KARL MARX · FRIEDRICH ENGELS

WERKE · BAND 6

INSTITUT FÜR MARXISMUS-LENINISMUS BEIM ZK DER SED

KARL MARX
FRIEDRICH ENGELS

WERKE



DIETZ VERLAG BERLIN

1961

INSTITUT FÜR MARXISMUS-LENINISMUS BEIM ZK DER SED

KARL MARX
FRIEDRICH ENGELS

BAND 6



DIETZ VERLAG BERLIN

1961

Die deutsche Ausgabe
fußt auf der vom Institut für Marxismus-Leninismus
beim ZK der KPdSU
besorgten Ausgabe in russischer Sprache

Vorwort

Der sechste Band der Werke von Karl Marx und Friedrich Engels enthält die Schriften aus der Zeit von November 1848 bis Juli 1849. Den größten Teil des sechsten, ebenso wie des fünften Bandes, bilden Artikel von Marx und Engels aus der „Neuen Rheinischen Zeitung", der einzigen Zeitung, die in der damaligen demokratischen Bewegung den Standpunkt des Proletariats vertrat.

In der „Neuen Rheinischen Zeitung" analysierten Marx und Engels mit Hilfe der materialistischen Dialektik die Tagesereignisse, deckten das wahre Wesen der politischen Konflikte als Ausdruck eines außerordentlich scharfen Klassenkampfes auf, bestimmten die Gruppierung und das Wechselverhältnis der Klassenkräfte in der politischen Arena und umrissen auf Grund dessen die taktische Linie des Proletariats in den verschiedenen Etappen der deutschen und der europäischen Revolution. Indem sie die reichen Erfahrungen der Massen in der revolutionären Epoche theoretisch verallgemeinerten, entwickelten sie die politischen Ideen des wissenschaftlichen Kommunismus und arbeiteten die Grundthesen des historischen Materialismus wie der marxistischen politischen Ökonomie aus.

Der Band wird mit Artikeln von Marx eröffnet, die er während der tiefen politischen Krise und der Vorbereitung des konterrevolutionären Staatsstreichs in Preußen geschrieben hat. Er untersucht den Verlauf der europäischen Revolution, die sich in absteigender Linie entwickelt hatte, vermerkt eine Reihe von der Konterrevolution errungener Siege und bezeichnet den sich in Preußen vorbereitenden Staatsstreich als dritten Akt des europäischen Dramas, dessen erster Akt die Niederlage des französischen Proletariats in den Junitagen und dessen zweiter der Fall des revolutionären Wiens am 1. November 1848 war.

Mit Hilfe der „Neuen Rheinischen Zeitung" wollte Marx die Volksmassen auf den bevorstehenden entscheidenden Zusammenstoß hinlenken und sie

darauf vorbereiten, der angreifenden Konterrevolution die Stirn zu bieten. In den Artikeln „Die Berliner Krisis", „Die Kontrerevolution in Berlin" und anderen charakterisiert Marx die politische Situation in Preußen im November 1848 und stellt fest, daß der herangereifte Konflikt zwischen der Königsmacht und der preußischen Nationalversammlung nur durch Gewalt gelöst werden kann.

Marx fordert von der preußischen Nationalversammlung entschlossene revolutionäre Taten wie die Verhaftung der Minister als Staatsverbrecher und die Absetzung und gerichtliche Verfolgung aller Beamten, die sich den Beschlüssen der Nationalversammlung nicht unterordnen. Er stellt die Losung der Steuerverweigerung auf, um der konterrevolutionären Regierung eines der gegen das Volk gerichteten Kampfmittel aus der Hand zu nehmen. Marx sieht in der Steuerverweigerungskampagne ein Mittel zur Entfachung der revolutionären Energie der Massen und den Beginn einer neuen Etappe der Revolution, die im Falle des Erfolges den Sturz der Königsmacht und den endgültigen Sieg des Volkes herbeiführen sollte.

In dem Aufruf des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten (siehe vorl. Band, S. 20) an die demokratischen Vereine fordert Marx auf, Volksversammlungen zu veranstalten, um die Bevölkerung zur Steuerverweigerung zu bewegen. In diesem ersten Aufruf des Kreisausschusses warnt Marx vor gewaltsamer Widersetzlichkeit bei der Eintreibung der Steuern, um isolierte, zersplitterte Erhebungen in der Rheinprovinz zu verhindern. Nachdem die preußische Nationalversammlung die Steuerverweigerung beschlossen und diese Bewegung einen Massencharakter angenommen hatte, forderte Marx in einem zweiten Aufruf (siehe vorl. Band, S. 33) zu jeder Art des Widerstandes gegen die Steuereintreibung auf. Er fordert weiter, einen bewaffneten Landsturm zur Abwehr des Feindes zu organisieren und Sicherheitsausschüsse zu ernennen. In den Sicherheitsausschüssen, deren Befehle einzig und allein rechtsgültig sein sollten, sah Marx die Keime provisorischer Machtorgane, die den nach der Märzrevolution nicht angetasteten reaktionären Beamtenapparat ersetzen sollten. Im Gegensatz zur preußischen Nationalversammlung, die nur zum passiven Widerstand gegen die Steuereintreibung aufforderte, rief Marx in seinen Artikeln dazu auf, *„jede Art von Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen*. Der *passive* Widerstand muß *den aktiven Widerstand* zu seiner Unterlage haben. *Er gleicht sonst dem Sträuben des Kalbes gegen seinen Schlächter*." (Siehe vorl. Band, S. 32.)

In seinen Artikeln in der „Neuen Rheinischen Zeitung" und in den Aufrufen des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten entwickelte Marx das entschlossene und kühne Aktionsprogramm für alle deutschen Demo-

kraten. Diese Dokumente sind für das Studium der von Marx in der kritischen Periode der deutschen Revolution angewandten Taktik von hervorragendem Interesse.

Die preußische Nationalversammlung ging nicht über Aufrufe zum passiven Widerstand hinaus; die breite Massenbewegung in der Rheinprovinz fand in den anderen preußischen Provinzen keine aktive Unterstützung. Dadurch wurde der Konterrevolution ein neuer Sieg ermöglicht: Am 5. Dezember 1848 jagte sie die preußische Nationalversammlung auseinander. In seinem Artikel „Der Staatsstreich der Kontrerevolution" schrieb Marx: „Die Nationalversammlung erntet jetzt die Früchte ihrer langwierigen Schwäche und Feigheit. Sie ließ die Verschwörung gegen das Volk monatelang ruhig fortarbeiten, stark und mächtig werden und fällt ihr daher jetzt zum ersten Opfer." (Siehe vorl. Band, S. 101.)

In einer Reihe von Artikeln – „Die Bourgeoisie und die Kontrerevolution", „Montesquieu LVI.", „Die Berliner ‚National-Zeitung' an die Urwähler", „Camphausen" und anderen – sowie in seiner Rede in dem Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten untersucht Marx vom Standpunkt des historischen Materialismus die Ursachen für den Sieg der Konterrevolution in Preußen. Er deckt den Charakter und die Besonderheiten der Märzrevolution in Deutschland auf und zeigt den Unterschied zu ihren historischen Vorgängerinnen – den bürgerlichen Revolutionen in England und in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert. Wenn die Revolutionen in England und Frankreich zur Errichtung einer, der kapitalistischen Produktionsweise entsprechenden, neuen politischen Ordnung führten, so „reformierte" die Märzrevolution „nur die höchste politische Spitze, sie ließ alle Unterlagen dieser Spitze unangetastet, die alte Bürokratie, die alte Armee, die alten Parquets ..." (siehe vorl. Band, S. 234). In England und Frankreich stand die Bourgeoisie an der Spitze der revolutionären Bewegung. Die preußische Bourgeoisie aber strebte danach, nicht durch die Revolution, sondern durch ein friedliches Abkommen mit der Monarchie zur Macht zu gelangen. Marx zeigt, daß die Position Camphausens und Hansemanns in der Revolution sich nicht aus der persönlichen Qualität dieser Politiker erklären läßt, sondern aus den materiellen Interessen der Klasse, die sie vertraten. Die preußische Bourgeoisie war aus Furcht vor dem sich erhebenden Proletariat bereit, jeden beliebigen Kompromiß mit den Kräften der alten Gesellschaft einzugehen. Die Bourgeoisie strebte um jeden Preis danach, auf dem „Rechtsboden" zu bleiben und lehnte so jeden entschlossenen Kampf gegen die Kräfte der feudalen Gesellschaft ab. Sie beließ den alten, ein wenig aufgefrischten Staat des Feudaladels und der Bürokratie. Aus Furcht vor einem Anschlag auf das bürgerliche

Eigentum ließ sie das Feudaleigentum unangetastet und stieß damit ihren unentbehrlichen Verbündeten im Kampf gegen den Feudalismus, die Bauernschaft, von sich. Damit verurteilte sie sich von vornherein zur Niederlage und bereitete dem Sieg der Konterrevolution den Boden.

In seiner Rede in dem Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten (siehe vorl. Band, S. 240–257) entlarvte Marx den wahren Sinn des berüchtigten „Rechtsbodens" als das Bestreben, der neuen bürgerlichen Gesellschaft, die ihre Rechte durch die Revolution geltend gemacht hatte, die alten, einer vergangenen gesellschaftlichen Epoche angehörenden Gesetze aufzuzwingen. In seiner Lehre über Basis und Überbau zeigt Marx, daß nicht, wie die Juristen sich einbilden, die Gesellschaft auf dem Gesetz aufgebaut ist, sondern umgekehrt, „das Gesetz muß vielmehr auf der Gesellschaft beruhn, es muß Ausdruck ihrer gemeinschaftlichen, aus der jedesmaligen materiellen Produktionsweise hervorgehenden Interessen und Bedürfnisse" sein. Die Beibehaltung der alten Gesetze entgegen den neuen Erfordernissen und Interessen der gesellschaftlichen Entwicklung bereitet gesellschaftliche Krisen vor, die in politischen Revolutionen zum Ausdruck kommen.

In seinen Schlußfolgerungen aus der unentschlossen geführten Märzrevolution zeigt Marx, daß das Verharren auf dem „Rechtsboden" und der berüchtigte „Vereinbarerstandpunkt" unumgänglich einen tiefen politischen Konflikt nach sich ziehen mußten, der in Preußen im November 1848 auch ausbrach und in dem Staatsstreich vom 5. Dezember 1848 seine Vollendung fand.

Marx sieht in diesem Konflikt zwischen der Krone und der Nationalversammlung den Kampf zwischen zwei Staatsgewalten, zwei Souveränen. Zwei souveräne Gewalten aber können nicht gleichzeitig nebeneinander in einem Staate wirken. Der Kampf zwischen ihnen muß durch materielle Gewalt entschieden werden. Marx legte die grundlegenden klassenmäßigen Wurzeln dieses Kampfes frei. Er zeigt, daß dies „kein politischer Konflikt zweier Fraktionen auf dem Boden *einer* Gesellschaft", sondern der „*Konflikt zweier Gesellschaften selbst*, ein *sozialer* Konflikt" war, „der eine politische Gestalt angenommen hatte". Es war ein Kampf zwischen der Krone als Repräsentant „der alten, feudal-bürokratischen Gesellschaft" und der Nationalversammlung als Vertreterin „der modernen bürgerlichen Gesellschaft".

Marx wies die Beschuldigungen gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten zurück und legte dar, daß die Steuerverweigerung ein natürliches und gesetzliches Mittel der Selbstverteidigung des Volkes war, daß das Volk das Recht hatte, auf Gewalt mit Gewalt zu antworten. Marx verteidigt konsequent und entschieden die Souveränität des Volkes, sein Recht auf Revo-

lution, sein Recht, in den Lauf der Geschichte aktiv einzugreifen: „Wenn die Krone eine Kontrerevolution macht, so antwortet das Volk mit Recht durch eine Revolution."

Die Rede von Marx im Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten wie auch seine und Engel's Rede im Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung" sind glänzende Beispiele dafür, wie die Gerichtstribüne zur Propagierung revolutionärer Ideen, zur Entlarvung der Behörden, zur Enthüllung der konterrevolutionären Pläne ausgenutzt werden kann. In ihren Reden im Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung" verteidigen sie die Rechte der revolutionären Presse, deren erste Aufgabe sie darin sahen, die Grundlagen der bestehenden reaktionären politischen Ordnung zu untergraben.

Nach dem konterrevolutionären Staatsstreich in Preußen festigte sich ihre Meinung darüber, daß sich das Schicksal der europäischen Revolution nicht in dem ökonomisch zurückgebliebenen Deutschland, sondern in den am weitesten entwickelten kapitalistischen Ländern des damaligen Europas, in England und Frankreich, entscheiden werde.

In einer Reihe von Artikeln – „Die revolutionäre Bewegung in Italien", „Die revolutionäre Bewegung" und anderen – untersucht Marx den Weg, den die europäische Revolution und Konterrevolution im Jahre 1848 gegangen war. Er weist wiederholt nach, daß die Juniniederlage der französischen Arbeiterklasse unvermeidlich die Niederlage ihres Gegners, der republikanischen französischen Bourgeoisie, nach sich zog. Gleichzeitig bedeutete die Niederlage der französischen Arbeiterklasse die Niederlage der Bourgeoisie und Bauernschaft in allen europäischen Ländern, in denen Kämpfe gegen den Feudalabsolutismus stattgefunden hatten. Die Niederlage der französischen Arbeiterklasse bedeutete weiterhin eine neue Unterjochung der geknechteten und unterdrückten Nationen, die auf die Februarrevolution mit dem Kampf um die nationale Unabhängigkeit geantwortet hatten. Marx betont damit, daß das Schicksal der europäischen Revolution eng mit dem Schicksal der fortgeschrittensten Klasse, des Proletariats, verknüpft ist.

Bei der Betrachtung der europäischen Revolution kommt Marx zu folgendem Schluß: „Die Hauptfrucht der revolutionären Bewegung von 1848 ist nicht das, was die Völker gewonnen, sondern das, was sie verloren haben – der *Verlust ihrer Illusionen*." (Siehe vorl. Band, S. 138.) Alle Illusionen der Februar- und der Märzrevolution, reich an Träumen, guten Absichten und schönen Worten, wurden erbarmungslos durch den zielstrebigen Verlauf der Geschichte, durch die Grausamkeiten der Konterrevolution zerstört. Marx ruft das Volk auf, daraus die richtigen Lehren zu ziehen und sie furchtlos bei den noch bevorstehenden Kämpfen anzuwenden.

Alle Artikel von Marx und Engels, die nach dem konterrevolutionären Staatsstreich in Preußen geschrieben wurden, zeugen von der Hoffnung auf eine unmittelbar bevorstehende siegreiche proletarische Revolution in Frankreich, die zu einem neuen revolutionären Aufschwung in den Ländern Europas, darunter auch in Deutschland, geführt hätte. Dieser neue Aufschwung, so hofften Marx und Engels, sollte in Deutschland zur Vollendung der bürgerlich-demokratischen Revolution und zum Übergang zur proletarischen Revolution führen. Dieser Gedanke, daß die bürgerlich-demokratische Revolution das Vorspiel für die sozialistische Revolution ist, wurde von den Begründern des Marxismus in der Theorie der Revolution in Permanenz auf Grund der Erfahrungen von 1848/49 entwickelt und formuliert.

Als den Hauptfeind der proletarischen Revolution in Frankreich sah Marx das bürgerliche England an, ein Land, „das ganze Nationen in seine Proletarier verwandelt, das mit seinen Riesenarmen die ganze Welt umspannt hält". Marx war zu dieser Zeit der Meinung, daß das alte England nur durch einen Weltkrieg so verändert werden könne, daß die Bedingungen für einen siegreichen Aufstand der Chartisten, der Partei des englischen Proletariats, geschaffen wären. Der Artikel „Die revolutionäre Bewegung", der die Schlußfolgerungen aus der europäischen Revolution von 1848 zieht, endet mit dem Satz: „*Revolutionäre Erhebung der französischen Arbeiterklasse, Weltkrieg* – das ist die Inhaltsanzeige des Jahres 1849." (Siehe vorl. Band, S. 150.)

Wie Engels später nachweist, haben Marx und er bei der Beurteilung der Perspektiven für die europäische Revolution von 1848/49 in einem gewissen Grade die Reife der ökonomischen Entwicklung der Länder des europäischen Kontinents überschätzt. Daraus entstand die Vorstellung, daß die sozialistische Revolution in diesen Ländern unmittelbar vor der Tür stände.

Marx und Engels, die die größte Hoffnung auf die revolutionäre Initiative des französischen Proletariats setzten, verfolgten gleichzeitig mit nicht nachlassender Aufmerksamkeit den Verlauf des Kampfes in den anderen europäischen Ländern. Sie unterstützten lebhaft den Kampf der unterdrückten Völker um ihre Freiheit. In einer Reihe von Artikeln verteidigten Marx und Engels die Unabhängigkeit Polens. Sie maßen dem Befreiungskampf des polnischen Volkes für die europäische Demokratie große Bedeutung zu.

In den Artikeln „Die revolutionäre Bewegung in Italien", „Die Proklamation der Republik in Rom", „Der Krieg in Italien und Ungarn", „Die Niederlage der Piemontesen" sprachen Marx und Engels mit wärmster Anteilnahme von dem Kampf des italienischen Volkes um seine Befreiung. Die Hauptursachen seiner Niederlagen sahen sie in der verräterischen Politik der Piemonteser Monarchie. „Gegen Verrat und Feigheit der Regierung", schrieb

Engels, „gibt es nur ein Mittel: die Revolution." (Siehe vorl. Band, S. 384.) Anstatt den Österreichern lediglich die regulären Truppen entgegenzustellen und sich auf die herkömmliche Kampfesweise zu beschränken, mußte das italienische Volk, wie Engels schrieb, zur Massenerhebung übergehen, einen revolutionären, echt nationalen Guerillakrieg führen, um für immer mit dem österreichischen Joch Schluß zu machen.

Einige Artikel dieses Bandes – „Der magyarische Kampf", „Die ‚Kölnische Zeitung' über den magyarischen Kampf", „Der Krieg in Italien und Ungarn", „Ungarn" – sind der ungarischen Revolution gewidmet. Mit großer Aufmerksamkeit und Sympathie verfolgten Marx und Engels den revolutionären Kampf des ungarischen Volkes gegen die reaktionäre Monarchie Habsburg. Bei der Untersuchung des Verlaufs der Kampfhandlungen in Ungarn hob Engels hervor, daß die Führer der ungarischen Revolution eine Reihe von Maßnahmen durchführten, die der Revolution die Unterstützung der Bauernschaft sicherten. Er betonte den Volkscharakter, den Partisanencharakter des ungarischen Krieges und würdigte die entschlossenen revolutionären Kampfmethoden, die die Regierung Kossuth gegenüber dem Feind ergriff.

Marx und Engels betrachteten die nationale Frage als Bestandteil des allgemeinen Problems der europäischen Revolution. Ausgehend davon, in wessen Interesse die nationale Bewegung dieses oder jenes Volkes geführt wurde, wessen Waffe sie objektiv darstellte, unterschieden sie zwischen revolutionären und konterrevolutionären Völkern. Zu den revolutionären Völkern zählten sie die Polen, die Ungarn und die Italiener. Ihr Kampf begünstigte die Schwächung der wichtigsten reaktionären Staaten des damaligen Europas – Rußlands, Preußens und Österreichs. Im Sommer 1848 verfolgten Marx und Engels mit warmer Anteilnahme die nationale Bewegung der Tschechen, insbesondere den Prager Aufstand. Nach der Niederschlagung dieses Aufstands gewannen jedoch in der Bewegung der slawischen Völker, die an den Grenzen Österreichs lebten, reaktionäre bürgerlich-junkerliche Elemente die Oberhand. Dadurch wurde es der Monarchie Habsburg und dem russischen Zarismus möglich, diese Völker für die Niederschlagung der Revolution in Deutschland und Ungarn auszunutzen. Im Zusammenhang mit der Veränderung des Inhalts und des objektiven Charakters der nationalen Bewegung dieser slawischen Völker schätzten Marx und Engels sie als konterrevolutionär ein.

Bei der Einschätzung der Position von Marx und Engels zur nationalen Frage in den Jahren 1848/49 schrieb Lenin, daß dieser Standpunkt der einzig richtige gewesen sei, „denn im Jahre 1848 waren ebenso historische wie politische Gründe da, um zwischen ‚reaktionären' und revolutionär-demokratischen Nationen zu unterscheiden. Marx hatte recht, als er die ersten ver-

urteilte und für die zweiten Partei ergriff. Das Selbstbestimmungsrecht ist eine der Forderungen der Demokratie, die natürlich den Gesamtinteressen der Demokratie untergeordnet sein muß. In den Jahren 1848 und den folgenden forderten diese Gesamtinteressen in erster Linie den Kampf gegen den Zarismus." (W.I.Lenin, Werke, Bd. 22, S. 139, russ.)

In den Artikeln „Der magyarische Kampf" und „Der demokratische Panslawismus" tritt Engels gegen jede Form der nationalistischen Ideologie auf wie Pangermanismus und Panslawismus. Neben der richtigen historischen Einschätzung der Bewegung in den zu Österreich gehörenden slawischen Ländern als einer Bewegung, die in dieser Zeit den Interessen der deutschen und der europäischen Revolution widersprach, gibt es jedoch in den Artikeln von Engels einige irrige Thesen über das historische Schicksal dieser Völker. Engels vertritt die Ansicht, daß diese Völker im weiteren Verlauf der historischen Entwicklung nicht mehr in der Lage wären, eine progressive Rolle zu spielen und daher als selbständige Völker zum Untergang verurteilt seien. In diesen Artikeln wird auch die Unterwerfung einer Reihe slawischer Völker durch die Deutschen einseitig als ein progressiver Prozeß dargestellt, der eine Ausbreitung von Kultur und Zivilisation mit sich brachte. Diese Behauptung widerspricht dem Bild der räuberischen Eroberungspolitik Deutschlands im Osten Europas, das Engels selbst in anderen Schriften (in der Artikelserie „Die Polendebatte in Frankfurt", Band 5 unserer Ausgabe, sowie in dem Artikel „Posen" im vorl. Band, S. 448–451) aufzeichnete. Die Ansicht von Engels über die historische Zukunft der zum österreichischen Imperium gehörenden Slawen hing mit seiner Vorstellung über die Rolle der kleinen Völker im geschichtlichen Prozeß zusammen. Engels vertrat die Meinung, daß im weiteren Verlauf der historischen Entwicklung, deren Grundtendenz die Zentralisierung sei, die kleinen Völker ihre Selbständigkeit verlieren und von den großen und lebensfähigeren Nationen absorbiert würden. Als Beispiel führte Engels die Gälen in Schottland, die Bretonen in Frankreich und die Basken in Spanien an. Von diesem Standpunkt beurteilte Engels auch die Eroberung eines Teils von Mexiko durch die Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Einschätzung des Schicksals der kleinen Völker durch Engels berücksichtigt jedoch nicht, daß dem Kapitalismus nicht nur die Tendenz der Zentralisierung, sondern auch die des Kampfes der kleinen Völker um ihre Unabhängigkeit und ihres Strebens nach Schaffung eines eigenen Staatswesens innewohnt. Die irrigen Ansichten von Engels über die historische Rolle einiger slawischer Völker erklären sich auch daraus, daß sich in den Jahren 1848/49 die marxistische Erforschung der nationalen Frage noch im Anfangsstadium befand und die Erfahrungen aus der nationalen Bewegung der kleinen Völker noch

verhältnismäßig gering waren. Es müssen aber auch die Vorbehalte hervorgehoben werden, die Engels selbst hinsichtlich des Schicksals dieser slawischen Völker in seinen Artikeln macht. Engels sagt: „Hätten die Slawen zu irgendeiner Epoche innerhalb ihrer Unterdrückung eine *neue revolutionäre Geschichte* begonnen, so bewiesen sie schon dadurch ihre Lebensfähigkeit. Die Revolution hatte von dem Augenblick an ein Interesse an ihrer Befreiung, und das besondre Interesse der Deutschen und Magyaren verschwand vor dem größeren Interesse der europäischen Revolution." (Siehe vorl. Band, S. 279/280.) Die Entwicklung der slawischen Völker, die zu Österreich gehörten, hat in den hundert Jahren, die seit der Einschätzung durch Engels vergangen sind, überzeugend bewiesen, daß sie lebensfähig und stark genug sind, sich Freiheit und Unabhängigkeit zu erkämpfen, erfolgreich ihren eigenen Staat zu errichten und den Sozialismus aufzubauen.

Marx und Engels untersuchten in der „Neuen Rheinischen Zeitung" systematisch und eingehend den Kampf zwischen den revolutionären und konterrevolutionären Kräften in den verschiedenen europäischen Ländern. Gleichzeitig analysierten sie mit großer Aufmerksamkeit den Verlauf der Ereignisse nach dem konterrevolutionären Staatsstreich in Preußen. Die Hauptaufgabe der deutschen Demokratie sahen sie darin, Schritt um Schritt ihre noch verbliebenen Positionen mit Hilfe der Presse, der Volksversammlungen und des Parlamentes zu erhalten.

In den Artikeln „Drei neue Gesetzentwürfe", „Der Hohenzollernsche Gesamtreformplan" und „Der Hohenzollersche Preßgesetzentwurf" werden die von der Regierung Manteuffel eingebrachten Gesetzentwürfe scharf kritisiert, die – eine würdige Ergänzung zu der am 5. Dezember 1848 vom König erlassenen oktroyierten Verfassung – das Land in die patriarchalische Barbarei der altpreußischen Gesetzgebung zurückführen sollten.

In den Artikeln „Der Adreßentwurf der zweiten Kammer", „Die Adreßdebatte in Berlin", „Die Sitzung der zweiten Kammer in Berlin vom 13. April" und „Die Debatte über das Plakatgesetz" befaßte sich Engels kritisch mit der Tätigkeit der Zweiten Kammer. Zu den Debatten in der Zweiten Kammer stellte Engels mit Empörung fest, daß die Abgeordneten der Kammer, darunter auch die Vertreter der äußersten Linken, statt offen für die demokratischen Rechte des Volkes einzutreten, der parlamentarischen Anpasserei zuliebe eine Konzession nach der anderen machten. Engels warf den Führern der kleinbürgerlichen Demokratie, diesen „neugebackenen Tribünenrittern", vor, daß sie durch parlamentarische Methoden das zu erreichen hofften, was nur mit revolutionären Methoden, mit Waffengewalt erreicht werden kann. Marx und Engels kritisieren scharf den bürgerlichen

Parlamentarismus und erläutern gleichzeitig die Taktik der revolutionären Parlamentsabgeordneten, deren wichtigste Aufgabe die organische Verbindung der parlamentarischen Tätigkeit mit dem außerparlamentarischen Kampf der Volksmassen ist.

Die Tätigkeit von Marx und Engels in den Jahren 1848/49 war unlösbar mit dem revolutionären Kampf der Massen verbunden. Im Frühjahr 1848, als Marx und Engels nach Deutschland kamen, war das Proletariat noch zersplittert und sein Bewußtsein schwach entwickelt. Der Bund der Kommunisten hatte eine geringe Zahl von Mitgliedern und war organisatorisch schwach. Unter diesen Umständen war die einzig richtige Taktik des Proletariats die aktive Teilnahme an der bürgerlichen Revolution auf dem äußersten linken Flügel der demokratischen Bewegung. Marx, Engels und ihre Anhänger traten demokratischen Organisationen bei, in denen sie die Position des revolutionären Proletariats konsequent verteidigten und keinerlei grundsätzliche Zugeständnisse an die kleinbürgerlichen Demokraten machten, sondern deren Unentschlossenheit und Inkonsequenz kritisierten und sie zu entschlossenen Handlungen drängten.

Die Arena der politischen Tätigkeit von Marx und Engels war neben der „Neuen Rheinischen Zeitung" und der Kölner Demokratischen Gesellschaft der Kölner Arbeiterverein, um das Klassenbewußtsein und die Organisiertheit der Arbeiter in Köln und darüber hinaus in der ganzen Rheinprovinz zu heben.

Im Verlauf der Revolution wuchs das politische Bewußtsein und die Aktivität der deutschen Arbeiter. Sie erkannten immer klarer ihre eigenen Klassenziele und machten sich von dem Einfluß der kleinbürgerlichen Demokraten frei. Die Kampferfahrungen hatten gelehrt, daß in der entscheidenden Schlacht gegen die Konterrevolution die Führer der kleinbürgerlichen Demokratie keine zuverlässigen Bundesgenossen sind. Daher begannen Marx, Engels und ihre Anhänger an der Bildung einer selbständigen politischen Organisation des Proletariats zu arbeiten, ohne dabei auf eine Zusammenarbeit mit den Demokraten in einer Reihe allgemein politischer Fragen zu verzichten (z.B. bei den Wahlen zur Zweiten Kammer). Um eine solche Organisation schaffen zu können, wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Reorganisierung und Festigung des Kölner Arbeitervereins durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden im harten Kampf gegen die spalterische Fraktionstätigkeit Gottschalks und seiner Anhänger durchgesetzt. (Siehe z.B. den Beschluß der 1. Filiale des Kölner Arbeitervereins in den Beilagen zum vorl. Band, S. 585–587.)

Im Frühjahr 1849, als sich der Klassenkampf in Deutschland verschärfte, der Revolutionskrieg in Ungarn begann und die revolutionäre Bewegung in

Frankreich einen neuen Aufschwung nahm, wurde eine selbständige Organisation des Proletariats besonders notwendig. Die fortschrittlichsten, bewußtesten Kräfte der deutschen Arbeiterklasse verstanden und unterstützten den Schritt von Marx, Engels und ihren Anhängern, als sie am 14. April 1849 aus dem Rheinischen Kreisausschuß der demokratischen Vereine austraten und auf diese Weise organisatorisch mit den Führern der kleinbürgerlichen Demokratie brachen. (Siehe vorl. Band, S. 426.) Der von Marx und Engels geführte Kölner Arbeiterverein beschloß, aus dem Verbande der demokratischen Vereine Deutschlands auszutreten und sich dem Verband der deutschen Arbeitervereine anzuschließen. Obwohl Marx und Engels organisatorisch mit der kleinbürgerlichen Demokratie gebrochen hatten, lehnten sie jedoch weitere gemeinsame Aktionen mit ihr gegen den gemeinsamen Feind nicht ab.

Die veränderte Taktik, die Marx und Engels ein Jahr nach dem Beginn der Märzrevolution verfolgten, gründete sich auf die Veränderungen im Kräfteverhältnis der Klassen, die in Deutschland vor sich gegangen waren und auf Veränderungen im Bewußtsein der deutschen Arbeiter, wozu die „Neue Rheinische Zeitung", die immer offener als Organ des revolutionären Proletariats in Erscheinung trat, viel beigetragen hatte.

In einer Reihe von Artikeln – „Ein Bourgeoisaktenstück", „Montesquieu LVI.", „Die ‚Kölnische Zeitung' über die Wahlen" – zeigt Marx an konkreten Tatsachen die schonungslose Grausamkeit der preußischen Bourgeoisie gegenüber den Arbeitern. Er entlarvt ihre heuchlerischen Versuche, mit dem Proletariat zu liebäugeln, und ihre demagogischen Wahlversprechungen, mit einem Schlage die „soziale Frage" zu lösen. Marx polemisiert gegen die konfusen theoretischen Erörterungen der „Kölnischen Zeitung" zur „sozialen Frage" und deckt ihren wahren Klassencharakter auf. Er beweist, daß das Proletariat, die Kleinbourgeoisie und die Bauernschaft nicht – wie die Bourgeoisie hoffte – für die vom König oktroyierte Verfassung eintreten, sondern daß diese Klassen an der Errichtung einer demokratischen Republik interessiert sind – einer Staatsform, die ihnen größere Möglichkeiten zur Vertretung ihrer Interessen gibt. „Sind nicht gerade diese Klassen die radikalsten, die demokratischsten der ganzen Gesellschaft? Ist nicht das Proletariat gerade die spezifisch *rote* Klasse?" (Siehe vorl. Band, S. 217.)

Die Losung von Marx und Engels, den Kampf um eine einheitliche demokratische deutsche Republik zu führen, bedeutete nicht nur die Liquidierung der überlebten Formen der politischen Ordnung, der Herrschaft der reaktionären Junkerklasse, sondern auch die revolutionäre Lösung der Frage der Vereinigung Deutschlands und die Beseitigung der jahrhundertealten Zer-

splitterung des Landes, die einer progressiven ökonomischen und politischen Entwicklung im Wege stand.

Wie bereits in einigen früheren Artikeln lehnten Marx und Engels entschieden die Vereinigungspläne Deutschlands „von oben" unter Führung einer der feudalen Monarchien – Österreichs oder Preußens – ab (siehe den Artikel „Die Frankfurter Versammlung"). Gleichzeitig kämpften die Begründer des Marxismus auch gegen die süddeutschen kleinbürgerlichen Republikaner, die Deutschland in eine Bundesrepublik nach dem Muster der Schweiz verwandeln wollten.

In den Artikeln, die Engels während seiner Emigration in der Schweiz schrieb – „Das Exfürstentum", „Die neuen Behörden – Fortschritte in der Schweiz", „Wahlen für das Bundesgericht", „Die Persönlichkeiten des Bundesrats", „Der Nationalrat", „Die Schweizer Presse" –, gibt er Genrebilder vom politischen Leben dieses Landes. Die Schweiz war ebenso das Musterbeispiel für die bürgerliche Bundesrepublik, wie Belgien als das Musterland der bürgerlichen Monarchie galt. Engels unterstreicht die lokale, kantongebundene Beschränktheit des politischen Lebens der damaligen kleinbürgerlichen Schweiz, die für die Mehrheit ihrer Politiker charakteristischen Vorurteile, den engen Gesichtskreis, die Kleinigkeitskrämerei und die Borniertheit.

Marx und Engels wiesen die kleinbürgerlichen Pläne, Deutschland in eine Bundesrepublik nach dem Schweizer Muster zu verwandeln, entschieden zurück. Sie zeigten, daß die Besonderheiten der sozial-ökonomischen und politischen Entwicklung in Deutschland dringend die Liquidierung der Zersplitterung des Landes, des Partikularismus, der Unzahl der kleinen Staaten erforderte und die Schaffung einer einheitlichen demokratischen deutschen Republik auf der Tagesordnung stand.

Marx und Engels betonten, daß das revolutionäre Deutschland seine Freiheit und Unabhängigkeit nicht nur im Kampf gegen die inneren, sondern auch gegen die äußeren Feinde verteidigen muß, und zwar in erster Linie gegen die Hauptkräfte der europäischen Konterrevolution – das bürgerliche England und das feudal-absolutistische Rußland. Marx und Engels bewiesen, daß der russische Zarismus das Hauptbollwerk der feudal-monarchistischen Reaktion in Europa war, ohne dessen Zerschlagung der Sieg der europäischen Revolution und eine wirkliche Vereinigung Deutschlands unmöglich ist.

Als das Haupthindernis für die Vereinigung Deutschlands im Innern bezeichneten Marx und Engels die reaktionäre preußische Monarchie der Hohenzollern, die die Hochburg der alten, überlebten Kräfte der Feudalgesellschaft war. In den Artikeln „Die Taten des Hauses Hohenzollern", „Die neue preu-

ßische Verfassung", „Die neue Standrechts-Charte", „An mein Volk" u.a. geben sie ein lebendiges Bild von der Geschichte des Aufstiegs der herrschenden preußischen Dynastie mit Hilfe räuberischer Eroberungen, Verrat und Gewalttätigkeit und ihrer schändlichen Rolle als Würger der Befreiungsbewegung des Volkes.

Ein anderes Hindernis bei der Vereinigung Deutschlands war das feudalabsolutistische Österreich. Solange das Reich der Habsburger existierte, konnte weder von einer Befreiung der unterjochten Völker noch von der Errichtung einer wirklich demokratischen Ordnung in ganz Deutschland die Rede sein.

Marx und Engels kritisierten weiter die deutsche Nationalversammlung, die den Kräften der Konterrevolution in Deutschland gegenüber Nachsicht übte, anstatt energisch mit ihnen Schluß zu machen. Die Abgeordneten des „Frankfurter Froschteiches" beschäftigten sich mit philisterhaftem Professorengeschwätz über die Grundrechte des deutschen Volkes und entzogen ihm dabei sein ureigenstes Grundrecht – das Recht auf Aufstand (siehe die Artikel „Die Frankfurter Versammlung", „Der Bericht des Frankfurter Ausschusses über die östreichischen Angelegenheiten", „Wien und Frankfurt", „Der preußische Fußtritt für die Frankfurter"). Als die Frankfurter Nationalversammlung schließlich die Ausarbeitung der deutschen Reichsverfassung beendet hatte, erwies sie sich als ein wertloses Stück Papier, da die deutschen Fürsten diese Verfassung nicht akzeptierten.

Im Frühjahr 1849 brachen in der Rheinprovinz und anderen Gebieten Westdeutschlands Volksaufstände zur Verteidigung der Reichsverfassung aus. Marx und Engels unterstützten diese Bewegung, obwohl ihre Ziele begrenzt waren. Den Massencharakter, den diese Bewegung angenommen hatte, erklärten sie damit, daß „das Volk ... in jedem, wenn auch noch so lumpigen Schritt näher zur Einigung Deutschlands einen Schritt näher zur Beseitigung der kleinen Fürsten und zur Befreiung von der drückenden Steuerlast" sieht (siehe vorl. Band, S. 460). In den Spalten der „Neuen Rheinischen Zeitung" begrüßten Marx und Engels den Kampf der Volksmassen, in dem die Arbeiter eine bedeutende Rolle spielten. Engels nahm an dem Aufstand in Elberfeld aktiv teil (siehe den Artikel „Elberfeld").

Die mutige und unversöhnliche Haltung der „Neuen Rheinischen Zeitung", die den revolutionären Kampf der Massen leitete, führte dazu, daß diese von Anfang an von der preußischen Regierung und den Gerichtsbehörden verfolgt wurde. Gegen die Redakteure der Zeitung wurden zahlreiche Prozesse geführt. Der Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung" vom 7. Februar 1849 und der Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß

vom 8. Februar 1849 nahmen jedoch einen für die preußische Regierung unerwünschten Verlauf. Die anklagenden Reden von Marx und Engels, vom anwesenden Publikum mit Begeisterung aufgenommen, führten zu ihrem Freispruch durch das Geschworenengericht und hatten zur Folge, daß die Popularität der Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" gewaltig anwuchs.

Die preußische Regierung ließ von ihrem Plan, die „Neue Rheinische Zeitung" auf diese oder jene Weise zum Schweigen zu bringen, nicht ab. Im Mai 1849, nachdem die isolierten Erhebungen in der Rheinprovinz gescheitert waren, ordnete die preußische Regierung die Ausweisung von Marx aus Preußen an, weil er keine preußischen Bürgerrechte besaß. Die Repressalien der Polizei gegen Marx und die anderen Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" führten dazu, daß das Erscheinen der Zeitung am 19. Mai 1849 eingestellt werden mußte. In der letzten, mit roten Lettern gedruckten Nummer hielten Marx und Engels noch einmal Rückschau auf den ruhmreichen revolutionären Kampf der Zeitung und hoben besonders ihren proletarischen Internationalismus hervor: *„... die Seele der Junirevolution" war „die Seele unsrer Zeitung!"* Der proletarische Internationalismus verband sich in der Zeitung organisch mit der Verteidigung der wahren nationalen Interessen des deutschen Volkes. Die Redaktion der Zeitung konnte mit vollem Recht sagen: „Wir haben die revolutionäre Ehre unsres heimischen Bodens gerettet."

In der Abschiedsbotschaft „An die Arbeiter Kölns" erklärten die Redakteure der Zeitung: „Ihr letztes Wort wird überall und immer sein: *Emanzipation der arbeitenden Klasse!*" (Siehe vorl. Band, S. 519.)

Einen besonderen Platz nehmen im vorliegenden Band zwei ökonomische Arbeiten von Marx ein – „Lohnarbeit und Kapital" und das mit dieser Schrift im engen Zusammenhang stehende Manuskript „Arbeitslohn".

Der Schrift „Lohnarbeit und Kapital", die im April 1849 als Leitartikelserie in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlicht wurde, lagen Lektionen zugrunde, die Marx im Dezember 1847 im Deutschen Arbeiterbildungsverein in Brüssel gelesen hatte. Mit der Veröffentlichung dieser Arbeit stellte sich Marx die Aufgabe, die ökonomischen Verhältnisse zu umreißen, die in der kapitalistischen Gesellschaft die materielle Grundlage für den Klassenkampf bilden. Er wollte dem Proletariat eine theoretische Waffe in die Hand geben zum tiefen wissenschaftlichen Verständnis dessen, worauf sich in der kapitalistischen Gesellschaft die Klassenherrschaft der Bourgeoisie und die Lohnsklaverei der Arbeiter begründeten. Im Unterschied zu der Arbeit „Das Elend der Philosophie", wo Marx seine ökonomischen Ansichten in polemischer Form darlegt, ist „Lohnarbeit und Kapital" systematisch auf-

gebaut und populär, für die Arbeiter verständlich geschrieben. Im Vergleich zum „Elend der Philosophie“ bedeutet „Lohnarbeit und Kapital“ einen Schritt vorwärts in der Ausarbeitung der marxistischen ökonomischen Lehre.

In der Schrift „Lohnarbeit und Kapital“ deckt Marx das Wesen der Produktionsverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaftsordnung auf, die auf der Ausbeutung der Arbeitskraft der Lohnarbeiter beruht. Er zeigt, daß Kapital und Lohnarbeit einander bedingen. Gleichzeitig hebt er mit aller Deutlichkeit den antagonistischen Charakter dieses Verhältnisses hervor. Im Gegensatz zu den Leuten, die von Harmonie zwischen Arbeit und Kapital predigen, legt Marx die unüberbrückbare Gegensätzlichkeit ihrer Interessen bloß. Marx, der alle ökonomischen Kategorien historisch untersucht, definiert das Kapital als *„bürgerliches Produktionsverhältnis“*, als „Produktionsverhältnis der bürgerlichen Gesellschaft“ (siehe vorl. Band, S. 408). In dieser Arbeit entwickelt Marx die Grundgedanken zur Ausarbeitung seiner Mehrwertstheorie weiter. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß das Wachstum des Kapitals, die Entwicklung der Produktivkräfte der bürgerlichen Gesellschaft, die Entwicklung der Technik und die breite Anwendung von Maschinen zur verstärkten Ausbeutung und zur Verschärfung des Elends und der Armut der Klasse führt, die die materiellen Reichtümer produziert. So formuliert Marx in dieser Arbeit in allgemeiner Form die Lehre von der relativen und absoluten Verelendung der Arbeiterklasse im Kapitalismus als eine der wichtigsten Lehren der marxistischen politischen Ökonomie.

In der vorliegenden Ausgabe wird die Schrift „Lohnarbeit und Kapital“ in der Fassung gebracht, wie sie in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ veröffentlicht wurde. Engels weist darauf hin, daß Marx in dieser Zeit seine Kritik der bürgerlichen politischen Ökonomie noch nicht abgeschlossen hatte. Das geschah erst Ende der fünfziger Jahre. Deshalb enthält seine Arbeit „Lohnarbeit und Kapital“ Formulierungen und einige Thesen, die vom Standpunkt seiner späteren Arbeiten unbefriedigend oder sogar unrichtig sind. Bei der Herausgabe dieser Arbeit für einen breiten Leserkreis im Jahre 1891 nahm Engels eine Reihe Veränderungen vor, die in der vorliegenden Ausgabe durch Fußnoten vermerkt sind. Diese Veränderungen beziehen sich auf einen Punkt: Der Arbeiter verkauft nicht seine Arbeit, wie es im alten Text von „Lohnarbeit und Kapital“ heißt, sondern seine Arbeitskraft. Bei dieser Änderung geht es nicht nur um Worte, wie Engels schrieb, sondern um einen der wichtigsten Punkte der ökonomischen Theorie, dessen Nichtverstehen die klassische politische Ökonomie in eine Sackgasse geführt hat. Den Ausweg aus dieser Sackgasse fand Marx. Wie Engels im Vorwort zum zweiten Band

des „Kapital" schreibt, wies Marx nach, daß es nicht die Arbeit ist, „die einen Wert hat. Als wertschaffende Tätigkeit kann sie ebensowenig einen besondren Wert haben, wie die Schwere ein besondres Gewicht, die Wärme eine besondre Temperatur, die Elektrizität eine besondre Stromstärke. Es ist nicht die Arbeit, die als Ware gekauft und verkauft wird, sondern die Arbeits*kraft*. Sobald sie Ware wird, richtet sich ihr Wert nach der in ihr, als einem gesellschaftlichen Produkt, verkörperten Arbeit, ist er gleich der zu ihrer Produktion und Reproduktion gesellschaftlich nötigen Arbeit." Die Ware Arbeitskraft besitzt eine besondere Eigenschaft – sie schafft den Wert, sie ist die Quelle des Wertes, wobei der von ihr geschaffene Wert größer ist als der, den sie selbst besitzt. Den so vom Arbeiter geschaffenen Mehrwert eignet sich der Kapitalist an. Mit der Lehre über den Mehrwert, die Ende der fünfziger Jahre entstand und die im „Kapital" ihre klassische Darlegung gefunden hat, enthüllt Marx das Geheimnis der kapitalistischen Ausbeutung.

Das mit der Schrift „Lohnarbeit und Kapital" eng zusammenhängende Manuskript „Arbeitslohn" ist allem Anschein nach ein Konspekt für den letzten von Marx in Brüssel gelesenen Lektionszyklus. Dieses Manuskript, das fragmentarischen Charakter trägt und von Marx nicht für den Druck bestimmt war, ist trotzdem von großer Bedeutung, da es in vieler Beziehung die Schrift „Lohnarbeit und Kapital" ergänzt. Die Bemerkungen zu den notwendigen Veränderungen, die Engels im Jahre 1891 in der Einführung zu „Lohnarbeit und Kapital" macht, können gleichzeitig auch auf dieses Manuskript bezogen werden.

In dieser Arbeit untersucht Marx den Einfluß des Wachstums der Produktivkräfte auf den Arbeitslohn und kommt zu dem Schluß, daß der in Maschinen und Rohstoffen investierte Teil des Kapitals bedeutend schneller wächst als der Teil, der zum Unterhalt der Arbeiter verwandt wird. Obwohl die Begriffe konstantes und variables Kapital hier noch nicht formuliert sind, kommt Marx hier bereits der später von ihm ausgearbeiteten Lehre über die organische Zusammensetzung des Kapitals außerordentlich nahe. Marx zieht den Schluß, daß unter den Bedingungen des Kapitalismus jede Entwicklung der Produktivkräfte zu einer Waffe gegen die Arbeiter wird.

Großes Interesse verdient die Kritik, die Marx an den verschiedenen Projekten zur Erleichterung der Lage der Arbeiter übte. Diese Projekte hatten das Ziel, vom Klassenkampf abzulenken; so z.B. die Schaffung von Sparkassen, die Einführung der industriellen Erziehung und schließlich die Theorie von Malthus, der behauptete, daß, entsprechend den Naturgesetzen, die Bevölkerung schneller wachse als die Existenzmittel. Er schlug vor, die Konkurrenz zwischen den Arbeitern durch Geburtenminderung zu verringern. Marx wid-

met der Entlarvung „der ganzen Dummheit, Niederträchtigkeit und Heuchelei" der Malthus'schen Doktrin besondere Aufmerksamkeit, – einer Doktrin, die gesellschaftliche Erscheinungen als Naturerscheinungen auffaßt, das Elend des Proletariats als dessen eigene Schuld betrachtet und es dafür bestrafen will.

In einem weiteren Abschnitt behandelt Marx die Arbeiterassoziationen und würdigt sie als das Mittel, die Arbeiterklasse auf den Sturz der alten auf Klassengegensätzen beruhenden Gesellschaft vorzubereiten. Er analysiert das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit und deckt die Ausbeutung der Arbeiter auf, wobei er gleichzeitig die historisch progressive Rolle der Lohnarbeit, der Produktionsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft hervorhebt, ohne die die materiellen Mittel zur Befreiung des Proletariats und die Grundlagen der neuen Gesellschaft nicht geschaffen werden können und das Proletariat selbst nicht eine solche Entwicklungsstufe erreicht, in der es fähig wäre, die Revolution in der alten Gesellschaft zu Ende zu führen und sich selbst zu befreien.

Am Schluß des Bandes werden Materialien und Dokumente veröffentlicht, die Marx und Engels nach der Einstellung der „Neuen Rheinischen Zeitung" von Mai bis Juli 1849 geschrieben haben. Es handelt sich um zwei Erklärungen an Zeitungsredaktionen sowie den Artikel von Engels „Die revolutionäre Erhebung in der Pfalz und in Baden" und den Artikel von Marx „Der 13. Juni", der sich mit der mißlungenen Aktion der kleinbürgerlichen Demokraten in Paris befaßt.

Der Teil „Aus dem handschriftlichen Nachlaß" enthält außer dem Marxschen Manuskript „Arbeitslohn" zwei zur damaligen Zeit nicht veröffentlichte Artikel von Engels über die Lage in Frankreich am Vorabend der Präsidentenwahlen im Dezember 1848 – „Die französische Arbeiterklasse und die Präsidentenwahl" und „Proudhon".

In den Beilagen zum Band wird eine Reihe Dokumente veröffentlicht, die ein Bild von der praktischen revolutionären Tätigkeit von Marx und Engels geben und zeigen, wie sie den Kampf der breiten Volksmassen lenkten. Unter diesen Dokumenten befinden sich Materialien über die Tätigkeit von Marx und Engels im Kölner Arbeiterverein sowie Mitteilungen über demokratische Bankette, an denen sie teilgenommen haben. Die Beilagen enthalten ferner Materialien über die Verfolgung von Marx und Engels durch die Gerichts- und Polizeibehörden. Diese Materialien geben ein Bild von der schwierigen und gespannten Lage, in der die „Neue Rheinische Zeitung" redigiert wurde, und zeigen, welche Arbeit Marx und Engels für die Organisierung und die politische Erziehung der Volksmassen leisteten.

Die im vorliegenden Band enthaltenen Schriften von Marx und Engels bieten reiches Material zur Erläuterung der theoretischen und taktischen Thesen, die von den Begründern des Marxismus im Laufe der Revolution von 1848/49 ausgearbeitet wurden.

Es wurde bereits im Vorwort zum fünften Band der Werke darauf hingewiesen, daß es sehr kompliziert ist, bei den Artikeln aus der „Neuen Rheinischen Zeitung" den genauen Verfasser zu ermitteln, da die Artikel ohne Unterschrift gebracht wurden, es bei Marx und Engels selbst nur sehr begrenzte Hinweise gibt und die handschriftlichen Originale fehlen. Außerdem tragen viele Artikel die Spur gemeinsamer Arbeit beider Autoren. In Fällen, wo es unmöglich war, den Verfasser – Marx oder Engels – festzustellen, fehlt in den redaktionellen Schlußnoten der Artikel der Hinweis auf den Verfasser.

Überschriften, die im Original fehlten und vom Institut für Marxismus-Leninismus zugefügt wurden, sind in eckige Klammern gesetzt.

Institut für Marxismus-Leninismus
beim ZK der KPdSU

Der Text des vorliegenden sechsten Bandes der deutschen Ausgabe wurde nach der „Neuen Rheinischen Zeitung", nach Originalen oder Photokopien überprüft. Bei jeder Arbeit ist die zum Abdruck herangezogene Quelle vermerkt.

Die von Marx und Engels angeführten Zitate wurden ebenfalls überprüft, soweit die Originale zur Verfügung standen. Längere Zitate werden zur leichteren Übersicht in kleinerem Druck gebracht. Fremdsprachige Zitate und im Text vorkommende fremdsprachige Wörter sind in Fußnoten übersetzt.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind, soweit vertretbar, modernisiert. Der Lautstand der Wörter in den deutschsprachigen Texten wurde nicht verändert. Alle in eckigen Klammern stehenden Wörter und Wortteile stammen von der Redaktion; offensichtliche Druck- oder Schreibfehler wurden stillschweigend korrigiert. In Zweifelsfällen wurde in Fußnoten die Schreibweise des Originals angeführt.

Fußnoten von Marx und Engels sind durch Sternchen gekennzeichnet, Fußnoten der Redaktion durch eine durchgehende Linie vom Text abgetrennt und durch Ziffern kenntlich gemacht.

Zur Erläuterung ist der Band mit Anmerkungen versehen, auf die im Text durch hochgestellte Zahlen in eckigen Klammern hingewiesen wird; außerdem sind ein Personenverzeichnis, Daten über das Leben und die Tätigkeit von Marx und Engels, ein Literaturverzeichnis, eine Erklärung der Fremdwörter sowie ein Verzeichnis der Orte, die in der Landessprache eine andere Bezeichnung tragen, beigefügt.

Institut für Marxismus-Leninismus
beim ZK der SED

KARL MARX
und
FRIEDRICH ENGELS

November 1848 — Juli 1849

KARL MARX

und

FRIEDRICH ENGELS

Artikel aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“

9. November 1848 — 19. Mai 1849

Die Berliner Krisis[1]

[„Neue Rheinische Zeitung"[2]
Nr. 138 vom 9. November 1848]

* *Köln*, 8. November. Die Situation scheint sehr verwickelt; sie ist sehr einfach.

Der *König*, wie die *„Neue Preußische Zeitung"*[3] richtig bemerkt, steht *„auf der breitesten Grundlage"* seiner *„angestammten gottesgnadlichen"* Rechte.

Auf der andern Seite steht die *Nationalversammlung* auf *gar keiner Grundlage*, sie soll erst konstituieren, Grund legen.

Zwei Souveräne!

Das Mittelglied zwischen beiden ist *Camphausen*, die *Vereinbarungstheorie*[4].

Sobald die beiden Souveräne sich nicht mehr vereinbaren können oder wollen, verwandeln sie sich in zwei feindliche Souveräne. Der *König* hat das *Recht*, der Versammlung, die *Versammlung* hat das *Recht*, dem Könige den Handschuh hinzuwerfen. Das *größere Recht* ist auf der Seite der *größern Macht*. Die Macht erprobt sich im *Kampfe*. Der Kampf erprobt sich im *Siege*. Beide Mächte können ihr Recht nur durch den *Sieg* bewähren, ihr Unrecht nur durch die *Niederlage*.

Der König war bisher kein *konstitutioneller* König. Er ist ein *absoluter* König, der sich zum Konstitutionalismus entschließt oder nicht entschließt.

Die Versammlung war bisher nicht *konstitutionell*, sie ist *konstituierend*. Sie hat bisher den Konstitutionalismus zu konstituieren gesucht. Sie kann von ihrer *Sucht* ablassen oder nicht ablassen.

Beide, der König und die Versammlung, haben sich einstweilen der konstitutionellen Zeremonie gefügt.

Die Forderung des Königs, ein ihm beliebiges Ministerium Brandenburg trotz der Kammermajorität zu bilden, ist die Forderung eines *absoluten Königs*.

Die Anmaßung der Kammer, dem Könige durch eine *direkte* Deputation die Bildung eines Ministeriums Brandenburg zu untersagen, ist die Anmaßung einer *absoluten Kammer*.

Der König und die Versammlung haben gegen die konstitutionelle Konvention gesündigt.

Der König und die Versammlung haben sich, jeder auf sein ursprüngliches Gebiet, zurückgezogen, der König bewußt, die Kammer unbewußt.

Der Vorteil ist auf seiten des Königs.

Das *Recht* ist auf der Seite der *Macht*.

Die *Rechtsphrase* ist auf der Seite der *Ohnmacht*.

Das Ministerium *Rodbertus* wäre die Null, worin Plus und Minus sich paralysieren.

Geschrieben von Karl Marx.

Die Kontrerevolution in Berlin

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 141 vom 12. November 1848]

* *Köln*, 11. November. Das *Ministerium Pfuel* war ein *„Mißverständnis"*; sein wirklicher Sinn ist das *Ministerium Brandenburg*. Das Ministerium Pfuel war die *Inhaltsanzeige*, das Ministerium Brandenburg ist der *Inhalt*.

Brandenburg in der Versammlung und die Versammlung in Brandenburg.[5]

So lautet die Grabschrift des Hauses Brandenburg![6]

Kaiser Karl V. wurde bewundert, weil er sich begraben ließ bei lebendigem Leibe.[7] Einen schlechten Witz in seinen Grabstein meißeln, das ist mehr als Kaiser Karl der Fünfte samt seiner Halsgerichtsordnung, der hochnotpeinlichen.[8]

Brandenburg in der Versammlung und die Versammlung in Brandenburg!

Es erschien einst ein König von Preußen in der Versammlung. Es war nicht der wirkliche Brandenburg. Der Marquis von Brandenburg, der vorgestern in der Versammlung erschien, war der wirkliche Preußenkönig.

Die Wachtstube in der Versammlung, die Versammlung in der Wachtstube! – Das heißt: *Brandenburg in der Versammlung, die Versammlung in Brandenburg!*

Oder wird die *Versammlung in Brandenburg* – Berlin liegt bekanntlich in der Provinz Brandenburg – Herr werden ... über den *Brandenburg in der Versammlung?* Wird Brandenburg in der Versammlung Schutz suchen wie Capet einst in einer andern Versammlung?[9]

Brandenburg in der Versammlung und die Versammlung in Brandenburg ist ein vieldeutiges Wort, zweideutig, schicksalsschwanger.

Die Völker werden bekanntlich mit den *Königen* unendlich leichter fertig als mit den *gesetzgebenden Versammlungen*. Die Geschichte besitzt einen Katalog vergeblicher Empörungen des Volkes gegen die Nationalversammlungen. Sie bietet nur zwei große Ausnahmsfälle. Das englische Volk zerstäubte das *Lange Parlament* in der Person *Cromwells*, das französische Volk den gesetz-

gebenden Körper in der Person *Bonapartes.* Aber das Lange Parlament war lange schon zum *Rumpfe* geworden, der gesetzgebende Körper längst zum *Kadaver.*

Sind die *Könige* glücklicher als die Völker in *Emeuten gegen die gesetzgebenden Versammlungen?*

Karl I., Jakob II., Louis XVI., Karl X. sind wenig versprechende Ahnenbilder.

Aber in *Spanien,* in *Italien* gibt es lachendere Vorfahren. Und jüngst in *Wien?*

Doch man vergesse nicht, daß zu Wien ein *Völkerkongreß* saß und daß die *slawischen Volksrepräsentanten,* mit Ausnahme der Polen, mit klingendem Spiele in das kaiserliche Lager zogen.[10]

Der Krieg der Wiener Kamarilla mit dem Reichstag war gleichzeitig der Krieg des *slawischen* Reichstags mit dem *deutschen* Reichstag. In der Berliner Versammlung dagegen machen nicht die *Slawen* Szission, sondern nur die *Sklaven,* und Sklaven, Sklaven sind keine Partei, sie sind höchstens der Troß einer Partei. Die ausgetretene Berliner Rechte[11] bringt keine Macht in das feindliche Lager, sie steckt es mit einer tödlichen Schwäche an, mit dem – *Verrat.*

In Östreich hat die *slawische* Partei *gesiegt* mit der Kamarilla; sie wird jetzt *kämpfen* mit der Kamarilla um die Siegesbeute. Siegt die Berliner Kamarilla, so hat sie den Sieg nicht zu teilen mit der *Rechten* und geltend zu machen gegen die *Rechte;* sie wird ihr ein *Trinkgeld* geben und – *Fußtritte.*

Die preußische Krone ist in ihrem *Rechte,* indem sie der Versammlung als *absolute Krone* gegenübertritt. Aber die Versammlung ist im *Unrechte,* weil sie der Krone nicht gegenübertritt als *absolute Versammlung.* Vor allem mußte sie die Minister als *Hochverräter verhaften* lassen, als *Hochverräter gegen die Volkssouveränetät.* Sie mußte jeden Beamten, der andern Befehlen als ihren Befehlen gehorcht, *in die Acht* erklären, *für vogelfrei.*

Indes wäre es möglich, daß die *politische* Schwäche, womit die Nationalversammlung zu *Berlin* auftritt, zu ihrer *bürgerlichen* Kraft wird in den *Provinzen.*

Die Bourgeoisie hätte so gern auf *gütlichem* Wege das *feudale Königtum* in ein *bürgerliches Königtum* verwandelt. Nachdem sie der feudalen Partei die ihren Bürgerstolz beleidigenden Wappen, Titel und die bürgerliche Aneignungsweise verletzenden, dem Feudaleigentume angehörigen Gefälle entrissen, hätte sie sich so gerne vermählt mit der Feudalpartei und gemeinsam mit ihr das Volk geknechtet. Aber die alte Bürokratie will nicht zur Dienerin einer Bourgeoisie herabsinken, deren despotische Schulmeisterin sie bisher

war. Die feudale Partei will ihre Auszeichnungen und ihre Interessen nicht auf dem Altar des Bürgertums auflodern lassen. Und die Krone endlich, sie erblickt in den Elementen der alten feudalen Gesellschaft, deren höchster Auswuchs sie ist, ihren wahren einheimischen gesellschaftlichen Boden, während sie in der Bourgeoisie eine fremde künstliche Erde erblickt, von der sie nur getragen wird, unter der Bedingung, zu verkümmern.

Die berauschende „*Gnade Gottes*" verwandelt die Bourgeoisie in einen ernüchternden *Rechtstitel*, die Herrschaft des Bluts in die Herrschaft des Papiers, die königliche Sonne in eine bürgerliche Astrallampe.

Das Königtum ließ sich daher nicht beschwatzen von der Bourgeoisie. Es antwortete ihrer halben Revolution mit einer ganzen Kontrerevolution. Es stürzte die Bourgeoisie zurück in die *Arme der Revolution, des Volkes*, indem es ihr zurief:

Brandenburg in der Versammlung und die Versammlung in Brandenburg.

Wenn wir gestehen, daß wir von dem Bürgertum keine der Situation angemessene Antwort erwarten, so dürfen wir nicht unterlassen, andererseits zu bemerken, daß auch die Krone in ihrem Aufstande gegen die Nationalversammlung zu heuchlerischer Halbheit ihre Zuflucht nimmt und ihr Haupt unter den konstitutionellen Schein versteckt, in demselben Augenblicke, wo sie diesen lästigen Schein abzustreifen sucht.

Brandenburg läßt sich von der *deutschen Zentralgewalt* zu seinem *Staatsstreiche* den *Befehl erteilen. Die Garderegimenter sind in Berlin eingezogen auf Befehl der Zentralgewalt.* Die Berliner Kontrerevolution geschieht auf Befehl der deutschen Zentralgewalt. Brandenburg erteilt Frankfurt den Befehl, ihm diesen Befehl zu erteilen. Es verleugnet seine Souveränetät in dem Augenblicke, wo es sie herstellen will. Herr Bassermann ergriff natürlich mit beiden Händen die Gelegenheit, den Bedienten als Herrn zu spielen. Aber er hat die Genugtuung, daß der Herr seinerseits den Bedienten spielt.

Wie auch die Würfel in Berlin fallen: das *Dilemma* ist gestellt, *König* oder *Volk* – und das Volk wird siegen mit dem Rufe: *Brandenburg in der Versammlung und die Versammlung in Brandenburg.*

Wir können noch eine harte Schule durchmachen, aber es ist die Vorschule der – **ganzen Revolution.**

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 141
vom 12. November 1848, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 11. November. Die *europäische Revolution* beschreibt einen *Kreislauf*. In Italien begann sie, in Paris nahm sie einen europäischen Charakter an, in Wien war der erste Widerschlag der Februarrevolution, in Berlin der Wider-

schlag der Wiener Revolution. In Italien, zu Neapel, führte die europäische *Kontrerevolution* ihren ersten Schlag, in Paris – die Junitage – nahm sie einen europäischen Charakter an, in Wien war der erste Widerschlag der Juni-Kontrerevolution, in Berlin vollendet sie sich und kompromittiert sie sich. *Von Paris aus wird der gallische Hahn noch einmal Europa wachkrähen.*[12]

Aber zu *Berlin kompromittiert sich die Kontrerevolution. In Berlin kompromittiert sich alles, selbst die Kontrerevolution.*

Zu *Neapel* das Lazzaronitum, verbunden mit dem Königtum, gegen die Bourgeoisie.

Zu *Paris* der größte historische Kampf, der je stattgefunden. Die Bourgeoisie, verbunden mit dem Lazzaronitum, gegen die Arbeiterklasse.

Zu *Wien* ein ganzer Bienenschwarm von Nationalitäten, der in der Kontrerevolution seine Emanzipation vermutet. Dazu geheime Tücke der Bourgeoisie gegen die Arbeiter und akademische Legion[13]. Kampf in der Bürgerwehr selbst. Endlich – Attacke von seiten des Volkes, die der Attacke von seiten des Hofes einen Vorwand gibt.

In *Berlin nichts von alledem.* Die Bourgeoisie und das Volk auf der einen Seite – die Unteroffiziere auf der andern.

Wrangel und *Brandenburg*, zwei Menschen ohne Kopf, ohne Herz, ohne Tendenz, reiner Schnurrbart – das ist der Gegensatz dieser quengelnden, klugtuenden, entschlußunfähigen Nationalversammlung.

Willen! sei es auch der Wille eines Esels, eines Ochsen, eines Schnurrbarts – *Willen* ist das einzige Requisit den willenlosen Quenglern von der Märzrevolution gegenüber. Und der *preußische Hof, der keinen Willen hat, so wenig wie die Nationalversammlung*, sucht die *zwei dümmsten Menschen* in der Monarchie auf und sagt diesen Löwen: *Vertretet den Willen.* Pfuel hatte noch einige Gran Gehirn. Aber vor der *absoluten Dummheit* schrecken die Räsoneurs der Märzerrungenschaften zurück.

> „*Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergeblich*“[14],

ruft die betroffene Nationalversammlung aus.

Und diese Wrangels, diese Brandenburgs, diese vernagelten Hirnschädel, die *wollen* können, weil sie keinen eigenen Willen haben, weil sie wollen, wie ihnen *befohlen* wird, die zu dumm sind, an Befehlen irre zu werden, die man ihnen mit bebender Stimme, mit zitternder Lippe gibt, auch sie *kompromittieren* sich, indem sie nicht zum *Schädeleinstoßen* kommen, das einzige Geschäft, dem diese *Mauerbrecher* gewachsen sind.

Wrangel bringt es nicht weiter, als zu gestehen, daß er nur eine Nationalversammlung kennt, die Ordre pariert! *Brandenburg* erhält Unterricht im par-

lamentarischen Anstande, und nachdem er mit seinem rohen, widerlichen Unteroffiziersdialekt die Kammer empört hat, läßt er den „Tyrann übertyrannisieren" und pariert Ordre der Nationalversammlung, indem er demütigst um das Wort *bittet*, das er soeben noch *nehmen* wollte.[15]

„Wär' ich doch lieber eine Laus in Schafswolle
Als solch' tapfere Dummheit!"[16]

Die ruhige Haltung von Berlin *ergötzt* uns; an ihr scheitern die Ideale des preußischen Unteroffizierstums.

Aber die Nationalversammlung? Warum spricht sie nicht die mise hors de loi[1] aus, warum erklärt sie die Wrangels nicht für vogelfrei, warum tritt kein Deputierter mitten unter Wrangels Bajonette und erklärt ihn in die Acht und harangiert die Soldateska?

Die Berliner Nationalversammlung blättere den „Moniteur"[17] nach, den „Moniteur" von 1789–1795.

Und was tun *wir* in diesen Augenblicken?

Wir verweigern die Steuern. Ein Wrangel, ein Brandenburg begreift – denn diese Wesen lernen arabisch von den Hyghlans[18] –, daß sie einen Degen tragen und eine Uniform und Gehalt beziehen. *Woher* aber der Degen und die Uniform und das Gehalt, das begreifen sie nicht.

Es gibt nur noch ein Mittel, das Königtum zu besiegen – nämlich bis zur *Epoche der Anti-Junirevolution zu Paris*, die im Dezember stattfinden wird.[19]

Das Königtum trotzt nicht nur dem Völker-, es trotzt dem Bürgertum.

Besiegt es also auf bürgerliche Weise.

Und wie besiegt man das Königtum in bürgerlicher Weise?

Indem man es aushungert.

Und wie hungert man es aus?

Indem man die Steuern verweigert.

Bedenkt es wohl! Alle Prinzen von Preußen, alle Brandenburgs und Wrangels produzieren kein – *Kommißbrot*. Ihr, ihr produziert selbst das Kommißbrot.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 142 vom 14. November 1848]

* *Köln*, 13. November. Wie einst die französische Nationalversammlung ihr offizielles Sitzungslokal verschlossen fand und in dem *Ballspielhause* ihre Sitzungen fortführen mußte, so die preußische Nationalversammlung im *Schützenhause*.[20]

---

[1] Achterklärung

Der im Schützenhause gefaßte und von uns nach unserm Berliner ⊙-Korrespondenten im heute morgen ausgegebenen Extrablatte mitgeteilte Beschluß, wonach *Brandenburg zum Hochverräter* erklärt ist, findet sich nicht im Berichte der *„Kölnischen Zeitung"*.[21]

Indessen geht uns soeben der Brief eines **Mitgliedes der Nationalversammlung** zu, worin es *wörtlich* heißt:

„Die Nationalversammlung hat einstimmig (242 Mitglieder) erklärt, daß Brandenburg sich durch diese Maßregel (die Auflösung der Bürgerwehr) des Hochverrats schuldig gemacht habe und ein jeder, welcher zu der Ausführung dieser Maßregel aktiv oder passiv mitwirkt, als Hochverräter zu betrachten sei."[22]

Die Glaubwürdigkeit *Dumonts* ist bekannt.

Indem die Nationalversammlung *Brandenburg* zum *Hochverräter* erklärt, hört die **Steuerverpflichtung von selbst** auf. *Einer hochverräterischen Regierung schuldet man keine Steuern.* Wir werden unsern Lesern morgen ausführlich mitteilen, **wie man es in dem ältesten konstitutionellen Lande, in England,** bei ähnlichen Kollisionen mit der **Steuerverweigerung** hält.[23] Übrigens hat die *hochverräterische Regierung selbst* dem Volke den richtigen Weg gezeigt, **indem sie sofort der Nationalversammlung die Steuern verweigerte** (die Diäten usw.) und sie **auszuhungern** sucht.

Der obenerwähnte Deputierte schreibt uns ferner:

„Die Bürgerwehr wird ihre Waffen nicht abgeben."

Der Kampf scheint also unvermeidlich, und es ist die **Pflicht der Rheinprovinz, mit Männern und Waffen der Berliner Nationalversammlung zu Hülfe zu eilen.**

Geschrieben von Karl Marx.

Das Exfürstentum[24]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 140 vom 11. November 1848]

** *Aus der Republik Neuchâtel*, 7. November. Es wird Sie interessieren, auch einmal etwas aus einem Ländchen zu hören, das noch bis vor kurzem sich der Segnungen der preußischen Herrschaft erfreute, aber zuerst von allen Landen, die der Krone Preußens untertan, die Fahne der Revolution aufpflanzte und die preußische väterliche Regierung verjagte. Ich spreche von dem ehemaligen „Fürstentum Neuenburg und Vallendis"[25], bei dem Herr Pfuel, der jetzige Ministerpräsident, als Gouverneur die ersten administrativen Studien machte und im Mai dieses Jahres vom Volk abgesetzt wurde, noch ehe er sich in Posen Lorbeeren erringen und in Berlin als Premier Mißtrauensvoten ernten konnte. Das Ländchen hat jetzt den stolzeren Namen „République et Canton de Neuchâtel" angenommen, und die Zeit wird wohl nicht fern sein, wo in Berlin der letzte Neuchâteller Gardeschütze seinen grünen Waffenrock bürstet. Ich muß gestehen, es gewährte mir eine humoristische Genugtuung, fünf Wochen nach meiner Flucht vor der preußischen heiligen Hermandad[26] wieder ungehudelt auf einem Boden herumspazieren zu dürfen, der de jure noch preußisch ist.

Die Republik und Kanton Neuchâtel befindet sich übrigens offenbar in einem weit behaglicheren Zustande als weiland das Fürstentum Neuenburg und Valendis; denn bei den neulichen Wahlen für den schweizerischen Nationalrat[27] erhielten die republikanischen Kandidaten über 6000 Stimmen, während die Kandidaten der Royalisten, der bédouins[1], wie man sie hier nennt, kaum 900 musterten. Auch im Großen Rat sitzen fast lauter Republikaner, und nur ein kleines, von den Aristokraten beherrschtes Gebirgsdorf,

---

[1] Beduinen (arabische Wanderhirten und -händler der Wüste); hier im Sinne von: Wanderprediger in der Wüste

Les Ponts, hat den königlich-preußisch-fürstlich-neuenburgischen Ex-Staatsrat Calame als seinen Repräsentanten nach Neuchâtel geschickt, wo er vor einigen Tagen der Republik den Eid der Treue schwören mußte. Statt des alten königlichen „Constitutionnel Neuchâtelois“ erscheint jetzt – in La Chaux-de-Fonds, dem größten, industriellsten und republikanischsten Orte des Kantons – ein „Républicain Neuchâtelois“[28], der zwar in einem sehr schlechten jurassischen Schweizerfranzösisch, aber sonst gar nicht übel redigiert wird.

Die Uhrenindustrie des Jura und die Spitzenmanufaktur des Traverstales, die Hauptlebensquellen des Ländchens, fangen auch an, wieder besser zu gehen, und die Montagnards[29] gewinnen allmählich, trotz des fußhohen Schnees, der hier bereits liegt, ihre alte Heiterkeit wieder. Inzwischen gehen die bédouins gar trübselig umher, tragen an Hose, Bluse und Mütze die preußischen Farben umsonst zur Schau und seufzen vergebens nach der Rückkehr Ehren-Pfuels und der Dekrete, die da anfingen: „Nous Frédéric-Guillaume par la grâce de Dieu“[1]. Die preußischen Farben, schwarze Mützen mit weißen Rändern, hoch oben im Jura, 3500 Fuß über dem Meeresspiegel, sind ebenso niedergeschlagen, ebenso zweideutig angelächelt wie bei uns am Rhein; – sähe man nicht die Schweizer Fahnen und die großen Plakate: „République et Canton de Neuchâtel“, man könnte sich zu Hause glauben. Übrigens freut es mich, berichten zu können, daß die *deutschen Arbeiter* bei der Neuchâteller, wie bei allen Revolutionen von 1848, eine entscheidende, sehr ehrenvolle Rolle gespielt haben. Dafür wird ihnen auch der Haß der Aristokraten im vollsten Maße zuteil.

Geschrieben von Friedrich Engels.

---

[1] „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden“

Die neuen Behörden – Fortschritte in der Schweiz

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 143 vom 15. November 1848]

** *Bern*, 9. November. Seit vorgestern sind nun die neuen gesetzgebenden Bundesstaaten, der schweizerische Nationalrat und der Ständerat[27], hier versammelt. Die Stadt Bern hat ihr möglichstes getan, um sie so glänzend und so bestechend wie möglich zu empfangen. Musik, Festzüge, Kanonendonner und Glockengeläute, Illumination, nichts fehlte. Die Sitzungen wurden gleich vorgestern eröffnet. Der Nationalrat, nach allgemeinem Stimmrecht und nach der Volkszahl gewählt (Bern hat zwanzig, Zürich zwölf, die kleinsten Kantone je zwei bis drei Abgeordnete geschickt), ist seiner überwiegenden Mehrzahl nach aus radikal-gefärbten Liberalen zusammengesetzt. Die entschieden radikale Partei ist sehr stark vertreten, die konservative hat nur sechs bis sieben Stimmen auf mehr als hundert. Der Ständerat, aus je zwei Abgeordneten für jeden ganzen und je einem für jeden halben Kanton bestehend, gleicht so ziemlich der letzten Tagsatzung[30] in Zusammensetzung und Charakter. Die Urkantönli haben wieder einige echte Sonderbündler[31] hineingeschickt, und infolge der indirekten Wahl ist bei den Ständen das reaktionäre Element, wenn auch in entschiedener Minorität, doch bereits stärker vertreten als im Nationalrat. Der Ständerat ist überhaupt die durch Abschaffung der bindenden Mandate[32] und der Ungültigkeit der halben Stimmen verjüngte, durch Kreierung des Nationalrats in den Hintergrund gedrängte Tagsatzung. Er spielt die undankbare Rolle des Senats oder der Pairskammer, des Hemmschuhs an der vorausgesetzten überfliegenden Neuerungslust des Nationalrats, des Erben der reifen Weisheit und sorgfältigen Überlegung der Väter. Diese würdige und gesetzte Behörde teilt bereits jetzt das Schicksal ihrer Schwestern in England und Amerika und weiland in Frankreich; sie wird, noch eh' sie ein Lebenszeichen von sich gegeben, von der Presse über die Achseln angesehn und über dem Nationalrat vergessen. Kein Mensch spricht

fast von ihr, und wenn sie von sich sprechen machen wird, so wird's um so schlimmer für sie sein.

Der Nationalrat, obwohl er die ganze schweizerische „Nation“ repräsentieren soll, hat gleich in der ersten Sitzung eine Probe, zwar nicht grade von Kantönligeist, aber doch von echt schweizerischer Uneinigkeit und Kleinigkeitskrämerei gegeben. Um einen Präsidenten zu wählen, mußte man dreimal abstimmen lassen, obwohl nur drei Kandidaten, und alle drei noch dazu Berner, ernsthaft in Betracht kamen. Es waren die Herren Ochsenbein, Funk und Neuhaus; die ersten beiden Repräsentanten der Berner altradikalen, der dritte Vertreter der altliberalen, halbkonservativen Partei. Endlich wurde Herr Ochsenbein mit 50 aus 93 Stimmen, also einer gar knappen Majorität, erwählt. Daß die Züricher und andern Moderados[33] dem Herrn Ochsenbein den weisen und vielerfahrenen Neuhaus entgegensetzten, begreift sich; daß aber Herr Funk, der ganz zu derselben Schattierung gehört wie Ochsenbein, mit ihm in Konkurrenz gebracht und in zwei Abstimmungen gehalten wurde, das beweist, wie wenig noch die Parteien sich geordnet und diszipliniert haben. Jedenfalls haben die Radikalen beim ersten Turnier der Parteien durch Ochsenbeins Wahl den Sieg davongetragen. Bei der darauf vorgenommenen Wahl des Vizepräsidenten kam erst beim fünften Mal eine absolute Majorität heraus! Der gesetzte und erfahrne Ständerat dagegen wählte gleich in der ersten Abstimmung fast einstimmig den Zürcher Moderado Furrer zu seinem Präsidenten. Diese beiden Wahlen bezeichnen schon hinreichend, wie verschieden der Geist der beiden Kammern ist und wie bald sie auseinandergehn und in Konflikte geraten werden.

Der nächste interessante Gegenstand der Debatte wird die Wahl der Bundesstadt sein. Interessant für die Schweizer, weil sehr viele von ihnen materiell dabei interessiert sind, für das Ausland, weil grade diese Debatte am klarsten zeigen wird, inwieweit der alte Lokalpatriotismus, die Kantönli-Borniertheit verschlissen ist. Bern, Zürich, Luzern konkurrieren am heftigsten. Bern möchte Zürich mit der Bundes-Universität und Luzern mit dem Bundesgerichtshof abfinden, aber umsonst. Bern ist jedenfalls die einzig geeignete Stadt – als Übergangspunkt der deutschen in die französische Schweiz, als Hauptstadt des größten Kantons, als entstehender Zentralpunkt für die ganze Schweizer Bewegung. Nun muß Bern, um etwas zu werden, auch die Universität und das Bundesgericht haben. Aber das bringe einer den für ihre Kantonstadt fanatisierten Schweizern bei! Es ist sehr möglich, daß der radikalere Nationalrat für das radikale Bern, der gesetzte Ständerat für das gesetzte, hoch- und wohlweise Zürich stimmt. Dann ist vollends guter Rat teuer.

In *Genf* sieht es seit drei Wochen sehr unruhig aus. Bei den Wahlen für den Nationalrat setzten die reaktionären Patrizier und Bourgeois, die von ihren Villen aus die Dörfer um Genf in fast feudaler Abhängigkeit halten, mit ihren Bauern alle drei Kandidaten durch. Aber das Büro kassierte die Wahlen, weil mehr Stimmzettel eingegangen als ausgeteilt waren. Nur diese Kassation beruhigte die revolutionären Arbeiter von Saint-Gervais, die schon haufenweise durch die Straßen zogen und riefen: „Aux armes!"[1] Die Haltung der Arbeiter während der nächsten acht Tage war so drohend, daß die Bourgeois vorzogen, lieber gar nicht zu stimmen, als eine Revolution mit obligaten, bereits angedrohten Schreckensszenen zu provozieren. Um so mehr, als die Regierung drohte, ihre Entlassung einzureichen, wenn die reaktionären Kandidaten nochmals durchgingen. Inzwischen änderten die Radikalen ihre Kandidatenliste, setzten weniger schroffe Namen darauf, holten die versäumte Agitation nach und erreichten bei der neuen Wahl 5000–5500, fast tausend Stimmen mehr als die Reaktionäre bei der vorigen gehabt. Die drei reaktionären Kandidaten erhielten fast gar keine Stimmen, am meisten hatte noch General Dufour, der es auf 1500 brachte. Acht Tage später waren die Wahlen für den Großen Rat. Die Stadt wählte 44 Radikale, das Land, das 46 Großräte zu wählen hat, fast lauter Reaktionäre. Die „Revue de Genève"[34] streitet sich noch mit den Bourgeoisblättern herum, ob diese 46 alle reaktionär sind oder ob ein halbes Dutzend für die radikale Regierung stimmen werden. Es wird sich bald zeigen. Die Verwirrung in Genf kann groß werden; denn wenn die Regierung, die hier direkt vom Volk gewählt wird, abtreten muß, so könnte es bei der Neuwahl leicht gehen wie bei der zweiten Nationalratswahl und einer reaktionären Großrats-Majorität eine radikale Regierung gegenübergestellt werden. Es ist übrigens gewiß, daß die Genfer Arbeiter nur auf eine Gelegenheit warten, um durch eine neue Revolution die bedrohten Eroberungen von 1847 sicherzustellen.

Alles in allem genommen hat die Schweiz gegen die ersten vierziger Jahre bedeutende Fortschritte gemacht. Bei keiner Klasse ist dieser Fortschritt aber so auffallend wie bei den Arbeitern. Während bei der Bourgeoisie und namentlich in den altpatrizischen Familien der alte lokalbornierte Zopfgeist noch ziemlich allgemein herrscht und höchstens modernere Formen angenommen hat, haben sich die Schweizer Arbeiter merkwürdig entwickelt. Früher hielten sie sich getrennt von den Deutschen und stolzierten im absurdesten „freien Schweizer" Nationalhochmut einher, räsonierten über die „fremden Chaibe"[2] und blieben bei der ganzen Zeitbewegung teilnahmslos. Jetzt ist das anders

[1] „Zu den Waffen!" – [2] „fremden Spitzbuben"

geworden. Seitdem die Arbeit schlechter geht, seitdem die Schweiz demokratisiert ist, namentlich aber seitdem an die Stelle der kleinen Putsche europäische Revolutionen und Schlachten wie die Pariser Juni- und Wiener Oktoberschlacht getreten sind – seitdem haben die Schweizer Arbeiter mehr und mehr an der politischen und sozialistischen Bewegung teilgenommen, haben sich mit den fremden Arbeitern, besonders den deutschen, verbrüdert und ihr „fryes Schwyzerthum" an den Nagel gehängt. In der französischen und in vielen Gegenden der deutschen Schweiz sind Deutsche und deutsche Schweizer ohne allen Unterschied in demselben Arbeiterverein zusammen, und Vereine, deren Mehrzahl aus Schweizern besteht, haben beschlossen, sich an die projektierte und teilweise ausgeführte Organisation der deutschen demokratischen Vereine anzuschließen. Während die radikalsten Radikalen der offiziellen Schweiz höchstens von der einen und unteilbaren helvetischen Republik[35] träumen, hört man nicht selten von Schweizer Arbeitern die Ansicht aussprechen, daß die ganze Selbständigkeit der kleinen Schweiz in dem europäischen Sturm, der sich vorbereitet, wohl bald zum Teufel gehen werde. Und das sagen sie ganz kaltblütig und gleichgültig, ohne ein Wort des Bedauerns, diese proletarischen Landesverräter! Die Teilnahme für die Wiener war groß bei allen Schweizern, die ich gesehen, aber bei den Arbeitern stieg sie zum wahren Fanatismus. Von Nationalrat, Ständerat, von dem Freiburger Pfaffenputsch[36] hörte man kein Wort; aber Wien, Wien war im Munde aller, vom Morgen bis zum Abend. Es war, als ob die Schweizer wieder, wie vor Tells Zeit, Wien zu ihrer Hauptstadt hätten, als ob sie wieder östreichisch seien. Hunderte von Gerüchten wurden verbreitet, diskutiert, bezweifelt, geglaubt, wieder umgestoßen, alle möglichen Fälle wurden durchgesprochen; und als endlich die Nachricht vom Unterliegen der heroischen Wiener Arbeiter und Studenten, von der Übermacht und der Barbarei Windischgrätz' sich definitiv bestätigte, da machte sie einen Eindruck auf diese Schweizer Arbeiter, als ob in Wien ihr eigen Los entschieden, die Sache ihres eigenen Landes erlegen sei. Diese Stimmung ist freilich noch nicht allgemein, aber sie greift täglich mehr um sich unter dem Schweizer Proletariat, und daß sie schon an vielen Orten besteht, das ist für ein Land wie die Schweiz ein ungeheurer Fortschritt.

Geschrieben von Friedrich Engels.

[Cavaignac und die Junirevolution[37]]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 142
vom 14. November 1848, Zweite Ausgabe]

* *E. Girardin* ist erbärmlich in seiner Apologie des imperialistischen Kretin, *Louis-Napoleons*, des „*kleinen Konstablers*"[38]; er ist liebenswürdig in seinem Angriffe auf *Cavaignac*, den Degen des Herrn Marrast. Seit dem 7. November bringt er in fortlaufenden Nummern eine Philippika gegen den *Heros der europäischen Bourgeoisie*, die sich in seine arabische Nachtmütze[39] verliebt hatte. Treulos wie sie ist, hat sie ihn dem *Sipehsalar*[1] *Jellachich* geopfert, der jetzt der *Lion* des europäischen Schachers ist.

Wir teilen unsern Lesern vollständig den acte d'accusation[2] der „*Presse*"[40] mit. Wir haben die *Junirevolution*, im Widerspruch mit allen europäischen Blättern großen und kleinen Formats, aufgefaßt, wie die Geschichte sie bestätigt hat. Wir halten darauf, von Zeit zu Zeit auf ihre Hauptmomente und Hauptschauspieler zurückzukommen, da die *Junirevolution das Zentrum* ist, worum sich die europäische Revolution und Kontrerevolution dreht. Die Entfernung von der Junirevolution war, wie wir während ihres Verlaufs aussprachen, die Sonnenhöhe der Kontrerevolution, die ihre Tour um Europa machen mußte. Die Rückkehr auf die Junirevolution ist der eigentliche Beginn der europäischen Revolution. Also auf *Cavaignac* zurück, auf den *Erfinder des Belagerungszustandes.*

Geschrieben von Karl Marx.

---

[1] Oberbefehlshaber – [2] Anklageakt

Aufforderung des demokratischen Kreisausschusses der Rheinprovinz[41]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 143 vom 15. November 1848]

Aufruf

* *Köln*, 14. November. Der Rheinische Kreisausschuß der Demokraten fordert alle demokratischen Vereine der Rheinprovinz auf, sofort die Vereine zusammenzuberufen und an allen Orten der Nachbarschaft Volksversammlungen zu veranlassen, um die gesamte Bevölkerung der Rheinprovinz zur Steuerverweigerung aufzumuntern, als dem zweckmäßigsten Mittel, den an der Versammlung der preußischen Volksvertreter verübten Gewalthandlungen des Gouvernements entgegenzutreten.

Jede gewaltsame Widersetzlichkeit gegen allenfallsige exekutive Beitreibung der Steuern muß abgeraten, dagegen das Nichtbieten bei Zwangsverkäufen empfohlen werden.

Zur Verabredung weiter zu ergreifender Maßregeln erachtet der Kreisausschuß die Einberufung eines Kongresses von Deputierten der Vereine für notwendig, zu welchem dieselben auf Donnerstag, den 23. d. [M.] morgens 9 Uhr (im Saale bei Eiser in der Komödienstraße hierselbst), eingeladen werden.

Köln, den 14. November 1848

Im Namen des Kreisausschusses:

Karl Marx **Schneider II**

Das Ministerium ist in Anklagezustand versetzt[42]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 143
vom 15. November 1848, Extrablatt]

Die Stadt Brandenburg will nichts wissen von dem Ministerium Brandenburg und schickt eine Dankadresse an die Nationalversammlung.

Das ganze Land erkennt in seinen Adressen nur die Regierung der Nationalversammlung an.

Das Ministerium begeht neuen Hochverrat, indem es im Gegensatze zu dem Habeas-Corpus-Act[43] ohne Genehmigung der Nationalversammlung den Belagerungszustand ausgesprochen und die Nationalversammlung selbst mit Bajonetten aus dem Schützenhause vertrieben hat.

Die Nationalversammlung hat ihren Sitz im Volke, nicht in dem Umkreis dieser oder jener Steinhaufen. Vertreibt man sie aus Berlin, so wird sie in einem andern Orte tagen, in Breslau, Köln oder wo es ihr gutdünkt. Sie hat in ihrer Sitzung vom 13. diesen Beschluß gefaßt.[44]

Die Berliner mokieren sich über den Belagerungszustand und lassen sich in keiner Weise durch denselben einschränken. Niemand liefert die Waffen ab.

Von verschiedenen Gegenden sind Bewaffnete der Nationalversammlung zur Hülfe geeilt.

Die Garden verweigern den Gehorsam. Die Soldaten fraternisieren immer mehr mit dem Volke.

Schlesien und Thüringen sind in vollem Aufstande.

Wir aber, Bürger, rufen euch zu: Schickt Geld dem demokratischen Zentralausschusse nach Berlin. Zahlt dagegen keine Steuern an die kontrerevolutionäre Regierung. Die Nationalversammlung hat erklärt, daß die Steuer-

verweigerung rechtlich begründet sei. Sie hat sie noch nicht beschlossen aus Rücksicht für die Beamten. Die *Hungerkur* wird diese Beamte die Macht des Bürgers kennen lehren und sie selbst zu guten Bürgern machen.

Hungert den Feind aus und verweigert die Steuern! Nichts törichter, als einer hochverräterischen Regierung Mittel zum Kampfe gegen die Nation zu bieten, und das Mittel aller Mittel ist – *Geld.*

Geschrieben von Karl Marx.

Extra-Blatt

zu Nr. 143 der Neuen Rheinischen Zeitung.

Mittwoch, den 15. November.

Das Ministerium ist in Anklagezustand versetzt.

Die Stadt Brandenburg will nichts wissen von dem Ministerium Brandenburg und schickt eine Dank-Adresse an die Nationalversammlung.

Das ganze Land erkennt in seinen Adressen nur die Regierung der Nationalversammlung an.

Das Ministerium begeht neuen Hochverrath, indem es im Gegensatze zu dem Habeas-Corpus-Act ohne Genehmigung der Nationalversammlung den Belagerungszustand ausgesprochen und die Nationalversammlung selbst mit Bajonnetten aus dem Schützenhause vertrieben hat.

Die Nationalversammlung hat ihren Sitz im Volke, nicht in dem Umkreis dieser oder jener Steinhaufen. Vertreibt man sie aus Berlin, so wird sie in einem andern Orte tagen, in Breslau, Köln oder wo es ihr gutdünkt. Sie hat in ihrer Sitzung vom 13. diesen Beschluß gefaßt.

Die Berliner mequiren sich über den Belagerungszustand und lassen sich in keiner Weise durch denselben einschränken. Niemand liefert die Waffen ab.

Von verschiedenen Gegenden sind Bewaffnete der National-Versammlung zur Hülfe geeilt.

Die Garden verweigern den Gehorsam. Die Soldaten fraternisiren immer mehr mit dem Volke.

Schlesien und Thüringen sind in vollem Aufstande.

Wir aber, Bürger, rufen euch zu: Schickt Geld dem demokratischen Centralausschusse nach Berlin. Zahlt dagegen keine Steuern an die contrerevolutionäre Regierung. Die National-Versammlung hat erklärt, daß die Steuerverweigerung rechtlich begründet sei. Sie hat sie noch nicht beschlossen aus Rücksicht für die Beamten. Die **Hungerkur** wird diese Beamte die Macht des Bürgers kennen lehren, und sie selbst zu guten Bürgern machen.

Hungert den Feind aus und verweigert die Steuern! Nichts thörichter als einer hochverrätherischen Regierung Mittel zum Kampfe gegen die Nation zu bieten und das Mittel aller Mittel ist — **Geld**.

Das Vaterland in Gefahr.

Heute Mittwoch den 15. November Mittags halb 1 Uhr

Versammlung

der Landwehrmänner und Reservisten aller Waffengattungen einschließlich deren Offiziere im Eiser'schen Saale.

Der Gerant: Korff.
Druck J. W. Dietz, unter Hutmacher 17.

Extrablatt zu Nr. 143 der „Neuen Rheinischen Zeitung"
vom 15. November 1848 mit dem Artikel
„Das Ministerium ist in Anklagezustand versetzt"

Erklärung

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 145 vom 17. November 1848]

Köln, 16. November. Die „Kölnische Zeitung" in ihrer Nummer vom 16. Nov.[1] bringt den „Aufruf des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten"[2] in einen völlig erdichteten Zusammenhang mit einer angeblich von der äußersten Linken der preußischen Nationalversammlung in die Provinzen gesandten „*Versicherung*" über die Steuerverweigerung. Den Unterzeichneten ist nichts von einer durch Mitglieder der äußersten Linken verbreiteten Nachricht über eine von der Nationalversammlung schon beschlossene Steuerverweigerung bekannt geworden.

Karl Marx **Schneider II**

[1] In der „N. Rh. Ztg.": 15. Nov. – [2] siehe vorl. Band, S. 20

Bekenntnisse einer schönen Seele[45]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 145 vom 17. November 1848]

* *Köln*, 16. November. Wir haben der rechten Seite vorausgesagt, was ihrer warte, wenn die Kamarilla siegt – ein *Trinkgeld* und *Fußtritte*.[1]

Wir haben uns getäuscht. Noch ist der Kampf nicht entschieden, und schon erhalten sie *Fußtritte* von ihren Prinzipalen, ohne ein *Trinkgeld* zu erhalten.

Die *„Neue Preußische Zeitung"*[3], Ritterin vom Landwehrkreuze „mit Gott für König und Vaterland", *offizielles Organ der jetzigen Gewalthaber*, erklärt in einer ihrer letzten Nummern die Abgeordneten *Zweiffel* (Oberprokurator in Köln) und *Schlink* (Appellationsgerichtsrat in Köln) für – der Leser rate – für *„revolutionäre Magen"* (die „Neue Preußische Zeitung" schreibt „Mägen"). Sie spricht von der *„nicht auszudrückenden Gedankenleere und Gedankenlosigkeit"* dieser Herren. Sie findet, daß selbst *„Robespierres Hirngespinste"* weit erhaben sind über die Einfälle dieser *„Herren von der Zentralabteilung"*. *Avis à Mess[ieurs]*[2] *Zweiffel et Schlink!*

In derselben Nummer dieses Blattes wird *Pinto-Hansemann*[46] für einen *„Führer der äußersten Linken"* erklärt, und gegen Führer der äußersten Linken gibt es nach derselben Zeitung nur ein Mittel – das *Standrecht* – den *Strang*. *Avis à M[onsieur] Pinto-Hansemann, den Exminister der Tat und der Konstabler!*[47]

Für einen *Staatsmoniteur* besitzt die *„Neue Preußische Zeitung"* zu viel naive Offenherzigkeit. Sie sagt den verschiedenen Parteien zu laut, was in den Registern der Santa Casa[48] versiegelt steht.

Im Mittelalter schlug man den Virgil[49] auf, um zu prophezeien. Im preußischen Brumaire 1848[50] schlägt man die „Neue Preußische Zeitung"

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 8 – [2] Hinweis für die Herren

auf, um sich der Mühe des Weissagens zu entschlagen. Wir geben neue Beispiele. Was bereitet die Kamarilla den *Katholiken* vor?

Hört!

In Nr. 115 der „*Neuen Preußischen Zeitung*" heißt es:

„*Ebenso unwahr ist es, daß der Staat*" (nämlich der königlich preußische Staat, der Landwehrkreuzstaat in seiner vormärzlichen Periode) „*einen* engkonfessionellen *Charakter angenommen und von diesem einseitigen Standpunkt aus die religiösen Angelegenheiten geleitet habe.* **Dieser Vorwurf würde zwar, wenn er wahr wäre, ein entschiedenes Lob aussprechen.** *Er ist aber unwahr;* denn *bekannt* ist, daß unser Regiment den **alten und guten Standpunkt** einer **evangelischen Regierung** ausdrücklich verlassen hat."

Bekannt ist, daß *Friedrich Wilhelm III.* die Religion in einen Zweig der *militärischen Disziplin* verwandelte und die Dissenters polizeilich abfuchtelte. Bekannt ist, daß *Friedrich Wilhelm IV.*, als einer der zwölf kleinen Propheten, durch das Ministerium *Eichhorn-Bodelschwingh-Ladenberg* das Volk und die Wissenschaft zur *Religion Bunsen* gewaltsam bekehren wollte. Bekannt ist, daß selbst unter dem Ministerium *Camphausen* die *Polen* ebensosehr dafür geplündert, gesengt, gekolbt wurden, weil sie *Polen*, als weil sie *Katholiken* waren. Die Pointe der *Pommern* war stets, die Muttergottesbilder in Polen zu *spießen* und die katholischen Geistlichen zu *hängen*.

Die Verfolgungen der *dissentierenden Protestanten* unter *Friedrich Wilhelm III.* und *Friedrich Wilhelm IV.* sind ebenso bekannt.

Der erste begrub in Festungen die protestantischen Pfarrer, die die eigends von ihm erfundene Agende und Dogmatik verwarfen. Dieser Mann war ein großer Erfinder in Soldatenröcken und Agenden. Und der zweite? Das Ministerium *Eichhorn*? Es reicht hin, das Ministerium Eichhorn zu nennen.

Aber das alles war nichts!

„Unser Regiment hatte den alten und guten Standpunkt einer evangelischen Regierung ausdrücklich verlassen." Wartet also die *Restauration* Brandenburg-Manteuffel ab, *Katholiken der Rheinprovinz* und *Westfalens* und *Schlesiens!* Man hat euch früher mit *Ruten* gezüchtigt, man wird euch mit *Skorpionen* geißeln. *Ihr werdet den „alten und guten Standpunkt einer* **evangelischen** *Regierung ausdrücklich*" kennenlernen!

Und nun gar die *Juden*, die seit der Emanzipation ihrer Sekte wenigstens in ihren vornehmen Vertretern überall an die *Spitze der Kontrerevolution* getreten sind, was harrt ihrer?

Man hat den Sieg nicht abgewartet, um sie in ihr Ghetto zurückzuschleudern.

Zu *Bromberg* erneuert die Regierung die alten Beschränkungen der Freizügigkeit und beraubt die Juden so eines der ersten Menschenrechte von 1789, sich frei von einem Orte an den andern zu begeben.

Das ist *„Ein"* Aspekt der Regierung des wortreichen **Friedrich Wilhelm IV.** unter den Auspizien *Brandenburg-Manteuffel-Ladenberg.*

In ihrer Nummer vom 11.Nov.[1] hatte die *„Neue Preuß[ische] Zeitung"* den *Wohlstand* der „liberal-*konstitutionellen* Partei" als Köder hingeworfen. Allein sie schüttelte schon bedenklich das Haupt über die *Konstitutionellen.*

„Vorderhand haben unsere *Konstitutionellen* allerdings noch eine *gewaltige Scheu,* sich gemeinsam in den Vereinen oder in ihren öffentlichen Organen *als Reaktionärs zu bekennen.*"

Sie fügt indes noch beschwichtigend und treffend hinzu:

„Jeder einzelne" (*Liberal-Konstitutionelle*) *„hat es längst kein Hehl mehr,* daß für dermalen kein Heil ist, als in *gesetzlicher Reaktion*", d.h. also darin, das *Gesetz reaktionär* oder die *Reaktion gesetzlich* zu machen, *die Reaktion zum Gesetze zu erheben.*

In ihrer Nummer vom 15.November[2] macht die „N[eue] Preuß[ische] Z[ei]t[un]g" schon nicht mehr soviel Federlesens mit den *„Konstitutionellen"*, die die *Reaktion* zum *Gesetze* erhoben haben wollen, aber gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sich sträuben, weil es die *Kontrerevolution* sans phrase[3] will.

„Man muß", sagt sie, „die *ordinären Konstitutionellen ihrem Schicksal überlassen!*"

Mitgefangen! Mitgehangen!

Zur Nachricht für die ordinären Konstitutionellen!

Und worin besteht der *extraordinäre Konstitutionalismus Friedrich Wilhelms IV.* unter den Auspizien Brandenburg-Manteuffel-Ladenberg?

Das offizielle Regierungsorgan, die Landwehrkreuzritterin mit Gott für König und Vaterland, verrät die Geheimnisse des *außerordentlichen Konstitutionalismus.*

Das „einfachste, geradeste und ungefährlichste Heilmittel" ist natürlich, die „Versammlung an einen andern Ort zu verlegen", aus einer Hauptstadt in eine Wachtstube, aus Berlin nach Brandenburg.

Indes, diese Verlegung ist, wie die *„Neue Preußische Zeitung"* verrät, nur ein *„Versuch"*.

---

[1] In der „N.Rh.Ztg.": 10.Nov. – [2] in der „N.Rh.Ztg.": 15.April – [3] ohne Umschweife

„Es muß“, sagt sie, *„der Versuch gemacht werden, ob die Versammlung durch die Verlegung an einen andern Ort mit der Wiedererlangung der äußern freien Bewegung auch die innere Freiheit wiedergewinne.“*

Zu Brandenburg wird die Versammlung *äußerlich frei* sein. Sie wird nicht mehr unter dem Einflusse der Blousen[51], sie wird nur noch unter dem Einflusse schnurrbärtiger Schleppsäbel stehen.

Aber die *innere Freiheit?*

Wird die Versammlung zu Brandenburg sich von den Vorurteilen und den verwerflichen revolutionären Gemütseindrücken des 19. Jahrhunderts *befreien?* Wird *ihre Seele frei* genug sein, die feudalen Jagdrechte, allen modrigen Plunder der sonstigen Feudallasten, die Ständeunterschiede, die Zensur, die Steuerungleichheit, den Adel, das absolute Königtum und die Todesstrafe, wofür Friedrich Wilhelm IV. schwärmt, die Ausplünderung und Verschleuderung der Nationalarbeit durch die

> „blassen Kanaillen,
> die ausgesehen wie Glaube, Liebe und Hoffnung“[52],

durch ausgehungerte Krautjunker, Gardelieutenants und inkorporierte Konduitenlisten, wird die Nationalversammlung selbst zu Brandenburg *innerlich frei* genug sein, alle diese Artikel der alten Misere wieder als *offizielle Glaubensartikel* zu proklamieren?

Man weiß, daß die kontrerevolutionäre Partei die konstitutionelle Parole ausgeteilt hatte: *„Vollendung des Verfassungswerkes!“*

Das Organ des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel-Ladenberg *verschmäht es, diese Maske* länger zu tragen.

„Die Lage der Dinge“, gesteht das *offizielle Organ*, „ist auf einen Punkt gediehen, wo uns *nicht einmal mehr mit der so lang ersehnten Vollendung des Verfassungswerkes geholfen werden kann.* Denn wer kann es sich *länger verbergen*, daß eine Urkunde, die den Volksvertretern *Paragraph vor Paragraph* unter Rad und Galgen diktiert und von denselben der *Krone abgedrungen* ist, *nur so lange für verbindlich erachtet werden wird*, als der *direkteste Zwang sie aufrechtzuerhalten imstande ist.*“

Also *Paragraph vor Paragraph* die kümmerlichen durch die Nationalversammlung zu Berlin errungenen Volksrechte wieder *aufheben*, das ist die Aufgabe der Nationalversammlung zu Brandenburg!

Wenn sie nicht vollständig, *Paragraph vor Paragraph*, den alten Plunder *restauriert*, nun, so beweist sie eben, daß sie zwar *„die Freiheit der äußern Bewegung“* zu Brandenburg wiedergewonnen hat, aber nicht die von Potsdam beanspruchte *innere Freiheit.*

Und wie soll die Regierung gegen die Seelenverstocktheit, gegen die *innere Unfreiheit* der nach Brandenburg übersiedelten Versammlung operieren?

„Die Auflösung müßte erfolgen", ruft die *„Neue Preußische Zeitung"* aus.

Aber das *Volk*, fällt ihr ein, ist vielleicht *innerlich noch unfreier* als die Versammlung.

„Es würde", schüttelt sie die Achseln, „das *Bedenken* erhoben werden können, *ob neue Urwahlen nicht ein noch jämmerlicheres Resultat als die ersten zutage fördern möchten.*"

Das Volk in seinen Urwahlen besäße die *Freiheit der äußern Bewegung*. Aber die *innere Freiheit*?

That is the question![53]

Die Paragraphen der aus neuen Urwahlen hervorgehenden Versammlung könnten die alten an Ruchlosigkeit übertreffen.

Was also gegen die „alten" Paragraphen tun?

Die Landwehrkreuzritterin wirft sich in Positur.

„Die Faust hat sie geboren" (die alten Paragraphen seit dem 19. März), *„die Faust wird sie stürzen – und das von Gottes und Rechts* wegen."

Die *Faust* wird das „gute alte Regiment" herstellen.

Die *Faust* ist das letzte Argument der Krone; die *Faust* wird das letzte Argument des Volkes sein.

Vor allem wehre es die bettelhaften hungrigen Fäuste ab, die aus seinen Taschen Zivillisten – und Kanonen herausgreifen. Die prahlerischen Fäuste werden abmagern, sobald es sie nicht mehr mästet. *Das Volk verweigere vor allem die Steuern*, und – später wird es zählen, auf welcher Seite die *meisten Fäuste* sind.

Alle sogenannten Märzerrungenschaften *werden nur so lange für verbindlich erachtet werden, als der direkteste Zwang sie aufrechtzuerhalten imstande ist. Die Faust hat sie geboren, die Faust wird sie stürzen.*

Die *„Neue Preußische Zeitung"* sagt's, und was die „Neue Preußische Zeitung" sagt, hat Potsdam gesagt. Also keine Illusion mehr! *Das Volk muß den Märzhalbheiten ein Ende machen, oder die Krone macht ihnen ein Ende.*

Geschrieben von Karl Marx.

Die „Kölnische Zeitung"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 145 vom 17. November 1848]

* *Köln*, 16. November. Die Redaktion der „Kölnischen Zeitung" in der Nummer vom 16. Nov.[1] charakterisiert sich selbst in folgender genialer Weise:

„Bei *unserm Hin- und Herschwanken* zwischen Furcht vor Anarchie heute und Furcht vor Reaktion morgen wird man lebhaft an Luthers Wort erinnert: ‚Der Mensch ist wie ein betrunkener Bauer; steigt er an einer Seite zu Pferde, stürzt er an der andern wieder herunter.'"

Die *Furcht* ist das Pathos der „Kölnischen Zeitung".

Geschrieben von Karl Marx.

[1] In der „N. Rh. Ztg.": 15. Nov.

Keine Steuern mehr!!!

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 145 vom 17. November 1848,
Außerordentliche Beilage]

* *Köln*, 16. November. Alle Zeitungen aus Berlin, mit Ausnahme des *„Preußischen Staats-Anzeigers"*[54], der *„Vossischen Zeitung"*[55] und der *„Neuen Preußischen Zeitung"*[3], sind ausgeblieben.

Die Entwaffnung der Bürgerwehr ist im Geheimratsviertel[56] vollzogen worden, aber nur im Geheimratsviertel. Es ist dasselbe Bataillon, das am 31. Oktober[1] die Maschinenbauer meuchelmordete.[57] Seine Entwaffnung ist ein Gewinn für die Volkssache.

Die Nationalversammlung ist wiederum durch bewaffnete Macht aus dem Köllnischen Rathause[58] vertrieben worden. Sie begab sich dann in das Mielenz-Hotel, wo sie endlich einstimmig mit **226 Stimmen** den unten nachfolgenden Beschluß der *Steuerverweigerung* faßte.[59]

> **„Das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht in Berlin ihre Sitzungen frei fortsetzen kann.**
>
> **Dieser Beschluß tritt mit dem 17. November in Kraft.**
>
> **Nationalversammlung vom 15. November."**

Von dem heutigen Tage an sind also die Steuern aufgehoben!!! Die Steuereinzahlung ist Hochverrat, die Steuerverweigerung erste Pflicht des Bürgers!

Geschrieben von Karl Marx.

---

[1] In der „N. Rh. Ztg.": 21. Oktober

Ein Erlaß Eichmanns

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 147 vom 19. November 1848]

* *Köln*, 18. November.

„Die Aufforderungen zur Steuerverweigerung, welche sich vernehmen lassen, machen mir eine ernste Ermahnung dagegen an die meiner Fürsorge anvertraute Provinz zur Pflicht.

Nachdem der König die gewichtvollen Gründe der Verlegung der Nationalversammlung aus Berlin öffentlich dargelegt, nachdem ein großer Teil der Abgeordneten das Recht der Krone anerkannt hat und die deutsche Nationalversammlung gleich der Zentralgewalt in Frankfurt diesem Anerkenntnisse beigetreten ist, kann es nicht meine Absicht sein, zu dem sich bildenden Urteile der Bewohner der Rheinprovinz über diesen Akt der Staatsregierung auch meine Stimme abzugeben.

Allein mein Amt gebietet mir, jeden Angriff gegen die Gesetze und ihre Befolgung, ohne welche kein Staat bestehen kann, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zurückzuweisen. Ein solcher Angriff liegt in den Aufforderungen, die Steuern, die unentbehrlichen Mittel zur Erhaltung der Ordnung und Gerechtigkeit, Steuern, welche in gesetzlichem Wege ausgeschrieben sind und nur kraft eines Gesetzes verändert werden können, nicht mehr zu zahlen.

Nach meinen Erfahrungen über die Achtung, welche in den Bewohnern der Provinz für die Gesetze lebt, kann ich mich zu ihnen einer folgenschweren Verletzung derselben nicht versehen, vertraue ihnen vielmehr, daß sie jenen Versuchungen zu ihrer Ehre und dem gemeinen Wohle unerschütterlich widerstehen werden. Für die unverhofften Fälle, worin dieses Vertrauen dennoch sich getäuscht finden sollte, erwarte ich aber von sämtlichen Provinzial- und Ortsbehörden, daß sie mit aller Kraft, welche die Gesetze ihnen verleihen, die Steuerzahlung anhalten und ihre Amtspflicht ohne Wanken erfüllen werden.

Köln, den 17. Nov. 1848

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
(gez.) Eichmann."

So lautete die Antwort des Exministers und Oberpräsidenten *Eichmann* auf den Erlaß des Rheinischen Ausschusses der Demokraten.[1]

Herr Eichmann, als er diese seine Epistel an die Thessalonicher schrieb, kannte er schon den *Beschluß der Nationalversammlung über die Steuerverweigerung*?[2]

Eichmann repräsentierte die Brandenburg-Manteuffel früher im Schoße des Ministeriums Pfuel. Er repräsentiert sie jetzt an der Spitze der Rheinprovinz. Eichmann ist die *Kontrerevolution an der Regierung* in der Rheinprovinz.

Die Erlasse des Herrn Eichmann haben also denselben Wert wie die Erlasse des Herrn Brandenburg. *Versetzung in Anklagezustand wegen Hochverrat* wird früher oder später die Laufbahn des Herrn Eichmann würdigst abschließen, des braven Mannes – der in seinen jugendlichen Jahren mit unermüdlichem Feuereifer die „Hochverräter" in die Festungen spedierte.

Herr Oberpräsident Eichmann erklärt sich in dem obigen Erlasse als *offenen Feind der Nationalversammlung*, ganz im Gegensatze zu dem Herrn Oberpräsidenten *Pinder* in Schlesien, der bekanntlich Royalist ist. Herr Eichmann hat *also aufgehört, Oberpräsident*, wie sein Gebieter Brandenburg aufgehört hat, Minister zu sein. *Herr Eichmann hat sich selbst abgesetzt*. Die Beamten, die seine kontrerevolutionären Befehle ausführen, tun es auf ihre Gefahr.

Wenn die Bewohner der Rheinprovinz die Nationalversammlung auch auf wirksamere Weise als durch bloße Adressen unterstützen, wenn sie nicht stumpfsinnig und widerstandslos vor der Knute ihre Knie beugen wollen, so müssen sie *allen Behörden, speziell den Regierungspräsidenten, Landräten, Bürgermeistern* und städtischen Behörden eine *öffentliche* Erklärung darüber abzwingen, *ob sie* die Nationalversammlung anerkennen und ihre Beschlüsse ausführen wollen, oui ou non?[3] Im Falle der Weigerung und gar des direkten Entgegenhandelns gegen diese Beschlüsse sind diese Beamten 1. für *abgesetzt*, 2. für *Hochverräter* zu erklären und an ihrer Stelle provisorische *Sicherheitsausschüsse* zu ernennen, deren Befehle einzig und allein als rechtsgültig zu betrachten sind. Wo die kontrerevolutionären Behörden gewaltsam die Bildung und Amtstätigkeit dieser Sicherheitsausschüsse hintertreiben wollen, *ist jede Art von Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen*. Der *passive* Widerstand muß *den aktiven Widerstand* zu seiner Unterlage haben. *Er gleicht sonst dem Sträuben des Kalbes gegen seinen Schlächter.*

Geschrieben von Karl Marx.

[1] Siehe vorl. Band, S. 20 – [2] siehe vorl. Band, S. 30 – [3] ja oder nein?

[Aufforderung des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten zur Steuerverweigerung]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 147
vom 19. November 1848, Zweite Ausgabe]

Aufruf[60]

Köln, 18. November. Der Rheinische Kreisausschuß der Demokraten fordert alle demokratischen Vereine der Rheinprovinz auf, die Beschlußnahme und Durchführung folgender Maßregeln zu bewerkstelligen:

1. Nachdem die preußische Nationalversammlung selbst die Steuerverweigerung beschlossen hat[1], ist ihre gewaltsame Eintreibung überall durch jede Art des Widerstandes zurückzuweisen.
2. Der Landsturm zur Abwehr des Feindes ist überall zu organisieren. Für die Unbemittelten sind Waffen und Munition auf Gemeindekosten oder durch freiwillige Beiträge zu beschaffen.
3. Die Behörden sind überall aufzufordern, sich öffentlich darüber zu erklären, ob sie die Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen und ausführen wollen. Im Weigerungsfalle sind Sicherheitsausschüsse zu ernennen, und zwar wo möglich im Einverständnisse mit den Gemeinderäten. Der gesetzgebenden Versammlung widerstrebende Gemeinderäte sind durch allgemeine Volkswahl zu erneuern.

Köln, den 18. November

Im Namen des Rheinischen Kreisausschusses
der Demokraten

Karl Marx **Karl Schapper** **Schneider II**

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 30

Wahlen für das Bundesgericht – Verschiedenes

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 150 vom 23. November 1848]

** *Bern*, 18. November. Gestern gab ich Ihnen die acht erstgewählten Bundesrichter an.[61] Im Verfolg der gestrigen gemeinsamen Sitzung wurden noch ernannt: *Folly* von Freiburg (einer der dortigen Nationalräte, deren Wahl kassiert wurde), Dr. Karl *Brenner*, Red[akteur] der „Schweiz[erischen] National-Zeitung"[62] von Basel, und Adv[okat] *Jauch* von Uri, wodurch das Bundesgericht auf die volle Zahl von elf Richtern gebracht wird. Zum Präsidenten wurde *Kern*, zum Vizepräsidenten Dr. K. *Pfyffer* ernannt.

Wie Sie wissen, hat der Nat[ional]-Rat die Wahlen des Kant[ons] Freiburg kassiert, weil nur diejenigen Wähler zur Abstimmung zugelassen wurden, welche die neue Bundesverfassung zu beschwören bereit waren. Er hat sein Votum am folgenden Tage durch fast einstimmige (73 gegen 13) Verwerfung des Funkschen Antrags, die Sache durch *beide* Räte entscheiden zu lassen, bestätigt. Abgesehen von dem Berner Lokalklatsch, den dieser Beschluß hervorgerufen, hat er aber auch Anlaß gegeben zu sehr bittern Erörterungen zwischen den Radikalen der deutschen und französischen Schweiz. Die Sache ist folgende: Die Bundesverfassung bestimmt, der erste Nationalrat soll von allen Schweizern gewählt werden, welche 20 Jahre wenigstens alt und sonst in ihrem Kanton Wähler sind. Im übrigen ist die ganze Anordnung, Reglement und nähere Bestimmungen den einzelnen Kantonen überlassen. Der von der Freiburger Regierung verlangte Eid ist auch in manchen andern Kantonen Bedingung des Wahlrechts; in diesen Kantonen muß jeder Schweizer Bürger, der zum erstenmal sein Wahlrecht ausübt, die Kantonalverfassung beschwören. Es ist klar, die *Absicht* der Verfasser der neuen Konstitution war, für die Wahlen das allgemeine Stimmrecht zu sichern; aber nach dem *Wortlaut* hat die Freiburger Regierung recht, und nach den Umständen, in denen sie sich einer kompakten feindlichen, von den Pfaffen beherrschten Majorität gegen-

über befindet, mußte sie entweder den Eid verlangen oder abdanken. Die deutschen Radikalen halten nun an der Absicht des Gesetzgebers fest, die französischen, Waadt an ihrer Spitze, stützen sich auf den Buchstaben der Verfassung, um die Freiburger Regierung und die ihnen so erwünschten fünf radikalen Stimmen im Nationalrat zu retten. Sie erklären den Beschluß des Nationalrats für eine indirekte Billigung der Rebellion des Freiburger Bischofs[36], die, was ganz richtig ist, den Sturz der Freiburger radikalen Regierung und die Herstellung einer Sonderbundsregierung in diesem Kanton nach sich ziehen müsse. Sie titulieren die Berner und sonstigen deutschen Radikalen „Theoretiker", „Fabrikanten hohler Abstraktionen", „Doktrinäre" usw. Es ist richtig, daß die deutsch-schweizerischen Radikalen, meist Advokaten, ihren juristischen Standpunkt oft zu sehr festhalten, während die Waadtländer und Genfer, in der revolutionären französischen Schule gebildet, bessere Politiker sind und das Jus zuweilen auf die leichte Achsel nehmen.

Das entschiedenste Blatt dieser französisch-schweizerischen Richtung ist der „Nouvelliste Vaudois"[63] von Lausanne, das „Organ der in Permanenz erklärten Revolution", wie die Konservativen und selbst die gesetzten Liberalen ihn nennen. Dies übrigens gar nicht ohne Geist und Leichtigkeit geschriebene Blatt pflanzt ohne weiteres die Fahne der roten Republik auf, erklärt sich für die Juni-Insurgenten in Paris, nennt den Tod Latours in Wien „einen gewaltigen Akt souveräner Volksjustiz" und verspottet mit bitterer Ironie den pietistisch-reaktionären „Courrier Suisse"[64], der ob solcher Greuel heulend die Augen verdrehte. Und doch ist dieser „Nouvelliste" das Organ einer mächtigen Partei in der Waadtländer Regierung, ja man kann fast sagen, das Organ der Majorität dieser Regierung; und dennoch geht in Waadt durchaus alles in Ordnung, das Volk ist ruhig und hängt seiner Regierung enthusiastisch an, wie gerade die Nationalratswahlen wieder beweisen.

Nach einer halboffiziellen Mitteilung der „Revue de Genève"[34] wird Genf die Beschlüsse der Diözesankonferenz wegen des Bischofs von Freiburg (die werden Sie längst kennen)[65] mit einigen geringen, durch alte Konkordate bedingten Vorbehalten ratifizieren. Die übrigen Kantone der Diözese haben bereits ratifiziert. Sobald alle Ratifizierungen eingelaufen, berichtet sie weiter, wird Bischof Marilley freigelassen werden, da der Kanton Freiburg erklärt hat, die gegen ihn eingeleitete Kriminaluntersuchung wegen Beteiligung an dem letzten Aufstandsversuch niederschlagen zu wollen.

Man ist sehr gespannt auf die Wahl der Bundesstadt. Wenn Bern nicht gewählt werden sollte, und man will ein Vorzeichen dafür in dem Umstand sehen, daß kein Berner weder zum Präsidenten noch zum Vizepräsidenten des Bundesrats ernannt, so wird hier eine Bewegung ausbrechen, die den Sturz

Ochsenbeins, eine Majorität der radikalen Richtung (Stämpfli, Niggeler, Stockmar etc.) und die Revision der kaum eingeführten Bundesverfassung zur Folge haben würde. Nach der Verfassung müssen nämlich die beiden Räte aufgelöst und neue zur Verfassungsrevision gewählt werden, sobald 50000 wahlfähige Schweizerbürger dies verlangen. Bern allein bringt diese Zahl von Unterschriften leicht zusammen, ungerechnet die Massen, die aus den avancierten romanischen Kantonen kommen würden, gesporn durch die Aussicht auf Einkammersystem und größere Zentralisation. Aber alle Vermutungen über Voten schweizerischer Räte sind gerade ins Blaue hinein; die grenzenlose Zersplitterung, diese notwendige Folge der historischen Föderativ-Republik, die namenlose Konfusion der Interessen und das unbegreifliche Durcheinander der bestimmenden Motive machen alle Kannengießereien über Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit zuschanden.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Der Stadtrat

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 148 vom 21. November 1848]

* *Köln*, den 20. November. Der kölnische Gemeinderat hat eine Petition nach Berlin abgesandt, worin er den König flehentlich bittet, das Ministerium abzusetzen, um das Königtum zu retten.

Der Stadtrat von Köln, resp. Herr Dumont et Kons[orten], wendet sich an den König, während die ganze Rheinprovinz sich vom König abwendet, um sich der konstituierenden Versammlung zuzuwenden. Herr Dumont, resp. der Stadtrat, will den König retten, während die Rheinprovinz nur daran denkt, sich zu retten. Als wenn die Rettung des Königs mit der Rettung der Rheinprovinz zusammenhänge! In einem Augenblicke, wo die Könige und Kaiser sich durch Belagerungszustände und Bombardieren retten, will der Stadtrat den König retten. Wer hat den Stadtrat berufen, den König zu retten und eine Petition ergehen zu lassen, die das servilste Werk des kölnischen Schlaraffentums ist? Nach den Antezedenzien des Königs und des kölnischen Stadtrats flehet letzterer um weiter nichts als um Fußtritte.

Hätte der Stadtrat von Köln mehr auf den Beschluß der Berliner Deputierten[1] als auf den autokratischen Willen und die Rettung des Königs gesehen, so hätte er schon längst die Tore der Stadt Köln besetzen lassen, um die Erhebung der Steuern zu verhindern und dem Willen der Kammer Nachdruck zu geben. Der köln[ische] Stadtrat muß daher unverzüglich abgesetzt werden. Alle Gerichts- und Steuerbehörden, welche nicht die Enthebung der Steuern mit aller Energie verhindern, müssen als Hochverräter behandelt werden.

Wenn die Stadt Köln ihren Stadtrat nicht absetzt und sofort zwei neue Deputierte statt der weggelaufenen[11] nach Berlin schickt, verdient sie die – *Knute*.

Geschrieben von Karl Marx.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 30

[Aufruf an die Demokraten der Rheinprovinz]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 148
vom 21. November 1848, Zweite Ausgabe]

Aufruf

Köln, 20. November.

Demokraten der Rheinprovinz!

Statt dem Oberpräsidenten Eichmann hat der bekannte Oberprokurator **Zweiffel** durch den Instruktionsrichter **Leuthaus** Eurem Ausschusse[41] einen Erscheinungsbefehl auf morgen, wegen öffentlicher Aufforderung zur Rebellion, zugestellt.

Man erwartet Skandal; die Kommandantur von Köln hat alle Anstalten getroffen; nach dem von einem hochverräterischen Ministerium ausgegangenen Befehle soll Köln bei dieser Gelegenheit in Belagerungszustand erklärt werden.

Vereitelt diese Hoffnung. Was uns auch zustoßen mag, verhaltet Euch ruhig.

Der Kongreß findet unter allen Umständen statt.[66]

Die Rheinprovinz wird eher ihren letzten Blutstropfen vergießen, als dem Regimente der Säbelherrschaft sich unterwerfen.

Karl Marx **Karl Schapper** **Schneider II**

Über die Proklamation des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel in betreff der Steuerverweigerung

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 149 vom 22. November 1848]

* *Köln*, 21. November. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel hat an sämtliche königl[ichen] Regierungen den Befehl ergehen lassen, die Steuern durch gewaltsame Maßregeln einzutreiben.[67]

Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, das auf gesetzwidrigem Boden steht, empfiehlt Zwangsmittel gegen die Weigernden und Milde gegen die Unvermögenden.

Es stellt also zwei Kategorien von Nichtzahlenden auf: die einen, die nicht zahlen, um dem Willen der Nationalversammlung nachzukommen, und die andern, die nicht zahlen, weil sie nicht zahlen können. Die Absicht des Ministeriums ist nur zu klar. Es will die Demokraten teilen; es will die Bauern und Arbeiter veranlassen, sich zu den Nichtzahlenden aus Unvermögen zu zählen, um sie loszutrennen von den Nichtzahlenden aus Gesetzlichkeit und dadurch die letztern des Beistandes der erstern zu berauben. Aber dieser Plan wird scheitern; das Volk sieht ein, daß es solidarisch verantwortlich ist für die Weigerung der Steuern, so wie es früher solidarisch verantwortlich war für ihre Eintreibung.

Der Kampf wird entschieden werden zwischen der zahlenden Gewalt und der bezahlten Gewalt.

Geschrieben von Karl Marx.

Die Oberprokuratur und die „Neue Rheinische Zeitung"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 149 vom 22. November 1848]

* *Köln*, 21. November. Wer steht auf dem Rechtsboden, der Oberpräsident Eichmann oder die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung"? Wer soll den Boden des Gefängnisses betreten, die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" oder der Oberpräsident Eichmann? Diese Frage liegt gegenwärtig dem öffentlichen Ministerium Zweiffel zur Entscheidung vor. Wird das öffentliche Ministerium Zweiffel auf die Seite des Ministeriums Brandenburg treten, oder wird der Oberprokurator Zweiffel als alter Mitarbeiter der „Neuen Rheinischen Zeitung"[68] die Partei seiner Kollegen ergreifen? Diese Frage liegt gegenwärtig dem Publikum zur Entscheidung vor.

Die „Neue Rheinische Zeitung" drang auf Einstellung der Steuern vor dem Beschlusse der Nationalversammlung[1]; sie war gesetzlich vor der gesetzgebenden Gewalt. Und wenn dieses Vorgreifen vor der Gesetzlichkeit eine Ungesetzlichkeit ist, so stand die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung" während sechs vollen Tagen auf ungesetzlichem Boden. Herr Zweiffel hätte während sechs Tagen inquirieren können, den siebenten Tag aber mit seinem Inquisitionseifer ruhen müssen.

Am siebenten Tage aber, nachdem das Werk der Schöpfung vollbracht und Herr Zweiffel den Sabbat gefeiert und die Nationalversammlung die Weigerung der Steuern zum Gesetze erhoben hatte, wendete sich der Präsident Eichmann an den Herrn Zweiffel, um gegen diejenigen, welche zur Weigerung der Steuern provoziert hatten, zu inquirieren. Wer hat zur Steuerverweigerung provoziert? Die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung" oder die Nationalversammlung zu Berlin? Wen soll Herr Zweiffel verhaften, seine alten Kollegen, die Deputierten zu Berlin, oder seine alten Mitarbeiter,

---

[1] Siehe u. a. vorl. Band, S. 20–23

die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung", oder den Präfekten, Herrn Eichmann? Herr Zweiffel hat bisheran noch niemanden verhaftet.

Wir tragen daher darauf an, daß ein anderer Zweiffel den Herrn Zweiffel verhaftet, weil er vor dem Sabbat nicht die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" und nach dem Sabbat nicht den Herrn Eichmann verhaftet hat.

Geschrieben von Karl Marx.

Die Staatsanwaltschaft in Berlin und in Köln

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 149 vom 22. November 1848]

* *Köln,* 21. November. In Berlin streckt die Staatsanwaltschaft die Waffen vor einem *Hochverräter*. Der erste Staatsanwalt, Herr Sethe, statt der Aufforderung der Nationalversammlung, gegen den Hochverräter Brandenburg seine Pflicht zu tun, Genüge zu leisten – dankt ab.

Der Rheinische Kreisausschuß der Demokraten, welcher sich bemüht, dem gesetzlichen Beschluß der Nationalversammlung die möglichste Verbreitung zu geben, und dazu auffordert, die Pläne eines *Hochverräters* zu vereiteln[1], wird von dem Kölnischen Prokurator verfolgt wegen – *Rebellion (?!)*.

„Wer die Gewalt hat, hat das Recht.“ – Die Vertreter des *Rechts* stehen überall auf seiten der *Gewalt*.

Geschrieben von Karl Marx.

[1] Siehe vorl. Band, S. 30

Die Frankfurter Versammlung[69]

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 150 vom 23. November 1848]

* *Köln*, 22. November. Das Frankfurter Parlament hat den Beschluß der Berliner Versammlung in betreff der Steuerverweigerung als gesetzwidrig für null und nichtig erklärt.[70] Es hat sich dadurch für Brandenburg, für Wrangel, für das spezifische Preußentum erklärt. Frankfurt ist nach Berlin, Berlin ist nach Frankfurt hinübergesiedelt. Das deutsche Parlament ist in Berlin, das preußische Parlament in Frankfurt. Das preußische Parlament ist ein deutsches, das deutsche ein Brandenburg-preußisches geworden. Preußen sollte in Deutschland aufgehen, und das deutsche Parlament in Frankfurt will nun, daß Deutschland in Preußen aufgehe!

Das deutsche Parlament! Wer sprach von einem deutschen Parlament nach den schweren Vorfällen in Berlin und Wien. Nach dem Tode Robert Blums dachte kein Mensch mehr an das Leben des edlen Gagern. Nach einem Ministerium Brandenburg-Manteuffel dachte kein Teufel mehr an einen Schmerling. Die Herren Professoren, welche „Geschichte machten“ zu ihrem Privatvergnügen, mußten geschehen lassen die Bombardierung Wiens, die Ermordung Robert Blums, die Barbarei Windischgrätz'! Die Herren, denen die Kulturgeschichte Deutschlands so sehr am Herzen lag, überließen die praktische Handhabung der Kultur einem Jellachich und seinen Kroaten! Während die Professoren die Theorie der Geschichte machten, ging die Geschichte ihren stürmischen Lauf und kümmerte sich wenig um die Geschichte der Herren Professoren.

Der Beschluß von vorgestern hat das Frankfurter Parlament vernichtet. Er hat es in die Arme des Hochverräters Brandenburg geworfen. Das Frankfurter Parlament hat sich des Hochverrats schuldig gemacht und muß gerichtet werden. Wenn ein ganzes Volk sich erhebt, um gegen einen Akt königlicher Willkür zu protestieren, wenn dieser Protest auf ganz gesetzmäßigem Wege,

durch die Weigerung der Steuern, geschieht und eine Versammlung von Professoren – ohne alle Befugnis – diese Weigerung der Steuern, diese Erhebung des ganzen Volkes, für eine gesetzwidrige erklärt, so ist diese Versammlung außer allem Gesetz, sie ist eine hochverräterische.

Es ist die Pflicht aller Mitglieder der Frankfurter Versammlung, welche gegen den Beschluß gestimmt haben, aus diesem „verblichenen Bundestag“ auszutreten. Es ist die Pflicht aller Demokraten, diese ausgetretenen „Preußen“ für die deutsche Nationalversammlung in Berlin zu wählen, als Stellvertreter der ausgeschiedenen „Deutschen“. Die Nationalversammlung in Berlin ist kein „Teil“, sie ist vollständig, denn sie ist beschlußfähig. Die brandenburgische Versammlung in Frankfurt wird aber ein „Teil“ werden; denn dem notwendig gewordenen Austritt der 150 werden gewiß noch manche andere nachfolgen, die nicht einen Frankfurter Bundestag konstituieren wollen. Das Frankfurter Parlament! Es hat Furcht vor einer roten Republik und dekretiert eine *rote Monarchie!* Wir wollen keine *rote* Monarchie, wir wollen nicht, daß die purpurrot gefärbte Krone Östreichs über Preußen kömmt, und deshalb erklären wir das deutsche Parlament des Hochverrats schuldig! Doch nein, wir tun ihm zu viel Ehre an; wir geben ihm eine politische Wichtigkeit, die es längst verloren. Das strengste Urteil ist bereits über ihm ergangen – die Nichtbeachtung seiner Beschlüsse und die – Vergessenheit.

Geschrieben von Karl Marx.

[Belagerungszustand überall]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 150
vom 23. November 1848, Extrablatt]

* *Köln,* 22. November. Wir haben dem kölnischen Stadtrate Fußtritte prophezeit als Antwort auf die Petition an den König.[1] Wir haben uns getäuscht. Die Fußtritte hat der Gemeinderat zwar erhalten, aber nicht vom Könige, sondern von Manteuffel-Brandenburg[71]. Tant pis![2] Wir haben ferner gesagt, daß nach dem Beschluß des Frankfurter Parlaments es Pflicht der Linken sei, auszutreten.[3] Wie wir hören, ist nicht allein die Linke, sondern auch das linke Zentrum ausgetreten, um einen demokratischen Zentralausschuß zu bilden. Tant mieux![4]

Belagerungszustände, das sind die Errungenschaften der Märzrevolution. Düsseldorf in Belagerungszustand! Man belagert eine Stadt, um sie zu erobern. Alle Städte Preußens werden nach und nach in Belagerungszustand erklärt, um wiedererobert zu werden. Ganz Preußen muß wiedererobert werden, weil ganz Preußen von Preußen abtrünnig geworden. Wie wird der Belagerungszustand bewerkstelligt? Durch die Entwaffnung der Bürger. Wie wird eine Stadt wie Köln, die bereits entwaffnet ist, abermals in den Belagerungszustand gesetzt? Indem man ihr vorher die Waffen wiedergibt. Köln abermals in den Belagerungszustand setzen, d.h. Köln die Waffen in [die] Hände geben. Es lebe der Belagerungszustand!

Geschrieben von Karl Marx.

[1] Siehe vorl. Band, S. 37 – [2] Um so schlimmer! – [3] siehe vorl. Band, S. 44 – [4] Um so besser!

Die deutsche Zentralgewalt[72] und die Schweiz

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 153 vom 26. November 1848]

* *Köln*, 24. November. In den Komödien des vorigen Jahrhunderts, namentlich den französischen, fehlt es nie an einem Bedienten, der das Publikum dadurch erheitert, daß er jeden Augenblick Prügel, Püffe und, in Szenen von besonderm Effekt, sogar Fußtritte bekommt. Die Rolle dieser Bedienten ist gewiß nicht dankbar, aber sie ist noch beneidenswert gegen eine Rolle, die auf unserm Frankfurter Reichstheater stehend ist: gegen die des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten. Die Bedienten im Lustspiel haben wenigstens ein Mittel, sich zu rächen – sie haben Witz. Aber der Reichsminister!

Seien wir gerecht. Das Jahr 1848 trägt allen Ministern der auswärtigen Angelegenheiten keine Rosen. Palmerston und Nesselrode sind bis jetzt froh gewesen, daß man sie in Ruhe ließ. Der schwunghafte Lamartine, der mit seinen Manifesten selbst deutsche alte Jungfern und Witwen zu Tränen rührte, hat sich mit zerknickten und zerrupften Schwingen verschämt auf die Seite schleichen müssen. Sein Nachfolger, Bastide, der noch vor einem Jahr im „National"[73] und der obskuren „Revue nationale"[74] als offizieller Kriegsdrommetenschmetterer die tugendhafteste Entrüstung über die feige Politik Guizots ausschüttete, vergießt jetzt allabendlich stille Tränen über die Lektüre seiner œuvres complètes de la veille[1] und über den herben Gedanken, daß er tagtäglich mehr zum Guizot der honetten Republik herabsinkt. Alle diese Minister haben jedoch einen Trost: Ist es ihnen im Großen schlecht gegangen, so haben sie im Kleinen, in dänischen, sizilianischen, argentinischen, walachischen und andern entlegenen Fragen, Revanche nehmen können. Selbst der preußische auswärtige Minister, Herr Arnim, als er den unangenehmen

[1] gesammelten Werke vom Vorabend (der Revolution)

dänischen Waffenstillstand schloß, hatte die Genugtuung, nicht bloß der Geprellte zu sein, sondern auch jemanden zu prellen, und dieser Jemand war – der Reichsminister!

In der Tat, der Reichsminister des Auswärtigen ist der einzige von allen, der eine rein passive Rolle gespielt, der Stöße erhalten, aber keinen einzigen ausgeteilt hat. Er ist seit den ersten Tagen seines Amtsantritts das auserkorne Sündenlamm gewesen, auf den alle Kollegen der Nachbarstaaten ihre Galle ausgossen, an dem sie alle Vergeltung nahmen für die kleinen Leiden des diplomatischen Lebens, an denen auch sie ihren Teil zu tragen hatten. Da er geschlagen und gemartert wurde, tat er seinen Mund nicht auf, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird. Wo ist einer, der da sagen kann, der Reichsminister habe ihm ein Härlein gekrümmt? Wahrlich, die deutsche Nation wird es Herrn Schmerling nie vergessen, daß er mit solcher Entschlossenheit und Konsequenz die Traditionen des alten heiligen römischen Reichs wiederaufzunehmen gewagt hat.

Sollen wir den Duldermut, den Herr v. Schmerling entfaltet hat, durch ein Register seiner diplomatischen Erfolge noch konstatieren? Sollen wir zurückkommen auf die Reise des Herrn Max Gagern von Frankfurt nach Schleswig, jenes würdige Seitenstück zu weiland „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen"?[75] Sollen wir die ganze erbauliche Historie vom dänischen Waffenstillstand wieder hervorsuchen? Sollen wir auf die verunglückte Mediationsanerbietung in Piemont und auf Herrn Heckschers diplomatische Studienreise aus Reichsstipendien eingehen? Es ist nicht nötig. Die Tatsachen sind zu neu und zu schlagend, als daß man sie nur zu erwähnen brauchte.

Aber alles hat seine Grenzen, und am Ende muß auch der Geduldigste einmal zeigen, daß er Haare auf den Zähnen hat, sagt der deutsche Spießbürger. Getreu dieser Maxime einer Klasse, die unsere Herren Staatsmänner für die große wohlgesinnte Majorität in Deutschland erklären, hat Herr v. Schmerling endlich auch einmal das Bedürfnis gefühlt, zu zeigen, daß er Haare auf den Zähnen hat. Das Sündenlamm suchte einen Sündenbock und glaubte ihn endlich in der Schweiz gefunden zu haben. Die Schweiz – kaum zwei und eine halbe Million Einwohner, Republikaner obendrein, die Zufluchtstätte, von der aus Hecker und Struve nach Deutschland eingefallen[76] und das neue heilige römische Reich schwer beunruhigt haben –, kann man eine bessere und zugleich ungefährlichere Gelegenheit finden, zu beweisen, daß das „große Deutschland" Haare auf den Zähnen hat?

Sofort wurde eine „energische" Note an den Vorort[77] Bern wegen der Umtriebe der Flüchtlinge gerichtet. Der Vorort Bern jedoch antwortete dem

„großen Deutschland“ im Namen der „kleinen Schweiz“ ebenso energisch im Bewußtsein seines guten Rechts. Das aber schüchterte Herrn Schmerling keineswegs ein. Die Haare wuchsen ihm erstaunlich schnell auf den Zähnen, und schon am 23. Oktober wurde eine neue, noch „energischere“ Note abgefaßt und am 2. November dem Vorort behändigt. Hier drohte Herr Schmerling der unartigen Schweiz schon mit der Rute. Der Vorort, noch rascher bei der Hand als der Reichsminister, antwortete schon zwei Tage darauf mit derselben Ruhe und Entschiedenheit wie früher, und Herr Schmerling wird nun also seine „Vorkehrungen und Maßregeln“ gegen die Schweiz in Kraft treten lassen.[78] Er ist bereits damit aufs eifrigste beschäftigt, wie er in der Frankfurter Versammlung erklärt hat.

Wäre diese Drohung ein gewöhnliches Reichspossenspiel, wie wir deren schon so viele in diesem Jahr gesehen, wir würden kein Wort darüber verlieren. Da aber unsern Reichs-Don-Quixoten oder vielmehr Reichs-Sanchos in der Verwaltung des auswärtigen Amts ihrer Insel Barataria[79] nie Unverstand genug zuzutrauen ist, so kann es leicht kommen, daß wir durch diese Schweizer Differenz in allerhand neue Verwicklungen geraten. Quidquid delirant reges usw.[80]

Sehen wir uns also die Reichsnote an die Schweiz etwas näher an.

Es ist bekannt, daß die Schweizer das Deutsche schlecht sprechen und nicht viel besser schreiben. Aber die Antwortnote des Vororts ist, was den Stil angeht, ein goethisch-gerundetes Meisterwerk gegen das schülerhafte, unbeholfene, stets um den Ausdruck verlegene Deutsch des Reichsministeriums. Der schweizerische Diplomat (wie es heißt, der Bundeskanzler Schieß) scheint absichtlich seine Sprache besonders rein, fließend und gebildet gehalten zu haben, um schon in dieser Beziehung einen ironischen Kontrast zu bilden gegen die Note des Reichsverwesers, die von einem der Rotmäntel[81] Jellachichs gewiß nicht schlechter stilisiert worden wäre. Es sind Sätze in der Reichsnote, die gar nicht zu verstehen, und andere, die von vollendeter Holprigkeit sind, wie man weiter unten sehen wird. Aber sind nicht diese Sätze gerade geschrieben „in der *Sprache der Geradheit,* die die Regierung des Reichsverwesers im Völkerverkehr sich stets zur Pflicht machen wird“?

Nicht besser geht es dem Herrn Schmerling, was den Inhalt anbetrifft. Gleich im ersten Absatz erinnert er

„an die Tatsache, daß über die deutsche Note vom 30. Juni d. J. in der Tagsatzung mehrere Wochen hindurch, bevor irgendeine Antwort erfolgte, in einem Tone verhandelt wurde, welcher zu jener Zeit einem Vertreter Deutschlands den Aufenthalt in der Schweiz unmöglich gemacht haben würde“.

(Hier ist gleich eine Stilprobe.)

Der Vorort ist gutmütig genug, der „Regierung des Reichsverwesers" nach den Protokollen der Tagsatzung[30] zu beweisen, daß diese „mehrere Wochen langen" Debatten sich auf eine einzige kurze Verhandlung an *einem einzigen* Tage beschränken. Man sieht, wie unser Reichsminister, statt die Aktenstücke nachzuschlagen, lieber dem Schatz seines verworrenen Gedächtnisses vertraut. Wir werden dafür noch mehr Beweise finden.

Die Regierung des Reichsverwesers kann übrigens in dieser Gefälligkeit des Vororts, in der Bereitwilligkeit, mit der er ihrem schwachen Gedächtnis nachhilft, einen Beweis der „freundnachbarlichen Gesinnungen" der Schweiz finden. Wahrhaftig, hätte sie sich beigehen lassen, in einer Note auf ähnliche Weise von den englischen Parlamentsdebatten zu sprechen, die trockene Insolenz Palmerstons würde ihr ganz anders die Tür gewiesen haben! Der preußische und östreichische Gesandte in London können ihr erzählen, was über ihre resp. Staaten und Noten öffentlich verhandelt wurde, ohne daß ein Mensch daran dachte, daß ihr Aufenthalt in London dadurch unmöglich geworden. Diese Schüler wollen der Schweiz Völkerrecht beibringen und wissen nicht einmal, daß von den Verhandlungen souveräner Versammlungen sie nur *das* angeht, was beschlossen, nicht aber das, was geredet wird! Diese Logiker behaupten in derselben Note, „die Schweiz werde wissen, daß Angriffe auf die Preßfreiheit nicht von Deutschland ausgehen könnten" (diese Zeilen in der „N[euen] Rhein[ischen] Z[eitung]" abzudrucken, reicht schon hin, um sie bitter zu ironisieren) – und wollen sich sogar in die Freiheit der Debatte der damals höchsten schweizerischen Behörden mischen!

„Ein Streit über Grundsätze liegt nicht vor. Es handelt sich nicht um das Asylrecht, noch um die Preßfreiheit. Die Schweiz wird wissen, daß Angriffe gegen diese Rechte nicht von Deutschland ausgehen können. Sie hat wiederholt erklärt, daß sie den Mißbrauch derselben nicht dulden werde, sie hat anerkannt, daß das Asylrecht nicht zu einem Gewerbe für die Schweiz" (was soll das heißen?), „zu einem Kriegszustand für Deutschland" (das Asylrecht ein Kriegszustand, welches Deutsch!) „werden dürfe, daß ein Unterschied sein müsse zwischen einem Obdach für Verfolgte und einem Schlupfwinkel für Wegelagerer."

„Schlupfwinkel für Wegelagerer!" Sind Rinaldo Rinaldini[82] und sämtliche bei Gottfried Basse in Quedlinburg erschienenen Räuberhauptleute aus den Abruzzen mit ihren Banden an den Rhein gezogen, um bei gelegener Zeit das badische Oberland auszuplündern? Ist Karl Moor im Anzuge aus den böhmischen Wäldern? Hat Schinderhannes auch einen Bruderssohn hinterlassen, der als „Neffe seines Onkels"[83] die Dynastie von der Schweiz aus fortsetzen will? Weit entfernt! Struve, der im badischen Gefängnis sitzt, Frau Struve und die paar Arbeiter, die *unbewaffnet* über die Grenze zogen, das sind die

„Wegelagerer“, die in der Schweiz ihre „Schlupfwinkel“ hatten oder noch haben sollen. Die Reichsgewalt, nicht zufrieden mit den Gefangenen, an denen sie sich rächen kann, entäußert sich so alles Anstandes, daß sie den glücklich Entronnenen Schimpfworte über den Rhein nachschleudert.

„Die Schweiz weiß, daß man ihr keine Preßverfolgungen zumutet, daß nicht von den Zeitungs- und Flugblättern, sondern von deren Urhebern die Rede ist, welche dicht an der Grenze bei Tag und Nacht durch massenweise Einschleppung von Brandschriften einen niedrigen Schmuggelkrieg gegen Deutschland führen.“

„Einschleppung!“ „Brandschriften!“ „niedriger Schmuggelkrieg!“ Die Ausdrücke werden immer gebildeter, immer diplomatischer – aber hat sich nicht die Regierung des Reichsverwesers „die Sprache der Geradheit zur Pflicht gemacht“?

Und in der Tat, ihre Sprache ist von merkwürdiger „Geradheit“! Sie mutet der Schweiz keine Preßverfolgungen zu; sie spricht nicht von den „Zeitungen und Flugblättern“, sondern von „deren *Urhebern*“. Diesen soll das Handwerk gelegt werden. Aber, ehrliche „Regierung des Reichsverwesers“, wenn man in Deutschland einem Blatt den Prozeß macht, z.B. der „Neuen Rhein[ischen] Zeitung“, handelt es sich da um das Blatt, das in aller Welt Händen ist und nicht mehr der Zirkulation entzogen werden kann, oder um die „Urheber“, die man einsteckt und vor Gericht stellt? Diese brave Regierung verlangt keine Verfolgungen gegen die Presse, bloß gegen die *Urheber* der Presse. Ehrliche Haut! Wunderbare „Sprache der Geradheit“!

Diese Urheber „führen durch massenweise Einschleppung von Brandschriften einen niedrigen Schmuggelkrieg gegen Deutschland“. Dies Verbrechen der „Wegelagerer“ ist wirklich unverzeihlich, um so mehr, als „es bei Tag und Nacht“ geschieht, und daß die Schweiz dies duldet, ist ein himmelschreiender Bruch des Völkerrechts.

Von Gibraltar aus werden ganze Schiffsladungen englischer Waren nach Spanien hineingeschmuggelt, und die spanischen Pfaffen erklären, daß die Engländer von dort aus „durch Einschleppung von evangelischen Brandschriften“, z.B. spanischen Bibeln der Bibelgesellschaft, einen niedrigen Schmuggelkrieg gegen die katholische Kirche führen. Die Fabrikanten von Barcelona fluchen ebensosehr über den niedrigen Schmuggelkrieg, der durch Einschleppung englischer Kalikos von dort aus gegen die spanische Industrie geführt wird. Aber der spanische Gesandte sollte sich nur einmal darüber beschweren, und Palmerston würde ihm antworten: Thou blockhead[1], gerade

[1] Du Dummkopf

deswegen haben wir ja Gibraltar genommen! Alle andern Regierungen haben bisher zuviel Takt, Geschmack und Überlegung besessen, um sich in Noten über den Schmuggel zu beschweren. Aber die naive Regierung des Reichsverwesers spricht so sehr die „Sprache der Geradheit", daß sie höchst treuherzig erklärt, die Schweiz habe das Völkerrecht verletzt, wenn die badischen Grenzaufseher nicht gehörig aufpassen.

„Die Schweiz kann endlich auch darüber nicht im unklaren sein, daß das Recht des Auslandes, sich solcher *Unbill* zu verwehren, nicht davon abhängen kann, ob es den schweizerischen Behörden an der Macht oder am Willen fehlt, sie zu verhüten."

Die Regierung des Reichsverwesers scheint vollständig „darüber im unklaren zu sein, daß das Recht" der Schweiz, jeden ruhig gewähren zu lassen, der sich den Landesgesetzen unterwirft, sollte er auch durch Einschleppung etc. einen niedrigen Schmuggelkrieg etc. führen, „nicht davon abhängen kann, ob es den *deutschen* Behörden an der Macht oder am Willen fehlt", diesen Schmuggel „zu verhüten". Die Regierung des Reichsverwesers beherzige die Antwort Heines an den Hamburger, der ihm vom großen Brande vorjammerte:

Schafft Euch beßre Gesetze an,
Und beßre Feuerspritzen –[84]

und sie wird nicht mehr nötig haben, sich fernerhin durch die Geradheit ihrer Sprache lächerlich zu machen.

„Nur über die Tatsachen ist Streit", heißt es weiter, und wir werden also endlich außer dem niedrigen Schmuggelkrieg einige andere, bedeutende Tatsachen hören. Wir sind begierig.

„Der hohe Vorort verlangt, unter Berufung auf seine Nichtkenntnis, daß er den bestimmten Nachweis von Vorgängen erhalte, welche die gegen die schweizerischen Behörden erhobenen Anklagen zu erhärten vermögen."

Offenbar ein sehr vernünftiges Verlangen von seiten des hohen Vororts. Und die Regierung des Reichsverwesers wird bereitwilligst diesem billigen Verlangen entsprechen?

Keineswegs. Man höre nur:

„Aber ein kontradiktorisches Verfahren zwischen Regierungen über weltkundige Dinge liegt nicht in der Sitte der Völker."

Da habt ihr eine derbe Lektion des Völkerrechts für die arrogante kleine Schweiz, die da glaubt, mit der Regierung des Reichsverwesers des großen Deutschlands ebenso naseweis umspringen zu dürfen wie weiland das kleine

Dänemark. Sie sollte sich ein Exempel nehmen an dem dänischen Waffenstillstand und bescheidener werden. Es könnte ihr sonst ebenso gehen.

Wenn die Auslieferung eines gemeinen Verbrechers von einem Nachbarstaate verlangt wird, so läßt man sich in ein kontradiktorisches Verfahren ein, mag das Verbrechen noch so „weltkundig" sein. Aber das kontradiktorische Verfahren oder vielmehr der bloße Nachweis der Schuld, den die Schweiz verlangt, ehe sie – nicht gegen übergetretene gemeine Verbrecher, auch nicht gegen Flüchtlinge, nein, gegen ihre *eigenen* aus demokratischer Volkswahl hervorgegangenen *Beamten* einschreitet – dieser Nachweis „liegt nicht in der Sitte der Völker"! Wahrlich, die „Sprache der Geradheit" verleugnet sich nicht einen Augenblick. *Gerader* heraus kann man nicht gestehen, daß man keine Beweise zu bringen hat.

Und jetzt folgt ein Hagel von Fragen, in dem alle diese weltkundigen Tatsachen aufgezählt werden.

„Zweifelt jemand an dem Treiben der deutschen Aufwiegler in der Schweiz?"

Gewiß niemand, ebensowenig wie an dem Treiben des Herrn Schmerling in Frankfurt. Daß die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz meistens irgend etwas „treiben", ist klar. Die Frage ist nur, *was* sie treiben, und das weiß offenbar Herr Schmerling selbst nicht, sonst würde er's sagen.

„Zweifelt jemand an der Flüchtlingspresse?"

Gewiß niemand. Aber Herr Schmerling selbst erklärt ja, Angriffe gegen die Preßfreiheit könnten nicht von Deutschland kommen. Und wenn sie kämen, die Schweiz würde sie wahrhaftig zurückzuweisen wissen. Was heißt denn diese Frage? Übersetzen wir sie aus der „Sprache der Geradheit" ins Deutsche, so heißt sie weiter nichts als: Die Schweiz soll für die Flüchtlinge die Preßfreiheit aufheben. À un autre, Monsieur de Schmerling![1]

„Soll Deutschland vor Europa die Wallfahrten nach Muttenz beweisen?"

Gewiß nicht, schlaue „Regierung des Reichsverwesers". Aber daß diese Wallfahrten die Ursache des Struveschen Einfalles oder womöglich irgendeiner andern Unternehmung gewesen sind, die mehr Grund zur Klage gegen die Schweiz gibt, das zu beweisen, würde der Regierung des Reichsverwesers keine Schande, aber desto mehr Schwierigkeiten machen.

Der Vorort ist abermals so gefällig, mehr zu tun, als „in der Sitte der Völker liegt", und Herrn Schmerling daran zu erinnern, daß die Wallfahrten nach

[1] Erzählen Sie das einem anderen, Herr von Schmerling!

Muttenz[85] gerade *Hecker* galten, daß Hecker *gegen* den zweiten Einfall war, daß er sogar, um allen Zweifel über seine Absichten niederzuschlagen, nach Amerika ging, daß unter den Wallfahrern hervorragende Mitglieder der deutschen Nationalversammlung waren. Der Vorort ist delikat genug, selbst der undelikaten Note des Herrn Schmerling gegenüber den letzten und schlagendsten Grund nicht zu erwähnen: daß nämlich die „Wallfahrer" ja wieder nach Deutschland zurückgingen und dort von der Regierung des Reichsverwesers jeden Augenblick für irgendwelche strafbare Handlung, für all ihr „Treiben" in Muttenz zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Daß dies nicht geschehen, beweist am besten, daß die Regierung des Reichsverwesers keine Data hat, die die Wallfahrer inkriminieren, daß sie also noch viel weniger den schweizerischen Behörden in dieser Beziehung einen Vorwurf machen kann.

„Oder die Versammlungen auf dem Birsfelde?"

Die „Sprache der Geradheit" ist eine schöne Sache. Wer, wie die Regierung des Reichsverwesers, sich diese Sprache „zur Pflicht im Völkerverkehr gemacht hat", der braucht bloß nachzuweisen, daß Versammlungen überhaupt oder auch Versammlungen von Flüchtlingen auf dem Birsfelde stattgefunden haben, um den Schweizer Behörden grobe Verletzung des Völkerrechts vorwerfen zu können. Andre Sterbliche müßten freilich erst nachweisen, was in diesen Versammlungen Völkerrechtwidriges vorgefallen. Aber das sind ja „weltkundige Tatsachen", so weltkundig, daß, ich wette, keine drei unter den Lesern der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g" sind, die überhaupt wissen, von welchen Versammlungen Herr Schmerling spricht.

„Oder die Rüstungen der Unheilstifter, die längs der Grenze, in Rheinfelden, Zurzach, Gottlieben und Laufen ihr Wesen treiben dürfen?"

Gottlob! Wir erfahren endlich etwas Näheres über das „Treiben" der Flüchtlinge. Wir haben Herrn von Schmerling unrecht getan, als wir meinten, er wisse nicht, was die Flüchtlinge trieben. Er weiß nicht nur, *was* sie treiben, er weiß auch, *wo* sie treiben. *Wo* treiben sie? In Rheinfelden, Zurzach, Gottlieben und Laufen längs der Grenze. *Was* treiben sie? „Ihr Wesen!"

„Sie treiben ihr Wesen!" Kolossale Schändung alles Völkerrechts – ihr Wesen! Was treibt denn die Regierung des Reichsverwesers, damit sie das Völkerrecht nicht verletzt – etwa „ihr Unwesen"?

Aber Herr v. Schmerling spricht von „Rüstungen". Und da unter den Städten, wo die Flüchtlinge zum Schrecken des ganzen Reichs ihr Wesen treiben, mehrere sind, die dem Kanton Aargau angehören, so nimmt der Vorort ihn zum Beispiel. Er tut wieder ein übriges, er tut abermals mehr, als „in der

Sitte der Völker liegt", und erbietet sich, durch ein „kontradiktorisches Verfahren" nachzuweisen, daß damals im Kanton Aargau nur 25 Flüchtlinge lebten, daß davon nur 10 am zweiten Freischarenzuge Struves teilnahmen und daß auch diese *unbewaffnet* nach Deutschland hinübergingen. Das waren die ganzen „Rüstungen". Aber was heißt das? Die übrigen 15, die zurückblieben, waren gerade die Gefährlichsten. Sie blieben offenbar nur zurück, um „ihr Wesen" ununterbrochen weiter zu „treiben"!

Das sind die gewichtigen Anklagen der „Regierung des Reichsverwesers" gegen die Schweiz. Weiter weiß sie nichts vorzubringen und braucht es auch nicht, da es „nicht in der Sitte der Völker liegt" usw. Ist die Schweiz schamlos genug, durch diese Anklagen noch nicht niedergeschmettert zu sein, so werden die „Entschließungen" und „Vorkehrungen" der Regierung des Reichsverwesers die niederschmetternde Wirkung nicht verfehlen. Die Welt ist begierig zu erfahren, wie diese Entschließungen und Vorkehrungen beschaffen sein werden, um so begieriger, als Herr Schmerling sie mit dem größten Geheimnis betreibt und selbst der Frankfurter Versammlung nichts Näheres mitteilen will. Die Schweizer Presse hat indes schon nachgewiesen, daß alle Repressalien, die Herr Schmerling ergreifen kann, weit schädlicher auf Deutschland wirken müssen als auf die Schweiz, und nach allen Berichten sehen die Schweizer den „Vorkehrungen und Entschließungen" der reichsverweserlichen Regierung mit dem größten Humor entgegen. Ob die Herren Minister in Frankfurt denselben Humor behaupten werden, besonders wenn englische und französische Noten dazwischenkommen, müssen wir erwarten. Nur eins ist gewiß: Die Sache wird enden wie der dänische Krieg[86] – mit einer neuen Blamage, die diesmal aber nur das *offizielle* Deutschland treffen wird.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Manteuffel und die Zentralgewalt

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 153 vom 26. November 1848]

* *Köln*, 24. November. *Der Minister Manteuffel hat gestern den zu Berlin anwesenden Reichskommissären*[1] *erklärt, daß die preußische Regierung sich dem Beschlusse der Frankfurter Versammlung, ein volkstümliches Ministerium zu bilden*[87]*, nicht unterwerfen werde, weil es sich von einer* **innern** *Angelegenheit handle.*

Manteuffel stimmt also darin mit uns überein, daß auch der Beschluß der Frankfurter Versammlung über die **Steuerverweigerung**[70] null und nichtig ist[2], weil er nur eine **innere** Angelegenheit betrifft.

Es wäre allerdings möglich, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel die *Rheinprovinz in eine auswärtige Angelegenheit für Preußen* verwandeln hilft.

---

[1] Simson und Hergenhahn – [2] siehe vorl. Band, S. 43

Drigalski der Gesetzgeber, Bürger und Kommunist[88]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 153 vom 26. November 1848]

* *Köln*, 24. November. Düsseldorf ist in Belagerungszustand erklärt; das Ministerium Brandenburg-Wrangel hat in den Herren *Spiegel-Drigalski* würdige Repräsentanten gefunden. Der erste dieser Herren ist simpler Regierungspräsident, der andere aber vereinigt mannigfaltige Qualitäten; er ist nicht nur Generallieutenant und Divisionskommandeur – als solcher figuriert er in der Rang- und Quartierliste und als „oberster" Gesetzgeber der Stadt und Samtgemeinde Düsseldorf –, er ist auch Schriftsteller und sagt von sich selbst, daß er zugleich „Bürger" sei und – *Kommunist*, alles mit Gott für König und Vaterland. Diese beiden Herren, der einfache wie der vielfarbige, haben gefunden, daß in Düsseldorf der gesetzliche Zustand nur mit *außerordentlichen* Mitteln aufrechterhalten werden kann; sie haben sich daher „genötigt" gefunden, „zum Schutze der gesetzlichen Ordnung" die Gesamtgemeinde Düsseldorf in Belagerungszustand zu erklären.

Wir wissen seit lange, daß die Regierung Brandenburg nur mit *außerordentlichen* Mitteln sich halten kann; wir wissen, daß ihr[1] Zustand längst schon aufgehört haben würde, wenn das Land sich nicht im Belagerungszustande befände. Der Belagerungszustand ist der *gesetzliche Zustand* der Regierung Brandenburg.

„Belagerungszustand, meine Herren, heißt *Kriegszustand*", erklärte der Ministerpräsident von *Pfuel* in der Vereinbarungssitzung vom 29. September[89]. Damals handelte es sich von der Stadt und Festung Köln, damals war von einem Aufstande die Rede, die Verfügungen der Gerichte konnten nicht ausgeführt werden, die gesetzliche Gewalt – die Bürgerwehr – konnte die Ruhe nicht aufrechterhalten, es waren Barrikaden gebaut worden; der Gewalt

[1] In der „N. Rh. Ztg.": sein

ließ sich nichts anders gegenüberstellen als Gewalt. So behaupteten wenigstens die Verteidiger des Belagerungszustandes, man gab sich wenigstens noch Mühe, mit angeblich konstatierten Tatsachen den äußern Schein zu retten. Jetzt macht man sich die Sache viel leichter; Düsseldorf ist nicht in Aufruhr, die Aktion der Gerichte ist keinen Augenblick gestört, die Bürgerwehr ist stets bereit gewesen, der gesetzlichen Requisition Folge zu geben, ja man kann sich nicht einmal auf die veralteten *Instruktionen* vom Jahre 1809 berufen, auf welche damals ein Hauptgewicht gelegt wurde; denn Düsseldorf ist keine Festung. Aber Düsseldorf hat sich mit einer seltenen Energie *für die Steuerverweigerung* ausgesprochen, das genügte den beiden Brandenburgern, den gesetzlichen Zustand herzustellen, d.h., die Stadt *außer dem Gesetz* zu erklären.

Wir gehen nicht auf die Beschuldigungen ein, welche der Proklamation des Belagerungszustandes zum Vorwande dienen sollen; wir empfehlen sie als *falsche* Beschuldigungen der Aufmerksamkeit der gerichtlichen Behörde, da zu ihrer Unterstützung nirgendwo der gesetzliche Beweis beigebracht, es sind Kalumnien, die den Artikeln 367 u.ff. des Strafgesetzbuchs[90] verfallen. Wir wollen hier nur die Gesetzwidrigkeiten zusammenstellen, die sich die Herren *Spiegel* und *Drigalski* zum Schutze der gesetzlichen Ordnung zuschulden kommen lassen.

Nachdem die beiden Herren den Belagerungszustand ausgesprochen und „*damit* die oberste Gewalt an die Militärbehörde übergegangen ist", verordnet der „Kommunist und Bürger" Drigalski wie folgt:

1. Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden in den von ihnen zu treffenden Maßregeln aufs kräftigste unterstützt werden.

Das heißt, die gesetzlich bestehenden Behörden sind, insofern sie *gesetzlich* bestehen, kassiert, verbleiben aber zur Unterstützung des Herrn v. Drigalski in ihren Funktionen.

„Ich erwarte", spricht Drigalski zu seinen „Mitbürgern", „daß alle gutgesinnten Einwohner mir *die Handhabung der Gesetze* erleichtern und *die Behörden mich darin mit aller Entschlossenheit unterstützen werden.*"

Herr Drigalski macht nicht bloß, sondern er handhabt auch die Gesetze, die gesetzlich bestehenden Behörden sind seine Trabanten. Und die „unabhängigen" Richter des Düsseldorfer Landgerichts und der Herr Oberprokurator und sein Parquet lassen sich das alles ganz ruhig gefallen! Sie finden keine Gesetzverletzung darin, daß sie ihres Amtes entsetzt werden, sie huldigen dem Gesetzgeber Drigalski und freuen sich, daß sie um diesen Preis ihr

Gehalt fortbeziehen dürfen. Pfui, ihr Herren, befällt euch gar keine Scham, die ihr unter dem Säbelregimente Verhaftsbefehle und Untersuchungen vornehmt? Oder ist etwa die Verhaftung des Herrn *Lassalle*, der in einem leider allzukühnen Vertrauen auf sein gutes Recht und den Schutz der gerichtlichen Behörde dem Belagerungszustande sich nicht entziehen wollte, nur ein Akt der Privatrache des Herrn *Drigalski*? Ist vielleicht in der Stille gegen diesen Menschen und seine Helfershelfer schon eine Untersuchung auf Grund der Artikel 114, 123, 124 beantragt und eingeleitet?

Das *zweite* Gesetz des Herrn Drigalski lautet:

„Alle Vereine zu politischen und sozialen Zwecken sind aufgehoben."

Was kümmert den Herrn Drigalski das Gesetz vom 6. April, § 4.[91] Sind hiernach „alle Preußen berechtigt, zu Zwecken, welche den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen, sich zu Gesellschaften ohne vorgängige polizeiliche Erlaubnis zu vereinigen", so ist das offenbar eine jener „Errungenschaften", die so schnell als möglich wieder abgerungen werden müssen, also mit der Gesetzgebung Drigalskis unverträglich.

Drittes und *viertes* Gesetz. Herr v. *Drigalski* ordnet den Straßen- und Wirtshausverkehr. Als ob Düsseldorf Paris geworden wäre, erläßt er ein Gesetz gegen die Attroupements[1]. Er ist aber nicht bloß groß als Polizist, er bekundet auch entschiedenes Talent zum Nachtwächter: Er gebietet Feierabend.

Fünftes Gesetz.

„Die Bürgerwehr ist vorbehaltlich ihrer Reorganisation aufgelöst und hat die Waffen noch heute abzuliefern."

Dieses Gesetz ist kompliziert an Ungesetzlichkeiten, wir unterscheiden:

a) Die Bürgerwehr ist *aufgelöst*. Nach den gewöhnlichen Gesetzen, namentlich dem Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober, kann die Bürgerwehr nur durch königl[iche] Kabinettsordres aufgelöst werden. Hat Herr v. Drigalski vielleicht eine geheime Kabinettsordre in petto? Nun, warum publiziert er sie nicht, wie er die Erklärung des Oberpostdirektors Maurenbrecher[92] publiziert. Freilich, diese ist sofort durch die Düsseldorfer Bürgerwehr Lügen gestraft worden. Herr v. Drigalski hat keine Kabinettsordre, er handelt aus eigner Machtvollkommenheit und maßt sich königliche Befugnisse an, obgleich er ein *königlich*-gesinnter *„Bürger* und *Kommunist"* ist.

---

[1] Zusammenrottungen

b) Die Bürgerwehr ist nicht etwa *bloß ihres Dienstes enthoben*. Herr v. Drigalski begnügt sich nicht damit, nur die Amtsgewalt des Regierungspräsidenten an sich zu reißen. Was die Ungesetzlichkeit anlangt, so hätte er durch die bloße Dienstenthebung schon ein Hinreichendes getan. § 4 des Gesetzes vom 17. Oktober lautet:

„Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises der Requisition der Behörde Folge zu leisten sich weigert oder sich in die Verrichtungen der Gemeinde-, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischt, so kann der *Verwaltungschef des Regierungsbezirks* unter Angabe der Gründe sie vorläufig ihres Dienstes entheben."

Die Dienstenthebung konnte also nur von dem Regierungspräsidenten ausgesprochen werden; aber weder von einem Generallieutenant noch von einem Divisionskommandeur, noch von einem Bürger, noch endlich von einem Kommunisten, und sei es auch ein „königl[ich]-pr[eußischer] Kommunist".

Aber Herr Drigalski hat seine guten Gründe, sich ohne Achtung vor dem Instanzenzug sofort als Majestät zu gerieren. Hätte er die Bürgerwehr bloß als Regierungspräsident behandelt, so konnte er sie nicht *entwaffnen*. Aber

c) „die Bürgerwehr hat noch heute die Waffen abzuliefern". Eine bloße Dienstenthebung berechtigt noch keineswegs zur Abnahme der Waffen. Sonst müßten ja auch suspendierte Offiziere ihren Degen abgeben. Aber Herr Drigalski hat recht; hätte die Bürgerwehr die Waffen behalten dürfen, so würde sie sich wahrscheinlich durch *ihn* nicht des Dienstes haben entsetzen lassen; sie würde ihrer Bestimmung, wie der § 1 des Gesetzes sie vorschreibt, nachgekommen sein.

d) Herr v. Drigalski läßt *an sich* die Waffen abliefern. Da er sich einmal berufen fühlt, als Majestät aufzutreten, so stört er sich auch nicht an die königliche Verordnung betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr. Hier heißt es § 3:

„Die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bleiben *jedenfalls* bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkte *im Besitz der Gemeinden*."

Die „Stadtverwaltung und Gemeinderat" von Düsseldorf haben gegen diese Anordnung nichts einzuwenden. Statt gegen diese Ungesetzlichkeit zu protestieren und für die Rechte der Gemeinde einzutreten, ermahnen sie die Bürger zu „ruhigem, gesetzlichem Verhalten" gegen ihren neuen Diktator.

Sechstes Gesetz.

„Wer in offnem und bewaffnetem Widerstande gegen Maßregeln der gesetzlichen Behörde getroffen wird oder den Truppen durch eine verräterische Handlung Gefahr oder Nachteil bereitet, *soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden.*"

Nach dem Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit[43] darf *niemand vor einen andern als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden als in Gemäßheit des Gesetzes.* Nach demselben Gesetze kann diese Bestimmung *niemals* zeit- oder distriktweise suspendiert werden, *selbst nicht im Falle eines Kriegs oder Aufruhrs.* Denn nach § 8 können alsdann nur §§ 1 und 6, aber auch nur *durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums* provisorisch aufgehoben werden. Gleichwohl verordnet Herr v. Drigalski ein Kriegsgericht für Zivilpersonen. Daß er Verhaftungen vornehmen läßt, daß er zu diesem Zwecke die Heiligkeit der Wohnung verletzt, darf nicht mehr wundern; diese Bestimmungen können ja wenigstens noch suspendiert werden, wenn auch nicht durch Herrn v. Drigalski. Es ist übrigens gleichgültig, ob man der Behauptung der „Düsseldorfer Zeitung", daß die Verhaftung Lassalles auf völlig formlose Weise erfolgt sei, oder der Versicherung der „Kölnischen Zeitung"[21], wonach sie auf Befehl des Instruktionsrichters geschehen ist, Glauben beimessen will. Die „Kölnische Zeitung" nimmt sich natürlich des Militärkommandanten an, um den Instruktionsrichter zu blamieren. Jedenfalls ist die Verhaftung ungesetzlich; denn in einem ungesetzlichen Zustande können keine gesetzlichen Handlungen vorgenommen werden. Im Kriegszustande hört die Aktion der bürgerlichen Gerichtsbarkeit auf. Bleibt der Instruktionsrichter in seinen Funktionen, so tritt er in die Stellung eines *Militärauditeurs,* sein Gesetzbuch werden die *Kriegsartikel.* Das Düsseldorfer Parquet hat diese seine neue Stellung wohl begriffen; denn betrachtete es sich noch in der Kompetenz, welche die rheinische Strafprozeßordnung vorschreibt, so würde es längst eingeschritten sein, wenn auch nur auf Grund des § 9 der Habeas-Corpus-Acte, welcher heißt:

„Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nötig, um öffentliche Zivil- und Militärbeamten wegen der durch Übertretung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen."

Es fragt sich nun noch, um die Kraft unsrer rheinischen Institutionen vollständig kennenzulernen, ob der Generalprokurator, Herr *Nicolovius,* unter dessen Aufsicht alle Beamte der gerichtlichen Polizei, selbst die Instruktionsrichter stehen, das Verhalten des Düsseldorfer Parquets genehmigen wird.

Einer Deputation, welche sich gestern zu ihm begab, um ihn aufzufordern, den Düsseldorfer Ereignissen gegenüber seine Amtsgewalt eintreten zu lassen, soll Herr *Nicolovius* geantwortet haben, er habe keinen Gesetzartikel, auf Grund dessen er einschreiten könne. Wir sagen, Herr Nicolovius soll, obwohl uns diese Äußerung auf die glaubwürdigste Weise mitgeteilt worden ist. Wir können aber trotzdem nicht daran glauben, denn wir müßten sonst annehmen, daß Herr Nicolovius den Code pénal[90] samt allen Gesetzen, welche seit dem März dieses Jahres erlassen worden sind, gänzlich aus dem Gedächtnis verloren haben müsse.

Geschrieben von Karl Marx.

[Drei Staatsprozesse gegen die „Neue Rheinische Zeitung"]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 153
vom 26. November 1848, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 24. November. Es sind in diesem Augenblicke drei Staatsprozesse gegen die *„Neue Rheinische Zeitung"* anhängig – wir rechnen die gerichtlichen Verfolgungen gegen *Engels, Dronke, Wolff* und *Marx* wegen angeblicher „unzeitungsmäßiger" politischer Vergehen nicht ein. Man versichert aus gut unterrichteter Quelle, daß wenigstens noch ein Dutzend Inquisitionen gegen das **„Schandblatt"** – offizieller Ausdruck des ci-devant-procurators[1] und wirklichen Oberprokurators *Hecker* (c'est du Hecker tout pur)[2] – eingeleitet worden.

Erstes Verbrechen. Gewaltsamer Angriff auf die jungfräuliche *„Delikatesse"* von sechs k[öni]gl[ich]-preußischen Gendarmen und des Königs des Kölnischen Parquets, des Herrn Oberprokurators *Zweiffel*[3] – Volksrepräsentanten in partibus infidelium[93], tagt einstweilen weder zu Berlin noch zu Brandenburg, sondern zu *Köln* am Rhein. Am Rhein! am Rhein! da wachsen unsre Reben![94] Auch wir ziehen den Rhein der Spree vor und das Hotel Disch dem Hotel Mielenz.[95]

Va pour la délicatesse des gens d'armes![4] Was die „Delikatesse" des Herrn *Zweiffel* angeht, so ist sie für uns ein „noli me tangere!"[5] Wir waren sittlich entrüstet über jene undelikaten Mißtrauensvota, wodurch seine Wahlmänner ihn zum Rückzuge bewogen haben sollen. Als wahre Ehrenwächter der jungfräulichen *„Delikatesse"* des Herrn *Zweiffel* ersuchen wir ihn, die Erklärung des Herrn *Weinhagen* von Cleve *öffentlich zurückzuweisen.* Herr *Weinhagen* erklärte in der „Neuen Rheinischen Zeitung" mit Namensunterschrift, er habe für die „Ehre und Delikatesse" des Herrn Zweiffel verletzende Tatsachen mit-

---

[1] ehemaligen Prokurators – [2] (das ist Hecker unverfälscht) – [3] siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 166–168 – [4] Soweit das Zartgefühl der Gendarmen! – [5] „Rührmichnichtan!"

zuteilen. Er könne diese Tatsachen selbst *beweisen*, müsse aber von ihrer Veröffentlichung abstehen, solange Herr Zweiffel zu dem Paragraphen des Code pénal[90] seine Zuflucht nehme, wonach jede, selbst die gegründetste Denunziation als *Verleumdung* verfolgt wird, wenn sie nicht durch richterliches Urteil oder authentische Urkunden bewiesen werden kann. Wir appellieren also an die „Ehre und Delikatesse" des Herrn *Zweiffel!*

Zweites Verbrechen. Der einfache Hecker und der zwiespältige Hecker[1].

Drittes Verbrechen. Dies Verbrechen, welches sich im Jahre 1848 ereignet hat, wird auf Ansinnen des *Reichsministeriums* verfolgt. Das *Verbrechen Schnapphahnski!* Das *Feuilleton als Verbrecher!*[96]

Das Reichsministerium soll in seiner Anklageschrift die „*Neue Rheinische Zeitung*" als die schlechteste Zeitung in der „schlechten Presse" anerkannt haben. Wir unsererseits erklären die Reichsgewalt für die komischste Gewalt aller komischen Gewalten.

Geschrieben von Karl Marx.

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 440–444

Die Persönlichkeiten des Bundesrats[97]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 155 vom 29. November 1848]

** *Bern*, 24. November. Es wird den Lesern der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g" nicht unangenehm sein, einige Details über die Persönlichkeiten zu erfahren, die jetzt berufen sind, die Schweiz unter Kontrolle der beiden Räte[27] zu regieren, und die jetzt eben in Tätigkeit getreten sind. Fünf Mitglieder des Bundesrats haben unbedingt, eines, Herr Furrer, provisorisch bis zum Frühjahr die Wahl angenommen, und über die Annahme des siebenten (Munzinger) kann kein Zweifel obwalten.

Der Präsident des Bundesrats, Herr *Furrer*, ist der echte Typus des Zürichers. Er hat, wie man in Frankreich sagen würde, l'air éminemment bourgeois[1]. Kleidung, Haltung, Gesichtszüge bis zur silbernen Brille verraten auf den ersten Blick den „freien Reichsstädter", der sich als Präsident des Vororts[77] und resp. der Tagsatzung[30] zwar etwas zivilisiert hat, aber dennoch „jeder Zoll ein Provinzialist"[98] geblieben ist. Herr Furrer, einer der tüchtigsten Advokaten des „schweizerischen Athen" (so beliebt der Züricher Spießbürger sein Städtchen von 10000 Einwohnern zu nennen), hat das hauptsächlichste Verdienst, durch seine konsequenten Bemühungen und seinen gemäßigten Liberalismus das Züricher Septemberregiment[99] gestürzt und den Kanton der Partei der Bewegung wiedergegeben zu haben. Als Tagsatzungspräsident ist er seinen Prinzipien treu geblieben. Gemäßigter Fortschritt nach innen, strengste Neutralität nach außen war die Politik, die er verfolgte. Daß er jetzt Präsident des Bundesrats geworden, ist mehr Zufall als Absicht. Man hätte lieber einen Berner genommen; aber da blieb nur die Wahl zwischen Ochsenbein, gegen den große Antipathien herrschten, und Neuhaus, der jetzt, 1848, ebenso konservativ auftrat wie vor fünf bis sechs Jahren und

[1] ein höchst bürgerliches Aussehen

deshalb gar nicht in den Bundesrat gewählt wurde. In dieser Verlegenheit nahm man einen Züricher, und da war Furrer allerdings der passendste. Furrer repräsentiert also keineswegs ganz genau die Majorität der Bundesversammlung, aber er repräsentiert wenigstens die Majorität der deutschen Schweiz.

Der Vizepräsident *Druey* ist in allen Stücken das Gegenteil Furrers und der beste Repräsentant, den die französische Schweiz schicken konnte. Ist Furrer der Majorität und vollends der radikalen Minorität zu gemäßigt, so ist Druey den meisten viel zu radikal. Ist Furrer ein gesetzter bürgerlicher Liberaler, so ist Druey ein entschiedener Anhänger der roten Republik. Die hervorragende Rolle, die Druey in den letzten Revolutionen seines Kantons gespielt hat, ist bekannt; weniger bekannt, aber desto größer sind die vielseitigen Verdienste, die er sich um seinen Kanton (Waadt) erworben hat. Druey, der sozialistische Demokrat von der Farbe Louis Blancs, der erste Kenner des Staatsrechts und der rascheste und fleißigste Arbeiter in der ganzen Schweiz, ist ein Element im Bundesrat, das mit der Zeit mehr und mehr an Einfluß gewinnen und von der besten Wirkung sein muß.

Ochsenbein, der Chef der Freischaren gegen Luzern, der Präsident der Tagsatzung, die den Sonderbundskrieg[31] beschloß, der Oberst der Berner Reserven in diesem Feldzug, ist durch seine Antezedenzien nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa bekannt und populär geworden. Aber weniger bekannt ist sein Benehmen seit der Februarrevolution. Der teilweise sozialistische Charakter dieser Revolution, die Maßregeln der prov[isorischen] Regierung in Frankreich und die ganze Bewegung des franz[ösischen] Proletariats schüchterten ihn, den démocrate pur[1], den die Franzosen zur Partei des „National"[73] rechnen würden, nicht wenig ein. Er näherte sich allmählich der gemäßigten Richtung. Besonders in der auswärtigen Politik, in der er vor und während des Sonderbundskriegs soviel Energie gezeigt hatte, neigte er sich mehr und mehr dem alten System der sogenannten strikten Neutralität zu, die in Wirklichkeit jedoch nichts als die Politik des Konservatismus und der Konnivenz gegen die Reaktion ist. So zauderte er als Vorortspräsident mit der Anerkennung der franz[ösischen] Republik und benahm sich mindestens zweideutig in der italienischen Angelegenheit. Dazu kommt noch, daß die ungestüme Leidenschaftlichkeit, mit der er die Tagsatzung präsidierte und die ihn oft zur Parteilichkeit gegen die Radikalen fortriß, ihm bei diesen und namentlich bei den franz[ösischen] Schweizern viele Feinde gemacht hat. Wäre für das Berner Mitglied eine andere Wahl

[1] Demokraten reinsten Wassers

zu treffen gewesen als zwischen ihm und Neuhaus, Ochsenbein würde weit weniger Stimmen auf sich vereinigt haben.

Oberst *Frey-Hérosé* von Aargau gilt für eine der militärischen Kapazitäten der Schweiz. Er war Chef des Generalstabs im Feldzug gegen den Sonderbund. Wie die meisten schweizerischen Stabsoffiziere hat auch er in seinem Kanton schon seit längerer Zeit eine politische Rolle gespielt und ist dadurch auch mit der Zivilverwaltung vertraut geworden. Er wird in seiner neuen Stellung jedenfalls für das militärische Departement Tüchtiges leisten. Seiner politischen Farbe nach gehört er den entschiedeneren Liberalen seines Kantons an.

Staatsrat *Franscini* aus Tessin ist unbedingt einer der geachtetsten öffentlichen Charaktere der ganzen Schweiz. Seit langen Jahren hat er in seinem Kanton unermüdlich gearbeitet. Er war es hauptsächlich, der 1830, schon *vor* der Julirevolution, es dahin brachte, daß das verachtete, für politisch unmündig angesehene Tessin zuerst in der ganzen Schweiz und ohne Revolution die alte oligarchische Verfassung durch eine demokratische ersetzte; er war es wiederum, der an der Spitze der Revolution von 1840 stand, welche die erschlichene Herrschaft der Pfaffen und Oligarchen zum zweitenmal stürzte. Franscini war es ferner, der nach dieser Revolution die in den Händen der Reaktionäre ganz in Unordnung geratene Verwaltung neu organisierte, den zahllosen eingerissenen Diebstählen, Unterschleifen, Bestechungen und Verschleuderungen einen Riegel vorschob und endlich den unter der Leitung der Mönche gänzlich verkommenen Schulunterricht, soweit es die Mittel des armen Gebirgslandes erlaubten, neu organisierte. Dadurch entzog er den Priestern ein Hauptmittel der Einwirkung auf das Volk, und die Folgen traten in dem steigenden Vertrauen der Tessiner in ihre Regierung jedes Jahr mehr hervor. Franscini gilt außerdem für den gebildetsten Ökonomen der Schweiz und ist der Verfasser der besten schweizerischen Statistik („Statistica della Svizzera", Lugano 1827, „Nuova Stat[istica] della Sviz[zera]", 1848). Er ist ein entschiedener Radikaler und wird im Bundesrat mehr zu Druey als zu Ochsenbein und Furrer halten. Die Tessiner rechnen ihm, dem langjährigen Chef ihrer Regierung, namentlich seine „ehrenvolle Armut" hoch an.

Regierungsrat *Munzinger* aus Solothurn ist der einflußreichste Mann seines Kantons, den er seit 1830 fast dauernd auf der Tagsatzung vertreten hat und den er seit Jahren tatsächlich regiert. Er soll, wie sich ein halbradikales Blatt der französischen Schweiz, die „Gazette de Lausanne"[100], ausdrückt, cacher sous les apparences de la bonhommie un esprit fin et pénétrant[1], d.h.,

[1] einen feinen und scharfen Verstand hinter einem biederen Äußeren verbergen

er besitzt jene unter gutmütig-biedermännischer Außenseite verdeckte kleine Schlauheit, die in Reichsstädten für Diplomatie angesehen wird. Im übrigen ist er ein gemäßigter Fortschrittsmann à la Furrer und verlangt, die Schweiz soll sich nur um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern und die große europäische Politik Gott und Lord Palmerston überlassen. Daher ist er durchaus nicht günstig auf die ausländischen Flüchtlinge zu sprechen, die der Schweiz bisher immer Unannehmlichkeiten zugezogen haben. Er hat, in Verbindung mit dem Schweizer Athenienser Dr. Escher, in Tessin neuerdings wieder Proben seiner Gesinnungen in dieser Beziehung abgelegt. Überhaupt vertreten Furrer und Munzinger im Bundesrat ganz vollkommen die Vorurteile und Borniertheiten des „aufgeklärten" deutschen Schweizers.

Endlich Herr *Näff* von St. Gallen, von dem ich wenig zu sagen weiß. Er soll in seinem Kanton wesentlich zur Hebung der Verwaltung beigetragen und sich auch sonst ausgezeichnet haben. Der Kanton St. Gallen, liest man in Schweizer Blättern, sei überhaupt einer der reichsten und tüchtigsten Männer; aber diese tüchtigen Männer haben das Unglück, daß man von ihnen nicht viel hört, und jedenfalls scheint es ihnen an Initiative zu fehlen. Doch soll Herr Näff in seiner Spezialität als Verwaltungsmann nicht ohne Verdienst sein. Seiner politischen Richtung nach steht er zwischen Furrer und Ochsenbein; entschiedener als jener, nicht ganz so weit gehend, wie von diesem nach seinen Antezedenzien vielleicht noch erwartet werden kann.

Nach dieser Zusammensetzung des Bundesrats ist die Politik, die die Schweiz vorderhand verfolgen wird, unzweifelhaft. Es ist dieselbe, die die alte Tagsatzung und der Vorort Bern unter Ochsenbeins und später Funks (der ohne Ochsenbein nichts ist) Leitung verfolgt haben. Nach innen strenge Handhabung der neuen Bundesverfassung, die der Kantonalsouveränetät nur noch zuviel Spielraum läßt, nach außen strenge Neutralität, natürlich strenger oder gelinder nach den Umständen, strenger namentlich gegenüber Östreich. Die gemäßigte Partei hat entschieden die Oberhand, und es ist wahrscheinlich, daß Herr Ochsenbein in den meisten Fragen mit ihr stimmen wird.

Wie aber eine Minorität, wie Druey und Franscini unter solchen Umständen die Wahl annehmen, sich der Annehmlichkeit, fortwährend überstimmt zu werden, aussetzen konnte, wie ein solches Kollegium nur zusammen regieren kann, das zu begreifen, muß man Schweizer sein oder gesehen haben, wie die Schweiz regiert wird. Hier, wo alle vollziehenden Behörden kollegialisch deliberieren, geht man nach dem Prinzip: Nimm die Stelle nur an, heute bist du freilich in der Minorität, aber vielleicht kannst du doch nützen, und wer weiß, ob nicht Todesfälle, Abdankungen usw. dich nach einem oder zwei Jahren in die Majorität bringen. Es ist das die natürliche

Folge davon, daß regierende Kollegien aus einer Wahl hervorgehen. Jede Partei sucht dann, gerade wie in den gesetzgebenden Versammlungen, sich durch die Eindrängung eines oder mehrerer Kandidaten in dem Kollegium wenigstens festzusetzen, sich eine Minorität zu sichern, solange sie keine Majorität erringen kann. Sie würde es ihren Kandidaten nicht übelnehmen, wenn sie, wie dies in größern Ländern unbedingt geschehen würde, die Wahl ablehnen wollten. Aber der Bundesrat ist keine commission du pouvoir exécutif[101], und von der Stellung Drueys zu der Ledru-Rollins ist es unendlich weit.

Die Schweizer Presse behauptet allgemein, der Bundesrat sei aus Kapazitäten ersten Ranges zusammengesetzt. Ich zweifle indes, ob außer Druey und Franscini ein einziges Mitglied in einem größeren Lande je eine hervorragende Rolle einnehmen und ob, mit Ausnahme von Frey-Hérosé und Ochsenbein, einer der drei andern es nur zu einer bedeutenden *sekundären* Rolle bringen würde.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Der Bericht des Frankfurter Ausschusses über die östreichischen Angelegenheiten

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 154 vom 28. November 1848]

* *Köln*, 27. November. Vor einigen 40 Jahren gab es Leute, die „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" schilderten.[102] Gut, daß sie bereits ad patres[1] gegangen. Sie könnten jetzt ein solches Buch nicht schreiben; sie wüßten keinen Titel für dasselbe, und wählten sie den alten, sie widersprächen sich selbst.

Denn für Deutschland gibt es stets, um mit dem englischen Dichter zu reden, „beneath the lowest deep a lower still".[103]

Wir glaubten, mit Abschluß des dänischen Waffenstillstandes sei die größte Schmach erschöpft. Über die Erniedrigung Deutschlands schien uns nach dem Auftreten des Reichsgesandten Raumer in Paris, Heckschers in Italien, des Kommissärs Stedtmann in Schleswig-Holstein und nach den beiden Noten an die Schweiz[78] nichts hinausgehen zu können. Das Auftreten der beiden Reichskommissäre in den *östreichischen* Angelegenheiten beweist unsere Täuschung. Wie unglaublich weit deutsche Reichskommissäre es mit der Ehre Deutschlands treiben, welche stupide Unfähigkeit, Feigheit oder Verräterei die Herren des alten Liberalismus in sich bergen können, ergibt sich zur Genüge aus dem eben erschienenen „Bericht des Ausschusses für die östreichischen Angelegenheiten etc.", namentlich aus den darin enthaltenen 20 Schriftstücken.[104]

Am 13. Oktober reisen die Herren Welcker und Mosle im Auftrage der Zentralgewalt von Frankfurt ab „zur Vermittelung in den *Wiener* Angelegenheiten". In der neuen Zentraldiplomatie unbewanderte Leute erwarteten binnen einigen Tagen die Nachricht von der Ankunft dieser Herren in Wien. Man wußte damals noch nicht, daß Reichskommissäre eigene Reiserouten

---

[1] zu den Vätern

besitzen. Die reichsverweserlichen Eisele und Beisele[105] schlugen den geradesten Weg nach *Wien* ein über – *München*. Die bekannte Reisekarte aus der „Jobsiade“[106] in der Hand, langten sie dort am 15. Oktober abends an. Bis zum 17. Oktober mittags studierten sie jetzt die Wiener Ereignisse im traulichen Verein mit den bayerischen Ministern und dem östreichischen Geschäftsträger. In ihrem ersten Briefe an Herrn Schmerling geben sie Rechenschaft von ihren Vorstudien. In München haben beide einen lichten Augenblick. Sie wünschen sehnlichst die Ankunft eines „dritten Collega“, womöglich eines Preußen, „weil wir dadurch dem großen Auftrage besser gewachsen sein werden“. Der Herr „Collega“ erscheint nicht. Die Trinitätshoffnung scheitert; der ärmliche Dualis muß allein in die Welt hinaus. Was wird nun aus dem „großen Auftrage“ werden? Der große Auftrag wird in den Taschen der Herren Welcker und Mosle nach Passau gefahren. Noch vorm Überschreiten des östreichischen Rubicon[107] läßt der „große Auftrag“ eine Proklamation vorausmarschieren. Da drüben aber war's fürchterlich![108]

„Auch ist“, schreibt Welcker an Schmerling, „die Bevölkerung hier an der österreichischen Grenze keineswegs von revolutionären und terroristischen Erscheinungen frei“, ja „selbst die Nationalgarden von Krems wurden nur durch das Zuvorkommen einer militärischen Besetzung der Brücke außerstand gesetzt, dieselbe ihrem Kaiser abzubrechen und diesen also gewissermaßen gefangenzunehmen.“

Welcher Leser wäre verhärtet genug, diese Empfindungen einer schönen Staatslexikonseele[109] nicht vollständig zu würdigen! Nachdem sich die beiden Herren vom 18. mittags bis zum 20. früh in Passau gestärkt, begeben sie sich nach Linz.

Am 13. Oktober waren sie von Frankfurt abgereist, am 20. abends sind sie schon in Linz. Liegt nicht in dieser ungeheuern Schnelligkeit Beweis genug für die Wichtigkeit ihres „großen Auftrages“? Sollten sie durch besondere Instruktionen zu dieser enormen Eile angetrieben worden sein? Genug, nach sieben vollen Tagen langen die Herren in Linz an. Diese Stadt, die bei ihrer „großen, schon durch Wiener Emissäre bearbeiteten Fabrikbevölkerung“ im Herrn Welcker während seines Aufenthalts in Passau bange Ahnungen weckte, zeigt durchaus nichts von den wahrscheinlich für ihn und seinen zweiten Herrn Collega im Geist erblickten Galgen. Im Gegenteil:

„Die gesamte Nationalgarde mit ihrem Offizierskorps und ihrer Musik... empfing uns in feierlicher Aufstellung mit fliegender deutscher Fahne und im Verein mit dem umgebenden Volk mit wiederholtem Lebehoch.“

Linz – das revolutionäre Sodom – löst sich somit in eine gutgesinnte Stadt auf, die Bonhomie genug besitzt, unsere trefflichen Reichskommissäre feier-

lich zu empfangen. Desto grausiger tritt dafür Wien in den Welcker-Mosleschen Berichten an Herrn Schmerling als das gottloseste Gomorrha, als ein Höllenpfuhl der Anarchie etc. hervor.

Am 21. stiegen die Herren aufs Dampfschiff und fuhren nach Krems. Unterwegs berichteten sie nach Frankfurt, daß sie in Linz Ehrenwachen gehabt, daß die Hauptwache vor ihnen unters Gewehr getreten und ähnliche gleich wichtige Dinge mehr. Zugleich fertigen sie drei Briefe: an Windischgrätz, Minister Kraus und an das Präsidium des Reichstags.

Sollte irgend jemand von der mehr als achttägigen Wirksamkeit unserer Reichskommissäre noch nicht vollständig befriedigt sein, der begleite sie jetzt in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober nach Stammersdorf ins Hauptquartier von Windischgrätz. Hier strahlt uns die kommissarische Zentralgewalt in aller Glorie entgegen. „Windischgrätz", sagt Welcker-Mosle, „lehnte jede Einwirkung von unserer Seite mit einer *gewissen Schroffheit* ab." Mit andern Worten: Sie erhalten Fußtritte und müssen sich ihres Weges trollen. „Ja, er wollte nicht einmal unsere Vollmacht einsehen", klagt Welcker seinem Minister Schmerling. Und um das Maß der Betrübnis vollzumachen: Windischgrätz bietet der vor ihm stehenden personifizierten Zentralgewalt keinen Tropfen Wein an, nicht einmal einen Schnaps.

Unsere Kommissäre setzen sich also wieder in den Wagen, summen traurig vor sich hin: „O du Deutschland etc."[110] und fahren nach – Wien? Bewahre der Himmel! nach Olmütz, „ans kaiserliche Hoflager". Und sie taten wohl daran. Dem ganzen Reichswitz hätte die Pointe gefehlt, der Vermittelungskomödie der letzte Akt. Waren sie von Windischgrätz wie dumme Schulbuben traktiert worden, so fanden sie in Olmütz „von seiten des Kaisers und der kaiserlichen Familie *eine viel entgegenkommendere Aufnahme*" (vgl. S. 11 des Berichts, Schreiben Nr. 6). Sie wurden zur Tafel geladen, und „wir haben uns", schrieben sie weiter an Herrn Schmerling, „der *gnädigsten* Aufnahme zu erfreuen gehabt". Das ist keineswegs die deutsche Lakaiennatur, die sich hier ausspricht, sondern innigste Dankbarkeit, die in dem Liede: „Nach so vielen Leiden etc."[111] ihren entsprechenden Ausdruck findet.

Nach allem Essen und Trinken bleibt immer noch der bekannte „große Auftrag" zu erledigen. Unsere beiden Kommissäre wenden sich schriftlich an den Minister Freiherrn von *Wessenberg*.

„Ew. Exzellenz" (beginnt der Brief vom 25. Oktober) „ersuchen wir ergebenst, uns *geneigtest* eine Stunde bestimmen zu wollen, in welcher es Ihnen gefällig wäre, unsern Dank für die wohlwollende Aufnahme zu empfangen, welche unserer Mission und uns von seiten Sr. k. k. Majestät und Eurer Exzellenz zuteil ward, und uns in Beziehung

auf folgende noch zur Vollführung unserer Mission gehörigen Punkte Ihre Ansichten und Entschlüsse mitzuteilen."

Die „folgenden Punkte" sagen mit vielen Worten, daß die Kommissäre die Erlaubnis wünschen, sich nach Wien zur Vermittelung begeben zu dürfen.

Der ganze Brief, wie auch der zweite an Wessenberg, ist in einem so verzwickten Kanzleistil des vorigen Jahrhunderts abgefaßt, so voll von maßloser Höflichkeit und Unterwürfigkeit, daß es ordentlich wohltut, gleich darauf Wessenbergs Antworten lesen zu können. Die beiden Kommissäre stehen in diesem Briefwechsel dem östreichischen Minister gegenüber da wie zwei tölpische Bauern dem feingebildeten Edelmanne, wenn sie auf dem glatten Fußboden ihre possierlichen Bücklinge machen und recht gewählte Ausdrücke vorzubringen suchen.

Wessenberg antwortet auf obigen Brief:

„Hochwohlgeborne Herren! Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich Ihre heutige Zuschrift so spät beantworte... Was Ihre wohlmeinende Absicht betrifft, noch einen Versuch in Wien zur Beilegung der dortigen Zerwürfnisse zu machen, so scheint mir nötig, Sie vorerst in die Kenntnis der dermaligen dortigen Zustände zu setzen. Es handelt sich nämlich nicht darum, mit einer Partei zu unterhandeln, sondern lediglich eine Insurrektion zu unterdrücken etc." (vgl. S. 16 des Berichts).

Mit dieser Antwort schickt er ihnen zugleich ihre Vollmachten zurück.

Sie wiederholen ihr Anliegen unterm 27. Oktober.

„Wir müssen", sagen sie, „es für dringende Pflicht halten, Ew. Ex[zellenz] und in Ihnen die K[aiserliche] Regierung nochmals *inständigst zu ersuchen*, uns schleunigst mit milden und versöhnenden Aufträgen und Bedingungen unter sicherem Geleite nach Wien zu senden, um so in dieser furchtbaren Krisis die beschwichtigende und persönliche Kraft zu benutzen, welche in uns und in unserer Mission liegt."

Wir haben gesehen, wie diese „beschwichtigende und persönliche Kraft" in den 14 Tagen, seitdem sie aus Frankfurts Toren gefahren ist, gewirkt hat.

Sie übt auf Wessenberg den mächtigen Einfluß, daß er in seiner Antwort auf ihr Anliegen keine Antwort gibt. Er teilt ihnen einige noch dazu halb unwahre Nachrichten aus Wien mit und bemerkt ironisch:

„Daß übrigens Empörungen der Art wie jene der Proletarier in Wien nicht leicht ohne Anwendung von Zwangsmitteln unterdrückt werden können, haben noch neuerlich die Ereignisse in Frankfurt bewiesen!"

Solchen Argumenten konnten die Herren Welcker und Mosle unmöglich widerstehen: Sie stehen deshalb von weitern Versuchen ab und harren mit

ihrer „beschwichtigenden und persönlichen Kraft" der Dinge, die da kommen sollen.

Am 28. Oktober berichten sie in betreff ihres „großen Auftrages" wieder an Schmerling. Auf Wessenbergs Anerbieten übergeben sie ihre Depesche einem Kurier, den ersterer nach Frankfurt sendet. Der Kurier geht ab, doch nicht die Depesche. Sie langt erst am 6. November in Frankfurt an. Wären sie nicht an der kaiserlichen Tafel gewesen, hätte die kaiserliche Familie und namentlich der Erzherzog Karl nicht so freundlich mit ihnen gesprochen – die Kommissäre müßten über so viel Pech ihren hohen Verstand verloren haben.

Jetzt folgt zweitägiges Stillschweigen. Die „beschwichtigende Kraft" hält Sabbatruhe nach so vieler Arbeit.

Da, am 30. Oktober, teilt ihnen Wessenberg die offizielle Kunde von der Übergabe Wiens mit. Ihr Entschluß ist gefaßt. Zwar meinten sie noch am 28. Oktober (S. 14 des Berichts), „es scheint, daß bei ihm (Windischgrätz) ebenso wie hier (in Olmütz) bei den einflußreichen Personen der Gedanke, nicht bloß Wien zu unterwerfen, sondern auch eine rächende Züchtigung für bisheriges Unrecht eintreten zu lassen, *allzusehr* vorherrscht". Allein seitdem hat ihnen Wessenberg versichert, und wie sollte ein Reichskommissär da noch zu zweifeln wagen – er hat ihnen versichert, daß „die östreichische Regierung bei der Benutzung dieses Sieges sich von den Grundsätzen leiten lassen werde, welche geeignet seien, ihr die Zuneigung ihrer Untertanen zu sichern".

„So können wir also annehmen", ruft Welcker-Mosle voll Reichspathos aus, „daß unsere Vorschläge *doch* einigen Einfluß gehabt haben." Also doch? O sicher! Ihr habt Wessenberg, Erzherzog Karl, Sophie und Konsorten acht Tage lang aufs prächtigste amüsiert. Ihr wart kaiserlich-königlicher Verdauungspulob, *Welcker-Mosle!*

„Wir halten nach jener Versicherung des Ministers unsere Aufgabe nun für gelöst und werden morgen (31. Oktober) über Prag unsere Rückreise antreten."

So schließt die letzte Depesche der Herren Welcker-Mosle.

Und in der Tat, ihr habt recht, euer „großer Auftrag" der Versöhnung und Vermittelung war erledigt. Was hättet ihr auch jetzt nach Wien gehen sollen? Waren nicht die Apostel der Humanität, Windischgrätz und Jellachich, Herren der Stadt? Predigten nicht die Rotmäntel[81] und die k. k. Truppen mittelst Plünderung, Brand, Mord und Notzucht das Evangelium des Friedens und der konstitutionellen Freiheit, verständlich für jedermann?

Wie sehr eure „beschwichtigende Kraft" zum Durchbruch gekommen,

wie herrlich ihr eure Aufgabe gelöst – das zeigt das Röcheln der Gemordeten, der Verzweiflungsschrei der Geschändeten, das zeigen die Tausende in den Gefängnissen, das lehrt uns der blutige Schatten *Robert Blums*.

Eure Aufgabe war es, zur Trilogie, welche Windischgrätz, Jellachich und Wessenberg in Szene setzten, in Olmütz das Satyrspiel aufführen zu helfen. Sie ist würdig von euch gelöst worden: Ihr habt, wenn nichts Schlimmeres, so doch die Rolle der *„gefoppten Oheime“* mit Virtuosität zu Ende gespielt.

Neuigkeiten

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 155 vom 29. November 1848]

* *Köln*, 28. Nov. Die „N[eue] Rh[einische] Z[ei]t[un]g" sagte in ihrer Nummer vom 17. November:

„Und nun gar die *Juden*, die seit der Emanzipation ihrer Sekte, wenigstens in ihren vornehmen Vertretern, überall an die *Spitze der Kontrerevolution* getreten sind, was harrt ihrer? Man hat den Sieg nicht abgewartet, um sie in ihr Ghetto zurückzuschleudern."[1]

Wir zitierten damals *Bromberger* Regierungserlasse. Eine noch schlagendere Tatsache haben wir heute zu berichten. Die große Freimaurerloge zu den drei Kronen in Berlin – bekanntlich ist der *Prinz von Preußen* oberster Leiter der preußischen Freimaurerei, wie *Friedrich Wilhelm IV.* oberster Leiter der preußischen Religion – hat die Loge *Minerva* zu Köln in Inaktivität erklärt. Warum? *Weil sie Juden affiliiert* hat. *Zur Nachricht für die Juden!*

Ein uns zufällig zu Gesicht gekommenes Circulär des Ministerii Brandenburg an sämtliche Regierungskollegien fordert dieselben auf, *Massenverhaftungen gegen die Führer der Klubs* zu bewerkstelligen.

Aus guter Quelle versichert man, daß *Köln*, *Düsseldorf*, *Aachen usw.* Reichstruppen, und zwar *Östreicher*, zum Weihnachtsangebinde von unserm Allergnädigsten erhalten werden. Wahrscheinlich *Kroaten*[112], *Sereschaner*[81], *Tschechen*, *Raizen*[113], *Serben usw.*, damit auch in der Rheinprovinz wie in Wien „Ordnung und Ruhe" hergestellt werde. Die Rheinprovinz grenzt übrigens, so heißt es, nicht an *Rußland*, sondern an *Frankreich*. *Zur Nachricht für den Allergnädigsten!*

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 25

Das Organ Manteuffel und Johannes – Die Rheinprovinz und der König von Preußen

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 156 vom 30. November 1848]

* *Köln*. Die *„Neue Preußische Zeitung"*[3] bestätigt die von uns schon mitgeteilte Äußerung *Manteuffels* in bezug auf die Frankfurter Zentralgewalt und Versammlung[1]. Das Organ Manteuffels sagt:

„Die Proklamation des Reichsverwesers mag sehr gut gemeint sein. Wir Preußen müssen sie aber entschieden zurückweisen, das Volk nicht minder als die Krone."[114]

Das Organ Manteuffel spricht uns aus der Seele.

Dasselbe offizielle Blatt belehrt uns über die Gültigkeit der Frankfurter Beschlüsse[87] wie folgt:

„Wir Preußen haben keinen andern Herrn als unsern König. Und nur was er gut heißt an den Frankfurter Beschlüssen, nur das wird uns binden, weil Er" *(preußischer Stil) „es eben gutheißt und aus keinem andern Grunde."*

Wir *„Preußen"!!!* Wir *Rheinländer* haben das Glück, bei dem großen Menschenschacher zu Wien einen *„Großherzog"* vom Niederrhein gewonnen zu haben, der die Bedingungen nicht erfüllt hat, unter denen er „Großherzog" wurde[115]. Ein *„König von Preußen"* existiert für uns erst durch die Berliner *Nationalversammlung*, und da für unsern *„Großherzog"* vom Niederrhein keine Berliner *Nationalversammlung* existiert, so existiert für uns kein *„König von Preußen"*. Dem Großherzoge vom Niederrhein sind wir durch den Völkerschacher anheimgefallen! Sobald wir weit genug sind, die Seelenverkäuferei nicht mehr anzuerkennen, werden wir den „Großherzog vom Niederrhein" nach seinem **„Besitztitel"** fragen.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 55

Die revolutionäre Bewegung in Italien

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 156 vom 30. November 1848]

* *Köln,* 29. November. Endlich, nach sechsmonatlichen, fast ununterbrochenen Niederlagen der Demokratie, nach einer Reihe der unerhörtesten Triumphe der Kontrerevolution, endlich zeigen sich wieder Symptome eines baldigen Siegs der revolutionären Partei. Italien, das Land, dessen Erhebung das Vorspiel zur europäischen Erhebung von 1848 bildete, dessen Sturz das Vorspiel zum Falle von Wien war, Italien erhebt sich zum zweitenmal. Toskana hat sein demokratisches Ministerium durchgesetzt, und Rom hat sich soeben das seinige erobert.

London, den 10. April; Paris, den 15. Mai und 25. Juni; Mailand, den 6. August; Wien, den 1. November[116] – das sind die vier großen Daten der europäischen Kontrerevolution, die vier Meilensteine, welche die durcheilten Entfernungen auf ihrem letzten Triumphzuge bezeichnen.

In *London, den 10. April,* wurde nicht nur die revolutionäre Macht der Chartisten[117], es wurde auch zuerst die *revolutionäre Propaganda des Februarsiegs gebrochen.* Wer England und seine ganze Stellung in der modernen Geschichte richtig auffaßt, konnte sich darüber nicht wundern, daß die Revolutionen des Kontinents für den Moment spurlos an ihm vorübergingen. England, das Land, das durch seine Industrie und seinen Handel alle jene revolutionierenden Nationen des Kontinents beherrscht und vermöge seiner Herrschaft über die asiatischen, amerikanischen und australischen Märkte doch verhältnismäßig wenig von ihrer Kundschaft abhängt; das Land, in dem die Gegensätze der modernen bürgerlichen Gesellschaft, die Klassenkämpfe zwischen Bourgeoisie und Proletariat am weitesten entwickelt, am höchsten auf die Spitze getrieben sind, England hat mehr als jedes andere Land seine eigene, selbständige Entwicklung. England bedarf nicht des Herumtappens kontinentaler provisorischer Regierungen, um der Lösung von Fragen, der Aufhebung von Gegensätzen näherzukommen, deren Lösung und Aufhebung vor allen andern Ländern *sein* Beruf ist. England akzeptiert nicht die

Revolution vom Kontinent, England wird, wenn seine Stunde geschlagen hat, *dem Kontinent die Revolution diktieren*. Das war die Stellung Englands, das die notwendige Folge dieser Stellung, und daher war der Sieg der „Ordnung“ am 10. April ganz erklärlich. Aber wer erinnert sich nicht, wie dieser Sieg der „Ordnung“, der erste Gegenstoß gegen die Stöße des Februar und März, überall der Kontrerevolution einen neuen Halt gab, den sogenannten Konservativen den Busen mit kühnen Hoffnungen schwellte! Wer erinnert sich nicht, wie in ganz Deutschland das Auftreten der Londoner Spezialkonstabler sogleich von der gesamten Bürgerwehr zum Vorbild genommen wurde! Wer erinnert sich nicht, welchen Eindruck dieser erste Beweis machte, daß die losgebrochene Bewegung nicht unwiderstehlich sei!

Paris, den 15. Mai, lieferte sogleich das Gegenstück des Siegs der englischen Stillstandspartei. Der 10. April hatte den äußersten Wogen der revolutionären Sturmflut einen Damm entgegengesetzt; der 15. Mai brach ihre Gewalt an ihrem Ausströmungspunkte selbst. Daß die Februarbewegung nicht unaufhaltsam sei, hatte der 10. April bewiesen; daß die insurrektionelle Bewegung in Paris zu hemmen sei, bewies der 15. Mai. Die Revolution, in ihrem Zentrum geschlagen, mußte natürlich auch in der Peripherie erliegen. Und das geschah täglich mehr in Preußen und in den kleinern deutschen Staaten. Aber noch war die revolutionäre Strömung stark genug, um in Wien zwei Siege des Volks, den ersten auch am 15. Mai, den zweiten am 26. Mai[118] möglich zu machen, und der Sieg des Absolutismus in Neapel, der ebenfalls am 15. Mai erkämpft wurde, wirkte durch seine Exzesse eher als Gegengewicht gegen den Sieg der Ordnung in Paris. Es fehlte noch etwas; nicht nur die revolutionäre Bewegung mußte in Paris geschlagen werden, der bewaffneten Insurrektion mußte in Paris selbst der Zauber der Unbesiegbarkeit abgestreift werden; erst dann konnte die Kontrerevolution ruhig sein.

Und das geschah zu *Paris* in der viertägigen Schlacht vom 23. bis zum 26. *Juni*. Vier Tage Kanonendonner – und die Uneinnehmbarkeit der Barrikaden, die Unüberwindlichkeit des bewaffneten Volks war dahin. Was anders hatte Cavaignac durch seinen Sieg bewiesen, als daß die Gesetze der Kriegskunst mehr oder weniger dieselben sind in der Straße wie im Défilé, gegenüber der Barrikade wie gegenüber dem Verhau und der Bastion? Daß 40000 undisziplinierte bewaffnete Arbeiter, ohne Kanonen und Haubitzen und ohne Zufuhr von Munition, einer organisierten Armee von 120000 alten Soldaten und 150000 Nationalgardisten, unterstützt von der besten und zahlreichsten Artillerie und reichlich mit Munition versehen, nicht länger als vier Tage widerstehen können? Der Sieg Cavaignacs war die platteste Erdrückung der geringeren Zahl durch die siebenfache Überzahl, der ruhmloseste Sieg, der

je erfochten, und um so ruhmloser, je mehr Blut er trotz der kolossalen Übermacht kostete. Und dennoch staunte ihn die Welt als ein Wunder an – weil dieser Sieg der Übermacht dem Pariser Volk, der Pariser Barrikade den Nimbus der Unbesiegbarkeit genommen hatte. In den 40000 Arbeitern hatten Cavaignacs Dreihunderttausend nicht nur die 40000 Arbeiter, sie hatten, ohne es zu wissen, die europäische Revolution besiegt. Wir wissen es alle, welche unaufhaltsam stürmische Reaktion von jenem Tage an hereinbrach. Da war kein Hemmen mehr möglich; die konservative Gewalt hatte das Volk in Paris mit Granaten und Kartätschen besiegt, und was in Paris möglich war, konnte man anderswo auch nachmachen. Der Demokratie blieb weiter nichts übrig, als nach dieser entscheidenden Niederlage den Rückzug so ehrenvoll wie möglich zu machen und das nicht mehr haltbare Terrain in Presse, Volksversammlungen und Parlamenten wenigstens Schritt für Schritt zu verteidigen.

Der nächste große Schlag war der *Fall Mailands.* Die Wiedereroberung Mailands durch Radetzky bildet in der Tat das erste europäische Faktum seit dem Pariser Junisieg. Der Doppeladler auf der Kuppel des Mailänder Doms, das bedeutete nicht nur den Fall von ganz Italien, das bedeutete auch das Wiedererstehen des Schwerpunkts der europäischen Kontrerevolution, das Wiedererstehen *Östreichs.* Italien erschlagen und Östreich auferstanden – was konnte die Kontrerevolution mehr verlangen! Und es ist eine Tatsache, mit Mailands Fall erschlaffte in Italien die revolutionäre Energie momentan, stürzte Mamiani in Rom, wurden die Demokraten in Piemont besiegt; und zugleich erhob die reaktionäre Partei in Östreich wieder ihr Haupt und begann mit neuem Mut von dem Hauptquartier Radetzkys, ihrem Zentrum, aus ihre Intrigen über alle Provinzen auszuspinnen. Erst jetzt ergriff Jellachich die Offensive, erst jetzt kam die große Allianz der Kontrerevolution mit den östreichischen Slawen vollends zustande.

Von den kleinen Intermezzi, in denen die Kontrerevolution lokale Siege erfocht und einzelne Provinzen eroberte, von der Frankfurter Schlappe usw. spreche ich nicht. Dergleichen hat lokale, vielleicht nationale, aber keine europäische Bedeutung.

Endlich, am 1. November wurde das Werk vollendet, das am Tage von Custozza[119] begonnen: Wie Radetzky in Mailand eingezogen war, so zogen Windischgrätz und Jellachich in Wien ein. Die Methode Cavaignacs ist auf den größten und tätigsten Herd der deutschen Revolution angewandt worden und mit Erfolg, die Revolution ist in Wien wie in Paris unter Blut und rauchenden Trümmern erstickt worden.

Aber fast scheint es, als sollte der Sieg vom 1. November zugleich den Punkt bezeichnen, wo die rückgängige Bewegung umschlägt und eine Krise

eintritt. Der Versuch, die Wiener Heldentat in Preußen Stück für Stück zu wiederholen, ist gescheitert; im günstigsten Falle, selbst wenn das Land die konstituierende Versammlung verlassen sollte, hat die Krone nur einen halben, nichts entscheidenden Sieg zu erwarten, und jedenfalls ist der erste entmutigende Eindruck der Wiener Niederlage gebrochen, gebrochen durch den plumpen Versuch, sie in jedem ihrer Details zu kopieren.

Und während der Norden von Europa entweder schon wieder in die Knechtschaft von 1847 zurückgeschleudert ist oder mühsam die Eroberungen der ersten Monate gegen die Kontrerevolution verteidigt, erhebt sich plötzlich Italien wieder. Livorno, die einzige italienische Stadt, die durch den Fall Mailands zu einer siegreichen Revolution aufgestachelt wurde, Livorno hat endlich seinen demokratischen Aufschwung dem ganzen Toskana mitgeteilt und ein entschieden demokratisches Ministerium durchgesetzt, entschiedener als je eins in einer Monarchie, und so entschieden, wie nur wenige in einer Republik bestanden; ein Ministerium, das auf den Fall Wiens und die Wiederherstellung Östreichs mit der Proklamation der italienischen konstituierenden Nationalversammlung antwortet. Und der revolutionäre Feuerbrand, den dies demokratische Ministerium damit in das italienische Volk geschleudert, hat gezündet: In Rom ist Volk, Nationalgarde und Armee wie *ein* Mann aufgestanden, hat das tergiversierende, kontrerevolutionäre Ministerium gestürzt, ein demokratisches Ministerium errungen, und an der Spitze seiner durchgesetzten Forderungen steht: Regierung nach dem Prinzip der italienischen Nationalität, d.h. Beschickung der italienischen Konstituante, die Guerazzi vorgeschlagen.

Daß Piemont und Sizilien folgen werden, ist keinem Zweifel unterworfen. Sie werden folgen, wie sie im vorigen Jahre gefolgt sind.

Und nun? Wird diese zweite Auferstehung Italiens binnen drei Jahren, wie die vorhergehende, die Morgenröte eines neuen Aufschwungs der europäischen Demokratie sein? Fast hat es den Anschein. Das Maß der Kontrerevolution ist voll bis zum Überlaufen. Frankreich im Begriff, sich einem Abenteuerer in die Arme zu werfen, um nur der Herrschaft Cavaignacs und Marrasts zu entgehn, Deutschland zerrissener als je, Österreich erdrückt, Preußen am Vorabend des Bürgerkriegs, alle, alle Illusionen des Februar und März unbarmherzig vom Sturmschritt der Geschichte zertreten. Wahrlich, das Volk könnte aus neuen Siegen der Kontrerevolution nichts mehr lernen!

Möge es die Lehren dieser letzten sechs Monate bei der kommenden Gelegenheit *rechtzeitig* und *furchtlos* anwenden.

Geschrieben von Karl Marx.

Deutsche Professorengemeinheit

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 156 vom 30. November 1848]

* *Köln*, 29. November. Die Lakaiennatur deutscher Professoren wird in den gelehrten Herrn zu Berlin und Halle in ihrem Ideale übertroffen. Vor diesem Knechtssinn steht der russische Leibeigene beschämt da. Der fromme Buddhist, der gläubig die Exkremente seines Dalai-Lama hinunterschluckt, er hört verwundert die Sage von den Berliner-Halleschen Buddhisten, deren Prostitution vor dem Königtum „von Gottes Gnaden" ihm als Fabel erscheint. Er glaubt erst an die Wirklichkeit, wenn man ihm die Adressen der Berliner und Halleschen Professoren an den König von Preußen, resp. vom 24. und 21. November[120], nebst den eigenhändigen Unterschriften vorzeigt.

„Es war die Freiheit der Beratung aufgehoben, das Leben der Abgeordneten bedroht, die Würde der Versammlung, die Ehre der Nation geschändet, und die wohlmeinendsten und gerechtesten Vorschläge, dieser Schreckensherrschaft ein Ziel zu setzen, scheiterten an dem Widerstande derer, denen sie diente."

Mit diesen und ähnlichen frechen Lügen und mit den hündischsten Versicherungen angestammter Treue fabrizieren 80 Berliner Professoren – unter ihnen Hengstenberg, Schönlein, Ehrenberg, Böckh, die beiden Grimm etc. – eine Adresse an den König, worin sie ihm für die Gewaltschritte des Brandenburgischen Ministeriums ihren gelehrten Beifall zu-iahen.

Ähnlich lautet die Adresse von 19 Halleschen Professoren, die aber die Komik so weit treiben, daß sie nebenbei von dem „Ernst ihres Berufes" sprechen.

Des Pudels Kern[121] in beiden Adressen ist eine unbeschreibliche Wut über die *Steuerverweigerung*. Sehr begreiflich! Keine Steuern mehr – und die privilegierte Gelehrsamkeit macht Bankerutt. Diesem geldgierigen Professorengeschlecht darf nur im entferntesten der Beutel bedroht werden, so

steht die ganze Wissenschaft in Feuer und Flammen. Ihr Monopol wurzelt im Königtum „von Gottes Gnaden“. Sie schreiben ihm Ergebenheitsadressen, d.h., sie sind ihrem eigenen Monopol bis zum Tode ergeben. Erringt das Volk den schließlichen Sieg, so werden die Herren trotz alles „Ernstes ihres wissenschaftlichen Berufes“ sich schnell auf Seite der jetzt von ihnen so sehr verdammten Volkssouveränetät zu stellen wissen. Das Volk wird ihnen aber dann sein „zu spät!“ zurufen und der ganzen Misere der privilegierten Gelehrsamkeit ein rasches Ende bereiten.

Herr Raumer lebt noch

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 162 vom 7. Dezember 1848]

* *Köln*, 6. Dezember. Kürzlich erwähnten wir die Loyalitätsadressen, die von Halleschen und Berliner Professoren an den König eingereicht wurden.[120] Wir haben heute zu melden, daß sich Herr v. Raumer, Reichsgesandter in partibus[93], zur Zeit bei Bastide und Cavaignac antichambrierend, der Professorenblamage durch eine Beitrittserklärung zu jener Adresse vollständig angeschlossen hat. Von einem Reichsgesandten wie Herrn Raumer war in der Tat nichts anderes zu erwarten. Seine Erklärung scheint aber noch einen andern Grund zu haben. Herr Raumer war seit Monaten in Deutschland verschollen. In seiner Sehnsucht, auf irgend eine Art aus jener Verschollenheit erlöst zu werden, ergriff er begierig die ihm von seinen Berliner Mitbonzen gebotene Gelegenheit und besorgte schleunigst obgedachte Erklärung in die Öffentlichkeit. Jenes Raumersche Produkt findet sich in der neuesten Nummer des „Preußischen Staats-Anzeigers" abgelagert.

[Die Auflösung der Nationalversammlung]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 162
vom 7. Dezember 1848, Extrablatt]

* *Köln*, 6. Dezember. Die Kontrerevolution ist bei ihrem zweiten Stadium angelangt. Die Nationalversammlung ist aufgelöst.[122] Eine oktroyierte Verfassung[123] ist von der „Allerhöchsten Gnade" ohne weiteres verkündet worden.

Die ganze seit dem Mai mit der „Vereinbarung" getriebene Heuchelei hat sich ihrer letzten Hülle entledigt.

Die Märzrevolution ist für nichtig erklärt, und das „Gottesgnadentum" feiert seine Triumphe.

Die Kamarilla, das Junkertum, die Bürokratie und die gesamte Reaktion mit und ohne Uniform jubeln, daß das dumme Volk endlich wieder in den Stall des „christlich-germanischen" Staates zurückgetrieben werden soll.

Geschrieben von Karl Marx.

Der Nationalrat[27]

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 165 vom 10. Dezember 1848]

** *Bern*, 6. Dezember. Wer kümmert sich in dieser Zeit der europäischen Stürme um die Schweiz? Außer der Reichsgewalt, die hinter jedem Busch des linken Rheinufers von Konstanz bis Basel einen wegelagernden Freischärler wittert, gewiß so leicht niemand. Und doch ist die Schweiz ein wichtiger Nachbar für uns. Heute ist das konstitutionelle Belgien der offizielle Musterstaat[1]; bei dem stürmischen Wetter, das wir haben, wer steht uns dafür, daß morgen nicht die republikanische Schweiz offizieller Musterstaat sein wird? Ohnehin kenne ich mehr als einen farouchen[2] Republikaner, der keine höheren Wünsche hat, als die schweizerischen politischen Zustände mit großen und kleinen Bundes-, National-, Stände- und sonstigen Räten über den Rhein zu tragen, aus Deutschland eine Schweiz im Großen zu machen und sodann als Herr Großrat oder Landammann des Kantons Baden, Hessen oder Nassau ein stilles und geruhiges Leben zu führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Die Schweiz geht uns Deutsche also allerdings an, und was die Schweizer denken, sagen, tun und treiben, kann uns in sehr kurzer Frist als Vorbild vorgehalten werden. Es kann daher keinesfalls schaden, wenn wir uns schon vorher einigermaßen damit bekannt machen, was die zweiundzwanzig Kantone der „Eidgenossenschaft“ für Sitten und für Leute in ihrer Föderativrepublik erzeugt haben.

Es ist billig, daß wir da zuerst die Creme der schweizerischen Gesellschaft betrachten, die Männer, die das Schweizer Volk selbst zu seinen Repräsentanten ernannt hat, ich meine den Nationalrat im Rathause zu Bern.

Wenn man die Tribüne des Nationalrats betritt, so muß man sich wundern über die Mannigfaltigkeit der Figuren, die das Schweizer Volk zur Beratung

---

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 315–318 und 437–439 – [2] wilden

seiner gemeinsamen Angelegenheiten nach Bern geschickt hat. Wer nicht vorher schon einen guten Teil der Schweiz gesehen hat, begreift kaum, wie es möglich ist, daß ein Ländchen von ein paar hundert Quadratmeilen und nicht dritthalb Millionen Einwohnern eine so bunte Versammlung zustande bringen kann. Und doch ist es nicht zu verwundern; die Schweiz ist ein Land, in dem vier verschiedene Sprachen gesprochen werden, Deutsch, Französisch, Italienisch (oder vielmehr Lombardisch) und Romanisch, und das alle verschiedenen Kulturstufen, von der ausgebildetsten Maschinenindustrie bis herab zum unverfälschtesten Hirtenleben, in sich vereinigt. Und der schweizerische Nationalrat vereinigt die Creme aller dieser Nationalitäten und Kulturstufen und sieht deshalb nichts weniger als national aus.

Von bestimmten Plätzen, von gesonderten Parteien ist in dieser zur Hälfte patriarchalischen Versammlung keine Rede. Die Radikalen haben einen schwachen Versuch gemacht, sich auf die äußerste Linke zu setzen, aber es scheint nicht gelungen zu sein. Jeder setzt sich, wohin er will, und wechselt den Platz oft drei- bis viermal in einer Sitzung. Doch haben die meisten Mitglieder gewisse Lieblingsplätze, die sie schließlich immer wieder einnehmen, und so scheidet sich die Versammlung doch in zwei ziemlich scharf voneinander getrennte Teile. Auf den vordersten drei halbkreisförmigen Bänken sieht man scharf markierte Gesichter, ziemlich viel Bart, sorgfältig gepflegtes Haar, moderne Kleider nach Pariser Schnitt; hier sitzen die Repräsentanten der französischen und italienischen Schweiz, oder, wie man hier sagt, die „Welschen", und von diesen Bänken aus wird selten anders als französisch gesprochen. Hinter den Welschen aber sitzt eine kurios gemischte Gesellschaft. Man sieht zwar keine Bauern in schweizerischen Nationaltrachten, im Gegenteil lauter Leute, über deren Kostümierung die Hand einer gewissen Zivilisation hinweggegangen ist; hie und da sogar einen mehr oder weniger modernen Frack, zu dem gewöhnlich auch ein anständiges Gesicht gehört; dann ein halb Dutzend schweizerischer Offizierstypen in Zivil, einer wie der andere, mehr feierlich als kriegerisch, in Gesicht und Kleidung etwas veraltet und einigermaßen an den Ajax in „Troilus und Cressida"[124] erinnernd; und endlich das Gros, bestehend aus unbeschreiblich physiognomierten und kostümierten, mehr oder weniger ältlichen und altfränkischen Herren, jeder verschieden, jeder ein Typus für sich und meistens auch für eine Karikatur. Alle verschiedenen Spielarten des Spießbürgers, des campagnard endimanché[1] und des Kantönli-Oligarchen sind hier vertreten, alle aber gleich biedermännisch, gleich erschrecklich ernsthaft, mit gleich schweren silbernen

---

[1] sonntäglich geputzten Landmannes

Brillen. Das sind die Repräsentanten der deutschen Schweiz, und dieses Gros der Gesellschaft ist von den kleineren Kantonen und den entlegenen Bezirken der größeren geliefert worden.

Dieser Versammlung gegenüber nimmt den Präsidentenstuhl ein der bekannte Dr. Robert Steiger von Luzern, noch vor wenig Jahren unter der Siegwart-Müllerschen Wirtschaft zum Tode verurteilt, jetzt Präsident der schweizerischen Bundesversammlung. Steiger ist ein kleiner, untersetzter Mann mit ausgeprägten Gesichtszügen, denen das weiße Haar, der braune Schnurrbart und selbst die unvermeidliche silberne Brille gar kein übles Relief geben. Er verwaltet sein Amt übrigens mit großer Ruhe und vielleicht etwas zu viel Mäßigung.

Wie die Physiognomie, so die Diskussion. Die Welschen sind die einzigen, die in ganz zivilisierter, rhetorischer Form sprechen, und auch sie nicht alle. Die Berner, die von den deutschen Schweizern noch am meisten welsche Sitte angenommen haben, kommen ihnen am nächsten. Bei ihnen findet man wenigstens noch einiges Feuer. Die Züricher, diese Söhne von Schweizer-Athen, sprechen mit der Gesetztheit und Gemessenheit, die einem Mittelding zwischen Professor und Zunftmeister zukommt, aber stets „gebildet". Die Offiziere sprechen mit feierlicher Langsamkeit, mit wenig Geschick und Inhalt, aber dafür mit einer Bestimmtheit, als ob ihr Bataillon schlagfertig hinter ihnen stände. Das Gros der Gesellschaft endlich liefert mehr oder weniger wohlmeinende, bedenkliche, gewissenhafte, rechts und links abwägende und doch schließlich stets auf die Seite ihrer Kantonalinteressen tretende Redner, die übrigens fast alle sehr holprig und stellenweise nach eignen grammatischen Prinzipien sprechen. Wenn der Kostenpunkt zur Sprache kommt, geschieht es stets zuerst von hier, namentlich von den Urkantonen aus. Uri hat sich schon in beiden Räten in dieser Beziehung einen wohlverdienten Ruhm erworben.

Die Diskussion ist daher im ganzen matt, ruhig, mittelmäßig. Rhetorische Talente, die auch in größern Versammlungen Erfolge erringen würden, zählt der Nationalrat sehr wenige; ich kenne bis jetzt nur zwei, Luvini und Dufour, und etwa Eytel. Ich habe freilich mehrere der einflußreicheren Mitglieder noch nicht gehört; aber weder ihre Erfolge in der Versammlung noch die Referate ihrer Reden in den Blättern sind der Art, daß sie zu glänzenden Erwartungen berechtigten. Nur Neuhaus soll glänzend sprechen. Wie wäre es auch möglich, daß rednerische Anlagen in Versammlungen sich entwickeln können, die höchstens ein paar hunderttausend Menschen repräsentieren und sich mit den kleinlichsten Bezirksinteressen zu beschäftigen haben! Die selige Tagsatzung[30] war ohnehin mehr eine diplomatische als gesetzgebende

Versammlung; auf ihr konnte man lernen, Instruktionen zu verdrehen und Auswege plausibel zu machen, aber nicht eine Versammlung fortzureißen und zu beherrschen. Die Reden der Nationalräte beschränken sich daher meist auf motivierte Vota, in denen jeder Redner den Tatbestand darlegt, der ihn so oder so zu stimmen veranlaßt, und daher mit der größten Unbefangenheit alles ruhig wiederholt, was schon vor ihm bis zur Unerträglichkeit wiederholt worden ist. Namentlich haben die Reden des Gros diese patriarchalische Offenherzigkeit an sich. Und wenn einer dieser Herren einmal das Wort hat, so versteht es sich, daß er bei der Gelegenheit auch seine Meinung über alle Zwischenfälle der Diskussion ausplaudert, mögen sie noch so lange abgetan sein. Zwischen diesem vertraulichen Geplauder der Biedermänner halten dann einige Hauptreden den Faden der Debatte mühsam zusammen, und wenn die Sitzung aus ist, gesteht man sich, selten etwas Langweiligeres gehört zu haben. Die Spießbürgerei, die dem physique[1] der Versammlung etwas Originelles gibt, weil man sie in dieser Klassizität selten sieht, hört auch hier nicht auf, au moral[2] platt und einschläfernd zu sein. Von Leidenschaft ist wenig, von Esprit gar nicht die Rede; Luvini ist der einzige, der mit hinreißender, gewaltiger Leidenschaft spricht, Dufour der einzige, der durch echt französische Klarheit und Präzision imponiert. Frey von Baselland vertritt den Humor, zu dem zuweilen auch Oberst Bernold nicht mißlungene Anläufe macht. Der französische Esprit mangelt den französischen Schweizern gänzlich. Solange die Alpen und der Jura stehn, ist auf ihrem Rücken noch kein passabler Calembourg zustande gekommen, keine rasche, schlagende Repartie gehört worden. Der französische Schweizer ist nicht bloß sérieux[3], er ist grave[4].

Die Debatte, die ich hier näher schildern will, ist die über die Tessiner Angelegenheit und die italienischen Flüchtlinge in Tessin.[125] Die Sache ist bekannt; die sogenannten Umtriebe der italienischen Flüchtlinge in Tessin boten den Vorwand zu unangenehmen Maßregeln von seiten Radetzkys; der Vorort Bern sandte eidgenössische Repräsentanten mit ausgedehnten Vollmachten und zugleich eine Brigade Truppen nach Tessin; der Aufstand im Veltlin und in der Valle Intelvi veranlaßte eine Anzahl der Flüchtlinge, in die Lombardei zurückzukehren, was ihnen, trotz der Wachsamkeit der schweizerischen Grenzposten, gelang; sie überschritten, jedoch unbewaffnet, die Grenzen, nahmen an dem Aufstand teil, kamen nach der Niederlage der Insurgenten von Valle Intelvi, ebenfalls unbewaffnet, wieder auf Tessiner Gebiet und wurden von der Tessiner Regierung ausgewiesen. Inzwischen

[1] Äußeren – [2] in ihrem Wesen – [3] ernst – [4] gravitätisch

verschärfte Radetzky seine Repressalien an der Grenze und verdoppelte seine Reklamationen bei den eidg[enössischen] Repräsentanten.

Diese verlangten Ausweisung aller Flüchtlinge ohne Unterschied; die Tessiner Regierung weigerte sich; der Vorort bestätigte die Maßregeln der Repräsentanten; die Tessiner Regierung appellierte an die inzwischen zusammengetretene Bundesversammlung. Über diesen Appell und über die von beiden Seiten vorgebrachten tatsächlichen Behauptungen, die sich besonders auf das Verhalten der Tessiner gegen die Repräsentanten und die schweizerischen Truppen bezogen, hatte der Nationalrat zu entscheiden.

Die Majorität der deshalb ernannten Kommission trug auf Ausweisung *aller* italienischen Flüchtlinge aus Tessin, Internierung derselben in der inneren Schweiz, Verbot, neuen Flüchtlingen den Aufenthalt in Tessin zu gestatten, überhaupt Bestätigung und Beibehaltung der vom Vorort ergriffenen Maßregeln an. Ihr Berichterstatter war Herr Kasimir Pfyffer von Luzern. Bis ich mir aber auf der öffentlichen Tribüne einen Weg durch die dichten Zuhörermassen gebahnt hatte, war Herr Pfyffer mit seinem ziemlich trocknen Bericht längst fertig, und Herr Pioda hatte das Wort.

Herr Pioda, Staatssekretär in Tessin, der für sich allein die Minorität der Kommission ausmachte, bringt seinen Antrag vor auf Ausweisung bloß derjenigen Flüchtlinge, die an dem letzten Aufstand teilgenommen und gegen die also ein positiver Grund zum Einschreiten vorliege. Herr Pioda, Major und Bataillonskommandant im Sonderbundkriege[31], hat sich trotz seines sanften blonden Aussehens damals bei Airolo sehr tapfer gehalten und gegenüber einem Truppenkorps, das zahlreicher, geübter und besser gerüstet war als das seinige und zudem eine vorteilhaftere Stellung einnahm, seinen Posten eine Woche lang behauptet. Pioda spricht ebenso sanft und gefühlvoll, wie er aussieht. Ich hätte ihn anfangs, da er, sowohl was Akzent wie Beherrschung der Sprache angeht, vollkommen französisch spricht, für einen französischen Schweizer gehalten und war erstaunt, als ich hörte, daß er ein Italiener sei. Als er aber auf die Vorwürfe zu sprechen kam, die man den Tessinern machte, als er dagegen das Auftreten der schweizerischen Truppen schilderte, die fast so taten, als wären sie in Feindes Land, als er warm wurde, entwickelte er zwar keine Leidenschaft, aber doch jene lebendige, durch und durch italienische Beredsamkeit, die bald die antiken Formen, bald einen gewissen modernen, zuweilen übertriebenen Redepomp anwendet. Ich muß ihm zum Ruhme nachsagen, daß er in letzterer Beziehung Maß zu halten wußte und daß diese Stellen seiner Entwicklung von sehr gutem Effekt waren. Im ganzen war sein Vortrag aber zu lang und zu gefühlsreich. Die deutschen Schweizer besitzen das aes triplex des Horaz[126], und an ihrer ebenso harten wie breiten

Brust prallten alle schönen Sentenzen, alle nobeln Gefühle des guten Pioda wirkungslos ab.

Nach ihm erhob sich Herr Doktor Alfred Escher von Zürich. À la bonne heure[1], das ist ein Mann comme il en faut pour la Suisse[2]! Herr Doktor Escher, eidgenössischer Repräsentant in Tessin, Vizepräsident des Nationalrats, Sohn – wenn ich nicht irre – des bekannten Mechanikers und Ingenieurs Escher, der die Linth kanalisierte und eine enorme Maschinenfabrik bei Zürich gründete. Herr Doktor Escher ist nicht sowohl ein Züricher als ein „schweizerischer Athenienser". Sein Frack, sein Gilet sind vom ersten marchand tailleur[3] Zürichs angefertigt; man sieht das lobenswerte und stellenweise nicht erfolglose Bestreben, den Anforderungen des Pariser Modejournals nachzukommen, man sieht aber auch die reichsstädtische Erbsünde, die die Hand des Zuschneiders immer wieder in das altgewohnte kleinbürgerliche Geleise zurückführte. Wie der Frack, so der Mann. Die blonden Haare sind sehr sorglich geschnitten, aber schrecklich bürgerlich geschnitten, und der Bart desgleichen – denn unser schweizerischer Alcibiades trägt natürlich auch seinen Bart, eine Kaprice, die bei einem Züricher aus „guter Familie" sehr an Alcibiades den Ersten erinnert. Wenn Herr Doktor Escher den Präsidentenstuhl besteigt, um Steiger einen Moment abzulösen, so vollzieht er dies Manöver mit einer Mischung von Würde und eleganter Nonchalance, um die ihn Herr Marrast beneiden könnte. Man sieht deutlich, wie er die paar Augenblicke benutzt, um seinen auf der harten Bank müde gewordenen Rücken in dem weichen Polster des Fauteuils wieder auszuruhen. Kurz, Herr Escher ist so elegant, wie man es in Schweizer-Athen nur sein kann, und dazu ist er reich, hübsch, von kräftigem Körperbau und nicht über 33 Jahre alt. Die Berner Damen mögen sich hüten vor diesem gefährlichen Alcibiades von Zürich.

Herr Escher spricht ferner recht fließend und so gutes Deutsch, wie es einem Schweizer-Athenienser nur möglich ist: Attisches Idiom mit dorischem Akzent, aber ohne grammatische Fehler, und das ist nicht jedem Nationalrat der deutschen Schweiz gegeben, spricht er wie alle Schweizer mit schreckenerregender Feierlichkeit. Herr Escher könnte in seinem siebzigsten Jahre keinen solenneren Ton anschlagen als vorgestern – und er ist einer der Jüngsten in der Versammlung. Dazu besitzt er noch eine andere nicht schweizerische Eigenschaft. Jeder deutsche Schweizer nämlich hat für alle seine Reden, bei allen Gelegenheiten, für die Dauer seines Lebens nur einen Gestus. Herr Doktor Kern z.B. streckt den rechten Arm seitwärts im rechten Winkel

[1] Alle Achtung – [2] wie ihn die Schweiz braucht – [3] Maßschneider

erhoben von sich; die verschiedenen Offiziere machen genau denselben Griff, nur daß sie den Arm gerade vor sich hin und nicht seitwärts halten; Herr Tanner von Aarau macht bei jedem dritten Wort eine Verbeugung; Herr Furrer wechselt es zwischen Front, halbrechts und halblinks; kurz, wenn man den ganzen deutschredenden Nationalrat zusammennimmt, so bekommt man einen ziemlich vollständigen Telegraphen heraus. Der Gestus des Herrn Escher besteht darin, daß er die Hand gerade vor sich hinstreckt und mit ihr die Bewegung eines Pumpenschwengels aufs täuschendste nachmacht.

Was den Inhalt der Rede des Herrn Doktor Escher angeht, so brauche ich diese Aufzählung der Beschwerden der Repräsentanten um so weniger zu wiederholen, als diese Beschwerden fast alle vermittelst der „Neuen Zürcher-Zeitung"[127] in die meisten deutschen Blätter übergegangen sind. Neues enthielt die Rede absolut nicht.

Nach der Züricher Feierlichkeit die italienische Leidenschaft: nach Herrn Dr. Escher der Oberst Luvini. Luvini, ein ausgezeichneter Soldat, dem der Kanton Tessin seine ganze militärische Organisation verdankt, der die Revolution von 1840 als militärischer Chef dirigierte, der 1841 im August, als die gestürzten Oligarchen und Pfaffen einfielen und von Piemont her eine Kontrerevolution versuchten, durch seine Schnelligkeit und Energie in einem Tage den Versuch erstickte und der im Sonderbundskriege nur deswegen der einzige Gefangene war, weil die Bündner ihn im Stich ließen – Luvini sprang mit großer Schnelligkeit auf, um seine Landsleute gegen Escher zu verteidigen. Daß die Vorwürfe des Herrn Escher in der gespreizten, aber äußerlich ruhigen Sprache eines Schulmeisters vorgebracht waren, nahm ihnen nichts von ihrer Bitterkeit; im Gegenteil, jedermann weiß, daß die doktrinäre Weisheit an sich schon unerträglich und verletzend genug ist.

Luvini antwortete mit der ganzen Leidenschaft des alten Soldaten und des Tessiners, der Schweizer durch Zufall, aber Italiener von Natur ist:

„Macht man hier nicht den Tessinern ordentlich einen Vorwurf aus ihrer ‚Sympathie für die italienische Freiheit'? Ja, es ist wahr, die Tessiner sympathisieren mit Italien, und ich bin stolz darauf, daß es so ist, und ich werde nicht aufhören, morgens und abends Gott um die Befreiung dieses Landes von seinen Unterdrückern zu bitten. Ja, trotz Herrn Escher, die Tessiner sind ein ruhiges und friedliches Volk, aber allerdings, wenn sie täglich und stündlich sehen müssen, wie die schweizerischen Soldaten fraternisieren mit den Österreichern, mit den Schergen eines Mannes, dessen Namen ich nie aussprechen kann ohne eine Bitterkeit, die aus tiefster Seele kommt, mit den Söldlingen Radetzkys, da sollen sie nicht erbittert werden, sie, vor deren Augen sozusagen die Kroaten die scheußlichsten Greuel begehen? Ja, die Tessiner sind ein ruhiges und friedliches Volk, aber wenn man ihnen schweizerische Soldaten schickt, die Partei

für die Österreicher ergreifen, die sich stellenweise wie die Kroaten benehmen, dann sind sie es freilich nicht!“ (Folgt eine Aufzählung von Tatsachen über das Benehmen der Schweizer Truppen in Tessin.) „Es ist schon hart und traurig genug, wenn man von Fremden unterjocht und geknechtet wird, aber man duldet es in der Hoffnung auf den Tag, wo man die Fremden verjagen wird – aber daß meine eignen Brüder und Eidgenossen mich knechten, mir sozusagen den Strick um den Hals legen, wahrlich...“

Die Klingel des Präsidenten unterbrach den Redner. Luvini wurde zur Ordnung gerufen. Er sprach noch einige Sätze und schloß ziemlich abrupt und verdrießlich.

Dem heißblütigen Luvini folgte der Oberst Michel aus Graubünden. Die Bündner sind von jeher, mit Ausnahme der italienisch redenden Misoxer, schlechte Nachbarn der Tessiner gewesen, und Herr Michel blieb seinen vaterländischen Traditionen treu. In höchst feierlich-biedermännischem Ton suchte er die Angaben der Tessiner zu verdächtigen, erging sich in einer langen Reihe unangebrachter Invektiven und Klatschereien gegen das Tessiner Volk und war sogar ungeschickt und unedel genug, den Tessinern einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie (mit Recht) für ihre Niederlage bei Airolo seine, Michels Landsleute, die Bündner, verantwortlich machten. Er schloß mit dem liebevollen Antrag, der Tessiner Regierung einen Teil der Grenzokkupationskosten aufzubürden.

Auf Steigers Antrag wurde die Debatte hiermit ausgesetzt.

Am nächsten Morgen ergriff zuerst Herr Oberst Berg von Zürich das Wort. Herr Oberst Berg – von seiner äußeren Erscheinung spreche ich nicht, denn, wie gesagt, sehen die deutsch-schweizerischen Offiziere einer aus wie der andre – Herr Berg ist Kommandant des in Tessin stehenden Züricher Bataillons, von dessen übermütigem Benehmen Luvini eine Menge Exempel gegeben hatte. Herr Berg mußte natürlich sein Bataillon verteidigen, und da er mit den deshalb vorgebrachten tatsächlichen Behauptungen bald zu Ende war, so erging er sich in einer Reihe der maßlosesten persönlichen Ausfälle gegen Luvini.

„Luvini“, sagte er, „sollte sich schämen, die Rede auf die Disziplin der Truppen zu bringen und vollends die Disziplin eines der besten und ordentlichsten Bataillone zu verdächtigen. Denn wenn mir passiert wäre, was dem Herrn Luvini passiert ist, so würde ich längst meine Demission gegeben haben. Es ist dem Herrn Luvini passiert, daß er im Sonderbundskriege mit einer überlegenen Armee geschlagen wurde und auf den Befehl vorzurücken erwiderte: das sei unmöglich, seine Truppen seien demoralisiert usw. Übrigens wünsche ich nicht hier, sondern anderswo mit dem Herrn Luvini ein Wörtchen über diese Angelegenheit zu sprechen, ich liebe es, meinem Gegner das Weiße im Auge zu sehen.“

Alle diese und zahllose andere Provokationen und Beleidigungen wurden von Herrn Berg in einem halb würdevollen, halb polternden Ton vorgebracht. Er wollte offenbar die fougueuse[1] Rhetorik Luvinis nachmachen, erreichte aber nur ein komplettes Fiasko.

Da die Geschichte von Airolo nun schon zweimal in meinem Bericht vorgekommen ist und nochmals vorkommt, so will ich kurz an die Hauptumstände erinnern. Der Plan Dufours im Sonderbundskriege war: Während die Hauptarmee Freiburg und Luzern angriff, sollten die Tessiner über den Gotthard, die Bündner über die Oberalp in das Urserental vordringen, die dortige liberale Bevölkerung befreien und bewaffnen und durch diese Diversion Wallis von den Urkantonen abschneiden und die Luzerner Hauptarmee der Sonderbündler zwingen, sich zu teilen. Der Plan wurde vereitelt, erstens durch die Besetzung des Gotthard durch die Urner und Walliser noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten und zweitens durch die Lauheit der Bündner. Die Bündner zogen die katholischen Milizen gar nicht ein, und selbst die eingezogenen Truppen ließen sich im Hochgericht Disentis von der katholischen Bevölkerung vom weiteren Vordringen abhalten. Tessin war also ganz allein, und wenn man bedenkt, daß die militärische Organisation dieses Kantons noch sehr jung, daß die ganze Tessiner Armee nur an 3000 Mann beträgt, so begreift man die Schwäche Tessins gegenüber dem Sonderbund. Die Urner, Walliser und Unterwalder hatten sich inzwischen auf mehr als 2000 Mann mit Artillerie verstärkt und brachen am 17. November 1847 mit ihrer gesamten Macht den Gotthard hinab nach Tessin herein. Die Tessiner Truppen standen von Bellinzona bis Airolo das Leventinatal hinauf echeloniert; ihre Reserve stand in Lugano. Die Sonderbündler, von einem dichten Nebel verhüllt, besetzten alle Höhen um Airolo, und als der Nebel sich verzog, sah Luvini, daß die Position verloren sei, noch ehe ein Schuß gefallen. Er setzte sich indes zur Gegenwehr, und nach einem mehrstündigen Gefecht, worin die Tessiner sich mit der höchsten Tapferkeit schlugen, wurden seine Truppen von den überlegenen Feinden geworfen. Anfangs wurde der Rückzug von einigen Truppenteilen gedeckt; aber von den Höhen herab in die Flanke genommen, mit Artillerie beschossen, gerieten die Tessiner Rekruten bald in die größte Unordnung und waren nicht eher zum Stehen zu bringen als acht Stunden von Airolo, hinter der Moesa. Wer die Gotthardstraße passiert hat, begreift die enormen Vorteile, die die von oben herabdringende Armee hat, besonders wenn sie Artillerie besitzt, und begreift die Unmöglichkeit für eine bergab fliehende Armee, sich irgendwo wieder zu setzen und in dem engen

[1] feurige

Tal ihre Kräfte zu deployieren. Übrigens waren die Tessiner, die wirklich ins Gefecht kamen, keineswegs den Sonderbündlern überlegen, sondern umgekehrt. An dieser Niederlage, die übrigens keine weiteren Folgen hatte, war also nicht Luvini, sondern erstens seine geringen und ungeübten Streitkräfte, zweitens das ungünstige Terrain, drittens und hauptsächlich das Ausbleiben der Bündner schuld, die sich in Disentis den Veltliner schmecken ließen, statt auf der Oberalp zu sein, und die jetzt endlich, über den Bernardin, den Tessinern post festum[1] zwei Bataillone stark zu Hülfe kamen. Und dieser Sieg des Sonderbunds an der einzigen Stelle, wo er die Übermacht hatte, wird den schmählich im Stich gelassenen Tessinern zum Vorwurf gemacht von denen, die sie im Stich ließen, oder die bei Freiburg und Luzern, drei gegen einen kämpfend, wohlfeile Lorbeeren erwarben!

Wie Sie wissen, ist auf diese Expektorationen Bergs gegen Luvini ein Duell erfolgt, in dem der Welsche den Züricher derb abführte.

Doch zurück zur Debatte. Herr Dr. Kern aus Thurgau erhob sich, um die Anträge der Majorität zu unterstützen. Herr Kern ist eine große, breitschultrige Schweizergestalt mit einem nicht unangenehmen, ausgeprägten Gesicht und etwas theatralischem Haar, etwa wie sich ein biedrer Schweizer den olympischen Jupiter vorstellen mag, etwas gelehrt angezogen und im Blick, Ton, Gebärde von unerschütterlicher Entschlossenheit. Herr Kern gilt für einen der tüchtigsten und scharfsinnigsten Juristen der Schweiz; „mit der ihm eigenen Logik" und hochbeteuernden Manier ging der Präsident des Bundesgerichts auf die Tessiner Frage ein, wurde mir aber bald so langweilig, daß ich vorzog, ins Café italien zu gehen und einen Schoppen Walliser zu trinken.

Als ich wiederkam, hatten nach Kern Almeras von Genf, Homberger, Blanchenay von Waadt und Castoldi von Genf gesprochen, mehr oder weniger Lokalgrößen, deren eidgenössischer Ruhm erst im Entstehen ist. Am Sprechen war Eytel von Waadt.

Herr Eytel kann in der Schweiz, wo die Menschen in demselben Verhältnis groß sind wie das gewöhnliche Rindvieh, für einen feingewachsenen Mann gelten, obwohl er in Frankreich als jeune homme fort robuste[2] passieren würde. Er hat ein hübsches, feines Gesicht mit blondem Schnurrbart und blondem Lockenhaar und erinnert, wie die Waadtländer überhaupt, mehr als andre welsche Schweizer an einen Franzosen. Daß er eine der Hauptstützen der ultraradikalen, rotrepublikanischen Waadtländer ist, brauche ich nicht erst zu sagen. Er ist übrigens auch noch jung und gewiß nicht älter als

[1] hinterher – [2] sehr kräftiger junger Mann

Escher. Herr Eytel sprach mit großer Lebhaftigkeit gegen die eidgenössischen Repräsentanten.

„Sie haben sich in Tessin benommen, als ob Tessin nicht ein souveräner Staat, sondern eine Provinz wäre, die sie als Prokonsule zu verwalten hätten; wahrlich, wären die Herren in einem französischen Kanton so aufgetreten, ihres Bleibens wäre nicht länger dort gewesen! Und die Herren, statt Gott zu danken, daß die Tessiner sich all ihre Herrschergelüste und Phantasien so ruhig gefallen ließen, beklagen sich noch über schlechte Aufnahme!"

Herr Eytel spricht recht gut, aber etwas zu weitschweifig. Es geht ihm wie allen französischen Schweizern: Die Pointe ist ihnen abhanden gekommen.

Der alte Steiger sprach vom Präsidentenstuhl aus auch einige Worte zugunsten der Majoritätsanträge, und sodann erhob sich zum zweitenmal unser Alcibiades Escher, um seine schon einmal erzählte Geschichte zum zweitenmal zu erzählen. Diesmal aber versuchte er einen rhetorischen Schluß, dem man das Schulpensum indes auf drei Meilen weit ansah.

„Entweder sind wir neutral, oder wir sind es nicht, was wir aber sind, müssen wir ganz sein; und die alte Schweizertreue erfordert, daß wir unser Wort halten, sei es auch einem Despoten gegeben."

Aus diesem neuen und schlagenden Gedanken pumpte der unermüdliche Arm des Herrn Escher den Strom einer feierlichen Peroration heraus, und als sie vollendet war, setzte sich Alcibiades, sichtlich zufrieden, wieder hin.

Herr Tanner von Aarau, Obergerichtspräsident, der sich nun erhob, ist ein mittelgroßes, dünnes Männchen, das sehr laut spricht, und zwar sehr gleichgültige Dinge. Seine Rede war im Grunde weiter nichts als die hundertmalige Wiederholung eines einzigen grammatischen Fehlers.

Ihm folgte Herr Maurice Barman aus Französisch-Wallis. Man sieht ihm nicht an, daß er 1844 am Pont de Trient sich so tapfer geschlagen hat, als die Oberwalliser unter Anführung derer von Kalbermatten, von Riedmatten und anderen Matten den Kanton kontrerevolutionierten. Herr Barman hat ein ruhig-bürgerliches, doch kein unangenehmes Äußere; er spricht bedächtig und etwas abgebrochen. Er wies die Persönlichkeiten Bergs gegen Luvini zurück und sprach für Pioda.

Herr Battaglini aus Tessin, der etwas bürgerlich aussieht und einen boshaften Beobachter an den Dottore Bartholo des „Figaro"[128] erinnern könnte, las eine längere französische Abhandlung über Neutralität zugunsten seines Kantons ab, die zwar ganz richtige Prinzipien enthält, aber sehr oberflächlich angehört wurde.

Auf einmal hörte das Geplauder und Herumlaufen in der Versammlung auf. Die größte Stille trat ein, und alle Blicke richteten sich auf einen alten, bartlosen, kahlköpfigen Mann mit langer, gebogner Nase, der in französischer Sprache zu reden anfing. Dieser kleine alte Mann, der in seiner einfachen schwarzen Kleidung und seinem ganz bürgerlichen Äußern eher einem Gelehrten als allem andern glich und nur durch ein ausdrucksvolles Gesicht und einen beweglichen, penetranten Blick auffiel, war der General *Dufour*, derselbe, dessen umsichtige Strategik den Sonderbund fast ohne Blutvergießen erstickte. Welch ein Abstand von den deutsch-schweizerischen Offizieren der Versammlung! Diese Michel, Ziegler, Berg usw., diese biedern Haudegen, diese pedantischen Schnurrbärte machen gegenüber dem kleinen, unscheinbaren Dufour eine höchst charakteristische Figur. Man sieht auf den ersten Blick, wie Dufour der Kopf war, der den ganzen Sonderbundkrieg [lenkte], und diese würdevollen Ajaxe[124] nur die Fäuste, die er zur Ausführung seiner Beschlüsse gebraucht. Die Tagsatzung hatte wirklich richtig gewählt und den notwendigen Mann getroffen.

Aber wenn man Dufour reden hört, erstaunt man erst. Dieser alte Genieoffizier, der sein Leben lang bloß Artillerieschulen organisiert, Reglements entworfen und Batterien inspiziert, der sich nie in parlamentarische Verhandlungen gedrängt, nie öffentlich gesprochen hat, tritt auf mit einer Sicherheit, spricht mit einem Fluß, einer Eleganz und einer Präzision, einer Klarheit, die bewundernswert und im schweizerischen Nationalrat einzig ist. Dieser maidenspeech[1] Dufours über die Tessiner Angelegenheit würde, was Form und Vortrag angeht, in einer französischen Kammer das größte Aufsehen erregt haben und übertrifft in jeder Beziehung bei weitem die dreistündige Rede, wodurch Cavaignac sich zum ersten Advokaten von Paris gemacht hat – wenn man nach dem Abdruck im „Moniteur"[17] urteilen kann. Die Schönheit der Sprache ist aber bei einem Genfer doppelt anzuerkennen. Die Nationalsprache von Genf ist ein kalvinistisch-reformiertes Französisch, breit, platt, arm, tonlos und ermattet. Aber Dufour sprach kein Genferisch, sondern wirkliches, echtes Französisch. Und dazu waren die Gesinnungen, die er kundgab, so nobel, so soldatisch im *guten* Sinne des Worts, daß sie die brotneidischen Eifersüchteleien, die kleinlichen Kantönliborniertheiten der deutsch-schweizerischen Offiziere erst recht grell hervortreten ließen.

„Ich freue mich, daß die Neutralität im Munde aller ist", sprach Dufour. „Aber worin besteht die Neutralität? Sie besteht darin, daß wir nichts unternehmen oder unternehmen lassen, wodurch der Friedenszustand zwischen der Schweiz und den

[1] Diese Jungfernrede

Nachbarstaaten gefährdet wird. Nichts weniger, aber auch nichts mehr. Wir haben also das Recht, den fremden Flüchtlingen ein Asyl zu gestatten, es ist ein Recht, worauf wir stolz sind. Wir sehen es als eine Pflicht an, die wir dem Unglück schuldig sind. Aber unter einer Bedingung: daß der Flüchtling sich unsern Gesetzen unterwerfe, daß er nichts unternehme, was unsere innere und äußere Sicherheit gefährdet. Daß ein von der Tyrannei verjagter Patriot sich auch von unserm Gebiet aus bestrebt, die Freiheit seines Vaterlandes wiederzugewinnen, ich finde es erklärlich, ich mache ihm keinen Vorwurf daraus, aber auch wir haben dann zu sehen, was wir zu tun haben. Wenn daher der Flüchtling seine Feder spitzt oder seine Flinte ergreift gegen die Nachbarregierung, gut, so werden wir ihn nicht ausweisen, das wäre ungerecht, aber von der Grenze entfernen, ihn internieren. Das gebietet unsre eigne Sicherheit, unsre Rücksicht auf die Nachbarstaaten; nichts weniger, aber auch *nichts mehr*. Schreiten wir dagegen ein nicht bloß gegen den Freischärler, der ins fremde Gebiet eingefallen, sondern auch gegen den Bruder, den Vater des Freischärlers, gegen den, der ruhig geblieben, so tun wir mehr, als wir müssen, so sind wir nicht mehr unparteiisch, so ergreifen wir Partei für die fremde Regierung, für den Despotismus, gegen seine Schlachtopfer." (Allgemeines Bravo.) „Und gerade jetzt, wo Radetzky, ein Mann, mit dem gewiß niemand in dieser Versammlung sympathisiert, wo er bereits von uns diese ungerechte Entfernung *aller* Flüchtlinge von der Grenze verlangt hat, wo er seine Forderung durch Drohungen, ja durch feindselige Maßregeln unterstützt, gerade jetzt ziemt es uns am allerwenigsten, der ungerechten Forderung eines übermächtigen Gegners nachzukommen, weil es aussieht, als hätten wir der Übermacht nachgegeben, als hätten wir diesen Beschluß gefaßt, weil ein Stärkerer ihn von uns verlangt." (Bravo.)

Ich bedaure, nicht mehr von dieser Rede und nicht wörtlichere Auszüge geben zu können. Aber Stenographen gibt's hier nicht, und ich muß aus der Erinnerung aufschreiben. Genug, Dufour erstaunte die ganze Versammlung ebensosehr durch seine Rednergabe und durch die Anspruchslosigkeit seines Vortrags wie durch die schlagenden Argumente, die er vorbrachte, und setzte sich mit der Erklärung, er stimme für Pioda, unter allgemeinem Beifall nieder. Ich habe sonst nie Beifallsbezeugungen im Nationalrat während der Diskussion gehört. Die Sache war entschieden, nach Dufours Rede war nichts mehr zu sagen, der Antrag Piodas war durchgesetzt.

Aber damit war den in ihrem Gewissen erschütterten Kantönlirittern nicht gedient, und auf den Ruf nach Schluß antworteten sie durch 48 Stimmen für Fortsetzung der Debatte. Nur 42 stimmten für den Schluß; die Diskussion ging also weiter. Herr Veillon von Waadt schlug vor, die ganze Sache dem Bundesrat[97] zu überweisen. Herr Pittet von Waadt, ein hübscher Mann mit französischen Zügen, sprach für Pioda, fließend, aber breit und doktrinär, und die Debatte schien eingeschlafen, als endlich Herr Bundespräsident Furrer sich erhob.

Herr Furrer ist ein Mann in seinen besten Jahren, das Seitenstück zu Alcibiades Escher. Wenn dieser Schweizer-Athen vertritt, so repräsentiert Herr Furrer Zürich. Neigt Escher zum Professor, so neigt Furrer zum Zunftmeister hin. Beide zusammen repräsentieren Zürich vollständig.

Herr Furrer ist natürlich ein Mann der unbedingtesten Neutralität, und als er durch Dufours Rede sein System gewaltig bedroht sah, mußte er die äußersten Mittel aufbieten, um sich die Majorität zu sichern. Herr Furrer war zwar erst seit drei Tagen Bundespräsident, aber dessenungeachtet bewies er, daß er die Politik der Kabinettsfragen versteht trotz Duchâtel und trotz Hansemann. Er erklärte, der Bundesrat sei ungeheuer begierig auf den Beschluß des Nationalrats, weil dieser Beschluß der ganzen Politik der Schweiz die entscheidende Wendung geben werde usw., und nach einiger Ausschmückung dieser captatio benevolentiae[1] ging er allmählich dazu über, auseinanderzusetzen, was seine Meinung sei und die Meinung der Majorität des Bundesrats, nämlich, daß es bei der Neutralitätspolitik sein Bewenden haben müsse und daß die Ansicht der Majorität der Kommission auch die der Majorität des Bundesrates sei. Und das alles sagte er mit so feierlicher Würde und so eindringlicher Stimme, daß die Kabinettsfrage aus jeder Silbe seiner Rede hervorsah. Nun muß man wissen, daß in der Schweiz die vollziehende Gewalt nicht wie in der konstitutionellen Monarchie oder der neuen französischen Verfassung eine selbständige Gewalt neben der gesetzgebenden, sondern daß sie bloß der Ausfluß und der Arm der gesetzgebenden Gewalt ist. Man muß wissen, daß es hier gar nicht Gebrauch ist, daß die vollziehende Gewalt zurücktritt, wenn die gesetzgebende Versammlung etwas andres beschließt, als sie wünscht; im Gegenteil pflegt sie diesen Beschluß gehorsamst zu vollziehen und auf bessere Zeiten zu warten. Und da die vollziehende Gewalt ebenfalls aus einem gewählten Rat besteht, der auch verschiedene Nuancen enthält, so hat es gar nicht so viel zu sagen, wenn die Minorität im vollziehenden Rat in manchen Fragen die Majorität im gesetzgebenden Rat hat. Und hier waren wenigstens zwei Bundesräte, Druey und Franscini, für Pioda und gegen Furrer. Dieser Appell Furrers an die Versammlung war also nach Schweizer Sitte und Anschauungsweise ganz unparlamentarisch. Aber einerlei! Die gewichtige Stimme des Herrn Bundespräsidenten gab den Kantönlirittern wieder Courage, und als er sich setzte, versuchten sie sogar ein verhallendes Bravo und schrien nach Schluß.

Der alte Steiger war aber billig genug, vorher Herrn Pioda als Berichterstatter der Minorität noch das Wort zu geben. Pioda sprach mit derselben

---

[1] Werbung um die Gunst des Hörers

Ruhe und demselben Anstand wie früher. Er widerlegte nochmals alle Einwürfe, indem er die Debatte kurz resümierte. Er verteidigte mit Wärme seinen Freund Luvini, dessen fougueuse[1] Beredsamkeit ihn vielleicht hier zu weit fortgerissen, aber bei einer früheren Gelegenheit, man solle es nicht vergessen, der Schweiz seinen Kanton erhalten habe. Endlich kam er auf Airolo und bedauerte, daß dies Wort hier vorgebracht, daß es vollends von einer Seite vorgebracht, von der er es am wenigsten erwartete.

„Es ist wahr", sagte er, „wir haben bei Airolo eine Niederlage erlitten. Aber wie ging das zu? Wir standen allein da, unser kleiner, dünnbevölkerter Kanton gegen die ganze Wucht der Urkantone und des Wallis, die sich auf uns warfen und uns, nachdem wir uns tapfer verteidigt, erdrückten. Es ist wahr, wir sind geschlagen worden. Aber geziemt es Ihnen" (zu Michel gewandt), „uns daraus einen Vorwurf zu machen? Sie, meine Herren, Sie sind schuld daran, daß wir geschlagen wurden, Sie sollten auf der Oberalp sein und den Sonderbündlern in die Flanke fallen, und wer nicht da war, wer uns im Stich ließ, das waren Sie, und deshalb wurden wir geschlagen. Ja, Sie sind gekommen, meine Herren, aber als es zu spät, als alles vorüber war – da endlich sind Sie gekommen!"

Wütend und mit krebsrotem Gesicht sprang Oberst Michel auf und erklärte dies für eine Lüge und Verleumdung. Durch lautes Murren und die Klingel des Präsidenten zur Ordnung gerufen, fuhr er etwas ruhiger fort. Er wisse nichts davon, daß er habe auf der Oberalp sein sollen. Er wisse bloß, daß, als er gerufen worden sei, er den Tessinern zu Hülfe gekommen, und zwar er zu allererst.

Pioda erwiderte ebenso ruhig wie vorher: es sei ihm nicht eingefallen, Herrn Michel persönlich angreifen zu wollen, er habe nur von den Graubündnern im allgemeinen gesprochen, und da sei es allerdings ein Faktum, daß sie hätten von der Oberalp herab die Tessiner unterstützen sollen. Wenn Herr Michel das nicht wisse, so sei das leicht erklärlich, da er damals bloß ein Bataillon kommandiert habe und also die allgemeinen Dispositionen des Feldzugs ihm sehr wohl unbekannt geblieben sein könnten.

Mit diesem Intermezzo, das noch zu verschiedenen Privatverhandlungen zwischen diesen Herren außerhalb des Versammlungssaals führte und endlich durch beiderseitig zufriedenstellende Erklärungen beigelegt wurde, schloß die Debatte. Die Abstimmung erfolgte durch Namensaufruf. Die Franzosen und vier bis fünf Deutsche stimmten mit den Tessinern; die Masse der deutschen Schweizer stimmten dagegen; Tessin wurde des Asylrechts beraubt, Radetzkys Forderungen wurden zugestanden, die Neutralität um jeden Preis

[1] feurige

proklamiert, und Herr Furrer konnte mit sich und dem Nationalrat zufrieden sein.

Das ist der schweizerische Nationalrat, die Blüte der schweizerischen Staatsmänner. Ich finde, daß sie nur durch eine Tugend sich vor andern Gesetzgebern auszeichnen: durch eine größere *Geduld*.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Der Staatsstreich der Kontrerevolution

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 163 vom 8. Dezember 1848]

* *Köln*, 7. Dezember. *Die Nationalversammlung ist aufgelöst. Die Vertreter des Volkes sind „von Gottes Gnaden“ auseinandergejagt.*

Zu dem mit solcher Frechheit ausgeführten Staatsstreiche fügt das Ministerium in seiner Motivierung der Gewalttat den bittersten Hohn.[122]

Die Nat[ional]vers[ammlung] erntet jetzt die Früchte ihrer langwierigen Schwäche und Feigheit. Sie ließ die Verschwörung gegen das Volk monatelang ruhig fortarbeiten, stark und mächtig werden und fällt ihr daher jetzt zum ersten Opfer.

Ebenso büßt das Volk, was es im März und noch im April und Mai aus Großmut, oder richtiger aus Dummheit, und zuletzt durch den sogenannten „passiven Widerstand“ verschuldete. Es hat jetzt eine Lehre bekommen, die es sich wohl zunutze machen wird. Sein nächster Sieg wird der „Vereinbarung“ wie allen übrigen Phrasen und Heucheleien ein Ende machen.

Geschrieben von Karl Marx.

Die Bourgeoisie und die Kontrerevolution

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 165 vom 10. Dezember 1848]

* *Köln*, 9. Dezember. Wir haben es nie verheimlicht. Unser Boden ist nicht der *Rechtsboden*, es ist der *revolutionäre Boden*. Die Regierung hat nun ihrerseits die Heuchelei des Rechtsbodens aufgegeben. Sie hat sich auf den revolutionären Boden gestellt, denn auch der *kontrerevolutionäre* Boden ist *revolutionär*.

In § 6 des Gesetzes vom 6. April 1848[91] ist bestimmt:

„Den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen *Gesetzen* sowie zur Feststellung des Staatshaushaltungsetats und das *Steuerbewilligungsrecht* zustehn."

In § 13 des Gesetzes vom 8. April 1848[129] heißt es:

„Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die *künftige Staatsverfassung* durch Vereinbarung mit der Krone *festzustellen* und die seitherigen reichsständischen Befugnisse, namentlich in bezug auf die Bewilligung von Steuern, für die Dauer ihrer Versammlung auszuüben."

Die Regierung jagt die Vereinbarungsversammlung[130] zum Teufel, diktiert dem Lande höchsteigen eine soi-disant[1] Verfassung[123] und bewilligt sich selbst die Steuern, die ihr von den Volksvertretern versagt worden.

Die preußische Regierung hat der Camphauseniade, einer Art feierlicher *Rechts-Jobsiade*[106], ein eklatantes Ende gemacht. Aus Rache tagt der Erfinder dieser Epopöe, der große *Camphausen*, ruhig in Frankfurt fort als Gesandter derselben preußischen Regierung und intrigiert fort mit den Bassermanns im Dienste derselben preußischen Regierung. Dieser Camphausen, der die

[1] sogenannte

Vereinbarungstheorie[4] erfand, um den Rechtsboden zu retten, d.h., um die Revolution zunächst um die ihr gebührenden Honneurs zu prellen, erfand zugleich die Minen, welche später den Rechtsboden samt der Vereinbarungstheorie in die Luft sprengen sollten.

Dieser Mann gab die *indirekten* Wahlen, welche eine Versammlung ergaben, der die Regierung im Augenblicke einer augenblicklichen Erhebung zudonnern konnte: **Trop tard!**[1] Er rief den Prinzen von Preußen zurück, den Chef der Kontrerevolution, und verschmähte es nicht, dessen Flucht durch eine offizielle Lüge in eine Studienreise zu verwandeln.[131] Er ließ die alte preußische Gesetzgebung über politische Verbrechen und die alten Gerichte in Kraft. Die alte Bürokratie und die alte Armee gewannen unter ihm wieder Zeit, sich von ihrem Schrecken zu erholen und sich vollständig zu rekonstituieren. Sämtliche Führer des alten Regimes blieben unverletzt auf ihren Sitzen. Unter Camphausen führte die Kamarilla den Krieg in Posen[132], während er selbst den Krieg in Dänemark[86] führte. Der dänische Krieg sollte ein Ableiter für die patriotische Überkraft[133] der deutschen Jugend sein, die nach ihrer Rückkehr auch gebührendermaßen polizeilich gemaßregelt wurde, er sollte dem General Wrangel und seinen berüchtigten Garderegimentern eine gewisse Popularität verleihn und die preußische Soldateska im allgemeinen rehabilitieren. Sobald der Zweck erfüllt war, mußte dieser Scheinkrieg um jeden Preis in einem schmählichen Waffenstillstand[134] erstickt werden, den derselbe Camphausen wieder zu Frankfurt am Main mit der deutschen Nationalversammlung vereinbarte. Das Resultat des dänischen Kriegs war der *„Oberbefehlshaber beider Marken"*[135] und die Rückkehr der im März vertriebenen Garderegimenter nach Berlin.

Und der Krieg, den die Kamarilla zu Potsdam unter Camphausens Auspizien in *Posen* führte!

Der Krieg in Posen war mehr als ein Krieg gegen die preußische Revolution. Er war der Fall Wiens, der Fall Italiens, die Niederlage der Junihelden. Er war der erste entscheidende Triumph, den der russische Zar über die europäische Revolution erfocht. Und alles das unter den Auspizien des großen *Camphausen*, des denkenden Geschichtsfreundes[136], des Ritters der großen Debatte, des Heroen der Vermittlung.

Unter und durch *Camphausen* hatte sich so die Kontrerevolution aller entscheidenden Posten bemächtigt, sie hatte sich ihr schlagfertiges Kriegsheer vorbereitet, während die Vereinbarerversammlung debattierte. Unter dem Minister der Tat *Hansemann-Pinto*[46] wurde die alte Polizei neu eingekleidet

[1] Zu spät!

und ein ebenso erbitterter als kleinlicher Krieg der Bourgeoisie gegen das Volk geführt. Unter *Brandenburg* zog man den Schluß aus diesen Vordersätzen. Es gehörte dazu nur noch ein – Schnurrbart und ein Säbel statt eines Kopfes.

Als Camphausen abtrat, riefen wir ihm zu:

Er habe die Reaktion gesät im Sinne der Bourgeoisie, er werde sie ernten im Sinne der Aristokratie und des Absolutismus.[1]

Wir zweifeln nicht, daß Se. Exzellenz, der preuß[ische] Gesandte *Camphausen*, sich in diesem Augenblicke selbst zu den Feudalherren zählt und sich mit seinem „Mißverständnisse" aufs friedlichste vereinbart haben wird.

Man täusche sich indes nicht; man schreibe einem Camphausen, einem Hansemann, diesen Männern untergeordnetster Größe, keine weltgeschichtliche Initiative zu. Sie waren nichts als die Organe einer Klasse. Ihre Sprache, ihre Handlungen waren nur das offizielle Echo einer Klasse, die sie in den Vordergrund gedrängt hatte. Sie waren nur die große Bourgeoisie – im Vordergrunde.

Die Repräsentanten dieser Klasse bildeten die *liberale Opposition* auf dem selig entschlafenen, durch Camphausen für einen Augenblick wiedererweckten *Vereinigten Landtage*.[137]

Man hat den Herrn dieser liberalen Opposition vorgeworfen, ihren Prinzipien nach der Märzrevolution untreu geworden zu sein. Es ist dies ein Irrtum.

Die großen Grundbesitzer und Kapitalisten, die ausschließlich auf dem Vereinigten Landtage vertreten waren, mit einem Worte die Geldbeutel, hatten an Geld und Bildung zugenommen. Mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft in Preußen – d.h. mit der Entwicklung der Industrie, des Handels und des Ackerbaus – hatten einerseits die alten Ständeunterschiede ihre materielle Grundlage verloren.

Der Adel selbst war wesentlich verbürgerlicht. Statt in Treue, Liebe und Glauben machte er nun vor allem in Runkelrüben, Schnaps und Wolle. Sein Hauptturnier war der Wollmarkt geworden. Andrerseits war der absolutistische Staat, dem seine alte gesellschaftliche Grundlage unter den Füßen durch den Gang der Entwickelung weggezaubert war, zur hemmenden Fessel geworden für die neue bürgerliche Gesellschaft mit ihrer veränderten Produktionsweise und ihren veränderten Bedürfnissen. Die Bourgeoisie mußte sich ihren Anteil an der politischen Herrschaft vindizieren, schon ihrer materiellen Interessen wegen. Sie selbst war allein fähig, ihre kommerziellen und industriellen Bedürfnisse gesetzlich zur Geltung zu bringen. Sie mußte einer über-

---

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 97

Neue

Rheinische Zeitung

Organ der Demokratie.

№ 165. Köln, Sonntag den 10. Dezember. 1848.

Keine Steuern mehr!!!

Erste Seite der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 165 vom 10. Dezember 1848
mit Karl Marx' Artikel „Die Bourgeoisie und die Kontrerevolution"

lebten, ebenso unwissenden als arroganten Bürokratie die Verwaltung dieser ihrer „heiligsten Interessen" aus der Hand nehmen. Sie mußte Kontrolle des Staatsvermögens, dessen Schöpfer sie sich dünkte, für sich in Anspruch nehmen. Sie besaß auch den Ehrgeiz, nachdem sie der Bürokratie das Monopol der sogenannten Bildung entwendet hatte und sie an wirklicher Kenntnis der bürgerlichen Gesellschaftsbedürfnisse weit zu überragen sich bewußt war, eine ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechende politische Stellung erzwingen zu wollen. Sie mußte, um ihren Zweck zu erreichen, ihre eigenen Interessen, Ansichten und die Handlungen der Regierung frei debattieren können. Das nannte sie das *„Recht der Preßfreiheit"*. Sie mußte sich ungeniert *assoziieren* können. Das nannte sie das *„Recht der freien Assoziation"*. *Religionsfreiheit* u.dgl. mußte ebenfalls als notwendige Folge der *freien Konkurrenz* von ihr verlangt werden. Und die preußische Bourgeoisie war vor dem März 1848 auf dem besten Wege, alle ihre Wünsche sich verwirklichen zu sehen.

Der preußische Staat befand sich in Geldnöten. Sein Kredit war versiegt. Das war das Geheimnis der Zusammenberufung des Vereinigten Landtags. Die Regierung sträubte sich zwar gegen ihr Schicksal, sie entließ ungnädig den „Vereinigten", aber Geldnot und Kreditlosigkeit hätten sie unfehlbar nach und nach der Bourgeoisie in die Arme geworfen. Wie die Feudalbarone, so haben die Könige von Gottes Gnaden von jeher ihre Privilegien ausgetauscht gegen bares Geld. Die Emanzipation der Leibeigenen war der erste, die konstitutionelle Monarchie der zweite große Akt dieses weltgeschichtlichen Schachers in allen christlich-germanischen Staaten. „L'argent n'a pas de maître"[1], aber die maîtres hören auf, maîtres zu sein, sobald sie démonétisés (entmünzt) sind.

Die liberale Opposition auf dem Vereinigten Landtage war also nichts anderes als die Opposition der Bourgeoisie gegen eine Regierungsform, die ihren Interessen und Bedürfnissen nicht mehr entsprach. Um dem Hofe Opposition, mußte sie dem Volke den Hof machen.

Sie bildete sich vielleicht wirklich ein, *für* das Volk Opposition zu machen.

Die Rechte, die Freiheiten, die sie *für sich* erstrebte, konnte sie daher natürlich nur unter Firma von *Volksrechten* und *Volksfreiheiten* der Regierung gegenüber in Anspruch nehmen.

Diese Opposition befand sich, wie gesagt, auf dem besten Wege, als der *Februarsturm* losbrach.

---

[1] „Das Geld hat keinen Herrn"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 169 vom 15. Dezember 1848]

* *Köln*, 11. Dezember. Als die Märzsündflut – eine Sündflut en miniature – sich verlaufen hatte, ließ sie auf der Berliner Erdoberfläche keine Ungeheuer zurück, keine revolutionären Kolosse, sondern Kreaturen alten Stils, bürgerlich untersetzte Gestalten – die Liberalen des Vereinigten Landtags, die Vertreter der bewußten preußischen Bourgeoisie. Die Provinzen, welche die entwickeltste Bourgeoisie besitzen, die *Rheinprovinz* und *Schlesien*, lieferten das Hauptkontingent zu den neuen Ministerien. Hinter ihnen ein ganzer Schweif rheinischer Juristen. In demselben Maße, als die Bourgeoisie von den Feudalen in den Hintergrund zurückgedrängt wurde, machten in den Ministerien die Rheinprovinz und Schlesien den urpreußischen Provinzen Platz. Das Ministerium Brandenburg hängt nur noch durch einen Elberfelder Tory mit der Rheinprovinz zusammen. *Hansemann* und *von der Heydt!* In diesen beiden Namen liegt für die preußische Bourgeoisie der ganze Unterschied zwischen März und Dezember 1848!

Die preußische Bourgeoisie war auf die Staatshöhn geworfen, aber nicht, wie sie gewünscht hatte, durch eine *friedliche Transaktion mit der Krone*, sondern durch eine *Revolution*. Nicht ihre eigenen Interessen, sondern die *Volksinteressen* sollte sie gegen die Krone, d.h. gegen *sich selbst* vertreten, denn eine *Volksbewegung* hatte ihr die Wege bereitet. Die Krone war aber in ihren Augen eben nur der gottesgnadliche Schirm, hinter dem ihre eigenen profanen Interessen sich verbergen sollten. Die Unantastbarkeit *ihrer* eigenen Interessen und der ihrem Interesse entsprechenden politischen Formen sollte, in die konstitutionelle Sprache übersetzt, lauten: *Unantastbarkeit der Krone*. Daher die Schwärmerei der deutschen und speziell der preußischen Bourgeoisie für die *konstitutionelle Monarchie*. War daher die Februarrevolution samt ihren deutschen Nachwehen der preußischen Bourgeoisie willkommen, weil das Staatsruder ihr durch dieselbe in die Hand geworfen wurde, so war sie ebensosehr ein Strich durch ihre Rechnung, weil ihre Herrschaft so an Bedingungen geknüpft wurde, die sie weder erfüllen wollte noch erfüllen konnte.

Die Bourgeoisie hatte keine Hand gerührt. Sie hatte dem Volke erlaubt, sich für sie zu schlagen. Die ihr übertragene Herrschaft war daher nicht die Herrschaft des Feldherrn, der seinen Gegner besiegt, sondern die Herrschaft eines Sicherheitsausschusses, dem das siegreiche Volk die Wahrung seiner eigenen Interessen anvertraut.

Camphausen fühlte noch ganz das Unbequeme dieser Position, und die ganze Schwäche seines Ministeriums datiert aus diesem Gefühle und den

Umständen, die es bedingten. Eine Art von Schamröte verklärt daher die schamlosesten Akte seiner Regierung. Die offenherzige *Schamlosigkeit* und *Unverschämtheit* waren das Privilegium *Hansemanns*. Die rote *Teinte* bildet den einzigen Unterschied zwischen diesen beiden Malern.

Man muß die *preußische Märzrevolution* weder mit der *englischen* Revolution von 1648 noch mit der *französischen* von 1789 verwechseln.

1648 war die Bourgeoisie mit dem modernen Adel gegen das Königtum, gegen den feudalen Adel und gegen die herrschende Kirche verbunden.

1789 war die Bourgeoisie mit dem Volke verbunden gegen Königtum, Adel und herrschende Kirche.

Die Revolution von 1789 hatte zum Vorbilde (wenigstens in Europa) nur die Revolution von 1648, die Revolution von 1648 nur den Aufstand der Niederländer gegen Spanien. Beide Revolutionen waren nicht nur der Zeit, sondern auch dem Gehalte nach um ein Jahrhundert ihren Vorbildern voraus.

In beiden Revolutionen war die Bourgeoisie die Klasse, die sich *wirklich* an der Spitze der Bewegung befand. Das *Proletariat* und *die nicht der Bourgeoisie angehörigen Fraktionen des Bürgertums* hatten entweder noch keine von der Bourgeoisie getrennte Interessen oder sie bildeten noch keine selbständig entwickelten Klassen oder Klassenabteilungen. Wo sie daher der Bourgeoisie entgegentreten, wie zum Beispiel 1793 bis 1794 in Frankreich, kämpfen sie nur für die Durchsetzung der Interessen der Bourgeoisie, wenn auch nicht *in der Weise* der Bourgeoisie. Der *ganze französische Terrorismus* war nichts als eine *plebejische Manier*, mit den *Feinden der Bourgeoisie*, dem Absolutismus, dem Feudalismus und dem Spießbürgertum, fertigzuwerden.

Die Revolutionen von 1648 und 1789 waren keine *englischen* und *französischen* Revolutionen, sie waren Revolutionen *europäischen* Stils. Sie waren nicht der Sieg einer *bestimmten* Klasse der Gesellschaft über die *alte politische Ordnung;* sie waren die *Proklamation der politischen Ordnung für die neue europäische Gesellschaft*. Die Bourgeoisie siegte in ihnen; aber der *Sieg der Bourgeoisie* war damals *der Sieg einer neuen Gesellschaftsordnung*, der Sieg des bürgerlichen Eigentums über das feudale, der Nationalität über den Provinzialismus, der Konkurrenz über die Zunft, der Teilung über das Majorat, der Herrschaft des Eigentümers des Bodens über die Beherrschung des Eigentümers durch den Boden, der Aufklärung über den Aberglauben, der Familie über den Familiennamen, der Industrie über die heroische Faulheit, des bürgerlichen Rechts über die mittelaltrigen Privilegien. Die Revolution von 1648 war der Sieg[1] des 17. Jahrhunderts über das 16. Jahrhundert, die Revolution

[1] In der „N. Rh. Ztg.": die Revolution

von 1789 der Sieg des 18. Jahrhunderts über das 17. Jahrhundert. Diese Revolutionen drückten mehr noch die Bedürfnisse der damaligen Welt als der Weltausschnitte aus, in denen sie vorfielen, Englands und Frankreichs.

In der *preußischen Märzrevolution* nichts von alledem.

Die Februarrevolution hatte das konstitutionelle Königtum in der Wirklichkeit und die Bourgeoisherrschaft in der Idee *abgeschafft*. Die preußische Märzrevolution sollte das konstitutionelle Königtum in der Idee und die Bourgeoisherrschaft in der Wirklichkeit *schaffen*. Weit entfernt, eine *europäische Revolution* zu sein, war sie nur die verkümmerte Nachwirkung einer europäischen Revolution in einem zurückgebliebenen Lande. Statt ihrem Jahrhundert voraus, war sie hinter ihrem Jahrhundert um mehr als ein halbes Jahrhundert zurück. Sie war von vornherein *sekundär*, aber es ist bekannt, daß die sekundären Krankheiten schwerer zu heilen sind und den Körper gleichzeitig mehr verwüsten als die primitiven. Es handelte sich nicht um die Herstellung einer neuen Gesellschaft, sondern um die Berliner Wiedergeburt der zu Paris verstorbenen Gesellschaft. Die preußische Märzrevolution war nicht einmal *national, deutsch*, sie war von vornherein *provinziell-preußisch*. Die Wiener, die Kaßler, die Münchener, alle Sorten provinzieller Aufstände rannten neben ihr her und machten ihr den Rang streitig.

Während 1648 und 1789 das unendliche Selbstgefühl hatten, an der Spitze der Schöpfung zu stehn, bestand der Ehrgeiz der Berliner 1848 darin, einen Anachronismus zu bilden. Ihr Licht glich dem Lichte der Sterne, das uns Erdenbewohnern erst zukömmt, nachdem die Körper, die es ausgestrahlt, schon 100 000 von Jahren erloschen sind. Die preußische Märzrevolution war im kleinen, wie sie alles im kleinen war, ein solcher Stern für Europa. Ihr Licht war das Licht eines längst verwesten Gesellschaftsleichnams.

Die deutsche Bourgeoisie hatte sich so träg, feig und langsam entwickelt, daß im Augenblicke, wo sie gefahrdrohend dem Feudalismus und Absolutismus gegenüberstand, sie selbst sich gefahrdrohend gegenüber das Proletariat erblickte und alle Fraktionen des Bürgertums, deren Interessen und Ideen dem Proletariat verwandt sind. Und nicht nur eine Klasse *hinter* sich, ganz Europa sah sie feindlich *vor* sich. Die preußische Bourgeoisie war nicht, wie die französische von 1789, die Klasse, welche die *ganze* moderne Gesellschaft den Repräsentanten der alten Gesellschaft, dem Königtum und dem Adel, gegenüber vertrat. Sie war zu einer Art von *Stand* herabgesunken, ebenso ausgeprägt gegen die Krone als gegen das Volk, oppositionslustig gegen beide, unentschlossen gegen jeden ihrer Gegner einzeln genommen, weil sie immer beide vor oder hinter sich sah; von vornherein zum Verrat gegen das Volk und zum Kompromiß mit dem gekrönten Vertreter der alten Gesellschaft geneigt,

weil sie selbst schon zur alten Gesellschaft gehörte; nicht die Interessen einer neuen Gesellschaft gegen eine alte, sondern erneute Interessen innerhalb einer veralteten Gesellschaft vertretend; nicht an dem Steuerruder der Revolution, weil das Volk hinter ihr stand, sondern weil das Volk sie vor sich herdrängte; nicht an der Spitze, weil sie die Initiative einer neuen, sondern nur weil sie die Rankūne einer alten Gesellschaftsepoche vertrat; eine nicht zum Durchbruch gekommene Schichte des alten Staats durch ein Erdbeben auf die Oberfläche des neuen Staats geworfen; ohne Glauben an sich selbst, ohne Glauben an das Volk, knurrend gegen oben, zitternd gegen unten, egoistisch nach beiden Seiten und sich ihres Egoismus bewußt, revolutionär gegen die Konservativen, konservativ gegen die Revolutionäre, ihren eigenen Stichworten mißtrauend, Phrasen statt Ideen, eingeschüchtert vom Weltsturm, den Weltsturm exploitierend – Energie nach keiner Richtung, Plagiat nach allen Richtungen, gemein, weil sie nicht originell war, originell in der Gemeinheit – schachernd mit ihren eigenen Wünschen, ohne Initiative, ohne Glauben an sich selbst, ohne Glauben an das Volk, ohne weltgeschichtlichen Beruf – ein vermaledeiter Greis, der sich dazu verdammt sah, die ersten Jugendströmungen eines robusten Volks in seinem eigenen altersschwachen Interesse zu leiten und abzuleiten – ohn' Aug! ohn' Ohr! ohn' Zahn, ohn' alles – so fand sich die *preußische Bourgeoisie* nach der Märzrevolution am Ruder des preußischen Staates.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 170 vom 16. Dezember 1848]

* *Köln*, 15. Dezember. Die *Vereinbarungstheorie*, welche die im Ministerium *Camphausen* zur Regierung gelangte Bourgeoisie sofort als „breiteste" Grundlage des preußischen contrat social[1] proklamierte, war keineswegs eine hohle Theorie; sie war vielmehr gewachsen auf dem Baume des *„goldnen"* Lebens.

Die Märzrevolution hat den Souverän von Gottes Gnaden keineswegs dem Volkssouveräne unterjocht. Sie hat nur die Krone, den absolutistischen Staat, gezwungen, sich mit der Bourgeoisie zu verständigen, sich mit ihrem alten Rivalen zu *vereinbaren*.

Die Krone wird der Bourgeoisie den Adel, die Bourgeoisie wird der Krone das Volk opfern. Unter dieser Bedingung wird das Königtum bürgerlich und die Bourgeoisie königlich werden.

Nach dem März gibt es nur noch diese zwei Mächte. Sie dienen sich wechselseitig als Blitzableiter der Revolution. Alles natürlich auf *„breitester demokratischer Grundlage"*.

[1] Gesellschaftsvertrages

Das war das *Geheimnis der Vereinbarungstheorie.*

Die Öl- und Wollhändler[138], welche das erste Ministerium nach der Märzrevolution bildeten, gefielen sich in der Rolle, die bloßgestellte Krone mit ihren plebejischen Fittichen zu decken. Sie schwelgten in dem Hochgenusse, hoffähig zu sein und widerstrebend, von ihrem rauhen Römertum aus reiner Großmut ablassend – von dem Römertum des Vereinigten Landtags –, die Kluft, welche den Thron zu verschlingen drohte, mit dem Leichnam ihrer ehemaligen Popularität zu schließen. Wie spreizte sich der Minister *Camphausen* als *Wehmutter* des konstitutionellen Thrones. Der brave Mann war offenbar über sich selbst, über seine eigne Großmut gerührt. Die Krone und ihr Anhang duldete widerstrebend diese demütigende Protektorschaft, sie machte bonne mine à mauvais jeu[1] in Erwartung beßrer Tage.

Die halb aufgelöste Armee, die für ihre Stellen und Gehalte zitternde Bürokratie, der gedemütigte Feudalstand, dessen Führer sich auf konstitutionellen Studienreisen[131] befand, übertölpelten leicht mit einigen süßen Worten und Knixen den Bourgeois gentilhomme[139].

Die preußische Bourgeoisie war *nomineller* Besitzer der Herrschaft, sie zweifelte keinen Augenblick, daß die Mächte des alten Staats ohne Hinterhalt sich ihr zu Gebot gestellt und in ebenso viele devote Ableger ihrer eignen Allmacht verwandelt hätten.

Nicht nur im Ministerium, in dem ganzen Umfang der Monarchie war die Bourgeoisie von diesem Wahn berauscht.

Die einzigen Heldentaten der preußischen Bourgeoisie nach dem März, die oft blutigen Schikanen der Bürgerwehr gegen das unbewaffnete Proletariat, fanden sie nicht in der Armee, in der Bürokratie und selbst in den Feudalherrn willig unterwürfige Helfershelfer? Die einzigen Kraftanstrengungen, wozu sich die lokalen Vertreter der Bourgeoisie aufschwangen, die *Gemeinderäte* – deren zudringlich servile Gemeinheit von einem Windischgrätz, Jellachich und Welden später in angemessener Weise befußtrittet wurde –, die einzigen Heldentaten dieser Gemeinderäte nach der Märzrevolution, ihre patriarchalisch ernsten Warnungsworte an das Volk, wurden sie nicht angestaunt von den verstummten Regierungspräsidenten und den in sich gegangenen Divisionsgeneralen? Und die preußische Bourgeoisie hätte noch zweifeln sollen, daß der alte Groll der Armee, der Bürokratie, der Feudalen in ehrfurchtsvoller Ergebenheit vor dem sich selbst und die Anarchie zügelnden großmütigen Sieger, der Bourgeoisie, erstorben sei?

Es war klar. Die preußische Bourgeoisie hatte nur noch eine Aufgabe, die

[1] gute Miene zum bösen Spiel

Aufgabe, sich ihre Herrschaft bequem zu machen, die störenden Anarchisten zu beseitigen, „Ruhe und Ordnung" wiederherzustellen und die Zinsen wieder einzubringen, die während des Märzsturms verlorengegangen waren. Es konnte sich nur noch darum handeln, die *Produktionskosten* ihrer Herrschaft und der sie bedingenden Märzrevolution auf ein Minimum zu beschränken. Die Waffen, welche die preußische Bourgeoisie in ihrem Kampfe gegen die feudale Gesellschaft und deren Krone unter der Firma des Volks in Anspruch zu nehmen sich gezwungen sah, Assoziationsrecht, Preßfreiheit etc., mußten sie nicht zerbrochen werden in den Händen eines betörten Volks, das sie nicht mehr *für* die Bourgeoisie zu führen brauchte und *gegen* sie zu führen bedenkliche Gelüste kundgab?

Der *Vereinbarung* der Bourgeoisie mit der Krone, *davon war sie überzeugt*, dem Markten der Bourgeoisie mit dem alten, in sein Schicksal ergebenen Staate, stand offenbar nur noch ein Hindernis im Wege, ein einziges Hindernis, das Volk – *puer robustus sed malitiosus*[140], wie Hobbes sagt. Das *Volk* und die *Revolution!*

Die *Revolution* war der *Rechtstitel des Volkes;* auf die Revolution gründete es seine ungestümen Ansprüche. Die Revolution war der Wechsel, den es auf die Bourgeoisie gezogen hatte. Durch die Revolution war die Bourgeoisie zur Herrschaft gelangt. Mit dem Tage ihrer Herrschaft war der Verfalltag dieses Wechsels angebrochen. Die Bourgeoisie mußte gegen den Wechsel *Protest* einlegen.

Die *Revolution* – das bedeutete im Munde des Volks: Ihr Bourgeois seid das Comité du salut public, der Wohlfahrtsausschuß, dem wir die Herrschaft in die Hand gegeben, nicht damit ihr euch über eure Interessen *mit* der Krone *vereinbart*, sondern damit ihr *gegen* die Krone unsere Interessen, die Interessen des Volks durchsetzt.

Die *Revolution* war der Protest des Volkes gegen die Vereinbarung der Bourgeoisie mit der Krone. Die mit der Krone sich vereinbarende Bourgeoisie *mußte also protestieren* gegen – die *Revolution*.

Und das geschah unter dem großen *Camphausen*. Die *Märzrevolution wurde nicht anerkannt*. Die Berliner Nationalrepräsentation konstituierte sich als *Repräsentation der preußischen Bourgeoisie*, als *Vereinbarerversammlung*, indem sie den Antrag auf Anerkennung der Märzrevolution *verwarf*.

Sie machte das Geschehene ungeschehen. Sie proklamierte es laut vor dem preußischen Volke, daß es sich mit der Bourgeoisie nicht vereinbart, um gegen die Krone zu revolutionieren, sondern daß es revolutioniert, damit sich die Krone mit der Bourgeoisie gegen es selbst vereinbare! So war der *Rechtstitel* des revolutionären Volkes vernichtet und der *Rechtsboden* der konservativen Bourgeoisie gewonnen.

Der Rechtsboden!

Brüggemann und durch ihn die *„Kölnische Zeitung“*[21] haben so viel geplaudert, gefabelt, gewimmert vom „Rechtsboden“, so oft den „Rechtsboden“ verloren, wiedergewonnen, den Rechtsboden durchlöchert, geflickt, von Berlin nach Frankfurt, von Frankfurt nach Berlin geschleudert, verengt, ausgedehnt, aus einem einfachen Boden in einen getäfelten Boden, aus einem getäfelten Boden in einen Doppelboden – bekanntlich ein Hauptwerkzeug der schauspielernden Eskamoteurs –, aus einem Doppelboden in eine bodenlose Falltüre verwandelt, daß der Rechtsboden sich für unsre Leser mit Recht schließlich in den Boden der *„Kölnischen Zeitung“* verwandelt hat, daß sie das Schibboleth der preußischen Bourgeoisie mit dem Privatschibboleth des Herrn Joseph Dumont, einen notwendigen Einfall der *preußischen* Weltgeschichte mit einer willkürlichen Marotte der *„Kölnischen Zeitung“* verwechseln können und im Rechtsboden nur noch den Boden sehn, auf dem die „Kölnische Zeitung“ wächst.

Der Rechtsboden, und zwar der *preußische Rechtsboden!*

Der *Rechtsboden*, auf dem sich *nach* dem März der Ritter der großen Debatte, Camphausen, das wiedererweckte Gespenst des Vereinigten Landtags und die Vereinbarerversammlung bewegen, ist er das Konstitutionsgesetz von 1815[141] oder das Landtagsgesetz von 1820[142], oder das Patent von 1847[143], oder das Wahl- und Vereinbarungsgesetz vom 8. April 1848?[129]

Nichts von alledem.

Der „Rechtsboden“ bedeutete einfach, daß die Revolution ihren Boden nicht gewonnen und die alte Gesellschaft ihren Boden nicht verloren habe, daß die Märzrevolution nur ein „Ereignis“ sei, welches den „Anstoß“ zu der längst innerhalb des alten preußischen Staats vorbereiteten „Verständigung“ zwischen dem Throne und der Bourgeoisie gegeben, deren Bedürfnis die Krone selbst in frühern allerhöchsten Erlassen schon ausgesprochen und nur vor dem März für nicht *„dringlich“* erachtet habe. Der „Rechtsboden“ bedeutete mit einem Worte, daß die Bourgeoisie *nach* dem März mit der Krone auf demselben Fuße unterhandeln wolle wie *vor* dem März, als ob gar keine Revolution stattgefunden und der Vereinigte Landtag ohne die Revolution sein Ziel erreicht hätte. Der „Rechtsboden“ bedeutete, daß der Rechtstitel des Volkes, die *Revolution*, in dem contrat social zwischen Regierung und Bourgeoisie nicht existiere. *Die Bourgeoisie leitete ihre Ansprüche aus der altpreußischen Gesetzgebung her, damit das Volk keine Ansprüche aus der neupreußischen Revolution herleite.*

Es versteht sich, daß die *ideologischen Kretins* der Bourgeoisie, ihre Zeitungsschreiber u. dgl., diese Beschönigung des Bourgeoisinteresses für das

eigentliche Interesse der Bourgeoisie ausgeben und als solches sich und andern einbilden mußten. Im Kopfe eines *Brüggemann* verwandelte sich die Phrase des Rechtsbodens in eine wirkliche Substanz.

Das Ministerium *Camphausen* hatte seine Aufgabe gelöst, die Aufgabe der *Vermittlung* und des *Übergangs*. Es bildete nämlich die *Vermittlung* zwischen der auf den Volksschultern emporgehobenen Bourgeoisie und der Bourgeoisie, die nicht mehr der Volksschultern bedurfte; zwischen der Bourgeoisie, welche scheinbar das Volk der Krone, und der Bourgeoisie, die wirklich die Krone dem Volke gegenüber vertrat; zwischen der Bourgeoisie, die sich von der Revolution losschälte, und der Bourgeoisie, die als Kern der Revolution herausgeschält war.

Seiner Rolle gemäß beschränkte sich das Ministerium Camphausen in jungfräulicher Schamhaftigkeit auf den *passiven Widerstand* gegen die Revolution.

Es verwarf sie zwar in der Theorie, aber in der Praxis *sträubte* es sich nur gegen ihre Anmutungen und *duldete* nur die Rekonstituierung der alten Staatsgewalten.

Die Bourgeoisie glaubte unterdes auf dem Punkte angelangt zu sein, wo der *passive Widerstand in aktiven Angriff* übergehen müsse. Das Ministerium *Camphausen* trat ab, nicht weil es diesen oder jenen Mißgriff begangen, sondern aus dem einfachen Grunde, weil es das *erste* Ministerium nach der Märzrevolution, weil es das *Ministerium der Märzrevolution* war und seinem Ursprung gemäß den Repräsentanten der Bourgeoisie noch unter dem Volksdiktator verstecken mußte. Diese seine zweideutige Entstehung und sein doppelsinniger Charakter legten ihm noch gewisse Convenancen, Rückhalte und Rücksichten gegen das souveräne Volk auf, die der Bourgeoisie lästig wurden, die ein zweites direkt aus der Vereinbarerversammlung hervorgegangenes Ministerium nicht mehr zu beobachten hatte.

Sein Rücktritt war daher ein Rätsel für die Wirtshauspolitiker. Das *Ministerium der Tat*, das Ministerium *Hansemann*[144], folgte ihm, weil die Bourgeoisie aus der Periode des *passiven* Verrats des Volks an die Krone in die Periode der *aktiven* Unterwerfung des Volks unter ihre mit der Krone vereinbarte Herrschaft überzugehen gedachte. Das *Ministerium der Tat* war das *zweite* Ministerium *nach* der Märzrevolution. Das war sein ganzes Geheimnis

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 183 vom 31. Dezember 1848]

**Köln*, 29. Dezember.

„Meine Herren! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!"[145]

In diesen sechs Worten resümierte Hansemann den ganzen Vereinigten-Landtags-Liberalismus. Dieser Mann war der notwendige Chef des aus der Verein-

barerversammlung selbst hervorgegangenen Ministeriums, des Ministeriums, welches den *passiven Widerstand* gegen das Volk in *tätigen Angriff* auf das Volk verwandeln sollte, des *Ministeriums der Tat*.

In keinem preußischen Ministerium so viel *bürgerliche* Namen! Hansemann, Milde, Märker, Kühlwetter, Gierke! Selbst die hoffähige Etikette dieses Ministeriums, *v. Auerswald*, gehörte dem liberalen, d.h. der Bourgeoisie huldigenden Adel der Königsberger Opposition an. *Roth von Schreckenstein* allein vertrat unter der Kanaille den alten bürokratisierten preußischen Feudaladel. *Roth von Schreckenstein!* Überlebender Titel eines verlorengegangenen Räuber- und Ritterromans des seligen *Hildebrandt!*[146] Aber *Roth von Schreckenstein* war nur die feudale Einfassung des bürgerlichen Juwels. *Roth von Schreckenstein*, mitten in dem bürgerlichen Ministerium, besagte in Riesenbuchstaben: Die preußische Feudalität, Armee, Bürokratie folgen dem neu aufgegangenen Sterne des preußischen Bürgertums. Ihm haben sich diese Gewaltigen zur Verfügung gestellt, und das Bürgertum pflanzt sie vor seinen Thron, wie man auf alten heraldischen Sinnbildern Bären vor die Volksherrscher aufpflanzte. Roth von Schreckenstein soll nur der Bär des bürgerlichen Ministeriums sein.

Am 26. *Juni* stellte sich das Ministerium Hansemann der Nationalversammlung vor. Mit dem *Juli* erst beginnt seine ernsthafte Existenz. Die *Junirevolution* war der Hintergrund des Ministeriums der Tat, wie die *Februarrevolution* der Hintergrund des Ministeriums der Vermittlung.

Die preußische Bourgeoisie exploitierte gegen das Volk den blutigen Sieg der Pariser Bourgeoisie über das Pariser Proletariat, wie die preußische Krone den blutigen Sieg der Kroaten zu Wien gegen die Bourgeoisie exploitierte. Die Wehn der preußischen Bourgeoisie nach dem östreichischen November sind die *Abrechnung* für die Wehn des preußischen Volks nach dem französischen Juni. In ihrer kurzsichtigen Engherzigkeit verwechselten sich die deutschen Spießbürger mit der französischen Bourgeoisie. Sie hatten keinen Thron umgeworfen, sie hatten nicht die feudale Gesellschaft, viel weniger ihren letzten Rest beseitigt, sie hatten keine von ihnen selbst geschaffene Gesellschaft zu behaupten. Sie glaubten nach dem Juni, wie nach dem Februar, wie seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, wie im 18. Jahrhundert in ihrer angestammten pfiffig-profitwütigen Weise aus fremder Arbeit drei Viertel Profit ziehen zu können. Sie ahnten nicht, daß hinter dem französischen Juni der östreichische November und hinter dem östreichischen November der preußische Dezember lauerte. Sie ahnten nicht, daß, wenn in Frankreich die Throne zerschmetternde Bourgeoisie nur noch einen einzigen Feind vor sich erblickte, das Proletariat – die preußische mit der Krone ringende Bourgeoisie

nur noch einen einzigen Bundesgenossen besaß – das Volk. Nicht, als wenn beide keine feindlich entgegengesetzten Interessen besäßen. Wohl aber, weil *dasselbe* Interesse gegen eine dritte, sie gleich niederdrückende Macht beide noch zusammenschmiedete.

Das Ministerium Hansemann betrachtete sich als ein *Ministerium der Junirevolution*. Und in jeder preußischen Stadt verwandelten sich die Spießbürger den „roten Räubern" gegenüber in „honette Republikaner" – wobei sie nicht aufhörten, ehrbare Royalisten zu sein, und gelegentlich übersahen, daß ihre „Roten" – *weißschwarze*[147] Kokarden trugen.

In seiner Thronrede vom 26. Juni machte Hansemann kurzen Prozeß mit Camphausens mysteriös-nebelhafter „Monarchie auf *breitester demokratischer Grundlage*".

„*Konstitutionelle Monarchie auf Grundlage des Zweikammersystems* und die gemeinschaftliche Ausübung der gesetzgebenden Macht durch beide Kammern und die Krone" – auf diese trockene Formel führte er den ahnungsschweren Spruch seines begeisterten Vorgängers zurück.

„Abänderung der notwendigsten, mit der neuen Staatsverfassung nicht zu vereinbarenden Verhältnisse, Befreiung des Eigentums von den Fesseln, welche dessen *vorteilhafte Benutzung* in einem großen Teile der Monarchie lähmen, Reorganisation der Rechtspflege, Reformation der Steuergesetzgebung, namentlich *Abschaffung der Steuerbefreiungen* usw." und vor allem „*Stärkung der Staatsgewalt*, notwendig zum Schutze der" (von den Bürgern) „erworbenen *Freiheit* gegen Reaktion" (Ausbeutung der Freiheit im Interesse der Feudalen) „und Anarchie" (Ausbeutung der Freiheit im Volksinteresse) „und zur *Wiederherstellung des gestörten Vertrauens*"[148] –

das war das ministerielle Programm, das war das Programm der zum Ministerium gelangten preußischen Bourgeoisie, deren klassischer Repräsentant *Hansemann* ist.

Auf dem Vereinigten Landtage war Hansemann der erbittertste und zynischste Widersacher des Vertrauens, denn – „*Meine Herren! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!*" Am Ministerium proklamierte Hansemann als erste Notwendigkeit die „*Wiederherstellung des gestörten Vertrauens*", denn – diesmal wandte er sich zum *Volke* wie damals zum *Thron* –, denn

„*Meine Herren! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!*"

Damals handelte es sich um das Vertrauen, das Geld *gibt*, diesmal um das Vertrauen, das Geld *macht;* dort um das *feudale* Vertrauen, das treuergebene Vertrauen in Gott, König und Vaterland, hier um das *bürgerliche* Vertrauen, das Vertrauen in den Handel und Wandel, in die Verzinsung des Kapitals, in

die Zahlungsfähigkeit der Geschäftsfreunde, um das kommerzielle Vertrauen; nicht um Glaube, Liebe, Hoffnung, sondern um den *Kredit*.

„*Wiederherstellung des gestörten Vertrauens!*" In diesen Worten sprach Hansemann die fixe Idee der preußischen Bourgeoisie aus.

Der *Kredit* beruht auf der Sicherheit, daß die Exploitation der Lohnarbeit durch das Kapital, des Proletariats durch die Bourgeoisie, der Kleinbürger durch die Großbürger in herkömmlicher Weise fortdauert. Jede politische Regung des Proletariats, welcher Natur auch, sie sei denn unmittelbar durch die Bourgeoisie kommandiert, stört also das Vertrauen, den Kredit. „Wiederherstellung des gestörten Vertrauens!" hieß also im Munde Hansemanns:

Unterdrückung jeder politischen Regung im Proletariat und in allen Schichten der Gesellschaft, deren Interesse nicht direkt mit dem Interesse der ihrer Meinung nach am Staatsruder befindlichen Klasse zusammenfallen.

Dicht neben die „Herstellung des gestörten Vertrauens" stellte Hansemann daher die „*Stärkung der Staatsmacht*". Er irrte sich nur in der Natur dieser „Staatsmacht". Er glaubte die dem Kredit, dem bürgerlichen Vertrauen dienende Staatsmacht zu stärken, und er stärkte nur die Staatsmacht, die Vertrauen verlangt und im Notfall mit Kartätschen ertrotzt, weil sie keinen Kredit besitzt. Er wollte mit den Produktionskosten der bürgerlichen Herrschaft knickern und belastete die Bourgeoisie mit den unerschwinglichen Millionen, welche die Restauration der preußischen Feudalherrschaft kostet.

Den Arbeitern gegenüber erklärte sich Hansemann sehr bündig: Er habe ein großes Heilmittel für sie in der Tasche. Ehe er es herausholen könne, müsse aber vor allem das „gestörte Vertrauen" wiederhergestellt sein. Um das Vertrauen herzustellen, müsse die Arbeiterklasse ihrem Politisieren und Einmischen in Staatsdingen ein Ende machen und in ihre alten Gewohnheiten zurückkehren. Folge sie seinem Rate, sei das Vertrauen wiederhergestellt, so sei das geheimnisvolle große Heilmittel jedenfalls wirksam schon deswegen, weil es nicht mehr nötig und nicht mehr anwendbar sei, denn in diesem Falle war ja die Krankheit, die Störung der bürgerlichen Ordnung beseitigt. Und wozu Heilmittel, wo keine Krankheit? Beharre aber das Volk auf seinem Kopfe – nun gut, so werde er die „Staatsmacht *stärken*", die Polizei, die Armee, die Gerichte, die Bürokratie, er werde ihm seine Bären auf den Hals hetzen, denn das „Vertrauen" sei zur „Geldfrage" geworden, und:

„*Meine Herren! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!*"

Sosehr Hansemann darüber lächeln mag, sein Programm war ein *ehrliches* Programm, ein bravgemeintes Programm.

Er wollte die Staatsmacht stärken, nicht nur gegen die Anarchie, d.h. gegen das Volk, er wollte sie auch stärken gegen die Reaktion, d.h. gegen die Krone und die feudalen Interessen, soweit sie dem Geldsäckel und den *„notwendigsten"*, d.h. den bescheidensten politischen Prätensionen der Bourgeoisie gegenüber sich durchzusetzen versuchen sollten.

Das Ministerium der Tat war seiner ganzen Zusammensetzung nach schon ein Protest gegen diese „Reaktion".

Vor allen früheren preußischen Ministerien zeichnete es sich nämlich dadurch aus, daß sein wirklicher *Ministerpräsident* der *Finanzminister* war. Der preußische Staat hatte jahrhundertelang aufs sorgfältigste verheimlicht, daß Krieg und Inneres und auswärtige Angelegenheiten und Kirchen- und Schulsachen und sogar das königl[iche] Hausministerium und Glaube, Liebe und Hoffnung den profanen *Finanzen* untergeordnet sind. Das Ministerium der Tat stellte diese verdrießlich-bürgerliche Wahrheit an seine Spitze, indem es Herrn Hansemann an seine Spitze stellte, den Mann, dessen ministerielles Programm gleich seinem Oppositionsprogramme sich dahin resümierte:

„Meine Herren! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!"

Die Monarchie war in Preußen zu einer „Geldfrage" geworden.

Gehen wir nun von dem Programme des Ministeriums der Tat zu seinen Taten über.

Mit der Drohung der *„verstärkten Staatsmacht"* gegen die *„Anarchie"*, d.h. gegen die Arbeiterklasse und alle Fraktionen des Bürgertums, die nicht bei dem Programme des Herrn Hansemann stehenblieben, wurde Ernst gemacht. Man kann sogar sagen, daß, mit Ausnahme der Erhöhung der Rübenzucker- und Branntweinsteuer, diese *Reaktion* gegen die sogenannte *Anarchie*, d.h. gegen die revolutionäre Bewegung, die einzige ernsthafte Tat des Ministeriums der Tat war.

Eine Menge von Preßprozessen auf Grund des Landrechts[149] oder, in Ermangelung, des Code pénal[90], zahlreiche Verhaftungen auf derselben „genügenden Grundlage" (Formel von Auerswald), die Einführung des Konstablerinstituts zu Berlin[47], wonach auf zwei Häuser ein Konstabler kam, die polizeilichen Eingriffe in die Assoziationsfreiheit, Loslassen der Soldateska auf übermütig gewordene Bürger, Loslassen der Bürgerwehr auf übermütig gewordene Proletarier, beispielsweiser Belagerungszustand, alles das lebt noch von der Olympiade Hansemanns her in frischem Gedächtnis. Es bedarf keiner Details.

Kühlwetter resümierte diese Seite der Bestrebungen des Ministeriums der Tat in seiner Äußerung:

„Ein Staat, der recht frei sein wolle, müsse ein recht großes Polizeipersonal als exekutive Macht haben“,

wozu Hansemann selbst die bei ihm stabil gewordene Glosse murmelte:

„Es werde dies auch zur *Herstellung des Vertrauens*, zur *Belebung* der *darniederliegenden Handelstätigkeit* wesentlich beitragen.“[150]

Unter dem Ministerium der Tat *„stärkten“* sich also die altpreußische Polizei, das Parquet, die Bürokratie, die Armee – weil im *Solde*, auch im *Dienste* der Bourgeoisie, wähnte Hansemann. Genug, sie *„stärkten“* sich.

Die Stimmung des Proletariats und der bürgerlichen Demokratie dagegen wird durch *ein* Faktum charakterisiert. Weil einige Reaktionäre einige Demokraten in Charlottenburg mißhandelten, stürmte das Volk das Hotel des Ministerpräsidiums in Berlin. So populär war das Ministerium der Tat geworden. Am andern Tage schlug Hansemann ein Gesetz gegen die Zusammenrottungen und öffentlichen Versammlungen vor. So schlau intrigierte er gegen die Reaktion.

Die wirkliche, greifbare, populäre Tätigkeit des Ministeriums der Tat war also eine rein *polizeiliche*. In den Augen des Proletariats und der *städtischen* Demokratie vertrat dies Ministerium und die Vereinbarerversammlung, deren Majorität im Ministerium vertreten war, und die preußische Bourgeoisie, deren Majorität in der Vereinbarungsversammlung die Majorität bildete, nichts anders als den *alten*, wieder aufgefrischten *Polizei- und Beamtenstaat*. Die Erbitterung gegen die Bourgeoisie war hinzugekommen, weil die Bourgeoisie herrschte und in der *Bürgerwehr* zu einem integrierenden Teil der Polizei sich herangebildet hatte.

Das war die „Märzerrungenschaft“ in den Augen des Volks, daß auch die liberalen Herren von der Bourgeoisie – *polizeiliche* Funktionen übernahmen. Also eine verdoppelte Polizei!

Nicht in den Taten des Ministeriums der Tat, sondern in seinen organischen Gesetzvorschlägen tritt es erst hervor, daß es die *„Polizei“*, den letzten Ausdruck des alten Staats, nur im bürgerlichen Interesse *„stärkte“* und zu Taten ansporte.

In den von dem Ministerium Hansemann vorgelegten Entwürfen zur *Gemeindeordnung*, den *Geschwornengerichten*, dem *Bürgerwehrgesetze* ist der *Besitz* in einer oder der andern Form stets die Grenze zwischen dem *gesetzlichen* und dem *ungesetzlichen* Lande. In allen diesen Gesetzvorschlägen sind der k[öni]gl[ichen] Macht zwar die servilsten Konzessionen gemacht, denn nach dieser Seite hin glaubte das bürgerliche Ministerium einen unschädlich

gewordenen Bundesgenossen zu besitzen, aber zur Entschädigung tritt die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit desto rücksichtsloser hervor.

Das Bürgerwehrgesetz, das die Vereinbarungsversammlung sanktioniert hat, ist gegen die Bourgeoisie selbst gekehrt worden und hat den gesetzlichen Vorwand zu ihrer Entwaffnung abgeben müssen. Allerdings sollte es in ihrer Einbildung erst wirksam werden nach Erlaß der Gemeindeordnung und der Promulgation der Verfassung, d.h. nach Befestigung ihrer Herrschaft. Die Erfahrungen, welche die preußische Bourgeoisie mit dem Bürgerwehrgesetze gemacht hat, mögen zu ihrer Aufklärung beitragen; sie mag daraus ersehen, daß sie einstweilen alles, was sie gegen das Volk zu tun meint, nur gegen sich selbst tut.

Für das Volk also resümierte sich das Ministerium Hansemann *praktisch* in dem altpreußischen Polizeibütteltum, *theoretisch* in *belgisch* beleidigenden Unterscheidungen[151] zwischen Bourgeois und Nichtbourgeois.

Gehen wir zum andern Teil des ministeriellen Programms über, zu der *Anarchie gegen die Reaktion.*

Nach dieser Seite hin hat das Ministerium mehr fromme Wünsche als Taten aufzuweisen.

Zu den frommen *bürgerlichen* Wünschen gehört der parzellenweise Verkauf der Domänen an Privatbesitzer, die Preisgebung des Bankinstituts an die freie Konkurrenz, die Verwandlung der Seehandlung[152] in ein Privatinstitut usw.

Das Ministerium der Tat hatte das Unglück, daß seine ökonomischen Angriffe gegen die feudale Partei alle unter der Ägide der *Zwangsanleihe* auftreten und seine reformierenden Versuche überhaupt als bloß finanzielle Notbehelfe zur Füllung der Kasse der erstarkten „Staatsmacht" in den Augen des Volks erschienen. Hansemann erntete so den Haß der einen Partei, ohne die Anerkennung der andern zu ernten. Und es läßt sich nicht leugnen, daß er nur da einen ernstern Angriff auf die Feudalprivilegien wagte, wo die dem Finanzminister zunächst liegende *„Geldfrage"*, wo die *Geldfrage im Sinne des Finanzministeriums* sich aufdrängte. In diesem engherzigen Sinne rief er den Feudalen zu:

„Meine Herren! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!"

So trugen selbst seine positiv bürgerlichen Bestrebungen gegen die Feudalen dieselbe polizeiliche Färbung wie seine negativen Maßregeln zur *„Belebung der Handelstätigkeit"*. Die *Polizei* heißt nämlich in der politischen Ökonomie *Fiskus.* Die Erhöhung der Rübenzucker- und Branntweinsteuer, die Hansemann bei der Nationalversammlung durchsetzte und zum Gesetz erhob, empörte die Geldbeutel mit Gott für König und Vaterland in

Schlesien, in den Marken, in Sachsen, in Ost- und Westpreußen usw. Während diese Maßregel aber den Zorn der industriellen Grundeigentümer in den altpreußischen Provinzen heraufbeschwor, erregte sie nicht minderes Mißvergnügen unter den bürgerlichen Branntweinbrennern der Rheinprovinz, die sich dadurch in noch ungünstigere Konkurrenzbedingungen den altpreußischen Provinzen gegenüber versetzt sahen. Und, um das Maß vollzumachen, verbitterte sie die Arbeiterklasse der alten Provinzen, für die sie nichts bedeutete und nichts bedeuten konnte als: *Verteuerung eines unentbehrlichen Lebensmittels.* Es blieb also nichts von dieser Maßregel übrig als Füllung der Kasse der „gestärkten Staatsmacht"! Und dies Beispiel genügt, denn – es ist die einzige Tat des Ministeriums der Tat gegen die Feudalen, die *wirklich* zur Tat, der einzige Gesetzvorschlag in dieser Richtung, der wirklich zum Gesetz wurde.

Hansemanns „Vorschläge" wegen Aufhebung der Klassen- und *Grundsteuer-Steuerbefreiungen*, wie sein Projekt einer Einkommensteuer[153], rief Taranteltänze unter den grundherrlichen Schwärmern für „Gott, König und Vaterland" hervor. Sie verschrien ihn als – *Kommunisten*, und noch heute bekreuzt sich dreimal die preußische Kreuzritterin bei Nennung des Namens – Hansemann.[1] Er klingt ihr wie Fra Diavolo[154]. Die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung, die einzige bedeutende Maßregel, die während der Herrlichkeit der Vereinbarerversammlung von einem preußischen Minister vorgeschlagen wurde, sie scheiterte an der *prinzipiellen Borniertheit der Linken*. Und Hansemann selbst hatte diese Borniertheit berechtigt. Sollte die Linke dem Ministerium der *„gestärkten Staatsmacht"* neue finanzielle Hülfsquellen eröffnen, bevor die Verfassung fabriziert und beschworen war?

So unglücklich war das bürgerliche Ministerium par excellence[2], daß seine radikalste Maßregel durch die radikalen Glieder der Vereinbarerversammlung paralysiert werden mußte. So dürftig war es, daß sein ganzer Kreuzzug gegen die Feudalität sich in eine *Steuererhöhung* verlief, allen Klassen gleich gehässig, und daß sein ganzer finanzieller Scharfsinn in einer *Zwangsanleihe* abortierte. Zwei Maßregeln, die schließlich nur *Subsidien zu dem Feldzuge der Kontrerevolution gegen die Bourgeoisie selbst* verschafften. Die *Feudalen* aber hatten sich von den „böswilligen" Absichten des *bürgerlichen* Ministeriums überzeugt. So bewährte sich selbst in dem finanziellen Kampfe der preußischen Bourgeoisie gegen den Feudalismus, daß sie in ihrer unpopulären Ohnmacht *Geld* sogar nur *gegen sich selbst* einzutreiben wußte, und – *Meine Herrn! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!*

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 24–28 – [2] reinsten Wassers

Wie es dem bürgerlichen Ministerium gelungen war, das städtische Proletariat, die bürgerliche Demokratie und die Feudalen gleichmäßig gegen sich zu erbittern, so wußte es selbst die vom Feudalismus unterjochte *Bauernklasse* sich zu entfremden und zu verfeinden, aufs eifrigste darin unterstützt von der *Vereinbarerversammlung*. Man vergesse überhaupt nicht, daß während der Hälfte ihrer Lebensfrist diese Versammlung in dem Ministerium Hansemann ihren sachgemäßen Repräsentanten fand und daß die bürgerlichen Märtyrer von heute Hansemanns Schleppträger von gestern waren.

Der unter Hansemann durch Patow vorgelegte Entwurf zur Befreiung von den Feudallasten[155] (siehe unsre frühere Kritik darüber[1]) war das jämmerlichste Machwerk ohnmächtigsten bürgerlichen Gelüstes, die Feudalprivilegien, diese mit der „neuen Staatsverfassung unverträglichen Verhältnisse" abzuschaffen, und bürgerlicher Angst, sich revolutionär an irgendeiner Sorte des Eigentums zu vergreifen. Der jämmerliche, bange, engherzige Egoismus verblendete die preußische Bourgeoisie in dem Grade, daß sie ihren *notwendigen Bundesgenossen* – die *Bauernklasse* – von sich zurückstieß.

Am 3. *Juni* stellte der Abgeordnete *Hanow* den Antrag,

„daß alle schwebenden Verhandlungen behufs der Auseinandersetzung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und behufs der Dienstablösungen bis zum Erlasse eines neuen, auf billigen Grundsätzen gebauten Gesetzes über diese Angelegenheit sogleich auf einseitigen Antrag eingestellt werden möchten".

Und erst *Ende September*, also vier Monate später, unter dem Ministerium Pfuel, nahm die Vereinbarungsversammlung den Gesetzentwurf wegen Sistierung der obschwebenden gutsherrlich-bäuerlichen Verhandlungen an, nachdem sie alle liberalen Amendements verworfen und es beim „Vorbehalt interimistischer Festsetzungen der laufenden Leistungen" wie der „Beitreibung der streitigen Abgaben und der Rückstände" belassen hatte.[156]

Im *August*, wenn wir nicht irren, erkannte die Vereinbarerversammlung *Nenstiels* Antrag auf *„sofortige Aufhebung der Robotdienste"* für *nicht dringlich*[157] – und die Bauern hätten es als dringlich erkennen sollen, sich für dieselbe Vereinbarerversammlung zu schlagen, die sie hinter den faktischen Zustand, den sie nach dem März erobert hatten, zurückschleuderte?

Die französische Bourgeoisie begann mit der Befreiung der Bauern. Mit den Bauern eroberte sie Europa. Die preußische Bourgeoisie war so sehr in ihren *engsten*, nächstliegenden Interessen befangen, daß sie selbst diesen Bundesgenossen verscherzte und zu einem Werkzeuge in der Hand der feudalen Kontrerevolution machte.

---

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 106/107, 278–283 und 309–314

Die *offizielle* Geschichte von der Auflösung des Bürgerministeriums ist bekannt.

Unter seinen Fittichen war die „Staatsmacht“ soweit „erstarkt“, die Volksenergie so sehr niedergedrückt, daß die Dioskuren Kühlwetter-Hansemann schon am 15. Juli eine Ermahnung an sämtliche Regierungspräsidenten der Monarchie gegen die reaktionären Umtriebe der Verwaltungsbeamten, speziell der Landräte erlassen mußten, daß später eine *„Versammlung des Adels und der großen Gutsbesitzer zum Schutze“* ihrer Privilegien[158] neben der Vereinbarerversammlung in Berlin tagte, daß endlich der sogenannten Berliner Nationalversammlung gegenüber ein aus dem Mittelalter überkommener „Kommunallandtag zur Wahrung der bedrohten Eigentumsrechte des Grundbesitzes“ in der Oberlausitz auf den vierten September sich zusammenberief.

Die Energie, welche Regierung und sogenannte Nationalversammlung gegen diese immer bedrohlicher werdenden kontrerevolutionären Symptome aufbot, äußerte sich angemessen in papiernen Ermahnungen. Bajonette, Kugeln, Gefängnisse und Büttel hatte das Bürgerministerium nur für das Volk *„zur Herstellung des gestörten Vertrauens und zur Belebung der Handelstätigkeit“*.

Die Vorfälle zu *Schweidnitz*, wo die Soldateska direkt die Bourgeoisie in der Bürgerwehr meuchelmordete, erweckten endlich die Nationalversammlung aus ihrer Apathie. Am 9. August raffte sie sich zu einer Heldentat auf, zu dem Stein-Schultzeschen Armeebefehle[159], dessen letztes Zwangsmittel das *Zartgefühl* der preußischen Offiziere war. Welch ein Zwangsmittel! Und verbot die royalistische Ehre den Offizieren nicht, auf die bürgerliche Ehre zu hören?

Einen Monat nachdem die Vereinbarerversammlung den Stein-Schultzeschen Armeebefehl gefaßt hatte, am *7. September*, beschloß sie abermals, daß ihr Beschluß ein wirklicher Beschluß sei und von den Ministern ausgeführt werden müsse. Hansemann weigerte sich und dankte ab am 11. September, nachdem er vorher sich selbst zum Bankdirektor mit 6000 Tlr. jährlichem Gehalt ernannt hatte, denn – *Meine Herren! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!*

Am *25. September* endlich nahm die Vereinbarerversammlung dankbar aus *Pfuels* Munde die gänzlich abgeschwächte Anerkennungsformel des Stein-Schultzeschen Armeebefehls entgegen, der unterdessen durch den parallel laufenden Wrangelschen Armeebefehl[160] und die um Berlin konzentrierten Truppenmassen zu einem *schlechten Witze* herabgesunken war.

Man braucht die eben gegebenen Daten und die Geschichte des Stein-Schultzeschen Armeebefehls nur mit einem Blicke zu überfliegen, und man

überzeugt sich, daß jener Armeebefehl nicht der *wirkliche* Grund von Hansemanns Abdankung war. Hansemann, der vor der Anerkennung der Revolution nicht zurückschauderte, hätte vor jener papiernen Proklamation zurückschaudern sollen? Hansemann, der das Portefeuille jedesmal wieder aufhob, sooft es ihm entfallen war, hätte es diesmal aus biedermännischer Gereiztheit auf der Ministerbank zum Ausgebot liegenlassen sollen? Nein, unser Hansemann ist kein Schwärmer! Hansemann wurde einfach düpiert, wie er überhaupt die düpierte Bourgeoisie darstellte. Man ließ ihn glauben, die Krone werde ihn unter keinen Umständen fallenlassen. Man ließ ihn den letzten Schein der Popularität verlieren, um ihn endlich den Rankünen der Krautjunker hinopfern und sich von der bürgerlichen Vormundschaft befreien zu können. Überdem erforderte der mit Rußland und Österreich verabredete Feldzugsplan einen von der Kamarilla außer der Vereinbarerversammlung ernannten General an der Spitze des Kabinetts. Unter dem Bürgerministerium war die alte „Staatsmacht" hinreichend „erstarkt", um diesen Coup wagen zu dürfen.

Man täuschte sich in Pfuel. Der Sieg der Kroaten zu Wien machte selbst einen Brandenburg zu einem brauchbaren Werkzeuge.

Unter dem Ministerium Brandenburg wurde die Vereinbarerversammlung schmählich auseinandergejagt, gefoppt, verhöhnt, gedemütigt, verfolgt, und das *Volk* blieb *gleichgültig* im entscheidenden Augenblicke. Ihre *Niederlage* war die *Niederlage der preußischen Bourgeoisie*, der *Konstitutionellen*, also ein *Sieg der demokratischen Partei*, wie teuer diese den Sieg auch bezahlen mußte.

Aber die *oktroyierte* Verfassung?[123]

Einst hieß es, nie werde ein „Stück Papier" sich zwischen den König und *sein* Volk drängen.[161] Jetzt heißt es: *Nur ein Stück Papier* soll sich zwischen den König und *sein* Volk drängen. Die *wirkliche* Verfassung Preußens ist der – *Belagerungszustand*. Die oktroyierte französische Verfassung enthielt nur einen § 14, der sie aufhob.[162] Jeder Paragraph der oktroyierten preußischen Verfassung ist ein § 14.

Die Krone oktroyiert durch diese Verfassung neue Privilegien – nämlich *sich selbst*.

Sie gibt sich selbst frei, die Kammern in indefinitum[1] aufzulösen. Sie gibt den Ministern frei, in der Zwischenzeit beliebige Gesetze (auch über Eigentum u. dgl.) zu erlassen. Sie gibt den Deputierten frei, die Minister deswegen anzuklagen, auf die Gefahr hin, als „innere Feinde" in Belagerungszustand

---

[1] auf unbestimmte Zeit

erklärt zu werden. Sie gibt endlich sich selbst frei, wenn im Frühling die Aktien der Kontrerevolution hochstehen, an die Stelle dieses in der Luft schwebenden „Stück Papiers“ eine aus den mittelaltrigen Ständeunterschieden *organisch* herauswachsende christlich-germanische Magna Charta[163] zu setzen oder das Verfassungsspiel überhaupt aufzugeben. Selbst in dem letzten Falle würde der konservative Teil der Bourgeoisie die Hände falten und beten:

Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt!

Die Geschichte des preußischen Bürgertums, wie überhaupt des deutschen Bürgertums von März bis Dezember, beweist, daß in Deutschland eine rein *bürgerliche Revolution* und die Gründung der *Bourgeoisherrschaft* unter der Form der *konstitutionellen Monarchie* unmöglich, daß nur die feudale absolutistische Kontrerevolution möglich ist oder die *sozial-republikanische Revolution.*

Daß aber selbst der lebensfähige Teil der Bourgeoisie wieder aus seiner Apathie erwachen muß, dafür bürgt uns vor allem die *Monsterrechnung*, womit die Kontrerevolution ihn im Frühling überraschen wird und – wie unser Hansemann so sinnig sagt:

Meine Herren! In Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf!

Geschrieben von Karl Marx.

Neuer Bundesgenosse der Kontrerevolution

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 166 vom 12. Dezember 1848]

* *Köln*, 11. Dezember. Die Kontrerevolution hat einen neuen Bundesgenossen erhalten: die schweizerische Bundesregierung.

Schon vor fünf Tagen erfuhren wir aus einer durchaus zuverlässigen Quelle, daß die neuerdings verbreiteten Gerüchte von einem beabsichtigten Einfalle der deutschen Flüchtlinge nach Baden, von Rüstungen an der Grenze, von einer fabelhaften Schlacht bei Lörrach zwischen Freischärlern und Reichstruppen, daß alle diese sonderbaren Gerüchte von der im Schweizer Bundesrat[97] herrschenden Partei Furrer-Ochsenbein-Munzinger mit der deutschen Reichsgewalt „vereinbart" seien, um besagter Partei einen Vorwand zum Einschreiten gegen die Flüchtlinge und dadurch zur Herstellung eines guten Einvernehmens mit der Reichsgewalt zu bieten.

Wir haben diese Nachricht unsern Lesern nicht sogleich mitgeteilt, weil wir nicht unbedingt an eine solche Intrige glauben konnten. Wir warteten auf Bestätigung, und die Bestätigung hat nicht lange auf sich warten lassen.

Es fiel bereits auf, daß diese Gerüchte nicht von badischen Blättern, die, selbst an Ort und Stelle, doch am besten und ersten unterrichtet sein mußten, gebracht wurden, sondern von den Frankfurter Blättern.

Es fiel ferner auf, daß dem „Frankfurter Journal"[164] bereits am 1. Dezember von Bern aus mitgeteilt wurde, der Bundesrat habe wegen der Flüchtlinge ein Zirkular erlassen und einen Kommissar abgeschickt, während die Berner Blätter, von denen mehrere („Verfassungs-Freund"[165] und „Suisse"[166]) in direkten Beziehungen zu Bundesräten stehen, die Nachricht erst am 3. bringen.

Jetzt endlich liegt das Zirkular an die Kantonsregierungen in der „Suisse" vor uns, und wenn wir früher noch zweifeln konnten an dem Beitritt der Schweiz zu der neuen Heiligen Allianz[167], so sind jetzt alle Zweifel beseitigt.

Das Zirkular hebt an mit den *Gerüchten* von neuen Rüstungen der politischen Flüchtlinge und von einem beabsichtigten neuen Einfall ins badische Gebiet. Es *motiviert* durch diese Gerüchte, von denen die ganze Schweiz und ganz Baden wissen, daß sie erlogen sind, die neuen außerordentlichen Maßregeln gegen die Flüchtlinge. Die Tessiner Beschlüsse der Bundesversammlung[1] werden nur erwähnt, um die Kompetenz, nicht um die Verpflichtung des Bundesrats zu diesen Maßregeln zu begründen; im Gegenteil wird der wesentliche Unterschied in der Lage der Verhältnisse in Tessin und den nördlichen Kantonen *ausdrücklich anerkannt*.

Sodann folgende Weisungen:

1. Alle Flüchtlinge, die am Struveschen Zuge[76] sich beteiligt oder die sonst keine persönlichen Garantien für ruhiges Verhalten bieten, aus den Grenzkantonen zu entfernen;

2. alle Flüchtlinge ohne Unterschied genau zu überwachen;

3. dem Bundesrat sowie allen übrigen Grenzkantonen eine Liste der sub[2] 1. fallenden Flüchtlinge einzusenden und

4. etwaige Ausnahmen von der Internierung dem eidg[enössischen] Repräsentanten Dr. Steiger zur Entscheidung zu überlassen sowie überhaupt den Weisungen desselben zu folgen.

Daran schließt sich die Aufforderung, diesen Weisungen „*streng*" nachzukommen, indem sonst, wenn Truppenaufstellungen nötig würden, die Kosten dem betreffenden Grenzkanton zur Last fallen würden.

Das ganze Zirkular ist in einer für die Flüchtlinge höchst verletzenden, herben Sprache abgefaßt und schließt mit den Worten:

„Die Schweiz darf nicht zum Sammelplatz werden für ausländische Parteien, die ihre Stellung auf einem neutralen Boden so sehr verkennen und so oft die Interessen des Landes mit Füßen treten, das sie gastfreundlich aufnimmt."

Jetzt vergleiche man diese bittre Sprache mit der Sprache der Note vom 4. November[78]; man bedenke, daß die Gerüchte, auf die das Zirkular sich stützt, *notorisch falsch* sind; daß, wie uns heute von der Grenze geschrieben wird, der eidg[enössische] Repräsentant Dr. Steiger mit seiner Inspektion im Kanton Aargau, gegen den die Reichsgewalt am meisten Klagen führte, *bereits fertig* ist und gefunden hat, die betreffenden Flüchtlinge seien längst interniert und er habe hier nichts mehr zu tun (er ist bereits in Liestal); daß die

[1] Siehe vorl. Band, S. 64–68 – [2] unter

Note vom 4. Nov. bereits behauptet, daß die Schweizer Presse (z.B. „Schweizer Bote", „Basellandsch[aftliches] Volksblatt"[168], „National-Zeitung"[62] etc.) längst bewiesen hatten, daß alle Grenzkantone längst ihren Pflichten nachgekommen seien; man bedenke endlich, daß nach langer Ungewißheit, nach den widersprechendsten Nachrichten über die Grenzsperre jetzt seit 2–3 Tagen alle unsere Schweizer Blätter und Briefe darin übereinstimmen, daß *gar keine* Zwangsmaßregeln gegen die Schweiz in Anwendung kommen, ja daß der Befehl zur strengeren Überwachung des Personenverkehrs, der einigen Grenzposten gegeben war, 24 Stunden nachher schon widerrufen wurde; man bedenke das alles und sage, ob die Umstände nicht bis ins kleinste Detail die oben von uns gegebene Mitteilung bestätigen.

Ohnehin ist es bekannt, daß die Herren Furrer, Ochsenbein, Munzinger usw. längst vor Begierde brennen, dem „Flüchtlingsunwesen" ein für allemal ein Ende zu machen.

Wir gratulieren dem Herrn Schmerling zu seinen neuen Freunden. Wir wünschen nur, daß, wenn auch *er* einmal als Flüchtling in die Schweiz kommen sollte – was doch wohl vorkommen könnte, ehe die dreijährige Amtsdauer des jetzigen Bundesrats abläuft –, diese seine Freunde ihn nicht etwa zu jenen Flüchtlingen rechnen, welche „keine persönlichen Garantien bieten".

Die Verleumdungen der „Neuen Rheinischen Zeitung"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr.168 vom 14. Dezember 1848]

* *Köln*, 13. Dezember. Der Artikel der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 4. Juli[1], wegen dessen der Gerant, *Korff*, der Redakteur en chef, *Marx*, und der Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung" *Engels* für den 20. d.M. vor den Assisen erscheinen werden, schließt mit folgenden Worten:

„Das also sind die Taten des *Ministeriums der Tat*, des Ministeriums des linken Zentrums, des *Ministeriums des Übergangs zu einem altadeligen, altbürokratischen, altpreußischen Ministerium*. Sobald Herr Hansemann seinen *transitorischen Beruf* erfüllt hat, wird man ihn entlassen.

Die Linke zu Berlin aber muß einsehn, daß die alte Macht kleine parlamentarische Siege und große Konstitutionsentwürfe ihr getrost überlassen kann, wenn sie nur unterdessen sich aller wirklich entscheidenden Positionen bemächtigt. *Getrost kann sie die Revolution des 19. März in der Kammer anerkennen, wenn dieselbe nur außerhalb der Kammer entwaffnet wird.*

Die Linke könnte an einem schönen Morgen finden, daß ihr parlamentarischer Sieg und ihre wirkliche Niederlage zusammenfallen. Die deutsche Entwickelung bedarf vielleicht solcher Kontraste. Das Ministerium der Tat erkennt die Revolution im Prinzip an, um in der Praxis die Kontrerevolution zu vollziehen."

Die Tatsachen haben bewiesen, wie sehr die „Neue Rheinische Zeitung" die preußische Regierung und ihre Trabanten verleumdet hat.

Geschrieben von Karl Marx.

---

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S.166–168

Prozeß gegen Gottschalk und Genossen

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 175 vom 22. Dezember 1848]

* *Köln*, 21. Dezember. Heute morgen begann der Prozeß gegen *Gottschalk*, *Anneke* und *Esser* vor den hiesigen außerordentlichen Assisen.

Die Angeklagten wurden gleich den gemeinsten Verbrechern, *enggeschlossen*, von dem neuen Arresthause eskortiert nach dem Gerichtsgebäude, wo eine nicht unbedeutende bewaffnete Macht hauste.

Unsere Leser wissen, daß wir in der Jury, wie sie jetzt organisiert ist, nichts weniger als eine Garantie erblicken. Der Zensus erteilt einer bestimmten Klasse das Privilegium, aus ihrer Mitte die Geschwornen hervorgehen zu sehen. Die Anfertigung der Geschwornenlisten erteilt der Regierung das Monopol, aus der privilegierten Klasse die ihr zusagenden Individuen herauszulesen. Der Herr Regierungspräsident fertigt nämlich eine Liste von Individuen zu einer bestimmten Zahl an, die er aus den Geschwornenlisten des ganzen Regierungsbezirks auszieht; die *gerichtlichen* Repräsentanten der Regierung säubern diese Liste bis auf 36, wenn unser Gedächtnis nicht täuscht. Im Augenblicke der wirklichen Bildung des Geschwornengerichts endlich steht es dem öffentlichen Ministerium zu, die letzte Liste, das Ergebnis des Klassenprivilegiums und einer doppelten gouvernementalen Destillation, zum dritten Male zu säubern und bis zum letzten notwendigen Dutzend auszumerzen.

Ein wirkliches Wunder, wenn eine solche Konstitution der Jury Angeklagte, die der privilegierten Klasse und der bestehenden Staatsmacht offen opponiert haben, nicht direkt unter die absolute Gewalt ihrer rücksichtslosesten Feinde wirft.

Das *Gewissen* der Geschwornen, wird man uns antworten, das *Gewissen*, verlangt man eine größere Garantie? Aber, mon Dieu[1], das Gewissen hängt

[1] mein Gott

mit dem Wissen und der ganzen Daseinsweise eines Menschen zusammen.

Ein Republikaner hat ein anderes Gewissen als ein Royalist, ein Besitzender ein anderes Gewissen als ein Besitzloser, ein Denkender ein anderes als ein Gedankenloser. Ein Mensch, der keinen Beruf zum Geschwornen hat als den Zensus, hat das Gewissen des Zensus.

Das „Gewissen" der Privilegierten ist eben ein privilegiertes Gewissen.

Wenn uns also das Geschwornengericht, wie es jetzt konstituiert ist, als ein Institut zur Behauptung der Privilegien einiger und keineswegs als ein Institut zur Sicherung der Rechte aller erscheint; wenn namentlich auch in dem vorliegenden Falle das öffentliche Ministerium den ausgedehntesten Gebrauch von seiner Befugnis gemacht hat, das letzte Dutzend ihm mißfälliger Namen von der letzten Liste auszumerzen – wir zweifeln dennoch keinen Augenblick an der *Freisprechung* der Angeklagten. Unser Garant ist der *Anklageakt*[169]. Man glaubt eine ironisch gehaltene Verteidigungsschrift von Gottschalk und Konsorten zu lesen.

Resumieren wir diesen *Anklageakt*, der nur im Anklageakt gegen Mellinet und Konsorten (Prozeß Risquons-Tout in Antwerpen[170]) ein Analogon findet.

In Köln existiert ein Arbeiterverein[171]. Gottschalk war Präsident, Anneke und Esser Ausschußmitglieder dieses Vereins. Der Arbeiterverein, belehrt uns der Anklageakt,

> „hatte ein besonderes, durch Gottschalk redigiertes Organ, die ‚Arbeiterzeitung', und wer nicht Gelegenheit hatte, den Sitzungen selbst beizuwohnen, konnte aus diesem Blatte die gefährlichen, dem Proletariat schmeichelnden, auf Kommunismus und Umsturz des Bestehenden hinarbeitenden *Tendenzen* des Vereins erkennen".

Tendenzen also konnte man erkennen, aber keine *gesetzwidrigen Tatsachen*. *Beweis:* Bis zur Verhaftung des Gottschalks etc. hat das Parquet keine Anklage gegen die „Arbeiterzeitung" erhoben, und *nach* Gottschalks Verhaftung wurde sie nur einmal verurteilt – in dem Monsterprozesse des hiesigen Parquets, nämlich der Klage des hiesigen Parquets wegen Beleidigung des hiesigen Parquets.[172]

> „Die ‚Arbeiterzeitung' selbst", gesteht aber der Anklageakt, „scheint sich nicht bemüht zu haben, in ihren Berichten darüber" (über die Verhandlungen des Arbeitervereins, seiner Ausschußsitzungen und seiner Filialvereine) „etwas zu bemänteln."

Wenn also die „Arbeiterzeitung" wegen ihrer „Berichte" über die Verhandlungen des Arbeitervereins, so konnte der Arbeiterverein wegen seiner Verhandlungen selbst nicht gerichtlich verfolgt werden.

Gegen den Arbeiterverein liegt nur vor, was gegen die „Arbeiterzeitung" vorliegt – die *mißliebige Tendenz dieses Vereins*. Gehören zu den Märzerrungenschaften auch die – *Tendenzprozesse*, Prozesse gegen Tendenzen, die bloße Tendenzen geblieben sind? Bisher sind unsere *Septembergesetze*[173] noch nicht erlassen worden. Gottschalk und Konsorten wurden auch keineswegs verhaftet und in Anklagezustand gesetzt wegen gesetzwidriger Berichte der „Arbeiterzeitung" oder gesetzwidriger Verhandlungen des Arbeitervereins. Der Anklageakt macht daraus kein Geheimnis. Nicht die bisherige Wirksamkeit des Arbeitervereins setzte die Justiz in Bewegung, sondern – man höre:

„In den Tagen vom 14.–17. Juni d.J. war zu Frankfurt ein Kongreß der Abgeordneten von einer Menge in Deutschland erstandener demokratischer Vereine versammelt. Gottschalk und Anneke repräsentierten als Abgeordnete den Kölner Arbeiterverein. Dieser Kongreß sprach sich, wie bekannt, *öffentlich für die demokratische Republik* aus, und die *hiesigen Behörden erwarteten einen Nachhall der dortigen Bewegung*, als auf Sonntag, den 25. Juni, abermals eine Generalversammlung des Arbeitervereins auf dem Gürzenich angekündigt wurde."

Die hiesigen Behörden erwarteten einen Nachhall der Frankfurter Bewegung. Aber welche Bewegung hatte denn in Frankfurt stattgefunden? Der *demokratische Kongreß* hatte sich *öffentlich* für die *mißliebige* Tendenz der *demokratischen Republik* ausgesprochen. Man erwartete also einen *„Nachhall"* dieser *„Tendenz"* und wollte in Kampf mit diesem *Echo* treten.

Bekanntlich hat der *demokratische Kongreß* zu Frankfurt und der zur Exekution seiner Beschlüsse ernannte *Zentralausschuß* von den Regierungen unangefochten zu Berlin getagt.[174]

Die deutschen Regierungen mußten also trotz der *mißliebigen Tendenz* die Gesetzmäßigkeit des Frankfurter Kongresses und der von ihm angeordneten Organisation der demokratischen Partei anerkennen.

Aber die kölnischen Behörden *„erwarteten* nun einmal" einen *Nachhall* der Frankfurter Bewegung. Sie erwarteten eine Gelegenheit, Gottschalk und Konsorten auf gesetzwidrigem Boden zu ertappen. Zur Konstituierung dieser Gelegenheit wurden von der Polizeidirektion die „Polizeikommissare *Lutter* und *Hünnemann*" am 25. Juni in die Generalversammlung des Arbeitervereins auf den Gürzenich kommandiert und „besonders angewiesen, die Vorkommnisse daselbst zu beobachten". In derselben Generalversammlung befand sich zufällig „der Buchbinder Johann *Maltheser*", der, wie der Anklageakt seufzt, *„ein Hauptzeuge sein würde, wenn er nicht im Solde der Polizeibehörde gestanden hätte"*, d.h. mit andern Worten, wenn er nicht *bezahlter Polizeispion* wäre. Endlich stellte sich hier, wahrscheinlich aus reinem patriotischem

Fanatismus, der **„Referendar v. Groote"** ein, der die Rede Annekes in der Generalversammlung „am ausführlichsten gibt, *da er in der Sitzung selbst nachgeschrieben hat*".

Man sieht: die kölnischen Behörden *erwarteten* am 25. Juni ein von *Gottschalk* und Konsorten *zu begehendes Verbrechen*. Alle polizeilichen Vorkehrungen, um dies eventuelle Verbrechen zu konstatieren, waren getroffen. Wenn die Behörden aber einmal *„erwarten"*, so wollen sie nicht umsonst *warten*.

„Aus den Berichten" der zur Konstatierung eines *erwarteten* Verbrechens kommandierten Polizeikommissare und sonstiger Helfershelfer

„nahm am 2. Juli die Staatsbehörde Anlaß zu einem Antrag auf Untersuchung gegen Gottschalk und Anneke wegen ihrer in jener öffentlichen Versammlung gehaltenen" (soll heißen *erwarteten*) „aufreizenden Reden. Am 3. Juli hatte ihre Verhaftung nebst Beschlagnahme ihrer Papiere statt.

Am 5. Juli, nachdem bis dahin mehrere Zeugen vernommen und nähere Anzeigen eingekommen waren, wurde die Untersuchung ausgedehnt auf die gesamte vorhergehende Tätigkeit der Vorsteher des Arbeitervereins und damit gegen mehrere Mitglieder desselben, namentlich gegen den Faßbinder *Esser* usw. Was die Untersuchung gegen die Angeklagten ergeben hat, bezieht sich teils auf ihre Reden im Arbeiterverein, teils auf ihre Papiere und die von ihnen verbreiteten Druckschriften."

Was die *Untersuchung wirklich ergeben hat – wir werden es morgen aus dem Anklageakte selbst beweisen* –, ist, daß die am 25. Juni erwartete Bewegung sich auf eine Bewegung der Behörden – dies Echo der Frankfurter Bewegung – beschränkte, daß *Gottschalk und Konsorten für die am 25. Juni getäuschte Erwartung der Behörden mit sechsmonatlicher enger Untersuchungshaft Buße tun mußten. Nichts gefährlicher, als die Erwartungen der Staatsbehörde, eine Rettungsmedaille um das Vaterland zu verdienen, zu täuschen.* Kein Mensch wird gern in seinen Erwartungen getäuscht, am wenigsten die *Staatsbehörde*.

Wenn die ganze Art und Weise, wie das Verbrechen am 25. Juni *in Szene gesetzt* wurde, uns die Staatsbehörde als einzigen Schöpfer dieses kriminalistischen Dramas zeigt, so bieten uns die Untersuchungsakte Gelegenheit, die scharfsinnige Gewandtheit zu bewundern, womit sie den Prolog auf sechs Monate ausspann.

Wir zitieren wörtlich aus: „Der Politische Tendenzprozeß gegen Gottschalk und Konsorten", herausgegeben von M. F. Anneke. Verlag der „Neuen Kölnischen Zeitung".[175]

„Nachdem die Untersuchung etwa fünf bis sechs Wochen gewährt hatte, wurde sie vom Instruktionsrichter Leuthaus, der an die Stelle des zum Polizeidirektor beförderten Herrn Geiger getreten war, für geschlossen erklärt. Der Staatsprokurator Hecker stellte indes nach Durchsicht der Akten neue *Anträge*, auf die auch vom Untersuchungs-

richter eingegangen wurde. Nach Verlauf von etwa 14 Tagen war die Voruntersuchung zum zweiten Male geschlossen. Nachdem Herr Hecker von neuem mit Muße die Akten durchstudiert hatte, *stellte er wiederum eine Anzahl neuer Anträge*. Der Untersuchungsrichter wollte nicht darauf eingehen, ebensowenig die Ratskammer. Herr Hecker appellierte an den Anklagesenat, und diese Instanz verfügte, daß einigen von den Anträgen stattzugeben, andere hingegen abzulehnen seien. Unter den letzteren befand sich nun beispielsweis der Antrag, *auf Grund eines bloßen Namensverzeichnisses von Personen aus allen Teilen Deutschlands*, welches sich in Annekes Brieftasche vorgefunden hatte, diese sämtlichen Personen, etwa 30 oder 40 an der Zahl, *in die Untersuchung zu ziehen*.

Nachdem die Untersuchung glücklich so weit ausgesponnen war und sich füglich nicht weiter mehr ausdehnen ließ, verfügte die Ratskammer am 28. September über die Überweisung der Akten an den Anklagesenat. Dieser erkannte den 10. Oktober die Anklage, und den 28. Oktober unterzeichnete der Generalprokurator den Anklageakt.

Die ordentliche Quartalassise, welche am 9. Oktober begonnen hatte, war somit glücklich verpaßt für diesen Prozeß.

Nach dem 27. November war eine außerordentliche Assise anberaumt. *Auch die sollte womöglich noch verpaßt werden*. Die Akten der Voruntersuchung wurden nämlich an das Justizministerium geschickt mit dem Antrage, den Prozeß an einen andern Assisenhof zu verweisen. Das Justizministerium fand indes keinen hinreichenden Grund, und gegen November wurden die Angeklagten *Gottschalk*, *Anneke* und *Esser* dann endlich auf den 21. Dezember vor die hiesige außerordentliche Assise verwiesen."

Während dieses langen Prologs war der *erste Instruktionsrichter*, *Geiger*, *zum kommissarischen Polizeidirektor* und der *Staatsprokurator Hecker zum Oberprokurator befördert* worden. Da Herr *Hecker* in letzter Eigenschaft *kurz vor Beginn* der außerordentlichen Assise von *Köln* nach *Elberfeld* versetzt worden ist, so wird er nicht gleichzeitig mit den Angeklagten vor der Jury – erscheinen.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 176 vom 23. Dezember 1848]

* *Köln*, 22. Dezember. Welcher Tag war es, an dem die zur Konstatierung eines „*erwarteten*" Verbrechens berufene Generalversammlung auf dem Gürzenich stattfand? Es war der 25. *Juni*. Der 25. Juni war der Tag der definitiven Niederlage der Pariser *Juniinsurgenten*. An welchem Tage nahm die Staatsbehörde ihren Antrag gegen Gottschalk und Konsorten? Am 2. Juli, d. h. in dem Augenblicke, wo die preußische Bourgeoisie und die damals mit ihr verbündete Regierung in rachedurstigem Übermute den Augenblick gekommen glaubten, mit ihren politischen Gegnern ein Ende zu machen. Am *3. Juli* wurden Gottschalk und Konsorten verhaftet. Am *4. Juli* trat das *jetzige kontrerevolutionäre* Ministerium in das Ministerium *Hansemann* ein, in der Person

Ladenbergs. An demselben Tage wagte die *Rechte* der Berliner Vereinbarerversammlung einen *Staatsstreich*, indem sie einen bezüglich *Polens* mit Majorität gefaßten Beschluß, nachdem sich ein Teil der Linken verlaufen hatte, in *derselben Sitzung* ohne weiteres wieder umstieß.[176]

Diese Data sprechen. Wir könnten den Zeugenbeweis liefern, daß eine „gewisse“ Person am 3. Juli äußerte: „Die Verhaftung von Gottschalk und Konsorten habe einen günstigen Eindruck auf das Publikum gemacht.“ Doch genügt es, auf die Nummern der *„Kölnischen“*[21], der *„Deutschen“*[177] und der *„Karlsruher“*[178] Zeitungen von den angegebenen Daten hinzuweisen, um sich zu überzeugen, daß in diesen Tagen nicht das „Echo“ der imaginären *„Frankfurter Bewegung“*, sondern vielmehr das „Echo“ der *„Cavaignacschen Bewegung“* in Deutschland und unter anderm auch in *Köln* tausendfältig widerhallte.

Unsere Leser erinnern sich: Am 25. Juni „erwarteten“ die kölnischen Behörden einen Nachhall der „Frankfurter Bewegung“ bei Gelegenheit der Generalversammlung des Arbeitervereins auf dem Gürzenich. Sie erinnern sich ferner, daß die Untersuchung gegen Gottschalk und Konsorten ihren Ausgangspunkt nahm nicht von einem wirklichen Verbrechen Gottschalks usw. *vor* dem 25. Juni, sondern einzig und allein von der *Erwartung* der Behörden, daß am 25. Juni endlich ein faßbares Verbrechen stattfinden *werde*.

Die Erwartung des 25. Juni wird getäuscht, und plötzlich verwandelt sich der 25. Juni 1848 in das Jahr 1848. Den Angeklagten wird die *Bewegung des Jahres 1848 zur Last* gelegt. Gottschalk, Anneke, Esser werden beschuldigt,

„*im Laufe des Jahres 1848*“ (man denke sich die Dehnbarkeit dieses Ausdrucks) „zu Köln ein *Komplott* zum Zwecke der Veränderung und des Umsturzes der betreffenden Regierung und der Erregung eines Bürgerkriegs durch Verleitung der Bürger, sich gegeneinander zu bewaffnen, gemacht *oder doch*“ (man passe auf), „*oder doch* durch Reden in öffentlichen Versammlungen, durch gedruckte Schriften und angeheftete Plakate zu Attentaten und *solchen Zwecken* gereizt zu haben“.

Das heißt also: ein *Komplott* gemacht „*oder doch*“ **kein** Komplott „gemacht“ zu haben. Aber denn doch „zu Attentaten und *solchen* Zwecken“. D.h. zu Attentaten oder sonst dergleichen Zeug! Herrlicher Stil, der juristische!

Also lautet es in dem Verweisungsurteil des Anklagesenats.

In dem Konklusum des Anklageakts selbst wird das *Komplott fallen*gelassen, und „*demnach*“ werden Gottschalk, Anneke und Esser angeklagt,

„im *Laufe des Jahres* 1848 durch Reden in öffentlichen Versammlungen sowie durch Druckschriften ihre Mitbürger zur *gewaltsamen* Änderung der Staatsverfassung, zur

bewaffneten Auflehnung gegen die königliche Macht und zur Bewaffnung eines Teiles der Bürger gegen den andern *geradezu* angereizt zu haben, ohne daß jedoch diese Anreizungen einen Erfolg gehabt haben –, Verbrechen gegen Art. 102, in Verbindung mit Art. 87, 91 des Strafgesetzbuchs."

Und warum sind die Behörden nicht *im Laufe des Jahres 1848* vor dem zweiten Juli eingeschritten?

Damit die Herren übrigens von einer *„gewaltsamen Änderung der Staatsverfassung"* sprechen könnten, hätten sie *vor allem* den Beweis zu liefern, daß eine *Staatsverfassung bestand.* Die Krone hat das Gegenteil *bewiesen*, indem sie die Vereinbarerversammlung[130] zum Teufel gejagt hat. Wären die Vereinbarer mächtiger gewesen als die Krone, so hätten sie den Beweis vielleicht *in umgekehrter Weise* geführt.

Was nun die Anreizung „zur *bewaffneten* Auflehnung gegen die königliche Macht und zur *Bewaffnung* eines Teils der Bürger gegen den anderen" betrifft, so beweist sie der Anklageakt:

1. durch Reden der Angeklagten im Laufe des Jahres 1848;

2. aus ungedruckten,

3. aus gedruckten Schriften.

Ad. 1. Die *Reden* bieten dem Anklageakt folgendes corpus delicti[1]:

In der Sitzung vom 29. Mai findet *Esser* in der *„Republik"* das *„Heilmittel für die Leiden der Arbeiter"*. *Anreizung zur bewaffneten Auflehnung gegen die k[öni]gl[iche] Macht!* Gottschalk erklärt, daß *„die Reaktionäre* die Republik *herbeiführen* werden". Einige Arbeiter beklagen sich, daß sie nicht soviel hätten, „das nackte Leben zu fristen". Gottschalk antwortet ihnen: „Sie sollten sich *vereinigen* lernen, ihre Freunde von ihren verkappten Feinden unterscheiden, sich dazu befähigen, ihre *eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen.*"

Offenbare *Anreizung* zur *bewaffneten Auflehnung gegen die k[öni]gl[iche] Macht* und *zur Bewaffnung eines Teiles der Bürgerschaft gegen den andern!*

Der Anklageakt resumiert seine Beweise in folgenden Worten:

„Die Zeugen, welche über diese früheren Versammlungen vernommen worden sind, Mitglieder und Nichtmitglieder, sprechen sich im ganzen nur belobend über Gottschalk und Anneke, besonders den erstern, aus. Er habe immer vor Exzessen gewarnt, die Massen mehr zu beschwichtigen als aufzureizen gesucht. Dabei deutete er freilich auf die Republik als letztes Ziel seiner Bestrebungen hin, welches aber nicht durch einen Straßenkrawall, sondern nur dadurch zu erreichen sei, daß man die

[1] Beweismittel

Majorität des Volkes zu der Ansicht gewinne, daß außer der Republik kein Heil sei. *Indem er so, wie man deutlich sieht, darauf ausging, die Fundamente des Bestehenden allmählich zu unterwühlen, hatte er begreiflicherweise oftmal genug zu tun, die Ungeduld des rohen Haufens zu zügeln."*

Eben weil die Angeklagten die Massen *beschwichtigten*, statt sie *aufzureizen*, zeigten sie *deutlich* ihre bösartige Tendenz, *allmählich die Fundamente des Bestehenden zu unterwühlen*, d.h., von der Preßfreiheit und dem Assoziationsrecht in *gesetzlicher* Weise einen den Behörden *mißliebigen Gebrauch* zu machen. Und das nennt der Anklageakt: *„Anreizung zur bewaffneten Auflehnung gegen die k[öni]gl[iche] Macht* und zur *Bewaffnung eines Teiles der Bürger gegen den andern"!!!*

Endlich kommt die von den Behörden *„erwartete"* Generalversammlung vom *25. Juni*. Über sie, sagt der Anklageakt, *„liegen umständliche Zeugnisse* vor". Und was ergeben diese umständlichen Zeugnisse? – Daß Gottschalk Bericht über die Frankfurter Ereignisse abstattete; daß über die Vereinigung der drei demokratischen Vereine in Köln[41] debattiert wurde, daß Gottschalk eine „Schlußrede" hielt, welche besonders die Aufmerksamkeit des **Malthesers** und des **Referendars von Groote** fesselte und die mit der „Pointe" endete: „Ausharren fordere mehr Mut als Dreinschlagen. Man solle warten, bis die Reaktion einen Schritt tue, der auf die Proklamierung der Republik hindränge." *Offenbare Anreizung zur bewaffneten Auflehnung gegen die k[öni]gl[iche] Macht und zur Bewaffnung eines Teils der Bürger gegen den andern!!!*

Was nun den *Anneke* betrifft, so kommt nach dem Anklageakte

„weiter nichts vor, als daß er bei der Debatte *über die Vereinigung der drei Vereine"* (der drei demokratischen Vereine zu Köln) „sehr heftig für diese Vereinigung sprach, die Versammlung ebenfalls als *Bürger Republikaner* anredend".

Eine Rede für die *„Vereinigung"* der drei demokratischen Vereine zu Köln ist offenbar die *„Anreizung zur Bewaffnung eines Teils der Bürgerschaft gegen den andern"!*

Und die Anrede *„Bürger Republikaner"!* Die Herren **Maltheser** und **von Groote** mögen sich beleidigt durch diese Anrede gefühlt haben. Aber redet der General *v.Drigalski* sich selbst und die Düsseldorfer Bürgerschaft nicht an: *„Bürger Kommunisten"*?[88]

Wenn man diesen Reinertrag der *„erwarteten"* Generalversammlung vom 25. Juni betrachtet, so begreift man, daß die Staatsbehörde zum *Laufe des Jahres 1848* ihre Zuflucht nehmen mußte, und das tut sie denn auch, indem sie durch Beschlagnahme von Briefen und Druckschriften sich über die Bewegung dieses Jahres unterrichtet, z.B. drei Nummern der „Arbeiter-

zeitung" konfisziert, die für vier Pfennige per Stück in jeder Straße zu kaufen waren.

Aus den Briefen aber überzeugt sie sich, welch *„politischer Fanatismus"* in dem Jahre 1848 in Deutschland herrscht. Besonders „fanatisch" erscheint ihr ein Brief des Professor *Karl Henkel* aus Marburg an Gottschalk. Zur Strafe denunziert sie diesen Brief der kurhessischen Regierung, und sie erlebt die Genugtuung, daß gegen den Professor untersucht wird.

Als Schlußresultat aber ergibt sich aus den Briefen und Druckschriften, daß 1848 in den Köpfen und auf dem Papier allerlei Fanatismus sich umtrieb und überhaupt sich Ereignisse zutrugen, die wie ein Ei dem andern *„der bewaffneten Auflehnung gegen die königl[iche] Macht und der Bewaffnung eines Teils der Bürgerschaft gegen den andern"* ähnlich sehen.

Gottschalk und Konsorten aber beschäftigen sich mit all diesem Zeug, während die Staatsbehörde erst den *„Nachhall"* dieser erstaunlichen Bewegung durch die Konfiskation der Druckschriften und Briefe der Angeklagten kennenlernt!

Geschrieben von Karl Marx.

Die preußische Kontrerevolution und der preußische Richterstand

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 177 vom 24. Dezember 1848]

* *Köln*. Die Hauptfrucht der revolutionären Bewegung von 1848 ist nicht das, was die Völker gewonnen, sondern das, was sie verloren haben – der *Verlust ihrer Illusionen*.

Juni, November, Dezember des Jahres 1848, das sind die Riesenmeilenzeiger der Entzauberung und Entnüchterung des europäischen Volksverstandes.

Unter den letzten Illusionen, die das deutsche Volk gefesselt halten, steht obenan sein *Aberglaube* an den *Richterstand*.

Der prosaische Nordwind der preußischen Kontrerevolution knickt auch diese Blume der Volksphantasie, deren wahres Mutterland Italien ist – das ewige Rom.

Die Taten und Erklärungen des *Rheinischen Kassationshofes*, des *Obertribunals von Berlin*, der *Oberlandesgerichte* von *Münster*, *Bromberg*, *Ratibor* gegen *Esser*, *Waldeck*, *Temme*, *Kirchmann*, *Gierke* beweisen noch einmal, daß der französische *Konvent* der Leuchtturm aller revolutionären Epochen ist und bleibt. Er inaugurierte die Revolution, indem er durch ein Dekret *alle Beamten absetzte*. Auch die Richter sind nichts als Beamte, wovon die obengenannten Gerichte vor ganz Europa Zeugnis ablegen. Türkische Kadis und chinesische Mandarinenkollegien können getrost die jüngsten Erlasse jener „*hohen*“ Gerichtshöfe gegen ihre Kollegen kontrasignieren.

Unsere Leser kennen schon die Erlasse des Obertribunals von Berlin und des Oberlandesgerichts von Ratibor. Für heute haben wir es mit dem *Oberlandesgerichte von Münster* zu tun.[179]

Doch vorher noch einige Worte über den zu Berlin residierenden *Rheinischen Kassationshof*, den summus pontifex[1] der rheinischen Jurisprudenz.

---

[1] Papst

Die rheinischen Juristen hatten bekanntlich (mit einigen wenigen rühmlichen Ausnahmen) nichts Eiligeres in der preußischen Vereinbarerversammlung zu tun, als die preußische Regierung von ihren alten Vorurteilen und ihrem alten Groll zu heilen. Sie bewiesen ihr tatsächlich, daß ihre ehemalige Opposition kaum soviel bedeute als die Opposition der französischen Parlamente vor 1789 – die eigensinnige und liberal sich aufspreizende Geltendmachung von *Zunftinteressen*. Wie in der französischen Nationalversammlung von 1789 die liberalen Parlamentsglieder, so waren in der preußischen von 1848 die liberalen rheinischen Juristen die *Bravsten der Braven* in der Armee des Servilismus. Die rheinpreußischen Parquets beschämten die altpreußischen Inquisitionsrichter durch ihren „politischen Fanatismus". Die rheinischen Juristen mußten natürlich auch *nach* der Auflösung der Vereinbarerversammlung ihren Ruf behaupten. Die Lorbeern des altpreußischen Obertribunals ließen den rheinpreußischen Kassationshof nicht schlafen. Sein Chefpräsident *Sethe* erließ ein ähnliches Schreiben an den Oberrevisionsrat *Esser* (nicht zu verwechseln mit den „gutgesinnten" kölnischen „Essern"[1]) wie der Präsident des Obertribunals *Mühler* an den geheimen Obertribunalrat *Waldeck*. Aber der rheinpreußische Hof wußte den altpreußischen zu überbieten. Der Präsident des rheinischen Kassationshofs spielte Trumpf gegen seinen Konkurrenten aus, indem er die perfide *Unart* beging, den Brief an Herrn Esser dem Berliner Publikum in der „Deutschen Reform"[180] mitzuteilen, bevor er ihn dem Herrn Esser selbst mitgeteilt hatte. Wir sind überzeugt, daß die *gesamte Rheinprovinz durch eine Monsteradresse an unsern greisen würdigen Landsmann, Herrn Esser*, auf den Brief des Herrn Sethe antworten wird.

Nicht etwas ist faul im „Staate Dänemark"[181], sondern *alles*.

Jetzt nach *Münster!*

Unsere Leser haben schon gehört von dem Proteste des Oberlandesgerichts zu Münster gegen den Wiedereintritt seines Direktors *Temme*.

Die Sache hängt zusammen wie folgt:

Das Ministerium der Kontrerevolution hatte, direkt oder indirekt, dem Geheimen Obertribunale, dem Rheinischen Kassationshofe und den Oberlandesgerichten in Bromberg, Ratibor und Münster insinuiert, der *König sähe ungern, wenn Waldeck, Esser, Gierke, Kirchmann und Temme, weil sie in Berlin fortgetagt und an dem Beschlusse der Steuerverweigerung teilgenommen hätten, auf ihre hohen Richterposten zurückkehrten. Sie möchten daher dagegen protestieren.*

---

[1] Esser I und Esser II

Die hohen Gerichtshöfe (im ersten Momente schwankte der Rheinische Kassationshof, große Künstler erringen ihre Erfolge, nicht indem sie zuerst, sondern indem sie zuletzt auftreten) gingen sämtlich auf diese Zumutung ein und schickten Proteste von und nach Berlin. Das *Oberlandesgericht von Münster* war dumm genug, sich *unmittelbar an den König* (den sogenannten *konstitutionellen* König) zu wenden, mit einem Proteste gegen *Temme*, worin es wörtlich heißt,

„daß er durch Teilnahme an den ungesetzlichen Sitzungen einer Fraktion der vertagten Nationalversammlung sich in offenbare Auflehnung gegen Sr. Majestät Regierung gesetzt und durch Mitstimmung für den Antrag auf Steuerverweigerung den Boden der Revolution betreten und den Feuerbrand der Anarchie in das Vaterland zu schleudern gesucht“ hätte,

und worin dann fortgefahren wird:

„Es widerspricht unserem Rechtsgefühle, den Anforderungen des Publikums an die Integrität des Direktors eines Landesjustizcollegii, den Verpflichtungen desselben hinsichtlich der Ausbildung der angehenden Justizbeamten und seiner Stellung zu den Untergerichtsbeamten, daß nach solchen Vorgängen der P.P. *Temme* in seiner amtlichen Stellung zu dem hiesigen Collegio verbleibt. Ew. Majestät fühlen wir uns daher in unserm Gewissen gedrungen, den dringenden Wunsch, uns außer amtlicher Beziehung zu dem Direktor Temme gesetzt zu sehen, alleruntertänigst auszusprechen.“

Die Adresse ist unterzeichnet von dem ganzen Kollegium, mit Ausnahme eines einzigen Rates, eines Schwagers des *Justizministers Rintelen*.

Dieser Justizminister hat am 18. Dezember Herrn Temme eine Abschrift dieser Adresse *„zu seiner Entschließung“* nach Münster geschickt, nachdem Temme sein Amt hier schon, *ohne Widerspruch der Feiglinge*, wieder angetreten hatte.

Am Morgen des 19. Dezembers erschien nun Temme, wie die „Düsseldorfer Zeitung“[182] berichtet,

„zum ersten Male in der Plenarsitzung des Oberlandesgerichts und nahm seinen Sitz als Direktor neben dem stellvertretenden Chefpräsidenten v. Olfers ein. Gleich nach Beginn der Sitzung erbat er sich das Wort und trug in kurzem ungefähr folgendes vor: Er habe ein Reskript vom Justizminister mit einer abschriftlichen Anlage erhalten. Diese Anlage enthalte eine Eingabe des ‚hohen Collegii‘, dem er jetzt anzugehören die Ehre habe, worin gegen sein Wiedereintreten in seine Stellung Protest eingelegt werde. Der Justizminister habe ihm diese Eingabe zur Einsicht und ‚um seine Entschließung danach zu nehmen‘ mitgeteilt. Der Protest des ‚hohen Collegii‘ finde seinen Grund offenbar in seiner politischen Wirksamkeit; von dieser aber, wie überhaupt von seinen politischen Ansichten, wolle er hier nicht reden, da er dieselbe dem ‚hohen Collegio‘ gegen-

über nicht zu vertreten habe. Was nun ferner seine ‚Entschließung' angehe, so habe er dieselbe schon dadurch betätigt, daß er seinen Sitz als Direktor hier eingenommen, und er gebe dem ‚hohen Collegio' die Versicherung, daß er denselben nicht räumen werde, bis er durch Urteil und Recht dazu gezwungen werde. Übrigens sei er nicht gemeint, daß durch die Verschiedenheit politischer Ansichten das kollegialische Verhältnis gestört sein müsse; von seiner Seite wenigstens solle das möglichst vermieden werden."

Die Braven der Braven waren wie vom Donnerschlage gerührt. Sie saßen da, stumm, regungslos, versteinert, als wäre das Haupt der Meduse in das Mandarinenkollegium hineingeschleudert worden.

Das brave Oberlandesgericht zu Münster! In seinem Diensteifer hat es eine Menge Leute zur Untersuchung gezogen und zur Haft bringen lassen, weil sie den Beschluß der Nationalversammlung über die Steuerverweigerung[1] zur Ausführung bringen wollten. Durch seinen Ausspruch über Herrn Temme, sogar unmittelbar an den Stufen des Thrones, hat sich nun das brave Oberlandesgericht als – Partei konstituiert, ein *Vorurteil* gefällt und kann so unmöglich mehr der andern Partei gegenüber die Richterrolle spielen.

Man erinnert sich, daß der Zwang, den der Berliner Pöbel angeblich der preußischen Nationalversammlung antat, den Vorwand zu dem ersten Staatsstreiche des Ministeriums Brandenburg[183] abgeben mußte. Um den Deputierten keinen Zwang anzutun, setzt es die in Berlin begonnene „*wilde Jagd*" auf sie fort, noch nachträglich *nach* der Rückkehr der Deputierten in ihre Wohnsitze!

Der Justizminister Rintelen sagt in seinem weiter unten von uns abgedruckten Erlasse:

„Der von vielen absichtlich genährte Wahn, daß die bisherigen Strafgesetze, namentlich bei Verbrechen gegen den Staat, seit dem März d.J. nicht mehr gültig seien, hat viel dazu beigetragen, die Anarchie zu vermehren, und vielleicht auch einen gefährlichen Einfluß bei einzelnen Gerichten erhalten."

Die meisten Taten des Herrn Rintelen und der ihm *infeodierten*[2] Gerichtshöfe beweisen aufs neue, daß in Preußen seit der gewaltsamen Auflösung der Nationalversammlung nur noch *ein* Gesetz gilt, *die Willkür der Berliner Kamarilla*.

Am 29. März 1844[3] hatte die preußische Regierung das berüchtigte Disziplinargesetz gegen die Richter[184] erlassen, wonach dieselben durch einen bloßen Beschluß des Staatsministeriums ihrer Stellen entsetzt, versetzt oder pensioniert werden konnten. Der letzte *Vereinigte Landtag* hob dies Gesetz

[1] Siehe vorl. Band, S. 30 – [2] unterstellten – [3] in der „N. Rh. Ztg.": 30. März 1844

wieder auf[91] und machte den Grundsatz wieder geltend, daß die Richter nur durch Urteil und Recht abgesetzt, versetzt oder pensioniert werden können. Die oktroyierte Verfassung[123] bestätigt dies Prinzip. Werden diese Gesetze nicht mit Füßen getreten durch die Gerichtshöfe, die nach Rezept des Justizministers Rintelen ihre politisch kompromittierten Kollegen durch *moralischen Zwang* zur Niederlegung ihres Amts hintreiben wollen? Verwandeln sich diese Gerichtshöfe nicht in Offizierskorps, die jedes Mitglied herauswerfen, dessen politische Ansicht ihrer königlich-preußischen *„Ehre“* nicht zusagt?

Und existiert nicht auch ein Gesetz über die *Unverantwortlichkeit* und *Unverletzlichkeit* der *Volksrepräsentanten*?[185]

Rauch und Schall!

Wenn die *preußische Verfassung* nicht schon durch ihre eigenen Paragraphen und durch die Weise ihrer Entstehung sich selbst annullierte, sie würde annulliert durch die einfache Tatsache, daß das *Obertribunal* von *Berlin* ihr letzter Garant ist. Die Verfassung wird gewährleistet durch die *Verantwortlichkeit der Minister*, und die *Unverantwortlichkeit der Minister* wird gewährleistet durch den ihnen oktroyierten Gerichtshof, der kein andrer ist als das *Obertribunal zu Berlin*, das in Herrn *Mühler* seinen klassischen Repräsentanten findet.

Die jüngsten Reskripte des Obertribunals sind also nichts mehr und nichts weniger als die augenkundige – *Kassation der oktroyierten Verfassung*.

In *Östreich* überzeugt sich die *Bourgeoisie* durch die direkten *Brandschatzdrohungen* der Regierung gegen die *Bank*[186], die vom Wiener Volk in den Augenblicken seiner größten und gerechtesten Erbitterung gegen die Finanzfeudalität *unangetastet* blieb, daß ihr Verrat gegen das Proletariat preisgab, was eben dieser Verrat sicherzustellen meinte – das *bürgerliche Eigentum*. In *Preußen* sieht die *Bourgeoisie* durch ihr feiges Zutrauen zu der Regierung und ihr verräterisches Mißtrauen gegen das Volk die unentbehrliche *Garantie des bürgerlichen Eigentums* bedroht – die *bürgerliche Rechtspflege*.

Mit der Abhängigkeit des Richterstandes wird die bürgerliche Rechtspflege selbst abhängig von der Regierung; d.h., das bürgerliche Recht selbst macht der Beamtenwillkür Platz. La bourgeoisie sera punie, par où elle a péché – die Bourgeoisie wird gestraft, wodurch sie gesündigt hat – durch die *Regierung*.

Daß die servilen Erklärungen der höchsten preußischen Gerichtshöfe nur die ersten Symptome der bevorstehenden absolutistischen Umwandlung der Gerichtshöfe sind, dafür zeugt folgender neueste Erlaß des Justizministeriums:

„Durch die allgemeine Verfügung vom 8. Oktober d.J. hat bereits mein Amtsvorgänger daran erinnert, daß es vorzugsweise die Aufgabe der Justizbehörden ist, die

Achtung und Wirksamkeit des Gesetzes aufrechtzuerhalten, daß sie durch Erfüllung dieser Aufgabe dem Lande am besten dienen, weil die wahre Freiheit nur auf dem Boden des Gesetzes gedeihen kann. Seitdem sind leider an vielen Orten die schwersten Ausbrüche eines anarchischen, den Gesetzen und der Ordnung hohnsprechenden Treibens vorgekommen; es haben sogar in einzelnen Teilen des Landes gewaltsame Auflehnungen gegen die Obrigkeit stattgefunden, welchen nicht überall mit Energie begegnet worden ist. Angesichts einer so bedauernswerten Lage der Verhältnisse wende ich mich jetzt, wo die Regierung Sr. Majestät des Königs einen entscheidenden Schritt getan hat, um den dem Abgrunde zugedrängten Staat zu retten, jetzt wende ich mich von neuem an die Justizbehörden und die Herren Staatsanwälte des ganzen Landes, um sie aufzufordern, überall und ohne Ansehen der Person ihre Pflicht zu tun. Wer auch der Schuldige sein möge, er darf der auf dem schleunigsten Wege herbeizuführenden gesetzlichen Bestrafung nicht entgehen.

Mit besonders tiefem Bedauern habe ich sowohl aus einzelnen Berichten der Landesbehörden als aus öffentlichen Blättern ersehen müssen, daß auch einzelne Beamte der Justiz, uneingedenk ihrer besonderen Berufspflichten, teils sich haben hinreißen lassen, offenbar gesetzwidrige Handlungen zu begehen, teils nicht den Mut und die Unerschrockenheit gezeigt haben, womit allein dem Terrorismus mit Erfolg entgegenzutreten war. Ich erwarte, daß auch in bezug auf jene mit Feststellung des Tatbestandes, und eventuell mit Einleitung der Untersuchung, eingeschritten werde, ohne Nachsicht und mit ernster Beschleunigung, denn die Beamten der Gerechtigkeitspflege, welchen die Wahrung des Ansehens der Gesetze anvertraut ist, haben durch die eigene Verletzung des Gesetzes doppelt gefehlt; die Beschleunigung des Verfahrens gegen sie ist aber besonders notwendig, weil in den Händen solcher Beamten die Handhabung des Rechts nicht verbleiben darf. Befinden sich unter den Schuldigen Beamte, gegen welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften eine förmliche Untersuchung oder die in Fällen dieser Art jedesmal in pflichtmäßige Erwägung zu nehmende Amtssuspension nicht ohne höhere Genehmigung verhängt werden darf, so ist mit Ermittelung der Umstände behufs der Begründung der Untersuchung ohne spezielle Anweisung vorzugehen und demnächst die erforderliche Genehmigung schleunigst einzuholen. Hinsichtlich der Referendarien und Auskultatoren ist nicht außer acht zu lassen, daß in betreff ihrer Entlassung aus dem Staatsdienst besondere Vorschriften bestehen.

Der von vielen absichtlich genährte Wahn:

> daß die bisherigen Strafgesetze, namentlich bei Verbrechen gegen den Staat, seit dem März d.J. nicht mehr gültig seien,

hat viel dazu beigetragen, die Anarchie zu vermehren, und vielleicht auch einen gefährlichen Einfluß bei einzelnen Gerichten erhalten. Es bedarf bei dem trefflichen Geiste der preußischen Justizbeamten, welcher sich im ganzen auch jetzt bewährt hat, nur der Hinweisung auf den bekannten Rechtsgrundsatz, daß Gesetze so lange ihre Kraft behalten, bis sie im Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert sind, sowie auf die ausdrückliche Bestimmung des Artikels 108 der Verfassungsurkunde vom 5.d.M., um gewiß zu sein, daß die ehrenwerten preußischen Justizbeamten, bei allem Interesse

für die wahre, sittliche und staatliche Freiheit, das Ansehen der Gesetze und die Ordnung über alles stellen werden.

Mit diesen Grundsätzen und mit Verachtung aller persönlichen Gefahren wollen wir voranschreiten in der Zuversicht des Sieges über das Verbrechen, über die Anarchie. Gerade dadurch werden wir auf das wesentlichste beitragen, daß der früher so glänzende preußische Staat sich wieder in seiner sittlichen Stärke zeigen und nicht länger dulden werde, um mit einem wackeren Abgeordneten zu Frankfurt zu sprechen, daß noch ferner Ruchlosigkeit und rohe Gewalt unter uns ihr Wesen treiben.

Die Herren Präsidenten der Gerichte sowie der Herr Generalprokurator zu Köln mögen hiernach das Erforderliche an die Beamten ihres Ressorts veranlassen und mich davon in Kenntnis setzen, gegen welche Beamte und wegen welcher Vergehen Suspensionen und Untersuchungen eingeleitet worden sind.

Berlin, den 8. Dezember 1848

Der Justizminister
Rintelen"

Wenn die Revolution in Preußen einst siegt, so wird sie nicht nötig haben, wie die Februarrevolution, die Unabsetzbarkeit des alten Richterstandes durch ein eignes Dekret zu beseitigen. Sie findet die urkundliche Verzichtleistung dieser Kaste auf ihr Privilegium vor in den authentischen Erklärungen des *Rheinischen Kassationshofes*, des *Obertribunals zu Berlin*, der *Oberlandesgerichte von Bromberg, Ratibor und Münster*.

Geschrieben von Karl Marx.

Abfertigung

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 179 vom 27. Dezember 1848]

Das *literarische Lumpenproletariat* des Herrn Dumont, welches alle Fußtritte der „Neuen Rheinischen Zeitung“ mit dem rührendsten passiven Widerstande hinnimmt, sucht sich dagegen zu rächen, indem es die Redakteure der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g“ für Artikel, die sie *nicht* geschrieben haben, der Polizei denunziert. So soll nach der „Kölnischen Zeitung“ vom 25. Dezember *Freiligrath* Verfasser einer Kölner Korrespondenz in der zu New York erscheinenden „Deutschen Schnellpost“ sein und *deswegen* – bei der den Patronen der „Kölnischen Zeitung“ am 3. November gewidmeten Katzenmusik mitgewirkt haben. Die Lorbeeren des „*Malthesers*“[1] scheinen die Redakteure der „Kölnischen Zeitung“ nicht schlafen zu lassen.

[1] Siehe vorl. Band, S. 131/132

Die neue „Heilige Allianz“[167]

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 183 vom 31. Dezember 1848]

* *Köln*, 30. Dezember. Daß zwischen Preußen, Östreich und Rußland schon vor mehreren Monaten eine neue „Heilige Allianz“ abgeschlossen worden, ist bereits weltbekannt. Der Vertrag selbst wird auch nächstens ans Licht gezogen und der Öffentlichkeit übergeben werden können. Die Seele dieses Bundes der Herren von „Gottes und der Knute Gnaden“ ist Rußland. Die ganze russische Politik und Diplomatie ruht dagegen ihrerseits mit wenigen Ausnahmen auf den Schultern von Deutschen oder Deutschrussen. Wo irgend der Absolutismus und die Kontrerevolution tätig sind, da finden wir zwar stets Deutsche, aber nirgends mehr als im Zentralpunkte der permanenten Kontrerevolution, der russischen Diplomatie. Da ist zuerst Graf Nesselrode, Deutschhebräer; dann Baron v. Meyendorf, Gesandter in Berlin, aus Estland und sein Gehülfe, der Adjutant des Kaisers, Oberst Graf Benkendorff, ebenfalls Estländer. In Östreich arbeitet Graf Medem, Kurländer, mit mehrern Gehülfen, unter ihnen ein Herr v. Fonton, sämtlich Deutsche. Baron v. Brunnow, russischer Gesandter in London, ebenfalls Kurländer, dient zum Mittel- und Vermittlungsgliede zwischen – Metternich und Palmerston. In Frankfurt endlich wirkt als russischer Geschäftsträger Baron von Budberg, Livländer. Dies sind einige Beispiele. Wir könnten noch einige Dutzend anführen, ohne von den in Deutschland in hohen und höchsten Posten und zugleich in hohem russischem Solde stehenden Kreaturen des Petersburger Zaren zu sprechen.

Welche Rolle die östreichische Erzherzogin Sophie, jetzt Kaiserinmutter, im Lager der Volksfeinde und der Heiligen Allianz spielt, braucht als notorisch keine Auseinandersetzung. Sophie selbst wird aber wiederum durch die Großfürstin Helena, Gemahlin des Großfürsten Michel und Tochter des Prinzen Paul v. Württemberg, mächtig beeinflußt. Helena dient zum innigsten Verband zwischen Nikolaus und Sophie und dem berüchtigten Erzherzog Ludwig.

Unter diesen Personen ist denn auch schon vor Monaten der Plan verabredet worden, nach welchem der östreichische Standrechtskaiser[1] die übriggebliebene Tochter[2] des großfürstlichen Ehepaares heiraten wird, damit die neue „Heilige Allianz“ unauflöslich festgelötet und Rußland seinem Ziele, Etablierung der vollständigsten Knutenherrschaft in Deutschland, immer näher gebracht werde.

[1] Franz Joseph – [2] Katharina

Die revolutionäre Bewegung

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 184 vom 1. Januar 1849]

* *Köln*, 31. Dezember. Nie wurde eine revolutionäre Bewegung mit so erbaulicher Ouvertüre eröffnet wie die revolutionäre Bewegung von 1848. Der Papst segnete sie kirchlich ein, Lamartines Äolsharfe erzitterte unter weichklingend philanthropischen Weisen, deren Text die Fraternité, die Verbrüderung der Gesellschaftsglieder und der Nationen, war.

Seid umschlungen Millionen,
Diesen Kuß der ganzen Welt![187]

In diesem Augenblicke sitzt der Papst zu Gaëta, aus Rom vertrieben, unter dem Schutze des tigeridioten Ferdinand, der „Iniciatore“ Italiens[188], gegen Italien mit dessen angestammtem Todfeinde, mit Östreich intrigierend, das er in seiner glücklichen Periode mit dem Banne bedroht hatte. Die letzte französische Präsidentenwahl lieferte zu Lamartines, des Verräters, Unpopularität die statistischen Tabellen[189]. Nichts menschenfreundlicher, humaner, schwächer als die Februar- und Märzrevolutionen, nichts brutaler als die notwendigen Folgen dieser *Humanität der Schwäche*. Zeugen: Italien, Polen, Deutschland und vor allem die Besiegten des Juni.

Mit der Niederlage der französischen Arbeiter im Juni wurden indes die Sieger des Juni selbst besiegt. Ledru-Rollin und die andern Männer des Bergs[190] wurden von der Partei der Bourgeoisrepublikaner, von der Partei des „National“[73] verdrängt; die Partei des „National“ von der dynastischen Opposition[191], Thiers-Barrot, und diese selbst würde den Legitimisten[192] weichen müssen, wenn nicht der Kreislauf der drei Restaurationen erschöpft und Louis-Napoleon mehr als eine hohle Urne wäre, worin die französischen Bauern ihren Eintritt in die revolutionär-soziale Bewegung und die französischen Arbeiter ihre Verdammungsvota gegen alle Führer der durchgemach-

ten Epochen, Thiers-Barrot, Lamartine und Cavaignac-Marrast, niedergelegt hätten. Aber notieren wir die Tatsache, daß die Niederlage der revolutionären französischen Arbeiterklasse die Niederlage der republikanischen französischen Bourgeoisie, der sie eben erlegen war, als unvermeidliche Folge nach sich zog.

Die Niederlage der Arbeiterklasse in Frankreich, der Sieg der französischen Bourgeoisie war gleichzeitig die neue Knebelung der Nationalitäten, die das Krähen des gallischen Hahns[12] mit heroischen Emanzipationsversuchen beantwortet hatten. Polen, Italien und Irland wurden noch einmal von preußischen, östreichischen und englischen Sbirren gebrandschatzt, geschändet, gemeuchelmordet. Die Niederlage der Arbeiterklasse in Frankreich, der Sieg der französischen Bourgeoisie war gleichzeitig die Niederlage der Mittelklassen in allen europäischen Ländern, wo die Mittelklassen, einen Augenblick mit dem Volke vereint, das Krähn des gallischen Hahns mit blutiger Schilderhebung gegen den Feudalismus beantwortet hatten. Neapel, Wien, Berlin! Die Niederlage der Arbeiterklasse in Frankreich, der Sieg der französischen Bourgeoisie war gleichzeitig der Sieg des Ostens über den Westen, die Niederlage der Zivilisation unter der Barbarei. In der Walachei begann die Unterdrückung der Romanen durch die Russen und ihre Werkzeuge, die Türken[193]; in Wien erwürgten Kroaten, Panduren[112], Tschechen, Sereschaner[81] und ähnliches Lumpengesindel die germanische Freiheit, und in diesem Augenblicke ist der Zar allgegenwärtig in Europa. Der Sturz der Bourgeoisie in Frankreich, der Triumph der französischen Arbeiterklasse, die Emanzipation der Arbeiterklasse überhaupt ist also das Losungswort der europäischen Befreiung.

Das Land aber, das ganze Nationen in seine Proletarier verwandelt, das mit seinen Riesenarmen die ganze Welt umspannt hält, das mit seinem Gelde schon einmal die Kosten der europäischen Restauration bestritten hat, in dessen eigenem Schoße die Klassengegensätze sich zur ausgeprägtesten, schamlosesten Form fortgetrieben haben – *England* scheint der Fels, an dem die Revolutionswogen scheitern, das die neue Gesellschaft schon im Mutterschoße aushungert. England beherrscht den Weltmarkt. Eine Umwälzung der national-ökonomischen Verhältnisse in jedem Lande des europäischen Kontinents, auf dem gesamten europäischen Kontinente ohne England, ist der Sturm in einem Glase Wasser.[194] Die Verhältnisse der Industrie und des Handels innerhalb jeder Nation sind beherrscht durch ihren Verkehr mit andern Nationen, sind bedingt durch ihr Verhältnis zum Weltmarkt. England aber beherrscht den Weltmarkt, und die Bourgeoisie beherrscht England.

Die Befreiung Europas, sei es die Erhebung der unterdrückten Nationali-

täten zur Unabhängigkeit, sei es der Sturz des feudalen Absolutismus, sind also bedingt durch die siegreiche Erhebung der französischen Arbeiterklasse. Aber jede französisch-soziale Umwälzung scheitert notwendig an der englischen Bourgeoisie, an der industriellen und kommerziellen Weltherrschaft Großbritanniens. Jede partielle soziale Reform in Frankreich, und auf dem europäischen Kontinente überhaupt, ist und bleibt, soweit sie definitiv sein soll, ein hohler frommer Wunsch. Und das alte England wird nur gestürzt durch einen *Weltkrieg*, der allein der Chartistenpartei[117], der organisierten englischen Arbeiterpartei, die Bedingungen zu einer erfolgreichen Erhebung gegen ihre riesenhaften Unterdrücker bieten kann. Die Chartisten an der Spitze der englischen Regierung – erst mit diesem Augenblicke tritt die soziale Revolution aus dem Reiche der Utopie in das Reich der Wirklichkeit. Jeder *europäische Krieg* aber, worin England verwickelt wird, ist ein Weltkrieg. Er wird geführt in Kanada wie in Italien, in Ostindien wie in Preußen, in Afrika wie an der Donau. Und der europäische Krieg ist die erste Folge der siegreichen Arbeiterrevolution in Frankreich. England wird wie zu Napoleons Zeit an der Spitze der kontrerevolutionären Armeen stehen, aber durch den Krieg selbst an die Spitze der revolutionären Bewegung geworfen werden und seine Schuld gegen die Revolution des 18. Jahrhunderts einlösen.

Revolutionäre Erhebung der französischen Arbeiterklasse, Weltkrieg – das ist die Inhaltsanzeige des Jahres 1849.

Geschrieben von Karl Marx.

Ein Bourgeoisaktenstück

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 187 vom 5. Januar 1849]

* *Köln*, 4. Januar. Die öffentliche Mildtätigkeit hat bekanntlich in England, wo die Herrschaft der Bourgeoisie am entwickeltsten ist, auch die edelsten und hochherzigsten Formen angenommen. Die englischen workhouses – öffentliche Anstalten, worin die überzählige Arbeiterbevölkerung auf Kosten der bürgerlichen Gesellschaft fortvegetiert – verknüpfen in wahrhaft raffinierter Weise die Mildtätigkeit mit der *Rache*, welche die Bourgeoisie an den Elenden ausläßt, die gezwungen sind, an ihre Mildtätigkeit zu appellieren. Die armen Teufel werden nicht nur mit den elendesten, kümmerlichsten und kaum zur physischen Reproduktion ausreichenden Lebensmitteln gefüttert, auch ihre Tätigkeit wird auf eine ekelerregende, Geist und Körper abstumpfende, unproduktive Scheinarbeit beschränkt – z.B. Anspannung bei den Tretmühlen. Damit den Unglücklichen endlich die ganze Größe ihres Verbrechens klar wird, eines Verbrechens, das darin besteht, statt wie im gewöhnlichen Lebenslaufe ausbeutbare und Gewinn bringende Materie für die Bourgeoisie zu sein, vielmehr in kostende Materie für ihre gebornen Nießnutzer sich verwandelt zu haben, etwa wie auf dem Lager liegengebliebene Fässer Spiritus zur kostenden Materie für den Spiritushändler werden; damit sie die ganze Größe dieses Verbrechens empfinden lernen, wird ihnen alles entzogen, was dem gemeinsten Verbrecher gelassen wird, Umgang mit Frau und Kind, Unterhaltung, Sprache – alles. Und selbst diese *„grausame Mildtätigkeit"* der englischen Bourgeoisie beruht keineswegs auf schwärmenden, sondern auf sehr praktischen, ganz berechenbaren Gründen. Einerseits könnte die bürgerliche Ordnung und die Handelstätigkeit auf eine beunruhigende Weise leiden, würden die Paupers von ganz Großbritannien plötzlich auf die Straße geschleudert. Andererseits bewegt sich die englische Industrie bald in Perioden fieberhafter Überproduktion, wo der Nachfrage nach Händen kaum zu entsprechen ist und die

Hände doch so wohlfeil als möglich beschafft werden sollen, bald in Perioden der Handelserschlaffung, wo die Produktion der Konsumtion weit vorauseilt und nur mit Mühe die Hälfte der Arbeiterarmee mit halber Löhnung nutzbar beschäftigt werden kann. Welch sinnreicheres Mittel als die workhouses, um eine Reservearmee für die günstigen Perioden bereitzuhalten und sie gleichzeitig während der ungünstigen Handelsperiode in diesen gottgefälligen Anstalten zur willen-, widerstands-, anspruchs- und bedürfnislosen Maschine heranzuzüchtigen?

Die preußische Bourgeoisie zeichnet sich vor der englischen vorteilhaft aus, indem sie dem britischen politischen Hochmut, der an heidnische Römerart erinnert, alleruntertänigstes Ersterben in christlicher De- und Wehmut vor Thron, Altar, Armee, Bürokratie und Feudalismus entgegenhält; indem sie statt der kommerziellen Energie, die ganze Weltteile sich unterwirft, reichsbürgerlichen chinesischen Kleinkram treibt und den unruhigen gigantischen Erfindungsgeist in der Industrie durch biderb-sittliches Festhalten an althergebrachtem halbzunftmäßigem Schlendrian beschämt. Aber in einem Punkt nähert sich die preußische Bourgeoisie ihrem britischen Ideale, in der *schamlosen Mißhandlung der Arbeiterklasse*. Wenn sie als Korporation, im großen und ganzen betrachtet, auch hierin hinter den Briten zurückbleibt, so ist das einfach daraus zu erklären, daß sie im großen und ganzen, als *nationale Klasse*, aus Mangel an Mut, Verstand und Energie es überhaupt nie zu etwas gebracht hat und nie zu etwas Erklecklichem bringen wird. Sie existiert nicht in nationaler Weise, sie existiert nur *provinzial, städtisch, lokal, privatim*, und in *diesen* Formen tritt sie der Arbeiterklasse noch rücksichtsloser gegenüber wie die englische Bourgeoisie. Warum sehnten sich die Völker seit der Restaurationsepoche nach Napoleon, den sie eben noch an einen einsamen Felsen im Mittelmeer angeschmiedet hätten? Weil die Despotie eines Genies erträglicher ist als die Despotie eines Idioten. So kann der englische Arbeiter dem deutschen gegenüber noch einen gewissen Nationalstolz geltend machen, denn der Herr, der ihn knebelt, knebelt die ganze Welt, während der Herr des deutschen Arbeiters, der deutsche Bourgeois, ein *Allerweltsknecht* ist, und nichts fataler, demütigender, als der *Knecht eines Knechtes* zu sein.

Als historisches Dokument für den Zynismus unserer Bourgeoisie, der Arbeiterklasse gegenüber, veröffentlichen wir wörtlich die *„Arbeiterkarte"*, welche die bei städtischen Arbeiten beschäftigten Proletarier in der guten Stadt Köln unterzeichnen müssen.

Arbeiterkarte

§ 1. Jeder Arbeiter hat den Anweisungen und Anordnungen *sämtlicher städtischer Aufsichtsbeamten*, welche zugleich als *Polizeibeamte* vereidet sind, *pünktlich Folge zu leisten. Unfolgsamkeit und Widersetzlichkeit ziehen sofortige Entlassung nach sich.*

§ 2. *Ohne besondere Erlaubnis des Bauaufsehers* darf kein Arbeiter aus einer Abteilung in eine andere übertreten oder die Baustelle verlassen.

§ 3. Arbeiter, welche Karren, Karrenbretter oder sonstige Geräte aus einer andern Abteilung entwenden, um solche zu ihrer Arbeit zu gebrauchen, werden entlassen.

§ 4. Trunkenheit, Ruhestörung, Anstiftung von Zank, Streit oder Schlägerei haben sofortige Entlassung aus der Arbeit zur Folge. – Außerdem tritt in den *dazu geeigneten Fällen* die gesetzliche Verfolgung der Schuldigen durch die kompetenten Gerichte.

§ 5. Wer *zehn Minuten zu spät* auf der Arbeitsstelle erscheint, erhält für den *betreffenden halben Tag* keine Arbeit; im dritten Wiederholungsfalle *kann* die gänzliche Ausschließung von der Arbeit eintreten.

§ 6. Wenn Arbeiter auf ihren Antrag oder zur Strafe entlassen werden, so findet ihre Bezahlung am nächsten regelmäßigen Zahltage nach dem Verhältnisse der von ihnen gefertigten Arbeit statt.

§ 7. Die erfolgte Entlassung des Arbeiters wird auf der Arbeitskarte vermerkt. – Erfolgt die Entlassung zur Strafe, so wird dem Arbeiter nach *Bewandtnis der Umstände* die Wiederbeschäftigung auf der betreffenden Arbeitsstelle oder bei allen städtischen Arbeiten versagt.

§ 8. Von der Strafentlassung der Arbeiter und deren Veranlassung wird die *Polizeibehörde* jedesmal in Kenntnis gesetzt.

§ 9. Haben die Arbeiter *Beschwerden gegen den Bauaufsichtsbeamten* zu führen, so ist solche durch eine erwählte, aus drei Arbeitern bestehende Deputation bei dem *Stadtbaumeister* anzubringen. Dieser untersucht den Gegenstand der Beschwerde an Ort und Stelle und *entscheidet darüber*.

§ 10. Die Arbeitszeit ist festgestellt von morgens halb sieben Uhr bis mittags 12 Uhr und von nachmittags ein Uhr bis abends dunkel. (Schöner Stil!)

§ 11. Unter diesen Bedingungen erhält der Arbeiter Beschäftigung.

§ 12. Die Zahlung wird am Samstagnachmittag auf der Baustelle geleistet.

Der vereidete Bauaufseher, zunächst [...]
dessen Anordnungen Folge zu leisten.

Köln

Unterschrift resp. Merkzeichen	des Arbeiters	Wird in die Abteilung des P.P. gestellt und hat usw. Unterschrift des Bauaufsehers

Können *russische* Erlasse von dem Selbstherrscher aller Reußen an seine Untertanen asiatischer abgefaßt sein?

Den städtischen und sogar „*sämtlichen städtischen* Aufsichtsbeamten, welche zugleich als *Polizeibeamte* vereidet sind", ist „pünktliche Folge zu leisten. *Unfolgsamkeit* und *Widersetzlichkeit* ziehen *sofortige* Entlassung nach sich." Also vor allem *passiver Gehorsam!* Hinterher steht nach § 9 den Arbeitern das Recht zu, „Beschwerden bei dem *Stadtbaumeister*" zu führen. Dieser Pascha entscheidet unwiderruflich – natürlich *gegen die Arbeiter*, schon im Interesse der Hierarchie. Und wenn er entschieden hat, wenn die Arbeiter dem städtischen Interdikt verfallen sind – wehe ihnen, sie werden alsdann unter *Polizeiaufsicht* gestellt. Der letzte Schein ihrer bürgerlichen Freiheit geht verloren, denn nach § 8 wird „die *Polizeibehörde* von der Strafentlassung der Arbeiter und deren Veranlassung jedesmal in Kenntnis gesetzt".

Aber, meine Herren, wenn ihr den Arbeiter entlassen, wenn ihr ihm den Kontrakt gekündigt habt, worin er *seine Arbeit* gegen *euern Lohn* einsetzt, was hat die *Polizei* dann noch in aller Welt mit dieser Aufkündigung eines *bürgerlichen Vertrags* zu tun? Ist der städtische Arbeiter ein Zuchthaussträfling? Wird er der *Polizei denunziert*, weil er die schuldige Ehrfurcht gegen euch, seine angeborne, wohlweise und edelmögende Obrigkeit verletzt hat? Würdet ihr den Bürger nicht verlachen, der euch der *Polizei denunzierte*, weil ihr diesen oder jenen Lieferungskontrakt gebrochen oder einen Wechsel nicht am Verfalltag ausgezahlt oder am Neujahrsabende über die Maßen getrunken habt? Aber allerdings! – Dem Arbeiter gegenüber steht ihr nicht im bürgerlichen Vertragsverhältnisse, ihr thront über ihm mit aller Gereiztheit der *Herren von Gottes Gnaden!* Die Polizei soll in eurem Dienst Konduitenliste über ihn führen.

Nach § 5 wird, wer *10 Minuten* zu spät kömmt, um einen *halben Arbeitstag* bestraft. Welch Verhältnis zwischen Vergehn und Strafe! Ihr habt euch um *Jahrhunderte* verspätet, und der Arbeiter soll nicht *10 Minuten* nach halb sieben Uhr sich einfinden dürfen, ohne einen *halben Arbeitstag* zu verlieren?

Damit endlich diese patriarchalische Willkür in keiner Weise beeinträchtigt wird und der Arbeiter rein eurer Laune anheimfällt, habt ihr den Strafmodus möglichst dem Gutdünken eurer Livreebedienten anheimgestellt. In „*geeigneten* Fällen", d.h. in euch geeignet dünkenden Fällen, folgt nach § 4 der Entlassung und der Denunziation bei der Polizei „gesetzliche Verfolgung der Schuldigen bei den kompetenten Gerichten". Nach § 5 „*kann*" die gänzliche Ausschließung des Arbeiters erfolgen, wenn er zum dritten Male 10 Minuten nach halb sieben zu spät kommt. Bei der Entlassung zur Strafe „wird" nach § 7 „dem Arbeiter nach *Bewandtnis der Umstände* die Beschäfti-

gung auf der *betreffenden* Arbeitsstelle oder bei *allen* städtischen Arbeiten versagt" usw. usw.

Welcher Spielraum für die Launen des verstimmten Bourgeois in diesem Kriminalkodex unsrer städtischen Catone, dieser großen Männer, die vor Berlin im Staube wedeln!

Man mag aus diesem Mustergesetze ersehn, *welche Charte unsre Bourgeoisie,* säße sie am Ruder, dem *Volke oktroyieren würde.*

Geschrieben von Karl Marx.

Das Budget der Vereinigten Staaten und das christlich-germanische

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 189 vom 7. Januar 1849]

* *Köln*, 6. Januar. Was die preußische Regierung dem Lande kostet, haben wir endlich seit einigen Tagen schwarz auf weiß. Der „Preußische Staats-Anzeiger"[54] hat uns endlich mit dem Finanzetat für das Jahr 1849 gezeigt, wie schamlos wir in den bisherigen Budgets belogen worden sind. Überrascht hat dieses herrliche Neujahrsangebinde nur die, denen bislang jedes Wort der gottbegnadeten Regierung als heilige Wahrheit und der ganze seit 1820 mit uns getriebene Staatsfinanz-Humbug als ein Beweis von der Vortrefflichkeit unseres polizeistaatlichen Budgets erschien.

Preußen ist ein Land von beiläufig 5000 Quadratmeilen und etwas über 16 Mill[ionen] Einwohnern.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika umfassen ein Ländergebiet, dessen Oberfläche jetzt der von ganz Europa ziemlich nahe kommt und deren Einwohnerzahl über 21 Mill[ionen] beträgt.

Es gibt keine passendere Einleitung zu Betrachtungen über das preußische Budget pro 1849 als das Budget der nordamerikanischen Freistaaten.

Eine Vergleichung beider Budgets zeigt, wie teuer der preußische Bourgeois das Vergnügen bezahlen muß, um von einer gottbegnadeten Regierung beherrscht, von ihren Söldlingen mit und ohne Belagerungszustände malträtiert und von einer Schar hochmütiger Beamten und Krautjunker en canaille[1] behandelt zu werden. Zugleich ergibt sich's aber, wie wohlfeil eine mutige, ihrer Macht bewußte und sie zu gebrauchen entschlossene Bourgeoisie ihre Regierung einrichten kann.

Die beiderseitigen Budgets sind allein schon hinreichender Beweis für die

---

[1] mit Verachtung

Feigheit, Borniertheit und Spießbürgerlichkeit der einen wie von dem Selbstgefühl, der Einsicht und Energie der andern.

Sämtliche Ausgaben der Vereinigten Staaten während des Jahres 1848 beliefen sich auf 42 Mill[ionen] 811 970 Dollars. Hierin sind die Kosten für den mexikanischen Krieg einbegriffen, für einen Krieg, der 2000 Meilen weit vom Sitz der Zentralregierung geführt wurde. Man begreift, welche enorme Ausgaben der Transport der Armee wie aller für sie erforderlichen Gegenstände notwendig machte.

Die Einnahme der Union betrug 35 Mill[ionen] 436 750 Dollars, und zwar 31 Mill[ionen] 757 070 Doll[ars] Zollgebühren, 3 Mill[ionen] 328 642 Doll[ars] aus dem Verkauf von Staatsländereien und 351 037 Doll[ars] vermischte und zufällige Einnahmen. Da die gewöhnlichen Einnahmen wegen der Kriegskosten nicht ausreichten, so wurde das Fehlende durch Anleihen gedeckt, die über al pari abgeschlossen wurden[1]. Man frage einmal auf dem Geldmarkt an, ob die „christlich-germanische" Regierung auch nur 1000 T[a]l[e]r. zu so vorteilhaften Bedingungen aufzubringen imstande wäre!

In den Vereinigten Staaten beginnt das Finanzjahr mit jedem 1. Juli. Bis zum Juli 1849 werden die Ausgaben immer noch wegen des mexikanischen Krieges gegen sonst, freilich nicht im Vergleich mit Preußen, bedeutend sein. Dagegen kündigt der Präsident Polk in seiner Botschaft an den Kongreß für das nächste mit dem 1. Juli 1850 endende Finanzjahr das gewöhnliche Friedensbudget an.

Wie hoch belaufen sich die Ausgaben dieses mächtigen Staates – der nordamerikanischen Bourgeoisrepublik – in Friedenszeiten?

Auf 33 213 152 Dollars, einschließlich der Zinsen (3 799 102 Doll[ars]) für die öffentliche Schuld und der am 30. Mai 1850 an Mexiko zu zahlenden 3 540 000 Dollars.

Zieht man die beiden letzten Summen ab, die außergewöhnlich im Budget figurieren, so kostet die ganze Regierung und Verwaltung der Vereinigten Staaten jährlich noch nicht 26 Millionen Dollars.

Und wieviel zahlen die preußischen Bürger in *Friedenszeiten* jährlich an den Staat?

Die Antwort ist bitter. Der „Pr[eußische] St[aats-]A[nzeiger]" gibt sie uns. Sie lautet: *mehr als 94 Millionen Taler jährlich!*

Während also die 21 Millionen Bewohner der nordamerikanischen Republik bei ihrer Wohlhabenheit, ja bei ihrem Reichtum kaum 26 Millionen Dollars – *also noch nicht 38 Millionen Taler pr[eußisch] Kur[ant]* – an die Staats-

[1] die zu einem Kurswert abgeschlossen wurden, der über dem Nennwert lag

kasse abgeben, müssen die 16 Mill[ionen] Preußen bei ihrer verhältnismäßigen Armut jährlich an 94 Mill[ionen] Taler dem Staatsschatze in den Rachen werfen, und doch ist er auch damit noch nicht befriedigt.

Aber seien wir nicht ungerecht!

Die nordamerikanische Republik besitzt dafür auch nichts weiter als einen je auf 4 Jahre gewählten Präsidenten, der freilich für das Land mehr arbeitet als ein Dutzend Könige und Kaiser zusammengenommen. Allein er bezieht dagegen nur den lumpigen Jahresgehalt von 37000 Tlr. preuß. Kur[ant]. In diese winzige Summe von 37000 Tlr. läßt sich der ganze Schmerz eines christlich-preußischen Gemüts mit Gott für König und Junkerschaft zusammenfassen. Keine Kammerherren, Hofjuweliere, kein Besprengen der Chaussee nach Charlottenburg für Hofdamen, keine Wildpark-Apparate auf Kosten des Bürgers usw. O es ist schrecklich! Das Schrecklichste aber ist, daß diese Nordamerikaner diese Schrecklichkeit, diese Öde, diese Gottverlassenheit nicht einmal zu begreifen scheinen.

Wie ganz anders bei uns. Zahlen wir auch drei- und viermal mehr, so erfreuen wir uns auch an Dingen, die jene nicht haben, für 37000 Tlr. nicht haben können. Wir erfreuen und erquicken uns an dem Glanze eines gottbegnadeten Hofes, der – man weiß es nicht genau, aber nach ungefährer Schätzung – dem Volke jährlich 4 bis 5 Millionen kostet.

Während die Amerikaner so närrische Käuze sind, ihr Geld möglichst zum eigenen Glanze und zum eigenen Nutzen zu behalten, fühlen wir uns christlich-germanisch verpflichtet, unsern Glanz, d.h. unser Geld, von uns zu werfen und andere damit glänzen zu lassen. Und vom Glanze abgesehen, welche Wohltaten bietet nicht ein aus den Taschen des Volks reichausgestatteter Hof für eine Masse pauvrer[1] Grafen, Barone, Freiherrn, simple Vons etc.? Eine Menge dieser Leute, die nur auf Konsumtion, nicht auf Produktion eingerichtet sind, würde am Ende elendiglich verderben, wenn sie nicht auf feine Weise ein öffentliches Almosen erhielten. Wollte man alle Wohltaten und Vorteile der Reihe nach durchgehen, wir würden heut nicht fertig.

Und wie weit stehen die Amerikaner wegen ihres kleinen Budgets noch in andern Beziehungen hinter uns zurück!

Bei ihnen erhielte z.B. Herr Oberpräsident Boetticher kein Geschenk von 3000 Tlrn. aus der Staatskasse. Er könne mit seinem schönen Gehalt zufrieden sein, würde es heißen. Für Grafen und Barone fiele nichts ab zur Kindererziehung. Die nordamerikanische Republik würde zu diesen gnädigen Herrn in solchem Falle sagen: Alors il faut s'abstenir d'avoir des enfants![2] Ein

[1] armer – [2] Man muß sich eben des Kinderkriegens enthalten!

„*Hüser*" wäre dort um seine jährliche Gratifikation von 6000 Talern geprellt und müßte sich mit seinem Gehalt begnügen, ja letzterer würde vielleicht auf 3000 Tlr. vermindert. Damit sollte ein Mensch, ein preußischer Mensch, ein christlich-germanischer General leben? Ruchloser Gedanke! Apage![1]

Den Amerikanern geht, wie Herrn Hansemann, alle Gemütlichkeit in Geldfragen[145] ab.

Sie würden dem Don Carlos höchstens einige whippings[2], aber nimmermehr 700000 Tlr. zukommen lassen, damit er nebst seinen Granden und Mönchen sich bene[3] tun und für die Metternichsche Legitimität fechten könne. Das vermag nur ein gottbegnadetes Königtum, dem die Taschen des Volkes jederzeit und von Rechts wegen geöffnet bleiben müssen.

Sind die Abgaben des Amerikaners an den Staat freilich sehr unbedeutend, so hat er andererseits auch nur ein stehendes Heer von 10000 Mann, das bloß in Kriegszeiten aufs schnellste bis zu 2 Millionen kräftiger Streiter vermehrt werden kann. Er kennt nicht im entferntesten das Glück, den besten Teil der Steuern auf ein Kriegsheer verwenden zu dürfen, das uns in Friedenszeit belagert, malträtiert, verwundet und totschießt – alles zum Ruhm und zur Ehre des Vaterlandes.

Allein was hilft's? Diese Bourgeoisrepublikaner sind einmal so starrköpfig, daß sie von unsern christlich-germanischen Einrichtungen nichts wissen, ja geringe Steuern lieber zahlen wollen als hohe.

Ebenso hartnäckig besteht der deutsche Bourgeois darauf, daß das Gottesgnadentum mit seinem Kriegs- und Beamtenheere, seinen Scharen von Pensionierten, seinen Gratifikationen, Extraordinariis etc. gar nicht hoch genug bezahlt werden kann.

Der Geldsackrepublikaner von Nordamerika und der Bourgeois in Preußen verhalten sich eben just zueinander wie ihre Budgets, wie 37 zu 94 Millionen. Der eine selbst-, der andere gottbegnadet: Das ist die eigentliche Differenz.

---

[1] Hebe dich von mir! – [2] Peitschenhiebe – [3] gütlich

Eine Neujahrsgratulation

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 190 vom 9. Januar 1849]

* *Köln*, 8. Januar. Daß uns Pastor und Kantor, Küster und Balgentreter, Barbier und Nachtwächter, Flurschütz, Totengräber usw. das neue Jahr eingratulieren, ist eine ebenso alte wie stets sich erneuende Sitte, die uns gleichgültig läßt.

Allein das Jahr 1849 begnügt sich nicht mit dem Herkömmlichen. Seinen Eintritt bezeichnete es mit Niedagewesenem, mit einer Neujahrsgratulation des Königs von Preußen.

Es ist ein Neujahrswunsch zustande gekommen, nicht ans preußische Volk, auch nicht „An meine lieben Berliner“[195], sondern „An mein Heer“[196].

Dieses königliche Neujahrsskriptum blickt „mit Stolz“ auf das Heer, weil es treu blieb, *„als“* (die März-)*„ Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegenführen wollte“*.

Früher sprach man von März-Ereignissen, von „Mißverständnissen“ u. dgl. Jetzt bedarf es nicht mehr der Umhüllung: Die März-„Mißverständnisse“ werden uns als *„Empörung“* ins Gesicht geschleudert.

Aus der königlichen Neujahrsgratulation weht uns der nämliche Geist entgegen wie aus den Spalten der „Kreuzritterin“[3]. Wie jene von „Empörung“ spricht, so diese von ruhmlosen „Märzverbrechern“, von verbrecherischem Gesindel, das im März die Ruhe des Berliner Schloßlebens unterbrochen.

Fragen wir, weshalb die März-„Empörung“ so überaus empörend ist, so lautet die Erwiderung: „weil sie die friedliche Entwickelung der freisinnigen(!!) Institutionen störte etc.“ –

Schliefet ihr nicht im Friedrichshain[197], ihr Empörer des März, ihr müßtet jetzt mit „Pulver und Blei“ oder lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt

werden. In eurer Ruchlosigkeit habt ihr ja „die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen" gestört! Bedarf es wohl der Rückerinnerung an jene königl[ich]-preuß[ische] Entwickelung „freisinniger Institutionen", an die freisinnigste Entwickelung des Geldverschwendens, an die „friedliche" Ausdehnung des Muckertums und der königlich-preußischen Jesuiterei, an die friedliche Entwickelung des Polizei- und Kasernentums, der Spionerie, des Truges, der Heuchelei, des Übermuts und endlich der ekelhaftesten Volksvertierung neben der schamlosesten Korruption in den sogen. höhern Klassen? Es bedarf dieser Rückerinnerung um so weniger, als wir nur um uns zu blicken, nur die Hände auszustrecken brauchen, um jene „gestörte Entwickelung" wieder in vollster Blüte vor uns zu sehen und uns an der verdoppelten Auflage der gedachten „freisinnigen Institutionen" zu erquicken.

„Meine Armee", heißt's in dem königl[ichen] Gratulationsschreiben weiter, „hat ihren alten Ruhm bewährt und neuen geerntet."

Jawohl! Sie hat so viel Ruhm geerntet, daß höchstens die Kroaten[112] einen größern beanspruchen dürfen.

Aber wo und wie geerntet? Erstens „schmückte sie ihre Fahnen mit neuen Lorbeern, als Deutschland Unsrer Waffen in Schleswig bedurfte".

Major Wildenbruchs an die dänische Regierung gerichtete preußische Note[198] ist die Grundlage, auf welcher der neue preußische Ruhm sich auftürmte. Die ganze Kriegsführung paßte vortrefflich zu jener Note, die dem dänischen Herrn Vetter[1] versicherte: es sei der preußischen Regierung ja gar nicht Ernst, sie werfe nur den Republikanern einen Köder hin und den übrigen Leuten Sand in die Augen, damit man nur Zeit gewinne. Und Zeit gewonnen, alles gewonnen. Später werde man sich aufs fidelste verständigen.

Herr Wrangel, über den die öffentliche Meinung längere Zeit irrgeführt wurde, Herr Wrangel verließ Schleswig-Holstein heimlich wie ein Dieb in der Nacht. Er reiste in Zivil, um nicht erkannt zu werden. In Hamburg erklärten sämtliche Gastwirte, daß sie ihn nicht beherbergen könnten. Ihre Häuser und die Fenster und Türen darin hätten sie viel lieber, als die vom Volke mißachteten, aber in diesem ruhmreichen Herrn verkörperten Lorbeeren der preußischen Armee. Vergessen wir auch nicht, daß der einzige Erfolg in diesem Feldzuge nutz- und sinnloser Hin- und Herzüge, der vollständig an die Prozedur der alten Reichsgerichte erinnerte (siehe unsere Nummern der damaligen Zeit[2]), ein strategischer Fehler war.

[1] Friedrich VII. – [2] siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 34/35 und 256–259

Das einzig Überraschende an diesem Feldzuge ist die namenlose Keckheit der *Dänen*, die das preußische Heer mutwillig foppten und Preußen vollständig vom Weltmarkt abschnitten.

Zur Vervollständigung des preußischen Ruhmes, nach dieser Seite hin, gehören außerdem die Friedensunterhandlungen mit Dänemark und der daraus entsprungene Malmöer Waffenstillstand[134].

Wenn der römische Kaiser[1] ein Geldstück, das für Urinsteuer eingegangen war, daran riechend, sagen konnte: „Non olet" (es riecht nicht), so steht dagegen auf den in Schleswig-Holstein geernteten preußischen Lorbeeren in unvertilgbaren Zeichen: „Olet!" (Es stinkt!)

Zweitens „bestand Mein Heer siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogtum Posen die Insurrektion zu bekämpfen war".

Was die „siegreichen Mühseligkeiten" betrifft, so sind sie folgende: Preußen beutete erstens die hochherzige von Berlin aus auf glatten Worten genährte Illusion der Polen aus, die in den „*Pommern*" deutsche Waffengenossen gegen *Rußland* erblickten, daher ruhig ihre Armee auflösten, die Pommern einrücken ließen und erst die auseinandergesprengten Cadres wieder sammelten, als die Preußen Widerstandslose aufs schnödeste brutalisierten. Und nun die preußischen Heldentaten! Nicht *während* des Krieges, *nach* dem Kriege spielen die Heldentaten der „glorreichen" preußischen Armee.[132] Als Mieroslawski dem Junisieger vorgestellt wurde, war Cavaignacs erste Frage, wie die Preußen es angefangen hätten, um bei *Miloslaw* geschlagen zu werden. (Wir können dies durch Ohrenzeugen beweisen.) 3000 Polen, kaum mit Sensen und Piken bewaffnet, schlagen zweimal und nötigen zweimal zum Rückzuge 20000 Mann wohlorganisierte und reichlich mit Geschütz versehene Preußen. Die preußische Kavallerie warf selbst in wilder Flucht die preußische Infanterie über den Haufen. Die polnische Insurrektion behauptet Miloslaw, nachdem sie die Kontrerevolution zweimal aus der Stadt herausgeschlagen. Schmählicher noch als die *Niederlage* der Preußen bei *Miloslaw* war ihr endlicher durch eine Niederlage vorbereiteter *Sieg bei Wreschen*. Wenn ein unbewaffneter, aber herkulischer Gegner einem mit Pistolen ausgerüsteten Feigling gegenübersteht, so flieht der Feigling und feuert aus gehöriger Ferne die Pistolen ab. So machten's die Preußen bei *Wreschen*. Sie flohen bis zu einer Entfernung, wo sie Kartätschen, mit 150 Kugeln gefüllte Granaten, und Schrapnells auf Piken und Sensen, die bekanntlich in der Ferne nicht treffen, abfeuern konnten. Die Schrapnells wurden sonst nur von den Engländern

[1] Vespasian

gegen ostindische Halbwilde abgefeuert. Erst die braven Preußen, in fanatischer Angst vor der polnischen Tapferkeit und im Gefühle ihrer eigenen Schwäche, wandten die Schrapnells gegen sogenannte Mitbürger an. Sie mußten natürlich nach einem Mittel suchen, die Polen massenhaft aus der Ferne zu töten. Die Polen in der Nähe waren zu fürchterlich. Das war der *glorreiche Sieg* bei *Wreschen*. Aber, wie gesagt, *nach* dem Kriege beginnen erst die Heldentaten der preußischen Armee, wie die Heldentaten der Kerkermeister *nach* dem Urteilsspruch.

Daß *dieser* Ruhm des preußischen Heeres in der Geschichte fortleben wird, dafür bürgen die Tausende der durch preußischen Verrat und schwarzweiße[147] Tücke mit Schrapnells, Spitzkugeln etc. hingemordeten und der später gehöllensteinten Polen[199].

Von diesem zweiten Lorbeerbündel der Kontrerevolutionsarmee haben die von preußischen Helden angezündeten Dörfer und Städte, die mit Kolben und Bajonetten in ihren Häusern zerstoßenen und massakrierten polnischen Bewohner, die Plünderungen und preußischen Brutalitäten aller Arten hinreichendes Zeugnis abgelegt.

Unsterblicher Ruhm für diese preußischen Krieger in Posen, die den Weg angebahnt, auf welchem bald darauf der neapolitanische Henkersknecht[200] einherwandelte, als er seine getreue Hauptstadt zusammenschoß und der Soldateska zur 24stündigen Plünderung überwies. Heil und Ruhm dem preußischen Heere aus dem Posener Feldzuge! Denn er leuchtete den Kroaten[112], Sereschanern[81], Ottochanern[201] und andern Horden des Windischgrätz und Konsorten mit einem Beispiel voran, das, wie Prag (im Juni), Wien, Preßburg etc. beweisen[202], zur würdigsten Nachfolge angefeuert hat.

Und schließlich fand selbst *dieser* Mut der Preußen gegen die Polen nur aus Furcht vor den Russen statt.

„Aller guten Dinge müssen drei sein." Also mußte auch „Mein Heer" einen dreifachen Ruhm ernten. Die Gelegenheit hierzu blieb nicht aus. Denn „ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung (!) in Süddeutschland erwarb dem preußischen Namen neue Anerkennung".

Nur Bosheit oder Verkleinerungssucht könnte es ableugnen, daß „Meine Armee" dem Bundestage – der sich beim Umtaufen modernisierte und Zentralgewalt nennen ließ – die trefflichsten Büttel- und Gendarmendienste geleistet hat. Ebensowenig ist in Abrede zu stellen, daß sich der preußische Name im Vertilgen von süddeutschem Wein, Fleisch, Zider etc. vollständige Anerkennung erworben hat. Die ausgehungerten Märker, Pommern etc. haben sich ein patriotisches Ränzlein angemästet, die Durstigen haben sich erquickt und überhaupt alles, was ihnen die süddeutschen Quartiergeber vorsetzten, mit so

heroischem Mute zu vertilgen gewußt, daß dort der preußische Name überall die lauteste Anerkennung findet. Schade, daß die Quartierbillets noch nicht bezahlt sind: Die Anerkennung wäre noch lauter.

Der Ruhm „Meiner Armee" ist eigentlich unerschöpflich; doch darf nicht übergangen werden, daß, „wo Ich rief, sie bereit stand, in voller Treue, *in voller Disziplin*", und gleich merkwürdig ist es, der Nachwelt mitzuteilen, daß „Meine Armee abscheulichen Verleumdungen ihren vortrefflichen Geist und *edle Mannszucht* entgegenstellte".

Wie schmeichelhaft ist die Gratulation für „Meine Armee", indem ihr darin die „volle Disziplin" und die „edle Mannszucht" und damit nochmals ihre Heldentaten im Großherzogtum, außerdem aber die Lorbeeren in Mainz, Schweidnitz, Trier, Erfurt, Berlin, Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Münster, Minden usw. in angenehme Erinnerung gebracht werden. Wir andern aber, die nicht zu „Meiner Armee" gehören, erweitern dabei unsre beschränkten Untertanenbegriffe. Greise und schwangere Frauen niederschießen, stehlen (in der Nähe von *Ostrowo* protokollmäßig aufgenommen), ruhige Bürger mit Kolben und Säbeln mißhandeln, Häuser demolieren, in der Nacht mit unterm Mantel versteckten Waffen gegen unbewaffnete Leute ausziehen, Wegelagerung (man erinnere sich des Abenteuers bei Neuwied) – dieser und ähnlicher Heroismus heißt auf christlich-germanisch: *„volle Disziplin"*, *„edle Mannszucht"!* Es lebe die Mannszucht und die Disziplin, da die unter solcher Firma Gemordeten doch einmal tot sind.

Die wenigen Stellen, die wir aus der königl[ich]-preuß[ischen] Neujahrsgratulation berührt haben, zeigen uns, daß dieses Schriftstück seiner Bedeutung und seinem Geiste nach mit dem Manifeste des Herzogs von Braunschweig pro 1792[203] auf gleicher Stufe steht.

Geschrieben von Karl Marx.

Der magyarische Kampf[204]

["Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 194 vom 13. Januar 1849]

* *Köln*, im Januar. Während in Italien bereits der erste Gegenschlag gegen die Kontrerevolution des letzten Sommers und Herbstes eintritt[1], wird in den ungarischen Ebenen der letzte Unterdrückungskampf gegen die unmittelbar aus der Februarrevolution hervorgegangene Bewegung vollendet. Die neue italienische Bewegung ist das Vorspiel der Bewegung von 1849, der Krieg gegen die Magyaren das Nachspiel der Bewegung von 1848. Wahrscheinlich wird sich dies Nachspiel noch in das neue Drama hinüberziehen, das sich in der Stille vorbereitet.

Heroisch, wie die ersten rasch aufeinanderfolgenden Szenen der 48er Revolutionstragödie, wie der Fall von Paris und Wien, wohltuend heroisch nach den teils matten, teils kleinlichen Zwischenszenen zwischen Juni und Oktober, ist auch das Nachspiel. Der letzte Akt von 1848 spielt hinüber in den ersten von 1849 durch den *Terrorismus*.

Zum ersten Mal in der revolutionären Bewegung von 1848, zum ersten Mal seit 1793, wagt es eine von der kontrerevolutionären Übermacht umzingelte Nation, der feigen kontrerevolutionären Wut die revolutionäre Leidenschaft, der terreur blanche die terreur rouge[1] entgegenzustellen. Zum ersten Male seit langer Zeit finden wir einen wirklich revolutionären Charakter, einen Mann, der den Handschuh des Verzweiflungskampfes im Namen seines Volkes aufzunehmen wagt, der für seine Nation Danton und Carnot in einer Person ist – *Ludwig Kossuth*.

Die Übermacht ist furchtbar. Ganz Österreich, voran 16 Mill[ionen] fanatisierte Slawen, gegen 4 Millionen Magyaren.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 77–80 – [2] dem weißen Terror den roten Terror

Der Aufstand in Masse, die nationale Waffenfabrikation, die Assignaten, der kurze Prozeß mit jedem, der die revolutionäre Bewegung hemmt, die Revolution in Permanenz, kurz alle Hauptzüge des glorreichen Jahres 1793 finden wir wieder in dem von Kossuth bewaffneten, organisierten, enthusiasmierten Ungarn. Diese revolutionäre Organisation, die sozusagen binnen 24 Stunden fertig sein muß bei Strafe des Untergangs, sie fehlte in Wien, sonst wäre Windischgrätz nie hineingekommen. Wir wollen sehen, ob er nach Ungarn hineinkommt, trotz dieser revolutionären Organisation.

Sehen wir uns den Kampf und die kämpfenden Parteien näher an.

Die österreichische Monarchie ging hervor aus dem Versuch, Deutschland in derselben Weise zu einer einzigen Monarchie zu vereinigen, wie die franz[ösischen] Könige bis auf Ludwig XI. dies in Frankreich durchführten. Der Versuch scheiterte an der erbärmlichen Lokalborniertheit der Deutschen wie der Österreicher und an dem entsprechenden kleinkrämerhaften Geiste des Hauses Habsburg. Anstatt ganz Deutschlands erhielten die Habsburger nur diejenigen süddeutschen Länder, die im direkten Kampfe mit vereinzelten Slawenstämmen lagen oder in denen ein deutscher Feudaladel und eine deutsche Bürgerschaft vereint unterjochte Slawenstämme beherrschten. In beiden Fällen hatten die Deutschen jeder Provinz Unterstützung von außen nötig. Diese Unterstützung ward ihnen durch die Assoziation gegen die Slawen, und diese Assoziation kam zustande durch die Vereinigung der fraglichen Provinzen unter dem habsburgischen Zepter.

So entstand Deutsch-Österreich. Man braucht nur im ersten besten Kompendium nachzulesen, wie die österreichische Monarchie zustande kam, wie sie sich wieder trennte und abermals zustande kam, alles im Kampfe gegen die Slawen, um zu sehen, wie richtig diese Darstellung ist.

An Deutsch-Österreich stößt Ungarn. In Ungarn führten die Magyaren denselben Kampf wie die Deutschen in Deutsch-Österreich. Der zwischen slawischen Barbaren vorgeschobene deutsche Keil im Erzherzogtume Österreich und Steiermark bot dem ebenfalls zwischen slawischen Barbaren vorgeschobenen magyarischen Keil an der Leitha die Hand. Wie im Süden und Norden, in Böhmen, Mähren, Kärnten und Krain der deutsche Adel slawische Stämme beherrschte, germanisierte und damit in die europäische Bewegung hineinriß, so beherrschte im Süden und Norden, in Kroatien, Slawonien und den Karpatenländern magyarischer Adel ebenfalls slawische Stämme. Die Interessen beider waren dieselben, die Gegner beider waren natürliche Verbündete. Die Allianz der Magyaren und der österreichischen Deutschen war eine Notwendigkeit. Es fehlte nur noch eine große Tatsache, ein gewaltiger Angriff auf beide, um diese Allianz unauflöslich zu machen. Diese Tatsache

kam mit der Eroberung des byzantinischen Reichs durch die Türken. Die Türken bedrohten Ungarn und in zweiter Instanz Wien, und Ungarn kam auf Jahrhunderte unauflöslich an das Haus Habsburg.

Aber die gemeinsamen Gegner beider wurden allmählich schwach. Das türkische Reich verfiel in Ohnmacht, und die Slawen verloren die Kraft, sich gegen die Magyaren und Deutschen zu erheben. Ja, ein Teil des in den slawischen Ländern herrschenden deutschen und magyarischen Adels nahm slawische Nationalität an, und damit wurden die slawischen Nationen selbst an der Erhaltung einer Monarchie interessiert, die den Adel mehr und gegen die sich entwickelnde deutsche und magyarische Bürgerschaft zu schützen hatte. Die nationalen Gegensätze verschwanden, und das Haus Habsburg nahm eine andere Politik an. Dasselbe Haus Habsburg, das sich auf den Schultern der deutschen Spießbürgerschaft auf den deutschen Kaiserthron geschwungen hatte, wurde entschiedener als irgendeine andere Dynastie der Vertreter des Feudaladels gegenüber der Bürgerschaft.

In diesem Sinne beteiligte sich Östreich an der Teilung Polens. Die großen galizischen Starosten und Woiwoden, die Potockis, Lubomirskis und Czartoryskis verrieten Polen an Östreich und wurden die treuesten Stützen des Hauses Habsburg, das ihnen dafür ihren Besitz gegen die Angriffe des niedern Adels und der Bürgerschaft garantierte.

Aber die Bürgerschaft der Städte gewann immer mehr Reichtum und Einfluß, und der mit der Industrie fortschreitende Ackerbau gab den Bauern eine veränderte Stellung gegen die Grundherren. Die Bewegung der Bürger und Bauern gegen den Adel wurde immer drohender. Und da die Bewegung der Bauern, die überall die Träger der nationalen und lokalen Borniertheit sind, notwendig eine lokale und nationale ist, so tauchten mit ihr zugleich die alten nationalen Kämpfe wieder auf.

In dieser Lage der Dinge machte Metternich sein Meisterstück. Mit Ausnahme der allermächtigsten Feudalbarone nahm er dem übrigen Adel allen Einfluß auf die Staatsleitung. Der Bourgeoisie nahm er ihre Kraft, indem er die mächtigsten Finanzbarone für sich gewann – er mußte es wohl, die Finanzen zwangen ihn dazu. So gestützt auf die hohe Feudalität und die hohe Finanz, sowie auf die Bürokratie und die Armee, erreichte er am vollständigsten von allen seinen Rivalen das Ideal der absoluten Monarchie. Die Bürger und Bauern jeder Nation hielt er durch den Adel derselben Nation und die Bauern jeder andern Nation, den Adel jeder Nation durch die Furcht vor den Bürgern und Bauern ihrer Nation im Zaume. Die verschiedenen Klasseninteressen, Nationalborniertheiten und Lokalvorurteile, so kompliziert sie waren, hielten sich gegenseitig vollständig im Schach und erlaubten dem alten Gauner

Metternich die freieste Bewegung. Wie weit er es in dieser Völkeraneinanderhetzung gebracht, beweisen die galizischen Mordszenen[205], wo Metternich die demokratische, im Interesse der Bauern begonnene polnische Bewegung durch die religiös und national fanatisierten ruthenischen[206] Bauern selbst unterdrückte.

Das Jahr 1848 brachte zuerst die furchtbarste Verwirrung nach Östreich, indem es alle diese verschiedenen, bisher durch Metternich einander knechtenden Stämme einen Moment freiließ. Deutsche, Magyaren, Tschechen, Polen, Mähren, Slowaken, Kroaten, Ruthenen, Rumänen, Illyrier, Serben gerieten untereinander in Konflikt, während in jeder dieser Nationen die einzelnen Klassen sich ebenfalls bekämpften. Aber bald kam Ordnung in diesen Wirrwarr. Die Streitenden teilten sich in zwei große Heerlager; auf der einen Seite der Revolution die Deutschen, Polen und Magyaren; auf der Seite der Kontrerevolution die übrigen, die sämtlichen Slawen mit Ausnahme der Polen, die Rumänen und die siebenbürgischen Sachsen.

Woher kömmt diese Scheidung nach Nationen, welche Tatsachen liegen ihr zugrunde?

Diese Scheidung entspricht der ganzen bisherigen Geschichte der fraglichen Stämme. Sie ist der Anfang der Entscheidung über das Leben oder den Tod aller dieser großen und kleinen Nationen.

Die ganze frühere Geschichte Östreichs beweist es bis auf diesen Tag, und das Jahr 1848 hat es bestätigt. Unter allen den Nationen und Natiönchen Östreichs sind nur drei, die die Träger des Fortschritts waren, die aktiv in die Geschichte eingegriffen haben, die noch jetzt lebensfähig sind – die *Deutschen*, die *Polen*, die *Magyaren*. Daher sind sie jetzt revolutionär.

Alle andern großen und kleinen Stämme und Völker haben zunächst die Mission, im revolutionären Weltsturm unterzugehen. Daher sind sie jetzt kontrerevolutionär.

Was die *Polen* betrifft, so verweisen wir auf unsern Artikel über die Polendebatte in Frankfurt[1]. Um ihren revolutionären Geist zu bändigen, appellierte schon Metternich an die Ruthenen, einen durch etwas verschiedenen Dialekt und namentlich durch die griechische Religion sich von den Polen unterscheidenden Stamm, der von jeher zu Polen gehört hatte und erst durch Metternich erfuhr, daß die Polen seine Unterdrücker seien. Als ob nicht im alten Polen die Polen selbst, ebensogut wie die Ruthenen, unterdrückt worden seien, als ob unter östreichischer Herrschaft Metternich nicht ihr gemeinsamer Unterdrücker gewesen sei!

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 319–363

Soviel über Polen und Ruthenen, die durch Geschichte und geographische Lage übrigens so sehr vom eigentlichen Österreich getrennt sind, daß wir vor allen Dingen sie beseitigen mußten, um mit dem übrigen Völkerwirrwarr ins reine zu kommen.

Bemerken wir indes vorher noch, daß es bei den Polen große politische Einsicht und echt revolutionären Sinn verrät, wenn sie jetzt im Bunde mit ihren alten Feinden, den Deutschen und Magyaren, gegen die panslawistische Kontrerevolution auftreten. Ein slawisches Volk, dem die Freiheit lieber ist als das Slawentum, beweist allein dadurch seine Lebensfähigkeit, sichert sich schon dadurch seine Zukunft.

Nun zum eigentlichen Österreich.

Österreich, südlich von Sudeten und Karpaten, das obere Elbtal und das mittlere Donaugebiet, bildet ein im früheren Mittelalter ausschließlich von Slawen bewohntes Land. Diese Slawen gehören nach Sprache und Sitten demselben Stamm an wie die Slawen der Türkei, die Serben, Bosniaken, Bulgaren und thrazischen und mazedonischen Slawen, dem Stamme der, im Gegensatz gegen Polen und Russen, sogenannten Südslawen. Außer diesen verwandten slawischen Stämmen war das ungeheure Gebiet vom Schwarzen Meer bis zum Böhmerwald und den Tiroler Alpen nur noch im Süden des Balkan von einzelnen Griechen, im Unterdonaugebiet von zersprengten, romanisch redenden Walachen bewohnt.

Zwischen diese kompakte slawische Masse schoben sich von Westen die Deutschen, von Osten die Magyaren keilförmig ein. Das deutsche Element eroberte den westlichen Teil von Böhmen und drang zu beiden Seiten der Donau bis über die Leitha vor. Das Erzherzogtum Östreich, ein Teil von Mähren, der größte Teil von Steiermark wurden germanisiert und trennte so die Tschechen und Mähren von den Kärntnern und Krainern. Ebenso wurde Siebenbürgen und das mittlere Ungarn bis an die deutsche Grenze ganz von Slawen gereinigt und von den Magyaren besetzt, die hier die Slowaken und einige ruthenische Gegenden (im Norden) von den Serben, Kroaten und Slawoniern trennten und sich alle diese Völker unterwarfen. Die Türken endlich unterjochten, nach dem Vorgange der Byzantiner, die Slawen südlich von Donau und Save, und die historische Rolle der Südslawen war für immer ausgespielt.

Der letzte Versuch der Südslawen, selbständig in die Geschichte einzugreifen, war der Hussitenkrieg, ein tschechisch-nationaler Bauernkrieg religiöser Fahne gegen deutschen Adel und deutsche kaiserliche Oberherrschaft. Der Versuch scheiterte, und die Tschechen blieben seitdem ununterbrochen ans Schlepptau des deutschen Reichs gefesselt.

Dagegen übernahmen ihre Besieger, die Deutschen und Magyaren, die geschichtliche Initiative in den Donaugegenden. Ohne die Deutschen und namentlich ohne die Magyaren wären die Südslawen türkisch geworden, wie ein Teil es wirklich wurde – ja mohammedanisch, wie die slawischen Bosniaken noch heute sind. Und das ist ein Dienst, den die österreichischen Südslawen selbst mit der Vertauschung ihrer Nationalität gegen die deutsche oder magyarische nicht zu teuer bezahlen.

Die türkische Invasion des 15. und 16. Jahrhunderts war die zweite Auflage der arabischen aus dem 8. Jahrhundert. Der Sieg Karl Martells[207] ward unter den Mauern Wiens und in den ungarischen Ebenen aber und abermals erfochten. Wie damals bei Poitiers, wie nachher bei Wahlstatt[208] beim Mongoleneinfall, war hier wieder die ganze europäische Entwicklung bedroht. Und wo es galt, diese zu retten, da sollte es auf ein paar längst zerfallene, ohnmächtig gewordene Nationalitäten ankommen, wie die österreichischen Slawen, die obendrein ja mitgerettet wurden?

Wie nach außen, so nach innen. Die treibende Klasse, die Trägerin der Bewegung, die Bürgerschaft, war überall deutsch oder magyarisch. Die Slawen haben es schwer, die Südslawen aber nur ganz stellenweise zu einer nationalen Bürgerschaft bringen können. Und mit der Bürgerschaft war die industrielle Macht, war das Kapital in deutschen resp. magyarischen Händen, entwickelte sich deutsche Bildung, kamen die Slawen auch intellektuell unter die Botmäßigkeit der Deutschen, selbst bis nach Kroatien hinein. Dasselbe geschah, nur später und deshalb in geringerem Maße in Ungarn, wo die Magyaren gemeinsam mit den Deutschen die intellektuelle und kommerzielle Leitung übernahmen. Die ungarischen Deutschen sind aber, trotz der beibehaltenen deutschen Sprache, nach Gesinnung, Charakter und Sitte echte Magyaren geworden. Nur die neueingeführten Bauernkolonisten, die Juden und die Sachsen in Siebenbürgen, machen eine Ausnahme und steifen sich auf die Beibehaltung einer absurden Nationalität mitten in fremdem Lande.

Und wenn die Magyaren in der Zivilisation etwas hinter den Deutschösterreichern zurückgeblieben waren, so haben sie in der neueren Zeit durch ihre politische Tätigkeit dies glänzend nachgeholt. Von 1830–1848 existierte in Ungarn allein mehr politisches Leben als in ganz Deutschland, wurden die feudalen Formen der alten ungarischen Verfassung im demokratischen Interesse besser ausgebeutet als die modernen Formen der süddeutschen Konstitutionen. Und wer stand hier an der Spitze der Bewegung? Die Magyaren. Wer unterstützte die österreichische Reaktion? Die Kroaten und Slawonier.

Dieser magyarischen Bewegung sowie der wiedererwachenden politischen

Bewegung in Deutschland gegenüber stifteten die österreichischen Slawen einen Sonderbund: den *Panslawismus*[209].

Der Panslawismus ist entstanden nicht in Rußland oder in Polen, sondern in Prag und in Agram. Der Panslawismus ist die Allianz aller kleinen slawischen Nationen und Natiönchen Österreichs und in zweiter Linie der Türkei zum Kampf gegen die österreichischen Deutschen, die Magyaren und eventuell die Türken. Die Türken kommen nur zufällig herein und können, als ebenfalls ganz heruntergekommene Nation, ganz außer Frage bleiben. Der Panslawismus ist, seiner Grundtendenz nach, gegen die revolutionären Elemente Österreichs gerichtet und daher von vornherein reaktionär.

Der Panslawismus bewies diese reaktionäre Tendenz sofort durch einen doppelten Verrat: indem er die einzige slawische Nation, die bis jetzt revolutionär auftrat, die *Polen*, seinen kleinlichen Nationalborniertheiten opferte und sich und Polen *an den russischen Zaren verkaufte*.

Der direkte Zweck des Panslawismus ist die Herstellung eines slawischen Reichs vom Erzgebirge und den Karpaten bis ans Schwarze, Ägäische und Adriatische Meer unter russischer Botmäßigkeit, eines Reichs, das außer der deutschen, italienischen, magyarischen, walachischen, türkischen, griechischen und albanesischen Sprache noch ungefähr ein Dutzend slawischer Sprachen und Hauptdialekte umfassen würde. Das ganze zusammengehalten nicht durch die Elemente, die bisher Östreich zusammenhielten und entwickelten, sondern durch die abstrakte Eigenschaft des Slawentums und die sogenannte slawische Sprache, die allerdings der Mehrzahl der Einwohner gemeinsam. Aber wo existiert dies Slawentum als in den Köpfen einiger Ideologen, wo die „slawische Sprache“ als in der Phantasie der Herren Palacký, Gaj und Konsorten und annähernd in der altslawischen Litanei der russischen Kirche, die kein Slawe mehr versteht? In der Wirklichkeit haben alle diese Völker die verschiedensten Zivilisationsstufen, von der (durch *Deutsche*) auf einen ziemlich hohen Grad entwickelten modernen Industrie und Bildung Böhmens bis herab zu der fast nomadischen Barbarei der Kroaten und Bulgaren, und in der Wirklichkeit haben alle diese Nationen daher die entgegengesetztesten Interessen. In der Wirklichkeit besteht die slawische Sprache dieser zehn bis zwölf Nationen aus ebensoviel meist einander unverständlichen Dialekten, die sich sogar auf verschiedene Hauptstämme (tschechisch, illyrisch, serbisch, bulgarisch) reduzieren lassen, die durch die gänzliche Vernachlässigung aller Literatur und die Roheit der meisten Völker zu reinem Patois geworden sind und die mit wenig Ausnahmen stets eine *fremde* nichtslawische Sprache als Schriftsprache über sich hatten. Die panslawistische Einheit ist also entweder eine reine Schwärmerei oder aber – *die russische Knute*.

Und welche Nationen sollen an die Spitze dieses großen Slawenreiches treten? Gerade dieselben, die seit tausend Jahren zersprengt, zersplittert, von andern, nichtslawischen Völkern ihre Zufuhr an lebens- und entwicklungsfähigen Elementen *aufgedrängt* bekamen, die durch die siegreichen Waffen nichtslawischer Völker vor dem Untergange in türkischer Barbarei gerettet wurden, kleine, überall voneinander getrennte, ohnmächtige, ihrer Nationalkraft beraubte Stämme von ein paar Tausend bis zu nicht zwei Millionen! So schwach sind sie geworden, daß z.B. der Stamm, der im Mittelalter der kräftigste und furchtbarste war, die Bulgaren, jetzt in der Türkei nur noch wegen ihrer Sanftmut und Schwachherzigkeit bekannt sind und ihren Ruhm darin setzen, sich dobre chrisztian, guter Christ, zu nennen! Wo ist ein einziger dieser Stämme, die Tschechen und Serben nicht ausgenommen, der eine nationale geschichtliche Tradition besitzt, die im Volke lebt und über die kleinsten Lokalkämpfe hinausgeht?

Die Zeit des Panslawismus war im 8. und 9. Jahrhundert, als die Südslawen noch ganz Ungarn und Östreich innehatten und Byzanz bedrohten. Konnten sie da der deutschen und magyarischen Invasion nicht widerstehen, konnten sie die Unabhängigkeit nicht gewinnen und ein haltbares Reich bilden, selbst als ihre beiden Feinde, die Magyaren und Deutschen, sich gegenseitig zerfleischten, wie wollen sie es jetzt, nach tausendjähriger Unterjochung und Entnationalisierung?

Es ist kein Land in Europa, das nicht in irgendeinem Winkel eine oder mehrere Völkerruinen besitzt, Überbleibsel einer früheren Bewohnerschaft, zurückgedrängt und unterjocht von der Nation, welche später Trägerin der geschichtlichen Entwicklung wurde. Diese Reste einer von dem Gang der Geschichte, wie Hegel sagt, unbarmherzig zertretenen Nation, diese *Völkerabfälle* werden jedesmal und bleiben bis zu ihrer gänzlichen Vertilgung oder Entnationalisierung die fanatischen Träger der Kontrerevolution, wie ihre ganze Existenz überhaupt schon ein Protest gegen eine große geschichtliche Revolution ist.

So in Schottland die Gälen, die Stützen der Stuarts von 1640 bis 1745.

So in Frankreich die Bretonen, die Stützen der Bourbonen von 1792 bis 1800.

So in Spanien die Basken, die Stützen des Don Carlos.

So in Östreich die panslawistischen *Südslawen*, die weiter nichts sind als der *Völkerabfall* einer höchst verworrenen *tausendjährigen Entwicklung*. Daß dieser ebenfalls höchst verworrene Völkerabfall sein Heil nur in der Umkehr der ganzen europäischen Bewegung sieht, die für ihn nicht von Westen nach Osten, sondern von Osten nach Westen gehen sollte, daß die befreiende Waffe,

das Band der Einheit für ihn die *russische Knute* ist – das ist das Natürlichste von der Welt.

Die Südslawen hatten also ihren reaktionären Charakter schon vor 1848 deutlich ausgesprochen. Das Jahr 1848 hat ihn offen an den Tag gelegt.

Als der Februarsturm losbrach, wer machte die östreichische Revolution? Wien oder Prag? Budapest oder Agram? Die Deutschen und Magyaren oder die Slawen?

Es ist wahr: Unter den gebildeteren Südslawen existierte eine kleine demokratische Partei, die zwar ihre Nationalität nicht aufgeben, aber sie doch zur Verfügung der Freiheit stellen wollte. Diese Illusion, der es gelang, auch unter den westeuropäischen Demokraten Sympathien zu erwecken, Sympathien, die vollständig berechtigt waren, solange die slawischen Demokraten gegen den gemeinsamen Feind mitkämpften – diese Illusion wurde gebrochen durch das Bombardement von Prag. Von diesem Ereignis an stellten sich sämtliche südslawischen Stämme, nach dem Vorgang der Kroaten, zur Verfügung der österreichischen Reaktion. Diejenigen Chefs der südslawischen Bewegung, welche noch ferner von Gleichberechtigung der Nationen, von demokratischem Österreich usw. fabeln, sind entweder vernagelte Schwärmer, wie z.B. viele Zeitungsschreiber, oder Schurken, wie Jellachich. Ihre demokratischen Beteuerungen bedeuten nichts mehr als die demokratischen Beteuerungen der österreichischen offiziellen Kontrerevolution. Genug, in der Praxis fängt die Wiederherstellung der südslawischen Nationalität mit dem brutalsten Wüten gegen die österreichische und magyarische Revolution an, mit einem ersten großen Liebesdienst, den sie dem russischen Zar erweisen.

Die österreichische Kamarilla fand, außer dem hohen Adel, der Bürokratie und der Soldateska, nur Unterstützung bei den Slawen. Die Slawen haben den Fall Italiens entschieden, die Slawen haben Wien gestürmt, die Slawen sind es, die jetzt über die Magyaren von allen Seiten herfallen. An ihrer Spitze als Wortführer die Tschechen unter Palacký, als Schwertführer die Kroaten unter Jellachich.

Das ist der Dank dafür, daß die deutsche demokratische Presse im Juni überall mit den tschechischen Demokraten sympathisierte, als sie von Windischgrätz niederkartätscht wurden, von demselben Windischgrätz, der jetzt ihr Held ist.

Resumieren wir:

In Österreich, abgesehen von Polen und Italien, haben die Deutschen und die Magyaren im Jahre 1848, wie seit tausend Jahren schon, die geschichtliche Initiative übernommen. Sie vertreten die *Revolution*.

Die Südslawen, seit tausend Jahren von Deutschen und Magyaren ins Schlepptau genommen, haben sich 1848 nur darum zur Herstellung ihrer nationalen Selbständigkeit erhoben, um dadurch zugleich die deutsch-magyarische Revolution zu unterdrücken. Sie vertreten die *Kontrerevolution*. Ihnen haben sich zwei ebenfalls längst verkommene Nationen ohne alle geschichtliche Aktionskraft angeschlossen: die Sachsen und Rumänen Siebenbürgens.

Das Haus Habsburg, das seine Macht durch die Vereinigung der Deutschen und Magyaren im Kampf gegen die Südslawen begründete, fristet die letzten Momente seiner Existenz jetzt durch die Vereinigung der Südslawen im Kampf gegen die Deutschen und Magyaren.

Das ist die politische Seite der Frage. Nun zur militärischen.

Das von den Magyaren ausschließlich bewohnte Gebiet macht noch nicht den dritten Teil von ganz Ungarn und Siebenbürgen aus. Von Preßburg an, nördlich von der Donau und Theiß, bis an den Rücken der Karpaten hin wohnen mehrere Millionen Slowaken und einige Ruthenen. Im Süden, zwischen Sau, Donau und Drau, wohnen Kroaten und Slawonier; weiter östlich, längs der Donau, eine serbische Kolonie von über einer halben Million. Diese beiden slawischen Striche werden verbunden durch die Walachen und Sachsen Siebenbürgens.

Von drei Seiten her sind die Magyaren also von natürlichen Feinden umringt. Die Slowaken, die die Gebirgspässe innehaben, würden bei ihren zum Parteigängerkriege vortrefflichen Gegenden gefährliche Gegner sein, wenn sie weniger gleichgültig gestimmt wären.

So aber haben die Magyaren von Norden her bloß die Angriffe der aus Galizien und Mähren hereingebrochenen Armeen auszuhalten. Im Osten dagegen standen die Rumänen und Sachsen in Masse auf und schlossen sich an das dortige östreich[ische] Armeekorps an. Ihre Stellung ist vortrefflich, teils wegen der gebirgigen Natur des Landes, teils weil sie die meisten Städte und Festungen innehaben.

Im Süden endlich sind die Serben des Banats, von deutschen Kolonisten, von Walachen und ebenfalls von einem östreichischen Korps unterstützt, durch den ungeheuren Morast von Alibunar gedeckt und fast unangreifbar.

Die Kroaten sind durch Drau und Donau gedeckt, und da ihnen ein starkes östreich[isches] Heer mit allen Hülfsmitteln zu Gebote steht, so rückten sie schon vor dem Oktober auf magyarisches Gebiet vor und halten jetzt ihre Verteidigungslinie an der untern Drau mit leichter Mühe.

Und von der vierten Seite endlich, von Östreich her, rücken jetzt Windischgrätz und Jellachich in geschlossener Kolonne vor. Die Magyaren sind von allen Seiten umzingelt, von einer enormen Übermacht umzingelt.

Der Kampf erinnert an den Kampf gegen Frankreich im Jahre 1793. Nur mit dem Unterschied, daß dem dünnbevölkerten und nur halbzivilisierten Magyarenlande bei weitem nicht die Hülfsmittel zu Gebote stehen wie damals der französischen Republik.

Die in Ungarn fabrizierten Waffen und Munitionen müssen notwendig von sehr schlechter Beschaffenheit sein; die Fabrikation besonders der Artillerie kann unmöglich rasch vonstatten gehen. Das Land ist lange nicht so groß als Frankreich, und jeder Zoll verlornes Terrain ist daher ein viel größerer Verlust. Es bleibt den Magyaren nichts als ihr revolutionärer Enthusiasmus, ihre Tapferkeit und die energische, schnelle Organisation, die ihnen Kossuth geben konnte.

Aber darum hat Östreich noch nicht gewonnen.

„Wenn wir die Kaiserlichen nicht an der Leitha schlagen, so schlagen wir sie an der Rabnitz; wenn nicht an der Rabnitz, schlagen wir sie bei Pesth; wenn nicht bei Pesth, so schlagen wir sie an der Theiß, aber wir schlagen sie jedenfalls."[210]

So sagte Kossuth, und er tut sein möglichstes, um Wort zu halten.

Selbst mit dem Falle Budapests bleibt den Magyaren noch die große niederungarische Heide, ein Terrain, das für einen Kavallerie-Parteigängerkrieg wie gemacht ist und das zahlreiche fast uneinnehmbare Punkte zwischen den Sümpfen bietet, wo die Magyaren sich festsetzen können. Und die Magyaren, die fast alle beritten sind, besitzen alle Eigenschaften, um diesen Krieg zu führen. Wagt sich die kaiserliche Armee in diese wüste Gegend hinein, wo sie all ihren Proviant aus Galizien oder Östreich beziehen muß, weil sie nichts, gar nichts vorfindet, so ist nicht abzusehen, wie sie sich halten will. In geschlossenen Korps richtet sie nichts aus, und löst sie sich in fliegende Scharen auf, so ist sie verloren. Ihre Schwerfälligkeit würde sie den raschen magyarischen Reiterscharen unrettbar in die Hände liefern, selbst ohne Möglichkeit der Verfolgung, da, wo sie siegen sollte; und jeder versprengte Kaiserliche fände in jedem Bauern, jedem Hirten einen Todfeind. Der Krieg in diesen Steppen gleicht dem algierischen Kriege, und die plumpe östreichische Armee würde Jahre gebrauchen, um ihn zu beenden. Und die Magyaren sind gerettet, wenn sie sich nur ein paar Monate halten.

Die Sache der Magyaren steht lange nicht so schlecht, als der bezahlte schwarzgelbe[211] Enthusiasmus glauben machen möchte. Sie sind noch nicht besiegt. Fallen sie aber, so fallen sie rühmlich als die letzten Helden der Revolution von 1848, und nur auf kurze Zeit. Dann wird einen Augenblick die slawische Kontrerevolution mit ihrer ganzen Barbarei die östreich[ische] Monarchie überfluten, und die Kamarilla wird sehen, was sie an ihren Bundes-

genossen hat. Aber bei dem ersten siegreichen Aufstand des französischen Proletariats, den Louis-Napoleon mit aller Gewalt heraufzubeschwören bemüht ist, werden die östreichischen Deutschen und Magyaren frei werden und an den slawischen Barbaren blutige Rache nehmen. Der allgemeine Krieg, der dann ausbricht, wird diesen slawischen Sonderbund zersprengen und alle diese kleinen stierköpfigen Nationen bis auf ihren Namen vernichten.

Der nächste Weltkrieg wird nicht nur reaktionäre Klassen und Dynastien, er wird auch ganze reaktionäre Völker vom Erdboden verschwinden machen. Und das ist auch ein Fortschritt.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die Schweizer Presse

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 197 vom 17. Januar 1849]

** *Bern*, 11. Januar. Die politische Presse der Schweiz entfaltet mit jedem Jahr eine größere Tätigkeit. Außer einigen zwanzig literarischen Zeitschriften bestehen jetzt 98 politische Zeitungen in den 22 Kantonen. Man darf sich unter diesen Blättern aber keine Zeitungen in großem Format, wie die deutschen oder gar die französischen, vorstellen. Es sind kleine, mit Ausnahme einiger waadtländischen Blätter sämtlich nur in einem halben Bogen und Quartformat erscheinende Blättchen, von denen kaum ein Dutzend täglich, einige fünfmal, die meisten dreimal, manche nur einmal wöchentlich erscheinen, und die, mit wenig Ausnahmen, wahrhaft erbärmlich dirigiert und geschrieben werden. Natürlich, wie können sich auch auf dem beschränkten Boden der hiesigen Kantonalverhältnisse und in der hier allein möglichen allerkleinlichsten Polemik bedeutende journalistische Talente ausbilden, und welches wirkliche Talent würde sich auf diese winzigen Verhältnisse und auf den Raum eines Quartblättchens dreimal wöchentlich beschränken lassen!

Die beste Eigenschaft der Schweizer Presse ist ihre Unverschämtheit. Man sagt sich hier in den öffentlichen Blättern gegenseitig Dinge, man macht ganz ungeniert so freche persönliche Angriffe, daß ein rheinischer Prokurator, dem der Artikel 367[1] des Code pénal[90] heilig ist, es keine drei Tage in einem solchen Lande aushalten würde.

Aber das ist auch alles. Man abstrahiere von dieser, übrigens ohne allen Witz ausgebeuteten Rücksichtslosigkeit, und es bleibt fast nichts als die krummbuckligste Kriecherei vor den widerlichen Borniertheiten eines kleinen, in seiner Kleinheit noch zersplitterten und grenzenlos aufgeblasenen Volks von vorsündflutlichen Alpenhirten, vernagelten Bauern und schmutzigen Spieß-

[1] In der „N. Rh. Ztg.": 270

bürgern. Daß in großen Ländern ein Blatt sich nach seiner Partei richtet, daß es nichts gegen das Interesse der Partei aufnimmt, das ist begreiflich, das schadet der Diskussionsfreiheit wenig, weil jede Richtung, selbst die avancierteste, ihre Organe hat. Aber in den beschränkten Verhältnissen der Schweiz sind die Parteien selbst beschränkt, und die Presse ist ebenso beschränkt wie die Parteien. Daher die bornierten Gesichtspunkte, von denen überall ausgegangen wird, daher der Mangel aller Organe für Richtungen, die zwar avanciert, aber selbst in Deutschland längst an der Tagesordnung sind, daher die Angst, selbst der Radikalsten, auch nur ein Titelchen von dem bornierten, nur aufs allernächste gerichteten Programm ihrer Partei abzuweichen, auch nur die borniertesten der schweizerisch-nationalen Borniertheiten anzugreifen. Eine patriarchalische Lynchjustiz würde sofort den Frevler am nationalen Heiligtum züchtigen. Wofür sonst hätte der biedre Schweizer seine Fäuste?

Das ist der Durchschnittsstand der Schweizer Presse. Über diesem Durchschnitt stehn die besseren Organe der welschen Schweiz und Berns; unter ihm die große Masse der ostschweizerischen Journale.

Beginnen wir mit der Presse der schweizerischen Hauptstadt. In Bern entwickelt sich bereits eine gewisse Zentralisierung der Schweizer Presse. Die Presse des Kantons ist bereits hier zentralisiert und beginnt schon einen gewissen hauptstädtischen Einfluß an sich zu reißen.

Die reaktionäre, oder wie man hier sagt, aristokratische Partei hat zum Hauptorgan den *„Schweizerischen Beobachter"*[212], den Moniteur der Schweizer Offiziere in ausländischen Diensten, wie ihn die „Berner Zeitung"[213] richtig nennt. Dies saubre Blättchen (3mal wöchentlich) preist die Heldentaten der schweizerischen Kroaten in Italien, greift die Radikalen mit den schmutzigsten Waffen an, verteidigt die Militärkapitulationen[214], lobhudelt die Patrizier, besingt Radetzky und Windischgrätz, verteidigt den Mord Robert Blums, verleumdet die Revolution in allen Ländern und denunziert die Flüchtlinge der Regierung. Das edle Blatt hat eigentlich gar keinen Redakteur; es wird zusammengeschrieben aus allerhand Einsendungen und Randglossen müßiger Patriziersöhne und Burgerrats-Stellenjäger. Ihm zur Seite steht würdig das „Intelligenzblatt", ein Organ, worin vorn nur Annoncen und hinten des Pietismus und der patrizischen Burgerguts-Profitmacherei Anpreisung zu finden ist. „Die Biene" soll den „Charivari"[215] dieser Partei vorstellen. Da aber heutzutage die Herren Patrizier im ganzen mehr zu weinen als zu lachen haben, so fällt der Witz dieser „Biene" erschrecklich ledern und lahm aus.

Der gemäßigten oder liberalen Partei, der Partei Ochsenbein, dient vor allem der *„Berner Verfassungs-Freund"*[165] zum Organ. Dies Blatt, redigiert

vom Dr. und ehemaligen Professor Karl Herzog, gilt geradezu für Ochsenbeins halboffizielles Journal. Mit einiger Routine, aber ohne alles Talent redigiert, beschränkt es sich auf die Apologie der Regierungs- und Bundesratsakte, soweit diese von der Partei Ochsenbein ausgehen. In den östlichen, besonders den Urkantonen ist es natürlich erschrecklich freisinnig, und auch bei Gelegenheit der auswärtigen Politik erläßt es zuweilen eine schallende Fanfare, um unter dem kriegerischen Ton die farbloseste Neutralität durchzuschmuggeln. Eine mehr oder weniger obskure „Bundeszeitung" schifft ungefähr in denselben Wassern sowie auch das französische Blatt „La Suisse", redigiert in schlechtem Französisch von dem Piemontesen Bassi. Weniger direkt mit der Regierung liiert als der „Verfassungs-Freund", beweihraucht sie nicht minder die regierende liberale Majorität und greift mit großer Beharrlichkeit, aber wenig Glück die revolutionäre Presse der französischen Schweiz, namentlich den „Nouvelliste Vaudois"[63] an. Anständiger benimmt sie sich in der italienischen Frage, wobei ihr Redakteur direkt beteiligt ist. – Diese drei Blätter erscheinen täglich.

Die radikale Partei zählt die meisten Organe. An ihrer Spitze steht die *„Berner Zeitung"* unter der Oberleitung des Advokaten, Großrats-Vizepräsidenten und Ständerats Niggeler. Sie ist das Organ der im Regierungsrat durch den Finanzdirektor Stämpfli vertretenen entschieden radikalen Partei des deutschen Kantonteils. Durchführung der Demokratie in der Gesetzgebung und Verwaltung des Kantons, wo noch viel alter Unrat aufzuräumen ist, möglichste Zentralisation der ganzen Schweiz, Aufgeben der Neutralitätspolitik bei der nächsten Gelegenheit, das sind die Hauptprinzipien, nach denen dies Blatt redigiert wird.

Die Notabilitäten des Berner Radikalismus arbeiten mit daran, und es darf daher nicht verwundern, daß die „Berner Zeit[un]g" das am besten redigierte Blatt des Kantons, ja der ganzen deutschen Schweiz ist. Wenn die Redaktoren und Mitarbeiter ganz frei schreiben könnten, es würde noch bedeutend besser sein; die eine und unteilbare Helvetische Republik[35], und zwar mit sehr rötlicher Färbung, würde zum Vorschein kommen; aber das geht nun einmal nicht, die Partei duldet's noch nicht. Neben der „Berner Z[ei]t[un]g" erscheint seit dem 1. Januar ebenfalls täglich: „L'Helvétie fédérale"[216], Fortsetzung der früher in Pruntrut im Jura erschienenen „Helvétie", Organ der jurassischen Radikalen und ihres Chefs, Oberst und Regierungsrat Stockmar. Die alte „Helvétie" trat entschieden rot auf; die neue ebenfalls, ja noch entschiedener.

Die *„Schweizer Zeitung"* (ehemals „Der Freie Schweizer") vertritt ebenfalls den Radikalismus, aber den ausschließlich bürgerlichen, und beschränkt sich daher ganz auf die Forderung solcher ökonomischen Reformen, die der

herrschenden, besitzenden Klasse vorteilhaft sind. Im übrigen ist diese Zeitung indes auch über die gewöhnlichen schweizerischen Kantonalborniertheiten (Neutralität, Kantonalsouveränetät etc.) hinaus. Außer diesen drei täglichen Blättern besitzt der Berner Radikalismus noch ein Witzblatt, und zwar das einzig gute der Schweiz, Jennis „*Gukkasten*"[217]. Der „Gukkasten" (wöchentlich einmal) beschränkt sich bloß auf schweizerische und besonders Berner Kantonalinteressen, aber gerade dadurch ist es ihm gelungen, zu einer Macht im Staat zu werden, die ihr redlich Teil zum Sturz der Regierung Neuhaus beigetragen und die jetzt wieder dafür sorgt, daß die Partei Ochsenbein nicht zu lange am Ruder bleibt. Der rücksichtslose Witz, mit dem Jenni von jeder regierenden Persönlichkeit bis herab auf Ochsenbein den Nimbus der Popularität abzustreifen sich bemüht, hat ihm unter Neuhaus zahllose Prozesse und Schikanen und später Drohbriefe und Brutalitäten zugezogen, aber alles umsonst, und noch immer sehen die hohen Herren von Bern mit großer Unruhe jeder neuen Samstagsnummer des „Gukkastens" entgegen. Als Blum erschossen war, brachte der „Gukkasten" als wöchentliche Zeichnung einen Block mit einem Beil, umgeben von einer Masse zerbrochener Kronen und mit der Unterschrift: „Die einzige Hülfe." Als hierüber die gesetzten Berner Bürger sich entsetzten, folgte die nächste Woche ein Laternenpfahl mit einer daran aufgehangenen Krone und den Inschriften: „Suaviter in modo, fortiter in re – den Manen Messenhausers!"[1]

Der „Seeländer Anzeiger", herausgegeben von Nationalrat und Großrat J.A. Weingart, vertrat bis Neujahr allein den Sozialismus. Der „Seeländer Anzeiger" predigt ein seltsames Gemisch von tränenzerfließendem Gemüts- und Wohltätigkeitssozialismus und roter Revolution. Ersteren für den Kanton Bern, letztern sobald er vom Ausland spricht. Was die Form betrifft, so ist dies wöchentlich erscheinende Blatt eines der am schlechtesten redigierten des Kantons. Übrigens ist Herr Weingart, trotz seiner christlich-weichmütigen Seelenergüsse, in der Politik ein Anhänger des entschiedensten Radikalismus. Seit Neujahr hat der „Seel[änder] Anzeiger" einen Konkurrenten bekommen in dem ebenfalls einmal wöchentlich erscheinenden „Unabhängigen", der sich die freilich etwas undankbare Aufgabe gesetzt hat, in den Zuständen des Kantons Bern und der Schweiz überhaupt Anknüpfungspunkte für die Propaganda der Anfangsgründe des Sozialismus zu finden und Maßregeln zur Abhülfe wenigstens der gröbsten Übelstände vorzuschlagen. Jedenfalls ist das Blättchen das einzige in der ganzen Schweiz, das den richtigen Weg eingeschlagen hat, um für seine Richtung hierzulande Terrain zu gewinnen;

[1] „Mild in der Form, radikal in der Sache – dem Gedenken Messenhausers!"

und wenn seine Chancen des Erfolgs im Verhältnis stehen zu der Wut, die es bereits bei den hohen und höchsten Behörden erregt hat, so stehen seine Aussichten gar so schlecht nicht.

Von den außerhalb der Stadt erscheinenden Blättern erwähne ich nur eins: die „Evolution“[218], wie der Freischarenführer Becker jetzt seine „Revolution“ umgetauft hat. Dies entschiedenste aller in der Schweiz erscheinenden Blätter appelliert einzig und allein an eine neue europäische Revolution und sucht in seinem Kreise Kämpfer dafür zu gewinnen. Zum Dank wird es von den ruhigen Bürgern verabscheut und findet, außer den deutschen Flüchtlingen in der Schweiz, Besançon und Elsaß, wenig Publikum.

In einem nächsten Artikel werde ich auf die außerbernische Presse näher eingehen[219].

Geschrieben von Friedrich Engels.

Montesquieu LVI.[220]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 201 vom 21. Januar 1849]

* *Köln*, 20. Januar. Der „ehrenwerte" *Joseph Dumont* läßt einen nicht von ihm bezahlten, sondern ihn bezahlenden Anonymus, der hinter dem Strich die *Urwähler* bearbeitet, folgende Apostrophe an die „Neue Rheinische Zeitung" richten:

„Der ‚Neuen Rheinischen Zeitung', dem *Organ der Demokratie*, hat es gefallen, von den unter dem Titel ‚*An die Urwähler*' in diesem Blatt veröffentlichten Aufsätzen Notiz zu nehmen und dieselben als aus der ‚Neuen Preußischen Zeitung' entlehnt zu bezeichnen.

Dieser *Lüge* gegenüber einfach die Erklärung, daß diese Aufsätze *als Inserate* bezahlt werden, daß dieselben, mit Ausnahme des ersten, der Parlaments-Korrespondenz entlehnten, in Köln geschrieben sind und der Verfasser derselben die ‚Neue Preußische Zeitung' bis jetzt noch nicht einmal gesehen, geschweige denn gelesen hat."[221]

Wir begreifen, welche Wichtigkeit es für Montesquieu LVI. hat, sein *Eigentum* zu konstatieren. Wir begreifen ebensosehr, wie wichtig für Herrn Dumont die Erklärung ist, daß er „*bezahlt*" wird, selbst für die Flugblätter und Inserate, die er im Interesse seiner eignen Klasse, der *Bourgeoisie*, setzen, drucken und verbreiten läßt.

Was den Anonymus betrifft, so kennt er das französische Sprichwort: „Les beaux esprits se rencontrent."[1] Es ist nicht seine Schuld, wenn seine eigensten Geistesprodukte denen der „Neuen Preußischen Zeitung"[3] und der „Preußenvereine"[222] wie ein Ei dem andern bis zur Verwechslung gleichen.

Wir haben seine Inserate in der „Kölnischen Zeitung" *nie gelesen*, sondern nur die aus der Dumontschen Druckerei hervorgehenden Flugblätter, die uns von links und rechts zugeschickt wurden, eines flüchtigen Blicks gewürdigt,

[1] „Die schönen Geister finden sich."

finden aber jetzt durch Vergleichung, daß dieselben Wische als Inserat und Flugblatt zugleich ihre Rolle spielen.

Um unser Vergehen gegen den anonymen Montesquieu LVI. zu sühnen, haben wir uns die harte Buße auferlegt, seine sämtlichen Inserate in der „Kölnischen Zeitung" durchzulesen und sein geistiges Privateigentum als „Gesamteigentum" dem deutschen Publikum preiszugeben.

Hier ist Weisheit!

Montesquieu LVI. beschäftigt sich vorzugsweise mit der *sozialen* Frage. Er hat den „leichtesten, einfachsten Weg" zu ihrer *Lösung* gefunden und preist seine Morrisonspille[1] mit salbungsvollstem, naiv-schamlosestem Quacksalberpathos an:

„Der leichteste, einfachste Weg aber ist dazu" (nämlich zur Lösung der sozialen Frage): „die am 5. Dezember v. J. oktroyierte Verfassung anzunehmen, sie zu revidieren, dann von allen Seiten beschwören zu lassen und sie so festzusetzen. *Das ist der einzige Weg, der uns zum Heile führt.* – Wer also ein Herz im Busen trägt für die Not seiner armen Brüder, wer die Hungrigen speisen und die Nackten kleiden will, ... wer, mit einem Worte, die *soziale Frage*[2] *lösen will ... – der wähle keinen, der sich gegen die Verfassung ausspricht.*"[223] (Montesquieu LVI.)

Stimmt für Brandenburg-Manteuffel-Ladenberg, und die *soziale Frage* ist auf dem „einfachsten" und „leichtesten Wege" gelöst! Stimmt für Dumont, Camphausen, Wittgenstein oder auch für dii minorum gentium[3] wie Compes, Mevissen u. dgl. – und *die soziale Frage* ist gelöst. Die „soziale Frage" für *eine Stimme!* Wer „die Hungrigen speisen und die Nackten kleiden will", der stimme für die Hansemann und Stupp! Für jede Stimme eine soziale Frage weniger! Die Annahme der oktroyierten Verfassung – voilà la solution du problème social![4]

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß nicht nur Montesquieu LVI., sondern auch seine Patrone im Bürgervereine[224] die Annahme, Revision, Beschwörung und Festsetzung der oktroyierten Verfassung[225] nicht abwarten werden, um die „Hungrigen zu speisen und die Nackten zu kleiden". Auch sind dazu schon Anstalten getroffen worden.

Seit einigen Wochen fliegen hier Zirkulare umher, worin den Handwerksmeistern, Krämern usw. von den Kapitalisten angezeigt wird, daß in Betracht der heutigen Umstände und des wiedererwachenden Kredits aus philanthropischen Gründen die Zinsen von 4 auf 5 Prozent erhöht werden. Erste Lösung der sozialen Frage!

[1] Abführmittel – [2] in der „Kölnischen Zeitung": sozialen Fragen – [3] die geringeren Götter – [4] das ist die Lösung der sozialen Frage!

Der hiesige Gemeinderat hat in demselben Sinne die *„Arbeiterkarte"* für die Unglücklichen abgefaßt, die verhungern – oder ihre Arme der Stadt verkaufen müssen (vgl. Nr. 187 der „Neuen Rheinischen Zeitung"[1]). Man erinnert sich, daß in dieser den Arbeitern oktroyierten Charta der brotlos gewordene Arbeiter kontraktlich verpflichtet wird, unter *polizeiliche Aufsicht* zu treten. Zweite Lösung der sozialen Frage!

In Köln stiftete der Gemeinderat kurz nach den Märzwehn eine Speiseanstalt zu kostenden Preisen, schön eingerichtet, mit prächtigen heizbaren Zimmern usw. *Nach* der Erteilung der oktroyierten Verfassung ist an die Stelle dieses Lokals ein andres, der Armenverwaltung untergeordnetes getreten, wo nicht geheizt wird, die Speisegeschirre fehlen, wo es nicht erlaubt ist, die Speisen an Ort und Stelle zu verzehren, sondern das Quart einer namenlosen Brühe zu 8 Pfg. verkauft wird. Dritte Lösung der sozialen Frage!

In Wien hüteten die Arbeiter während ihrer Herrschaft die Bank, die Häuser und die Reichtümer der davongelaufenen Bourgeois. Bei ihrer Rückkehr denunzierten dieselben Bourgeois diese „Räuber" dem Windischgrätz zum *Hängen*. Die Arbeitslosen, die den Gemeinderat angingen, wurden in die Armee gegen Ungarn gesteckt. Vierte Lösung der sozialen Frage!

In Breslau warfen Gemeinderat und Regierung ruhig die Elenden, die im Armenhause ihre Zuflucht suchen müssen, durch Entziehung der physisch unentbehrlichsten Lebensgenüsse der Cholera in die Arme und nahmen erst Notiz von den Schlachtopfern ihrer grausamen Mildtätigkeit, als die Seuche ihnen selbst auf den Leib rückte. Fünfte Lösung der sozialen Frage!

Im Berliner Verein „mit Gott für König und Vaterland" erklärte ein Freund der oktroyierten Verfassung, es sei penibel, daß man immer noch zur Durchsetzung seiner Interessen und Absichten dem *„Proletariat"* Komplimente machen müsse.

Das die Lösung der „Lösung der sozialen Frage".

„Die preußischen Spione sind eben deshalb so gefährlich, weil sie nie bezahlt werden, sondern stets hoffen, bezahlt zu werden", sagt unser Freund Heine. Und die preußischen Bourgeois sind eben deshalb so gefährlich, weil sie nie zahlen, sondern stets zu zahlen versprechen.

Die englischen und französischen Bourgeois lassen sich so einen Wahltag schweres Geld kosten. Ihre Bestechungsmanöver sind weltbekannt. Die preußischen Bourgeois, „das sind die allerklügsten Leut"! Viel zu moralisch und solid, um ihren Beutel zu ziehen, zahlen sie mit der *„Lösung der sozialen Frage"*. Das kostet nichts! Doch Montesquieu LVI. zahlt wenigstens, wie

[1] Siehe vorl. Band, S. 151–155

Dumont amtlich versichert, die Insertionsgebühren an die „Kölnische Zeitung" und gibt die Lösung der *„sozialen Fragen"* – gratis zu.

Der praktische Teil der petits œuvres[1] unseres Montesquieu besteht also darin: Stimmt für Brandenburg-Manteuffel-Ladenberg! Wählt Camphausen-Hansemann! Schickt uns nach Berlin, laßt unsere Leute sich da erst festsetzen! Das ist die *Lösung der sozialen Frage!*

Der unsterbliche *Hansemann* hat diese Fragen gelöst. Erst Herstellung der Ordnung, um den Kredit herzustellen. Dann, wie im Jahre 1844, wo „meinen lieben schlesischen Webern geholfen werden sollte und mußte", Pulver und Blei, um die „soziale Frage" zu lösen!

Stimmt also für Freunde der oktroyierten Verfassung!

Aber Montesquieu LVI. nimmt nur die oktroyierte Verfassung an, um sie hinterher „revidieren" und „beschwören" zu können.

Bester Montesquieu! Hast du einmal die Verfassung angenommen, so wirst du sie nur auf ihrer eigenen Grundlage revidieren, d.h. revidieren, soweit es dem Belieben des Königs und der aus Krautjunkern, Finanzbaronen, hohen Beamten und Pfaffen zusammengesetzten zweiten Kammer zusagt. Diese einzig mögliche Revision ist vorsorglicherweise schon in der oktroyierten Verfassung selbst angedeutet. Sie besteht in dem Verlassen des konstitutionellen Systems und in der Wiederherstellung des alten christlich-germanischen *Ständewesens.*

Das ist die Revision, die *nach* Annahme der oktroyierten Verfassung einzig möglich und einzig gestattet ist, was dem Scharfsinn eines Montesquieu nicht entgangen[2] sein kann.

Der praktische Teil der petits œuvres Montesquieus LVI. läuft also darauf hinaus: Stimmt für Hansemann-Camphausen! Stimmt für Dumont-Stupp. Stimmt für Brandenburg-Manteuffel! Nehmt die oktroyierte Verfassung an! Wählt Wahlmänner, die die oktroyierte Verfassung annehmen – und alles das unter dem Vorwande, „die soziale Frage" zu lösen.

Was Teufel schert uns der Vorwand, wenn es einmal die oktroyierte Verfassung gilt.

Aber unser Montesquieu hat seiner praktischen Anweisung, „die soziale Frage" zu lösen, der wirklichen Pointe seines Riesenwerkes, natürlich einen theoretischen Teil vorhergeschickt. Sehen wir uns diesen theoretischen Teil an.

Der tiefsinnige Denker erklärt zuerst, *was die „sozialen Fragen" sind.*

„Was ist es also eigentlich mit der sozialen Frage?
Der Mensch soll und will leben.

---

[1] kleinen Werke – [2] in der „N. Rh. Ztg.": entgegen

Zum Leben braucht der Mensch Wohnung, Kleidung, Nahrung.

Wohnung und Kleidung bringt die Natur gar nicht hervor, Nahrung wächst wild nur spärlich und lange nicht zureichend.

Der Mensch muß sich deshalb diese Bedürfnisse selbst anschaffen.

Das geschieht durch Arbeit.

Arbeit ist demnach die erste Bedingung unseres Lebens, ohne Arbeit können wir nicht leben.

Bei den ersten Völkern baute sich nun jeder seine Hütte selbst, fertigte sich seine Kleidung aus Tierfellen selbst, brach sich seine Früchte zum Essen selbst. Das war der Urzustand.

Wenn der Mensch aber nichts braucht als Wohnung, Kleidung, Nahrung, wenn er also bloß seine *körperlichen* Bedürfnisse befriedigt, so steht er mit dem Tiere auf gleicher Stufe; denn das tut das Tier auch.

Der Mensch aber ist ein höheres Wesen als das Tier, er braucht mehr zum Leben: Er braucht Freude, er soll sich zu einem sittlichen Werte erheben. Das kann er aber nur, wenn er in Gesellschaft lebt.

Sobald die Menschen aber in Gesellschaft lebten, trat ein ganz anderes Verhältnis ein. Sie bemerkten bald, daß die Arbeit viel leichter sei, wenn jeder einzelne nur eine bestimmte Arbeit machte. Und so fertigte der eine Kleidung, der zweite baute Häuser, der dritte sorgte für Nahrung, und der erste gab dem zweiten, was diesem fehlte. So bildeten sich die verschiedenen Stände der Menschen ganz von selbst, indem der eine Jäger, der andere Handwerker, der dritte Ackerbauer wurde. Die Menschen aber blieben dabei nicht stehen; denn die Menschheit muß vorwärts schreiten. Man machte Erfindungen. Man erfand das Spinnen und das Weben, das Schmieden des Eisens, das Gerben der Tierfelle. Je mehr man Erfindungen machte, desto mannigfaltiger ward das Handwerk, desto leichter der Ackerbau, dem das Handwerk Pflug und Spaten lieferte. Alles half sich, alles griff ineinander. Man kam dann mit benachbarten Völkern zusammen; das eine Volk hatte, was das andere entbehrte – und dieses besaß, was jenes nicht hatte. Man tauschte dieses um. So entstand der *Handel* und damit ein neuer Zweig der menschlichen Tätigkeit. So schritt die Bildung von Stufe zu Stufe fort; von den ersten unbeholfenen Erfindungen kam man in Jahrhunderten endlich zu den Erfindungen unserer Zeit.

So bildeten sich unter den Menschen die Wissenschaften und die Künste, und immer reicher, immer mannigfaltiger wurde das Leben. Der Arzt heilte den Kranken, der Pfarrer predigte, der Kaufmann handelte, der Landmann baute das Feld, der Gärtner zog Blumen, der Maurer baute die Häuser, die der Schreiner mit Hausgerät versah, der Müller mahlte das Mehl, das der Bäcker zu Brot verbackte – eines griff in das andere; niemand konnte allein stehen, niemand sich seine Bedürfnisse selbst allein verschaffen.

Das sind die sozialen Verhältnisse.

Sie sind ganz naturgemäß von selbst entstanden. Und wenn ihr heute eine Revolution macht, die alle diese Verhältnisse von Grund aus zerstört, wenn ihr dann morgen wieder von neuem anfangt zu leben, *so werden die Verhältnisse sich genau so wieder bilden,*

wie sie jetzt sind. Seit Jahrtausenden ist es bei allen Völkern der Erde ebenso gewesen. Wenn nun jemand einen Unterschied macht zwischen Arbeitern und Bourgeoisie – so ist das eine *große Lüge. Wir arbeiten alle,* jeder in seiner Art, jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten. Der Arzt arbeitet, wenn er den Kranken besucht, der Musiker, der zum Tanze aufspielt, der Kaufmann, der seine Briefe schreibt, alle arbeiten, jeder auf seiner Stelle."[223]

Hier ist Weisheit! Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Was ist es also eigentlich mit der physiologischen Frage!

Jedes körperliche Wesen setzt eine gewisse Schwere, Dichtigkeit u. dgl. voraus. Jeder organische Körper besteht aus allerhand Bestandteilen, wovon ein jeder seine eigene Funktion ausübt und wo die wechselseitigen Organe ineinandergreifen.

„*Das sind die physiologischen Verhältnisse.*"

Montesquieu LVI., es läßt sich nicht leugnen, besitzt ein originelles Talent für die Vereinfachung der Wissenschaft. Ein Patent (ohne Garantie der Regierung) für Montesquieu LVI.

Arbeitsprodukte werden nur durch Arbeit hervorgebracht. Ohne Säen keine Ernte, ohne Spinnen kein Gespinst usw.

Europa wird sich bewundernd beugen vor dem Riesengenie, das diese Wahrheiten in Köln selbst, ohne jede Beihülfe der „Neuen Pr[eußischen] Z[eitung]", zutage gefördert hat.

In der Arbeit treten die Menschen in bestimmte Beziehungen zueinander. Es findet eine *Teilung der Arbeit* statt, die mehr oder minder mannigfaltig ist. Einer backt, der andere schmiedet, der eine wühlt, der andere heult[226], Montesquieu LVI. schreibt und Dumont druckt. *Adam Smith,* erkenne deinen Meister –!

Diese Entdeckungen nun, daß die *Arbeit* und die *Teilung der Arbeit* Lebensbedingungen jeder menschlichen Gesellschaft sind, befähigen Montesquieu LVI. zu dem Schlusse, daß die „*verschiedenen Stände*" naturgemäß sind, daß der Unterschied zwischen „Bourgeoisie und Proletariat" eine „*große Lüge*" ist, daß die bestehenden „sozialen Verhältnisse", mag eine „*Revolution*" sie heute von Grund aus zerstören, sich „genau *so wieder bilden werden, wie sie jetzt sind*", und daß es endlich unumgänglich nötig ist, Wahlmänner im Sinne Manteuffels und der oktroyierten Verfassung zu wählen, wenn man anders „für die Not seiner armen Brüder ein Herz im Busen trägt" und sich der Achtung Montesquieu LVI. teilhaftig zu machen gedenkt.

„*Seit Jahrtausenden ist es bei allen Völkern der Erde ebenso gewesen*"*!!!* In Ägypten gab es Arbeit und Teilung der Arbeit – und *Kasten;* in Griechenland und Rom Arbeit und Teilung der Arbeit – und *Freie und Sklaven;* im

Mittelalter Arbeit und Teilung der Arbeit – und *Feudalherren* und *Leibeigene, Zünfte, Stände* u. dgl. Zu unserer Zeit gibt es Arbeit und Teilung der Arbeit – und *Klassen*, von denen die eine im Besitz sämtlicher Produktionsinstrumente und Lebensmittel ist, während die andere nur lebt, solange sie ihre Arbeit verkauft, und nur so lange ihre Arbeit verkauft, als die arbeitgebende Klasse sich durch den Ankauf dieser Arbeit bereichert.

Ist es also nicht sonnenklar, daß *„es bei allen Völkern der Erde seit Jahrtausenden ebenso gewesen ist"*, wie es heutzutage in *Preußen* ist, weil *Arbeit und Teilung der Arbeit* stets in einer oder der andern Form existierten? Oder zeigt sich etwa umgekehrt, daß die sozialen Verhältnisse, die Eigentumsverhältnisse, beständig umgestürzt wurden eben durch die stets veränderte Art der Arbeit und Teilung der Arbeit?

Im Jahre 1789 riefen die Bourgeois der feudalen Gesellschaft nicht zu: Adel bleib Adel, Leibeigner bleib Leibeigener, Zünftiger bleib zünftig – denn ohne Arbeit und Teilung der Arbeit keine Gesellschaft! Ohne Einatmung der Luft kein Leben! Atmet also die Stickluft ein und öffnet ja nicht die Fenster – so räsoniert Montesquieu LVI.

Es gehört die ganze naiv-tölpelhafte Dummdreistigkeit eines in brutaler Unwissenheit ergrauten deutschen Reichspfahlbürgers dazu, nachdem er die ersten Buchstaben der politischen Ökonomie – Arbeit, Teilung der Arbeit – oberflächlich und schief der trägen Hirnmaterie eingekeilt hat, in Fragen, an denen unser Jahrhundert sich die Zähne ausbeißt, orakelnd mitzusprechen.

„Ohne Arbeit und Teilung der Arbeit keine Gesellschaft!

Also

Wählt Freunde der oktroyierten preußischen Verfassung und nur Freunde der oktroyierten Verfassung zu Wahlmännern."

Dies Epitaph wird einst in großen Buchstaben auf den Wänden des prachtvollen Marmormausoleums prangen, das die dankbare Nachwelt dem Löser der sozialen Frage, Montesquieu LVI. (nicht zu verwechseln mit Heinrich CCLXXXIV. von Reuß-Schleiz-Greiz-Lobenstein-Eberswalde[1]), zu bauen sich verpflichtet fühlen wird.

Montesquieu LVI. verheimlicht uns nicht, *„wo der Knoten liegt"* und was er zu tun gedenkt, sobald er zum Gesetzgeber proklamiert ist.

„Dafür", belehrt er uns, *„muß der Staat sorgen, daß jeder so viel Erziehung erhält, um etwas Ordentliches in der Welt lernen zu können."*

---

[1] Ironische Anspielung auf Heinrich LXXII., Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf

Montesquieu LVI. hat nie davon reden gehört, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Teilung der Arbeit an die Stelle der komplizierten Arbeit die einfache, an die Stelle der Erwachsenen die Kinder, an die Stelle der Männer die Weiber, an die Stelle des selbständigen Arbeiters Automaten setzt, daß in demselben Verhältnisse, worin die moderne Industrie sich entwickelt, die Erziehung des Arbeiters überflüssig und unmöglich wird. Wir verweisen den kölnischen Montesquieu weder auf *St. Simon* noch *Fourier*, sondern auf *Malthus* und *Ricardo*. Der Biedermann lerne erst die ersten Grundlinien der jetzigen Verhältnisse kennen, ehe er sie ausbessert und – Orakel austeilt.

„Für Leute, die durch Krankheit, durch Alter verarmt sind, muß die Gemeinde sorgen."

Und wenn die Gemeinde selbst verarmt, was bei den mit der neuen Verfassung gleichzeitig oktroyierten 100 Millionen Steuern[1] und epidemischen Belagerungszuständen nicht ausbleiben kann, wie dann, Montesquieu?

„Wo neue Erfindungen oder Handelskrisen ganze Erwerbszweige zerstören, muß der Staat zu Hülfe kommen und Rat schaffen."

So unvertraut der kölnische Montesquieu mit den Dingen dieser Welt ist, es kann ihm kaum verborgen geblieben sein, daß die „neuen Erfindungen" und die Handelskrisen so permanent sind wie die preußischen Ministerialerlasse und Rechtsböden. Die neuen Erfindungen werden in Deutschland speziell erst dann eingeführt, wenn die Konkurrenz mit den fremden Völkern ihre Einführung zu einer Lebensfrage macht, und sollen die neu aufkommenden Erwerbszweige sich ruinieren, um den untergehenden zur Hülfe zu kommen! Die durch Erfindungen neu aufkommenden Erwerbszweige kommen eben dadurch auf, daß sie wohlfeiler produzieren als die untergehenden. Wo Teufel wäre der Vorteil, wenn sie die untergehenden beköstigen müßten? Der Staat aber, die Regierung, gibt bekanntlich nur scheinbar. Erst muß ihm gegeben werden, damit er gebe. Wer aber soll ihm geben, Montesquieu LVI.? Der untergehende Erwerbszweig, damit er noch schneller untergehe? Oder der aufkommende, damit er schon im Aufkommen verkümmre? Oder die von den neuen Erfindungen nicht berührten Erwerbszweige, damit sie durch die Erfindung einer neuen Steuer bankeruttieren? Überlege dir das reiflich, Montesquieu LVI.!

Und nun gar die Handelskrisen, Bester? Wenn eine europäische Handelskrise ausbricht, so kann der preußische Staat nichts ängstlicher in Betracht ziehen, als wie er den gewohnten Steuerquellen durch Exekution u.dgl. die

[1] Siehe vorl. Band, S.157

letzten Wassertropfen abpresse. Der arme preußische Staat! Damit der preußische Staat die Handelskrisen unschädlich mache, müßte er außer der Nationalarbeit noch eine dritte Einnahmequelle in den Wolken besitzen. Allerdings, wenn sich durch Allerhöchste Neujahrswünsche[1], Wrangelsche Armeebefehle[160] oder Manteuffelsche Ministerialerlasse Geld aus der Erde stampfen ließe, die *„Steuerverweigerung“* würde keinen so panischen Schrecken unter die preußischen „lieben Getreuen“ geworfen und die soziale Frage auch ohne oktroyierte Verfassung gelöst worden sein.

Man weiß, daß die *„Neue Preußische Zeitung“* unsern *Hansemann* für einen *Kommunisten* erklärte, weil er die Steuerbefreiungen aufzuheben gedachte. Unser Montesquieu, der niemals die „N[eue] Pr[eußische] Z[eitung]“ gelesen, kömmt *von selbst* in Köln auf den Einfall, jeden für einen „Kommunisten“ und „roten Republikaner“ zu erklären, der die oktroyierte Verfassung bedroht! Also stimmt für Manteuffel, oder ihr seid nicht nur persönliche Feinde der Arbeit und der Teilung der Arbeit, sondern auch Kommunisten und rote Republikaner. Erkennt den neuesten „Rechtsboden“ Brüggemanns an, oder – verzichtet auf den Code civil![227]

Figaro, tu n'aurais pas trouvé ça![228]

Morgen mehr von Montesquieu LVI.!

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 202 vom 22. Januar 1849]

* *Köln,* 21. Januar. *Montesquieu LVI.* sucht den „geschenkten Gaul“, die oktroyierte Verfassung, mit der ganzen kleinpfiffigen Verschlagenheit eines vielerfahrenen *Roßtäuschers* an die Urwähler loszuschlagen. Er ist der Montesquieu des Pferdemarkts.

Wer die oktroyierte Verfassung nicht will, der will die Republik, und nicht nur die Republik schlechthin, sondern die rote Republik! Leider handelt es sich bei unsern Wahlen um nichts weniger als Republik und rote Republik. Es handelt sich einfach darum:

Wollt ihr den alten *Absolutismus* samt einem neu aufgefrischten *Ständewesen* – oder wollt ihr ein bürgerliches *Repräsentativsystem*? Wollt ihr eine politische Verfassung, die den „bestehenden sozialen Verhältnissen“ vergangener Jahrhunderte entspricht, oder wollt ihr eine politische Verfassung, die den „bestehenden sozialen Verhältnissen“ eures Jahrhunderts zusagt?

[1] Siehe vorl. Band, S. 160–164

Es handelt sich in dieser Angelegenheit also um nichts weniger als um einen Kampf gegen die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, wie er in Frankreich stattfindet und in England sich vorbereitet. Es handelt sich vielmehr um den Kampf gegen eine politische Verfassung, welche die „*bürgerlichen* Eigentumsverhältnisse" gefährdet, indem sie den Repräsentanten der „*feudalen* Eigentumsverhältnisse", dem Könige von Gottes Gnaden, der Armee, der Bürokratie, den Krautjunkern und einigen mit ihnen verbündeten Finanzbaronen und Spießbürgern das Staatsruder überantwortet.

Durch die oktroyierte Verfassung ist die soziale Frage im Sinne dieser Herren gelöst. Kein Zweifel.

Was ist die „*soziale Frage*" im Sinne des *Beamten*? Es ist die Behauptung seines Gehalts und seiner bisherigen, dem Volke übergeordneten Stellung.

Und was ist die „*soziale Frage*" im Sinne des Adels und seiner großen Grundbesitzer? Es ist die Behauptung der bisherigen feudalen Grundgerechtigkeiten, die Beschlagnahme der einträglichsten Stellen in Armee und Zivil durch seine Familien, endlich der direkte Almosenempfang aus der Staatskasse. Außer diesen handgreiflichen *materiellen* und darum „*heiligsten*" Interessen der Herren „mit Gott für König und Vaterland" handelt es sich für sie natürlich auch um Behauptung der gesellschaftlichen Auszeichnungen, die ihre Race von der schlechten bürgerlichen, bäuerlichen und plebejischen Race unterscheiden. Die alte Nationalversammlung wurde ja eben auseinandergejagt, weil sie die Hand an diese „heiligsten Interessen" zu legen wagte. Was die Herren unter „Revision" der oktroyierten Verfassung verstehen, ist, wie schon früher angedeutet wurde, nichts anders als die Einführung des *ständischen Systems*, d.h. einer Form der politischen Verfassung, welche die „sozialen" Interessen des Feudaladels, der Bürokratie und des Königtums von Gottes Gnaden vertritt.

Noch einmal! Kein Zweifel, daß die „soziale Frage" im Sinne des Adels und der Bürokratie durch die oktroyierte Verfassung gelöst ist, d.h., daß sie diesen Herren eine Regierungsform schenkt, welche die Volksausbeutung durch diese Halbgötter sicherstellt.

Aber ist die „soziale Frage" im Sinne der *Bourgeoisie* durch die oktroyierte Verfassung gelöst? In andern Worten: Erhält die Bourgeoisie eine Staatsform, in der sie die gemeinsamen Angelegenheiten ihrer Klasse, die Interessen des Handels, der Industrie, des Ackerbaus, frei verwalten, die Staatsgelder auf die produktivste Weise verwenden, die Staatshaushaltung auf die wohlfeilste Weise einrichten, die Nationalarbeit wirksam nach außen beschützen und nach innen alle vom feudalen Schlamme versperrten Springquellen des Nationalreichtums eröffnen kann?

Zeigt uns die Geschichte ein einziges Beispiel, daß die Bourgeoisie mit einem von Gottes Gnaden oktroyierten Könige je eine ihren materiellen Interessen entsprechende politische Staatsform durchzusetzen vermochte?

Um die konstitutionelle Monarchie zu begründen, mußte sie in England zweimal die Stuarts verjagen, in Frankreich die angestammten Bourbonen, in Belgien den Nassauer.[229]

Woher dies Phänomen?

Ein angestammter König von Gottes Gnaden, das ist kein einzelnes Individuum, das ist der leibhafte Repräsentant der alten Gesellschaft innerhalb der neuen Gesellschaft. Die Staatsmacht in den Händen des Königs von Gottes Gnaden, das ist die Staatsmacht in den Händen der alten, nur mehr ruinenweise existierenden Gesellschaft, das ist die Staatsmacht in den Händen der feudalen Stände, deren Interesse dem Interesse der Bourgeoisie aufs feindlichste gegenübersteht.

Die Grundlage der oktroyierten Verfassung ist aber eben der *„König von Gottes Gnaden"*.

Wie die feudalen Gesellschaftselemente in dem Königtum von Gottes Gnaden ihre *politische Spitze*, so erblickt das Königtum von Gottes Gnaden in den feudalen Ständen seine *gesellschaftliche Unterlage*, die bekannte *„Königsmauer"*.[230]

Sooft daher die Interessen der Feudalherrn und der von ihnen beherrschten Armee und Bürokratie mit den Interessen der Bourgeoisie sich kreuzen, wird das gottesbegnadete Königtum jedesmal zu einem Staatsstreich gedrängt und eine revolutionäre oder kontrerevolutionäre Krise vorbereitet werden.

Warum wurde die Nationalversammlung verjagt? Nur, weil sie das Interesse der Bourgeoisie gegen das Interesse des Feudalismus vertrat; weil sie die Agrikultur hemmende Feudalverhältnisse aufheben, die Armee und Bürokratie dem Handel und der Industrie unterordnen, der Verschleudrung des Staatsschatzes Einhalt tun, die adligen und bürokratischen Titel abschaffen wollte.

In allen diesen Fragen handelte es sich *vorzugsweise* und *unmittelbar* um das *Interesse der Bourgeoisie*.

Also *Staatsstreiche* und *kontrerevolutionäre Krisen*, das sind die Lebensbedingungen des Königtums von Gottes Gnaden, welches durch März- oder andre Ereignisse gezwungen worden ist, sich zu demütigen und die Scheinform eines bürgerlichen Königtums widerstrebend anzunehmen.

Kann in einer Staatsform, deren notwendige Pointe Staatsstreiche, kontrerevolutionäre Krisen und Belagerungszustände sind, der *Kredit* je wieder aufkommen?

Welcher Wahn!

Die bürgerliche Industrie *muß* die Fesseln des Absolutismus und Feudalismus sprengen. Eine Revolution gegen beide beweist eben nur, daß die bürgerliche Industrie einen Höhepunkt erreicht hat, wo sie eine ihr angemessene Staatsform erobern oder untergehn muß.

Das mit der oktroyierten Verfassung gesicherte bürokratische Vormundsschaftssystem ist der *Tod* der Industrie. Betrachtet nur die preußische Bergwerksverwaltung, die Fabrikreglements u.dgl.! Wenn der englische Fabrikant seine Produktionskosten mit denen des preußischen Fabrikanten vergleicht, so wird er stets in erster Linie den Zeitverlust stellen, den der preußische Fabrikant durch die notwendige Beobachtung der bürokratischen Vorschriften erleidet.

Welcher Zuckerraffineur erinnert sich nicht des preußischen Handelsvertrags mit Holland im Jahre 1839?[231] Welcher preußische Industrielle errötet nicht bei der Erinnerung an das Jahr 1846, wo die preußische Regierung einer ganzen Provinz die Ausfuhr nach Galizien durch ihre Gefälligkeit gegen die östreichische Regierung abschnitt und das preußische Ministerium, als Bankerutt auf Bankerutt in Breslau ausbrach, verwundert erklärte, es habe nicht gewußt, daß eine so bedeutende Ausfuhr nach Galizien usw. stattfinde.

Männer derselben Race werden durch die oktroyierte Verfassung an die Spitze des Staatsruders gestellt, wie dies Geschenk selbst aus den Händen dieser Männer kömmt. Beseht es euch also zweimal.

Das Abenteuer mit Galizien ruft unsere Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt.

Damals opferte die preußische Regierung der Kontrerevolution im Bund mit Östreich und Rußland die schlesische Industrie und den schlesischen Handel. Dies Manöver wird sich täglich wiederholen. Der Bankier der preußisch-östreichisch-russischen Kontrerevolution, worin das gottbegnadigte Königtum mit seinen Königsmauern seine *auswärtige* Stütze stets suchen wird und suchen muß – ist *England*. Der gefährlichste Gegner der deutschen Industrie ist dasselbe – *England*. Wir glauben, diese zwei Data sprechen hinreichend.

Im Innern die Industrie gehemmt durch bürokratische Fesseln, die Agrikultur durch feudale Privilegien, nach außen der Handel durch die Kontrerevolution an England verkauft – das sind die Schicksale des preußischen Nationalreichtums unter der Ägide der oktroyierten Verfassung.

Der Bericht der „Finanzkommission" der auseinandergejagten Nationalversammlung hat hinreichendes Licht über die gottbegnadete Verwaltung des Staatsvermögens verbreitet.

Indes weist dieser Bericht nur beispielsweise Summen auf, die der Staatskasse entzogen wurden, um die wankenden Königsmauern zu stützen und die ausländischen Prätendenten des absoluten Königtums (Don Carlos) zu vergolden. Diese Gelder, die aus den Taschen der übrigen Staatsbürger entwendet werden, damit die Aristokratie ein etatsmäßiges Leben führe und die „Stützen" des feudalen Königtums instand erhalten bleiben, sind aber nur Nebensache bei Betrachtung des mit der Manteuffelschen Verfassung gleichzeitig oktroyierten Staatshaushalts. Vor allem eine *starke Armee*, damit die Minorität die Majorität beherrsche; möglichst großes Beamtenheer, damit möglichst viele dem allgemeinen Interesse durch ihr Privatinteresse entfremdet werden; Verwendung der Staatsgelder in unproduktivster Weise, damit der Reichtum, wie die „N[eue] Pr[eußische] Z[eitung]" sagt, die *Untertanen* nicht übermütig mache; möglichstes Beiseitelegen der Staatsgelder statt industrieller Verwendung derselben, damit die gottbegnadete Regierung in leicht vorauszusehenden Momenten der Krise dem Volke selbständig gegenübertreten könne – das sind die Grundzüge der oktroyierten Staatshaltung. Verwendung der Steuern, um die Staatsmacht als unterdrückende, selbständige und geheiligte Gewalt der Industrie, dem Handel, dem Ackerbau gegenüber zu behaupten, statt sie[1] zum profanen *Werkzeug* der bürgerlichen Gesellschaft *herabzuwürdigen* – das ist das Lebensprinzip der oktroyierten preußischen Verfassung!

Wie der Geber, so das Geschenk. Wie die jetzige preußische Regierung, so die von ihr geschenkte Verfassung. Um die *Feindschaft dieser Regierung gegen die Bourgeoisie* zu charakterisieren, genügt es, auf ihre projektierte *Gewerbeordnung*[232] aufmerksam zu machen. Die Regierung sucht zur *Zunft zurückzukehren* unter dem Vorwande, zur *Assoziation fortzuschreiten*. Die Konkurrenz zwingt, immer wohlfeiler zu produzieren, daher auf immer größerer Stufenleiter, d.h. mit *größerem Kapital*, mit stets *erweiterter Teilung der Arbeit* und stets *vermehrter Anwendung der Maschinerie*. Jede neue Teilung der Arbeit entwertet die alte Geschicklichkeit des Handwerkers, jede neue Maschine verdrängt Hunderte von Arbeitern, jedes Arbeiten auf größerer Stufenleiter, d.h. mit größerem Kapital, ruiniert den kleinen Kram und den kleinbürgerlichen Betrieb. Die Regierung verspricht dem Handwerk, es gegenüber dem fabrikmäßigen Betrieb, der erworbenen[2] Geschicklichkeit, sie gegenüber der Teilung der Arbeit, dem kleinen Kapital, es gegenüber dem großen durch *feudale Zunftinstitutionen* zu sichern. Also die deutsche, speziell die preußische Nation, die nur mit Mühe dem gänzlichen Unterliegen vor der englischen Kon-

[1] In der „N. Rh. Ztg.": ihn – [2] in der „N. Rh. Ztg.": die erworbene

kurrenz durch die äußerste Kraftanstrengung widersteht, soll ihr widerstandslos in die Arme geworfen werden, indem ihr eine gewerbliche Organisation aufgedrungen wird, die den modernen Produktionsmitteln widerspricht und von der modernen Industrie in die Luft gesprengt worden ist!

Wir sind sicher die letzten, die die Herrschaft der Bourgeoisie wollen. Wir haben zuerst in Deutschland unsre Stimme gegen sie erhoben, als die jetzigen „Männer der Tat" in subalternem Krakeel sich selbstgefällig herumtrieben.

Aber wir rufen den Arbeitern und Kleinbürgern zu: Leidet lieber in der modernen bürgerlichen Gesellschaft, die durch ihre Industrie die materiellen Mittel zur Begründung einer neuen, euch alle befreienden Gesellschaft schafft, als daß ihr zu einer vergangenen Gesellschaftsform zurückkehrt, die unter dem Vorwand, eure Klassen zu retten, die ganze Nation in mittelalterige Barbarei zurückstürzt!

Die gottbegnadete Regierung aber hat, wie wir gesehen haben, zu ihrer *gesellschaftlichen Unterlage* mittelalterige Stände und Zustände. Sie paßt nicht für die moderne bürgerliche Gesellschaft. Sie muß eine Gesellschaft nach ihrem Bilde herzustellen suchen. Es ist *reine Konsequenz*, wenn sie die freie Konkurrenz durch die Zunft, die Maschinenspinnerei durch das Spinnrad, den Dampfpflug durch die Hacke zu verdrängen sucht.

Wie kömmt es also unter diesen Verhältnissen, daß die preußische Bourgeoisie, ganz im Widerspruch zu ihren französischen, englischen und belgischen Vorgängern, die oktroyierte Verfassung (mit ihr das Königtum von Gottes Gnaden, die Bürokratie und das Junkertum) als ihr Schibboleth ausposaunt?

Der kommerzielle und industrielle Teil der Bourgeoisie wirft sich der Kontrerevolution in die Arme aus Furcht vor der Revolution. Als wenn die Kontrerevolution etwas anders als die Ouvertüre zur Revolution wäre.

Außerdem gibt es einen Teil der *Bourgeoisie*, der, gleichgültig gegen die Gesamtinteressen seiner Klasse, ein besonderes, derselben sogar feindliches Sonderinteresse verfolgt.

Es sind das die Finanzbarone, großen Staatsgläubiger, Bankiers, Rentiers, deren Reichtum in demselben Maße wächst wie die Volksarmut, und endlich Leute, deren Geschäft auf die alten Staatszustände angelegt ist, z.B. *Dumont* und sein literarisches Lumpenproletariat. Es sind ehrsüchtige Professoren, Advokaten u.dgl. Leute, die bloß in einem Staate, wo es ein einträgliches Geschäft ist, das Volk an die Regierung zu verraten, ansehnliche Posten zu erhaschen hoffen können.

Es sind einzelne Fabrikanten, die mit der Regierung gute Geschäfte machen, Lieferanten, die ihre bedeutenden Prozente aus der allgemeinen

Volksausbeutung ziehen, Spießbürger, deren Wichtigkeit in einem großen politischen Leben verlorengeht, Gemeinderäte, die unter dem Schutz der bisherigen Institutionen ihre schmutzigen Privatinteressen auf Kosten der öffentlichen gefördert haben, Ölhändler, die durch Verrat der Revolution Exzellenzen und Ritter des Adlerordens, bankerutte Tuchhändler und Eisenbahnspekulanten, die k[öni]gl[iche] Bankdirektoren geworden sind[1] usw. usw.

„Das sind die Freunde der oktroyierten Verfassung.“ Wenn die Bourgeoisie *für diese ihre armen Brüder ein Herz im Busen hat* und wenn sie der Achtung Montesquieus LVI. sich würdig machen will, so wähle sie

Wahlmänner im Sinne der oktroyierten Verfassung.

Geschrieben von Karl Marx.

[1] Anspielung auf Camphausen und Hansemann

Preußischer Steckbrief gegen Kossuth

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 207 vom 28. Januar 1849]

* *Köln*, 21. Januar. Soeben erhalten wir folgendes, im „Oppelner Kreisblatt" abgedruckte erbauliche Aktenstück:

„*Steckbrief.* Nach einer Mitteilung der k. k. österreichischen Regierungskommission in Krakau sind in Ungarn solche Anstalten getroffen, daß Kossuth unter fremden Namen über Breslau nach Hamburg gelange, und wird vermutet, daß er die Richtung über Myslowitz, Gleiwitz und Kosel einschlagen werde.

Infolge Auftrages des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien veranlasse ich daher die Polizeibehörden, Ortsgerichte und Gendarmen auf den Kossuth, dessen Signalement nachstehend angegeben ist, genau zu vigilieren, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und sicher an mich zur weiteren Veranlassung abzuliefern."

(Folgt hierauf das Signalement Kossuths, wie wir es bereits mitgeteilt.) Das ganze erbauliche Aktenstück ist unterzeichnet:

„Oppeln, den 17. Januar 1849

Der königliche Landrat Hoffmann"

Was sagen unsre Leser hierzu? Die gottbegnadeten Manteuffel der Wasserpolakei haben nicht übel Lust, den großen Agitator Kossuth, falls er geschlagen würde und glücklich die Grenze überschreiten sollte, zu verhaften und an seine Henker zur schleunigsten Begnadigung mit Pulver und Blei abzuliefern. Diese Auslieferung, sollte sie wirklich zustande kommen, würde der *niederträchtigste Verrat*, der *infamste Bruch des Völkerrechts* sein, den die Geschichte kennt.

Preußen hatte gegen Deutsch-Östreich nach dem alten Bundesrecht allerdings die Verpflichtung, die wegen auf *deutschem Bundesgebiet* begangener Handlungen inkriminierten polit[ischen] Flüchtlinge auf Verlangen auszu-

liefern. Die Revolution hat das alte Bundesrecht umgestoßen, und *selbst unter Pfuel waren Wiener Flüchtlinge* in Berlin sicher. Aber gegen *Ungarn* hat Preußen keine derartige Verpflichtung. Ungarn ist ein unabhängiger Staat, und wenn Preußen ungarische Flüchtlinge, die nur wegen auf ungarischem Boden begangener Handlungen inkriminiert werden können, ausliefert, so begeht es dieselbe *schamlose Infamie*, als ob es russische oder polnische Flüchtlinge an Rußland auslieferte.

Selbst unter dem Regime Bodelschwingh wagte man es nicht, die übergetretenen galizischen und Krakauer Flüchtlinge[205] an Österreich auszuliefern. Aber freilich, dafür waren wir auch damals unter der absoluten Monarchie, und heute sind wir konstitutionell!

Noch mehr. Kossuth, sollte er preußisches Gebiet betreten, ist kein politischer Flüchtling, sondern eine auf *neutrales Gebiet übergetretene kriegführende Partei*.

Deutsch-Österreich, ein selbständiger Staatenbund, führt mit Ungarn, einem selbständigen Staate, Krieg; weshalb, geht Preußen nichts an. Und selbst 1831 wagte man nicht, die übergetretenen Polen an Rußland auszuliefern[233]; aber damals waren wir auch unter der absoluten Monarchie, und heute sind wir konstitutionell!

Wir signalisieren die wohlwollenden Absichten der preußischen Regierung gegen Kossuth der öffentlichen Meinung. Wir sind überzeugt, daß dies hinreicht, um einen solchen Sturm der Sympathie für den größten Mann des Jahres 1848, der Indignation gegen die Regierung hervorzurufen, daß selbst ein Manteuffel nicht wagen wird, dagegen aufzutreten.

Aber freilich! Einstweilen noch regiert Kossuth, von dem Enthusiasmus des ganzen Magyarenvolkes umgeben, in Debreczin, noch sprengen seine mutigen Husaren über die ungarischen Pußten, noch steht Windischgrätz ratlos vor den Sümpfen der Theiß, und eure Steckbriefe sind mehr lächerlich als fürchterlich!

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die Berliner „National-Zeitung" an die Urwähler

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 205 vom 26. Januar 1849]

* *Köln*, 25. Januar. Selten, aber doch von Zeit zu Zeit hat man den Genuß, aus dem Niederschlag, den die doppelte Sündflut der Revolution und Kontrerevolution hinterlassen hat, einen Wegweiser aus der guten alten vormärzlichen Zeit emporragen zu sehen. Berge sind versetzt, Täler ausgefüllt, Wälder zu Boden gestreckt worden, aber der Wegweiser steht noch auf der alten Stelle, angestrichen mit den alten Farben, und trägt noch immer die alte Inschrift: „Nach Schilda!"

Ein solcher Wegweiser streckt uns aus Nr. 21 der *Berliner „National-Zeitung"*[234] seinen hölzernen Arm entgegen mit der Inschrift: *„An die Urwähler*. Nach Schilda!"

Der wohlgemeinte Rat der „National-Zeitung" an die Urwähler erklärt ihnen zuerst:

„Es ist die Stunde gekommen, wo zum zweiten Male das preußische Volk darangeht, das schwer errungene allgemeine Wahlrecht[235] auszuüben" (als ob das oktroyierte sogenannte allgemeine Wahlrecht mit seiner in jedem Dorf verschiedenen Interpretation noch dasselbe Wahlrecht sei wie das vom 8. April![129]), „aus dem die Männer hervorgehen sollen, die zum zweiten Male auszusprechen haben, welches der Sinn (!), die Meinung (!!) und der Wille (!!!) nicht einzelner Stände und Klassen, sondern des ganzen Volkes ist."

Schweigen wir von dem fettwanstig-unbehülflichen Stil dieses langsam von einem Wort zum andern fortkeuchenden Satzes. Das allgemeine Wahlrecht, heißt es, soll uns enthüllen, was der Wille nicht einzelner Stände und Klassen, sondern des ganzen Volkes ist.

Schön! Und woraus besteht „das ganze Volk"?

Aus „einzelnen Ständen und Klassen".

Und woraus besteht „der Wille des ganzen Volkes"?

Aus den einzelnen sich widersprechenden „Willen“ der „einzelnen Stände und Klassen“, also gerade aus dem Willen, den die „National-Zeitung“ als das direkte Gegenteil des „Willens des ganzen Volkes“ hinstellt.

Großer Logiker der „National-Zeitung“!

Aber für die „National-Zeitung“ existiert *ein* Wille des ganzen Volkes, der keine Summe widersprechender Willen, sondern ein einiger, bestimmter Wille ist. Wie das?

Das ist – der Wille der Majorität.

Und was ist der Wille der Majorität?

Es ist der Wille, der aus den Interessen, der Lebensstellung, den Existenzbedingungen der Majorität hervorgeht.

Um also einen und denselben Willen zu haben, müssen die Glieder der Majorität dieselben Interessen, dieselbe Lebensstellung, dieselben Existenzbedingungen haben oder in ihren Interessen, ihrer Lebensstellung, ihren Existenzbedingungen einstweilen noch verkettet sein.

Auf deutsch: Der Wille des Volks, der Wille der Majorität, ist der Wille nicht einzelner Stände und Klassen, sondern *einer einzigen Klasse* und derjenigen andern Klassen und Klassenabteilungen, die dieser einen herrschenden Klasse gesellschaftlich, d.h. industriell und kommerziell unterworfen sind.

„Was sollen wir aber dazu sagen?“ Der Wille des ganzen Volkes ist der Wille einer herrschenden Klasse?

Allerdings, und gerade das allgemeine Stimmrecht ist nun die Magnetnadel, die, wenn auch erst nach verschiedenen Schwankungen, schließlich doch diese zur Herrschaft berufene Klasse anzeigt.

Und diese gute „National-Zeitung“ faselt noch immer, wie dies Anno 1847 geschah, von einem imaginären „Willen des ganzen Volkes“!

Weiter. Nach diesem erhebenden Exordium setzt sie uns in Erstaunen durch die vielsagende Bemerkung:

„Im Januar 1849 ist der Stand der Dinge ein anderer als in den an Hoffnung und Erhebung“ (warum nicht auch an Andacht?) „so reichen Maitagen des Jahres 1848.“

> Damals stand alles im Blütenschmuck,
> Und die Sonnenlichter lachten,
> Und die Vöglein sangen so hoffnungsvoll,
> Und die Menschen hofften und dachten –
> Sie dachten:[52]

„Damals schien alles einig, daß die großen Reformen, die in Preußen schon längst hätten vorgenommen werden sollen, wenn auf den im Jahre 1807–[18]14 gelegten

Grundlagen, in dem damaligen Geiste und entsprechend der seitdem gestiegenen Bildung und Einsicht, weiter fortgebaut worden wäre – nun vollständig und ungesäumt zur Ausführung kommen müßten."

„Damals schien alles einig"! Große, göttliche Naivetät der „National-Zeitung"! Damals, als die Garden wutknirschend aus Berlin zurückzogen, als der Prinz von Preußen in einer Postillionsjacke eilends davonlaufen mußte[131], als der hohe Adel und die hohe Bourgeoisie ihren Zorn in sich fraßen ob der Schmach, die dem Könige im Schloßhof angetan, als ihn das Volk zwang, die Mütze abzuziehen vor den Märzleichen – „damals schien alles einig"!

Weiß der Himmel, es ist schon stark, so etwas sich eingebildet zu haben, aber jetzt, nachdem man sich selbst als geprellt anerkennen muß, seine geprellte Leichtgläubigkeit noch an die große Glocke zu hängen – wahrhaftig, c'est par trop bonhomme![1]

Und worüber „schien alles einig"?

Darüber, „daß die großen Reformen, welche ... *hätten* vorgenommen *werden sollen*, wenn ... fortgebaut *worden wäre*, nun ... zur Ausführung kommen *müßten*".

Darüber war, nein *schien* alles einig.

Große Märzerrungenschaft, in würdiger Sprache ausgedrückt!

Und welche „Reformen" waren dies?

Die Entwicklung der „Grundlagen von 1807–1814, in dem damaligen Geist und entsprechend der seitdem gestiegenen Bildung und Einsicht".

Das heißt in dem Geist von 1807–[18]14 und zugleich in einem ganz andern Geist.

Der „damalige *Geist*" bestand ganz einfach in dem höchst *materiellen* Druck der damaligen Franzosen auf die damalige preußische Junkermonarchie sowie in dem damaligen ebenfalls wenig günstigen Finanzdefizit des Königreichs Preußen. Um den Bürger und Bauer steuerzahlungsfähig zu machen, um wenigstens dem Scheine nach einige der Reformen bei den königl[ich]-preuß[ischen] Untertanen einzuführen, mit denen die Franzosen die eroberten Teile Deutschlands überschütteten; kurz, um die in allen Fugen krachende, verrottete Monarchie der Hohenzollern wieder einigermaßen zu flicken, *deswegen* wurden einige knauserige sogenannte Städteordnungen, Ablösungsordnungen, Militärinstitutionen etc. gemacht. Alle diese Reformen zeichneten sich durch nichts aus, als daß sie volle hundert Jahre hinter der französischen Revolution von 1789, ja hinter der englischen von 1640 zurückblieben. Und das sollen die Grundlagen für das revolutionierte Preußen sein?

[1] das ist doch zu einfältig!

Aber die altpreußische Einbildung sieht immer Preußen im Mittelpunkt der Weltgeschichte, während der Staat der Intelligenz in Wirklichkeit stets von ihr durch den Kot nachgeschleift worden ist. Diese altpreußische Einbildung muß natürlich ignorieren, daß Preußen, solange es von den Franzosen keine Fußtritte bekam, ruhig auf den unentwickelten Grundlagen von 1807 bis 1814 hockenblieb und kein Glied rührte. Sie muß ignorieren, daß diese Grundlagen längst vergessen waren, als die glorreiche bürokratisch-junkertümliche k[öni]gl[ich]-preußische Monarchie letzten Februar von den Franzosen einen neuen so gewaltigen Stoß erhielt, daß sie von ihren „Grundlagen von 1807–1814“ glorreichst herunterpurzelte. Sie muß ignorieren, daß es sich für die königlich-preußische Monarchie keineswegs um diese Grundlagen, sondern bloß um Abwendung der weiteren Folgen des von Frankreich erhaltenen Anstoßes handelte. Das alles aber ignoriert die preußische Einbildung, und als sie den Stoß plötzlich erhält, schreit sie, wie ein Kind nach der Amme, nach den verrotteten Grundlagen von 1807–1814!

Als ob nicht das Preußen von 1848 nach Gebiet, Industrie, Handel, Verkehrsmitteln, Bildung und Klassenverhältnissen ein ganz andres Land sei wie das Preußen der „Grundlagen von 1807–1814“!

Als ob nicht seit jener Zeit zwei ganz neue Klassen, das industrielle Proletariat und die freie Bauernklasse, in seine Geschichte eingegriffen hätten, als ob die preußische Bourgeoisie von 1848 nicht eine ganz andre sei als die schüchterne, demütige und dankbare Kleinbürgerschaft aus der Zeit der „Grundlagen“!

Aber das hilft alles nichts. Ein braver Preuße darf nichts kennen als seine „Grundlagen von 1807–1814“. Das sind einmal die Grundlagen, darauf wird fortgebaut und damit basta.

Der Anfang einer der kolossalsten geschichtlichen Umwälzungen wird zusammengetrocknet zum Ende einer der winzigsten Scheinreformprellereien – so versteht man die Revolution in Altpreußen!

Und in dieser selbstgefällig-bornierten Schwärmerei aus der vaterländischen Geschichte „schien alles einig“ – freilich, gottlob, nur in Berlin!

Weiter.

„Diejenigen Stände und Klassen, welche Privilegien und Vorrechte aufzugeben ... hatten, an denen es war, in Zukunft nur in gleichem Recht mit allen ihren Mitbürgern zu stehn, ... schienen bereit dazu – erfüllt von der Überzeugung, daß der alte Zustand unhaltbar geworden sei, daß es in ihrem eignen wohlverstandnen Interesse liege ...“

Seht den sanftmütigen und von Herzen demütigen Bürgersmann, wie er die Revolution abermals eskamotiert! Der Adel, die Pfaffen, die Bürokraten,

die Offiziere „schienen bereit", ihre Privilegien aufzugeben, nicht weil das bewaffnete Volk sie dazu zwang, weil die, im ersten Schrecken vor der europäischen Revolution, unaufhaltsam eingerissene Demoralisation und Desorganisation in ihren eigenen Reihen sie widerstandslos machte – nein! Die friedlichen, wohlwollenden und für beide Teile vorteilhaften „Transaktionen", um mit Herrn Camphausen zu sprechen, vom 24. Februar und 18. März[236] hatten sie mit der „Überzeugung erfüllt", daß dies „in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse liege"!

Die Märzrevolution und vollends der 24. Februar im wohlverstandenen Interesse der Herren Krautjunker, Konsistorialräte, Regierungsräte und Gardelieutenants – das ist doch wahrhaftig ein pyramidaler Einfall!

Aber leider!

„Heut ist es nicht mehr so. Die Nutznießer und Anhänger des alten Zustandes wollen, weit davon entfernt, *ihrer Pflicht gemäß* (!) selbst zu helfen, daß der alte Schutt abgeräumt und das neue Haus gebaut werde, nur die alten Trümmer, unter denen der Boden so bedenklich gewankt hat, stützen und mit einigen anscheinend der neuen Zeit sich anschmiegenden Formen ausputzen."

„Heut ist es nicht mehr so" – als es im Mai zu sein *schien*, d.h., es ist nicht mehr so, wie es im Mai nicht war, oder es ist gerade so, wie es im Mai war.

Solches Deutsch schreibt man in der Berliner „National-Zeitung" und ist noch stolz darauf obendrein.

Mit einem Wort: Der Mai 1848 und der Januar 1849 unterscheiden sich nur durch den *Schein*. Früher *schienen* die Kontrerevolutionäre ihre Pflicht einzusehen, heute sehen sie sie wirklich und unverhohlen nicht ein, und darüber jammert der ruhige Bürger. Es ist ja doch die *Pflicht* der Kontrerevolutionäre, ihre Interessen in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse aufzugeben! Es ist ihre *Pflicht*, sich selbst ihre Lebensadern aufzuschneiden – und doch tun sie's nicht – so jammert der Mann des wohlverstandenen Interesses!

Und warum tun eure Feinde jetzt das nicht, was, wie ihr sagt, doch ihre Pflicht ist?

Weil ihr selbst im Frühjahr *eure* „Pflicht" nicht getan – weil ihr damals, als ihr stark waret, euch wie Memmen benommen und vor der Revolution gezittert habt, die euch groß und gewaltig machen sollte; weil ihr selbst den alten Schutt habt liegenlassen und euch selbstgefällig bespiegelt habt in der Aureole eines halben Erfolgs! Und nun, da die Kontrerevolution stark geworden über Nacht und euch den Fuß auf den Nacken setzt, nun, da unter euren Füßen der Boden bedenklich wankt, nun verlangt ihr, die Kontrerevolution soll eure

Dienerin werden, soll den Schutt wegräumen, den ihr wegzuräumen zu schwach und zu feig waret, sie, die Mächtige, soll sich euch Schwachen opfern?

Kindische Toren ihr! Aber wartet eine kurze Zeit, und das Volk wird sich erheben und mit *einem* mächtigen Stoß euch zu Boden strecken mitsamt der Kontrerevolution, gegen die ihr jetzt so ohnmächtig anbellt!

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 207
vom 28. Januar 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 27. Januar. Wir haben in unserm ersten Artikel einen Umstand nicht berücksichtigt, der der „Nat[ional]-Z[ei]t[un]g" allerdings scheinbar zur Entschuldigung gereichen könnte: Die „Nat.-Ztg." schreibt nicht frei, sie steht unter dem *Belagerungszustand*. Und unter dem Belagerungszustand muß sie allerdings singen:

Heiß mich nicht reden, heiß mich schweigen,
Denn mein Geheimnis ist mir Pflicht;
Ich möchte dir mein ganzes Innre zeigen,
Allein das Schicksal will es nicht!!![237]

Inzwischen erscheinen die Zeitungen nicht, selbst unter dem Belagerungszustande nicht, um das Gegenteil von ihrer Meinung zu sagen, und dann findet auf die erste, bisher von uns in Betracht gezogene Hälfte des fraglichen Artikels der Belagerungszustand keine Anwendung.

Der Belagerungszustand ist nicht schuld an dem wulstigen, unklaren Stil der „N.-Z.".

Der Belagerungszustand ist nicht schuld daran, daß die „N.-Z." sich nach dem März allerlei biedermännische Illusionen machte.

Der Belagerungszustand zwingt die „N.-Z." keineswegs, die Revolution von 1848 zum Schleppenträger der Reformen von 1807 bis 1814 zu machen.

Der Belagerungszustand, mit einem Wort, zwingt die „N.-Z." keineswegs, über den Entwicklungsgang der Revolution und Kontrerevolution von 1848 so absurde Vorstellungen zu haben, wie wir sie ihr vor zwei Tagen nachwiesen. Nicht die Vergangenheit, nur die Gegenwart fällt dem Belagerungszustand anheim.

Deshalb trugen wir bei der Kritik der *ersten* Hälfte des fraglichen Artikels dem Belagerungszustand keine Rechnung, und eben deshalb werden wir ihm heute Rechnung tragen.

Die „N.-Z.", nach Beendigung ihrer historischen Einleitung, wendet sich nun folgendermaßen an die Urwähler:

„Es gilt den angebahnten Fortschritt zu sichern, die Errungenschaften festzuhalten."

Welchen „Fortschritt"? Welche „Errungenschaften"? Den „Fortschritt", daß es „heute nicht mehr so ist", wie es im Mai „schien"? Die „Errungenschaft", daß „die Nutznießer des alten Zustandes weit entfernt sind, ihrer Pflicht gemäß selbst zu helfen, daß der alte Schutt aufgeräumt werde"? Oder die oktroyierten „Errungenschaften", die „die alten Trümmer stützen und mit einigen der neuen Zeit anscheinend sich anschmiegenden Formen ausputzen"?

Der Belagerungszustand, meine Herren von der „National-Zeitung", ist keine Entschuldigung für Gedankenlosigkeit und Konfusion.

Der „Fortschritt", der vorderhand am besten „angebahnt" ist, ist der Rückschritt zum alten System, und auf dieser Fortschrittsbahn schreiten wir täglich weiter.

Die einzige „Errungenschaft", die uns geblieben ist – und das ist keine spezifisch-preußische, keine „März"-Errungenschaft, sondern das Resultat der europäischen Revolution von 1848 – ist die allgemeinste, entschiedenste, blutigste, gewaltsamste Kontrerevolution, die aber selbst nur eine Phase der europäischen Revolution und daher nur die Erzeugerin eines neuen, allgemeinen und siegreichen revolutionären Gegenschlags ist.

Aber die „National-Zeitung" weiß das vielleicht so gut wie wir und darf es nur nicht sagen wegen des Belagerungszustandes? Man höre:

„Wir wollen nicht eine *Fortdauer der Revolution;* wir sind Feinde aller *Anarchie*, jeder *Gewalttat* und *Willkür;* wir wollen *Gesetz, Ruhe* und *Ordnung.*"

Der Belagerungszustand, meine Herren, zwingt Sie höchstens zum *Schweigen*, nie zum *Reden*. Diesen letztzitierten Satz nehmen wir daher zu Protokoll: Sprechen *Sie* aus ihm, um so besser; spricht der Belagerungszustand aus ihm, so brauchen Sie sich nicht zu seinem Organ herzugeben. Entweder sind Sie revolutionär, oder Sie sind es nicht. Sind Sie es nicht, so sind wir von vornherein Gegner; sind Sie es, so mußten Sie *schweigen*.

Aber Sie sprechen mit solcher Überzeugung, Sie haben so honette Antezedenzien, daß wir ruhig annehmen können: der Belagerungszustand ist dieser Beteurung gänzlich fremd.

„Wir wollen nicht eine Fortdauer der Revolution." Das heißt: wir wollen die Fortdauer der Kontrerevolution. Denn aus der gewaltsamen Kontre-

revolution, das ist eine historische Tatsache, kommt man entweder gar nicht heraus oder nur durch die Revolution.

„Wir wollen nicht eine Fortdauer der Revolution," das heißt: wir erkennen die Revolution als geschlossen an, als zu ihrem Ziel gelangt. Und das Ziel, an dem die Revolution am 21. Januar 1849, als der fragliche Artikel verfaßt wurde, angelangt war, dies Ziel war eben – die Kontrerevolution.

„Wir sind Feinde aller Anarchie, jeder Gewalttat und Willkür."

Also auch Feinde der „Anarchie", die nach jeder Revolution bis zur Konsolidierung der neuen Verhältnisse eintritt, Feinde der „Gewalttaten" vom 24. Februar und 18. März, Feinde der „Willkür", die einen verrotteten Zustand und seine morschen gesetzlichen Stützpfeiler rücksichtslos zertrümmert!

„Wir wollen Gesetz, Ruhe und Ordnung"!

In der Tat, der Moment ist gut gewählt, vor „Gesetz, Ruhe und Ordnung" niederzuknieen, gegen die Revolution zu protestieren und in das triviale Zeter gegen Anarchie, Gewalttat und Willkür einzustimmen! Gut gewählt, gerade in dem Augenblick, wo die Revolution unter dem Schutz der Bajonette und Kanonen offiziell zu einem *gemeinen Verbrechen* umgestempelt, wo „Anarchie, Gewalttat und Willkür" durch königliche kontrasignierte Ordonnanzen unverhohlen in Praxis gesetzt, wo das „Gesetz", das die Kamarilla uns aufoktroyiert, stets *gegen* uns, nie *für* uns angewandt wird, wo „Ruhe und Ordnung" darin bestehen, daß man die Kontrerevolution in „Ruhe" läßt, damit sie *ihre* altpreußische „Ordnung" der Dinge herstellen kann.

Nein, meine Herren, aus Ihnen spricht kein Belagerungszustand, aus Ihnen spricht der unverfälschteste, ins Berlinische übersetzte *Odilon Barrot* mit all seiner Borniertheit, all seiner Impotenz, all seinen frommen Wünschen.

Kein Revolutionär ist so taktlos, so verkindet, so feig, daß er die Revolution gerade dann verleugnet, wenn die Kontrerevolution ihre glänzendsten Triumphe feiert. Wenn er nicht sprechen kann, so handelt er, und wenn er nicht handeln kann, so schweigt er lieber ganz.

Aber verfolgen die Herren von der „National-Zeitung" nicht vielleicht eine schlaue Politik? Treten sie vielleicht deshalb so zahm auf, um noch einen Teil der sogenannten Gemäßigten am Vorabend der Wahlen für die Opposition zu gewinnen?

Wir haben es gesagt, vom ersten Tage an, als die Kontrerevolution über uns hereinbrach, von jetzt an gibt es nur noch zwei Parteien: die „Revolutionäre" und die „Kontrerevolutionäre"; nur noch zwei Parolen: „die demokratische Republik" oder „die absolute Monarchie"[1]. Alles, was dazwischen

[1] Siehe vorl. Band, S. 124

liegt, ist keine Partei mehr, ist bloße Fraktion. Die Kontrerevolution hat alles getan, unsern Ausspruch wahr zu machen. Die Wahlen sind seine glänzendste Bestätigung.

Und zu einer solchen Zeit, wo die Parteien einander so schroff entgegenstehen, wo der Kampf mit der größten Erbitterung geführt wird, wo nur die erdrückende Übermacht der organisierten Soldateska verhindert, daß der Kampf mit den Waffen in der Hand ausgefochten wird – zu einer solchen Zeit hört alle Vermittlungspolitik auf. Man muß selbst Odilon Barrot sein, um dann den Odilon Barrot spielen zu können.

Aber unsere Berliner Barrots haben ihre Vorbehalte, ihre Bedingungen, ihre Interpretationen. Heuler[226] sind sie, aber durchaus keine Heuler schlechtweg; sie sind Heuler mit einem „Das heißt", Heuler von der leisen Opposition:

„*Aber* wir wollen *neue* Gesetze, wie sie der erwachte freie Volksgeist und der Grundsatz der Gleichberechtigung fordert; wir wollen eine *wahrhaft demokratisch-konstitutionelle Ordnung*" (d.h. ein wahrhaftes Unding); „wir wollen Ruhe, die auf *mehr* sich stützt als auf Bajonette und Belagerungszustände; die eine politisch und sittlich (!) begründete Beruhigung der Gemüter ist, hervorgerufen durch die durch Taten und Einrichtungen gewährleistete Überzeugung, daß jeder Klasse des Volks ihr Recht" etc. etc.

Wir können uns die Arbeit ersparen, diesen belagerungszuständlichen Satz zu Ende zu schreiben. Genug, die Herren „wollen" nicht die Revolution, sondern nur eine kleine Blumenlese aus den *Resultaten* der Revolution; etwas Demokratie, aber auch etwas Konstitutionalismus, einige neue Gesetze, Entfernung der feudalen Institutionen, bürgerliche Gleichheit etc. etc.

Mit andern Worten, die Herren von der „National-Zeitung" und die von der Berliner Ex-Linken[238], deren Organ sie ist, wollen akkurat dasselbe von der Kontrerevolution erlangen, weshalb die Kontrerevolution sie auseinandergejagt.

Nichts gelernt und nichts vergessen![239]

Die Herren „wollen" lauter Dinge, die sie nie erlangen werden, außer durch eine neue Revolution. Und eine neue Revolution wollen sie nicht.

Eine neue Revolution würde ihnen aber auch ganz andere Dinge bringen, als die oben aufgestellten bescheiden-bürgerlichen Forderungen enthalten. Und darum haben die Herren ganz recht, keine Revolution zu wollen.

Das Beste aber ist, daß sich die geschichtliche Entwickelung wenig darum kümmert, was die Barrots „wollen" oder nicht „wollen". Der Pariser Original-Barrot „wollte" auch am 24. Februar nur ganz bescheidene Reformen und namentlich ein Portefeuille für sich durchsetzen; und kaum hatte er beides erhascht, so schlugen die Wogen über ihm zusammen, und er verschwand mit

seinem ganzen tugendhaften, kleinbürgerlichen Anhang in der revolutionären Sündflut. Auch jetzt, wo er endlich wieder ein Ministerium erhascht hat, „will“ er wieder gar mancherlei; aber nichts von dem, was er will, geschieht. Das ist von jeher das Schicksal der Barrots gewesen. Und so wird es den Berliner Barrots auch gehen.

Sie werden mit oder ohne Belagerungszustand fortfahren, das Publikum mit ihren frommen Wünschen zu ennuyieren, sie werden allerhöchstens einige wenige dieser Wünsche auf dem Papier durchsetzen und zuletzt entweder von der Krone oder vom Volke in Ruhestand versetzt werden. Aber in Ruhestand versetzt werden sie jedenfalls.

Geschrieben von Karl Marx.

Zustand in Paris

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 209 vom 31. Januar 1849]

* *Paris*, 28. Januar. Die Gefahr eines Volksaufstandes ist vorderhand beseitigt durch das Votum der Kammer *gegen* die Dringlichkeit des Klubverbots, d.h. gegen das Klubverbot überhaupt[240]. Aber eine neue Gefahr taucht auf: die *Gefahr des Staatsstreichs.*

Man lese den heutigen „National"[73] und sage, ob nicht aus *jeder Zeile* die Furcht vor dem Staatsstreich hervorleuchtet.

„Das Votum von heute ist ein tödlicher Streich für das Kabinett, und wir fordern Herrn Odilon Barrot, Faucher und tutti quanti[1] heraus, jetzt ihre Portefeuilles noch länger zu behaupten ..."

Soweit scheint der „National" noch gutes Muts zu sein. Aber man höre den Nachsatz:

„... ohne in offne Revolte gegen den Geist und den Buchstaben der Verfassung zu treten!"

Und was läge Herrn Odilon Barrot, Faucher und tutti quanti daran, in offne Revolte gegen die Verfassung zu treten! Seit wann schwärmen Barrot und Faucher für die Verfassung von 1848!

Der „National" *droht* den Ministern nicht mehr, er demonstriert ihnen, daß sie abtreten müssen, er demonstriert dem Präsidenten, daß er sie entlassen muß. Und das in einem Lande, wo sich der Rücktritt der Minister nach einem solchen Votum seit dreißig Jahren von selbst versteht!

Der Präsident der Republik, sagt der „National", wird das hoffentlich einsehn, daß die Majorität und das Kabinett in vollständiger Zwietracht sind, daß er durch Entlassung des Kabinetts die Bande zwischen sich und der

[1] alle Leute dieser Art

Majorität enger knüpfen wird, daß zwischen ihm und der Majorität nur ein Hindernis des guten Vernehmens besteht: das Kabinett.

Ja, der „National" sucht dem Ministerium eine goldene Brücke zum Rückzug zu bauen: Er wünscht, daß die Anklage gegen die Minister fallengelassen werde. Das Votum sei Strafe genug. Dies letzte Mittel möge aufgespart werden, bis die Minister die Konstitution wirklich durch einen vollendeten Akt verletzt haben.

Ja, ruft er zuletzt aus, *alles* macht es dem Kabinett zur *Pflicht*, sich zurückzuziehen; seine eigenen Worte binden es derart, daß wir zögern zu glauben, es werde die Gewalt zu behalten wagen. Herr Barrot erklärte heut abend, daß, wenn die Dringlichkeit verworfen werde, die *Versammlung selbst* die Verantwortlichkeit für die Ereignisse übernehme. Gut, wo die Verantwortlichkeit aufhört, muß auch die Macht aufhören. Will das Kabinett nicht verantwortlich sein für die Ereignisse, so darf es sie auch nicht dirigieren. Herr Barrot hat seine Demission auf der Tribüne niedergelegt, indem er die Verantwortlichkeit ablehnte.

Kurz: Der „National" glaubt nicht an den freiwilligen Rücktritt des Ministeriums und ebensowenig an seine Entlassung durch den Präsidenten.

Wenn aber das Ministerium dem Votum der Versammlung trotzen will, so bleibt ihm nichts als – *der Staatsstreich.*

Die Auflösung der Nationalversammlung und die Vorbereitung der monarchischen Restauration durch Militärgewalt, das ist es, was hinter der Furcht des „National" vor dem Bleiben des Ministeriums lauert.

Daher bitten der „National" und die roten Blätter das Volk, nur ja ruhig zu bleiben, nur ja keinen Vorwand zum Einschreiten zu geben, da jede Emeute nur das fallende Kabinett stützen, nur der royalistischen Kontrerevolution dienen könne.

Daß der Staatsstreich immer näher rückt, beweisen die Vorfälle zwischen Changarnier und den Offizieren der Mobilgarde. Die bouchers de Cavaignac[1] haben keine Lust, sich zu einem royalistischen Coup gebrauchen zu lassen; deshalb sollen sie aufgelöst werden; sie murren, und Changarnier droht, sie zusammenhauen zu lassen, und steckt ihre Offiziere in Arrest.

Die Situation kompliziert sich scheinbar; in der Tat aber wird sie sehr einfach, so einfach, wie sie jedesmal am Vorabend einer Revolution ist.

Der Konflikt zwischen der Versammlung und dem Präsidenten nebst seinen Ministern ist zum Ausbruch gekommen. Frankreich kann unter der Impotenz, von der es seit 10 Monaten regiert wird, nicht länger existieren; das

---

[1] Schlächter Cavaignacs

Defizit, der gedrückte industrielle und kommerzielle Zustand, der Steuerdruck, der den Ackerbau ruiniert, werden täglich unerträglicher; große, einschneidende Maßregeln werden immer dringender, und jede neue Regierung ist immer impotenter und tatloser als die frühere; bis endlich Odilon Barrot die Untätigkeit auf die Spitze getrieben und in sechs Wochen absolut gar nichts getan hat.

Dadurch aber hat er die Situation sehr vereinfacht. Nach ihm ist kein Ministerium der honetten Republik mehr möglich. Die gemischten Regierungen (das Provisorium und die Exekutivkommission)[101], die Regierung des „National", die Regierung der alten Linken, alles ist durchgemacht, alles verschlissen und abgenutzt. Die Reihe kommt jetzt an Thiers, und Thiers ist die unverhüllte monarchische Restauration.

Monarchische Restauration oder – *rote Republik*, das ist jetzt die einzige Alternative in Frankreich. Die Krisis kann sich noch einige Wochen hinziehen, aber ausbrechen muß sie. Changarnier-Monk[241] mit seinen Dreihunderttausend, die ihm für 24 Stunden gänzlich zu Gebot stehen, scheint auch nicht länger warten zu wollen.

Daher die Angst des „National". Er erkennt seine Unfähigkeit, die Situation zu beherrschen; er weiß, daß jede gewaltsame Änderung der Regierung seine heftigsten Feinde zur Herrschaft bringt, daß er bei der Monarchie wie bei der roten Republik verloren ist. Daher sein Seufzen nach einer friedlichen Transaktion, seine Höflichkeit gegen die Minister.

Wir werden sehr bald sehn, ob es zum endlichen Siege der roten Republik nötig ist, daß Frankreich für einen Augenblick durch die monarchische Phase passiert. Möglich ist es, aber nicht wahrscheinlich.

Das aber ist gewiß: Die honette Republik bricht an allen Ecken zusammen, und nach ihr ist, wenn auch erst nach einigen kleinen Intermezzos, nur noch möglich die *rote Republik*.

[Die Situation in Paris]

["Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 209 vom 31. Januar 1849,
Außerordentliche Beilage]

*Köln, 30. Januar. Als wir gestern morgen durch ein Extrablatt einen in Paris noch bevorstehenden Sturmausbruch verkündeten, schrieben heulende[226] Urwähler zur ersten Kammer unter unser Flugblatt: *Das ist gelogen! Bange machen gilt nicht!* und was dergleichen bürgerliche Kraftsprüche mehr sind.

Die Elenden erblickten in unserem Extrablatt ein bloßes Wahlmanöver, als ob die erste Kammer und die zweite Kammer dazu und die ganze preußische Bewegung obendrein uns bewegen könnten, die Geschichte der europäischen Revolution zu verfälschen!

Stupp ist Wahlmann zur ersten Kammer! Rentner von *Wittgenstein* ist Wahlmann zur ersten Kammer! Kanzler v. *Groote* ist Wahlmann zur ersten Kammer! Und dennoch untersteht sich das revolutionäre Ungeheuer zu Paris von neuem zu brüllen! Quelle horreur![1]

Wir sagten in unserer heutigen Nummer[2] unter andern über die Pariser Situation:

„Die Gefahr eines Volksaufstandes ist vorderhand beseitigt durch das Votum der Kammer *gegen* die Dringlichkeit des Klubverbots, d.h. gegen das Klubverbot überhaupt.[240] Aber eine neue Gefahr taucht auf: *die Gefahr des Staatsstreichs* ... Wenn das Ministerium dem Votum der Versammlung trotzen will, so bleibt ihm nichts als – *der Staatsstreich*. Die Auflösung der Nationalversammlung und die Vorbereitung der monarchischen Restauration durch Militärgewalt, das ist es, was hinter der Furcht des „National" vor dem Bleiben des Ministeriums lauert ... Daß der Staatsstreich immer näher rückt,

---

[1] Welch ein Schrecken! – [2] siehe vorl. Band, S. 209–211

beweisen die Vorfälle zwischen Changarnier und den Offizieren der Mobilgarde ... Die Situation kompliziert sich scheinbar; in der Tat aber wird sie sehr einfach, so einfach, wie sie jedesmal am Vorabend einer Revolution ist. Der Konflikt zwischen der Versammlung und dem Präsidenten nebst seinen Ministern ist zum Ausbruch gekommen ... *Monarchische Restauration* oder – *rote Republik*, das ist jetzt die einzige Alternative in Frankreich ... Die honette Republik bricht an allen Ecken zusammen, und nach ihr ist, wenn auch erst nach einigen kleinen Intermezzos, nur noch möglich die *rote Republik*."

Wir kündeten in dem Extrablatt die Krise für den 29. an.

Die unten nachfolgenden Berichte aus Paris vom 29. werden unsern Lesern zeigen, wie genau unsere Berichte und wie schlagend richtig unsere heutige Darstellung der französischen Situation war.

Die „Kölnische Zeitung" über die Wahlen

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 210 vom 1. Februar 1849]

* *Köln*, 30. Januar. Die „Kölnische Zeitung"[21] hat endlich auch Wahlberichte erhalten, und zwar Berichte, die einigermaßen Öl in ihre Wunden gießen.

„Die demokratischen Wahlberichte", ruft Ehren-Brüggemann freudetrunken aus, „die demokratischen Wahlberichte" (d.h. die „Neue Rheinische Zeitung") „haben *arg aufgeschnitten*. Die Reklamationen kommen uns jetzt *von allen Seiten* zu."

Von allen Seiten! Die „Kölnische" wird uns mit der Wucht ihrer „Reklamationen" erdrücken. Zwei Seiten gedrängter Wahlbulletins, jedes eine „arge Aufschneiderei" der „Neuen Rheinischen Zeitung", jedes einen Sieg der Konstitutionellen nachweisend, werden uns die purpurnste Schamröte in die Wangen treiben?

Im Gegenteil.

„Die Reklamationen kommen uns jetzt von allen Seiten zu."

Ehren-Brüggemann „schneidet" nicht „auf". Es kommen ihm wirklich summa summarum *vier* ganze Reklamationen zu: aus Westen (Trier), Norden (Hamm), Süden (Siegburg) und Osten (Arnsberg)! Sind das nicht „Reklamationen von allen Seiten" gegen das „arge Aufschneiden der demokratischen Wahlberichte"!

Lassen wir ihr einstweilen den Genuß, zu glauben, daß in diesen vier entscheidenden Orten die Konstitutionellen gesiegt haben. Ohnehin wird dieser Genuß verbittert durch den Schmerz, daß doch an manchen Orten die Konstitutionellen der „Verführbarkeit der Massen" erlegen sind.

Naives Geständnis der Konstitutionellen, daß *für sie* die „Massen" nicht „verführbar" sind!

Doch ein Trost bleibt der „Kölnischen Zeitung". Und welcher Trost?

Der Trost, daß der Koblenzer Korrespondent der „Deutschen Zeitung"[177] ihr Leidensgenosse ist, daß er in dieser unglücklichen Konstellation passende Worte gesprochen hat, würdig, in den ersten Kolumnen der „Kölnischen Zeitung" zu figurieren:

„Merkt, daß die *politische Frage* auch in diesem Punkte, wie überall, klein wird gegen die soziale, daß sie *ganz darin aufgeht.*"

Noch bis vor wenig Tagen wollte die „Kölnische Zeitung" von der sozialen Frage nichts wissen. Sie kam nie, oder höchstens mit einer gewissen Frivolität (soweit es der „Kölnischen" möglich ist, frivol zu sein), auf dies jenseitige Wesen zu sprechen. Sie verhielt sich gottlos, ungläubig, freigeistig zu ihr. Da auf einmal geht es ihr wie dem Fischer in „Tausendundeiner Nacht"; wie vor ihm der Genius aus dem vom Meeresgrund aufgefischten, entsiegelten Gefäß sich riesengroß erhob, so ersteht vor der zitternden „Kölnischen" plötzlich aus der Wahlurne das dräuende Riesengespenst der „sozialen Frage". Erschrocken sinkt Ehren-Brüggemann in die Knie; seine letzte Hoffnung schwindet, das Gespenst verschluckt mit einem Zuge seine ganze, jahrelang zärtlich gehätschelte „politische Frage" samt Rechtsböden und Zubehör.

Kluge Politik der „Kölnischen Zeitung". Ihre *politische* Niederlage sucht sie durch ihre *soziale* Niederlage zu beschönigen.

Diese Entdeckung, daß sie nicht nur auf politischem, sondern auch auf sozialem Gebiet geschlagen ist, das ist die größte Urwahlerfahrung der „Kölnischen"!

Oder schwärmte die „Kölnische Zeitung" etwa schon früher für die „soziale Frage"?

In der Tat, Montesquieu LVI. hatte in der „Kölnischen Zeitung" erklärt, die soziale Frage sei unendlich wichtig, und die Anerkennung der oktroyierten Verfassung[123] sei die Lösung der sozialen Frage.[1]

Die Anerkennung der oktroyierten Verfassung – das ist aber vor allem das, was die „Kölnische Zeitung" die „*politische* Frage" nennt.

Vor den Wahlen also ging die soziale Frage in die *politische*, nach den Wahlen geht die politische in die *soziale* auf. Das ist also der Unterschied, das die Urwahlerfahrung, daß *nach* den Wahlen gerade das Umgekehrte von dem richtig ist, was *vor* den Wahlen ein Evangelium war.

„Die politische Frage geht in die soziale auf!"

Lassen wir außer Augen, daß wir vor den Wahlen bereits möglichst handgreiflich auseinandergesetzt haben, wie von einer „sozialen Frage" als solcher

[1] Siehe vorl. Band, S. 183

gar nicht die Rede sein kann, wie jede Klasse ihre *eigene* soziale Frage hat und wie mit dieser sozialen Frage einer bestimmten Klasse auch zugleich eine bestimmte politische Frage für diese Klasse gegeben ist.[1] Lassen wir alle diese leichtfertigen Randglossen gegenüber der ernsten, gediegenen Kölnerin außer Augen, und gehen wir, soviel möglich, auf den Gedankengang und die Redeweise dieses charaktervollen und tiefsinnigen Blattes ein.

Unter der sozialen Frage versteht die „Kölnische Zeitung" die Frage: Wie ist der Kleinbürgerschaft, den Bauern und dem Proletariat zu helfen?

Und jetzt, da bei den Urwahlen die Kleinbürgerschaft, die Bauern und die Proletarier sich von der großen Bourgeoisie, dem hohen Adel und der hohen Bürokratie emanzipiert haben, jetzt ruft die „Kölnische Zeitung": „Die politische Frage geht in die soziale auf!"

Schöner Trost für die „Kölnische"! Also, daß die Arbeiter, die Bauern und die kleineren Bürger die großbürgerlichen und sonstigen wohlangesehenen konstitutionellen Kandidaten der „Kölnischen Zeitung" mit eklatanten Majoritäten aus dem Felde geschlagen haben, das ist keine Niederlage der „Konstitutionellen", sondern bloß ein Sieg der „sozialen Frage"! Daß die Konstitutionellen geschlagen, beweist nicht, daß die Demokraten gesiegt haben, sondern daß die Politik gegenüber den materiellen Fragen aus dem Spiele geblieben ist.

Tiefdenkende Gründlichkeit des benachbarten Publizisten![242] Diese Kleinbürger, die am Rande des Untergangs schweben, schwärmen sie etwa für die oktroyierte Verfassung? Diese Bauern, die hier von Hypotheken und Wucher, dort von Feudallasten erdrückt werden, sind sie begeistert für die Finanz- und Feudalbarone, ihre eigenen Unterdrücker, zu deren Nutz und Frommen gerade die oktroyierte Verfassung erfunden? Und vollends diese Proletarier, die zu gleicher Zeit unter der Reglementierungswut unserer Bürokraten und unter der Profitwut unserer Bourgeoisie schmachten, haben sie Grund, sich darüber zu freuen, daß die oktroyierte Verfassung ein neues Band um diese beiden Klassen von Volksaussaugern schlingt?

Haben nicht alle diese drei Klassen vor allem ein Interesse an der Wegschaffung der ersten Kammer, die nicht sie vertritt, sondern ihre direkten Gegner und Unterdrücker?

In der Tat, die „Kölnische Zeitung" hat recht: Die soziale Frage verschluckt die politische, die neu in die politische Bewegung eingetretenen Klassen werden im Interesse der „sozialen Frage" gegen ihr eigenes politisches Interesse und für die oktroyierte Verfassung stimmen!

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 190–196

Können die Kleinbürger und Bauern, und vollends die Proletarier, eine bessere Staatsform für die Vertretung ihrer Interessen finden als die demokratische Republik? Sind nicht gerade diese Klassen die radikalsten, die demokratischsten der ganzen Gesellschaft? Ist nicht das Proletariat gerade die spezifisch *rote* Klasse? – Einerlei, ruft die „Kölnische“, die soziale Frage verschluckt die politische.

Der Sieg der sozialen Frage ist zugleich der Sieg der oktroyierten Verfassung nach der „Kölnischen“.

Aber die „soziale Frage“ der „Kölnischen Zeitung“ hat auch eine ganz aparte Beschaffenheit. Man lese den Bericht der „Kölnischen Zeitung“ über die Wahlen zur ersten Kammer[243] und ihren „glücklichen Ausfall“, der darin besteht, daß Herr Joseph Dumont Wahlmann geworden ist. Die eigentliche soziale Frage der „Kölnischen Zeitung“ ist dadurch allerdings gelöst, und ihr gegenüber verschwinden alle die untergeordneten „sozialen Fragen“, welche bei Gelegenheit der Wahlen zur plebejischen zweiten Kammer etwa auftauchen konnten.

Möge der Sturm der in Paris in diesem Augenblick dräuend sich erhebenden welthistorischen „politischen Frage“ die zarte „soziale Frage“ der „Kölnischen Zeitung“ nicht schonungslos zerknicken!

Geschrieben von Karl Marx.

Camphausen

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 213 vom 4. Februar 1849]

* *Köln*, 3. Februar. Wir erfahren aus ganz sicherer Quelle, daß vor Eröffnung der Kammer das Ministerium Brandenburg abtreten und Herr Camphausen den Kammern bei ihrer Eröffnung als neuer Ministerpräsident entgegentreten wird.

Wir waren sicher, daß so etwas im Werke sei, als vor einigen Tagen die hiesigen Freunde des gewiegten Staatsmannes das Gerücht verbreiteten, er sei der politischen Bewegung satt:

> Ach, ich bin des Treibens müde;
> Was soll all der Schmerz, die Lust?
> Süßer Friede,
> Komm, o komm in meine Brust![244]

und wolle sich deswegen wieder in sein häusliches Stilleben zurückziehen, um seine Meditationen auf das weniger aufregende Gebiet der Fettwarenspekulation zu beschränken.

Jedem Einsichtigen mußte es klar sein: Herr Camphausen fühlte das Bedürfnis, sich abermals zur Rettung der Krone auffordern zu lassen und, „gerührt über seine eigene Großmut", zum zweiten Male die Rolle der „Wehmutter des konstitutionellen Throns" mit bekanntem Anstand zu spielen.

Die bürgerliche Kammeropposition wird jubeln über diesen parlamentarischen „Sieg". Die Deutschen sind vergeßlich und verzeihen leicht. Dieselbe Linke[238], die voriges Jahr Herrn Camphausen opponierte, wird seinen Amtsantritt als eine große Konzession der Krone dankbar begrüßen.

Damit aber das Volk sich nicht abermals täuschen lasse, wollen wir die vornehmsten Großtaten des denkenden Staatsmannes kurz wiederholen.

Herr Camphausen erweckte den am 18. März begrabenen *Vereinigten*

Landtag[137] und vereinbarte mit ihm einige Grundlagen der künftigen Verfassung[91].

Herr Camphausen vereinbarte dadurch den *Rechtsboden,* d.h. die indirekte Leugnung der Revolution.

Herr Camphausen beglückte uns ferner mit den *indirekten Wahlen*[129].

Herr Camphausen verleugnete abermals die Revolution in einem ihrer Hauptresultate, indem er die Flucht des Prinzen von Preußen in eine Studienreise umwandelte und ihn aus London zurückrief.[131]

Herr Camphausen organisierte die Bürgerwehr so, daß sie von vornherein aus der Volksbewaffnung zu einer Klassenbewaffnung wurde und Volk und Bürgerwehr einander feindlich gegenüberstellte.

Herr Camphausen duldete zu gleicher Zeit, daß die altpreußische Bürokratie und Armee sich rekonstituierten und täglich fähiger wurden, kontrerevolutionäre Staatsstreiche vorzubereiten.

Herr Camphausen ließ die denkwürdigen Schrapnellmetzeleien gegen so gut wie unbewaffnete polnische Bauern führen.[132]

Herr Camphausen begann den dänischen Krieg[86], um die patriotische Überkraft[133] loszuwerden und die preußische Garde wieder populär zu machen. Als dieser Zweck erreicht, half er aus besten Kräften den Malmöer schmutzigen Waffenstillstand in Frankfurt durchsetzen[134], was zum Marsch Wrangels nach Berlin nötig war.

Herr Camphausen beschränkte sich darauf, einige reaktionäre altpreußische Gesetze in der Rheinprovinz abzuschaffen, ließ aber die ganze polizeistaatliche Landrechts-Gesetzgebung[149] in allen alten Provinzen bestehen.

Herr Camphausen war der erste, der gegen die – damals noch entschieden revolutionäre – Einheit Deutschlands intrigierte, indem er erstens neben der Frankfurter Nationalversammlung sein Berliner Vereinbarungsparlament[130] berief und später auf jede Weise gegen die Beschlüsse und den Einfluß der Frankfurter Versammlung arbeitete.

Herr Camphausen verlangte von seiner Versammlung, daß sie ihr konstituierendes Mandat auf ein bloß „vereinbarendes" beschränke.

Herr Camphausen verlangte ferner von ihr den Erlaß einer Adresse an die Krone, in der sie dies anerkenne – als sei sie eine nach Belieben vertagbare und auflösbare konstitutionelle Kammer.

Herr Camphausen verlangte ferner von ihr die Verleugnung der Revolution und machte hieraus sogar eine Kabinettsfrage.

Herr Camphausen legte seiner Versammlung jenen Verfassungsentwurf[245] vor, der mit der oktroyierten Verfassung[123] ungefähr auf einer Linie steht und damals einen allgemeinen Sturm des Unwillens erregte.

Herr Camphausen rühmte sich, der Minister der Vermittlung gewesen zu sein, welche Vermittlung keine andere war als die zwischen der Krone und der Bourgeoisie zum gemeinsamen Verrat am Volke.

Herr Camphausen trat endlich ab, als dieser Verrat vollständig vermittelt und reif war, um durch das Ministerium der Tat und seine Konstabler[47] in die Praxis eingeführt zu werden.

Herr Camphausen wurde Gesandter bei der sogenannten Zentralgewalt und blieb es unter allen Ministerien. Er blieb Gesandter, während in Wien kroatische, ruthenische[206] und walachische Truppen deutsches Gebiet verletzten, die erste Stadt Deutschlands in Brand schossen und so empörend behandelten, wie kein Tilly Magdeburg[246] behandelt hat. Er blieb Gesandter und rührte keinen Finger.

Herr Camphausen blieb Gesandter unter Brandenburg, nahm damit seinen Anteil an der preußischen Kontrerevolution mit und gab seinen Namen her zu der neuesten preußischen Zirkularnote[247], die offen und unverhohlen die Herstellung des alten Bundestages verlangt.

Herr Camphausen übernimmt endlich jetzt das Ministerium, um den Rückzug der Kontrerevolutionäre zu decken und die November- und Dezembererrungenschaften uns auf längere Zeit zu sichern.

Das sind einige der Camphausenschen Großtaten. Wird er jetzt Minister, so wird er sich beeilen, die Liste zu vergrößern. Wir unsererseits werden möglichst genau darüber Buch und Rechnung führen.

Geschrieben von Karl Marx.

Zwei politische Prozesse.

Verhandelt vor den Februar-Assisen in Köln.

I.

Der erste Preßprozeß der Neuen Rheinischen Zeitung.

II.

Prozeß des Kreis-Ausschusses der rheinischen Demokraten.

Köln, 1849.

Verlag der Expedition der Neuen Rheinischen Zeitung.

Titelblatt der Broschüre „Zwei politische Prozesse" mit den Reden von Karl Marx und Friedrich Engels

Der erste Preßprozeß der „Neuen Rheinischen Zeitung"[248]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 221 vom 14. Februar 1849]

[Verteidigungsrede von Karl Marx]

Meine Herren Geschwornen! Die heutige Prozedur hat eine gewisse Wichtigkeit, weil die von der Anklage gegen die „N[eue] Rh[einische] Z[eitung]" bezogenen Art[ikel] 222 und 367 des Code pénal[90] die einzigen sind, welche die rheinische Gesetzgebung der Staatsbehörde bietet, es sei denn, daß direkte Aufforderung zum Aufruhr vorliegt.

Sie alle wissen, mit welch ganz besonderer Vorliebe das Parquet die „N[eue] Rh[einische] Z[eitung]" verfolgt. Es ist ihm indes bis jetzt trotz aller Emsigkeit nicht gelungen, uns anderer Vergehen anzuklagen als der in Art. 222 und 367 vorgesehenen. Im Interesse der Presse halte ich daher ein näheres Eingehen auf diese Artikel für nötig.

Ehe ich mich aber in eine juristische Auseinandersetzung einlasse, erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Das öffentliche Ministerium hat die Stelle des inkriminierten Artikels: „Verbindet Herr Zweiffel etwa die exekutive Gewalt mit der legislativen? Sollen die Lorbeeren des Oberprokurators die Blößen des Volksrepräsentanten bedecken?" eine *Gemeinheit* genannt! Meine Herren! Es kann jemand ein sehr guter Oberprokurator und zugleich ein schlechter Volksrepräsentant sein. Er ist vielleicht nur deswegen ein guter Oberprokurator, weil er ein schlechter Volksrepräsentant ist. Das öffentliche Ministerium scheint mit der parlamentarischen Geschichte wenig vertraut zu sein. Die Frage der Inkompatibilitäten, die einen so großen Raum einnimmt in den Verhandlungen der konstitutionellen Kammern, worauf beruht sie? Auf dem Mißtrauen gegen die Exekutivbeamten, auf dem Verdachte, daß ein Exekutivbeamter das Interesse der Gesellschaft leicht dem Interesse der bestehenden Regierung aufopfert und sich daher eher zu allem andern eignet, als zum Volksrepräsentanten. Und nun speziell die Stelle eines Staats-

anwaltes. In welchem Lande hätte man sie nicht für unvereinbar gehalten mit der Würde eines Volksvertreters? Ich erinnere Sie an die Angriffe gegen Hébert, Plougoulm, Bavay in der französischen und belgischen Presse, in den französischen und belgischen Kammern, Angriffe, die eben gegen die widerspruchsvolle Verbindung der Qualitäten eines Generalprokurators und Deputierten in einer Person gerichtet waren. Nie hatten diese Angriffe eine gerichtliche Untersuchung zur Folge, selbst nicht unter Guizot, und das Frankreich des Louis-Philippe, das Belgien Leopolds galten als die konstitutionellen Musterstaaten. In England verhält es sich freilich anders mit dem Attorney-General und dem Solicitor-General. Ihre Stellung ist aber auch wesentlich verschieden von der eines procureur du roi. Sie sind mehr oder minder schon richterliche Beamte. Wir, meine Herren, sind nicht konstitutionell, wir stellen uns aber auf den Standpunkt der Herren, die uns anklagen, um sie auf ihrem eigenen Terrain mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Wir berufen uns daher auf den konstitutionellen Usus.

Das öffentliche Ministerium will einen großen Abschnitt der parlamentarischen Geschichte vernichten – mit einem moralischen Gemeinplatz. Ich weise seinen Vorwurf der Gemeinheit entschieden zurück, ich erkläre ihn aus seiner Unwissenheit.

Ich gehe jetzt zur Erörterung der juristischen Frage über.

Schon mein Verteidiger[1] hat Ihnen bewiesen, daß ohne das preußische Gesetz vom 5. Juli 1819[249] die Anklage wegen Beleidigung des Oberprokurator Zweiffel von vornherein unstatthaft war. Art. 222 des Code pénal spricht nur von *„outrages par paroles"*[2], von *mündlichen* Beleidigungen, nicht von geschriebenen oder gedruckten. Indes, das preußische Gesetz von 1819 sollte den Art. 222 ergänzen, nicht aufheben. Das preußische Gesetz kann die Strafe des Art. 222 nur da auf schriftliche Beleidigungen ausdehnen, wo der Code sie für mündliche verhängt. Die schriftlichen Beleidigungen müssen unter denselben Umständen und Bedingungen vorfallen, die Art. 222 für mündliche Beleidigungen voraussetzt. Es ist also nötig, den Sinn des Artikels 222 genau zu bestimmen.*

In den Motiven zum Art. 222 (Exposé par M. le conseiller d'état Berlier, séance du février 1810[3]) heißt es:

* Artikel 222 lautet wörtlich: „Lorsqu'un ou plusieurs magistrats de l'ordre administratif ou judiciaire auront reçu dans *l'exercice de leurs fonctions ou à l'occasion de cet*

[1] Schneider II – [2] alle in diesem Artikel *kursiv erscheinenden* Textstellen aus dem Code pénal sind *Hervorhebungen* von Marx und Engels – [3] dargelegt von Herrn Staatsrat Berlier in der Sitzung vom Februar 1810

„Il ne sera donc ici question que des *seuls outrages* qui compromettent la *paix publique* c.a.d. de ceux dirigés contre les fonctionnaires ou agents publics dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de leurs fonctions; dans ce cas ce n'est plus un particulier, c'est l'ordre public qui est blessé ... La hiérarchie politique sera dans ce cas prise en considération: celui qui se permet des *outrages ou violences* envers un officier ministériel est coupable sans doute, mais il commet un moindre *scandale* que lorsqu'il outrage un magistrat."

Das heißt also zu deutsch:

„Es wird sich hier also *nur* von *den* Beleidigungen handeln, welche die *öffentliche Ordnung*, den Landfrieden, bloßstellen, das heißt also von den Beleidigungen gegen Beamte oder öffentliche Agenten während der Ausübung oder bei Gelegenheit der Ausübung ihrer Funktionen: In diesem Falle ist es nicht mehr eine Privatperson, es ist die öffentliche Ordnung, die verletzt wird ... Die politische Hierarchie wird in diesem Falle in Erwägung gezogen werden: Wer sich Beleidigungen oder Tätlichkeiten gegen einen ministeriellen Agenten erlaubt, ist zweifelsohne schuldig, aber er verursacht einen geringern Skandal, als wenn er einen Richter beleidigt."

Sie ersehn aus diesen Motiven, meine Herrn, was der Gesetzgeber mit dem Artikel 222 beabsichtigte. Der Artikel 222 ist *„nur"* anwendbar auf Beamtenbeleidigungen, welche die öffentliche Ordnung, den Landfrieden, kompromittieren, in Frage stellen. Wann wird die öffentliche Ordnung, la paix publique, kompromittiert? Nur dann, wenn ein Aufruhr zum Umsturze der Gesetze unternommen oder wenn die Verwirklichung der bestehenden Gesetze gestört wird, d.h., wenn eine Auflehnung gegen den Beamten, der das Gesetz ausführt, stattfindet, wenn die *Amtshandlung* eines funktionierenden Beamten unterbrochen, beeinträchtigt wird. Die Auflehnung kann beim bloßen Murren, bei beleidigenden Worten stehenbleiben; sie kann bis zur Tätlichkeit, zur gewaltsamen Widersetzlichkeit fortgehen. Die outrage, die Beleidigung, ist nur der unterste Grad der violence, der Widersetzlichkeit, der gewaltsamen Auflehnung. Es heißt daher in den Motiven „outrages *ou* violences", „Beleidigungen *oder* Tätlichkeiten". Beide sind dem Begriffe nach identisch; die violence, die Tätlichkeit, ist nur eine erschwerende Form der outrage, der Beleidigung, des funktionierenden Beamten.

---

exercice quelque outrage par paroles tendant à inculper leur honneur ou leur délicatesse, celui qui les aura ainsi outragés sera puni d'un emprisonnement d'un mois à deux ans."[1]

---

[1] „Wird einer oder mehreren Amtspersonen aus dem Verwaltungs- oder Gerichtswesen während *der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder bei Gelegenheit dieser Ausübung* irgendeine Beleidigung durch Worte zugefügt, die ihre Ehre oder ihr Zartgefühl verletzen, so soll derjenige, der sie auf solche Art beleidigt hat, mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft werden."

Es wird also in diesen Motiven vorausgesetzt, 1. daß der Beamte beleidigt wurde, während er eine Amtshandlung ausübt; 2. daß er in seinem *persönlichen Beisein* beleidigt wird. In keinem andern Falle findet eine wirkliche Störung der öffentlichen Ordnung statt.

Sie finden dieselbe Voraussetzung in dem ganzen Abschnitt, der von „outrages et violences envers les dépositaires de l'autorité et de la force publique" handelt, d.h. von „Beleidigungen und Gewalttätigkeiten gegen diejenigen, denen die öffentliche Gewalt und die öffentliche Macht anvertraut ist". Die verschiedenen Artikel dieses Abschnitts stellen folgende Stufenreihe der Widersetzlichkeit auf: Mienen, Worte, Drohungen, Tätlichkeiten; die Tätlichkeiten selbst werden wieder nach dem Grade ihrer Schwere unterschieden. Es wird endlich bei allen diesen Artikeln eine Strafverschärfung verfügt für den Fall, daß diese verschiedenen Formen der Widersetzlichkeit in der Audienz eines Gerichtshofes stattfinden. Hier wird der größte „*Skandal*" verursacht und die Ausführung der Gesetze, die paix publique, am schreiendsten gestört.

Auf *schriftliche* Beleidigungen gegen Beamte ist Artikel 222 daher nur da anwendbar, wo schriftliche Beleidigungen 1. im persönlichen Beisein des Beamten, 2. während seiner Amtsverrichtung denkbar sind. Mein Verteidiger hat Ihnen, meine Herrn, ein solches Beispiel angeführt. Er selbst würde dem Art. 222 verfallen, wenn er z.B. jetzt, während der Assisenverhandlung, in einem schriftlichen Antrage den Präsidenten beleidigte u. dgl. Auf einen Zeitungsartikel dagegen, der nach lang vollbrachter Amtshandlung, in Abwesenheit des funktionierenden Beamten, „beleidigt", kann dieser Artikel des Code pénal unter keinen Umständen irgendwie eine Anwendung finden.

Diese Interpretation des Art. 222 erklärt Ihnen eine scheinbare Lücke, eine scheinbare Inkonsequenz des Code pénal. Warum darf ich den König beleidigen, während ich den Oberprokurator nicht beleidigen darf? Warum diktiert der Code keine Strafe für die *Majestätsbeleidigung* wie das preußische Landrecht[149]?

Weil der König nie selbst eine Beamtenfunktion ausübt, sondern stets nur durch andere ausüben läßt, weil der König mir nie persönlich, sondern immer nur durch Repräsentanten gegenübertritt. Der aus der französischen Revolution hervorgehende Despotismus des Code pénal ist himmelweit verschieden von dem patriarchalisch-schulmeisterlichen Despotismus des preußischen Landrechts. Der napoleonische Despotismus schlägt mich nieder, sobald ich die Staatsgewalt wirklich hemme, sei es auch nur durch Beleidigung eines Beamten, der, in einer Amtshandlung begriffen, mir gegenüber die Staatsgewalt geltend macht. Außer der Amtshandlung wird der Beamte

dagegen zum gewöhnlichen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft, ohne Privilegien, ohne exzeptionelle Schutzwehr. Der preußische Despotismus dagegen stellt mir in dem Beamten ein höhres, geheiligtes Wesen gegenüber. Sein Beamtencharakter ist mit ihm verwachsen wie die Weihe mit dem katholischen Priester. Der preußische Beamte bleibt für den preußischen Laien, d.h. Nichtbeamten, stets Priester. Die Beleidigung eines solchen Priesters, selbst eines nicht funktionierenden, eines abwesenden, eines in das Privatleben zurückgekehrten, bleibt eine Religionsschändung, eine Entweihung. Je höher der Beamte, desto schwerer die Religionsschändung. Die höchste Beleidigung des Staatspriesters ist daher die Beleidigung des Königs, die Majestätsbeleidigung, die nach dem Code pénal zu den kriminalistischen Unmöglichkeiten gehört.

Aber, wird man sagen, spräche Art. 222 des Code pénal nur von outrages gegen Beamte „dans l'exercice de leurs fonctions", von Beleidigungen gegen Beamte während der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen, so bedürfte es keines Beweises, daß die *persönliche Gegenwart* des Beamten vom Gesetzgeber unterstellt wird und die notwendige Bedingung jeder unter Art. 222 zu subsumierenden Beleidigung ist. Art. 222 setzt jedoch den Worten „dans l'exercice de leurs fonctions" hinzu: „à l'occasion de cet exercice".

Das öffentliche Ministerium hat dies übersetzt: „mit Bezug auf ihr Amt". Ich werde Ihnen beweisen, meine Herren, daß diese Übersetzung falsch ist und der Absicht des Gesetzgebers gradezu widerspricht. Werfen Sie einen Blick auf Art. 228 desselben Abschnitts. Es heißt hier: Wer einen Beamten *schlägt* „dans l'exercice de ces fonctions ou à l'occasion de cet exercice" wird mit Gefängnis von zwei bis zu fünf Jahren bestraft. Kann man hier nun übersetzen: „mit Bezug auf sein Amt"? Kann man *relative* Schläge austeilen? Wird hier die Voraussetzung der persönlichen Gegenwart des Beamten aufgegeben? Kann ich einen Abwesenden prügeln? Es muß offenbar übersetzt werden: „Wer einen Beamten bei *Gelegenheit* seiner Amtsverrichtungen schlägt." In dem Art. 228 finden Sie aber wörtlich dieselbe Phrase wie im Art. 222. Das „à l'occasion de cet exercice" hat offenbar in beiden Artikeln dieselbe Bedeutung. Weit entfernt also, daß dieser Zusatz die Bedingung der *persönlichen Gegenwart* des Beamten ausschlösse, setzt er sie vielmehr voraus.

Die Geschichte der französischen Gesetzgebung bietet Ihnen einen weitern schlagenden Beweis. Sie erinnern sich, daß in den ersten Zeiten der französischen Restauration die Parteien sich unerbittlich gegenübertraten, in den Parlamenten, in den Gerichtshöfen, mit dem Dolche in Südfrankreich. Die Geschwornengerichte waren damals nichts als standrechtliche Tribunale der siegenden Partei gegen die besiegte Partei. Die Oppositionspresse geißelte

schonungslos die Geschwornenurteile. Man fand in Art. 222 keine Waffe gegen diese mißliebige Polemik, weil Art. 222 nur anwendbar wäre auf Beleidigungen gegen die Geschwornen, während sie sitzen, in ihrem persönlichen Beisein. Man fabrizierte daher 1819 ein neues Gesetz, welches jeden Angriff auf die chose jugée, auf ein gefälltes Urteil, bestraft. Der Code pénal kennt diese Unantastbarkeit des richterlichen Urteils nicht. Hätte man ihn durch ein neues Gesetz ergänzt, wenn § 222 von Beleidigungen *„mit Bezug"* auf die Amtsfunktion handelte?

Was will aber nun der Zusatz: „à l'occasion de cet exercice"? Er will weiter nichts als den Beamten vor Angriffen kurz *vor* oder *nach* seiner Amtsverrichtung sicherstellen. Spräche Art. 222 nur von „Beleidigung und Tätlichkeit" gegen den Beamten während der Dauer seiner Amtsverrichtung, so könnte ich z.B. einen Gerichtsvollzieher nach vollzogener Pfändung zur Treppe hinunterwerfen und behaupten, ich habe ihn erst beleidigt, nachdem er aufgehört, mir als Gerichtsvollzieher amtlich gegenüberzustehen. Ich könnte einen Friedensrichter, während er nach meinem Wohnsitz reitet, um gerichtliche Polizei gegen mich auszuüben, unterwegs überfallen und prügeln und mich der in Art. 228 angedrohten Strafe entziehen durch die Behauptung, ich habe ihn nicht während, sondern vor seiner Amtsverrichtung malträtiert.

Der Zusatz „à l'occasion de cet exercice", *bei Gelegenheit* der Amtsverrichtung, bezweckt also die Sicherheit der amtlich funktionierenden Beamten. Er bezieht sich auf Beleidigungen oder Tätlichkeiten, die zwar nicht unmittelbar während der Amtsverrichtung vorfallen, aber kurz *vor* oder *nach* derselben geschehen und, was das Wesentliche ist, in *lebendigem* Zusammenhange mit der Amtsverrichtung stehen, also unter allen Umständen die *persönliche Gegenwart* des mißhandelten Beamten voraussetzen.

Bedarf es weiterer Ausführung, daß § 222 nicht auf unsern Artikel anwendbar ist, sollten wir selbst durch denselben Herrn Zweiffel beleidigt haben? Als jener Artikel geschrieben wurde, war Herr Zweiffel *abwesend;* er wohnte damals nicht zu Köln, sondern zu Berlin. Als jener Artikel geschrieben wurde, funktionierte Herr Zweiffel nicht als Oberprokurator, sondern als Vereinbarer[130]. Er konnte daher nicht als funktionierender Oberprokurator beleidigt, beschimpft werden.

Abgesehen von meiner ganzen bisherigen Ausführung stellt sich auch auf andere Weise heraus, daß Art. 222 nicht auf den inkriminierten Artikel der „Neuen Rheinischen Zeitung" anwendbar ist.

Es folgt dies aus dem Unterschiede, den der Code pénal zwischen *Beleidigung* und *Verleumdung* zieht. Sie finden diese Unterscheidung genau

gezeichnet im Art. 375. Nachdem von „Verleumdung" die Rede war, heißt es hier:

„Quant aux injures ou aux expressions outrageantes qui ne renfermeraient l'imputation d'aucun fait précis" (im Verleumdungsartikel 367 wird dies genannt: „des faits, qui s'ils existaient", Tatsachen, die, „wenn sie wirkliche *Tatsachen* wären"), „mais celle d'un vice déterminé, ... la peine sera une amende de seize à cinq cent francs". – „Injurien oder beleidigende Ausdrücke, welche nicht die Beschuldigung einer bestimmten Tat, wohl aber die Beschuldigung eines bestimmten Fehlers enthalten, werden ... mit einer Geldbuße von sechzehn bis fünfhundert Franken bestraft." In Artikel 376 heißt es weiter: „Alle andere Injurien oder beleidigende Ausdrücke ... ziehen eine einfache Polizeistrafe nach sich."

Was gehört also zur Verleumdung? Beschimpfungen, die eine *bestimmte Tatsache* dem Beschimpften zur Last legen. Was zur Beleidigung? Die Beschuldigung eines bestimmten Fehlers und, allgemein gehalten, beleidigende Ausdrücke. Wenn ich sage: Sie haben einen silbernen Löffel gestohlen, so verleumde ich Sie im Sinne des Code pénal. Wenn ich dagegen sage: Sie sind ein Dieb, Sie haben Diebsgelüste, so *beleidige* ich Sie.

Der Artikel der „N[euen] Rhein[ischen] Z[ei]t[un]g" wirft aber Herrn Zweiffel keineswegs vor: Herr Zweiffel ist ein Volksverräter, Herr Zweiffel hat infame Äußerungen gemacht. Der Artikel sagt vielmehr ausdrücklich: „Herr Zweiffel soll außerdem erklärt haben, daß er binnen 8 Tagen mit dem 19. März, mit den Klubs und der Preßfreiheit und andern Ausartungen des bösen Jahres 1848 zu Köln am Rhein ein Ende machen werde."

Es wird Herrn Zweiffel also eine ganz bestimmte Äußerung zur Last gelegt. Wenn also einer der beiden Art. 222 u. 367 anwendbar wäre, so könnte es nicht Art. 222, der Beleidigungsartikel, sondern nur Art. 367, der Verleumdungsartikel, sein.

Warum hat das öffentliche Ministerium statt des Artikels 367 den Artikel 222 auf uns angewandt?

Weil Artikel 222 viel unbestimmter ist und viel leichter eine Verurteilung erschleichen läßt, wenn einmal verurteilt werden soll. Die Verletzung der „délicatesse et honneur", des Zartgefühls und der Ehre, entzieht sich jedem Maße. Was ist Ehre, was ist Delikatesse? Was ist Verletzung derselben? Es hängt dies rein von dem Individuum ab, womit ich es zu tun habe, von seiner Bildungsstufe, von seinen Vorurteilen, von seiner Einbildung. Es bleibt kein anderes Maß als das noli me tangere[1] einer gespreizten, sich unvergleichlich dünkenden Beamteneitelkeit.

[1] Rührmichnichtan

Aber auch der Verleumdungsartikel, Art. 367, ist auf den Aufsatz der „Neuen Rheinischen Zeitung“ nicht anwendbar.

Art. 367 verlangt ein „fait précis“, eine bestimmte Tatsache, „un fait, qui peut exister“, eine Tatsache, die *wirkliche* Tatsache sein kann. Herrn Zweiffel wird aber nicht vorgeworfen, daß er die Preßfreiheit aufgehoben, die Klubs geschlossen, die Märzerrungenschaft an diesem oder jenem Orte vernichtet habe. Es wird ihm eine bloße Äußerung zur Last gelegt. Art. 367 aber verlangt die Beschuldigung von bestimmten Tatsachen,

„die, wenn sie wirkliche Tatsachen wären, denjenigen, dem sie schuld gegeben werden, einer kriminal- oder zuchtpolizeilichen Verfolgung, oder auch nur der Verachtung oder dem Hasse der Bürger aussetzen würden.“

Die bloße *Äußerung* aber, dies oder jenes zu tun, setzt mich weder der kriminal-, noch der zuchtpolizeilichen Verfolgung aus. Man kann nicht einmal sagen, daß sie notwendig dem Hasse oder der Verachtung der Bürger aussetzt. Eine Äußerung kann zwar der Ausdruck sehr niederträchtiger, hassenswerter, verächtlicher Gesinnung sein. Indes, kann ich nicht in der Aufregung eine Äußerung ausstoßen, die mit Handlungen droht, deren ich unfähig bin? Erst die Tat beweist, daß es mir *Ernst* mit einer Äußerung ist.

Und die „Neue Rheinische Zeitung“ sagt: „Herr Zweiffel *soll* erklärt haben.“ Um jemanden zu verleumden, muß ich meine Behauptung nicht selbst in Frage stellen, wie es hier geschieht durch das „*Soll*“, muß ich apodiktisch auftreten.

Endlich, meine Herren Geschwornen, die „citoyens“, die Bürger, deren Haß oder Verachtung mich die Beschuldigung einer Tatsache aussetzen muß nach Art. 367, um eine *Verleumdung* zu sein, diese citoyens, diese Bürger existieren in politischen Dingen überhaupt nicht mehr. Es existieren nur noch Parteigänger. Was mich dem Haß und der Verachtung bei den Mitgliedern der einen Partei, setzt mich der Liebe und der Verehrung bei den Mitgliedern der andern Partei aus. Das Organ des jetzigen Ministeriums, die „*Neue Preußische Zeitung*“[3], hat Herrn Zweiffel bezüchtigt, eine Art von *Robespierre* zu sein.[1] In ihren Augen, in den Augen ihrer Partei, hat unser Artikel den Herrn Zweiffel nicht dem Haß und der Verachtung ausgesetzt, sondern von dem auf ihm lastenden Hasse, von der auf ihm lastenden Verachtung befreit.

Es ist vom höchsten Interesse, auf diese Bemerkung Gewicht zu legen, nicht für den schwebenden Fall, sondern für alle Fälle, wo man Art. 367 auf politische Polemik von seiten des öffentlichen Ministeriums anzuwenden versuchen sollte.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 24

Überhaupt, meine Herren Geschworenen, wenn Sie den Verleumdungsartikel, Art. 367, im Sinne des öffentlichen Ministeriums auf die Presse anwenden wollen, so schaffen Sie die Preßfreiheit durch die Strafgesetzgebung ab, während Sie dieselbe durch eine Konstitution anerkannt und durch eine Revolution erkämpft haben. Sie sanktionieren dann jede Willkür der Beamten, Sie erlauben jede offizielle Niederträchtigkeit, Sie bestrafen nur die Denunziation der Niederträchtigkeit. Wozu dann noch die Heuchelei einer freien Presse? Wenn vorhandene Gesetze in offenen Widerspruch mit einer neuerrungenen Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung geraten, dann, meine Herren Geschworenen, dann ist es gerade an Ihnen, zwischen die abgestorbenen Gebote des Gesetzes und die lebendigen Forderungen der Gesellschaft zu treten. Dann ist es an Ihnen, der Gesetzgebung vorzueilen, bis diese es versteht, den gesellschaftlichen Bedürfnissen nachzukommen. Es ist dies das edelste Attribut der Geschwornengerichte. In dem vorliegenden Falle, meine Herren, wird Ihnen diese Aufgabe durch die Buchstaben des Gesetzes selbst erleichtert. Sie haben dasselbe nur im Sinne unserer Zeit, unserer politischen Rechte, unserer gesellschaftlichen Bedürfnisse zu interpretieren.

Art. 367 schließt mit folgenden Worten:

„La présente disposition n'est point applicable aux faits dont la loi autorise la publicité, ni à ceux que l'auteur de l'imputation était, *par la nature de ses fonctions ou de ses devoirs, obligé de révéler ou de réprimer*." – „Die gegenwärtige Verfügung ist nicht anwendbar auf Tatsachen, deren Bekanntmachung das Gesetz erlaubt, auch nicht auf solche, die zu entdecken oder zu hemmen der Urheber der Beschuldigung *vermöge seiner Amtsverrichtungen oder seiner Pflicht verbunden war*."

Kein Zweifel, meine Herren, daß der Gesetzgeber nicht an die freie Presse dachte, als er von der Pflicht des Denunzierens sprach. Ebensowenig dachte er aber daran, daß dieser Artikel jemals auf die freie Presse eine Anwendung finden würde. Unter Napoleon existierte bekanntlich keine Preßfreiheit. Wollen Sie also einmal das Gesetz auf eine politische und gesellschaftliche Entwickelungsstufe anwenden, für die es nicht bestimmt war, so wenden Sie es *ganz* an, so legen Sie es aus im Sinne unserer Zeit, so lassen Sie der Presse auch diesen Schlußsatz des Artikels 367 zugute kommen.

Art. 367, im engen Sinne des öffentlichen Ministeriums genommen, schließt den Beweis der Wahrheit aus und erlaubt die Denunziation nur dann, wenn sie sich auf öffentliche Urkunden oder schon vorhandene richterliche Urteile stützt. Wozu sollte die Presse post festum, nach gefälltem Urteil, noch denunzieren? Sie ist ihrem Berufe nach der öffentliche Wächter, der unermüdliche Denunziant der Machthaber, das allgegenwärtige Auge, der allgegenwärtige Mund des eifersüchtig seine Freiheit bewachenden Volksgeistes.

Wenn Sie Art. 367 in diesem Sinne auslegen, und Sie müssen ihn so auslegen, wollen Sie die Preßfreiheit anders nicht konfiszieren im Interesse der Regierungsgewalt, so bietet Ihnen der Code gleichzeitig die Handhabe gegen Übergriffe der Presse. Nach Artikel 372 soll bei einer Denunziation während der Untersuchung über die Tatsachen mit dem Verfahren und der Entscheidung über das Vergehen der Verleumdung eingehalten werden. Nach Art. 373 wird die Denunziation, die sich als verleumderisch herausgestellt hat, bestraft.

Meine Herren! Es bedarf nur eines Blickes auf den inkriminierten Artikel, um Sie zu überzeugen, daß die „Neue Rheinische Zeitung", weit entfernt von jeder *Absicht* der Beleidigung und der Verleumdung, nur ihre Pflicht des Denunzierens erfüllte, als sie das hiesige Parquet und die Gendarmen angriff. Das Zeugenverhör hat Ihnen bewiesen, daß wir bezüglich der Gendarmen nur die wirkliche Tatsache berichtet haben.

Die Pointe des ganzen Artikels aber ist die Vorhersagung der später vollzogenen Kontrerevolution, ist ein Angriff auf das Ministerium Hansemann, das seinen Eintritt mit der sonderbaren Behauptung begann, je größer das Polizeipersonal, desto freier der Staat. Dies Ministerium wähnte, die Aristokratie sei besiegt; es habe nur noch eine Aufgabe, das Volk seiner revolutionären Errungenschaften zu berauben im Interesse einer Klasse, der Bourgeoisie. Es bereitete so der feudalen Kontrerevolution ihre Wege. Was wir in dem inkriminierten Artikel denunzierten, das war nichts mehr, nichts minder als eine aus unsrer nächsten Umgebung herausgerissene, handgreifliche Erscheinung des systematischen kontrerevolutionären Treibens des Ministeriums Hansemann und der deutschen Regierungen überhaupt.

Es ist unmöglich, die Verhaftungen in Köln als eine isolierte Tatsache zu betrachten. Um sich vom Gegenteil zu überzeugen, hat man nur einen flüchtigen Blick auf die damalige Zeitgeschichte zu werfen. Kurz vorher die Preßverfolgungen in Berlin, gestützt auf die alten landrechtlichen Paragraphen. Einige Tage später, am 8. Juli, wurde J. Wulff, Präsident des Düsseldorfer Volksklubs, verhaftet, wurden Haussuchungen bei vielen Komiteemitgliedern dieses Klubs angestellt. Die Geschworenen sprachen später Wulff frei, wie keine einzige politische Verfolgung jener Zeit die Sanktion der Geschworenen erhalten hat. An demselben 8. Juli wurde in München den Offizieren, Beamten und Akzessisten die Teilnahme an Volksversammlungen untersagt. Am 9. Juli wurde Falkenhain, Präsident des Vereins „Germania" in Breslau, verhaftet. Am 15. Juli hielt der Oberprokurator Schnaase im Bürgerverein zu Düsseldorf eine förmliche Anklagerede gegen den Volksklub, dessen Präsident am 8. auf seinen Antrag verhaftet worden war. Hier haben

Sie ein Beispiel von der erhabenen Unparteilichkeit des Parquets, ein Beispiel, wie der Oberprokurator zugleich als Parteimann und der Parteimann zugleich als Oberprokurator auftrat. Unbeirrt von der Verfolgung wegen unseres Angriffs auf Zweiffel, denunzierten wir damals den Schnaase.[250] Er hat sich wohl gehütet zu antworten. An demselben Tage, wo Oberprokurator Schnaase diese Philippika gegen den Düsseldorfer Volksklub hielt, wurde der demokratische Kreisverein in Stuttgart durch königliche Ordonnanz verboten. Am 19. Juli wurde der demokratische Studentenverein in Heidelberg aufgelöst, am 27. Juli sämtliche demokratische Vereine in Baden und kurz darauf in Württemberg und Bayern. Und wir hätten bei dieser handgreiflichen volksverräterischen Konspiration sämtlicher deutscher Regierungen schweigen sollen? Die preußische Regierung wagte damals nicht, was die badische, die württembergische, die bayrische Regierung wagte. Sie wagte es nicht, weil die preußische Nationalversammlung eben begann, die kontrerevolutionäre Konspiration zu ahnen und sich gegen das Ministerium Hansemann auf die Hinterbeine zu stellen. Aber, meine Herren Geschwornen, ich spreche es unumwunden, mit der sichersten Überzeugung aus: wenn die preußische Kontrerevolution nicht bald an einer preußischen Volksrevolution scheitert, wird die Assoziations- und Preßfreiheit auch in Preußen vollständig vernichtet werden. Man hat schon jetzt sie partiell durch Belagerungszustände getötet. Man hat sogar gewagt, in Düsseldorf und in einigen schlesischen Bezirken die *Zensur* wiedereinzuführen.[1]

Aber nicht nur der allgemeine deutsche, der allgemeine preußische Zustand verpflichteten uns, mit dem äußersten Mißtrauen jede Bewegung der Regierung zu überwachen, die leisesten Symptome des Systems dem Volke laut zu denunzieren. Das hiesige, das kölnische Parquet, gab uns ganz besondere Veranlassung, es als kontrerevolutionäres Werkzeug vor der öffentlichen Meinung bloßzustellen. In dem Monate Juli allein mußten wir 3 ungesetzliche Verhaftungen denunzieren. Die zwei ersten Male schwieg der Staatsprokurator Hecker, das dritte Mal suchte er sich zu rechtfertigen, verstummte aber auf unsere Replik aus dem einfachen Grunde, weil nichts zu sagen war.[251]

Und unter diesen Umständen wagt das öffentliche Ministerium zu behaupten, es handle sich hier nicht von einer Denunziation, sondern von einer kleinlich-böswilligen Schmähung? Es beruht diese Auffassung auf einem eigenen Mißverständnisse. Ich für meine Person versichere Ihnen, meine Herren, ich verfolge lieber die großen Weltbegebenheiten, ich analysiere

[1] Siehe vorl. Band, S. 351/352

lieber den Gang der Geschichte, als daß ich mich mit Lokalgötzen, mit Gendarmen und Parquets herumschlage. So groß diese Herren sich in ihrer eignen Einbildung dünken mögen, sie sind *nichts*, durchaus *nichts* in den riesenhaften Kämpfen der Gegenwart. Ich betrachte es als ein wahres Opfer, wenn wir uns entschließen, mit *diesen* Gegnern eine Lanze zu brechen. Aber einmal ist es die Pflicht der Presse, für die Unterdrückten in ihrer nächsten Umgebung aufzutreten. Und dann, meine Herren, das Gebäude der Knechtschaft hat seine eigentlichste Stütze in den untergeordneten politischen und sozialen Gewalten, die unmittelbar dem Privatleben der Person, dem lebendigen Individuum gegenüberstehn. Es reicht nicht hin, die allgemeinen Verhältnisse und die obersten Gewalten zu bekämpfen. Die Presse muß sich entschließen, gegen *diesen* Gendarm, *diesen* Prokurator, *diesen* Landrat in die Schranken zu treten. Woran ist die *Märzrevolution* gescheitert? Sie reformierte nur die höchste politische Spitze, sie ließ alle Unterlagen dieser Spitze unangetastet, die alte Bürokratie, die alte Armee, die alten Parquets, die alten, im Dienste des Absolutismus gebornen, herangebildeten und ergrauten Richter. Die erste Pflicht der Presse ist nun, *alle Grundlagen des bestehenden politischen Zustandes zu unterwühlen.* (Beifallsruf im Auditorium.)

[Verteidigungsrede von Friedrich Engels]

Meine Herren Geschwornen! Der vorige Redner hat hauptsächlich die Anklage auf Beleidigung des Oberprokurators, Herrn Zweiffel, ins Auge gefaßt; erlauben Sie mir jetzt, Ihre Aufmerksamkeit auf die Beschuldigung der Verleumdung gegen die Gendarmen zu richten. Es handelt sich vor allen Dingen um die Gesetzartikel, auf die die Anklage sich stützt.

Der Art. 367 des Strafgesetzbuchs sagt:

„Des Vergehens der Verleumdung ist schuldig, wer an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen oder in einer authentischen und öffentlichen Urkunde oder in einer *gedruckten* oder ungedruckten *Schrift*, welche angeschlagen, *verkauft* oder ausgeteilt worden ist, irgend jemand solcher Tatsachen beschuldigt, die, wenn sie wahr wären, denjenigen, dem sie schuld gegeben werden, einer kriminal- oder zuchtpolizeilichen Verfolgung oder auch nur der *Verachtung* oder dem *Hasse der Bürger* aussetzen würden.“

Der Art. 370 setzt hinzu:

„Wird die den Gegenstand der Beschuldigung ausmachende Tatsache in gesetzlicher Art als *wahr erwiesen*, so ist der Urheber der Beschuldigung von aller Strafe frei ... Als *gesetzlicher Beweis* wird *nur* derjenige angesehn, der aus einem *Urteil* oder irgendeiner andern *authentischen Urkunde* hervorgeht.“

Meine Herren! Das öffentliche Ministerium hat Ihnen *seine* Interpretation dieser Gesetzesstellen gegeben und Sie aufgefordert, uns daraufhin für schuldig zu erklären. Sie sind bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Gesetze zu einer Zeit gegeben wurden, wo die Presse unter der Zensur stand, wo ganz andre politische Verhältnisse bestanden als jetzt; und hierauf gestützt, hat mein Verteidiger[1] die Ansicht ausgesprochen, daß Sie diese veralteten Gesetze nicht mehr als bindend anerkennen dürfen. Das öffentliche Ministerium ist, wenigstens in Beziehung auf Art. 370, dieser Ansicht beigetreten. Es hat sich dahin geäußert: „Bei Ihnen, meine Herren Geschwornen, wird es doch wohl hauptsächlich darauf ankommen, ob die Wahrheit der fraglichen Tatsachen *erwiesen* ist" – und ich danke dem öffentlichen Ministerium für dies Geständnis.

Aber sollten Sie dieser Ansicht auch nicht sein, daß wenigstens Art. 370 in seiner Beschränkung des Beweises der Wahrheit veraltet ist, so werden Sie gewiß der Ansicht sein, daß die angeführten Artikel einer andern Deutung unterliegen müssen, als das öffentliche Ministerium ihnen zu geben sucht. Es ist gerade das Privilegium der Geschwornen, die Gesetze, unabhängig von aller hergebrachten Gerichtspraxis, so auszulegen, wie ihr gesunder Sinn und ihr Gewissen es ihnen eingibt. Wir sind unter dem Art. 367 angeklagt, den fraglichen Gendarmen Handlungen vorgeworfen zu haben, die, wenn sie wahr wären, sie der Verachtung und dem Hasse der Bürger aussetzen würden. Wenn Sie diese Ausdrücke: „Haß und Verachtung" in dem Sinne fassen, den das öffentliche Ministerium ihnen geben möchte, so hört, solange die Bestimmungen des Art. 370 in Kraft sind, alle Preßfreiheit auf. Wie kann da die Presse ihre erste Pflicht erfüllen, die Pflicht, die Bürger vor den Übergriffen der Beamten zu schützen? Sowie sie einen solchen Übergriff der öffentlichen Meinung denunziert, wird sie vor die Assisen gestellt und – wenn es nach dem Wunsche des öffentlichen Ministeriums geht – zu Gefängnis, Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt; es sei denn, daß sie ein gerichtliches Urteil beibringe, d.h., daß sie die Denunziation erst dann veröffentliche, wenn sie gar keinen Zweck mehr hat!

Wie wenig die fraglichen Gesetzesstellen, wenigstens in der Deutung, die das öffentliche Ministerium ihnen geben möchte, auf unsre heutigen Verhältnisse passen, beweist die Vergleichung des Art. 369. Hier heißt es:

„Wegen Verleumdungen, die mittels *ausländischer Blätter* bekannt gemacht worden sind, können diejenigen verfolgt werden, welche die Artikel eingesandt ... oder die zur *Einführung und Verbreitung* dieser Blätter im Inlande beigetragen haben."

[1] Schneider II

Nach diesem Artikel, meine Herren, wäre es die Pflicht des öffentlichen Ministeriums, täglich und stündlich gegen die k[öniglich]-preuß[ischen] Postbeamten einzuschreiten. Denn ist unter allen dreihundertfünfundsechzig Tagen des Jahrs auch nur ein einziger, an dem nicht die preußische Post durch Beförderung und Ausgabe dieses oder jenes ausländischen Blattes „zur Einführung und Verbreitung" von Verleumdungen im Sinne des öffentlichen Ministeriums beiträgt? Und doch fällt es dem öffentlichen Ministerium nicht ein, die Post zu belangen.

Bedenken Sie ferner, meine Herrn, daß diese Artikel zu einer Zeit geschrieben wurden, wo es wegen der Zensur *unmöglich* war, *Beamte* durch die Presse zu verleumden. Diese Artikel konnten also, nach der Absicht des Gesetzgebers, nur den Zweck haben, *Privatpersonen*, nicht aber *Beamte*, vor Verleumdungen zu schützen, und so allein haben sie einen Sinn. Dadurch aber, daß seit der Erringung der Preßfreiheit auch die Handlungen von Beamten vor das Forum der Öffentlichkeit gezogen werden können, dadurch verändert sich der Standpunkt wesentlich. Und gerade hier, in solchen Widersprüchen zwischen einer alten Gesetzgebung und einem neuen politischen und gesellschaftlichen Zustande, gerade hier ist es, wo die Geschwornen einzutreten und das alte Gesetz durch eine neue Auslegung den neuen Zuständen anzupassen haben.

Aber wie gesagt: Das öffentliche Ministerium selbst hat anerkannt, daß es vor Ihnen, meine Herrn, trotz des Art. 370 hauptsächlich auf den Beweis der Wahrheit ankommt. Es hat deshalb versucht, den Beweis der Wahrheit, wie wir ihn durch Zeugen geführt, zu entkräften. Sehen wir uns daher den fraglichen Zeitungsartikel[1] an, um zu prüfen, ob die Beschuldigungen tatsächlich erwiesen sind, und zugleich, ob sie wirklich eine Verleumdung konstituieren. Es heißt im Anfange des Artikels:

„Morgens zwischen 6–7 betraten 6–7 Gendarmen Annekes Wohnung, mißhandelten sofort das Dienstmädchen" usw.

Meine Herrn, Sie haben die Aussage Annekes über diesen Punkt gehört. Sie erinnern sich, daß ich speziell die Frage wegen der Mißhandlung des Dienstmädchens nochmals an den Zeugen Anneke richten wollte und daß der Herr Präsident die Frage für überflüssig erklärte, weil die Sache hinlänglich konstatiert sei. Ich frage Sie nun: Haben wir in diesem Punkte die Gendarmen verleumdet?

Weiter: „Dies Antreiben geht im Vorzimmer in Tätlichkeiten über, wobei einer der Gendarmen die Glastüre in Scherben stößt. Anneke wurde die

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 166–168

Treppe hinuntergestoßen." Meine Herrn, Sie haben die Aussage des Zeugen Anneke gehört; Sie erinnern sich, was der Zeuge Esser sagte, wie die Gendarmen mit Anneke „per Dampf" zum Hause herauskamen und ihn ebenfalls in den Wagen *stießen*; ich frage Sie abermals, meine Herrn, haben wir hier verleumdet?

Endlich findet sich eine Stelle im Artikel, deren Richtigkeit nicht *buchstäblich* erwiesen ist. Es ist folgende: „Von diesen vier Säulen der Gerechtigkeit wankte die eine mehr oder minder, so guter Stunde schon angefüllt mit dem ‚Geist', dem Wasser des wahren Lebens, dem gebrannten Wasser."

Ich gebe zu, meine Herren, daß hier durch Annekes ausdrückliche Worte nur soviel konstatiert ist: „nach ihrem Betragen zu urteilen, hätten die Gendarmen sehr wohl betrunken sein können", daß hier nur soviel feststeht, daß die Gendarmen sich wie Betrunkene *betrugen*. Aber, meine Herren, vergleichen Sie, was wir zwei Tage später, in Antwort auf die Replik des Herrn Staatsprokurator *Hecker*, sagten: „Die Beleidigung könnte sich nur auf den einen der Herren Gendarmen beziehen, von dem versichert wurde, er habe zu guter Stunde ‚*gewankt*', aus mehr oder minder spirituellen oder spirituosen Gründen. Ergibt aber die Untersuchung, wie wir keinen Augenblick zweifeln, die Richtigkeit des Tatbestandes – der von den Herren Agenten der öffentlichen Gewalt verübten Brutalitäten – so glauben wir, nur den einzig *mildernden Umstand* mit der ganzen Unparteilichkeit, welche der Presse geziemt, im eigensten Interesse der von uns beschuldigten Herren, sorglichst hervorgehoben zu haben; und die menschenfreundliche Angabe des einzig mildernden Umstandes verwandelt das Parquet in eine Beleidigung!"

Sie sehen hieraus, meine Herren, wie wir selbst eine Untersuchung der fraglichen Tatsachen provozierten. Es ist nicht unsre Schuld, daß die Untersuchung nicht stattgefunden hat. Was übrigens den Vorwurf der Trunkenheit angeht, so frage ich Sie, was ist denn das so Großes für einen königlich-preußischen Gendarmen, wenn man von ihm sagt, daß er einen Schnaps über den Durst getrunken habe? Ob das für eine Verleumdung angesehen werden kann, darüber appelliere ich an die öffentliche Meinung der ganzen Rheinprovinz.

Und wie kann das öffentliche Ministerium von Verleumdung sprechen, wo die angeblich Verleumdeten nicht genannt, nicht einmal näher bezeichnet sind. Es ist die Rede von „6–7 Gendarmen". Wer sind sie? Wo sind sie? Ist Ihnen, meine Herren, zu Ohren gekommen, daß irgendein *bestimmter* Gendarm durch diesen Artikel „dem Haß und der Verachtung der Bürger" ausgesetzt worden sei? Das Gesetz verlangt ausdrücklich, daß das verleumdete Individuum genau bezeichnet sei; nun wohl, in dem fraglichen Passus kann kein bestimmter Gendarm, kann höchstens die königlich-preußische Gendar-

merie im ganzen eine Beschimpfung finden. Sie kann sich dadurch beleidigt fühlen, daß man veröffentlichte, wie von Mitgliedern dieses Korps Ungesetzlichkeiten und Brutalitäten ungeahndet verübt werden. Aber, meine Herren, das ist kein Vergehen, der königlich-preußischen Gendarmerie im allgemeinen Brutalitäten vorzuwerfen. Ich fordere das öffentliche Ministerium auf, mir die Gesetzesstelle zu zeigen, wonach es strafbar wäre, das königlich-preußische Gendarmeriekorps zu beleidigen, zu beschimpfen oder zu verleumden, wenn von Verleumdung hier überhaupt die Rede sein kann.

Das öffentliche Ministerium hat in dem fraglichen Artikel überhaupt nur einen Beweis von zügelloser Schmähsucht gesehen. Meine Herren, der Artikel ist Ihnen vorgelesen worden. Haben Sie darin gefunden, daß wir die damals in Köln vorgefallenen mehr oder weniger unbedeutenden Ungesetzlichkeiten an und für sich betrachtet, sie ausgebeutet, im Interesse unsrer vorgeblichen Ranküne gegen niedre Beamte breitgeschlagen haben? Oder haben wir nicht vielmehr diese Fakta als ein Glied in der großen Kette der Reaktionsversuche hingestellt, die damals in ganz Deutschland zugleich hervortraten? Sind wir stehengeblieben bei den Gendarmen und dem öffentlichen Ministerium in Köln oder sind wir der Sache weiter auf den Grund gegangen und haben sie in ihren Ursachen verfolgt bis ins geheime Staatsministerium in Berlin?[252] Aber freilich, es ist weniger gefährlich, sich zu vergreifen an dem großen geheimen Staatsministerium in Berlin als an dem kleinen öffentlichen Ministerium in Köln – und zum Beweise dieser Tatsache stehen wir heute hier vor Ihnen.

Betrachten Sie den Schluß des Artikels. Dort heißt es: „Das also sind die Taten des *Ministeriums der Tat*, des Ministeriums des linken Zentrums, des Ministeriums des Übergangs zu einem altadligen, altbürokratischen, altpreußischen Ministerium. Sobald Herr Hansemann seinen transitorischen Beruf erfüllt hat, wird man ihn entlassen."

Meine Herren, Sie erinnern sich, was im September[1] vorigen Jahres geschah: wie Hansemann, freilich unter der anständigeren Form der freiwilligen Abdankung, als überflüssig „entlassen" wurde und wie ihm das Ministerium Pfuel-Eichmann-Kisker-Ladenberg, buchstäblich ein „altadliges, altbürokratisches, altpreußisches Ministerium", auf dem Fuße folgte.

Es heißt weiter: „Die Linke zu Berlin aber muß einsehen, daß die alte Macht kleine parlamentarische Siege und große Konstitutionsentwürfe ihr getrost überlassen kann, wenn sie nur unterdessen sich aller wirklich entscheidenden Positionen bemächtigt. Getrost kann sie die Revolution des 19. März

[1] In der „N. Rh. Ztg.": August

in der Kammer anerkennen, wenn dieselbe nur *außerhalb* der Kammer entwaffnet wird."

Wie richtig diese Anschauungsweise war, darüber brauche ich gewiß kein Wort zu verlieren. Sie wissen es ja selbst, wie gerade in demselben Verhältnis, als die Macht der Linken in der Kammer wuchs, die Macht der Volkspartei *außerhalb* der Kammer vernichtet wurde. Brauche ich Ihnen die straflosen Brutalitäten der preußischen Soldateska in zahllosen Städten, die aufkeimenden Belagerungszustände, die Entwaffnung so vieler Bürgerwehren – und zuletzt den Heldenzug Wrangels gegen Berlin – erst aufzuzählen, um zu zeigen, wie wirklich die Revolution entwaffnet wurde, wie die alte Macht sich in der Tat aller entscheidenden Positionen bemächtigte.

Und nun endlich die merkwürdige Prophezeiung: „Die Linke könnte an einem schönen Morgen finden, *daß ihr parlamentarischer Sieg und ihre wirkliche Niederlage zusammenfallen*."

Wie buchstäblich ist dies nicht eingetroffen! Derselbe Tag, wo die Linke endlich in den Besitz der Majorität in der Kammer kam, war der Tag ihrer wirklichen Niederlage. Gerade die parlamentarischen Siege der Linken führten zum Staatsstreich vom 9. November, zur Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung und endlich zu ihrer Auflösung und zur Oktroyierung der Verfassung. Der parlamentarische Sieg der Linken fiel direkt zusammen mit ihrer vollständigsten Niederlage außerhalb des Parlaments.

Diese so buchstäblich eingetroffene politische Vorhersagung, meine Herren, ist also das Resultat, das Fazit, der Schluß, den wir aus den in ganz Deutschland und unter andern auch in Köln vorgefallenen Gewalttätigkeiten zogen. Und man spricht von blinder Schmähsucht. In der Tat, sieht es nicht aus, als erschienen wir heute vor Ihnen, meine Herren, um uns wegen des Vergehens zu verantworten, richtige Tatsachen richtig mitgeteilt und die richtigen Konsequenzen daraus gezogen zu haben?

Kurz und gut: Sie, meine Herren Geschwornen, haben in diesem Augenblick über die Preßfreiheit in der Rheinprovinz zu entscheiden. Wenn es der Presse verboten sein soll, das, was sich unter ihren Augen ereignet, zu berichten, wenn sie bei jeder verfänglichen Tatsache erst warten soll, bis ein gerichtliches Urteil vorliegt, wenn sie bei jedem Beamten, vom Minister bis zum Gendarm, erst fragen soll, ob durch die angeführte Tatsache seine Ehre oder Delikatesse sich beleidigt fühlen könnte, ohne Rücksicht darauf, ob die Tatsachen wahr sind oder nicht; wenn die Presse in die Alternative gesetzt wird, entweder die Ereignisse zu verfälschen oder ganz zu schweigen – dann, meine Herren, hört die Preßfreiheit auf, und wenn Sie das wollen, so sprechen Sie Ihr *„Schuldig"* über uns aus!

Der Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten[253]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 231 vom 25. Februar 1849]

[Verteidigungsrede von Karl Marx]

Meine Herrn Geschwornen! Wenn der schwebende Prozeß *vor* dem 5. Dezember anhängig gemacht worden wäre, würde ich die Anklage des öffentlichen Ministeriums begreifen. Jetzt, *nach* dem 5. Dezember, begreife ich nicht, wie das öffentliche Ministerium noch Gesetze gegen uns anzurufen wagt, welche die Krone selbst mit Füßen getreten hat.

Worauf hat das öffentliche Ministerium seine Kritik der Nationalversammlung, seine Kritik des Steuerverweigerungsbeschlusses[1] begründet? Auf die Gesetze vom 6.[91] und 8. April[129] 1848. Und was tat die Regierung, als sie am 5. Dezember eigenmächtig eine Verfassung oktroyierte und dem Lande ein neues Wahlgesetz aufdrang[123]? Sie zerriß die Gesetze vom 6. und 8. April 1848. Diese Gesetze bestehen nicht mehr für die Anhänger der Regierung, sollen sie noch für ihre Gegner bestehen? Die Regierung stellte sich am 5. Dezember auf *revolutionären* Boden, nämlich auf *kontrerevolutionären*. Ihr gegenüber gibt es nur noch Revolutionäre oder Mitschuldige. Sie selbst verwandelte sogar die Masse der Bürger, die auf dem Boden der vorhandenen Gesetze sich bewegt, die gegenüber der Gesetzesverletzung das bestehende Gesetz behauptet, in Aufrührer. *Vor* dem 5. Dezember konnte man verschiedener Ansicht sein über die Verlegung, über die Auseinandersprengung der Nationalversammlung, über den Belagerungszustand von Berlin. *Nach* dem 5. Dezember ist es eine authentische Tatsache, daß diese Maßregeln die Kontrerevolution einleiten sollten, daß daher jedes Mittel gestattet war gegen eine Fraktion, welche die Bedingungen, unter denen sie *Regierung* war, selbst nicht mehr an-

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 30

erkannte, also auch von dem Lande nicht mehr als Regierung anerkannt werden konnte. Meine Herren! Die Krone konnte wenigstens den Schein der Gesetzlichkeit retten, sie hat es verschmäht. Sie konnte die Nationalversammlung auseinanderjagen und dann das Ministerium vor das Land treten und sagen lassen: „Wir haben einen Staatsstreich gewagt, die Verhältnisse zwangen uns dazu. Wir haben uns formell über das Gesetz hinweggesetzt, aber es gibt Momente der Krise, wo das Bestehen des Staates selbst auf dem Spiele steht. In solchen Momenten gibt es nur *ein* unverletzliches Gesetz, das Bestehen des Staates. Als wir die Versammlung auflösten, existierte keine Konstitution. Wir konnten daher die Konstitution nicht verletzen. Zwei organische Gesetze existieren dagegen, das Gesetz vom 6. und 8. April 1848. Ja, es existiert in Wahrheit nur *ein einziges* organisches Gesetz, das *Wahlgesetz*. Wir fordern das Land auf, nach *diesem* Gesetze zu neuen Wahlen zusammenzutreten. Vor die Versammlung, die aus diesen Urwahlen hervorgeht, werden wir hintreten, wir, das *verantwortliche Ministerium*. Diese Versammlung, wir erwarten es, wird den Staatsstreich anerkennen als *rettende Tat*, die durch die Notwendigkeit der Umstände geboten war. Sie wird nachträglich diesen Staatsstreich sanktionieren. Sie wird es aussprechen, daß wir eine gesetzliche Formel verletzt, um das Vaterland zu retten. Sie mag die Würfel über uns werfen."

Wenn das Ministerium so gehandelt, könnte es uns mit einigem *Scheine* vor Ihren Richterstuhl verweisen. Die Krone hätte den Schein der Gesetzlichkeit gerettet. Sie konnte es nicht, sie *wollte* es nicht.

In den Augen der Krone war die Märzrevolution eine brutale Tatsache. Die eine brutale Tatsache kann nur durch die andre ausgemerzt werden. Indem das Ministerium die Neuwahlen auf Grund des Gesetzes vom April 1848 kassierte, *verleugnete* es seine *Verantwortlichkeit, kassierte es das Gericht selbst, vor dem es verantwortlich war*. Den Appell von der Nationalversammlung an das Volk verwandelte es so von vornherein in reinen Schein, in Fiktion, in Betrug. Indem das Ministerium eine erste auf dem Zensus beruhende Kammer als integrierenden Teil der gesetzgebenden Versammlung erfand, zerriß es die organischen Gesetze, verließ es den Rechtsboden, verfälschte es die Volkswahlen, schnitt es dem Volke jedes Urteil ab über die „rettende Tat" der Krone.

Also, meine Herren, die Tatsache läßt sich nicht leugnen, kein späterer Geschichtschreiber wird sie leugnen: Die Krone hat eine Revolution gemacht, sie hat den bestehenden Rechtszustand über den Haufen geworfen, sie kann nicht an die Gesetze appellieren, die sie selbst so schändlich umgestoßen hat. Wenn man eine Revolution glücklich vollbringt, kann man seine Gegner hängen, aber nicht verurteilen. Man kann sie als besiegte Feinde aus

dem Wege räumen, man kann sie nicht als Verbrecher richten. Nach vollendeter Revolution oder Kontrerevolution kann man die umgestoßenen Gesetze gegen die *Verteidiger* derselben Gesetze nicht in Anwendung bringen. Es ist dies eine feige Heuchelei der Gesetzlichkeit, die Sie, meine Herren, nicht durch Ihren Urteilsspruch sanktionieren werden.

Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, daß die Regierung das Urteil des Volkes über die „rettende Tat der Krone“ verfälscht hat. Und dennoch hat das Volk schon *gegen* die Krone entschieden *für* die Nationalversammlung. Die Wahlen zur zweiten Kammer sind die einzig gesetzlichen, weil sie allein auf Grundlage des Gesetzes vom 8. April 1848 stattgefunden haben. Und fast alle Steuerverweigerer sind zur zweiten Kammer wiedergewählt worden, viele zwei-, dreimal. Mein Mitangeklagter selbst, Schneider II, ist Deputierter von Köln. Die Frage über das Recht der Nationalversammlung, die Steuerverweigerung zu beschließen, ist also schon faktisch durch das Volk entschieden.

Von diesem höchsten Urteilsspruche abgesehen, Sie alle werden mir zugeben, meine Herren, daß hier kein Verbrechen im gewöhnlichen Sinne vorliegt, daß hier überhaupt kein Konflikt mit dem Gesetze vorliegt, der vor Ihr Forum gehört. In gewöhnlichen Zuständen ist die öffentliche Gewalt die Vollzieherin der bestehenden Gesetze; Verbrecher ist, wer diese Gesetze bricht oder der öffentlichen Gewalt in Ausübung derselben gewaltsam entgegentritt. In unserm Falle hat die eine öffentliche Gewalt das Gesetz gebrochen, die andere öffentliche Gewalt, gleichgültig welche, hat es behauptet. Der Kampf zwischen zwei Staatsgewalten liegt weder im Bereiche des Privatrechts noch im Bereiche des Kriminalrechts. Die Frage, wer im Rechte war, die Krone oder die Nationalversammlung, sie ist eine geschichtliche Frage. Alle Jurys, alle Gerichte in Preußen zusammengenommen können sie nicht entscheiden. Es gibt nur eine Macht, die sie lösen wird, die Geschichte. Ich begreife daher nicht, wie man uns auf Grund des Code pénal[90] auf die Anklagebank verweisen konnte.

Daß es sich hier um einen Kampf zwischen zwei Gewalten handelte, und zwischen zwei Gewalten kann nur die Gewalt entscheiden, das, meine Herren, hat die revolutionäre und kontrerevolutionäre Presse gleichmäßig ausgesprochen. Ein Organ der Regierung selbst hat es kurz vor der Entscheidung des Kampfes proklamiert. Die „Neue Preußische Zeitung“[3], das Organ des jetzigen Ministeriums, hatte das wohl erkannt. Einige Tage vor der Krise sagte sie ungefähr: Es kommt jetzt nicht mehr auf das Recht, sondern auf die Gewalt an, und es wird sich zeigen, daß das alte gottbegnadete Königtum noch die Gewalt hat. Die „Neue Preußische Zeitung“ hatte die Sachlage richtig aufgefaßt. Gewalt gegen Gewalt. Der Sieg mußte zwischen beiden entscheiden.

Die Kontrerevolution hat gesiegt, aber nur der erste Akt des Dramas ist beendet. In England hat der Kampf über 20 Jahre gedauert. Karl I. war wiederholt Sieger, er bestieg schließlich das Schafott. Und wer bürgt Ihnen dafür, meine Herren, daß nicht das jetzige Ministerium, daß nicht diese Beamte, die sich zu seinem Werkzeug machten und machen, als Hochverräter von der jetzigen Kammer verurteilt werden oder von ihren Nachfolgern?

Meine Herrn! Das öffentliche Ministerium hat seine Anklage auf die Gesetze vom 6. und 8. April zu begründen gesucht. Ich war gezwungen, Ihnen nachzuweisen, daß eben diese Gesetze uns freisprechen. Aber ich verheimliche es Ihnen nicht, ich habe diese Gesetze nie anerkannt, ich werde sie nie anerkennen. Sie hatten nie eine Geltung für die aus der Wahl des Volkes hervorgegangenen Deputierten; noch weniger konnten sie der Revolution des Märzes ihre Bahn vorschreiben.

Wie sind die Gesetze vom 6. und 8. April entstanden? Durch Vereinbarung der Regierung mit dem *Vereinigten Landtage*[137]. Man wollte auf diesem Wege an den alten gesetzlichen Zustand anknüpfen und die Revolution vertünchen, welche eben diesen Zustand beseitigt hatte. Männer wie Camphausen u. dgl. hielten es für wichtig, den Schein des gesetzlichen Fortschritts zu retten. Und wie retteten sie diesen Schein? Durch eine Reihe augenfälliger und abgeschmackter Widersprüche. Bleiben Sie, meine Herren, einen Augenblick auf dem alten gesetzlichen Standpunkt stehen! Das bloße Dasein des Ministers Camphausen, eines *verantwortlichen Ministers*, eines Ministers ohne Beamtenkarriere, war es nicht eine Ungesetzlichkeit? Camphausens, des *verantwortlichen Ministerpräsidenten*, Stellung war eine ungesetzliche. Dieser *gesetzlich* nicht existierende Beamte ruft den Vereinigten Landtag zusammen, um Gesetze durch ihn beschließen zu lassen, zu deren Beschlußnahme dieser selbe Landtag *gesetzlich* nicht befugt war. Und dies sich selbst aufhebende und ins Gesicht schlagende Formenspiel nannte man gesetzlichen Fortschritt, Behauptung des Rechtsbodens!

Aber sehen wir ab von dem Formellen, meine Herren! Was war der Vereinigte Landtag? Der Vertreter alter, verkommner gesellschaftlicher Verhältnisse. Die Revolution, sie hatte eben stattgefunden gegen diese Verhältnisse. Und den Vertretern der besiegten Gesellschaft legt man organische Gesetze vor, welche die Revolution gegen diese alte Gesellschaft anerkennen, regeln, organisieren sollen? Welch ein abgeschmackter Widerspruch! Der Landtag war gestürzt mit dem alten Königtum.

Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, sehen wir Aug in Auge dem sogenannten *Rechtsboden*. Ich bin um so mehr gezwungen, auf diesen Punkt mich einzulassen, als wir mit Recht für Feinde des Rechtsbodens gelten, als die

Gesetze vom 6. und 8. April bloß der formellen Anerkennung des Rechtsbodens ihr Dasein verdanken.

Der Landtag vertrat vor allem das große Grundeigentum. Das große Grundeigentum war wirklich die Grundlage der mittelaltrigen, der *feudalen Gesellschaft*. Die *moderne bürgerliche Gesellschaft, unsre* Gesellschaft, beruht dagegen auf der Industrie und dem Handel. Das Grundeigentum selbst hat alle seine ehemaligen Existenzbedingungen verloren, es ist abhängig geworden von dem Handel und der Industrie. Die Agrikultur wird daher heutzutage industriell betrieben, und die alten Feudalherrn sind herabgesunken zu Fabrikanten von Vieh, Wolle, Korn, Runkelrüben, Schnaps u.dgl., zu Leuten, die mit Industrieprodukten Handel treiben wie jeder andre Handelsmann! Sosehr sie an ihren alten Vorurteilen festhalten mögen, in der Praxis verwandeln sie sich in Bürger, die zu wenigst möglichen Kosten möglichst viel produzieren, die einkaufen, wo am wohlfeilsten einzukaufen, und verkaufen, wo am teuersten zu verkaufen ist. Die Lebens-, die Produktions-, die Erwerbweise dieser Herrn zeiht also schon ihre überkommenen hochtrabenden Einbildungen der Lüge. Das Grundeigentum, als das herrschende gesellschaftliche Element, setzt die *mittelaltrige Produktions- und Verkehrsweise* voraus. Der Vereinigte Landtag vertrat diese mittelaltrige Produktions- und Verkehrsweise, die längst aufgehört hatte zu existieren, und deren Repräsentanten, sosehr sie an den alten Privilegien festhalten, ebensosehr die Vorteile der neuen Gesellschaft mitgenießen und ausbeuten. Die neue, bürgerliche, auf ganz andern Grundlagen, auf einer veränderten Produktionsweise beruhende Gesellschaft mußte auch die politische Macht an sich reißen; sie mußte sie den Händen entreißen, welche die Interessen der untergehenden Gesellschaft vertraten, eine politische Macht, deren ganze Organisation aus ganz verschiedenen materiellen Gesellschaftsverhältnissen hervorgegangen war. *Daher die Revolution*. Die Revolution war daher ebensosehr gegen das *absolute Königtum* gerichtet, den höchsten politischen Ausdruck der alten Gesellschaft, als gegen die *ständische Vertretung*, die eine längst durch die moderne Industrie vernichtete gesellschaftliche Ordnung oder höchstens noch anmaßliche Trümmer der täglich mehr von der bürgerlichen Gesellschaft überflügelten, in den Hintergrund gedrängten, aufgelösten *Stände* repräsentierte. Wie kam man also auf den Einfall, den Vereinigten Landtag, den Vertreter der alten Gesellschaft, der neuen, in der Revolution sich zu ihrem Rechte bringenden Gesellschaft Gesetze diktieren zu lassen?

Angeblich, um den *Rechtsboden* zu behaupten. Aber, meine Herren, was verstehen Sie denn unter Behauptung des Rechtsbodens? Die Behauptung von Gesetzen, die einer vergangenen Gesellschaftsepoche angehören, die von

Vertretern untergegangener oder untergehender gesellschaftlicher Interessen gemacht sind, also auch nur diese im Widerspruch mit den allgemeinen Bedürfnissen befindlichen Interessen zum Gesetz erheben. Die Gesellschaft beruht aber nicht auf dem Gesetze. Es ist das eine juristische Einbildung. Das Gesetz muß vielmehr auf der Gesellschaft beruhn, es muß Ausdruck ihrer gemeinschaftlichen, aus der jedesmaligen materiellen Produktionsweise hervorgehenden Interessen und Bedürfnisse gegen die Willkür des einzelnen Individuums sein. Hier, der Code Napoléon[227], den ich in der Hand habe, er hat nicht die moderne bürgerliche Gesellschaft erzeugt. Die im 18. Jahrhundert entstandene, im 19. fortentwickelte bürgerliche Gesellschaft findet vielmehr im Code nur einen gesetzlichen Ausdruck. Sobald er den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ist er nur noch ein Ballen Papier. Sie können die alten Gesetze nicht zur Grundlage der neuen gesellschaftlichen Entwicklung machen, so wenig, als diese alten Gesetze die alten gesellschaftlichen Zustände gemacht haben.

Aus diesen alten Zuständen sind sie hervorgegangen, mit ihnen müssen sie untergehn. Sie verändern sich notwendig mit den wechselnden Lebensverhältnissen. Die Behauptung der alten Gesetze gegen die neuen Bedürfnisse und Ansprüche der gesellschaftlichen Entwicklung ist im Grund nichts anders als die scheinheilige Behauptung unzeitgemäßer Sonderinteressen gegen das zeitgemäße Gesamtinteresse. *Diese Behauptung des Rechtsbodens* will solche Sonderinteressen als *herrschende* geltend machen, während sie *nicht mehr herrschen;* sie will der Gesellschaft Gesetze aufdringen, die durch die Lebensverhältnisse dieser Gesellschaft, durch ihre Erwerbsweise, ihren Verkehr, ihre materielle Produktion selbst verurteilt sind, sie will Gesetzgeber in Funktion halten, die nur noch Sonderinteressen verfolgen, sie will die Staatsmacht mißbrauchen, um gewaltsam die Interessen der Minorität den Interessen der Majorität überzuordnen. Sie tritt also jeden Augenblick in Widerspruch mit den vorhandenen Bedürfnissen, sie hemmt den Verkehr, die Industrie, sie bereitet *gesellschaftliche Krisen* vor, die in *politischen Revolutionen* zum Ausbruch kommen.

Das ist der wahre Sinn der Anhänglichkeit an den Rechtsboden und der Behauptung des Rechtsbodens. Und auf diese Phrase vom Rechtsboden hin, die entweder auf bewußtem Betrug oder auf bewußtloser Selbsttäuschung beruht, stützte man die Zusammenberufung des Vereinigten Landtags, ließ man diesen Landtag organische Gesetze für die durch die Revolution notwendig gewordene und durch sie erzeugte Nationalversammlung fabrizieren. Und nach diesen Gesetzen will man die Nationalversammlung richten!

Die Nationalversammlung repräsentierte die moderne bürgerliche Gesell-

schaft gegenüber der im Vereinigten Landtage vertretenen feudalen Gesellschaft. Sie war vom Volke gewählt, um selbständig eine Verfassung festzusetzen, die den mit der bisherigen politischen Organisation und den bisherigen Gesetzen in Konflikt getretenen Lebensverhältnissen entspreche. Sie war daher von vornherein souverän, konstituierend. Wenn sie sich gleichwohl auf den Vereinbarerstandpunkt herabließ, so war das rein formelle Höflichkeit gegen die Krone, reine Zeremonie. Ich brauche hier nicht zu untersuchen, ob die Versammlung dem Volke gegenüber das Recht hatte, sich auf den Vereinbarungsstandpunkt zu stellen. Nach ihrer Meinung sollte die Kollision mit der Krone durch den guten Willen beider Teile verhindert werden.

Soviel steht aber fest: Die mit dem Vereinigten Landtage vereinbarten Gesetze vom 6. und 8. April waren formell ungültig. Sie haben materiell bloß insoweit Bedeutung, als sie die Bedingungen aussprechen und festsetzen, unter denen die Nationalversammlung wirklicher Ausdruck der Volkssouveränetät sein konnte. Die Vereinigte-Landtags-Gesetzgebung war nur eine Form, die der Krone die Demütigung ersparte zu proklamieren: *Ich bin besiegt!*

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 232 vom 27. Februar 1849]

Ich gehe jetzt, meine Herrn Geschwornen, über zur nähern Beleuchtung des Vortrags des öffentlichen Ministeriums.

Das öffentliche Ministerium hat gesagt:

„Die Krone hat sich eines Teils der Macht, die voll in ihrer Hand lag, entäußert. Selbst im gewöhnlichen Leben geht meine Verzichtungsurkunde nicht über die klaren Worte hinaus, in denen ich verzichte. Das Gesetz vom 8. April 1848 räumt der Nationalversammlung aber weder ein Steuerverweigerungsrecht ein, noch setzt es Berlin als notwendige Residenz der Nationalversammlung fest."

Meine Herren! Die Macht lag *zerbrochen* in der Hand der Krone; sie begab sich der Macht, um ihre Bruchstücke zu retten. Sie erinnern sich, meine Herren, wie der König gleich nach seiner Thronbesteigung in Königsberg und Berlin förmlich sein Ehrenwort verpfändete gegen das Zugeständnis einer konstitutionellen Verfassung. Sie erinnern sich, wie der König 1847 bei Eröffnung des Vereinigten Landtags hoch und teuer schwur, er würde kein Stück Papier zwischen sich und *seinem* Volke dulden.[161] Der König hat sich nach dem März 1848, hat sich selbst in der oktroyierten Verfassung als *konstitutionellen* König proklamiert. Er hat diesen abstrakten welschen Tand, das Stück Papier, zwischen sich und sein Volk geschoben. Wird das öffentliche

Ministerium die Behauptung wagen, der König habe freiwillig seinen feierlichen Versicherungen ein so augenfälliges Dementi gegeben, er habe freiwillig vor ganz Europa sich der unerträglichen Inkonsequenz schuldig gemacht, die Vereinbarung oder die Verfassung zu bewilligen! Der König machte die Zugeständnisse, wozu ihn die Revolution *zwang*. Nicht mehr, nicht minder!

Das populäre Gleichnis des öffentlichen Ministeriums beweist leider nichts. Allerdings! Wenn ich verzichte, verzichte ich auf nichts mehr, als worauf ich *ausdrücklich* verzichte. Wenn ich Ihnen ein Geschenk mache, es wäre wirklich unverschämt von Ihnen, auf Grund meiner Schenkungsurkunde hin weitere Leistungen von mir erzwingen zu wollen. Aber eben das Volk war es, das nach dem März schenkte; die Krone war es, die das Geschenk empfing. Es versteht sich von selbst, daß das Geschenk im Sinne des Gebers und nicht des Empfängers, im Sinne des Volks und nicht der Krone, ausgelegt werden muß.

Die absolute Macht der Krone war gebrochen. Das Volk hatte gesiegt. Beide schlossen einen Waffenstillstand, und das Volk wurde getäuscht. Daß es getäuscht wurde, meine Herren, das öffentliche Ministerium selbst hat sich die Mühe genommen, es Ihnen ausführlich zu beweisen. Um das Steuerverweigerungsrecht der Nationalversammlung abzustreiten, hat das öffentliche Ministerium Ihnen weitläufig auseinandergesetzt, daß, wenn etwas der Art im Gesetze vom 6. April 1848 enthalten war, es keinenfalls mehr im Gesetze vom 8. April 1848 zu finden ist. Also diese Zwischenzeit hatte man benutzt, um den Volksvertretern zwei Tage später die Rechte zu entziehen, die man ihnen zwei Tage vorher eingeräumt hatte. Konnte das öffentliche Ministerium glänzender die *Ehrlichkeit* der Krone kompromittieren, konnte es unwiderleglicher beweisen, daß man das Volk *täuschen wollte*?

Das öffentliche Ministerium sagt ferner:

„Das Recht der *Verlegung* und *Vertagung* der Nationalversammlung sei ein Ausfluß der Exekutivgewalt und in allen konstitutionellen Ländern anerkannt."

Was das Recht der *Exekutivgewalt* betrifft, die gesetzgebenden Kammern zu *verlegen*, so fordere ich das öffentliche Ministerium auf, mir für diese Behauptung auch nur ein einziges Gesetz oder Beispiel anzuführen. In England z.B. könnte der König nach altem historischem Rechte das Parlament an jeden ihm beliebigen Ort hinberufen. Es existiert kein Gesetz, wodurch London als legale Residenz des Parlaments bestimmt würde. Sie wissen, meine Herren, daß in England überhaupt die größten politischen Freiheiten sanktioniert sind durch das Gewohnheitsrecht, nicht durch geschriebenes Recht, so z.B. die Preßfreiheit. Aber der Einfall eines englischen Ministeriums, das

Parlament von London nach Windsor oder Richmond zu verlegen – es genügt, ihn auszusprechen, um seine Unmöglichkeit einzusehen.

Allerdings! In konstitutionellen Ländern hat die Krone das Recht, die Kammern zu *vertagen*. Vergessen Sie aber nicht, daß andererseits in allen Konstitutionen bestimmt ist, *auf wie lange* die Kammern vertagt werden dürfen, nach welcher Frist sie wieder einberufen werden müssen. In Preußen existiert keine Konstitution, sie sollte erst gemacht werden; es existierte kein gesetzlicher Termin der Einberufung für die vertagte Kammer, es existierte also auch kein Vertagungsrecht für die Krone. Die Krone konnte sonst die Kammern vertagen auf 10 Tage, auf 10 Jahre, auf ewig. Wo lag die Garantie, daß die Kammern je zusammenberufen wurden oder je zusammenblieben? Das Bestehen der Kammern neben der Krone war dem Gutdünken der Krone anheimgestellt, die gesetzgebende Gewalt zur Fiktion geworden, wenn hier einmal von gesetzgebender Gewalt die Rede sein soll.

Meine Herren! Sie sehen hier an einem Beispiele, wohin es führt, den Konflikt zwischen der preußischen Krone und der preußischen Nationalversammlung an den Verhältnissen konstitutioneller Länder messen zu wollen. Es führt zur *Behauptung des absoluten Königtums.* Von der einen Seite vindiziert man der Krone die Rechte einer konstitutionellen Exekutivgewalt, von der andern besteht kein Gesetz, keine Gewohnheit, keine organische Institution, welche ihr die Beschränkungen der konstitutionellen Exekutivgewalt auferlegt. Man stellt die Forderung an die Volksrepräsentation: einem *absoluten* Könige gegenüber spielst du die Rolle einer *konstitutionellen* Kammer!

Bedarf es noch der Ausführung, daß in dem vorliegenden Falle keine *Exekutivgewalt* einer *legislativen Gewalt* gegenüberstand, daß die konstitutionelle Teilung der Gewalten keine Anwendung finden kann auf die *preußische Nationalversammlung* und die preußische Krone? Sehen Sie ab von der Revolution, halten Sie sich nur an der offiziellen *Vereinbarungstheorie*[4]. Nach dieser Theorie selbst standen sich zwei souveräne Gewalten gegenüber. Kein Zweifel! Von diesen zwei Gewalten mußte die eine die andere sprengen. Zwei souveräne Gewalten können nicht gleichzeitig, nicht nebeneinander funktionieren *in einem Staat*. Es ist dies ein Widersinn, wie die Quadratur des Zirkels.[254] Die materielle Macht mußte zwischen den beiden Souveränetäten entscheiden. Aber wir, wir haben die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Vereinbarung hier nicht zu untersuchen. Genug! Zwei Mächte traten in Beziehung zueinander, um einen Vertrag zu schließen. Camphausen selbst unterstellte die Möglichkeit, daß der Vertrag nicht zustande komme. Von der Tribüne herab zeigte er den Vereinbarern hin auf die Gefahr, die dem Lande bevorstehe, wenn der Vergleich nicht zustande komme. In dem ursprünglichen

Verhältnisse der vereinbarenden Nationalversammlung zur Krone lag die Gefahr, und hinterher will man die Nationalversammlung verantwortlich machen für diese Gefahr, indem man dies ursprüngliche Verhältnis verleugnet, indem man sie in eine *konstitutionelle Kammer* verwandelt! Man will die Schwierigkeit lösen, indem man von ihr abstrahiert!

Ich glaube Ihnen bewiesen zu haben, meine Herren, die Krone hatte nicht das Recht, weder die Vereinbarerversammlung zu verlegen noch sie zu vertagen.

Aber das öffentliche Ministerium hat sich nicht beschränkt auf die Untersuchung, ob die Krone ein *Recht* zur Verlegung der Nationalversammlung[183] hatte; es sucht die *Zweckmäßigkeit* dieser Verlegung nachzuweisen. „Wäre es nicht zweckmäßig gewesen", ruft es aus, „wenn die Nationalversammlung der Krone Folge geleistet und nach Brandenburg gegangen wäre?" Das öffentliche Ministerium findet diese Zweckmäßigkeit begründet in der Lage der Kammer selbst. Sie war unfrei in Berlin u.dgl.

Liegt indessen die Absicht der Krone bei dieser Verlegung nicht klar am Tage? Hat sie alle offiziell angeführten Motive dieser Verlegung nicht selbst jeden Scheins entkleidet? Es handelte sich nicht um die Freiheit der Beratung, es handelte sich darum, entweder die Versammlung nach Hause zu schicken und eine Verfassung zu oktroyieren oder durch Einberufung von gefügigen Stellvertretern eine Scheinrepräsentation zu schaffen. Als sich wider Erwarten eine beschlußfähige Anzahl von Deputierten in Brandenburg einfand, da gab man die Heuchelei auf, da erklärte man die Nationalversammlung für aufgelöst.[122]

Übrigens, es versteht sich von selbst, die Krone hatte nicht das Recht, die Nationalversammlung für frei oder für unfrei zu erklären. Niemand als die Versammlung selbst konnte entscheiden, ob sie die notwendige Freiheit der Beratung genieße oder nicht genieße. Nichts bequemer für die Krone, als bei jedem ihr mißliebigen Beschlusse der Nationalversammlung sie für unfrei zu erklären, für unzurechnungsfähig und sie zu interdizieren!

Das öffentliche Ministerium hat auch von der Pflicht der Regierung gesprochen, die Würde der Nationalversammlung zu schützen gegen den Terrorismus der Berliner Bevölkerung.

Es klingt dies Argument wie eine Satire auf die Regierung. Von dem Benehmen gegen die Personen will ich nicht sprechen, und diese Personen waren immerhin die erwählten Vertreter des Volkes. Auf jede Weise hat man sie zu demütigen gesucht, auf die allerinfamste Weise hat man sie verfolgt, man hat gleichsam eine wilde Jagd auf sie angestellt. Lassen wir die Personen. Wie hat man die Würde der Nationalversammlung in ihren *Arbeiten* gewahrt? Ihre

Archive sind der Soldateska preisgegeben worden, welche die Dokumente der Abteilungen, die k[öniglichen] Botschaften, die Gesetzentwürfe, die Vorarbeiten in Fidibus verwandelte, den Ofen damit heizte, sie mit Füßen zerstampfte.

Man beobachtete nicht einmal die Formen einer gerichtlichen Exekution, man bemächtigte sich des Archivs, ohne ein Inventar darüber aufzunehmen.

Es lag im Plane, diese dem Volke so kostspieligen Arbeiten zu vernichten, um die Nationalversammlung besser verleumden zu können, um der Regierung und den Aristokraten gehässige Reformpläne aus der Welt zu schaffen. Und nach allem diesem, ist es nicht geradezu lächerlich, zu behaupten, die Regierung habe die Nationalversammlung, aus zarter Sorgfalt für ihre Würde, von Berlin nach Brandenburg verlegt?

Ich komme jetzt zur Ausführung des öffentlichen Ministeriums über die *formelle Gültigkeit* des Steuerverweigerungsbeschlusses.

Um den Steuerverweigerungsbeschluß zum formell-gültigen Beschlusse zu erheben, sagt das Ministerium, mußte die Versammlung ihren Beschluß der *Sanktion der Krone* unterwerfen.

Aber, meine Herren, die Krone stand der Versammlung nicht in eigener Person gegenüber, sie stand ihr gegenüber in der Person des Ministeriums Brandenburg. Mit dem Ministerium Brandenburg also, diesen Unsinn verlangt der öffentliche Ankläger, hätte sich die Versammlung vereinbaren sollen, um dies Ministerium als hochverräterisch zu proklamieren, um ihm die Steuern zu verweigern! Was heißt eine solche Zumutung anders, als die Nationalversammlung sollte sich entschließen zu bedingungsloser Unterwürfigkeit unter jede Forderung des Ministeriums Brandenburg?

Der Steuerverweigerungsbeschluß war auch formell ungültig, so sagt das öffentliche Ministerium, da erst bei der *zweiten Verlesung* ein Antrag zum Gesetze erhoben werden kann.

Von der einen Seite setzt man sich über die *wesentlichen* Formen hinaus, an die man gegenüber der Nationalversammlung gebunden war; von der andern mutet man der Nationalversammlung die Beobachtung der unwesentlichsten *Formalitäten* zu. Nichts einfacher! Ein der Krone mißliebiger Antrag geht in erster Lesung durch, die zweite wird verhindert durch Waffengewalt, das Gesetz ist und bleibt ungültig, weil es der zweiten Verlesung ermangelt. Das öffentliche Ministerium übersieht den exzeptionellen Zustand, welcher herrschte, als die Volksvertreter, durch Bajonette in ihrem Sitzungssaale bedroht, jenen Beschluß faßten. Die Regierung begeht Gewaltstreich über Gewaltstreich. Sie verletzte rücksichtslos die wichtigsten Gesetze, die Habeas-Corpus-Akte[43], das Bürgerwehrgesetz[255]. Sie führt willkürlich den unbeschränkten Militärdespotismus ein unter der Firma des Belagerungszustandes.

Sie jagt die Volksvertreter selbst zum Teufel. Und während man auf der einen Seite *alle Gesetze* schamlos verletzt, verlangt man auf der anderen Seite zarteste Beobachtung sogar eines *Reglements*?

Ich weiß nicht, meine Herren, ist es absichtliche Verfälschung – ich bin weit entfernt, sie von seiten des öffentlichen Ministeriums vorauszusetzen – oder ist es Unwissenheit, wenn es sagt: „Die Nationalversammlung habe keine *Vermittlung* gewollt", sie „habe keine Vermittlung versucht."

Wenn das Volk der Berliner Nationalversammlung irgendeinen Vorwurf macht, sind es ihre Vermittlungsgelüste. Wenn Mitglieder dieser Versammlung selbst eine Reue empfinden, es ist die Reue über ihre Vereinbarungssucht. Die Vereinbarungssucht war es, die ihr das Volk allmählich entfremdete, die sie alle Positionen verlieren ließ, die sie schließlich den Angriffen der Krone aussetzte, ohne daß eine Nation in ihrem Rücken stand. Als sie endlich einen Willen behaupten wollte, stand sie vereinsamt da, ohnmächtig, eben weil sie zur rechten Zeit keinen Willen zu haben und zu behaupten wußte. Sie bekundete zuerst diese Vereinbarungssucht, als sie die Revolution verleugnete und die *Vereinbarungstheorie* sanktionierte, als sie sich herabwürdigte von einer revolutionären Nationalversammlung zu einer zweideutigen Gesellschaft von Vereinbarern. Sie trieb die Vermittlungsschwäche zum Extreme, als sie von Pfuel eine Scheinanerkennung des Steinschen Armeebefehls[159] für vollgültig akzeptierte. Die Verkündung dieses Armeebefehls selbst war zur Farce geworden, als er nur mehr komisches Echo des Wrangelschen Armeebefehls[160] sein konnte. Und dennoch, statt über ihn hinauszugehen, griff die Versammlung mit beiden Händen nach der abschwächenden, ihn auf völlige Inhaltslosigkeit reduzierenden Verdolmetschung desselben durch das Ministerium Pfuel. Um jeden ernsten Konflikt mit der Krone zu vermeiden, nahm sie den Scheinschatten einer Demonstration gegen die alte reaktionäre Armee als eine wirkliche Demonstration hin. Etwas, was auch nicht mehr eine Scheinlösung des Konflikts war, heuchelte sie ernsthaft, für die wirkliche Lösung des Konflikts zu halten. So wenig kampfbegierig, so sehr vermittlungslustig war diese Versammlung, die das öffentliche Ministerium als mutwilligen Händelsucher darstellt.

Soll ich noch auf ein Symptom der vermittlungssüchtigen Natur dieser Kammer hinweisen? Erinnern Sie sich, meine Herren, an die Vereinbarung der Nationalversammlung über das Sistierungsgesetz der Ablösungen mit Pfuel[156]. Wenn die Versammlung den Feind in der Armee nicht zu ecrasieren wußte, so galt es vor allem, den Freund im Bauernstande zu gewinnen. Auch darauf verzichtete sie. Es galt ihr vor allem, es galt ihr vor den Interessen ihrer eignen Selbsterhaltung zu vermitteln, den Konflikt mit der Krone zu ver-

meiden, unter allen Bedingungen zu vermeiden. Und man wirft dieser Versammlung vor, sie habe keine Vermittlung gewollt, sie habe keine Vermittlung versucht?

Sie versuchte die Vermittlung noch, während der Konflikt schon ausgebrochen war. Sie kennen, meine Herrn, die Broschüre von *Unruh*[256], eines Mannes des Zentrums. Sie haben daraus ersehen, was man alles versuchte, um den Bruch zu vermeiden, wie man Deputationen an die Krone schickte, die nicht vorgelassen wurden, wie einzelne Deputierte die Minister zu überreden suchten, die sie vornehm-hochmütig zurückwiesen, wie man Konzessionen machen wollte, die verlacht wurden. Selbst in dem Augenblicke noch wollte die Versammlung Frieden schließen, als es sich nur noch darum handeln konnte, zum Kriege zu rüsten. Und diese Versammlung klagt das öffentliche Ministerium an, sie habe keine Vermittlung gewollt, keine Vermittlung versucht!

Die Berliner Nationalversammlung gab sich offenbar der größten Illusion hin, verstand ihre eigne Stellung, ihre eignen Existenzbedingungen nicht, als sie *vor* dem Konflikte, *während* des Konfliktes noch eine gütliche Verständigung, eine Vermittlung mit der Krone für möglich hielt und zu bewerkstelligen suchte.

Die Krone wollte keine Vermittlung, sie konnte keine Vermittlung wollen. Täuschen wir uns nicht, meine Herrn Geschworenen, über die Natur des Kampfes, der im März zum Ausbruche kam, der später zwischen der Nationalversammlung und der Krone geführt wurde. Es handelt sich hier nicht um einen gewöhnlichen Konflikt zwischen einem Ministerium und einer parlamentarischen Opposition, es handelte sich nicht um den Konflikt zwischen Leuten, die Minister waren, und Leuten, die Minister werden wollten, es handelt sich nicht um den Parteikampf zweier politischer Fraktionen in einer gesetzgebenden Kammer. Es ist möglich, daß Mitglieder der Nationalversammlung, der Minorität oder der Majorität angehörig, sich alles dies einbildeten. Nicht die Meinung der Vereinbarer, die wirkliche historische Stellung der Nationalversammlung, wie sie aus der europäischen Revolution und der durch sie bedingten Märzrevolution hervorging, sie allein entscheidet. Was hier vorlag, das war kein politischer Konflikt zweier Fraktionen auf dem Boden *einer* Gesellschaft, das war der *Konflikt zweier Gesellschaften selbst*, ein *sozialer* Konflikt, der eine politische Gestalt angenommen hatte, *es war der Kampf der alten feudal-bürokratischen mit der modernen bürgerlichen Gesellschaft*, der Kampf zwischen der Gesellschaft der *freien Konkurrenz* und der *Gesellschaft des Zunftwesens*, zwischen der Gesellschaft des Grundbesitzes mit der Gesellschaft der Industrie, zwischen der Gesellschaft des Glaubens mit der Gesell-

schaft des Wissens. Der entsprechende *politische* Ausdruck der alten Gesellschaft, das war die Krone von Gottes Gnaden, die bevormundende Bürokratie, die selbständige Armee. Die entsprechende *soziale* Grundlage dieser alten politischen Macht, das war der privilegierte adlige Grundbesitz mit seinen leibeignen oder halbleibeignen Bauern, die kleine patriarchalische oder zünftig organisierte Industrie, die voneinander abgeschlossenen Stände, der brutale Gegensatz von Stadt und Land, und vor allem die Herrschaft des Landes über die Stadt. Die alte politische Macht – gottbegnadete Krone, bevormundende Bürokratie, selbständige Armee – sah ihre eigentliche materielle Grundlage unter den Füßen hinschwinden, sobald die Grundlage der alten Gesellschaft, der privilegierte adlige Grundbesitz, der Adel selbst, die Herrschaft des Landes über die Stadt, die Abhängigkeit des Landvolkes und die allen diesen Lebensverhältnissen entsprechende Gesetzgebung, wie Gemeindeordnung, Kriminalgesetzgebung u.dgl. angetastet wurden. Die Nationalversammlung verübte dies Attentat. Andrerseits sah jene alte Gesellschaft die politische Macht ihren Händen entrissen, sobald die Krone, die Bürokratie und die Armee ihre feudalen Privilegien einbüßten. Und die Nationalversammlung wollte diese Privilegien kassieren. Kein Wunder also, daß Armee, Bürokratie, Adel vereint die Krone zu einem Gewaltstreich hindrängten, kein Wunder, daß die Krone, die ihr eignes Interesse im innigsten Zusammenhang mit dem der alten feudal-bürokratischen Gesellschaft wußte, sich zum Staatsstreich hindrängen ließ. Die *Krone* war eben der *Repräsentant* der feudal-aristokratischen Gesellschaft, wie die *Nationalversammlung* der *Repräsentant* der modern-bürgerlichen Gesellschaft war. Es liegt in den Lebensbedingungen der letztern, daß Bürokratie und Armee aus Beherrschern des Handels und der Industrie zu ihren Werkzeugen erniedrigt, zu bloßen Organen des bürgerlichen Verkehrs *gemacht* werden. Sie kann nicht dulden, daß die Agrikultur durch feudale Privilegien, die Industrie durch bürokratische Bevormundung beschränkt wird. Es widerstrebt dies ihrem Lebensprinzipe der freien Konkurrenz. Sie kann nicht dulden, daß die auswärtigen Handelsverhältnisse, statt durch die Interessen der Nationalproduktion, vielmehr nach den Rücksichten einer internationalen Hofpolitik geregelt werden. Sie muß die Finanzverwaltung den Produktionsbedürfnissen unterordnen, während der alte Staat die Produktion den Bedürfnissen der Krone von Gottes Gnaden und der Ausflickung der Königsmauern, der sozialen Stützen dieser Krone, unterordnen muß. Wie die moderne Industrie tatsächlich nivelliert, so muß die moderne Gesellschaft jede gesetzliche und politische Schranke zwischen Stadt und Land einreißen. In ihr gibt es noch *Klassen*, aber keine *Stände* mehr. Ihre Entwicklung besteht in dem Kampfe dieser Klassen, aber

diese sind vereinigt gegenüber den Ständen und ihrem gottbegnadeten Königtum.

Das Königtum von Gottes Gnaden, der höchste politische Ausdruck, der höchste politische Repräsentant der alten feudal-bürokratischen Gesellschaft, kann daher der modernen bürgerlichen Gesellschaft keine *aufrichtigen* Zugeständnisse machen. Der eigne Erhaltungstrieb, die Gesellschaft, die hinter ihm steht, auf die es sich stützt, werden es stets von neuem dahin treiben, die gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, den feudalen Charakter zu behaupten, die Kontrerevolution zu riskieren! Nach einer Revolution ist die Kontrerevolution die stets sich erneuernde Lebensbedingung der Krone.

Andrerseits kann auch die moderne Gesellschaft nicht rasten, bis sie die offizielle überlieferte Macht, wodurch sich die alte Gesellschaft noch gewaltsam behauptet, bis sie die Staatsgewalt derselben zertrümmert und beseitigt hat. Die Herrschaft der Krone von Gottes Gnaden ist eben die Herrschaft der veralteten Gesellschaftselemente.

Also kein Frieden zwischen diesen beiden Gesellschaften. Ihre materiellen Interessen und Bedürfnisse bedingen einen Kampf auf Leben und Tod, die eine muß siegen, die andre unterliegen. Das ist die einzig mögliche Vermittlung zwischen beiden. Also auch kein Frieden zwischen den höchsten politischen Repräsentanten dieser beiden Gesellschaften, zwischen der Krone und der Volksvertretung. Die Nationalversammlung hatte daher nur die Wahl, der alten Gesellschaft nachzugeben oder als selbständige Macht der Krone gegenüber aufzutreten.

Meine Herrn! Das öffentliche Ministerium hat die *Steuerverweigerung* als eine Maßregel bezeichnet, „welche die *Grundvesten der Gesellschaft* erschüttre“. Die Steuerverweigerung hat mit den Grundvesten der Gesellschaft nichts zu tun.

Woher kömmt es überhaupt, meine Herrn, daß die Steuern, die Verwilligung und die Verweigerung der Steuern eine so große Rolle spielen in der Geschichte des Konstitutionalismus? Es erklärt sich dies sehr einfach. Wie die Leibeignen mit barem Gelde ihre Privilegien erkauften von den Feudalbaronen, so ganze Völker von den Feudalkönigen. Die Könige bedurften Geld in den Kriegen mit den auswärtigen Völkern und namentlich in ihren Kämpfen gegen die Feudalherrn. Je mehr sich der Handel und die Industrie entwikkelte, desto mehr bedurften sie des Geldes. In demselben Maße entwickelte sich aber der dritte Stand, der Bürgerstand, in demselben Maße hatte er über größere Geldmittel zu verfügen. In demselben Maße kaufte er vermittelst der Steuern den Königen mehr Freiheiten ab. Um sich diese Freiheiten zu versichern, behielt er sich das Recht vor, die Geldleistungen in gewissen

Terminen zu erneuern – das Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht. In der englischen Geschichte namentlich können Sie diese Entwicklung bis ins Detail verfolgen.

In der mittelaltrigen Gesellschaft also waren die Steuern das einzige Band zwischen der aufkommenden bürgerlichen Gesellschaft und dem herrschenden feudalen Staate, das Band, wodurch dieser gezwungen wurde, jener Konzessionen zu machen, der Entwicklung derselben nachzugeben und sich ihren Bedürfnissen anzupassen. In den modernen Staaten hat sich dies Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht in eine Kontrolle der bürgerlichen Gesellschaft über den Verwaltungsausschuß ihrer allgemeinen Interessen, die Regierung, verwandelt.

Partielle Steuerverweigerung finden Sie daher vor als integrierenden Teil jedes konstitutionellen Mechanismus. Diese Art Steuerverweigerung hat statt, sooft das *Budget* verworfen wird. Das laufende Budget ist nur für einen bestimmten Zeitraum verwilligt; die Kammern müssen außerdem, sobald sie vertagt sind, nach sehr kurzen Zwischenräumen wieder einberufen werden. Eine Unabhängigkeitsmachung der Krone ist daher unmöglich. Die Steuern sind durch Verwerfung eines Budgets definitiv *verweigert*, sobald die neue Kammer dem Ministerium keine Majorität zubringt oder die Krone nicht ein Ministerium im Sinne der neuen Kammer ernennt. Die Verwerfung des Budgets ist also eine *Steuerverweigerung in parlamentarischer Form*. Diese Form war im vorliegenden Konflikte nicht anwendbar, weil die Konstitution noch nicht existierte, sondern erst zu schaffen war.

Aber die Steuerverweigerung, wie sie hier vorliegt, eine Steuerverweigerung, die nicht nur das neue Budget verwirft, sondern selbst die Bezahlung der laufenden Steuern verbietet, auch sie ist nichts Unerhörtes. Sie war eine sehr häufige Tatsache im Mittelalter. Selbst der alte deutsche Reichstag und die alten feudalen brandenburgischen Stände haben Steuerverweigerungsbeschlüsse gefaßt. Und in modernen konstitutionellen Ländern fehlt es nicht an Beispielen. 1832 führte die Steuerverweigerung in England den Sturz des Ministeriums Wellington herbei.[257] Und bedenken Sie wohl, meine Herren! Nicht das Parlament hatte in England die Steuerverweigerung beschlossen, das Volk proklamierte und vollzog sie aus eigner Machtvollkommenheit. England aber ist das historische Land des Konstitutionalismus.

Ich bin weit entfernt, es zu leugnen: Die englische Revolution, die Karl I. auf das Schafott brachte, begann mit der Steuerverweigerung. Die nordamerikanische Revolution, welche mit der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas von England endete, begann mit der Steuerverweigerung. Die Steuerverweigerung kann auch in Preußen die Vorläuferin sehr schlimmer Dinge

sein. Aber John Hampden brachte Karl I. nicht auf das Schafott, sondern nur sein Eigensinn, seine Abhängigkeit von den feudalen Ständen, sein Dünkel, unabweisliche Forderungen der neuentstehenden Gesellschaft mit Gewalt niederherrschen zu wollen. Die Steuerverweigerung ist nur ein Symptom des Zwiespalts zwischen Krone und Volk, nur ein Beweis, daß der Konflikt zwischen Regierung und Volk schon einen hohen, gefahrdrohenden Grad erreicht hat. Sie bringt den Zwiespalt, den Konflikt nicht hervor. Sie drückt nur das Vorhandensein dieser Tatsache aus. Im schlimmsten Falle folgt auf sie der Sturz der bestehenden Regierung, der vorhandenen Staatsform. Die Grundvesten der Gesellschaft werden nicht davon berührt. Im vorliegenden Falle nun gar war die Steuerverweigerung eine Notwehr eben der Gesellschaft gegen die Regierung, von der sie in ihren Grundvesten bedroht war.

Das öffentliche Ministerium wirft uns schließlich vor, wir wären in dem inkriminierten Aufrufe[1] weiter gegangen als die Nationalversammlung selbst: „Einmal habe die Nationalversammlung ihren Beschluß nicht publiziert." Soll ich ernsthaft darauf antworten, meine Herren, daß der Steuerverweigerungsbeschluß nicht einmal von der *Gesetzsammlung* publiziert wurde?

Dann habe die Nationalversammlung nicht, wie wir, zur *Gewalt* aufgefordert, überhaupt nicht, wie wir, den revolutionären Boden betreten, sondern sich auf gesetzlichem Boden halten wollen.

Vorhin stellte das öffentliche Ministerium die Nationalversammlung als ungesetzlich dar, jetzt als gesetzlich, jedesmal, um uns als Verbrecher darzustellen. Wenn die Eintreibung der Steuern einmal für ungesetzlich erklärt ist, muß ich die gewaltsame Ausübung der Ungesetzlichkeit nicht gewaltsam zurückweisen? Selbst von diesem Standpunkte aus waren wir daher berechtigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Übrigens, es ist ganz richtig, die Nationalversammlung wollte sich auf rein gesetzlichem Boden halten, auf dem Boden des passiven Widerstandes. Es standen ihr zwei Wege offen: der revolutionäre – sie schlug ihn nicht ein, die Herren wollten ihre Köpfe nicht riskieren – oder die Steuerverweigerung, die bei passivem Widerstand stehenblieb. Sie betrat diesen Weg. Das Volk aber mußte sich zur Ausübung der Steuerverweigerung auf revolutionären Boden stellen. Das Verhalten der Nationalversammlung war für das Volk keineswegs maßgebend. Die Nationalversammlung hat keine Rechte für sich, das Volk hat ihr nur die Behauptung seiner eigenen Rechte übertragen. Vollführt sie ihr Mandat nicht, so ist es erloschen. Das Volk selbst tritt dann in eigener Person auf die Bühne und handelt aus eigener Machtvollkommenheit. Wäre z.B. eine Nationalversammlung

[1] Siehe vorl. Band, S.33

an eine verräterische Regierung verkauft, so müßte das Volk beide fortjagen, Regierung und Nationalversammlung. Wenn die Krone eine Kontrerevolution macht, so antwortet das Volk mit Recht durch eine Revolution. Es bedarf dazu der Genehmigung keiner Nationalversammlung. Daß die preußische Regierung aber ein hochverräterisches Attentat versucht, das hat die Nationalversammlung selbst ausgesprochen.

Ich resümiere mich kurz, meine Herrn Geschwornen. Die Gesetze vom 6. und 8. April 1848 kann das öffentliche Ministerium nicht gegen uns anrufen, nachdem die Krone selbst sie zerrissen hat. Diese Gesetze entscheiden an und für sich nicht, weil sie willkürliche Machwerke des Vereinigten Landtags sind. Der Steuerverweigerungsbeschluß der Nationalversammlung war formell und materiell gültig. Wir sind in unserm Aufrufe weiter gegangen als die Nationalversammlung. Es war dies unser Recht und unsere Pflicht.

Ich wiederhole schließlich, daß erst der erste Akt des Dramas beendet ist. Der Kampf der beiden Gesellschaften, der mittelaltrigen und der bürgerlichen, wird von neuem in politischen Formen geführt werden. Dieselben Konflikte werden wieder beginnen, sobald die Versammlung zusammengekommen sein wird. Schon prophezeit das Organ des Ministeriums, die „Neue Preußische Zeitung": Dieselben Leute haben wieder gewählt, es wird nötig sein, die Versammlung zum zweiten Male auseinanderzujagen.

Welchen neuen Weg aber auch die neue Nationalversammlung einschlagen mag, das notwendige Resultat kann kein anderes sein als: *vollständiger Sieg der Kontrerevolution* oder *neue siegreiche Revolution*. Vielleicht ist der Sieg der Revolution erst möglich nach vollendeter Kontrerevolution.

Der Steuerverweigerungsprozeß

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 218 vom 10. Februar 1849]

* *Köln*, 9. Februar. Wenn die Entscheidung der Geschwornen in unserm vorgestrigen Preßprozeß von Wichtigkeit für die Presse war, so ist die gestrige Freisprechung von Marx, Schneider und Schapper entscheidend für sämtliche aus Anlaß der Steuerverweigerung vor rheinischen Gerichten anhängig gemachten Prozesse. Das Faktum selbst war durchaus einfach und keinem Zweifel unterworfen. In dem inkriminierten Schriftstück[1] hieß es:

„Der Rheinische Kreisausschuß der Demokraten fordert alle demokratischen Vereine der Rheinprovinz auf, die Beschlußnahme und Durchführung folgender Maßregeln zu bewerkstelligen:

1. Nachdem die preußische Nationalversammlung selbst die Steuerverweigerung beschlossen hat, ist ihre gewaltsame Eintreibung *überall* durch *jede Art des Widerstandes* zurückzuweisen.

2. Der *Landsturm zur Abwehr des Feindes* ist überall zu organisieren...

3. Die Behörden sind überall aufzufordern, sich öffentlich darüber zu erklären, ob sie die Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen und ausführen wollen. Im Weigerungsfalle sind *Sicherheitsausschüsse* zu ernennen. Der gesetzgebenden Versammlung widerstrebende Gemeinderäte sind durch *allgemeine Volkswahl* zu erneuern.“

Dies Aktenstück ist doch wohl verständlich genug. Abgesehen von der Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Steuerverweigerungsbeschlusses[2], lag hier offenbar der Fall der Aufreizung zum Aufruhr und zum Bürgerkriege vor. Die Beschuldigten machten auch kein Hehl daraus, daß unter dem „Feind“ (im Absatz 2) der *innere* Feind, die bewaffnete Macht der

[1] Siehe vorl. Band, S. 33 – [2] siehe vorl. Band, S. 30

Regierung zu verstehen sei. Nichtsdestoweniger hatte die Staatsbehörde, an einer Verurteilung unter diesem Artikel des Code verzweifelnd, die mildere Anklage gewählt: auf Aufforderung zur Rebellion und zum Widerstand gegen die Agenten der Staatsgewalt (Art. 209ff.).

Es drehte sich hiernach nur um die politische Frage, ob die Beschuldigten durch den Steuerverweigerungsbeschluß der Versammlung autorisiert gewesen, in dieser Weise zum Widerstande gegen die Staatsgewalt aufzufordern, eine bewaffnete Macht gegen die des Staats zu organisieren und Behörden aus eigner Machtvollkommenheit ab- und einsetzen zu lassen.

Die Geschwornen haben diese Frage nach sehr kurzer Beratung *bejaht*.

Nach dieser Entscheidung werden auch *Lassalle* und *Cantador* wohl bald wieder in Freiheit gesetzt werden. Es steht nicht zu erwarten, daß der Anklagesenat von Köln in Beziehung auf sie andrer Meinung sein werde als die Geschwornen in Beziehung auf Marx, Schneider und Schapper.

Wir werden übrigens morgen auf Lassalle speziell zurückkommen. Man scheint die wohlmeinende Absicht zu haben, seine Sache über die nächsten Assisen (im März) hinauszuschleppen und ihm so neue drei Monate Untersuchungshaft zu oktroyieren. Hoffentlich aber macht der Ausspruch der Kölner Jury einen Strich durch derartige menschenfreundliche Pläne. Wie Lassalle im Düsseldorfer Gefängnis behandelt wird, darüber morgen einige angenehme Details.[1]

Geschrieben von Karl Marx.

[1] Siehe vorl. Band, S. 267–269

Der politische Prozeß

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 218 vom 10. Februar 1849]

Aus dem Weimarischen, 3. Februar. Unter diesem Datum wird dem „Frankf[urter] J[ournal]"[164] geschrieben:

„Es nahen jetzt endlich die Tage, in welchen unser erstes Geschwornengericht hier über die vorliegenden politischen Untersuchungen sein Urteil sprechen soll. Nachdem man von einer Woche zur andern immer den Anfang der Verhandlungen hinausgeschoben hatte, soll er jetzt endlich, wie man hört, definitiv auf den 15. d. M. festgesetzt sein. Die Sitzungen werden mit dem Prozeß gegen die im Oktober v. J. hier und zu Jena verhafteten Führer der demokratischen Partei, den Dr. Lafourie, Kandidat Rothe, Student Amelung, Dr. Otto und Literat Jäde, eröffnet werden. Dies sind fast die einzigen von den in jenen Tagen massenhaft Verhafteten, gegen welche der Staatsanwalt überhaupt Stoff zu einer Anklage hat finden können. Die Untersuchung gegen den damals auch verhafteten Literat Deinhard von hier hat so wenig ergeben, daß der Staatsanwalt, nachdem Deinhard zwei Monate lang in den ungesunden Kerkern unseres Kriminalgerichts gesessen hat, nicht einmal eine Anklage gegen ihn hat richten können. Der Kand[idat] Lange von Jena, welcher damals ebenfalls eingefangen wurde, bekam im Kerker zu Weimar vier Blutstürze und wurde dann erst halbtot nach Jena zu seinen Eltern gebracht, wo er kurz nachher, nachdem er drei Tage hintereinander dort wieder vom Kriminalgericht verhört worden war, am 7. Jan. d. J., verschied. Unsere Geschwornen werden indes erstaunen, wenn ihnen in den Verhandlungen statt den vielfach ausgebreiteten und besprochenen angeblich hochverräterischen Plänen die einfachen kleinlichen Tatsachen vorgelegt werden, auf welche die Anklagen gegen die Obengenannten gestützt sind."

(Bei seinem nächsten Siege wird das Volk hoffentlich nicht, wie im März, so einfältig oder vergeßlich sein, daß es alle seine Folterknechte in Amt und Würden beläßt. Es wird sich vielmehr, wie ziemlich sicher anzunehmen, beeilen, die ganze Bande reaktionärer Beamten, und unter ihnen voran die blutdürstigen Gesetzesheuchler, auch „Richter" genannt, ein halbes Jahr lang in pennsylvanischen Gefängnissen[258] zur Untersuchung zu ziehen und dann zur weitern Kur bei Eisenbahn- und Chausseebauten zu verwenden.)

[Die Teilung der Arbeit bei der „Kölnischen Zeitung"]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 219
vom 11. Februar 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 10. Februar. Wir haben, beim besten Willen, in der vorigen Woche selbst unsre besten Freunde, unsre nächsten Nachbarn nicht berücksichtigen können. Andre Geschäfte, man kennt sie, haben uns im Atem erhalten.[259] Beeilen wir uns jetzt, das Versäumte nachzuholen, und wenden wir unsre Blicke zuerst auf die benachbarten Publizisten.

Die Teilung der Arbeit wird bei der „Kölnischen Zeitung"[21] mit einem seltenen Ensemble durchgeführt. Sehen wir ab von den entlegneren Teilen des Blattes, von der dritten und vierten Seite, wo der edle Wolfers Belgien preist und sein möglichstes tut, damit Heinrich V. den Thron seiner Ahnen wieder besteige und eine Verfassung „nach dem Muster der belgischen" oktroyiere; halten wir uns nur ans Frontispiz, an die erste Seite. Hier hat unser Freund Schücking das Unterstübchen inne und stellt dort für den Liebhaber die neuesten Produkte seiner doktrinären Phantasie und seines phantastischen Doktrinarismus in Prosa und in Versen aus. Wer kennt nicht die interessanten „politischen Gespräche", in denen der talentvolle Verfasser aus dem Schweinsleder eines deutschen Professors einen – er sagt es selbst – einen Mephistopheles herauszuschälen sich abmühte und nur einen Wagner zutage förderte?[260] Über dem Unterstübchen aber, im ersten Stockwerk, öffnet Herr Dumont seine geräumigen politischen Salons, und hier sind es die großen Männer Brüggemann und Schwanbeck (nicht zu verwechseln mit Weißbrodt), die die Honneurs des Hauses machen. Brüggemann für den *denkenden* Teil, für die Rettung des Prinzips in allen Schiffbrüchen, für die Erhaltung des Rechtsbodens trotz aller Erdbeben, für das elegische Genre, für Schwanengesänge und Requiems. Schwanbeck für den *deklamatorischen* Teil, für das erhabene Lyrische, für die sittliche Entrüstung, für die Dithyrambe und den Sturm. Trunken von Begeisterung erhebt sich seine Phrase zu den höchsten Höhen

des Olymps, und ist ihr Gang nicht immer sicher, so bleibt er doch stets rhythmisch, und in der Tat, auf ihre Rechnung kommen fast alle die unfreiwilligen Hexameter, an denen die „Kölnische Zeitung" so reich ist.

Der erste, der uns heute entgegentritt, ist ebenderselbe schwunghafte Schwanbeck. Er klärt uns, de dato Köln, 7. Februar, über die Nachwehen des Absolutismus und die Nachwehen der Revolution auf.

Der große Schwanbeck gießt den ganzen Becher seines Zorns über das preußische Volk aus, weil es entweder gar nicht gewählt oder schlecht gewählt hat.

„Diese Nationalversammlung *soll* die letzte Hand an den Aufbau eines konstitutionell-monarchischen Staats legen, und doch – wer zweifelt noch daran, daß die einen in ihr diesen Bau untergraben werden, weil sie nicht mehr monarchisch, die andern, weil sie noch absolutistisch, aber noch nicht konstitutionell geworden sind, beide, weil sie eben nicht konstitutionell-monarchisch sind? Von den entgegengesetzten Polen werden dann die Stürme wehen, eine abgetane Vergangenheit wird mit einer fernen, vielleicht nie erreichbaren Zukunft streiten, und – wer weiß, ob darüber nicht die Gegenwart verloren wird!"

Man bemerke den gewaltigen Kraftstil, der sich aus diesen klassischen Zeilen ins Dasein ringt. Jeder Satz ein knorrig gedrungenes Ganze, jedes Wort gezeichnet mit dem Stempel der sittlichen Entrüstung. Man vergegenwärtige sich möglichst handgreiflich den Kampf zwischen der „abgetanen Vergangenheit" und der „fernen, vielleicht nie erreichbaren Zukunft". Wem ist nicht, als sähe er, wie die „vielleicht nie erreichbare Zukunft" von der „abgetanen Vergangenheit" dennoch erreicht wird, wie beide, Megären gleich, sich in die Haare geraten und wie, während von den entgegengesetzten Polen die Stürme wehen, eben wegen der Unerreichbarkeit der einen und des Abgetanseins der andern, die Gegenwart immer mehr verlorengeht!

Man halte dies nicht gering. Denn wenn uns ein Urteil über so große Männer erlaubt ist, so müssen wir sagen: bei Brüggemann pflegt der Gedanke mit dem Stil, bei Schwanbeck dagegen der Stil mit dem Gedanken durchzugehen.

Und in der Tat, wem sollte in tugendhaftem Unmut der Stil nicht durchgehen, wenn man sieht, wie eine Versammlung, der nicht nur der König von Preußen, sondern selbst die „Kölnische Zeitung" die Mission gegeben, die letzte Hand an den Aufbau eines konstitutionell-monarchischen Staates zu legen, wie eine solche Versammlung aus Leuten gebildet wird, die für den besagten wohlmeinenden Zweck entweder zu weit links oder gar zu weit rechts sitzen? Besonders wenn von den „entgegengesetzten Polen die Stürme wehen" und der „Kölnischen Zeitung" „die Gegenwart verloren wird"!

Schlimm genug für die „Kölnische Zeitung", wenn das Volk Deputierte wählt, die *das* nicht wollen, was sie nach der „Kölnischen Zeitung" *„sollen"*; noch schlimmer aber für das Volk, wenn es die Kassandrastimme eines Schwanbeck verspottet und statt eines konstitutionell-monarchischen Mustermenschen aus dem „großen Zentrum der Nation" Leute wählt, die entweder nicht mehr monarchisch oder noch nicht konstitutionell sind. Tu l'as voulu, George Dandin![261] wird Schwanbeck wehmütig ausrufen, wenn der gewaltige Konflikt zwischen der abgetanen Zukunft und der vielleicht nie erreichbaren Vergangenheit die Gegenwart verschlingen wird!

„Mit andern Worten, die Symptome der *Reaktion* und die Symptome einer *neuen* oder vielmehr einer *permanenten Revolution* sind nicht ausgeblieben."

Nach dieser merkwürdigen Errungenschaft wirft Kassandra-Schwanbeck einen Blick auf Östreich. Dieser Blick auf Östreich ist sehend bei Schwanbeck. Östreich ist sein zweites Vaterland; hier entrüstete er sich früher über die Tyrannei der Wiener Demagogie, hier frißt er jetzt Magyaren, hier steigt dem erhabenen Dithyrambiker endlich auch ein zarteres Gefühl, ein leiser Gewissensbiß über die standrechtlichen Begnadigungen zu Pulver und Blei auf. Daher der zärtliche Blick, den der ahnungsreiche Prophet in jedem seiner Leitartikel nach Östreich hinüberwirft.

„Was hat sich nun geändert?" (in Östreich nämlich.) „Unbeschränktheit der Bürokratie, der Demokratie, der Militärgewalt haben sich abgelöst, und am Ende ist alles sich gleich geblieben!"

Trauriges Resultat der Revolutionen, wehmütige Folge davon, daß die Völker nie auf die Stimmen verkannter Kassandren hören wollen! „Am Ende ist alles sich gleich geblieben!" Die Metternichsche traditionell-überkommene Regierung ist zwar in manchen Stücken verschieden von der jetzigen kontrerevolutionären Militärherrschaft, und namentlich ist das gemütliche östreichische Volk aus den Zeiten Metternichs ein ganz anderes Volk als das jetzige revolutionäre, zähneknirschende Volk; auch hat in der bisherigen Geschichte die Kontrerevolution immer nur zu einer viel gründlicheren, blutigeren Revolution geführt. Aber was tut das? „Am Ende ist doch alles sich gleich geblieben", und Despotismus bleibt Despotismus.

Die spießbürgerlichen Kannegießer, welche „das große Zentrum der deutschen Nation" ausmachen, um uns eines Schwanbeckschen Ausdrucks zu bedienen, diese Biedermänner, welche bei jedem momentanen Contrecoup[1] ausrufen: Was hat nun das Rebellieren genutzt, wir sind wieder gerade

[1] Gegenschlag

so weit wie vorher; diese tiefen Geschichtskenner, die immer nur zwei Schritt weit vor sich sehen, werden entzückt sein, wenn sie finden, daß der große Schwanbeck mit ihnen genau auf demselben Standpunkt steht.

Nach diesem unvermeidlichen Blick auf Österreich geht Kassandra wieder nach Preußen herüber und bereitet sich zu einem Blick in die Zukunft vor. Die Elemente der Reaktion und die Elemente der Revolution werden gehörig gegeneinander abgewogen. Die Krone und ihre Diener, Wrangel, die Belagerungszustände (nebst frommen Wünschen über deren Aufhebung), die Preußenvereine[222], werden der Reihe nach einer gründlichen Betrachtung unterworfen. Dann heißt es weiter:

„Indes bei allem dem müssen wir uns doch eingestehen, daß die Zahl unserer Reaktionäre nicht eben schwer in die Waage fällt. Schlimmer ist es, daß das *große Zentrum des Volks* dermaßen an den Absolutismus gewöhnt worden ist, daß es sich in das Selfgouvernement[1] noch gar nicht zu finden weiß, und das – aus bloßer *Faulheit*. Ihr, die ihr so massenhaft bei jenen Wahlen fehltet ... ihr seid die wahren Absolutisten! ... Es gibt in der ganzen Welt keine widerlichere Erscheinung als ein Volk, das *zu faul für ein freies Staatsleben* ist."

„Großes Zentrum des deutschen Volks", du bist deinen Schwanbeck nicht wert!

Dies „Zentrum des Volks", das „zu faul für ein freies Staatsleben ist", ist, wie sich später herausstellt, niemand anders als die *Bourgeoisie*. Schmerzliches Geständnis, kaum versüßt durch den gleichzeitigen Selbstgenuß der sittlichen Entrüstung über diese schmähliche „Indolenz" des großen Zentrums der Nation!

„Noch weit schlimmer aber steht es um die Nachwehen der *Revolution*. Unser Volk ist reicher, als wir ahnen konnten, an schwärmerischen und phantastischen Naturen, an geschickten Demagogen" (naives Geständnis!) „und an gedankenlosen Haufen, denen keine Spur politischer Bildung innewohnt. Erst das Jahr 1848 sollte uns zeigen, welche *massenhafte Elemente der Anarchie* in diesem ruhigen, gerechtigkeitsliebenden, sinnigen Volke versprengt waren, wie eine unklare Sucht nach Revolutionen um sich griff und wie das *bequeme* Mittel" (allerdings viel „bequemer", als tiefsinnige Leitdithyramben in der „Kölnischen" zu schreiben!) „des Revolutionierens als eine Panazee ... gelten sollte."

Während das „Zentrum" zu *faul* ist, ist die Peripherie, der „Pöbel", die „gedankenlosen Haufen", zu fleißig. Die „geschickten Demagogen", vereinigt mit den „massenhaften Elementen der Anarchie", müssen allerdings

[1] die Selbstverwaltung

gegenüber der „Faulheit" und „Indolenz" der Bourgeoisie finstre Ahnungen in der Seele eines Schwanbeck erwecken!

„So ist nun einmal der naturgemäße Gang: Der Stoß ruft den Gegenstoß hervor."

Mit dieser weiteren großen Gedankenerrungenschaft, die noch zum Thema einiger schwunghaften Variationen dienen muß, geht Kassandra zum Schluß über und zieht folgendes Fazit:

„Erst da ist der gerade Weg zu dem echten freien Staatsleben, wo *das große Zentrum der Nation, das kräftige und intelligente Bürgertum*, einig und mächtig genug geworden ist, diese Abwege nach links und rechts zu einer Unmöglichkeit zu machen. Es liegt ein norddeutsches Blatt vor uns, in welchem ... geschrieben steht: ‚... die Bourgeoisie hat schon jetzt über beide Extreme der Linken und Rechten die Oberhand gewonnen, und dieser Partei allein gehört die Zukunft!' Wir fürchten, daß dies Frohlocken noch voreilig ist; will man einen Beweis dafür, nun, ‚die Wahlen in Preußen werden ihn führen'."

Das ist der große sittlich entrüstete Klagegesang der neuesten Kassandra über die Verkehrtheit dieser bösen Welt, die nicht nach dem Sinne der „Kölnischen Zeitung" marschieren will. Das ist das Resultat der Forschungen Schwanbecks in der „abgetanen Vergangenheit", der „fernen, vielleicht nie erreichbaren Zukunft" und der in Frage gestellten „Gegenwart": Der wirkliche, entscheidende Kampf wird geführt nicht zwischen der feudalistisch-bürokratischen Monarchie und der Bourgeoisie, auch nicht zwischen der Bourgeoisie und dem Volk, er wird geführt zwischen der Monarchie und dem Volk, zwischen den *Absolutisten* und den *Republikanern;* und die *Bourgeoisie*, die *Konstitutionellen* ziehen sich vom Kampfplatz zurück.

Ob die Bourgeoisie sich wirklich vom Kampf zurückgezogen, ob sie dies aus Faulheit getan oder aus Schwäche und was die Wahlen in Preußen beweisen, darüber wollen wir uns hier in keine weiteren Glossen einlassen. Genug, die „Kölnische Zeitung" gibt zu, daß in dem gegenwärtigen Kampf die Bourgeoisie nicht mehr in erster Linie steht, daß es nicht mehr ihre Interessen sind, von denen es sich handelt, daß der Kampf geführt wird um absolute Monarchie oder Republik.

Und nun vergleiche man die „Neue Rheinische Zeitung" seit November vorigen Jahres und sage, ob wir nicht in jeder Nummer und bei jeder Gelegenheit, bei der Wiener Kontrerevolution, bei der Berliner Kontrerevolution, bei der Oktroyierung auseinandergesetzt, ob wir nicht in dem langen Artikel „Die Bourgeoisie und die Kontrerevolution"[1] und in mehreren Artikeln vor den Urwahlen[2] ausführlich entwickelt haben, wie die Schwäche und Feigheit der

[1] Siehe vorl. Band, S. 102–124 – [2] siehe vorl, Band, S. 182–196 und 199–208

deutschen Bourgeoisie es war, die die Kontrerevolution möglich machte, und wie die Kontrerevolution ihrerseits die Bourgeoisie auf die Seite schob und den direkten Kampf zwischen den Resten der feudalen Gesellschaft und den äußersten Spitzen der modernen Gesellschaft, zwischen Monarchie und Republik unvermeidlich machte! Das, was wir vor drei Monaten als historisch notwendig aus dem Gang der deutschen Revolution entwickelten, davon entwickelt sich der „Kölnischen Zeitung" eine schwache und verschwommene Ahnung als Resultat haruspizischer Divinationsschnüffeleien in den Eingeweiden der Wahlurne vom 5. März. Und diese schwache verschwommene Ahnung gilt für eine solche Entdeckung, daß sie sofort in der ganzen geschwollenen und gequollenen Form eines Δ-Leitartikels brühwarm dem wohlwollenden Publikum zum Genuß vorgesetzt wird. Naive Kölnerin!

Geschrieben von Karl Marx.

Lassalle[262]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 219 vom 11. Februar 1849]

**Köln*, 10. Februar. Wir versprachen gestern[1], auf *Lassalle* zurückzukommen. Lassalle sitzt nunmehr schon 11 Wochen im Düsseldorfer Gefängnis, und erst jetzt ist die Untersuchung über einfache, durchaus nicht geleugnete Tatsachen beendigt; erst jetzt entscheidet die Ratskammer. Man hat es glücklich dahin gebracht, daß Ratskammer und Anklagesenat, wenn sie nur das Maximum der gesetzlichen Frist einhalten, die Sache über die bevorstehenden Düsseldorfer Assisen hinausverschleppen und den Gefangenen mit neuen drei Monaten Untersuchungshaft beglücken können.

Und welche Untersuchungshaft!

Man weiß, daß eine Deputation der verschiedenen demokratischen Vereine Kölns neulich dem Generalprokurator Nicolovius eine von einigen tausend Bürgern unterzeichnete Adresse überbrachte, worin 1. um Beschleunigung der Untersuchung gegen die Düsseldorfer politischen Gefangenen, 2. um anständige Behandlung derselben während der Untersuchungshaft gebeten war. Herr Nicolovius versprach diesen billigen Forderungen möglichste Berücksichtigung.

Wie sehr man sich aber im Düsseldorfer Gefängnis um den Herrn Generalprokurator, um die Gesetze und um die allergewöhnlichsten Rücksichten des Anstandes kümmert, davon folgendes Exempel:

Ein Gefängniswärter erlaubte sich am 5. Januar einige Brutalitäten gegen Lassalle und setzte diesen die Krone dadurch auf, daß er zum Direktor ging und Lassalle verklagte, als habe dieser ihn brutalisiert.

Eine Stunde nachher tritt der Direktor, vom Instruktionsrichter begleitet, in Lassalles Zimmer, ohne ihn zu grüßen und stellt ihn deswegen zur Rede.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 259

Lassalle unterbricht ihn mit der Bemerkung, unter gebildeten Leuten sei es üblich, daß man sich begrüße, wenn man zu jemanden ins Zimmer trete, und er sei berechtigt, diese Höflichkeit vom Direktor zu verlangen.

Das war dem Herrn Direktor zuviel. Wütend geht er auf Lassalle zu, drängt ihn ans Fenster zurück und schreit mit möglichst lauter Stimme und unter Begleitung von Gestikulationen sämtlicher Gliedmaßen:

„Hören Sie, Sie sind hier *mein* Gefangener und weiter nichts, Sie haben sich der Hausordnung zu fügen, und wenn Ihnen das nicht beliebt, so werde ich Sie ins *Cachot* werfen lassen, und es kann Ihnen *noch Ärgeres* passieren!“

Hierauf wurde Lassalle ebenfalls heftig und erklärte dem Direktor: er habe kein Recht, ihn nach der Hausordnung zu bestrafen, da er Untersuchungsgefangener sei; das laute Schreien nütze nichts und beweise nichts; wenn dies Haus auch ein Gefängnis sei, so sei *hier* doch *sein* Zimmer, und wenn der Direktor (mit dem Finger zeigend) *hier bei ihm* eintrete, so habe er ihn zu grüßen.

Jetzt verlor der Direktor alle Besinnung. Er rückte Lassalle dicht auf den Leib, holte weit mit ausgestrecktem Arm aus und schrie:

„Gestikulieren Sie nicht mit Ihrem Finger, oder ich schlage Ihnen gleich mit eigner Hand eine ins Gesicht, daß...“

Lassalle forderte sofort den Instruktionsrichter zum Zeugen für diese unerhörte Mißhandlung auf und stellte sich unter seinen Schutz. Der Instruktionsrichter suchte nun den Direktor zu besänftigen, was aber erst nach mehrmals wiederholtem Anerbieten von Ohrfeigen gelang.

Lassalle wandte sich nach dieser erbaulichen Szene an den Staatsprokurator v. Ammon mit dem Antrage, gegen den Direktor, Herrn Morret, [eine Untersuchung] einzuleiten. Die Gewaltsamkeiten des Direktors konstituieren nämlich nicht bloß eine Mißhandlung und schwere Beleidigung, sondern auch eine Überschreitung der Amtsbefugnisse.

Herr v. Ammon antwortete, Untersuchungen wegen Überschreitung der Amtsbefugnisse von seiten der Gefängnisbeamten könnten nicht ohne vorgängige Genehmigung der Verwaltungsbehörde eingeleitet werden, und verwies Lassalle an die Regierung. Er stützte sich hierbei auf irgendeine alte Kabinettsordre von 1844.[184]

Der Art. 95 der oktroyierten sogenannten Verfassung[123] erklärt:

„Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nötig, um öffentliche Zivil- oder Militärbeamten wegen der durch Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.“

Art. 108 derselben Charte hebt ausdrücklich alle mit ihr im Widerspruch stehenden Gesetze auf. Aber umsonst berief sich Lassalle dem Staatsprokurator gegenüber auf den Art. 95; Herr v. Ammon beharrte auf seinem Kompetenzkonflikt und entließ ihn mit der angenehmen Bemerkung: „Sie scheinen zu vergessen, daß Sie Untersuchungsgefangener sind!"

Hatten wir nicht recht zu sagen, die sog. Verfassung sei bloß gegen uns, nicht aber gegen die Herren Beamten oktroyiert worden?

Also Anerbieten von Ohrfeigen, Cachot und *körperliche Züchtigung*, denn das war das „Ärgere", das Herr Morret sich vorbehielt, das ist die „anständige Behandlung", welche der Deputation für die politischen Gefangenen zugesagt wurde!

Beiläufig bemerken wir, daß nach dem Gesetz die Untersuchungsgefängnisse von den Strafgefängnissen *durchaus getrennt* sein und die Gefangenen der ersteren unter einem ganz anderen Regime stehen sollen als die Sträflinge. In Düsseldorf existiert aber kein besonderes Untersuchungsgefängnis, und die Untersuchungsgefangenen, nachdem man sie ins Strafgefängnis ungesetzlicherweise eingesperrt, sollen zudem noch unter die *Hausordnung der Sträflinge* gestellt, ins Cachot geworfen und mit Stockprügeln traktiert werden können! Damit dieser lobenswerte Zweck mit Lassalle erreicht werde, hat der P.P.Morret eine Disziplinarkommission zusammenberufen, welche Herrn Lassalle obiger Annehmlichkeiten teilhaftig werden lassen soll. Und die Herren Instruktionsrichter und Prokuratoren scheinen dies alles ruhig hingehen zu lassen oder sich hinter einem Kompetenzkonflikte zu verschanzen!

Lassalle hat sich an den Generalprokurator gewandt. Wir veröffentlichen unsererseits die ganze Sache, damit die öffentliche Stimme die Beschwerde des Gefangenen unterstütze.

Wir hören übrigens, daß Lassalle endlich aus der einsamen Haft entlassen und wenigstens mit Cantador in dasselbe Gefängnis eingeschlossen ist.

Geschrieben von Karl Marx.

Der demokratische Panslawismus[204]

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 222 vom 15. Februar 1849]

* *Köln*, 14. Februar. Wir haben oft genug darauf hingewiesen, wie die sanften Träume, die nach den Revolutionen des Februar und März auftauchten, wie die Schwärmereien von allgemeiner Völkerverbrüderung, europäischer Föderativrepublik und ewigem Weltfrieden im Grunde weiter nichts waren als Verhüllungen der grenzenlosen Ratlosigkeit und Tatlosigkeit der damaligen Wortführer. Man sah nicht, oder man wollte nicht sehen, was zu tun war, um die Revolution sicherzustellen; man konnte oder man wollte keine wirklich revolutionären Maßregeln durchsetzen; die Borniertheit der einen, die kontrerevolutionäre Intrige der andern kamen darin überein, daß das Volk statt revolutionärer Taten nur sentimentale Phrasen erhielt. Der hochbeteuernde Schurke Lamartine war der klassische *Held* dieser Epoche des unter poetischen Blumen und rhetorischem Flitterstaat verdeckten Volksverrats.

Die revolutionierten Völker wissen es, wie teuer sie es haben entgelten müssen, daß sie damals in ihrer Gutmütigkeit den großen Worten und hochfahrenden Versicherungen glaubten. Statt der Sicherstellung der Revolution – überall reaktionäre Kammern, die die Revolution untergruben; statt der Durchführung der Verheißungen, die auf den Barrikaden gegeben wurden – die Kontrerevolutionen von Neapel, Paris, Wien, Berlin, der Fall Mailands, der Krieg gegen Ungarn; statt der Völkerverbrüderung – die Erneuerung der Heiligen Allianz[167] auf breitester Grundlage unter dem Patronat von England und Rußland. Und dieselben Männer, die noch im April und Mai den hochtönenden Phrasen der Epoche zujauchzten, denken nur noch errötend daran, wie sie damals von Dummköpfen und Schurken sich prellen ließen.

Man hat es durch schmerzliche Erfahrung gelernt, daß die „europäische Völkerverbrüderung“ nicht durch bloße Phrasen und fromme Wünsche zustande kommt, sondern nur durch gründliche Revolutionen und blutige

Kämpfe; daß es sich nicht um eine Verbrüderung aller europäischen Völker unter einer republikanischen Fahne, sondern um die Allianz der revolutionären Völker gegen die kontrerevolutionären handelt, eine Allianz, die nicht auf dem *Papier*, sondern nur auf dem *Schlachtfeld* zustande kommt.

In ganz Westeuropa haben diese bittern, aber notwendigen Erfahrungen den Lamartineschen Phrasen allen Kredit geraubt. Im Osten dagegen gibt es immer noch Fraktionen, angeblich demokratische, revolutionäre Fraktionen, die nicht müde werden, diesen Phrasen und Sentimentalitäten zum Echo zu dienen und das Evangelium von der europäischen Völkerverbrüderung zu predigen.

Diese Fraktionen – wir abstrahieren von einigen unwissenden Schwärmern deutscher Zunge wie Herrn A. Ruge usw. – sind die *demokratischen Panslawisten* der verschiedenen slawischen Volksstämme.

Das Programm des demokratischen Panslawismus liegt vor uns in einer Broschüre: „*Aufruf an die Slaven.* Von einem russischen Patrioten, Michael *Bakunin*, Mitglied des Slavenkongresses in Prag". Köthen 1848.

Bakunin ist unser Freund. Das wird uns nicht abhalten, seine Broschüre der Kritik zu unterwerfen.

Man höre, wie Bakunin gleich im Anfang seines Aufrufs an die Illusionen des vorigen März und April anknüpft:

„Gleich das erste Lebenszeichen der Revolution war ein Schrei des Hasses gegen die alte Unterdrückung, ein Schrei des Mitgefühls und der Liebe für alle unterdrückten Nationalitäten. Die Völker ... fühlten endlich die Schmach, mit welcher die alte Diplomatie die Menschheit beladen hat, und erkannten, daß nie die Wohlfahrt der Nationen gesichert ist, solange noch irgendwo in Europa ein einziges Volk unter dem Drucke lebt ... Hinweg die Unterdrücker, erscholl es wie aus einem Munde; den Bedrückten Heil, den Polen, den Italienern und allen! Keinen Eroberungskrieg mehr, aber noch den einen letzten Krieg bis auf die Neige durchgekämpft, den guten Kampf der Revolution zur endlichen Befreiung aller Völker! Nieder die künstlichen Schranken, welche von Despotenkongressen nach sogenannten historischen, geographischen, kommerziellen und strategischen Notwendigkeiten gewaltsam aufgerichtet worden sind! Es soll keine andern Scheidegrenzen mehr geben als jene der Natur entsprechenden, von der Gerechtigkeit und im Sinne der Demokratie gezogenen Grenzen, welche der souveräne Wille der Völker selbst auf Grund ihrer nationalen Eigenheiten vorzeichnet. So erging der Ruf durch alle Völker." p.6,7.

Wir finden schon in dieser Stelle die ganze schwärmerische Begeisterung der ersten Monate nach der Revolution wieder. Von den in der Wirklichkeit bestehenden Hindernissen einer solchen allgemeinen Befreiung, von den so durchaus verschiedenen Zivilisationsstufen und den dadurch bedingten eben-

so verschiedenen politischen Bedürfnissen der einzelnen Völker ist keine Rede. Das Wort „Freiheit“ ersetzt das alles. Von der Wirklichkeit ist überhaupt keine Rede, oder soweit sie etwa in Betracht kommt, wird sie als etwas absolut Verwerfliches, von „Despotenkongressen“ und „Diplomaten“ willkürlich Hergestelltes geschildert. Dieser schlechten Wirklichkeit gegenüber tritt der angebliche Volkswille mit seinem kategorischen Imperativ, mit der absoluten Forderung der „Freiheit“ schlechtweg.

Wir haben es gesehn, wer der Stärkere war. Der angebliche Volkswille ist gerade dadurch, daß er sich auf eine so phantastische Abstraktion von den wirklich vorliegenden Verhältnissen einließ, so schmählich düpiert worden.

„Aufgelöst erklärte die Revolution aus ihrer Machtvollkommenheit die Despotenstaaten, aufgelöst das preußische Reich ... Österreich ... das türkische Reich ... aufgelöst endlich den letzten Despotentrost, das russische Reich ... und als Endziel von allem – die allgemeine Föderation der europäischen Republiken.“ p. 8.

In der Tat, uns hier im Westen muß es eigentümlich vorkommen, daß man, nachdem alle diese schönen Pläne in ihrem *ersten* Ausführungsversuch gescheitert sind, sie noch als etwas Verdienstliches und Großes aufzählen kann. Das war ja gerade das Schlimme, daß die Revolution zwar „aus eigener Machtvollkommenheit aufgelöst erklärte“, aber zugleich „aus eigener Machtvollkommenheit“ keinen Finger rührte, um ihr Dekret zu vollziehen.

Damals wurde der Slawenkongreß[209] berufen. Der Slawenkongreß stellte sich durchaus auf den Standpunkt dieser Illusionen. Man höre:

„Die gemeinsamen Bande der Geschichte (?) und des Blutes lebhaft fühlend, schwuren wir, unsere Geschicke nicht wieder voneinander trennen zu lassen. Die Politik verfluchend, deren Opfer wir so lange gewesen, *setzten wir uns selber ein* in unser Recht auf eine vollkommene *Unabhängigkeit* und *gelobten uns*, daß diese hinfort *allen slawischen Völkern gemeinsam* sein sollte. Wir erkannten Böhmen und Mähren ihre Selbständigkeit zu ... wir streckten dem deutschen Volke, dem demokratischen Deutschland, unsere brüderliche Hand entgegen. Im Namen derer von uns, die in Ungarn wohnen, boten wir den Magyaren, den wütenden Feinden unserer Race ... ein brüderliches Bündnis an. Auch diejenigen unserer Brüder, die unter dem Joch der Türken seufzen, vergaßen wir nicht in unserem Bunde der Befreiung. Wir verdammten feierlich jene verbrecherische Politik, welche Polen dreimal zerriß ... Das alles sprachen wir aus und forderten mit allen Demokraten aller Völker (?): die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit aller Nationen.“ pag. 10.

Diese Forderungen stellt der demokratische Panslawismus heute noch auf:

„Wir fühlten uns damals unserer Sache gewiß ... die *Gerechtigkeit* und *Menschlichkeit* waren ganz auf unserer Seite, und auf der Seite unserer Feinde nichts als die Ungesetzlichkeit und Barbarei. Es waren *keine leeren Traumgebilde*, denen wir uns hin-

gaben, es waren die Gedanken der *einzig wahren und notwendigen Politik*, der Politik der *Revolution.*"

„Gerechtigkeit", „Menschlichkeit", „Freiheit", „Gleichheit", „Brüderlichkeit", „Unabhängigkeit" – bis jetzt haben wir weiter nichts in dem panslawistischen Manifest gefunden, als diese mehr oder weniger moralischen Kategorien, die zwar sehr schön klingen, aber in historischen und politischen Fragen *durchaus nichts beweisen*. Die „Gerechtigkeit", die „Menschlichkeit", die „Freiheit" usw. mögen tausendmal dies oder jenes verlangen; ist die Sache aber unmöglich, so geschieht sie nicht und bleibt trotz alledem ein „leeres Traumgebilde". Die Panslawisten hätten aus der Rolle, die die Masse der Slawen seit dem Prager Kongreß gespielt hat, über ihre Illusionen sich aufklären, sie hätten einsehen können, daß mit allen frommen Wünschen und schönen Träumen gegen die eiserne Wirklichkeit nichts auszurichten ist, daß ihre Politik ebensowenig wie die der französischen Republik je die „Politik der Revolution" war. Und dennoch kommen sie uns heute, im Januar 1849, noch mit denselben alten Phrasen, über deren Inhalt Westeuropa durch die blutigste Kontrerevolution enttäuscht wurde!

Nur ein Wort über die „allgemeine Völkerverbrüderung" und Ziehung von „Grenzen, welche der souveräne Wille der Völker selbst auf Grund ihrer nationalen Eigenheiten vorzeichnet". Die Vereinigten Staaten und Mexiko sind zwei Republiken; in beiden ist das Volk souverän.

Wie kommt es, daß zwischen diesen beiden Republiken, die der *moralischen Theorie* gemäß „verbrüdert" und „föderiert" sein müßten, wegen Texas ein Krieg ausbrach, daß der „souveräne Wille" des amerikanischen Volks, gestützt auf die Tapferkeit der amerikanischen Freiwilligen, die von der Natur gezogenen Grenzen aus „geographischen, kommerziellen und strategischen Notwendigkeiten" um einige hundert Meilen weiter südlich verlegte? Und wird Bakunin den Amerikanern einen „Eroberungskrieg" zum Vorwurf machen, der zwar seiner auf die „Gerechtigkeit und Menschlichkeit" gestützten Theorie einen argen Stoß gibt, der aber doch einzig und allein im Interesse der Zivilisation geführt wurde? Oder ist es etwa ein Unglück, daß das herrliche Kalifornien den faulen Mexikanern entrissen ist, die nichts damit zu machen wußten? daß die energischen Yankees durch die rasche Ausbeutung der dortigen Goldminen die Zirkulationsmittel vermehren, an der gelegensten Küste des stillen Meeres in wenig Jahren eine dichte Bevölkerung und einen ausgedehnten Handel konzentrieren, große Städte schaffen, Dampfschiffsverbindungen eröffnen, eine Eisenbahn von New York bis San Francisco anlegen, den Stillen Ozean erst eigentlich der Zivilisation eröffnen, und zum dritten Mal in der Geschichte dem Welthandel eine neue Richtung geben

werden? Die „Unabhängigkeit" einiger spanischen Kalifornier und Texaner mag darunter leiden, die „Gerechtigkeit" und andre moralische Grundsätze mögen hie und da verletzt sein; aber was gilt das gegen solche weltgeschichtliche Tatsachen?

Wir bemerken übrigens, daß diese Theorie der allgemeinen Völkerverbrüderung, die ohne Rücksicht auf die historische Stellung, auf die gesellschaftliche Entwicklungsstufe der einzelnen Völker weiter nichts will als verbrüdern ins Blaue hinein, von den Redaktoren der „N[euen Rh[einischen] Z[eitung]" schon lange vor der Revolution bekämpft worden ist, und zwar damals gegen ihre besten Freunde, die englischen und französischen Demokraten. Die engl[ischen], franz[ösischen] und belg[ischen] demokratischen Blätter jener Zeit enthalten die Beweise dafür.[263]

Was nun speziell den Panslawismus betrifft, so haben wir in Nr. 194 der „N. Rh. Z."[1] entwickelt, wie er, abgesehen von den gutgemeinten Selbsttäuschungen der demokratischen Panslawisten, in der Wirklichkeit keinen andern Zweck hat, als den zersplitterten, historisch, literarisch, politisch, kommerziell und industriell von Deutschen und Magyaren abhängigen östreichischen Slawen einen Anhaltspunkt zu geben, einerseits in Rußland, andrerseits in der durch die slawische Majorität beherrschten, von Rußland abhängigen östreichischen Gesamtmonarchie. Wir haben entwickelt, wie solche seit Jahrhunderten von der Geschichte wider ihren eigenen Willen nachgeschleifte Natiönchen notwendig kontrerevolutionär sein müssen und wie ihre ganze Stellung in der Revolution von 1848 wirklich kontrerevolutionär war. Gegenüber dem demokratisch-panslawistischen Manifest, das die Unabhängigkeit aller Slawen ohne Unterschied fordert, müssen wir auf diesen Punkt zurückkommen.

Bemerken wir zuerst, daß die politische Romantik und Sentimentalität bei den Demokraten des Slawenkongresses sehr zu entschuldigen ist. Mit Ausnahme der Polen – die Polen sind nicht panslawistisch, aus sehr handgreiflichen Gründen – gehören sie alle Völkerstämmen an, die entweder wie die Südslawen durch ihre ganze geschichtliche Stellung notwendig kontrerevolutionär sind oder die wie die Russen von einer Revolution noch weit entfernt und daher wenigstens vorderhand noch kontrerevolutionär sind. Diese Fraktionen, demokratisch durch ihre im Ausland erworbene Bildung, suchen ihre demokratische Gesinnung mit ihrem Nationalgefühl, das bei den Slawen bekanntlich sehr ausgeprägt ist, in Harmonie zu bringen; und da die positive Welt, die wirklichen Zustände ihres Landes, keine oder nur fingierte

[1] Siehe vorl. Band, S. 165–176

Anknüpfungspunkte für diese Versöhnung boten, so bleibt ihnen nichts als das jenseitige „Luftreich des Traums“[264], das Reich der frommen Wünsche, die Politik der Phantasie. Wie schön wäre es, wenn Kroaten, Panduren und Kosaken das Vordertreffen der europäischen Demokratie bildeten, wenn der Gesandte der Republik Sibirien in Paris seine Kreditive überreichte! Gewiß sehr erfreuliche Aussichten; aber daß die europäische Demokratie auf ihre Verwirklichung warten soll, wird doch selbst der begeistertste Panslawist nicht verlangen – und vorderhand sind gerade die Nationen, deren spezielle Unabhängigkeit das Manifest verlangt, die speziellen Feinde der Demokratie.

Wir wiederholen es: Außer den Polen, den Russen und höchstens den Slawen der Türkei hat kein slawisches Volk eine Zukunft, aus dem einfachen Grunde, weil allen übrigen Slawen die ersten historischen, geographischen, politischen und industriellen Bedingungen der Selbständigkeit und Lebensfähigkeit fehlen.

Völker, die nie eine eigene Geschichte gehabt haben, die von dem Augenblick an, wo sie die erste, roheste Zivilisationsstufe ersteigen, schon unter fremde Botmäßigkeit kommen oder die erst durch ein fremdes Joch in die erste Stufe der Zivilisation *hineingezwungen* werden, haben keine Lebensfähigkeit, werden nie zu irgendeiner Selbständigkeit kommen können.

Und das ist das Geschick der östreichischen Slawen gewesen. Die Tschechen, zu denen wir selbst die Mähren und Slowaken rechnen wollen, obwohl sie sprachlich und geschichtlich verschieden sind, hatten nie eine Geschichte. Seit Karl dem Großen ist Böhmen an Deutschland gekettet. Einen Augenblick emanzipiert sich die tschechische Nation und bildet das großmährische Reich, um sofort wieder unterjocht und während fünfhundert Jahren als Spielball zwischen Deutschland, Ungarn und Polen hin- und hergeworfen zu werden. Dann kommt Böhmen und Mähren definitiv zu Deutschland, und die slowakischen Gegenden bleiben bei Ungarn. Und diese geschichtlich gar nicht existierende „Nation“ macht Ansprüche auf Unabhängigkeit?

Ebenso die eigentlich sogenannten Südslawen. Wo ist die Geschichte der illyrischen Slowenen, der Dalmatiner, Kroaten und Schokazen[265]? Seit dem 11. Jahrhundert haben sie den letzten Schein politischer Unabhängigkeit verloren und teils unter deutscher, teils unter venetianischer, teils unter magyarischer Herrschaft gestanden. Und aus diesem zerrissenen Fetzen will man eine kräftige, unabhängige, lebensfähige Nation zusammenstümpern?

Noch mehr. Bildeten die östreich[ischen] Slawen eine kompakte Masse wie die Polen, die Magyaren, die Italiener, wären sie imstande, unter sich einen Staat von 12–20 Millionen zusammenzubringen, so hätten ihre Ansprüche doch noch einen ernsthaften Charakter. Aber gerade das Gegenteil

findet statt. Die Deutschen und Magyaren haben sich wie ein breiter Keil zwischen sie eingedrängt bis an die äußersten Enden der Karpaten, fast bis ans Schwarze Meer, haben die Tschechen, Mähren und Slowaken von den Südslawen durch einen 60–80 Meilen breiten Gürtel getrennt. Im Norden des Gürtels $5^1/_2$ Mill[ionen], im Süden $5^1/_2$ Mill[ionen] Slawen, getrennt durch eine kompakte Masse von 10–11 Mill[ionen] Deutschen und Magyaren, die durch Geschichte und Notwendigkeit Verbündete sind.

Aber warum sollten die $5^1/_2$ Millionen Tschechen, Mähren und Slowaken nicht ein Reich, die $5^1/_2$ Millionen Südslawen zusammen mit den türkischen Slawen nicht ein Reich bilden können?

Man betrachte auf der ersten besten Sprachenkarte die Verteilung der Tschechen und ihrer sprachverwandten Nachbarn. Wie ein Keil sind sie in Deutschland hineingeschoben, aber angefressen und zurückgedrängt zu beiden Seiten vom deutschen Element. Der dritte Teil Böhmens spricht deutsch; auf 24 Tschechen in Böhmen kommen 17 Deutsche. Und gerade die Tschechen sollen den Kern des beabsichtigten Slawenreichs bilden; denn die Mähren sind ebenfalls stark mit Deutschen, die Slowaken mit Deutschen und Magyaren versetzt und zudem in nationaler Beziehung gänzlich demoralisiert. Und welch ein Slawenreich, in dem schließlich doch die *deutsche Bourgeoisie der Städte herrschen würde!*

Ebenso die Südslawen. Die Slowenen und Kroaten schließen Deutschland und Ungarn vom Adriatischen Meer ab; und Deutschland und Ungarn *können* sich nicht vom Adriatischen Meere abschließen lassen, aus „geographischen und kommerziellen Notwendigkeiten“, die zwar für Bakunins Phantasie kein Hindernis sind, die aber darum doch existieren und für Deutschland und Ungarn ebensolche Lebensfragen sind wie für Polen z.B. die Ostseeküste von Danzig bis Riga. Und wo es sich um die Existenz, um die freie Entfaltung aller Ressourcen großer Nationen handelt, da wird doch eine solche Sentimentalität wie die Rücksicht auf ein paar versprengte Deutsche oder Slawen nichts entscheiden! Abgesehn davon, daß diese Südslawen ebenfalls mit deutschen, magyarischen und italienischen Elementen überall versetzt sind, daß auch hier der erste Blick auf die Sprachenkarte das projektierte südslawische Reich in zusammenhangslose Fetzen sprengt und daß im besten Fall das ganze Reich den *italienischen* Bourgeois von Triest, Fiume und Zara und den *deutschen* Bourgeois von Agram, Laibach, Karlstadt, Semlin, Pancsova und Weißkirchen in die Hände geliefert wird!

Aber könnten sich die östreichischen Südslawen nicht an die Serben, Bosniaken, Morlachen[266] und Bulgaren anschließen? Gewiß, wenn außer den angeführten Schwierigkeiten erst noch der uralte Haß des östreichischen

Grenzers gegen die türkischen Slawen jenseits der Save und Unna nicht existierte; aber diese Leute, die sich gegenseitig seit Jahrhunderten als Spitzbuben und Banditen kennen, hassen sich trotz aller Stammverwandtschaft unendlich mehr als Slawen und Magyaren.

In der Tat, die Stellung der Deutschen und Magyaren würde äußerst angenehm sein, wenn den östreichischen Slawen zu ihrem sogenannten „Rechte" verholfen würde! Zwischen Schlesien und Östreich ein unabhängiger böhmisch-mährischer Staat eingekeilt, Östreich und Steiermark durch die „südslawische Republik" von seinem natürlichen Débouché[1], dem Adriatischen und Mittelmeere abgeschnitten, der Osten Deutschlands zerfetzt wie ein von Ratten abgenagtes Brot! Und das alles zum Dank dafür, daß die Deutschen sich die Mühe gegeben, die eigensinnigen Tschechen und Slowenen zu zivilisieren, Handel, Industrie, erträglichen Ackerbau und Bildung bei ihnen einzuführen!

Aber gerade dies unter dem Vorwande der Zivilisation den Slawen aufgezwängte Joch konstituiert ja gerade eines der größten Verbrechen der Deutschen wieder Magyaren! Man höre nur:

„Mit Recht zürntet Ihr, mit Recht schnaubtet Ihr Rache gegen jene *fluchwürdige deutsche Politik*, die nichts sann als Euer Verderben, die *Jahrhunderte Euch geknechtet hat* ..." pag. 5.

„... Die *Magyaren*, die *wütenden Feinde* unserer Race, die, kaum vier Millionen zählend, sich vermaßen, acht Millionen Slawen ihr Joch auflegen zu wollen..." pag. 9.

„Was die Magyaren gegen unsere slawischen Brüder getan, was sie gegen unsere Nationalität verbrochen, wie sie unsere Sprache und Unabhängigkeit mit Füßen getreten, das weiß ich alles." pag. 30.

Welches sind nun die großen, schrecklichen Verbrechen der Deutschen und Magyaren gegen die slawische Nationalität? Wir sprechen hier nicht von der Teilung Polens, die nicht hierhergehört, wir sprechen von dem „jahrhundertelangen Unrecht", das an den Slawen verübt worden sein soll.

Die Deutschen haben im Norden das ehemals deutsche, später slawische Gebiet von der Elbe bis zur Warthe den Slawen wieder aberobert; eine Eroberung, die durch „geographische und strategische Notwendigkeiten" bedingt war, die aus der Teilung des Karolingischen Reichs hervorgingen. Diese slawischen Gebietsstrecken sind vollständig germanisiert; die Sache ist abgemacht und läßt sich nicht redressieren, es sei denn, daß die Panslawisten die verlorengegangene sorbische, wendische und obotritische Sprache[267] wieder auffänden und den Leipzigern, Berlinern und Stettinern aufzwängen. Daß

[1] Handelsweg

diese Eroberung aber im Interesse der Zivilisation lag, ist bisher noch nie bestritten worden.

Im Süden fanden sie die slawischen Stämme bereits zersprengt. Dafür hatten die nichtslawischen Awaren[268] gesorgt, die das später von den Magyaren besetzte Gebiet okkupierten. Die Deutschen machten sich diese Slawen zinsbar und führten manche Kämpfe mit ihnen. Dieselben Kämpfe führten sie mit den Awaren und Magyaren, denen sie das ganze Land von der Ems bis zur Leitha abnahmen. Während sie hier mit Gewalt germanisierten, ging die Germanisierung der slawischen Länder weit mehr auf friedlichem Fuße, durch Einwanderung, durch den Einfluß der entwickelteren Nation auf die unentwickelte vor sich. Deutsche Industrie, deutscher Handel, deutsche Bildung brachten die deutsche Sprache von selbst ins Land. Was die „Unterdrückung“ angeht, so wurden die Slawen nicht mehr von den Deutschen unterdrückt wie die Masse der Deutschen selbst.

Was die Magyaren betrifft, so sind ja auch eine Menge Deutsche in Ungarn, und nie haben die Magyaren über „fluchwürdige deutsche Politik“ zu klagen gehabt, obwohl ihrer „kaum vier Millionen“ waren! Und wenn die „acht Millionen Slawen“ sich während *acht Jahrhunderten* gefallen lassen mußten, daß die vier Millionen Magyaren ihnen das Joch auferlegten, so beweist das allein hinlänglich, wer lebensfähiger und energischer war, die vielen Slawen oder die wenigen Magyaren!

Aber das größte „Verbrechen“ der Deutschen und Magyaren ist allerdings, daß sie diese 12 Millionen Slawen daran verhindert haben, *türkisch* zu werden! Was wäre aus diesen zersplitterten kleinen Natiönchen, die eine so erbärmliche Rolle in der Geschichte gespielt haben, was wäre aus ihnen geworden, wenn sie nicht von Magyaren und Deutschen zusammengehalten und gegen die Heere Mohammeds und Solimans geführt worden wären, wenn nicht ihre sogenannten „Unterdrücker“ die Schlachten entschieden hätten, die zur Verteidigung dieser schwachen Völkerschaften geschlagen wurden! Das Los der „zwölf Millionen Slawen, Wallachen und Griechen“, die von „siebenhunderttausend Osmanen unter die Füße getreten werden“ (p.8) bis auf den heutigen Tag, spricht das nicht laut genug?

Und endlich, welches „Verbrechen“, welche „fluchwürdige Politik“, daß die Deutschen und Magyaren zu der Zeit, als überhaupt in Europa die großen Monarchien eine „historische Notwendigkeit“ wurden, alle diese kleinen verkrüppelnden, ohnmächtigen Natiönchen zu einem großen Reich zusammenschlugen und sie dadurch befähigten, an einer geschichtlichen Entwicklung teilzunehmen, der sie, sich überlassen, gänzlich fremd geblieben wären! Freilich, dergleichen läßt sich nicht durchsetzen, ohne manch sanftes Nationen-

blümlein gewaltsam zu zerknicken. Aber ohne Gewalt und ohne eherne Rücksichtslosigkeit wird nichts durchgesetzt in der Geschichte, und hätten Alexander, Cäsar und Napoleon dieselbe Rührungsfähigkeit besessen, an die jetzt der Panslawismus zugunsten seiner verkommenen Klienten appelliert, was wäre da aus der Geschichte geworden! Und sind die Perser, Kelten und christlichen Germanen nicht die Tschechen, Oguliner[269] und Sereschaner[81] wert?

Jetzt aber ist die politische Zentralisation infolge der gewaltigen Fortschritte der Industrie, des Handels, der Kommunikationen noch ein viel dringenderes Bedürfnis geworden als damals im 15. und 16. Jahrhundert. Was sich noch zu zentralisieren hat, zentralisiert sich. Und *jetzt* kommen die Panslawisten und verlangen, wir sollen diese halbgermanisierten Slawen „frei lassen", wir sollen eine Zentralisation aufheben, die diesen Slawen durch alle ihre materiellen Interessen aufgedrängt wird!

Kurz, es stellt sich heraus, daß diese „Verbrechen" der Deutschen und Magyaren gegen die fraglichen Slawen zu den besten und anerkennenswertesten Taten gehören, deren sich unser und das magyarische Volk in der Geschichte rühmen kann.

Was übrigens die Magyaren angeht, so ist hier speziell noch zu bemerken, daß sie namentlich seit der Revolution viel zu nachgiebig und zu schwach gegen die aufgeblasenen Kroaten verfahren sind. Es ist notorisch, daß Kossuth ihnen alles mögliche zugab, nur nicht, daß ihre Deputierten auf dem Reichstage kroatisch sprechen dürften. Und diese Nachgiebigkeit gegen eine von Natur kontrerevolutionäre Nation ist das einzige, was man den Magyaren vorwerfen kann.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 223 vom 16. Februar 1849]

* *Köln*, 15. Februar. Wir schlossen gestern mit dem Nachweis, daß die östreichischen Slawen nie eine eigne Geschichte gehabt, daß sie historisch, literarisch, politisch, kommerziell und industriell von Deutschen und Magyaren abhängen, daß sie schon teilweise germanisiert, magyarisiert, italienisiert sind, daß, wenn sie selbständige Staaten konstituierten, nicht sie, sondern die deutsche und italienische Bourgeoisie ihrer Städte diese Staaten beherrschen würde und daß endlich weder Ungarn noch Deutschland die Losreißung und selbständige Konstituierung solcher lebensunfähigen kleinen Zwischenstaaten dulden kann.

Das alles indes würde noch nichts entscheiden. Hätten die Slawen zu irgendeiner Epoche innerhalb ihrer Unterdrückung eine *neue revolutionäre*

Geschichte begonnen, so bewiesen sie schon dadurch ihre Lebensfähigkeit. Die Revolution hatte von dem Augenblick an ein Interesse an ihrer Befreiung, und das besondre Interesse der Deutschen und Magyaren verschwand vor dem größeren Interesse der europäischen Revolution.

Aber das war gerade nie der Fall. Die Slawen – wir erinnern nochmals daran, daß wir hier stets die Polen ausschließen – waren immer gerade die *Hauptwerkzeuge der Kontrerevolutionäre*. Unterdrückt zu Hause, waren sie in der Fremde die *Unterdrücker aller revolutionären Nationen*, soweit der slawische Einfluß reichte.

Man erwidre uns nicht, wir träten hier im Interesse deutscher Nationalvorurteile auf. Die Beweise liegen in deutschen, französischen, belgischen und englischen Zeitschriften vor, daß gerade die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" schon lange *vor* der Revolution allen deutschen Nationalborniertheiten aufs entschiedenste gegenübergetreten sind.[270] Sie haben zwar nicht, wie manche andre, ins Blaue hinein und nach bloßem Hörensagen auf die Deutschen geschimpft; sie haben dagegen die schäbige Rolle, die Deutschland dank seinem Adel und seiner Bürgerschaft, dank seiner verkümmerten industriellen Entwicklung allerdings in der Geschichte gespielt hat, historisch nachgewiesen und schonungslos aufgedeckt; sie haben den zurückgebliebnen Deutschen gegenüber die Berechtigung der großen geschichtlichen Nationen des Westens, der Engländer und Franzosen, stets anerkannt. Aber eben deswegen gestatte man uns, die schwärmerischen Illusionen der Slawen nicht zu teilen und andre Völker ebenso streng zu beurteilen wie wir unsre eigne Nation beurteilt haben.

Bisher hat es immer geheißen, die *Deutschen* seien die Lanzknechte des Despotismus in ganz Europa gewesen. Wir sind weit entfernt, den schmählichen Anteil der Deutschen an den schmählichen Kriegen gegen die französische Revolution von 1792 bis 1815, an der Unterdrückung Italiens seit 1815 und Polens seit 1772 zu leugnen; wer aber stand hinter den Deutschen, wer benutzte sie als seine Söldner oder seine Avantgarde? England und *Rußland*. Rühmen sich die Russen doch bis auf den heutigen Tag, den Sturz Napoleons durch ihre unzählbaren Armeen entschieden zu haben, was allerdings großenteils seine Richtigkeit hat. Das wenigstens ist gewiß, daß von den Armeen, die Napoleon von der Oder bis nach Paris durch ihre Übermacht zurückdrängten, drei Viertel aus Slawen, Russen oder östreichischen Slawen, bestanden.

Und nun gar die Unterdrückung der Italiener und Polen durch die Deutschen! Bei der Teilung Polens konkurrierte eine ganz und eine halb slawische Macht; die Heere, die Kościuszko erdrückten, waren der Majorität nach

Slawen; die Heere Diebitschs und Paskewitschs waren ausschließlich *slawische* Heere. Und in Italien haben die Tedeschi[1] lange Jahre allein die Schmach getragen, als Unterdrücker zu gelten; aber nochmals, woraus bestanden die Armeen, die sich zur Unterdrückung am besten gebrauchen ließen und deren Brutalitäten den Deutschen zur Last gelegt wurden? Wieder aus *Slawen.* Geht nach Italien und fragt, wer die Mailänder Revolution erdrückt hat, man wird euch nicht mehr sagen: die Tedeschi – seit die Tedeschi in Wien eine Revolution gemacht, haßt man sie nicht mehr –, sondern: die Croati[112]. Das ist das Wort, worin die Italiener jetzt die ganze Östreichische Armee, d.h. alles, was ihnen am tiefsten verhaßt ist, zusammenfassen: i Croati!

Und dennoch würden diese Vorwürfe überflüssig und unberechtigt sein, wenn die Slawen an der Bewegung von 1848 sich irgendwo ernstlich beteiligt, wenn sie sich beeilt hätten, in die Reihen der revolutionären Völker einzutreten. Ein einziger mutiger demokratischer Revolutionsversuch, selbst wenn er erstickt wird, löscht im Gedächtnis der Völker ganze Jahrhunderte der Infamie und Feigheit aus, rehabilitiert auf der Stelle eine noch so tief verachtete Nation. Das haben die Deutschen voriges Jahr erfahren. Aber während Franzosen, Deutsche, Italiener, Polen, Magyaren die Fahne der Revolution aufpflanzten, traten die *Slawen* wie *ein* Mann unter die Fahne der *Kontrerevolution.* Voran die Südslawen, die bereits seit langen Jahren ihre kontrerevolutionären Sondergelüste gegen die Magyaren verteidigt hatten; dann die Tschechen, und hinter ihnen schlachtgerüstet und bereit im Moment der Entscheidung auf dem Kampfplatz zu erscheinen – die *Russen.*

Man weiß, wie in Italien die magyarischen Husaren massenweise zu den Italienern übergegangen sind, wie in Ungarn ganze italienische Bataillone sich zur Verfügung der magyarischen revolutionären Regierung stellten und noch unter der magyarischen Fahne kämpfen; man weiß, wie in Wien die deutschen Regimenter mit dem Volke hielten und selbst in Galizien durchaus nicht zuverlässig waren; man weiß, daß östreichische und nichtöstreichische Polen in Massen in Italien, in Wien, in Ungarn gegen die östreichischen Armeen kämpften und in den Karpaten noch kämpfen; aber wo hat man je davon gehört, daß tschechische oder südslawische Truppen gegen die schwarzgelbe Fahne[211] sich aufgelehnt hätten?

Im Gegenteil, man weiß bis jetzt nur, daß das in seinen Grundfesten erschütterte Östreich durch die schwarzgelbe Begeisterung der Slawen am Leben erhalten und für einen Augenblick wieder sichergestellt ist; daß gerade die Kroaten, Slowenen, Dalmatiner, Tschechen, Mähren und Ruthenen[206]

---

[1] Deutschen

es waren, die einem Windischgrätz und Jellachich ihre Kontingente zur Unterdrückung der Revolution in Wien, Krakau, Lemberg, Ungarn stellten, und was wir von Bakunin jetzt noch erfahren, ist, daß der Prager *Slawenkongreß* nicht durch Deutsche, sondern durch galizische, tschechische, slowakische *Slawen* und *„nichts als Slawen"* (p.33) *zersprengt wurde!*

Die Revolution von 1848 zwang alle europäischen Völker, sich für oder gegen sie zu erklären. In einem Monat hatten alle zur Revolution reifen Völker ihre Revolution gemacht, alle unreifen Völker sich gegen die Revolution alliiert. Damals galt es, die Völkerverwirrung von Osteuropa zu entwirren. Es kam darauf an, welche Nation hier die revolutionäre Initiative ergriff, welche die größte revolutionäre Energie entwickelte und sich dadurch die Zukunft sicherte. Die Slawen blieben stumm, die Deutschen und Magyaren, ihrer bisherigen geschichtlichen Stellung treu, traten an die Spitze. Und dadurch wurden die Slawen vollends der Kontrerevolution in die Arme geworfen.

Aber der Slawenkongreß zu Prag?

Wir wiederholen: Die sogenannten Demokraten unter den östreichischen Slawen sind entweder Schurken oder Phantasten, und die Phantasten, die in ihrem Volke keinen Boden für die vom Ausland eingeführten Ideen finden, sind fortwährend von den Schurken an der Nase herumgeführt worden. Auf dem Prager Slawenkongreß hatten die Phantasten die Oberhand. Als den *aristokratischen* Panslawisten, den Herren Graf Thun, Palacký und Konsorten, die Phantasterei bedrohlich schien, verrieten sie die Phantasten an Windischgrätz und die schwarzgelbe Kontrerevolution. Welche bittere, schlagende Ironie liegt nicht darin, daß dieser Kongreß von Schwärmern, verteidigt von der schwärmerischen Prager Jugend, durch Soldaten ihrer eigenen Nation auseinandergejagt, daß dem phantasierenden Slawenkongreß gleichsam ein militärischer Slawenkongreß entgegengestellt wurde! Die östreichische Armee, die Prag, Wien, Lemberg, Krakau, Mailand und Budapest einnahm, das ist der wirkliche, der aktive Slawenkongreß!

Wie haltlos und unklar die Phantasterei des Slawenkongresses war, das beweisen seine Früchte. Das Bombardement einer Stadt wie Prag würde jede andere Nation mit dem unauslöschlichsten Haß gegen die Unterdrücker erfüllt haben. Was taten die Tschechen? Sie küßten die Rute, die sie bis aufs Blut gezüchtigt, sie schworen begeistert zu der Fahne, unter der ihre Brüder niedergemetzelt, ihre Weiber geschändet worden waren. Der Prager Straßenkampf war der Wendepunkt für die östreichischen demokratischen Panslawisten.[271] Um die Aussicht auf ihre elende „nationale Selbständigkeit" verkauften sie die Demokratie, die Revolution an die östreichische Gesamt-

monarchie, an „das Zentrum“, „die systematische Durchführung des Despotismus im Herzen Europas“, wie Bakunin p. 29 selbst sagt. Und für diesen feigen, niederträchtigen Verrat an der Revolution werden wir einst blutige Rache an den Slawen nehmen.

Daß sie von der Kontrerevolution nichtsdestoweniger geprellt worden sind, daß weder an ein „slawisches Östreich“ noch an einen „Föderativstaat mit gleichberechtigten Nationen“ und am allerwenigsten an demokratische Institutionen für die östreichischen Slawen zu denken ist, das ist diesen Verrätern endlich klargeworden. Jellachich, der kein größerer Schurke ist als die meisten übrigen Demokraten der östreichischen Slawen, bereut bitter, wie man ihn exploitiert hat, und Stratimirovich, um sich nicht länger exploitieren zu lassen, hat den offenen Aufstand gegen Östreich proklamiert. Die Slovanská-Lípa-Vereine[272] stehen überall der Regierung wieder gegenüber und machen täglich neue schmerzliche Erfahrungen darüber, in welche Falle sie sich haben locken lassen. Aber es ist jetzt zu spät; in ihrer eigenen Heimat ohne Macht gegen die von ihnen selbst reorganisierte östreichische Soldateska, zurückgestoßen von den Deutschen und Magyaren, die sie verraten haben, zurückgestoßen von dem revolutionären Europa, werden sie denselben Militärdespotismus zu ertragen haben, den sie den Wienern und Magyaren aufbürden halfen. „Seid unterwürfig dem Kaiser, damit die kaiserlichen Truppen euch nicht behandeln, als seiet ihr rebellische Magyaren“ – in diesen Worten des Patriarchen Rajachich ist es ausgesprochen, was sie zunächst zu erwarten haben.

Wie ganz anders haben die *Polen* gehandelt! Seit achtzig Jahren unterdrückt, geknechtet, ausgesogen, haben sie sich stets auf die Seite der Revolution gestellt, haben die Revolutionierung Polens mit der Unabhängigkeit Polens für unzertrennlich erklärt. In Paris, in Wien, in Berlin, in Italien, in Ungarn haben die Polen bei allen Revolutionen und Revolutionskriegen mitgekämpft, unbekümmert ob sie gegen Deutsche, gegen Slawen, gegen Magyaren, ja ob sie gegen *Polen* kämpften. Die Polen sind die einzige slawische Nation, die von allen panslawistischen Gelüsten frei ist. Aber sie haben auch sehr gute Gründe dazu: Sie sind hauptsächlich von *ihren eignen slawischen* sogenannten *Brüdern* unterjocht worden, und bei dem Polen geht der Russenhaß noch vor den Deutschenhaß, und mit vollem Recht. Daher aber, weil die Befreiung Polens von der Revolution unzertrennlich, weil Pole und Revolutionär identische Worte geworden sind, daher ist den Polen auch die Sympathie von ganz Europa und die Wiederherstellung ihrer Nationalität ebenso sicher wie den Tschechen, Kroaten und Russen der Haß von ganz Europa und der blutigste Revolutionskrieg des ganzen Westens gegen sie.

Die östreichischen Panslawisten sollten einsehen, daß alle ihre Wünsche, soweit sie überhaupt erfüllbar, in der Herstellung der „östreichischen Gesamtmonarchie" unter russischem Schutz erfüllt sind. Zerfällt Östreich, so steht ihnen der revolutionäre Terrorismus der Deutschen und Magyaren bevor, keineswegs aber, wie sie sich einbilden, die Befreiung sämtlicher unter Östreichs Zepter geknechteten Nationen. Sie müssen daher wünschen, daß Östreich zusammenbleibe, ja, daß Galizien bei Östreich bleibe, damit die Slawen die Majorität im Staat behalten. Die *panslawistischen* Interessen stehen hier also schon der Wiederherstellung *Polens direkt entgegen;* denn ein Polen ohne Galizien, ein Polen, das nicht von der Ostsee bis an die Karpaten geht, ist kein Polen. Darum aber ist ein „slawisches Östreich" immer noch ebenfalls ein bloßer Traum; denn ohne die Suprematie der Deutschen und Magyaren, ohne die beiden Zentren Wien und Budapest fällt Östreich wiederum auseinander, wie seine ganze Geschichte bis auf die letzten Monate beweist. Die Realisierung des Panslawismus würde sich demnach auf das russische Patronat über Östreich beschränken müssen. Die offen reaktionären Panslawisten hatten daher ganz recht, wenn sie sich an die Erhaltung der Gesamtmonarchie anklammerten; es war das einzige Mittel, irgend etwas zu retten. Die sogenannten demokratischen Panslawisten waren aber in einem argen Dilemma: entweder Aufgebung der Revolution und wenigstens teilweise Rettung der Nationalität durch die Gesamtmonarchie oder Aufgebung der Nationalität und Rettung der Revolution durch den Zerfall der Gesamtmonarchie. Damals hing das Schicksal der osteuropäischen Revolution von der Stellung der Tschechen und Südslawen ab; wir werden es ihnen nicht vergessen, daß sie im entscheidenden Augenblick um ihrer kleinlichen Nationalhoffnungen willen die Revolution an Petersburg und Olmütz verraten haben!

Was würde man dazu sagen, wenn die demokratische Partei in Deutschland ihr Programm mit der Rückforderung von Elsaß, Lothringen und von dem, in jeder Beziehung zu Frankreich gehörigen Belgien eröffneten, unter dem Vorwande, daß dort die Majorität der Bevölkerung germanisch ist? Wie lächerlich würden sich die deutschen Demokraten machen, wollten sie eine pangermanistische deutsch-dänisch-schwedisch-englisch-holländische Allianz zur „Befreiung" aller deutschredenden Länder herstellen! Die deutsche Demokratie ist glücklicherweise über diese Phantastereien hinaus. Die deutschen Studenten von 1817 und 1830 trugen sich mit dergleichen reaktionären Schwärmereien herum und werden heute in ganz Deutschland nach Verdienst gewürdigt. Die deutsche Revolution kam erst zustande, die deutsche Nation fing erst an, etwas zu werden, als man sich vollständig von diesen Futilitäten befreit hatte.

Ebenso kindisch und reaktionär wie der Pangermanismus ist aber auch der Panslawismus. Wenn man die Geschichte der panslawistischen Bewegung des letzten Frühjahrs in Prag nachliest, so meint man, dreißig Jahre zurückversetzt zu sein: trikolore Bänder, altfränkische Kostüme, altslawische Messen, vollständige Restauration der Zeit und der Sitten der Urwälder; die Swornost – eine komplette Burschenschaft[273], der Slawenkongreß – eine neue Auflage des Wartburgfestes[274]; dieselben Phrasen, dieselbe Schwärmerei, derselbe Jammer nachher: „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus"[275] usw. Wer dies berühmte Lied in slawische Prosa übersetzt lesen will, der lese Bakunins Broschüre.

Gerade wie bei den deutschen Burschenschaftlern auf die Dauer die entschiedenste kontrerevolutionäre Gesinnung und der wütendste Franzosenhaß und das bornierteste Nationalgefühl hervortrat, wie sie später alle zu Verrätern an der Sache wurden, für die zu schwärmen sie vorgegeben – gerade so, nur rascher, weil das Jahr 1848 ein Revolutionsjahr war, löste sich bei den demokratischen Panslawisten der demokratische Schein sehr bald in fanatischen Deutschen- und Magyarenhaß, in indirekte Opposition gegen die Wiederherstellung Polens (Lubomirski) und in direkten Anschluß an die Kontrerevolution auf.

Und wenn einzelne aufrichtige slawische Demokraten jetzt den österreichischen Slawen zurufen, sie sollten sich der Revolution anschließen, die österreichische Gesamtmonarchie als ihren Hauptfeind ansehen, ja im Interesse der Revolution mit den Magyaren halten, so erinnern sie an die Henne, die am Rand des Teichs umherläuft in Verzweiflung über die jungen Enten, die sie selbst ausgebrütet und die ihr nun plötzlich auf ein wildfremdes Element entweichen, wohin sie ihnen nicht folgen kann.

Machen wir uns übrigens keine Illusionen. Bei allen Panslawisten geht die Nationalität, d.h. die phantastische, allgemeinslawische Nationalität *vor der Revolution*. Die Panslawisten wollen sich der Revolution anschließen unter der Bedingung, daß es ihnen gestattet werde, alle Slawen ohne Ausnahme, ohne Rücksicht auf die materiellsten Notwendigkeiten in selbständige slawische Staaten zu konstituieren. Hätten wir Deutschen dieselben phantastischen Bedingungen stellen wollen, wir wären im März weit gekommen! Die Revolution aber läßt sich keine Bedingungen stellen. Entweder ist man revolutionär und akzeptiert die Folgen der Revolution, sie seien, welche sie wollen, oder man wird der Kontrerevolution in die Arme gejagt und findet sich, vielleicht ganz wider Wissen und Willen, eines Morgens Arm in Arm mit Nikolaus und Windischgrätz.

Wir und die Magyaren sollen den östreichischen Slawen ihre Selbständigkeit garantieren – so verlangt Bakunin, und Leute von dem Kaliber eines

Ruge sind kapabel, ihm solche Versprechungen unter vier Augen wirklich gemacht zu haben. Man verlangt von uns und den übrigen revolutionären Nationen Europas, wir sollen den Herden der Kontrerevolution dicht an unsrer Tür eine ungehinderte Existenz, freies Verschwörungs- und Waffenrecht gegen die Revolution garantieren; wir sollen mitten im Herzen von Deutschland ein kontrerevolutionäres tschechisches Reich konstituieren, die Macht der deutschen, polnischen und magyarischen Revolutionen durch dazwischen geschobne russische Vorposten an der Elbe, den Karpaten und der Donau brechen!

Wir denken nicht daran. Auf die sentimentalen Brüderschaftsphrasen, die uns hier im Namen der kontrerevolutionärsten Nationen Europas dargeboten werden, antworten wir, daß der Russenhaß die *erste revolutionäre Leidenschaft* bei den Deutschen war und noch ist; daß seit der Revolution der Tschechen- und Kroatenhaß hinzugekommen ist und daß wir, in Gemeinschaft mit Polen und Magyaren, nur durch den entschiedensten Terrorismus gegen diese slawischen Völker die Revolution sicherstellen können. Wir wissen jetzt, wo die Feinde der Revolution konzentriert sind: in Rußland und den östreichischen Slawenländern; und keine Phrasen, keine Anweisungen auf eine unbestimmte demokratische Zukunft dieser Länder werden uns abhalten, unsere Feinde als Feinde zu behandeln.

Und wenn Bakunin endlich ausruft:

„Wahrlich, nichts *einbüßen* soll der Slawe, sondern *gewinnen* soll er! Wahrlich, leben soll er! Und wir werden leben. *Solange* uns der *kleinste Teil* unsrer Rechte bestritten wird, solange *ein einziges Glied von unsrem gesamten Leibe abgetrennt oder losgerissen gehalten wird,* solange werden wir *bis aufs Blut,* werden wir unerbittlich *auf Tod und Leben kämpfen,* bis das Slawentum endlich groß und frei und unabhängig in der Welt dasteht“–

wenn der revolutionäre Panslawismus diese Stelle ernstlich meint und, wo es sich um die phantastisch-slawische Nationalität handelt, die Revolution ganz aus dem Spiele läßt, dann wissen wir auch, was wir zu tun haben.

Dann Kampf, „unerbittlichen Kampf auf Leben und Tod“ mit dem revolutionsverräterischen Slawentum; Vernichtungskampf und rücksichtslosen Terrorismus – nicht im Interesse Deutschlands, sondern im Interesse der Revolution!

Geschrieben von Friedrich Engels.

Preußische Finanzwirtschaft unter Bodelschwingh und Konsorten

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 224 vom 17. Februar 1849]

* *Köln*, 16. Februar. Der im März „entlassene“ Minister v. Bodelschwingh beeilt sich, aus seiner bisherigen Verborgenheit wieder ans Licht zu treten: v. Bodelschwingh ist zum Abgeordneten in die zweite Kammer erwählt. Eine würdige Wahl des Teltower Bauernvereins.

Hat sich die demokratische Presse bisher mit den Exministern und anderen Exleuten wenig beschäftigt, so ist es jetzt Zeit, das frühere Treiben dieser Sorte von Menschen zu beleuchten. Wir rufen die Amtsführung des Herrn v. Bodelschwingh als Finanzminister unseren Lesern und dem Staatsanwalt ins Gedächtnis zurück.

Herr v. Bodelschwingh wurde im Frühjahr 1842 Finanzminister und hat diesen Posten bis zum 3. Mai 1844 bekleidet.

Er liebte es, von seiner Amtsführung zu sprechen. Er war ein Freund der „Eröffnungen“. So eröffnete er den ständischen Ausschüssen[276] am 24. Oktober 1842, daß „die Finanzen in Preußen einer *beschränkten* Öffentlichkeit unterliegen, derjenigen nämlich, die durch die dreijährige Publikation des Staatshaushalts-Etats in der Gesetzsammlung“ herbeigeführt werde. Er erklärte ferner die Art und Weise, wie ein preußischer Staatshaushalts-Etat gemacht werde. Derselbe beruhe „in der Hauptsache auf Durchschnittsberechnungen aus den Verwaltungsresultaten der dem Zeitpunkte der Etatsfertigung vorangegangenen 3 Jahre“.

Am 26. Oktober eröffnete derselbe Herr v. Bodelschwingh weiter, daß die Einnahmen in den letzten sieben Jahren um mehr als $5^1/_2$ Millionen Taler gestiegen seien und daß auf eine weitere Steigerung zu rechnen sei. („Staatszeit[ung]“[54] Nr. 306 u. 307.) Damals *mußte* man dem Herrn Finanzminister glauben, weil die „beschränkte Öffentlichkeit“ die preußischen Finanzen mit einem undurchdringlichen Dunkel umgab. Jetzt muß man aber an der

Wahrheit der damals vom Herrn Finanzminister gegebenen Versicherungen mindestens zweifeln, weil die neuere Zeit manches über die frühere Finanzverwaltung offenbart hat.

Die in der Gesetzsammlung veröffentlichten Finanz*etats* sollen auf den Durchschnittsberechnungen der Spezialetats der einzelnen Verwaltungszweige beruhen, die nach der *wirklichen* Einnahme der vorhergehenden 3 Jahre entworfen werden. Ist dies richtig, so muß jeder Etat der Gesetzsammlung den ungefähren Durchschnitt der wirklichen Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre enthalten. Wo nicht, so ist der Etat nach der eigenen Erklärung des Herrn v. Bodelschwingh *falsch*, eine *falsche öffentliche Urkunde*.

1844 wurde in der Gesetzsammlung (S.93) ein Etat veröffentlicht, den Herr v. Bodelschwingh gegengezeichnet hat. Dieser Etat schließt in der Einnahme sowohl als in der Ausgabe mit 57 677 194 Talern ab. Auf so hoch mußte sich also die Durchschnittseinnahme und -ausgabe der vorhergehenden Jahre stellen. In der Tat war aber die Einnahme sowohl als die Ausgabe in den Vorjahren weit höher. Die Regierung hat später den Mitgliedern des ersten Vereinigten Landtages die Resultate der Finanzverwaltung von 1840–1846 mitgeteilt.[277]

Nach denselben betragen

	die Einnahmen	die Ausgaben
1843	73 822 589 Tlr.	79 102 787 Tlr.
1842	73 876 338 „	75 269 431 „
1841	71 987 880 „	74 185 443 „
	219 686 807 Tlr.	228 557 661 Tlr.

Die richtige Durchschnittssumme der Einnahmen war also 73 228 935 Taler, die der Ausgaben 76 185 887 Tlr. Herr v. Bodelschwingh hat also sowohl Einnahme als Ausgabe zu niedrig angegeben, und zwar bei der Einnahme 15 551 741 Tlr., bei der Ausgabe 18 508 693 Taler *jährlich* verschwiegen. Diese Summen dürften sich freilich bei einer genauen Berechnung um einiges ändern, insofern die dreijährigen Durchschnittsberechnungen der Spezialetats für die einzelnen Verwaltungszweige nicht bei jeder Etatsentwerfung durchaus neu gefertigt werden und über 1841, und zwar bis 1838, zurückreichen können. Eine bedeutende Verminderung der verschwiegenen Summen wird sich indes dadurch nicht herausstellen; denn 1840 betrugen die Jahreseinnahmen abermals 71 059 475 Tlr. und die Ausgaben sogar 77 165 022 Tlr.

Über die Jahre 1839 und 1838 fehlen uns offizielle Angaben. Da sich jedoch bei gleicher Finanzgesetzgebung und im Frieden die Einkünfte des Staates nicht plötzlich, sondern nur allmählich verändern, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß die Staatseinnahmen 1838 und 1839 wenigstens 70 Millionen Taler erreicht haben.

Der Finanzetat des Herrn v. Bodelschwingh ist also wie wahrscheinlich viele seiner Vorgänger und seiner beiden Nachfolger bis 1848 *falsch*. Herr v. Bodelschwingh mußte es wissen, daß er etwas Unrichtiges veröffentlichte. Ihm waren die wirklichen Verhältnisse des Staatshaushaltes nicht unbekannt. Die Abweichungen von der Wahrheit traten auch so stark hervor, daß der Regierungsrat Bergius in Breslau und nach ihm Bülow-Cummerow sogar, ohne die Rechnungen zu kennen, im voraus öffentlich auf diese Unrichtigkeiten hingewiesen haben. Freilich, wäre Herr v. Bodelschwingh mit der Wahrheit hervorgetreten, seine Eröffnungen und Reden vor den Ausschüssen der Provinziallandtage hätten eine andere Aufnahme erfahren. Er konnte renommieren bei der „beschränkten Öffentlichkeit" der preußischen Finanzen, wo ihn bei voller Öffentlichkeit nur Schande und Vorwürfe erwartet hätten. Er sprach mit Wohlgefallen von der Steigerung der Einnahmen um $5^1/_2$ Millionen Taler, verschwieg aber, daß die *Ausgaben* von 1840 bis 1843 die Einnahmen um 14 976 401 Tlr. überstiegen haben. Obgleich das Land in diesen 4 Jahren 290 746 282 Tlr. hatte aufbringen müssen, konnten diese großen Summen doch die übermäßigen Ausgaben von 305 722 683 Tlr. nicht decken. Solche Ausgaben ohne Krieg, ohne genügende Vertretung der industriellen und Handelsinteressen im Auslande, ohne Flotte, ohne namhafte Förderung des Ackerbaues und der Gewerbe im Inlande! Prachtbauten des Königs, Günstlinge unter den Beamten, Geschenke an Junker und Bürokraten und die Armee mit ihren Paraden und Revuen hatten dem Lande ungeheure Summen gekostet. Nun freilich, Herr v. Bodelschwingh war nicht der Mann, das einzugestehen. Er machte also einen falschen Etat, um das Volk zu überreden, daß weniger eingenommen und weniger ausgegeben werde.

Die Anfertigung falscher Etats ist und bleibt aber ein mißliches Unternehmen. Die preußischen Gesetze verordnen schwere Strafen für dergleichen Amtsvergehen. Die in der Gesetzsammlung veröffentlichten Finanzetats sind nämlich öffentliche Urkunden. Daran wird niemand zweifeln. Für die Ausstellung falscher öffentlicher Urkunden von seiten der Staatsbeamten hat das preußische Landrecht[149] zwar keine besondern Strafen festgesetzt. Ein Reskript vom 3. Juni 1831 (v. Kamptz' Jahrbücher B. 37, S. 407) verordnet aber, daß gegen dergleichen Handlungen die Strafen des Betruges und beziehungsweise der Amtsvergehen zur Anwendung kommen. Die preußischen Gerichte

haben seither auch danach erkannt. Über Amtsvergehen bestimmt das preußische Landrecht, Teil II, Titel 20, § 333 nämlich:

„Wer den Vorschriften seines Amtes vorsätzlich zuwiderhandelt, der soll *sofort kassiert*, außerdem nach Beschaffenheit des Vergehens und des verursachten Schadens mit verhältnismäßiger Geld-, Gefängnis- oder Festungsstrafe belegt und zu allen öffentlichen Ämtern unfähig erklärt werden."

Kassation, Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Ämtern nebst Geld- oder Freiheitsstrafe ist es also, *was nach den Gesetzen* den Fertiger falscher Etats erwartet. Falls sich Herr v. Bodelschwingh von dem dringendsten Verdachte, einen falschen Etat veröffentlicht zu haben, nicht reinigen kann, ist es die *Pflicht* des Richters, diese Strafen über ihn zu verhängen. Wir fordern ihn und den Staatsanwalt auf, die Angelegenheit ins klare zu bringen.

Die Geld-, Gefängnis- oder Festungsstrafe soll nach Beschaffenheit des verursachten Schadens bestimmt werden. Der Schaden, welchen Herr v. Bodelschwingh in Gemeinschaft mit seinen Amtsvorgängern und Nachfolgern dem Lande zugefügt hat, ist so groß, ist von solchem Umfange, wie ihn nur Minister und sonstige höchstgestellte Personen einem ganzen Volke zufügen können. Wir wollen ihn hier seinem Betrage nach ermitteln und bemerken dabei zugleich, daß wir bei dieser Gelegenheit sofort auf eine neue Amtsverletzung der Minister stoßen.

Die Kabinettsordre vom 17. Januar 1820 setzt den Bedarf der *Ausgaben* für den preußischen Staatshaushalt auf 50 863 150 Taler fest. Sodann heißt es wörtlich:

„Die vorstehend von Mir als Bedarf bei der laufenden Verwaltung angenommene Summe darf *unter keinen Bedingungen* erhöht werden. Die Chefs der einzelnen Verwaltungen sind Mir dafür persönlich und das ganze Staatsministerium insbesondere um so mehr verantwortlich, als die von Mir bewilligte Summe im ganzen zu den in den bisherigen Etatsnachweisungen angegebenen Zwecken ausreichen wird."

Was unter dem „Bedarf der laufenden Verwaltung" verstanden ist, ergibt der weitere Zusammenhang klar und deutlich, indem der „laufenden Verwaltung" die Staatsschuldenverwaltung entgegengesetzt ist. Ausgaben der laufenden Verwaltung sind alle diejenigen Zahlungen aus der Staatskasse, die nicht zu der Verzinsung oder Tilgung der Staatsschuld verwendet werden. Sie sollen, wie wir gesehen haben, nach der Kabinettsordre vom 17. Januar 1820, die noch heute nicht aufgehoben ist, niemals die Summe von 50 863 150 Talern übersteigen. Die Kabinettsordre ist in der Gesetzsammlung von 1820 publiziert, und es ist nie bezweifelt worden, daß vor der Erklärung des konstitutionellen Königtums derart publizierte Ordres in Preußen

Gesetzeskraft hatten. Jede Überschreitung der gesetzlich bestimmten Summe ist also eine Gesetzwidrigkeit, ein Amtsvergehen der Minister.

Die dem ersten Vereinigten Landtage mitgeteilten Rechnungen über den Staatshaushalt für 1840–1846[277] und die der nunmehr aufgelösten Nationalversammlung vorgelegten Übersichten über die Resultate der Finanzverwaltung im Jahre 1847[278] liefern den Beweis, daß sämtliche Minister von 1840 bis 1847 in jedem Jahre ihre Pflicht verletzt haben. Sie haben in jedem Jahre mehr, und zwar bedeutend mehr, bei der laufenden Verwaltung ausgegeben, als ihnen gesetzlich zustand. Wir wollen hier des besseren Zusammenhanges wegen nicht mehr von Herrn v. Bodelschwingh allein, sondern von sämtlichen Finanzministern seit 1840 bis 1847 sprechen. Namentlich sind das gewesen: Graf Alvensleben von 1835 bis 1842, v. Bodelschwingh von 1842 bis 1844, Flottwell vom 3. Mai 1844 bis zum 16. August 1846 und v. Duesberg seit dieser Zeit bis zum Sturze des Ministeriums durch die Märzrevolution. Alle diese Minister sind gleichmäßig beteiligt. Die einfache Darstellung der Tatsachen wird es klarmachen, wie durch eine Reihenfolge pflichtvergessener höchster Beamten der beginnende Wohlstand eines Landes ruiniert wird.

Die laufende Ausgabe, d.h. die Jahresausgabe nach Abzug des auf die Staatsschulden verwendeten Anteiles, konnte, wie wir gesehen haben, gesetzlich nicht mehr als .... 50 863 150 Tlr. betragen.

1840 sind aber ausgegeben		77 165 022 Tlr.	
Davon gehen ab:			
zur Schuldentilgung	8 579 345		
die angeblich zum Staatsschatz abgelieferten	613 457		
Zusammen		9 192 802 „	
Es bleibt also Ausgabe der laufenden Verwaltung		67 972 220 Tlr.	
Es sind hiernach in diesem Jahre ungesetzlich verausgabt.			17 109 070 Tlr.
1841 sind ausgegeben		74 185 443 Tlr.	
und davon für die Staatsschulden und zum Staatsschatze		14 419 563 „	
Also für die laufende Verwaltung		59 765 880 Tlr.	
Mithin mehr als die gesetzlichen		50 863 150 „	
			8 902 730 „

1842 sind ausgegeben	75 269 431 Tlr.	
Davon ist nichts in den Staatsschatz abgeführt, und für die Staatsschulden sind verwendet.	8 684 865 „	
Laufende Ausgaben bleiben also	66 584 566 Tlr.	
Mithin mehr als gesetzlich		15 721 416 Tlr.
1843 ist die Ausgabe	79 102 787 Tlr.	
Für den Staatsschatz und für die Staatsschulden sind verwendet	8 261 981 „	
Die Ausgabe der laufenden Verwaltung betrug hiernach	70 840 806 Tlr.	
Über den gesetzlichen Betrag von	50 863 150 „	
ausgegeben		19 977 656 „
1844 beträgt die Ausgabe	78 243 308 Tlr.	
Davon gehen ab für den Staatsschatz u. zur Schuldenverzinsung und Tilgung	9 252 605 „	
so daß laufende Ausgaben bleiben	68 990 703 Tlr.	
das heißt mehr als die	50 863 150 „	
		18 127 553 „
1845 beträgt die Ausgabe	77 903 361 Tlr.	
Zum Staatsschatz ist nichts abgeliefert. Auf die Staatsschulden sind verwendet	7 267 082 „	
Die laufende Ausgabe ist also	70 636 279 Tlr.	
Mithin mehr als die gesetzlichen	50 863 150 „	
		19 773 129 „
1846 sind die Ausgaben	78 562 335 Tlr.	
Zum Staatsschatze ist nichts abgeführt, und auf die Staatsschulden sind verwendet	7 423 831 „	
Ausgaben der laufenden Verwaltung bleiben	71 138 504 Tlr.	
Also mehr als die gesetzlichen	50 863 150 „	
		20 275 354 „

1847 haben die Ausgaben .... betragen.		80 392 730 Tlr.	
Davon kommen in Abzug ...	6207650		
als Ausgaben zur Abhilfe der Not und	7209192		
für das St.-Sch.-Wesen, zus.		13 416 842 „	
Es bleiben also Ausgaben der laufenden Verwaltung		66 975 888 Tlr.	
Mithin mehr als die gesetzlichen		50 863 150 „	
			16 112 738 Tlr.
Summe ..			135 999 646 Tlr.

Fast **einhundertsechsunddreißig Millionen Taler** sind in den letzten 8 Jahren unter der Verwaltung der Minister Alvensleben, Bodelschwingh, Flottwell und Duesberg **ungesetzlicherweise** aus den Staatsgeldern, d.h. aus dem Vermögen des Volkes, aus dem Erwerbe des Armen verschleudert! Und diese Leute gehen herum mit Stern und mit Orden, bekleiden, wie Flottwell, noch hohe Staatsämter! Jüngst kam es in der Tagespresse zur Sprache, daß ein Justizkommissarius – er galt für einen Demokraten – gefänglich eingezogen wurde, weil er beschuldigt war, 50 Taler nicht gehörig abgeliefert zu haben. 50 Taler und 136 Millionen!

Mag es sein, daß die 1820 festgesetzte Summe den Staatsbedürfnissen in neuerer Zeit nicht mehr entsprechend war. Dann hätte die Regierung aber offen hervortreten und *gesetzlich* einen neuen Etat feststellen müssen. Das mochte, das wagte sie aber nicht. Sie mochte es nicht wegen ihrer absolutistischen Gelüste, sie wagte es nicht, weil sie sich scheuen mußte, die Finanzverwaltung offenzulegen. Revüen mit der Königin Victoria, Kindtaufen, Hochzeiten, Kirchen, Bistum Jerusalem, die alten, halbvergessenen Schriften Friedrich II.[279], Ritterschlösser, Helme, Gardelieutenants, Junker, Pfaffen und Bürokraten usw. usw., welche Rolle diese Volksplagen bei den preußischen Finanzen spielen und gespielt haben – das frommt dem Volke nicht zu wissen. Also heimlich wurde die *preußische* Wirtschaft fortgesetzt, und die Minister wurden selbst vor dem positiven Gesetze zu Verbrechern. Freilich haben sie noch keinen Richter gefunden.

Wie die preuß[ische] Finanzwirtschaft unter Friedrich Wilhelm IV. die Kräfte der Staatskassen erschöpft, geht aus folgender Übersicht hervor.

1840.	Bestand der Vorjahre	16 949 157	Tlr.
	Jahreseinnahme	71 059 475	„
	Zusammen	88 008 632	„
	Davon ab die Jahresausgabe	77 165 022	„
	Bleibt Bestand	10 843 610	„
1841.	Bestand der Vorjahre	10 843 610	„
	Jahreseinnahme	71 987 880	„
	Zusammen	82 831 490	„
	Davon ab die Jahresausgabe mit	74 185 443	„
	Bleibt Bestand	8 646 047	„
	(Der von Alvensleben gefertigte Etat in der Gesetzsammlung schließt mit 55867000 Tlr. in der Einnahme und Ausgabe ab!)		
1842.	Bestand der Vorjahre	8 646 047	„
	Jahreseinnahme	73 876 338	„
	Zusammen	82 522 385	„
	Jahresausgabe	75 269 431	„
	Bleibt Bestand	7 252 954	„
1843.	Bestand der Vorjahre	7 252 954	„
	Jahreseinnahme	73 822 589	„
	Zusammen	81 075 543	„
	Jahresausgabe	79 102 787	„
	Bleibt Bestand	1 972 756	„
1844.	Bestand der Vorjahre	1 972 756	„
	Jahreseinnahme	75 976 613	„
	Zusammen	77 949 369	„
	Jahresausgabe	78 243 308	„
	Defizit von	293 939	„

1845.	Jahreseinnahme	77 025 034	Tlr.
	Davon ab das Defizit von 1844	293 939	„
	Bleiben	76 731 095	„
	Jahresausgabe	77 903 361	„
	Also Defizit	1 172 266	„
1846.	Jahreseinnahme	75 721 698	„
	Davon ab das Defizit von 1845	1 172 266	„
	Bleibt	74 549 432	„
	Jahresausgabe	78 562 335	„
	Also Defizit	4 012 903	„
	(Der erste Vereinigte Landtag wird durch das Patent vom 3. Februar einberufen. Er bewilligt aber keinen Kredit.)		
1847.	Jahreseinnahme	79 518 543	Tlr.
	Davon ab das Defizit von 1846	4 012 903	„
	Bleibt	75 505 640	„
	Die Jahresausgabe beträgt	80 392 730	„
	Also Defizit	4 887 090	„

Um die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten, werden 4 000 000 Taler *aus dem Staatsschatze entnommen,* und dadurch wird die Einnahme auf 83 518 543 Tlr. gebracht. Also mit einem *Defizit in der Generalstaatskasse* und *mit der Ausleerung des Staatsschatzes hat die alte Verwaltung das Jahr 1848 begonnen.* Der Kassenbestand hat sich in den 6 Jahren, 1840–1847, von 16 949 157 auf ein Defizit von 4 887 090, also um 21 836 247 Tlr. vermindert. Die Einnahmen haben

in den 8 Jahren betragen	598 988 170	Tlr.
die Ausgaben	620 824 417	„
Defizit also genau die eben berechnete Summe von	21 836 247	Tlr.

Diese Verminderung der Bestände ist nicht fortzuleugnen, wenn die Regierung sie auch zu verdecken sucht, indem sie Einnahme- und Ausgabereste von einem Jahre zum andern überträgt, und zwar in solcher Weise, daß, wo schon ein Defizit ist, noch ein scheinbarer Aktivbestand in den Rechnungen

aufgeführt ist. Also im „Frieden", bei der „Ruhe", bei der „Ordnung" waren die preußischen Finanzen durch die preußische Regierung ruiniert. Als die Bewegungen des Jahres 1848 kamen und der Geldmarkt litt, konnte der Staat den Privaten keine Stütze sein, sondern mußte in dieser gedrückten Zeit zu seinem Fortbestehen neue Opfer fordern. Die Herren Bourgeois haben sich dafür bei den preußischen Exministern und ihren Helfershelfern zu bedanken. Hätten diese keine Ungesetzlichkeiten im Amte begangen, so wären statt des Defizits 136 Millionen Taler bares Geld vorhanden gewesen, und der Kredit hätte dann gehalten werden können. Dies ist der verursachte Schaden, von welchem der § 333 des preußischen Kriminalrechts spricht.

Defizit in der Generalstaatskasse – und welche Einnahmen! Wir haben bei jedem Jahre eine Einnahme von über 71 bis gegen 80 Millionen gefunden. Das sind aber nur die *Netto*-Einnahmen, das sind die Überschüsse der verschiedenen Spezialverwaltungen nach *Abzug der Verwaltungskosten*. Bei den Steuern, beim Zoll, bei der Post, den Forsten etc. sind alle diese Verwaltungszweige treffenden Gehälter, Bürokosten usw. vorweg abgezogen, und nur der verbleibende Rest ist in Einnahme gestellt. Und doch hat das Land die Gehälter und Bürokosten für die Steuer-, Forst-, Post- usw. Beamten ebensogut wie die Gratifikationen und Geschenke an die Oberpräsidenten und kommandierenden Generale aufbringen müssen. Diese vorweg abgezogenen Verwaltungskosten sind im Etat für 1847 auf 20 887 541 Tlr. veranschlagt. Rechnet man diese hinzu, so haben die jährlichen Einnahmen zwischen 90 und 100 Millionen, die jährlichen Ausgaben sogar bis über 100 Millionen Taler betragen. Solche Summen brachte das Volk auf – und dafür leere Staatskassen!

Die Kabinettsordre vom 17. Januar 1820 enthielt, wie wir gesehen, eine Vorschrift für die Amtsverwaltung der Minister. Herr v. Bodelschwingh hat dieser Vorschrift, man kann es nicht anders annehmen, mit Wissen und Willen entgegengehandelt. Er ist also der Strafe des oben bereits angeführten § 333, Tit. 20, Teil II. des preuß[ischen] Landrechtes abermals verfallen. Das Gesetz verhängt über ihn *Kassation, Geld- oder Festungsstrafe* und die *Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen* Ämtern. Da der Schaden, den er dem Lande verursacht hat, der größesten Art ist, muß auch die höchste gesetzlich zulässige Freiheitsstrafe gegen ihn zur Anwendung kommen.

Die Exminister v. Alvensleben, Flottwell und v. Duesberg befinden sich in ganz gleicher Lage.

Daß diese Herren Exminister den dem Lande zugefügten Schaden, d.h. die ungesetzlicherweise verausgabten 136 Millionen Taler, dem Lande zu ersetzen verpflichtet sind, folgt schon aus den Zivilgesetzen. Hiezu verordnet das Strafrecht nach § 341, Titel 20, Teil II. preuß[ischen] Landrechts:

„Sooft ein Beamter den durch vorsätzliche Pflichtwidrigkeit dem Staate oder einem dritten verursachten Schaden nicht erstatten kann, soll derselbe *nach ausgestandener Strafe so lange in einer öffentlichen Anstalt zur Arbeit angehalten werden*, bis der Ersatz des Schadens auf eine oder die andere Art geleistet ist."

Noch eine Kleinigkeit! An Verwaltungsüberschüssen wurden zum Staatsschatz abgeliefert:

Aus der Verwaltung von 1840	....	613 457 Tlr.
„ „ „ „ 1841	....	2 837 000 „
„ „ „ „ 1843	....	1 000 000 „
„ „ „ „ 1844	....	2 000 002 „
	zusammen	6 450 459 Tlr.

Nach den Rechnungen über den Staatsschatz[280] sind aber seit dem 1. Julius 1840 nur 6 423 332 Tlr. aus den Verwaltungsersparnissen in die Staatsschatzkasse abgeführt. Bei der Generalstaatskasse sind also 27 127 Tlr.[1] mehr in *Ausgabe auf den Staatsschatz* gestellt als bei *diesem eingegangen*. Herr v. Alvensleben, Herr v. Bodelschwingh, Herr Flottwell und Herr v. Duesberg, wo sind die 27 127 Tlr. geblieben? Sie sind doch nicht etwa unterschlagen?

Wird sich für die Herren Exminister ein Staatsanwalt und ein Richterkollegium finden? Einstweilen ist Herr v. Bodelschwingh Mitglied der zweiten Kammer!

Geschrieben von Karl Marx.

[1] In der „N. Rh. Ztg.": 17127 Tlr., im Artikel „Weiterer Beitrag zur altpreußischen Finanzwirtschaft" als Druckfehler berichtigt (siehe vorl. Band, S. 309)

Stein

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 225 vom 18. Februar 1849]

* *Köln*, 16. Februar. Der Breslauer *„Verein für gesetzliche Ordnung"* (ein Verein „Mit Gott für König und Vaterland") richtet ein offenes Sendschreiben an den Dr. Julius Stein, worin unter anderm gesagt wird, daß die „Neue Rheinische Zeitung" sich durch die konservativen Reden des Herrn Stein ebenso täuschen ließ wie die braven Spießbürger von Breslau und ihn „für die Demokratie verloren gab".

Wir lieben die entschiedenen Stellungen. Wir haben nie mit einer parlamentarischen Partei kokettiert. Die Partei, die *wir* vertreten, die Partei des Volks existiert in Deutschland nur erst elementarisch. Wo es aber einen Kampf gegen die *bestehende Regierung* gilt, alliieren wir uns selbst mit unsern Feinden. Wir nehmen die offizielle preußische Opposition, wie sie aus den bisherigen erbärmlichen deutschen Kulturverhältnissen hervorgeht, als Tatsache hin und haben daher im Wahlkampfe selbst *unsre* eignen Ansichten in den Hintergrund treten lassen[1]. Jetzt, *nach* der Wahl, behaupten wir wieder unsern alten rücksichtslosen Standpunkt nicht nur der Regierung, sondern auch der offiziellen Opposition gegenüber.

Der „Verein für gesetzliche Ordnung" täuscht sich. Wir geben Herrn Stein, Waldeck und Konsorten „nicht verloren für die Demokratie". Wir haben der Demokratie stets dazu gratuliert, nicht durch die Stein, die Waldeck und Konsorten vertreten zu sein.

In einer unsrer ersten Nummern erklärten wir, die äußerste Linke der Berliner Vereinbarungsversammlung[238] würde in einem Konvent mit Ausnahme von drei oder vier Leuten die äußerste Rechte bilden.[281] Wir haben Stein und Waldeck nie zu diesen drei oder vier gezählt.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 578/579

Was Herrn Stein speziell betrifft, so erinnern wir uns der Zeit, wo er fanatisch konstitutionell gegen die Republikaner auftrat und die Vertreter der Arbeiterklasse in der „Schlesischen Zeitung"[282] förmlich *denunzierte* und durch einen geistesverwandten Schulmeister, jetziges Mitglied des „Vereins für gesetzliche Ordnung", *denunzieren ließ*.

Erbärmlich wie die Vereinbarerversammlung war die sogenannte demokratische Fraktion dieser Versammlung. Es war vorauszusehen, daß die Herren jetzt, um wiedergewählt zu werden, die oktroyierte Verfassung[123] anerkennen würden. Es bezeichnet den Standpunkt dieser Herren, wenn sie in den demokratischen Klubs hinterher verleugnen, was sie *vor* der Wahl in den Wahlmännerversammlungen bejahten. Diese kleine, pfiffige liberale Schlauheit war nie die Diplomatie revolutionärer Charaktere.

Der Wiener Korrespondent der „Kölnischen Zeitung"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 225 vom 18. Februar 1849]

* *Köln*, 17. Februar. Ein Rätsel weniger in der Weltgeschichte! Herr Schwanbeck, △ Redakteur der „Kölnischen Zeitung"[21], der gleichzeitig aus *Wien* unter dem △ △ Zeichen in derselben „Kölnischen Zeitung" korrespondiert, hat bekanntlich unter beiden Firmen die Magyaren so lange als möglich verleumdet, der Feigheit und Niederträchtigkeit geziehn, nicht bloß geschlagen, sondern wiederholt vernichtet und den standrechtlichen Einzug der Gesamtarmee in die verschiedenen Städte und Komitate Ungarns dithyrambisiert.

Herr Schwanbeck löst nun selbst das Rätsel; gleich Achilles kann unser Schwanbeck nur selbst die Wunden heilen, die er geschlagen.

Und die Lösung des Rätsels? – *Die Furcht vor Welden*. Daher die Besudlung der Wiener und Magyaren, die erbärmlichen Lügen in betreff der östreichischen Waffenerfolge, das Schwanzwedeln und Liebäugeln mit Kroaten und Panduren.[112]

Denn, sagt der berühmte Schwanbeck, denn, sagt er:

„Man wurde ja bis jetzt förmlich Lügen gestraft und vom Gouverneur Baron Welden mit dem Ehrentitel eines *böswilligen Buben* beehrt, wenn man an den siegreichen Fortschritten der kaiserlichen Armee an *allen* Punkten der Monarchie zu zweifeln wagte" (Nr. 41[1] d. „Köln[ischen] Z[ei]t[un]g").

Aus Respekt vor Welden mußten die Leser der „Kölnischen Zeitung" zwei Monate durch in den △ △ Wiener Korrespondenzen über den ungarischen Krieg belogen und betrogen werden.

Goethe sagte in bezug auf *Pustkuchen*:

„Hat doch der Walfisch seine Laus, muß ich auch meine haben."[283]

Dasselbe kann *Kossuth* von *Schwanbeck* sagen.

Geschrieben von Friedrich Engels.

---

[1] In der „N. Rh. Ztg.": Nr. 40

Saedt

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 225 vom 18. Februar 1849]

* *Köln,* 17. Februar. Jeder Marktflecken hat seinen esprit fort[1]; das kölnische Parkett hat auch den seinigen. Der esprit fort des kölnischen Parketts ist ein gewisser – *Saedt.* Homo novus atque ignotus[2] (zu deutsch: ein tiefer Denker).

Es gibt eine doppelte Keckheit, eine Keckheit der Überlegenheit; es gibt eine Keckheit der Geistesbeschränktheit, die aus ihrer amtlichen Stellung, aus dem Bewußtsein, daß sie mit privilegierten Waffen kämpft u.dgl., ihre Kraft schöpft. Welche von beiden Überlegenheiten der esprit fort des kölnischen Parketts in seinem Requisitorium von gestern nachmittag gegen Kinkel[284] entwickelt hat, wird das Publikum entscheiden, sobald ihm die Verhandlungen vorliegen. Es wird zugleich erwägen, daß Herr Saedt noch jung ist.

Wir wüßten es aber nicht mit unserer publizistischen Aufgabe zu vereinen, *einen* Ausspruch unseres esprit fort dem europäischen Publikum länger vorzuenthalten. Wir wissen, daß der Demosthenes des kölnischen Parketts den anzuführenden Passus durch eine nachträgliche Interpretation gutzumachen suchte. Wir achten aber die ursprünglichen Eingebungen des aufwallenden Genius zu hoch, um dieselben durch den abschwächenden Kommentar einer nachgebornen Reflexion uns verkümmern zu lassen.

Herr *Saedt,* Substitut des Staatsprokurators, sprach:

Zu deutsch: „Sie dürfen alles, was ich sage, widerlegen, aber Sie dürfen meinen Vortrag nicht kritisieren."

Zu französisch: M. *Saedt,* substitut du procureur du roi, s'adressant à l'accusé:

„Libre à vous de réfuter tout ce que je viens de dire, mais il ne vous appar-

---

[1] Freigeist – [2] Ein unbekannter Emporkömmling

tient pas de critiquer le réquisitoire d'un substitut du procureur du roi." (Avis à la „Réforme", à la „République" et à la „Révolution".[285])[1]

Zu englisch: The queen's counsel, Mr. *Saedt*, to the defendant:

„You may refute all I say, but you have no right to criticize my speech." (N.B. Our English contemporaries, principally the „Northern Star"[286], are requested to publish the above.)[2]

Zu italienisch: Sig. *Saedt*, accusatore publico, replicò:

„Dite quanto volete in rifutazione di questo che ho detto, ma vi è difeso di criticare il mio requisitorio." (Avviso all' „Alba", al „Contemporaneo" ed alla „Concordia".[287])[3]

Zu spanisch: El fiscal, Sennor *Saedt*, dijo, hablando al acusado:

„Sennor, Vmd puede refutar todo que ho dicho; pero el que vengo de decir por requisitorio, es defendido de tocarlo." (Pregamos los jornales radicales de Madrid de publicar esas lineas.)[4]

Zu dänisch: „De kunne gjensige alt hvad jeg siger, men De have intet Ret at kritisere mit Requisitoire (Angreb)." (De danske demokratiske Tidender ville vaere meget glaedt at meddele det danske Publikum den foregaaende Bewiis af de preussiske Magistraters Sundhed.)[5]

Herr Saedt möge selbst entscheiden, in welcher Sprache sein Ausspruch am heitersten lautet.

---

[1] (Zur Beachtung für die „Réforme", die „République" und die „Révolution".) – [2] (N. B. Unsere englischen Zeitgenossen, hauptsächlich der „Northern Star", werden gebeten, das Obige zu veröffentlichen.) – [3] (Zur Beachtung für die „Alba", den „Contemporaneo" und die „Concordia".) – [4] (Wir bitten die radikalen Zeitungen Madrids, diese Zeilen zu veröffentlichen.) – [5] (Die dänischen demokratischen Zeitungen werden sich ein Vergnügen daraus machen, dem dänischen Publikum den obigen Beweis des Wohlbefindens des preußischen Justizbeamten mitzuteilen.)

Die „Kölnische Zeitung" über den magyarischen Kampf

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 225 vom 18. Februar 1849]

* *Köln*, 17. Februar.

„Ich habe nun den Grund gefunden,
Worin mein Anker ewig hält" –

singt der tapfere Schwanbeck mit dem protestantischen Gesangbuch. Der entrüstete Tugendheld tritt, trotz der „östreichischen Note" und dem „Gefühl tiefster Entrüstung"[288], endlich auch auf der *ersten Seite* der „Köln[ischen] Z[ei]t[un]g"[21] für Windischgrätz auf.

Man höre:

„Die sogenannte demokratische Presse in Deutschland hat in dem östreichisch-ungarischen Kampfe Partei für die Magyaren genommen ... Seltsam genug allerdings! Die deutschen Demokraten auf der Seite jener hochadligen Kaste, für welche ihre eigene Nation, trotz des 19. Jahrhunderts, nie aufhörte, die misera contribuens plebs[1] zu sein, die deutschen Demokraten auf seiten der anmaßendsten Volksunterdrücker!"[289]

Wir erinnern uns nicht genau, ob wir das Publikum bereits auf eine eigentümliche Eigenschaft des tapfern Schwanbeck aufmerksam gemacht haben, nämlich darauf, daß er gewohnt ist, lauter Nachsätze ohne Vordersätze zu machen. Der obige Satz ist einer dieser Nachsätze, deren Vordersatz das Licht der Welt nicht erblickt hat.

Und wären die Magyaren eine „hochadlige Kaste" der „anmaßendsten Volksunterdrücker", was bewiese das? Ist Windischgrätz, der Mörder Robert Blums, darum ein Haarbreit besser? Wollen die Ritter der „Gesamtmonarchie", die speziellen Feinde Deutschlands und Freunde Schwanbecks, die

[1] arme steuerzahlende Bevölkerung (vor allem die Bauern)

Windischgrätz, Jellachich, Schlick usw., etwa die „hochadlige Kaste“ *unterdrücken*, die Freiheit des bäuerlichen Grundeigentums einführen? Kämpfen die Kroaten und Tschechen etwa für die rheinische Parzellierung und den Code Napoléon[227]?

Als im Jahr 1830 die Polen gegen Rußland sich erhoben[233], war da die Rede davon, ob hier bloß eine „hochadlige Kaste“ an der Spitze stand? Es handelte sich damals zuerst um die Vertreibung der Fremden. Ganz Europa sympathisierte mit der „hochadligen Kaste“, die allerdings die Bewegung eröffnete; denn die polnische Adelsrepublik war immer ein Riesenfortschritt gegen die russische Despotie. Und war nicht der französische Zensus, das Monopol der 250 000 Wähler von 1830, der Sache nach eine ebenso große politische Knechtung der misera contribuens plebs wie die polnische Adelsherrschaft?

Nehmen wir an, die ungarische Märzrevolution sei eine reine Adelsrevolution gewesen. Hat darum die östreichische „Gesamt“-Monarchie das Recht, den ungarischen Adel und dadurch die ungarischen Bauern so zu unterdrükken, wie sie den galizischen Adel und *durch ihn* (vgl. die Lemberger Landtagsverhandlungen von 1818) die galizischen Bauern unterdrückt hat? Aber freilich, der große Schwanbeck ist nicht gezwungen zu wissen, daß der größte Teil des ungarischen Adels, gerade wie der größte Teil des polnischen Adels, aus bloßen Proletariern besteht, deren aristokratisches Privilegium sich darauf beschränkt, daß man ihnen keine Stockprügel applizieren darf.

Der große Schwanbeck ist aber noch viel weniger gezwungen zu wissen, daß Ungarn das einzige Land ist, in dem die Feudallasten für den Bauern seit der Märzrevolution gesetzlich und faktisch gänzlich aufgehört haben zu existieren. Der große Schwanbeck erklärt die Magyaren für eine „hochadlige Kaste“, für „anmaßendste Volksunterdrücker“, für „Aristokraten“ – und derselbe große Schwanbeck weiß nicht oder will nicht wissen, daß die magyarischen *Magnaten*, die Esterhazys usw., gleich bei Beginn des Krieges desertierten und nach Olmütz[290] zur Huldigung kamen und daß gerade die „hochadligen“ Offiziere der magyarischen Armee vom Anfang des Kampfes bis heute täglich neuen Verrat an der Sache ihrer Nation geübt haben! Oder warum ist die Majorität des Repräsentantenhauses noch heute bei Kossuth in Debreczin, während nur elf Magnaten sich dort befinden?

Soweit der Schwanbeck der *ersten* Seite, der Leitdithyrambiker Schwanbeck. Aber der Mann der dritten Seite, der Mann, der Leopoldstadt sechsmal gestürmt, Eszek viermal genommen und die Theiß verschiedene Male überschritten hat, der Strategiker Schwanbeck mußte doch auch seine Revanche nehmen.

„Aber nun nahm der Krieg einen kläglichen, wahrhaft jammervollen Fortgang. Unaufhaltsam, fast ohne Kampf wichen die Magyaren aus allen ihren Positionen; ohne Widerstand räumten sie selbst ihre feste Königsstadt, wichen vor Jellachichs Kroaten bis hinter die Theiß zurück."

„Fast ohne Kampf" – d.h., nachdem sie die Östreicher von der Leitha bis zur Theiß *zwei volle Monate aufgehalten*, wichen sie „fast ohne Kampf" zurück. Der gute Schwanbeck, der die Größe eines Feldherrn nicht nach seinen *materiellen* Resultaten, sondern danach beurteilt, wieviel Mann er sich hat totschlagen lassen!

„Ohne Widerstand räumten sie ihre feste Königsstadt!" Nun muß man wissen, daß *Ofen* allerdings nach der Westseite hin befestigt ist, [nach] der Ostseite aber nicht. Die Donau war gefroren, so daß die Östreicher mit Roß und Wagen hinübermarschieren, Pesth besetzen und von da aus das wehrlose Ofen zusammenschießen konnten.

Wenn Deutz nicht befestigt und der Rhein gefroren wäre, wenn demnach eine französische Armee bei Wesseling und Worringen über den Rhein marschierte und bei Deutz 100 Kanonen gegen Köln aufpflanzte, so würde der kühne Schwanbeck dem Oberst Engels also den Rat geben, Köln bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Tapfrer Schwanbeck!

Die Magyaren „wichen vor Jellachichs Kroaten bis hinter die Theiß zurück". Und wird uns der große Schwanbeck bestreiten, daß diese „Kroaten" aus 250000–300000 Mann bestehn, die Korps von Windischgrätz, Jellachich, Götz, Csorich, Simunich, Nugent, Todorovich, Puchner etc. etc., die unregelmäßigen Truppen an der Drau und im Banat eingerechnet? Und alles das sind „Jellachichs Kroaten"? Daß übrigens ein Schwanbeck, der selbst ein Stammverwandter der Kroaten und in der Geschichte und Geographie wenig zu Hause ist, für die Kroaten schwärmt, ist leicht begreiflich.

Aber freilich: „... auch wir sind weit entfernt, in den offiziellen Berichten aus dem östreich[ischen] Hauptquartier *gerade ein Evangelium* zu sehn". Im Gegenteil, Schwanbeck findet von Zeit zu Zeit in den Berichten z.B. Schlicks

„eine *Lücke*, welche der Leser sich durch *allerlei Vermutungen* ausfüllen muß, und es ist am *Ende kein Wunder (!!)*, wenn diese Vermutungen *bedenklicher ausfallen, als sie es sollten (!!!)*. Auch Puchner haben wir in dem Verdacht, daß er seine Bulletins *etwas zu rosenfarben* zu halten pflegt. Nach ihnen wäre er im schönsten Siegeslauf gegen den ‚Rebellengeneral'. Da plötzlich lesen wir *zu unsrer größten Verwunderung (!)* einen Aufruf von ihm, worin er Sachsen und Walachen um alles in der Welt beschwört, doch noch Mut zu haben, da finden wir den geschlagenen Bem plötzlich vor Hermannstadt, mitten im Sachsenlande, und die armen Deutschen (!!) wissen sich endlich nicht anders zu helfen, als Schutz bei den Russen zu suchen. *Hier ist ein kleiner Konflikt zwischen den*

offiziellen Berichten und den Ereignissen, welcher nur der *Ungenauigkeit (!!)* der erstern zur Last fallen kann."

Der Bürger Schwanbeck gesteht, daß die östreich[ischen] Bulletins und nach ihnen die „Kölnische Zeitung" aufs Unverschämteste über die angeblichen Fortschritte der Östreicher gelogen haben; wenn die Lüge nachher nicht mehr wegzuleugnen ist, so nennt der Wahrheitsfreund Schwanbeck das: „einen kleinen Konflikt zwischen den offiziellen Berichten und den Ereignissen"!

„Wenn wir aber die österreichischen Armeeberichte keineswegs als Orakel betrachten, so haben damit die magyarischen Siegesbulletins noch nicht das mindeste in unsern" (mit den obigen „kleinen Konflikten" beschäftigten) „Augen gewonnen. Sie sind von der *Phantasie* diktiert und würden sich recht angenehm lesen, wenn sie nur nicht so *entsetzlich lächerlich* wären."

Diese „Bulletins" sind so „entsetzlich lächerlich", daß sie bis jetzt nichts behauptet haben, als was der große Schwanbeck der Sache nach selbst zugeben muß. Oder ist Tokaj in den Händen Schlicks? Ist ein einziger Östreicher bei Szolnok über die Theiß gekommen? Sind die Kaiserlichen seit 14 Tagen auch nur einen Schritt weitergekommen?

Das 22. östreichische Bulletin, das uns soeben zukommt (s. unten[291]), wird dem Bürger Schwanbeck die Mühe ersparen zu antworten. Es klärt uns darüber auf, daß die Östreicher noch nicht einmal so weit sind, wie das 20. und 21. Bulletin behauptete.

„Es ist einmal nicht anders: Der Krieg in Ungarn geht mit Riesenschritten seinem Ende zu." Das ist klar. Schwanbeck hat es schon einmal vor 14 Tagen gesagt: „Der Krieg in Ungarn geht zu Ende. Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.[1]" Es war dies an demselben Tage, als er die Östreicher zum ersten Male siegreich in Debreczin einrücken ließ. Seitdem sind 14 Tage verflossen, und trotzdem daß die Magyaren „furchtbar aufgeschnitten haben", sind die Österreicher noch immer nicht über die Theiß, geschweige in Debreczin.

„Daß Bems Haufen durch die von allen Seiten herandringenden flüchtigen Scharen der Ungarn zu einem Heere angeschwollen sind, dem die geringen kaiserlichen Streitkräfte in Siebenbürgen nicht gewachsen sind, kann niemanden befremden."

Durchaus nicht. Aber das kann uns befremden, wie von „von allen Seiten herandringenden flüchtigen Scharen der Ungarn" die Rede sein kann, solange die Ungarn die Linie der Theiß und der Marosz besetzt haben und der Bürger

[1] Die Berge kreißen, und geboren wird eine lächerliche Maus.

Schwanbeck trotz dem inbrünstigsten Gebete nicht einen einzigen Kaiserlichen hinüberschmuggeln kann; ferner, daß „flüchtige Scharen" plötzlich ein Heer bilden, ohne daß die Heere, die sie verfolgen, zugleich bei der Hand sind, um sie aus jeder neuen Position zu vertreiben. Aber freilich, der große Schwanbeck glaubt, daß die Ungarn, einmal in seiner dunstigen Phantasie geschlagen, sofort von der Donau bis nach der Aluta laufen würden, ohne sich umzusehen, ob sie verfolgt werden oder nicht.

Der Bürger Schwanbeck hat sich zum Carnot des 19. Jahrhunderts gemacht, indem er das neue Manöver entdeckte, wie *flüchtige Scharen*, die von allen Seiten herandringen, plötzlich ein *siegreiches Heer* bilden können.

Dies neue siegreiche Heer könnte allerdings ernsthafte Verwickelungen herbeiführen. Indes, sagt Schwanbeck:

„Wir werden sehen, *in welcher Weise Rußland hier sein Veto sprechen wird.*"

Der tapfere Schwanbeck, der hier Rußland gegen die Magyaren zu Hülfe ruft, ist derselbe Schwanbeck, der am 22. März vorigen Jahres einen sittlich-entrüsteten Artikel gegen den Kaiser von Rußland erließ und damals erklärte, wenn Rußland sich in unsere Angelegenheiten mische (und die magyarische Angelegenheit ist doch wohl die unsere), so werde er, Schwanbeck, einen Ruf erheben, vor dem der *Thron des Zaren erzittern solle!* Er ist derselbe Schwanbeck, der von jeher bei der „Köln. Ztg." das Amt hatte, durch rechtzeitig angebrachten Russenhaß und obligaten, gewiegten Freisinn in ungefährlichen osteuropäischen Ländern das liberale Renommee des Blattes zu salvieren. Aber die osteuropäischen Verwickelungen scheinen ihn zu ennuyieren, und damit er sich ganz seinem „Gefühle tiefster Entrüstung" über die östreichische Note überlassen kann, ruft er die Russen nach Siebenbürgen zur Beendigung des Kampfes.

Die beste Antwort auf den ganzen sittlich-windischgrätzisch-polternden Artikel ist – das 22. Armeebulletin, das die Leser unten finden. Damit der in Geographie und Strategik bis in den Schlußsatz seines Artikels hinein teils grenzenlos unwissende, teils von der „Neuen Rheinischen Zeitung" abhängige Schwanbeck wisse, woran er mit diesem Bulletin ist, geben wir zugleich den Kommentar dazu.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die Proklamation der Republik in Rom[292]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 222 vom 28. Februar 1849]

* Die italienische Konstituante ist keine Frankfurter Nationalversammlung. Die Italiener wissen, daß die Einheit eines in feudale Fürstentümer zersplitterten Landes nicht anders herzustellen ist als durch Abschaffung des Fürstentums. Die Italiener haben 1848 den Reigen eröffnet, sie eröffnen ihn 1849. Aber welcher Fortschritt! In Italien kein Pius nonus[1] mehr wie in Frankreich kein Lamartine. Die phantastische Periode der europäischen Revolution, die Periode der Schwärmerei, des guten Willens und der Rednerblumen ist mit Brandkugeln, Abschlächtereien im Großen und Deportationen würdig beschlossen worden. Österreichische Noten, preußische Noten, russische Noten waren die besten entsprechenden Antworten auf die Lamartineschen Proklamationen.

Die Deutschen sind gewohnt, von dem Pythiadreistuhl[293] ihrer Gründlichkeit und Ausdauer vornehm verächtlich auf die italienische Oberflächlichkeit herabzusehen. Die Parallele zwischen dem italienischen Jahre 1848 und dem deutschen Jahre 1848 würde die schlagendste Antwort liefern. In dieser Parallele müßte man vor allen in Rechnung bringen, daß das revolutionäre Italien von Deutschland und Frankreich im Schach gehalten, während das revolutionäre Deutschland in seinen Bewegungen durchaus nicht gehemmt wurde.

Die *Republik in Rom!* ist das erste Wort des Revolutionsdramas von 1849.

[1] Pius IX.

Weiterer Beitrag zur altpreußischen Finanzwirtschaft

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 229 vom 23. Februar 1849]

* *Köln*, 21. Februar. Unseren Artikel in Nr. 224 der Zeitung über v. Bodelschwingh nebst Konsorten und die preußische Finanzverwaltung[1], müssen wir ergänzen. Wir haben zum Schlusse desselben darauf hingewiesen, daß 27 127 R[eichs]t[aler] (17 127 ist ein Druckfehler) weniger bei dem Staatsschatze gebucht sind, als nach den Rechnungen der Generalstaatskasse an denselben abgeführt wurden. Nachträglich haben wir in den von der Regierung gelegten Rechnungen eine Notiz gefunden, welche uns das Rätsel über den Verbleib dieses Geldes löst.

Es sind nämlich die sogenannten Verwaltungsersparnisse des Jahres 1844 im Betrage von 200 002 Rt. nicht bar zur Kasse des Staatsschatzes eingezahlt, sondern für diese Summe sind preußische Staatsschuldscheine gekauft. Nach dem damaligen Kurse soll dadurch ein Verlust bei dem Einkaufe von 27 127 Rt. entstanden sein. Die preußischen Minister sind oder waren glänzende Finanziers! Das macht dieser Fall wieder offenbar. Denn wir haben die Herren Exminister nicht mehr zu fragen, wo die 27 127 Rt. geblieben sind, sondern wir können ihnen sagen, daß durch ihre Schlauheit an diesem einen Geschäfte nicht nur 27 000, sondern mehr als 400 000 Rt. verloren sind. Dieser Vorwurf trifft zunächst Herrn Flottwell, denn er war damals Finanzminister. Er mag ein redlicher Mann sein. Dem Lande kann es aber ganz gleich gelten, ob seine Minister ihm aus Unfähigkeit oder aus bösem Willen schaden. Eine Untersuchung darüber könnte höchstens für die Familie desselben von Interesse sein.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 287–297

In seiner Denkschrift über den Staatsschatz vom 6. April 1847 erklärt der damalige Schatzminister v. Thile ganz unumwunden, daß in betreff des Staatsschatzes folgende zwei Grundsätze feststanden:

1. daß der Bestand stets in *barem, gemünztem* Gelde vorhanden sein müsse,

2. daß aus dem Staatsschatze keine Zahlungen irgendeiner Art geleistet werden dürfen, außer zum Zwecke von Kriegsrüstungen.

Was den ersten Grundsatz betrifft, so ist es richtig, daß, wenn überhaupt einmal ein Staatsschatz existieren soll, ein solcher nur dann einen vernünftigen Sinn hat, wenn er in *barem Gelde oder in edlen Metallen* niedergelegt ist. Eine Regierung, die sich nicht auf die Kraft des Volkes stützen kann, mag allerdings für sogenannte schwierige Zeiten eines Rückhalts bedürftig sein. Wenn ihr Kredit auch an der Börse leidet, muß sie noch Mittel im Rückhalte haben, sich aus dieser Verlegenheit zu helfen, das kann aber nur mit barem Gelde oder edlen Metallen geschehen. Gold und Silber öffnet die Herzen der Bourgeois zu allen Zeiten. Aber ein gedrucktes, ein schlechtes Papier ist der sicherste Weg, auch die „Achtung" der Börse zu verlieren. Wenn der Staatskredit so weit heruntergekommen ist, daß die Hilfe des Staatsschatzes notwendig wird, gibt es an der Börse nichts Demütigenderes, als Staatsschuldscheine zum Verkaufe ausbieten und den Käufer suchen zu müssen. Wer jemals eine größere Börse beobachtet hat, wird es wissen, welche Verachtung in den Mienen und Gesten des Geldspekulanten hervortritt, sobald ihm in solchen Zeiten Staatspapiere angeboten werden. Im übrigen mag der Spekulant Geheimer Kommerzienrat und sehr „gut gesinnt" sein.

Der Ankauf von Staatsschuldscheinen war also die ungeschickteste Operation, welche die preußische Regierung vornehmen konnte.

Herr v. Thile erklärt in der angeführten Denkschrift, daß er die 1 972 875 Rt. Staatsschuldscheine statt der 2 000 002 Rt. *bar* hat annehmen *müssen*. Wir legen auf diese Entschuldigung des „müssen" keinen Wert. Aber wenn die Rechnungen richtig sind, so ist der Ankauf der Staatspapiere schon von der Generalstaatskasse aus bewirkt. Sonst hätte der ganze Betrag des baren Geldes an den Staatsschatz abgeliefert werden müssen. Herr Flottwell scheint also der glücklichen Finanzoperation zunächst zu stehen.

Wie die kleinbürgerliche Sparsamkeit, die gerne einige Prozente an den Zinsen ersparen möchte und den größeren Finanzunternehmungen eines Staates nicht gewachsen war, zuletzt unter Schimpf und Schande mit doppeltem Verluste endet, werden die nachstehenden Zahlen ergeben.

Zu dem Verluste gegen den Nominalwert beim Einkaufe von	27 127 Rt.
kommt der weit größere Verlust beim Verkaufe hinzu. Vom März bis zum Anfang Juli 1848 haben die Kurse der Staatsschuldscheine zwischen 66% G.[1] (4. April) und $83^1/_2$% Br.[1] (21. März) geschwankt. Da nun die Kurse sogleich fallen, wenn eine große Summe von Papieren zum Verkauf gebracht wird, so ist anzunehmen, daß die Regierung ihre Staatsschuldscheine nicht über 70% losgeworden ist. Beim Verkaufe sind also gegen den Nominalwert wahrscheinlich wenigstens 30% von 1972875 Rt., also	591 840 Rt.
zusammen	618 967 Rt.
verloren worden, davon gehen die gewonnenen Zinsen für 3 Jahre à 69048 Rt. mit	207 144 Rt.
ab, so daß	411 823 Rt.

wahrscheinlich als reiner Verlust bleiben. Fast $^1/_4$ der ganzen Summe ist verloren, und dafür ist der Staatskredit durch den gedrückten Kurs der Staatsschuldscheine noch mehr geschwächt.

Dieses kleine Pröbchen von der Weisheit preußischer Finanz- und Schatzminister à la Flottwell-Thile führen wir nur darum an, weil es die Ergänzung zu unserem oben bezeichneten Artikel notwendig macht. Sonst würden wir uns nicht mit dem Kleinen befassen, wo das Große so reichen Stoff für uns darbietet.

Geschrieben von Karl Marx.

[1] G. (Geld) – die betreffenden Papiere werden zum genannten Kurs gesucht; Br. (Brief) – die Papiere werden zum genannten Kurs angeboten

Eine Denunziation

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr.229 vom 23. Februar 1849]

* *Köln*, 22. Februar. In der „Oberpostamts-Zeitung"[294], deren früherer Redakteur ein bezahlter Agent Guizots (vgl. Taschereaus „Revue rétrospective"[295]) und unbezahlter Agent Metternichs war, wie denn auch bekanntlich die ganze Thurn- und Taxis'sche Post – dies auf die deutsche Industrie drükkende, mit den Eisenbahnen im Kampf liegende, krebsende Nationalhaudererinstitut, dessen Fortexistenz nach dem März man kaum begreift und dessen sofortige Vernichtung eine der ersten Taten der nächstens zu eröffnenden deutschen Konstituante (die Versammlung in der Paulskirche war notorischerweise nie konstituierend) sein wird – seit Joseph II. nie etwas anderes war als eine östreichische Spionenherberge – in der diesem Exfürsten von Thurn und Taxis gehörigen Reichsdenunziationszeitung drückt sich der verantwortliche Redakteur H. Malten (bereits von der alten „Rheinischen Zeitung"[296] kenntlich geschildert) folgendermaßen aus, indem er behauptet, folgende Pariser Korrespondenz aus einem Blatte, das wir nicht lesen[297], abzudrucken:

„Zur Schande des deutschen Namens müssen wir bekennen, daß es namentlich Deutsche sind, die unter uns das Wühlen auf dem großartigsten, um nicht zu sagen unverschämtesten Fuße betreiben. Es besteht hier ein besonderes Büro der Roten, von dem alle irgendwie aufzutreibenden Brandartikel gegen die Ordnung der menschlichen Gesellschaft schleunigst in die Provinzen gesandt werden. Nicht genug, daß Deutsche für Frankreich an diesem unrühmlichen Geschäfte sich beteiligen: Ihnen hat man es auch zu verdanken, daß eine heillose Propaganda unausgesetzt über Deutschland ihre Netze ausbreitet. Aus dem Hexenkessel derselben revolutionären Küche wird das deutsche Rheintal in seiner ganzen Länge mit revolutionärem Papier überschwemmt, wovon die ‚Neue Rheinische Zeitung' mancherlei zu erzählen wüßte, wenn sie es nicht für gut fände, in diesem einen Punkte ein sorgfältiges Stillschweigen zu beobachten. Im badischen Oberland werden die unteren Volksschichten von Paris aus schon seit

Monaten bearbeitet. Die Verbindungen der hiesigen Demokraten mit den Flüchtlingen in der Schweiz sind gleichfalls Tatsache."

Wir bemerken auf diese elende Denunziation: 1. daß wir *unsere* Verbindungen mit den französischen, englischen, italienischen, schweizerischen, belgischen, polnischen, amerikanischen und sonstigen Demokraten *nie verheimlicht haben*, und 2. daß wir das „revolutionäre Papier", womit *wir* allerdings „das deutsche Rheintal (und nicht nur das!) überschwemmen", auch hier in Köln selbst zu fabrizieren pflegen. Wir brauchen dazu keine Hülfe von Paris aus; wir sind seit mehreren Jahren gewohnt, daß unsere Pariser Freunde mehr von uns nehmen als wir von ihnen.

Die Thronrede

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 234 vom 1. März 1849]

* *Köln*, 28. Februar. Die gestern abend zum großen Entsetzen und Verdruß der „Kölnischen Zeitung“[21] *voreilig* den Lesern der „Neuen Rheinischen Zeitung“ mitgeteilte Thronrede hat sich als *authentisch* bewährt. Ein einziger Passus wurde noch während der Nacht verändert, der auf den *Belagerungszustand* Berlins bezügliche. Das Ministerium Brandenburg hat damit seiner Rede die Pointe, die Spitze abgebrochen.

Der gestern abend von uns in seiner ursprünglichen Fassung mitgeteilte Passus lautet:

„Um die Herrschaft der Gesetze wiederherzustellen, hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen. Derselbe kann nicht wiederaufgehoben werden, bevor nicht die noch immer bedrohte öffentliche Sicherheit, für welche jene Maßregel unerläßlich war, durch kräftige Gesetze dauernd geschützt ist. Die Entwürfe zu solchen Gesetzen werden Ihnen unverzüglich zugehen.“[298]

Dieser Passus, obgleich man ihn vertuscht hat, verrät das ganze Geheimnis der Thronrede. Ins Deutsche übersetzt, besagt er: die *exzeptionellen* Belagerungszustände werden aufgehoben werden, sobald der *allgemeine* Belagerungszustand durch Gesetze dem ganzen Königtum oktroyiert und in unsre konstitutionellen Sitten eingeführt ist. Der Reigen dieser „starken“ Gesetze wird eröffnet werden durch Septembergesetzgebung[173] über die Assoziationen und die Presse.[1]

---

[1] In der „N. Rh. Ztg.“ folgt hier der Wortlaut der Thronrede

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 235 vom 2. März 1849]

* *Köln*, 1. März. Konstatieren wir es vor allen Dingen: Die Thronrede hat den vollen Beifall der „Kölnischen Zeitung". An den in der Thronrede erwähnten Handlungen der Regierung hat sie einzelnes auszusetzen, an der Thronrede selbst durchaus nichts.

„Die Thronrede des Königs ist eben – eine *konstitutionelle Thronrede*" – so beginnt das kluge Blatt seinen in der Form des paraphrasierenden leitenden Artikels wiederholten Abdruck der Thronrede.

„Eine *konstitutionelle* Thronrede"! Allerdings, wer eine „Rede frisch aus dem Herzen des Königs", eine zudringliche moralische Herzensergießung wie damals beim Vereinigten Landtag[137], oder wer eine Brandenburg-Wrangelsche, sporenklirrende und schnurrbartkräuselnde Rodomontade[299] erwartet hatte, dem muß dies Aktenstück über die Maßen „konstitutionell" vorkommen.

Eins ist gewiß: Manteuffel hat sich seiner Aufgabe weit besser entledigt als Camphausen, um die „talentvolle Deklamation" von 1847 gänzlich aus dem Spiele zu lassen. Der bürgerliche Minister gab ein in Sprache und Inhalt bürgerlich-plattes, holpriges, langweiliges Aktenstück.[300] Der adlige Minister unterwirft sich mit der größten Bonhomie von der Welt der langweiligen konstitutionellen Form, um in dieser Form in fließender, leichter Sprache sich über die Kammern und den ganzen Konstitutionalismus zu mokieren.

Was den ernsthaften Inhalt der Thronrede angeht, so ist dieser durch die schon gestern erwähnte Vertuschung der Stelle über die Beibehaltung des Belagerungszustandes auf so gut wie nichts reduziert. Dies war die einzige Stelle, in der das Ministerium ehrlich, offen den Kammern gegenübertrat.

Um den Rest der Thronrede für ernsthaft zu halten, muß man die „Kölnische Zeitung" oder auch die Berliner „National-Zeitung"[234] sein. Wer dergleichen konstitutionelle Haupt- und Staatsaktionen wie die vorgestern in Berlin aufgeführte nur mit ehrwürdiger Scheu und feierlicher Würde zu betrachten wagt, der wird allerdings in seiner Unschuld nie begreifen können, wie man so Heiliges zu einem frivolen Spiel des Witzes mißbrauchen kann. Wem aber an der ganzen konstitutionellen Komödie ebensowenig liegt wie dem Herrn Manteuffel, der wird nicht so geschmacklos sein, das Aktenstück au sérieux[1] zu nehmen, das der Minister vorgestern durch gottbegnadete Lippen dem andächtigen Publikum des Weißen Saals[301] vortragen ließ.

Wir glauben, Herrn Manteuffel einen Gefallen zu tun, wenn wir das leider

[1] ernst

zuwenig an geistreiche Übungen des Witzes gewöhnte deutsche Publikum auf das richtige Verständnis seiner Thronrede hinweisen.

Ihr erwartet, Manteuffel werde mit seiner glücklich durchgeführten Kontrerevolution renommieren, werde den Kammern gegenüber mit Kugeln im Gewehr, haarscharf geschliffenen Schwertern usw. drohen in der Art einer unbeholfenen Wachtmeisternatur à la Wrangel. Im Gegenteil. Mit einigen leicht hingeworfenen Sätzen geht Manteuffel darüber weg, wie über eine sich ganz von selbst verstehende Sache:

„Ereignisse, die Ihnen, meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer, allen in frischem Gedächtnisse sind, haben mich im Dezember v.J. genötigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe ich – überzeugt von der unabweislichen Notwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustandes – dem Lande eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt meine im März v.J. erteilten Verheißungen[195] getreulich erfüllt sind.“

Herr Manteuffel spricht, als habe es sich um die unbedeutendste Bagatelle, um die Ersetzung eines alten Rocks durch einen neuen, um die Anstellung eines Supernumerarius oder die Verhaftung eines Wühlers[226] gehandelt. Gewaltsame Verlegung, Vertagung, Auflösung einer souveränen Versammlung, Belagerungszustände, Säbelherrschaft, kurz, der ganze Staatsstreich reduziert sich auf „Ereignisse, die Ihnen allen in frischem Gedächtnis sind“. Ganz wie der ritterliche Ban Jellachich mit der graziösesten Ungeniertheit erzählen würde, wie seine Rotmäntel[81] die Bewohner dieses oder jenes Dorfes bei lebendigem Leibe gebraten haben.

Und nun gar die *„getreuliche Erfüllung* meiner im März v.J. erteilten Verheißungen“ durch die oktroyierte sogenannte Verfassung![123] Und ihr haltet den schlauen Manteuffel für so beschränkt, daß er das wirklich im Ernst gesagt haben soll? Allons donc![1]

Solch ein Anfang frappiert. Aber man muß dies erste Erstaunen zu benutzen wissen, indem man noch erstaunlichere Dinge folgen läßt. Das weiß Herr Manteuffel:

„Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Teil des Landes sich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen. Das früher so tief erschütterte Vertrauen kehrt allmählich wieder. Handel und Gewerbe fangen an, sich von der Lähmung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten.“

Wie mögen sich die braven Abgeordneten angesehen haben, als sie diesen Passus vernahmen! Handel und Gewerbe erholen sich! Und warum nicht?

[1] Geht doch!

Derselbe Manteuffel, der eine Verfassung oktroyieren kann, warum sollte er nicht auch den Aufschwung von „Handel und Gewerbe" oktroyieren können? Das Aplomb, mit dem Manteuffel diese kolossale Behauptung von sich gibt, ist wirklich bewundernswert. Mais nous marchons de surprise en surprise:[1]

„Sie wissen, meine Herren, daß ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber untereinander und mit meiner Regierung zu verständigen."

Jawohl, meine Herren, „verständigen Sie sich"! Das ist ja eben der Humor davon, daß zwei solche Kammern, wie Manteuffel sie „Meinem Volke" oktroyiert hat, sich nie „untereinander verständigen" *können!* Wofür ist sonst die erste Kammer erfunden? Und, meine Herren, sollten Sie sich ja *untereinander* verständigen, was durchaus nicht zu erwarten steht, so ist es erst an Ihnen, sich mit „Meiner Regierung" zu verständigen – und daß Sie da zu nichts kommen werden, dafür bürgt Manteuffel!

Sie sind also, meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer, bereits hinlänglich beschäftigt mit der Verfassungsrevision. Nachdem „Ich" aus Erfahrung kennengelernt, wie schon eine *Vereinbarung* zwischen *zwei* Kontrahenten nicht zustande kommt, habe „Ich" es für angemessen befunden, es diesmal mit der Vereinbarung von *drei unvereinbaren Faktoren* zu versuchen. Wenn Sie da nicht vereinbaren bis zum jüngsten Tag, ohne auch nur ein Jota zustande zu bringen, so macht Manteuffel sich anheischig, Mitarbeiter an der „National-Zeitung" zu werden.

Also „verständigen Sie sich", meine Herren!

Sollten Sie aber wider alle menschliche Berechnung dennoch dasjenige lösen, was man anstandshalber nicht wohl anders als Ihre Aufgabe nennen kann, so sind Sie dennoch um keinen Schritt weitergekommen. Für diesen Fall hat „Meine Regierung" ein Dutzend Gesetze „zur Ausführung der Verfassung" erlassen, welche dieser Verfassung auch den letzten liberalen Schein abstreifen. Darunter befinden sich u.a. zwei Zunftordnungen[302], die des Jahres 1500 würdig sind und die einer so vorteilhaft kombinierten Repräsentation, wie Sie sind, für zehn Jahre Kopfbrechens verursachen können.

„Alle diese Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden."

Also „genehmigen" Sie, meine Herren!

Dann aber wird Ihnen „Meine Regierung" ohne Verzug Vorlagen bezüglich des Belagerungszustandes zugehen lassen – Septembergesetze[173],

[1] Aber wir kommen von einer Überraschung zur anderen:

Gagging Laws[303], Klubunterdrückungsgesetze usw. Bis Sie diese „genehmigt“ haben – wohin es hoffentlich nie kommen wird –, dauert natürlich der Belagerungszustand fort.

Hiermit, meinen Sie, seien Ihre Arbeiten erledigt? – Im Gegenteil; die Hauptsache kommt erst:

„Außerdem werden Sie sich mit der Beratung verschiedener – teilweise zur Ausführung der Verfassung notwendiger – Gesetze zu beschäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwürfe der neuen Gemeindeordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchenpatronat, des Einkommensteuergesetzes, des Grundsteuergesetzes sowie der Gesetze über die Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben und über die Errichtung von Rentenbanken.“

Mit diesen verschiedenen Arbeiten, meine Herren, welche zusammen gegen drei Dutzend organischer Gesetze mit mehreren tausend Paragraphen bilden, werden Sie, so Gott will, so viel zu tun haben, daß sowohl die Verfassungsrevision wie die Genehmigung der vorläufigen Gesetze und die Debatte der vorgelegten Entwürfe jedes höchstens bis zur Hälfte erledigt werden wird. Bringen Sie es so weit, so haben Sie Übermenschliches geleistet. Inzwischen dauert der Belagerungszustand überall fort und ist da ebenfalls eingeführt, wo er noch nicht existiert (wer hindert uns, ganz Preußen „distriktsweise“ in Belagerungszustand zu versetzen?); inzwischen gilt die oktroyierte sogenannte Verfassung mit den oktroyierten nachträglichen Gesetzen fort, bleibt es bei der bisherigen pfuscherhaften Gemeindeordnung, Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretung, bei der bisherigen Unfreiheit des Unterrichts, bei der Grundsteuerbefreiung eines hohen Adels und bei den Frondiensten der Bauern.

Damit Sie aber ja nicht klagen können, werden Ihnen außer all diesen unmöglich auszuführenden Arbeiten noch *zwei Budgets* – das von 1849 und das von 1850 vorgelegt werden. Sie werden erzürnt über so viel Arbeit von Ihren Sitzen aufspringen? Meine Herren Abgeordnete zur ersten und zweiten Kammer, desto besser. „Meine Regierung“ wird dann fortfahren, auf Grund der oktroyierten sogenannten Verfassung die bisherigen Steuern in alle Ewigkeit fortzuerheben. Ohnehin sind noch einige Gelder von den 25 Millionen, die der Vereinigte Landtag bewilligt hat[137], vorhanden, und wenn „Meine Regierung“ mehr brauchen sollte, so wird sie schon wissen, was sie zu tun hat.

Sollten Sie aber in die Fußtapfen der aufgelösten Nationalversammlung treten wollen, dann, meine Herren, erinnere ich Sie, daß die „Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung“ des preußischen Heeres „sich unter ern-

sten Prüfungen bewährt haben" – und namentlich bei dem großen Treibjagen auf die Vereinbarer im November v. J.

Und nun, meine Herren Abgeordneten zur ersten und zweiten Kammer! Nachdem dafür gesorgt ist, daß Sie, nach der Zusammensetzung der beiden Kammern, sich nicht *unter sich* und, nach der Zusammensetzung „Meiner Regierung", sich nicht *mit dieser* verständigen können – nachdem Ihnen ferner ein solcher Wirrwarr von Materialien vorgelegt worden ist, daß Sie, auch abgesehen von allem andern, nie das geringste fertigbringen würden – nachdem auf diese Weise die Aufrechterhaltung des bürokratisch-feudal-militärischen Despotismus garantiert ist – nun merken Sie auf, was das Vaterland von Ihnen erwartet:

„Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit Meiner Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der konstitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwicklung erfreuen könne. Der Schutz seiner Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung – dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt – wird stets der Gegenstand Meiner gewissenhaften Fürsorge sein. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand. Möge Ihre Tätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Ehre und den Ruhm Preußens, dessen Volk im innigen Verein mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeit glücklich überwunden hat, zu erhöhen und dem engeren sowie dem weiteren Vaterlande eine friedliche und segensreiche Zukunft zu bereiten!"

Das ist die Thronrede des Bürgers Manteuffel. Und es gibt Leute, denen so sehr aller Geschmack abgeht, daß sie eine so gelungene Komödie für eine *„konstitutionelle Thronrede"* erklären!

Wahrhaftig, wenn etwas den Herrn Manteuffel zur Niederlegung seines Portefeuilles bewegen könnte, so wäre es solch eine Verkennung seiner besten Absichten!

Lassalle

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 237 vom 4. März 1849]

* *Köln*, 3. März. Man erinnert sich noch jener famosen Prozedur: Ein unglückliches Mädchen wurde wegen *Kindermordes* vor die *Assisen* gestellt. Die Jurys sprachen sie frei. Später zitierte man sie wegen *verheimlichter Schwangerschaft* vor das Zuchtpolizeigericht. Unter allgemeinem Gelächter des Publikums wurde das Verweisungsurteil der Ratskammer kassiert.

Die Ratskammer zu Düsseldorf tritt in die Fußstapfen ihrer berühmten Vorgängerin.

Durch Beschluß der Ratskammer zu Düsseldorf vom 22. Febr. sind *Lassalle, Cantador* und *Weyers wegen aufrührerischer Reden vor die Assisen* verwiesen. Wir haben nichts dagegen. Aber durch Beschluß derselben Ratskammer ist *Lassalle* auch noch *zweitens* vor das *Zuchtpolizeigericht* gewiesen, weil er in einer *Rede zu Neuß*[304] zu *„gewaltsamem Widerstand gegen Beamte"* (Verbrechen gegen Art. 209, 217)[305] aufgefordert haben soll.

Konstatieren wir vor allem die Tatsache.

Unter den Umständen, welche Lassalles Verweisung vor die Assisen motivieren, befindet sich *dieselbe Rede zu Neuß*. Die Ratskammer gibt an, er habe in dieser Rede zur *„Bewaffnung gegen die landesherrliche Gewalt aufgefordert"*. (Verbrechen gegen Art. 87, 91, 102.)[305]

Auf *Grund derselben Rede* hin wird Lassalle also das eine Mal vor die Assisen, das andre Mal vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen. Spricht ihn die Jury frei, so verurteilt ihn das Zuchtpolizeigericht. Verurteilt ihn das Zuchtpolizeigericht nicht, so bleibt er jedenfalls in provisorischer Haft, bis das Zuchtpolizeigericht ihn freigesprochen hat. Das Urteil der Geschworenen mag ausfallen wie es will – er bleibt seiner Freiheit beraubt, und der preußische Staat ist gerettet.

Es ist, wir wiederholen es, *ein und dieselbe Rede*, auf Grund deren Lassalle

von der Düsseldorfer Ratskammer das eine Mal vor die Assisen, das andre Mal vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen wird. Es ist *dieselbe* Tatsache.

Abgesehen davon.

Wenn ich in einer Rede zur „Bewaffnung gegen die landesherrliche Gewalt auffordere", versteht es sich nicht von selbst, daß ich zum „gewaltsamen Widerstand gegen Beamte" auffordere? Das *Dasein* der landesherrlichen Gewalt, das sind ja eben ihre *Beamte*, Armee, Administration, Richter. Abgesehen von diesem ihrem Körper ist sie ein Schatten, eine Einbildung, ein Name. Der Sturz der Regierung ist unmöglich ohne gewaltsame Widersetzlichkeit gegen ihre Beamten. Fordere ich in einer Rede zur *Revolution* auf, so ist überflüssig hinzuzufügen: *„Widersetzt euch gewaltsam den Beamten."* Nach dem Vorgange der Düsseldorfer Ratskammer könnte man also *jeden*, ohne Ausnahme, den man auf Grund der Art. 87, 102 wegen Aufreizung zum Sturz der Regierung vor die Assisen verweist, hinterher auf Grund der Art. 209, 217 vor das Zuchtpolizeigericht verweisen.

Und existiert nicht irgendwo im Code d'instruction criminelle[306] ein Artikel, der folgendermaßen lautet:

„Toute personne acquittée légalement ne pourra plus être reprise ni accusée à raison du même délit"? Zu *deutsch*: „Niemand, der gesetzlich freigesprochen ist, kann wegen desselben Vergehens jemals wieder in Anspruch genommen noch angeklagt werden."

Es ändert aber nichts an der Sachlage, ob man mich *nach* dem freisprechenden Urteil der Jury wegen desselben Vergehens *hinterher* vor das Zuchtpolizeigericht zitiert oder ob man das Urteil der Jury *von vornherein* kassiert, indem man mich von vornherein 1. an die Assisen verweist und 2. an das Zuchtpolizeigericht wegen desselben Vergehen.

Wir fragen die Ratskammer zu Düsseldorf, ob ihr patriotischer Eifer ihren juristischen Scharfsinn nicht übertölpelt hat? Wir fragen den Instruktionsrichter *Ebermeier*, ob er ganz frei von *persönlicher Feindschaft* gegen Lassalle ist? Wir fragen endlich einen Beamten des Düsseldorfer Parquets, ob er nicht geäußert hat: „An der Freisprechung des Cantador und Weyers liegt uns nicht viel, den Lassalle aber müssen wir jedenfalls behalten."

Wir zweifeln, ob Lassalle dieselbe Neigung hat, in dem Inventarium der par excellence[1] *„Staatsangehörigen"* für undenkliche Zeit aufgeführt zu werden.

Der schwebende Fall ist nicht nur wichtig für uns, weil es sich um die Freiheit und das Recht eines Mitbürgers, eines unsrer Parteifreunde handelt. Er

[1] im wahrsten Sinne des Wortes

ist vor allem wichtig, weil es sich darum handelt, ob die ausschließliche Kompetenz des *Geschwornengerichts für politische Verbrechen* das Schicksal aller sogen. *Märzerrungenschaften* teilen soll oder nicht, ob es dem Gutdünken der besoldeten Roben anheimgestellt bleibt, das unbesoldete Geschwornengericht zu einem bloßen Scheingericht herabzuwürdigen, indem sie dieselbe Tatsache, für den Fall, daß sie nicht als politisches Verbrechen oder Vergehen von den Jurys anerkannt würde, zugleich als gewöhnliches Vergehen dem Urteil des Zuchtpolizeigerichts unterwirft. Warum hat man überhaupt Verbrechen und Vergehen den ordentlichen Gerichten entzogen und Geschwornengerichten überwiesen? Man hat offenbar, trotz der Ehre und Delikatesse der besoldeten Richter, vorausgesetzt, daß sie in politischen Prozessen alles vertreten, nur nicht das Interesse des Angeklagten.

Wir werden auf das Thema zurückkommen.[1]

Geschrieben von Karl Marx.

[1] Siehe vorl. Band, S.444/445, 454–458 und 462–466

Ruge

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 242 vom 10. März 1849]

* *Köln*, 9. März. Die „Deutsche Allg[emeine] Z[ei]t[un]g"[307] enthält folgende Erklärung ihres alten Mitarbeiters Arnold Ruge, des pommerschen Charakters und sächsischen Denkers:

„*Berlin*, 5. März. Die gegenwärtigen Mitglieder des Zentralausschusses der Demokraten Deutschlands, d'Ester, Reichenbach und Hexamer, kündigen eine neue demokratische Zeitung an, welche ‚*in Wirklichkeit*' ein Organ der Partei in Berlin sei, unter dem Namen ‚Allgemeine demokratische Zeitung'. Diese Ankündigung könnte den Verdacht erwecken, als seien die Zeitungen ‚Die Reform' und ‚Die Zeitungs-Halle' *nicht wirklich* Organe der Partei, und im Eingange der Ankündigung werden beide sogar ziemlich deutlich als *unterdrückt* bezeichnet. Der Passus, worin der Zentralausschuß die *Suspension* durch Wrangel als *definitive Unterdrückung* proklamiert und akzeptiert, lautet wörtlich: ‚Die harten Prüfungen, welche die demokratische Partei während der letzten Monate in allen Teilen Deutschlands zu überstehen hatte, haben ihr neben der Notwendigkeit einer festen Organisation auch *das Bedürfnis einer Vertretung in der Presse durch bestimmte, der Partei gehörige Organe*, dargetan. Es ist der Säbelherrschaft der Machthaber gelungen, die demokratischen Organe *an vielen Orten*' (die ‚Säbelherrschaft' ist ja nur in *Berlin!*) ‚*zu unterdrücken, weil die Einzelnen nicht imstande waren, so große Opfer zu bringen, um diese Gewaltmaßregeln unwirksam zu machen*.' Wegen der Säbelherrschaft denkt jedermann bei den ‚vielen Orten' nur an *Berlin*. ‚Unwirksam' hätte auch die *ganze* Demokratie diese Maßregeln nicht anders als durch Beseitigung des Säbels machen können, denn Wrangel verschloß den demokratischen Organen Berlin und die Berliner Post. Der Zentralausschuß möge die Mittel, respektive ‚Opfer' nennen, durch welche *er* in unserer Lage imstande gewesen sein würde, diese Gewalt unwirksam zu machen. ‚*Unterdrückt*' sind aber die ‚*Reform*' und die ‚*Zeitungs-Halle*' selbst nach der Ansicht Wrangels *nicht*. Dennoch habe ich die Erfahrung gemacht, daß Demokraten, an welche jenes Zirkular des Zentralausschusses gelangt ist, dasselbe so verstehen, als würden die ‚*Reform*' und die ‚*Zeitungs-Halle*' aufhören zu erscheinen und die ‚Allgemeine demokratische Zeitung' an ihre Stelle treten. Ich sehe mich genötigt, dieses

Mißverständnis aufzuklären. *Die ‚Reform‘ ist nicht definitiv unterdrückt und wird, sobald die Belagerung von Berlin aufhört, in Berlin forterscheinen,* und zwar als ein *wirkliches* Organ der demokratischen Partei, welches infolge ausdrücklicher Beschlüsse der Linken der aufgelösten Nationalversammlung und des frühern Zentralausschusses der deutschen Demokraten nicht minder der Partei *‚gehört‘*, als das von zwei Mitgliedern des gegenwärtigen Zentralausschusses (d'Ester und Hexamer) allerhöchst oktroyierte neue Blatt.

Die Redaktion der ‚Reform‘:
Arnold Ruge“

N.S. des Verfassers: „*Ich* ersuche alle ehrenwerten Redaktionen deutscher Zeitungen, diese *unsere* Erklärung in ihre Spalten aufzunehmen.“

Wir vernehmen aus dieser denkwürdigen Erklärung zu unsrer großen Befriedigung, daß sich der ci-devant[1] Frankfurter „Redakteur der Vernunft der Ereignisse“[308] und jetziger Buchdrucker – ohne Zweifel „als solcher“ – mit der *Oktroyierung* eines neuen demokratischen Blattes „in Berlin“, einer Zeitung, welche „in Wirklichkeit“ ein Organ der „Partei in Berlin“ sein soll, durchaus nicht befriedigt erklärt.

Herr Arnold Ruge, der Frankfurter „Redakteur der Vernunft der Ereignisse“ und Berliner Redakteur der „Reform“[309], behauptet „als solcher“ *auch* Organ der „Partei in Berlin“ gewesen zu sein; die „Reform“ *war* durch Beschluß des „frühern“ Zentralausschusses der Demokraten[310] der „Partei angehörig“ *gewesen* (elle avait été[2], wie der Franzose sagt). Der „frühere“ Zentralausschuß existiert zwar „in Wirklichkeit“ nicht mehr, – deshalb kann aber immerhin die neuerstehende „Reform“ noch ein „wirkliches“ Organ des toten Zentralausschusses und der abgelösten Linken der „aufgelösten“ Nationalversammlung sein.

Herr Arnold Ruge mag allerdings in der neu oktroyierten Berliner „Allgemeinen demokratischen Zeitung“[311] eine buchhändlerische Konkurrenz bekämpfen; außerhalb Berlins werden sich unstreitig weniger Mitbewerber um den Ehrennamen eines Organs der „Partei in Berlin“ finden. Wir haben wenigstens die „Reform“ nie als „wirkliches“ Organ der „Partei in Berlin“ verkannt; wir wissen auch die Selbstüberwindung des Patrioten Ruge in betreff der erwähnten „Opfer“ vollständig zu schätzen. Jedenfalls bleibt es ein höchst sonderbarer Widerspruch. Der brave Buchdruckereibesitzer Ruge stellt sich auf den *Rechtsboden,* um sein Blatt, die „Reform“, als „wirkliches“ (patentiertes sans garantie du gouvernement[3]) Organ der Partei zu behaupten.

[1] ehemalige – [2] sie war gewesen – [3] ohne Garantie der Regierung

Andrerseits stellt sich der Philosoph Ruge auf den Boden der Rebellion gegen den „wirklichen" demokratischen Zentralausschuß, um „wirklich" weitere „Opfer" in seinem (buchhändlerischen) Sinne bringen zu können.

Ein Datum zur Lösung dieses Widerspruchs möchte folgendes sein:

Der demokratische Zentralausschuß hatte Ruge erklärt, die „Reform" zu seinem Moniteur[1] ernennen zu wollen, unter der Bedingung, daß derselbe Ruge sich allen Räsonierens und Schreibens enthalte.

[1] hier: zu seiner offiziellen Zeitung

Die Handelslage

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 239 vom 7. März 1849]

* *Köln*, 6. März. *Ein Engländer ist nie unglücklicher, als wenn er nicht weiß, was er mit seinem Gelde anfangen soll.* Dies ist das Geheimnis aller großartigen Spekulationen, aller gewinnbringenden Unternehmungen; aber auch das Geheimnis aller Falliten, aller Geldkrisen und aller Handelsmisere.

In den Jahren 1840, 1841 usw. waren es die neuen asiatischen Märkte, welche außer dem gewöhnlichen Verkehr mit dem europäischen Kontinent den englischen Exporthandel namentlich in Anspruch nahmen. Die Fabrikanten und die Exporteure hatten alle Ursache, Sir Henry Pottinger auf der Manchester Börse mit lautem Hurra zu begrüßen. Aber die schönen Zeiten gingen schnell vorüber. Kanton, Bombay und Kalkutta waren bald von unverkäuflichen Waren überfüllt, und das Kapital, das nach jener Seite keinen Ausweg mehr fand, suchte zur Veränderung wieder einmal Beschäftigung im Inlande, indem es sich auf den Eisenbahnbau warf und dadurch der Spekulation ein Feld eröffnete, auf dem sie sich bald bis zum Unerhörten herumtummeln konnte.

Nach einer mäßigen Berechnung darf man die Gesamtsumme der Unternehmungen auf 600 Millionen anschlagen, und man würde vielleicht noch weiter gegangen sein, wenn nicht das Mißraten der Kartoffelernte in England, in Irland und auf manchen Strecken des Kontinents, ferner der hohe Preis der Baumwolle und der durch beides verringerte Absatz an Manufakturartikeln, sowie schließlich die übertriebene Eisenbahnspekulation selbst die Bank von England veranlaßt hätte, am 16. Okt[ober] 1845 den Diskonto um ein halb Prozent zu erhöhen.

Bei der abergläubischen Furcht, die der Brite vor der Allgewalt seiner Bank hat, brachte diese geringfügige Erhöhung des Diskontos, oder mit andern Worten, dieses Mißtrauen der Bankdirektoren, sofort eine Reaktion der bis-

herigen Tätigkeit mit sich, so daß eine allgemeine Mutlosigkeit eintrat und eine Einschränkung des Kredits und zahlreiche Falliten der scheinbaren Prosperität auf dem Fuße folgten. Eine jener großen Handelskrisen, wie die von 1825 und 1836, würde sich daher sofort entwickelt haben, wenn nicht die bald darauf erfolgende Abschaffung der Korngesetze[312] dem sinkenden Vertrauen plötzlich unter die Arme gegriffen und den Unternehmungsgeist aufs neue emporgestachelt hätte.

Die Handelswelt versprach sich nämlich zu viel von den augenblicklichen Folgen der großen Maßregel, als daß es ihr nicht leicht geworden wäre, die kaum hereingebrochene Misere darüber zu vergessen. Die Beilegung des Oregonstreites[313], welche eine Fortsetzung des bisher im höchsten Grade blühenden amerikanischen Geschäftes verhieß, und die britischen Siege im Punjab[314], welche die Ruhe Hindostans sicherten, taten natürlich das ihrige, um die Courage wieder zu heben, und wenn man auch der Mißernte von 1845 eine ähnliche im Jahre 1846 folgen sah, wenn man auch allerorts noch an den Vorräten vergangener Zeiten laborierte und das Geld für den Geschäftsbetrieb mit 12 bis 15 Prozent bezahlen mußte, so setzte man doch nichtsdestoweniger alle Spinnereien von Lancashire und Yorkshire in so unaufhaltsame Bewegung, als seien Mißernten, Eisenbahnspekulationen und überfüllte Märkte jetzt plötzlich reine Kleinigkeiten, über die man sich im Nu hinwegsetzen könne.

Die ganze Herrlichkeit sollte indes nicht lange mehr dauern, denn während noch im September 1847 der Dr. Bowring auf dem Brüsseler Freihandels-Kongreß die wunderbaren Folgen der Abschaffung der Korngesetze in so hochkomischem Pathos auseinandersetzte[1], bemerkte man in London schon, daß auch „die allmächtige Maßregel Sir Robert Peels" nicht mehr imstande sei, das Land vor der lang gefürchteten Katastrophe zu retten. Man mußte den Nacken beugen und die Londoner Häuser, die, wie Re[a]d Irving et Comp., fast für eine Million Pfund Sterling Grundbesitz auf Mauritius hatten, eröffneten bei dem zerrütteten Zustande jenes Teils der englischen Kolonien den Reigen der Falliten und stürzten, indem sie rechts und links mehrere kleinere ost- und westindische Häuser mit sich zu Boden rissen.

Die Matadore der Fabrikdistrikte sahen zu gleicher Zeit ein, daß sie sich in den Folgen der Abschaffung der Korngesetze geirrt hatten. Das Geschäft stockte nach allen Teilen der Welt und Schrecken verbreitete sich in demselben Moment durch die City von London, wie auf den Börsen von Liverpool, Manchester, Leeds usw.

---

[1] Siehe Band 4 unserer Ausgabe, S. 294 und 303/304

Die durch allerlei Ereignisse aufgehaltene Krise des Oktober 1845 kam daher endlich im September 1847 zum Ausbruch. Das Vertrauen war zu Ende. Der Mut war aus. Die Bank von England ließ die Banken im Innern des Landes fallen; die Banken des Inlands entzogen Händlern und Fabrikanten den Kredit. Bankiers und Exporteure schränkten ihr Geschäft mit dem Kontinente ein, und der Händler des Kontinents drückte wieder den ihm tributären Fabrikanten; der Fabrikant erholte sich natürlich am Grossist und der Grossist fiel zurück auf den Boutiquier[1]. Einer schlug den andern und die Not der Handelskrise durchzuckte nach und nach die Welt von den Riesen der Londoner City bis herab zu dem letzten deutschen Krämer.

Dies war *vor* dem 24. Februar 1848! England hatte die schlimmsten Tage in den vier letzten Monaten von 1847 gesehen. Mit den Eisenbahnspekulanten war tabula rasa[2] gemacht; im Kolonialwarenhandel fallierten vom 10. Aug[ust] bis zum 15. Okt[ober] 20 der ersten Londoner Häuser mit einer Masse von 5 Millionen und etwa 50 Prozent Dividende, und in den Fabrikdistrikten erreichte die Not ihren Gipfel, als in Manchester am 15. Nov[ember] von 175 Spinnereien nur 78 die volle Zeit beschäftigt waren und 11 000 Arbeiter auf den Straßen standen.

So schloß das Jahr 1847. Dem Kontinent war es vorbehalten, im Laufe des Jahres 1848 die Nachwehen dieser englischen Krise zu spüren – Nachwehen, die natürlich diesmal um so empfindlicher waren, als die politischen Umwälzungen eben nicht dazu beitrugen, die Konsequenzen der englischen Extravaganz wiedergutzumachen.

Wir kommen jetzt zu dem interessantesten Punkt in der neuern Handelsgeschichte, zu dem Einfluß nämlich, den die Revolutionen auf den Kommerz hatten.

Die Ausfuhrlisten des englischen Handels liefern uns hierfür die besten Illustrationen, denn der Inhalt dieser Listen ist, bei der dominierenden Stellung, welche England im Welthandel einnimmt, weiter nichts, als der in Zahlen ausgedrückte politisch-kommerzielle Zustand oder besser: die in Zahlen ausgedrückte Zahlungsfähigkeit der verschiedenen Nationen.

Wenn wir daher den Export im April 1848 um 1 467 117 Pfd. Sterl. und im Mai um 1 122 009 Pfd. Sterl. fallen sehen und die Totalsumme des Exports von 1847 51 005 798 Pfd. Sterl. und im Jahre 1848 nur 46 407 939 Pfd. Sterl. beträgt, so möchte man daraus allerdings sehr zum Nachteil der Revolutionen schließen und könnte um so leichter auf diesen Gedanken kommen, als sich die Ausfuhr im Januar und Februar 1848, also unmittelbar vor dem Ausbruch

[1] Kleinhändler – [2] reiner Tisch

der Revolution, wirklich um 294 763 Pfd. Sterl. günstiger stellte als in 1847.

Nichtsdestoweniger würde diese Ansicht durchaus irrig sein; denn erstens läßt sich der gestiegene Export des Januar und des Februar, gerade der zwei Monate, die zwischen dem Höhepunkt der Krise und der Revolution liegen, leicht daraus erklären, daß die Amerikaner als Gegensatz für ihre enormen Kornsendungen nach England damals mehr britische Manufakturwaren bezogen als je vorher und auf diese Weise den sonst wohl entstandenen Ausfall wenigstens momentan deckten. Außerdem finden wir aber in der englischen Handelsgeschichte die schlagendsten Beweise dafür, daß der Export sich nicht unmittelbar nach der Krise, sondern erst dann verringert, wenn die Krise Zeit gehabt hat, sich auch über den Kontinent zu verbreiten.

Der gestiegene Export der zwei ersten Monate des Jahres 1848 darf uns daher keineswegs irremachen, und ruhig können wir uns dem Totalausfall des ganzen Jahres zuwenden.

Dieser betrug, wie wir bereits bemerkten, im Vergleich mit 1847 4 597 859 Pfd. Sterl. –, eine allerdings bedeutende Verminderung, die in den Händen der Reaktionäre, welche sich in der Politik wie kläffende Hunde und im Handel wie alte Weiber gebärden, zu einem Argumente gegen die Revolution geworden ist, von dem man allen Uneingeweihten gegenüber nur gar zu wirksam Gebrauch macht.

Nichts ist indes leichter, als die trügerischen Aufstellungen jener Partei über den Haufen zu werfen, denn man braucht nur die Listen des Exports seit den letzten 30 Jahren nachzuschlagen, um darzutun, daß die aus den vereinigten Einflüssen einer Handelskrise und einer Revolution entsprungene Verminderung der Ausfuhr von 1848 in gar keinem Verhältnis zu den Exportausfällen früherer Jahre steht.

Nach der Handelskrise von 1825, wo die Summe der Ausfuhr 38 870 851 Pfd. Sterl. betrug, fiel der Export im Jahre 1826 auf 31 536 724 Pfd. Sterl. Er verringerte sich also um 7 334 127 Pfd. Sterl. Nach der Krise von 1836, wo man für 53 368 572 Pfd. Sterl. exportierte, sank die Ausfuhr im Jahre 1837 auf 42 070 744 Pfd. Sterl. Sie war also um 11 297 828 Pfd. Sterl. kleiner. Nichts kann schlagender sein als dies!

Nach zwei Handelskrisen, die freilich ausschließlicher aus der Überproduktion von Manufakturwaren hervorgingen, die aber ihrem Umfange nach gar nicht mit der letztverflossenen zu vergleichen sind, verringerte sich also der Export um das Doppelte des Ausfalls von 1848, eines Jahres, dem eine Überfüllung der asiatischen Märkte, dem zwei schlechte Ernten, dem eine Spekulation vorherging, wie sie noch nie die Welt gesehen hat, und das

mit seinen Revolutionen das alte Europa erschütterte bis in den letzten Winkel!

Wahrlich, das Jahr 1848 ist noch ein sehr gnädiges für den Handel gewesen! Die Revolutionen haben dazu beigetragen, daß hin und wieder der Verkehr stockte, daß der Verkauf schwierig und gefährlich war und daß mancher unter der Last seiner Verbindlichkeiten zusammenbrach – aber man würde im Laufe des vergangenen Jahres unter Louis-Philippe dieselben Schwierigkeiten angetroffen haben, in Paris lumpige 20 000 oder 30 000 frs. zu diskontieren, als unter der Republik; wir würden in Süddeutschland, am Rhein, in Hamburg und in Berlin ebensogut ohne als mit Revolutionen unsere Falliten gehabt haben; und das italienische Geschäft würde gerade sowohl unter Pius gedrückt gewesen sein, als unter den Helden von Mailand, Rom und Palermo.

Lächerlich ist es daher auch, wenn man das Wiederaufblühen des Handels dem augenblicklichen Siege der Kontrerevolution zuschreibt. Die Franzosen bezahlen nicht deswegen auf den Londoner Wollauktionen die Wolle 25 Proz. höher, weil wieder einige Minister Louis-Philippes am Ruder sind – nein, sie müssen deswegen mehr bezahlen, weil sie der Wolle bedürfen, und sie bedürfen derselben mehr, ihre Nachfrage wächst, eben weil sie in den letzten Jahren unter Louis-Philippe sehr gefallen war. Diese Bewegung der Nachfrage zeigt sich in der ganzen Handelsgeschichte.

Und die Engländer arbeiten nicht deswegen aufs neue den ganzen Tag in allen Bergwerken, in allen Schmieden, in allen Spinnereien, in all ihren Häfen, weil ein Fürst Windischgrätz die Wiener standrechtlich erschießen läßt – nein, sie arbeiten deswegen, weil die Märkte von Kanton, von New York und von St.Petersburg mit Fabrikaten versehen sein wollen, weil Kalifornien einen neuen, der Spekulation unerschöpflich scheinenden Markt eröffnet, weil den schlechten Ernten von 1845 und 1846 zwei gute Ernten in 1847 und 1848 folgten, weil sie die Eisenbahnspekulationen an den Nagel hingen, weil das Geld wieder in seine regulären Kanäle zurückkehrte, und arbeiten werden sie bis zu einer neuen – Handelskrise.

Vor allen Dingen dürfen wir nicht vergessen, daß es keineswegs die monarchischen Länder waren, welche der englischen Industrie in den letzten Jahren die Hauptbeschäftigung gaben. Das Land, welches fast ununterbrochen mit den kolossalsten Aufträgen auf englische Artikel herankam und welches auch in diesem Augenblick die Märkte von Manchester, von Leeds, von Halifax, von Nottingham, von Rochdale und aller jener großen Stapelplätze der modernen Industrie durch seine Bestellungen zu räumen und die Meere mit seinen Schiffen zu beleben weiß –, es ist ein republikanisches Land, es sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Und diese Staaten

blühen gerade jetzt am meisten, wo alle monarchischen Staaten der Welt zusammenkrachen.

Wenn aber einige *deutsche* Industriezweige in letzter Zeit sich einigermaßen hoben, so verdanken sie dies nur der *englischen* prosperity Periode[1]. Aus der ganzen Handelsgeschichte könnten die Deutschen wissen, wie sie keine eigene Handelsgeschichte besitzen, wie sie die englischen Krisen ausbaden müssen, während ihnen in den englischen Überproduktionsperioden ein paar Prozentenspäne zufallen. Ihren christlich-germanischen Regierungen aber verdanken sie nichts als beschleunigten Bankerutt.

[1] Periode des Aufschwungs

Der Eid der englischen Soldaten

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 241 vom 9. März 1849]

* *Köln*, 7. März. Die „Neue Preuß[ische] Z[ei]t[un]g"[3] teilt mit großem Triumph den Diensteid des englischen Militärs mit und freut sich über die Maßen der Entdeckung, daß der englische Soldat nur der Königin, nicht aber der Verfassung Treue schwört. Und wir in Preußen, in dem jüngsten konstitutionellen Staat, wir sollten, *gegen* den Vorgang des ältesten konstitutionellen Landes, die Soldaten auf die Verfassung schwören lassen?

Die „N[eue] Pr[eußische] Z[eitung]" vergißt aber ihren Lesern mitzuteilen, wie der englische Soldat gegenüber den bürgerlichen Gesetzen gestellt ist.

Daß der britische Soldat in *allen* Vergehen, die nicht *bloße Disziplinarvergehen* sind, vor die gewöhnlichen Gerichte, die Friedensgerichte, Petty Sessions, Quarter Sessions[315] oder Assisen gestellt wird, daß er in allen Kollisionen mit den übrigen Staatsbürgern als *bloßer Staatsbürger* behandelt wird, versteht sich von selbst.

Das ist aber noch nicht alles. In England ist jeder Staatsbürger, sei er Beamter, Soldat oder was immer, den Gesetzen für jede seiner Handlungen verantwortlich und kann sich nicht darauf berufen, daß die betreffende Handlung ihm von seinen Vorgesetzten befohlen sei. Z.B. es findet eine Emeute statt. Das Militär rückt an. Die gesetzlichen Aufforderungen zum Auseinandergehen erfolgen oder erfolgen nicht. Das Volk geht nicht auseinander. Der Zivilbeamte (stets ein Friedensrichter oder städtischer *gewählter* Beamter) gibt die Genehmigung zum Einschreiten oder gibt sie auch nicht. Das Militär feuert, es bleiben Tote. Diese Leichen werden einer Totenschau-Jury vorgelegt, vor der der Tatbestand festgestellt wird. Findet die Jury, daß das Einschreiten durch die Umstände nicht gerechtfertigt war, so gibt sie ein Verdikt auf *vorbedachten Mord* ab gegen sämtliche Teilnehmer, so auch gegen den *Zivil-*

beamten, der das Einschreiten genehmigt, gegen den *Offizier*, der das Feuer kommandiert, und gegen *sämtliche Soldaten, die wirklich gefeuert haben.*

Hat der Zivilbeamte das Einschreiten nicht genehmigt, so hat das keine weitere Folge, als daß er nicht im Verdikt figuriert. Für Offiziere und Soldaten bleibt die Sache ganz dieselbe.

Dies Verdikt auf vorbedachten Mord bildet nun einen förmlichen Anklageakt, auf Grund dessen das Kriminalverfahren vor den ordentlichen Geschwornen eingeleitet wird.

Der englische Soldat wird also vom Gesetz keineswegs als eine willenlose Maschine angesehen, der dem ihm gewordenen Kommando gehorchen muß ohne zu räsonieren, sondern als ein „free agent", ein Mann mit freiem Willen, der in jedem Augenblick wissen muß, was er tut und für jede seiner Handlungen verantwortlich ist. Die englischen Richter würden einem angeklagten Soldaten schöne Dinge antworten, wenn er zu seiner Verteidigung sagte, das Feuern sei kommandiert worden und er habe „Ordre parieren" müssen!

In Preußen ist das alles anders. In Preußen erklärt der Soldat, das Feuern sei ihm von seinem direkten Vorgesetzten kommandiert worden, und er ist von aller Strafe frei. In Preußen und desgleichen in Frankreich ist überhaupt dem Beamten für jede Gesetzübertretung vollkommene Straflosigkeit zugesichert, sobald er nachweist, daß der Befehl dazu ihm von seinem ordentlichen Vorgesetzten im ordentlichen hierarchischen Wege zugekommen ist.

Daß wir nicht der Ansicht sind, eine kurze Eidformel könne einen Menschen zu einem andern Menschen, einen schwarzweißen Gardelieutenant zu einem Schwärmer für die „konstitutionelle Freiheit" machen, wird uns die „N[eue] Pr[eußische] Z[eitung]" wohl aufs Wort glauben.

Die Herren mit Gott für König und Vaterland haben selbst an ihrer eigenen löblichen Sippschaft in den letzten zwölf Monaten die angenehmsten Erfahrungen darüber gemacht, was Eide zu bedeuten haben. Wir haben auch gar nichts dagegen, daß die „N[eue] Pr[eußische] Z[eitung]" das Militär dem Könige, dem Dalai-Lama oder dem Mann im Monde Treue schwören läßt, sobald nur „Mein herrliches Kriegsheer"[196] in der dargestellten Weise *den Gesetzen gegenüber ganz so gestellt wird, wie das Militär in England.*

Der Märzverein

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 243 vom 11. März 1849]

* *Köln,* 10. März. Der Frankfurter s[o]g[enannte] „Märzverein"[316] der Frankfurter sg. „Reichsversammlung" hat die Unverschämtheit, *uns* folgenden lithographierten Brief zuzusenden:

„Der Märzverein hat beschlossen, daß eine Liste sämtlicher Blätter, welche uns ihre Spalten geöffnet haben, aufgestellt und allen Vereinen, mit welchen wir in Verbindung stehen, mitgeteilt werde, damit durch die gedachten Vereine dahin gewirkt werde, daß die bezeichneten Blätter vorzugsweise mit etwa einschlägigen *Anzeigen* bedacht würden.

Indem wir Ihnen die aufgestellte Liste andurch mitteilen, glauben wir nicht nötig zu haben, Sie auf die Wichtigkeit der bezahlten ‚*Annoncen*' eines Blattes, als Nahrungsquelle für das ganze Unternehmen aufmerksam zu machen.

Ferner hat der Zentral-Märzverein beschlossen, den Vereinen das ‚Teutsche Volksblatt', eine demokratisch-konstitutionelle Zeitschrift, redigiert von Herrn Dr. Eisenmann, erscheinend in *Würzburg,* zur gefälligen Unterstützung zu empfehlen, indem dasselbe der Konkurrenz antidemokratischer Blätter zu erliegen droht, da der Herr Redakteur den bereits gebrachten Opfern neue hinzuzufügen sich außerstande erklärt.

Frankfurt, Ende Februar 1849

Der Vorstand des Zentral-Märzvereins"

Auf der beigefügten Liste dieser Blätter, welche „dem Märzverein ihre Spalten geöffnet haben" und von den Anhängern des „Märzvereins" vorzugsweise mit „einschlägigen Anzeigen" bedacht werden sollen, befindet sich, überdies noch mit einem ehrenden Stern versehen, auch die „Neue Rheinische Zeitung".

Wir erklären hiermit den linkischen und äußersten linkischen Mitgliedern[317] dieses sg. „Märzvereins" der ci-devant[1] „Reichsversammlung", daß

[1] ehemaligen

die „Neue Rheinische Zeitung“ sich nie zum Organ einer parlamentarischen Partei, am allerwenigsten einer Partei des Frankfurter komischen Reichsklubs hergegeben hat, daß dem sg. „Märzverein“ dieses Klubs niemals die Spalten unsrer Zeitung geöffnet worden sind, wie die „Neue Rheinische Zeitung“ überhaupt gar keinen „Märzverein“ kennt. Wenn der „Märzverein“ daher in seinem lithographierten Bericht den wirklich spaltengeöffneten Blättern unsere Zeitung als eins seiner Organe bezeichnet, so ist dies eine simple Verleumdung der „Neuen Rheinischen Zeitung“ und abgeschmackte Renommage des „Märzvereins“. Die patriotischen Biedermänner des „Märzvereins“ werden dies ohne Zweifel mit ihrem „Gewissen“ zu vereinbaren wissen.

Die Berufung des „Märzvereins“ auf unsere Zeitung wird indes noch biederber durch den „Beschluß“ des Vereins, die „demokratisch-konstitutionelle“ Zeitschrift (teutsche Zeitschrift: „Teutsches Volksblatt“) des „Dr. Eisenmann“ zu empfehlen. Wen sollte nicht das traurige Los des großen „teutschen“ Ur-Dulders Eisenmann rühren? Welcher Biedermann empfindet nicht den Schlag, daß der „Dr.“ Eisenmann, welcher seine Gefängniserinnerungen für 12 000 Gulden an den „demokratisch-konstitutionellen“ König von Bayern verkaufte, keine „neuen Opfer“ mehr bringen kann, sondern der buchhändlerischen „Konkurrenz“ der gewöhnlichen, nicht oktroyierten Anti-Märzvereins-Blätter zu erliegen droht? Wir überlassen es der Berechnung der Patrioten, zu untersuchen, in welche tiefe Vernachlässigung das „Teutsche Volksblatt“ geraten sein muß, wenn der 12000-Gulden-Dulder und Fünf-Taler-Vertreter Eisenmann an die öffentliche „Unterstützung“ appellieren muß. Jedenfalls muß es weit, sehr weit mit den „demokratisch-konstitutionellen“ Eisenmännern gekommen sein, wenn sie einen Bettelbrief von der „Neuen Rheinischen Zeitung“ fingieren, derjenigen Zeitung, die allein in Deutschland die „schamlosen, schäbigen Bettler“ des Patriotismus und der Reichs-Bettel-Versammlungen verfolgt hat.

Auf die schmutzige Bemerkung des profitwütigen konkurrenzgehetzten Patrioten über die „Wichtigkeit der *bezahlten* Annoncen einer Zeitung als *Nahrungsquelle des ganzen* Unternehmens“ haben wir natürlich keine Antwort. Die „Neue Rheinische Zeitung“ hat sich wie überhaupt auch darin stets von den Patrioten unterschieden, daß sie die politischen Bewegungen nie als einen Industrieritterzweig oder eine Nahrungsquelle betrachtet hat.

Geschrieben von Karl Marx.

Wien und Frankfurt

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 244 vom 13. März 1849]

* *Köln*, 12. März. Am 15. d. Mts. wollte der Reichstag in Kremsier an die Beratung des von der Kommission vollendeten Konstitutionsentwurfs gehen. Damit war für die k.k. Standrechtsbestien der Augenblick gekommen, die längst fertig liegende Verfassung „von Gottes Gnaden" dem Reichstage entgegenzuschleudern und der ganzen bisher geduldeten Kremsierer Volksvertretungskomödie ein Ende zu machen.[318]

Der ganze Oktroyierungskniff wurde bereits im Sommer vorigen Jahres zwischen den gesalbten und ungesalbten Kontrerevolutionärs in Schönbrunn-Wien, Potsdam-Berlin, London (wo Metternich als Kreuzspinne der Heiligen Allianz im Mittelpunkt des um die zur Freiheit aufstehenden Völker langsam gesponnenen Netzes sitzt), Paris ins reine gebracht. Daß ihn der Potsdamer König zuerst ins Werk setzte, hing lediglich von den Umständen in Preußen ab, welche solchen Schritt früher als in Östreich zuließen.

Im November schleuderte das offizielle Östreich den Paulskirchnern das blutige Haupt Robert Blums vor die Füße. Das saubere Reichskommissarien-Zwillingspaar, Welcker-Mosle, war einige Tage zuvor von der Windischgrätzigen Antichambre und der Abfütterung in Olmütz mit so viel Schmach bedeckt zurückgekommen, daß sich jeder andere, außer Ehren-Welcker-Mosle, lieber einige Kugeln durch den Hirnkasten gejagt, als noch irgendeinem Menschen auf Erden ins Auge zu schauen gewagt hätte. Statt dessen rühmte sich dieses diplomatische Bruderpaar noch seiner Kreuz- und Querfahrten[1].

Die Majorität der Nationalversammlung war „satisfait", war befriedigt, gleich wie die französische Kammer unter Louis-Philippe auch bei den

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 69–74

größten Niederträchtigkeiten, bei den schlagendsten Beweisen der Korruption, sich für satisfait, für befriedigt, erklärte.

Mochte den Paulskirchnern immerhin das Blut des gemordeten Robert Blum ins Gesicht spritzen. Es rötete sich zwar ihre Wange, aber nicht vor Scham oder Wut und tiefstem Zornausbruch, sondern mit der Farbe des Behagens und der Befriedigung. Freilich wurden neue Reichskommissarien nach Östreich gesandt. Das von ihnen erzielte Resultat war aber lediglich eine Verdoppelung des Hohns, der von jener Seite schon zuvor auf die sogenannten Nationalversammelten und das von ihnen verratene Deutschland gehäuft worden war.

„Mocht nix, 's is olles Aans!" war und blieb der Wahlspruch auch jener Herren.

Man erinnere sich, daß kurz vor den Gewaltstreichen der preußischen Regierung Bassermann, Simson und natürlich der „edle" Herr Gagern etc. als Reichskommissarien in Berlin waren.

Und wiederum haben wir Reichskommissarien in Östreich, in Olmütz[290], während hier, wie in Berlin, der Reichstag auseinandergejagt und dem Volk eine Verfassung „von Gottes Gnaden" mittelst Kroaten[112], Sereschanern[81], Hukulern[319] etc. oktroyiert wird.

Noch überall, wo die Volksfreiheit totgeschlagen werden sollte, zeigen sich gleich vorauswitternden Aasgeiern Kommissarien der sogenannten Zentralgewalt. Ihr Geruchsorgan hat sich stets bewährt.

Jetzt dürfte endlich der Frankfurter Froschteich[69] innewerden, daß die Reihe nun bald an ihn kommt. Seine Sünden werden an ihm selber heimgesucht werden. Auf der am Orte seines heillosen Wirkens zu errichtenden Denktafel wird der Wanderer lesen: „Durch eigene Schuld, durch Feigheit, Professoren-Blödsinn und chronisch gewordene Erbärmlichkeit, teils unter rachekühlendem Hohnlachen, teils unter völliger Teilnahmlosigkeit des Volks, zugrunde gegangen."

Ein Teil jener armseligen Schächer wagt es indes noch gegenwärtig, sich mit den aus der Fabrik zu Frankfurt hervorgegangenen „Grundrechten"[320] zu brüsten und sich darauf, wie auf eine Großtat, etwas einzubilden. Mit „Grund*rechten*" schlugen sie sich wie die Scholastiker des Mittelalters waschweiberredselig herum, während die „*Grundgewalt*" der Heiligen Allianz und ihrer Spießgesellen sich immer enormer organisierte und immer lauter und lauter über das grundrechtliche Professoren- und Philistergeschwätz hohnlächelte. Jene befestigten ihre „Grund*rechte*" auf einem Wisch Papier; diese, die Herren der Kontrerevolution, schrieben ihre „Grund*gewalt*" auf scharfgeschliffne Schwerter, Kanonen und slawische Rotmäntel[81].

Sobald das deutsche Volk in irgendeinem Teil der germanischen Vaterländer von seinem Urgrundrechte, dem der Empörung wider feudale oder spießbürgerlich-konstitutionelle Tyrannei, Gebrauch machte oder machen zu wollen schien, da sandte Frankfurt eiligst „Reichstruppen“ ab, um das Volk durch Einquartierung, Plünderung, Massakres und Militärexzesse aller Art zu züchtigen und mürbe zu machen und die Werkzeuge der Kontrerevolution gut imstande zu erhalten, das heißt, auf Kosten des Volks und seiner „Grundrechte“ gehörig auszufüttern und zu weitern Heldentaten zu kräftigen.

In solchen Fällen besaßen die Frankfurter Herren jedesmal die nötige Gewalt, denn sie erhielten sie leihweise aus den Reihen der oben berührten „Grundgewalt“ unserer gnädigen Landesväter.

Somit ist's kein Wunder, daß der Frankfurter Froschteich gegen die gesalbten Herren, wann immer sie *ihre* „Grundrechte“ proklamieren, ohnmächtig schweigen, machtlos zusehen muß, selbst wenn die Grundrechte der Herren „von Gottes Gnaden“ direkt wider ihn gerichtet sind.

Er wird und muß daher auch ruhig zusehen, daß jetzt der östreichische Tamerlan[1] seinen geliebten „Untertanen“, unter denen eine erkleckliche Zahl Deutscher, von Gottes und der Sophie Gnaden 13 Grundrechte und mit diesem Coup zugleich den Frankfurter Heroen abermals eine derbe Maulschelle oktroyiert hat. Und das von Rechts wegen!

[1] Kaiser Franz Joseph I.

[Drei neue Gesetzentwürfe]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 244 vom 13. März 1849,
Außerordentliche Beilage]

* *Köln*, 12. März. Das preußische Königtum hält es endlich an der Zeit, seine volle Glorie zu entwickeln. Die „ungeschwächte" Krone[321] von Gottes Gnaden oktroyiert uns heute drei neue Gesetzentwürfe über die *Klubs* und *Versammlungen*, über die *Plakate* und über die *Presse*[322], in denen die Kammern aufgefordert werden, uns eine geschlossene Phalanx der liebenswürdigsten Septembergesetze[173] aufzuladen.

Wir geben morgen den Text der Entwürfe nebst den Motiven, soweit sie uns zugekommen. Wir werden – mehr als einmal – auf diese prachtvollen preußischen Produkte zurückkommen.[1] Für heute nur ein kurzes Resumé!

I. *Klubgesetz*. „Alle Versammlungen müssen 24 Stunden vorher angezeigt werden." Rasch berufene Versammlungen bei plötzlich eintretenden wichtigen Ereignissen sind damit unterdrückt – und diese Versammlungen sind ja gerade die allerwichtigsten. Jedermann muß der Zutritt gestattet werden, also ist es verboten, ein Eintrittsgeld für die Kosten der Versammlung zu erheben. Bei Versammlungen von Vereinen muß der vierte Teil des Raums den Nicht-Vereinsangehörigen überlassen werden, damit die Vereine gezwungen werden, sich größere und kostspieligere Lokale anzuschaffen, und damit bezahlte Polizeiagenten durch Lärmen, Toben und Poltern jede Beratung stören, jede Versammlung unmöglich machen können. Und wenn das alles noch nicht fruchten sollte, so steht es ja den „Abgeordneten der Polizeibehörde" frei, jede Versammlung unter dem ersten besten Vorwande in derselben Weise „sofort aufzulösen", wie die höchste Spitze der „Polizeibehörde", Se. Majestät unser Allergnädigster König, die Vereinbarungsversammlung „sofort aufgelöst" hat.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 346–350, 364–371, 427–430 und 434–443

Und sobald die Polizei die Versammlung für aufgelöst erklärt, muß sich jeder entfernen, wenn es ihm nicht gehen soll wie den Berliner Vereinbarungsrittern, d.h. wenn er nicht durch Bajonette aus dem Saal entfernt werden will.

Die Klubs haben zwar keine „vorgängige Genehmigung" nötig, haben dafür aber eine solche Menge vorgängiger Anzeigen und Formalitäten bei der Ortsbehörde zu erfüllen, daß sie schon deswegen halb unmöglich gemacht sind. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge etc. etc. dagegen *bedürfen* allerdings der vorgängigen Genehmigung der Polizei. Und damit den roten Bändern, Kokarden und Mützen ein Ende gemacht werde, wird dagegen noch schließlich eine Erneuerung der alten Hetzjagds-Verordnungen gegen schwarzrotgoldene Abzeichen oktroyiert.

Das ist das „Vereins- und Versammlungsrecht", das uns der wahrheitsliebende und worthaltende Hohenzoller vor einem Jahre mit bebenden Lippen garantierte!

II. *Plakatgesetz*[323]. Alle Plakate politischen Inhalts, mit Ausnahme der Einladungen zu gesetzlichen, *erlaubten* Versammlungen (alle Versammlungen sind also wieder bloß gnädigst *„erlaubte"!*), sind *verboten*. Die Ausschüsse der Klubs dürfen in bewegten Zeiten also nicht einmal durch Plakate das Volk zur *Ruhe auffordern*, damit der heldenmütigen Soldateska ja nicht ein einziges Opfer entgehe! Ferner: Das *Verkaufen* oder *Verteilen* von Druckschriften auf öffentlicher Straße wird ebenfalls verboten, es sei denn, man besitze eine *jederzeit widerrufbare Konzession!* Mit andern Worten: Das preußische Königtum sucht uns mit einer *verbesserten Auflage* des Gesetzes über die crieurs publics[324] zu beglücken, das in Frankreich unter der schlimmsten Zeit des louis-philippistischen Bourgeois-Despotismus dem Schrecken der Kammern abgenötigt wurde.

Und die Motive zu diesem Gesetz? Weil durch die Plakate und die Kolporteurs die Passage in den Straßen versperrt und durch Plakate gar manches öffentliche Gebäude verunziert wird!

III. *Preßgesetz*. Alles das ist aber noch gar nichts gegen die anmutigen Vorschläge, mit denen man der Presse einen Knebel anzulegen gedenkt. Man weiß, die hohenzollersche Volksbeglückung bestand seit 1830 überhaupt bloß darin, den preußischen väterlichen Patriarchalismus durch die Verkoppelung mit der louis-philippistischen modern-raffinierten Knechtschaft zu veredeln. Man behielt die Prügel bei und fügte den Bagno hinzu; man ließ die Zensur bestehen und beglückte uns zugleich mit der Blüte der Septembergesetzgebung; man ließ uns, mit einem Wort, zu gleicher Zeit die Vorteile der feudalistischen Knechtung, der bürokratischen Polizeiwirtschaft und der modern-

bürgerlichen *gesetzlichen* Brutalität zugute kommen. Das nannte man „den weltbekannten Freisinn Friedrich Wilhelms IV.".

Das neue hohenzollersche Preßgesetz-Projekt, nach einer langen Reihe erschwerender Formbestimmungen, beglückt uns mit einer unübertrefflichen Verschmelzung 1. des Code Napoléon[227], 2. der französischen Septembergesetze, 3. und hauptsächlich des löblichen *preußischen Landrechts*[149].

§ 9 vertritt den Code: In den Provinzen, wo das Landrecht besteht, wurde bisher der Versuch, die Aufforderung zu einem Verbrechen weniger streng bestraft, selbst wenn sie von Erfolg begleitet war, als das Verbrechen selbst. Für diese Landesteile wird nun die Bestimmung des Code eingeführt, daß die von Erfolg begleitete Aufforderung zum Verbrechen dem Verbrechen selbst gleichgeachtet wird.

§ 10. die französische Septembergesetzgebung: Wer die im *Eigentum* oder der *Familie* beruhenden Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft angreift oder die Bürger zum *Haß oder zur Verachtung gegeneinander* aufreizt, hat Gefängnis bis zu zwei Jahren verwirkt.

Vgl. Loi du 9.Sept. 1835[325], Art. 8: „Toute attaque contre la propriété... toute provocation à la baine entre les diverses classes de la société, sera punie" etc.[1] Nur daß die preußische Übersetzung: die *Bürger* im allgemeinen zum Haß etc. gegeneinander anreizen, noch zehnmal unbezahlbarer ist.

Alle folgenden Paragraphen des Entwurfes sind bloß verfertigt, um die Rheinprovinz wieder mit denselben landrechtlichen Herrlichkeiten zu beglücken, die man uns bald nach dem 18. März entzog, nachdem wir sie 33 Jahre lang in vollstem Maße genossen.[326] Man will uns unter andern folgende, unsrer eigenen rheinischen Gesetzgebung gänzlich unbekannte neue Verbrechen oktroyieren:

1. Begründung von *Haß und Verachtung gegen die Einrichtungen des Staats oder die Staatsregierung* mittelst tatsächlicher Unwahrheiten oder juristisch unbeweisbarer Tatsachen.

2. „Auslassung" über eine *gesetzlich bestehende* Religionsgesellschaft (nach der oktroyierten Verfassung sind ja selbst die Türken und Heiden gesetzlich bestehende Religionsgesellschaften!) in einer Weise, welche geeignet (!) ist, Haß und Verachtung gegen dieselbe zu verbreiten.

Diese beiden neuen Verbrechen führen a) das altpreußische *„Erregen von Mißvergnügen"* und b) den altpreußischen Begriff der *Religionsbeleidigung* bei uns ein und werden mit *Gefängnis* bis zu 2 Jahren bestraft.

[1] Gesetz vom 9.Sept. 1835, Art.8: „Jeder Angriff gegen das Eigentum ... jede Aufreizung zum Haß zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft wird bestraft" etc.

3. Die *Majestätsbeleidigung*, und zwar als *Verletzung der Ehrfurcht (!!)* gegen
   a) den König (!)
   b) die Königin (!!)
   c) den Thronfolger (!!!)
   d) ein andres Mitglied des k. Hauses (!!!!)
   e) das Oberhaupt eines deutschen Staats (!!!!!),

was mit Gefängnis von 1 Monat bis zu *fünf Jahren* bestraft wird!

4. Die erbauliche Bestimmung, daß die Behauptung selbst erweislich wahrer Tatsachen als Beleidigung zu bestrafen ist, wenn die *Absicht einer Beleidigung* daraus hervorgeht!

5. Beleidigung
   1) *einer der beiden Kammern,*
   2) eines ihrer Mitglieder,
   3) einer *Behörde* (der Code kennt keine Beleidigung von Korporationen als solchen);
   4) eines Beamten oder Mitgliedes der bewaffneten Macht.
   Alles „*in Beziehung* auf ihren Beruf“. Gefängnis bis zu 9 Monaten.

6. *Beleidigung oder Verleumdung auf dem Privatwege.* Der Code Napoléon kennt bloß *öffentlich ausgestoßene* oder verbreitete Beleidigungen oder Verleumdungen. Der neue Gesetzentwurf will dagegen *alle in Privatgespräch, im eignen Hause, im Schoß der Familie, in Privatbriefen gemachten Äußerungen der Kontrolle der Polizei und des öffentlichen Ministeriums unterwerfen resp. für strafbar erklären, d.h. die niederträchtigste, allgemeinste Spionage organisieren.* Der Militärdespotismus des allmächtigen französischen Kaisertums respektierte wenigstens die Freiheit des Privatgesprächs; er blieb – wenigstens in der Gesetzgebung – vor der Schwelle der Wohnung stehn. Die preußische väterlich-konstitutionelle Beaufsichtigung und Züchtigung erstreckt sich bis ins Innerste des Privathauses, bis in das geheimste, selbst von Barbaren für unantastbar gehaltene Asyl des Familienlebens. Und dasselbe Gesetz bestraft drei Artikel vorher alle Angriffe auf die Familie mit zwei Jahren Gefängnis!

Das sind die neuen „Errungenschaften“, die man uns gewährleisten will. Ergänzung der drei brutalsten Gesetzgebungen, eine durch die andre, um eine Spitze der Brutalität und Perfidie zu erreichen, die bisher unerhört war – das ist der Preis, um den die ungeschwächte Krone den Kammern die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin verschachern will!

Was man will, liegt auf der Hand. Der Preßgesetzentwurf wenigstens oktroyiert den alten Provinzen nicht so sehr viel Neues. Das Landrecht war schon schlimm genug. Der Hauptzorn der inkorporierten Gnade Gottes richtet

sich gegen *uns Rheinländer. Man will uns dasselbe infame Landrecht wieder aufbürden*, das wir kaum losgeworden sind und seit dessen Entfernung wir endlich einmal, solange wir an Preußen gekettet sind, wieder etwas freier geatmet haben.

Was die Krone von Gottes Gnaden will, das spricht sie klar aus in den Motiven zu dem anmutigen Aktenstück, durch den Mund ihres Knechts Manteuffel: Sie will die „*Herstellung eines möglichst gleichförmigen Rechtszustandes*" – d.h. die Verdrängung des verhaßten französischen Gesetzes und die allgemeine Einführung des schmachvollen Landrechts. Sie will ferner die „Lücke ausfüllen", welche „in dem größten Teil der *Rheinprovinz*" (hört ihr's!) durch Aufhebung „der auf die Majestätsbeleidigung bezüglichen Strafgesetze infolge der Verordnung vom *15. April 1848*" entstanden ist!

D.h., das neue Strafgesetz soll uns Rheinländern das Einzige nehmen, was wir noch von den Folgen der sogenannten Revolution von 1848 besitzen: *die unverkümmerte Geltung unsres eignen Rechts*.

Wir sollen um jeden Preis *Preußen* werden, Preußen nach dem Herzen des Allergnädigsten, mit Landrecht, Adelsübermut, Beamtentyrannei, Säbelherrschaft, Stockprügel, Zensur und Ordre-Parieren. Diese Gesetzvorschläge sind nur der erste Anfang. Der Plan der Kontrerevolution liegt vor uns, und unsere Leser werden sich wundern über die Pläne, die man im Sinne hat. Wir zweifeln nicht, die Herren in Berlin werden sich abermals in den Rheinländern merkwürdig täuschen.

Wir werden aber und abermals auf diese schmählichen Gesetzvorlagen zurückkommen, wegen dem allein *die Minister in Anklagestand* versetzt werden müssen. Das aber müssen wir schon heute sagen: Geht in der Kammer irgend etwas durch, was dieser Vorlage auch nur entfernt ähnlich sieht, *so ist es Pflicht der rheinischen Abgeordneten, sofort aus der Kammer auszutreten, die durch solche Beschlüsse ihre Kommittenten in die patriarchalische Barbarei der altpreußischen Gesetzgebung zurückschleudern will.*

Geschrieben von Karl Marx.

Regierungsprovokationen

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 245 vom 14. März 1849]

* *Köln*, 12. März. Die hohen gesalbten und ungesalbten Herren wollen sich für ihre Leiden im März 1848 durch verdoppelte Freuden im März 1849 rächen. Zu diesem Zweck werden Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, damit an möglichst vielen Orten Deutschlands an den verschiedenen Märztagen der germanischen Vaterländer Krawalle zustande kommen und den Herren Kontrerevolutionärs neue Gelegenheiten zu Gewaltstreichen geboten werden. Seit Wochen wird deshalb in konstitutionellen und aristokratischen Zeitungen von ungeheuerlich vorbereiteten Märzaufständen, von abermaligen Einfällen republikanischer Freischarenzüge über die französische und Schweizer Grenze – in der Schweiz leben etwa $15^1/_2$ deutsche Republikaner – täglich gefaselt und jedesmal aus „sichern Quellen", „unverkennbaren Anzeichen", „authentischen Mitteilungen" den guten Spießbürgern heiße Alarmierungsluft in die Lungen geblasen. Die gottbegnadeten Schäker sitzen aber ruhig hinter dem Vorhang, freuen sich über die Wirkungen ihrer systematisch in der ganzen Sklavenpresse losgelassenen Knecht-Ruprechts-Annoncen und lächeln vornehm, wenn das blöde Philistervolk die berechneten Angstrufe au sérieux[1] nimmt.

Baden, d.h. Bekk, mußte in dieser Beziehung den Reigen eröffnen. Alsbald trompetete die gedungene Journalistik die ganze Einfalls-, Putsch- und Einfalts-Litanei getreulich nach. Dann mußten Württemberg und Bayern zu ähnlichen Diensten herbeieilen. Das schachernde, verkäufliche und verkaufte, reichsbürgerlich aufgeblähte und nichtsnutzige Frankfurt durfte und wollte mit seinen „Tagesorganen" nicht zurückbleiben. Auch die Hessen, blinde und sehende, auch die verstüverten Hannoveraner[327], langwürstigen Braunschweiger und wie die gekreuzigten Passionsscharen der deutschen Reichs-

[1] ernst

völker weiter heißen – sie alle mußten in das nämliche Horn blasen. Am besten trieb's Ehren-Wrangel-Manteuffel. Vierhundert falsche Pässe für deutsche Flüchtlinge in Besançon waren ausgefertigt und außerdem nach allen Richtungen des schwarz-weißen Gebiets Verhaltungsbefehle und Emissäre ausgesandt, um in der Presse und durch mündliche Propaganda wegen näher rückenden republikanischen März-Insurrektionern allerlautestes Hallo zu schlagen.

Eine Menge jener christlich-germanischen Organe hatte aber, über die ganz schlauen Anweisungen hinwegsehend, gleich anfangs allzu lauten Lärm geschlagen. Man verbesserte diesen Fehler durch noch mächtigeres Trommeln, durch noch schamlosere Lügen.

Dieser Lärmschläger-Sippschaft hat sich denn auch natürlich Herr *Hansemann* in seinem neuen Organe[328] sofort und bereitwilligst angeschlossen. In der ersten Kammer scheinbar Oppositionsmann, macht er in seiner Zeitung diesen blendenden Schein wieder gut als treuer Knappgenosse der Manteuffel-Brandenburg durch die absurdesten Nachrichten und Korrespondenzen über drohende Märzaufstände. Um nur ein Beispiel anzuführen. Er läßt sich aus Köln als Allerneuestes folgendes fabrizieren:

„Wir leben seit einigen Tagen – gewissermaßen – in einer vollständigen Anarchie. Will man sich die Mühe geben, durch die Straßen zu gehen, wird man finden, daß selbst am *hellen Tage Haufen von Arbeitern* halb bettelnd, halb plündernd umhergehen; namentlich sind die Schenken und die Tabaksläden vielfachen Angriffen ausgesetzt. Es ist bereits dahin gekommen, daß unser Rathaus seit mehreren Tagen mit zahlreichem Militär umstellt werden mußte. Am Abend ist vollends *kein Mensch auf den Straßen sicher*. Das Schlimmste dabei ist, daß die Stimmung der arbeitenden Klasse künstlich gereizt wird, damit am 18. März ein vollständiger Aufstand stattfinde."

Hier in Köln reicht es hin, diesen Artikel abzudrucken, um seine ganze Perfidie und Lächerlichkeit bloßzulegen.

Was man am hellen Tage und in verstärktem Grade bei Abend hier sehen konnte, waren unaufhörliche hirnspaltende *Prügeleien der Truppen der verschiedenen Waffengattungen untereinander*. Es scheint, daß man Interpellationen wegen „Meines herrlichen Kriegsheeres"[196] durch Verleumdungen der *Arbeiter* überschreien will. – –

Die Regierungen rüsten sich offen zu Staatsstreichen, welche die Kontrerevolution vollenden sollen. Das Volk wäre also in vollem Rechte, sich zum Aufstand zu rüsten. Es begreift aber sehr wohl, daß die Verwicklungen in Frankreich und namentlich in Ungarn und Italien ihm in nächster Frist unfehlbar Gelegenheit zur Erhebung bereiten werden. Es läßt sich daher nicht in die plump angelegte Falle locken.

Der Hohenzollernsche Gesamtreformplan

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 246 vom 15. März 1849]

* *Köln*, 14. März. „Die *exzeptionellen* Belagerungszustände werden aufgehoben werden, sobald der *allgemeine* Belagerungszustand durch Gesetze dem ganzen Königtum oktroyiert und in unsre konstitutionellen Sitten eingeführt ist. Der Reigen dieser „starken“ Gesetze wird eröffnet werden durch *Septembergesetzgebung über die Assoziationen und die Presse.*“

Mit diesen Worten begleiteten wir die Veröffentlichung der Thronrede (Nr. 234 der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g“[1]). Und worin besteht die erste parlamentarische Tat des Ministeriums? Es tritt vor die Kammern und spricht:

„Wir setzen Euch aus Belagerungszustand, Ihr verhängt dagegen permanentes Standrecht über Versammlungen, Assoziationen, Presse.“

Wir dürfen keinen Augenblick verheimlichen, daß die parlamentarische Linke durch ihre bescheidene Aufführung dem Ministerium von vornherein es erleichtert hat, sich in die Offensive zu werfen.

Wir werden en detail die famosen 3 Gesetzentwürfe[322] vergleichen mit den Septembergesetzen[173], mit dem vormärzlichen Kriminalgesetzentwurfe, mit dem preußischen Landrechte[149]. Zunächst aber teilen wir unsern Lesern den *Gesamtplan der altpreußischen Reformatoren* mit, worauf unser vorgestriges Extrablatt[2] schon hinwies.

An demselben Tage, wo die nicht offiziellen Berliner Blätter die 3 famosen Gesetzentwürfe veröffentlichten, veröffentlichte die *„Neue Preußische Zeitung“*[3], dieser Moniteur[3] der Brandenburgischen Vorsehung, ein *„Votum über die wesentlichen Aufgaben der jetzt versammelten sogenannten Volksvertretung“*. Das Hohenzollernsche Haus und sein Brandenburgisches Ministerium

[1] Siehe vorl. Band, S. 314 – [2] siehe vorl. Band, S. 339–343 – [3] hier: diese offizielle Zeitung

sind von zu „*noblem*“ Geblüte, um in Augenblicken zu heucheln, wo die Sonne der „Gewalt“ über die ungeschwächte Krone[321] scheint. In solchen Augenblicken tut das Herz der Könige sich keine Gewalt an und demütigt die plebejische Masse schon durch die barsche zeremonienlose Äußerung der innersten Gelüste und Gedanken. Das Schicksal, man kann es sich nicht verheimlichen, das gemütlose Schicksal hat mehr als einmal „unsern guten König“, den „geistreichen“ *Friedrich Wilhelm IV.*, der genau mit denselben Worten sich die Krone aufsetzte[1] wie Napoleon die eiserne Krone der Lombardei –, das herzlose Schicksal hat sich mehr als einmal darin gefallen, die in Augenblicken siegesgewisser Machtfülle, „göttlicher Betrunkenheit“, wie *Goethe* sagt, von Friedrich Wilhelm IV. kundgetanen Prophezeiungen, Drohungen, Willensmeinungen durch absonderliche Ereignisse zu vereiteln. Aber das eiserne Fatum beherrscht bekanntlich selbst die Götter. Und jedenfalls bleibt es für ein königliches Herz, wie für ein weibliches Herz, wie für jedes Herz, ein berauschender Hochgenuß, ungehemmt die innersten Gedanken zum zügellosen Ausbruch kommen zu lassen und die Welt, sei es auch nur durch eine Rede, durch Schriftstücke, dem eignen Herzen anzupassen.

Die mehr oder minder königliche Herzensergießung in der „Neuen Preußischen Zeitung“ bietet also schon ein hohes psychologisches Interesse; andrerseits tut sie dem Volke kund, was man von ihm erwartet, was man nötigenfalls von ihm *erzwingen* will, natürlich in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse.

Die „*Neue Preußische Zeitung*“ (Nr.59, Beilage) hat zur Erleichterung des Überblicks den *Hohenzollernschen Gesamtreformplan in Rubriken* gebracht, was jedenfalls eine anerkennenswerte Herablassung gegen das Publikum ist. Stand es ihr nicht frei, die königlichen Ratschlüsse in apokalyptischer Form, nach Weise der Offenbarung Johannis, mitzuteilen? Halten wir uns an die Rubriken!

Die „wesentlichen Aufgaben der jetzt versammelten sogenannten Volksvertretung“ gliedern sich folgendermaßen:

1. „*Reinigung der Kammern von politischen Verbrechern.*“ A Jove principium.[329] Das erste Gesetz für eine Kammer, die nach dem Herzen des Königs handeln soll, ist, sich selbst nach dem Herzen des Königs umzugestalten. Einstweilen ist ihre Zusammensetzung noch ein Machwerk des unehrerbietigen allgemeinen Stimmrechts, wenn auch des indirekten.

Und was verlangt das königliche Herz?

An der jetzigen Volksvertretung, plaudert die „Neue Preußische Zeitung“

---

[1] Siehe vorl. Band, S.396

nus, an ihr haftet *„ein Makel"*, der sie unwürdig und unfähig macht, „in ihrer Gesamtheit als ein Träger *preußischer* Ehre, *preußischer* Treue und Vaterlandsliebe dazustehn". Es ist ein Ärgernis an ihr, das sie von sich werfen muß, um in Allerhöchsten Augen „gerecht" zu sein.

„Dieser Makel, dieses Ärgernis, liegt in der Mitgliedschaft solcher Männer, welche an den verbrecherischen Freveln der Fraktion *Unruh*, welche insonderheit an deren *Beschluß der Steuerverweigerung* sich beteiligt haben."

„Die Regierung", heißt es weiter, „hat aus eigner beklagenswerter *Schwäche* oder aus *Mißtrauen* gegen die allerdings *in hohem Grade von revolutionärer Gesinnung infizierte Justiz* jene Männer nicht *vor Gericht* gestellt. Diese *Versäumnis*, diesen *Fehler* wiedergutzumachen, ist die *Aufgabe der Kammern;* darauf zu dringen, ist insbesondre die *Pflicht aller Richter und Rechtsgelehrten* unter ihren Mitgliedern, auch, *um die dahinschwindende Ehre ihres Standes zu wahren.* Es *muß* bei der *Regierung* darauf angetragen werden – und es sei dies einer der *ersten* Vorgänge nach Konstituierung der Kammer –, daß der Justizminister noch jetzt die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung jener Übeltäter herbeiführe. *Eine solche Ausmerzung ist das erste und dringendste Bedürfnis für einen gedeihlichen Fortgang der Beratungen.*"

Der König hegt den innersten Wunsch, die steuerverweigernden Missetäter und Heiligtumsschänder gezüchtigt zu sehen bis auf die dritte Generation herab. Die königliche Regierung war zu *schwach*, diesen Wunsch zu verwirklichen. Das königlich preußische Volk war so *schamlos*, so mutwillig, die Missetäter und Sünder in offener Empörung gegen das landesväterliche Herz zu seinen Vertretern von neuem zu ernennen. An den *Kammern* ist es nun, die königliche Regierung zu *zwingen*, die eigensten Absichten Sr. Majestät auszuführen. Auf den Knien muß sie das Ministerium bitten, ihr zu gestatten, alle räudigen und im höheren Sinne *unhoffähigen* Elemente aus sich auszuscheiden. Und vor allem haben die Schriftgelehrten und Pharisäer, die „Richter und Rechtsgelehrten" ihren „Stand" zu retten, dessen „Ehre" dahinschwand von dem Augenblicke an, wo der freilich ungegründete Verdacht in Manteuffel auftauchte, die preußische Themis könne blind bleiben gegen die deutlichen Winke der Krone. Wie soll ein Richterstand seine Ehre vor dem Volke retten, für den jeder Einfall der inkorporierten Gnade Gottes nicht Gesetz wäre, der nicht unbedingt Ordre dem Könige selbst parierte?

Man weiß, in allen Religionen bildet die Zerknirschung, das Opfer, womöglich das Selbstopfer, den eigentlichen Kern der Gottesfeier, des Kultus. Die sogenannte Volksvertretung, um zu beweisen, daß sie eine Vertretung des königl[ichen] Herzens ist – und das königliche Herz ist das lebendige, individualisierte, menschgewordene, wirkliche Volksherz – die „sogenannte" Volksvertretung muß daher vor allem *sich selbst, sich als Ausfluß der Volkssouveränetät,* auf den Stufen des Thrones hinopfern.

Sie muß alle Sr. Majestät mißliebigen Mitglieder ausstoßen und dem Gefängnisse und Henker zur Sühne der Religion des absoluten Königtums überantworten. So büßt sie erstens das Verbrechen ihres volkssouveränlichen *erbsündlichen* Ursprungs. Sie sühnt gleichzeitig eine frevelschwangere majestäts-, also gotteslästerliche Vergangenheit. Sie reinigt sich zu einem wahren Ausflusse königlicher Machtfülle. Sie wird aus einer „*sogenannten*" Volksvertretung eine *wirkliche* Volksvertretung – im höhern, königl[ich] preuß[ischen] Sinne. Der König ist das *wirkliche* preußische Volk. Das wirkliche preußische Volk – keineswegs nach welscher schlechter Sitte mit der oberflächlichen *Kopfzahl* der Staatseinwohner zu verwechseln – erwählt also nur Vertreter, damit die königlichen Wünsche als Volkswünsche dem Könige entgegenschallen und auf diese Weise die geheimsten Forderungen seines eigenen Allerhöchsten Herzens in der Form von öffentlichen Gesetzesvorschlägen und Kammerbeschlüssen eine ebenso prosaische, als gemeingültige Realität erhalten.

Wir erwarten also von den Berliner Kammern, daß sie ihren Königskultus mit dem *Selbstopfer*, mit der Ausmerzung der *steuerverweigernden* Sünder eröffnen wird.

Die „Neue Preuß[ische] Zeit[un]g" verheimlicht es nicht. Auch so ist die Kammer noch nicht gerecht vor dem Allerhöchsten. Der andere Teil des Opfers ist aber nicht von ihr als Korporation zu vollbringen. Er bleibt dem tätigen Sündenbewußtsein und der Selbstkreuzigung der einzelnen betreffenden Mitglieder anheimgestellt.

„Zwar würden durch eine solche Reinigung", seufzt die „Neue Pr[eußische] Z[ei]t[un]g", „nicht alle *die* Mitglieder ausgeschieden, die man wegen ihrer politischen, auch staatsmännischen Antezedenzien so lange hinauswünschen müßte, als sie nicht ihren *Anteil* an dem Elende des Vaterlandes *erkennen* und *bereuen* und das *Gelübde tun und öffentlich bezeugen*, nach Kräften den zum Teil durch ihre persönliche Schuld hereingebrochenen Verbrechen[1] zu steuern. Doch versteht sich, daß von einem *rechtlichen* Grunde, solche Männer, welche der Revolution gedient haben, welche insonderheit zwischen dem *18. März und dem 8. November* als hochgestellte Beamte *in diesem Dienst*" (echt preußische Grammatik!) „*verbraucht* worden sind, insgesamt aus den Kammern hinauszuweisen, keine Rede sein kann. Es wäre nur zu wünschen, daß das *eigene Bewußtsein* sie ferngehalten hätte, falls es bei ihnen nicht zu der oben *desiderierten Umkehr* gekommen ist. Auch machen sich bei diesem" (Allerhöchsten) „Wunsch billigerweise Distinktionen geltend, z.B. *zwischen rheinischen Handelsleuten*, die über Nacht zu Säulen des Staates werden sollen, und Männern aus *altpreußischen*" (feudalen) „Geschlechtern, deren ehrenvolle Namen mit der Geschichte unsers Königshauses und der *ursprüng-*

[1] In der „Neuen Preußischen Zeitung": Verderben

lichen Kernlande" (ist *Schlesien* auch ein ursprüngliches Kernland?) „der Monarchie auf das engste von alters her verbunden sind."

Wir haben es den „*rheinischen Handelsleuten*" seit langem gesagt. Nur mit dégoût[1] hat das feudale Hohenzollersche Haus diese bürgerliche Kanaille zum niedrigen Werkzeuge auserwählt und lauert auf den Augenblick, sie mit Fußtritten, aber auch radikal zu verabschieden. *Hansemann! Camphausen! Kühlwetter!* Auf die Knie! Im Büßerhemde vor dem königlichen Schlosse, im Angesichte des Volkes, Asche auf den schuldbelasteten Häuptern, gelübdet, bezeugt öffentlich, wie ihr in tiefster Zerknirschung bereut, einen Augenblick euch erkühnt zu haben, die Kontrerevolution, deren Vollbringung nur „Meinem herrlichen Kriegsheer" gebührte, mit bürgerlich-konstitutionellen Intrigen vorbereitet und – ihr Pfennigfuchser, schachernde Leibeigne, pedantische Ölhändler, verschlagene Eisenbahnspekulanten – nicht nur den Thron gerettet, sondern euch selbst dieser Rettung in hochtrabenden Leichenbitterphrasen gerühmt zu haben. Auf die Knie! Ins Büßerhemde! Oder geht in ein Kloster!

Und was die „*Männer aus altpreußischen Geschlechtern*", *diese adelbürtigen, gnadenwahlbevorzugten* Sprößlinge des *auserwählten* Volkes betrifft, von ihnen, einem *Arnim, Auerswald, Bonin, Pfuel* erwarten wir, die Todesanzeige nächstens im „Staats-Anzeiger"[54] zu lesen. Nur, wenn sie freiwillig in den Tod gehen, können wir an ihre Reue glauben. Von einem *rheinischen Handelsmanne*, wie *Hansemann*, steht diese Seelengröße nicht zu erwarten. Hansemann ist ein Voltairianer der verwerflichsten Sorte, flach, und vor allem in Geldfragen gemütlos.

Also verschwindet aus den Kammern, von der Bühne, ihr lebendigen wandelnden Denkmale des 18. März, königlicher Heimsuchungen, Demütigungen, Inkonsequenzen und Schwächen! Zieht euch aus den Kammern zurück, oder verurteilt euch selbst zu Sündenböcken des 18. Märzes!

Die Steuerverweigerer aber werden die Kammern selbst als Hekatombe ihrer Reinigung und Sühne dem k[öni]gl[ichen] Throne darbringen und so sich zur Erfüllung der weitern vom Könige „der sogenannten Volksvertretung" oktroyierten „Aufgaben" würdig machen.

(Fortsetzung folgt.)[2]

Geschrieben von Karl Marx.

[1] Widerwillen – [2] siehe vorl. Band, S. 364–371

Zensur

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 246 vom 15. März 1849]

* *Köln,* 14. März. Die deutsche Tagespresse ist doch wirklich das schlaffste, schläfrigste und feigste Institut, das unter der Sonne besteht! Die größten Infamien können vor ihren Augen, gegen sie selbst geschehen, und sie schweigt, sie verheimlicht alles; wenn man es nicht durch einen *Zufall* erführe, durch die *Presse* würde man gewiß nicht erfahren, was die Gnade Gottes an einzelnen Orten für herrliche Märzveilchen zutage gefördert hat.

In Düsseldorf versuchte der Bürger und Kommunist Drigalski[88], im vorigen Herbst die Zensur unter dem Vorwande des Belagerungszustandes wieder einzuführen.[1] Zwei Tage gelang es; aber der Sturm der öffentlichen Meinung zwang die Herren Säbelschlepper, ihre Zensurgelüste sofort wieder fallenzulassen.

Und wie sieht es in den alten Provinzen aus?

Seit drei Monaten besteht in zwei verschiedenen Distrikten die Zensur in voller Glorie, und die gesamte altpreußische Presse läßt diesen unerhörten Eingriff in ihre Rechte ruhig hingehen!

Man höre:

Rosenberg, in Schlesien, 7. März. Der „Rosenberg-Kreuzburger Telegraph" bringt an der Spitze der Nr. 19 folgende Erklärung:

„Die verehrten Leser unseres Blattes ersuchen wir, die verspätete Ausgabe dieser Nummer und deren Unvollständigkeit nicht uns zur Last zu legen, sondern berücksichtigen zu wollen, daß wir uns noch immer im Belagerungszustande befinden und der ‚Telegraph' – welcher in der letzten Zeit von dem zum Abgeordneten für die zweite Kammer erwählten hiesigen königl. Landrat Herrn Sack *zensiert worden* – nach dessen Abreise nach Berlin *nun unter direkte Militärzensur gestellt worden ist.* *Die Redaktion*"

[1] Siehe vorl. Band, S. 56–61

Ferner:

In *Erfurt besteht die Zensur seit dem 25. November* ebenfalls ungehindert. Die dortige Presse wurde zuerst von Herrn *F. W. Huthsteiner*, jetzigem Polizeiinspektor, Exredakteur der unter der Zensur einmal liberal gewesenen „Barmer Zeitung", angeblichem Liberalen resp. Demokraten, späterem Untergebenen Dunckers und fortwährendem preußischen Polizisten, zensiert. Obwohl dieser Ehrenmann sogar Artikel aus der unglücklichen Berliner „National-Zeitung"[234] strich (!), so fand man seine Amtsübung doch noch nicht preußisch genug und ersetzte ihn durch einen *Offizier*. In Erfurt besteht also ebenfalls *Militärzensur*.

Damit nicht genug, führt man auch die Zensur der im Auslande, d.h. außerhalb des Belagerungsrayons gedruckten Blätter und Schriften ein. Das „Erfurter Adreßblatt" vom 7. Februar enthält folgende Bekanntmachung:

„Auf Anordnung der kgl. hochl[öblichen] Kommandantur, hier, wird das hiesige Publikum bei ‚angemessener Polizeistrafe' und bei ‚sofortiger Verhaftung' verwarnt, auswärts gedruckte Schriften, *welche die Maßregeln der Regierung verdächtigen oder gar in gehässiger Opposition angreifen* und auf diese Weise dahin wirken, die Gemüter der Einwohnerschaft der bestehenden konstitutionellen *Regierung zu entfremden* oder auch geeignet sind, Erbitterung gegen gewisse Einwohnerklassen und dadurch *Aufregung und Unfrieden in hiesiger Stadt hervorzurufen*, hier zu *verbreiten* oder zu affichieren.

Erfurt, 5. Februar 1849

Der Magistrat, Polizeiverwaltung"

Die Wiedereinführung der Zensur, die Verbesserung der gewöhnlichen durch die Militärzensur – das sind doch wohl Sachen, die die Presse nahe genug angehen. Und die Presse der benachbarten Orte, die Breslauer, die Berliner, die Leipziger Presse, nimmt das hin, als verstände sich das alles von selbst! In der Tat, die deutsche Presse ist noch immer die alte *„gute Presse"*.

Unsre schläfrigen Deputierten in Berlin aber fragen wir, ob sie denn noch immer nicht dazu übergehen werden, die Versetzung der Minister in Anklagestand unverzüglich zu beantragen?

Die Milliarde

["Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 247 vom 16. März 1849]

* *Köln*, 15. März. Schon kurze Zeit nach der Februarrevolution trat in Paris die Geldnot ein. Respect de la propriété[1] war allgemein proklamiert worden, und die armen Kleinbürger bezogen dies auf sich. Die provisorische Regierung[330] war um so bereitwilliger mit ihrem respect de la propriété, als ihr die Bank gleich auf der Stelle 50 Millionen ohne Interessen[2] vorschoß. Die provisorische Regierung war größtenteils aus Kleinbürgern des „Nationals"[73] zusammengesetzt und ließ sich durch die *Großmut* der Bank täuschen. Die 50 Millionen waren bald auf. Während der Zeit hatten die Aktionäre und Besitzer von Bankbilletten Zeit gehabt, den respect de la propriété auf die beste Weise zu benutzen und ihr Metall von der Bank zurückzuholen. Die Kleinbürger, die ihrerseits ebenfalls den respect de la propriété sich zunutze machen wollten, gingen zu ihrem Bankier hin, um ihre Wechsel, die auf ihr propriété, d.h. auf ihre Industrie, ihre Boutique[3] oder ihre Fabrik gezogen waren, sich eskomptieren zu lassen: die Bankiers schoben den Geldmangel vor und verweigerten zu eskomptieren. Sie gingen zu andern Bankiers hin, um sich ihre Wechsel von ihren Bankiers endossieren und bei der Bank eskomptieren zu lassen: die Bankiers verweigern ihr Endossement. Respect de la propriété! Also gerade die Bankiers waren es, welche zuerst den respect de la propriété verletzten, während sie selbst diesen Respekt recht gut zu exploitieren wußten. Da fing dann die allgemeine Klage an, daß der Kredit, die Confiance[4] verschwunden seien. Die Kleinbürger dagegen gaben immer noch ihren respect de la propriété nicht auf; sie meinten, wenn „die Ruhe und Ordnung" wiederhergestellt, würde die Confiance auch wiederkommen, und dann würden schon auf ihr propriété hin ihre Wechsel eskomptiert werden. Man weiß, wie nach der Junischlacht, als die Ruhe und Ordnung hergestellt, die ganze propriété in die Tasche der Bankiers gekommen infolge der gerichtlichen Konkordate[331], und wie die Kleinbürger die Bedeutung des „respect" erst ver-

[1] Respektierung des Eigentums – [2] zinslos – [3] Handelsgeschäft – [4] das Vertrauen

standen, als ihnen die „propriété" treiben gegangen war. Diejenigen, welche damals am meisten infolge der von der großen Bourgeoisie herbeigeführten Geldkrisis litten, waren offenbar die Arbeiter. Zu gleicher Zeit als die provisorische Regierung die famose 45-Centimes-Steuer[332] erfand, um ihrer eigenen Not abzuhelfen, erschien an den Mauern ein von Arbeitern unterschriebenes Plakat, welches mit den Worten anfing: avez-vous besoin d'argent? (Braucht Ihr Geld?) In diesem Plakate wurde geradezu darauf angetragen, die Milliarde zurückzuverlangen, welche 1825 den Emigranten als Entschädigung bewilligt worden. Wer waren die damaligen Emigranten? Gerade diejenigen, welche im Auslande den Krieg gegen Frankreich angeregt und unterhalten haben, und welche nun im Gefolge des Auslands wieder nach Frankreich zurückgekehrt sind. Wer befand sich unter den Emigranten, denen die Entschädigung zugute kam? Der Herzog von Orleans, d.h. der eben fortgejagte König, und die Legitimisten[192], d.h. die Freunde des längst fortgejagten Königs. Die Konstituante und der Konvent hatten die Konfiskation der Güter der verräterischen Emigranten verordnet; die zurückgekehrten Könige und Emigranten der beiden Restaurationen[333] hatten sich selbst und ihren Freunden die Indemnität oktroyiert. Die Könige waren wieder fortgejagt, die Beschlüsse der Konstituante und des Konvents erhielten wieder ihre volle Gültigkeit, und was natürlicher, als daß die Indemnität dem Volke wieder zugute kommen mußte. Das Plakat, in welchem die Wiedereinforderung der Milliarde in dieser Weise auseinandergesetzt wurde, ward von den Arbeitern mit allgemeinem Jubel gelesen; sie standen zu Tausenden vor dem Plakate und diskutierten darüber nach ihrer Weise. Dies dauerte einen ganzen Tag; den andern Tag war das Plakat wie von den Mauern verschwunden. Die Legitimisten und Orleanisten[334], welche die ganze Gefahr, womit sie bedroht waren, erkannten, hatten für schweres Geld Leute gedungen, die eigens damit beauftragt waren, nächtlicherweise dieses Plakat bis auf die letzte Spur zu vernichten. Man war damals im Strudel der neuen Organisationspläne. Alle Welt dachte nur daran, ein neues System zu erfinden, um es sogleich trotz aller bestehenden Verhältnisse in den „Staat" einzuführen. Die provisorische Regierung verfiel auf den unglücklichen Einfall, die 45-Centimes-Steuer auf die Bauern zu erfinden. Die Arbeiter glaubten, daß die 45 Centimes dieselbe Wirkung hervorbrächten wie die Milliarde: eine Besteuerung des Grundbesitzes – und ließen die Milliarde fahren. Das „Journal des Débats"[335], so wie der stupide „National" bestärkten sie in dieser Meinung und setzten in ihren leitenden Artikeln auseinander, daß das wahre Kapital die „Erde", der Urgrundbesitz sei und daß die provisorische Regierung ein vollkommenes Recht habe, diese Steuer zugunsten der Arbeiter zu erheben. Als man zur wirklichen

Erhebung schritt, da entstand von seiten der Bauern ein Mordgeschrei gegen die Arbeiter der Städte. „Was?" sagten die Bauern, „wir sind schlimmer daran als die Arbeiter; wir müssen gegen schwere Interessen Kapitalien aufnehmen, um eben unser Land bestellen und unsere Familien ernähren zu können, und wir sollen außer den Steuern und den Interessen für den Kapitalisten noch ein Unterhaltsgeld für die Arbeiter zahlen?"

Die Bauern wurden der Revolution abtrünnig, weil sie ihre Interessen, statt zu befördern, noch mehr beeinträchtigte. Die Arbeiter erkannten die Hinterlist der von der reaktionären Partei angeregten Steuer, der respect de la propriété wurde auch ihnen jetzt erst klar: der Unterschied zwischen dem formellen und dem wirklichen Eigentume trat zum Vorschein; es stellte sich heraus, daß das bürgerliche Kapital den Boden sozusagen von der Erde losgewunden hatte, daß der formelle Eigentümer des Bodens ein Vasall des Kapitalisten geworden und daß die Steuer nur den verschuldeten Vasallen traf. Als nun noch gar der wirkliche Grundbesitzer durch Entziehung des Kredits, durch Pfändung usw. dem armen Bauer erst recht seinen Einfluß fühlen ließ, da wurde ihm erst recht die Revolution verhaßt. Die Legitimisten, die durch ihren großen Grundbesitz vielen Einfluß aufs Land hatten, exploitierten dieses Verhältnis, und da entstanden dann die Umtriebe der Royalisten für Heinrich V. Unter diesem für die Revolution betrübenden Verhältnisse nahte der 15. Mai[336] heran. Die Milliarde von Barbès, obgleich in einer andern Gestaltung vorgebracht, fiel wie ein Blitz abermals ins Volk und zündete. Selbst die Junischlacht konnte diesen Gedanken an die Milliarde nicht ersticken, und jetzt, wo der Prozeß von Barbès in Bourges[337] verhandelt wird, hat derselbe Fleisch und Blut unter den Bauern gewonnen. Die Milliarde, welche sie, die Bauern, aufgetrieben haben, von den Legitimisten, ihren Grundherren und Blutsaugern, zurückzuverlangen – das ist eine andere Lockspeise wie Napoleon. Die Agitation für die Rückzahlung derselben hat sich bereits über ganz Frankreich verbreitet, und wenn darüber durch das allgemeine Stimmrecht entschieden werden sollte, so würde sie noch mehr Stimmen erhalten als Napoleon. Die Milliarde ist die erste revolutionäre Maßregel, welche die Bauern in die Revolution schleudert. Die Petitionen, welche von allen Seiten einlaufen, der Ton, in welchem diese Petitionen abgefaßt sind, beweisen, daß dieselbe bereits Grund und Boden gefaßt hat. In Cluny verlangt man nicht allein die Milliarde zurück, sondern auch die Interessen zu 3 Prozent, welche dieselbe seit 1825 abgeworfen hat. Seit dem Prozesse in Bourges häufen sich die Petitionen auf eine Weise, welche den Richtern in Bourges sowohl als der ganzen reaktionären Partei unheimlich zu werden anfängt. Agey, Ancey, Malain, St. Wibaldt, Vittaux und eine Masse anderer Gemein-

den haben heute wieder Petitionen durch ihre Volksrepräsentanten an die Kammer gelangen lassen. Unter der Überschrift „Rappel du Milliard"[1] tragen die Journale tagtäglich die Namen neuer Gemeinden ein, die sich dieser großartigen Maßregel anschließen. Bald wird man auf allen Mauern, in allen Gemeinden lesen: „Rappel du Milliard", und wenn erst die bevorstehenden Wahlen unter diesem Rufe geschehn, dann wollen wir sehn, was die Kapitalisten, ob sie Legitimisten oder Orleanisten oder Bourgeois heißen, dieser Milliarde entgegenzusetzen haben, um die demokratischen Kandidaten zu verdrängen, die mit der Mitgift dieser Milliarde in die neue Kammer treten wollen, um sie als Apanage-Gelder den Bauern und Arbeitern zugute kommen zu lassen. Aber das ist noch nicht alles: Louis-Napoleon hatte den Bauern allenthalben versprochen, nicht allein die Rückerstattung der 45-Centimes-Steuer, sondern eine Erleichterung der Steuern im allgemeinen. In den Petitionen wird allgemein gefordert, daß die Milliarde großenteils dazu verwendet werde. Was nun die juristische Begründung der Rückerstattung selbst anbetrifft, so ist dieselbe bereits unmittelbar nach der Julirevolution 1830 konstatiert worden. Man hielt damals mit der Auszahlung der von der Milliarde noch übriggebliebenen Gelder plötzlich ein. Wenn man das bereits Ausgezahlte damals nicht zurückerstatten ließ, so hatte dies keinen andern Grund, als weil eben Louis-Philippe und seine Familie einen sehr großen Teil von diesen Geldern erhalten hatten.

Die kontrerevolutionäre Partei, in der Unmöglichkeit, die Gerechtigkeit dieser Maßregel bestreiten zu können, begnügt sich einstweilen, auf die Schwierigkeit der Ausführung aufmerksam zu machen. Die Schwierigkeit nämlich bestände darin, diejenigen ausfindig zu machen, welche von dieser bewilligten Entschädigung mehr oder minder große Summen bezogen haben. Nichts leichter als dies. Fangen wir mit den großen Summen an. An der Spitze der Liste steht der Herzog von Orleans (der spätere Louis-Philippe) und seine Schwester M[a]d[ame] Adelaide mit 50 Millionen, und diese Millionen brauchte man nur auf die unendlichen Güter aufzunehmen, welche die Nationalversammlung der königl[ichen] Familie noch neulich zurückerstattet hat.

Der Prinz von Condé erhielt 30 Millionen, und wer hat diese 30 Millionen geerbt? Der Herzog von Aumale und Md. de Feuchères. Hier wäre also schon ein schöner Anfang zu machen. Die königliche Familie hat ungeheure Wälder und Güter in Frankreich, und die Bauern fangen schon an zu berechnen, was sie verloren haben, daß man ihnen nicht schon 1830 diese Millionen zurückgegeben hat.

---

[1] Rückgabe der Milliarde

Der Frankfurter Märzverein und die „Neue Rheinische Zeitung"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 248 vom 17. März 1849]

* *Köln*, 15. März. Wir kommen noch einmal auf den unglücklichen Märzverein[316] zurück, diese angemessene Nachgeburt der „Märzrevolution". Man wirft uns vor, „wir schaden der Sache der Freiheit", indem wir den Märzverein unterwühlen. Haben wir nicht schon im Dezember 1848, zum Schrekken der „Kölnischen Zeitung", den Märzverein als *bewußtloses Werkzeug der Kontrerevolution* denunziert?[338] Hatten wir also dem „Märzverein" unsere Ansichten vom „Märzverein" nicht schon längst anvertraut? Wäre der Märzverein eine Organisation der Partei der Revolution, wäre er selbst auch nur eine konsequente, frische Frucht der *Märzemeute*, wir würden eine Ungeschicklichkeit von ihm hinnehmen, wie es ohne Widerrede seine *Annoncenspekulation*[1] war. Der Märzverein ist erstens ohne Wirksamkeit, wenn Adressen nicht etwa dieselbe ausmachen; er ist ferner ein hoffnungsvoller Tor zwischen Konstitutionellen (das sind für uns schlimmere Reaktionsanhänger als der Klub des Ritter v. Radowitz[339]) und einigen wirklich biedermännischen Demokraten, deren Blick vom Reichsversöhnungsdunste sich benebeln ließ. Die Unentschiedenheit wird stets die Majorität in jenem Zentral-Kommerzverein[2] ureigentümlich besitzen, das Volk wird er vielleicht zum Mißvergnügen aufstacheln, im entscheidenden Augenblick aber verraten und nachträglich seinen Irrtum bejammern. Nun lebe der Kommerzverein „uns aber auch recht wohl"! Seine sonstige Empfindlichkeit rührt uns nicht, und die freie Presse scheint von jenen liberalen Leuten immer noch nur als ihre Privaterrungenschaft verstanden zu werden. Herr Eisenmann z.B. bekannte sich offen als Konstitutioneller für ewige Zeiten und als Gegner des Republikanis-

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 334–335 – [2] Wortspiel, das auf die tragenden Kräfte des Zentral-Märzvereins hinweist.

mus in derselben Sitzung des Märzvereins, wo man der „Neuen Rheinischen Zeitung“ als Muster „echt deutscher Zerrissenheit“ gedachte. Also sollte uns zugemutet werden, aus Einheitstölpelei das Organ eines Mannes zu unterstützen, der, mag er zum Teufel sonst sein, was er will, jedenfalls ein deutscher Nationaltölpel ist. Wir würden anstandshalber die Herren „mitnehmen“ so weit sie wollen, wäre nicht eben das ihre Frankfurter Aufgabe, „unentfernbar“ zu sein. Es gibt denkende Geschichtsfreunde[136] unter den Herren. Es kann ihnen kaum entgangen sein, daß nicht bloß in Deutschland, sondern überall und zu allen Zeiten die Feuillants[340] trotz aller Märzvereine stets schon vor dem Ausbruch der eigentlichen Revolution beseitigt werden mußten. Was nützt es den Anhängern der sozialen Republik, wenn derselbe Vogt verfehlter Reichsbarrot des deutschen Reichs Bonaparte wird, gegen den er „in erster Reihe“ kleinuniversitätisch gebierpoltert hat?[341]

Geschrieben von Karl Marx.

Der Adreßentwurf der zweiten Kammer

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 247 vom 16. März 1849,
Außerordentliche Beilage]

* *Köln*, 16. März. Wir teilen nachstehend unsern Lesern den *Adreßentwurf der zweiten Kammer*[342] mit, eine blasse, servile Kopie der Thronrede[1]. Ihr Verfasser ist der berüchtigte Ritter von der roten Erde, der tapfere (!) v. *Vincke*.

Die Adreßkommission *„erkennt"* (alttestamentalischer Stil) die „Feststellung" des „Rechtszustandes durch die Verfassung vom 5. Dezember v. J. dankbar". Sogar *begeht* sie diesen Dank im Namen des *„preußischen Volkes"*. Und warum dankt das Volk der Adreßkommission für die vom Säbel oktroyierte Dezemberverfassung?[123] Weil es „durchdrungen" ist „von dem Verlangen nach der *Wiederkehr eines öffentlichen Rechtszustandes*". Vincke, armer Ritter! Er mußte sich bewähren als der Mann des *„Rechtsbodens"*, der seine Spezialität bildet. Und wie den „Rechtsboden" anerkennen, gegenüber dem Ministerium Brandenburg, das eben diesen Rechtsboden in die Luft sprengte, indem es die Gesetze vom 6.[91] und 8. April 1848[129] zerriß? Nichts einfacher! Das Ministerium hat einen *neuen* Rechtsboden oktroyiert, das *Standrecht*, und gleichzeitig die *Charte*, den Code und die Philosophie des *Standrechts*, die Verfassung vom 5. Dezember. Erst hebt das Ministerium den „öffentlichen Rechtszustand" auf. Dann proklamiert die Regierung einen andern, den ersten besten kroatischen „öffentlichen Rechtszustand", einen Rechtsboden quelconque[2]. Und die Adreßkommission im Namen des preußischen Volkes und Vincke im Namen der preußischen Adreßkommission [haben] nichts eiligeres zu begrüßen, als die Wiederkehr *eines* (irgendeines, des ersten besten) „öffentlichen Rechtszustandes"! Der Rechtsboden ist tot! Es lebe der Rechtsboden!

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 314–319 – [2] nach Belieben

Wenn die preußische Regierung morgen gestürzt, wenn ein comité du salut public[1] in Berlin proklamiert wird, unter den ersten Gratulanten, den Hochzeitsbittern wird sich unfehlbar ein „Mann des Rechtsbodens" befinden, ein beliebiger Vincke, und die „Wiederkehr *eines*" beliebigen „öffentlichen Rechtszustandes" gerührt anerkennen.

Die Adreßkommission und die Toten reiten schnell.[343] Erst „Dank" (nach Vorschrift der „Neuen Preußischen Zeitung"[3]) für den Staatsstreich vom 5. Dezember! Dann die Verfassung des Standrechts als „das nunmehr gültige Grundgesetz des preußischen Staats" proklamiert! Endlich das Gelübde abgelegt, die „*Revision* voll Ehrfurcht und Treue gegen Eure königl[iche] Majestät" zu vollziehen, d.h. *revidieren im Sinne des Geschenkgebers*. Wir werden auf diesem Wege hoffentlich noch *hinter* den Vereinigten Landtag[137] zurückgeführt werden!

Was den „*Belagerungszustand*" *Berlins* betrifft, wird sich die Adreßkommission ausschließlich von dem Gemeinplatz beherrschen lassen, daß „wahre Freiheit nicht *ohne gesetzliche Ordnung* bestehn kann". Man kennt den Schlachtruf der „*gesetzlichen Ordnung!*" von Warschau her.[344] Könnte Preußen nur ohne Geld bestehen und das Geld erstehn ohne diese zudringlichen parlamentarischen Schwätzer! Was die sporadischen Belagerungszustände „außerhalb der Stadt Berlin" betrifft, so hält es die Adreßkommission für angemessen, „einer weiteren Mitteilung Eurer Königlichen Majestät Regierung entgegenzusehn". Unterdessen haben Erfurt und die schlesischen belagerungsbezustandeten Bezirke das Nachsehn. Vincke ist satisfait[2], wenn nur die Erfurter und Rosenberger Militärzensuren[3] seinen Adreßentwurf nicht „streichen". Keine Gefahr!

Vincke verspricht sodann im Namen der Adreßkommission und die Adreßkommission verspricht im Namen der zweiten Kammer und die zweite Kammer verspricht im Namen des Volkes, die von der königlich preußischen Regierung der „sogenannten Volksvertretung" auferlegten Pensa „mit angestrengter Tätigkeit" und zu möglichster Zufriedenheit zu absolvieren. Glück auf!

„Freudig erkennen auch wir, daß Preußens Heer in Tagen des Kampfes seinen Kriegsruhm, in schweren Prüfungen seine Treue bewährt hat."

Dänischer Reichskammergerichtsfeldzug![345] Schlacht bei Miloslaw und Wreschen![4] Siege in Anhalt, in Mainz, in Frankfurt a.M![346] Mehr! Vincke erkennt freudig die Treue, womit „Mein herrliches Kriegsheer"[196] Vinckes

[1] Wohlfahrtsausschuß – [2] befriedigt – [3] siehe vorl. Band, S. 351/352 – [4] siehe vorl. Band, S. 162/163

Vorgänger gehetzt und mit den Aktenstücken der alten Nationalversammlung den Ofen geheizt hat. Vincke hat allen Grund. Ohne die „Treue" von „Preußens Heer in schweren Prüfungen" hätte unser Vincke nie Anlaß gefunden, sich durch diesen von ihm selbst verfaßten Adreßentwurf unsterblich zu machen. Übrigens bemerken wir nebenbei, daß die Adreßkommission auch in diesem Passus schülerhaft den von der „N[euen] Pr[eu]ß[ischen] Z[eitung]" in dem Hohenzollernschen Gesamtreformplan gegebenen Vorschriften[1] nachlebt.

Und die *deutsche Frage?*

„Preußen" wird „keine Opfer" scheuen, um Kleindeutschland auf anderm Wege an sich zu reißen, als Friedrich der Große Schlesien an sich riß. In bezug auf „Eroberungen" huldigt das moderne Preußen dem „friedlichen" Fortschritt. Zudem „hofft" die Adreßkommission auf „*Verständigung* aller deutschen Regierungen mit der deutschen Nationalversammlung". *Wir* hoffen, daß die deutschen Regierungen nicht viel Scherens mit diesem Reichslehrerseminar machen werden.

Auch von „der Aufkündigung des Waffenstillstands seitens der Krone Dänemarks" wünscht die Adreßkommission „keine Störung des Friedens". Vincke weiß sehr wohl, daß diese dänische Waffenstillstandsaufkündigung[134] nicht ernsthafter gemeint ist als der preußisch-dänische Krieg. Die preußischen Truppen als Reichstruppen in Schleswig-Holstein, die schleswigholsteinischen Truppen als Reichstruppen in Süddeutschland, jene hier, diese dort das Standrecht proklamierend!

Kondolenz für den Tod des Prinzen Waldemar, Beteuerungen der Selbstaufopferung, womit die v. Bodelschwingh, die Riedel, v. Seckendorf, Arnim, Harkort, Graf Renard, Camphausen, Vincke, die Grün und ähnliches Gesindel zu preußischen Lykurgen und Solonen sich herabgewürdigt; Gottesfurcht, Achtung vor dem Gesetze, Gemeinsinn, Gerechtigkeit, die Vorsehung, die Herzen der Könige und die Zukunft Preußens „und mit ihm Deutschlands", alles das wird zum Dessert von der Adreßkommission durch v. Vinckes gütige Vermittlung aufgetafelt!

Der *Idiotismus* muß Bürgerrecht besitzen in einer Volksvertretung und in einem Volke, die ein v. Vincke im Namen einer Adreßkommission, im Namen einer Kammer, im Namen des Volkes selbst durch ein solches schäbiges Machwerk zum Gespött der europäischen Galerie zu machen wagen darf.

Geschrieben von Friedrich Engels.

[1] Siehe vorl. Band, S. 346–350

[Der 18. März]

[„Neue Rheinische Zeitung“ Nr. 249
vom 18. März 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln,* 18. März. Wir gestehen unsern Lesern, daß wir heute keinen Leitartikel zu schreiben wissen. Die Berliner Märzrevolution, dieser schwache Nachhall der Wiener Revolution, hat uns nie begeistert. Berlin sang am 19. März 1848: „*Jesus meine Zuversicht!*“ Wir raten dem braven Berlin diesmal am 18. März zu sagen: „*Wrangel meine Zuversicht!*“

Die „Neue Rheinische Zeitung“ wird erst am *25. Juni* ihr Jahrgedenken feiern.[347]

Und was wird die „Kölnische Zeitung“[21] tun, d.h. die „kölnische Bourgeoisie“?

Am 22. März 1848 war der Hauptvorwurf der „Kölnischen Zeitung“ gegen Herrn v. „Arnim“, daß er die „Rheinische Zeit[un]g“[296] *verboten.* Camphausen war damals noch nicht Minister. Dies zur Aufklärung.

Wir erinnern uns noch der glücklichen Zeit, wo *Camphausen* unser Mitarbeiter in Köln war.[348] Das Verhältnis des Camphausen von ehedem zu uns und unser jetziges Verhältnis zu ihm – das ist das *Geheimnis der Märzrevolution von 1848.*

Geschrieben von Karl Marx.

[Die „Neue Preußische Zeitung" über den 18. März]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 249
vom 18. März 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 18. März. Das Organ *Friedrich Wilhelm des Vierten*, die „N[eue] Pr[eußische] Z[eitung]"[3], schreibt bei Gelegenheit des 18. März 1849:

„Zweimal Wehe aber dem Volke, das seine Revolution festlich begeht; sündigen ist menschlich, aber seine Ehre in der Sünde suchen und sein Verbrechen feiern, ist teuflisch."

Dasselbe Blatt nennt im Feuilleton derselben Nummer den Kampf vom 18. und 19. März ein **„blutiges Possenspiel!"** Das ist der würdige Lohn „an Mein Volk" dafür, daß es eine *halbe* Revolution gemacht hat.

Ferner meldet dies Blatt, daß Wrangel vor einigen Tagen *den Friedrichshain*[197] *„besehen"* ging.

Wir wollen abwarten, was Herr Wrangel am 18. März 1850 **„besehen"** wird.

Geschrieben von Karl Marx.

Der Hohenzollersche Preßgesetzentwurf

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 252 vom 22. März 1849]

* *Köln*, 21. März. Wir kommen unserm Versprechen gemäß auf die belagerungsinspirierten Hohenzollernschen Reformprojekte über Preßfreiheit und Assoziationsrecht[322] zurück.[1] Es genügt uns für heute, durch Vergleichung der früheren, bereits unter der Camphausenschen Oppositionsägide von den rheinischen Ständen *verworfenen* Strafgesetzpläne[349] zu zeigen, welche glorreichen „Errungenschaften" die *Rheinländer* der Berliner Märzemeute zu danken haben, mit welcher neuen landrechtlichen Notzuchtsliebe das *rheinische* Gesetz[90] von der „ungeschwächten" Krone[321] des Großherzogs zu Berlin bedacht worden ist.

Auf dem Vereinigten Landtag[137], patentierten Andenkens, trat vor zwei Jahren der Junker Thadden-Triglaff aus der pommerschen Mancha[350] für die Preßfreiheit in die Schranken. Der Associé des westfälischen „tapfern" Jung-Ritters Vincke schwang seine Lanze:

> „Ja, öffentliches, aber wirklich öffentliches Verfahren mit den Herren Literaten:
> *Preßfreiheit, und daneben der Galgen!*"[351]

Die Oktroyierungsentwürfe des Novemberministeriums[352] sind der Durchbruch dieser alten, vormärzlichen Patentstudien. Die „starke Krone Preußen" ruft auf die verhaßten Bestimmungen des Code pénal, auf die freisprechenden Erkenntnisse rheinischer Geschworenen gegen Steuerverweigerer und Aufrührer:

„Ja, öffentliches, aber wirklich öffentliches Verfahren:
Preßfreiheit, und daneben den Galgen, den Galgen des preußischen Landrechts!"

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 350

Die Bestimmungen des Code pénal wissen nichts von der injuriösen Verletzlichkeit Hohenzollernscher Majestätsgefühle. Rheinische Geschworne werden trotz Zensus und Polizeifiltrierung nicht zu finden sein, um das namenlose Verbrechen der Majestätsbeleidigung anders als die Beleidigung eines „Privatmannes" mit 5 Fr. Geldbuße zu ahnden. Der kaiserliche Despotismus hielt sich selbst zu hoch, um zu erklären, daß er in seiner Majestät „beleidigt" werden könne; das christlich-germanische Landesvater-Bewußtsein aber, welches begreiflich mit der Höhe Napoleonischen Stolzes in keine Vergleichung treten mag, hat in seinem rheinischen Großherzogtum wieder das „tiefgefühlte Bedürfnis", den Schutz seiner altpreußischen Würde herzustellen. Die „starke" Krone *wagt* es nicht, den rheinischen Prozeß aufzuheben, aber sie pfropft das vielversprechendere Reis landrechtlicher Rechtsbegriffe in diesen Prozeß und ruft:

„Öffentliches, wirklich öffentliches Verfahren, und daneben den Galgen des preußischen Landrechts!"

Über das „öffentliche Verfahren", welches dem rheinischen Code vorläufig oktroyiert werden soll, läßt sich § 22 des Gesetzentwurfs folgendermaßen vernehmen:

„Die Polizeibehörden sind berechtigt, jede zur Verbreitung bestimmte Druckschrift, *auch wenn mit deren Ausgabe bereits begonnen worden, wo sie solche vorfinden*, mit Beschlag zu belegen, insofern ... deren Inhalt ein Verbrechen oder Vergehen begründet, welches von *Amts wegen* verfolgt werden *kann*."

Die Polizei ist berechtigt, Zeitungen, die ihr nicht gefallen, auf der Post und in Büros zu konfiszieren, selbst wenn die *„Ausgabe bereits begonnen"* hat, d.h. wenn die „Präventivmaßregeln" der Polizei gerade „als solche" aufhören sollen und die Sache von „Rechts wegen" bereits an die Kompetenz der Gerichte gehört; sie hat dies Recht der Konfiskation in allen Fällen, wo der „Inhalt" der Druckschriften, Zeitungen usw. ein „Verbrechen oder Vergehen begründet", welches von „Amts wegen", d.h. von Polizei wegen *„verfolgt"* werden kann, d.h. zu allen Zeiten, wo die Polizei uckermärkische[353] Gelüste nach der Rolle des öffentlichen Ministeriums befriedigen will und diesen Hang mit dem ureigenen Vorwand beliebiger „Verbrechen oder Vergehen" oder sonstiger *„verfolgungs*möglichen" Tatsachen zu erklären für nötig hält; sie kann endlich alle solche Drucksachen, c'est-à-dire[1] alles, was im Wohlgefallen des Herrn und seiner heiligen Hermandad[26] steht, konfiszieren, *wo sie es vorfindet*, d.h., sie kann in die Häuser, in die Geheimnisse des Familienlebens dringen und, wo es keinen Grund zu Belagerungs- und Kroatenschutz

[1] das heißt

des Eigentums gibt, unter der Herrschaft der konstitutionellen Gesetzordnung eine polizeiliche Plünderung des Privateigentums ruhiger Bürger veranstalten. Der Gesetzentwurf spricht dabei von allen zur Verbreitung „bestimmten“ Druckschriften, „*auch wenn*“ mit der Ausgabe bereits begonnen worden; er setzt daher „selbstredend“ das Recht der Konfiskation derer voraus, deren Verbreitung *noch nicht* begonnen hat, die noch gar keine „Verbrechen oder Vergehen“ *begründen können*, und dehnt damit den Polizeiraub auch auf den Privatbesitz von juristisch gar nicht „verfolgungsmöglichen“ Gegenständen aus. Die französischen Septembergesetze[173], die Säbelzensur der Cavaignacschen Militärdiktatur und selbst die den alten Provinzialständen und Ausschüssen „bei Allerhöchstem Mißfallen“ proponierten Strafgesetzentwürfe respektierten wenigstens das „noch kein Verbrechen und Vergehen begründende“ Privateigentum; der auf den Berliner Märzerrungenschaften ruhende Preßgesetzentwurf organisiert dagegen eine öffentliche Polizeijagd wider Eigentum und Privatbesitz der Bürger und reißt persönliche Verhältnisse, die in keiner Weise mit dem Strafrecht zu schaffen haben, im Namen der christlich-germanischen Polizeimoral gewaltsam in die Öffentlichkeit.

„*Öffentliches, wirklich öffentliches Verfahren und daneben den Galgen des preußischen Landrechts!*“

Mit der Ausbildung dieses öffentlichen Verfahrens geht die Ausbildung der preußischen Landrechtsbestimmungen Hand in Hand.

Die ersehnten Majestätsbeleidigungsakte werden in § 12 in folgender Weise „konstituiert“:

„Wer durch Wort, Schrift, Druck oder Zeichen, bildliche oder andere Darstellung, die *Ehrfurcht gegen den König verletzt*, wird mit Gefängnis von zwei Monaten bis zu *fünf Jahren* bestraft.“

Wenn die rheinischen Untertanen nicht wissen, welchen Grad der „Ehrfurcht“ ihr hohenzollerscher, durch den Wiener Völkerschacher[115] ihnen oktroyierter Großherzog in Anspruch zu nehmen hat, so mögen sie sich bei den Berliner Strafgesetzmotiven Rats erholen.

Das preußische Landrecht[149] bedrohte bisher die Majestätsbeleidigung mit dem höchsten Strafsatz von *zweijähriger*, die *Verletzung der Ehrfurcht* mit dem höchsten Strafsatz von *einjähriger* Gefängnis- oder Festungshaft. (Allgemeines Landrecht II. 20. §§ 199, 200).

Diese Bestimmungen scheinen jedoch dem Majestätsgefühl der „starken Krone Preußen“ kein genügender Damm gewesen zu sein. In dem den Vereinigten Ausschüssen von 1847[354] vorgelegten „Strafgesetzentwurf für die preußischen Staaten“ wurden bereits „Äußerungen in Wort oder Schrift, oder

durch Abbildungen usw., welche die *Ehre* des Königs *vorsätzlich* verletzen (§ 101), mit Strafarbeit von *sechs Monaten bis zu fünf Jahren*", dagegen aber „Äußerungen und Handlungen, welche zwar an sich *nicht als Beleidigungen des Königs* anzusehen sind, dennoch aber die *demselben schuldige Ehrfurcht* verletzen (§ 102), mit Gefängnis von sechs Wochen *bis zu einem Jahre*" bedroht. In den offiziellen Motiven zu diesem Entwurf wird gesagt, daß die sächsischen Stände (bei dem ähnlichen Entwurf von 1843) zwar darauf angetragen, die „Verletzung der Ehrfurcht" durch den Zusatz „absichtlich" näher zu bestimmen, um zu verhindern, daß Äußerungen und Handlungen unter das Gesetz gezogen würden, „bei welchen nicht im entferntesten die *Absicht* gewesen sei, die Ehrfurcht gegen den König zu verletzen"; daß aber ein solcher Zusatz von der Regierung abgelehnt werden müsse, da derselbe den „Unterschied zwischen Majestätsbeleidigung und Verletzung der Ehrfurcht *verwischen* würde" und „*absichtliche*" Verletzungen der „Ehrfurcht" als „Beleidigungen" anzusehen seien.

Aus diesen Motiven, welche für die demnächst zu oktroyierenden Preßgesetzbegriffe noch immer maßgebend sind, geht also hervor, daß die „Verletzung der Ehrfurcht", die gegenwärtig gleich der Majestätsbeleidigung mit zweimonatlichem bis *fünfjährigem* Gefängnis belegt wird, gerade in „*unabsichtlicher*" Beleidigung besteht.

Zu gleicher Zeit erzählen die „Motive", daß das Maximum des Strafmaßes für die „Verletzung der Ehrfurcht" damals nur nach Antrag der rheinischen Stände auf ein Jahr bestimmt worden ist.

Der Vorteil der „Märzerrungenschaften" für die Rheinländer liegt auf der Hand. Die ersten Belandrechtungen des Code pénal[355] oktroyierten den Rheinländern die neuen Verbrechen der Majestätsbeleidigung mit zwei Jahren und der „Verletzung der Ehrfurcht" mit 1 Jahr Gefängnis; in den Gesetzvorlagen von 1843 und 1847 stieg die beleidigte Majestät zu dem Wert von fünf Jahren, während die verletzte Ehrfurcht auf Antrag der *rheinischen Stände* ihren Satz von einem Jahre behalten mußte; unter den Belagerungs-Errungenschaften der Märzemeute wird auch die (unabsichtliche) „Verletzung der Ehrfurcht" zu fünfjährigem Gefängnis erhoben und das rheinische Gesetzbuch mit abermals neuen Verbrechen der altpreußischen Landrechtsgesittung näher gebracht.

„*Preßfreiheit, öffentliches Belagerungsverfahren und den Galgen daneben!*"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 253 vom 23. März 1849]

* *Köln*, 22. März.

„Die Vorschriften über die Majestätsbeleidigung", wird in den Manteuffelschen Motiven ad § 12 des Entwurfs erklärt, „konnten um so weniger fehlen, als in dem größten Teil der *Rheinprovinz* die auf die Majestätsbeleidigung bezüglichen Strafgesetze infolge der Verordnung vom 15. April 1848 *außer Anwendung gesetzt*, diese *Lücke* aber seitdem nicht ausgefüllt worden ist."

Die Manteuffel-Motive erklären, daß dieser Teil der Hohenzollernschen Preßgesetzgebung, welcher selbst das altpreußische Landrecht und die Allerhöchste Majestätsoffenbarung der Strafgesetzentwürfe von 1843 und 1847 überholt, hauptsächlich in Berücksichtigung der *Rheinprovinz* notwendig erschien. Die Verordnungen vom 15. April 1848[356], d.h. die Verheißungen, zu welchen sich die „in den Staub gefallene Krone" (s. „N[eue] Preuß[ische] Z[ei]t[un]g" v. 20. d.) unter dem Eindruck der Märzemeute bequemte, haben in der Rheinprovinz die so mühsam oktroyierten Belandrechtungen „außer Anwendung" gesetzt und den Code pénal in seiner ersten mangelhaften Reinheit wiederhergestellt; um aber diese märzerrungene „*Lücke*" gebührend auszufüllen und zugleich die fortschreitende Entwicklungsfähigkeit des Hohenzollernschen Majestätswertes zu beurkunden, proponiert das „starke" Novemberministerium den Rheinländern nicht etwa die alten vormärzlichen Landrechtbestimmungen, nein, eine neue, alle früheren Strafgesetzstudien um das Doppelte überschreitende Ehrfurchtserklärung. Le roi est mort, vive le roi![1] Vor dem März 1848 stand die noch „ungeschwächte" Landesvaterwürde in dem Landrechtspreise von einjähriger Gefängnisstrafe; in dem März 1849 ist die Verletzung der „in den Staub gefallenen" Krone zu dem Wert von fünfjähriger Gefängnishaft gestiegen. Vor dem März 1848 wurde das rheinische Gesetz nur mit den patriarchalischen Ergänzungen des Landrechts vervollständigt; im März 1849 werden ihm die Manteuffelschen Novembererrungenschaften oktroyiert:

„*Preßfreiheit, Säbelzensur und den Galgen daneben!*"

Die „Lücke" des rheinischen Gesetzbuches hat indes noch andere Tiefen. Der § 12 der Berliner Preßreform fährt in seinen Ergänzungen fort:

„*Gleiche Strafe*" (zweimonatliche bis *fünfjährige* Einsperrung) „trifft denjenigen, welcher in der oben angegebenen Weise" (durch Wort, Schrift, *Zeichen*, bildliche und *andere* Darstellungen) „*die Königin beleidigt*. Wer auf dieselbe Weise den *Thronfolger (?)* oder ein *anderes Mitglied des Königlichen Hauses* ... beleidigt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu *drei Jahren* bestraft."

[1] Der König ist tot, es lebe der König!

Das altpreußische Landrecht belegte, wie bemerkt, die Beleidigung des „Staatsoberhauptes selbst“ nur mit zwei Jahren. Der Fortschritt des Preßgesetzentwurfs, welcher auf Beleidigung der untergeordneten Personen, der Königin fünfjährige, des Thronfolgers (?) und „anderer“ Mitglieder des „Königlichen Hauses“ dreijährige Einsperrung setzt, liegt auf der Hand.

Das rheinische Gesetz kennt sowenig eine Beleidigung der „Königin“ usw., wie es eine Beleidigung des „Staatsoberhauptes selbst“ kennt. Rheinische Zeitungen konnten bisher ungestraft von „Hoffnungen des Hofes auf ein unerwartetes Ereignis“ fabeln, was zuweilen aus medizinischen Gründen gleichwohl eine Verletzung der Ehre sein kann.

Der expatentierte Strafgesetzentwurf der Vereinigten Ausschüsse endlich ordnete die Beleidigung der „Königin“ der Beleidigung des „Staatsoberhauptes“ unter, indem er dieselbe (§ 103) statt mit fünfjähriger, mit dreijähriger Einsperrung bedrohte. Und über die gleichmäßige Bestrafung der Beleidigungen der „Königin“ mit denen der andern Mitglieder der Königlichen Familie erklären die Motive von 1847, daß bereits die rheinischen, schlesischen, sächsischen und pommerschen Stände zwischen diesen Personen einen Unterschied gemacht wissen wollten, welcher traurigen „Kasuistik“ aber die Regierung keine Folge geben könne.

Das starke Ministerium Manteuffel hat die „Kasuistik“ der alten rheinischen, schlesischen, sächsischen Stände nicht unter seiner Würde befunden. Hat nicht auch der seidenspinnende v. d. Heydt zu den Patent-Kasuisten jener Zeit gehört? Der Preßgesetzentwurf Manteuffel-v.d.Heydt „konstituiert“ die kasuistische Unterscheidung zwischen der Königin und andern Mitgliedern des k[öni]gl[ichen] Hauses; er konstituiert sie gemäß der fortschreitenden Entwickelung der allgemeinen nachmärzlichen Majestätswürdengefühle. Die alten rheinischen, schlesischen, pommerschen Stände verlangten eine Unterscheidung der Königin von den andern Familiensippen, damit der gleichmäßige Strafsatz von dreijähriger Einsperrung für die Beleidigung der letzteren gemildert werde; das starke Ministerium Manteuffel-v.d.Heydt akzeptiert die Unterscheidung, um statt dessen den Strafsatz für die beleidigte Königin auf die neu erhöhte Stufe der Beleidigung des „Staatsoberhauptes“ zu erheben.

Von gleicher Entwicklungsfähigkeit der Majestätsbegriffe zeugt die beigefügte Bestimmung desselben Paragraphen, wonach Beleidigungen eines beliebigen *„deutschen Staatsoberhauptes“* wie die Beleidigung des „Thronfolgers“ mit dreijährigem Gefängnis bestraft werden.

Nach dem rheinischen Gesetz werden Beleidigungen gegen dritte „Staatsoberhäupter“ gleich Injurien gegen Privatpersonen (Geldbuße von 5 Fr.)

bestraft, und zwar auf *Antrag des Beleidigten*, nicht etwa aus Kriminalberuf seines öffentlichen Charakters. Nach dem von den rheinischen Ständen bereits 1843 zu „Allerhöchstem Mißfallen“ verworfenen und 1847 wieder neuproponierten Strafgesetzentwurf sollte die Beleidigung fremder Regenten und „ihrer Gemahlinnen“ mit Gefängnis von zwei Monaten bis zu Strafarbeit von zwei Jahren belegt werden, wobei die preußischen Stände den gänzlichen Wegfall dieser Bestimmung beantragten und die westfälische Krautjunker-Opposition den ursprünglichen Strafsatz für zu hoch erklärte. Das Ministerium Manteuffel-v.d.Heydt endlich füllt die bedenklichen nachmärzlichen Lücken der rheinischen Gesetzgebung aus, indem es den von den rheinisch-westfälischen Zensusmännern angefochtenen Strafsatz von zwei Jahren auf drei Jahre erhöht und für den pommerschen Don Quixote des Vereinigten Landtags in die Schranken tritt:

„Preßfreiheit, wirkliches öffentliches Verfahren und den Galgen daneben!“

Noch hat in den allerhöchst inspirierten Preßreformstudien der § 19 seine denkwürdige, heitere Bedeutung:

„Wer 1. eine der beiden Kammern („als solche“), 2. ein Mitglied der beiden Kammern während der *Dauer* ihrer Sitzungen, 3. eine *sonstige* politische *Körperschaft*, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten ... durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung beleidigt, wird mit Gefängnis bis zu 9 Monaten bestraft.“

Während die Manteuffel-v.d.Heydt die „politischen Körperschaften“, Vereinbarungsversammlungen und Kammern mit Bajonetten auseinandertreiben, werden den Rheinländern zum „Schutz dieser Versammlungen“ neue Verbrechen in ihren „lückenhaften“ Code pénal gepfuscht. Das Ministerium Manteuffel-v.d.Heydt oktroyiert dem Lande aus göttlich-königlichem Gnadenborn eine vaterländische Konstitution[123], um in der „Beleidigung der Kammern“ dem rheinischen Gesetzbuch *ein neues, bisher unbekanntes Verbrechen* zu oktroyieren:

„Preßfreiheit, öffentliches Verfahren und den Galgen daneben!“

Mögen sich die Rheinländer beizeiten in acht nehmen. Die Geschichte der früheren Belandrechtungen des rheinischen Gesetzbuchs, der hohenzollersche *Fortbau* der Märzverheißungen werden ihnen sagen, was sie von den überrheinischen Errungenschaften zu erwarten haben.

Was die bisherigen Standrechtsattentate gegen den Code bezweckten, war nichts als die völlige Einverleibung der Rheinlande in die altpreußischen Provinzen, eine Einverleibung, welche so lange nicht vollständig, als die Rheinprovinz noch nicht gänzlich unter den preußischen Landrechtsstock geordnet

war. Durch den neuen Gesetzentwurf aber wird unter dem Vorwand, den Rheinlanden die „Lücken" ihrer eigenen Gesetzgebung durch die Vorteile des Landrechts zu ersetzen, auch das Landrecht für die alten Provinzen in seiner „lückenhaften" Milde noch vervollständigt.

So erbärmlich die jetzige Kammer auch ist, so erwarten wir doch die Annahme dieser Gesetzentwürfe nicht von ihr. Wir erwarten aber alsdann, daß man uns auch den hohenzollerschen Preßgalgen *oktroyieren* wird, und das gerade wünschen wir.

Geschrieben von Karl Marx.

Die Adreßdebatte in Berlin

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 259 vom 30. März 1849]

* *Köln*, 25. März. Wir gestehen unsern Lesern, nur mit Widerwillen können wir uns dazu entschließen, die Debatten der Berliner sog. zweiten Kammer[357] näher ins Auge zu fassen. Die Debatten der aufgelösten Vereinbarungsversammlung[130], so bedeutungslos und matt sie waren, hatten doch noch immer das Interesse der Aktualität; sie behandelten Gegenstände, denen kein Einfluß auf die Geschicke Europas zukam, Gesetze, denen schon von vornherein keine Dauer zuzusprechen war; aber sie behandelten eben unsere nächsten Interessen, sie boten einen getreuen Spiegel der steigenden Reaktion in Preußen. Die Debatten der gegenwärtigen Kammer dagegen haben keinen andern Zweck, als die bereits vollendete Kontrerevolution zu legalisieren. Es handelt sich nicht um die Gegenwart – man hat sie durch das Verbot der Interpellationen ausgeschlossen –, es handelt sich um die Vergangenheit, um das provisorische Interregnum vom 5. Dezember bis zum 26. Februar[358], und wenn die Kammer dies Interregnum nicht unbedingt anerkennt, so wird sie auseinandergejagt, und ihre Tätigkeit ist abermals umsonst gewesen.

Und für dergleichen Beratungen soll man sich interessieren, während in Ungarn und Italien die Revolution und die Kontrerevolution sich mit den Waffen in der Hand messen, während die Russen an der Ostgrenze stehen und Frankreich sich zu einer neuen welterschütternden Revolution vorbereitet!

Die Adreßdebatte vollends gehört zu dem Ödesten, das wir uns je gelesen zu haben erinnern. Die ganze Debatte dreht sich natürlich nur um die Anerkennung oder Nichtanerkennung der oktroyierten sog. Verfassung[123]. Und was liegt daran, ob diese, unter dem Belagerungszustand und dem niederschlagenden Effekt einer glücklich durchgeführten Kontrerevolution gewählte, in einem Winkel Berlins unter dem Belagerungszustand beratende

Kammer, die nicht mucken darf, wenn sie nicht aufgelöst sein will – ob eine solche Versammlung dies Aktenstück anerkennt oder nicht? Als ob durch Anerkennung oder Nichtanerkennung an dem Gang der europäischen Revolution, die alle jetzt gültigen, oktroyierten und nicht oktroyierten Verfassungen wie Staub zerreiben wird, auch nur das mindeste geändert würde!

Das einzige, was an der ganzen Debatte von Interesse ist, ist der knabenhafte Übermut der Rechten und das feige Zusammenfallen der Linken.

Die Herren Royalisten sind unverbesserlich. Kaum steht ihre Sache durch die Hülfe der gehorsamen Soldateska augenblicklich wieder besser, so glauben sie sich ins alte gelobte Land zurückgeführt und stimmen einen Ton an, der an Unverschämtheit alles übertrifft, was der Polizeistaat je geleistet.

Die Herren von der Linken dagegen stimmen ihre Ansprüche in demselben Maße herab, in dem die Rechte die ihrigen hinaufschraubt. Man hört durch alle ihre Reden jene Gebrochenheit durch, die die Folge herber Enttäuschungen ist, jene Gebeugtheit des Exmitglieds derselben Versammlung, die zuerst die Revolution versumpfen ließ und nachher, im selbstgeschaffenen Sumpf versinkend, mit dem schmerzlichen Ruf unterging: Das Volk ist noch nicht reif!

Selbst die entschiedenen Mitglieder der Linken, statt sich der ganzen Versammlung direkt gegenüberzustellen, geben die Hoffnung nicht auf, in der Kammer und durch die Kammer noch zu etwas zu kommen und eine Majorität für die Linke zu erlangen. Statt eine außerparlamentarische Stellung im Parlament einzunehmen, die einzige, die in einer solchen Kammer ehrenvoll ist, machen sie der parlamentarischen Möglichkeit zu Gefallen eine Konzession über die andere, statt den konstitutionellen Standpunkt nach Möglichkeit zu ignorieren, suchen sie ordentlich die Gelegenheit, um des lieben Friedens willen, mit ihm zu kokettieren.

Die allgemeine Debatte dreht sich um die Anerkennung oder Nichtanerkennung der sog. Verfassung. Die Linke, die sich selbst als die Fortsetzung der steuerverweigernden Majorität der Ex-Vereinbarungsversammlung ansah, mußte mit dem entschiedensten Protest gegen den Gewaltstreich vom 5. Dezember beginnen. Und was tut sie? Sie erklärt sich bereit, die Auflösung der Nationalversammlung als eine Tatsache anzuerkennen, die nicht mehr zu ändern sei, den Prinzipienstreit über die Rechtsgültigkeit des oktroyierten Bastards fallenzulassen, alle Fußtritte und Beleidigungen mit dem Mantel der Liebe zu bedecken und sogleich zur Revision überzugehen!

Die Rechte weist natürlich dies feige Anerbieten mit gebührender Verachtung zurück und zwingt die Linke in den Prinzipienstreit hinein.

Der Linken geschieht ganz recht. Warum bilden sich die Herren auch

ein, sie müßten irgend etwas durchsetzen, wo einmal nichts durchzusetzen ist! Warum machen sie sich weis, sie seien berufen, dasjenige parlamentarisch durchzusetzen, was nur revolutionär, mit Gewalt der Waffen durchgesetzt werden kann! Aber freilich, die Herren sind *„durch das parlamentarische Leben auf die Höhe gekommen"*, von der uns der Abg. Waldeck so schöne Dinge zu erzählen weiß, die Höhe, wo der esprit de corps[1] anfängt und die revolutionäre Energie – s'il y en avait[2] – verdunstet!

Der erste Redner der bunten Partei, die man die Linke nennt, ist Herr *v.Berg*. Man glaube aber ja nicht den muntern kleinen Abbé des vorigen Jahres wiederzufinden, der die Herren von der Rechten mit allerlei kleinen pikanten Witzchen so hübsch zu ärgern wußte. Herr Berg tritt nicht mehr als *Abbé*, er tritt als Pastor auf.

Er meint, es sei doch wünschenswert gewesen, den Adreßentwurf[342] so abzufassen, daß „eine möglichst große Majorität sich dafür erklären könne". Die Kammer hätte dem Lande zeigen müssen, „daß seine Vertreter gesonnen sind, *bloßen Prinzipienkämpfen* nicht das Wohl des Landes zu opfern". Am Schluß vermißte Herr Berg an dem Entwurf „den *Geist der Versöhnung, der uns (?) durchdringt*", das Streben nach „Verständigung". Er prophezeit der Kammer, sie werde durch die Adreßdebatte nicht „den *Frieden*, die *Hoffnung auf eine bessere Zukunft* im Vaterlande begründen".

In der Tat! Haben darum die Wähler von Jülich und Düren den Herrn Berg nach Berlin geschickt, daß er den Kampf um das Recht des Volks, sich selbst seine Verfassung zu geben, für einen bloßen „Prinzipienkampf" erkläre, daß er „Versöhnung" und „Verständigung" im Kanzeltone predige, daß er von „Frieden" fasele, wo es den *Krieg* gilt?

Sie, Herr Kaplan Berg, wurden gewählt, nicht weil Sie Prediger, sondern weil Sie *Steuerverweigerer* waren. Ihre Wahl geschah nicht im Interesse des *Friedens*, sondern sie war von vornherein eine *Kriegserklärung* gegen den Staatsstreich. Nicht um Versöhnung und Verständigung anzubieten, sondern um zu *protestieren*, wurden Sie nach Berlin gesandt. Und jetzt, wo Sie Deputierter sind, jetzt erklären Sie den Kampf zwischen der Volkssouveränetät und der „Vollgewalt der Krone" für einen bloßen unfruchtbaren Prinzipienkampf!

Die meisten der Herren Steuerverweigerer sind wiedergewählt, nicht weil ihre ganze Wirksamkeit vom Mai bis November 1848 die Wähler befriedigte, sondern weil sie durch den Steuerverweigerungsbeschluß[3] auf revolutionären Boden getreten waren, weil man hoffen durfte, daß die Fußtritte, mit denen

[1] Kastengeist – [2] wenn er etwas davon gehabt hat – [3] siehe vorl. Band, S. 30

die Regierung sie traktiert, ihnen endlich die Augen darüber geöffnet hätten, wie man sich der Krone und der Regierung gegenüber zu benehmen habe, um etwas durchzusetzen. Man hoffte, jeder von ihnen werde dadurch wenigstens eine Stufe weiter links gerückt sein.

Statt dessen zeigt sich, daß die Züchtigung im November gefruchtet hat. Statt weiter links, sind die Herren weiter rechts gerückt. Mit dem wohlmeinendsten Heulerpathos[226] predigen sie Versöhnung und Verständigung. Sie erklären, die erhaltenen Mißhandlungen vergessen und vergeben zu wollen, sie bieten den Frieden an. Es geschieht ihnen recht, daß sie mit Hohngelächter zurückgewiesen werden.

Es folgt Herr Graf *Renard*, Feudalherr aus Schlesien.

Herr Renard bildet sich ein, im März sei nichts umgestoßen, sondern bloß ein neuer Moment hinzugefügt worden. Die Krone bleibe Krone, nur trete als „bestimmender Moment" die *ständische (!)* Repräsentation mit *beiratender* Stimme des Volks hinzu. Sonst bleibe alles beim alten. (In der Tat, das ist es gerade, was uns mit Gott für König und Vaterland oktroyiert und revidiert werden soll.) Der Deputierte habe „zu vertreten die Verfassung des Volks in seiner Gesamtheit, also das Volk *mit* dem Fürsten, nicht aber das Volk *gegen* den Fürsten". (Wozu ist dann der Fürst noch da, wenn die Deputierten ihn ohnehin schon „vertreten"?) Nach dieser neuen Staatstheorie erklärt Herr Renard der Kammer noch folgendes: Sie sei keineswegs da, „um mit der Krone zu *markten* und zu *feilschen*" – d.h. sich zu vereinbaren – „zu streiten über Worte oder *meinetwegen auch über Rechte*"; Regierung und Kammer seien keineswegs „die Anwälte zweier prozeßführenden Parteien". Wer sein Mandat anders verstehe, der „führe den Bürgerkrieg in den Theorien".

Herr Renard spricht deutlich genug. In den profanen konstitutionellen Staaten regiert die Kammer durch ihren Ausschuß, das Ministerium, und der König hat kein andres Recht als das, ja und amen zu sagen und zu unterschreiben. So war es auch bei uns in der Zeit der Drangsal, der Zeit Camphausens, Hansemanns und Pfuels. Aber in der königlich preußischen konstitutionellen Monarchie von Gottes Gnaden ist es gerade umgekehrt: Die Krone regiert durch ihre Minister, und wehe den Kammern, wenn sie etwas anders zu tun versuchen, als ja und amen sagen zu den gottbegnadeten Ergüssen!

„Den deutlichsten Beweis", fährt Herr Renard fort, „daß kein Riß zwischen Krone und Volk besteht, gibt der gegenwärtige Moment, wo mit allgemeiner Begeisterung die *deutsche Frage* durch alle Provinzen tönt ... Die Begeisterung ... bezieht sich bei vielen großenteils auf die Würde, auf die Größe unsres angestammten Königshauses von Gottes Gnaden, des *ritterlichen* und" (besonders in der Champagne, bei Jena und am 18. März 1848[359]) „*sieggewohnten* Stammes der Zollern. (Heiterkeit und Bravo.)"

Von dieser Begeisterung zeugte das an demselben 19. März, wo Herr Renard diese Worte sprach, auf dem Gürzenich von fünftausend Kehlen dem deutschen Kaiser gebrachte Pereat[1], zeugte wenige Tage darauf die Verwerfung des preußischen Erbkaisertums in Frankfurt, zeugte vorgestern die Frankfurter Bettelmajorität von vier ganzen Stimmen für den Erbkaiser im allgemeinen.

Nein, ruft Renard, der übrigens durchaus kein Fuchs ist[2], schließlich aus:

„Es soll und wird niemanden gelingen, das *frische Leben* der Heilung anstrebenden Wunde durch ätzendes Gift zu töten und den allenfall" (also doch!) „entstandenen Spalt zur unausfüllbaren Kluft zu gestalten!„

Ehrenwertester Renard! Möge es nie Übelgesinnten gelingen, das „frische Leben" der im Frühjahr vorigen Jahres deinem feudalprivilegienstrotzenden Geldbeutel beigebrachten, nun aber vermittelst der wiederkehrenden Gnade Gottes „Heilung anstrebenden Wunde durch ätzendes Gift zu töten" und den zwischen deinen Einnahmen und Ausgaben dadurch „allenfalls entstandenen Spalt zur unausfüllbaren Kluft zu gestalten"!

Herr Jacoby betritt die Tribüne. Auch Herr Jacoby, obgleich er entschiedener auftritt als Berg und in seinem Räsonnement klarer und präziser ist, kann doch das Diplomatisieren nicht lassen. Die Anerkennung der Verfassung in der Adresse sei nicht am *Ort*, weil sie nicht *beiläufig* geschehen dürfe, und nicht an der Zeit, weil die Verfassung noch nicht revidiert, definitiv sanktioniert und beschworen sei. Als ob die Anerkennung einer solchen Verfassung je am Ort und an der Zeit sein könnte!

Auch er „will nicht den alten Streit erneuern" über die Sprengung der Vereinbarungsversammlung; ob sie eine rettende Tat oder End- und Zielpunkt einer Diplomatenkonspiration gewesen, will er „der unparteiischen Geschichte überlassen". Die „unparteiische Geschichte" wird registrieren, daß die Leute, die so laut sprachen, als sie die Majorität hatten, jetzt, wo sie in der Minorität sind, mit der Demut gezüchtigter Schulknaben auftreten.

„Was die Anerkennung der Verfassung durch das Volk betrifft, habe ich dem entgegenzustellen, daß diese unsere Versammlung das einzige rechtmäßige, das einzig zu einer solchen Anerkennung befugte Organ ist."

Nein, Herr Jacoby, das ist Ihre Versammlung keineswegs. Ihre Versammlung ist weiter nichts als das größtenteils durch Regierungsumtriebe zustande gekommene Organ der auf Grund des oktroyierten sog. Wahlgesetzes vermittelst der famosen „Selbständigkeit" erwählten Wahlmänner[235]. Ihre

[1] Siehe vorl. Band, S. 583 – [2] Wortspiel: „Fuchs" heißt auf französisch „renard"

Versammlung mag die Verfassung anerkennen, so ist das nur eine Anerkennung der oktroyierten Verfassung durch die oktroyierte Verfassung selbst. Das Volk wird sich wenig daran stören und die „unparteiische Geschichte" wird über ein kleines zu registrieren haben, daß diese sog. Verfassung trotz ihrer Anerkennung – sollte es je zu dieser kommen – im Laufe der europäischen Revolution niedergetreten wurde und verschwunden ist, man weiß nicht wie.

Herr Jacoby weiß das wahrscheinlich so gut wie wir; die Rechte der Kammer weiß auch, daß er es weiß; wozu also all dieser Rechtsboden-Firlefanz, vollends, wenn man den Rechtsboden der gesprengten Versammlung im Zweifel lassen will!

Herr *Scherer*, Advokat und Abgeordneter von Düsseldorf-Elberfeld, entsetzt sich höchlich über den d'Esterschen Adreßentwurf. Er meint, die Deputation, die eine solche Adresse dem König überreiche, müsse „den bewaffneten Aufstand in ihrem Gefolge haben". Wenn man den bewaffneten Aufstand im Gefolge hat, Herr Scherer, dann spricht man noch ganz anders mit Königen!

Dieser Entwurf „schleudre die Fackel ins Land"; aber Herr Scherer glaubt, „sie werde nicht zünden, sondern nur *ihren Trägern zum Schaden gereichen*"*!*

Man kann nicht deutlicher sprechen. Herr Scherer gibt der Linken den wohlmeinenden Rat, den Entwurf zurückzuziehen, sonst werde man sie eines Morgens zu fassen wissen, trotz des Unverletzlichkeitsparagraphen.[360] Sehr menschenfreundlich, Herr Scherer!

Es erhebt sich nunmehr Herr *Waldeck*. Wir finden ihn unverändert wieder: links, aber nicht weiter links, als es angeht, wenn man sich *möglich* halten will. Herr Waldeck beginnt mit dem Ausdruck seiner Verdrießlichkeit darüber, daß die Rechte ihm immer den fatalen Streit über den Staatsstreich vom November zuschieben will. Herr Waldeck und „seine Partei" hat sich ja „deutlich genug darüber ausgesprochen, daß dieser Prinzipienstreit gar nicht hätte erhoben werden sollen". Nach seiner Ansicht „ist die Versammlung darüber einig" (schlimm genug!) „was sie mit der Verfassung tun soll" – nämlich sie revidieren. Herr Waldeck setzt nun abermals auseinander, warum der Prinzipienstreit überflüssig sei, und appelliert noch einmal an das bessere Gefühl der Rechten: „Können Sie nicht diese Frage in der Zwischenzeit *sehr wohl ruhen lassen*? ... Sie verlieren bei Ihrer Ansicht gar nichts; *schonen Sie aber die Ansichten anderer!*"

Würdige Sprache eines auseinandergejagten „Volksvertreters" zu derselben Majorität, die sich die Hände vor Freude reibt, wenn sie an die gelungene Auseinanderjagung denkt.

„Schonen Sie doch die Ansichten andrer!" Um *Schonung* fleht der große Mann!

Dann aber, wenn die Verfassungsarbeit fertig ist, dann „hofft" der Minister der Zukunft, „dann wird diese Versammlung *durch das parlamentarische Leben wirklich auf die Höhe gekommen sein*, welche notwendig ist, um die *Folgen* einer solchen Erklärung" (über die Gültigkeit der Verfassung) „*wohl zu erkennen*"!!

Wahrhaftig! Tun nicht unsre neugebackenen Tribünenritter, die kaum sieben Monate parlamentarische Praxis hinter sich haben, schon gerade so altklug und weise, als hätten sie 50 Jahre auf den Bänken von St. Stephens gesessen und alle Pariser Kammern von der Introuvable von 1815 bis zur Introuvable des 24. Februar durchgemacht![361]

Aber das ist wahr. Unsre Tribünenritter haben in ihrer kurzen Karriere soviel parlamentarische Selbstgenügsamkeit geschluckt, sind so sehr aller revolutionären Energie – si jamais il y en avait[1] – entkleidet worden, als wären sie im Pathos der Parlamente grau geworden.

Nach Herrn Waldeck produziert sich Seine weiland Exzellenz, der ehedem allgewaltige Herr von *Bodelschwingh*.

Gerade wie Herr Manteuffel, so ist auch sein ehemaliger Vorgesetzter „auf Befehl Sr. Majestät" konstitutionell geworden. Es ist ganz amüsant, den letzten Premier des Absolutismus die konstitutionelle Monarchie verteidigen zu hören.

Herr Bodelschwingh pflegte vor dem Februar für den besten Redner des damaligen Ministeriums zu gelten. Auf dem Vereinigten Landtag[137] hatte er sich noch am geschicktesten durchgeschlagen. Aber wenn man seine jetzige Rede liest, so erschrickt man in seinem eigenen Interesse über die Albernheit und die Fadaise dieses sonderbaren Vortrags. Herr Bodelschwingh ist auf Befehl konstitutionell geworden; abgesehen von diesem Wort aber ist er, wir wissen nicht, ob auf Befehl oder ohne Befehl, ganz der alte geblieben. Er entschuldigt sich damit, daß er „in ländlicher Zurückgezogenheit" gelebt habe; aber man sollte wirklich meinen, er habe sich das ganze Jahr über *begraben* lassen.

Er bekennt, daß er durch den höchst unschuldigen Adreßentwurf der Linken „in einer Weise und in einem Umfang über ihre Ansichten aufgeklärt worden, von dem er vor seinem Erscheinen in der Kammer *nicht einmal eine Ahnung hatte*".

Quel bonhomme![2] Als Herr Bodelschwingh noch Preußen regierte, müssen ihn seine zahlreichen Spione für unser Geld merkwürdig schlecht unterrichtet haben, daß er jetzt glauben kann, dergleichen sei seitdem plötzlich aus der Erde emporgeschossen!

Die Linke hatte erklärt, sie sei hier nicht auf Grund der oktroyierten

---

[1] wenn sie jemals etwas davon gehabt haben – [2] Was für ein Einfaltspinsel!

Standrechtscharte, sondern auf Grund des allgemeinen Stimmrechts. Was antwortet Herr Bodelschwingh?

„Wenn wir unsern Sitz aus dem allgemeinen Wahlrecht ableiten, so bedarf es all der Formalitäten" (der Wahlprüfung) „nicht. *Wir brauchen nur auf den Markt zu treten und zu sagen: Wählt mich!* Ich weiß nicht, wieviel Partikelchen des allgemeinen Wahlrechts Sie für erforderlich halten, um den Eintritt in dies Haus zu beanspruchen. Nehmen Sie, soviel Sie wollen, genugsam Stimmen würden sich auf diese Weise leicht auftreiben lassen; es würde sich mit Anerkennung dieses Rechtes der Raum dieses Hauses bald so füllen, daß unseres Bleibens nicht mehr wäre; meinerseits würde ich wenigstens meinen Sitz je eher, je lieber aufgeben."

Wenn ein westfälischer Bauer oder wenn Herr v. Bodelschwingh zu der Zeit, wo er noch Minister war, diesen Tiefsinn über das allgemeine Stimmrecht zutage gefördert hätte, so würde uns das nicht wundern. In diesem Sinn hat obige Stelle das Interessante, daß sie beweist, wie man preußischer Premier sein und die ganze examinierte Bürokratie dirigieren konnte, ohne von den allernächsten Fragen von europäischem Interesse „auch nur eine Ahnung zu haben". Aber daß man, nachdem in Frankreich das allgemeine Stimmrecht *zweimal* fungiert hat, nachdem das, was die *Linke* allgemeines Stimmrecht nennt, in Preußen zweimal fungiert und sogar dem Herrn Bodelschwingh selbst seinen Sitz in der Kammer oktroyiert hat –, daß man da noch in so fabelhaften Phantasien über das allgemeine Stimmrecht sich ergehen kann, dazu muß man antediluvianischer preußischer Minister gewesen sein! Doch vergessen wir nicht, Herr Bodelschwingh war begraben und ist erst wieder auferstanden, um „auf Befehl Sr. Majestät" in die Kammer zu treten!

Nachher heißt es:

„Wenn wir auch keineswegs der Ansicht sind, daß diese Verfassung erst durch die Revision ihre Geltung erhalte, so **vertrauen** wir doch vollkommen, daß die Krone den *Wünschen (!)* ... der Kammern ... ihre Sanktion nicht entziehen wird ... mit dem *Bewußtsein*, daß wir mit der Regierung nicht zu mäkeln und zu rechten brauchen, als ständen wir Feinden gegenüber, sondern mit der Überzeugung, daß wir der Krone gegenüberstehn, welche wie wir *nur das Wohl des Vaterlandes im Auge hat* ... in guten und bösen Tagen fest zusammenhalten mit unsern Fürsten ... Grundlagen der Gottesfurcht, der Achtung vor dem Gesetz, des Gemeinsinns usw."

Herr Bodelschwingh glaubte noch im Vereinigten Landtag zu sprechen. Er steht vor wie nach auf dem *Boden des Vertrauens*. Aber der Mann hat ja recht! Das von der Linken sogenannte allgemeine Stimmrecht hat ja vermittelst Selbständigkeitsparagraphen, indirekter Wahl und Manteuffelschen Manövern eine Kammer zustande gebracht, die sich gar nicht zu schämen brauchte, „Hoher Vereinigter Landtag" angeredet zu werden.

Nach einer unbedeutenden Rede des Abg. Schulze-Delitzsch tritt auf Se. weiland Exzellenz der Herr Graf Arnim. Herr Arnim hat das letzte Jahr *nicht* geschlafen wie Herr Bodelschwingh. Er weiß, was er will.

Warum wir die Verfassung jetzt gleich in Bausch und Bogen anerkennen wollen, sagt er, ist klar.

„Ist es denn so sicher, *daß das Geschäft der Revision zu einem Resultat führen werde?* Wie denn? Was gilt dann für ein Grundgesetz? Gerade also weil wir in dem Falle sind, daß eine Einigung zwischen den drei Gewalten über die Punkte der Revision ungewiß ist, gerade *darum* liegt uns daran, daß auch für *diesen Fall das Volk eine Verfassung habe.*"

Ist das deutlich? Das ist schon die zweite leise Andeutung in dieser einen Sitzung.

Der Abgeordnete d'Ester spricht noch gegen den Kommissionsentwurf. D'Esters Rede ist bei weitem die beste, die von seiten der Linken in dieser allgemeinen Debatte gefallen. Die Keckheit und Lebhaftigkeit, mit der der Abgeordnete von Mayen die Herren von der Rechten attackiert, macht einen angenehmen Eindruck mitten in dieser trübseligen und ledernen Debatte. Aber auch d'Ester kann nicht ohne diplomatische Konzessionen und parlamentarische Windungen sprechen. Er sagt z.B., auch er stimme damit vollkommen überein, daß die Revolution beendigt werden müsse. Wenn bei dem Deputierten dies Wort aus parlamentarischen Rücksichten vielleicht zu entschuldigen ist, so durfte das Mitglied des demokratischen Zentralausschusses[310] so etwas nie aussprechen, so durfte der Mann, der gleich darauf mit Vincke die Debatte über die respektive „Bildungsstufe" begann, auch nicht den Schein auf sich bringen, als sei er einer solchen Faselei fähig. Zudem glaubt es ihm doch kein Mensch.

Zum Schluß stimmt noch der Abg. *Riedel* ein Triumphlied darüber an, daß *„die Krone das Recht der Gesetzgebung wieder an sich genommen"* habe. Ein ironisches Bravo macht ihn aufmerksam, daß er aus der Schule geplaudert. Er erschrickt und setzt hinzu: „Provisorisch, versteht sich!"

Dritter leiser Wink für die Herren Abgeordneten!

Man geht zur speziellen Debatte über. Wir versparen sie auf morgen.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Der Krieg in Italien und Ungarn

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 257 vom 28. März 1849]

* *Köln*, 27. März. Der Krieg in Italien hat begonnen.[362] Mit ihm hat sich die habsburgische Monarchie eine Last aufgeladen, der sie wahrscheinlich erliegen wird.

Solange Ungarn nicht in offenem Kriege mit der Gesamtmonarchie, sondern bloß in einem schwankenden Kriegszustande gegen die Südslawen sich befand, solange war es keine Kunst für Östreich, mit den nur halb revolutionierten, zersplitterten, durch dreifachen fürstlichen Verrat gelähmten Italienern fertig zu werden. Und doch, welche Mühe hat es nicht gekostet! Erst mußten der Papst[1], der toskanische Großherzog[2] ihre Truppen – direkt oder indirekt – aus dem Venetianischen zurückziehen, erst mußten Karl Albert und seine teils unfähigen, teils verkauften Feldherrn direkten Verrat an der Sache Italiens begehen, erst mußten vor allem bald die Magyaren, bald die Südslawen durch achselträgerische Politik und scheinbare Konzessionen zur Truppenstellung nach Italien gebracht werden, ehe Radetzky seine Siege am Mincio erfechten konnte. Man weiß, daß erst die massenweise nach Italien gezogenen südslawischen Grenzregimenter die desorganisierte östreichische Armee wieder kampffähig machten.

Solange ferner der Waffenstillstand mit Piemont dauerte, solange Östreich bloß genötigt war, seine italienische Armee auf der bisherigen Stärke zu erhalten, ohne sie außerordentlich verstärken zu müssen, solange konnte es die Hauptmasse seiner 600000 Soldaten gegen Ungarn richten, konnte die Magyaren aus einer Position in die andere zurückdrängen, und endlich sogar, durch täglich nachrückende Verstärkungen, dahin gelangen, die magyarische Macht zu erdrücken. Der Übermacht hätte Kossuth auf die Dauer ebensogut wie Napoleon erliegen müssen.

---

[1] Pius IX. – [2] Leopold II.

Aber der Krieg in Italien ändert die Lage der Dinge sehr. Von dem Augenblick an, wo die Kündigung des Waffenstillstandes gewiß war, mußte Östreich seine Truppensendungen nach Italien verdoppeln, mußte seine frisch ausgehobnen Rekruten zwischen Windischgrätz und Radetzky teilen. Auf diese Weise steht zu erwarten, daß keiner genug bekommt.

Während es sich daher bei den Magyaren und Italienern bloß darum handelt, Zeit zu gewinnen – Zeit, um Waffen zu beziehen und anzufertigen, Zeit, um Landsturm und Nationalgarden zu felddienstfähigen Soldaten einzuüben, Zeit, um die Revolutionierung des Landes durchzuführen – verliert Östreich im Verhältnis zu seinen Gegnern jeden Tag an Macht.

Während Rom, Toskana und selbst Piemont durch den Krieg selbst immer tiefer in die Revolution hineingeschleudert, täglich zu größerer revolutionärer Energie gezwungen werden, während sie auf die mit raschen Schritten heranrückende Krisis in Frankreich warten können, währenddes gewinnt in Östreich das dritte desorganisierende Element, die *slawische Opposition*, täglich mehr Terrain und organisiert sich täglich besser. Die oktroyierte Verfassung[318], die die Slawen zum Dank dafür, daß sie Östreich gerettet, hinter den März zurückschleudert, die vielen Beleidigungen der Slawen durch bürokratische und soldatische Übergriffe sind geschehene Tatsachen, an denen sich nichts ändern läßt.

Daß unter diesen Umständen die „Kölnische Zeitung"[21] die möglichste Eile hat, die Kaiserlichen mit dem unangenehmen ungarischen Krieg fertig werden zu lassen, ist begreiflich. Gestern läßt sie sie demgemäß in drei Kolonnen über die Theiß gehen – eine Nachricht, die um so glaubwürdiger ist, je weniger sie bis jetzt durch ein Bulletin bestätigt wird. Von anderer Seite dagegen wird berichtet, daß ganz im Gegenteil die magyarische Armee in Eilmärschen gegen Pest rücke und offenbar den Entsatz Komorns beabsichtige. Komorn, obwohl heftig bombardiert, hält sich tapfer. Während des Bombardements taten sie keinen Schuß; als aber die Östreicher einen Sturm versuchten, wurden sie durch ein mörderisches Kartätschenfeuer mit großem Verlust zurückgeschlagen. Das polnische Ulanenregiment Herzog Coburg soll, als Dembiński seinen Angriff ruhig erwartete und die Melodie „Noch ist Polen nicht verloren"[363] aufspielen ließ, zu den Magyaren übergegangen sein.

Das sind alle Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatz, die wir heute zu geben im"tande sind. Die Wiener Post vom 23. ist ausgeblieben.

Wenden wir uns jetzt zum italienischen Kriegsschauplatz. Hier ist die piemontesische Armee in einem langen Bogen längs des Tessin und des Po aufgestellt. Ihre erste Linie dehnt sich von Arona über Novara, Vigevano

Voghera bis Castel San Giovanni vor Piacenza. Ihre Reserve steht einige Meilen weiter zurück an der Sesia und Bormida, bei Verzelli, Trnio und Alessandria. Am äußersten rechten Flügel bei Sarzana an der toskanisch-modenesischen Grenze steht ein detachiertes Korps unter La Marmora, bereit, durch die Pässe der Lunigiane nach Parma und Modena einzufallen, sich links an den rechten Flügel der Hauptarmee, rechts an die toskanische und römische Armee anzuschließen, je nach Umständen Po und Etsch zu überschreiten und im Venetianischen zu operieren.

Gegenüber, auf dem linken Ufer des Tessin und Po, steht Radetzky. Seine Armee ist bekanntlich in zwei Korps geteilt, von denen eins die Lombardei, das andre das Venetianische besetzt hält. Während aus letzterer Provinz gar keine Truppendislokationen gemeldet werden, hören wir von allen Seiten, daß Radetzky in der Lombardei sein ganzes Heer am Tessin konzentriert. Er hat seine sämtlichen Truppen aus Parma gezogen und in Modena nur ein paar hundert Mann in der Zitadelle zurückgelassen. Varese, Como, Val d'Intelvi und Valtellina sind von Truppen gänzlich entblößt, und selbst die Grenzwächter der Douane sind verschwunden.

Die ganze disponible Streitmacht Radetzkys, 50000 Mann stark, steht von Magenta bis Pavia den Tessin, von Pavia bis Piacenza den Po entlang aufgestellt.

Radetzky selbst soll den tollkühnen Plan gehabt haben, mit dieser Armee sofort über den Tessin zu gehen und unter dem Schutz der unvermeidlichen Bestürzung der Italiener direkt auf Turin zu marschieren. Man erinnert sich noch vom vorigen Jahre, wie Radetzky mehr als einmal dergleichen napoleonische Gelüste hegte und wie sie ihm bereits damals bekamen. Diesmal widersetzte sich jedoch der ganze Kriegsrat, und man beschloß, ohne entscheidende Schlacht gegen die Adda, den Oglio, und im Notfall selbst den Chiese zurückzugehen, um dort aus dem Venetianischen und aus Illyrien Verstärkungen an sich zu ziehen.

Es wird von den Manövern der Piemontesen und von dem Kriegseifer der Lombarden abhängen, ob dieser Rückzug ohne Verlust abgehen und ob es den Östreichern gelingen wird, die Piemontesen lange aufzuhalten. Der südliche Alpenabhang nämlich, die Comasca, die Brianza, die Bergamaska, das Veltlin (Val Tellina) und das Brescianische, die jetzt schon größtenteils von den Östreichern verlassen sind, eignen sich im höchsten Grade zum nationalen Parteigängerkriege. Die in der Ebene konzentrierten Östreicher müssen das Gebirge freilassen. Hier können die Piemontesen durch rasches Vordringen mit leichten Truppen auf dem rechten Flügel der Östreicher schnell Guerillas organisieren, die die Flanke und, im Fall der Niederlage eines einzelnen Korps, den

Rückzug der Kaiserlichen bedrohen, ihnen die Zufuhren abschneiden, und die Insurrektion bis in die Tritentiner Alpen fortpflanzen. Garibaldi wäre hier an seinem Platz. Aber es wird ihm nicht einfallen, nochmals unter dem Verräter Karl Albert zu dienen.[364]

Die toskanisch-römische Armee, von La Marmora unterstützt, wird die Po-Linie von Piacenza bis Ferrara zu besetzen, möglichst bald den Po und in zweiter Linie die Etsch zu passieren, Radetzky von dem östreich-venetianischen Korps zu trennen und auf seinem linken Flügel, resp. in seinem Rücken zu operieren haben. Sie wird indes schwerlich rasch genug eintreffen, um auf die ersten Kriegsoperationen einen Einfluß zu üben.

Aber mehr als alles das entscheidet die Haltung der Piemontesen. Die Armee ist gut und kriegslustig; aber wenn sie wieder verraten wird, wie im vorigen Jahr, so muß sie geschlagen werden. Die Lombarden rufen nach Waffen, um sich gegen diese Unterdrücker zu schlagen; aber wenn wieder, wie voriges Jahr, eine schwankende Bourgeoisregierung den Aufstand in Masse lähmt, so kann Radetzky noch einmal seinen Einzug in Mailand halten.

Gegen Verrat und Feigheit der Regierung gibt es nur ein Mittel: die Revolution. Und vielleicht ist gerade ein neuer Wortbruch Karl Alberts, eine neue Treulosigkeit des lombardischen Adels und der Bourgeoisie nötig, um die italienische Revolution und zugleich mit ihr den italienischen Unabhängigkeitskrieg durchzuführen. Dann aber wehe den Verrätern!

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die Niederlage der Piemontesen

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 260 vom 31. März 1849]

* *Köln*, 30. März. Der Verrat Ramorinos hat seine Früchte getragen. Die piemontesische Armee ist bei Novara *vollständig geschlagen* und nach Borgomanero, an den Fuß der Alpen zurückgetrieben. Die Östreicher haben Novara, Vercelli und Trino besetzt, und die Straße nach Turin steht ihnen offen.

Es fehlen bis jetzt alle näheren Angaben. Soviel aber steht fest, daß ohne Ramorino, der den Östreichern erlaubte, sich zwischen die verschiedenen piemontesischen Divisionen zu drängen und einen Teil derselben zu isolieren, der Sieg unmöglich war.

Daß Karl Albert ebenfalls Verrat geübt hat, kann nicht bezweifelt werden. Ob aber bloß durch Vermittelung Ramorinos oder auch sonst noch, werden wir erst später erfahren.

Ramorino ist derselbe Abenteurer, der, nach einer mehr als zweideutigen Laufbahn im polnischen Kriege von 1830/31[233], auf dem Savoyerzuge 1834[365] an demselben Tage, wo die Sache einen ernsthaften Charakter annahm, mit der ganzen Kriegskasse verschwand, und der später in London dem Ex-Herzog von Braunschweig für 1200 Pfd. Sterl. einen Plan zur Eroberung Deutschlands machte.

Daß ein solcher Industrieller nur angestellt werden konnte, beweist, wie sehr Karl Albert, der die Republikaner von Genua und Turin mehr fürchtet als die Östreicher, von vornherein schon auf Verrat sann.

Daß man nach dieser Niederlage eine Revolution und die Proklamierung der Republik in Turin erwartet, geht daraus hervor, daß man ihr durch die Abdankung Karl Alberts zugunsten seines ältesten Sohnes[1] vorzubeugen versucht.

---

[1] Viktor Emanuel II

Die Niederlage der Piemontesen ist wichtiger als alle deutschen Kaiserpossen zusammen. Sie ist die Niederlage der gesamten italienischen Revolution. Nach der Besiegung Piemonts kommt die Reihe an Rom und Florenz.

Aber wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird gerade diese Niederlage der italienischen Revolution das Signal sein zum Losbruch der europäischen Revolution. Das französische Volk sieht in demselben Verhältnis, als es im Innern des Landes von der eigenen Kontrerevolution mehr und mehr geknechtet wird, die bewaffnete Kontrerevolution des Auslandes seinen Grenzen näher rücken. Dem Junisieg und der Diktatur Cavaignac in Paris entsprach der siegreiche Marsch Radetzkys bis an den Mincio; der Präsidentschaft Bonaparte, Barrot und dem Klubgesetz[240] entspricht der Sieg bei Novara und der Marsch der Österreicher an die Alpen. Paris ist reif zu einer neuen Revolution. Savoyen, das seit einem Jahr seinen Abfall von Piemont und seinen Anschluß an Frankreich vorbereitet, das sich sträubte, am Kriege sich zu beteiligen, Savoyen wird sich Frankreich in die Arme werfen wollen; Barrot und Bonaparte müssen es zurückweisen. Genua, vielleicht Turin, wenn es noch Zeit ist, werden die Republik proklamieren und Frankreichs Hülfe anrufen; und Odilon Barrot wird ihnen gravitätisch zur Antwort geben, er werde die Integrität des sardinischen Gebiets zu schützen wissen.

Aber wenn das Ministerium es nicht wissen will, das Volk von Paris weiß es, daß Frankreich die Östreicher in Turin und Genua nicht dulden darf. Und das Volk von Paris wird sie dort nicht dulden. Es wird auf die Italiener durch eine siegreiche Erhebung antworten, und die französische Armee, die einzige in Europa, die seit dem 24. Februar[236] nicht auf offenem Schlachtfelde stand, wird sich ihm anschließen.

Die französische Armee brennt vor Begierde, die Alpen zu überschreiten und sich mit den Östreichern zu messen. Sie ist nicht gewohnt, einer Revolution entgegenzutreten, die ihr neuen Ruhm und neue Lorbeeren verheißt, die mit der Fahne des Kriegs gegen die Koalition auftritt. Die französische Armee ist nicht „Mein herrliches Kriegsheer"[196].

Die Niederlage der Italiener ist bitter. Kein Volk, außer den Polen, ist so schmählich von der Gewalt übermächtiger Nachbarn erdrückt worden, keins hat so oft und so mutig versucht, den Druck abzuschütteln. Und jedesmal muß dies unglückliche Volk seinen Unterdrückern wieder erliegen; das Ziel aller Anstrengungen, aller Kämpfe ist nichts als neue Niederlagen! Aber wenn diese Niederlage eine Revolution in Paris zur Folge hat und den europäischen Krieg zum Ausbruch bringt, dessen Vorzeichen an allen Ecken und Enden sich zeigen; wenn sie der Anstoß ist zu einer neuen Bewegung über den ganzen

Kontinent, einer Bewegung, die diesmal einen andern Charakter haben wird als die des vorigen Jahres – dann haben selbst die Italiener Ursache, sich dazu Glück zu wünschen.

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 261
vom 1. April 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 1. April. Nach den letzten Berichten, die aus Italien eintreffen, ist die Niederlage der Piemontesen bei Novara keineswegs so entscheidend, wie die nach Paris gesandte telegraphische Depesche berichtet hatte.

Die Piemontesen sind geschlagen, sie sind von Turin abgeschnitten und ins Gebirge geworfen worden. Das ist alles.

Wäre Piemont eine Republik, wäre die Turiner Regierung revolutionär und hätte sie den Mut, zu revolutionären Mitteln zu greifen – es wäre nichts verloren. Aber die italienische Unabhängigkeit geht verloren – nicht an der Unbesiegbarkeit der östreichischen Waffen, sondern an der Feigheit des piemontesischen Königtums.

Wodurch haben die Östreicher gesiegt? Dadurch, daß in der piemontesischen Armee durch den Verrat Ramorinos zwei Divisionen von den übrigen drei getrennt und diese drei isoliert durch die östreichische Überzahl geschlagen wurden. Diese drei Divisionen sind jetzt an den Fuß der Walliser Alpen zurückgedrängt.

Es war von vornherein ein enormer Fehler, daß die Piemontesen den Östreichern bloß eine regelmäßige Armee entgegensetzen, daß sie mit ihnen einen gewöhnlichen, bürgerlichen, honetten Krieg führen wollten. Ein Volk, das sich seine Unabhängigkeit erobern will, darf sich nicht auf die *gewöhnlichen* Kriegsmittel beschränken. Aufstand in Masse, Revolutionskrieg, Guerillas überall, das ist das einzige Mittel, wodurch ein kleines Volk mit einem großen fertig werden, wodurch eine minder starke Armee in den Stand gesetzt werden kann, der stärkeren und besser organisierten zu widerstehen.

Die Spanier haben es 1807–[18]12 bewiesen[366], die Ungarn beweisen es noch jetzt.

Chrzanowski war bei Novara geschlagen und von Turin abgeschnitten; Radetzky stand 9 Meilen von Turin. In einer *Monarchie*, wie Piemont, selbst in einer konstitutionellen, war damit der Feldzug entschieden; man kam um Frieden bei Radetzky ein. Aber in einer Republik war damit *gar nichts entschieden*. Hätte nicht die unvermeidliche Feigheit der Monarchien, die nie den Mut hat, zu den äußersten revolutionären Mitteln zu greifen, hätte nicht diese Feigheit davon zurückgehalten, die Niederlage Chrzanowskis hätte ein Glück für Italien werden können.

Wäre Piemont eine Republik, die keine Rücksicht auf monarchische Traditionen zu nehmen hätte, so stand ihm ein Weg offen, den Feldzug ganz anders zu beendigen.

Chrzanowski war nach Biella und Borgomanero zurückgetrieben. Dort, wo die Schweizeralpen jeden weitern Rückzug, wo die zwei oder drei engen Flußtäler jede Zerstreuung der Armee so gut wie unmöglich machen, dort war es leicht, die Armee zu konzentrieren und durch einen kühnen Marsch Radetzkys Sieg fruchtlos zu machen.

Wenn die Chefs der piemontesischen Armee revolutionären Mut besaßen, wenn sie wußten, daß in Turin eine revolutionäre, aufs äußerste gefaßte Regierung saß, so war ihre Handlungsweise sehr einfach.

Am Lago Maggiore standen nach der Schlacht von Novara 30[000] bis 40000 Mann piemontesischer Truppen. Dies Korps, in zwei Tagen konzentriert, konnte sich in die Lombardei werfen, in der nicht 12000 Mann Östreicher stehn; es konnte Mailand, Brescia, Cremona besetzen, den allgemeinen Aufstand organisieren, die einzelnen aus dem Venetianischen heranrückenden östreichischen Korps einzeln schlagen und damit Radetzkys ganze Operationsbasis in die Luft sprengen.

Radetzky, statt auf Turin zu marschieren, hätte sofort umdrehen und in die Lombardei zurückkehren müssen, verfolgt von dem Massenaufgebot der Piemontesen, das natürlich die lombardische Insurrektion unterstützen mußte.

Dieser *wirkliche* Nationalkrieg, ein Krieg, wie ihn die Lombarden im März 1848 führten und womit sie Radetzky hinter den Oglio und Mincio jagten, dieser Krieg hätte ganz Italien in den Kampf gejagt und den Römern und Toskanern ganz andere Energie eingeflößt.

Während Radetzky noch zwischen Po und Tessin stand und sich besann, ob er vorwärts oder rückwärts gehen solle, konnten die Piemontesen und Lombarden bis vor Venedig marschieren, Venedig entsetzen, La Marmora und römische Truppen an sich ziehen, den östreichischen Feldmarschall durch zahllose Guerillasschwärme beunruhigen und schwächen, seine Truppen zersplittern und ihn endlich schlagen. Die Lombardei wartete nur des Einmarsches der Piemontesen; sie erhob sich schon, ohne ihn abzuwarten. Nur die östreichischen Zitadellen hielten die lombardischen Städte im Zaum. Zehntausend Mann Piemontesen waren schon in der Lombardei; wären noch 20[000]–30000 hineinmarschiert, so war Radetzkys Rückzug unmöglich.

Aber der Aufstand in Masse, die allgemeine Insurrektion des Volkes, das sind Mittel, vor deren Anwendung das Königtum zurückschreckt. Das sind Mittel, die nur die Republik anwendet – 1793 liefert den Beweis dafür. Das

sind Mittel, deren *Ausführung* den *revolutionären Terrorismus* voraussetzt, und wo ist ein Monarch gewesen, der sich dazu entschließen konnte?

Was die Italiener also ruiniert hat, das ist nicht die Niederlage von Novara und Vigevano, das ist die Feigheit und Mäßigung, in die die Monarchie sie hineinzwängt. Die verlorne Schlacht von Novara brachte bloß einen *strategischen* Nachteil: Sie waren von Turin abgeschnitten, während den Österreichern der Weg dahin offen stand. Dieser Nachteil war gänzlich bedeutungslos, wenn der verlorenen Schlacht der *wirkliche Revolutionskrieg* auf dem Fuße folgte, wenn der Rest der italienischen Armee sich sogleich zum Kern der nationalen Massenerhebung erklärte, wenn der honette strategische *Armee*krieg in einen *Volk*skrieg umgewandelt wurde, wie die Franzosen ihn 1793 führten.

Aber freilich! Revolutionskrieg, Massenerhebung und Terrorismus – dazu wird die Monarchie sich nie verstehen. Eher schließt sie Frieden mit ihrem bittersten, ebenbürtigen Feind, ehe sie sich mit dem Volk verbündet.

Karl Albert mag Verräter sein oder nicht – die *Krone* Karl Alberts, die *Monarchie* allein hätte hingereicht, Italien zu ruinieren.

Aber Karl Albert ist Verräter. Durch alle französischen Blätter geht die Nachricht von dem großen europäischen Kontrerevolutionskomplott zwischen sämtlichen Großmächten, von dem Feldzugsplan der Kontrerevolution zur schließlichen Unterdrückung aller europäischen Völker. Rußland und England, Preußen und Österreich, Frankreich und Sardinien haben diese neue Heilige Allianz[167] unterzeichnet.

Karl Albert hatte den Befehl, mit Östreich Krieg anzufangen, sich schlagen zu lassen und dadurch den Östreichern Gelegenheit zu geben, in Piemont, in Florenz, in Rom die „Ruhe" wiederherzustellen und überall standrechtliche Konstitutionen oktroyieren zu lassen. Dafür bekam Karl Albert Parma und Piacenza, die Russen pazifizierten Ungarn; Frankreich sollte Kaiserreich werden, und damit war die Ruhe Europas hergestellt. Das ist, nach französischen Blättern, der große Plan der Kontrerevolution; und dieser Plan erklärt Ramorinos Verrat und erklärt die Niederlage der Italiener.

Die Monarchie aber hat durch den Sieg Radetzkys einen neuen Stoß erhalten. Die Schlacht bei Novara und die darauf folgende Lähmung der Piemontesen beweist, daß ein Volk in den äußersten Fällen, wo es seiner ganzen Kraftanstrengung bedarf, um sich zu retten, durch nichts mehr gehemmt wird, als durch die Monarchie. Wenn Italien nicht an der Monarchie zugrunde gehen soll, so muß vor allem die Monarchie in Italien zugrunde gehen.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 263 vom 4. April 1849]

* Jetzt endlich liegen die Ereignisse des piemontesischen Feldzugs bis zum Sieg der Österreicher bei Novara offen und deutlich vor uns.

Während Radetzky absichtlich das falsche Gerücht verbreiten ließ, er werde sich auf der Defensive halten und gegen die Adda zurückgehen, zog er in der Stille seine sämtlichen Truppen um Sant Angelo und Pavia zusammen. Er war durch den Verrat der österreichisch-reaktionären Partei in Turin *vollständig* von allen Plänen und Dispositionen Chrzanowskis, von der ganzen Stellung seiner Armee unterrichtet, wogegen es ihm gelang, die Piemontesen über die seinigen vollständig zu täuschen. Daher die Aufstellung der piemontesischen Armee zu beiden Seiten des Po, die nur darauf berechnet war, von allen Seiten zugleich mit einer konzentrischen Bewegung gegen Mailand und Lodi vorzudringen.

Aber dennoch war bei einem ernsthaften Widerstand im Zentrum der piemontesischen Armee keineswegs an die raschen Erfolge zu denken, die Radetzky jetzt errungen hat. Trat ihm das Korps Ramorino bei Pavia in den Weg, so blieb Zeit genug, ihm den Übergang über den Tessin zu bestreiten, bis Verstärkungen herangezogen waren. Inzwischen konnten die Divisionen, die auf dem rechten Po-Ufer und bei Arona standen, ebenfalls eintreffen; die piemontesische Armee, parallel dem Tessin aufgestellt, deckte Turin und war mehr als hinreichend, die Armee Radetzkys zu Paaren zu treiben. Darauf, daß Ramorino seine Schuldigkeit tun würde, mußte natürlich gerechnet werden.

Er tat sie nicht. Er gestattete Radetzky den Übergang über den Tessin, und damit war das piemontesische Zentrum durchbrochen, waren die jenseits des Po aufgestellten Divisionen isoliert. Damit war eigentlich der Feldzug schon entschieden.

Radetzky stellte nun seine ganze 60000–70000 Mann mit 120 Kanonen starke Macht zwischen dem Tessin und der Agogna auf und nahm die fünf den Tessin entlang aufgestellten piemontesischen Divisionen in die Flanke. Die zunächst aufgestellten vier schlug er mit seiner kolossalen Übermacht bei Mortara, Garlasco und Vigevano am 21. zurück, nahm Mortara, zwang dadurch die Piemontesen, sich auf Novara zurückzuziehen, und bedrohte die einzige ihnen noch offne Straße nach Turin, die von Novara über Vercelli und Chivasso.

Diese Straße war aber bereits für die Piemontesen verloren. Um ihre Truppen zusammenzuziehen und namentlich um die am äußersten linken Flügel um Arona aufgestellte Division Solaroli heranziehen zu können, mußten sie

Novara zum Knotenpunkt ihrer Operationen machen, während sie sonst hinter der Sesia eine neue Aufstellung nehmen konnten.

Von Turin daher bereits so gut wie abgeschnitten, blieb ihnen nichts, als entweder eine Schlacht bei Novara anzunehmen oder sich in die Lombardei zu werfen, den Volkskrieg zu organisieren und Turin seinem Schicksal, den Reserven und den Nationalgarden zu überlassen. Radetzky würde in diesem Fall sich gehütet haben, weiter vorzudringen.

Dieser Fall setzt aber voraus, daß in Piemont selbst der *Aufstand in Masse* vorbereitet war, und das war eben nicht der Fall. Die bürgerliche Nationalgarde war bewaffnet; aber die Masse des Volks war waffenlos, so laut sie nach den Waffen verlangte, die in den Arsenalen lagen.

Die Monarchie hatte es nicht gewagt, an dieselbe unwiderstehliche Gewalt zu appellieren, welche Frankreich 1793 rettete.

Die Piemontesen mußten also die Schlacht von Novara annehmen, so ungünstig ihre Stellung und so groß die feindliche Übermacht auch war.

40000 Piemontesen (zehn Brigaden) mit verhältnismäßig schwacher Artillerie standen der ganzen östreichischen Macht, mindestens 60000 Mann mit 120 Kanonen, gegenüber.

Die piemontesische Armee war zu beiden Seiten der Straße von Mortara unter den Mauern von Novara aufgestellt.

Der linke Flügel, unter Durando, zwei Brigaden, stützte sich auf eine ziemlich starke Stellung, La Bicocca.

Das Zentrum, unter Bès, drei Brigaden, lehnte sich an ein Gehöft, La Cittadella.

Der rechte Flügel, unter Perrone, zwei Brigaden, an das Plateau von Corte Nuove (Straße von Vercelli) angelehnt.

Zwei Reserve-Korps, das eine von zwei Brigaden unter dem Herzog von Genua, das nach dem linken, das zweite von einer Brigade und den Garden, nach dem rechten Flügel zu aufgestellt, unter dem Herzog von Savoyen, jetzigen König.

Die Aufstellung der Östreicher ist nach ihrem Bulletin weniger klar.

Das zweite östreichische Korps unter d'Aspre griff den linken Flügel der Piemontesen zuerst an, während hinter ihm das dritte Korps unter Appel, sowie das Reserve- und das vierte Korps aufmarschierten. Es gelang den Östreichern, ihre Schlachtlinie vollständig zu entfalten und einen konzentrischen Angriff auf alle Punkte der piemontesischen Schlachtordnung zugleich mit solcher Übermacht auszuführen, daß dadurch die Piemontesen erdrückt wurden.

Der Schlüssel der piemontesischen Stellung war die Bicocca; hatten die Östreicher sich ihrer bemächtigt, so wurde das Zentrum und der linke Flügel

der Piemontesen zwischen die (nicht befestigte) Stadt und den Kanal eingeschlossen und konnten entweder zersprengt oder gezwungen werden, die Waffen niederzulegen.

Auf den linken piemontesischen Flügel, dessen Hauptstütze die Bicocca war, richtete sich daher auch der Hauptangriff. Hier wurde mit großer Heftigkeit, jedoch lange ohne Resultat gekämpft.

Das Zentrum wurde ebenfalls sehr lebhaft angegriffen. Die Cittadella wurde mehrere Male verloren, und mehrere Male von Bès wiedergenommen.

Als die Östreicher sahen, daß sie hier auf einen zu starken Widerstand stießen, wendeten sie ihre Hauptstärke wieder gegen den piemontesischen linken Flügel. Die beiden piemontesischen Divisionen wurden auf die Bicocca zurückgeworfen und die Bicocca endlich selbst erstürmt. Der Herzog von Savoyen warf sich mit den Reserven auf die Östreicher; umsonst. Die Übermacht der Kaiserlichen war zu groß, die Position war verloren, und damit die Schlacht entschieden. Der einzige Rückzug, der den Piemontesen blieb, war der gegen die Alpen, nach Biella und Borgomanero.

Und diese, durch Verrat vorbereitete und durch Übermacht gewonnene Schlacht nennt die „Kölnische Zeitung", die so lange nach einem Siege der Österreicher geschmachtet,

„eine Schlacht, die in der Kriegsgeschichte *für alle Zeiten glänzen* wird (!), da der Sieg, den der alte Radetzky davongetragen hat, ein Resultat *so geschickt kombinierter* Bewegungen und *so wahrhaft großartiger Tapferkeit* ist, daß *seit den Tagen des großen Schlachten-Dämons Napoleon nichts Ähnliches vorgekommen ist (!!!)*".

Radetzky, oder vielmehr Heß, sein Generalstabschef, hat sein Komplott mit Ramorino ganz gut durchgeführt, wir geben es zu. Daß allerdings seit Grouchys Verrat bei Waterloo eine so großartige Niederträchtigkeit wie die Ramorinos nicht vorgekommen, ist auch wahr. Aber nicht mit dem „Schlachten-Dämon"(!) Napoleon, sondern mit *Wellington* gehört Radetzky in dieselbe Klasse: Ihre Siege kosteten beiden von jeher mehr *bares Geld* als Tapferkeit und Geschicklichkeit.

Auf die übrigen gestern abend von der „Köln[ischen] Z[ei]t[un]g" verbreiteten Lügen, als seien die demokratischen Deputierten von Turin durchgebrannt, als hätten die Lombarden sich wie „feiges Gesindel benommen" usw., gehen wir gar nicht ein. Die letzten Ereignisse haben sie schon widerlegt. Diese Lügen konstatieren weiter nichts als die Freude der „Kölnischen Zeitung" darüber, daß das große Östreich, und noch mit Hülfe des Verrats, das dazu kleine Piemont erdrückt hat.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die französische auswärtige Politik

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 263 vom 4. April 1849]

**Köln*, 3. April. Die Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 31. März[367] zeichnete sich aus durch die Rede des „kleinen gewandten Mannes“, des Herrn *Thiers*, der mit zynischer Offenheit und unzweideutiger Klarheit die Wiener Verträge von 1815[368] apologisierte und als Grundlage des bestehenden politischen Zustandes Europas behauptete. War der kleine Mann nicht in vollem Rechte, als er den Widerspruch lächerlich machte, in den Tatsachen diese Verträge bestehen zu lassen, in der Rechtsphrase sie zu verleugnen? Und das war die vorsichtige Lebensart der provisorischen Regierung[330] wie Cavaignacs. Barrots auswärtige Politik war die notwendige Folge der Politik Cavaignacs, wie Cavaignacs auswärtige Politik die notwendige Folge der Politik Lamartines. Lamartine, wie die provisorische Regierung überhaupt, deren auswärtiges Organ er war, verriet Italien und Polen unter dem Vorwande, die innere Entwickelung der französischen Republik nicht zu hemmen. Das Geklirre der Waffen wäre ein Mißklang gewesen in seiner Propaganda der Redensarten. Wie die provisorische Regierung den Gegensatz der Bourgeoisklasse und Arbeiterklasse mit der Phrase der „Verbrüderung“ auslöschen zu können vorgab und den Klassenkampf wegzuphantasieren, so den Gegensatz der Nationen und den auswärtigen Krieg. Unter der Ägide der provisorischen Regierung rekonstituierten sich die Unterjocher der Polen, Italiener und Ungarn gleichzeitig mit der französischen Bourgeoisie, die Ende Juni die Lamartinesche Verbrüderung in Taten setzte. Cavaignac behauptete den Frieden nach außen hin, um den Bürgerkrieg ruhig im Innern zu führen und die Vernichtung der besiegten roten Republik, der Arbeiterrepublik, durch die honette gemäßigte Republik, durch die Bourgeoisrepublik, nicht zu gefährden. Unter Cavaignac wurde in Europa die alte Heilige Allianz[167] wiederhergestellt, wie in Frankreich die neue

heilige Allianz unter Legitimisten[192], Philippisten[334], Bonapartisten und „honetten" Republikanern. Das Ministerium dieser doppelten heiligen Allianz ist Odilon Barrot. Seine auswärtige Politik ist die Politik dieser heiligen Allianz. Er braucht den Sieg der Kontrerevolution im Auslande, um die Kontrerevolution in Frankreich selbst zu vollenden.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 31. März verleugnet die provisorische Regierung Cavaignac; Cavaignac behauptet mit Recht, ein rechtmäßiger Nachkomme der provisorischen Regierung zu sein, und verleugnet seinerseits Odilon Barrot, der ungestört im Bewußtsein schwelgt, daß der Sinn der Februarrevolution – die Wiener Verträge von 1815 sind. Flocon erklärt, ohne von Barrot desavouiert zu werden, daß dies Ministerium seit zwei Tagen Italien förmlich in Interdikt erklärt hat und allen Franzosen, Polen, Italienern, die dahin wollen, die *Pässe verweigert*. Verdient Barrot nicht Premierminister Heinrich des Fünften zu werden!

Ledru-Rollin in seiner Entgegnung auf Thiers gesteht übrigens:

„Ja, ich muß es gestehen, ich habe unrecht gehandelt; die provisorische Regierung hätte ihre Soldaten an die Grenzen schicken müssen, nicht um zu erobern, sondern um die unterdrückten Brüder zu beschützen, und in diesem Augenblicke gäbe es keinen Despoten mehr in Europa. Wenn wir aber damals schwankten, den Krieg zu beginnen, so lag die Schuld an der Monarchie, die unsre Finanzen erschöpft und unsere Arsenale geleert hatte."

[Die Komödie mit der Kaiserkrone]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 263 vom 4. April 1849,
Außerordentliche Beilage]

Köln*, 3. April. Herr Brandenburg hat gestern der zweiten Kammer mitgeteilt, was der König in der „deutschen Frage" tun wird. Der Reiz war zu groß; die „treuen Eckarte" der „N[euen] Preuß[ischen] Z[ei]t[un]g"[3] sind mit allen ihren Warnungen beiseite gesetzt. *Der König von Preußen wird die dargebotene Krone* **annehmen, und demnächst dürften wir also dem feierlichen Einzug Sr. christlich germanischen königlich kaiserlichen Majestät in den Sitz der „Reichsregierung" entgegensehn.

Während aber Friedrich Wilhelm die Kaiserkrone aus den Händen des plebejischen Frankfurter Parlaments akzeptiert, gibt er zugleich diesem selben Parlamente und der Illusion von Seiner Souveränetät einen gelinden Fußtritt.

Der Ministerpräsident

„erkennt, daß der Beschluß der Frankfurter Versammlung ein *großer Schritt vorwärts ist* zur Herbeiführung der deutschen Einheit. Aber er muß auch Rücksicht nehmen auf die Rechte der Regierungen. Er ist der Meinung, daß *der Beschluß erst gültig wird durch die freie Zustimmung der Fürsten und nur für diejenigen deutschen Länder verbindlich ist, deren Fürsten diese freie Zustimmung geben*. Die preußische Regierung wird aber alles anwenden, um diese freie Einigung zustande zu bringen."[369]

Sehr schlau! Die Kaiserkrone ist immer annehmbar, besonders wenn sie ein lange vergebens ersehntes Lebensziel ist – man vergleiche die bekannte Broschüre von Radowitz: Wie Friedrich Wilhelm der Vierte *nicht* deutscher Kaiser geworden ist.[370] Aber an der von dem Frankfurter Parlament dargebotnen Krone klebt zuviel plebejischer Staub, zuviel unangenehme Erinnerung an die unseligen Tage der Herrschaft des souveränen Volks, als daß

ein König von Gottes Gnaden, und noch dazu ein rehabilitierter, sie so ohne weiteres auf sein Haupt drücken dürfte.

Erst wenn die übrigen, gleichfalls von Gottes Gnaden gekrönten Fürsten ihre Zustimmung dazu gegeben haben, erst dann wird die neue Krone von allen sündhaften märzerrungenen Flecken durch die Gnade Gottes gereinigt und geweiht sein; erst dann wird der Erwählte der 290 Professoren und Hofräte[69] sie ergreifen und sprechen, wie weiland in Berlin: „Von Gottes Gnaden habe ich diese Krone, und wehe dem, der daran tastet!"[371]

In welches neue Stadium der deutsche Reichswirrwarr durch die Kaiserkomödie und speziell durch das respektive Anerkennen oder Nichtanerkennen der einzelnen Regierungen treten wird, das zu bestimmen überlassen wir der Weisheit der „Kölnischen Zeitung".

Geschrieben von Friedrich Engels.

Lohnarbeit und Kapital[372]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 264 vom 5. April 1849]

**Köln*, 4. April. Von verschiedenen Seiten warf man uns vor, daß wir nicht die *ökonomischen Verhältnisse* dargestellt haben, welche die materielle Grundlage der jetzigen Klassenkämpfe und Nationalkämpfe bilden. Wir haben planmäßig diese Verhältnisse nur da berührt, wo sie sich in politischen Kollisionen unmittelbar aufdrangen.

Es galt vor allem den Klassenkampf in der Tagesgeschichte zu verfolgen und an dem vorhandenen und täglich neu geschaffenen geschichtlichen Stoffe empirisch nachzuweisen, daß mit der Unterjochung der Arbeiterklasse, welche Februar und März[373] gemacht hatte, gleichzeitig ihre Gegner besiegt wurden – die Bourgeoisrepublikaner in Frankreich, die den feudalen Absolutismus bekämpfenden Bürger- und Bauernklassen auf dem gesamten europäischen Kontinent; daß der Sieg der honetten Republik in Frankreich gleichzeitig der Fall der Nationen war, die auf die Februarrevolution mit heroischen Unabhängigkeitskriegen geantwortet hatten; daß endlich Europa mit der Besiegung der revolutionären Arbeiter in seine alte Doppelsklaverei zurückfiel, in die *englisch-russische* Sklaverei. Der Junikampf zu Paris, der Fall Wiens, die Tragikomödie des Berliner Novembers[1], die verzweifelten Anstrengungen Polens, Italiens und Ungarns, Irlands Aushungerung – das waren die Hauptmomente, in denen sich der europäische Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse zusammenfaßte, an denen wir nachwiesen, daß jede revolutionäre Erhebung, mag ihr Ziel noch so fernliegend dem Klassenkampf scheinen, scheitern muß, bis die revolutionäre Arbeiterklasse siegt, daß jede soziale Reform eine Utopie bleibt, bis die proletarische Revolution und die feudalistische Kontrerevolution sich in einem *Weltkrieg*

---

[1] *(1891)* eingefügt: 1848

mit den Waffen messen. In unserer Darstellung, wie in der Wirklichkeit, waren *Belgien* und die *Schweiz* tragikomische karikaturmäßige Genrebilder in dem großen historischen Tableau, das eine der Musterstaat der bürgerlichen Monarchie, das andere der Musterstaat der bürgerlichen Republik, beides Staaten, die sich einbilden, ebenso unabhängig von dem Klassenkampf zu sein wie von der europäischen Revolution.

Jetzt, nachdem unsere Leser den Klassenkampf im Jahre 1848 in kolossalen politischen Formen sich entwickeln sahen, ist es an der Zeit, näher einzugehen auf die ökonomischen Verhältnisse selbst, worauf die Existenz der Bourgeoisie und ihre Klassenherrschaft[1] sich gründet wie die Sklaverei der Arbeiter.

Wir werden in drei großen Abteilungen darstellen: 1. das Verhältnis der *Lohnarbeit zum Kapital*, die Sklaverei des Arbeiters, die Herrschaft des Kapitalisten, 2. *den unvermeidlichen Untergang der mittleren Bürgerklassen und des Bauernstandes*[2] *unter dem jetzigen Systeme*, 3. *die kommerzielle Unterjochung und Ausbeutung der Bourgeoisklassen der verschiedenen europäischen Nationen* durch den Despoten des Weltmarkts – *England*.

Wir werden möglichst einfach und populär darzustellen suchen und selbst die elementarischsten Begriffe der politischen Ökonomie nicht voraussetzen. Wir wollen den Arbeitern verständlich sein. Und zudem herrscht in Deutschland die merkwürdigste Unwissenheit und Begriffsverwirrung über die einfachsten ökonomischen Verhältnisse, von den patentierten Verteidigern der bestehenden Zustände bis hinab zu den **sozialistischen Wunderschäfern** und den **verkannten politischen Genies**, an denen das zersplitterte Deutschland noch reicher ist als an Landesvätern.

Zunächst also zur ersten Frage: **Was ist der Arbeitslohn? Wie wird er bestimmt?**

Wenn man Arbeiter fragte: Wie hoch ist Ihr Arbeitslohn? so würden sie antworten, dieser: „Ich erhalte 1 Franc für den Arbeitstag von meinem Bourgeois", jener: „Ich erhalte 2 Francs" usw. Nach den verschiedenen Arbeitszweigen, denen sie angehören, würden sie verschiedene Geldsummen angeben, die sie für eine bestimmte Arbeitszeit oder[3] für die Herstellung einer bestimmten Arbeit, z. B. für das Weben einer Elle Leinwand oder für das Setzen eines Druckbogens, von ihrem jedesmaligen Bourgeois erhalten. Trotz der Verschiedenheit ihrer Angaben werden sie alle in dem einen[4] Punkt übereinstimmen: Der Arbeitslohn ist die Summe Geldes, die der Bourgeois[5] für eine bestimmte Arbeitszeit oder für eine bestimmte Arbeitslieferung zahlt.

[1] *(1891)* eingefügt: ebenso – [2] *(1891)* sogenannten Bürgerstandes – [3] *(1891)* ausgelassen: für eine bestimmte Arbeitszeit oder – [4] *(1891)* ausgelassen: einen – [5] *(1891)* Kapitalist

Der Bourgeois[1] *kauft* also ihre Arbeit mit Geld. Für Geld *verkaufen* sie ihm ihre Arbeit.[2] Mit derselben Geldsumme[3], womit der Bourgeois[4] ihre Arbeit[5] gekauft hat, z. B. mit 2 Francs, hätte er 2 Pfund Zucker oder irgendeine andere Ware zu einem bestimmten Belauf kaufen können. Die 2 Francs, womit er 2 Pfund Zucker kaufte, sind der *Preis* der 2 Pfund Zucker. Die 2 Francs, womit er zwölf Stunden Arbeit[6] kaufte, sind der Preis der zwölfstündigen Arbeit. Die Arbeit[5] ist also eine Ware, nicht mehr, nicht minder als der Zucker. Die erste mißt man mit der Uhr und[7] die andere mit der Waage.

Ihre Ware, die Arbeit[5], tauschen die Arbeiter gegen die Ware des Kapitalisten aus, gegen das Geld, und zwar geschieht dieser Austausch in einem bestimmten Verhältnis. So viel Geld für so viel Arbeit[8]. Für zwölfstündiges Weben 2 Francs. Und die 2 Francs, stellen sie nicht alle anderen Waren vor, die ich für 2 Francs kaufen kann? In der Tat hat der Arbeiter also seine Ware, die Arbeit[5], gegen andere[9] Waren aller Art ausgetauscht, und zwar in einem bestimmten Verhältnis. Indem der Kapitalist ihm 2 Francs gab, hat er ihm so viel Fleisch, so viel Kleidung, so viel Holz, Licht usw. im Austausch gegen seinen Arbeitstag gegeben. Die 2 Francs drücken also das Verhältnis aus, worin die Arbeit[5] gegen andere Ware[10] ausgetauscht wird, den *Tauschwert* seiner Arbeit[5]. Der Tauschwert einer Ware, in *Geld* abgeschätzt, heißt eben ihr *Preis*. Der *Arbeitslohn* ist also nur ein besonderer Name für den *Preis der Arbeit*[11], für den Preis dieser eigentümlichen Ware, die keinen andern Behälter hat als menschliches Fleisch und Blut.

Nehmen wir einen beliebigen Arbeiter, z. B. einen Weber. Der Bourgeois[4] liefert ihm den Webstuhl und das Garn. Der Weber setzt sich ans Arbeiten, und aus dem Garn wird Leinwand. Der Bourgeois[4] bemächtigt sich der Leinwand und verkauft sie, zu 20 Francs z. B. Ist nun der Arbeitslohn des Webers ein *Anteil* an der Leinwand, an den 20 Francs, an dem Produkt seiner Arbeit? Keineswegs. Lange bevor die Leinwand verkauft ist, vielleicht lange bevor sie fertiggewebt ist, hat der Weber seinen Arbeitslohn empfangen. Der Kapitalist zahlt diesen Lohn also nicht mit dem Geld, das er aus der Leinwand lösen wird, sondern mit vorrätigem Geld. Wie Webstuhl und Garn nicht das

---

[1] *(1891)* Kapitalist, (und eingefügt:) so scheint es, – [2] *(1891)* eingefügt: Dies ist aber bloß der Schein. Was sie in Wirklichkeit dem Kapitalisten für Geld verkaufen, ist ihre Arbeits*kraft*. Diese Arbeitskraft kauft der Kapitalist auf einen Tag, eine Woche, einen Monat usw. Und nachdem er sie gekauft, verbraucht er sie, indem er die Arbeiter während der stipulierten Zeit arbeiten läßt. – [3] *(1891)* Summe – [4] *(1891)* Kapitalist – [5] *(1891)* Arbeitskraft – [6] *(1891)* Gebrauch der Arbeitskraft – [7] *(1891)* ausgelassen: und – [8] *(1891)* für so langen Gebrauch der Arbeitskraft – [9] *(1891)* ausgelassen: andere – [10] *(1891)* Waren – [11] *(1891)* Arbeitskraft, (und eingefügt:) den man gewöhnlich den *Preis der Arbeit* nennt

Produkt des Webers sind, dem sie vom Bourgeois geliefert werden[1], so wenig sind es die Waren, die er im Austausch für seine Ware, die Arbeit[2], erhält. Es war möglich, daß der Bourgeois gar keinen Käufer für seine Leinwand fand. Es war möglich, daß er selbst den Arbeitslohn nicht aus ihrem Verkauf herausschlug. Es ist möglich, daß er sie im Verhältnis zum Weblohn sehr vorteilhaft verkauft. Alles das geht den Weber nichts an. Der Kapitalist kauft mit einem Teil seines vorhandenen Vermögens, seines Kapitals, die Arbeit[2] des Webers ganz so, wie er mit einem andern Teil seines Vermögens den Rohstoff – das Garn – und das Arbeitsinstrument – den Webstuhl – angekauft hat. Nachdem er diese Einkäufe gemacht, und unter diese Einkäufe gehört die zur Produktion der Leinwand nötige Arbeit[2], produziert er nur noch *mit ihm zugehörigen Rohstoffen und Arbeitsinstrumenten.* Zu letzteren gehört denn nun freilich auch unser guter Weber, der an dem Produkt oder dem Preise des Produktes so wenig einen Anteil hat wie der Webstuhl.

Der Arbeitslohn ist also nicht ein Anteil des Arbeiters an der von ihm produzierten Ware. Der Arbeitslohn ist der Teil schon vorhandener Waren, womit der Kapitalist eine bestimmte Summe produktiver Arbeit[2] *an sich kauft.*

Die Arbeit[2] ist also eine Ware, die ihr Besitzer, der Lohnarbeiter, an das Kapital verkauft. Warum verkauft er sie? Um zu leben.

Die[3] Arbeit ist aber die eigene Lebenstätigkeit des Arbeiters, seine eigene Lebensäußerung. Und diese *Lebenstätigkeit* verkauft er an einen Dritten, um sich die nötigen *Lebensmittel* zu sichern. Seine Lebenstätigkeit ist für ihn also nur ein *Mittel*, um existieren zu können. Er arbeitet, um zu leben. Er rechnet die Arbeit nicht selbst in sein Leben ein, sie ist vielmehr ein Opfer seines Lebens. Sie ist eine Ware, die er an einen Dritten zugeschlagen hat. Das Produkt seiner Tätigkeit ist daher auch nicht der Zweck seiner Tätigkeit. Was er für sich selbst produziert, ist nicht die Seide, die er webt, nicht das Gold, das er aus dem Bergschacht zieht, nicht der Palast, den er baut. Was er für sich selbst produziert, ist der *Arbeitslohn*, und Seide, Gold, Palast lösen sich für ihn auf in ein bestimmtes Quantum von Lebensmitteln, vielleicht in eine Baumwollenjacke, in Kupfermünze und in eine Kellerwohnung. Und der Arbeiter, der zwölf Stunden webt, spinnt, bohrt, dreht, baut, schaufelt, Steine klopft, trägt usw. – gilt ihm dies zwölfstündige Weben, Spinnen, Bohren, Drehen, Bauen, Schaufeln, Steinklopfen als Äußerung seines Lebens, als Leben? Umgekehrt. Das Leben fängt da für ihn an, wo diese Tätigkeit aufhört, am Tisch, auf der Wirtshausbank, im Bett. Die zwölfstündige Arbeit dagegen hat ihm keinen Sinn als Weben, Spinnen, Bohren usw., sondern als

[1] *(1891)* sind – [2] *(1891)* Arbeitskraft – [3] *(1891)* eingefügt: Betätigung der Arbeitskraft, die

Verdienen, das ihn an den Tisch, auf die Wirtshausbank, ins Bett bringt. Wenn der Seidenwurm spänne, um seine Existenz als Raupe zu fristen, so wäre er ein vollständiger Lohnarbeiter.

Die Arbeit[1] war nicht immer eine *Ware*. Die Arbeit war nicht immer Lohnarbeit, d. h. *freie* Arbeit. Der *Sklave* verkauft seine Arbeit[1] nicht an den Sklavenbesitzer, sowenig wie der Ochse seine Leistungen an den Bauern verkauft. Der Sklave mitsamt seiner Arbeit[1] ist ein für allemal an seinen Eigentümer verkauft. Er ist eine Ware, die von der Hand des einen Eigentümers in die des andern übergehen kann. *Er selbst* ist eine Ware, aber die Arbeit[1] ist nicht *seine* Ware. Der *Leibeigene* verkauft nur einen Teil seiner Arbeit[1]. Nicht er erhält einen Lohn vom Eigentümer des Grund und Bodens: der Eigentümer des Grund und Bodens erhält vielmehr von ihm einen Tribut. Der Leibeigene gehört zum Grund und Boden und wirft dem Herrn des Grund und Bodens Früchte ab. Der *freie Arbeiter* dagegen verkauft sich selbst, und zwar stückweis. Er versteigert 8, 10, 12, 15 Stunden seines Lebens, einen Tag wie den andern, an den Meistbietenden, an den Besitzer der Rohstoffe, der Arbeitsinstrumente und Lebensmittel, d. h. an den Kapitalisten. Der Arbeiter gehört weder einem Eigentümer noch dem Grund und Boden an; aber 8, 10, 12, 15 Stunden seines täglichen Lebens gehören dem, der sie kauft. Der Arbeiter verläßt den Kapitalisten, dem er sich vermietet, sooft er will, und der Kapitalist entläßt ihn, sooft er es für gut findet, sobald er keinen Nutzen oder nicht den beabsichtigten Nutzen mehr aus ihm zieht. Aber der Arbeiter, dessen einzige Erwerbsquelle der Verkauf der Arbeit[1] ist, kann nicht die *ganze Klasse der Käufer*, d. h. die *Kapitalistenklasse* verlassen, ohne auf seine Existenz zu verzichten. *Er gehört nicht diesem oder jenem Bourgeois*[2], *aber der Bourgeoisie*[3], *der Bourgeoisklasse*[4], und es ist dabei seine Sache, sich an den Mann zu bringen, d. h. in dieser Bourgeoisklasse[3] einen Käufer zu finden.

Bevor wir jetzt auf das Verhältnis zwischen Kapital und Lohnarbeit näher eingehen, werden wir kurz die allgemeinsten Verhältnisse darstellen, die bei der Bestimmung des Arbeitslohnes in Betracht kommen.

Der *Arbeitslohn* ist, wie wir gesehen haben, der *Preis* einer bestimmten Ware, der Arbeit[1]. Der Arbeitslohn wird also durch dieselben Gesetze bestimmt, die den Preis jeder andern Ware bestimmen.

Es fragt sich also, *wie wird der Preis einer Ware bestimmt?*

---

[1] *(1891)* Arbeitskraft – [2] *(1891)* Kapitalisten – [3] *(1891)* Kapitalistenklasse – [4] *(1891)* **ausgelassen**: der Bourgeoisklasse

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 265 vom 6. April 1849]

**Köln*, 5. April. Wodurch wird der *Preis* einer Ware bestimmt?

Durch die Konkurrenz zwischen Käufern und Verkäufern, durch das Verhältnis der Nachfrage zur Zufuhr, des Angebots zum Begehr[1]. Die Konkurrenz, wodurch der Preis einer Ware bestimmt wird, ist *dreiseitig*.

Dieselbe Ware wird von verschiedenen Verkäufern angeboten. Wer Waren von derselben Güte am wohlfeilsten verkauft, ist sicher, die übrigen Verkäufer aus dem Felde zu schlagen und sich den größten Absatz zu sichern. Die Verkäufer machen sich also wechselseitig den Absatz, den Markt streitig. Jeder von ihnen will verkaufen, möglichst viel verkaufen und womöglich allein verkaufen, mit Ausschluß der übrigen Verkäufer. Der eine verkauft daher wohlfeiler wie der andere. Es findet also eine *Konkurrenz unter den Verkäufern* statt, die den Preis der von ihnen angebotenen Ware *herabdrückt*.

Es findet aber auch eine *Konkurrenz unter den Käufern* statt, die ihrerseits den Preis der angebotenen Waren *steigen macht*.

Es findet endlich eine *Konkurrenz unter den Käufern und Verkäufern* statt; die einen wollen möglichst wohlfeil kaufen, die andern wollen möglichst teuer verkaufen. Das Resultat dieser Konkurrenz zwischen Käufern und Verkäufern wird davon abhängen, wie sich die beiden früher angegebenen Seiten der Konkurrenz verhalten, d. h., ob die Konkurrenz in dem Heer der Käufer oder die Konkurrenz in dem Heer der Verkäufer stärker ist. Die Industrie führt zwei Heeresmassen gegeneinander ins Feld, wovon eine jede in ihren eigenen Reihen zwischen ihren eigenen Truppen wieder eine Schlacht liefert. Die Heeresmasse, unter deren Truppen die geringste Prügelei stattfindet, trägt den Sieg über die entgegenstehende davon.

Nehmen wir[2], es befänden sich 100 Baumwollballen auf dem Markt und gleichzeitig Käufer für 1000 Baumwollballen. In diesem Falle ist also die Nachfrage zehnmal größer als die Zufuhr. Die Konkurrenz unter den Käufern wird also sehr stark sein; jeder derselben will einen, womöglich alle 100 Ballen an sich reißen. Dies Beispiel ist keine willkürliche Unterstellung. Wir haben in der Geschichte des Handels Perioden des Mißwachses der Baumwolle erlebt, wo einige miteinander verbündete Kapitalisten nicht 100 Ballen, sondern den ganzen Baumwollvorrat der Erde an sich zu kaufen suchten. In dem angegebenen Falle wird also ein Käufer den andern aus dem Felde zu schlagen suchen, indem er einen verhältnismäßig höhern Preis für den Baumwollballen anbietet. Die Baumwollverkäufer, welche die Truppen des feindlichen Heeres im heftigsten Kampf untereinander erblicken und des

[1] *(1891)* des Begehrs zum Angebot – [2] *(1891)* eingefügt: an

Verkaufs ihrer sämtlichen 100 Ballen völlig gesichert sind, werden sich hüten, untereinander sich in die Haare zu fallen, um die Preise der Baumwolle herabzudrücken, in einem Augenblick, wo ihre Gegner untereinander wetteifern, ihn in die Höhe zu schrauben. Es ist also plötzlich Friede in das Heer der Verkäufer eingekehrt. Sie stehen wie *ein* Mann den Käufern gegenüber, kreuzen sich philosophisch die Arme, und ihre Forderungen fänden keine Grenzen, fänden nicht die Anerbietungen selbst der zudringlichsten Kauflustigen ihre sehr bestimmten Grenzen.

Ist also die Zufuhr einer Ware schwächer als die Nachfrage nach dieser Ware, so findet nur eine geringe oder gar keine Konkurrenz unter den Verkäufern statt. In demselben Verhältnisse, wie diese Konkurrenz abnimmt, wächst die Konkurrenz unter den Käufern. Resultat: mehr oder minder bedeutendes Steigen der Warenpreise.

Es ist bekannt, daß der umgekehrte Fall mit umgekehrtem Resultat häufiger stattfindet: bedeutender Überschuß der Zufuhr über die Nachfrage; verzweifelte Konkurrenz unter den Verkäufern; Mangel an Käufern; Losschlagen der Ware zu Spottpreisen.

Aber was heißt Steigen, Fallen der Preise, was heißt hoher Preis, niedriger Preis? Ein Sandkorn ist hoch, durch ein Mikroskop betrachtet, und ein Turm ist niedrig, mit einem Berg verglichen. Und wenn der Preis durch das Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr bestimmt wird, wodurch wird das Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr bestimmt?

Wenden wir uns an den ersten besten Bürger. Er wird sich keinen Augenblick besinnen und wie ein anderer Alexander der Große diesen metaphysischen Knoten mit dem Einmaleins zerhauen. Wenn mich die Herstellung der Ware, die ich verkaufe, 100 Francs gekostet hat, wird er uns sagen, und ich aus dem Verkauf dieser Ware 110 Francs löse – nach Jahresfrist versteht sich –, so ist das ein bürgerlicher, ein honetter, ein gesetzter Gewinn. Erhalte ich aber im Austausch 120, 130 Francs, so ist das ein hoher Gewinn; und löste ich gar 200 Francs, so wäre das ein außerordentlicher, enormer[1] Gewinn. Was dient dem Bürger also als Maß des Gewinns? Die *Produktionskosten* seiner Ware. Erhält er im Austausch dieser Ware eine Summe von andern Waren zurück, deren Herstellung weniger gekostet hat, so hat er verloren. Erhält er im Austausch gegen seine Ware eine Summe von anderen Waren zurück, deren Herstellung mehr gekostet hat, so hat er gewonnen. Und das Fallen oder Steigen des Gewinnes berechnet er nach den Graden, worin der Tauschwert seiner Ware unter oder über Null – den *Produktionskosten* – steht.

---

[1] *(1891)* ein enormer

Wir haben nun gesehen, wie das wechselnde Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr bald Steigen, bald Fallen der Preise, bald hohe, bald niedrige Preise hervorbringt.

Steigt der Preis einer Ware bedeutend durch mangelnde Zufuhr oder unverhältnismäßig wachsende Nachfrage, so ist notwendig der Preis irgendeiner andern Ware verhältnismäßig gefallen; denn der Preis einer Ware drückt ja nur in Geld das Verhältnis aus, worin dritte Waren im Austausch für sie gegeben werden. Steigt z. B. der Preis einer Elle Seidenzeug von 5 Francs auf 6 Francs, so ist der Preis des Silbers im Verhältnis zum Seidenzeug gefallen, und ebenso ist der Preis aller andern Waren, die auf ihren alten Preisen stehengeblieben sind, im Verhältnis zum Seidenzeug gefallen. Man muß eine größere Summe davon im Austausch geben, um dieselbe Summe von Seidenware zu erhalten.

Was wird die Folge des steigenden Preises einer Ware sein? Eine Masse von Kapitalien wird sich auf den blühenden Industriezweig werfen, und diese Einwanderung der Kapitalien in das Gebiet der bevorzugten Industrie wird so lange fortdauern, bis sie die gewöhnlichen Gewinne abwirft oder vielmehr, bis der Preis ihrer Produkte durch Überproduktion unter die Produktionskosten herabsinkt.

Umgekehrt. Fällt der Preis einer Ware unter ihre Produktionskosten, so werden sich die Kapitale von der Produktion dieser Ware zurückziehen. Den Fall ausgenommen, wo ein Industriezweig nicht mehr zeitgemäß ist, also untergehen muß, wird durch diese Flucht der Kapitale die Produktion einer solchen Ware, d. h. ihre Zufuhr, so lange abnehmen, bis sie der Nachfrage entspricht, also ihr Preis wieder auf die Höhe ihrer Produktionskosten sich erhebt, oder vielmehr bis die Zufuhr unter die Nachfrage herabgefallen ist, d. h. bis ihr Preis wieder über ihre Produktionskosten steigt, denn der *courante Preis*[1] *einer Ware steht immer über oder unter ihren Produktionskosten.*

Wir sehen, wie die Kapitale beständig aus- und einwandern, aus dem Gebiet der einen Industrie in das der andern. Der hohe Preis bringt eine zu starke Einwanderung und der niedrige Preis eine zu starke Auswanderung hervor.

Wir könnten von einem andern Gesichtspunkt aus zeigen, wie nicht nur die Zufuhr, sondern auch die Nachfrage durch die Produktionskosten bestimmt wird. Es würde uns dies aber zu weit von unserem Gegenstande abführen.

---

[1] *Marktpreis*

Wir haben soeben gesehen, wie die Schwankungen der Zufuhr und Nachfrage den Preis einer Ware immer wieder auf die Produktionskosten zurückführen. *Zwar der wirkliche Preis einer Ware steht stets über oder unter den Produktionskosten; aber das Steigen und Fallen ergänzen sich wechselseitig*, so daß innerhalb eines bestimmten Zeitraums, Ebbe und Flut der Industrie zusammengerechnet, die Waren, ihren Produktionskosten entsprechend gegeneinander ausgetauscht werden, ihr Preis also durch ihre Produktionskosten bestimmt wird.

Diese Preisbestimmung durch die Produktionskosten ist nicht im Sinne der Ökonomen zu verstehen. Die Ökonomen sagen, daß der *Durchschnittspreis* der Waren gleich den Produktionskosten ist; dies sei das *Gesetz*. Die anarchische Bewegung, worin das Steigen durch das Fallen und das Fallen durch das Steigen ausgeglichen wird, betrachten sie als Zufälligkeit. Man könnte mit demselben Recht, wie dies auch von andern Ökonomen geschehen ist, die Schwankungen als das[1] Gesetz und die Bestimmung durch die Produktionskosten als Zufälligkeit betrachten. Aber nur diese Schwankungen, die, näher betrachtet, die furchtbarsten Verwüstungen mit sich führen und gleich Erdbeben die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten erzittern machen, nur diese Schwankungen bestimmen in ihrem Verlauf den Preis durch die Produktionskosten. Die Gesamtbewegung dieser Unordnung ist ihre Ordnung. In dem Verlauf dieser industriellen Anarchie, in dieser Kreisbewegung gleicht die Konkurrenz sozusagen die eine Extravaganz durch die andere aus.

Wir sehen also: Der Preis einer Ware ist bestimmt durch ihre Produktionskosten in der Weise, daß die Zeiten, worin der Preis dieser Ware über die Produktionskosten steigt, durch die Zeiten ausgeglichen werden, worin er unter die Produktionskosten herabsinkt, und umgekehrt. Es gilt dies natürlich nicht für ein einzelnes gegebenes Industrieprodukt, sondern nur für den ganzen Industriezweig. Es gilt also auch nicht für den einzelnen Industriellen, sondern nur für die ganze Klasse der Industriellen.

Die Bestimmung des Preises durch die Produktionskosten ist gleich der Bestimmung des Preises durch die Arbeitszeit, die zur Herstellung einer Ware erforderlich ist; denn die Produktionskosten bestehen aus 1. Rohstoffen und[2] Instrumenten, d. h. aus Industrieprodukten, deren Herstellung eine gewisse Summe von Arbeitstagen gekostet hat, die also eine bestimmte[3] Summe von Arbeitszeit darstellen; und 2. aus unmittelbarer Arbeit, deren Maß eben die Zeit ist.

[1] *(1891)* ausgelassen: das – [2] *(1891)* eingefügt: Verschleiß von – [3] *(1891)* gewisse

Dieselben allgemeinen Gesetze nun, welche den Preis der Waren im allgemeinen regeln, regeln natürlich *auch den Arbeitslohn, den Preis der Arbeit.*

Der Lohn der Arbeit wird bald steigen, bald fallen, je nach dem Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr, je nachdem sich die Konkurrenz zwischen den Käufern der Arbeit[1], den Kapitalisten, und den Verkäufern der Arbeit[1], den Arbeitern, gestaltet. Den Schwankungen der Warenpreise im allgemeinen entsprechen die Schwankungen des Arbeitslohns. *Innerhalb dieser Schwankungen aber wird der Preis der Arbeit bestimmt sein durch die Produktionskosten, durch die Arbeitszeit, die erforderlich ist, um diese Ware, die Arbeit*[1]*, hervorzubringen.*

Welches sind nun die Produktionskosten der Arbeit[1] *selbst*[2]*?*

Es sind die Kosten, die erheischt werden, um den Arbeiter als Arbeiter zu erhalten und um ihn zum Arbeiter auszubilden.

Je weniger Bildungszeit eine Arbeit daher erfordert, desto geringer sind die Produktionskosten des Arbeiters, um so niedriger ist der Preis seiner Arbeit, sein Arbeitslohn. In den Industriezweigen, wo fast gar keine Lernzeit erforderlich ist und die bloße leibliche Existenz des Arbeiters genügt, beschränken sich die zu seiner Herstellung erforderlichen Produktionskosten fast nur auf die Waren, die erforderlich sind, um ihn am[3] Leben zu erhalten. *Der Preis seiner Arbeit* wird daher durch den *Preis der notwendigen Lebensmittel* bestimmt sein.

Es kömmt indes noch eine andere Rücksicht hinzu.

Der Fabrikant, der seine Produktionskosten und darnach den Preis der Produkte berechnet, bringt die Abnutzung der Arbeitsinstrumente in Anschlag. Kostet ihm eine Maschine z. B. 1000 Francs, und nutzt sich diese Maschine in zehn Jahren ab, so schlägt er 100 Francs jährlich in den Preis der Ware, um nach zehn Jahren die abgenutzte Maschine durch eine neue ersetzen zu können. In derselben Weise müssen in den Produktionskosten der einfachen Arbeit[1] die Fortpflanzungskosten eingerechnet werden, wodurch die Arbeiterrace instand gesetzt wird, sich zu vermehren und abgenutzte Arbeiter durch neue zu ersetzen. Der Verschleiß des Arbeiters wird also in derselben Weise in Rechnung gebracht, wie der Verschleiß der Maschine.

Die Produktionskosten der einfachen Arbeit[1] belaufen sich also auf die *Existenz- und Fortpflanzungskosten des Arbeiters.* Der Preis dieser Existenz- und Fortpflanzungskosten bildet den Arbeitslohn. Der so bestimmte Arbeitslohn heißt das *Minimum des Arbeitslohns.* Dieses Minimum des Arbeitslohns gilt, wie die Preisbestimmung der Waren durch die Produktions-

---

[1] *(1891)* Arbeitskraft – [2] *(1891)* ausgelassen: selbst – [3] *(1891)* eingefügt: arbeitsfähigen

kosten überhaupt, nicht für das *einzelne Individuum*, sondern für die *Gattung*. Einzelne Arbeiter, Millionen von Arbeitern erhalten nicht genug, um existieren und sich fortpflanzen zu können; aber der *Arbeitslohn der ganzen Arbeiterklasse* gleicht sich innerhalb seiner Schwankungen zu diesem Minimum aus.

Jetzt, nachdem wir uns über die allgemeinsten Gesetze, die den Arbeitslohn wie den Preis jeder andern Ware regeln, verständigt haben, können wir spezieller auf unsern Gegenstand eingehen.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 266 vom 7. April 1849]

**Köln*, 6. April. Das Kapital besteht aus Rohstoffen, Arbeitsinstrumenten und Lebensmitteln aller Art, die verwandt werden, um neue Rohstoffe, neue Arbeitsinstrumente und neue Lebensmittel zu erzeugen. Alle diese seine Bestandteile sind Geschöpfe der Arbeit, Produkte der Arbeit, *aufgehäufte Arbeit*. Aufgehäufte Arbeit, die als Mittel zu neuer Produktion dient, ist Kapital.

So sagen die Ökonomen.

Was ist ein Negersklave? Ein Mensch von der schwarzen Race. Die eine Erklärung ist die andere wert.

Ein Neger ist ein Neger. In bestimmten Verhältnissen wird er erst zum *Sklaven*. Eine Baumwollspinnmaschine ist eine Maschine zum Baumwollspinnen. Nur in bestimmten Verhältnissen wird sie zu *Kapital*. Aus diesen Verhältnissen herausgerissen, ist sie so wenig Kapital, wie *Gold* an und für sich *Geld* oder der Zucker der Zucker*preis* ist.

In der Produktion beziehen sich[1] die Menschen nicht allein auf die Natur[2]. Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Tätigkeiten gegeneinander austauschen. Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur[3] Natur, findet die Produktion statt.

Je nach dem Charakter der Produktionsmittel werden natürlich diese gesellschaftlichen Verhältnisse, worin die Produzenten zueinander treten, die Bedingungen, unter welchen sie ihre Tätigkeiten austauschen und an dem Gesamtakt der Produktion teilnehmen, verschieden sein. Mit der Erfindung eines neuen Kriegsinstruments, des Feuergewehrs, änderte sich notwendig die ganze innere Organisation der Armee, verwandelten sich die Verhältnisse,

---

[1] *(1891)* wirken (statt: beziehen sich) – [2] *(1891)* eingefügt: sondern auch aufeinander – [3] *(1891)* Einwirkung auf die (statt: Beziehung zur)

innerhalb deren Individuen eine Armee bilden und als Armee wirken können, änderte sich auch das Verhältnis verschiedener Armeen zueinander.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse, worin die Individuen produzieren, *die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse ändern sich also, verwandeln sich mit der Veränderung und Entwickelung der materiellen Produktionsmittel, der Produktionskräfte. Die Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit bilden das, was man die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Gesellschaft* nennt, und zwar eine Gesellschaft auf *bestimmter, geschichtlicher Entwicklungsstufe,* eine Gesellschaft mit eigentümlichem, unterscheidendem Charakter. Die antike Gesellschaft, die feudale Gesellschaft, die bürgerliche Gesellschaft sind solche Gesamtheiten von Produktionsverhältnissen, deren jede zugleich eine besondere Entwicklungsstufe in der Geschichte der Menschheit bezeichnet.

Auch das *Kapital* ist ein gesellschaftliches Produktionsverhältnis. Es ist ein *bürgerliches Produktionsverhältnis,* ein Produktionsverhältnis der bürgerlichen Gesellschaft. Die Lebensmittel, die Arbeitsinstrumente, die Rohstoffe, woraus das Kapital besteht, sind sie nicht unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgebracht und aufgehäuft worden? Werden sie nicht unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen zu neuer Produktion verwandt? Und macht nicht eben dieser bestimmte gesellschaftliche Charakter die zu neuer Produktion dienenden Produkte zu *Kapital?*

Das Kapital besteht nicht nur aus Lebensmitteln, Arbeitsinstrumenten und Rohstoffen, nicht nur aus materiellen Produkten; es besteht ebensosehr aus *Tauschwerten.* Alle Produkte, woraus es besteht, sind *Waren.* Das Kapital ist also nicht nur eine Summe von materiellen Produkten, es ist eine Summe von Waren, von Tauschwerten, von *gesellschaftlichen Größen.*

Das Kapital bleibt dasselbe, ob wir an die Stelle von Wolle Baumwolle, an die Stelle von Getreide Reis, an die Stelle von Eisenbahnen Dampfschiffe setzen, vorausgesetzt nur, daß die Baumwolle, der Reis, die Dampfschiffe – der Leib des Kapitals – denselben Tauschwert haben, denselben Preis wie die Wolle, das Getreide, die Eisenbahnen, worin es sich vorher verkörperte. Der Körper des Kapitals kann sich beständig verwandeln, ohne daß das Kapital die geringste Veränderung erlitte.

Aber wenn jedes Kapital eine Summe von Waren, d. h. von Tauschwerten ist, so ist noch nicht jede Summe von Waren, von Tauschwerten Kapital.

Jede Summe von Tauschwerten ist ein Tauschwert. Jeder einzelne Tauschwert ist ein Summe von Tauschwerten. Z. B. ein Haus, was 1000 Francs wert ist, ist ein Tauschwert von 1000 Francs. Ein Stück Papier, was 1 Centime

wert ist, ist eine Summe von Tauschwerten von $^{100}/_{100}$ Centimes. Produkte, die gegen andere austauschbar sind, sind *Waren*. Das bestimmte Verhältnis, worin sie austauschbar sind, bildet ihren *Tauschwert* oder, in Geld ausgedrückt, ihren *Preis*. Die Masse dieser Produkte kann an ihrer Bestimmung, *Ware* zu sein oder einen *Tauschwert* darzustellen, oder einen bestimmten *Preis* zu haben, nichts ändern. Ob ein Baum groß oder klein ist, er bleibt Baum. Ob wir das Eisen in Loten oder in Zentnern gegen andere Produkte austauschen, verändert dies seinen Charakter, Ware, Tauschwert zu sein? Je nach der Masse ist es eine Ware von mehr oder minder Wert, von höherem oder niedrigerem Preise.

Wie nun wird eine Summe von Waren, von Tauschwerten zu Kapital?

Dadurch, daß sie als selbständige gesellschaftliche Macht, d. h. als die Macht *eines Teils der Gesellschaft* sich erhält und vermehrt durch den *Austausch gegen die unmittelbare, lebendige Arbeit*[1]. Die Existenz einer Klasse, die nichts besitzt als die Arbeitsfähigkeit, ist eine notwendige Voraussetzung des Kapitals.

Die Herrschaft der aufgehäuften, vergangenen, vergegenständlichten Arbeit über die unmittelbare, lebendige Arbeit macht die aufgehäufte Arbeit erst zum Kapital.

Das Kapital besteht nicht darin, daß aufgehäufte Arbeit der lebendigen Arbeit als Mittel zu neuer Produktion dient. Es besteht darin, daß die lebendige Arbeit der aufgehäuften Arbeit als Mittel dient, ihren Tauschwert zu erhalten und zu vermehren.

Was geht vor in dem Austausch zwischen Kapital[2] und Lohnarbeit[3]?

Der Arbeiter erhält im Austausch gegen seine Arbeit[1] Lebensmittel, aber der Kapitalist erhält im Austausch gegen seine Lebensmittel Arbeit, die produktive Tätigkeit des Arbeiters, die schöpferische Kraft, wodurch der Arbeiter nicht nur ersetzt, was er verzehrt, sondern der aufgehäuften Arbeit einen größeren Wert gibt, als sie vorher besaß. Der Arbeiter empfängt einen Teil der vorhandenen Lebensmittel vom Kapitalisten. Wozu dienen ihm diese Lebensmittel? Zur unmittelbaren Konsumtion. Sobald ich aber Lebensmittel konsumiere, gehen sie mir unwiederbringlich verloren, es sei denn, daß ich die Zeit, während welcher mich diese Mittel am Leben erhalten, benutze, um neue Lebensmittel zu produzieren, um während des Verzehrens an die Stelle der in der Konsumtion untergehenden Werte neue Werte durch meine Arbeit zu schaffen. Aber eben diese reproduktive edle Kraft tritt der

---

[1] *(1891)* Arbeitskraft – [2] *(1891)* Kapitalist – [3] *(1891)* Lohnarbeiter

Arbeiter ja ab an das Kapital im Austausch gegen empfangene Lebensmittel. Er hat sie also für sich selbst verloren.

Nehmen wir ein Beispiel: Ein Pächter gibt seinem Taglöhner 5 Silbergroschen per Tag. Für die 5 Sgr. arbeitet dieser auf dem Feld des Pächters den Tag hindurch und sichert ihm so eine Einnahme von 10 Silbergroschen. Der Pächter erhält nicht nur die Werte ersetzt, die er an den Taglöhner abzutreten hat; er verdoppelt sie. Er hat also die 5 Sgr., die er dem Taglöhner gab, auf eine fruchtbare, produktive Weise angewandt, konsumiert. Er hat für die 5 Sgr. eben die Arbeit und Kraft des Taglöhners gekauft, welche Bodenprodukte von doppeltem Werte erzeugt und aus 5 Sgr. 10 Sgr. macht. Der Taglöhner dagegen erhält an der Stelle seiner Produktivkraft, deren Wirkungen er eben dem Pächter abgetreten hat, 5 Sgr., die er gegen Lebensmittel austauscht, welche Lebensmittel er rascher oder langsamer konsumiert. Die 5 Sgr. sind also auf eine doppelte Weise konsumiert worden, *reproduktiv* für das Kapital, denn sie sind gegen eine Arbeitskraft ausgetauscht worden, die 10 Sgr. hervorbrachte, *unproduktiv* für den Arbeiter, denn sie sind gegen Lebensmittel ausgetauscht worden, die für immer verschwunden sind und deren Wert er nur wieder erhalten kann, indem er denselben Tausch mit dem Pächter wiederholt. *Das Kapital setzt also die Lohnarbeit, die Lohnarbeit setzt das Kapital voraus. Sie bedingen sich wechselseitig; sie bringen sich wechselseitig hervor.*

Ein Arbeiter in einer Baumwollfabrik, produziert er nur Baumwollstoffe? Nein, er produziert Kapital. Er produziert Werte, die von neuem dazu dienen, seine Arbeit zu kommandieren, um[1] vermittelst derselben neue Werte zu schaffen.

Das Kapital kann sich nur vermehren, indem es sich gegen Arbeit[2] austauscht, indem es Lohnarbeit ins Leben ruft. Die Lohnarbeit[3] kann sich nur gegen Kapital austauschen, indem sie das Kapital vermehrt, indem sie die Macht verstärkt, deren Sklavin sie ist. *Vermehrung des Kapitals ist daher Vermehrung des Proletariats, d. h. der Arbeiterklassen*[4].

Das Interesse des Kapitalisten und des Arbeiters ist also *dasselbe*, behaupten die Bourgeois und ihre Ökonomen. Und in der Tat! Der Arbeiter geht zugrunde, wenn ihn das Kapital nicht beschäftigt. Das Kapital geht zugrunde, wenn es die Arbeit[2] nicht ausbeutet, und um sie auszubeuten, muß es sie kaufen. Je rascher sich das zur Produktion bestimmte Kapital, das produktive Kapital, vermehrt, je blühender daher die Industrie ist, je mehr sich die

[1] *(1891)* und – [2] *(1891)* Arbeitskraft – [3] *(1891)* Arbeitskraft des Lohnarbeiters – [4] *(1891)* Arbeiterklasse

Bourgeoisie bereichert, je besser das Geschäft geht, um so mehr Arbeiter braucht der Kapitalist, um so teurer verkauft sich der Arbeiter.

Die unerläßliche Bedingung für eine passable Lage des Arbeiters ist also *möglichst rasches Wachsen des produktiven Kapitals.*

Aber was ist Wachstum des produktiven Kapitals? Wachstum der Macht der aufgehäuften Arbeit über die lebendige Arbeit. Wachstum der Herrschaft der Bourgeoisie über die arbeitende Klasse. Wenn die Lohnarbeit den sie beherrschenden fremden Reichtum, die ihr feindselige Macht, das Kapital, produziert, strömen ihr Beschäftigungs-, d. h. Lebensmittel von derselben zurück, unter der Bedingung, daß sie sich von neuem zu einem Teil des Kapitals macht, zum Hebel, der von neuem dasselbe in eine beschleunigte Bewegung des Anwachsens schleudert.

Die Interessen des Kapitals und die Interessen der Arbeit[1] *sind dieselben, heißt nur: Kapital und Lohnarbeit sind zwei Seiten eines und desselben Verhältnisses. Die eine bedingt die andere, wie der Wucherer und Verschwender sich wechselseitig bedingen.*

Solange der Lohnarbeiter Lohnarbeiter ist, hängt sein Los vom Kapital ab. Das ist die vielgerühmte Gemeinsamkeit des Interesses von Arbeiter und Kapitalist.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 267 vom 8. April 1849]

**Köln,* 7. April. Wächst das Kapital, so wächst die Masse der Lohnarbeit, so wächst die Anzahl der Lohnarbeiter, mit einem Wort: Die Herrschaft des Kapitals dehnt sich über eine größere Masse von Individuen aus. Und unterstellen wir den günstigsten Fall: Wenn das produktive Kapital wächst, wächst die Nachfrage nach Arbeit. Es steigt also der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn.

Ein Haus mag groß oder klein sein, solange die es umgebenden Häuser ebenfalls klein sind, befriedigt es alle gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Erhebt sich aber neben dem kleinen Haus ein Palast, und das kleine Haus schrumpft zur Hütte zusammen. Das kleine Haus beweist nun, daß sein Inhaber keine oder nur die geringsten Ansprüche zu machen hat; und es mag im Laufe der Zivilisation in die Höhe schießen noch so sehr, wenn der benachbarte Palast in gleichem oder gar in höherem Maß in die Höhe schießt, wird der Bewohner des verhältnismäßig kleinen Hauses sich immer unbehaglicher, unbefriedigter, gedrückter in seinen vier Pfählen finden.

[1] *(1891)* Arbeiter

Ein merkliches Zunehmen des Arbeitslohns setzt ein rasches Wachstum[1] des produktiven Kapitals voraus. Das rasche Wachstum des produktiven Kapitals ruft ebenso rasches Wachstum des Reichtums, des Luxus, der gesellschaftlichen Bedürfnisse und der gesellschaftlichen Genüsse hervor. Obgleich also die Genüsse des Arbeiters gestiegen sind, ist die gesellschaftliche Befriedigung, die sie gewähren, gefallen im Vergleich mit den vermehrten Genüssen des Kapitalisten, die dem Arbeiter unzugänglich sind, im Vergleich mit dem Entwicklungsstand der Gesellschaft überhaupt. Unsere Bedürfnisse und Genüsse entspringen aus der Gesellschaft; wir messen sie daher an der Gesellschaft; wir messen sie nicht an den Gegenständen ihrer Befriedigung. Weil sie gesellschaftlicher Natur sind, sind sie relativer Natur.

Der Arbeitslohn wird überhaupt nicht nur bestimmt durch die Masse von Waren, die ich für ihn eintauschen[2] kann. Er enthält verschiedene Beziehungen.

Was die Arbeiter zunächst für ihre Arbeit[3] erhalten, ist eine bestimmte Summe Geldes. Ist der Arbeitslohn nur durch diesen Geldpreis bestimmt?

Im 16. Jahrhundert vermehrte sich das in Europa zirkulierende Gold und Silber infolge der Entdeckung von[4] Amerika. Der Wert des Goldes und Silbers fiel daher im Verhältnis zu den übrigen Waren. Die Arbeiter erhielten nach wie vor dieselbe Masse gemünzten Silbers für ihre Arbeit[3]. Der Geldpreis ihrer Arbeit blieb derselbe, und dennoch war ihr Arbeitslohn gefallen, denn im Austausch für dieselbe Quantität Silber erhielten sie eine geringere Summe anderer Waren zurück. Es war dies einer der Umstände, die das Wachstum des Kapitals, das Aufkommen der Bourgeoisie im 16.[5] Jahrhundert förderten.

Nehmen wir einen andern Fall. Im Winter 1847 waren infolge einer Mißernte die unentbehrlichsten Lebensmittel, Getreide, Fleisch, Butter, Käse usw. bedeutend im Preise gestiegen. Gesetzt, die Arbeiter hätten nach wie vor dieselbe Summe Geldes für ihre Arbeit[3] empfangen. War ihr Arbeitslohn nicht gefallen? Allerdings. Für dasselbe Geld erhielten sie im Austausch weniger Brot, Fleisch usw. Ihr Arbeitslohn war gefallen, nicht weil sich der Wert des Silbers vermindert, sondern weil sich der Wert der Lebensmittel vermehrt hatte.

Gesetzt endlich, der Geldpreis der Arbeit bleibe derselbe, während alle Agrikultur- und Manufakturwaren infolge von Anwendung neuer Maschinen, günstiger Jahreszeit usw. im Preise gefallen wären. Für dasselbe Geld können die Arbeiter nun mehr Waren aller Art kaufen. Ihr Arbeitslohn ist also gestiegen, eben weil der Geldwert desselben sich nicht verändert hat.

---

[1] *(1891)* Wachsen – [2] *(1891)* austauschen – [3] *(1891)* Arbeitskraft – [4] *(1891)* eingefügt: reicheren und leichter zu bearbeitenden Bergwerken in – [5] *(1891)* Druckfehler: 18.

Der Geldpreis der Arbeit, der nominelle Arbeitslohn, fällt also nicht zusammen mit dem reellen Arbeitslohn, d. h. mit der Summe von Waren, die wirklich im Austausch gegen den Arbeitslohn gegeben wird. Sprechen wir also vom Steigen oder Fallen des Arbeitslohnes, so haben wir nicht nur den Geldpreis der Arbeit, den nominellen Arbeitslohn, im Auge zu halten.

Aber weder der nominelle Arbeitslohn, d. h. die Geldsumme, wofür der Arbeiter sich an den Kapitalisten verkauft, noch der reelle Arbeitslohn, d. h. die Summe Waren, die er für dies Geld kaufen kann, erschöpfen die im Arbeitslohn enthaltenen Beziehungen.

Der Arbeitslohn ist vor allem noch bestimmt durch sein Verhältnis zum Gewinn, zum Profit des Kapitalisten – verhältnismäßiger, relativer Arbeitslohn.

Der reelle Arbeitslohn drückt den Preis der Arbeit im Verhältnis zum Preise der übrigen Waren aus, der relative Arbeitslohn dagegen den Preis der unmittelbaren Arbeit im Verhältnis zum Preise der aufgehäuften Arbeit, den verhältnismäßigen Wert von Lohnarbeit und Kapital, den wechselseitigen Wert der Kapitalisten und Arbeiter.[1]

Der reelle Arbeitslohn mag derselbe bleiben, er mag selbst steigen, und der relative Arbeitslohn kann nichtsdestoweniger fallen. Unterstellen wir z. B., alle Lebensmittel seien im Preise um $^2/_3$ gesunken, während der Tagelohn

[1] *(1891)* ist dieser Absatz stark verändert und um einen weiteren ergänzt worden. Die Stelle lautet in der von Engels redigierten Fassung wie folgt:

Der reelle Arbeitslohn drückt den Preis der Arbeit im Verhältnis zum Preise der übrigen Waren aus, der relative Arbeitslohn dagegen den Anteil der unmittelbaren Arbeit an dem von ihr neu erzeugten Wert im Verhältnis des Anteils davon, der der aufgehäuften Arbeit, dem Kapital, zufällt.

Wir sagten oben, S. 14 [siehe vorl. Band, S. 400]: „Der Arbeitslohn ist nicht ein Anteil des Arbeiters an der von ihm produzierten Ware. Der Arbeitslohn ist der Teil schon vorhandener Waren, womit der Kapitalist eine bestimmte Summe produktiver Arbeitskraft an sich kauft." Aber diesen Arbeitslohn muß der Kapitalist wieder ersetzen aus dem Preis, wozu er das vom Arbeiter erzeugte Produkt verkauft; er muß ihn so ersetzen, daß ihm dabei in der Regel noch ein Überschuß über seine ausgelegten Produktionskosten, ein Profit, übrigbleibt. Der Verkaufspreis der vom Arbeiter erzeugten Ware teilt sich für den Kapitalisten in drei Teile: *erstens* den Ersatz des Preises der von ihm vorgeschoßnen Rohstoffe nebst dem Ersatz des Verschleißes der ebenfalls von ihm vorgeschoßnen Werkzeuge, Maschinen und andren Arbeitsmittel, *zweitens* in den Ersatz des von ihm vorgeschoßnen Arbeitslohnes und *drittens* in den Überschuß darüber, den Profit des Kapitalisten. Während der erste Teil nur *früher vorhandne Werte* ersetzt, ist es klar, daß sowohl der Ersatz des Arbeitslohns wie der Überschußprofit des Kapitalisten im ganzen und großen genommen werden aus dem *durch die Arbeit des Arbeiters geschaffnen* und den Rohstoffen zugesetzten *Neuwert.* Und *in diesem Sinn* können wir sowohl Arbeitslohn wie Profit, um sie miteinander zu vergleichen, als Anteile am Produkt des Arbeiters auffassen.

nur um $^{1}/_{3}$ sinke, also z. B. von 3 Francs auf 2. Obgleich der Arbeiter mit diesen 2 Francs über eine größere Summe von Waren verfügt, als früher mit 3 Francs, so hat dennoch sein Arbeitslohn im Verhältnis zum Gewinn des Kapitalisten abgenommen. Der Profit des Kapitalisten (z. B. des Fabrikanten) hat sich um 1 Franc vermehrt, d. h. für eine geringere Summe von Tauschwerten, die er dem Arbeiter zahlt, muß der Arbeiter eine größere Summe von Tauschwerten produzieren als früher. Der Wert[1] des Kapitals im Verhältnis zum Wert[1] der Arbeit ist gestiegen. Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zwischen Kapital und Arbeit ist noch ungleichmäßiger geworden. Der Kapitalist kommandiert mit demselben Kapital eine größere Quantität Arbeit. Die Macht der Kapitalistenklasse über die Arbeiterklasse ist gewachsen, die gesellschaftliche Stellung des Arbeiters hat sich verschlechtert, ist um eine Stufe tiefer unter die[2] Kapitalisten herabgedrückt.

Welches ist nun *das allgemeine Gesetz, das Fallen[3] und Steigen des Arbeitslohns und Profits in ihrer wechselseitigen Beziehung bestimmt?*

Sie stehen in umgekehrtem[4] Verhältnis. Der Tauschwert[5] des Kapitals, der Profit, steigt in demselben Verhältnis, worin der Tauschwert[5] der Arbeit, der Taglohn, fällt, und umgekehrt. Der Profit steigt in dem Maße, worin der Arbeitslohn fällt, er fällt in dem Maße, worin der Arbeitslohn steigt.

Man wird vielleicht einwenden, daß der Kapitalist gewinnen kann durch vorteilhaften Austausch seiner Produkte mit andern Kapitalisten, durch Steigen der Nachfrage nach seiner Ware, sei es infolge der Eröffnung von neuen Märkten, sei es infolge augenblicklich vermehrter Bedürfnisse auf den alten Märkten usw., daß der Profit des Kapitalisten sich also vermehren kann durch die Übervorteilung dritter Kapitalisten, unabhängig vom Steigen und Fallen des Arbeitslohns, des Tauschwerts der Arbeit[6], oder der Profit des Kapitalisten könne auch steigen durch Verbesserung der Arbeitsinstrumente, neue Anwendung der Naturkräfte usw.

Zunächst wird man zugeben müssen, daß das Resultat dasselbe bleibt, obgleich es auf umgekehrtem Wege herbeigeführt ist. Der Profit ist zwar nicht gestiegen, weil der Arbeitslohn gefallen ist, aber der Arbeitslohn ist gefallen, weil der Profit gestiegen ist. Der Kapitalist hat mit derselben Summe von[7] Arbeit eine größere Summe von Tauschwerten erkauft, ohne deshalb die Arbeit höher bezahlt zu haben, d. h. also die Arbeit wird niedriger bezahlt im Verhältnis zum Reinertrag, den sie dem Kapitalisten abwirft.

---

[1] *(1891)* Anteil – [2] *(1891)* eingefügt: des – [3] *(1891)* das das Fallen – [4] *(1891)* in umgekehrten – [5] *(1891)* Anteil – [6] *(1891)* Arbeitskraft – [7] *(1891)* eingefügt: fremder

Zudem erinnern wir, daß trotz der Schwankungen der Warenpreise der Durchschnittspreis jeder Ware, das Verhältnis, worin sie sich gegen andere Waren austauscht, durch ihre *Produktionskosten* bestimmt ist. Die Übervorteilungen innerhalb der Kapitalistenklasse gleichen sich daher notwendig aus. Die Verbesserung der Maschinerie, die neue Anwendung von Naturkräften im Dienst der Produktion befähigen in einer gegebenen Arbeitszeit, mit derselben Summe von Arbeit und Kapital eine größere Masse von Produkten, keineswegs aber eine größere Masse von Tauschwerten zu schaffen. Wenn ich durch die Anwendung der Spinnmaschine noch einmal soviel Gespinst in einer Stunde liefern kann wie vor ihrer Erfindung, z. B. 100 Pfund statt 50, so erhalte ich für diese 100 Pfund[1] nicht mehr Waren im Austausch zurück als früher für 50, weil die Produktionskosten um die Hälfte gefallen sind, oder weil ich mit denselben Kosten das doppelte Produkt liefern kann.

Endlich, in welchem Verhältnis auch immer die Kapitalistenklasse, die Bourgeoisie, sei es eines Landes, sei es des ganzen Weltmarkts, den Reinertrag der Produktion unter sich verteile, die Gesamtsumme dieses Reinertrags ist jedesmal nur die Summe, um welche die aufgehäufte Arbeit im großen und ganzen durch die lebendige[2] Arbeit vermehrt worden ist. Diese Gesamtsumme wächst also in dem Verhältnis, worin die Arbeit das Kapital vermehrt, d.h. in dem Verhältnis, worin der Profit gegen den Arbeitslohn steigt.

Wir sehen also, daß selbst, wenn wir *innerhalb des Verhältnisses von Kapital und Lohnarbeit* stehenbleiben, *die Interessen des Kapitals und die Interessen der Lohnarbeit sich schnurstracks gegenüberstehen.*

Eine rasche Zunahme des Kapitals ist gleich einer raschen Zunahme des Profits. Der Profit kann nur rasch zunehmen, wenn der Tauschwert[3] der Arbeit, wenn der relative Arbeitslohn ebenso rasch abnimmt. Der relative Arbeitslohn kann fallen, obgleich der reelle Arbeitslohn gleichzeitig mit dem nominellen Arbeitslohn, mit dem Geldwert der Arbeit steigt, aber nur nicht in demselben Verhältnisse steigt wie der Profit. Steigt z.B. in guten Geschäftszeiten der Arbeitslohn um 5 Prozent, der Profit dagegen um 30 Prozent, so hat der verhältnismäßige, der relative Arbeitslohn *nicht zugenommen*, sondern *abgenommen*.

Vermehrt sich also die Einnahme des Arbeiters mit dem raschen Wachstum des Kapitals, so vermehrt sich gleichzeitig die gesellschaftliche Kluft, die den Arbeiter vom Kapitalisten scheidet, so vermehrt sich gleichzeitig die Macht des Kapitals über die Arbeit, die Abhängigkeit der Arbeit vom Kapital.

---

[1] *(1891)* eingefügt: auf die Dauer – [2] *(1891)* unmittelbare – [3] *(1891)* Preis

Der Arbeiter hat ein Interesse am raschen Wachstum des Kapitals, heißt nur: Je rascher der Arbeiter den fremden Reichtum vermehrt, desto fettere Brocken fallen für ihn ab, um desto mehr Arbeiter können beschäftigt und ins Leben gerufen, desto mehr kann die Masse der von dem Kapital abhängigen Sklaven vermehrt werden.

Wir haben also gesehen:

Selbst die *günstigste Situation* für die Arbeiterklasse, *möglichst rasches Wachsen*[1] *des Kapitals*, so sehr sie das materielle Leben des Arbeiters verbessern mag, hebt den Gegensatz zwischen seinen Interessen und den Bourgeoisinteressen, den Interessen des Kapitalisten nicht auf. *Profit und Arbeitslohn* stehen nach wie vor in *umgekehrtem Verhältnis.*

Ist das Kapital rasch anwachsend, so mag der Arbeitslohn steigen; unverhältnismäßig schneller steigt der Profit des Kapitals. Die materielle Lage des Arbeiters hat sich verbessert, aber auf Kosten seiner gesellschaftlichen Lage. Die gesellschaftliche Kluft, die ihn vom Kapitalisten trennt, hat sich erweitert.

Endlich:

Günstigste Bedingung für die Lohnarbeit ist möglichst rasches Wachstum des produktiven Kapitals, heißt nur: Je rascher die Arbeiterklasse die ihr feindliche Macht, den fremden, über sie gebietenden Reichtum vermehrt und vergrößert, unter desto günstigeren Bedingungen wird ihr erlaubt, von neuem an der Vermehrung des bürgerlichen Reichtums, an der Vergrößerung der Macht des Kapitals zu arbeiten, zufrieden, sich selbst die goldenen Ketten zu schmieden, woran die Bourgeoisie sie hinter sich herschleift.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 269 vom 11. April 1849]

* *Köln*, 10. April. *Wachstum des produktiven Kapitals und Steigen des Arbeitslohns*, sind sie wirklich so unzertrennlich verbunden, wie die bürgerlichen Ökonomen behaupten? Wir dürfen ihnen nicht aufs Wort glauben. Wir dürfen ihnen selbst nicht glauben, daß, je feister das Kapital, desto besser sein Sklave gemästet wird. Die Bourgeoisie ist zu aufgeklärt, sie rechnet zu gut, um die Vorurteile des Feudalen zu teilen, der mit dem Glanz seiner Dienerschaft prunkt. Die Existenzbedingungen der Bourgeoisie zwingen sie, zu rechnen.

Wir werden also näher untersuchen müssen:

Wie wirkt das Wachsen des produktiven Kapitals auf den Arbeitslohn?

Wächst das produktive Kapital der bürgerlichen Gesellschaft im großen

[1] *(1891)* Wachstum

und ganzen, so findet eine *vielseitigere* Aufhäufung von Arbeit statt. Die Kapitalien[1] nehmen an Zahl und Umfang zu. Die *Vermehrung* der Kapitalien vermehrt die *Konkurrenz unter den Kapitalisten.* Der *steigende Umfang* der Kapitalien gibt die Mittel, *gewaltigere Arbeiterarmeen mit riesenhaftern Kriegswerkzeugen*[2] *auf das industrielle Schlachtfeld zu führen.*

Der eine Kapitalist kann den andern nur aus dem Felde schlagen und sein[3] Kapital erobern, indem er wohlfeiler verkauft. Um wohlfeiler verkaufen zu können, ohne sich zu ruinieren, muß er wohlfeiler produzieren, d.h. die Produktionskraft der Arbeit soviel wie möglich steigern. Die Produktionskraft der Arbeit wird aber vor allem gesteigert durch *eine größere Teilung der Arbeit,* durch eine allseitigere Einführung und beständige Verbesserung in[4] der *Maschinerie.* Je größer die Arbeiterarmee ist, unter welche die Arbeit geteilt, je riesenhafter die Stufenleiter ist, auf welcher die Maschinerie eingeführt wird, um so mehr nehmen verhältnismäßig die Produktionskosten ab, um so fruchtbarer wird die Arbeit. Es entsteht daher ein allseitiger Wetteifer unter den Kapitalisten, die Teilung der Arbeit und die Maschinerie zu vermehren und sie auf möglichst großer Stufenleiter auszubeuten.

Hat nun ein Kapitalist durch größere Teilung der Arbeit, durch Anwendung und Verbesserung neuer Maschinen, durch vorteilhaftere und massenhaftere Ausbeutung der Naturkräfte das Mittel gefunden, mit derselben Summe von Arbeit oder von aufgehäufter Arbeit eine größere Summe von Produkten, von Waren zu schaffen als seine Konkurrenten, kann er z.B. in derselben Arbeitszeit, worin seine Konkurrenten eine halbe Elle Leinwand weben, eine ganze Elle Leinwand produzieren, wie wird dieser Kapitalist operieren?

Er könnte fortfahren, eine halbe Elle Leinwand zu dem bisherigen Marktpreise zu verkaufen, es wäre dies jedoch kein Mittel, seine Gegner aus dem Felde zu schlagen und seinen eigenen Absatz zu vergrößern. Aber in demselben Maße, worin seine Produktion sich ausgedehnt hat, hat sich das Bedürfnis des Absatzes für ihn ausgedehnt. Die mächtigeren und kostspieligeren Produktionsmittel, die er ins Leben gerufen, *befähigen* ihn zwar, seine Waren wohlfeiler zu verkaufen, sie *zwingen* ihn aber zugleich, mehr Waren zu verkaufen, einen ungleich *größeren* Markt für seine Waren zu erobern; unser Kapitalist wird also die halbe Elle Leinwand wohlfeiler verkaufen als seine Konkurrenten.

---

[1] In der „N. Rh. Ztg.“: Kapitalisten. Korrigiert nach der Berichtigung in Nr.270 der „N. Rh. Ztg.“. Von Engels in der Ausgabe *1891* nicht berücksichtigt. – [2] *(1891)* Kriegshandwerkzeugen – [3] *(1891)* dessen – [4] *(1891)* ausgelassen: in

Der Kapitalist wird aber die ganze Elle nicht so wohlfeil verkaufen, wie seine Konkurrenten die halbe Elle verkaufen, obgleich ihm die Produktion der ganzen Elle nicht mehr kostet, als den andern die der halben. Er würde sonst nichts[1] gewinnen, sondern nur die Produktionskosten im Austausch[2] zurückerhalten. Seine etwaige größere Einnahme würde daher rühren, daß er ein höheres Kapital in Bewegung gesetzt, aber nicht daher, daß er sein Kapital höher verwertet hätte als die andern. Überdem erreicht er den Zweck, den er erreichen will, wenn er den Preis seiner Ware nur um einige Prozente niedriger ansetzt als seine Konkurrenten. Er schlägt sie aus dem Felde, er ringt ihnen wenigstens einen Teil ihres Absatzes ab, indem er sie *unterkauft*. Und endlich erinnern wir uns, daß der courante Preis immer *über* oder *unter den Produktionskosten* steht, je nachdem der Verkauf einer Ware in die günstige oder ungünstige Jahreszeit der Industrie fällt. Je nachdem der Marktpreis der Elle Leinwand unter oder über ihren bisher üblichen Produktionskosten steht, werden die Prozente wechseln, worin der Kapitalist, der neue fruchtbarere Produktionsmittel angewandt hat, über seine wirklichen Produktionskosten hinaus verkauft.

Allein das *Privilegium* unseres Kapitalisten ist nicht von langer Dauer; andere wetteifernde Kapitalisten führen dieselben Maschinen, dieselbe Teilung der Arbeit ein, führen sie auf derselben oder größerer Stufenleiter ein, und diese Einführung wird so allgemein werden, bis der Preis der Leinwand nicht nur *unter ihre alten*, sondern *unter ihre neuen Produktionskosten* herabgesetzt ist.

Die Kapitalisten befinden sich also wechselseitig in derselben Lage, worin sie sich *vor* Einführung der neuen Produktionsmittel befanden, und wenn sie mit diesen Mitteln zu demselben Preise das doppelte Produkt liefern können, so sind sie *jetzt* gezwungen, *unter* dem alten Preise das doppelte Produkt zu liefern. Auf dem Standpunkt dieser neuen Produktionskosten beginnt dasselbe Spiel wieder. Mehr Teilung der Arbeit, mehr Maschinerie, größere Stufenleiter, worauf Teilung der Arbeit und Maschinerie ausgebeutet werden. Und die Konkurrenz bringt wieder dieselbe Gegenwirkung gegen dies Resultat.

Wir sehen, wie so die Produktionsweise, die Produktionsmittel beständig umgewälzt, revolutioniert worden, wie *die Teilung der Arbeit größere Teilung der Arbeit, die Anwendung der Maschinerie größere Anwendung der Maschinerie, das Arbeiten auf großer Stufenleiter Arbeiten auf größerer Stufenleiter notwendig nach sich zieht*.

Das ist das Gesetz, das die bürgerliche Produktion stets wieder aus ihrem

---

[1] *(1891)* eingefügt: extra – [2] *(1891)* Umtausch

alten Gleise herauswirft und das Kapital zwingt, die Produktionskräfte der Arbeit anzuspannen, *weil* es sie angespannt hat, das Gesetz, das ihm keine Ruhe gönnt und beständig zuraunt: Marche! Marche![1]

Es ist dies kein anderes Gesetz, als das Gesetz, welches innerhalb der Schwankungen der Handelsepochen den Preis einer Ware notwendig zu ihren *Produktionskosten* ausgleicht.

Welche gewaltigen Produktionsmittel ein Kapitalist auch ins Feld führe, die Konkurrenz wird diese Produktionsmittel verallgemeinern, und von dem Augenblick an, wo sie dieselben verallgemeinert hat, ist der einzige Erfolg der größeren Fruchtbarkeit seines Kapitals, daß er nun für *denselben Preis* 10-, 20-, 100mal soviel liefern muß als früher. Da er aber vielleicht 1000mal mehr absetzen muß, um durch die größere Masse des abgesetzten Produkts den niedrigern Verkaufspreis aufzuwiegen, weil ein massenhafterer Verkauf jetzt nötig ist, nicht nur um[2] zu gewinnen, sondern um die Produktionskosten zu ersetzen – das Produktionsinstrument selbst wird, wie wir gesehen haben, immer teurer –, weil dieser massenhafte Verkauf aber nicht nur eine Lebensfrage für ihn, sondern auch für seine Nebenbuhler geworden ist, so beginnt der alte Kampf *um so heftiger, je fruchtbarer die schon erfundenen Produktionsmittel* sind. *Die Teilung der Arbeit und die Anwendung der Maschinerie wird also in ungleich größerem Maßstabe von neuem vor sich gehen.*

Welches auch immer die Macht der angewandten Produktionsmittel sei, die Konkurrenz sucht die goldenen Früchte dieser Macht dem Kapital zu rauben, indem sie den Preis der Ware auf die Produktionskosten zurückführt, indem sie also in demselben Maße, wie wohlfeiler produziert, d.h. mit derselben Summe Arbeit mehr produziert werden kann, die wohlfeilere Produktion, die massenhaftere Lieferung für den alten Preis[3] zu einem gebieterischen Gesetz macht. So hätte der Kapitalist durch seine eigenen Anstrengungen nichts gewonnen als die Verpflichtung, in derselben Arbeitszeit mehr zu liefern, mit einem Wort, *schwierigere Bedingungen der Verwertung seines Kapitals.* Während die Konkurrenz ihn daher beständig verfolgt mit ihrem Gesetz der Produktionskosten, und jede Waffe, die er gegen seine Rivalen schmiedet, als Waffe gegen ihn selbst zurückkehrt, sucht der Kapitalist beständig die Konkurrenz zu übertölpeln, indem er rastlos neue, zwar kostspieligere, aber wohlfeiler produzierende Maschinen und Teilungen der Arbeit an die Stelle der alten einführt und nicht abwartet, bis die Konkurrenz die neuen veraltet hat.

---

[1] *(1891)* Marsch! Marsch! – [2] *(1891)* eingefügt: mehr – [3] *(1891)* Lieferung immer größrer Massen von Produkt für dieselbe Preissumme (statt: massenhaftere Lieferung für den alten Preis)

Stellen wir uns nun diese fieberhafte Agitation auf dem *ganzen Weltmarkt zugleich* vor, und es begreift sich, wie das Wachstum, die Akkumulation und Konzentration des Kapitals eine ununterbrochene, sich selbst überstürzende und auf stets riesenhafterer Stufenleiter ausgeführte Teilung der Arbeit, Anwendung neuer und Vervollkommnung alter Maschinerie im Gefolge hat.

Wie aber wirken diese Umstände, die von dem Wachstum des produktiven Kapitals unzertrennlich sind, auf die Bestimmung des Arbeitslohns ein?

Die größere *Teilung der Arbeit* befähigt *einen* Arbeiter, die Arbeit von 5, 10, 20 zu tun; sie vermehrt also die Konkurrenz unter den Arbeitern um das 5-, 10-, 20fache. Die Arbeiter machen sich nicht nur Konkurrenz, indem einer sich wohlfeiler verkauft wie der andere; sie machen sich Konkurrenz, indem *einer* die Arbeit von 5, 10, 20 verrichtet, und die vom Kapital eingeführte und stets vergrößerte *Teilung der Arbeit* zwingt die Arbeiter, sich diese Art von Konkurrenz zu machen.

Ferner: In demselben Maße, wie die *Teilung der Arbeit* zunimmt, *vereinfacht* sich die Arbeit. Die *besondere Geschicklichkeit* des Arbeiters wird wertlos. Er wird in eine einfache, eintönige Produktivkraft verwandelt, die weder körperliche noch geistige Spannkräfte ins Spiel zu setzen hat. Seine Arbeit wird allen zugängliche Arbeit. Es drängen daher Konkurrenten von allen Seiten auf ihn ein, und überdem erinnern wir, daß, je einfacher, je leichter erlernbar die Arbeit ist, je weniger Produktionskosten es bedarf, um sich dieselbe anzueignen, desto tiefer der Arbeitslohn sinkt, denn wie der Preis jeder andern Ware ist er durch die Produktionskosten bestimmt.

In demselben Maß also, worin die Arbeit unbefriedigender, ekelhafter wird, in demselben Maß nimmt die Konkurrenz zu und der Arbeitslohn ab. Der Arbeiter sucht die Masse seines Arbeitslohns zu behaupten, indem er mehr arbeitet, sei es, daß er mehr Stunden arbeitet, sei es, daß er mehr in derselben Stunde liefert. Durch die Not getrieben, vermehrt er also noch die unheilvollen Wirkungen der Teilung der Arbeit. Das Resultat ist: *Je mehr er arbeitet, um so weniger Lohn erhält er*, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er in demselben Maß seinen Mitarbeitern Konkurrenz macht, sich daher ebenso viele Konkurrenten aus seinen Mitarbeitern macht, die sich zu ebenso schlechten Bedingungen anbieten wie er selbst, weil er also in letzter Instanz *sich selbst Konkurrenz macht, sich selbst als Mitglied der Arbeiterklasse*.

Die *Maschinerie* bringt dieselben Wirkungen auf viel größerer Stufenleiter hervor, indem sie geschickte Arbeiter durch ungeschickte, Männer durch Weiber, Erwachsene durch Kinder verdrängt, indem die Maschinerie da, wo sie neu eingeführt wird, die Handarbeiter massenhaft aufs Pflaster wirft, und da, wo sie ausgebildet, verbessert, durch fruchtbarere Maschinen ersetzt wird,

sie[1] in kleineren Haufen abdankt. Wir haben oben in raschen Zügen den industriellen Krieg der Kapitalisten untereinander geschildert. *Dieser Krieg hat das Eigentümliche, daß die Schlachten weniger in ihm gewonnen werden durch Anwerben als durch Abdanken der Arbeiterarmee. Die Feldherren, die Kapitalisten, wetteifern untereinander, wer am meisten Industrie-Soldaten entlassen kann.*

Die Ökonomen erzählen uns allerdings, daß die durch Maschinen überflüssig gewordenen Arbeiter *neue* Beschäftigungszweige finden.

Sie wagen nicht direkt zu behaupten, daß dieselben Arbeiter, die entlassen worden sind, in neuen Arbeitszweigen unterkommen. Die Tatsachen schreien zu laut gegen diese Lüge. Sie behaupten eigentlich nur, daß für *andere Bestandteile der Arbeiterklasse*, z.B. für den Teil der jungen Arbeitergeneration, der schon bereit stand, um in den untergegangenen Industriezweig einzutreten, sich neue Beschäftigungsmittel auftun werden. Es ist dies natürlich eine große Genugtuung für die gefallenen Arbeiter. Es wird den Herren Kapitalisten nicht an frischem exploitablem Fleisch und Blut fehlen, und man wird die Toten ihre Toten begraben lassen. Es ist dies mehr ein Trost, den die Bourgeois sich selbst, als den sie den Arbeitern geben. Wenn die ganze Klasse der Lohnarbeiter durch die Maschinerie vernichtet würde, wie schrecklich für das Kapital, das ohne Lohnarbeit aufhört, Kapital zu sein?

Gesetzt aber, daß die durch Maschinerie direkt aus der Arbeit Verdrängten und der ganze Teil der neuen Generation, der schon auf diesen Dienst lauerte, eine *neue Beschäftigung finden*. Glaubt man, daß dieselbe so hoch bezahlt werden wird wie die verlorengegangene? *Es widerspräche dies allen Gesetzen der Ökonomie.* Wir haben gesehen, wie die moderne Industrie es mit sich bringt, stets eine einfachere, untergeordnetere Beschäftigung der zusammengesetzten, höheren unterzuschieben.

Wie könnte also eine Arbeitermasse, die durch Maschinerie aus einem Industriezweig herausgeworfen ist, in einem andern eine Zuflucht finden, es sei denn, daß er *niedriger, schlechter bezahlt* ist?

Man hat als Ausnahme die Arbeiter angeführt, die in der Fabrikation der Maschinerie selbst arbeiten. Sobald mehr Maschinerie in der Industrie verlangt und verbraucht werde, müßten die Maschinen notwendig zunehmen, also die Maschinenfabrikation, also die Beschäftigung der Arbeiter in der Maschinenfabrikation, und die in diesem Industriezweig verwandten Arbeiter seien geschickte, ja selbst gebildete Arbeiter.

---

[1] *(1891)* Arbeiter

Seit dem Jahre 1840 hat diese schon früher nur halbwahre Behauptung allen Schein verloren, indem immer vielseitiger Maschinen zum Fabrizieren von Maschinen nicht mehr, nicht minder angewandt wurden als zum Fabrizieren von Baumwollgarn, und die in den Maschinenfabriken beschäftigten Arbeiter, gegenüber von höchst kunstvollen, nur noch die Stelle von höchst kunstlosen Maschinen spielen konnten.

Aber statt des durch die Maschine verabschiedeten Mannes beschäftigt die Fabrik vielleicht *drei* Kinder und *eine* Frau! Und mußte das Salair[1] des Mannes nicht hinreichen für die drei Kinder und eine Frau? Mußte das Minimum des Arbeitslohns nicht hinreichen, um die Race zu erhalten und zu vermehren? Was also beweist diese beliebte Bourgeoisredensart? Weiter nichts, als daß jetzt *viermal* soviel Arbeiterleben verbraucht werden wie früher, um das Salair[2] *einer* Arbeiterfamilie zu gewinnen.

Resümieren wir: *Je mehr das produktive Kapital wächst, desto mehr dehnt sich die Teilung der Arbeit und die Anwendung der Maschinerie aus. Je mehr sich die Teilung der Arbeit und die Anwendung der Maschinerie ausdehnt, um so mehr dehnt sich die Konkurrenz unter den Arbeitern aus, je mehr zieht sich ihr Salair*[3] *zusammen.*

Und zudem rekrutiert sich die Arbeiterklasse noch aus den *höhern Schichten der Gesellschaft;* es stürzt eine Masse kleiner Industriellen und kleiner Rentiers in sie herab, die nichts Eiligeres zu tun haben, als ihre Arme zu erheben neben den Armen der Arbeiter. So wird der Wald der in die Höhe gestreckten und nach Arbeit verlangenden Arme immer dichter, und die Arme selbst werden immer magerer.

Daß der kleine Industrielle den Krieg[4] nicht aushalten kann, worin es eine der ersten Bedingungen ist, auf stets größerer Stufenleiter zu produzieren, d.h. eben ein großer und kein kleiner Industrieller zu sein, versteht sich von selbst.

Daß der Zins vom Kapital in demselben Maß abnimmt, wie Masse und Zahl des Kapitals zunimmt, wie das Kapital anwächst, daß daher der kleine Rentier nicht mehr von seiner Rente leben kann, also sich auf die Industrie werfen[5], also die Reihen der kleinen Industriellen und damit die Kandidaten für das Proletariat vermehren hilft, alles das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

In dem Maße endlich, wie die Kapitalisten durch die oben geschilderte Bewegung gezwungen werden, schon vorhandene riesenhafte Produktions-

[1] *(1891)* der Lohn – [2] *(1891)* den Lebensunterhalt – [3] *(1891) Lohn* – [4] *(1891)* Kampf
[5] *(1891)* eingefügt: muß

mittel auf größerer Stufenleiter auszubeuten und zu diesem Zwecke alle Springfedern des Kredits in Bewegung zu setzen, in demselben Maße vermehren sich die[1] Erdbeben, worin die Handelswelt sich nur dadurch erhält, daß sie einen Teil des Reichtums, der Produkte und selbst der Produktionskräfte den Göttern der Unterwelt opfert – nehmen mit einem Wort die *Krisen* zu. Sie werden häufiger und heftiger schon deswegen, weil in demselben Maß, worin die Produktenmasse, also das Bedürfnis nach ausgedehnten Märkten wächst, der Weltmarkt immer mehr sich zusammenzieht, immer weniger[2] Märkte zur Exploitation übrigbleiben, da jede vorhergehende Krise einen bisher uneroberten oder vom Handel nur oberflächlich ausgebeuteten Markt dem Welthandel unterworfen hat. Das Kapital *lebt* aber nicht nur von der Arbeit. Ein zugleich vornehmer und barbarischer Herr, zieht es mit sich in die Gruft die Leichen seiner Sklaven, ganze Arbeiterhekatomben, die in den Krisen untergehen. Wir sehen also: *Wächst das Kapital rasch, so wächst ungleich rascher die Konkurrenz unter den Arbeitern, d.h., desto mehr nehmen verhältnismäßig die Beschäftigungsmittel, die Lebensmittel für die Arbeiterklasse ab, und nichtsdestoweniger ist das rasche Wachsen des Kapitals die günstigste Bedingung für die Lohnarbeit.*

(Fortsetzung folgt.)[374]

Karl Marx

---

[1] *(1891)* eingefügt: industriellen – [2] *(1891)* eingefügt: neue

[Auslieferung politischer Flüchtlinge]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 271
vom 13. April 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 12. April. Die preußische Regierung hat bereits durch Erlassung von Steckbriefen gegen östreichische, deutsche und nichtdeutsche sogenannte politische Verbrecher, namentlich gegen Kossuth, Bem, Perczel und andre ungarische Helden bewiesen, in welchem genauen Zusammenhange die preußische konstitutionelle Freiheit mit dem königlich kaiserlichen bluttriefenden Standrecht steht. Die entente cordiale[1] zwischen Potsdam und Olmütz[290], trotz Kaiserfragen, deutscher Fragen, schleswig-holsteinischer Fragen und anderer Fragen, war ein Faktum, dessen Existenz nur den diplomatisierenden literarischen Maulwürfen der „Kölnischen Zeitung"[21] und anderer gewiegter Organe entgehen konnte. Daß aber diese entente cordiale auch bis zur letzten Gemeinheit, bis zu der Infamie der *Auslieferung politischer Flüchtlinge* an die Östreicher gehen sollte, das war uns von unserm glorreichen Ministerium noch aufgespart.

Wäre Robert Blum von Wien nach Preußen entkommen, die preußische Regierung hätte ihn an seine Henker ausgeliefert.

Sie hat einen der Mitkämpfer Robert Blums, den Wiener Kadetten *Höcke*, *am 4. April dieses Jahres an die östreichischen Standrechts-Bluthunde ausgeliefert.* Man lese folgenden Bericht der „Oberschlesischen Lokomotive" aus *Ratibor* vom 4. April:

„Gestern mittag traf unter polizeilicher Bedeckung auf besonderer Fuhre der Wiener Kadett *Höcke* von Breslau hier ein, wohin er sich, wegen Teilnahme an der Wiener Oktoberrevolution des Hochverrats angeklagt, vor einiger Zeit geflüchtet hatte. Höcke hatte in einem Briefe an die Seinigen in Wien seine dortige Wohnung bezeichnet. Dieser Brief mußte das Schicksal vieler anderer geteilt haben, d.h. auf irgendeiner

[1] Das herzliche Einvernehmen

östreichischen Poststation geöffnet worden sein. Denn kurz darauf erhielt die Polizeibehörde in Breslau auf Requisition den Befehl, gedachten Höcke in seiner Wohnung zu verhaften und auszuliefern.

Demgemäß langte der Gefangene unter Eskorte gestern mittag hier an, wo eine sehr anstrengende Krankheit, von der er schon seit längerer Zeit behaftet ist, die Fortsetzung seiner der Standrechtung entgegenführenden Reise verzögerte. Er wurde in dem städtischen Arrest, streng militärisch bewacht, untergebracht, ist aber schon heute früh um 5 Uhr wieder unter Begleitung zweier städtischer Wachtmänner und eines Gendarmen über die Grenze geschafft worden. Die vielgerühmte preußische Humanität gestattete ihm auf dieser letzten Reise drittehalb Stunden lang nicht ein einziges Mal das von seiner Krankheit bedingte Verlassen des Wagens, noch auch die verlangten Erfrischungen. Zu letzteren war kein Geld vorhanden, obwohl dem Gefangenen (nach seiner Angabe) bei der Verhaftung in Breslau 80 Taler abgenommen worden waren und die Transportkosten, wie wir genau wissen, nur (!) 30 Taler betragen hatten.

Es ist die dringendste Pflicht der deutschen Zeitungen, die flüchtigen Östreicher nachdrücklich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welchen sie sich durch ihr Verweilen auf preußischem, insbesondere schlesischem, Boden aussetzen. Die alte Kartelkonvention besteht in alter Glorie fort. Das große deutsche Grundrecht, Standrecht genannt, wird in Preußen wie in Östreich gleichmäßig anerkannt und mit Wollust zur Geltung gebracht."

Die Standrechtshelden der verschiedenen in Belagerungszustand erklärten Länder sollen uns dergleichen Exempel nicht umsonst gegeben haben. Wie sie jetzt zusammenhalten, so werden auch einst die Demokraten aller Nationen zusammenhalten, wenn der Tag der Rache anbricht.

Der königliche und ministerielle Auswurf von halb Europa hat im vorigen Frühjahr eine sichere Zuflucht in England gefunden.

Wir versichern den Herren Manteuffel, Brandenburg und Konsorten, daß bei der nächsten Revolution, die sie selbst so geschäftig sind zu beschleunigen, *ihrer* Auslieferung aus England an das siegreiche und rachedurstende deutsche Volk kein Hindernis im Wege stehen wird. Dafür ist schon jetzt gesorgt.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Erklärung

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr.273
vom 15.April 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 14.April. Die Bürger *K.Marx*, *K.Schapper*, *Fr.Anneke*, *H.Becker* und *W.Wolff* als Stellvertreter konstituierten sich heute als Kreisausschuß der rheinischen demokratischen Vereine.

Die Bürger Marx, Schapper, Anneke und Wolff erklärten übereinstimmend:

„Wir erachten, daß die jetzige Organisation der demokratischen Vereine zu viele heterogene Elemente in sich schließt, als daß eine dem Zweck der Sache gedeihliche Tätigkeit möglich wäre.

Wir sind vielmehr der Ansicht, daß eine engere Verbindung der Arbeitervereine, da dieselben aus gleichen Elementen bestehen, vorzuziehen ist, und treten deshalb von heute an und hiermit aus dem rheinischen Kreisausschusse der demokratischen Vereine aus.

Fr. Anneke **K. Schapper** **K. Marx** **H. Becker**

W. Wolff, Stellvertreter

Die Sitzung der zweiten Kammer in Berlin vom 13. April

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 277 vom 20. April 1849]

* *Köln*, 19. April. Kehren wir zur Abwechslung wieder einmal zu unserer lieben Berliner zweiten Kammer zurück. Sie hat Wahlen geprüft, Adressen erlassen, eine Geschäftsordnung fabriziert und mit besonders seltenem Interesse eine Frage behandelt, die bekanntlich ins Feuilleton der „Neuen Rheinischen Zeitung" gehört: die deutsche Kaiserfrage.[375] Alles das ist über dem Kanonendonner von Novara und Pesth ganz unbeachtet dahingegangen, und selbst die „Seeschlacht" bei Eckernförde nebst der Erstürmung der Düppeler Schanzen[376] machte mehr Effekt als sämtliche rechte und linke Reden der preußischen Volksvertreterschaft.

Jetzt aber, wo die ehrenwerte Kammer sich mit den drei Knebelgesetzen, mit dem Plakatgesetz, dem Klubgesetz und dem Preßgesetz[322] beschäftigt, wo sie bereits eines derselben, das Plakatgesetz, abgemacht hat, jetzt geht uns die Sache doch etwas näher an, jetzt wird es interessanter zu sehen, wie unsere Herren Abgeordneten ihr möglichstes tun, die oktroyierte Verfassung[123] zu ergänzen.

Nehmen wir den stenographischen Bericht über die 26. Sitzung vom 13. April zur Hand.

Der Abgeordnete Lisiecki interpelliert zuerst das Ministerium wegen der Verwendung der polnischen Landwehr im dänischen Kriege.

Die Landwehr soll nach § 61 des Landwehrgesetzes[377] nur bei unerwarteten feindlichen Anfällen auf das Land einberufen werden. In ihrer ganzen Organisation ist es begründet, daß sie überhaupt nur dann verwandt wird, wenn das stehende Heer und die Reserve unzureichend ist. Und jetzt wird in dem Kriege gegen das kleine Dänemark, mit dem die Linie eines einzigen Armeekorps fertig werden kann, Landwehr einberufen!

Damit nicht genug. Obwohl das angeblich deutsche Posen nur durch einen

Wortbruch und durch brutale Gewalt in den Deutschen Bund hineineskamotiert wurde, obwohl der jenseits der berühmten Demarkationslinie[132] liegende Teil nach allen Verträgen gar nichts mit dem Deutschen Bund zu tun hat, nimmt man einen Teil der nach Schleswig spedierten Landwehr aus Posen diesseits und jenseits der Demarkationslinie.

Diese Landwehr, *rein polnischer* Nationalität, und zur Hälfte nicht einmal in den Deutschen Bund gehörig, werden nach Schleswig spediert, um dort mit der *deutschen* schwarz-rot-goldenen Reichskokarde am Helm als *deutsche* Reichstruppen zur größeren Ehre *Deutschlands* sich totschießen zu lassen!

Den „*deutschen* Krieg" in der Lombardei entschieden die Kroaten; den „deutschen" Kampf gegen Wien entschieden die Tschechen, Ruthenen und ebenfalls die Kroaten; den „deutschen" Krieg in Schleswig werden die *Polen* entscheiden. Mit solchen Soldaten werden heutzutage die „Siege der deutschen Waffen" erfochten!

Und so hält ein König das Wort, das er durch seinen bevollmächtigten Kommissär am 11. April den Polen gab[378]:

„Demnach sollen keine aus dem Großherzogtum Posen gebürtigen Rekruten in ein schlesisches oder sonst deutsches Regiment, und umgekehrt keine deutschen Rekruten in ein polnisches Regiment eingestellt werden. Es sollen die Truppen in ihrer Sprache exerziert und kommandiert werden ... es würde auch das polnische Heerwesen in allen Waffengattungen ein *ganz für sich bestehendes Ganzes* werden" usw.

Lisiecki führt diese verschiedenen Punkte in ruhiger, aber entschiedener Sprache aus und macht schließlich noch darauf aufmerksam, welch eine spezielle Malice darin liegt, daß man drei Bataillone Landwehr gerade in der einzigen Provinz aushebt, die im vorigen Jahre durch einen, ihr von den Preußen oktroyierten Bürgerkrieg schwer gelitten hat.

Herr Strotha, der Kriegsminister, erhebt sich.

Der Herr Minister hält der Versammlung des breiteren einen Vortrag darüber, daß „die ganze preußische Heerorganisation auf die Zusammensetzung aus Linie und Landwehr basiert ist, welche Zusammensetzung sich durch den Korps- und Divisionsverband im Kriege bis auf den Brigadeverband erstrecke", daß die Detachierung „bloßer Linientruppen ohne Landwehr auf ein entferntes Kriegstheater wesentlich den organischen Verband mehrerer Truppenteile störe und mancherlei bedeutende Übelstände bei einer Mobilmachung der zurückbleibenden Teile erzeuge" usw. Alles sehr geeignet, den Spießbürgern und Zivilbeamten der Kammer ein merkwürdiges Licht über die Organisation „Meines herrlichen Kriegsheeres"[196] aufgehen zu machen.

Es mag sein. Es ist möglich, daß „Mein herrliches Kriegsheer, Linie" nicht ohne „Mein herrliches Kriegsheer, Landwehr" fertig werden kann. Es

mag sein, daß der gefährliche dänische Kartoffelkrieg[379] die Regierung zwingt, alle Schikanen der preußischen glorreichen Wehrverfassung spielen zu lassen. Aber warum hat man gerade die *Polen* zu Opfern dieses, in der preußischen glorreichen Wehrverfassung begründeten Schicksals gemacht?

Weil – nun „weil *die augenblicklichen Verhältnisse dies rechtfertigten!*"

Das ist alles, was wir erfahren. So beantwortet ein preußischer Kriegsminister Interpellationen.

Es bleibt noch die Rechtsfrage zu beantworten, ob nicht deutsche Truppen zu deutschen Reichskriegen zu verwenden seien. Hierüber erklärt Herr Strotha:

1. „Gehört das Großherzogtum Posen mit Ausschluß eines kleinen Teils ... zu Deutschland."

Das ist die preußische Übersetzung der vorigjährigen Phrasen, Posen solle polnisch werden, „mit Ausschluß eines kleinen Teils" der Grenze, die deutsch werden müsse. Jetzt ist man weit genug, die Phrase entbehren zu können, und gesteht die begangene Prellerei mit dürren Worten ein.

2. „In der Einteilung der militärischen Bezirke des ganzen Großherzogtums Posen ist bis jetzt keine Veränderung vorgenommen. Es setzen sich also (!) demgemäß (!) die drei einberufenen Bataillone etwa zur Hälfte aus Bewohnern diesseits und zur Hälfte aus Bewohnern jenseits der Demarkationslinie zusammen."

Auf deutsch: Die ganze Possenreißerei mit der Demarkationslinie hat bloß dazu gedient, $^{2}/_{3}$ von Posen direkt und das letzte Drittel indirekt in Deutschland einzuverleiben. Damit die Polen aber endlich die Illusion aufgeben, als habe diese Linie in der Praxis irgendeinen Sinn, haben wir eben jetzt unsre Reichstruppen aus den Bezirken ausgehoben, die von ihr durchschnitten werden.

3. „Bei der Verwendung der aus dem Großherzogtum Posen entnommenen Linientruppen ist bisher nie eine andere Rücksicht genommen worden als die, welche die *Staatszwecke* fordern."

Und wenn man bei der Linie die feierlichen Verpflichtungen vom März und April 1848 mit Füßen getreten hat, warum sollte man dies [nicht auch] bei der Landwehr? Kann ein polnischer Landwehrmann nicht ein ebenso guter „Reichstruppe" werden wie ein polnischer Liniensoldat?

Wir haben Rücksicht genommen nur auf die „Staatszwecke"!

Und was sind diese „Staatszwecke"?

Sie liegen auf der Hand. Man will die waffenfähige und waffengeübte Bevölkerung derjenigen Gegenden, die sich noch nicht hinreichend mit dem

„preußischen Vaterlande" verschmolzen haben, aus ihrer Heimat entfernen. Man will die mißliebigen Urwähler züchtigen, welche unpreußisch gewählt haben. Man will diesen Urwählern einen bessern Begriff von den Pflichten des Bürgers beibringen, indem man sie in der Schule „Meines herrlichen Kriegsheers" einen nachträglichen Lehrkursus durchmachen läßt. Man wird manchen verhaßten Wähler durch preußische Behandlung zu Widersetzlichkeiten provozieren und ihn dann mit der größten Nonchalance zu 15 Jahren Kettenstrafe, vielleicht gar zu Pulver und Blei standrechtlich begnadigen können.

Darum hat man die Landwehr in Posen und einem Teile der Rheinprovinz und Westfalens einberufen. Herr Strotha spricht nicht von der Rheinprovinz, und doch ist das Clever Bataillon schon nach Schleswig. Oder will Herr Strotha in der Rheinprovinz auch eine Demarkationslinie einführen und erklären: die Rheinprovinz, „mit Ausnahme eines kleinen Teils", gehört zu Westfalen?

Aber was noch nicht ist, kann kommen. Ist die Rheinprovinz dem größten Teil nach bis jetzt noch mit der Einberufung verschont, so wissen wir doch, trotz aller Dementis, daß *die Absicht allerdings feststeht*, auch die Landwehr des *achten* Korps, d.h. der Rheinprovinz, mobil zu machen. Die Vorbereitungen dazu werden bereits getroffen, und die Ordre wird nicht lange mehr ausbleiben.

Auch dies ist natürlich von den „Staatszwecken" gefordert und von den „augenblicklichen Verhältnissen" gerechtfertigt.

Und wenn die rheinischen Deputierten interpellieren, so wird ihnen Herr Strotha antworten, wie er jetzt Herrn Lisiecki antwortet: Die Sache „ist bereits tatsächlich erledigt, denn die rheinische Division ist bereits bei Flensburg konzentriert"!

Nachdem Herr Strotha geendigt, wollte Herr Lisiecki eine faktische Berichtigung machen. Aber die Geschäftsordnung verbietet faktische Berichtigungen zu den Antworten der Minister. Und die Geschäftsordnung hat recht. Welche unpreußische Unverschämtheit, vorauszusetzen, daß eine ministerielle Antwort einer faktischen Berichtigung fähig sein könne!

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die Russen

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 279 vom 22. April 1849]

* *Köln*, 21. April. Als vor beinahe elf Monaten die „Neue Rheinische Zeitung" zu erscheinen begann, war sie das erste Blatt, das auf die Zusammenziehung der russischen Armeen an unsrer Ostgrenze hinwies. Damals sprach mancher tugendhafte Bürger von Übertreibung, von unnötigem Alarmblasen usw.

Es hat sich gezeigt, ob wir übertrieben hatten oder nicht. Die Russen, im Anfang bloß ihre Grenzen deckend, haben in demselben Maße wie die Kontrerevolution reüssierte, sich der Offensive zugewandt. Der Pariser Junisieg brachte sie nach Jassy und Bukarest; der Fall Wiens und Pests nach Hermannstadt und Kronstadt.

Vor einem Jahre war Rußland ungerüstet; damals, im ersten panischen Schrecken vor der Allgewalt der urplötzlichen Revolution, war es leicht, die 30[000]–40000 Russen aus Polen herauszuschlagen und ein freies Polen zu gründen. Man war dazu aufgefordert, aber man wollte nicht. Man ließ den Russen Zeit zu rüsten, und jetzt – umzingelt uns vom Njemen bis zur Donau und Aluta ein russisches Heer von 5[00000]–600000 Mann. Längs der preußischen Grenze stehn nach der „Ostsee-Zeitung" allein an 150000 Mann; der Rest steht im Innern, an der galizischen Grenze, in der Moldau und Walachei, in Litauen, Podolien und Wolhynien, in den Festungen Nowo-Georgiewsk (Modlin), Brest-Litewski, Demblin und Zamose, welche nach der „Osts[ee]-Z[ei]t[un]g" Waffen- und Reservedepots für 250000 Mann haben.

Dasselbe Blatt schreibt:

„Die Anlage von Magazinen für Mundvorräte wird durch Zwangsbons betrieben, wonach jeder Grundbesitzer eine gewisse Quantität Naturalien, welche zur Verpflegung der Armee dienen sollen, einliefern muß. Im künftigen Jahre werden diese Bons in Zahlung für Abgaben angenommen werden. Daher also die vor einiger Zeit ver-

breitete Nachricht, als habe die russische Regierung in Polen die Abgaben für ein Jahr im voraus beitreiben lassen."

Was es mit der Annahme dieser Bons für eine Bewandtnis hat, erfahren wir von andrer Seite.

Die Gutsbesitzer in Polen haben Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres enorme Lieferungen machen müssen, dieselben sind aber bei den Steuern angerechnet worden; man glaubte, es sei hiermit alles abgemacht, aber jetzt müssen die Steuern bis Ende dieses Jahres im voraus erlegt werden.

Man sieht schon aus dieser Parforce-Verpflegungsmethode, welche furchtbare Massen russischer Truppen in Polen angehäuft sein müssen.

Ein anderes Blatt, die Posener „Z[ei]t[un]g des Osten"[380], meldet aus Posen vom 13. April:

„Die Zahl der russischen Truppen im Westen: Im Königreich steht das Korps Rüdigers – die Hälfte des vierten Rüdigerschen Korps nebst Reserven, im ganzen ungefähr 120000 Mann. In Litauen steht das sogenannte Grenadierkorps (früher Szachowskis) und ein Teil des ersten Korps. Die Garden sollen später ankommen – man spricht schon seit Monaten von ihrer Ankunft. In Wolhynien, wo das Hauptquartier in Dubno sich befindet, steht der Rest des vierten Czegodajewschen Regiments. Bei Kiew ist ein zweites Hülfskorps, bei Krzemienice ein Mobil-Korps (Pawlow), ungefähr 6[000]–8000 Mann stark, in der Moldau endlich und in der Walachei befindet sich das Lüdersche Korps bis 65000 Mann stark."

Was diese Truppen dort zu suchen haben, gestehen sie selbst sehr naiv ein:

„Die gemeinen Russen sowie die Offiziere sind weniger zurückhaltend in ihren Gesprächen. Bemerkenswert ist es, daß sie auf die Frage, warum sie an der Grenze stehen, alle ein und dieselbe und zwar nachstehende Antwort geben: Unser Kaiser ist der Schwager des preußischen Königs. Nachdem die Franzosen von den Russen im großen Kriege besiegt worden waren, gehörte alles Land bis nach Paris dem Kaiser; er hat die Verwaltung verschiedenen kleinen deutschen Knäsen (Fürsten) übertragen und als obersten Militärgouverneur seinen Schwager, den Knäs von Preußen gesetzt. Nun haben die Franzosen und die Deutschen Rebellion gemacht, und da baten die deutschen Knäse sowie der oberste Gouverneur den Kaiser um Hülfe, und deswegen stehen wir nun hier an der Grenze; wenn nicht bald Ruhe wird, so werden wir hinübergehen und Ordnung machen."

Damit nicht genug. Der Kaiser Nikolaus befiehlt, daß in dem westlichen Strich des Reichs eine neue Rekrutenaushebung von 8 Mann auf Tausend stattfinden soll. Dabei liegt ein Verzeichnis, wonach in 21 Gouvernements die Rekruten ausgehoben werden sollen.

So sieht es aus jenseits der Grenze. Eine halbe Million bewaffneter und organisierter Barbaren wartet nur auf die Gelegenheit, über Deutschland her-

zufallen und uns zu Leibeigenen des Prawoslawny-Zar, des rechtgläubigen Zars zu machen.

Gerade wie Siebenbürgen schon einmal von den Russen besetzt wurde, wie jetzt der Einmarsch von 30 000 Mann eben dahin und von andern 30 000 Russen über Galizien direkt verlangt wird, gerade wie die Banater Serben ebenfalls die Hülfe des Prawoslawny-Zar anflehn, gerade so wird es hier gehn. Wir kommen noch dahin, daß die Regierung und die Bourgeoisie *die Russen ins Land ruft*, wie vor kurzer Zeit dies in Siebenbürgen geschah. Und dahin muß es mit uns kommen. Der Sieg der Wiener und Berliner Kontrerevolution hat für uns noch nicht hingereicht. Aber wenn Deutschland erst einmal die russische Knute gefühlt hat, wird es sich doch etwas anders betragen.

Die Russen sind die wahren Befreier Deutschlands, sagten wir im Juni v. J.[1] Wir wiederholen dies heute noch, und wir sind heute nicht mehr die einzigen, die dies sagen!

Geschrieben von Friedrich Engels.

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 79

Die Debatte über das Plakatgesetz

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 279
vom 22. April 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 21. April. (Kammerdebatte.) Wir kommen zurück auf die Sitzung vom 13. April.[1] Nach Beantwortung der Interpellation des Abg. Lisiecki führte die Tagesordnung auf die Debatte des *Plakatengesetzes*.[357]

Nach Verlesung des Berichts des Zentralausschusses durch Herrn Rohrscheidt stellt Herr Wesendonck das Amendement, den Regierungsentwurf en bloc zu verwerfen.

Herr Arnim (Graf) erhebt sich. Das Amendement sei unzulässig. Es komme einem Antrag auf Tagesordnung gleich. Über Regierungsvorlagen dürfe indes nicht zur Tagesordnung übergegangen werden. So setze es die Geschäftsordnung[381] fest.

Jetzt erst merken die Herren von der Linken, was die Rechte mit dem § 53 der Geschäftsordnung wollte. Über Regierungsvorlagen darf nicht Tagesordnung beschlossen werden. Dieser unschuldig aussehende Satz sollte aber nicht mehr und nicht weniger sagen als: Ihr sollt keinen Regierungsvorschlag en bloc verwerfen können, sondern gezwungen sein, jeden einzelnen ihrer Paragraphen, und wären ihrer tausend, durchzudebattieren.

Das ist doch selbst den Zentren zu stark. Nach einer längeren Debatte, in der von beiden Seiten der möglichste exegetische Scharfsinn aufgeboten wird, schreitet der Präsident endlich weiter, indem er das Wesendoncksche Amendement für zulässig erklärt.

Herr Rupp, der große suspendierte, verfolgte, weiland durch alle Zeitungen gehetzte, aus dem seligen Gustav-Adolfs-Verein[382] ausgestoßene Rupp hat das Wort. Herr Rupp hält eine Rede, nach der, wie die nicht minder große und lichtfreundliche Berliner „National-Zeitung"[234] meint, der Linken nicht

[1] Siehe vorl. Band, S. 427–430

nur in der allgemeinen, sondern auch in der speziellen Debatte wenig mehr zu sagen blieb. Sehen wir uns diese erschöpfende Rede des Lichtfreundes Rupp aus der reinen Vernunft einmal an.

Diese erschöpfende Rede ist allerdings ein echtes Produkt des *lichtfreundlichen* Geistes, des Geistes der „freien Gemeinden"[383], d.h., sie erschöpft nichts als etwa die bei Gelegenheit der Plakate an den Mann zu bringenden Gemeinplätze.

Herr Rupp beginnt damit, auf die verschiedene Motivierung des Plakatgesetzes durch die Regierung und durch den Zentralausschuß aufmerksam zu machen. Die Regierung gebe das Gesetz für eine bloße Polizeimaßregel im Interesse des Straßenverkehrs und der Ästhetik aus; der Zentralausschuß, der diesen plumpen preußischen Kniff entfernt, stelle die politischen Motive in den Vordergrund. Damit hat er dem lichtfreundlichen Predigerpathos Tür und Tor geöffnet:

„Auf diese Weise tritt unstreitig dieser Gesetzesvorschlag in die Reihe der gewichtigsten Gegenstände für die Beratungen dieser Versammlung. Nun werden wir nicht sagen wollen" (wir werden nicht sagen wollen!), „es ist uns auch so (!) gleichgültig, ob einige Plakate mehr oder weniger in der Welt sind, denn (!) darin liegt gerade der *erhabene* Charakter des Rechts und der Freiheit, daß auch das scheinbar Geringfügigste, wenn es mit demselben in Verbindung tritt, sofort selbst eine *höhere Bedeutung* annimmt"!!

Nachdem Herr Rupp durch diese Pastoral-Einleitung den „erhabenen Charakter" und die „höhere Bedeutung" der Plakate sichergestellt und die Gemüter seiner Hörer andächtig gestimmt hat, kann er dem „ewigklaren, spiegelreinen und ebnen" Fluß seiner reinen Vernunft ruhig freien Lauf lassen.

Zuerst macht Herr Rupp die nur allzu gewiegte Bemerkung, „daß sehr häufig Maßregeln gegen eingebildete Gefahren ergriffen worden sind, durch welche wirkliche Gefahren erst erzeugt werden".

Diesem Gemeinplatz jauchzt die Linke sofort ein entzücktes Bravo zu.

Darauf weist Herr Rupp mit gleicher Geistestiefe nach, daß der Entwurf im Widerspruch stehe mit – der oktroyierten Verfassung[123], die Herr Rupp gar nicht anerkennt!

Sonderbare Politik der Linken, sich auf die oktroyierte Verfassung zu berufen und gegen fernere Fußtritte die bereits im November erhaltenen Fußtritte als Argumente zu zitieren!

Wenn die Regierung meine, fährt Herr Rupp fort, dieser Gesetzentwurf berühre nicht die Preßfreiheit, sondern nur die Benutzung der Straßen und Plätze zur Verbreitung der Produkte der Presse, so könne man ebensogut

sagen, unter der Zensur habe auch Preßfreiheit geherrscht, denn nicht die Benutzung der Presse, sondern nur die Verbreitung ihrer Produkte sei der Kontrolle unterworfen gewesen.

Man muß unter der Zensur in Berlin gelebt haben, um die ganze Neuheit dieses schon vor Jahren bei sämtlichen Winkelliberalen kursierenden, nichtsdestoweniger aber von der Linken abermals mit Bravo und Heiterkeit aufgenommenen Satzes zu würdigen.

Herr Rupp zitiert nun den Preßfreiheitsartikel der Oktroyierten und weist im einzelnen nach, daß Manteuffels Gesetzentwurf mit Manteuffels Verfassung im schreiendsten Widerspruch stehe.

Aber bester Herr Rupp, tout bonhomme que vous êtes[1], haben Sie das noch nicht gewußt, daß Manteuffel die Verfassung nur deswegen oktroyiert hat, um die paar liberalen Phrasen, die sie enthält, hintennach wieder aufzuheben, sei es durch Beibehaltung der alten, sei es durch Einführung neuer Knebelgesetze.

Ja, Herr Rupp geht so weit, daß er der Rechten mit einer gewissen Gründlichkeit auseinandersetzt, wie sie zwar später bei der Revision der Verfassung das Plakatgesetz in diese Verfassung aufnehmen könne, aber jetzt es verwerfen müsse, weil sie sonst der Revision der Verfassung vorgreife!

Als ob es den Herren von der Rechten auf Konsequenz und nicht vielmehr darauf ankäme, der schlechten Presse, den Klubs, der Aufregung, dem kommerziellen Mißtrauen und anderen mehr oder minder revolutionären Errungenschaften baldigst ein Ziel zu setzen!

Herr Rupp knüpft an diese gewichtigen Gründe nun noch folgende Gemeinplätze:

1. Die Plakate werden verdammt, weil sie *Aufregung* verbreiten. Die Verhütung der Aufregung gehöre aber nicht in den Rechtsstaat, sondern in den Polizeistaat.

2. Ich will eine starke Regierung. Eine Regierung aber, die die Aufregung und die Plakate nicht vertragen kann, ist keine starke Regierung.

3. Der Deutsche folgt gern einem Führer.

4. Die Abwesenheit der Plakate hat den 18. März nicht verhütet. (Nicht Roß, nicht Reisige usw.[384])

5. Die Revolutionen sind Folge des Despotismus.

Hieraus zieht Herr Rupp den Schluß, daß das Plakatgesetz im Interesse Manteuffels verworfen werden müsse.

---

[1] ein so naiv gutgläubiger Mann Sie auch sein mögen

„Schützen Sie, meine Herren", ruft er flehentlich, „die Regierung vor Selbsttäuschung, zu welcher dies Gesetz, wie jedes Gesetz des Polizeistaates, sie verführt!"

Die Verwerfung des Manteuffelschen Entwurfs wäre nach Herrn Rupp kein *Miß*trauensvotum für Manteuffel, sondern vielmehr ein *Vertrauensvotum*. Herr Rupp wünscht, daß Manteuffel die erwünschte „starke Regierung" werde, und darum will er ihn nicht durch das Plakatgesetz schwächen. Ihr glaubt, Herr Rupp scherze? Er denkt nicht daran. Herr Rupp ist ein Lichtfreund, und ein Lichtfreund scherzt nie. Die Lichtfreunde können das Lachen ebensowenig ausstehen wie ihr würdiger Vetter Atta Troll.[385]

Der letzte Trumpf aber, den Herr Rupp ausspielt, setzt seiner ganzen Rede die Krone auf:

„Die Verwerfung dieses Gesetzes wird nicht wenig dazu beitragen, denjenigen Teil der Bevölkerung zu *beruhigen*, welcher mit der Anerkennung der Verfassung *vor* der Revision sich nicht einverstanden erklären konnte."

Herr Rupp interessiert sich für die „*Beruhigung* des Teils der Bevölkerung", der noch nicht auf der Stufe Manteuffels steht!

So sind aber die Herren von der Linken! Sie sind der stürmischen Bewegung satt, und da sie einmal Deputierte sind und einsehen, daß sie gegen die Säbeldiktatur nicht ankönnen, so wünschen sie nichts mehr, als daß die leidigen Prinzipienfragen endlich einmal abgetan, die Verfassung behufs der Gültigkeitserklärung pro forma revidiert und beschworen und „die Revolution geschlossen" werde. Dann beginnt für sie das behagliche Leben des konstitutionellen Schlendrians, des Deklamierens aus Nichts von Nichts zu Nichts, des Intrigierens, Protegierens, Ministerveränderns usw; jenes olympische Schlaraffenleben, das die französischen Odilons[1], Thiers und Molés achtzehn Jahre lang in Paris verführten und das Guizot mit so viel Vorliebe das „*Spiel* der konstitutionellen Institutionen" zu nennen pflegte. Ist nur erst die unbequeme revolutionäre Bewegung etwas im Sande verlaufen, so gehört ein Ministerium Waldeck ja gar nicht mehr zu den Unmöglichkeiten! Und für die Republik ist das Volk ja doch noch nicht reif!

Nach der Rede des Herrn Rupp bleibt gerade noch *alles* zu sagen. Es handelte sich zunächst nicht um die Beschränkung der Preßfreiheit im *allgemeinen*, es handelte sich vor allem um die Beschränkung der Preßfreiheit in den *Plakaten*. Es kam darauf an, auf die Wirkungen der Plakate einzugehen, die „Straßenliteratur" zu verteidigen und ganz besonders das Recht der *Arbeiter* auf die in den Plakaten vertretene *kostenfreie Literatur* zu wahren. Es

[1] Barrot

kam darauf an, das Recht der Aufregung durch Plakate nicht zu beschönigen, sondern *offen zu vertreten*. Davon ist aber keine Rede bei Herrn Rupp. Die alten Phrasen über Preßfreiheit, die wir während 33 Jahren Zensur hinreichend Gelegenheit hatten, von vorn und von hinten zu beleuchten, diese alten Phrasen tritt Herr Rupp in trocken-feierlicher Sprache abermals breit, und weil er alles gesagt hat, was die Herren von der „National-Zeitung" über den Gegenstand wissen, glaubt die „National-Zeitung", er habe den Gegenstand erschöpft!

Nach dem „Lichtfreund" Rupp erhebt sich der „Dunkelmann" Riedel. Herrn Riedels Rede ist aber zu schön, als daß wir uns mit ihr übereilen sollten. A demain donc, citoyen Riedel![1]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 283 vom 27. April 1849]

**Köln*. 23. April. Der Abgeordnete *Riedel* hat unbedingt die klassischste Rede in der ganzen Debatte gehalten. Während noch vom Ministertisch aus einige Rücksichten genommen werden, während selbst Manteuffel noch gewisse scheinkonstitutionelle Wendungen gebraucht und höchstens der ungeschickte Parvenü von der Heydt zuweilen aus der konstitutionellen Rolle fällt, geniert sich Herr Riedel aus Barnim-Angermünde keinen Augenblick, als unverfälschter Uckermärker[353] aufzutreten. Noch nie ist ein Wahlkreis so gut vertreten worden, wie der des Herrn Riedel.

Herr Riedel fragt zuerst: Was sind Plakate? und gibt darauf zur Antwort:

„Plakate, im eigentlichen Wortverstande, sind öffentliche Erklärungen, wodurch man *beruhigend* auf die Gemüter einwirkt."

Das ist, nach Herrn Riedels Etymologie, die „Bestimmung" der Plakate.

Wir wollen uns einstweilen mit dem Herrn Riedel nicht über den Stammbaum des Wortes „Plakat" streiten. Wir machen nur darauf aufmerksam, daß er sich seinen gesamten etymologischen Schweiß hätte ersparen können, wenn er den Gesetzentwurf nachlas. Dieser handelt nicht nur von „Plakaten", sondern von „*Anschlagzetteln*", und diese haben doch „im eigentlichen Wortverstande" keine andere „Bestimmung", als angeschlagen zu werden.

Statt dessen ergeht sich Herr Riedel in gerechter Entrüstung darüber, daß der Name der Plakate aufs schändlichste gemißbraucht werde:

„Die Plakate dienen in der Regel nur dazu, *Leidenschaften* zu entzünden und die *unreine Glut des Hasses* oder der *Rache* besonders gegen die Obrigkeiten zu entflammen ...

[1] Bis morgen also, Bürger Riedel!

Die Plakate sind daher der Regel nach gerade das Gegenteil von dem, was der Name anzeigt. Der Gebrauch der Plakate ist daher gewöhnlich Mißbrauch" (nämlich des *Namens*), „und daher fragt es sich: Sollen die Ortspolizeibehörden dies Plakatenunwesen" (nämlich diesen Mißbrauch des Namens Plakat) „begünstigen? Soll die Polizei sich gewissermaßen zum Mitschuldigen des Unwesens machen, welchen der [Mißbrauch]" (des Namens) „der Plakate" (für Anschläge, welche gar keine Plakate, d.h. Beruhigungszettel sind) „anrichtet?"

Soll, mit einem Wort, durch Plakate fernerhin „bestimmungsmäßig" (d.h. der Bestimmung des Wortes Plakat gemäß) gewirkt werden oder nicht?

Wie sehr hat sich Manteuffel geirrt, als er polizeiliche und Straßenverschönerungs-Motive dem Plakatgesetz unterschob! Wie sehr hat der Zentralausschuß fehlgeschossen, wenn er das Gesetz aus politischen Gründen befürwortete! Das Gesetz ist nötig – aus etymologischen Gründen und müßte eigentlich betitelt sein: Gesetz zur Zurückführung des Gebrauchs des Wortes Plakat auf seinen „eigentlichen Wortverstand".

Dabei hat aber der gründliche Herr Riedel einen gründlichen Bock geschossen. Wollten wir, auf die Gefahr hin, unsere Leser tödlich zu langweilen, uns auf einen etymologischen Diskurs mit Herrn Riedel einlassen, so würden wir ihm, Diez' Grammatik in der Hand, nachweisen können, daß das Wort Plakat keineswegs vom lateinischen placare[1] herkommt, sondern nur eine Verstümmelung des französischen placard[2] ist, welches wieder mit plaque[3] zusammenhängt, das selbst wieder deutschen Ursprungs ist. Damit fiele denn Herrn Riedels gesamte Beruhigungstheorie ins Wasser.

Das ist dem Herrn Riedel natürlich gleichgültig, und mit Recht. Die ganze Beruhigungstheorie ist jedoch nur eine schulmeisterliche captatio benevolentiae[4], hinter welcher der Appell an die Furcht der besitzenden Klassen mit der größten [Gewißheit] aufmarschiert.

Die Plakate „entzünden Leidenschaften", sie „entflammen die unreine Glut des Hasses und der Rache, besonders gegen die Obrigkeit", sie „dienen als Aufruf der *urteilslosen Masse* zu Demonstrationen, welche die Ordnung bedrohlich (!) verletzen und die Grenzen gesetzlicher Freiheit überschreiten". Und darum müssen die Plakate unterdrückt werden.

Mit andern Worten: Die vereinigten Feudalherren, Bürokraten und Bourgeois haben ihren Staatsstreich vom vorigen Herbst mit Gewalt der Waffen glücklich durchgesetzt und wollen uns jetzt vermittelst der Kammern diejenigen Ergänzungsgesetze dazu oktroyieren, welche noch nötig sind, damit die Herren ihren Sieg ruhig genießen können. Sie sind der „Leiden-

[1] beruhigen – [2] Aufgelegtes, Angeschlagenes – [3] Blatt, Scheibe – [4] Werbung um die Gunst des Hörers

schaften" herzlich satt, sie werden sich jedes Mittels bedienen, um die „unreine Glut des Hasses und der Rache gegen die Obrigkeit", die ja für sie die erwünschteste Obrigkeit von der Welt ist, zu unterdrücken, die „Ordnung" herzustellen und die „gesetzliche Freiheit" auf dasjenige Maß zurückzuführen, das ihnen bequem ist. Und was das für ein Maß ist, geht daraus hervor, daß Herr Riedel die große Mehrzahl des Volkes als *„urteilslose Masse"* bezeichnet.

Von dieser „urteilslosen Masse" weiß Herr Riedel nicht Schlechtes genug zu sagen. Er fährt fort:

„Diese" (durch Plakate gemachte) „Mitteilung wird gerade am meisten von derjenigen Volksklasse beachtet, welche an schriftliche Mitteilungen am wenigsten gewöhnt ist, mit der Vorsicht und mit dem Mißtrauen die Glaubwürdigkeit schriftlicher Mitteilungen zu prüfen und zu erwägen, welche das an Lektüre gewöhnte Publikum, über die Täuschungen der Presse belehrt, allerdings dazu mitbringt ..."

Wer ist nun diese urteilslose Masse, diese an schriftliche Mitteilungen am wenigsten gewöhnte Klasse? Sind es die Bauern der Uckermark? Keineswegs; denn erstens sind sie der „Kern der Nation", zweitens lesen sie keine Plakate, und drittens haben sie Herrn Riedel gewählt. Herr Riedel meint niemanden als die *Arbeiter der Städte*, das Proletariat. Die Plakate sind ein Hauptmittel, auf das Proletariat zu wirken; das Proletariat ist seiner ganzen Stellung nach revolutionär, das Proletariat, die unter dem konstitutionellen Regime ebensogut wie unter dem absoluten unterdrückte Klasse, ist nur zu bereit, abermals zu den Waffen zu greifen; von der Seite des Proletariats droht gerade die Hauptgefahr, und darum fort mit allem, was die revolutionären Leidenschaften im Proletariat lebendig erhalten könnte!

Und was hilft mehr dazu, die revolutionäre Leidenschaft unter den Arbeitern lebendig zu erhalten, als gerade die Plakate, die jede Straßenecke in eine große Zeitung verwandeln, in der die vorbeikommenden Arbeiter die Tagesereignisse verzeichnet und glossiert, die verschiedenen Ansichten dargelegt und debattiert finden, wo sie zu gleicher Zeit Leute aller Klassen und Meinungen versammelt antreffen, mit denen sie die Plakate diskutieren können, kurz, wo sie ein Journal und einen Klub in einem haben, und alles das, ohne daß es sie einen Heller kostet.

Das aber ist es gerade, was die Herren von der Rechten nicht wollen. Und sie haben recht. Von der Seite des Proletariats droht ihnen die größte, ja die einzige Gefahr – warum sollten sie, die die Macht in Händen haben, nicht diese Gefahr mit allen Mitteln zu erdrücken streben?

Dagegen würde kein Mensch etwas einwenden können. Wir leben nun, mit Gottes Hülfe, schon an die sechs Monate unter der Säbeldiktatur. Wir

machen uns nicht die mindeste Illusion über den offenen Kriegszustand, in dem wir mit unseren Gegnern stehen, oder über die Mittel, durch die unsere Partei allein zur Herrschaft gelangen kann. Wir werden uns nicht so sehr blamieren, der jetzt herrschenden Tripelallianz von Junkern, Bürokraten und Bourgeois moralische Vorwürfe darüber zu machen, daß sie uns auf jede Weise zu knechten sucht. Wäre der hochmoralische Predigerton, das Heulerpathos[226] der sittlichen Entrüstung uns nicht schon von vornherein zuwider, wir würden schon deshalb uns vor einer solchen hohlen Phrasenpolemik hüten, weil wir an unseren Gegnern noch einmal Revanche zu nehmen gedenken.

Das aber finden wir sonderbar, daß die Herren, die jetzt an der Regierung und in der offiziellen Majorität sind, nicht ebenso offen sprechen wie wir. Herr Riedel z. B. ist ein so echter Uckermärker, wie man ihn nur wünschen kann, und doch kann er sich nicht überwinden, schließlich zu beteuern:

„Es ist gewiß nimmermehr meine Absicht, der *freien Meinungsäußerung* irgendeinen Riegel vorschieben zu wollen. Ich betrachte den geistigen Kampf ... um die Wahrheit als ein Heiligtum freier Völker, das niemand antasten darf."

Und an einer andern Stelle will Herr Riedel

„die Verbreitung der Plakate unter denjenigen Formen freilassen, unter denen überhaupt literarische Produkte verbreitet werden können".

Was sollen, nach allen vorhergegangenen Explikationen, diese Phrasen noch bedeuten? Die bestehende Regierung und überhaupt die konstitutionelle Monarchie kann sich heutzutage in zivilisierten Ländern nicht halten, wenn die Presse frei ist. Die Freiheit der Presse, die freie Konkurrenz der Meinungen, das ist die Freilassung des Klassenkampfes auf dem Gebiete der Presse. Und die vielersehnte Ordnung, das ist eben die Erstickung des Klassenkampfs, die Knebelung der unterdrückten Klassen. Daher muß die Partei der Ruhe und Ordnung die freie Konkurrenz der Meinungen in der Presse aufheben, sie muß sich durch Preßgesetze, Verbote usw. das Monopol des Marktes möglichst sichern, sie muß namentlich die Gratis-Literatur der Plakate und unbezahlten Flugschriften womöglich direkt unterdrücken. Alles das wissen die Herren, warum sagen sie's nicht geradeheraus?

In der Tat, Herr Riedel, warum tragen Sie nicht lieber sogleich auf Wiederherstellung der Zensur an? Es gibt kein besseres Mittel, „Leidenschaften" zurückzudrängen, „die unreine Glut des Hasses und der Rache gegen die Obrigkeit" zu ersticken und die „Grenzen gesetzlicher Freiheit" sicherzustellen! Voyons, citoyen Riedel, soyons francs![1] Es kommt am Ende doch darauf hinaus!

[1] Nun, Bürger Riedel, seien wir doch ehrlich!

Herr Riedel zieht sich zurück. Der Justizminister, Justizrat *Simons* aus Elberfeld, Sproß einer der von der Heydt'schen ebenbürtigen Wuppertaler Bourgeoisfamilie, hat das Wort.

Herr Simons geht mit einer gewaltigen Gründlichkeit zu Werke. Man merkt, daß er noch neu im Justizministerium ist.

Plakate werden auf öffentlichen Straßen und Plätzen angeschlagen, sagt der Herr Justizminister. Also – „muß darauf zurückgegangen werden, *welche Bestimmung öffentliche Straßen und Plätze haben*"*!!*

Herr Riedel hat zwar die „Bestimmung" und den „eigentlichen Wortlaut" der Plakate auf dankenswerte Weise festgestellt. Aber darum handelt es sich gar nicht. Es kommt vielmehr an auf die „Bestimmung der Straßen und Plätze". Und hier erwirbt sich der Justizminister unsterbliche Lorbeeren.

Kann man sich eine schönere Abc-Schule denken als diese Kammer, worin über die Bestimmung von Straßen und Plätzen, über grammatikalische Schülerhaftigkeiten und dergleichen ernsthaft debattiert wird?

Was ist nun die „Bestimmung der Straßen und öffentlichen Plätze"?

Sie ist die, daß Straßen usw. *nicht* „einer jeden beliebigen und öffentlichen Benutzung preisgegeben werden können", *denn* „eine solche Bestimmung der Straßen etc. *kann nicht nachgewiesen werden*"*!!*

Dafür also haben wir einen angeblichen Justizminister, daß er uns solche tiefsinnige Aufklärungen gibt. In der Tat, man begreift es jetzt, warum Herr Simons sich genierte, sich der Kammer vorstellen zu lassen.

Der ganze übrige Inhalt der Rede des Ministers ist natürlich neben solchen famosen Leistungen gar nicht der Rede wert. Unter dem Scheine merkwürdiger Belesenheit in der französischen Jurisprudenz bringt Herr Simons einige verschollene Reminiszenzen aus seiner früheren Praxis, als öffentliches Ministerium, an den Mann. Dann folgen Sätze wie folgender:

> „Diese Bedürfnisfrage muß aber *unbedingt (!)* bejaht werden, *wenigstens (!!)* ist dies *meine* Meinung (!!!), *unter Berücksichtigung der Zweifel (!!!!)*, welche sich erhoben haben (!!!!!)."

Und endlich will Herr Simons „das gesetzliche Fundament der Beschränkung der Plakate sanktionieren".

Ein *Fundament sanktionieren!* Wo haben Sie die Sprache gelernt, Herr Simons?

Auf die nun folgende Rede des Herrn Berends können wir nach solchen oratorischen Großtaten, wie die der Herren Riedel und Simons, natürlich nicht weiter eingehen. Herr Berends hat den richtigen Instinkt, daß das Plakatverbot direkt gegen das Proletariat gerichtet sei, führt aber sein Thema nur schwach aus.

Die allgemeine Debatte wird geschlossen. Die Verwerfung en bloc wird von 152 Stimmen bejaht, von 152 verneint. Von der Linken fehlt u. a., *ohne beurlaubt zu sein*, Herr *Kyll* von Köln. War Herr Kyll anwesend, so wurde das Plakatgesetz ohne weiteres verworfen. Dem Herrn *Kyll* verdanken wir also, daß es teilweise angenommen wurde.

Auf die spezielle Debatte gehen wir nicht weiter ein. Das Resultat ist bekannt: Die fliegenden Buchhändler sind unter Polizeiaufsicht gestellt.

Sie mögen sich bei Herrn Kyll dafür bedanken!

Geschrieben von Friedrich Engels.

Lassalle[262]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 283 vom 27. April 1849]

**Köln*, 26. April. Wir haben ein Faktum zu melden, welches zeigt, daß *en fait de justice*[1] nichts mehr unmöglich ist. Herr Generalprokurator Nicolovius ist so ziemlich im Begriff, die Lorbeeren noch zu übertreffen, die sich seinerzeit Herr Hecker erworben hat.

Man erinnert sich aus unsern frühern Mitteilungen, daß der stellvertretende Oberprokurator v. Ammon I. in Düsseldorf in dem Kriminalprozeß gegen Lassalle einen Brief desselben, in welchem er einen Schönsteinschen Landmann[2] aufforderte, im Falle eines Kampfes einen Zuzug von einigen hundert Mann nach Düsseldorf zu bewirken, drei Wochen lang in seinem Pulte dem Instruktionsrichter vorenthalten und ihm denselben erst dann übergeben hat, als dieser ihm eröffnete, daß die Untersuchung geschlossen sei. Man erinnert sich, daß nun dieses Briefes wegen – der übrigens so wenig eine direkte Aufforderung zum Aufstand enthielt, daß weder Ratskammer noch Anklagesenat ihn unter die Belastungsgründe aufgenommen haben – die Untersuchung von neuem begonnen werden mußte und daß dies die Ursache war, weshalb der Lassallesche Prozeß nicht schon in der vorigen Assisensession erledigt wurde.

Nun, Lassalle denunzierte damals diese absichtliche Verschleppung des Herrn v. Ammon I. beim Generalprokurator.

Der Generalprokurator schickt, statt Lassalle irgendeine Antwort zu erteilen, die Denunziation Lassalles an das Düsseldorfer Parquet mit der Ordre, eine Untersuchung auf Grund des Art. 222[305] gegen Lassalle auf diese Denunziation einzuleiten, weil in derselben Herr v. Ammon *beleidigt sei!*

Pends-toi, Figaro, tu n'aurais pas inventé cela![386]

Ein Brief an Herrn Nicolovius soll eine Beleidigung des Herrn v. Ammon im Sinne des Art. 222 bilden! Wir haben einmal bei Gelegenheit eines Preß-

[1] was die Justiz betrifft – [2] Stangier

prozesses, den wir gegen die Herren Zweiffel und Hecker zu führen das Vergnügen hatten, ausgeführt, daß der Art. 222 selbst nicht auf öffentliche Beleidigungen durch die Presse, sondern nur auf solche Beleidigungen anwendbar ist, welche in persönlicher Gegenwart der Herren Beamten ihnen ins Gesicht geworfen werden[1].

Aber wäre der Art. 222 auch auf Beleidigungen durch *öffentliche* Schriften anwendbar – das ist sicher noch niemand eingefallen zu behaupten, daß ein Brief an eine dritte Person eine Beamtenbeleidigung darstellen könne. Nach der bisherigen Korrektionell-Praxis war immer erforderlich, daß das beleidigende Schriftstück an den Beleidigten selbst gerichtet, oder daß es öffentlich verbreitet sei. Herr Nicolovius entdeckt jetzt, daß es eine Beamtenbeleidigung sei, wenn man *einem Dritten* in beleidigenden Ausdrücken über einen Beamten schreibt! Man hüte sich also, in seinen Privatbriefen in unehrerbietigem Tone von Beamten zu reden!

Daß der Brief Lassalles an die dem Herrn v. Ammon *vorgesetzte Behörde* gerichtet und also eine *Beschwerde*, eine *Denunziation* war, das macht die Sache nur noch unmöglicher.

Denn Denunziationen von pflichtwidrigen Handlungen bei der vorgesetzten Behörde stellt das Gesetz sogar als Pflicht hin. War somit die Denunziation wahr, so war sie vollkommen in der Ordnung; war sie unwahr, so hätte der Generalprokurator eine Verfolgung auf Grund des Art. 373[305] einleiten müssen, – auf Grund einer *verleumderischen Denunziation*. Dann aber hätte Lassalle auf die leichteste Art von der Welt durch die Akten die Wahrheit der Denunziation bewiesen, während ihm dieser Beweis bei der Anklage auf Beamtenbeleidigung vor dem Korrektions-Tribunal nicht zusteht.

Die Sache kam vor die Ratskammer in Düsseldorf. Aber auch diese fand, daß eine Beleidigung entweder öffentlich oder in Gegenwart des Beleidigten vollbracht sein müsse, und schlug die Sache nieder. Das öffentliche Ministerium opponierte, und unser hiesiger schon oft erprobter und stets bewährt gefundener Kölner Anklagesenat beschloß wirklich auf Grund des Art. 222 die Verfolgung gegen Lassalle, der nun mit einer Korrektionell-Prozedur glücklich behaftet ist!

Was wird, wenn das noch eine Weile fortgeht, nicht noch alles aus dem Art. 222 werden?

Die Prozedur Lassalles kommt übrigens am 3. Mai vor die Assisen.

Geschrieben von Friedrich Engels.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 223–229

[Auflösung der zweiten Kammer]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 285
vom 29. April 1849, Zweite Ausgabe]

**Köln*, 28. April. Was heute mittag schon in der Stadt als Gerücht kursierte, hat sich heute abend bestätigt: Der König und sein Standrechts-Ministerium *haben die zweite Kammer aufgelöst.*[387]

Die Details sind weiter unten, de dato Berlin, zu finden.

Der König und die Standrechts-Minister haben damit abermals *ihr Wort gebrochen.* Nach der oktroyierten Standrechts-Charte vom 5. Dezember[123] waren die Kammern ausdrücklich berufen, „die Verfassung zu revidieren". Erst nachdem die *ersten*, unter dieser Verfassung zusammengetretenen Kammern dies Machwerk revidiert hatten, sollte es volle, definitive Gültigkeit erhalten. So oktroyierte man im Dezember vorigen Jahres.

Die Kammern hatten also ein wenigstens *teilweise konstituierendes Mandat.* Solange sie nicht dies Mandat erfüllt, solange sie nicht die Verfassung im Verein mit der Krone revidiert hatten, *konnten sie also nicht aufgelöst werden*, ebensowenig wie die selige Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung.

Man hat sie dennoch auseinandergejagt – diese miserable, unter der Säbeldiktatur und dem Druck der Bajonette, durch Bestechung, Einschüchterung und Betrügerei zusammengebrachte zweite Kammer!

Das nennt man „preußische Ehre", „preußische Treue"!

Hätten die Minister noch einige Wochen gewartet – vielleicht hätte die ungarisch-östreichische Revolution ihnen die Mühe erspart und beide Kammern gesprengt.

Was übrigens dieser neue Gewaltstreich zu bedeuten hat, liegt auf der Hand. Man wird uns die **Säbelherrschaft in der zweiten Potenz** fühlen lassen; man wird uns Preßgesetze, Klubgesetze, Tumultgesetze, Plakatgesetze usw. allergnädigst oktroyieren, daß dem deutschen Philister die

Augen übergehen werden. Man wird verfolgen, maßregeln, arretieren; man wird den Belagerungszustand allgemein machen, und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, wird man schließlich eine neue Verfassung, ein Wahlgesetz mit Zensus und Haus der Lords einführen, in der die jetzige erste Kammer als *zweite* figurieren wird.

Kurz, man wird so weit gehen, als es die preußische Courage nur erlauben wird.

Wir unsrerseits wünschen nur, daß Herr Manteuffel den seligen Vereinigten Landtag[137] wieder einberufe.

Geschrieben von Friedrich Engels.

[Posen]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 285
vom 29. April 1849, Zweite Ausgabe]

**Köln*, 28. April. Unsere Leser werden uns Dank wissen, wenn wir zuweilen auf den „Glanz und die Macht" unseres hohenzollerschen Königshauses und das gleichzeitige wunderbare Gedeihen der Hauptstützen seines edlen Thrones, des märkischen, in alle Provinzen verpflanzten Wanzenrittertums eingehen.

Wir wenden uns in dieser lehrreichen Untersuchung für heute nach dem polnischen Teil unseres engeren Vaterlandes. Bereits im vorigen Sommer, bei Gelegenheit der glorreichen Pazifizierung und Reorganisation Polens[132] mit Schrapnells und Höllenstein[199], haben wir die deutsch-jüdischen Lügen von „überwiegend deutscher Bevölkerung" in den Städten, „großem deutschen Grundbesitz" auf dem Lande und königlich-preußischem Verdienst um das Wachsen des allgemeinen Wohlstandes geprüft. Die Leser der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g" erinnern sich[1], wie wir aus den amtlichen Zählungen und den Nachweisen des Erzbischofs von Gnesen und Posen an den bürgerlichen Übergangsminister Camphausen[388] erfuhren, daß die in die preußischen Demarkationslinien gezogenen Landesteile nicht etwa zur Hälfte, sondern kaum zum sechsten Teil von Deutschen bewohnt seien, während die lügenhaften Statistiken der preußischen Regierung stufenweise die angebliche deutsche Bevölkerung vergrößerten, je mehr der Marsch der Kontrerevolution eine neue Teilung und neue Verringerung des polnischen Teils möglich zu machen schien; daß die deutschen Nationalgimpel und Geldmacher des Frankfurter Sumpfparlaments bei diesen Zählungen immer noch die polnischen Juden zu Deutschen gerechnet, obwohl diese schmutzigste aller Racen weder ihrem Jargon, noch ihrer Abstammung nach, sondern

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 319–363

höchstens durch ihre Profitwütigkeit mit Frankfurt in Verwandtschaftsverhältnis stehen kann; daß allerdings eine verhältnismäßig sehr geringe Zahl kleiner deutscher Grundbesitzer in einzelnen Distrikten festgenistet sei und zwar infolge perfider preußischer Spekulation auf polnisches Elend, da nach der Cabinetsordre von 1833 alle *subhastierten* Güter ausschließlich nur an preußische Krautjunker, denen die Regierung das Geld dazu vorschoß, verkauft werden konnten; daß endlich die Wohltaten und Verdienste der hohenzollerschen Väterlichkeit darin bestanden, daß man nach der Märzrevolution aus Feigheit die besten Versprechungen einer „nationalen Reorganisation" gab, dann mit dem Wachsen der Kontrerevolution dem Lande durch eine fünfmalige immer größere Teilung immer mehr den Hals zuzog, hierauf die „Reorganisation" von der „Pazifikation", dem Abgeben der Waffen, abhängig machte, und, als diese erfolgt war, zuletzt „Mein herrliches Kriegsheer"[196] über das wehrlose, vertrauende Land losließ, um im Verein mit den Juden Kirchen zu plündern, Dörfer zu verbrennen, die Polen auf öffentlichen Plätzen mit Ladstöcken totzupeitschen oder mit Höllenstein zu brennen und nach genommener Rache für den Glauben an „Märzverheißungen" auf diesem Leichenfeld die Ehre Gottes und Seiner christlich-germanischen Majestät zu proklamieren.

Dies war das Liebeswerk der preußischen „Reorganisation" in Posen. Wenden wir uns nun auch nach dem Ursprung des großen preußischen Grundbesitzes, den Domänen und Herrschaftsgütern. Ihre Geschichte wird uns nicht minder über den „Glanz und die Macht" des Hohenzollernschen Hauses und den Wert seines geliebten Strolchrittertums belehren.

Im Jahre 1793 teilten die drei gekrönten Diebe die polnische Beute nach demselben Recht unter sich, nach welchem drei Straßenräuber den Beutel eines wehrlosen Wanderers unter sich teilen. Posen und Südpreußen erhielten damals die Hohenzollern ganz in derselben Weise zu *angestammten* Herrschern, wie sie die Rheinprovinz im Jahre 1815 zu *angestammten* Herrschern erhielt: nach dem Recht des Menschenschachers und der Seelenverkäuferei. Sobald dies Recht des Menschenschachers und der Seelenverkäuferei abgeschafft werden wird, werden die Polen wie die Rheinländer ihrem *angestammten* Hohenzollernschen Großherzog einen *roten* Strich durch seinen Besitztitel machen.

Das erste, womit der Hohenzollernsche Landesvater in dem geraubten Polen seine preußische Huld offenbarte, war die Konfiskation der ehemals polnischen Kron- und Kirchengüter. Wir haben im allgemeinen gegen eine solche Konfiskation nicht das mindeste einzuwenden, hoffen vielmehr, daß die Reihe bald noch an *andere* Krongüter kommen werde. Allein wir fragen,

zu welchen Zwecken die also konfiszierten Güter verwendet wurden? Im Interesse des „allgemeinen Wohlstandes" des Landes, für welchen die brandenburgische Väterlichkeit so huldvoll in dem Pazifikations- und Reorganisationswerk von 1848 sorgte? Im Interesse des Volkes, aus dessen Schweiß und Blut jene Güter herstammten? Wir werden sehen.

Der damalige Minister Hoym, welcher seit 20 Jahren die Provinz Schlesien ganz unabhängig von aller Beaufsichtigung verwaltet und diese Gewalt zu den junkerhaftesten Betrügereien und Erpressungen benutzt hatte, wurde zum Lohn für seine Verdienste um Gott, König und Vaterland ebenfalls mit der Verwaltung von Südpreußen betraut. Hoym schlug seinem Herrn und Meister vor, im Interesse des „Glanzes und der Macht" des Hauses und zur Gründung eines ihm ergebenen glänzenden und mächtigen Krautjunkertums, soviel als möglich von den geistlichen, starosteilichen konfiszierten Gütern an sogenannte *„verdiente Männer"* zu verschenken. Und also geschah es. Eine Menge Strauchritter, Günstlinge königlicher Maitressen, Kreaturen der Minister, Helfershelfer, denen man den Mund stopfen wollte, wurden mit den größten und reichsten Gütern des geraubten Landes beschenkt und hiermit den Polen „deutsche Interessen" und „überwiegend deutscher Grundbesitz" eingepfropft.

Um die königliche Habsucht nicht zu reizen, hatte Hoym die Vorsicht gebraucht, diese Güter dem Könige nur zu dem vierten oder sechsten Teil des Wertes, manchmal noch niedriger anzugeben; er fürchtete, und wahrscheinlich nicht ohne Grund, daß der König, wenn er den wahren Wert der Güter erführe, eher an seine eigene landesväterliche Tasche als an alles andre denken würde. Während der vierjährigen Verwaltung Hoyms nach der „Pazifikation" von 1794 bis zum Jahr 1798 wurden in dieser Art verschenkt: im Posenschen Kammerbezirk 22, im Bezirk der Kalischer, vormaligen Petrikauer Kammer 19, im Warschauer Bezirk 11, zusammen 52 größere und kleinere Güterportionen, welche in Summa nicht weniger als *zweihunderteinundvierzig* einzelne Güter enthielten. Dem König war der Wert derselben zu $3^1/_2$ Millionen Taler angegeben worden, ihr wahrer Wert aber betrug mehr als **zwanzig Millionen Taler.**

Die Polen werden wissen, wem sie diese, nach dem Recht des Menschenschachers ihnen gestohlenen zwanzig Millionen Taler, die polnische Milliarde, bei der nächsten Revolution herauszuschlagen haben!

Bloß im Kalischer Bezirk betrugen die verschenkten Güter nach dem Flächeninhalt *über ein Dritteil sämtlicher königlichen und geistlichen Besitzungen* und ihre Revenüen selbst nach den elenden Verschenkungsanschlägen von 1799 allein jährlich 247000 Taler.

Im Posener Kammerbezirk wurde die Herrschaft Owinsk mit ihren ausgebreiteten Waldungen dem Galanteriehändler Tresckow geschenkt, während die daneben liegende Starostei Szrin, die keinen Baum hatte, zur Staatsdomäne erklärt wurde und ihr Holz nun auf Staatskosten aus den Tresckowschen Forsten kaufen mußte.

In andern Bezirken wurden endlich die Güter ausdrücklich in den Schenkungsurkunden von den gewöhnlichen Steuern und zwar *„für ewige Zeiten"* entbunden, so daß kein preußischer König je das Recht zu neuer Steuerauflage haben sollte.

Wir werden jetzt sehen, in welcher Weise und welchen *„verdienstvollen Männern"* die gestohlenen Güter verschenkt wurden. Der Umfang dieser Krautjunkerverdienste nötigt uns indes, dies Kapitel des Zusammenhangs wegen in einem besondern Artikel zu verhandeln.[389]

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die kontrerevolutionären Pläne in Berlin

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr.286 vom 1.Mai 1849]

**Köln*, 30.April. Die Pläne unsrer kontrerevolutionären Regierung treten allmählich hervor.

Man beabsichtigte, vom 27.April[387] ein neues Stadium der preußischen Kontrerevolution zu datieren. Man wollte das Berliner Volk zu einem Straßenkampf provozieren, vielleicht den Aufstand à la Cavaignac „Dimensionen gewinnen“ lassen, ihn dann mit Cavaignacschen Mitteln und Cavaignacscher Übermacht erdrücken, das Standrecht proklamieren, ein paar Abgeordnete und eine gute Anzahl Wühler[226] zu Pulver und Blei begnadigen und schließlich durch neue Oktroyierungen sich von den lästigen Fesseln befreien, welche selbst die Standrechtscharte vom 5.Dezember[123] unserer Kontrerevolution noch angelegt.

Man hatte an dem provozierten Aufstande ja einen hinreichenden Vorwand zu behaupten, daß das Volk zu den gnädigst verliehenen Freiheiten „noch nicht reif“ sei, daß mit einem solchen Wahlgesetz[235], mit einer solchen Verfassung nicht zu regieren sei. „Um Blutvergießen zu vermeiden“, also im Interesse des Volks selbst, mußte man auch den letzten Rest von Freiheit vernichten. „Um Blutvergießen zu vermeiden“, mußte man das ganze Land mit Ausnahme von Hinterpommern in Belagerungszustand erklären! Das alles konnte man behaupten, wenn man erst eine anständige Emeute in Berlin mit obligaten Unruhen in Breslau, Magdeburg, Köln usw. durchgemacht und glücklich zusammenkartätscht hatte.

Daher die Brutalitäten der Konstabler gegen die in der Konversationshalle versammelte Linke; daher die militärische Umzingelung des Dönhoffplatzes von allen Seiten; daher das rasche Feuern auf eine wehrlose, ruhige Volksmasse, die sich nicht entfernen *konnte*, weil ihr alle Straßen gesperrt waren.[390]

Die ruhige Haltung des Volks trotz aller Provokationen hat den Kontrerevolutionären einen Strich durch die Rechnung gemacht. Sie haben keinen Vorwand zum Oktroyieren, und oktroyieren *müssen* sie. Wir werden vielleicht heute abend schon erfahren, zu welcher neuen Wendung die Herren sich entschlossen haben.

Welche gewaltigen Pläne man hatte, geht aus allen Umständen hervor. Erstens aus der gleichzeitigen Kammerauflösung in Hannover, zweitens und ganz besonders aus der Reise des Herrn Radowitz nach Berlin.

Herr Radowitz ist die Seele der preußischen Kontrerevolution. Herr Radowitz hat den Plan zur Kontrerevolution vom November entworfen, sich selbst aber noch hinter den Kulissen gehalten und in Frankfurt für das preußische Erbkaisertum intrigiert. Herr Radowitz ist *diesmal* selbst nach Berlin gegangen, wie es heißt, um endlich offen hervorzutreten und *Premierminister* zu werden. Ein **Ministerium Radowitz** – das ist des Pudels Kern![121]

Wir wissen ferner positiv folgende Tatsachen:

1. Im Laufe der *vorigen Woche* kam bereits ein Schreiben der Oberpräsidenten an *alle Chefpräsidenten*, worin denselben mitgeteilt wurde, daß *die Auflösung der Kammer bevorstehe*, mit der Weisung, alle nötigen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen.

2. Ist ein Ministerialreskript an sämtliche Regierungen ergangen, worin es heißt:

1. Daß *sämtlichen Bürgermeistereien* aufzugeben sei, an die resp. Regierungen *täglich* über den Eindruck Bericht zu erstatten, welchen der Akt der Kammerauflösung hervorgebracht. Die Regierungen müssen ihrerseits an das Ministerium hierüber *Kollektivberichte* geben.
2. *Neuwahlen würden vor der Hand noch* **nicht** *stattfinden*, dagegen würde gegen *viele Mitglieder der „sogenannten" Linken eingeschritten werden.*
3. Seien *alle Vorsichtsmaßregeln* zu ergreifen, um jeden Versuch zur Auflehnung zu unterdrücken.

Das Reskript ist unterzeichnet: *Manteuffel.*

Herr Manteuffel oder vielmehr Herr Radowitz, sein Vorgesetzter, konnte der sich entwickelnden *ungarisch-polnisch-deutschen* Revolution keinen bessern Dienst leisten, als gerade jetzt mit seinen Plänen zur Wiederherstellung des Absolutismus offen hervorzutreten.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Lassalle

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 287 vom 2. Mai 1849]

Köln, 1. Mai. Übermorgen wird vor den Assisen zu Düsseldorf die Anklage gegen *Lassalle* wegen direkter Aufforderung zur Bewaffnung gegen die königliche Macht verhandelt.

Man erinnert sich, daß Lassalle, Cantador (Chef der Düsseldorfer Bürgerwehr) und der Kolporteur Weyers im vorigen November bei der Verhängung des Belagerungszustandes über Düsseldorf verhaftet und die Untersuchung wegen des obigen „Verbrechens gegen Art. 87 und 102 des Code pénal" gegen sie eröffnet wurde.[1]

Die Untersuchung ging möglichst langsam. Während der gleichzeitig anhängig gemachte Steuerverweigerungsprozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten schon am 8. Februar in Köln verhandelt wurde[253], ging Assise auf Assise in Düsseldorf vorüber, ehe auch nur der Kölner Anklagesenat die Sache vor die Geschwornen verwies. Aber Marx, Schneider und Schapper gingen frei umher, und Lassalle saß im Düsseldorfer Arresthaus, und der Code d'instruction criminelle[306] schreibt ja vor, daß die Sache eines Verhafteten *vorzugsweise* berücksichtigt werden soll!

Lassalle wurde im Gefängnis mit ganz besonderer Vorliebe behandelt. Die „N[eue] Rh[einische] Z[ei]t[un]g" hat oft genug Gelegenheit gehabt, Proben von der Zärtlichkeit zu veröffentlichen, mit der die Schergen der königl[ichen] preuß[ischen] Justiz sich seiner annahmen.[2] Während man Cantador alle möglichen Begünstigungen bewilligte – denn Cantador hatte, trotz seines politischen Auftretens, unter der Düsseldorfer Bourgeoisie eine große Menge Freunde –, mußte Lassalle abermals erfahren[391], welcher tyrannischen Willkür ein königl[ich] preuß[ischer] Untersuchungsgefangener

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 320–322 – [2] siehe vorl. Band, S. 267–269

ausgesetzt ist. Wir erinnern, von den kleineren Schikanen nicht zu sprechen, nur an die Brutalitäten, die sich Herr Morret, der Gefängnisdirektor, in Gegenwart des Untersuchungsrichters, Herrn Ebermeyer (den wir jetzt hier in Köln zu besitzen das Glück haben), gegen ihn erlaubte. Lassalle reichte eine Klage beim Parquet ein; der Generalprokurator, Herr Nicolovius, entschied: Die fragliche Handlung schließe *weder ein Verbrechen noch ein Vergehen* ein und könne daher nicht verfolgt werden!

Wir erinnern ferner an die vom Arzt für Lassalles Gesundheit für dringend nötig erachteten Ausfahrten, zu denen die Prokuratur ihre Zustimmung gab, *während die Regierung sie verweigerte*, obwohl ein Untersuchungsgefangener nach dem Gesetz nicht unter der Regierung, sondern einzig und allein unter dem Prokurator steht.

Die Schwierigkeiten, mit denen es verknüpft war, Zutritt zu Lassalle ins Gefängnis zu erhalten, die Ausflüchte, das Versteckspielen usw. sind jedem bekannt, der es einmal versucht hat, in das Innere der Düsseldorfer „Anstalt" zu dringen.

Endlich war die Untersuchung geschlossen und die Sache sollte an die Ratskammer gehen. Damals war es noch Zeit, den Prozeß noch vor die letzten Assisen zu bringen, die im Februar und März gehalten wurden. Aber das sollte um jeden Preis verhütet werden. Als die Akten dem stellvertretenden Oberprokurator, dem „gnädigen" Herrn von Ammon I., zur Fassung seines Schlußantrags vorgelegt wurden, zieht Herr Ammon plötzlich einen Brief Lassalles an einen gewissen Stangier, Landwirt im Kreis Altenkirchen, hervor[1], um daraufhin eine neue Anklage zu begründen. Dieser Brief hatte aber schon mehrere Wochen ruhig im Pult des Herrn Ammon gelegen, ohne daß es ihm eingefallen wäre, ihn als neuen Beschwerdepunkt zu den Akten zu geben. Jetzt, wo alles fertig und die Assisen vor der Tür waren, jetzt erscheint er mit dem Brief. Nun mußten natürlich neue Zeugenverhöre abgehalten werden, die Sache war um mehrere Wochen aufgehalten, und diese Zeit reichte gerade hin, die Verhandlung der Lassalleschen Prozedur auf den *damals bevorstehenden Assisen unmöglich zu machen.*

Der Brief, den Herr Ammon, *wie er selbst gestand*, schon längere Zeit im Pult aufbewahrt hatte, war übrigens so unbedeutend, daß weder Ratskammer noch Anklagesenat Rücksicht darauf nahmen oder ihn als Beschwerungsgrund mit aufführten!

Genug, die Assisen waren glücklich umschifft, und die nächsten begannen erst im Mai. Deputationen über Deputationen gingen zum Generalprokurator

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 444/445

Herrn Nicolovius und baten um Beschleunigung der Sache oder Ansetzung einer außerordentlichen Assise. Herr Nicolovius versprach, alles mögliche zu tun, und erklärte, sechs Monate solle Lassalle in keinem Falle sitzen. Und nun! Kaum 14 Tage fehlen an den sechs Monaten.

Die Ratskammer entschied endlich: Alle drei Angeklagten wurden an den Anklagesenat verwiesen. Nun aber war eine Schwierigkeit da: Man hätte, so war man überzeugt, im ganzen Landgerichtsbezirk Düsseldorf keine Jury gefunden, die Herrn Cantador verurteilt hätte. Um also Cantador freizubekommen, wäre Lassalle mit freigesprochen worden selbst von Leuten, die ihn sonst verurteilt hätten. Und gerade an der Verurteilung Lassalles lag der Regierung zu Düsseldorf, lag dem Ministerium und selbst der höchsten und allerhöchsten Kamarilla. Die Feindschaft gegen Lassalle „steht selbst nicht vor dem Throne still".

Was geschieht: „Der Anklagesenat läßt die Prozedur gegen Cantador fallen und setzt ihn in Freiheit, während Lassalle und Weyers in Haft bleiben und vor die Geschwornen verwiesen werden."

Und doch lag gegen Cantador genau dasselbe vor wie gegen Lassalle, mit Ausnahme einer einzigen Rede, die Lassalle in Neuß gehalten hatte.

Und gerade diese Rede in Neuß wird herausgerissen, und auf diese hin wandert Lassalle vor die Assisen.

Erinnern wir uns kurz an den ganzen Hergang.

Als der offne Kampf zwischen der seligen Nationalversammlung und der Krone jeden Tag ausbrechen konnte, war Düsseldorf bekanntlich eine der agitiertesten Städte der Rheinprovinz. Hier war die Bürgerwehr ganz auf Seite der Nationalversammlung und außerdem von einem Demokraten angeführt. Sie war bereit, den passiven Widerstand in den aktiven zu verwandeln, sobald von Berlin aus das Signal dazu gegeben war. Waffen und Munition waren vorhanden. Lassalle und Cantador standen an der Spitze der ganzen Bewegung. Sie forderten die Bürger nicht bloß auf, sich gegen das Ministerium Manteuffel zu bewaffnen, sie bewaffneten wirklich. *Hier in Düsseldorf* war das Zentrum ihrer Tätigkeit. *Hier mußte*, wenn wirklich ein Verbrechen vorlag, *dies Verbrechen geschehen sein*. Und wo soll es geschehen sein? Nicht in Düsseldorf, sondern – in Neuß!!

Lassalle war in Neuß in einer Versammlung gewesen und hatte zum bewaffneten Zuzug nach Düsseldorf aufgefordert. Diese Aufforderung hatte nicht einmal ein Resultat, denn es kam gar nicht zum Kampf. Und hierin soll das Verbrechen Lassalles bestehen!

Also nicht wegen seiner Haupttätigkeit, nicht wegen des *wirklichen* Bewaffnens, nicht wegen des *wirklichen* Aufstands, der in Düsseldorf auf dem

Punkte war loszubrechen, verweist man Lassalle an die Geschwornen. Darin liegt kein „Verbrechen". Der Anklagesenat selbst, so altersschwach er ist, muß es zugeben. Das angebliche Verbrechen liegt in einer ganz *gelegentlichen, beiläufig* geschehenen, von der Hauptaktion in Düsseldorf *total abhängigen* und ohne sie *ganz sinnlosen* Handlung, nicht in dem *Organisieren* einer bewaffneten Macht gegen die Regierung in Düsseldorf, sondern in der Aufforderung an die Neußer, diese Organisation zu unterstützen!

Aber freilich, Cantador war nicht in Neuß, als Lassalle diese schreckliche Rede hielt; Cantador hat die Neußer nicht zum bewaffneten Widerstand *aufgefordert*, Cantador hat bloß – die Düsseldorfer zum bewaffneten Widerstand *organisiert* und die dortige *Bürgerwehr, die selbst ein Teil der bewaffneten Macht der Regierung ist*, zum Widerstand gegen die Regierung aufgefordert. Das ist der Unterschied, und daher ließ man Cantador frei und behielt Lassalle in Haft bis zu den jetzigen Assisen.

Noch besser. Lassalle hat auch den Landwirt Stangier direkt zum bewaffneten Zuzug nach Düsseldorf aufgefordert. Der Brief liegt bei den Akten und ist im Anklageakt wörtlich zitiert. (Siehe Nr. 277, Zweite Ausgabe, der „N[euen] Rh[einischen] Z[eitung]".) Hat der Anklageakt *hierin* einen Grund gefunden, Lassalle vor die Assisen zu verweisen? Es ist ihm nicht eingefallen. Selbst die Ratskammer, die doch *neun* Anklagepunkte gegen Lassalle aufstellte, von denen der Anklagesenat acht fallenließ, hat nicht daran gedacht, diesen Brief mit unter die Anklagepunkte aufzunehmen. Und doch enthält dieser Brief *genau dasselbe* angebliche „Verbrechen", das Lassalle in Neuß beging.

Etwas Inkonsequenteres, Widersprechenderes, Unbegreiflicheres als dies Verweisungsurteil des Anklagesenats ist selten fabriziert worden.

Das aber ist allerdings anerkennenswert darin: Nach dem Urteil des Kölnischen Senats selbst liegt in der ganzen Agitation, wie sie im vorigen November in Düsseldorf betrieben wurde, in der direkten Aufforderung zum Widerstande gegen das Ministerium, in der Bewaffnung, in dem Beschaffen von Munition, in der direkten und offenen Opposition der Bürgerwehr gegen die Regierung, in dem Schwur, den die Bürgerwehr leistete, mit den Waffen in der Hand gegen die Regierung und für die Nationalversammlung zu kämpfen – *in dem allen liegt kein Verbrechen*. Der Kölner Anklagesenat hat es gesagt.

Und zwar stimmt er darin überein mit der Kölner Ratskammer, ja mit dem Kölner Parquet. In der Untersuchung gegen den Rheinischen Kreisausschuß gingen beide über die Aufforderung zur Bewaffnung gegen den „Feind" ruhig hinweg, ließen den Kriminalfall beiseite liegen und hielten sich bloß

an das korrektionelle Faktum der Rebellion, das bloß deshalb vor Geschwornen verhandelt wurde, weil es durch die Presse gegangen war.

Bei Lassalle ist man aber viel pfiffiger gewesen. Man hat erst die Kriminalprozedur eingeleitet und behält sich die korrektionelle vor. Man hat nämlich für den Fall, daß Lassalle wegen der Neußer Rede freigesprochen würde, ihn vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen wegen Aufforderung zum Widerstand gegen die Beamten (Rebellion), die in zwei Düsseldorfer Reden enthalten sein soll.

Wir brauchen hier nur an die Verhandlung im Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß zu erinnern. Der Fall ist ganz analog. Dort wurde auseinandergesetzt, wie ein *Verbrechen* (dasselbe, dessen Lassalle angeklagt) vorliege, oder gar nichts; wie man nicht zum bewaffneten Widerstand gegen die Regierung auffordern könne, ohne zum Widerstand auch gegen alle einzelnen Beamten aufzufordern, welche die Regierung sind. Die Geschwornen sprachen frei.

Lassalle wird, wenn er nach seiner unzweifelhaften Freisprechung durch die Geschwornen vor das Korrektionell kommt, in derselben Lage sein. Aber inzwischen hat man einen Vorwand, auf Verlängerung der Haft anzutragen, und dann ist das Korrektionellgericht ja nicht so diffizil wie die Geschwornen!

Wir werden morgen auf den Anklageakt selbst eingehen und die Lächerlichkeit dieser ganzen Prozedur auch daraus nachweisen.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Der preußische Fußtritt für die Frankfurter

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 287 vom 2. Mai 1849]

**Köln*, 1. Mai. Wieder ein neues Stück in der Geschichte der preußischen Kontrerevolution. Der König gibt der Frankfurter Versammlung einen definitiven Fußtritt und wirft ihr die dargebotene goldpapierne Krone eines imaginären Kaisertums mit Verachtung ins Gesicht.

Wenn die Frankfurter Versammlung sich zur rechten Zeit energisch benommen hätte, sie könnte jetzt diesen übermutberauschten Hohenzollern *arretieren* lassen und wegen „Beleidigung der Nationalversammlung" (Gesetz vom September 1848, das auch in Preußen publiziert ist[392]) vor die Geschwornen stellen. Bis jetzt existiert kein „Reichs"-Gesetz, das die einzelnen Herren Fürsten auch dem „Reich" gegenüber unverantwortlich erklärt; und die kaiserliche Unverantwortlichkeit stößt der Hohenzollern ja von sich.

Die neue preußische „Reichs"-Note vom 28. April[393] mildert den „Reichs"-Fußtritt durch einige wohlwollende Bemerkungen über die sogenannte deutsche Reichsverfassung. Dies unschuldige Machwerk wird hier als Ausbund aller Schlechtigkeit und als „alle Schranken niederreißendes" äußerstes Produkt der Revolution und des heimlichen Republikanismus dargestellt.

Die Paulskirche, eine carbonaristische[394] Räuberhöhle! Welcker und Gagern, heimliche Republikaner, „Möros, den Dolch im Gewande"![395] Bassermann, der Spökenkieker, selbst zu einer „Bassermannschen Gestalt"[396] geworden! Das schmeichelt natürlich den Frankfurter Biedermännern nach all dem Hohn, den das Volk, nach allen Verwünschungen, die die zertretenen Frankfurter und Wiener Barrikadenkämpfer auf sie gehäuft haben, und Leute aller Couleuren, bis herab zu Herrn Vogt, sind imstande, solche Albernheiten wirklich zu glauben.

Die preußische Note ist die letzte Drohung an die Frankfurter Versammlung, noch ehe zu ihrer wirklichen Sprengung geschritten wird. Noch einmal

bietet der widerspenstige Hohenzollern die Hand zur „Verständigung“. Und in der Tat – die Versammlung, nachdem sie *so weit* gegangen ist, könnte wahrhaftig auch noch den einen kleinen Schritt weiter gehen und *ganz* preußisches Werkzeug werden.

Unterdessen aber klammert sich ein Teil des Volks und besonders die Bauern und Kleinbürger der süddeutschen Raubstaaten an die Versammlung und die sogenannte Reichsverfassung an. Das Militär ist günstig für die Reichsverfassung gestimmt. Das Volk sieht in jedem, wenn auch noch so lumpigen Schritt näher zur Einigung Deutschlands einen Schritt näher zur Beseitigung der kleinen Fürsten und zur Befreiung von der drückenden Steuerlast. Auch der Haß gegen Preußen trägt sein Teil dazu bei. Die Schwaben haben sogar eine Revolution für die sogenannte Reichsverfassung gemacht; natürlich ein Sturm in einem Glase Wasser[194], aber doch immer etwas.

Die Sprengung der Frankfurter Versammlung würde also nicht ohne Gewalt vor sich gehen können, wenn die Frankfurter Biedermänner die geringste Courage hätten. Sie hätten jetzt die letzte Gelegenheit, wenigstens einen kleinen Teil der begangenen schweren Sünden abzuwaschen. Frankfurt und Süddeutschland, ostensibel für die Reichsverfassung sich erhebend, könnte bei den Siegen der Ungarn, bei der Auflösung Östreichs, bei der Wut des Volks in Preußen gegen die Hohenzollern-Radowitz-Manteuffelschen Verrätereien ein momentanes Zentrum für eine neue, auf Ungarn gestützte revolutionäre Erhebung bilden.

Dann aber müßten die Herren sich auch nicht scheuen, *den Bürgerkrieg zu proklamieren* und im äußersten Falle, wenn es auf Entscheidung ankommt, *die eine und unteilbare deutsche Republik der Restauration des deutschen Bundestags*[397] *vorziehen.*

Aber wer *das* den Frankfurtern zumutet, der irrt sich gewaltig. Die Herren werden etwas poltern, sich etwas sperren, bis wenigstens einigermaßen dem Anstand genügt ist, und dann werden sie alles das beschließen, was der widerspenstige Hohenzollern ihnen diktiert. Das Volk wird hie und da vielleicht Barrikaden bauen und – verraten werden wie am 18. September.[398]

Damit würde die berühmte Reichs-Haupt- und Staatsaktion ihr Ende nehmen, wenn es von den *Frankfurter Herren* abhinge. Aber vielleicht sprechen die ungarischen Husaren und die polnischen Lanciers und die Wiener Proletarier ein Wort mit, und dann kann die Sache doch eine andere Wendung nehmen.

Geschrieben von Friedrich Engels.

[Auflösung]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 287 vom 2. Mai 1849]

**Köln*, 1. Mai. Gestern hier angekommene Abgeordnete von Berlin erzählen, daß auch *in Dresden die Kammern aufgelöst sind.*

Hannover, Berlin, Dresden – in München hat man bis jetzt bloß vertagt – biedrer, deutscher Bürger, merkst du jetzt, wie man dir aufzuspielen gedenkt?

Voriges Jahr, als die Frankfurter Versammlung[69] einberufen wurde, befahl Preußen den Raubstaaten, alle Kammern *einzuberufen*. Jetzt, gerade ein Jahr später, befiehlt Preußen, alle Kammern *aufzulösen*. Damals Camphausen, jetzt Manteuffel. Beide Male derselbe Zweck, dieselbe Absicht. Camphausen und Manteuffel gehen trotz aller Redensarten Arm in Arm.

Und es gibt noch Leute in Deutschland, die die Fürsten verteidigen!

Geschrieben von Friedrich Engels.

Lassalle

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 288 vom 3. Mai 1849]

***Köln*, 2. Mai. Wir versprachen gestern, auf den Anklageakt gegen Lassalle zurückzukommen.

Lassalle ist angeklagt eines „Verbrechens gegen Art. 87 und 102 des Strafgesetzbuches“.

Art. 87 ist gerichtet gegen das „Attentat oder Komplott, dessen Zweck ist, die Bürger oder Einwohner zur Bewaffnung gegen die kaiserliche Gewalt aufzufordern (exciter)“.

Art. 102 unterwirft den in der vorhergehenden Sektion (wozu auch Art. 87 gehört) festgestellten Strafen (meist Todesstrafe) alle die, welche durch Reden an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen oder durch angeheftete Plakate die Bürger auffordern (excitent), diese Verbrechen zu begehen. Nur für den Fall, daß die Aufforderung ohne Erfolg blieb, wird die Strafe in Verbannung gemildert.

Wessen ist nun Lassalle angeklagt?

Da er in einem Atem gegen Art. 87 und *zugleich* gegen Art. 102 gesündigt haben soll, so kann er nur beschuldigt sein:

in der Weise des Art. 102 zu den Verbrechen des Art. 87 aufgefordert zu haben, d. h.:

die Bürger aufgefordert zu haben, ein Attentat oder Komplott zu machen, dessen Zweck die Aufforderung zur Bewaffnung gegen die kgl. Autorität ist, d. h.:

die Bürger *aufgefordert* zu haben zur *Aufforderung* zur Bewaffnung!

Das ist für den gewöhnlichen Menschenverstand ein ziemlich handgreiflicher Unsinn. Aber das öffentliche Ministerium und der Anklagesenat haben es einmal so gewollt.

Der Art. 102, der die Aufforderung zu den Verbrechen der Art. 86–101 der Begehung des Verbrechens selbst gleichstellt, wenn die Aufforderung Folge hat, paßt nämlich ganz gut zu allen diesen Artikeln. Er paßt selbst zu den übrigen Punkten desselben Art. 87. Alle diese Artikel sind nämlich gegen *bestimmte Tathandlungen* gerichtet, zu denen man aufreizen *kann*. Z. B. spricht der gegen Attentat und Komplott gerichtete Art. 87 auch von Attentat und Komplott gegen das Leben und die Person des Kaisers, von Attentat und Komplott, dessen Zweck ist, die Regierungsform und die Thronfolge zu ändern oder zu zerstören. Das sind alles Dinge, zu denen man „auffordern" kann. Die Aufforderung zum Königsmord, zur Revolution ist ein mögliches Faktum; die Aufforderung zum Komplott, dessen Zweck Königsmord oder Revolution ist, kann ebenfalls vorkommen. Aber die „*Aufforderung* zur Bildung eines Attentats resp. Komplotts zur *Aufforderung* zur Bewaffnung gegen die königliche Autorität", mit einem Wort, die *Aufforderung zur Aufforderung*, das ist ein so unmögliches, so widersinniges Verbrechen wie der „*Versuch* zum entfernten *Versuch* des Hochverrats", der so manchem armen Teufel von Burschenschaftler in der alten gottseligen Landrechtszeit zehn Jahre Festung kostete, oder wie das berühmte suspect de suspicion d'incivisme (verdächtig, des Mangels an Bürgersinn verdächtig zu sein), das legitimistische Brillen in den Gefängnisregistern der 93er Schreckenszeit gefunden haben wollen.

Oder aber: Ist die „Aufforderung zur Aufforderung zur Bewaffnung" wirklich ein logisch und juristisch mögliches Verbrechen, so mußte Lassalle, um unter die fragliche Stelle des Art. 87 und unter Art. 102 zu gleicher Zeit zu fallen, nicht wegen der Neußer Rede angeklagt werden, sondern wegen der Adresse an die Nationalversammlung, worin es heißt: „Wir beschwören die Nationalversammlung: Erlassen Sie den Ruf zu den Waffen!"[399]

Hier ist „Aufforderung zur Aufforderung zur Bewaffnung". Es ist aber selbst diesem non plus ultra[1] eines Anklageakts nicht eingefallen, in diesen Worten ein Verbrechen zu sehen.

Wie aber kommt das öffentliche Ministerium dazu, aus der langen Reihe von Artikeln der betreffenden Sektion gerade diejenige Stelle hervorzusuchen und mit dem Art. 102 in Verbindung zu bringen, zu der der Art. 102 *gar nicht paßt?*

Sehr einfach. Auf dem Verbrechen gegen Art. 87 steht *Todesstrafe.* Und um Lassalle zum Tode verurteilen zu helfen, *dafür fand man in der ganzen Rheinprovinz keine Jury.* Man zog also vor, den Art. 102 mit hineinzuziehen, der für den Fall, daß die Aufforderung zum „Verbrechen" nicht von Erfolg

[1] Unübertrefflichen

ist, die Milderung der Strafe in *Verbannung* vorschreibt. Und dazu, glaubte man, werde sich schon eine Jury bereitfinden lassen.

Um also Lassalle loszuwerden, erfand das öffentliche Ministerium ein *unmögliches Verbrechen*, verkoppelte es zwei Gesetzstellen, die in der Verkoppelung keinen andern Sinn haben, als *reinen Unsinn*.

Also: Entweder ist Lassalle *schuldig*, den Art. 87 verletzt zu haben, und dann habe man den Mut, ihn direkt zum *Tode* zu verurteilen; oder er ist nicht schuldig, den Art. 87 verletzt zu haben, und dann hat er auch den Art. 102 nicht verletzt und muß unbedingt *freigesprochen* werden. Aber den Art. 87 in der angezogenen Stelle *und* den Art. 102 zu gleicher Zeit zu verletzen, ist eine Unmöglichkeit.

Man merke auf die Schlauheit des öffentlichen Ministeriums. Die Anklage gegen Lassalle fällt eigentlich unter den Art. 87 (Todesstrafe). Darauf ihn anzuklagen, wagt man nicht: man klagt ihn auf Art. 87 in Verbindung mit Art. 102 an *(Verbannung)*; und wenn das nicht hilft, wenn die Geschwornen ihn freisprechen, so stellt man ihn vor das Zuchtpolizeigericht und schiebt die Artikel 209 und 217 *(sechs Tage bis ein Jahr Gefängnis)* vor. Und alles das für ein und dasselbe Faktum, für seine Tätigkeit als Agitator während der Steuerverweigerungs-Bewegung!

Sehen wir uns jetzt das eigentliche Corpus delicti, die Neußer Rede vom 21.Nov. einmal an.

Lassalle ist angeklagt, zur Bewaffnung gegen die kgl. Macht direkt aufgefordert zu haben.

Nach den drei Zeugenaussagen, auf die der Anklageakt sich beruft, hat Lassalle allerdings die Neußer sehr direkt aufgefordert, sich zu *bewaffnen*, Munition zu beschaffen, mit Waffengewalt die errungenen Freiheiten zu wahren, die Nationalversammlung durch aktives Handeln zu unterstützen usw. Nun ist die *Aufforderung zur Bewaffnung überhaupt* keineswegs ein Vergehen oder gar ein Verbrechen, am allerwenigsten seit der Revolution und dem Gesetz vom 6.April 1848[91], das jedem Preußen das Recht garantiert, Waffen zu tragen. Die Aufforderung zur Bewaffnung wird erst strafbar nach dem Code, wenn die Bewaffnung gegen einzelne Beamte (Rebellion) oder gegen die königl. Macht, resp. gegen einen andern Teil der Bürger sich richtet (Aufruhr). Hier ist es speziell die Aufforderung und zwar die *direkte* Aufforderung zur Bewaffnung gegen die königl. Macht.

In allen drei Zeugenaussagen steht aber *kein Wort* von Bewaffnung gegen die königl. Macht; es ist bloß von Bewaffnung zum *Schutze der Nationalversammlung* die Rede. Und die Nationalversammlung war ein gesetzlich berufenes, gesetzlich bestehendes Organ, ein wesentlicher Teil der gesetz-

gebenden, ja hier sogar der *konstituierenden* Gewalt. Gerade so hoch wie die konstituierende Gewalt über der vollstreckenden steht, gerade so hoch stand die Nationalversammlung über der „königlichen Regierung". Zum Schutz dieser neben dem König höchsten gesetzlichen Behörde des Landes eine allgemeine Volksbewaffnung provozieren gilt bei unsern Parquets für ein schweres Verbrechen!

Die einzige Stelle, in der eine feine Prokuratorennase eine entfernte Beziehung auf die „kgl. Regierung" entdecken könnte, wäre die von den Batterien in Neuß. Aber fordert Lassalle die Neußer auf, fordert er sie gar, wie der Anklageakt in seinem Resumé behauptet und wie es zu einer Verurteilung nötig ist, „direkt" auf, daß sie sich bewaffnen sollen, um die Batterien des linken Rheinufers zu nehmen?

Im Gegenteil! Er fordert sie weder „direkt" noch indirekt dazu auf. Er sagt bloß, die Düsseldorfer *erwarteten*, die Neußer würden diese Batterien nehmen. Und diese bloß ausgesprochene „Erwartung" ist nach der Meinung des wohllöblichen Parquets eine excitation directe, eine *direkte Aufforderung* zur Bewaffnung gegen die kgl. Macht!

Also in der ganzen *wirklichen*, offen zum Schutz der Nationalversammlung organisierten und doch wohl gegen niemand anders als die preußischen Truppen, d. h. gegen die kgl. Regierung (le gouvernement de l'empereur) gerichteten Bewaffnung von *Düsseldorf* liegt kein Verbrechen, liegt bloß das Vergehen des Widerstandes gegen einzelne Beamte; und in dieser bloßen Äußerung, in diesen vier Worten liegt ein schweres Kriminalverbrechen!

Was Lassalle *getan* hat, wagt man nicht anzuschuldigen; was er *gesagt* hat, soll ein schweres Verbrechen sein. Und was hat er gesagt? Daß man erwarte, die Neußer würden Batterien nehmen. Und wer, sagt er, erwartet dies – etwa er selbst, Lassalle? Im Gegenteil, die Düsseldorfer!

Lassalle sagt: Dritte Personen erwarten, daß ihr dies oder jenes tun werdet, und nach der Logik des öffentlichen Ministeriums ist das eine „direkte Aufforderung" an euch, das Erwartete wirklich zu tun.

In Berlin haben die Minister jetzt die Kammer aufgelöst und präparieren sich zu weitern Oktroyierungen. Setzen wir den Fall, heute würde das allgemeine Stimmrecht gewaltsam abgeschafft, das Vereinsrecht unterdrückt, die Preßfreiheit vernichtet. Wir sagen: Wir erwarten, daß das Volk auf diesen schmählichen Treubruch mit Barrikaden antworten wird – so haben wir, sagt das Parquet, die Berliner Bürger damit „direkt aufgefordert", sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen. und wenn es nach dem Wunsche des Parquets geht, werden wir nach Umständen zum Tode oder zur Verbannung verurteilt!

Das Geheimnis des ganzen Prozesses gegen Lassalle ist der Tendenzprozeß gegen den lästigen Agitator. Es ist ein versteckter Prozeß wegen „Erregung von Mißvergnügen“[400], wie wir bis zum März das Vergnügen hatten, sie auch hier am Rhein zu genießen. Geradeso ist der Prozeß gegen Weyers ein versteckter Prozeß wegen Majestätsbeleidigung. Weyers hat gesagt: „Tod dem Könige“, und: „Man darf dem König die Krone keine Viertelstunde länger lassen“; und diese paar, nach den Begriffen des Code pénal sehr unschuldigen Worte sollen ebenfalls „direkte Aufforderung zur Bewaffnung“ enthalten!

Und selbst wenn Lassalle wirklich zur Bewaffnung wider die königliche Gewalt aufgefordert hat, was dann? Stellen wir uns auf den konstitutionellen Standpunkt, sprechen wir nach konstitutionellen Begriffen. War es nicht die Pflicht eines jeden Bürgers, damals, im November, nicht nur „zur Bewaffnung aufzufordern“, nein, sich selbst zu *bewaffnen* zum Schutz der konstitutionellen Volksvertreter, gegen eine wortbrüchige „königliche Regierung“, die die Versammlung der Volksvertreter mit Soldaten von Hotel zu Hotel jagte, ihre Sitzungen sprengte, ihre Papiere den Soldaten zu Fidibus und zur Ofenheizung überließ, und sie selbst zuletzt nach Hause jagte? War nicht nach den Beschlüssen des Vereinigten Landtags, nach dem berühmten Rechtsboden des Herrn Camphausen, von den Eroberungen des 19. März gar nicht zu sprechen, die Versammlung „gleichberechtigte Kontrahentin“ mit der Krone? Und eine solche Versammlung soll man nicht gegen Übergriffe der sogenannten „königlichen Regierung“ schützen dürfen?

Man hat übrigens gesehen, wie es der „königlichen Regierung“ zur andern Natur geworden ist, die Volksvertreter mit Fußtritten zu behandeln. Die oktroyierten Kammern sind kaum zwei Monate zusammen, so jagt dieselbe königliche Regierung sie beim ersten mißliebigen Beschluß auseinander – dieselben Kammern, die angeblich die Verfassung revidieren sollten! Jetzt haben die Kammern die oktroyierte Verfassung für gültig anerkannt, und jetzt wissen wir erst recht nicht, ob wir eine Verfassung haben oder nicht. Wer weiß, was uns morgen oktroyiert wird!

Und die Leute, die das alles vorhergesehen, die danach gehandelt, die sich diesem gewalttätigen Treiben einer hochfahrenden Kamarilla energisch widersetzen wollten, die sich nach den Anschauungen *aller konstitutionellen Länder* und besonders *Englands vollständig auf dem Rechtsboden* befanden, solche Leute läßt Manteuffel, Simons und Kompanie arretieren, sechs Monate in Haft halten und schließlich vor die Geschworenen stellen, der *Aufreizung zum Aufruhr* angeklagt!

Geschrieben von Friedrich Engels.

Verbot der rheinischen Gemeinderäteversammlung

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 288 vom 3. Mai 1849]

* *Köln*, 2. Mai. Wir teilen unseren Lesern zu unserer speziellen Befriedigung mit, daß die von dem hiesigen wohllöblichen Gemeinderat ausgeschriebene Versammlung von Gemeinderat-Deputierten der Rheinprovinz durch simpeln Regierungsbefehl **verboten** worden ist.[401] Die „guten Bürger", welche sich im September bei dem Verbot der Demokratenversammlungen[402] so „behaglich" fühlten, mögen sich jetzt bei ihren Herren und Meistern bedanken. Im September 1848 wurde das Vereinsrecht der Demokraten wenigstens durch die honette Gewalt des Belagerungszustandes vernichtet; das Vereinsrecht des Kölner Gemeinderates ist dagegen mitten in schönster Rechtsbodenblüte *an einem Fußtritt* gestorben.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Der rheinische Städtetag

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 289 vom 4. Mai 1849]

* *Köln*, 3. Mai. Der Kongreß der rheinischen Gemeinderäte wird, in einer weniger offiziellen Gestalt, also doch stattfinden, und zwar erst nächsten *Dienstag*.[401]

Es versteht sich von selbst, daß wir uns von dieser Versammlung von Bourgeois, die nach drei Zensusklassen gewählt und bei deren Wahl die Masse des Volks ausgeschlossen worden, *gar nichts* versprechen. Man wird eine Deputation nach Berlin schicken, die von Herrn von Hohenzollern *gar nicht vorgelassen werden wird.*

Vielleicht aber kommt der Kongreß gar nicht zustande. Am Sonntag finden verschiedene Parteikongresse hier in Köln statt.[403] Die Regierung sucht *um jeden Preis* einen Konflikt des Volks mit dem Militär herbeizuführen, um uns Rheinländer ebenso knebeln zu können wie man die Berliner geknebelt hat.

Von den *Arbeitern Kölns* hängt es ab, dies feine preußische Plänchen zu vereiteln. Die Arbeiter Kölns können durch ruhiges Verhalten, durch unerschütterliche Gleichgültigkeit gegenüber allen Provokationen des Militärs der Regierung jeden Vorwand zu Gewaltschritten nehmen.

Entscheidende Ereignisse stehen bevor. Wien, Böhmen, Süddeutschland, Berlin gären und warten des geeigneten Augenblicks. Köln kann mitwirken, sehr kräftig mitwirken, aber es kann keinen entscheidenden Schlag *beginnen*.

Mögen die Arbeiter Kölns besonders nächsten Sonntag bedenken, daß alle Regierungsprovokationen nur einen *solchen* Losbruch bezwecken, der *für uns im ungünstigen, für* die *Regierung im günstigen Moment* geschieht.

Nur mit großen Ereignissen lassen sich Revolutionen machen; aber wenn man die Herausforderungen der Regierung aufnimmt, so bringt man es höchstens zur Emeute.

Arbeiter Kölns, denkt an den 25. September![404]

Geschrieben von Friedrich Engels.

[Der dritte im Bunde]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 289 vom 4. Mai 1849, Beilage]

* *Köln*, 3. Mai. Wir haben hundertmal auf die Tatsache hingewiesen, daß Herr von Hohenzollern und sein Ministerium in der Koalition Rußlands und Österreichs „der dritte im Bunde"[395] ist. Hundertmal hat der biedere deutsche Bürger dergleichen mit Entrüstung zurückgewiesen.

Nun gut: Jetzt steht es fest, daß unter den geheimen Gründen der Kammer-Auflösung[387] auch dieser war, daß nach geheimem Vertrage mit dem Olmützer Knäs[1] und dem Allerhöchsten Petersburger Prawoslawny-Zar[2] der russische Unterknäs in Sanssouci[3] **sich verpflichtet hat, 40 000 Mann Preußen nach Böhmen** zur Niederhaltung des Volks und als Reserve gegen die Ungarn zu stellen. Selbst in der Paulskirche ist offen davon gesprochen worden. Dazu zu schweigen, waren selbst die Zentren und ein Teil der Rechten in Berlin nicht zu bewegen. Man jagte sie also fort.

Damit nicht genug: Die Berliner „National-Zeitung"[234] schreibt aus Berlin vom 1. Mai:

„Soeben erfahren wir aus ganz zuverlässiger Quelle: ‚Gestern morgen erhielt die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn vom Minister des Innern die telegraphische Depesche, daß 30 000 Mann russischer Truppen von Krakau vermittelst der Oberschlesischen Bahn (also von Krakau über Mislowitz, Kosel, Ratibor, Oderberg) nach Österreich befördert werden würden. Die Direktion der Oberschlesischen Bahn wird verständigt, daß die königl[ich] preußische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe und erwarte, daß die Bahndirektion diesem Transport in nichts hinderlich sein würde.'

Die Depesche war unterzeichnet: v. Manteuffel."

---

[1] Franz Joseph I. – [2] Nikolaus I. – [3] Friedrich Wilhelm IV.

Dahin also sind wir gekommen: Nicht nur *Steckbriefe* erläßt die kaiserlich russische Unterknäsenregierung von Potsdam gegen Kossuth, Bem und Görgey[1], nein, sie läßt sogar 30000 russische Häscher *durch preußisches Gebiet* nach Ungarn auf der Eisenbahn befördern – noch mehr, sie sendet 40000 preußische Soldaten nach Böhmen, um ein schnöde mit Füßen getretenes rachedürstendes Volk darniederzuhalten!

Hört es, Rheinländer! Dazu also sind wir unter die *russisch-preußische Gewaltherrschaft* gezwängt worden, damit unsre Söhne und Brüder, Rheinländer wie wir, nach Böhmen und vielleicht nach Ungarn geschickt werden, um **im Dienst des russischen Zars** das letzte, die Revolution von 1848 mit den Waffen in der Hand verteidigende Volk unterdrücken zu helfen!

Dazu hat man uns 1815 an Preußen verraten, damit auch auf uns die Schmach falle, wir hätten es geduldet, daß über *unser* Gebiet, durch ein *mit uns* zu demselben Staat verbundenes Land die Russen mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen gegen die magyarische Revolutionsarmee marschiert sind.

Wir sind nur durch die *Gewalt* Preußen *untertan* geworden und *untertan* geblieben. *Wir waren nie Preußen.* Aber jetzt, wo wir gegen Ungarn geführt, wo preußisches Gebiet durch russische Räuberbanden betreten wird, jetzt fühlen wir uns als Preußen, ja, **wir fühlen, welche Schmach es ist, den Namen Preuße zu tragen!**

Geschrieben von Friedrich Engels.

[1] Siehe vorl. Band, S. 197/198 und 424/425

Belagerungsgelüste

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 291 vom 6. Mai 1849]

* *Köln*, 5. Mai. Das Gerücht erhält sich, daß man am Sonntag bei Gelegenheit der Kreiskongresse der verschiedenen Parteien[403] der guten Stadt Köln abermals den *Belagerungszustand* oktroyieren will.

Aus allerhand kleinen Vorbereitungen der Militärbehörde sieht man, daß sie sich allerdings auf alle Eventualitäten vorbereitet. Noch mehr. Es werden Maßregeln getroffen, die geradezu den Anschein haben, als wolle man Unruhen provozieren.

Oder warum hat man „Meinem herrlichen Kriegsheer"[196] plötzlich und zum großen Erstaunen der Soldaten selbst gestattet, statt bis neun Uhr jetzt bis *zehn Uhr abends* aus den Kasernen zu bleiben?

Man spricht ebenfalls wieder von *Verhaftungen*. Wir glauben recht gern daran. Die Lust dazu ist längst vorhanden. Man weiß außerdem, daß bereits einmal durch solche Verhaftungen der Plan, Unruhen zu provozieren, vollständig gelungen ist.[404]

Wir wiederholen: Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß die Demokraten und namentlich die *Arbeiter* von Köln alles aufbieten, damit am morgenden Tage den belagerungssüchtigen Gewalten *auch nicht der mindeste Vorwand* gegeben werde, hinter den sie ihre Gewaltstreiche verstecken können.

Wer zunächst durch die letzten kontrerevolutionären Streiche gefährdet ist, das ist die *Bourgeoisie*. Die Bourgeoisie hat den Städtekongreß berufen.[401] Man lasse der *Bourgeoisie die Ehre des ersten Worts*. Man warte ab, was diese Herren am Dienstag beschließen werden. Wir sind überzeugt, daß mancher demokratische Biedermann sehr enttäuscht werden wird durch die Resultate dieses pomphaften „Städtetags".

Es ist eine Tatsache: Kommt der Belagerungszustand vor Dienstag zustande, so findet der Städtekongreß nicht statt, und niemand ist froher darüber als gerade die Herren, *die ihn berufen haben*.

Lassen die Arbeiter sich morgen zu Tumulten verleiten, so holen sie nur für die *Bourgeoisie* und zugleich für die *Regierung die Kastanien aus dem Feuer.* Es fragt sich, ob sie sich dazu wollen gebrauchen lassen, zu einer Zeit, wo der *Bürgerkrieg* in ganz Deutschland vor der Türe steht und wo ihnen vielleicht bald Gelegenheit gegeben wird, *mit ihren eigenen Forderungen hervorzutreten.*

Geschrieben von Friedrich Engels.

[Die preußische Armee und die revolutionäre Volkserhebung]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 292 vom 8. Mai 1849,
Außerordentliche Beilage]

* *Köln*, 7. Mai. Die gärenden Elemente in Deutschland sondern sich täglich mehr; die Dinge erhalten festere Umrisse.

Während das eine Zentrum der deutschen Kontrerevolution, Östreich, von den Ungarn mehr als beschäftigt wird, sendet das andere, Preußen, seine bewaffneten Horden in allen Richtungen gegen die revolutionäre Volkserhebung.

In *Dresden*, der langmütigen Kunst- und Luxusstadt Dresden, greift das Volk zu den Waffen und antwortet mit Barrikaden und Flintenschüssen auf die hochverräterischen Proklamationen der königlichen Regierung.[405] Das Militär tritt zum größten Teil über auf die Seite des Volks; der Kampf ist so gut wie entschieden; da kommen *preußische Bataillone* und stellen sich auf die Seite des Königlichen Verräters, gegen das Volk.

In der Pfalz tritt das Volk ebenfalls unter die Waffen gegen die täglich frechere bayrische Kontrerevolution; auch hier stehen *preußische Bataillone* bereit, um zum geeigneten Moment einzubrechen und mit der Frankfurter Versammlung auch den pfälzischen Aufstand auseinanderzusprengen.

Wohin wir uns im nördlichen und südwestlichen Deutschland wenden, überall stehen *preußische Bataillone* bereit, die Kontrerevolution mit bewaffneter Hand durchzusetzen.

Und damit es weder im eigenen Lande noch in den benachbarten Staaten an preußischen Bataillonen fehle, wird nach unsrer herrlichen Wehrverfassung überall *die Landwehr*[377] *ausgehoben.*

So ist die östreichische Armee dort, die preußische hier das Zentrum der Kontrerevolution. Der Kontrerevolution tritt täglich schärfer, täglich allgemeiner die neue Revolution entgegen.

Noch steht die Dresdener provisorische Regierung und zieht aus dem ganzen Lande die Kräfte des Volks zusammen.

Noch steht der Pfälzer Landesverteidigungs-Ausschuß, und jeder Tag sammelt die Pfälzer mehr und mehr um die Fahne der Revolution.

Die Landwehr in Rheinpreußen endlich *weigert sich zu marschieren*. Selbst in Elberfeld, im schwarz-weißen[147] Wuppertal, weigert sie sich, weiter als bis zu ihrem Sammelplatz zu ziehen.[406]

Und endlich in Östreich ist die Hauptsache, die *magyarische Revolution in unaufhaltsamen Vordringen begriffen*. Die Wiener Post ist ausgeblieben – vielleicht weil die Magyaren die mährische Eisenbahn aufgerissen. Daß sie in *Mähren eingebrochen*, steht fest. Man schreibt uns aus Ratibor, daß schon vor 8 Tagen in Golkowitz an der östreichischen Grenze, und am 3. Mai in Loslau, ebenfalls in Preuß[isch]-Oberschlesien, der Kanonendonner ganzer Batterien gehört wurde. Die Gefechte mußten jedenfalls diesseits des Jablunka stattfinden.

Der *Sieg der Ungarn* ist übrigens *sicherer als je*. Es steht fest, daß *die Russen nicht kommen*. Noch ein paar Tage also und die Ungarn sind in Wien, die magyarische Revolution ist beendigt und die zweite deutsche in großartigster Weise eröffnet.

Geschrieben von Friedrich Engels.

[Frage an die Arbeiter]

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 292 vom 8. Mai 1849,
Außerordentliche Beilage]

* *Köln*, 7. Mai. Die Herren Preußen scheinen mit aller Gewalt einen Krawall haben zu wollen.

Man hat vor zwei Tagen der Artillerie (in der man sich übrigens sehr täuscht) 15 S[ilber]gr[oschen] pro Mann als „Zulage“ für den vorigen Monat ausgezahlt. Die Infanterie hat diese Zulage wahrlich ebenfalls erhalten.

Die Offiziere eines hier garnisonierenden Regiments haben ihre Soldaten *direkt aufgefordert*, morgen Krawall anzufangen.

Heute abend war bereits eine Schlägerei zwischen Militär und Zivil auf dem Neumarkt.

Wir fragen die Arbeiter abermals, *ob sie sich den Moment der Erhebung von den Herren Preußen wollen oktroyieren lassen?*

Geschrieben von Friedrich Engels.

Der Zar und seine Unterknäsen

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 293 vom 9. Mai 1849]

* *Köln*, 8. Mai. Der französische Gesandte in Berlin soll *gegen den Einmarsch der Preußen nach Sachsen protestiert* haben.

Endlich also merkt die französische Regierung, daß die osteuropäische Kontrerevolution auch sie bedroht, daß die neue Heilige Allianz[167] zum letzten, höchsten Zwecke keinen anderen hat als die Eroberung und diesmal doch vielleicht – *Teilung Frankreichs?*

Wir wissen positiv, daß in dem Vertrage, der zwischen dem rechtgläubigen Zar und seinen beiden Unterknäsen von Olmütz und Potsdam abgeschlossen ist, die Eroberung Frankreichs, die Vernichtung der Republik und die Erhebung des „legitimen Königs", des „Sohnes des heiligen Ludwig", des Idioten *Heinrich von Bordeaux auf den Thron von Frankreich und Navarra* als letztes Ziel der Allianz erklärt wird.

Daß Odilon Barrot mit im Komplott ist, ist kaum zweifelhaft.

Das, preußische Landwehrmänner, mutet man euch zu! Man ruft euch fort vom heimischen Herd, von Weib und Kind, um zuerst gegen eure Brüder in Deutschland und Preußen zu kämpfen, den kleinen Rest von Freiheit selbst unterdrücken zu helfen, den ihr im vorigen Jahr erobert habt – dann gegen die Ungarn, die eurer bedrohten Freiheit zu Hülfe kommen – und wenn ihr dies Werk zur Befriedigung eurer Knäsen und eures obersten Herrn und Meisters, des Zars Nikolai vollendet, dann wird man euch über den Rhein gegen dasjenige Volk führen, dessen heldenmütige Erhebungen 1789–1794, 1830 und 1848 euch alle Freiheit verschafft haben, die ihr genießt.

Dafür habt ihr im vorigen Jahr als Barrikadenkämpfer und als drohende Volksmassen euch einige Freiheit erobert, daß ihr sie jetzt als Landwehrmänner selbst wieder erdrücken helft und schließlich im Dienst eures Allerhöchsten Herrn, des russischen Zaren, auch die beiden Bollwerke der Freiheit, Ungarn und Frankreich, zerstört!

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die Taten des Hauses Hohenzollern

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 294 vom 10. Mai 1849]

* *Köln*, 9. Mai. Die Regierung des Herrn von Hohenzollern scheint in den letzten Tagen ihrer Existenz und der Existenz des preußischen Staats den alten Ruf des preußischen und Hohenzollernschen Namens noch einmal aufs vollste bewähren zu wollen.

Wer kennt nicht die Charakteristik aus Heines Gedicht:

Ein Kind mit großem Kürbiskopf,
Mit langem Schnurrbart, greisem Zopf,
Mit spinnig langen, doch starken Ärmchen,
Mit Riesenmagen, doch kurzen Gedärmchen,
Ein Wechselbalg ...[407]

Wer kennt nicht die Treubrüche, die Perfidien, die Erbschleichereien, durch die jene Familie von Korporälen groß geworden ist, die den Namen Hohenzollern trägt?

Man weiß, wie der sogenannte „große Kurfürst" (als ob ein „Kurfürst" je „groß" sein könnte!) den ersten Verrat an Polen beging, indem er, der Alliierte Polens gegen Schweden, plötzlich zu den Schweden überging, um Polen im Frieden von Oliva[408] desto besser plündern zu können.

Man kennt die abgeschmackte Figur Friedrichs I., die brutale Roheit Friedrich Wilhelms I.

Man weiß, wie Friedrich II., der Erfinder des patriarchalischen Despotismus, der Freund der Aufklärung vermittelst der Stockprügel, sein Land an französische Entrepreneurs[1] meistbietend versteigerte; man weiß, wie er sich mit Rußland und Östreich verband, um einen Raub an Polen[409] zu begehen, der noch jetzt, nach der Revolution von 1848, als ein unabgewaschener Schandfleck auf der deutschen Geschichte sitzt.

---

[1] Unternehmer

Man weiß, wie Friedrich Wilhelm II. den Raub an Polen vollenden half, wie er die geraubten polnischen National- und Kirchengüter an seine Höflinge verschleuderte.

Man weiß, wie er 1792 mit Östreich und England die Koalition zur Unterdrückung der glorreichen französischen Revolution schloß und in Frankreich einfiel; man weiß ebenfalls, wie sein „herrliches Kriegsheer", mit Schimpf und Schande bedeckt, aus Frankreich herausgetrieben wurde.

Man weiß, wie er dann seine Alliierten im Stiche ließ und sich beeilte, mit der französischen Republik Friede zu schließen.[410]

Man weiß, wie er, der für den legitimen König von Frankreich und Navarra zu schwärmen vorgab, die Krondiamanten ebendieses Königs um ein billiges der französischen Republik abkaufte und so mit dem Unglück seines „Herrn Bruders Liebden" Wucher trieb.

Man weiß, wie er, dessen ganzes Leben ein echt hohenzollersches Gemisch von Üppigkeit und Mystizismus, von greisenhafter Lüsternheit und kindischem Aberglauben war, die Freiheit der Gedankenäußerung in Bischoffwerderschen Edikten[411] mit Füßen trat.

Man weiß, wie sein Nachfolger, *Friedrich Wilhelm III.*, der „Gerechte", seine alten Bundesgenossen für das ihm als Köder hingeworfene Hannover an Napoleon verriet.

Man weiß, wie er gleich darauf Napoleon an ebendieselben ehemaligen Bundesgenossen verriet, indem er, im Solde Englands und Rußlands, die in der Person Napoleons verkörperte französische Revolution angriff.

Man weiß, welchen Erfolg dieser Angriff hatte: die unerhörte Niederlage des „herrlichen Kriegsheeres" bei Jena[359], das plötzliche Ausbrechen der moralischen Läusekrankheit am ganzen preußischen Staatskörper, eine Reihe von Verrätereien, Niederträchtigkeiten und Kriechereien preußischer Beamten, davor Napoleon und seine Generale sich mit Ekel abwandten.

Man weiß, wie Friedrich Wilhelm III. 1813 das preußische Volk durch schöne Worte und herrliche Verheißungen wirklich so weit brachte, daß es glaubte, gegen die Franzosen in einen „Befreiungskrieg" zu ziehen, obwohl es sich um weiter nichts handelte als um die Unterdrückung der französischen Revolution und die Herstellung der alten Wirtschaft von Gottes Gnaden.[412]

Man weiß, wie die schönen Versprechungen vergessen waren, sobald die Heilige Allianz[167] am 30. März 1814 ihren Einzug in Paris gehalten hatten.

Man weiß, wie bei der Rückkehr Napoleons von Elba die Begeisterung des Volkes schon wieder so weit abgekühlt war, daß der Hohenzoller durch das Versprechen einer Konstitution (Edikt vom 22. Mai 1815[141] – 4 Wochen vor der Schlacht von Waaterloo) den erloschenen Eifer wieder beleben mußte.

Man erinnert sich der Verheißungen der deutschen Bundesakte und der Wiener Schlußakte[413]: Preßfreiheit, Verfassung usw.

Man weiß, wie der „gerechte" Hohenzoller sein Wort gehalten hat: Heilige Allianz und Kongresse zur Unterdrückung der Völker, Karlsbader Beschlüsse[414], Zensur, Polizeidespotismus, Adelsherrschaft, Bürokratenwillkür, Kabinettsjustiz, Demagogenverfolgungen, Massenverurteilungen, Finanzverschleuderung und – keine Konstitution.

Man weiß, wie 1820 dem Volk die Nichterhöhung der Steuern und der Staatsschulden garantiert wurde[142] und wie der Hohenzoller sein Wort hielt: Erweiterung der Seehandlung[152] zu einer geheimen Leihanstalt für den Staat.

Man weiß, wie der Hohenzoller auf den Ruf des französischen Volks in der Julirevolution antwortete: Truppenmassen an die Grenze, Niederhaltung des eigenen Volks, Erdrückung der Bewegung in den kleineren deutschen Staaten, schließliche Knechtung dieser Staaten unter die Knute der Heiligen Allianz.

Man weiß, wie derselbe Hohenzoller im russisch-polnischen Kriege[233] die Neutralität verletzte, indem er den Russen erlaubte, über sein Gebiet zu passieren und dadurch den Polen in den Rücken zu kommen, indem er ihnen die preußischen Arsenale und Magazine zur Verfügung stellte, indem er jedem geschlagenen russischen Korps eine sichere Zuflucht in Preußen bot.

Man weiß, wie das ganze Bestreben des Hohenzollerschen Unterknäs, im Einklang mit den Zwecken der Heiligen Allianz, dahin ging, den Adel, die Bürokratie und das Militär in ihrer Herrschaft zu befestigen, alle Freiheit der Äußerung, allen Einfluß des „beschränkten Untertanenverstandes"[415] auf die Regierung mit brutaler Gewalt zu erdrücken, und zwar nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland.

Man weiß, daß selten eine Regierungsepoche verflossen ist, in der solche löbliche Absichten mit brutaleren Gewaltmaßregeln durchgesetzt wurden als in der Zeit Friedrich Wilhelm III., besonders von 1815–1840. Nie und nirgends ist so viel verhaftet und verurteilt worden, nie waren die Festungen so voll politischer Gefangenen wie unter diesem „gerechten" Herrscher. Und vollends, wenn man bedenkt, welche unschuldige Tölpel diese Demagogen waren.

Sollen wir auch noch auf den Hohenzoller zu sprechen kommen, der nach dem Mönch von Lehnin[416] „der letzte seines Stammes sein wird"? Sollen wir sprechen von der Wiedergeburt der christlich-germanischen Herrlichkeit und von der Auferstehung der blassen Finanznot, vom Schwanenorden[417] und vom Oberzensurgericht, vom Vereinigten Landtag[137] und von der

Generalsynode, vom „Stück Papier“[161] und von den vergeblichen Versuchen, Geld zu borgen, und all den übrigen Errungenschaften der glorreichen Epoche von 1840–1848? Sollen wir aus Hegel nachweisen, warum es gerade ein Komiker sein muß, der die Reihe der Hohenzollern schließt?

Es wird nicht nötig sein. Die aufgeführten Data reichen hin, um den hohenzollerisch-preußischen Namen vollständig zu charakterisieren. Es ist wahr, der Glanz dieses Namens war einen Augenblick geschwächt; aber seit das Siebengestirn Manteuffel u. Kons[orten][418] die Krone umgibt, ist die alte Herrlichkeit wieder eingezogen. Wieder ist Preußen, wie ehedem, ein Vizekönigreich unter russischer Hoheit; wieder ist der Hohenzoller ein Unterknäs des Selbstherrschers aller Reußen und Oberknäs über alle die kleinen Bojaren von Sachsen, Bayern, Hessen-Homburg, Waldeck usw.; wieder ist der beschränkte Untertanenverstand in sein altes Recht des Ordre-Parierens eingesetzt. „Mein herrliches Kriegsheer“[196], solange der Prawoslawny-Zar selbst es nicht gebraucht, darf in Sachsen, Baden, Hessen und der Pfalz die seit 18 Jahren zu Warschau herrschende Ordnung herstellen, darf im eigenen Lande und in Östreich die geborstenen Kronen mit Untertanenblut leimen. Das früher in der Angst und Not des Herzens gegebene Wort schert uns ebensowenig als unsere in Gott ruhenden Ahnen; und sind wir erst zu Hause fertig, so ziehen wir mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen gen Frankreich und erobern das Land, wo der Champagner wächst, und zerstören das große Babel, das die Mutter aller Sünde ist!

Das sind die Pläne unsrer hohen Regierenden; das ist der sichere Hafen, auf den unser edler Hohenzoller hinsteuert. Daher die sich häufenden Oktroyierungen und Gewaltstreiche, daher die wiederholten Fußtritte für die feige Frankfurter Versammlung; daher die Belagerungszustände, die Verhaftungen und Verfolgungen; daher das Einschreiten der preußischen Soldateska in Dresden und in Süddeutschland.

Aber es gibt noch eine Macht, die von den Herren in Sanssouci freilich gering geachtet wird, die aber dennoch ein donnerndes Wort dazwischen sprechen wird. Das **Volk** – das Volk, das in Paris wie am Rhein, in Schlesien wie in Österreich wutknirschend auf den Moment der Erhebung wartet und das, wer weiß wie bald, allen Hohenzollern und allen Ober- und Unterknäsen geben wird, was ihnen gebührt.

Geschrieben von Karl Marx.

[Offensive der Kontrerevolution und Sieg der Revolution]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 294 vom 10. Mai 1849,
Außerordentliche Beilage]

* *Köln*, 9. Mai. Die Kontrerevolution schreitet rasch, aber die Revolution schreitet noch rascher.

Hat die Kontrerevolution in *Dresden* Vorteile errungen, die ihren Sieg voraussehen lassen[405], hat sie in *Breslau* durch einen glücklich provozierten Putsch *Belagerungszustand*, *Zensur* und *Kriegsrecht* zustande gebracht, so hat die Revolution ganz andere Siege aufzuweisen.

Wir wollen nicht sprechen von der rasch wachsenden *offnen Landwehrrebellion* in Rheinpreußen, die gerade die schwarz-weißesten[147] Bezirke ergriffen hat; wir wollen nicht sprechen von der süddeutschen Bewegung, die von den Regierungen, von der Bourgeoisie, von der Frankfurter Versammlung selbst an allen Ecken verraten wird[406]; wir wollen bloß sprechen von jenen großen Tatsachen, die, von außen hereinbrechend, den kleinen, vereinzelten, verratenen und verkauften deutschen Bewegungen eine Einheit, einen kräftigen Halt gewähren können: von der magyarischen und der französischen Revolution.

Während die *magyarische Revolution* Siege über Siege erringt und nach der nächsten entscheidenden Schlacht (die am 5. oder 6. vor Preßburg stattgefunden haben muß) unmittelbar nach Wien rücken und Wien befreien wird – tritt plötzlich *Frankreich* wieder in die offene, am hellen Tageslicht sich entwickelnde Bewegung ein. Die unterirdische Entwicklung der letzten Monate hört auf; die Niederlage der französischen Armee vor Rom[419] enthüllt und kompromittiert die ganze bisherige Regierung; das Volk erscheint wieder auf der Bühne – das Volk, der letzte, souveräne Richter; und sei es in den Wahlen,

sei es in der offenen Revolution, das französische Volk wird binnen kurzem der Bewegung einen Stoß geben, den ganz Europa spüren wird.

Die europäischen Dynasten werden es nur zu bald merken, daß das auserwählte Volk der Revolution noch das alte ist – die französische Revolution von 1849 wird sie statt mit Lamartineschen Phrasen mit Kanonen interpellieren.

Geschrieben von Friedrich Engels.

Die neue preußische Verfassung

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 297 vom 13. Mai 1849]

* *Köln*, 12. Mai. Das Potsdamer Mitglied der gott- wie standrechtlich begnadeten Dreifaltigkeit[420] oktroyierte im November v. J. nach Auseinandersprengung der Volksvertreter eine Verfassung[123], die von den bald zusammentretenden Kammern revidiert werden sollte. Bekanntlich ereilte die neuen Volksvertreter ein ähnliches Schicksal wie die alten; die einen verjagte man mit Wrangelschen Bajonetten, die andren hieß ein einfaches Manteuffelsches Auflösungsbillettchen nach Hause gehen.[421] Mit der Revision war's demnach ebenfalls zu Ende.

So hatte nun der christlich-germanische Landesvater und seine Spießgesellen, das ganze Heer der ahnenreichen wie ahnenlosen, besternten und unbesternten Herumlagerer, Umsonstfresser und Volksvampyre freien Boden gewonnen, um eine Frucht nach ihrem Herzen darauf zu pflanzen.

Im November v. J. war das Königs-, Beamten- und Junkertum noch zu vielfachen, heuchlerischen Redensarten und anscheinend sehr liberalen Verfassungsparagraphen genötigt. Die Novemberverfassung mußte so gehalten sein, daß der zahlreich vertretene *stupide* Teil des sogenannten „Preußenvolkes" sich damit allenfalls ködern ließe.

Jetzt sind solche feine diplomatische Rücksichten überflüssig geworden. Ist nicht Schwager Nikolaus bereits mit 20 000 Mann auf deutschem Boden? Ist nicht Dresden zusammengeschossen? Besteht nicht der intimste Bund mit dem feigen Flüchtlinge auf dem Königstein, mit dem Reichsmax in München[422], mit dem Bulldog Ernst August von Hannover, mit der ganzen Kontrerevolutionsbande in- und außerhalb Deutschlands?

Nun wohl, dieser Moment ist von dem Hohenzollern bestens benutzt

worden. Er hat für seine „geliebten" Untertanen eine neue Konstitution ausarbeiten lassen und sie unterm 10. Mai in Charlottenburg sanktioniert und oktroyiert.

Die neueste, *allein ehrlich gemeinte,* königlich-preußische Verfassung, die vor der Novemberverfassung auch den Vorzug hat, bloß aus 17 Paragraphen zu bestehen, lautet wie folgt:[423]

Das Blutgesetz in Düsseldorf

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 297 vom 13. Mai 1849]

* *Köln*, 12. Mai. Die „neue Konstitution"[1], die Aufhebung der gewöhnlichen Gesetze und Gerichtshöfe mit Verkündigung landesväterlicher Mordprivilegien an „Mein herrliches Kriegsheer"[196] ist bereits gestern in *Düsseldorf* in Kraft getreten.

Der Kommandeur hatte nach Besiegung und Abschlachtung des Volkes alsbald in Berlin um Instruktionen angefragt. Von den Spießgesellen des Herrn von Hohenzollern, Brandenburg-Manteuffel, kam darauf durch den Telegraphen der Befehl zur Proklamation des **Blutgesetzes** und Einsetzung militärischer Mordgerichtshöfe.

Nach Art. 2 und 6 der Militärverfügung ist das Vereinsrecht aufgehoben und Art. 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der oktroyierten Schnaps-Charte[123] außer Kraft gesetzt.

Im vorigen Jahre, unter dem Bürger und Kommunisten Drigalski[2], wurde die Düsseldorfer Presse bei Verkündigung des Belagerungszustandes unter *Zensur* gestellt, eine Maßregel, welche selbst bei der Majorität der schlappen Vereinbarungsgesellschaft Geschrei und Entrüstung erregte; heute, nach den neuen Hohenzollernschen Errungenschaften, wo dem Potsdamer Unterknäs keine Kammern, sondern die stammverwandten Stülpnasen der Kosaken zur Seite stehen, heute begnügt man sich nicht mit der *Zensur*, man schreitet einfach zur *Unterdrückung* der Presse.

Nach Art. 7 sind die Düsseldorfer Blätter, wie auch die „Neue Rheinische Zeitung" in dem Düsseldorfer Rayon *verboten;* nach Art. 8 dürfen keine anderen als amtliche „Bekanntmachungen" veröffentlicht werden.

Unter der Säbelherrschaft des Bürgers und Kommunisten Drigalski

[1] Siehe vorl. Band, S. 483/484 und 493–499 – [2] siehe vorl. Band, S. 56–61

wurden die willkürlich Verhafteten wenigstens dem gewöhnlichen Gesetz und ihrem ordentlichen Richter nicht entzogen. Heute sind Gesetz und Gerichte suspendiert und außergewöhnliche Militärmordhöfe eingesetzt:

Art. 9. Wer durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung zum Widerstand gegen die gesetzlichen (!) Anordnungen der Behörden reizt, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Art. 10. Wer in offenem oder bewaffnetem Widerstande gegen die *Maßregeln* der gesetzlichen Behörden betroffen wird oder den Truppen durch eine verräterische Handlung Gefahr oder Nachteil bereitet, *soll im Wege des Standrechts sofort erschossen werden.*

Die Lorbeeren des Mordhundes Windischgrätz haben den wiedererstarkten Hohenzollern nicht schlafen lassen!

Der Aufstand im Bergischen

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 297 vom 13. Mai 1849]

* *Köln*, 12. Mai. Die Aufmerksamkeit der ganzen Rheinprovinz ist in diesem Augenblick auf Elberfeld gerichtet, auf einen Ort, der jetzt „das Panier des Aufruhrs" höher emporhebt als alle andern rheinischen Städte. Die Auflösung der Kammer[387] gab das Signal zu der Bewegung des sonst so friedlichen Wuppertals. Die versimpeltsten „Heuler"[226], die jammervollsten „Mucker" gestanden sich, daß die Reaktion das Maß ihrer Schuld gefüllt habe, und fortgerissen von dem Enthusiasmus jener braven Arbeiter, an deren Energie wir nie gezweifelt, griffen sie zu den Waffen und traten in die Reihen jener Barrikadenhelden, welche zu dem Todeskampfe mit der Monarchie entschlossen sind.

Bei den verworrenen Nachrichten, welche uns vom Kampfplatze selbst zugehen, ist's unmöglich, das Wahre vom Unwahren zu trennen. Nur so viel scheint sicher, daß die ganze Bevölkerung unter den Waffen steht, daß Straßen und Häuser verbarrikadiert sind, daß aus benachbarten Orten – aus Solingen, Remscheid, Gräfrath, aus den Ortschaften der Enneper Straße, kurz, aus dem ganzen Bergischen – bewaffneter Zuzug heraneilt; daß man sich schon nicht mehr auf die Besetzung der Städte Elberfeld und Barmen beschränkt, sondern die Verteidigungsmaßregeln bereits auf die bedeutendsten Punkte der Umgegend ausdehnt.

Wie man versichert, soll es auch im Plane der Kämpfer liegen, Düsseldorf zu Hülfe zu eilen, um diese Stadt von preußischen Truppen zu säubern. Die Landwehr[377], die sich jetzt zum erstenmal entschieden auf die Seite des Volkes schlägt, spielt bei diesen Unternehmungen die Hauptrolle. An Munition und Geld fehlt es den Kämpfern nicht, da mehrere der reichsten Kaufleute bereitwillig ihre Kassen öffneten. So soll ein einziges Handlungshaus dem Elberfelder Sicherheitsausschuß 500 Stück Friedrichsdor überwiesen haben.

Unter diesen Umständen ist es natürlich nicht zu verwundern, daß sich die Söldner des Königtums zum Angriff rüsten, womöglich auch im Bergischen das Volk niederzuschmettern und die nämlichen Greuelszenen wie in Breslau, Dresden, Erfurt etc. aufzuführen. Hoffentlich wird's diesmal anders gehen.

Der Artillerie-Park von Wesel wird nach Elberfeld aufbrechen. Zum Angriffstage soll der nächste Montag bestimmt sein.

Wir können diese Nachrichten nicht verbürgen. Wie aber auch die Pläne der Kontrerevolution sein mögen, Elberfeld wird einen Kampf zu bestehen haben, in dem es sich um das Vaterland wahrhaft verdient machen kann.

[Erkaufte Gemeinheit der „Kölnischen Zeitung"]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 297
vom 13. Mai 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 13. Mai. Wir machen unsere Leser auf die letzten Nummern der *„Kölnischen Zeitung"*[21] aufmerksam, namentlich auf das Blatt von heute, Sonntag, 13. Mai.

Wohl noch nie ging die *„ordinärste Natürlichkeit"* mit der *erkauften Gemeinheit* so sehr Hand in Hand, als in den letzten Leitartikeln und Korrespondenzen unserer trefflichen Zeitgenossin.

Noch vor wenigen Tagen sahen wir den *Eigentümer der „Kölnischen Zeitung"*, *Herrn Joseph Dumont*, auf dem Kongreß der rheinischen Gemeinderäte[401] sich für die gefaßten Beschlüsse rasch erheben. Heute sehen wir denselben Menschen durch seinen Knecht Brüggemann in jeder Zeile die brutalste Freude über die verunglückten Emeuten aussprechen, welche eben jene Beschlüsse der rheinischen Gemeinderäte im Gefolge hatten.

Aber dafür ist die *„Kölnische Zeitung"* denn auch so glücklich, den rheinischen Städten, zugleich mit dem Belagerungszustand, als einzige Zeitung *oktroyiert* zu werden.

Wahrlich, diesen Städten oktroyiert man zu gleicher Zeit *Blut und* – **Schmutz!**

Die „Kreuzzeitung"[3]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 299 vom 16. Mai 1849]

* *Köln*, 15. Mai. Das preußische Galgenblättchen macht uns das spezielle Vergnügen, aus der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g" eine Blumenlese unpatriotischer Ausdrücke über den „kaiserlich russischen Unterknäs von Olmütz" und das „preußische Wanzenrittertum"[1] zu veranstalten. Die Auswahl beschränkt sich auf eine Breslauer Korrespondenz und wird am Schluß von folgendem Ausbruch der Entrüstung der still-frivolen Kreuzritter begleitet:

„Wie matt ist gegen diese *Chimborassofrechheit* die Heiratsanzeige des Königs von Preußen in dem französischen ‚Moniteur' von 1793: ‚Le jeune tyran de Prusse vient d'épouser une demoiselle de Mecklenbourg'![2]"

Um die Geschichte der „Chimborassofrechheit" der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g" möglichst zu vervollständigen, ersuchen wir das Galgenblättchen, auch den Premier-Cologne[3] in Nr. 294 unserer Zeitung über die „Taten des Hauses Hohenzollern"[4] gefälligst abzudrucken. Wie wir hören, ist Frau von Hohenzollern eine eifrige Leserin des Galgenblättchens, und wir sind nicht so ganz „exklusiv", daß wir der würdigen Dame zu ihrer Zerstreuung nicht einige geschichtliche Studien über die Familie ihres Gemahls gönnen möchten.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 448 und 476 – [2] ‚Der junge Tyrann von Preußen heiratete kürzlich ein Fräulein [Luise] von Mecklenburg' – [3] Kölner Leitartikel – [4] siehe vorl. Band, S. 477–480

[Neuer preußischer Fußtritt für die Frankfurter]

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 299 vom 16. Mai 1849,
Außerordentliche Beilage]

* *Köln*, 15. Mai. Kaum hat uns die heilige Knuten-Allianz eine allerneueste Belagerungs-Konstitution für Preußen oktroyiert[1], so erfreut sie uns schon heute mit einem zweiten Dokument, das nicht minder interessant ist. Jene Frankfurter nationalversammelten Waschlappen, die in ihrer radikalen Biedermännigkeit, Feigheit und Tölpelei den bezahlten Verrätern des deutschen Volks ein ganzes Jahr lang so getreulich an der Kontrerevolution mitarbeiten halfen, ernten jetzt, was sie gesäet. Wäre es möglich, daß in die Hirnschädel unsrer Nationalversammelten einiges Licht, in ihre Brust aber nicht bloß einige Märzbier-Entrüstung, sondern nur ein kleiner Teil *revolutionärer Entrüstung und Energie* Eingang finden könnte, so müßte solches durch nachstehende „Königliche Verordnung“ des Charlottenburger Unterknäsen bewirkt werden.

„Königliche Verordnung

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums hiermit, was folgt:

§ 1

Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und Unserer Verordnung vom 11. des letzteren Monats im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung ist erloschen.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 483/484 und 493–499

§ 2

Den Abgeordneten ist gegenwärtige Unsere Verordnung durch Unseren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. zur Nachachtung und mit der Weisung zuzustellen, sich jeder Teilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten.

Gegeben Charlottenburg, den 14. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm

Graf von Brandenburg von Ladenberg von Manteuffel
von Strotha von der Heydt von Rabe Simons“

Die neue Standrechts-Charte

[„Neue Rheinische Zeitung“
Nr. 299 vom 16. Mai 1849]

* *Köln*, 15. Mai. Wir haben noch von den neuesten landesväterlichen Absichten des Potsdamer Unterknäs um seine durch Raub und Menschenschacher ihm „angestammten“ Untertanen Akt zu nehmen. Wir meinen die neu *oktroyierte Standrechts-Charte*[1], diese einzig wahre von allen Hohenzollernschen Verheißungen, in welcher die preußische Herrlichkeit sich endlich auch den stupidesten Vertrauensgimpeln in ihrer natürlichsten Nacktheit, entblößt von dem letzten heuchlerischen Komödiantenplunder, offenbart hat.

Die Verjagung der harmlosen Berliner Kammern, welche die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember[123] *„revidieren“* sollten, war bekanntlich nur die notwendige Vorbereitung zu dem Einmarsch der Russen auf deutschem Boden. Aber die Vereinbarung des Potsdamer Baschkirentums mit den stammverwandten hundenüstrigen Kosaken des Prawoslawny-Zar hatte noch einen andern Zweck als den berühmten Dreifaltigkeitszug[420] gegen Ungarn, in welchem Preußen seiner feigen perfiden Natur nach als Polizeibüttel mit Steckbriefen am Tore stand, während die östreichischen und russischen Henker drinnen die Mordjagd anstellen sollten. Der wahre Zweck dieses Hohenzollernschen Bündnisses war, dem Potsdamer Helden durch Einmarsch der Russen den nötigen *Mut* einzublasen, um an der Revolution für das *im März v. J. ihm abgedrungene Geständnis der* **Feigheit** *Rache zu nehmen.*

Wir brauchen, um die den Hohenzollern zu allen Zeiten ureigene und natürliche *Feigheit* zu beweisen, keine geschichtlichen Exkursionen zu machen und vielleicht gar zu den Ahnen dieser edlen Sippschaft hinaufzusteigen, welche hinter Sträuchern und Hecken auf wehrlose Reisende lauerten und also als Buschklepper den Grundstein zu dem „Glanz des Hauses“ legten. Wir

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 483/484

brauchen weder an den renommistischen Feldzug Friedrich Wilhelms II. gegen die französische Republik zu erinnern, in welchem der große Hohenzoller zuerst Reißaus nahm und die deutschen „Reichstruppen“ verriet, um mit Rußland den neuen polnischen Raub ins Werk zu setzen; noch weniger haben wir nötig, von der erbärmlichen Rolle zu sprechen, welche sein Nachfolger Friedrich Wilhelm III. in den Kaiserkriegen spielte, bevor er „Sein Volk“ durch lügnerische Versprechungen in den Kampf jagte. Die Geschichte der „Märzerrungenschaften“ war nur die Fortsetzung der alten „angestammten“ Feigheit und Perfidie. Die Vereinbarungsversammlung war die erste Konzession der *Feigheit* an die Revolution, welche die berühmten Prahlereien von dem „Stück Pergament“[161] ablöste; sie wurde auseinandergejagt, als der Fall Wiens dem wiedererstarkten Hohenzoller den gehörigen Mut dazu an die Hand gab. Die oktroyierte Verfassung mit den „revidierenden“ Kammern war die zweite feige Heuchelei, da die „ungeschwächte Krone“[321] zu dieser Zeit immer noch einige liberale Konzessionen für nötig befand. Die Kammer wurde nach Hause geschickt, als die Verschwörung mit dem russischen Kaiser und Herrn zum ersehnten Abschluß gekommen war.[387] Aber erst der *wirkliche* Einmarsch der Russen auf deutschem Boden, die *sichere* Nähe der schützenden Kosaken gaben dem Hohenzoller den Mut, mit dem letzten Plan herauszurücken: Aufhebung der letzten heuchlerischen „Konstitutionsgarantien“ durch die unbeschränkteste, willkürlichste Säbeldiktatur, Suspension der alten, selbst vormärzlichen Gesetze und Gerichte, Rache mit „Pulver und Blei“ an der Revolution für die in den Märzkonzessionen proklamierte hohenzollersche Feigheit.

Dies ist die historische Entstehung der neu oktroyierten Standrechtsverfassung. Sehen wir uns jetzt den Inhalt derselben an.

Nach Art. 1 und 2 kann „für den Fall eines Aufruhrs“ nicht nur jeder Festungskommandant seine Festung, sondern auch jeder „kommandierende General“ *den ganzen Bezirk des Armeekorps* in Belagerungszustand erklären.

„Für den Fall eines Aufruhrs“, c'est-à-dire[1], wenn der Kommandant oder General für gut befindet, den „Fall eines Aufruhrs“ vorauszusehen. Oder sollten die Hohenzollernschen Minister, in deren Stilübungen gewöhnlich der merkwürdigste Überfluß an Mangel grammatischer Kenntnisse vorherrscht, sagen wollen: „Im Fall eines Aufruhrs“? Die Interpretation wird dem erprobten Verstand der Generale und Kommandanten überlassen bleiben.

„Für den Fall eines Aufruhrs“ also kann der Kommandant seine Festung, der kommandierende General aber eine ganze Provinz in Belagerungszustand

[1] das heißt

erklären. Die Grenzen dieses „Falls" sind nicht bestimmt. Ob der „Fall des Aufruhrs" gerade innerhalb der Festung oder Provinz sich anzeigen muß oder die Festung oder Provinz nur aus größerer oder geringerer Entfernung zu bedrohen braucht –, das wird ebenfalls nur der „Takt" der Generale und Kommandanten herauszufühlen haben. Und der „Takt" ist nach dem großen Wort des Generallieutenant Tietzen das erste Erfordernis eines preußischen Offiziers.

Die Macht des Generals „für den Fall eines Aufruhrs" ist jedoch im Interesse aller Rechtsbodenschwärmer höchst merkwürdig wieder beschränkt worden. Nur „für den Fall eines Krieges" sollen Generale und Kommandanten *selbständig* die Provinzen und Festungen in Belagerungszustand erklären können. „Für den Fall eines Aufruhrs" aber, erklärt Art. 2 der neuen Charte, geht die Verkündigung des Belagerungszustandes vom Ministerium aus; der Kommandant soll seine Festung, der General die Provinz „für diesen Fall" nur *provisorisch*, vorbehaltlich der Bestätigung oder (!) Beseitigung durch das Ministerium, in Belagerungszustand erklären dürfen. Angenehme Sicherheit der aufruhrsbedrohten Untertanen! Haben wir nicht „verantwortliche" Minister? Ist nicht durch das bloße „Provisorium" der Kommandanten- und Generaldiktatur, durch die letzte Instanz der „verantwortlichen" Minister der „Rechtsboden" gerettet? Das „Provisorium" des Kommandanten oder Generals gibt zwar denselben nach Art. 7 und 13 das Recht, *provisorisch* die gewöhnlichen Gerichte zu suspendieren, *provisorische* Kriegsgerichte einzusetzen, welche dann ebenfalls *provisorisch* zum *Tode* verurteilen (Art. 8), und *provisorisch* die Todesurteile binnen 24 Stunden (Art. 13, § 7) vollstrecken zu lassen – aber der „Rechtsboden" ist immer durch die letzte Bestätigung der „verantwortlichen" Minister gerettet, und es lebe der Rechtsboden! Unser einziger stiller Wunsch ist dabei, daß an den Rechtsboden-Männern die ersten *provisorischen* Exekutionen im Namen Gottes und Sr. christlich-germanischen Unterknäsen-Majestät erprobt werden möchten.

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 300 vom 17. Mai 1849]

* *Köln*, 16. Mai. Cervantes erzählt irgendwo von einem braven Alguacil[1] und seinem Schreiber, welche zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit zwei Weiber von weniger als zweideutigem Ruf unterhielten.[424] Diese gefälligen Nymphen zogen bei großen Jahrmärkten oder sonstigen festlichen Gelegenheiten in einer Kleidung aus, daß man den Vogel schon von weitem an seinen

[1] Polizeidiener in Spanien

Federn erkennen konnte. Hatten sie irgendeinen Fremdling erwischt, so wußten sie sogleich ihre Liebhaber zu benachrichtigen, in welches Gasthaus sie gegangen seien; der Alguacil und sein Schreiber stürzten dann, zum großen Entsetzen der Weiber, herein, spielten die Eifersüchtigen und ließen den Fremden erst nach langem Flehen gegen Hinterlegung einer angemessenen Geldentschädigung entlaufen. Auf diese Weise hatten sie ihre eigenen Vorteile mit den Interessen der öffentlichen Sittlichkeit vereinigt, denn die Gerupften hüteten sich, so bald wieder ihren unlauteren Neigungen nachzugehen.

Wie diese Sittlichkeitswächter haben die preußischen Ordnungshelden ein vereinfachtes Verfahren, für die normale Standrechtsruhe zu sorgen. Die anreizende Aussendung einiger schnapsduftender Gerechtigkeitssäulen, einige verlockende Säbelhiebe unter das Volk, und die Aufruhrgelüste, welche dadurch in irgendeiner entlegenen Stadt oder einem Dorf hervorgerufen werden, geben Gelegenheit, durch Verkündigung des Belagerungszustandes die *ganze Provinz* vor ferneren unlauteren Regungen zu wahren und um den letzten Rest ihres konstitutionellen Vermögens zu prellen.

Nach Art. 5 der neuen Standrechts-Charte kann der „Militärbefehlshaber" bei Erklärung des Belagerungszustandes *distriktsweise* die Art. 5–7 und 24–28 der letzten im Dezember oktroyierten „Errungenschaften" außer Kraft setzen.

Sehen wir, was noch übrig bleibt, wenn wir diese durch die neue Standrechts-Charte wegoktroyierten Artikel von den Märzverheißungen abziehen. „Für den Fall eines Aufruhrs" nach dem Belieben eines „Militärbefehlshabers" hört also auf:

Art. 5 der Dezemberverfassung: „Die *persönliche Freiheit* ist gewährleistet."

Art. 6. „Die Wohnung ist *unverletzlich*."

Art. 7. „Niemand darf seinem *gesetzlichen* Richter entzogen werden."

Art. 24. „Jeder Preuße hat das Recht, etc. seine *Gedanken* frei zu äußern."

Art. 25. „Vergehen, welche durch Wort, Schrift etc. begangen werden, sind nach den *allgemeinen* Strafgesetzen zu bestrafen."

Art. 26. „Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereich der richterlichen Gewalt, so sollen Drucker, Verleger, Verteiler *nicht bestraft* werden."

Art. 27. „Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in *geschlossenen Räumen* zu versammeln."

Art. 28. „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in *Gesellschaften* zu vereinigen."

Sobald der Militärbefehlshaber „für den Fall eines Aufruhrs" den Belagerungszustand proklamiert, ist die „persönliche Freiheit" *nicht* mehr gewährleistet, die Wohnung *nicht* mehr für unverletzlich erklärt, hören die „*gesetzlichen*" Gerichte, Preßfreiheit, Schutz der Drucker und Vereinsrecht auf, und selbst die „*Gesellschaften*" der Philister: Kasinos und Bälle, deren „Zweck den Strafgesetzen nicht zuwiderläuft", können nur par grâce de M. le commandant[1], keineswegs aber von „Rechts wegen" bestehen.

Zugleich verfügt Art. 4 der neuen Standrechts-Charte, daß

„mit der Erklärung des Belagerungszustandes" (pur et simple[2]) „die vollziehende Gewalt an die *Militär*befehlshaber übergehen soll und die Zivilverwaltungs- und Kommunalbehörden den Anordnungen und *Aufträgen* der Militärbefehlshaber *Folge zu leisten* haben".

Mit diesem Paragraphen sind denn glücklich alle gewöhnlichen Kommunal- und Verwaltungsformeln aufgehoben und die Ochsen der stumpfnüstrigen, arroganten Bürokratie als „*Auftrags*-Lakaien" in das Joch der souveränen Militärdiktatur gespannt.

Art. 8 und 9 enthalten die Strafen, mit denen die hohenzollersche Tatkraft noch unter Bajonetten und Kanonen ihre Sicherheit und Ordnung zu schützen gedenkt. Dies neue Strafgesetz hat jedenfalls vor allen langweiligen vereinbarten Rechtstheorien den Vorzug der Kürze.

Art. 8. „Wer an einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Bezirke der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer *Überschwemmung*" (welche Vorsicht!) „oder des Angriffs oder des *Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- und Militärbehörden* in offener Gewalt und mit gefährlichen Waffen versehen sich schuldig macht, **wird mit dem Tode bestraft.**

„Widerstand gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Behörden"! Man kennt die Taten „Meines herrlichen Kriegsheers"[196], man weiß, wie die braven Pommern, Preußen und Wasserpolacken[425], welche im Interesse der Einheit so eifrig in die westlichen Provinzen gepfropft werden, nach allerhöchstem Beispiel ihren Mut erst aus den Umständen schöpfen und nach Entwaffnung der Bürger, wie in Düsseldorf, Breslau, Posen, Berlin, Dresden, den Belagerungszustand durch Ermordung der Wehrlosen, Weiber und Kinder krönen. Die „angestammten" Untertanen des Potsdamer Baschkiren-Knäs haben daher die höchst anerkennenswerte Freiheit, sich nach erklärtem Belagerungszustand von den mutvollen Exekutoren des landesväterlichen Wohl-

[1] von des Herrn Kommandanten Gnaden – [2] schlicht und einfach

wollens „ordnungsmäßig“ ermorden oder durch „Widerstand“ standrechtlich erschießen zu lassen.

Sollen wir noch weiter von den Bestimmungen des Art. 9 sprechen, wonach Verbreitung von Nachrichten, welche die Behörden „irreführen“, *Übertretung* eines „im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen *Verbotes*“ usw. bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden soll und selbst die allerordinärsten Polizei- und Gendarmenfunktionen fernerhin eine standrechtliche Vervollkommnung erhalten?

Sollen wir auf die feige Perfidie eingehen, mit welcher der Hohenzollersche Landesvater und seine Spießgesellen Simons-von der Heydt-Manteuffel die Bildung der militärischen Standrechtsgerichte aus *drei* „höheren Offizieren“ und zwei von dem Militärbefehlshaber zu *ernennenden* Zivilrichtern verordnen, um vor den stupiden Bourgeois den Schein einer „richterlichen“ Prozedur zu bewahren und doch durch die Überzahl der militärischen Mordknechte zugleich der Verurteilung sicher zu sein?

Sollen wir von den verschiedenen Bestimmungen des Art. 13 über das „Verfahren vor Kriegsgerichten“ Akt nehmen, worin von einem Zeugenbeweis nirgend die Rede ist, sondern im Sinne des Mordhundes Windischgrätz offenbar „*nach Zusammentreffen* von Umständen“ geurteilt werden kann?

Von den Bestimmungen, daß gegen die Urteile der Standrechtshöfe kein Rechtsmittel stattfinde, daß die Todesurteile lediglich vom „Militär-Befehlshaber“ bestätigt und binnen 24 Stunden vollstreckt werden, daß endlich *selbst nach Aufhebung des Belagerungszustandes* bei noch nicht vollzogenen Standrechtsurteilen die „ordentlichen Gerichte“ nur die Standrechtsstrafe in die gesetzliche Strafe zu verwandeln, die „Tat aber als *erwiesen anzunehmen*“ und nicht über Richtigkeit oder Nichtigkeit der Anklage zu entscheiden haben?

Sollen wir uns endlich auf den letzten, besten Artikel dieser kosakenerstarkten neuen Verfassung einlassen, wonach „*auch außer dem Belagerungszustand*“, also „**nicht** für den Fall eines Aufruhrs“, die Art. 5, 6, 24–28 der Dezember-Errungenschaft, die „persönliche Freiheit“, die „Unverletzlichkeit der Wohnung“, die „Preßfreiheit“ und das „Vereinsrecht“ *distriktsweise aufgehoben* werden können?

Wir haben nach allen diesen Herrlichkeiten nicht nötig, allen wohlgesinnten Preußen zu den neuen, *einzig wahren* Verheißungen, dem endlichen wahren Ausbruch des landesväterlichen Wohlwollens infolge der Kosakennähe, von Herzen Glück zu wünschen. Wir freuen uns aufrichtig über diese blutige Züchtigung der ordnungswütigen Bourgeoisseelen und elenden Rechtsbodentölpel.

Das Volk aber wird durch diese neue Errungenschaft das Maß seiner Rache an einem lügenhaften, feigen Landplagengeschlecht bald erfüllt finden und das Rheinland vor allem die langersehnte Stunde nicht verstreichen lassen, wo wir rufen: Ça ira![426]

Die magere Ritterschaft
Wird nun von dannen reisen,
Und der Abschiedstrunk wird ihnen kredenzt
Aus langen Flaschen von Eisen![52]

[Elberfeld]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr.300
vom 17. Mai 1849, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 16. Mai. Die „Neue Rheinische Zeitung" war auch auf den Elberfelder Barrikaden vertreten.

Um verschiedenen falschen Gerüchten entgegenzutreten, sind wir unsern Lesern einen kurzen Bericht über diese Angelegenheit schuldig:

Am 10. Mai ging *Friedrich Engels*, Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung", von Köln nach Elberfeld und nahm von Solingen aus zwei Kisten Patronen mit, welche bei dem Sturm des Gräfrather Zeughauses durch die Solinger Arbeiter erbeutet worden waren. In Elberfeld angekommen, stattete er dem Sicherheitsausschuß Bericht ab über die Lage der Dinge in Köln, stellte sich dem Sicherheitsausschuß zur Verfügung und wurde von der Militärkommission sogleich mit der Leitung der Befestigungsarbeiten durch folgende Vollmacht betraut:

„Die militärische Kommission des Sicherheitsausschusses beauftragt hiermit den Herrn Friedrich Engels, die sämtlichen Barrikaden der Stadt zu inspizieren und die Befestigungen zu vervollständigen. Sämtliche Posten auf den Barrikaden werden hiermit ersucht, denselben zu unterstützen, wo es not tut.

Elberfeld, 11. Mai 1849 (gez.) *Hühnerbein Troost*"

Am folgenden Tage wurde ihm die Artillerie ebenfalls zur Verfügung gestellt:

„Vollmacht für Bürger F. Engels, die Kanonen nach seinem Gutdünken aufzustellen wie auch die dazu nötigen Handwerker zu requirieren, wovon die Kosten der Sicherheitsausschuß trägt.

Elberfeld, 12. Mai 1849

Der Sicherheitsausschuß
Für denselben:
(gez.) *Pothmann Hühnerbein Troost*"

Gleich am ersten Tage seiner Anwesenheit organisierte Engels eine Kompanie Pioniere und vervollständigte die Barrikaden an mehreren Ausgängen der Stadt. Er wohnte allen Sitzungen der Militärkommission bei und schlug ihr Herrn *Mirbach* zum Oberkommandanten vor, welcher Vorschlag einstimmig angenommen wurde. An den folgenden Tagen setzte er seine Tätigkeit fort, veränderte mehrere Barrikaden, gab die Positionen für neue an und verstärkte die Pionierkompanien. Von dem Augenblicke der Ankunft Mirbachs an stellte er sich zu seiner Verfügung und beteiligte sich ebenfalls an den durch den Oberkommandanten abgehaltenen Kriegsräten.

Während seiner ganzen Anwesenheit genoß Engels das unbedingteste Vertrauen sowohl der bewaffneten bergischen und märkischen Arbeiter wie der Freikorps.

Gleich am ersten Tage seiner Anwesenheit befrug ihn Herr Riotte, Mitglied des Sicherheitsausschusses, über seine Absichten. Engels erklärte, er sei hergekommen, erstens weil er von Köln aus dazu deputiert gewesen, zweitens weil er geglaubt habe, daß er in militärischer Beziehung vielleicht nützlich verwandt werden könne, und drittens weil er, selbst aus dem Bergischen gebürtig, es für eine Ehrensache gehalten habe, bei der ersten bewaffneten Erhebung des bergischen Volks auf dem Platze zu sein. Er wünsche, sich bloß mit militärischen Dingen zu befassen und dem politischen Charakter der Bewegung gänzlich fremd zu bleiben, da es auf der Hand liege, daß bis jetzt hier nur eine schwarz-rot-goldene Bewegung möglich sei und daher jedes Auftreten gegen die Reichsverfassung vermieden werden müsse.

Herr Riotte war mit dieser Erklärung vollkommen einverstanden.

Am 14. morgens, als Engels den Oberkommandanten Mirbach zum Generalappell auf den Engelnberg begleitet hatte, kam Herr Höchster, ebenfalls vom Sicherheitsausschuß, zu ihm und erklärte: Obwohl gegen sein Betragen durchaus nichts zu sagen sei, so sei doch die Elberfelder Bourgeoisie durch seine Anwesenheit im höchsten Grade alarmiert, sie fürchte jeden Augenblick, er werde die rote Republik proklamieren, und wünsche allgemein, er möge sich entfernen.

Engels erklärte, er wolle sich weder aufdrängen noch seinen Posten feige verlassen, und verlangte, ohne sich sonst zu irgend etwas zu verpflichten, man möge ihm diesen Wunsch schwarz auf weiß, vom gesamten Sicherheitsausschuß unterzeichnet, übergeben.

Herr Höchster brachte die Sache im Sicherheitsausschuß vor, und noch am selben Tage wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Bürger Friedrich Engels von Barmen, zuletzt in Köln wohnhaft, wird *unter voller Anerkennung* seiner in hiesiger Stadt bisher bewiesenen Tätigkeit ersucht, das

Weichbild der hiesigen Gemeinde noch heute zu verlassen, *indem seine Anwesenheit zu Mißverständnissen über den Charakter der Bewegung Anlaß geben könnte.*“

Schon ehe der Beschluß gefaßt, hatte Engels erklärt: Er werde der Aufforderung des Sicherheitsausschusses nur dann Folge leisten, wenn Mirbach es ihm befehle. Mirbach sei auf seine Veranlassung hergekommen, und er dürfe daher nicht eher gehen, bis Mirbach ihn entlasse.

Am 15. morgens unterzeichnete Mirbach nach vielseitigem Drängen von seiten des Sicherheitsausschusses endlich den fraglichen Beschluß, der nun auch durch Plakat bekanntgemacht wurde.

Die bewaffneten Arbeiter und Freikorps waren im höchsten Grade aufgeregt über den Beschluß des Sicherheitsausschusses. Sie verlangten, Engels solle dableiben, sie würden ihn „mit ihrem Leben schützen“. Engels ging selbst zu ihnen und beruhigte sie, indem er sie auf Mirbach verwies und erklärte, er werde nicht der erste sein, der dem auf seine Veranlassung herbeigerufenen Kommandanten, der übrigens sein unbedingtes Vertrauen besitze, den Gehorsam aufkündige.

Engels machte nun noch eine Rekognoszierung in die Umgegend mit und entfernte sich von Elberfeld, nachdem er sein Kommando an seinen Adjutanten abgetreten hatte.

Die bergischen und märkischen Arbeiter aber, die unserem Mitredakteur eine so überraschende Zuneigung und Anhänglichkeit bewiesen haben, mögen bedenken, daß die gegenwärtige Bewegung nur das Vorspiel einer andern, tausendmal ernsthafteren Bewegung ist, in der es sich um ihre, der Arbeiter, eigensten Interessen handeln wird. Diese neue revolutionäre Bewegung wird das Resultat der gegenwärtigen sein, und sobald sie eintritt, wird Engels – darauf mögen die Arbeiter sich verlassen – ebensogut wie alle andern Redakteure der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g“ an seinem Platze sein, und keine Macht der Erde wird ihn dann bewegen, von diesem Platz zurückzutreten.

Geschrieben von Friedrich Engels.

[Die standrechtliche Beseitigung der „Neuen Rheinischen Zeitung"]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 301 vom 19. Mai 1849]

* *Köln*, 18. Mai. Vor einiger Zeit wurde von Berlin aus an eine hiesige Behörde die Forderung gestellt, abermals den Belagerungszustand über Köln zu verhängen. Man bezweckte die standrechtliche Beseitigung der „Neuen Rheinischen Zeitung"[2], aber man stieß auf unerwarteten Widerstand. Später wandte sich die Kölnische Regierung an das hiesige Parquet, um denselben Zweck durch willkürliche Verhaftungen zu erreichen. Sie scheiterte an dem juristischen Bedenken des Parquets, wie sie schon zweimal an dem gesunden Menschenverstand der rheinischen Geschwornen gescheitert war.[1] Es blieb nichts andres übrig, als zu einer *Polizeifinte* seine Zuflucht zu nehmen, und man hat für den Augenblick seinen Zweck erreicht. *Die „Neue Rheinische Zeitung" hört einstweilen auf zu erscheinen.* Am 16. Mai wurde ihrem Redakteur en chef *Karl Marx* folgender Regierungswisch mitgeteilt:

„In ihren neuesten Stücken (!) tritt die ‚N[eue] Rh[einische] Z[eitung]' mit der Aufreizung zur Verachtung der bestehenden Regierung, zum gewaltsamen Umsturz und zur Einführung der sozialen Republik immer entschiedener hervor. Es ist daher ihrem Redakteur en chef, dem Dr. *Karl Marx*, das Gastrecht (!), welches er so schmählich verletzt, zu entziehen, und da derselbe eine Erlaubnis zum ferneren Aufenthalt in den hiesigen Staaten nicht erlangt hat, ihm aufzugeben, dieselben binnen 24 Stunden zu verlassen. Sollte er der an ihn ergehenden Aufforderung nicht freiwillig Genüge leisten, so ist derselbe zwangsweise über die Grenze zu bringen.

Köln, den 11. Mai 1849

Königl. Regierung
Moeller

An den Königl. Polizeidirektor Herrn *Geiger*, hier"

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 579/580

Wozu diese albernen Phrasen, diese offiziellen Lügen!

Die neuesten Stücke der „N[euen] Rh[einischen] Z[eitung]" unterscheiden sich in Tendenz und Sprache um kein Jota von ihrem ersten „Probestück". In diesem „ersten Stück" hieß es unter anderm:

„Das Projekt des Herrn Hüser (in Mainz) ist nur ein Teil des großen Plans der Berliner Reaktion, die danach strebt, ... uns wehrlos der ... Armee in die Hände zu liefern."[1]

Eh bien, messieurs, qu'en dites vous maintenant?[2]

Was unsre Tendenz betrifft, war sie der Regierung unbekannt? Haben wir nicht vor den Geschwornen erklärt, es sei jetzt *„die Aufgabe der Presse, alle Grundlagen des Bestehenden zu unterwühlen"*[3]? Was speziell den Hohenzollernschen Unterknäs betrifft, lest die Nummer vom 19. Oktober 1848, wo es heißt:

„Der König ist konsequent. Er würde immer konsequent gewesen sein, wenn nicht leider die Märztage jenes verhängnisvolle Stück Papier zwischen Sr. Majestät und das Volk geschoben hätten. Se. Majestät scheinen wieder in diesem Augenblicke, wie vor den Märztagen, an die ‚*eisernen Füße*' des Slawentums zu glauben, und das Volk zu Wien ist vielleicht der Zaubrer, der das Eisen in Ton verwandeln wird."[4]

Est-ce clair, messieurs?[5]

Und die *„soziale Republik"*, haben wir sie erst in den „neuesten Stücken" der „Neuen Rheinischen Zeitung" proklamiert?

Für die Schwachsinnigen, die in unsrer ganzen Beurteilungs- und Darstellungsweise der europäischen Bewegung den *„roten"* Faden – sich nicht durchschlingen sahen, haben wir für sie nicht in offnen, unverkennbaren Worten gesprochen?

„Gesetzt", heißt es in der Nummer der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g" vom 7. November, „gesetzt, die Kontrerevolution lebte in ganz Europa durch die *Waffen*, sie würde in ganz Europa sterben durch das *Geld*. Das Fatum, das den Sieg kassieren würde, wäre der europäische – *Bankerutt*, der *Staatsbankerutt*. An den ‚ökonomischen' Pointen brechen die Spitzen der Bajonette wie mürber Zunder. Aber die Entwicklung wartet den Verfalltag jener Wechsel nicht ab, die die europäischen Staaten auf die neue europäische Gesellschaft gezogen haben.

In *Paris* wird der vernichtende Gegenschlag der Junirevolution geschlagen

---

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 18 – [2] Nun, meine Herren, was sagen Sie jetzt? – [3] siehe vorl. Band, S. 234 – [4] vgl. Band 5 unserer Ausgabe, S. 430 – [5] Ist das klar, meine Herren?

werden. Mit dem Siege der *‚roten'* Republik zu Paris werden die *Armeen* aus dem *Innern* der Länder an und über die Grenzen ausgespien werden, und die *wirkliche Macht* der ringenden Parteien wird sich rein herausstellen. Dann werden wir uns erinnern an den Juni, an den Oktober, und auch wir werden rufen:

Vae Victis![1]

Die resultatlosen Metzeleien seit den Juni- und Oktobertagen, das langweilige Opferfest seit Februar und März, der Kannibalismus der Kontrerevolution selbst wird die Völker überzeugen, daß es nur ein Mittel gibt, die mörderischen Todeswehn der alten Gesellschaft, die blutigen Geburtswehn der neuen Gesellschaft *abzukürzen*, zu vereinfachen, zu konzentrieren, nur *ein Mittel – den revolutionären Terrorismus*."[2]

Est-ce clair, messieurs?

Wir haben es von Anfang an für überflüssig gehalten, unsere Ansicht zu verheimlichen. In einer Polemik mit dem hiesigen Parkett riefen wir euch zu:

„Die eigentliche Opposition der ‚N[euen] Rh[einischen] Z[eitung]' beginnt erst in der trikoloren Republik."[3]

Und wir sprachen damals mit dem Parquet. Das alte Jahr 1848 resümierten wir (cfr. v. 31. Dez[ember] 1848) mit den Worten:

„Die Geschichte des preußischen Bürgertums, wie überhaupt des deutschen Bürgertums von März bis Dezember beweist, daß in Deutschland eine rein *bürgerliche Revolution* und die Gründung der *Bourgeoisherrschaft* unter der Form der *konstitutionellen Monarchie* unmöglich, daß nur die feudal-absolutistische Kontrerevolution möglich ist oder die *sozial-republikanische Revolution*."[4]

Brauchten wir also erst in den „letzten Stücken" der „N[euen] Rh[einischen] Z[eitung]" unverkennbar hervorzutreten mit der sozial-republikanischen Tendenz? Hattet ihr unsre Artikel über die *Junirevolution* nicht gelesen, und *war die Seele der Junirevolution nicht die Seele unsrer Zeitung?*

Wozu also eure heuchlerischen, nach einem unmöglichen Vorwand haschenden Phrasen?

Wir sind rücksichtslos, wir verlangen keine Rücksicht von euch. Wenn die Reihe an uns kömmt, wir werden den Terrorismus nicht beschönigen. Aber die *royalistischen Terroristen*, die Terroristen von Gottes- und Rechts-Gnaden, in der Praxis sind sie brutal, verächtlich, gemein, in der Theorie feig, versteckt, doppelzüngig, in beiden Beziehungen *ehrlos*.

---

[1] Weh den Besiegten! – [2] vgl. Band 5 unserer Ausgabe, S. 457 – [3] siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 443 – [4] siehe vorl. Band, S. 124

Der preußische Regierungswisch ist albern genug, von einem durch den Redakteur en chef der „N[euen] Rh[einischen] Z[eitung]" *Karl Marx „schmählich verletzten Gastrecht"* zu sprechen.

Das Gastrecht, welches die frechen Eindringlinge, die Vorder-Russen (Borussen) *uns Rheinländern* auf unserm eigenen Grund und Boden oktroyiert haben, ist allerdings „schmählich" durch die „N[eue] Rh[einische] Z[eitung]" verletzt worden. Wir glauben, uns damit den Dank der Rheinprovinz verdient zu haben. Wir haben die revolutionäre Ehre unsers heimischen Bodens gerettet. Künftig wird nur noch die *„Neue Preußische Zeitung"*[3] volles Bürgerrecht in der Rheinprovinz genießen.

Beim Abschiede rufen wir unsern Lesern die Worte unserer ersten Januarnummer ins Gedächtnis:

„Revolutionäre Erhebung der französischen Arbeiterklasse, Weltkrieg –
das ist die Inhaltsanzeige des Jahres 1849."[1]

Und schon steht eine aus Kämpfern aller Nationalitäten gemischte Revolutionsarmee im Osten dem in der russischen Armee vertretenen und koalitionierten alten Europa gegenüber, schon droht von Paris aus die „rote Republik"!

Geschrieben von Karl Marx.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 150

[Ungarn]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 301 vom 19. Mai 1849]

* *Köln*, 18. Mai. In dem Augenblicke, wo der magyarische Krieg durch den wirklichen Einmarsch der Russen zu einem *europäischen* wird, sind wir gezwungen, unsere Berichte über seinen weitern Verlauf einzustellen. Es ist uns nur noch vergönnt, die Entwickelung dieses großartigen osteuropäischen Revolutionskriegs in einem kurzen Überblick unsern Lesern nochmals vorzuführen.

Man erinnert sich, wie schon vor der Februarrevolution, im Herbst 1847, der von *Kossuth* geleitete Preßburger Reichstag eine Reihe revolutionärer Beschlüsse faßte, wie er die Verkäuflichkeit des Grundeigentums, die Freizügigkeit der Bauern, die Ablösung der Feudallasten, die Emanzipation der Juden, die gleiche Besteuerung aller Klassen beschloß; wie er den Kroaten und Slawoniern in inneren Angelegenheiten den offiziellen Gebrauch ihrer eigenen Sprache bewilligte und endlich durch die Forderung eines abgesonderten verantwortlichen Ministeriums für Ungarn den ersten Schritt zur *Lossagung Ungarns* an demselben Tage tat, als in Paris die Februarrevolution begann (22. Febr.).

Die Februarrevolution brach los. Mit ihr knickte der Widerstand der Wiener Regierung gegen die Forderungen der Ungarn zusammen. Am 16. März, am Tage nach der Wiener Revolution, wurde das selbständige ungarische Ministerium bewilligt und damit der Zusammenhang Ungarns mit Östreich auf die bloße Personalunion zurückgeführt.

Jetzt schritt die selbständig gewordene magyarische Revolution rasch vorwärts. Alle politischen Vorrechte wurden aufgehoben, das allgemeine Wahlrecht eingeführt, alle Feudallasten, Roboten und Zehnten unentgeltlich aufgehoben gegen Entschädigung durch den Staat, die Union mit Siebenbürgen durchgesetzt, die Ernennung Kossuths zum Finanzminister und die Absetzung des rebellischen Ban Jellachich erzwungen.

Inzwischen erholte sich die östreichische Regierung wieder. Während das angeblich verantwortliche Ministerium in Wien ohnmächtig blieb, erhob sich die Kamarilla des Innsbrucker Hofs um so mächtiger, gestützt auf die kaiserliche Armee in Italien, auf die nationalen Gelüste der Tschechen, Kroaten und Serben, auf die verstockte Borniertheit der ruthenischen[206] Bauern.

Am 17. Juni brach die serbische Insurrektion im Banat und der Bácska los, aufgehetzt durch Geld und Emissäre vom Hof. Am 20. hatte Jellachich Audienz beim Kaiser in Innsbruck und wurde wieder zum Ban ernannt. Nach Kroatien zurückgekehrt, kündigte Jellachich dem ungarischen Ministerium den Gehorsam auf und erklärte ihm am 25. August den Krieg.

Der Verrat der habsburgischen Kamarilla lag offen am Tage. Nochmals versuchten die Ungarn, den Kaiser auf den konstitutionellen Weg zurückzubringen. Sie sandten eine Deputation von 200 Reichstagsmitgliedern nach Wien; der Kaiser antwortete ausweichend. Die Aufregung wuchs. Das Volk verlangte Garantien und erzwang eine Ministerveränderung. Die Verräter, die auch im Pesther Ministerium saßen, wurden entfernt und Kossuth am 20. September zum Ministerpräsidenten ernannt. Aber schon vier Tage darauf entfloh der Stellvertreter des Kaisers, der Palatin Erzherzog Stephan, nach Wien, und am 26. erläßt der Kaiser das bekannte Manifest an die Ungarn, worin er das Ministerium als rebellisch absetzte, den Magyarenfresser Jellachich zum Gouverneur von Ungarn ernannte und die wesentlichsten revolutionären Eroberungen Ungarns antastete.

Das Manifest, von keinem ungarischen Minister kontrasigniert, wurde von Kossuth für null und nichtig erklärt.

Inzwischen war Jellachich, begünstigt durch die Desorganisation und Verräterei, die in dem ganzen nominellen ungarischen, aber in Wirklichkeit altkaiserlichen Offizierkorps und Generalstab herrschte, bis Stuhlweissenburg vorgedrungen. Dort schlug ihn das ungarische Heer, trotz seinen verräterischen Führern, und trieb ihn auf östreichisches Gebiet bis unter die Mauern von Wien. Der Kaiser und der alte Verräter Latour beschließen, ihm Verstärkung zu senden und Ungarn mit deutschen und slawischen Truppen wieder zu erobern. Da bricht die Wiener Revolution vom 6. Oktober aus und setzt den kaiserlich-königlichen Projekten vorderhand ein Ziel.

Kossuth zieht den Wienern sogleich mit einem magyarischen Korps zur Hülfe. An der Leitha halten ihn die Unschlüssigkeit des Wiener Reichstags und die Verräterei seiner eigenen Offiziere sowie die schlechte Organisation seines größtenteils aus Landsturm bestehenden Heeres vom sofortigen Einrücken ab. Er sieht sich endlich genötigt, ein paar Schock Offiziere arretieren, nach Pesth abführen und einige erschießen zu lassen, und wagt nun den

Angriff. Zu spät – Wien war schon gefallen, und seine undisziplinierten Landstürmer wurden bei Schwechat von den regelmäßigen österreichischen Truppen geworfen.

Sechs Wochen noch dauerte die Waffenruhe zwischen den Kaiserlichen und den Magyaren. Während beide Armeen alles aufboten, um sich zu verstärken, vollbrachte die Olmützer Kamarilla[290] ihren lang vorbereiteten Coup: Sie ließ den Idioten Ferdinand, der sich durch Konzessionen an die Revolution kompromittiert und verschlissen hatte, abdanken und setzte das Kind Franz Joseph, den Sohn Sophiens, als ihr Werkzeug auf den Thron. Auf die ungarische Verfassung gestützt, verwarf der Pesther Reichstag diesen Thronwechsel.

Mitte Dezember wurde endlich der Krieg eröffnet. Die kaiserliche Armee hatte Ungarn bis dahin so gut wie umzingelt. Von allen Seiten geschah der Angriff.

Von Österreich aus rückten drei Armeekorps unter dem persönlichen Oberbefehl des Feldmarschalls Windischgrätz in der Stärke von mindestens 90000 Mann südlich von der Donau vor. Von Steiermark aus zog Nugent mit etwa 20000 Mann auf dem linken Ufer der Drave, aus Kroatien Dahlen mit 10000 Mann auf dem rechten Ufer der Drave nach dem Banat zu. Im Banat selbst kämpften mehrere Grenzregimenter, die Besatzung von Temesvár, der serbische Landsturm und das serbianische Hülfskorps Knićanin, zusammen 30[000]–40000 Mann unter Todorovich und Rukavina. In Siebenbürgen standen Puchner mit 20[000]–25000 Mann und der aus der Bukowina eingefallene Malkowski mit 10[000]–15000 Mann. Aus Galizien endlich drang Schlick mit einem Korps von 20[000]–25000 Mann gegen die obere Theiß vor.

Die kaiserliche Armee betrug im ganzen also mindestens 200000 Mann regelmäßiger, meist kriegsgewohnter Truppen, ungerechnet die slawischen, romanischen und sächsischen Landstürmler und Nationalgarden, die sich im Süden und in Siebenbürgen am Kampf beteiligten.

Diesen kolossalen Streitkräften hatte Ungarn eine Armee von vielleicht 80[000]–90000 Mann exerzierter Truppen, worunter 24000 Mann gediente Exkaiserliche, und außerdem 50[000]–60000 Mann noch ganz unorganisierte Honveds und Landstürmler entgegenzusetzen; eine Armee, deren Führer größtenteils eben solche Verräter waren, wie die von Kossuth an der Leitha arretierten Offiziere.

Aber während aus dem mit Gewalt niedergehaltenen Österreich vorderhand kein Rekrut mehr zu ziehen, während Österreich finanziell ruiniert und fast ohne Geld war, standen den Magyaren noch großartige Ressourcen offen. Der Freiheitsenthusiasmus der Magyaren, noch gehoben durch den National-

stolz, wuchs mit jedem Tage und stellte Kossuth eine für das kleine Volk von 5 Millionen unerhörte Zahl Kampflustiger zu Gebot; die ungarische Banknotenplatte stellte ihm eine unerschöpfliche Geldquelle zur Disposition, und jeder Magyar nahm diese Nationalassignaten wie hartes Silbergeld an. Gewehr- und Kanonenfabriken waren in voller Tätigkeit. Es fehlte der Armee nur an Waffen, an Übung und an guten Führern, und das alles war in wenigen Monaten zu schaffen. Es kam also nur darauf an, Zeit zu gewinnen, die Kaiserlichen ins Land hineinzulocken, wo sie durch fortwährenden Guerillakrieg ermüdet, durch Hinterlassung starker Garnisonen und sonstiger Detachierungen geschwächt wurden.

Daher der Plan der Ungarn, sich langsam ins Innere zurückziehen, in steten Gefechten die Rekruten zu üben und im äußersten Notfall die Theißlinie mit ihren unwegsamen Sümpfen, diesen um den Kern des Magyarenlandes gezogenen natürlichen Graben, zwischen sich und die Feinde zu legen.

Nach aller Berechnung mußten die Ungarn sich in dem Gebiet zwischen Preßburg und Pesth während zwei bis drei Monaten selbst gegen die überlegene österreichische Streitmacht halten können. Aber da trat der heftige Frost ein, der alle Flüsse und alle Sümpfe während mehrerer Monate mit einer selbst für schweres Geschütz passierbaren Eisdecke bekleidete. Dadurch wurden alle für die Verteidigung günstigen Terrainverhältnisse beseitigt, alle von den Magyaren angelegten Verschanzungen unnütz und der Umgehung ausgesetzt. So kam es, daß die ungarische Armee in kaum zwanzig Tagen von Ödenburg und Preßburg nach Raab, von Raab nach Moor, von Moor nach Pesth zurückgeworfen wurde, daß sie selbst Pesth räumen und sich wirklich schon beim Beginn des Feldzugs hinter die Theiß zurückziehen mußten.

Während dies bei der Hauptarmee geschah, ging es ebenso bei den übrigen Korps. Im Süden drangen Nugent und Dahlen immer weiter gegen das von den Magyaren besetzte Esseg vor, und näherten sich die Serben immer mehr der Maroslinie; in Siebenbürgen vereinigten sich Puchner und Malkowski bei Maros-Vásárhely; im Norden rückte Schlick aus den Karpathen bis an die Theiß herab und stellte über Miskolcz seine Verbindung mit Windischgrätz her.

Die Österreicher schienen mit der magyarischen Revolution so gut wie fertig zu sein. Zwei Drittel von Ungarn und drei Viertel von Siebenbürgen waren in ihrem Rücken, und die Ungarn waren in der Front, in beiden Flanken und im Rücken zugleich geschlagen. Noch ein paar Meilen weiteren Vordringens, und sämtliche kaiserliche Korps reichten sich die Hand zu einem enger und enger sich zusammenziehenden Kreise, in dem Ungarn wie in den Ringeln einer Boa Constrictor erdrückt wurde.

Jetzt kam es darauf an, daß, während in der Front die Theiß einen für den Feind einstweilen unüberschreitbaren Graben bildete, nach irgendeiner Seite hin Luft geschafft werde.

Dies geschah nach zwei Seiten hin: in Siebenbürgen durch Bem, in der Slowakei durch Görgey. Beide führten Züge aus, wodurch sie sich als die genialsten Feldherren der Gegenwart dokumentierten.

Bem kam am 29. Dez. in Klausenburg an, dem einzigen Punkt von Siebenbürgen, der noch in den Händen der Magyaren war. Rasch konzentrierte er nun die mitgebrachten Verstärkungen, die Reste der geschlagenen magyarischen und szeklerischen[427] Truppen, zog gegen Maros-Vásárhely, schlug die Östreicher und verfolgte zunächst Malkowski über die Karpathen in die Bukowina und von da nach Galizien, wo er bis gegen Stanislawow vordrang. Dann wandte er sich rasch nach Siebenbürgen zurück und trieb Puchner bis wenige Meilen von Hermannstadt vor sich her. Einige Gefechte, ein paar rasche Kreuz- und Querzüge, und ganz Siebenbürgen war in seinen Händen, bis auf zwei Städte, Hermannstadt und Kronstadt, und diese waren verloren, wenn man nicht die Russen ins Land rief. Das Gewicht, das die 10000 russischen Hülfstruppen in die Waagschale legten, zwang Bem, sich ins Szeklerland zurückzuziehen. Dort organisierte er den Aufstand der Szekler, und als ihm dies gelungen, ließ er den bis Schäßburg vorgedrungenen Puchner durch den Szekler Landsturm beschäftigen, umging seine Position, rückte direkt auf Hermannstadt, schlug die Russen heraus, schlug den nachrückenden Puchner, marschierte auf Kronstadt und zog hier ohne Schwertstreich ein.

Damit war Siebenbürgen erobert und der Rücken der magyarischen Armee frei. Die natürliche Festungslinie, die die Theiß bildete, fand jetzt ihre Fortsetzung und Ergänzung in der Bergreihe der Karpathen und Siebenbürgischen Alpen von der Zips an bis herunter an die Banater Grenzen.

Zu gleicher Zeit vollführte Görgey einen ähnlichen Triumphzug im nordwestlichen Ungarn. Von Pesth mit einem Korps nach der Slowakei aufgebrochen, hält er während zwei Monaten die von drei Seiten gegen ihn operierenden Korps der Generale Götz, Csorich und Simunich im Schach und schlug sich zuletzt, als seine Stellung der Übermacht gegenüber unhaltbar wurde, durch die Karpathen nach Eperies und Kaschau durch. Hier stand er im Rükken von Schlick, zwang diesen, rasch seine Position und seine ganze Operationsbasis aufzugeben und sich auf die Hauptarmee von Windischgrätz zurückzuziehen, während er selbst längst der Hernad hinab an die Theiß marschierte und sich mit der magyarischen Hauptmacht vereinigte.

Diese Hauptmacht, an deren Spitze jetzt Dembiński stand, war ebenfalls über die Theiß gegangen und hatte den Feind auf allen Punkten geworfen. Sie

war bis Hatvan, 6 Meilen von Pesth, vorgedrungen, als die stärkere Konzentrierung der feindlichen Streitkräfte sie zwang, den Rückzug wieder anzutreten. Nach heftiger Gegenwehr bei Kapolna, Maklar und Poroszló ging sie wieder über die Theiß zurück, gerade in demselben Augenblick, als Görgey bei Tokaj an der Theiß ankam. Die Vereinigung beider Korps gab das Signal zu einem neuen, großartigen Vorrücken der Ungarn. Neu eingeübte Rekruten waren aus dem Innern angekommen und verstärkten die Operationsarmee der Magyaren. Polnische und deutsche Legionen waren gebildet, tüchtige Führer hatten sich entwickelt oder waren herbeigezogen, und anstatt der führerlosen, unorganisierten Masse vom Dezember stand den Kaiserlichen plötzlich eine konzentrierte, tapfere, zahlreiche, gut organisierte und vortrefflich geführte Armee gegenüber.

In drei Korps rückten die Magyaren über die Theiß. Der rechte Flügel (Görgey) zog nördlich, umging die ihm früher nachgerückte Division Ramberg bei Eperies und trieb sie eilig über Rimaszombat auf die kaiserliche Hauptarmee zurück. Diese wurde von Dembiński bei Erlau, bei Gyöngyös, bei Gödöllö und bei Hatvan geschlagen und zog sich eilends bis vor Pesth zurück. Der linke Flügel (Vetter) endlich vertrieb den Jellachich aus Kecskemét, Szolnok und Czegled, schlug ihn bei Jászberény, und zwang ihn ebenfalls zum Rückzuge unter die Mauern von Pesth. Hier standen nun die Kaiserlichen von Pesth bis Waitzen der Donau entlang, in einem weiten Halbkreis von den Magyaren umzingelt.

Um Pesth nicht dem Bombardement von Ofen her auszusetzen, nahmen die Ungarn zu ihrem erprobten Mittel Zuflucht, die Östreicher lieber durch Manöver als durch offenen Frontangriff aus dieser Position zu vertreiben. Görgey nahm Waitzen und warf die Östreicher hinter Gran und Donau zurück, schlug Wohlgemuth zwischen Gran und Neutra und entsetzte dadurch das von den Kaiserlichen belagerte Komorn. Die Kaiserlichen, in ihrer Rückzugslinie bedroht, mußten sie sich zum eiligen Rückzuge entschließen; Welden, der neue Oberbefehlshaber, zog sich in der Richtung von Raab und Preßburg zurück, und Jellachich mußte, um seine höchst widerspenstigen Kroaten zu beschwichtigen, eiligst mit ihnen donauabwärts nach Slawonien marschieren.

Auf ihrem Rückzug, der eher einer wilden Flucht glich, erlitten Welden (besonders seine Nachhut unter Schlick) und Jellachich noch bedeutende Schlappen. Während das Korps des letzteren sich mühsam und langsam durch das Tolnaer und Baranyer Komitat schlägt, hat Welden es möglich machen können, die Trümmer seiner Armee in Preßburg zu konzentrieren. Trümmer, die durchaus keine ernsthafte Widerstandsfähigkeit besitzen.

Zugleich mit diesen überraschenden Siegen der Magyaren gegen die östreichische Hauptarmee drang Moritz Perczel von Szegedin und Tolna aus gegen Peterwardein vor, entsetzte es, nahm Besitz von der Bácska und drang ins Banat, um hier dem aus Siebenbürgen vordringenden Bem die Hand zu reichen. Bem hat schon Arad genommen und belagert Temesvár; Perczel steht in Werschetz hart an der türkischen Grenze, so daß in ein paar Tagen das Banat erobert ist. Zu gleicher Zeit decken die Szekler die verschanzten siebenbürgischen, der Landsturm die oberungarischen Gebirgspässe, und Görgey steht mit bedeutender Heeresmacht im Jablunkapaß, an der mährisch-galizischen Grenze.

Kurz, noch ein paar Tage, und die siegreiche magyarische Armee, die Trümmer der gewaltigen östreichischen Heere vor sich hertreibend, zog im Triumph in Wien ein und vernichtete auf immer die östreichische Monarchie.

Die Lossagung Ungarns von Östreich war bereits am 14. April in Debreczin beschlossen; die Allianz mit den Polen war seit Mitte Januar offen erklärt und durch den Eintritt von 20[000]-30000 Polen in die ungarische Armee zur Wirklichkeit geworden. Die Allianz mit den Deutsch-Östreichern, die seit der Wiener Revolution vom 6. Oktober und in der Schlacht bei Schwechat schon bestand, wurde ebenfalls getragen und aufrechterhalten durch die deutschen Legionen im ungarischen Heer sowie durch die strategische und politische Notwendigkeit für die Magyaren, durch die Einnahme Wiens und die Revolutionierung Östreichs ihrer Unabhängigkeitserklärung Anerkennung zu verschaffen.

So verlor der magyarische Krieg sehr bald den nationalen Charakter, den er im Anfang hatte, und gerade durch den scheinbar nationalsten Schritt, durch die Unabhängigkeitserklärung, nahm er einen definitiv-europäischen Charakter an. Die Allianz mit den Polen zur Befreiung beider Länder, die Allianz mit den Deutschen zur Revolutionierung Ostdeutschlands erhielt erst einen bestimmten Charakter, eine solide Grundlage, als Ungarn sich von Östreich lossagte und dadurch die östreichische Monarchie für aufgelöst erklärte. Ungarn unabhängig, Polen wiederhergestellt, Deutsch-Östreich zum revolutionären Brennpunkt Deutschlands gemacht, die Lombardei und Italien von selbst unabhängig – mit der Durchführung dieser Pläne war das ganze osteuropäische Staatensystem zerstört, Östreich verschwunden, Preußen aufgelöst, Rußland an die Grenzen Asiens zurückgedrängt.

Die Heilige Allianz[167] mußte also alles aufbieten, um der drohenden osteuropäischen Revolution einen Damm entgegenzusetzen: Die russischen Armeen wälzten sich der siebenbürgischen und galizischen Grenze zu. Preußen besetzte die böhmisch-schlesische Grenze und ließ die Russen durch sein

Gebiet nach Prerau führen, und in wenig Tagen stand das erste russische Armeekorps auf mährischem Boden.

Die Magyaren, wohl wissend, daß sie es in wenig Wochen mit zahlreichen frischen Streitkräften zu tun haben würden, sind nicht so rasch auf Wien marschiert, als man es anfangs erwartete. Sie konnten Wien ebensowenig wie Pesth durch einen Frontangriff nehmen, ohne es beschießen zu müssen, und das durften sie nicht. Sie waren wieder, wie bei Pesth, genötigt, es durch Umgehung zu nehmen, und hierzu gehörte Zeit, gehörte die Gewißheit, daß sie selbst in Flanke und Rücken nicht bedroht seien. Aber gerade hier waren es die Russen, welche sie im Rücken bedrohten, während von der andern Seite her, bei einer direkten Bedrohung Wiens, starke momentane Detachierungen von Radetzkys Armee zu erwarten standen.

Statt rasch auf Wien zu rücken, haben die Ungarn also sehr klug gehandelt, wenn sie sich begnügten, die Kaiserlichen immer weiter aus Ungarn zurückzutreiben, sie in einem großen Bogen von den kleinen Karpathen bis zu den Ausläufen der Steierischen Alpen zu umstellen, ein starkes Korps gegen den Jablunka zu detachieren, die galizischen Gebirgspässe zu befestigen und zu decken, Ofen anzugreifen und die neue Aushebung von 250 000 Mann besonders in den wiedereroberten westlichen Komitaten rasch zu betreiben. Auf diese Weise sichern sie sich Flanke und Rücken und bringen eine Armee zusammen, die den russischen Zuzug ebensowenig wie die ehedem so kolossale kaiserliche Armee zu fürchten hat. Von dieser ruhmvollen schwarzgelben[211] Armee sind 200000 Mann nach Ungarn einmarschiert und kaum 50000 zurückgekommen, der Rest ist gefallen, verwundet, krank, gefangen oder übergegangen.

Die Russen drohen zwar mit noch viel kolossaleren Armeen. 120 000, nach andern 170 000 Mann sollen einrücken. Nach dem „Triester Freihafen“ soll die mobile Operationsarmee weit über 500000 Mann betragen. Man kennt aber die russischen Übertreibungen, man weiß, daß von den angegebenen Zahlen nur die Hälfte in den Stammlisten stehen und daß von der Ziffer der Stammlisten wieder nicht die Hälfte wirklich vorhanden ist. Wenn die russische Hülfe, nach Abzug der zur Besetzung Polens nötigen Truppen, 60 [000]–70 000 Mann Effektivbestand aufbringt, so kann Östreich sich freuen. Und mit dieser Zahl werden die Magyaren fertig.

Der magyarische Krieg von 1849 hat sehr viel Ähnlichkeit mit dem polnischen Kriege von 1830/31[233]. Aber gerade dadurch unterscheidet er sich von ihm, daß er alle Chancen, die Polen damals gegen sich hatte, jetzt für sich hat. Man weiß, daß Lelewel damals ohne Erfolg darauf drang, erstens durch Emanzipation der Bauern und Juden die Masse der Bevölkerung an die Revo-

lution zu ketten und zweitens durch Insurgierung des ganzen alten Polens alle drei teilenden Mächte in den Krieg zu verwickeln, den Krieg *europäisch* zu machen. Was damals in Polen erst durchging, als es *zu spät* war, *damit fangen die Magyaren an*. Die gesellschaftliche Revolution im Innern, die Vernichtung des Feudalismus, war die erste Maßregel in Ungarn; die Hineinverwickelung Polens und Deutschlands in den Krieg die zweite, und damit war der europäische Krieg da. Mit dem Einrücken des ersten *russischen* Korps auf deutschen Boden hat er begonnen, mit dem Einrücken des ersten *französischen* Bataillons auf deutschen Boden wird er seine entscheidende Wendung nehmen.

Dadurch, daß der ungarische Krieg europäisch geworden ist, tritt er in Wechselwirkung mit allen übrigen Momenten der europäischen Bewegung. Sein Verlauf wirkt nicht nur auf Deutschland, er wirkt auch auf Frankreich und England. Daß die englische Bourgeoisie die Verwandlung Österreichs in eine russische Provinz dulden wird, steht nicht zu erwarten; daß das französische Volk nicht ruhig zusehen wird, wie die Kontrerevolution ihm näher und näher auf den Leib rückt, ist gewiß. Die Wahlen mögen in Frankreich ausfallen wie sie wollen, die Armee hat sich jedenfalls für die Revolution erklärt, und die Armee entscheidet für den Augenblick. Will die Armee den Krieg – und sie will ihn –, so ist er da.

Und er wird kommen. Die Revolution in Paris, sei es durch die Wahlen, sei es durch die an der Wahlurne schon vor sich gegangene Verbrüderung der Armee mit der revolutionären Partei, steht vor der Tür. Und während sich in Süddeutschland der Kern zu einer deutschen Revolutionsarmee bildet und Preußen verhindert, am ungarischen Feldzuge aktiv teilzunehmen, steht Frankreich auf dem Sprunge, aktiv an dem Kampfe sich zu beteiligen. Wenig Wochen, vielleicht wenige Tage schon werden entscheiden, und die französische, die magyarisch-polnische und die deutsche Revolutionsarmee werden bald unter den Mauern von Berlin auf dem Schlachtfeld ihr Verbrüderungsfest feiern.

Geschrieben von Friedrich Engels.

[„An mein Volk"]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 301 vom 19. Mai 1849]

* *Köln*, 18. Mai. „An mein Volk!"[428] Nicht an „Mein herrliches Kriegsheer!"[196] Sind die Russen etwa geschlagen? Hat sich der Wind gedreht und dem „ungeschwächten"[321] Diener Rußlands wie im März v. J. abermals die Militärmütze vom Kopf geworfen? Sind die belagerten „treuen Untertanen" wieder in vollem Aufstand?

Als im Jahre 1813 der alte „Hochselige" ebenfalls aus dem *Vordringen der Kosaken* den nötigen Mut schöpfte, seine erbärmliche Feiglingsrolle, die blutigen Züchtigungen des revolutionären Kaisertums abzuschütteln, da waren es trotz Kosaken, Baschkiren und dem von Jena[359], von Magdeburg, von der Übergabe Küstrins an 150 Franzosen[429] bekannten „herrlichen Kriegsheer" erst die lügenhaften Versprechungen eines *„Aufrufes an mein Volk"*, welche den Kreuzzug der Heiligen Allianz gegen die Nachfolger der französischen Revolution zuwege brachten.[412] Und jetzt! Hat nicht der wiedererstarkte Hohenzoller durch den Einmarsch der Kosaken auf deutschen Boden den nötigen Mut zum Aufgeben seiner nachmärzlichen Feiglingsrolle, zur Beseitigung des durch die Revolution „zwischen ihn und sein Volk geschobenen Stückes Papier"[161] erhalten? Hat nicht „Mein herrliches Kriegsheer" in Dresden, Breslau, Posen, Berlin und am Rhein durch die tapfern Metzeleien Wehrloser, Weiber und Kinder, mit Schrapnells und Höllenstein[199] in würdiger Weise Rache an der Revolution genommen?

Sind nicht durch die neuoktroyierte Standrechtscharte[1] *„auch außer dem Belagerungszustand"* die letzten Feigheits-Konzessionen vom März, Abschaffung der Zensur, Assoziationsrecht, Volksbewaffnung, wieder aufgehoben?

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 483/484 und 493–499

Nein, der Sohn des Helden von Jena und Magdeburg fühlt sich noch immer nicht sicher genug trotz Kosakenbündnissen, trotz Mord- und Standrechtsprivilegien an die losgelassene „herrliche“ Soldatenmeute. *Die ungeschwächte Krone hat Furcht*, sie appelliert „An mein Volk“, sie „fühlt sich gedrängt“, noch an das niedergetretene, belagerte, zusammenkartätschte „*Volk*“ einen Hülferuf um Unterstützung gegen „innere und äußere Feinde“ zu richten.

„Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Betörung und des Irrwahns über einen Teil des Volkes zu werfen.“

„Das ist der Kern der königlichen Ansprache“, ruft die Polizeikloake Dumont[430], und die bezahlten Polizeiclaqueure Dumonts haben in der Tat den richtigen „Kern“ gefunden.

Die „äußern Feinde“! Es ist die „Schreckenspartei“, die Partei des Schrekkens für den tapfern Hohenzoller, welche in den „*übrigen* **deutschen** *Ländern*“ unser Einschreiten verlangt. Das Volk in den Rheinlanden, Schlesien, Sachsen wird gerufen, „im Namen der deutschen *Einheit*“ den revolutionären Bewegungen im *deutschen* Ausland, Baden, Bayern, Sachsen, ein Ende zu machen! Und zu diesem Zweck werden die Lockspeisen der hohenzollerschen Volksbeglückung von 1813 wiederholt, es wird das erprobte „königliche Wort“ wieder verpfändet, dem „Volk“ eine kastrierte Anerkennung der Frankfurter Verfassung verheißen und der „Schutz des Rechts und der Freiheit“ gegen die „Gottlosigkeit“ verheißen. „Ich und Mein Haus wollen dem Herrn dienen.“[431] Ist die erprobte Verpfändung eines „hohenzollerschen Königswortes“ nicht einen Kreuzzug gegen die „Partei des Schreckens für die vielversprechende Krone“ wert?

Der starke kaiserlich-russische Unterknäs hat die preußischen Abgeordneten nur deshalb aus Frankfurt abberufen, um sich jetzt nach seiner Märzverheißung „an die Spitze Deutschlands“ zu stellen. Die Vereinbarungsversammlung und oktroyierte Kammer sind nur deshalb auseinandergejagt, das „Stück Papier“ nur deshalb durch die Standrechtsverfassung und Militärmordhöfe ersetzt, um dem Volk den „Schutz des Rechts und der Freiheit“ zu garantieren!

Und die Preßfreiheit wird unterdrückt, die Presse in Erfurt unter *Zensur* gestellt, die Zeitungen in ganz Posen, in Breslau, in schlesischen Provinzial-

städten, in Berlin selbst die „National-Zeitung"[234] direkt verboten, in Düsseldorf de jure die Zensur wiedereingeführt, de facto die Presse gänzlich beseitigt (Düsseldorfer Blätter, „Neue Rheinische Zeitung" usw.), und den „freien" Untertanen endlich allein die schmutzigen Polizei-Kloaken der „Kölnischen Zeitung" und des Berliner Galgenblättchens[3] oktroyiert, alles, um auch nicht den letzten Zweifel an dem Wert des „königlichen Wortes" aufkommen zu lassen!

Und das Wort des Hohenzollern ist in der Tat wert, daß das Volk zur Stärkung des königlichen Mutes die Uniform anzieht, um nach dem Landwehrgesetz seinen zurückbleibenden Weibern „zum Schutz gegen Bettelei" monatlich einen Taler königlicher Gnadengelder zu verschaffen.[377]

An die Arbeiter Kölns

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 301 vom 19. Mai 1849]

Wir warnen Euch schließlich vor jedem Putsch in Köln. Nach der militärischen Lage Kölns wäret Ihr rettungslos verloren. Ihr habt in Elberfeld gesehen, wie die Bourgeoisie die Arbeiter ins Feuer schickt und sie hinterher aufs niederträchtigste verrät. Der Belagerungszustand in Köln würde die ganze Rheinprovinz demoralisieren, und der Belagerungszustand wäre die notwendige Folge jeder Erhebung von Eurer Seite in diesem Augenblicke. Die Preußen werden an Eurer Ruhe verzweifeln.

Die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" danken Euch beim Abschiede für die ihnen bewiesene Teilnahme. Ihr letztes Wort wird überall und immer sein: *Emanzipation der arbeitenden Klasse!*

Die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung"

Neue
Rheinische Zeitung
Organ der Demokratie.

№ 301. Köln, Samstag, den 19. Mai. 1849.

Abschiedswort der Neuen Rheinischen Zeitung.

Kein offner Hieb in offner Schlacht —
Es fällen die Nücken und Tücken,
Es fällt mich die schleichende Niedertracht
Der schmutzigen West-Kalmücken!
Aus dem Dunkel flog der tödtende Schaft,
Aus dem Hinterhalt fielen die Streiche —
Und so lieg' ich nun da in meiner Kraft,
Eine stolze Rebellenleiche!

Auf der Lippe den Trotz und den zuckenden Hohn,
In der Hand den blitzenden Degen,
Noch im Sterben rufend: „Die Rebellion!“ —
So bin ich mit Ehren erlegen.
O gern wohl bestreuten mein Grab mit Salz
Der Preuße zusammt dem Czare —
Doch es schicken die Ungarn, es schickt die Pfalz
Drei Salven mit über die Bahre!

Und der arme Mann im zerriss'nen Gewand,
Er wirft auf mein Haupt die Schollen;
Er wirft sie hinab mit der fleißigen Hand,
Mit der harten, der schwielenvollen.
Einen Kranz auch bringt er aus Blumen und Mai'n,
Zu ruh'n auf meinen Wunden;
Den haben sein Weib und sein Töchterlein
Nach der Arbeit für mich gewunden.

Nun Ade, nun Ade, du kämpfende Welt,
Nun Ade, ihr ringenden Heere!
Nun Ade, du pulvergeschwärztes Feld,
Nun Ade, ihr Schwerter und Speere!
Nun Ade — doch nicht für immer Ade!
Denn sie tödten den Geist nicht, ihr Brüder!
Bald richt' ich mich rasselnd in die Höh',
Bald kehr' ich reisiger wieder!

Wenn die letzte Krone wie Glas zerbricht,
In des Kampfes Wettern und Flammen,
Wenn das Volk sein letztes „Schuldig!“ spricht,
Dann stehn wir wieder zusammen!
Mit dem Wort, mit dem Schwert, an der Donau, am Rhein, —
Eine allzeit treue Gesellin
Wird dem Throne zerschmetternden Volke sein
Die Geächtete, die Rebellin!

F. FREILIGRATH.

An die Arbeiter Kölns.

Wir warnen Euch schließlich vor jedem Putsch in Köln. Nach der militärischen Lage Kölns wäret ihr rettungslos verloren. Ihr habt in Elberfeld gesehen, wie die Bourgeoisie die Arbeiter ins Feuer schickt und sie hinterher aufs Niederträchtigste verräth. Der Belagerungszustand in Köln würde die ganze Rheinprovinz demoralisiren und der Belagerungszustand wäre die nothwendige Folge jeder Erhebung von Eurer Seite in diesem Augenblick. Die Preußen werden an Eurer Ruhe verzweifeln.

Die Redakteure der Neuen Rheinischen Zeitung danken Euch beim Abschiede für die ihnen bewiesene Theilnahme. Ihr letztes Wort wird überall und immer sein: Emancipation der arbeitenden Klasse!

Die Redaktion der Neuen Rhein. Zeitung.

Deutschland.

Proklamation an die Frauen.

Erste Seite der letzten Nummer
der „Neuen Rheinischen Zeitung“, Nr. 301, vom 19. Mai 1849,
die in rotem Druck erschien

KARL MARX
FRIEDRICH ENGELS

Artikel und Dokumente

31. Mai – Juli 1849

Karl Marx/Friedrich Engels

An die Redaktion des „Frankfurter Journals"

Eine löbliche Redaktion des *„Frankfurter Journals"*[164] wird ersucht, nachfolgende Erklärung großgedruckt u. an einem hervorspringenden Platze in Ihr Blatt aufzunehmen, u. sollte dies bloß gegen Insertionsgebühren geschehn können, solche auf Herrn *J. Weydemeyer*, Redakteur der „Neuen Deutschen Zeitung"[432] zu entnehmen.

Bingen, den 31. Mai *D. Karl Marx*

Erklärung[433]

Ihren Korrespondenten und dem Publikum schuldet die *Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung"* die Erklärung, daß sie jede Gemeinsamkeit mit dem zu *Köln* unter dem Namen *„Westdeutsche Zeitung"*[434] erscheinenden Blättchen von sich abweist. Wann und wo die „Neue Rheinische Zeitung" wieder erscheinen wird, darüber behält sich die unterzeichnete Redaktion eine nähere Mitteilung vor.

Die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung"

Karl Marx Ernst Dronke Friedrich Engels F. Freiligrath
Georg Weerth F. Wolff W. Wolff

Nach dem Manuskript.

Friedrich Engels

[Die revolutionäre Erhebung in der Pfalz und in Baden][435]

[„Der Bote für Stadt und Land"
Nr. 110 vom 3. Juni 1849]

Kaiserslautern, 2. Juni. Die kontrerevolutionären deutschen Blätter suchen die pfälzische und badische Revolution in jeder Weise zu verdächtigen. Sie schämen sich nicht zu behaupten, die Tendenz der ganzen Erhebung laufe darauf hinaus, die Pfalz, Baden und mittelbar ganz Deutschland „an die Franzosen zu verraten". Sie suchen auf diese Weise den alten kontrerevolutionären Franzosenhaß aus der sogenannten guten alten Zeit wieder heraufzubeschwören und glauben, daß es ihnen so möglich werde, die Sympathien unserer nord- und ostdeutschen Brüder abwendig zu machen. Diese schmutzigen Lügenblätter, welche der Pfalz und Baden vorwerfen, sie hätten sich an Frankreich verkauft, sind aber zufällig gerade dieselben, welche dem *russischen Einfall* in Ungarn, dem Durchmarsch der Russen durch Preußen und sogar der neuen Heiligen Allianz[167] zwischen Rußland, Österreich und Preußen das Wort reden. Wir nennen zum Beweis nur eins dieser Blätter: die „Kölnische Z[ei]t[un]g".

Also, daß die Russen zur Unterdrückung der ungarischen Freiheit auf deutsches, auf preußisches Gebiet rücken, das ist kein Landesverrat! Wenn der Preußenkönig mit den Kroaten und Russen ein Bündnis schließt, um den letzten Rest deutscher Freiheit unter den Hufen der Kosaken zerstampfen zu lassen, das ist kein Landesverrat! Wenn wir alle, wenn ganz Deutschland vom Njemen bis zu den Alpen durch feige Despoten an den russischen Kaiser verraten und verkauft wird, das ist kein Landesverrat! Aber wenn die Pfalz sich der Sympathien des französischen und besonders des Elsässer Volks erfreut, wenn sie den Ausdruck dieser Teilnahme nicht mit närrischer Selbstzufriedenheit zurückweist, wenn sie Leute nach Paris schickt, um über die Stimmung Frankreichs, über die neue Wendung Auskunft zu erhalten, die die Politik der französischen Republik nehmen wird[436] – ja, das ist Landesverrat, das ist

Hochverrat, das heißt Deutschland an Frankreich, an den „Erbfeind", an den „Reichsfeind" verkaufen! So räsonieren die kontrerevolutionären Blätter.

Allerdings, meine Herren „von Gottes Gnaden", das alles hat die Pfalz und hat Baden getan, und beide werden sich ihrer Handlungen nicht schämen. Allerdings, wenn das Landesverrat ist, so ist das ganze pfälzische und badische Volk ein Volk von dritthalb Millionen Landesverrätern. Das pfälzische und badische Volk hat wahrhaftig nicht deshalb eine Revolution gemacht, um in dem bevorstehenden großen Kampf zwischen dem freien Westen und dem despotischen Osten sich auf die Seite der Despoten zu stellen. Das pfälzische wie das badische Volk hat seine Revolution gemacht, weil es nicht mitschuldig sein will an den freiheitsmörderischen Niederträchtigkeiten, durch welche Österreich, Preußen und Bayern sich seit Monaten so schmählich hervorgetan haben, weil es sich nicht ebenfalls zur Knechtung seiner Brüder hat mißbrauchen lassen. Das pfälzische und badische Heer hat sich der Bewegung unbedingt angeschlossen; es hat den treubrüchigen Fürsten die Treue gekündigt und sich wie ein Mann auf die Seite des Volks gestellt. Weder Bürger noch Soldaten wollen in den Reihen der Kroaten und Kosaken gegen die Freiheit kämpfen. Wenn die Despoten von Olmütz, Berlin und München noch Soldaten finden, die tief genug gesunken sind, um sich selbst mit Baschkiren, Panduren, Kroaten und anderm Raubgesindel auf eine Stufe zu stellen, um mit solchen Barbarenhorden unter einer Fahne zu kämpfen, desto schlimmer. Es soll uns leid tun, aber wir werden solche Söldlinge nicht als deutsche Brüder, wir werden sie als Kosaken und Baschkiren behandeln, und wir werden uns wenig darum kümmern, ob ein verräterischer Ex-Reichskriegsminister an ihrer Spitze steht.[437]

Es ist aber überhaupt lächerlich, von „Landesverrat" und andern Demagogenriechereien zu sprechen in der jetzigen Zeit, wo der europäische, der *Volkskrieg* vor der Türe steht. In wenig Wochen, in wenig Tagen vielleicht schon werden sich die Heeresmassen des republikanischen Westens und die des geknechteten Ostens gegeneinander heranwälzen, um auf deutschem Boden den großen Kampf auszufechten. Deutschland wird – dahin haben die Fürsten und die Bourgeois es gebracht – Deutschland wird gar nicht gefragt werden, ob es dies auch erlaubt. Deutschland macht den Krieg nicht, es wird ohne seine Zustimmung und ohne daß es dies verhindern kann, mit Krieg überzogen. Das ist, dank den Märzregenten, Märzkammern und nicht minder der März-Nationalversammlung, die ruhmvolle Stellung Deutschlands beim bevorstehenden europäischen Kriege. Von *deutschen* Interessen, von *deutscher* Freiheit, *deutscher* Einheit, *deutschem* Wohlstand kann gar nicht die Rede sein, wo es sich um die Freiheit oder Unterdrückung, das Wohl oder

Wehe von ganz *Europa* handelt. Hier hören alle Nationalitätsfragen auf, hier gibt es nur eine Frage! Wollt ihr *frei* sein, oder wollt ihr *russisch* sein? Und da sprechen die kontrerevolutionären Blätter noch von „Landesverrat", als ob an dem Deutschland, das bald genug den beiden streitenden Armeen als willenloses Terrain preisgegeben sein wird, noch *irgend etwas zu verraten wäre!* Allerdings, voriges Jahr stand die Sache anders. Voriges Jahr konnten die Deutschen den Kampf gegen die russische Unterdrückung aufnehmen, konnten die Polen befreien und damit den Krieg auf *russischem* Gebiet und auf *Rußlands* Kosten führen. Jetzt dagegen, dank unseren Fürsten, wird der Krieg auf *unserm* Boden, auf *unsere* Kosten geführt, jetzt steht die Sache so, daß der europäische Freiheitskrieg für Deutschland zugleich ein Bürgerkrieg ist, in dem Deutsche gegen Deutsche kämpfen.

Das verdanken wir der Verräterei unserer Fürsten und der Schlaffheit unserer Volksvertreter, und wenn etwas Landesverrat ist, so ist es dies! Kurz: In dem großen Freiheitskampfe, der sich durch ganz Europa verbreitet, wird die Pfalz und Baden auf der Seite der Freiheit gegen die Knechtschaft, der Revolution gegen die Kontrerevolution, des Volks gegen die Fürsten, des revolutionären Frankreichs, Ungarns und Deutschlands gegen das absolutistische Rußland, Österreich, Preußen und Bayern stehn; und wenn die Herrn Heuler[226] das Landesverrat nennen, so wird in der ganzen Pfalz und in ganz Baden kein Hahn darnach krähen.

Karl Marx

Der 13. Juni[438]

[„Der Volksfreund"
Nr. 26 vom 29. Juni 1849]

Paris, den 21. Juni. Sie kennen die Pariser Bevölkerung hinlänglich, um die Lächerlichkeit jener Beschuldigung der Feigheit a priori[1] einzusehen. Indessen begreife ich, daß der Tag des 13. Juni in Deutschland namentlich völlig unerklärlich ist und zu allen möglichen böswilligen Mißdeutungen Veranlassung geben muß.

Der Hauptschauspieler des 13. Juni war nicht das *Volk*, sondern der „Berg"[190]. Hinter dem „Berge" stand allerdings wieder ein geheimes Comité[439], das vorwärts trieb und Ledru-Rollin mehr oder minder zwang, jene Rolle zu spielen.

Der Hauptirrtum des „Berges" war seine *Siegesgewißheit*. Er hielt sich seiner Sache so sicher, daß er mit einer friedlichen Manifestation alles abgetan glaubte. Er bot so der Regierung Gelegenheit, ihn zu besiegen, ohne ihn zu schlagen. Der Zug, der sich vom Château d'eau[2] durch die Boulevards wälzte, war gänzlich unbewaffnet. Das Gouvernement seinerseits, durch Spione vollständig in alle Details eingeweiht, hatte im stillen und unbemerkt alle wichtigen Punkte mit Nationalgarde, Jäger von Vincennes und andern Truppen besetzen lassen. Der Zug war förmlich umzingelt, und selbst, wenn er bewaffnet gewesen, hätte er keinen Widerstand leisten können. Wie viel weniger unbewaffnet! *Changarnier*, der alle Dispositionen getroffen hatte, war so klug, den Rappell nicht schlagen zu lassen. Wie durch einen Zauber sah man auf einmal alle entscheidenden Punkte militärisch besetzt. Sie begreifen also, daß die unbewaffnete Masse auseinanderstob, um nach den Waffen zu stürzen, aber auch die für den Fall einer Insurrektion vorbereiteten Waffenplätze fand man von der Regierung mit Beschlag belegt und in militärischem Gewahrsam. So fand sich die Insurrektion überlistet. – Das ist das ganze Geheimnis dieses in der Geschichte der französischen Revolution unerhörten Tages. Sie werden vielleicht in den deutschen Zeitungen von *Barrikaden*

---

[1] von vornherein – [2] Wasserschloß

gehört haben, die leicht genommen worden seien. Diese Barrikaden bestanden in nichts als in wenigen Stühlen, die man auf die Straße warf, um der auf Wehrlose einhauenden Kavallerie für einen Augenblick Einhalt zu tun.

Es kamen noch einige Umstände hinzu, welche den schmählichen Ausgang des 13. Juni unvermeidlich machten.

In demselben Augenblicke, wo Ledru-Rollin mit den Seinen im Konservatorium der Künste beschäftigt war, sich als provisorische Regierung zu konstituieren, betrieb das geheime sozialistische Comité dasselbe Geschäft. Es wollte sich als commune konstituieren. Ehe man also noch die bestehende Gewalt gestürzt, spaltete sich die Insurrektion schon in zwei Lager, und was wichtig ist, die *Volkspartei* war nicht die Partei des „*Berges*". Diese eine Tatsache erklärt Ihnen viel. Das geheime Comité hatte schon einige Tage vorher gewaltsam in der Nacht losbrechen wollen. So wäre die Regierung überrascht worden. Der „*Berg*" aber und die mit ihm verbündeten „Freunde der Verfassung" (die Nationalpartei)[440] widersetzten sich. Sie wollten die Initiative selbst in die Hand nehmen. Das Auftreten Ledru-Rollins in der Kammer[441] sollte das Pfand sein, daß der „Berg" zu ernstlichem Handeln entschlossen. So wurde einerseits die unmittelbare Tatkraft gebrochen und die friedliche Manifestation vorbereitet. Andererseits glaubte das Volk, als es Ledru-Rollin sich so eklatant in der Nationalversammlung kompromittieren sah, er habe ungeheuere Verbindungen in der Armee, einen tief ausgesponnenen und weitverzweigten Plan usw. Wie überrascht also mußte es sein, als am offenen Tag lag, daß Ledru-Rollins Macht nur eine Täuschung war und Vorsichts- und Angriffsmaßregeln nur von seiten der Regierung getroffen waren. Sie sehen, wie die zwei Revolutionsparteien sich wechselseitig paralysiert und düpiert haben. Erinnerungen des Volks an das mehr als zweideutige Benehmen des „Berges" und speziell Ledru-Rollins im Mai und Juni, endlich die Cholera, die namentlich in den Arbeitervierteln wütete, tat den Rest. Im großen und ganzen ist der 13. Juni 1849 nur die Vergeltung für den Juni 1848. Damals wurde das Proletariat von dem „Berge", diesmal der „Berg" vom Proletariat verlassen.

So bewältigend für unsere Partei in ganz Europa der 13. Juni sein mußte, so hat der Tag das Gute, daß, Lyon ausgenommen[442], ohne viel Blutvergießen die kontrerevolutionäre Partei der Nationalversammlung zur *Alleinherrschaft* gelangte. Sie wird nicht nur in sich zerfallen, ihre äußerste Fraktion wird es bald zu einem Punkte treiben, wo sie selbst den lästigen Schein der Republik abzustreifen suchen wird, und dann werden Sie sehen, *wie sie mit einem Hauch weggeblasen wird und der Februar in höherer Potenz sich wiederholt.*

K. M.x.

Karl Marx

An den Redakteur der Zeitung „La Presse"

[„La Presse" vom 30. Juli 1849]

Ihre in *„La Presse"* vom 26. Juli veröffentlichte Notiz bezüglich meines Aufenthalts in Paris, die auch andere Blätter wörtlich abgedruckt haben, enthält derart irrige Feststellungen, daß ich gezwungen bin, mit einigen Zeilen darauf zu antworten.

Vor allem ist die *„Neue Rheinische Zeitung"*, deren Eigentümer und Chefredakteur ich war, niemals verboten worden. Ihr Erscheinen war lediglich fünf Tage lang wegen des Belagerungszustands untersagt.[443] Nach Beendigung des Belagerungszustands erschien die Zeitung wieder, so auch in den darauffolgenden sieben Monaten. Da die preußische Regierung keine Möglichkeit sah, die Zeitung auf gesetzmäßigem Wege zu verbieten, bediente sie sich eines merkwürdigen Mittels: Sie entledigte sich des Eigentümers, das heißt, sie verbot mir den Aufenthalt in Preußen. Was die Gesetzlichkeit dieser Maßnahme anbelangt, so wird die in Kürze zusammentretende preußische Abgeordnetenkammer darüber entscheiden.

Nachdem man mir den Aufenthalt in Preußen verboten hatte, begab ich mich zuerst in das Großherzogtum Hessen, in dem mir – ebenso wie in andern Teilen Deutschlands – der Aufenthalt nicht verboten war. Nach Paris bin ich nicht, wie es Ihre Zeitung behauptet, als Flüchtling gekommen, sondern aus freien Stücken, mit einem ordentlichen Paß und dem alleinigen Ziel, die Materialien für meine bereits vor fünf Jahren begonnene Arbeit über die Geschichte der politischen Ökonomie zu ergänzen.

Ebensowenig habe ich Befehl erhalten, Paris *sofort* zu verlassen, sondern man ließ mir Zeit, eine Beschwerde an den Innenminister zu richten. Diese Beschwerde habe ich eingereicht und erwarte nun das Resultat.[444]

Empfangen Sie etc.
Dr. K. Marx

Aus dem Französischen.

KARL MARX

FRIEDRICH ENGELS

Aus dem handschriftlichen Nachlaß

Erste Seite des Manuskriptes „Arbeitslohn“ von Karl Marx

Karl Marx

Arbeitslohn[445]

[A]

Auseinandergesetzt schon:

1. Arbeitslohn = Preis der Ware.

Die Bestimmung des Arbeitslohns fällt im allgemeinen also zusammen mit der allgemeinen Bestimmung des Preises.

Die menschliche Tätigkeit = Ware.

Die Äußerung des Lebens – die Lebenstätigkeit erscheint als bloßes Mittel; die von dieser Tätigkeit abgesonderte Existenz[1] als Zweck.

2. Als Ware der Arbeitslohn abhängig von der Konkurrenz, der Nachfrage und Zufuhr.

3. Die Zufuhr selbst abhängig von den Produktionskosten, d. h. der zur Produktion einer Ware erforderlichen Arbeitszeit.

4. Umgekehrtes Verhältnis von Profit und Salär. Gegensatz der beiden Klassen, deren ökonomisches Dasein der Profit und das Salär sind.

5. Kampf um Erhöhung oder Verminderung des Salärs. Arbeiterassoziationen.

6. Durchschnitts- oder normaler Preis der Arbeit; das Minimum, gilt nur für die Klasse der Arbeiter, nicht für den einzelnen. Koalitionen der Arbeiter zur Erhaltung des Salärs.

7. Einfluß von Abschaffung der Steuern, Schutzzölle, Verminderung der Armeen usw. auf das Salär. Das Minimum im Durchschnitt bestimmt = dem Preis der notwendigen Lebensmittel.

---

[1] *(MEGA)* Erscheinung

[B]
Zusätze
I. Atkinson

1. *Handloomweavers*[1]. (Arbeiten 15 Stunden täglich.) (Eine halbe Million davon.)[446]

„Ihre distress[2] unvermeidliche Bedingung der Art von Arbeit, die leicht erlernt wird und beständig dem ausgesetzt ist, durch wohlfeilere Produktionsmittel verdrängt zu werden. Kurzes Aufhören der Nachfrage bei so großer Zufuhr bringt Krisis hervor. Das Nutzloswerden eines Arbeitszweigs und das Aufkommen eines andren bringt *zeitliches Leiden* hervor. Beispiel der Handbaumwollweber vom Daccadistrikt in Indien; verhungert oder in die Landarbeit zurückgeworfen durch die Konkurrenz der englischen Maschinerie." (Auszug aus der Rede des Dr. Bowring im Haus der Gemeinen, Juli 1835.)[447]

(Dies Beispiel über den Übergang von einem Handel zum andren für den Freihandelsdreck zu benutzen.)[448]

2. Über die *Bevölkerungstheorie* einiges zu sagen.

3. Einfluß veränderter und ausgedehnter Arbeitsteilung auf die Bestimmung des Salärs.

II. Carlyle

1. Nicht nur die Quantität der wages[3] zu betrachten. Ihrer Qualität nach schwankend, durchs Spiel bestimmt.

2. Vorzug im Arbeitslohn, daß nurmehr die Notwendigkeit, das Interesse, der Schacher den Arbeiter mit dem Arbeitgeber verknüpft. Nichts Patriarchalisches mehr wie im Mittelalter.
Armengesetze, Rattenvertilgung, chargeable labourers.[449]

3. Der größte Teil der Arbeit ist nicht skilled labour[4].

4. Die ganze malthusianische und ökonomistische Theorie reduziert sich darauf, daß die Arbeiter es in ihrer Hand haben, die Nachfrage zu vermindern, indem sie keine Kinder machen.

III. MacCulloch

„Der Taglohn, den der Arbeiter verdient, ist gleich der gewöhnlichen Rate von Profit für den Eigentümer der Maschine, genannt *Mensch*, dazu eine

---

[1] Handweber – [2] Not – [3] Arbeitslöhne – [4] gelernte Arbeit

Summe, um to replace das wear und tear of the machines[1], oder, was dasselbe ist, um zuzuführen an die Stelle alter und abgenutzter Arbeiter new ones[2]."[450]

IV. John Wade

1. „Ist der Zweck, aus dem Arbeiter eine Maschine zu machen, woraus die größte Quantität Arbeit in einer gegebnen Okkupation gezogen werden kann, so gibt es keinen wirksameren Weg als Teilung der Arbeit."[451]

2. Eine Reduktion des Arbeitslohns treibt die Arbeiter, entweder ihre Ausgaben zu vermindern oder ihre Produktivität zu vermehren, in Maschinenfabriken z. B. (und überhaupt), indem sie längere Stundenzahl arbeiten, oder bei Handwerkern, Handwebern usw., indem sie mehr in derselben Stunde arbeiten. Aber da ihr Lohn eben reduziert ist, weil die Nachfrage abgenommen hat, so vermehren sie also die Zufuhr im ungünstigen Moment. Folge davon, daß ihr Arbeitslohn noch tiefer sinkt, und dann kommen die Bourgeois und sagen: „Wenn die Leute nur arbeiten wollten."

3. Allgemeines Gesetz überhaupt, daß es nicht *zwei Marktpreise* geben kann, und zwar dominiert der *niedrigere* Marktpreis (bei gleicher Qualität).

Gesetzt 1000 Arbeiter von gleicher Geschicklichkeit; 50 außer Brot; so wird der Preis bestimmt nicht durch die 950 beschäftigten, sondern durch die 50 unbeschäftigten.

Aber dieses Gesetz des *Marktpreises* lastet schwerer auf der Ware Arbeit als auf andren Waren, weil der Arbeiter seine Ware nicht in den Speicher legen kann, sondern seine Lebenstätigkeit verkaufen oder, der Lebensmittel verlustig, sterben muß.

Die verkäufliche Ware Arbeit unterscheidet sich von andren Waren besonders durch ihre *vergängliche Natur*, durch die Unmöglichkeit, sie zu *akkumulieren*, und dadurch, daß die *Zufuhr* nicht mit derselben Leichtigkeit vermehrt oder vermindert werden kann als bei andren Produkten.

4. Die Humanität der Kapitalisten besteht darin, möglichst viel Arbeit zum billigsten Preis zu kaufen. Ackerbauarbeiter erhalten mehr im Sommer als im Winter, obgleich sie im Winter mehr Nahrung, Feuerung, wärmere Kleidung bedürfen.

5. Z. B. die Abschaffung des *Sonntags* wäre ein reiner Verlust für die Arbeiter. Die Meister suchen den Arbeitslohn zu vermindern, indem sie ihn nominell lassen, aber z. B. eine Viertelstunde mehr arbeiten lassen, die Mahlzeiten u. dgl. abkürzen.

---

[1] den Verschleiß der Maschinen zu ersetzen – [2] neue

6. Der Arbeitslohn bestimmt durch Moden, Wechsel der Jahreszeiten und kommerzielle Fluktuationen.[452]

7. Geht der Arbeiter, durch die Maschine verdrängt, in einen andren Arbeitszweig über, so ist das regelmäßig ein *schlechterer*. Er kommt nie wieder in seine frühere Lage.

Die Maschine und die Teilung der Arbeit setzen wohlfeile Arbeit an die Stelle von teurer.

Man hat den Arbeitern vorgeschlagen:

1. Sparkassen;

2. alle möglichen Arbeitszweige zu lernen (so, wenn in einem Arbeitszweig Überzufuhr von Arbeitern, wäre sie sofort in allen).

8. In Zeiten der Stagnation:

a) Aufhören der Arbeit;

b) Herabsetzung des Lohns;

c) derselbe Lohn[453]; weniger Tage in der Woche beschäftigt.

9. Bei den combinations of trade[1] ist zu bemerken:

1. Die Ausgaben der Arbeiter (die Kosten). Erfindung von Maschinen infolge der Koalitionen. Andere Teilung der Arbeit. Herabdrückung des Lohnes. Deplacement der Fabriken nach andern Lokalitäten.

2. Gelänge es ihnen allen, den Lohn so hoch zu halten, daß der Profit bedeutend fiele unter den Durchschnittsprofit von andren Ländern, oder daß das Kapital langsamer wachse, so wäre die Industrie eines Landes ruiniert und die Arbeiter mit den Herren und noch mehr.

Obgleich die Abnahme einer Steuer den Arbeitern nichts nützt, so schadet ihnen dagegen das Wachstum derselben. Das Gute am Wachstum der Steuern in bürgerlich entwickelten Ländern, daß der kleine Bauern- und Eigentümerstand (Handwerker usw.) dadurch ruiniert und in die Arbeiterklasse geworfen wird.

Einfluß der Irländer in England, der Deutschen im Elsaß auf den Arbeitslohn.

V. Babbage

Trucksystem.[454]

VI. Andrew Ure[455]

Allgemeines Prinzip der modernen Industrie: Erwachsne durch Kinder, die geschickten Arbeiter durch die ungeschickten, Männer durch Weiber zu ersetzen.

---

[1] Berufsvereinigungen

Ausgleichung des Arbeitslohnes. Hauptcharakteristikum der modernen Industrie.

VII. Rossi[456]

Herr *Rossi* meint:

Der Fabrikant eskomptiert dem Arbeiter nur seinen Anteil am Produkt, weil dieser den Verkauf desselben nicht abwarten kann. Es ist dies eine Spekulation, die unmittelbar den Produktionsprozeß nichts angeht. Kann der Arbeiter selbst sich erhalten bis zum Verkauf des Produkts, so wird er als associé[1] nachher seinen Anteil daran geltend machen.

Also ist das Salär kein konstitutives Element des Produkt[s][2], wie das Kapital und die Erde. Es ist nur ein Akzidens, eine Form unsres sozialen Zustandes. Das Salär gehört nicht zum Kapital.

Das Salär ist kein der Produktion unentbehrlicher Faktor. Es kann in einer andren Arbeitsorganisation verschwinden.

VIII. Cherbuliez

1. „Die Vermehrung des produktiven Kapitals zieht nicht notwendig Vermehrung des Approvisionnements für die Arbeiter herbei. Rohstoff und Maschinen können vermehrt, das Approvisionnement vermindert werden.

Der Arbeitspreis hängt ab a) von der absoluten Quantität des produktiven Kapitals; b) von dem Verhältnis zwischen den verschiedenen Elementen des Kapitals, zwei soziale Tatsachen, worauf der Wille der Arbeiter keinen Einfluß ausüben kann.

2. Es ist weniger die *absolute* Konsumtion des Arbeiters als seine *relative*, welche seine Lage glücklich oder unglücklich macht. Über die notwendige Konsumtion hinaus ist der *Wert* unserer Genüsse *wesentlich relativ*."[457]

Wenn man vom Fallen oder Steigen des Arbeitslohns spricht, darf man nie aus den Augen verlieren den ganzen Weltmarkt und die Lage der Arbeiter in den verschiednen Gegenden.

Egalitärische und sonstige Versuche, den Arbeitslohn gerecht zu bestimmen.

Das Minimum des Arbeitslohnes selbst ändert sich und fällt immer mehr herab. Beispiel mit dem Branntwein.

---

[1] Teilhaber – [2] *(MEGA)* der Produktion

IX. Bray

Sparkassen[458]

Dreifache Maschine in den Händen des Despotismus und des Kapitals.

1. Das Geld fließt zurück in die Nationalbank, diese macht Profite, indem sie es wieder an die Kapitalisten verpumpt.

2. Goldene Kette, woran die Regierung einen großen Teil der Arbeiterklasse hält.

3. Ebenso dadurch den Kapitalisten als solchen neue Waffe in die Hand gegeben.

Wenn der Arbeitslohn einmal gefallen ist, steigt er nie mehr zu seiner früheren Höhe, der absolute und der relative Arbeitslohn.

[C]

I. Wie wirkt das Wachstum der Produktivkräfte auf den Arbeitslohn? (cf. VI. 3)[1]

Maschinerie: Teilung der Arbeit.

Die Arbeit wird vereinfacht. Ihre Produktionskosten kleiner. Sie wird wohlfeiler. Die Konkurrenz unter den Arbeitern wird größer.

Der Übergang von einem Arbeitszweig zum andren. Darüber Dr. Bowring selbst in bezug auf die Handbaumwollweber des Daccadistrikts in Indien im Parlament 1835.[2]

Die neue Arbeit, in die der Arbeiter geschleudert wird, schlechter als die frühere; untergeordneter. Arbeit von Erwachsenen durch die der Kinder, die der Männer durch die der Weiber, die geschickteren Arbeiter durch ungeschicktere ersetzt.

Entweder Arbeitsstunden vermehrt oder Arbeitslohn heruntergesetzt.

Die Konkurrenz unter den Arbeitern nicht nur, daß einer sich wohlfeiler verkauft als der andre, sondern daß einer die Arbeit von zweien tut.

Das Wachstum der Produktivkräfte im allgemeinen hat die Folgen:

a) Daß relativ die Lage des Arbeiters gegen die des Kapitalisten sich verschlechtert, und der Wert der Genüsse relativ. Die Genüsse selbst sind ja nichts als soziale Genüsse, Relationen, Beziehungen.

b) Der Arbeiter wird eine immer einseitigere Produktivkraft, die in möglichst wenig Zeit möglichst viel produziert. Die geschickte Arbeit verwandelt sich immer mehr in einfache Arbeit.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 547–551 – [2] siehe vorl. Band, S. 536

c) Der Arbeitslohn wird immer mehr abhängig vom Weltmarkt, spielermäßig die Lage des Arbeiters.

d) In dem produktiven Kapital wächst der Teil für Maschinen und Rohstoff viel schneller als der für Approvisionnement. Die Vermehrung des produktiven Kapitals ist also nicht begleitet von einer gleichmäßigen Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit.

Der Arbeitslohn hängt ab:

α) von der Masse des produktiven Kapitals überhaupt;

β) von dem Verhältnis seiner Bestandteile.

Auf beides hat der Arbeiter keinen Einfluß.

(Wären nicht die Schwankungen des Lohnes, so nähme der Arbeiter gar keinen Anteil an der Entwicklung der Zivilisation, er bliebe stationär.)

Bei der Konkurrenz der Arbeiter mit der Maschine ist zu bemerken, daß die Handarbeiter (z. B. die Handbaumwollweber) noch mehr leiden als die unmittelbar in der Fabrik beschäftigten Maschinenarbeiter.

Jede Entwicklung einer neuen Produktivkraft zugleich eine Waffe gegen die Arbeiter. Z. B. alle Verbesserungen in den Kommunikationsmitteln erleichtern die Konkurrenz der Arbeiter in verschiedenen Orten und machen aus einer lokalen Konkurrenz eine nationale usw.

Das Wohlfeilerwerden aller Waren, was übrigens für die unmittelbarsten Lebensmittel nicht der Fall ist, macht, daß der Arbeiter zusammengesetzte Lumpen trägt und sein Elend die Farben der Zivilisation trägt.

II. Konkurrenz zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern

α) Um den relativen Arbeitslohn zu bestimmen, ist zu bemerken, daß ein Taler für einen Arbeiter und *ein* Taler für *einen* Arbeitgeber nicht gleichen Wert haben. Der Arbeiter muß alles schlechter kaufen und teurer. Sein Taler kommandiert weder so viel noch so gute Ware als der des Arbeitgebers. Der Arbeiter muß *Verschwender* sein und gegen alle ökonomischen Grundsätze einkaufen und verkaufen. Wir müssen hier überhaupt bemerken, daß wir hier nur eine Seite im Auge halten, den *Arbeitslohn* selbst. Aber die Exploitation des Arbeiters beginnt von neuem, sobald er den Preis[1] für seine Arbeit wieder gegen andre Waren austauscht – Epicier, Pfandleiher, Hausleiher, tout le monde l'exploite encore une fois[2].

---

[1] *(MEGA)* die Frucht – [2] alle beuten ihn noch einmal aus

β) Indem der Arbeitgeber über die Beschäftigungsmittel kommandiert, kommandiert er über die Lebensmittel des Arbeiters, d. h., sein Leben hängt von ihm ab; wie der Arbeiter selbst seine Lebenstätigkeit zum bloßen Mittel seiner Existenz herabsetzt.

γ) Die Ware Arbeit hat große Nachteile vor andren Waren. Für den Kapitalisten handelt es sich bei der Konkurrenz mit den Arbeitern bloß um den Profit, bei den Arbeitern um die Existenz.

Die Arbeit ist *vergänglichrer* Natur als die andren Waren. Sie kann nicht akkumuliert werden. Die *Zufuhr* kann nicht mit derselben Leichtigkeit vermehrt oder vermindert werden als bei andren Waren.

δ) Fabrikregime. Hausgesetzgebung. Trucksystem, wo der Arbeitgeber den Arbeiter betrügt, indem er den Preis der Waren aufschlägt, den nominellen Arbeitslohn denselben läßt.[454]

III. Konkurrenz der Arbeiter unter sich

a) Nach einem allgemeinen ökonomischen Gesetz kann es nicht *zwei Marktpreise* geben. Von 1000 Arbeitern von gleicher Geschicklichkeit bestimmen den Arbeitslohn nicht die 950 beschäftigten, sondern die 50 unbeschäftigten. Einfluß der *Irländer* auf die Lage der *englischen Arbeiter* und der deutschen auf die Lage der Elsässer Arbeiter.

b) Die Arbeiter machen sich Konkurrenz, nicht nur, indem einer sich wohlfeiler anbietet als der andre, sondern indem einer für zwei arbeitet.

Vorteile des unverheirateten Arbeiters über den verheirateten usw. Konkurrenz unter den Arbeitern vom Land und den Städten.

IV. Schwankungen des Arbeitslohns

Sie werden herbeigeführt:

1. Durch Änderungen in den Moden.
2. Wechsel der Jahreszeiten.
3. Handelsschwankungen.

Im Falle einer Krise

α) wird der Arbeiter seine Ausgaben einschränken oder, [um] ihre Produktivität zu vermehren, entweder längere Stundenzahl oder mehr in der-

selben Stunde fabrizieren. Da ihr Lohn aber reduziert ist, weil die Nachfrage nach ihrem Produkt abgenommen, vermehren sie noch das ungünstige Verhalten der Zufuhr zur Nachfrage, und dann sagt der Bourgeois: Wenn die Leute nur arbeiten wollten. Ihr Arbeitslohn sinkt durch ihre Überanstrengung dann noch tiefer.

β) In Zeiten der Krise:
Völlige Beschäftigungslosigkeit. Herabsetzen des Lohns. Bleiben des Lohns[453] und Verminderung der Arbeitstage.

γ) In allen Krisen folgende Zirkelbewegung in bezug auf die Arbeiter:
Der Arbeitgeber kann die Arbeiter nicht beschäftigen, weil er sein Produkt nicht verkaufen kann. Er kann sein Produkt nicht verkaufen, weil er keine Abnehmer hat. Er hat keine Abnehmer, weil die Arbeiter nichts als ihre Arbeit auszutauschen haben, und eben deswegen können sie ihre Arbeit nicht austauschen.

δ) Wenn vom Steigen des Arbeitslohns gesprochen wird, ist zu bemerken, daß man immer den Weltmarkt im Auge haben muß und daß das Steigen des Arbeitslohns außer Kraft[1] dadurch ist, daß Arbeiter in andern Ländern außer Brot gesetzt werden.

V. Minimum des Arbeitslohns

1. Der Taglohn, den der Arbeiter einnimmt, ist der Profit, den dem Eigentümer seine Maschine, sein Leib, abwirft. Eingeschlossen hierin ist die Summe, die nötig ist, um zu ersetzen das wear und tear[2] der Maschine, oder was dasselbe ist, um alte, abgenutzte Arbeiter durch neue zu ersetzen.

2. In dem Minimum des Salärs liegt es, daß z. B. die Abschaffung des Sonntags ein reiner Verlust für den Arbeiter wäre. Er müßte unter schwierigren Bedingungen seinen Arbeitslohn verdienen. Dies der Sinn der wackern Philanthropen, die gegen die Sonntagsfeier eifern.

3. Obgleich das Minimum des Arbeitslohns im Durchschnitt durch den Preis der unentbehrlichsten Lebensmittel bestimmt wird, so ist doch zu bemerken:

Erstens: daß das Minimum in den verschiedenen Ländern verschieden ist, z. B. die Kartoffel in Irland.[459]

Zweitens: nicht nur das. Das Minimum selbst hat eine historische Bewegung und sinkt immer mehr zu dem absolut niedrigsten level[3] herab. Bei-

[1] *(MEGA)* erst erkauft – [2] den Verschleiß – [3] Niveau

spiel mit dem Branntwein. Erst aus Weintrester, dann aus Korn, dann aus Schnaps gebrannt.

Um den wirklich niedrigsten level des Minimums herbeizuführen, dazu tragen bei nicht nur

1. die allgemeine Entwicklung der Produktionsmaschinerie, Teilung der Arbeit, zunehmende und von den lokalen Fesseln befreite Konkurrenz der Arbeiter unter sich, sondern

2. das Wachstum der Steuern und die größere Kostspieligkeit des Staatshaushalts, denn obgleich, wie wir gesehn haben, das Abschaffen einer Steuer dem Arbeiter nichts nützt, so schadet ihm das Auflegen jeder neuen, solange das Minimum des Salärs noch nicht auf seinen letztmöglichen Ausdruck gesunken ist, und dies ist der Fall mit allen Perturbationen und Erschwerungen des bürgerlichen Verkehrs. Das Wachstum der Steuern, um dies nebenbei zu bemerken, wird zum Ruin der kleinen Bauern, Bürger und Handwerker.

Beispiel nach dem Befreiungskrieg. Der Fortschritt der Industrie, der wohlfeilere Produkte und Surrogate aufbringt.

3. Dies Minimum strebt sich auszugleichen in den verschiedenen Ländern.

4. Wenn der Arbeitslohn einmal gefallen ist und später wieder steigt, so steigt er dagegen nie mehr zu seiner frühren Höhe.

Im Laufe der Entwicklung fällt also der Arbeitslohn doppelt:

Erstens: relativ im Verhältnis zur Entwicklung des allgemeinen Reichtums.

Zweitens: absolut, indem die Quantität Waren, die der Arbeiter im Austausch erhält, immer geringer wird.

5. In dem Lauf der großen Industrie wird die Zeit immer mehr zum Maß des Werts der Waren, also auch zum Maß des Arbeitslohns. Zugleich wird die Produktion der Ware Arbeit immer wohlfeiler und kostet immer weniger Arbeitszeit im Lauf der Zivilisation.

Der Bauer hat noch freie Zeit und kann nebenbei verdienen. Aber die große Industrie (nicht die Manufakturindustrie) hebt diese patriarchalische [Lage] auf. Jeder Moment des Lebens, des Daseins des Arbeiters wird so immer mehr in den Schacher hereingezogen.

(Jetzt noch folgende Abschnitte:

1. Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Arbeiter.
   Malthus. Rossi usw. Proudhon, Weitling.

2. Arbeiterassoziationen.

3. Positive Bedeutung der salarierten Arbeit.)

VI. Vorschläge zur Abhilfe

1. Einer der beliebtesten Vorschläge ist das System der *Sparkassen.*

Wir wollen gar nicht sprechen von der Unmöglichkeit, worin sich der größte Teil der Arbeiterklasse befindet, zu sparen.

Der Zweck – wenigstens der strikt ökonomische Sinn der Sparkassen – soll sein: daß die Arbeiter durch ihre eigne Vorsicht und Klugheit die gute Arbeitszeit mit der schlechten ausgleichen, d. h. ihren Arbeitslohn in dem Zyklus, den die industrielle Bewegung durchläuft, so verteilen, daß sie wirklich nie mehr als das Minimum des Arbeitslohnes, das zum Leben Unentbehrliche, ausgeben.

Wir haben aber gesehn, daß nicht nur die Schwankungen des Arbeitslohns den Arbeiter eben revolutionieren, sondern daß er ohne das momentane Steigen desselben über das Minimum von allen Fortschritten der Produktion, des öffentlichen Reichtums, der Zivilisation ausgeschlossen bliebe, also von aller Möglichkeit der Emanzipation.

Er soll sich so selbst in eine bürgerliche Rechenmaschine verwandeln, die Knickerei in ein System bringen und der Lumperei einen stationären, konservativen Charakter geben.

Abgesehn hiervon ist das Sparkassensystem eine dreifache Maschine des Despotismus:

α) Die Sparkasse ist die goldene Kette, woran die Regierung einen großen Teil der Arbeiterklasse hält. Sie bekommen so nicht nur ein Interesse an der Erhaltung der bestehenden Zustände. Es tritt nicht nur Spaltung ein zwischen dem Teil der Arbeiterklasse, der an den Sparkassen beteiligt, und dem Teil, der nicht an denselben beteiligt ist. Die Arbeiter liefern so ihren Feinden selbst Waffen in die Hand zur Erhaltung der bestehenden, sie unterjochenden Organisation der Gesellschaft.

β) Das Geld fließt zurück in die Nationalbank, diese verpumpt es den Kapitalisten wieder, und beide teilen sich in den Profit und vermehren so mit dem ihnen zu Lumpenzinsen vom Volk geliehenen Geld – was eben erst durch diese Zentralisation zu einem mächtigen industriellen Hebel wird – ihr Kapital, ihre direkte Herrschermacht gegenüber dem Volk.

2. Ein anderer von den Bürgern sehr beliebter Vorschlag ist die *Erziehung*, speziell die allseitige *industrielle Erziehung.*

α) Wir wollen nicht auf den abgeschmackten Widerspruch aufmerksam machen, der darin liegt, daß die moderne Industrie immer mehr die kompli-

zierte Arbeit durch die einfache, wozu es keiner Erziehung bedarf, ersetzt; wir wollen nicht darauf aufmerksam machen, daß sie immer mehr Kinder vom siebenten Jahr an hinter die Maschine wirft und zu Erwerbsquellen nicht nur für die Bourgeoisklasse, sondern für ihre eignen proletarischen Eltern macht; das Fabrikwesen vereitelt die Schulgesetze – Beispiel Preußen; wir wollen auch nicht darauf aufmerksam machen, daß die geistige Bildung, wenn der Arbeiter sie hätte, gar nicht direkt auf seinen Arbeitslohn einwirkt, daß die Erziehung überhaupt von den Lebensverhältnissen abhängt und daß der Bourgeois unter moralischer Erziehung die Eintrichterung bürgerlicher Grundsätze [versteht] und daß endlich die Bourgeoisklasse weder die Mittel hat noch, wenn sie dieselben hätte, sie anwenden würde, um dem Volke eine wirkliche Erziehung zu bieten.

Wir beschränken uns, nur einen rein ökonomischen Gesichtspunkt hervorzuheben.

β) Der eigentliche Sinn, den die Erziehung bei den philanthropischen Ökonomen hat, ist der: jeden Arbeiter möglichst viel Arbeitszweige kennenzulernen, so daß, wenn er durch Anwendung neuer Maschinen oder durch eine veränderte Teilung der Arbeit aus einem Zweig herausgeworfen wird, er möglichst leicht in einem andern Unterkommen finden kann.

Gesetzt, dies sei möglich:

Die Folge davon würde sein, daß, wenn in einem Arbeitszweig Überfluß vorhanden wäre an Händen, dieser Überfluß sofort in allen andern Arbeitszweigen stattfinden und noch mehr wie bisher die Herabsetzung des Arbeitslohns in einem Geschäft unmittelbar eine allgemeine Herabsetzung des Arbeitslohns nach sich ziehn würde.

Ohnehin schon, indem die moderne Industrie überall die Arbeit sehr vereinfacht und leicht erlernbar macht, wird das Steigen des Lohns in einem Industriezweig sofort das Zuströmen der Arbeiter zu diesem Industriezweig hervorrufen und die Lohnherabsetzung mehr oder minder unmittelbar einen allgemeinen Charakter annehmen.

Auf die vielen kleinen Palliative, die von bürgerlicher Seite gemacht werden, können wir hier natürlich nicht eingehen.[1]

3. Wir müssen aber auf einen dritten Vorschlag kommen, der praktisch sehr bedeutsame Folgen nach sich gezogen hat und täglich nach sich zieht – die *Malthusische Theorie*.

Diese ganze Theorie, soweit wir sie hier zu betrachten haben, läuft auf folgendes hinaus:

---

[1] (von Marx nachträglich eingefügt) *Pauperismus*

α) Die Höhe des Arbeitslohns hängt ab von dem Verhältnis der Arbeitshände, die sich anbieten, zu den Arbeitshänden, die verlangt werden.

Der Arbeitslohn kann wachsen auf eine doppelte Weise.

Entweder, wenn das Kapital, das die Arbeit in Bewegung setzt, so rasch zunimmt, daß die Nachfrage nach Arbeitern rascher zunimmt – in einer schnellern Progression – als ihre Zufuhr.

Oder zweitens, indem die Bevölkerung so langsam wächst, daß die Konkurrenz unter den Arbeitern schwach bleibt, obgleich das produktive Kapital nicht rasch anwächst.

Auf die eine Seite des Verhältnisses, auf das Wachstum des produktiven Kapitals, könnt ihr Arbeiter keinen Einfluß ausüben.

Dagegen wohl auf die andre Seite.

Ihr könnt die Zufuhr unter den Arbeitern, d. h. die Konkurrenz unter den Arbeitern, vermindern, indem ihr möglichst wenige Kinder macht.

Um die ganze Dummheit, Niederträchtigkeit und Heuchelei dieser Doktrin zu enthüllen, genügt folgendes:

β) (Dies ist ad I zu setzen: Wie wirkt das Wachstum der Produktivkräfte auf den Arbeitslohn?)

Der Arbeitslohn wächst, wenn die Nachfrage nach der Arbeit wächst. Diese Nachfrage wächst, wenn das Kapital, das die Arbeit in Bewegung setzt, wächst, d. h., wenn das produktive Kapital zunimmt.

Hierbei sind nun zwei Hauptbemerkungen zu machen:

Erstens: Eine Hauptbedingung für das Steigen des Arbeitslohns ist das Wachstum des produktiven Kapitals und ein möglichst rasches Wachsen desselben. Die Hauptbedingung für den Arbeiter, in einer passablen Lage zu sein, ist also die, seine Lage gegenüber der Bourgeoisklasse immer mehr herabzudrücken, die Macht seines Gegners – das Kapital – möglichst zu vermehren. D. h., nur unter der Bedingung kann er in einer passablen Lage sein, daß er die ihm feindselige Macht, seinen eignen Gegensatz, erzeugt und verstärkt. Unter dieser Bedingung, indem er diese ihm feindselige Macht erschafft, strömen ihm von derselben Beschäftigungsmittel zu, die von neuem ihn zu einem Teil des produktiven Kapitals machen und zum Hebel, der dasselbe vermehrt und in eine beschleunigte Bewegung des Anwachsens schleudert.

Nebenbei bemerkt, wenn man dieses Verhältnis von Kapital und Arbeit begriffen hat, so erscheinen alle fourieristischen und sonstigen Vermittlungsversuche in ihrer ganzen Lächerlichkeit.

Zweitens: Nachdem wir so überhaupt dies verrückte Verhältnis erklärt haben, kömmt ein zweites, noch wichtigeres Element hinzu.

Nämlich, was heißt das: Wachstum des produktiven Kapitals, und unter welchen Bedingungen geht es vor sich?

Wachstum des Kapitals ist = Akkumulation und Konzentration des Kapitals. In demselben Maß, wie das Kapital sich akkumuliert und konzentriert, führt es:

zur Arbeit auf einer größern Stufenleiter und daher zu einer neuen Arbeitsteilung, die die Arbeit noch mehr vereinfacht;

dann zur Einführung der Maschinerie auf einer größern Stufenleiter und zur Einführung von neuen Maschinen.

Das heißt also, in demselben Maß, wie das produktive Kapital wächst: wächst

die Konkurrenz unter den Arbeitern, weil die Arbeitsteilung sich vereinfacht und jeder Arbeitszweig jedem zugänglicher ist.

Die Konkurrenz wächst ferner unter ihnen, weil sie in demselben Maß mit den Maschinen zu konkurrieren haben und von ihnen außer Brot geworfen werden. Die Konzentration und Akkumulation des produktiven Kapitals, indem sie die Stufenleiter, auf der produziert wird, immer größer macht; indem ferner durch die Konkurrenz unter den angebotnen Kapitalien der Geldzins immer mehr fällt,

bringt also hervor:

Die kleinen Industrieunternehmungen gehn zugrund und können die Konkurrenz mit den großen nicht aushalten. Ganze Bestandteile der Bourgeoisklasse werden in die Arbeiterklasse herabgeworfen. Die Konkurrenz unter den Arbeitern wird also vergrößert durch den Ruin der kleinen Industriellen, der fataliter verbunden ist mit dem Wachstum des produktiven Kapitals.

Und zur selben Zeit, weil der Geldzins fällt, werden die früher nicht direkt an der Industrie beteiligten kleinen Kapitalisten gezwungen, industriell zu werden, d. h. noch neue Schlachtopfer der großen Industrie zuzuführen. Also auch von dieser Seite her wird die Arbeiterklasse vergrößert und die Konkurrenz unter den Arbeitern vermehrt.

Indem das Wachstum der Produktivkräfte das Arbeiten auf einer größern Stufenleiter nach sich zieht, wird die momentane Überproduktion immer nötiger, der Weltmarkt immer ausgedehnter, bei universellerer Konkurrenz. Also die Krisen immer heftiger. So plötzliches Encouragementmittel den Arbeitern zum Heiraten und zur Vermehrung gegeben, sie in großen Massen agglomeriert und konzentriert und ihr Lohn immer schwankender. Jede neue Krise ruft also unmittelbar eine viel größere Konkurrenz unter den Arbeitern hervor.

Im allgemeinen: Das Wachstum der Produktivkräfte, mit ihren raschern Kommunikationsmitteln, beschleunigter Zirkulation, fieberhaftem Kapitalumsatz, besteht darin, daß in derselben Zeit mehr produziert werden kann, also nach dem Gesetz der Konkurrenz mehr produziert werden muß. D. h., die Produktion findet unter immer schwierigeren Bedingungen statt, und damit unter diesen Bedingungen die Konkurrenz ausgehalten werden kann, muß auf immer größerer Stufenleiter gearbeitet, das Kapital immer mehr in einigen Händen konzentriert werden. Und damit dieses Produzieren auf größerer Stufenleiter fruchtbringend sei, muß die Teilung der Arbeit und die Maschinerie beständig und unverhältnismäßig erweitert werden.

Dies Produzieren unter immer schwierigern Bedingungen erstreckt sich auch auf den Arbeiter als einen Teil des Kapitals. Er muß unter immer schwierigern Bedingungen, d. h. für immer weniger Lohn und mehr Arbeit, für immer wohlfeilere Produktionskosten mehr produzieren. So wird das Minimum selbst immer mehr auf eine größere Kraftanstrengung bei dem Minimum des Lebensgenusses reduziert.

Mißverhältnis steigt geometrisch, nicht arithmetisch.[1]

Das Wachstum der Produktivkräfte führt also mit sich vermehrte Herrschaft des großen Kapitals, vermehrte Versimplung und Vereinfachung der Maschine, genannt Arbeiter, vermehrte direkte Konkurrenz unter den Arbeitern durch vergrößerte Teilung der Arbeit und Maschinenanwendung, durch Prämie, die förmlich auf Menschenproduktion[2] gesetzt ist, durch die Konkurrenz der ruinierten Bourgeoisklassenfraktionen usw.

Wir können die Sache noch einfacher formulieren:

Das produktive Kapital besteht aus drei Bestandteilen:

1. der Rohstoff, der bearbeitet wird;

2. die Maschinen und Materialien, wie Kohlen usw., die zur Treibung der Maschinen nötig sind, Gebäulichkeiten u. dgl.;

3. der Teil des Kapitals, der zum Unterhalt der Arbeiter bestimmt ist.

Wie verhalten sich nun beim Wachstum des produktiven Kapitals diese drei Bestandteile desselben zueinander?

Mit dem Wachstum des produktiven Kapitals ist seine Konzentration verbunden und mit dieser, daß es nur auf immer größerer Stufenleiter exploitiert gewinnbringend sein kann.

Ein großer Teil des Kapitals wird also direkt in Arbeitsinstrument verwandelt werden und als solches tätig sein, und je mehr die Produktivkräfte

---

[1] Dieser Satz von Marx auf den Rand des Manuskripts geschrieben – [2] *(MEGA)* Maschinenproduktion

wachsen, desto größer wird dieser unmittelbar in Maschinerie verwandelte Teil des Kapitals sein.

Die Vergrößerung der Maschinerie sowohl wie die der Arbeitsteilung zieht nach sich, daß in kürzerer Zeit ungleich mehr produziert werden kann. Also muß der Vorrat des Rohstoffs in gleichem Verhältnis wachsen. Im Lauf des Wachstums des produktiven Kapitals vergrößert sich notwendig der in Rohstoff verwandelte Teil des Kapitals.

Es bleibt nun der dritte Teil des produktiven Kapitals übrig, der zum Unterhalt der Arbeiter bestimmt ist, d. h. der in Arbeitslohn sich umsetzt.

Wie verhält sich nun das Wachstum dieses Teils des produktiven Kapitals zu den beiden andern?

Die größere Teilung der Arbeit bringt es mit sich, daß ein Arbeiter soviel produziert wie früher drei, vier, fünf. Die Maschinerie hat dasselbe Verhältnis in ungleich größerem Maßstab zur Folge.

Es versteht sich also zunächst von selbst, daß das Wachstum der in Maschinerie und Rohstoff umgesetzten Teile des produktiven Kapitals nicht begleitet ist von einem ähnlichen Wachstum des für den Arbeitslohn bestimmten Teils des Kapitals. In diesem Falle wäre ja der Zweck der Anwendung der Maschinerie und der vergrößerten Arbeitsteilung verfehlt. Es ergibt sich also von selbst, daß der für den Arbeitslohn bestimmte Teil des produktiven Kapitals nicht in demselben Maß wächst wie der für Maschinerie und Rohstoff bestimmte Teil desselben. Noch mehr. In demselben Maß, wie das produktive Kapital wächst, d. h. die Macht des Kapitals als solchen, in demselben Maß wächst das Mißverhältnis zwischen dem in Rohstoff und Maschinen gesteckten Kapital zu dem im Arbeitslohn ausgelegten Kapital. Das heißt also, der für den Arbeitslohn bestimmte Teil des produktiven Kapitals wird immer kleiner verhältnismäßig zu dem als Maschine und Rohstoff wirkenden Teil des Kapitals.

Nachdem der Kapitalist ein größeres Kapital in Maschinen gesteckt hat, ist er gezwungen, ein größeres Kapital auf den Ankauf des Rohstoffs und des zur Treibung der Maschinen nötigen Rohstoffs zu verwenden. Hat er aber früher 100 Arbeiter beschäftigt, so wird er jetzt vielleicht nur 50 nötig haben. Er müßte sonst die andren Teile des Kapitals vielleicht noch einmal verdoppeln, d. h. das Mißverhältnis noch größer machen. Er wird also 50 entlassen, oder die 100 müssen für denselben Preis arbeiten wie früher 50. Es befinden sich also überflüssige Arbeiter auf dem Markt.

Bei verbesserter Arbeitsteilung wird nur das Kapital für den Rohstoff vermehrt werden müssen. An die Stelle von drei Arbeitern wird vielleicht einer treten.

Gesetzt aber den günstigsten Fall. Der Kapitalist dehne seine Unternehmung so aus, daß er nicht nur die bisherige Anzahl seiner Arbeiter beibehalten kann – und es liegt ihm natürlich nicht die Laus daran, so lang abzuwarten, bis er das kann –, sondern selbst sie noch vermehrt, so hat also die Produktion in einer ungeheuren Weise vermehrt werden müssen, um die gleiche Arbeiterzahl beizubehalten oder sie gar noch vermehren zu können, und das Verhältnis der Arbeiterzahl im Verhältnis zu den Produktivkräften ist relativ unendlich mehr Mißverhältnis geworden. Die Überproduktion wird dadurch beschleunigt, und bei der nächsten Krise sind mehr Arbeiter unbeschäftigt als jemals.

Es ist also allgemeines Gesetz, was aus der Natur des Verhältnisses von Kapital und Arbeit notwendig hervorgeht, daß im Lauf des Wachstums der Produktivkräfte der Teil des produktiven Kapitals, der in Maschinerie und Rohstoff verwandelt wird, d. h. das Kapital als solches, unverhältnismäßig wächst gegen den Teil, der für den Arbeitslohn bestimmt wird; d. h. mit andern Worten: Die Arbeiter haben sich verhältnismäßig zur Gesamtmasse des produktiven Kapitals in einen immer kleineren Teil desselben zu teilen. Ihre Konkurrenz wird also immer heftiger. In andern Worten: Je mehr das produktive Kapital wächst, um so mehr vermindern sich verhältnismäßig die Beschäftigungs- oder Lebensmittel für die Arbeiter, um so rascher noch wächst, in andern Worten, die arbeitende Bevölkerung im Verhältnis zu ihren Beschäftigungsmitteln. Und zwar nimmt dies in demselben Maß zu, worin das produktive Kapital im allgemeinen wächst.

Um das oben angedeutete Mißverhältnis auszugleichen, muß es in geometrischer Proportion vergrößert werden, und um es nachher in Zeiten der Krise zu readjustieren, wird es noch mehr vergrößert.

Dieses Gesetz, was rein aus dem Verhältnis des Arbeiters zum Kapital hervorgeht und also selbst den günstigsten Zustand für ihn, das rasche Wachstum des produktiven Kapitals, zu einem ungünstigen macht, haben die Bourgeois in ein Naturgesetz aus einem gesellschaftlichen verwandelt, indem sie sagen, die Bevölkerung wachse nach einem Naturgesetz rascher als die Beschäftigungs- oder Lebensmittel.

Sie haben nicht begriffen, daß im Wachstum des produktiven Kapitals das Wachstum dieses Widerspruchs eingeschlossen ist.

Wir werden später darauf zurückkommen.

Produktivkraft, besonders die gesellschaftliche Kraft der Arbeiter selbst, ihnen nicht bezahlt, sogar gegen sie gerichtet.

γ) Erste Abgeschmacktheit:

Wir haben gesehn, daß, wenn das produktive Kapital wächst – günstigster

Fall, den die Ökonomen voraussetzen –, wenn also die Nachfrage nach Arbeit verhältnismäßig wächst, es in dem Charakter der modernen Industrie und der Natur des Kapitals liegt, daß die Beschäftigungsmittel für die Arbeiter nicht im selben Maße wachsen, daß dieselben Umstände, die das produktive Kapital wachsen machen, noch rascher das Mißverhältnis zwischen Zufuhr und Nachfrage von Arbeit wachsen machen, mit einem Wort, daß das Wachstum der Produktivkräfte zugleich das Mißverhältnis zwischen den Arbeitern und ihren Beschäftigungsmitteln wachsen macht. Es hängt dies ab weder von der Vermehrung der Lebensmittel noch von der Vermehrung der Population für sich betrachtet. Es folgt dies notwendig aus der Natur der großen Industrie und dem Verhältnis von Arbeit und Kapital.

Schreitet aber das Wachstum des produktiven Kapitals nur langsam voran, bleibt es stationär oder nimmt es gar ab, so ist die Arbeiterzahl immer zu groß im Verhältnis zur Nachfrage nach Arbeit.

In beiden, dem günstigsten und ungünstigsten Fall, folgt aus dem Verhältnis der Arbeit zum Kapital, aus der Natur des Kapitals selbst, daß die Zufuhr von Arbeitern immer zu groß sein wird gegen die Nachfrage nach Arbeit.

δ) Abgesehn von dem Unsinn, daß die ganze Arbeiterklasse unmöglich den Beschluß fassen kann, keine Kinder zu machen, macht im Gegenteil ihre Lage den Geschlechtstrieb zum Hauptgenuß und entwickelt ihn einseitig.

Nachdem die Bourgeoisie die Existenz des Arbeiters auf ein Minimum herabgedrückt, will sie auch noch seine Reproduktionsakte auf ein Minimum beschränken.

ε) Wie wenig ernst es übrigens der Bourgeoisie mit diesen Phrasen und Ratschlägen ist und sein kann, geht aus folgendem hervor:

Erstens: Die moderne Industrie, indem sie Erwachsne durch Kinder verdrängt, teilt eine wahre Prämie auf das Kindermachen aus.

Zweitens: Die große Industrie bedarf beständig einer Reservearmee unbeschäftigter Arbeiter für die Zeiten der Überproduktion. Der Hauptzweck des Bourgeois gegenüber dem Arbeiter ist ja überhaupt, die Arbeitsware möglichst wohlfeil zu haben, was nur möglich ist, wenn die Zufuhr dieser Ware möglichst groß ist im Verhältnis zur Nachfrage nach derselben, d. h., wenn möglichst viel Überbevölkerung stattfindet.

Die Überbevölkerung ist also im Interesse der Bourgeoisie, und sie erteilt dem Arbeiter einen guten Rat, von dem sie weiß, daß er unmöglich auszuführen ist.

ζ) Da das Kapital sich nur dann vermehrt, wenn es Arbeiter beschäftigt, so schließt Vermehrung des Kapitals ein Vermehrung des Proletariats, und

wie wir gesehn haben, muß, der Natur des Verhältnisses von Kapital und Arbeit gemäß, die Vermehrung des Proletariats relativ noch schneller vor sich gehn.

η) Indes die obenerwähnte Theorie, die sich auch gern als Naturgesetz so ausdrückt, daß die Bevölkerung rascher wächst als die Lebensmittel, ist dem Bourgeois um so willkommener, als sie sein Gewissen beschwichtigt, ihm die Hartherzigkeit zur Moralpflicht gemacht, die Folgen der Gesellschaft zu Folgen der Natur gemacht und ihm endlich Gelegenheit gibt, sowohl ruhig dem Untergang des Proletariats durch Hungersnot wie anderen Naturereignissen zuzusehen, ohne sich zu rühren, und andererseits das Elend des Proletariats als seine eigene Schuld zu betrachten und zu bestrafen. Der Proletarier kann ja den Naturinstinkt durch Vernunft zügeln und so durch moralische Überwachung das Naturgesetz aufhalten in seinem schädlichen Entwicklungsgang.

ϑ) Als Anwendung dieser Theorie kann die Armengesetzgebung betrachtet werden. Rattenvertilgung. Arsenik. Workhouses[1]. Pauperismus überhaupt. Tretmühle wieder innerhalb der Zivilisation. Die Barbarei erscheint wieder, aber aus dem Schoß der Zivilisation selbst erzeugt und ihr angehörig; daher aussätzige Barbarei, Barbarei als Aussatzkrankheit der Zivilisation. Die workhouses die Bastillen des Arbeiters. Trennung von Frau und Mann.

4. Wir kommen jetzt kurz auf die zu sprechen, die die Lage des Arbeiters verbessern wollen durch eine andere Bestimmung des Arbeitslohns.

Proudhon.

5. Schließlich unter dem, was philanthropische Ökonomen über den Arbeitslohn bemerkt haben, ist noch eine Ansicht zu erwähnen.

α) Unter andern Ökonomen hat namentlich *Rossi* folgendes auseinandergesetzt:

Der Fabrikant eskomptiert dem Arbeiter nur seinen Anteil am Produkt, weil dieser den Verkauf desselben nicht abwarten kann. Könnte der Arbeiter selbst sich erhalten bis zum Verkauf des Produkts, so würde er als associé[2] nachher seinen Anteil daran geltend machen wie zwischen dem eigentlichen und dem industriellen Kapitalisten. Daß der Anteil des Arbeiters also gerade die Form des Salärs hat, ist ein Zufall, es ist dies das Resultat einer Spekulation, eines besondern Akts, der neben dem Produktionsprozeß nebenbei spielt und kein notwendiges konstitutives Element desselben bildet. Das Salär ist nur eine akzidentelle Form unsers sozialen Zustands. Es gehört nicht not-

[1] Arbeitshäuser – [2] Teilhaber

wendig zum Kapital. Es ist kein zur Produktion unentbehrliches Faktum. Es kann in einer andern Gesellschaftsorganisation verschwinden.

β) Dieser ganze Witz läuft darauf hinaus: Wenn die Arbeiter genug aufgehäufte Arbeit, d.h. genug Kapital besäßen, um nicht unmittelbar vom Verkauf ihrer Arbeit leben zu müssen, so fiele die Form des Salärs fort. D.h. wenn alle Arbeiter zugleich Kapitalisten wären; d.h. also das Kapital voraussetzen und beibehalten ohne den Gegensatz der salarierten Arbeit, ohne den es nicht existieren kann.

γ) Indes ist dies Zugeständnis mitzunehmen. Das Salär ist keine akzidentelle Form der bürgerlichen Produktion, aber die ganze bürgerliche Produktion ist eine vorübergehende historische Form der Produktion. Alle ihre Verhältnisse, Kapital wie Salär wie Grundrente usw. sind vorübergehend und abschaffbar auf einem gewissen Punkt der Entwicklung.

VII. Die Arbeiterassoziationen

Ein Moment in der Bevölkerungstheorie war, daß sie die Konkurrenz unter den Arbeitern vermindern will. Die Assoziationen dagegen haben den Zweck, sie *aufzuheben* und an ihre Stelle die *Vereinigung* unter den Arbeitern zu setzen.

Was die Ökonomen gegen die Assoziationen bemerken, ist richtig:

1. Kosten, die sie den Arbeitern verursachen, meist größer als die Gewinnerhöhung, die sie erlangen wollen. Auf die Dauer können sie den Gesetzen der Konkurrenz nicht widerstehn. Diese Koalitionen rufen hervor neue Maschinen, neue Arbeitsteilung, Deplacement von einem Produktionsort an den andern. Infolge von allem diesem Verminderung des Arbeitslohns.

2. Gelänge es den Koalitionen, in einem Lande den Arbeitspreis so hoch zu halten, daß der Profit bedeutend fiele im Verhältnis zum Durchschnittsprofit in andern Ländern, oder daß das Kapital in seinem Wachstum aufgehalten würde, so wäre die Stockung und der Rückgang der Industrie die Folge, und die Arbeiter wären ruiniert mit ihren Herrn. Denn das ist, wie wir gesehen haben, die Lage des Arbeiters. Seine Lage verschlimmert sich sprungsweise, wenn das produktive Kapital wächst, und er ist von vornherein ruiniert, wenn es abnimmt oder stationär bleibt.

3. Alle diese Einwürfe der bürgerlichen Ökonomisten sind wie gesagt richtig, aber nur richtig von ihrem Gesichtspunkt aus. Handelte es sich in den Assoziationen wirklich nur um das, worum es sich zu handeln scheint, nämlich

um die Bestimmung des Arbeitslohns, wäre das Verhältnis von Arbeit und Kapital ein ewiges, so würden diese Koalitionen an der Notwendigkeit der Dinge erfolglos scheitern. Aber sie sind das Mittel der Vereinigung der Arbeiterklasse, der Vorbereitung zum Sturz der ganzen alten Gesellschaft mit ihren Klassengegensätzen. Und von diesem Standpunkt aus lachen die Arbeiter mit Recht über die klugen bürgerlichen Schulmeister, die ihnen vorrechnen, was ihnen dieser Bürgerkrieg an Gefallenen, Verwundeten und Geldopfern kostet. Wer den Gegner schlagen will, wird nicht die Kosten des Kriegs mit ihm diskutieren. Und wie wenig die Arbeiter so engherzig sind, beweist den Ökonomen selbst der Faktor, daß die bestbezahlten Fabrikarbeiter die meisten Koalitionen machen und daß die Arbeiter alles, was sie abknapsen können von ihrem Lohn, auf Bildung politischer und industrieller Assoziationen und Bestreitung [der Kosten] dieser Bewegung verwenden. Und wenn die Herrn Bourgeois und ihre Ökonomen in philanthropischen Augenblicken so gnädig sind, in das Minimum des Arbeitslohns, d.h. des Lebens, etwas Tee oder Rum oder Zucker und Fleisch eingehn zu lassen, so muß es ihnen dagegen ebenso schändlich als unbegreiflich erscheinen, daß die Arbeiter in dies Minimum ein wenig der Kriegskosten gegen die Bourgeoisie einrechnen und daß sie aus ihrer revolutionären Tätigkeit sogar das Maximum ihres Lebensgenusses machen.

VIII. Positive Seite des Salariats

Ehe wir schließen, ist noch auf die positive Seite des Salariats aufmerksam zu machen.

α) Wenn man sagt, positive Seite des Salariats, so sagt man positive Seite des Kapitals, der großen Industrie, der freien Konkurrenz, des Weltmarktes, und ich habe nicht nötig, Ihnen auseinanderzusetzen, wie ohne diese Produktionsverhältnisse weder die Produktionsmittel, die materiellen Mittel zur Befreiung des Proletariats und Stiftung einer neuen Gesellschaft geschaffen worden wären, noch das Proletariat selbst die Vereinigung und Entwicklung genommen hätte, in der es wirklich fähig ist, die alte Gesellschaft und sich selbst zu revolutionieren. *Ausgleichung* des Arbeitslohnes.

β) Nehmen wir selbst den Arbeitslohn im Kern seiner Verwerflichkeit, daß meine Tätigkeit zur Ware, daß ich durch und durch verkäuflich werde.

Erstens: ist dadurch alles Patriarchalische weggefallen, indem nur mehr der Schacher, Kauf und Verkauf die einzige Beziehung, das Geldverhältnis das einzige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern bleibt.

Zweitens: Der Heiligenschein ist überhaupt von allen Verhältnissen der alten Gesellschaft gefallen, indem sie sich in reine Geldverhältnisse aufgelöst haben.

Ebenso sind alle sogenannten höheren Arbeiten, geistige, künstlerische usw. in Handelsartikel verwandelt worden und haben dadurch ihre alte Weihe verloren. Welch großer Fortschritt war es, daß das ganze Regiment von Pfaffen, Ärzten, Juristen usw., also Religion, Jurisprudenz usw., nur mehr nach ihrem Handelswert bestimmt worden sind.[1]

(*Drittens:* Indem die Arbeit zur Ware und als solche der freien Konkurrenz unterworfen wurde, suchte man sie möglichst wohlfeil, d.h. zu möglichst niedrigen Produktionskosten, hervorzubringen. Es ist dadurch alle körperliche Arbeit unendlich leicht und einfach geworden für eine künftige Organisation der Gesellschaft. – Ins Allgemeine zu setzen.)

Drittens: Indem durch die allgemeine Verkäuflichkeit die Arbeiter alles als von sich trennbar, losschlagbar konstatiert haben, sind sie erst frei geworden von der Unterordnung unter ein bestimmtes Verhältnis. Vorzug, daß der Arbeiter mit seinem Geld machen kann, was er will, sowohl gegen die Naturallieferungen als gegen die rein durch den Stand (feudalen) vorgeschriebene Lebensweise.

Geschrieben Ende Dezember 1847.
Nach dem Manuskript.

[1] (von Marx eingefügt) National-Klassenk[amp]f, Eigentumsverhältnisse

Friedrich Engels

[Die französische Arbeiterklasse und die Präsidentenwahl][460]

* *Paris.* Raspail oder Ledru-Rollin? Sozialist oder Montagnard? Das ist die Frage, die jetzt die Partei der roten Republik in zwei feindliche Lager teilt.[461]

Worum handelt es sich eigentlich in diesem Streit?

Fragt die Journale der Montagnards, die „Réforme", die „Révolution", und sie werden Euch sagen, daß sie es selbst nicht entdecken können; daß die Sozialisten buchstäblich dasselbe Programm der permanenten Revolution, der Progressiv- und Erbschaftssteuer, der Organisation der Arbeit aufstellen, das der Berg aufgestellt hat; daß gar kein Streit um Prinzipien vorhanden ist und daß der ganze unzeitige Skandal von einigen Neidischen und Ehrgeizigen angestiftet worden ist, die die „Religion und den guten Glauben" des Volks täuschen und die Männer der Volkspartei aus Egoismus verdächtigen.

Fragt das Journal der Sozialisten, den „Peuple"[462], und es wird euch mit bittern Expektorationen über die Unwissenheit und Hohlköpfigkeit der Montagnards, mit endlosen juristisch-moralisch-ökonomischen Abhandlungen und schließlich mit dem geheimnisvollen Wink antworten, es handle sich im Grunde um die neue Panazee des Bürgers Proudhon, die im Begriff sei, den alten sozialistischen Phrasen aus der Schule Louis Blancs den Rang abzulaufen.

Fragt endlich die sozialistischen Arbeiter, und sie werden euch kurz zur Antwort geben: Ce sont des *bourgeois*, les montagnards.[1]

Die einzigen, die den Nagel auf den Kopf treffen, sind wieder die Arbeiter. Sie wollen vom Berge nichts wissen, weil der Berg aus lauter *Bourgeois* besteht.

Die sozialistisch-demokratische Partei bestand schon vor dem Februar aus zwei verschiednen Fraktionen; erstens aus den Wortführern, Deputierten,

[1] Das sind *Bourgeois*, die Montagnards.

Schriftstellern, Advokaten usw. mit ihrem nicht unbeträchtlichen Schweif kleiner Bourgeois, die die eigentliche Partei der „Réforme" bildeten; zweitens aus der Masse der Pariser Arbeiter, die keineswegs unbedingte Nachfolger der ersteren, sondern im Gegenteil sehr mißtrauische Bundesgenossen waren und sich ihnen bald enger anschlossen, bald weiter von ihnen entfernten, je nachdem die Leute von der „Réforme" entschiedner oder schwankender auftraten. In den letzten Monaten der Monarchie war die „Réforme", infolge ihrer Polemik mit dem „National", sehr entschieden aufgetreten, und das Verhältnis zwischen ihr und den Arbeitern war ein sehr intimes.

Die Leute von der „Réforme" traten daher auch als Vertreter des Proletariats in die provisorische Regierung.

Wie sie in der provisorischen Regierung in der Minorität waren und dadurch, unfähig das Interesse der Arbeiter durchzusetzen, nur den „reinen" Republikanern[463] dazu dienten, die Arbeiter so lange hinzuhalten, bis die reinen Republikaner die öffentliche Gewalt, die jetzt *ihre* Gewalt gegenüber den Arbeitern war, wieder organisiert hatten; wie der Chef der „Réforme"-Partei, Ledru-Rollin, sich durch Lamartines Aufopferungsphrasen und durch den Reiz der Macht bereden ließ, in die Exekutivkommission[101] zu treten; wie er dadurch die revolutionäre Partei spaltete, schwächte, teilweise der Regierung zur Verfügung stellte, und so die Insurrektionen des Mai und Juni scheitern machte, ja selbst gegen sie kämpfte – das alles braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Die Tatsachen sind noch zu frisch im Gedächtnis.

Genug, nach der Juniinsurrektion, nach dem Sturz der Exekutivkommission und der Erhebung der reinen Republikaner zur ausschließlichen Herrschaft in der Person Cavaignacs, waren der Partei der „Réforme", der demokratisch-sozialistischen kleinen Bourgeoisie, alle Illusionen über die Entwicklung der Republik vergangen. Sie war in die Opposition gestoßen, sie war wieder frei, machte wieder Opposition und knüpfte ihre alten Verbindungen mit den Arbeitern wieder an.

Solange keine wichtigen Fragen vorkamen, solange es sich nur um die Bloßstellung der feigen, verräterischen und reaktionären Politik Cavaignacs handelte, solange konnten die Arbeiter es sich gefallen lassen, in der Presse durch die „Réforme" und „Révolution démocratique et sociale" vertreten zu sein. Die „Vraie République"[464] und die eigentlichen Arbeiterblätter waren ohnehin schon durch den Belagerungszustand, durch Tendenzprozesse und Kautionen unterdrückt worden. Ebenso konnten sie es sich gefallen lassen, in der Nationalversammlung durch den Berg sich vertreten zu lassen. Raspail, Barbès, Albert waren verhaftet, Louis Blanc und Caussidière mußten flüchten. Die Klubs waren teils geschlossen, teils unter strenger Aufsicht, und die

alten Gesetze gegen die Redefreiheit bestanden und bestehen noch fort. Wie man sie gegen die Arbeiter anzuwenden versteht, davon gaben die Journale täglich Beispiele genug. Die Arbeiter, in der Unmöglichkeit, ihre eignen Vertreter sprechen zu lassen, mußten sich wieder mit denen begnügen, von denen sie vor dem Februar vertreten worden waren – von den radikalen kleinen Bourgeois und ihren Wortführern.

Da taucht die Präsidentschaftsfrage auf. Drei Kandidaten stehn da: Cavaignac, Louis-Napoleon, Ledru-Rollin. Von Cavaignac konnte für die Arbeiter keine Rede sein. Der Mann, der sie im Juni mit Kartätschen und Brandraketen zusammengeschossen, konnte nur auf ihren Haß rechnen. Louis Bonaparte? Für ihn konnten sie nur aus Ironie stimmen, um ihn heute durch die Abstimmung zu erheben, morgen durch die Waffen wieder zu stürzen und mit ihm die honette, „reine" Bourgeoisrepublik. Und endlich Ledru-Rollin, der sich den Arbeitern als der einzige rote, sozialistisch-demokratische Kandidat empfahl.

Also nach den Erfahrungen von der provisorischen Regierung, vom 15. Mai und 24. Juni her, verlangte man von den Arbeitern, daß sie der radikalen kleinen Bourgeoisie und Ledru-Rollin abermals ein Vertrauensvotum geben sollten? denselben Leuten, die am 25. Februar, als das bewaffnete Proletariat Paris beherrschte, als alles durchzusetzen war, statt revolutionärer Taten nur erhabne Beruhigungsphrasen, statt rascher, entscheidender Maßregeln nur Versprechungen und Vertröstungen, statt der Energie von [17]93 nur die Fahne, die Redensart, die Titulaturen von 93 hatten? denselben Leuten, die mit Lamartine und Marrast riefen: Man muß vor allem die *Bourgeois beruhigen*, und die darüber die Revolution fortzuführen vergaßen? denselben Leuten, die am 15. Mai unentschieden waren, und die am 23. Juni Artillerie von Vincennes und Bataillone von Orléans und Bourges holen ließen?

Und doch hätte das Volk vielleicht, um die Stimmen nicht zu teilen, für Ledru-Rollin gestimmt. Aber da kam seine Rede vom 25. November gegen Cavaignac, worin er abermals sich auf die Seite der Sieger stellt, Cavaignac zum Vorwurf macht, daß er nicht energisch genug gegen die Revolution eingeschritten, nicht noch mehr Bataillone gegen die Arbeiter bereit gehabt habe.

Diese Rede hat Ledru-Rollin bei den Arbeitern vollends um allen Kredit gebracht. Auch jetzt noch, nach fünf Monaten, nachdem er alle Folgen der Junischlacht sozusagen an seinem eignen Leibe hat büßen müssen, auch jetzt noch hält er es, gegenüber den Besiegten, mit den Siegern, ist er stolz darauf, mehr Bataillone gegen die Insurgenten verlangt zu haben, als Cavaignac stellen konnte!

Und der Mann, dem die Junikämpfer nicht rasch genug besiegt wurden, der will Chef der Partei sein, die die Erbschaft der Erschlagnen des Juni angetreten hat?

Nach dieser Rede war Ledru-Rollins Kandidatur bei den Pariser Arbeitern verloren. Die Gegenkandidatur Raspails, schon früher aufgestellt, schon früher von den Sympathien der Arbeiter umgeben, hatte in Paris gesiegt. Hätten die Stimmzettel von Paris zu entscheiden, Raspail wäre jetzt Präsident der Republik.

Die Arbeiter wissen sehr gut, daß Ledru-Rollin noch nicht ausgespielt hat, daß er der radikalen Partei noch große Dienste leisten kann und wird. Aber er hat das Vertrauen der Arbeiter verscherzt. Seine Schwäche, seine kleine Eitelkeit, seine Abhängigkeit von hochfahrenden Phrasen, wodurch sogar Lamartine ihn beherrschte, *sie*, die Arbeiter, haben sie büßen müssen. Kein Dienst, den er leisten kann, wird dies vergessen machen. Die Arbeiter werden immer wissen, daß, wenn Ledru-Rollin wieder energisch wird, seine Energie nur die der bewaffneten Arbeiter ist, die treibend hinter ihm stehn werden.

Indem die Arbeiter Ledru-Rollin ein Mißtrauensvotum gaben, gaben sie zugleich der ganzen radikalen Kleinbürgerschaft ein Mißtrauensvotum. Die Unentschiedenheit, die Abhängigkeit von den hergebrachten Phrasen des dévoûment[1] etc., das Vergessen der revolutionären Handlungen über den revolutionären Reminiszenzen sind lauter Eigenschaften, die Ledru-Rollin mit der Klasse teilt, die er vertritt.

Die radikalen Kleinbürger sind bloß deshalb sozialistisch, weil sie ihren Ruin, ihren Übergang ins Proletariat klar vor Augen sehn. Nicht als Kleinbürger, als Besitzer eines kleinen Kapitals, sondern als zukünftige Proletarier schwärmen sie für Organisation der Arbeit und Umwälzung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit. Gebt ihnen die politische Herrschaft, so werden sie die Organisation der Arbeit bald vergessen. Die politische Herrschaft gibt ihnen ja, wenigstens im Rausch des ersten Augenblicks, Aussicht auf Kapitalerwerb, auf Rettung vom drohenden Ruin. Nur wenn die bewaffneten Proletarier mit gefälltem Bajonett hinter ihnen stehn, nur dann werden sie sich ihrer Bundesgenossen von gestern erinnern. So haben sie im Februar und März gehandelt, und Ledru-Rollin, als ihr Chef, war der erste, der so handelte. Wenn sie jetzt enttäuscht sind, ändert das die Stellung der Arbeiter zu ihnen? Wenn sie bußfertig wiederkommen, haben sie das Recht zu verlangen, daß die Arbeiter jetzt unter ganz andern Verhältnissen abermals in die Falle gehn sollen?

[1] der Ergebenheit

Daß die Arbeiter dies nicht tun werden, daß sie wissen, wie sie zu den radikalen kleinen Bourgeois stehn, das geben sie ihnen zu verstehn, indem sie nicht für Ledru-Rollin stimmen, sondern für Raspail.

Aber Raspail – wodurch hat sich denn Raspail um die Arbeiter so verdient gemacht? Wie kann man *ihn* gegenüber von Ledru-Rollin als Sozialisten par excellence[1] hinstellen?

Das Volk weiß recht gut, daß Raspail kein offizieller Sozialist, kein Systemmacher von Profession ist. Das Volk will die offiziellen Sozialisten und Systemmacher gar nicht, es hat sie satt. Sonst wäre der Bürger Proudhon sein Kandidat und nicht der heißblütige Raspail.

Aber das Volk hat ein gutes Gedächtnis und ist lange nicht so undankbar, wie verkannte reaktionäre Größen in ihrer Bescheidenheit zu sagen lieben. Das Volk erinnert sich noch sehr gut, daß Raspail der erste war, der der provisorischen Regierung ihre Untätigkeit, ihre Beschäftigung mit bloßem republikanischen Larifari vorwarf. Das Volk hat den „Ami du Peuple“[465], par le citoyen[2] Raspail, noch nicht vergessen, und weil Raspail zuerst den Mut hatte – es gehörte wirklich Mut dazu –, revolutionär gegen die provisorische Regierung aufzutreten, und weil Raspail gar keine bestimmte sozialistische couleur[3], sondern nur die soziale *Revolution* vertritt – darum stimmt das Volk von Paris für Raspail.

Es handelt sich gar nicht um die paar kleinlichen, im Manifest des Bergs feierlichst als weltrettend verkündeten Maßregeln. Es handelt sich um die soziale Revolution, die den Franzosen noch ganz andre Dinge bringen wird als diese zusammenhangslosen, bereits stehend gewordenen Phrasen. Es handelt sich um die Energie, diese Revolution durchzusetzen. Es handelt sich darum, ob die kleine Bourgeoisie diese Energie haben wird, nachdem sie schon einmal sich ohnmächtig erwiesen hat. Und das Proletariat von Paris, indem es für Raspail stimmt, antwortet: *Nein!*

Daher die Verwunderung der „Réforme“ und „Révolution“, daß man ihre Phrasen akzeptieren und doch nicht für Ledru-Rollin stimmen kann, der doch diese Phrasen vertritt. Diese braven Blätter, die sich für Arbeiterblätter halten und doch jetzt mehr als je vorher Blätter der kleinen Bourgeois sind, können natürlich nicht einsehn, daß dieselbe Forderung im Munde der Arbeiter revolutionär, in *ihrem* Munde eine bloße Phrase ist. Sie müßten ja sonst ihre eignen Illusionen nicht haben!

Und der Bürger Proudhon und sein „Peuple“? Davon morgen.

Geschrieben Anfang Dezember 1848. Nach dem Manuskript.

[1] reinsten Wassers – [2] des Bürgers – [3] Färbung

Friedrich Engels

[Proudhon[460]]

* *Paris.* Wir sprachen gestern von den Montagnards und den Sozialisten, von der Kandidatur Ledru-Rollin und der Kandidatur Raspail, von der „Réforme“ und dem „Peuple“[462] des Bürgers Proudhon. Wir versprachen, auf Proudhon zurückzukommen.

Wer ist der Bürger Proudhon?

Der Bürger Proudhon ist ein franc-comtesischer Bauer, der verschiedne Erwerbszweige und verschiedne Studien durchgemacht hat. Die öffentliche Aufmerksamkeit zog er zuerst auf sich durch ein 1842 veröffentlichtes Pamphlet: „Was ist das Eigentum?“[466] Die Antwort lautete: „Das Eigentum ist der Diebstahl.“

Die überraschende Repartie frappierte die Franzosen. Die Regierung Ludwig Philipps, der austère[1] Guizot, der kein Organ fürs Calembour hat, war borniert genug, Proudhon vor Gericht zu stellen. Aber umsonst. Für ein so pikantes Paradoxon hat man bei jeder französischen Jury auf Freisprechung zu rechnen. Und so geschah's. Die Regierung blamierte sich, und Proudhon wurde ein berühmter Mann.

Was das Buch selbst angeht, so entsprach es durchgehends dem obigen Resumé. Jedes Kapitel faßte sich zusammen in einem merkwürdigen Paradoxon, in einer Manier, die den Franzosen noch nicht vorgekommen war.

Im übrigen enthielt es teils juristisch-moralische, teils ökonomisch-moralische Abhandlungen, deren jede zu beweisen suchte, daß das Eigentum auf einen Widerspruch hinausläuft. Was die juristischen Punkte angeht, so kann dies zugegeben werden, insofern nichts leichter ist als nachzuweisen, daß die ganze Jurisprudenz überhaupt auf lauter Widersprüche hinausläuft. Was die ökonomischen Abhandlungen betrifft, so enthalten sie wenig Neues, und was

[1] strenge

sie Neues enthalten, beruht auf falschen Kalkulationen. Die Regeldetri ist überall schmählich mißhandelt.

Indes die Franzosen wurden mit dem Buch nicht fertig. Den Juristen war es zu ökonomisch, den Ökonomen zu juristisch und beiden zu moralisch. Après tout, sagten sie endlich, c'est un ouvrage remarquable.[1]

Aber Proudhon strebte nach größeren Triumphen. Nach verschiedenen verschollenen kleinen Schriften erschien endlich 1846 seine Philosophie de la misère[467] in zwei gewaltigen Bänden. In diesem Werk, das seinen Ruhm auf ewig begründen sollte, wandte Proudhon eine arg mißhandelte Hegelsche philosophische Methode auf eine seltsam mißverstandene Nationalökonomie an, und suchte durch allerlei transzendente Sprünge ein neues sozialistisches System der freien Arbeiterassoziation zu begründen. Dies System war so neu, daß es in England unter dem Namen der Equitable Labour Exchange Bazaars oder Offices[468] bereits vor zehn Jahren in zehn verschiednen Städten zehnmal Bankerott gemacht hatte.

Dies schwerfällige, gelehrttuende, dickleibige Werk, worin schließlich nicht nur sämtliche bisherigen Ökonomen, sondern auch sämtliche bisherigen Sozialisten die größten Grobheiten zu hören bekamen, machte auf die leichtsinnigen Franzosen durchaus keinen Eindruck. Diese Art zu sprechen und zu räsonieren war ihnen noch nicht vorgekommen und weit weniger nach ihrem Geschmack als die kuriosen Paradoxa aus Proudhons früherem Werk. Dergleichen Paradoxa fehlten zwar auch hier nicht (so erklärte sich Proudhon sehr ernsthaft als „persönlichen Feind des Jehova“[469]), aber sie waren unter der vorgeblich dialektischen Bagage wie vergraben. Die Franzosen sagten wieder: C'est un ouvrage remarquable und legten es beiseite. In Deutschland wurde das Werk natürlich mit großer Ehrfurcht aufgenommen.

Marx hat damals eine ebenso witzige wie gründliche Gegenschrift (Misère de la philosophie, réponse à la Philosophie de la misère, de M. Proudhon. Par Karl Marx, Bruxelles et Paris 1847[470]) erlassen, und die in Denkweise und Sprache tausendmal französischer ist als das Proudhonsche prätentiöse Ungetüm.

Was den wirklichen Inhalt beider Proudhonschen Schriften an Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse angeht, so kann man, nachdem man sie beide gelesen hat, mit gutem Gewissen sagen, daß er sich auf Null reduziert.

Was seine Vorschläge zur sozialen Reform betrifft, so haben sie, wie schon gesagt, den Vorteil, daß sie sich in England bereits vor längerer Zeit durch mehrfachen Bankerott glänzend bewährt haben.

---

[1] Indessen, sagten sie endlich, ist es ein bemerkenswertes Werk.

Das war Proudhon vor der Revolution. Während er sich noch damit beschäftigte, ein Tagblatt „Le Représentant du peuple“ ohne Kapital, aber vermittelst einer Kalkulation, die in Verachtung der Regeldetri ihresgleichen sucht, zustande zu bringen, setzten sich die Pariser Arbeiter in Bewegung, jagten Louis-Philippe weg und gründeten die Republik.

Vermöge der Republik wurde Proudhon zuerst „Bürger“; vermöge der Wahl der Pariser Arbeiter auf seinen ehrlichen sozialistischen Namen hin wurde er sodann Volksrepräsentant.

Damit hatte die Revolution den Bürger Proudhon aus der Theorie in die Praxis, aus dem Schmollwinkel aufs Forum geschleudert. Wie benahm sich der störrische, hochfahrende Autodidakt, der alle Autoritäten vor ihm, Juristen, Akademiker, Ökonomen und Sozialisten mit gleicher Verachtung behandelt, der alle bisherige Geschichte für Faselei erklärt und sich selbst sozusagen als neuen Messias hingestellt hatte – wie benahm er sich, als er selbst sollte Geschichte machen helfen?

Wir müssen ihm zum Ruhme nachsagen, daß er damit anfing, sich auf die äußerste Linke unter dieselben Sozialisten zu setzen und mit denselben Sozialisten zu stimmen, die er so tief verachtete und so heftig als unwissende, arrogante Hohlköpfe angegriffen hatte.

Man will freilich wissen, daß er in den Parteiversammlungen des Bergs seine alten gewaltsamen Angriffe auf die Gegner von ehedem mit frischer Heftigkeit erneuert, daß er sie samt und sonders für Ignoranten und Phrasendreher erklärt habe, die nicht das Abc von dem verstünden, worüber sie sprächen.

Wir glauben das gern. Wir glauben sogar gern, daß die mit der trocknen Leidenschaftlichkeit und Zuversicht des Doktrinarismus vorgebrachten ökonomischen Paradoxa Proudhons die Herren Montagnards nicht wenig in Verlegenheit setzten. Die wenigsten unter ihnen sind ökonomische Theoretiker und verlassen sich mehr oder weniger auf den kleinen Louis Blanc; und der kleine Louis Blanc, obgleich ein viel bedeutenderer Kopf als der unfehlbare Proudhon, ist doch eine zu intuitive Natur, als daß er mit der ökonomisch-gelehrten Prätention, der fremdartigen Transzendenz und der anscheinend mathematischen Logik Proudhons fertig würde. Zudem mußte er bald fliehen, und seine auf dem Felde der Ökonomie ratlose Herde blieb schutzlos den unbarmherzigen Krallen des Wolfes Proudhon überlassen.

Daß Proudhon trotz aller dieser Triumphe doch ein höchst schwacher Ökonom ist, braucht wohl nicht wiederholt zu werden. Nur liegt seine schwache Seite nicht grade im Bereich der Menge der französischen Sozialisten.

Den größten Triumph, den er je erlebte, errang Proudhon jedoch auf der Tribüne der Nationalversammlung. Bei, ich weiß nicht mehr welcher Gelegenheit ergriff er das Wort und erboste die Bourgeois der Versammlung während anderthalb Stunden durch eine unaufhörliche Reihe echt Proudhonscher Paradoxa, eins toller wie das andre, aber jedes berechnet, die heiligsten und teuersten Gefühle der Zuhörer aufs gröbste zu schockieren. Und das alles vorgetragen mit seiner trocknen professoralen Gleichgültigkeit, im tonlosen, professoralen franc-comtesischen Dialekt, im trockensten, imperturbabelsten Stil von der Welt – der Effekt, der Veitstanz der rasenden Bourgeois war wirklich nicht übel.[1]

Das war aber auch der Glanzpunkt der Proudhonschen öffentlichen Tätigkeit. Inzwischen fuhr er fort, durch den allmählich und nach bittern Erfahrungen über die Regeldetri zustande gekommnen „Représentant du Peuple", der sich bald in den „Peuple" kurzweg verwandelte, sowie in den Klubs die Arbeiter für seine Beglückungstheorie zu bearbeiten. Er blieb nicht ohne Erfolg. On ne le comprend pas, sagten die Arbeiter, mais c'est un homme remarquable.[2]

Geschrieben Anfang Dezember 1848.
Nach dem Manuskript.

---

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 305–308 – [2] Man versteht ihn nicht, sagten die Arbeiter, aber er ist ein bedeutender Mensch.

Beilagen

Verzeichnis der Beilagen

A. Aufzeichnungen und Dokumente (November 1848–Juni 1849)

1

Karl Marx

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 143 vom 15. November 1848]

* *Köln*, 14. November. Auf die Nachricht hin, daß der Redakteur en chef der „N[euen] Rh[einischen] Z[eitung]", *Karl Marx*, für heute morgen einen Erscheinungsbefehl von dem Instruktionsgerichte erhalten, hatte sich eine ansehnliche Volksmasse im Appellhofe eingefunden, um ihre Teilnahme zu bekunden und das Resultat abzuwarten. K. Marx wurde bei seinem Wiedererscheinen mit lauten Beifallsbezeugungen begrüßt und nach dem Eiserschen Saale begleitet, wo er einige Worte des Dankes für die Volksteilnahme aussprach und erklärte, daß er nur zum *Schlußverhör* in der *Hecker*schen Angelegenheit vernommen worden sei. Der ehemalige Staatsprokurator, jetzige Oberprokurator, Herr Hecker, glaube nämlich, durch ein in der „N. Rh. Z." abgedrucktes und „*Hecker*" unterzeichnetes Aktenstück von K. Marx[1] als Republikaner denunziert worden zu sein.

2

[Friedrich Engels' Gesuch um Aufenthaltsbewilligung in Bern]

[Entwurf]

An die Tit. Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern, in Bern.

Tit. erlaube ich mir infolge Anweisung des Paßbüros das Gesuch um Gestattung des Aufenthalts in Bern vorzutragen.[471]

Ich lebte in Köln (Rheinpreußen) als Schriftsteller, als ich in die infolge der in jener Stadt am 25. und 26. September d. J. ausgebrochenen Unruhen

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 440–444

eröffnete gerichtliche Untersuchung verwickelt und mit Verhaftung bedroht wurde. Dieser Verhaftung entzog ich mich durch die Flucht, und wenige Tage nachher wurde der Steckbrief gegen mich erlassen („Kölnische Zeitung" vom 1., 2. oder 3. Oktober)[1], wodurch meine Eigenschaft als politischer Flüchtling konstatiert wird. Ich erbiete mich, nötigenfalls diesen Steckbrief der Tit. Direktion im Abdruck beizubringen.

In der Schweiz angekommen, habe ich es vorgezogen, die Gastfreundschaft des Kantons und der Stadt Bern eher als eines andern Ortes in Anspruch zu nehmen,

1. weil Bern weit genug von der deutschen Grenze entfernt liegt, um den deutschen Behörden allen Vorwand zu benehmen, die schweizerische Regierung mit Reklamationen und Behauptungen zu behelligen, als mißbrauche ich das Asylrecht durch inzendiäre Umtriebe etc.;

2. weil gerade jetzt Bern mir Gelegenheit gibt, in der Tätigkeit der schweizerischen Bundesversammlung die praktische Wirksamkeit einer Verfassung zu studieren, aus welcher Deutschland jedenfalls manches lernen kann, besonders zu einer Zeit, wo das deutsche Volk in den Fall kommen kann, sich eine in dieser oder jener Beziehung ähnliche Verfassung zu geben.

Ich vermute, daß mein Exil von nicht zu langer Dauer sein wird, denn abgesehen von der geringen Aussicht auf die Stabilität der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Preußen, habe ich allen Grund, ein freisprechendes Urteil von den Geschwornen in Köln zu erwarten und habe durch meine Flucht hauptsächlich nur bezweckt, mich einer langwierigen Untersuchungshaft zu entziehen. Ich glaube demnach, schon mit dem nächsten Frühjahr in mein Vaterland zurückkehren zu können.

Was meine Existenzmittel betrifft, so sind sie vollkommen gesichert, wie ich nötigenfalls nachweisen kann.

Ich schließe, ebenfalls nach Anweisung des Paßbüros, den Paß bei, welchen mir die Französische Provisorische Regierung auf Verlangen ausfertigen ließ, als ich im Monat April d. J. aus Paris in meine Heimat zurückkehrte, und welcher mir von Köln aus nachgeschickt wurde.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um die Tit. Direktion meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Friedrich Engels

Bern, Postgasse Nr. 43 B. bei
Herrn Haeberli, den 15. November 1848

Nach der Veröffentlichung des
Marx-Engels-Lenin-Instituts,
Moskau 1935.

---

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 499/500

3

Eine Deputation bei Herrn Oberprokurator Zweiffel

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 150 vom 23. November 1848]

Köln, 22. November. Gestern sollten die Herren Karl Marx, Karl Schapper und Schneider II wegen des Aufrufs namens des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten (Nr. 147 der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g")[1] vor dem Instruktionsrichter erscheinen. Man sprach allgemein davon, daß eine sofortige Verhaftung der Vorgeladenen beabsichtigt werde. So unwahrscheinlich dies auch vielen Rechtskundigen vorkam, nahm das Volkskomitee[472] doch Veranlassung, sich darüber durch eine Deputation bei dem Herrn Oberprokurator Zweiffel Gewißheit zu verschaffen. Derselbe gab die erwartete Erklärung, daß gegen die Vorgeladenen kein Verhaftsbefehl nachgesucht sei und daß ein solcher möglicherweise nur dann eintreten dürfe, wenn der Aufruf Rebellion herbeiführe; weil dann das *Vergehen* der Vorgeladenen gegen § 209, 217[473] (welches jetzt nur vors Korrektionellgericht gehöre) zum *Verbrechen* würde. – Die Deputierten sprachen übrigens, entgegen der Ansicht des Herrn Oberprokurator, daß nach der bezeichneten Gesetzesstelle der Erscheinungsbefehl hätte erfolgen *müssen*, die Ansicht aus, daß für jetzt, wo die Nationalversammlung in Berlin als die einzige gesetzliche Behörde in Preußen dastehe, vor allen gegen diejenigen Beamten und Behörden, welche den Beschlüssen der Nationalversammlung gewalttätig entgegentreten oder dazu aufforderten – wie dies in jüngster Zeit durch den Oberpräsidenten Eichmann in Koblenz geschehen sei[2] –, sofort eingeschritten werden müsse.

4

[Mitteilung über das Verhör von Marx, Schapper und Schneider II durch den Untersuchungsrichter]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 153
vom 26. November 1848, Zweite Ausgabe]

* *Köln*, 25. November. In den Vernehmungen von Marx, Schapper und Schneider II vor dem Instruktionsgerichte wegen des zweiten im Namen des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten erlassenen Aufrufes[3], wurde

[1] Siehe vorl. Band, S. 33 – [2] siehe vorl. Band, S. 31/32 – [3] siehe vorl. Band, S. 33

die Erklärung der Beschuldigten, jenen Aufruf verfaßt und unterschrieben zu haben, protokolliert und die Untersuchung sodann geschlossen. Keiner der Beschuldigten wurde verhaftet. Dies als Antwort auf verschiedene an den Kreisausschuß gerichtete Briefe.

5

Prozesse der „Neuen Rheinischen Zeitung"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 161 vom 6. Dezember 1848]

* *Köln*, 5. Dezember. Vor einigen Tagen war der Redakteur en chef der *„Neuen Rheinischen Zeitung"*, *Karl Marx*, von neuem vor das Instruktionsgericht vorgeladen. Vier Artikel haben die Zentralgewalt bewogen, auf Verleumdung zu klagen: 1. Schnapphahnski, 2. ein Artikel aus Breslau über Lichnowski, 3. ein Artikel, worin von einem *„verfälschenden"* Berichte eines gewissen „komischen Stedtmann" die Rede ist, 4. der Abdruck der im Eiserschen Saal beschlossenen „Volksverratserklärung" gegen die Frankfurter Majorität in Schleswig-Holsteinschen Sachen.[474]

Die „Neue Rheinische Zeitung" erwartet nun sehnlichst fernere Verleumdungsklagen von Berlin, Petersburg, Wien, Brüssel und Neapel.

Am 20. Dezember wird der erste Prozeß der „Neuen Rheinischen Zeitung" contra Parquet und Gendarmen verhandelt werden.[475]

Wir haben bisher nicht vernommen, daß irgendein rheinisches Parquet irgendeinen Artikel des Code pénal[90] auf die groben, handgreiflichen Gesetzwidrigkeiten sämtlicher rheinischer Behörden anwendbar gefunden hätten.

„Distinguendum est!" „Il faut distinguer"[1] ist der Wahlspruch des tapferen rheinischen Parquets.

6

[Mandat des Lausanner Arbeitervereins für Friedrich Engels zum Arbeiterkongreß in Bern[476]]

Bruder!

Der Unmöglichkeit, einen Abgeordneten zu schicken, halber, haben wir Dich erkohren, uns bey dem Arbeiter-Congreß in Bern, zu vertreten; als alter Kämpfer für das Proletariat wirst Du gewiß auch hier Deine Aufgabe nicht

[1] „Man muß unterscheiden"

verfehlen wiewohl Du es daselbst nicht mit Bourgeois, und sonst Krämerseelen zu tun haben wirst, es sind eben blos Proletarier zu denen und für welche Du handeln sollst; demnach theilen wir Dir kurz unseren Willen in Betreff eines Centralvereins mit.

1) Soll der Zweck der verbündeten Vereine seyen: a. Gründung eines Centralvereins, und einer Centralkasse. b. *Sociale* und Politische Ausbildung der Arbeiter. c. *Mit* dem deutschen Arbeitercomité in Leipzig[477] in Verbindung zu treten um die Bande der Arbeiter, hauptsächlich, zu stärken.

2) Pflicht des gewählten Centralvereins soll sein: a. Die Verbindung mit dem Arbeitercomité in Leipzig herzustellen. b. Um die Correspondenz zu erleichtern, das Blatt (Verbrüderung[478]) welches das Centralcomité herausgibt, hauptsächlich zu verbreiten. c. Die Centralkasse zu verwalten und hiervon $^1/_2$ Jährlich Rechnung abzulegen. d. Alle Bedeutende Vorfälle sogleich den verbrüderten Vereine mitzutheilen.

3) Gegenseitige Pflichten der verbrüderten Vereine und gegen den Centralverein: a. Jedes Mittglied, zahlt högstens per Monat 1 Batz Auflage, wogegen der wechsel der Briefe von beiden Seiten beständtich unfrankiert geführt wird. b. Hat jeder Zweigverein seine Mittglieder mit Karten zu versehen. c. Jedes Mittglied welches im Besitz einer Karte ist hat in jedem Vereine freien Eintritt, jedoch muß dieselbe von dem Präsitenten des letzten Vereins in welchem dasselbe Mittglied war unterzeichnet sein.

Was unsere Wahl anbetrifft; so halten wir wie schon früher den Berner Verein für den gelegensten. Sollte Allenfalls unser letztes Rundschreiben zur Sprage kommen so war es rein die Folche von dem: daß wir schon diesen Sommer den Verein Bern, zum C[entral] Verein ernannt hatten, da wir aber über die Lage der Dinge ganz ohne Nachricht geblieben sind, so haben wir hier eine Versammlung Einberufen, von welcher dann genanntes Rundschreiben beschlossen wurde. Die Auflage von einem $^1/_2$ Batz per Woche haben wir darum verworfen weil sich dadurch die Zahl der Mittglieder vermindern würde und dadurch das Einkommen nicht viel erheblicher sein könne.

Im Nahmen des Vereins 41 Mittglieder
Gruß und Handschlag

Lausanne d. 8/12 1848

G. Schneeberger
Bangert *Chr. Haaf*

Nach der Veröffentlichung
des Marx-Engels-Lenin-Instituts,
Moskau 1935.

7

[Mitteilung betreffs Bestellung der „Neuen Rheinischen Zeitung" für das 1. Quartal 1849]

[„Neue Rheinische Zeitung" Nr. 172–195
vom 19. Dezember 1848 bis 14. Januar 1849]

Bestellungen auf die „Neue Rheinische Zeitung" für das nächste Quartal, Januar bis März 1849, wolle man baldigst machen und zwar in **Köln** *bei der Expedition der Zeitung (unter Hutmacher Nr. 17),* **auswärts** *bei allen Postanstalten Deutschlands.*

Für Frankreich übernehmen Abonnements Hr. *G. A. Alexandre*, Nr. 28 Brandgasse in *Straßburg* und Nr. 23 rue Notre Dame de Nazareth in *Paris* sowie das k. Oberpostamt in *Aachen;* für England die HH. *J. J. Ewer* u. Comp., 72 Newgate Street in *London;* für Belgien und Holland die resp. k. Briefpostämter und das Postbüro in *Lüttich.*[1]

Durch den Wegfall des Stempels wird der Abonnementspreis ermäßigt und beträgt von jetzt ab für Köln **nur 1** *Tlr.* **7** *Sgr.* **6** *Pf., bei allen preußischen Postanstalten (das Porto einbegriffen)* **nur 1** *Tlr.* **17** *Sgr. vierteljährlich ; für Abonnenten im übrigen Deutschland tritt ein verhältnismäßiger Postaufschlag hinzu.*
Die Redaktion bleibt unverändert.

Die bisherigen Monatsgänge der „Neuen Rheinischen Zeitung" sind ihr Programm. Durch ihre persönlichen Verbindungen mit den Chefs der demokratischen Partei in England, Frankreich, Italien, Belgien und Nordamerika ist die Redaktion instand gesetzt, ihren Lesern die politisch-soziale Bewegung des Auslandes richtiger und klarer abzuspiegeln als irgendein anderes Blatt. Die „N. Rh. Ztg." ist in dieser Beziehung nicht bloß das Organ der deutschen, sondern der europäischen Demokratie.

Inserate: Die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.
Anzeigen aller Art erlangen durch die großen Verbindungen unseres Blattes eine sehr weite Verbreitung.

Die Gerantur der „Neuen Rheinischen Zeitung"

[1] In den Nummern 176 bis 195 der „N. Rh. Ztg." werden andere Anschriften genannt

8

Ein Preßprozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung" vertagt

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 174 vom 21. Dezember 1848]

**Köln*, 20. Dezember. Der gegen die „Neue Rheinische Zeitung" eingeleitete Prozeß kam heute vor die Assisen. Herr Dr. *Marx*, Redakteur en chef, und Herr *Korff*, Gerant der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g", und Herr *Engels* waren die Beschuldigten. Letzterer war abwesend. Die Klage lautete auf Beleidigung des Oberprokurators Zweiffel und Verleumdung von Gensdarmen. Der Prozeß wurde wegen eines Nullitätsgrundes ausgesetzt.[479]

9

Drigalskis Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 175 vom 22. Dezember 1848]

**Köln*, 21. Dezember. Heute war abermals Dr. *Marx* wegen angeblicher Verleumdung des „Bürgers und Kommunisten" Herrn *Drigalski*[1] vor den Instruktionsrichter geladen. Der wievielste Preßprozeß gegen die „N. Rh. Z." dieser neue ist, läßt sich bei der Menge derselben schwer bestimmen. Wir bedauern übrigens, daß Herr Drigalski uns so verkannt hat. Unsern Artikeln über ihn hat er's allein beizumessen, wenn ihm ein Stückchen europäischer Berühmtheit zuteil wird. Welch' schwarzer Undank, Herr „Bürger und Kommunist" *Drigalski!!* Ein Zeichen, daß die Zeiten immer verderbter werden, wenn selbst aus einem königlich-preußisch-kommunistischen Herzen die Erkenntlichkeit für geleistete Dienste entflohen ist.

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 56–61

10
Komiteesitzung des Arbeitervereines vom 15. Januar 1849

[„Freiheit, Arbeit" Nr. 3
vom 21. Januar 1849]

Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der vorigen Sitzung fragt der Vorsitzende, Röser, ob B[ür]g[er] Prinz, Redakteur, gegenwärtig sei und sagt nach der Erwiderung, derselbe sei schon weggegangen, man müsse ihn als Beamten des Vereins über sein Betragen in letzter Zeit, seine vorgenommenen Veränderungen mit der Zeitung, ohne dem Verein Anzeige davon zu machen, zur Rechenschaft ziehen ...

Bg. Marx und Schapper stellen den vielseitig unterstützten Antrag, dem Bg. Prinz als Redakteur des offiziellen Organs des Vereins[480] eine Redaktionskommission beizugeben, die darüber zu wachen habe, daß dieses Organ auch wirklich die Interessen des Vereins vertrete und im Sinne unserer Partei geleitet werde.

Der Antrag wird angenommen und zu dieser Redaktionskommission die Bg. Schapper, Röser und Reiff ernannt.

Bg. Westermann liest die von Brüssel aus erlassene „Erklärung" des Dr. Gottschalk[481] vor und kann sich mit dem Verfahren desselben nicht einverstanden erklären.

Der Bg. Marx stellt aber den von Schapper unterstützten Antrag, von der Sache für jetzt abzusehen, da die erlassene Erklärung zu zweifelhaft und undeutlich sei, um daraus mit Sicherheit einen Schluß zu ziehen, hingegen aber, um darüber ins klare zu kommen, eine Kommission zu ernennen, welche die ihr undeutlich scheinenden Stellen zusammenfasse und in einem an den Dr. Gottschalk gerichteten Schreiben darüber Erklärung und Aufschluß verlange.

Dieser Antrag findet allgemeinen Beifall und werden zu dieser Kommission die Bg. Dr. Marx, Anneke, Schapper, Röser und Esser vorgeschlagen und angenommen ...

Bg. Anneke schlägt vor, die demnächst stattfindenden Wahlen[482] zum Gegenstande der Besprechung in den künftigen Sitzungen zu machen.

Bg. Schapper meint, wenn dieses vor etwa vier Wochen geschehen wäre, dann konnten wir als eigene Partei vielleicht etwas Tüchtiges leisten, allein jetzt sei es dazu zu spät, da wir noch ganz und gar nicht organisiert seien; es würde dem Arbeiterverein nicht möglich sein, seine eigens aufgestellten Kandidaten durchzubringen.

Bg. Marx ist ebenfalls der Meinung, daß der Arbeiterverein als solcher jetzt keine Kandidaten durchbringen könne; es handele sich für den Augenblick auch nicht darum, in prinzipieller Hinsicht etwas zu tun, sondern der Regierung, dem Absolutismus, der Feudalherrschaft Opposition zu machen, dazu seien aber auch einfache Demokraten, sog. Liberale, hinreichend, die ebenfalls mit der jetzigen Regierung bei weitem nicht zufrieden seien. Man müsse die Sache einmal nehmen wie sie sei. Da es nun wichtig sei, dem jetzigen absoluten System eine möglichst starke Opposition zu machen, erfordere es schon der gesunde Verstand, wenn man einsähe, seine eigene prinzipielle Meinung nicht bei den Wahlen durchsetzen zu können, daß man sich mit einer andern Partei, die ebenfalls Opposition macht, vereinige, um nicht unsern gemeinschaftlichen Feind, das absolute Königtum, siegen zu lassen.

Es wird hierauf beschlossen, sich an den allgemeinen Wahlkomitees, die nach der Einteilung in Wahlbezirke der hiesigen Stadt errichtet werden sollen, zu beteiligen und dort das allgemeine demokratische Prinzip zu vertreten.

Zur Herstellung einer engeren Verbindung zwischen den Arbeitern und Demokraten werden die Bg. Schapper und Röser ernannt, die sich an den Ausschußsitzungen des Demokratischen Vereines beteiligen und darüber hier Bericht abstatten sollen.

11

Freisprechung der „Neuen Rheinischen Zeitung"

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 217 vom 9. Februar 1849]

**Köln*, 8. Februar. Wie wir bereits in einigen Exemplaren unserer gestrigen Nummer mitteilten, ist in der gestrigen Assisensitzung die Anklage gegen den Redakteur en chef *Marx*, den Redakteur *Engels* und den Geranten der „Neuen Rheinischen Zeitung" wegen des Artikels **Köln, 4. Juli (in der Nummer vom 5. Juli 1848[1]) verhandelt worden. Der Artikel betraf die Verhaftung des Herrn Anneke und hatte eine Anklage auf Verleumdung der die Verhaftung vollziehenden Gendarmen (Art. 367 des Code pénal) und auf Beleidigung des Oberprokurators Zweiffel (Art. 222 des Code pénal) veranlaßt. Die Beschuldigten wurden von den Geschwornen nach kurzer Beratung *freigesprochen*.

Dieser Prozeß, der älteste der vielen gegen die „N. Rh. Z." anhängig gemachten Preßprozesse, ist dadurch von Wichtigkeit, daß die oben angeführten Art. 222 und 367 (in Verbindung mit Art. 370) diesmal in der Entscheidung der Geschwornen ganz anders ausgelegt und angewandt worden sind,

[1] Siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 166–168

als dies früher von den rheinischen Zuchtpolizeigerichten zu geschehen pflegte. Die Art. 222 und 367 sind aber, außer denen über direkte Aufforderung zum Bürgerkrieg und zur Rebellion, die einzigen, die es dem Scharfsinne der rheinischen Parquets bis jetzt gelungen ist, auf die Presse anzuwenden. Das freisprechende Verdikt der Geschwornen ist also eine neue Garantie für die Freiheit der Presse in Rheinpreußen.

Wir werden die Verhandlungen so rasch wie möglich im Auszuge mitteilen.[483]

Heute steht *Marx* abermals vor den Geschwornen, zusammen mit *Schneider*, dem Abgeordneten von Köln, und *Schapper*, wegen einer Aufforderung zur **Steuerverweigerung**, die sie als Mitglieder des demokratischen Kreisausschusses erlassen hatten.[1]

12

Zwei Prozesse gegen die „Neue Rheinische Zeitung"

[„Deutsche Londoner Zeitung"
Nr. 203 vom 16. Februar 1849]

Köln, 8. Februar. Gestern und heute wurden vor unsern Assisen wieder zwei Preßprozesse verhandelt gegen Marx, Hauptredakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung", Engels und Schapper, Mitarbeiter des Blattes, und heute gegen Marx, Schapper und Advokat Schneider II, die angeklagt, das Volk wegen der Steuerverweigerung gegen die Regierung aufgewiegelt zu haben. Außerordentlich war der Andrang der Menschen. In beiden Prozessen verteidigten sich die Angeklagten selbst und suchten die Grundlosigkeit der Anklage nachzuweisen, was ihnen auch insoweit gelang, daß die Geschwornen in beiden Fällen das *Nichtschuldig* aussprachen. – Mit den politischen Prozessen hat die Regierung nun einmal vor den Geschwornen durchaus kein Glück. Schlimmer möchte es ein paar Offizieren der hiesigen Garnison ergehen, welche sich an den Volksbewegungen im September v. J. beteiligt und als die Sache schief ging, sich über die Grenze nach Belgien machten, sich jetzt aber wieder gestellt haben und der Entscheidung ihres Prozesses entgegensehen, welcher schon eingeleitet ist.[484]

---

[1] Siehe vorl. Band, S. 33

13

Demokratisches Bankett

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 225 vom 18. Februar 1849]

**Mülheim* a. Rh., 11. Februar (verspätet). Heute fand hier ein vom Arbeiterverein veranstaltetes demokratisches Bankett statt. Mitglieder des Kölnischen Arbeiter- und Demokratischen Vereins waren eingeladen. Instrumentalmusik und Gesang wechselten ab mit Toasten, die in längeren Reden motiviert wurden.

Bengel, Präsident des hiesigen Arbeitervereins, entwickelte in einem längern Vortrag das Verhältnis der Gegenwart zur Vergangenheit. *Lucas* brachte einen Toast auf die Gäste aus, speziell auf die Männer, die, wie der anwesende Redakteur en chef der „N[euen] Rh[einischen] Z[eitung]", *K. Marx*, lange vor der Februarrevolution die Rechte der Arbeiterklasse in Tat und Wort behauptet hätten. *Schapper* ließ die „demokratische Republik" leben. *K. Marx* sprach über die Beteiligung der deutschen Arbeiter an den Kämpfen in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz. Er brachte einen Trinkspruch auf *Gladbach* aus, einer der ausnahmsweisen Vereinbarer, die wirklich die Interessen des Volkes vertreten. *F. Engels* betoastete die Ungarn und Kossuth. *Ott* aus Worringen sprach über den konstitutionellen Liberalismus, die Aristokratie und die Demokratie, *Fischbach* über das Elend des Volks und die Mittel zur Abhülfe. *Gladbach* warf einen Rückblick auf die aufgelöste Nationalversammlung und kritisierte in einem energischen Vortrag ihre Schwächen, ihre Unentschiedenheit und ihren Mangel an revolutionärem Verstand. *Krahe* sprach schließlich über die Devise der Februarrevolution: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit."

Dies *erste* demokratische Bankett in der Rheinprovinz hat so sehr angesprochen, daß es sicher Nachahmung finden wird.

14

Bankett vom 24. Februar

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 233 vom 28. Februar 1849]

**Köln*, 27. Februar. Vorgestern fand zur Feier des Jahrestags der französischen Februarrevolution im Eiserschen Saale ein Bankett statt.[485] Der große, zwischen 2000 und 3000 Menschen fassende Saal war gedrängt gefüllt.

Karl Marx, durch Akklamation zum Präsidenten gewählt, mußte wegen Verhinderung ablehnen. *Karl Schapper* übernahm hierauf auf allgemeines Verlangen das Präsidium und eröffnete die Sitzung mit einem Trinkspruch auf die Manen der im Februar und Juni in Paris und in allen übrigen revolutionären Kämpfen von 1848 gefallenen Opfer.

Der Abg. von Köln, Adv. *Schneider*, nahm hierauf Abschied von seinen Wählern. Desgleichen sprach bald nachher der Abg. *Gladbach* einige Worte, kam auf die Ursachen des Gelingens der letzten Kontrerevolution zurück und forderte das Volk von Köln auf, bei etwaigen neuen Gewaltstreichen gegen die Kammer sich zum Schutz seiner Vertreter zu erheben. (Dies zur Antwort auf die Denunziation in der heutigen „Köln[ischen] Z[ei]t[un]g".)[486]

Die folgenden Trinksprüche wurden noch ausgebracht: Dr. *Rittinghausen:* der demokratisch-sozialen Republik. – *F. Engels,* Red. der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g": den kämpfenden Italienern, vor allem der römischen Republik. – *C. Cramer:* den Manen Robert Blums. – Abg. *Wöhler* zur Frankf[urter] Nationalversammlung: der deutschen Demokratie. – Kaufmann *Guffanti:* Ledru-Rollin und den französischen Demokraten. – Ex-Bombardier *Funk:* ein Pereat den Tyrannen. – Dr. *Weyll:* den anwesenden Frauen. – Dr. *Becker:* den Demokraten aller Nationen. – Tischler *Kurth:* Kossuth und den Magyaren. – *Schapper:* den politischen Gefangenen und Flüchtlingen, namentlich den Deutschen in Besançon.[487] – *Carstens*, Arbeiter: der zukünftigen sozialen Revolution. – Ferd. *Wolff*, Red. der „N.Rh. Ztg.": dem Recht auf Arbeit. – Arbeiter *Hausmann:* der Einigkeit. – C. *Cramer:* Mieroslawski und den polnischen Kämpfern von 1848. – Wirt *Kamp* von Bonn: der Verbrüderung aller Nationen. – Stud. *Blum:* den Wuppertaler Demokraten. – Arbeiter *Müller:* Mellinet, Tedesco und den übrigen 15 Antwerpener Verurteilten von Risquons-Tout[170]. – Arbeiter *Röser:* den Manen Robespierres, Saint-Justs, Marats und den andern Helden von 1793.

Die Feier, von Zeit zu Zeit durch Musik, Gesang der Marseillaise, des Girondistenlieds[488] etc. und Vorträge des Arbeiter-Gesangvereins unter Leitung des Herrn Herx belebt, schloß mit einem Hoch auf die „allgemeine demokratisch-soziale Republik".

Eine Kollekte für die deutschen Flüchtlinge in Besançon wurde während der Sitzung abgehalten und lieferte einen nicht unbeträchtlichen Ertrag.

Während des ganzen Abends waren die Truppen konsigniert und starke Patrouillen durchzogen die Straßen, was indes wohl mehr durch die wiederholten Schlägereien der Soldaten unter sich als durch das Bankett veranlaßt war.

15

Bankett auf dem Gürzenich

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr.251 vom 21. März 1849]

* *Köln*, 20. März. Gestern abend fand auf dem Gürzenich ein Bankett zur Erinnerung an die Berliner Barrikadenkämpfe des vorigen Jahres statt. Wenn schon das Bourgeoiskonzert vom 18. „zur Feier der Verheißung" einer Konstitution etc. etc. den größten Saal unsrer Stadt anständig gefüllt hatte, so war gestern der Raum nicht zur Hälfte hinreichend, das herzuströmende Publikum zu fassen. Während oben 5500–6000 Menschen Kopf an Kopf gedrängt standen, warteten mehrere Tausend vergebens auf die Möglichkeit hereinzukommen. Der Saal hatte sich so rasch gefüllt, daß selbst mehrere Redner erst nach 9 Uhr ein Mittel fanden, sich durchzudrängen.

Karl Schapper präsidierte und eröffnete die Versammlung mit einem Toast auf das souveräne Volk, die einzige Quelle aller gesetzlichen Macht. Es wurden ferner folgende Toaste ausgebracht: *H. Becker:* den Toten des 18. und 19. März; Bürger *Wachter:* auf die Besserung des deutschen Michel; Bürger *Weyll:* der *ganzen* Revolution, nicht der halben; Bürger *Rittinghausen:* ein Pereat dem deutschen Kaiser; *C. Cramer:* den demokratischen Frauen, die unserm Bankett beiwohnen; *W. Wolff*, Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung": den italienischen Republiken; *E. Dronke*, Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung": der proletarischen Revolution; *P. Nothjung:* dem Sieg der Magyaren und Kossuths; *H. Bürgers*, Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung": dem Sturz Östreichs; *F. Wolff*, Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung": den Angeklagten von Bourges;[337] *F. Engels*, Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung": den Juniinsurgenten von Paris; *K. Schapper:* den englischen Chartisten und ihren revolutionärsten Chefs, Ernest Jones und G. J. Harney; *Carl Cramer:* den Polen; *Chr. Esser*, Redakteur der „Arbeiter-Zeitung"[480]: der roten Republik.

Das Bankett, das in der größten Ruhe und Ordnung verlief, wurde gegen 11 Uhr mit einem allgemeinen Hoch auf die rote Republik geschlossen. Gegenüber dem am 18. auf dem Gürzenich abgehaltenen Heulerkonzert[226] freut es uns, daß noch nie ein Fest in Köln ein so zahlreiches und zugleich so taktvolles Publikum vereinigte wie das unter den Auspizien der roten Fahne abgehaltene Bankett von gestern abend.

16

Beschlüsse der Generalversammlung des Arbeitervereins vom 16. April 1849

[„Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit"
Nr. 22 vom 22. April 1849]

Die Versammlung beschließt einstimmig:

1. Aus dem Verbande der demokratischen Vereine Deutschlands auszutreten und sich dagegen dem Veiband der deutschen Arbeitervereine, deren Zentralausschuß sich in Leipzig befindet[477], anzuschließen.

2. Ihr Komitee zu beauftragen, zum Zwecke der engern Verbindung der rein sozialen Partei, vor Stattfinden des allgemeinen Arbeiterkongresses in Leipzig, in Köln einen Provinzialkongreß der sämtlichen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens zu berufen.

3. Den demnächst in Leipzig stattfindenden Kongreß der Arbeitervereine Deutschlands zu beschicken.

17

Komiteesitzung vom 17. April 1849

[„Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit"
Nr. 22 vom 22. April 1849]

... 5. Infolge des Beschlusses der gestrigen Generalversammlung:
Auf den ersten Sonntag im Mai einen Kongreß der Vertreter sämtlicher Arbeitervereine des Rheinlands und Westfalens hierher einzuberufen.

Das Komitee ernennt zur Ausführung dieses Beschlusses einen provisorischen Provinzialausschuß von sechs Mitgliedern, aus den Bürgern K. Marx, W. Wolff, K. Schapper, Anneke, Esser und Otto bestehend, und trägt denselben auf, eine motivierte Einladung an die betreffenden Vereine ergehen zu lassen ...

18

Beschluß der 1. Filiale des Kölner Arbeitervereins[489]

[„Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit"
Nr. 24 vom 29. April 1849]

Antrag

1. In Erwägung, daß der Dr. Gottschalk den Bürger Karl Marx in der Zeitung „Freiheit, Arbeit" als einen Freund und Gesinnungsgenossen des Abgeordneten zu Frankfurt Franz Raveaux darstellt, während doch der Bürger Marx sich in der Komiteesitzung vom 8. Februar derart ausgedrückt hat, daß er, wenn er auch augenblicklich die Kandidatur Raveaux und Schneider II unterstützte, weit davon entfernt sei, mit diesen Leuten in prinzipieller Hinsicht übereinzustimmen, daß im Gegenteil der erstere grade während seiner größten Glanzperiode in der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g" schonungslos angegriffen worden sei, daß aber augenblicklich von roten und blassen Demokraten nicht die Rede sein könne, indem es sich vorderhand hauptsächlich darum handle, dem absoluten Königtum Opposition zu machen, und sich, um diesen Zweck zu erreichen, die roten und blassen Demokraten den Heulern[226] gegenüber vereinigen müßten;

2. ferner, daß der Dr. Gottschalk bei Gelegenheit des demokratischen Kongresses zu Frankfurt sich der Worte bedient hat, er könne die Arbeiter von Köln ebensowohl zur roten Monarchie wie zur roten Republik verwenden, also die Arbeiter selbst als nur eine ihm blind gehorchende Maschine ausgab;

3. daß die in obengenannter Zeitung gegen Raveaux gerichteten Angriffe einen sehr gemeinen, gehässigen Charakter tragen, indem sie demselben eine leibliche Krankheit zum Vorwurf machen und als Verstellung bezeichnen;

4. daß die sonstigen Angriffe in diesem Blatte sich meistens auf ganz und gar nichts begründen lassen und wegen ihrer Einfältigkeit schon gar keiner Widerlegung wert sind, nichtsdestoweniger aber kleinlichen Haß und Groll und einen niedrigen, hämischen Charakter ihres Verfassers verraten;

5. daß der Dr. Gottschalk nach seiner Freisprechung den gegen mehrere Mitglieder des Arbeitervereins ausgesprochenen Plan hatte, den Arbeiterverein zu reorganisieren und zu diesem Zwecke sich selbst (als Präsident) mit noch 5 andern nach seiner Wahl als Komiteemitglieder an dessen Spitze zu oktroyieren, was eine despotische Gesinnung verrät und gegen die allereinfachsten demokratischen Grundsätze verstößt;

6. daß er bei dieser neuen Organisation die Partei der eigentlichen Proletarier verlassen und sich den Kleinbürgern in die Arme warf dadurch, daß er den monatlichen Beitrag der Mitglieder auf 5 Sgr. erhöhen wollte;

7. daß Dr. Gottschalk mit der Zeitung des Vereins eine Veränderung vornahm, wodurch dieselbe 14 Tage in ihrem Erscheinen unterbrochen wurde[480], ohne vom Verein dazu ermächtigt worden zu sein, ja ohne demselben oder dessen Vorstande auch nur direkte Anzeige davon zu machen, was einen Eingriff in die Rechte des Vereins bekundet, der sich keineswegs rechtfertigen läßt und auch durch das bald darauf erfolgte Weggehen des Dr. Gottschalks nicht einmal durch Notwendigkeit oder dringende Gründe entschuldigt werden kann;

8. daß der Dr. Gottschalk nach seiner Freisprechung, anstatt die Erwartung der Arbeiter Kölns zu erfüllen und unter ihnen im Sinne des Fortschritts seine Tätigkeit wie früher zu beginnen, zum Erstaunen aller davonging, ohne denselben auch nur ein einziges Wort zum Abschiede oder Danke für ihr treues Ausharren zu sagen;

9. daß der Dr. Gottschalk aus übergroßem Zartgefühl sich selbst verbannte und von Brüssel aus eine Erklärung erließ, die gradezu nichts weniger als zur Aufklärung und Rechtfertigung seines Betragens dienen konnte, indem er, der Republikaner, darin vom Zurückrufen seiner Person durch *„den annoch obersten Richter im Lande“* oder *„die Stimme des Volkes“* spricht, also den obersten Richter in noch irgend etwas anderm als der allgemeinen Volksstimme findet, daß er mit seinem obersten Richter an dieser Stelle nur den König gemeint haben kann, wodurch er sich direkt auf die Seite der Legitimisten und Monarchisten stellt, daß er andererseits in dieser Erklärung das Volk nochmals verhöhnt, indem er ihm zumutet, jemanden, der einen andern obersten Richter – als grade die Volksstimme selbst – anerkennt und anruft, zurückzurufen, daß er hier die kleinlichste Achselträgerrolle spielt und sich den Weg sowohl bei dem Könige wie bei dem Volke offen zu halten sucht;

10. daß der Dr. Gottschalk das Gesuch des Arbeitervereins, diese seine sogenannte Erklärung, die unverständlich scheine, erklären und namentlich angeben solle, was er unter dem annoch obersten Richter verstehe, keiner Antwort würdigte;

11. daß der Dr. Gottschalk, ohne von irgend jemanden gerufen worden zu sein, dennoch nach Deutschland zurückgekehrt ist, wodurch also die ganze Sache der freiwilligen Verbannung in reinen Dunst zerfällt und als ein schlecht berechnetes Wahlmanöver erscheinen muß, wenn man bedenkt, daß dessen Brüder und Freunde währenddem für seine Wahl nach Berlin sehr tätig wirkten, erklärt der Filialverein Nr. 1 des Arbeitervereins zu Köln:

daß er das Betragen des Dr. Gottschalks seit seiner Freisprechung vom hiesigen Geschwornengerichte in keiner Weise billigt und die Zumutung, sich im Interesse der roten Monarchie mißbrauchen zu lassen oder sich durch hämische persönliche Angriffe auf einzelne Personen irreleiten zu lassen oder sich einen Präsidenten mit einem Schweifwedeler-Komitee

aufoktroyieren zu lassen oder einen freiwillig Verbannten, der die Gnade des Königs und des Volks zugleich anruft, um erlöst zu werden, zurückzurufen oder überhaupt sich von irgendeinem Menschen, möge er sein wer er wolle, gleich dummen Jungen behandeln zu lassen, mit Entschiedenheit und Entrüstung zurückweist.

19

Beschlüsse der General-Versammlung vom 23. April 1849

[„Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit"
Nr. 24 vom 29. April 1849]

1. Die General-Versammlung findet künftig jeden Mittwoch statt.

2. Der vom Komitee gewählte provisorische Ausschuß zur Abhaltung eines Kongresses der Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens hier in Köln, bestehend aus K. Marx, Karl Schapper, W. Wolff, F. Anneke, Esser und Otto, wird bestätigt.

20

[Mitteilung über die Einberufung des Kongresses der Arbeitervereine]

[„Neue Rheinische Zeitung"
Nr. 282 vom 26. April 1849, Beilage und
Nr. 285 vom 29. April 1849, Zweite Ausgabe]

Aus dem Kreisausschuß der demokratischen Vereine der Rheinprovinz sind kürzlich eine Anzahl Mitglieder ausgeschieden, und der hiesige Arbeiterverein hat gleichzeitig seinen Austritt aus dem Verbande der rheinisch-demokratischen Vereine erklärt. Dieser Schritt ist durch die Überzeugung veranlaßt worden, daß bei den verschiedenartigen Elementen in gedachten Vereinen für die Interessen der arbeitenden Klasse oder der großen Masse des Volks wenig Ersprießliches von daher zu erwarten steht.

Desto dringender erscheint ein festes Aneinanderschließen der gleichartigen Elemente, ein kräftiges Zusammenwirken aller Arbeitervereine.

Zu diesem Zwecke hat der hiesige Arbeiterverein als erste Maßregel die Niedersetzung eines provisorischen Ausschusses für sämtliche Arbeitervereine der Rheinprovinz und Westfalens für notwendig erachtet und zu Mitgliedern desselben die Unterzeichneten mit dem Auftrage ernannt, die zur Erreichung obigen Zwecks erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Der provisorische Ausschuß ladet nun sämtliche Arbeiter- und alle andern Vereine, die, ohne bisher diesen Namen zu führen, doch *den Grundsätzen der sozialen Demokratie mit Entschiedenheit anhängen*, zur Beschickung eines Provinzialkongresses auf den ersten Sonntag im nächsten Monat **(6. Mai)** hiermit ein.[490]

Gegenstände der Tagesordnung werden sein:

1. Organisation der rheinisch-westfälischen Arbeitervereine;
2. Wahl von Deputierten für den im Monat Juni zu Leipzig stattfindenden allgemeinen Kongreß sämtlicher deutschen Arbeitervereine;
3. Erörterung und Feststellung der den Deputierten für den Kongreß in Leipzig mitzugebenden Anträge.

Die zum hiesigen Vorkongreß erwählten Deputierten werden ersucht, sich mit ihren Vollmachten versehen spätestens am 6. Mai, vormittags 10 Uhr hier bei *Simons* im Kranz am Altenmarkt zu melden.

Köln, den 24. April 1849

K. Marx (abwesend) **W. Wolff K. Schapper F. Anneke C. J. Esser Otto**

NB. Briefliche Mitteilungen werden erbeten unter der Adresse *Karl Schapper*, Präsident des Arbeitervereins, Unter Hutmacher Nr. 17.

21

Die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung"

[„Deutsche Zeitung"
Nr. 140 vom 22. Mai 1849]

Köln, 19. Mai ... Den einzelnen Redakteuren der „Neuen Rh[einischen] Z[ei]t[un]g" ist folgendes widerfahren: Fr. Engels wird wegen seines Auftretens in Elberfeld kriminell verfolgt, Marx, Dronke und Weerth haben als Nichtpreußen die diesseitigen Staaten zu verlassen, F. Wolff ist, da er seiner Militärpflicht nicht genügt, und W. Wolff wegen politischer Vergehen, die früher in den alten Provinzen vorgekommen sein sollen, mit Untersuchungen bedroht worden. Die Freilassung Korffs gegen Kaution ist heute von der Ratskammer abgelehnt worden.

22

Der Redakteur Herr Karl Marx abgereist

[„Neue Kölnische Zeitung“
Nr. 116 vom 22. Mai 1849]

**Köln.* Gestern morgen hat der frühere Redakteur en chef der „Neuen Rheinischen Zeitung“, Herr Karl Marx, in Begleitung einiger der anderen Redakteure Köln verlassen und sich nach dem Oberrhein begeben; dort wird sein Wirken ebenso erfolgreich sein als es hier war.

23

[Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung“]

[„Neue Deutsche Zeitung“
Nr. 128 vom 1. Juni 1849]

Köln, 29. Mai. Heute hat das Zuchtpolizeigericht über eine seit September v. J. anhängige Sache, Verleumdung von Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung, zu erkennen.[474] Geladen waren K. Marx, E. Dronke, G. Weerth, H. Becker, H. Korff und die Buchdrucker Dietz und Bechthold. Die drei ersteren waren nicht erschienen. Mit Ausnahme von Korff wurden alle freigesprochen, Korff (als ehemaliger Gerant der „N[euen] Rh[einischen] Z[ei]t[un]g“) wegen Beleidigung des „komischen Stedtmann“ zu einem Monat Gefängnis und $^1/_7$ der Kosten verurteilt. Das Gericht wies mit vieler Schärfe die Anklage gegen Weerth wegen des Schnapphahnski-Lichnowski zurück.

24

Steckbrief
[gegen Friedrich Engels]

[„Kölnische Zeitung“
Nr. 137 vom 9. Juni 1849]

Auf Grund der durch den königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehle ersuche ich die betreffenden Zivil- und Militärbehörden, auf folgende Personen, und zwar: 1. *Friedrich Engels*, Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“, geboren in Barmen, zuletzt wohnhaft zu Köln, ...

welche sich der gegen sie wegen des im Art. 96 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen haben, und deren Signalement ich nachstehend mitteile, vigilieren und sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, 6. Juni 1849 Für den Oberprokurator

Der Staatsprokurator, *Eichhorn*

Signalement. 1. *Engels*. Alter 26 bis 28 Jahre, Größe fünf Fuß sechs Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund proportioniert, Bart rötlich, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: spricht sehr rasch und ist kurzsichtig ...

B. *Friedrich Engels*

Einleitung [zu *Karl Marx* „Lohnarbeit und Kapital", Ausgabe 1891]

Einleitung
[zu Karl Marx' „Lohnarbeit und Kapital",
Ausgabe 1891]

Die nachfolgende Arbeit erschien als eine Reihe von Leitartikeln in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 5. April 1849 an. Ihr liegen zugrunde die Vorträge, die *Marx* 1847 im Brüsseler deutschen Arbeiterverein gehalten. Sie ist im Abdruck Fragment geblieben; das in Nr. 269 am Schluß stehende „Fortsetzung folgt" blieb unerfüllt infolge der sich damals überstürzenden Ereignisse, des Einmarsches der Russen in Ungarn, der Aufstände in Dresden, Iserlohn, Elberfeld, der Pfalz und Baden, die die Unterdrückung der Zeitung selbst (19. Mai 1849) herbeiführten. Das Manuskript dieser Fortsetzung hat sich im Nachlaß von Marx nicht vorgefunden.

„Lohnarbeit und Kapital" ist in mehreren Auflagen als Separatabdruck in Broschürenform erschienen, zuletzt 1884, Hottingen-Zürich, Schweizerische Genossenschaftsbuchdruckerei. Diese bisherigen Abdrücke enthielten den genauen Wortlaut des Originals. Der vorliegende Neuabdruck soll aber in nicht weniger als 10000 Exemplaren als Propagandaschrift verbreitet werden, und da mußte sich mir die Frage aufdrängen, ob unter diesen Umständen Marx selbst eine unveränderte Wiedergabe des Wortlauts billigen würde.

In den vierziger Jahren hatte Marx seine Kritik der politischen Ökonomie noch nicht zum Abschluß gebracht. Dies geschah erst gegen Ende der fünfziger Jahre. Seine vor dem ersten Heft „Zur Kritik der politischen Ökonomie" (1859) erschienenen Schriften weichen daher in einzelnen Punkten von den seit 1859 verfaßten ab, enthalten Ausdrücke und ganze Sätze, die, vom Standpunkt der spätern Schriften aus, schief und selbst unrichtig erscheinen. Nun ist es selbstredend, daß in gewöhnlichen, für das Gesamtpublikum bestimmten Ausgaben auch dieser in der geistigen Entwicklung des Verfassers mit einbegriffene frühere Standpunkt seinen Platz hat, daß Verfasser wie Publikum ein unbestrittnes Recht haben auf unveränderten Abdruck dieser älteren Schriften. Und es wäre mir nicht im Traum eingefallen, ein Wort daran zu ändern.

Anders, wenn die neue Auflage so gut wie ausschließlich zur Propaganda unter Arbeitern bestimmt ist. Da würde Marx unbedingt die alte, von 1849

datierende Darstellung mit seinem neuen Standpunkt in Einklang gebracht haben. Und ich bin mir gewiß, in seinem Sinn zu handeln, wenn ich *für diese Ausgabe* die wenigen Änderungen und Zusätze vornehme, die erforderlich sind, um diesen Zweck in allen wesentlichen Punkten zu erreichen. Ich sage also dem Leser im voraus: Dies ist die Broschüre, nicht wie Marx sie 1849 niedergeschrieben hat, sondern, annähernd, wie er sie 1891 geschrieben hätte. Der wirkliche Text ist zudem in so zahlreichen Exemplaren verbreitet, daß dies hinreicht, bis ich ihn in einer spätern Gesamtausgabe wieder unverändert abdrucken kann.

Meine Änderungen drehen sich alle um einen Punkt. Nach dem Original verkauft der Arbeiter für den Arbeitslohn dem Kapitalisten seine *Arbeit;* nach dem jetzigen Text seine Arbeits*kraft.* Und wegen dieser Änderung bin ich Auskunft schuldig. Auskunft den Arbeitern, damit sie sehn, daß hier keine bloße Wortklauberei vorliegt, sondern vielmehr einer der wichtigsten Punkte der ganzen politischen Ökonomie. Auskunft den Bourgeois, damit sie sich überzeugen können, wie gewaltig die ungebildeten Arbeiter, denen man die schwierigsten ökonomischen Entwicklungen mit Leichtigkeit verständlich machen kann, unsern hochnäsigen „Gebildeten" überlegen sind, denen solche verzwickte Fragen unlöslich bleiben ihr Leben lang.

Die klassische politische Ökonomie[491] übernahm aus der industriellen Praxis die landläufige Vorstellung des Fabrikanten, als kaufe und bezahle er die *Arbeit* seiner Arbeiter. Diese Vorstellung hatte für den Geschäftsgebrauch, die Buchführung und Preiskalkulation des Fabrikanten ganz gut ausgereicht. Naiverweise übertragen in die politische Ökonomie, richtete sie hier gar wundersame Irrungen und Wirrungen an.

Die Ökonomie findet die Tatsache vor, daß die Preise aller Waren, darunter auch der Preis der Ware, die sie „Arbeit" nennt, fortwährend wechseln; daß sie steigen und fallen infolge von sehr mannigfaltigen Umständen, die häufig mit der Herstellung der Ware selbst in gar keinem Zusammenhang stehn, so daß die Preise in der Regel durch den puren Zufall bestimmt scheinen. Sobald nun die Ökonomie als Wissenschaft auftrat, war eine ihrer ersten Aufgaben, das Gesetz zu suchen, das sich hinter diesem, scheinbar die Warenpreise beherrschenden Zufall verbarg und das in Wirklichkeit diesen Zufall selbst beherrschte. Innerhalb der fortwährenden, bald nach oben, bald nach unten schwankenden und schwingenden Warenpreise suchte sie nach dem festen Zentralpunkt, um den herum diese Schwankungen und Schwingungen sich vollziehn. Mit einem Worte: Sie ging von den Waren*preisen* aus, um als deren regelndes Gesetz den Waren*wert* zu suchen, aus dem sich alle Preisschwankungen erklären, auf den sie schließlich alle wieder zurückführen sollten.

Die klassische Ökonomie fand nun, daß der Wert einer Ware bestimmt werde durch die in ihr steckende, zu ihrer Produktion erheischte Arbeit. Mit dieser Erklärung begnügte sie sich. Und auch wir können einstweilen hierbei

stehn bleiben. Nur um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich daran erinnern, daß diese Erklärung heutzutage völlig ungenügend geworden ist. Marx hat zuerst die wertbildende Eigenschaft der Arbeit gründlich untersucht und dabei gefunden, daß nicht jede scheinbar oder auch wirklich zur Produktion einer Ware notwendige Arbeit dieser Ware unter allen Umständen eine Wertgröße zusetzt, die der verbrauchten Arbeitsmenge entspricht. Wenn wir also heute kurzweg mit Ökonomen wie Ricardo sagen, der Wert einer Ware bestimme sich durch die zu ihrer Produktion notwendige Arbeit, so unterstellen wir dabei stets die von Marx gemachten Vorbehalte. Dies genügt hier; das Weitre findet sich bei Marx in „Zur Kritik der politischen Ökonomie", 1859, und im ersten Band des „Kapital".

Sobald aber die Ökonomen diese Wertbestimmung durch die Arbeit anwandten auf die Ware „Arbeit", gerieten sie von einem Widerspruch in den andern. Wie wird der Wert der „Arbeit" bestimmt? Durch die in ihr steckende notwendige Arbeit. Wieviel Arbeit aber steckt in der Arbeit eines Arbeiters für einen Tag, eine Woche, einen Monat, ein Jahr? Die Arbeit eines Tags, einer Woche, eines Monats, eines Jahrs. Wenn die Arbeit das Maß aller Werte ist, so können wir den „Wert der Arbeit" eben nur ausdrücken in Arbeit. Wir wissen aber absolut nichts über den Wert einer Stunde Arbeit, wenn wir nur wissen, daß er gleich einer Stunde Arbeit ist. Damit sind wir also kein Haarbreit näher am Ziel; wir drehen uns in einem fort im Kreise.

Die klassische Ökonomie versuchte es also mit einer andern Wendung; sie sagte: Der Wert einer Ware ist gleich ihren Produktionskosten. Aber was sind die Produktionskosten der Arbeit? Um diese Frage zu beantworten, müssen die Ökonomen der Logik ein bißchen Gewalt antun. Statt der Produktionskosten der Arbeit selbst, die leider nicht zu ermitteln sind, untersuchen sie nun, was die Produktionskosten des *Arbeiters* sind. Und diese lassen sich ermitteln. Sie wechseln je nach Zeit und Umständen, aber für einen gegebnen Gesellschaftszustand, eine gegebne Lokalität, einen gegebnen Produktionszweig sind sie ebenfalls gegeben, wenigstens innerhalb ziemlich enger Grenzen. Wir leben heute unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktion, wo eine große, stets wachsende Klasse der Bevölkerung nur leben kann, wenn sie für die Besitzer der Produktionsmittel – der Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe und Lebensmittel – gegen Arbeitslohn arbeitet. Auf Grundlage dieser Produktionsweise bestehen die Produktionskosten des Arbeiters in derjenigen Summe von Lebensmitteln – oder deren Geldpreis –, die durchschnittlich nötig sind, ihn arbeitsfähig zu machen, arbeitsfähig zu erhalten und ihn bei seinem Abgang durch Alter, Krankheit oder Tod durch einen neuen Arbeiter zu ersetzen, also die Arbeiterklasse in der benötigten Stärke fortzupflanzen. Nehmen wir an, der Geldpreis dieser Lebensmittel sei im Durchschnitt drei Mark täglich.

Unser Arbeiter erhält also von dem ihn beschäftigenden Kapitalisten einen Lohn von drei Mark täglich. Der Kapitalist läßt ihn dafür, sage zwölf

Stunden täglich, arbeiten. Und zwar kalkuliert dieser Kapitalist etwa folgendermaßen:

Nehmen wir an, unser Arbeiter – Maschinenschlosser – habe ein Stück einer Maschine zu arbeiten, das er in einem Tage fertigmacht. Der Rohstoff – Eisen und Messing in der nötigen vorgearbeiteten Form – koste 20 M. Der Verbrauch an Kohlen der Dampfmaschine, der Verschleiß dieser selben Dampfmaschine, der Drehbank und der übrigen Werkzeuge, womit unser Arbeiter arbeitet, stelle dar, für einen Tag und auf seinen Anteil berechnet, einen Wert von 1 M. Der Arbeitslohn für einen Tag ist nach unsrer Annahme 3 M. Macht zusammen für unser Maschinenstück 24 M. Der Kapitalist rechnet aber heraus, daß er dafür im Durchschnitt einen Preis von 27 M. von seinen Kunden erhält, also 3 M. über seine ausgelegten Kosten.

Woher kommen diese 3 M., die der Kapitalist einsteckt? Nach der Behauptung der klassischen Ökonomie werden die Waren im Durchschnitt zu ihren Werten, d. h. zu Preisen verkauft, die den in diesen Waren enthaltnen notwendigen Arbeitsmengen entsprechen. Der Durchschnittspreis unsres Maschinenteils – 27 M. – wäre also gleich seinem Wert, gleich der in ihm steckenden Arbeit. Aber von diesen 27 M. waren 21 M. bereits vorhandne Werte, ehe unser Maschinenschlosser zu arbeiten anfing. 20 M. steckten im Rohstoff, 1 M. in Kohlen, die während der Arbeit verbrannt, oder in Maschinen und Werkzeugen, die dabei gebraucht und in ihrer Leistungsfähigkeit bis zum Wert dieses Betrags geschmälert wurden. Bleiben 6 M., die dem Wert des Rohstoffs zugesetzt worden sind. Diese sechs Mark können aber nach der Annahme unsrer Ökonomen selbst nur herstammen aus der dem Rohstoff durch unsern Arbeiter zugesetzten Arbeit. Seine zwölfstündige Arbeit hat danach einen neuen Wert von sechs Mark geschaffen. Der Wert seiner zwölfstündigen Arbeit wäre also gleich sechs Mark. Und damit hätten wir also endlich entdeckt, was der „Wert der Arbeit" ist.

„Halt da!" ruft unser Maschinenschlosser. „Sechs Mark? Ich habe aber nur drei Mark erhalten! Mein Kapitalist schwört Stein und Bein, der Wert meiner zwölfstündigen Arbeit sei nur drei Mark, und wenn ich sechs verlange, so lacht er mich aus. Wie reimt sich das?"

Kamen wir vorhin mit unserm Wert der Arbeit in einen Zirkel ohne Ausweg, so sind wir jetzt in einem unlöslichen Widerspruch erst recht festgeritten. Wir suchten den Wert der Arbeit und fanden mehr, als wir brauchen können. Für den Arbeiter ist der Wert der zwölfstündigen Arbeit drei Mark, für den Kapitalisten sechs Mark, wovon er drei dem Arbeiter als Lohn zahlt und drei selbst in die Tasche steckt. Also hätte die Arbeit nicht einen, sondern zwei Werte, und sehr verschiedne obendrein!

Der Widerspruch wird noch widersinniger, sobald wir die in Geld ausgedrückten Werte auf Arbeitszeit reduzieren. In den zwölf Stunden Arbeit wird ein Neuwert von sechs Mark geschaffen. Also in sechs Stunden drei Mark – die Summe, die der Arbeiter für zwölfstündige Arbeit erhält. Für

zwölfstündige Arbeit erhält der Arbeiter als gleichen Gegenwert das Produkt von sechs Stunden Arbeit. Entweder also hat die Arbeit zwei Werte, wovon der eine doppelt so groß wie der andre, oder zwölf sind gleich sechs! In beiden Fällen kommt reiner Widersinn heraus.

Wir mögen uns drehen und wenden wie wir wollen, wir kommen nicht heraus aus diesem Widerspruch, solange wir vom Kauf und Verkauf der Arbeit und vom Wert der Arbeit sprechen. Und so ging es den Ökonomen auch. Der letzte Ausläufer der klassischen Ökonomie, die Ricardosche Schule, ging großenteils an der Unlösbarkeit dieses Widerspruchs zugrunde. Die klassische Ökonomie hatte sich in eine Sackgasse festgerannt. Der Mann, der den Weg aus dieser Sackgasse fand, war Karl Marx.

Was die Ökonomen als die Produktionskosten „der Arbeit" angesehn hatten, waren die Produktionskosten nicht der Arbeit, sondern des lebendigen Arbeiters selbst. Und was dieser Arbeiter dem Kapitalisten verkaufte, war nicht seine Arbeit. „Sobald seine Arbeit wirklich beginnt", sagt Marx, „hat sie bereits aufgehört, ihm zu gehören, kann also nicht mehr von ihm verkauft werden."[492] Er könnte also höchstens seine *künftige* Arbeit verkaufen, d.h. die Verpflichtung übernehmen, eine bestimmte Arbeitsleistung zu bestimmter Zeit auszuführen. Damit aber verkauft er nicht Arbeit (die doch erst geschehen sein müßte), sondern er stellt dem Kapitalisten auf bestimmte Zeit (im Taglohn) oder zum Zweck einer bestimmten Arbeitsleistung (im Stücklohn) seine Arbeitskraft gegen eine bestimmte Zahlung zur Verfügung: Er vermietet resp. verkauft seine *Arbeitskraft*. Diese Arbeitskraft ist aber mit seiner Person verwachsen und von ihr untrennbar. Ihre Produktionskosten fallen daher mit seinen Produktionskosten zusammen; was die Ökonomen die Produktionskosten der Arbeit nannten, sind eben die des Arbeiters und damit die der Arbeitskraft. Und so können wir auch von den Produktionskosten der Arbeitskraft auf den *Wert* der Arbeitskraft zurückgehn und die Menge von gesellschaftlich notwendiger Arbeit bestimmen, die zur Herstellung einer Arbeitskraft von bestimmter Qualität erforderlich ist, wie dies Marx im Abschnitt vom Kauf und Verkauf der Arbeitskraft getan hat („Kapital", Band I, Kapitel 4, 3. Abteilung).

Was geschieht nun, nachdem der Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft verkauft, d.h. gegen einen vorausbedungnen Lohn – Taglohn oder Stücklohn – zur Verfügung gestellt hat? Der Kapitalist führt den Arbeiter in seine Werkstatt oder Fabrik, wo sich bereits alle zur Arbeit erforderlichen Gegenstände, Rohstoffe, Hülfsstoffe (Kohlen, Farbstoffe etc.), Werkzeuge, Maschinen, vorfinden. Hier fängt der Arbeiter an zu schanzen. Sein Tageslohn sei wie oben 3 Mark – wobei es nichts ausmacht, ob er sie im Taglohn oder im Stücklohn verdient. Wir nehmen auch hier wieder an, daß der Arbeiter in zwölf Stunden den vernutzten Rohstoffen durch seine Arbeit einen Neuwert von sechs Mark zusetzt, welchen Neuwert der Kapitalist beim Verkauf des fertigen Werkstücks realisiert. Er zahlt davon dem Arbeiter seine

3 Mark, die andern 3 Mark aber behält er selbst. Wenn nun der Arbeiter in zwölf Stunden einen Wert von sechs Mark schafft, so in sechs Stunden einen Wert von 3 Mark. Er hat also dem Kapitalisten den Gegenwert der im Arbeitslohn erhaltnen drei Mark schon wieder vergütet, nachdem er für ihn sechs Stunden gearbeitet. Nach sechs Stunden Arbeit sind beide quitt, keiner ist dem andern einen Heller schuldig.

„Halt da!" ruft jetzt der Kapitalist. „Ich habe den Arbeiter für einen ganzen Tag, für zwölf Stunden gemietet. Sechs Stunden sind aber nur ein halber Tag. Also flott fortgeschanzt, bis die andern sechs Stunden auch um sind – erst dann sind wir quitt!" Und der Arbeiter hat sich in der Tat seinem „freiwillig" eingegangnen Kontrakt zu fügen, wonach er sich verpflichtet, für ein Arbeitsprodukt, das sechs Arbeitsstunden kostet, zwölf ganze Stunden zu arbeiten.

Beim Stücklohn ist es geradeso. Nehmen wir an, unser Arbeiter schafft in 12 Stunden 12 Stück Ware. Davon kostet jedes an Rohstoff und Verschleiß 2 M. und wird verkauft zu $2^1/_2$ M. So wird der Kapitalist, bei sonst denselben Voraussetzungen wie vorhin, dem Arbeiter 25 Pf. per Stück geben; macht auf 12 Stück 3 M., die zu verdienen der Arbeiter zwölf Stunden braucht. Der Kapitalist erhält für die 12 Stück 30 M.; ab für Rohstoff und Verschleiß 24 M., bleiben 6 M., wovon er 3 M. Arbeitslohn zahlt und drei M. einsteckt. Ganz wie oben. Auch hier arbeitet der Arbeiter sechs Stunden für sich, d.h. zum Ersatz seines Lohns (in jeder der zwölf Stunden $^1/_2$ Stunde), und sechs Stunden für den Kapitalisten.

Die Schwierigkeit, an der die besten Ökonomen scheiterten, solange sie vom Wert der „Arbeit" ausgingen, verschwindet, sobald wir statt dessen vom Wert der „Arbeits*kraft*" ausgehn. Die Arbeitskraft ist eine Ware in unsrer heutigen kapitalistischen Gesellschaft, eine Ware wie jede andre, aber doch eine ganz besondre Ware. Sie hat nämlich die besondre Eigenschaft, wertschaffende Kraft, Quelle von Wert zu sein, und zwar, bei geeigneter Behandlung, Quelle von mehr Wert, als sie selbst besitzt. Bei dem heutigen Stand der Produktion produziert die menschliche Arbeitskraft nicht nur in einem Tag einen größern Wert, als sie selbst besitzt und kostet; mit jeder neuen wissenschaftlichen Entdeckung, mit jeder neuen technischen Erfindung steigert sich dieser Überschuß ihres Tagesprodukts über ihre Tageskosten, verkürzt sich also derjenige Teil des Arbeitstags, worin der Arbeiter den Ersatz seines Tageslohns herausarbeitet, und verlängert sich also andrerseits derjenige Teil des Arbeitstags, worin er dem Kapitalisten seine Arbeit *schenken* muß, ohne dafür bezahlt zu werden.

Und dies ist die wirtschaftliche Verfassung unsrer ganzen heutigen Gesellschaft: Die arbeitende Klasse allein ist es, die alle Werte produziert. Denn Wert ist nur ein andrer Ausdruck für Arbeit, derjenige Ausdruck, wodurch in unsrer heutigen kapitalistischen Gesellschaft die Menge der in einer bestimmten Ware steckenden, gesellschaftlich notwendigen Arbeit bezeichnet wird.

Diese von den Arbeitern produzierten Werte gehören aber nicht den Arbeitern. Sie gehören den Eigentümern der Rohstoffe, der Maschinen und Werkzeuge und der Vorschußmittel, die diesen Eigentümern erlauben, die Arbeitskraft der Arbeiterklasse zu kaufen. Von der ganzen, von ihr erzeugten Produktionsmasse erhält also die Arbeiterklasse nur einen Teil für sich zurück. Und, wie wir eben gesehn, wird der andre Teil, den die Kapitalistenklasse für sich behält und höchstens noch mit der Grundeigentümerklasse zu teilen hat, mit jeder neuen Erfindung und Entdeckung größer, während der der Arbeiterklasse zufallende Teil (auf die Kopfzahl berechnet) entweder nur sehr langsam und unbedeutend oder auch gar nicht steigt und unter Umständen sogar fallen kann.

Aber diese stets rascher einander verdrängenden Erfindungen und Entdeckungen, diese sich in bisher unerhörtem Maße Tag auf Tag steigernde Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit schafft zuletzt einen Konflikt, worin die heutige kapitalistische Wirtschaft zugrunde gehn muß. Auf der einen Seite unermeßliche Reichtümer und einen Überfluß von Produkten, den die Abnehmer nicht bewältigen können. Auf der andern die große Masse der Gesellschaft proletarisiert, in Lohnarbeiter verwandelt und eben dadurch unfähig gemacht, jenen Überfluß von Produkten sich anzueignen. Die Spaltung der Gesellschaft in eine kleine, übermäßig reiche, und eine große, besitzlose Lohnarbeiterklasse bewirkt, daß diese Gesellschaft in ihrem eignen Überfluß erstickt, während die große Mehrzahl ihrer Glieder kaum, oder nicht einmal, vor dem äußersten Mangel geschützt ist. Dieser Zustand wird mit jedem Tag widersinniger und – unnötiger. Er *muß* beseitigt werden, er *kann* beseitigt werden. Eine neue Gesellschaftsordnung ist möglich, worin die heutigen Klassenunterschiede verschwunden sind, und wo – vielleicht nach einer kurzen, etwas knappen, aber jedenfalls moralisch sehr nützlichen Übergangszeit – durch planmäßige Ausnutzung und Weiterbildung der schon vorhandnen ungeheuren Produktivkräfte aller Gesellschaftsglieder, bei gleicher Arbeitspflicht, auch die Mittel zum Leben, zum Lebensgenuß, zur Ausbildung und Betätigung aller körperlichen und geistigen Fähigkeiten, gleichmäßig und in stets wachsender Fülle zur Verfügung stehn. Und daß die Arbeiter mehr und mehr entschlossen sind, sich diese neue Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, davon wird Zeugnis ablegen, auf beiden Seiten des Ozeans, der morgende erste Mai und der Sonntag, der dritte Mai.[493]

London, 30. April 1891

Friedrich Engels

Anhang und Register

Anmerkungen

[1] Der Artikel *„Die Berliner Krisis"* und die Artikelreihe *„Die Kontrerevolution in Berlin"* von Karl Marx sind ein unmittelbares Echo auf die Vorbereitung und den Beginn des konterrevolutionären Staatsstreichs in Preußen. Am 8. November 1848 setzte der König das Ministerium Pfuel ab und berief das offen konterrevolutionäre Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Am 9. November wurde der preußischen Nationalversammlung eine „Allerhöchste Botschaft" des Königs bekanntgegeben, durch welche die Vertagung der Versammlung und ihre Verlegung von Berlin nach dem Provinzstädtchen Brandenburg angeordnet wurde. Das war der Beginn des Staatsstreichs, der mit der Auflösung der preußischen Nationalversammlung und der Oktroyierung einer Verfassung am 5. Dezember 1848 seine Vollendung fand.

Die „Neue Rheinische Zeitung" tat alles, um die Volksmassen zum Kampf gegen diesen konterrevolutionären Staatsumsturz zu mobilisieren. 5

[2] *„Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie"* – Tageszeitung, die unter der Redaktion von Karl Marx vom 1. Juni 1848 bis 19. Mai 1849 in Köln herausgegeben wurde.

Sofort nach ihrer Rückkehr aus der Emigration bereiteten Marx und Engels die Ausgabe einer großen revolutionären Tageszeitung vor. Als Aufenthaltsort wählten sie Köln, die Hauptstadt der Rheinprovinz, eines der ökonomisch und politisch entwickeltsten Gebiete Deutschlands mit einem starken Proletariat. Im Rechtswesen galt hier der bürgerliche Code Napoléon, der eine größere Pressefreiheit garantierte als das feudal-absolutistische preußische Landrecht.

Mit dem Titel „Neue Rheinische Zeitung" knüpften Marx und Engels an die revolutionären Traditionen der von Marx 1842 bis 1843 redigierten „Rheinischen Zeitung" an. Das neue Organ, das die Volksmassen ganz Deutschlands in der Revolution führen sollte, wurde gegen den Widerstand einiger Demokraten und Kommunisten (Bürgers, Heß und anderen) geschaffen, die unter dem gleichen Namen eine lokale Kölner Zeitung herausgeben wollten.

Im April und Mai 1848 vertrieben Marx und Engels Zeitungsaktien, wählten Korrespondenten aus und stellten Beziehungen zu demokratischen Zeitungen anderer Länder her. Gleichzeitig mit dem Vertrieb der Zeitungsaktien versuchten Marx' und Engels' Anhänger in verschiedenen Städten Deutschlands Gemeinden des Bundes der Kommunisten zu bilden. Aber wie aus Briefen von Mitgliedern des Bundes (Wilhelm Wolff, Dronke, Schapper, Born und anderen) ersichtlich ist, schlugen diese Versuche fehl, weil die deutschen Arbeiter noch unorganisiert und politisch wenig gebildet waren. Marx, Engels und ihre Anhänger trugen dem Rechnung, indem sie nicht als selbständige proletarische Partei,

sondern als linker, wirklich proletarischer Flügel der Demokratie auftraten. Die „Neue Rheinische Zeitung" erschien mit dem Untertitel „Organ der Demokratie". Die Zeitung wurde zum Erzieher und Führer der Volksmassen im Kampf gegen die Konterrevolution.

In dem Bestreben, die Leser über alle wichtigen Ereignisse der deutschen und europäischen Revolution aufzuklären, gab die Redaktion oft eine zweite Tagesausgabe heraus. Wenn vier Druckseiten nicht ausreichten, fügte man Beilagen hinzu und bei neuen wichtigen Nachrichten Extrabeilagen und Extrablätter in Form von Flugblättern. Die Leitartikel wurden in der Regel von Marx und Engels verfaßt. Sie waren gekennzeichnet: „*Köln" oder „**Köln". Da Marx in den ersten Monaten in starkem Maße mit der Gesamtleitung und mit organisatorischen Dingen beschäftigt war, schrieb in dieser Zeit Engels die meisten Leitartikel. Einige redaktionelle Artikel von Marx und Engels – mit einem Sternchen gekennzeichnet – wurden auch unter den Mitteilungen aus den verschiedenen Ländern abgedruckt.

Jeder Redakteur beschäftigte sich mit einem begrenzten Bereich. Engels schrieb kritische Artikel über die Debatten der Berliner und Frankfurter Nationalversammlung sowie der zweiten Kammer in Preußen, Artikel über die nationale Freiheitsbewegung in Böhmen, Posen und Italien, über den Krieg mit Dänemark um Schleswig-Holstein, die revolutionären Kämpfe in Ungarn und vom November 1848 bis Januar 1849 eine Artikelreihe über die Schweiz. Wilhelm Wolff verfaßte Artikel über die Agrarfrage in der deutschen Revolution, insbesondere über die Lage der Bauern und die Bauernbewegung in Schlesien, und führte einen Abschnitt der Rubrik „Aus dem Reich", in der Nachrichten aus den deutschen Kleinstaaten zusammengestellt wurden. Ernst Dronke arbeitete eine Zeitlang als Korrespondent der „Neuen Rheinischen Zeitung" in Frankfurt am Main; er schrieb einige Artikel über Polen und in der Zeit von März bis Mai 1849 Beiträge über Italien. Ferdinand Wolff war längere Zeit einer der Korrespondenten in Paris. Die Mitarbeit von Heinrich Bürgers beschränkte sich auf einen Artikel, den Marx zudem völlig überarbeitete (siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 22–24). Georg Weerth war der Verfasser des Feuilletons. Ferdinand Freiligrath trat im Oktober 1848 in die Redaktion ein und veröffentlichte seine revolutionären Gedichte.

Als die erste Nummer der „Neuen Rheinischen Zeitung" mit Engels' Artikel „Die Frankfurter Versammlung" (siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 14–17) erschien, stellte eine große Zahl der bürgerlichen Aktionäre die Unterstützung der Zeitung ein. Die offene Parteinahme der „Neuen Rheinischen Zeitung" für die Sache des Proletariats während des Pariser Juniaufstandes veranlaßte die meisten der verbliebenen Aktionäre, sich ebenfalls zurückzuziehen.

Die entschlossene und unversöhnliche Haltung der „Neuen Rheinischen Zeitung", ihr kämpferischer Internationalismus und ihre politischen Enthüllungen riefen bereits in den ersten Monaten ihres Erscheinens den wütenden Haß der feudal-monarchistischen und bürgerlich-liberalen Presse und Verfolgungen durch die preußische Regierung hervor. Die Behörden weigerten sich, Marx die preußische Staatsbürgerschaft zu gewähren und leiteten gegen die Redakteure der Zeitung, in erster Linie gegen Marx und Engels, eine Reihe gerichtlicher Verfahren ein. Aus Anlaß der Kölner Septemberereignisse verhängten die Militärbehörden am 26. September 1848 den Belagerungszustand und verboten das Erscheinen der demokratischen Zeitungen, darunter der „Neuen Rheinischen Zeitung". Engels, Dronke und Ferdinand Wolff verließen zeitweilig Köln, um einer drohenden Verhaftung zu entgehen. Wilhelm Wolff mußte sich vorübergehend in die Pfalz begeben und später einige Monate in Köln vor der Polizei verbergen. Nach der Aufhebung des

Belagerungszustandes mußte Marx große organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten überwinden und seine persönlichen Geldmittel in die Zeitung investieren, damit die „Neue Rheinische Zeitung“ ab 12. Oktober wieder erscheinen konnte. Infolge Engels' erzwungener Abreise trug Marx bis Januar 1849 die Hauptlast der Redaktionsarbeit. Nach dem konterrevolutionären Staatsstreich in Preußen (siehe Anm. 1) verstärkten sich besonders die gerichtlichen und polizeilichen Verfolgungen von Redakteuren der „Neuen Rheinischen Zeitung“. Die von der Regierung im Februar 1849 eingeleiteten Prozesse gegen Marx, Engels, Korff und den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten endeten mit einem Freispruch der Beschuldigten durch die Geschworenengerichte.

Ungeachtet aller Verfolgungen und polizeilichen Maßregelungen verteidigte die „Neue Rheinische Zeitung“ mutig die Interessen der revolutionären Demokratie und damit die Interessen des Proletariats. Im Mai 1849, als die Konterrevolution allgemein zum Angriff überging, erließ die preußische Regierung, die Marx bereits die Staatsbürgerschaft verweigert hatte, den Befehl, ihn aus Preußen auszuweisen. Seine Ausweisung und die Repressalien gegen die anderen Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung“ zwangen die Redaktion, das Erscheinen des Blattes einzustellen. Die letzte Nummer der „Neuen Rheinischen Zeitung“ (Nr. 301 vom 19. Mai 1849) erschien in rotem Druck. In ihrem Abschiedsaufruf an die Arbeiter Kölns erklärten die Redakteure, „ihr letztes Wort wird überall und immer sein: *Emanzipation der arbeitenden Klasse!*“ Die „Neue Rheinische Zeitung“ war „das beste, unübertroffene Organ des revolutionären Proletariats“ (Lenin). 5 223 503

[3] *„Neue Preußische Zeitung“* – Tageszeitung, die seit Juni 1848 in Berlin herausgegeben wurde; sie war das Organ der konterrevolutionären Hofkamarilla und des preußischen Junkertums. Diese Zeitung ist auch unter dem Namen „Kreuz-Zeitung“ bekannt, da sie in ihrem Titel ein Landwehrkreuz (Eisernes Kreuz) trug, das von den Worten „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland“ umgeben war. 5 24 30 76 160 182 230 242 332 346 360 363 395 490 506 518

[4] Die *„Vereinbarungstheorie“*, mit der die preußische Bourgeoisie durch Camphausen und Hansemann ihren Verrat an der Revolution zu rechtfertigen suchte, bestand darin, daß die preußische Nationalversammlung, auf dem „Boden der Gesetzlichkeit“ bleibend, sich auf die Errichtung einer konstitutionellen Ordnung durch „Vereinbarung mit der Krone“ beschränken sollte (siehe auch Anm. 130). 5 103 248

[5] Anspielung auf die Worte Friedrich Wilhelms IV. bezüglich des Ministeriums Brandenburg: „Entweder Brandenburg in der Kammer, oder die Kammer in Brandenburg.“ Die „Neue Preußische Zeitung“ machte in ihrer Nummer vom 9. November 1848 daraus: „Brandenburg in der Kammer und die Kammer in Brandenburg“. 7

[6] *Haus Brandenburg* – die Dynastie der Hohenzollern, die 1417 die Markgrafschaft Brandenburg als erbliches Lehen erhielt. 7

[7] *Kaiser Karl V.* ließ nach der Überlieferung kurz vor seinem Tode die Zeremonien seines eigenen Begräbnisses veranstalten und nahm selbst an diesen Bestattungsfeierlichkeiten teil. 7

[8] Die *Halsgerichtsordnung* Karls V. („Constitutio criminalis carolina“), die 1532 vom Reichstag in Regensburg angenommen wurde, zeichnete sich durch außerordentlich grausame Strafen aus. 7

[9] Der französische König Ludwig XVI. (Louis Capet) suchte während des Volksaufstandes vom 10. August 1792, durch den die Monarchie in Frankreich gestürzt wurde, in der

Nationalversammlung Schutz. Am folgenden Tag wurde der König verhaftet. Der Konvent, der über Ludwig XVI. zu Gericht saß, erklärte ihn der Verschwörung gegen die Freiheit der Nation und gegen die Sicherheit des Staates schuldig und verurteilte ihn zum Tode. In den Nummern 19, 21, 22, 26 und 98 vom 19., 21., 22., 26. Juni und 9. September 1848 veröffentlichte die „Neue Rheinische Zeitung" die Artikelserie „Die Verhandlungen des National-Konvents über Louis Capet, Ex-König von Frankreich". 7

[10] Die Mehrheit der slawischen Abgeordneten des österreichischen Reichstags von 1848 gehörte liberalen Kreisen des Bürgertums und der Gutsbesitzer an, die danach strebten, die nationale Frage auf dem Wege der Erhaltung und Festigung der Habsburger Monarchie durch ihre Umwandlung in eine Föderation gleichberechtigter Nationalitäten zu lösen (siehe auch Anm. 209). 8

[11] Am 9. November 1848 wurde der preußischen Nationalversammlung eine „Allerhöchste Botschaft" des Königs über die Vertagung der Versammlung und ihre Verlegung von Berlin nach Brandenburg bekanntgegeben. Daraufhin verließ die Mehrheit der Abgeordneten des rechten Flügels gehorsam den Sitzungssaal, unter ihnen auch zwei Kölner Deputierte (Haugh und von Wittgenstein). 8 37

[12] *das Krähen des gallischen Hahnes* – In der von Heinrich Heine im März 1831 verfaßten Einleitung zu der Schrift „Kahldorf über den Adel in Briefen an den Grafen M. von Moltke" heißt es in Hinblick auf die französische Revolution von 1830: „Der gallische Hahn hat jetzt zum zweiten Male gekräht, und auch in Deutschland wird es Tag." 10 149

[13] Die *Akademische Legion*, die aus Studenten der Wiener Universität bestand, war die radikalste der bürgerlichen militärischen Organisationen. 10

[14] Schiller, „Die Jungfrau von Orleans", III. Aufzug, sechster Auftritt. 10

[15] Über das Auftreten des Ministerpräsidenten Brandenburg in der preußischen Nationalversammlung am 9. November 1848 siehe „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Bd. 3. 11

[16] Shakespeare, „Troilus und Cressida", III. Aufzug, dritte Szene. 11

[17] *„Le Moniteur universel"* – französische Tageszeitung, die von 1789 bis 1901 in Paris erschien. Sie war 1799–1814 und 1816–1868 das offizielle Regierungsorgan. Während der Französischen Revolution veröffentlichte die Zeitung die Berichte über die Parlamentssitzungen sowie die Gesetze und Akte der Revolutionsregierung. 11 96

[18] Am 3. November 1848 schrieb die „Kölnische Zeitung" über einen imaginären afrikanischen Stamm der *„Hyghlans"*, eine Zwischenform zwischen Mensch und Affe. „Viele von ihnen", heißt es dort, „lernen die arabische Sprache." Die „Neue Rheinische Zeitung" vom 5. November machte sich über diese Mitteilung lustig und bemerkte u. a., daß „diese Entdeckung ... jedenfalls für die Partei der Heuler" (siehe Anm. 226) „die größte Bedeutung hat, die in den Hyghlans eine würdige Verstärkung erhält". 11

[19] Im *Dezember 1848* mußten in Frankreich laut Verfassung Präsidentschaftswahlen stattfinden. Die französische Verfassung vom 4. November 1848 billigte dem Präsidenten als Oberhaupt der Exekutivgewalt große Vollmachten zu und zeugte von der verstärkten konterrevolutionären Haltung der herrschenden Bourgeoisie seit dem Aufstand des Pariser Proletariats im Juni 1848. Im Ergebnis der Wahlen vom 10. Dezember wurde Louis Bonaparte Präsident der Republik (siehe auch Anm. 189). 11

[20] Als Antwort auf die „Allerhöchste Botschaft" über die Vertagung der preußischen Nationalversammlung und ihre Verlegung von Berlin nach Brandenburg (siehe Anm. 11) beschloß die Mehrheit der Abgeordneten, die Beratungen in Berlin fortzusetzen. Daraufhin wurde die Nationalversammlung am 10. November 1848 aus ihrem bisherigen Sitzungsgebäude, dem Schauspielhaus, vertrieben und tagte vom 11. bis 13. November im Berliner Schützenhaus.

Die historische Sitzung der französischen Nationalversammlung im Ballhaus zu Versailles fand am 20. Juni 1789 statt. 11

[21] *„Kölnische Zeitung"* – Tageszeitung, die unter diesem Titel seit 1802 in Köln erschien. In den dreißiger und Anfang der vierziger Jahre verteidigte sie die katholische Kirche gegen den in Preußen herrschenden Protestantismus; 1848/49 spiegelte sie die feige, verräterische Politik der preußischen liberalen Bourgeoisie wider und führte einen ständigen erbitterten Kampf gegen die „Neue Rheinische Zeitung". 12 60 112 134 214 261 300 303 314 362 382 424 489

[22] Dieser Beschluß wurde von der preußischen Nationalversammlung in ihrer 98. Sitzung am 11. November 1848 im Berliner Schützenhaus gefaßt (siehe „Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen. 1848", Bd. 9, Suppl.-Bd.). 12

[23] In der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 142 (Zweite Ausgabe) und Nr. 143 vom 14. und 15. November 1848 wurde Georg Weerths Artikel „Die Steuerverweigerung in England bei Gelegenheit der Reform-Bill im Jahre 1832" veröffentlicht. 12

[24] Den vorliegenden und eine Reihe nachfolgender Artikel schrieb Engels während seines erzwungenen Aufenthalts in der Schweiz. Am 26. September 1848 wurde über Köln der Belagerungszustand verhängt und der Befehl zur Verhaftung einiger Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" gegeben, unter denen sich auch Engels befand. Engels emigrierte nach Belgien; dort verhaftete ihn am 4. Oktober die Brüsseler Polizei und wies ihn aus Belgien aus. Einen Tag später traf Engels in Paris ein, und nach kurzem Aufenthalt begab er sich zu Fuß in die Schweiz (siehe seinen Reisebericht „Von Paris nach Bern", Band 5 unserer Ausgabe, S. 463–480). Etwa am 9. November kam Engels in Bern an, wo er bis Januar 1849 blieb. Während dieser Zeit schickte er regelmäßig Artikel und eine Reihe Notizen informatorischen Charakters an die „Neue Rheinische Zeitung". In seinen Artikeln „Das Exfürstentum", „Die neuen Behörden – Fortschritte in der Schweiz", „Wahlen für das Bundesgericht", „Die Persönlichkeiten des Bundesrats", „Der Nationalrat" und „Die Schweizer Presse" gab Engels ein klares Bild der Beschränktheit und des Provinzialismus im politischen Leben der damaligen Schweizer Bundesrepublik, die das Ideal der süddeutschen kleinbürgerlichen Demokraten war. 13

[25] Das *Fürstentum Neuenburg und Vallendis* (frz. Neuchâtel und Valangin) war seit 1707 ein Preußen untergeordneter Zwergstaat, mußte jedoch 1806 an Frankreich abgetreten werden. Auf Beschluß des Wiener Kongresses wurde Neuchâtel als unteilbarer und von der preußischen Monarchie völlig abgesonderter Staat dem König von Preußen zugesprochen und als 21. Kanton in die Schweizer Eidgenossenschaft aufgenommen. 1831 wurde ein Versuch der Republikaner in Neuchâtel, durch einen Aufstand eine Umgestaltung der Verfassung und die völlige Trennung von Preußen zu erzwingen, durch den Bevollmächtigten des preußischen Königs, Generalmajor von Pfuel, mit großer Härte unterdrückt. Pfuel wurde danach als preußischer Gouverneur für Neuchâtel eingesetzt. Unmittelbar nach der Februarrevolution 1848 brach erneut ein republikanischer Aufstand aus. Es wurde eine provisorische Regierung gebildet, Neuchâtel zur Republik erklärt

und der Herrschaft Preußens faktisch ein Ende gesetzt. Im Jahre 1857 mußte der preußische König offiziell auf seine Ansprüche auf Neuchâtel verzichten. 13

[26] *Heilige Hermandad* – Bund spanischer Städte, der Ende des 15. Jahrhunderts unter Mitwirkung königlicher Behörden gegründet wurde, die sich bemühten, die Bourgeoisie im Kampf gegen die großen Feudalherren im Interesse des Absolutismus auszunutzen. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts übten die bewaffneten Kräfte der Heiligen Hermandad Polizeifunktionen aus. Im übertragenen, ironischen Sinne bezeichnete man später mit „Heiliger Hermandad" die Polizei. 13 365

[27] *Schweizer Nationalrat und Ständerat* – nach der Verfassung vom 12. September 1848 wird der Nationalrat aus Abgeordneten gebildet, die auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts jeweils für drei Jahre gewählt werden; der Ständerat setzt sich aus je zwei Abgeordneten der Kantone zusammen. Beide bilden als Bundesversammlung die oberste Gewalt der Eidgenossenschaft (siehe auch Anm. 30). 13 15 64 85

[28] *„Constitutionnel Neuchâtelois"* – Schweizer konstitutionell-monarchistische Zeitung, die von 1831 bis Februar 1848 in Neuchâtel herausgegeben wurde.

„Le Républicain Neuchâtelois" – Schweizer bürgerlich-republikanische Zeitung, die von März 1848 bis Oktober 1849 in La Chaux-de-Fonds und ab November 1849 bis 1856 in Neuchâtel erschien. 14

[29] *Montagnards* (Bergbewohner) – hier die revolutionären Uhrenarbeiter des Schweizer Kantons Neuchâtel.

Montagnards (Montagne, Berg) nannte man im Konvent, der Nationalversammlung der Französischen Revolution, die den linken Flügel bildenden Jakobiner, weil sie die am höchsten gelegenen Plätze des Sitzungssaales innehatten. In den Jahren 1848–1851 führte die Partei der kleinbürgerlich-demokratischen Republikaner in der konstituierenden und gesetzgebenden Nationalversammlung Frankreichs diese Bezeichnung; sie war jedoch nur eine klägliche Parodie der Montagne von 1792/93. 14

[30] *Tagsatzung* – Ratstagung (Bundestag) in der Schweizer Eidgenossenschaft, die sich aus den Gesandten der Kantone zusammensetzte und die oberste beschließende Instanz war. 1848 nahm die Tagsatzung die neue Verfassung an und an ihre Stelle trat die Bundesversammlung. 15 49 64 87

[31] *Sonderbund* – Separatbund von sieben ökonomisch rückständigen katholischen Schweizer Kantonen, der 1845 zum Widerstand gegen fortschrittliche bürgerliche Umgestaltungen und zur Verteidigung der Privilegien der Kirche und der Jesuiten geschlossen wurde. Der Beschluß der Schweizer Tagsatzung vom Juli 1847 über die Auflösung des Sonderbundes diente diesem als Anlaß, Anfang November militärische Aktionen gegen die übrigen Kantone zu beginnen. Am 23. November 1847 wurde das Heer des Sonderbundes von den Truppen der Bundesregierung geschlagen (siehe hierzu auch Engels' Artikel „Der Schweizer Bürgerkrieg" in Band 4 unserer Ausgabe, S. 391–398). 15 65 89

[32] *bindende Mandate* – Die Abgeordneten der Schweizer Tagsatzung waren an die Instruktionen ihrer Kantonalregierungen gebunden. Dadurch wurde die Durchsetzung fortschrittlicher Maßnahmen außerordentlich erschwert. 15

[33] *Moderados* (Gemäßigte) – Partei der gemäßigten Liberalen in Spanien, die während der bürgerlichen Revolution 1820 bis 1823 bei der Spaltung der Partei der Liberalen in einen rechten (Moderados) und in einen linken Flügel (Exaltados) entstand. Engels bezeichnet hier mit „Moderados" die gemäßigten Liberalen der Schweiz. 16

[34] *„Revue de Genève et Journal Suisse"* – Organ der radikalen Partei, das seit 1842 in Genf herausgegeben wurde. Unter diesem Titel erschien die Zeitung bis 1861. 17 35

[35] *eine und unteilbare Helvetische Republik* – Nach dem Zusammenbruch der alten aristokratischen Schweizer Eidgenossenschaft beim Einmarsch der französischen Truppen 1798 wurde die an das französische Vorbild sich anlehnende „eine und unteilbare Helvetische Republik" errichtet, die bis 1803 bestand. Die Helvetische Republik führte die bürgerliche Rechtsgleichheit und Wirtschaftsfreiheit ein und förderte die Wissenschaft und Kultur. Diese Fortschritte blieben auch bei der darauffolgenden teilweisen Wiederherstellung des Föderalismus erhalten. 18 179

[36] *Freiburger Pfaffenputsch* – Am 24. Oktober 1848 fand in Freiburg ein von der katholischen Geistlichkeit unter Leitung des Bischofs Marilley organisierter Aufstand statt, der das Ziel hatte, die nach der Zerschlagung des Sonderbundes gebildete demokratische Regierung dieses Kantons zu stürzen. Der Aufstand wurde rasch niedergeschlagen. 18 35

[37] *„Cavaignac und die Junirevolution"* schrieb Marx als redaktionelle Einleitung zu einer Artikelserie, die unter dem Titel „Herr Cavaignac" in den Nummern 142 (Zweite Ausgabe), 145 (Außerordentliche Beilage), 146, 147 (Zweite Ausgabe), 157 (Beilage) und 158 der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 14., 17., 18. und 19. November und vom 1. und 2. Dezember 1848 erschien. Die Artikel waren eine Übersetzung aus der französischen Zeitung „La Presse", in der sie vom 7. bis 11. November 1848 unter der Überschrift „M. Cavaignac devant la Commission d'Enquête sur l'insurrection du 23. juin" [Herr Cavaignac vor der Untersuchungskommission über die Insurrektion vom 23. Juni] veröffentlicht worden waren. 19

[38] *„kleiner Konstabler"* – Spitzname für Louis Bonaparte, der in der englischen Emigration den Spezial-Konstablern (siehe Anm. 47 und 116) angehörte; dabei spielte man auf den Spitznamen „kleiner Korporal" an, den die französischen Soldaten Napoleon I. gegeben hatten. 19

[39] *arabische Nachtmütze* – Anspielung auf die Teilnahme General Cavaignacs an der Eroberung Algiers und auf seine Tätigkeit als Gouverneur von Algier im Jahre 1848, wobei er sich durch blutige Unterdrückung der nationalen Befreiungsbewegung der Araber auszeichnete. Diese „Heldentaten" verschafften Cavaignac bei der französischen Bourgeoisie den Ruf eines zuverlässigen „Ordnungshüters". 19

[40] *„La Presse"* – französische Tageszeitung, die seit 1836 in Paris herausgegeben wurde. 1848/49 unterstützte sie die bürgerlichen Republikaner, später die Bonapartisten. 1836–1857 war Émile de Girardin Redakteur der Zeitung. 19

[41] Der *Rheinische Kreisausschuß der Demokraten*, in dem Marx eine führende Rolle spielte, leitete die Tätigkeit der demokratischen Organisationen der Rheinprovinz und Westfalens.

Ende Juni 1848 wurde auf Grund des Beschlusses des ersten Demokraten-Kongresses in Frankfurt am Main aus Vertretern der drei demokratischen Organisationen Kölns – der Demokratischen Gesellschaft, des Arbeitervereins und des Vereins für Arbeiter und Arbeitgeber – ein Zentralausschuß gebildet. Dieser Ausschuß erfüllte bis zur Einberufung des ersten rheinischen Demokraten-Kongresses provisorisch die Funktion des Rheinischen Kreisausschusses. Der erste rheinische Demokraten-Kongreß, der vom 13. bis 14. August 1848 in Köln stattfand und an dem Marx und Engels teilnahmen, bestätigte die Zusammensetzung des Zentralausschusses der drei demokratischen Vereine

in Köln als Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten. Der Kongreß betonte in einem Beschluß die Notwendigkeit, unter den Fabrikarbeitern und unter den Bauern politische Arbeit zu leisten.

Bei Beginn des konterrevolutionären Staatsstreichs in Preußen rief der Rheinische Kreisausschuß der Demokraten am 14. November 1848, noch vor dem gleichen Beschluß der Nationalversammlung, die Bevölkerung der Rheinprovinz zur Steuerverweigerung auf. Diese Aufforderung fand in der Rheinprovinz ein bedeutendes Echo. In der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 147 vom 19. November 1848 (Zweite Ausgabe) wurde über Steuerverweigerungen in Städten und Landgemeinden berichtet – z. B. in Wittlich, Bernkastel, Bonn, Köln und Neheim – und zum Schluß gesagt: „Berlin kann nur durch die revolutionäre Energie der Provinzen, die größern Provinzialstädte und namentlich die Provinzialhauptstädte können nur durch die revolutionäre Energie des flachen Landes sichergestellt werden. *Die Steuerverweigerung* (sei es der *direkten*, sei es der *indirekten* Steuern) gibt dem *flachen Lande* die beste Gelegenheit, sich um die Revolution verdient zu machen." 20 38 136

[42] In ihrer 101. Sitzung am 13. November 1848 im Berliner Schützenhaus billigte die preußische Nationalversammlung eine von einer Kommission vorgelegte Denkschrift, in der die Maßnahmen des Ministeriums Brandenburg als Hochverrat erklärt wurden. Sie beschloß, diese Denkschrift zu veröffentlichen und dem Staatsanwalt zu übergeben, damit er seine Pflicht tun könne (siehe „Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen 1848", Bd. 9, Suppl.-Bd.). 21

[43] *Habeas-Corpus-Act* nannte man analog dem englischen Grundgesetz von 1679, welches Verhaftungen von Staatsbürgern ohne richterlichen Befehl verbot, das von der preußischen Nationalversammlung am 28. August 1848 angenommene „*Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit*". Dieses Gesetz wurde von der preußischen Regierung grob verletzt. 21 60 250

[44] Dieser Beschluß wurde von der preußischen Nationalversammlung bereits in ihrer 100. Sitzung am 12. November 1848 (Abendsitzung) im Berliner Schützenhaus gefaßt (siehe „Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen. 1848", Bd. 9, Suppl.-Bd.). 21

[45] *Bekenntnisse einer schönen Seele* – Überschrift des sechsten Buches von Goethes Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre". 24

[46] *Pinto-Hansemann* – ironische Anspielung auf die Ähnlichkeit der von dem preußischen Finanzminister Hansemann vorgeschlagenen Maßnahmen (die Zwangsanleihe als Mittel zur Beschleunigung des Geldumlaufs) mit den Ansichten des holländischen Börsenspekulanten Pinto, der das Börsenspiel als Faktor zur Beschleunigung des Geldumlaufs betrachtete. (Vgl. den Artikel „Der Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe und seine Motivierung" in Band 5 unserer Ausgabe, S. 262–270.) 24 103

[47] Das *Ministerium Auerswald-Hansemann*, das sogenannte „Ministerium der Tat", befand sich vom 25. Juni bis zum 21. September 1848 im Amt.

Unter diesem Ministerium wurde in Berlin außer der gewöhnlichen Polizei eine Abteilung Bewaffneter in Zivil für den Einsatz gegen Straßenansammlungen und Massenkundgebungen des Volkes und für Spionagedienste gebildet. Diese Polizeiabteilung nannte man *Konstabler* entsprechend den Spezial-Konstablern in England, die bei der Sprengung der Chartistendemonstration am 10. April 1848 eine bedeutende Rolle gespielt hatten. 24 117 220

[48] *Santa Casa* (Heiliges Haus) – so hieß das Inquisitionsgefängnis in Madrid. 24

[49] *Virgil(ius) der Zauberer* – die nach mittelalterlicher Auffassungsweise sagenhaft verherrlichte Gestalt des römischen Dichters Virgil. Sehr früh machte sich die Meinung geltend, daß in seinen Schriften eine ganz besondere Weisheit verborgen sei. Ein mystischer Gebrauch der Virgilischen Gedichte erhielt sich bis weit über das Mittelalter hinaus: die sortes virgilianae, eine Schicksalsbefragung, bei der man die ersten sich darbietenden Verse des aufs Geratewohl aufgeschlagenen Buches als Orakel annahm. 24

[50] *preußischer Brumaire 1848* – Vergleich des konterrevolutionären Staatsstreiches in Preußen mit dem 18. Brumaire des Jahres 8 (9. November 1799) in Frankreich. An diesem Tage machte sich Napoleon Bonaparte durch einen Staatsstreich zum ersten Konsul und übernahm die Regierung.

Brumaire (Nebelmonat) – zweiter Monat des französischen republikanischen Kalenders, rechnete vom 22. Oktober bis 22. November. 24

[51] *Blousenmänner* – Bezeichnung für die Angehörigen des vierten Standes, die Arbeiter; auch für Revolutionäre gebraucht. 27

[52] Heine, „Deutschland. Ein Wintermärchen“, Kaput VIII. 27 200 499

[53] *That is the question* (Das ist die Frage) – aus Shakespeare, „Hamlet“, III. Aufzug, erste Szene. 28

[54] *„Preußischer Staats-Anzeiger“* – offizielles Organ der preußischen Regierung, das von Mai 1848 bis Juli 1851 in Berlin erschien. Von 1819 bis April 1848 war die Zeitung unter dem Titel *„Allgemeine Preußische Staats-Zeitung“* ein halbamtliches Organ der preußischen Regierung. 30 156 287 350

[55] *„Vossische Zeitung“* – so nannte man eine 1751 in den Besitz von Christian Friedrich Voß übergegangene Berliner Tageszeitung, die seit 1785 unter dem Titel „Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen“ erschien. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts nahm die Zeitung eine gemäßigt-liberale Haltung ein. 30

[56] Das sogenannte *Geheimratsviertel* lag im Südwesten Berlins und wurde hauptsächlich von preußischen Beamten bewohnt. 30

[57] Am *31. Oktober 1848* fand in Berlin eine Protestdemonstration gegen die Grausamkeiten der österreichischen Konterrevolution bei der Niederschlagung des Wiener Aufstands statt. Sie endete mit einem provokatorischen Überfall des 8. Bataillons der Bürgerwehr auf die unbewaffneten Maschinenbauarbeiter. Die preußische Reaktion machte sich diese Provokation zunutze, indem sie das Ministerium Pfuel durch das offen konterrevolutionäre Ministerium Brandenburg ersetzte. 30

[58] Das *Köllnische Rathaus* befand sich im Zentrum Berlins, das Mitte des 19. Jahrhunderts den alten Namen Kölln oder Altkölln beibehielt. Das Rathaus, in dem am 14. November 1848 die preußische Nationalversammlung tagte, wurde 1890 abgebrochen. 30

[59] Der *Beschluß über die Steuerverweigerung* wurde von der preußischen Nationalversammlung in ihrer 102. Sitzung am 15. November 1848 im Saale des Hotels Mielenz gefaßt (siehe „Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen. 1848“, Bd. 9, Suppl.-Bd.). 30

[60] Dieser „Aufruf“ hatte ein Gerichtsverfahren gegen die Mitglieder des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten Marx, Schapper und Schneider II zur Folge (siehe vorl. Band, S. 240–257). 33

[61] Diese Mitteilung ist in der „Neuen Rheinischen Zeitung" nicht erschienen.

Entsprechend der am 12. September 1848 angenommenen Schweizer Verfassung wurden die Mitglieder des *Bundesgerichts* in der gemeinsamen Versammlung beider Kammern der Bundesversammlung – des Nationalrats und des Ständerats (siehe Anm. 27) – gewählt. Die acht erstgewählten Bundesrichter sind: D. Kern von Thurgau, D. Kasimir Pfyffer aus Luzern, Migy aus Bern, Rüttimann von Zürich, Brosi von Graubünden, Zenrufinen von Wallis, Favre aus Neuenburg und Blumer von Glarus.

Das Bundesgericht sollte Streitigkeiten, die früher die Tagsatzung (siehe Anm. 30) jahrelang beschäftigten, in kurzer Frist beilegen und bisher straflos gebliebene Handlungen, den sogenannten Landesverrat und Hochverrat, ahnden. 34

[62] „*Schweizerische National-Zeitung*" – Tageszeitung, die seit 1842 in Basel erschien. 34 127

[63] „*Nouvelliste Vaudois*" – Schweizer Zeitung, erschien von 1798 bis 1804 und von 1824 bis 1914 in Lausanne; in den vierziger Jahren vertrat sie radikal-demokratische Anschauungen. 35 179

[64] „*Le Courrier Suisse*" – Schweizer reaktionäre Zeitung, die von 1840 bis 1853 in Lausanne herausgegeben wurde. 35

[65] Am 25. Oktober 1848 wurde der Bischof Marilley verhaftet. Am 30. Oktober fand in Freiburg (Fribourg) eine Konferenz von Regierungsvertretern der Kantone statt, die dem Bistum angehörten (Fribourg, Bern, Vaud, Neuchâtel und Genf). Auf der Konferenz wurde beschlossen, den Bischof Marilley freizulassen, jedoch wurde ihm nicht gestattet, sich auf dem Territorium der fünf Kantone aufzuhalten und zu betätigen. Am 13. Dezember wurde Marilley des Landes verwiesen und lebte bis 1856 in der Verbannung. 35

[66] Der *zweite rheinische Demokraten-Kongreß* fand am 23. November 1848 in Köln statt. Auf dem Kongreß wurde über die Steuerverweigerungskampagne und über die Einbeziehung der Bauernschaft in den Kampf gegen die Konterrevolution beraten. Marx nahm an der Arbeit des Kongresses teil. 38

[67] Das von Marx erwähnte Schreiben des Staatsministeriums „An sämtliche Königl. Regierungen" vom 18. November 1848 wurde im „Preußischen Staats-Anzeiger" Nr. 200 vom 20. November 1848 veröffentlicht. 39

[68] Ein Brief des Staatsprokurators Hecker an die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung", in dem Hecker versuchte, die gegen ihn und den Oberprokurator Zweiffel vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen, veranlaßte Marx, die Kölner Prokuratur ironisch „einen neuen, vielversprechenden Mitarbeiter" der „Neuen Rheinischen Zeitung" zu nennen (siehe den Artikel „Gerichtliche Untersuchung gegen die ‚Neue Rheinische Zeitung'" in Band 5 unserer Ausgabe, S. 175–177). 40

[69] In die *Frankfurter Nationalversammlung* waren nach unterschiedlichen Bestimmungen in den verschiedenen deutschen Ländern 589 Abgeordnete gewählt worden; am 18. Mai 1848 versammelten sich 384 Abgeordnete zur feierlichen Eröffnung in der Paulskirche. Unter den Abgeordneten befanden sich 122 Verwaltungsbeamte, 95 Justizbeamte, 103 Gelehrte, 81 Advokaten, 21 Geistliche, 17 Industrielle und Kaufleute, 15 Ärzte, 12 Offiziere, 40 Grundbesitzer, jedoch keine Arbeiter und Kleinbauern.

Lenin charakterisiert das Frankfurter Parlament als eine „erbärmliche Versammlung erbärmlicher Schwätzer", da sich die liberale Bourgeoisie, die in der Versammlung die Mehrheit besaß, auf endlose Reden beschränkte und durch ihre Unentschlossenheit und Feigheit den feudal-reaktionären Kräften Vorschub leistete. 43 337 396 461

[70] In ihrer Sitzung vom 20. November 1848 erklärte die Frankfurter Nationalversammlung „den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig". Dieser Beschluß wurde mit 275 gegen 150 Stimmen angenommen. Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses gab es auf seiten der Linken Unruhe und Pfui-Rufe. Verhandlung und Beschluß der Nationalversammlung sind veröffentlicht in „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main", Bd. 5. 43 55

[71] Die von der Deputation des Kölner Gemeinderats zusammen mit anderen rheinischen Deputationen erbetene Audienz beim König wurde vom Ministerpräsidenten Brandenburg verweigert. Auf die Bemerkung der Deputationen, daß sie vorläufig keine Steuern zahlen würden, entgegnete der Ministerpräsident, daß er sie sich mit Bajonetten holen würde. Am 21. November 1848 richtete Brandenburg an die Deputationen ein Schreiben, in dem die Abgeordneten ersucht wurden, ihre „Ansichten und Wünsche" schriftlich einzureichen. Dieses Schreiben ist in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 314 vom 23. November 1848 veröffentlicht. 45

[72] Die Frankfurter Nationalversammlung beschloß am 28. Juni 1848 die Schaffung einer provisorischen *Zentralgewalt*, die aus dem Reichsverweser (für dieses Amt war der österreichische Erzherzog Johann gewählt worden) und dem Reichsministerium bestehen sollte. Die provisorische Zentralgewalt verfügte über kein eigenes Budget und keine eigene Armee und war damit jeder realen Macht beraubt; sie unterstützte die konterrevolutionäre Politik der deutschen Fürsten. 46

[73] „*Le National*" – französische Tageszeitung, die von 1830 bis 1851 in Paris erschien; in den vierziger Jahren war sie das Organ der gemäßigten bürgerlichen Republikaner. Chefredakteur des „National" und Führer dieser politischen Gruppierung, die sich auf die Industriebourgeoisie und auf einen Teil der liberalen Intelligenz stützte, war Armand Marrast. Jules Bastide war bis 1846 einer der Redakteure des „National". 46 65 148 209 353

[74] „*Revue nationale*" – französische Zeitschrift christlich-demokratischer Richtung, die von Philippe Buchez und Jules Bastide von Mai 1847 bis Juli 1848 in Paris herausgegeben wurde. 46

[75] Die *Reise Maximilian von Gagerns nach Berlin und Schleswig*, die dieser im Auftrage des Frankfurter Reichsministeriums unternahm, um an den Waffenstillstandsverhandlungen mit Dänemark teilzunehmen, endete mit einem völligen Mißerfolg, da Preußen und Dänemark den Vertreter der machtlosen Zentralgewalt völlig ignorierten.

Engels vergleicht diese ergebnislose Reise Gagerns mit dem Schicksal der Heldin des Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland verbreiteten Romans „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" von Johann Timotheus Hermes; sie reiste lange Zeit umher, ohne jemals ihr Ziel zu erreichen. 47

[76] Am 12. April 1848 begann in Baden ein republikanischer Aufstand mit dem Einfall bewaffneter Republikaner von der Schweiz her. Der Aufstand, von den kleinbürgerlichen Demokraten Hecker und Struve geleitet, war von Anfang an schlecht vorbereitet und organisiert und wurde bereits Ende April niedergeschlagen. 47 126

[77] *Vorort* – in der Schweizer Eidgenossenschaft Bezeichnung für den Kanton, in dem die Tagsatzung (siehe Anm. 30) ihre Sitzungen hielt und welcher, wenn diese nicht ver-

sammelt war, die Bundesangelegenheiten leitete. Der Vorort wechselte meist zwischen Bern, Luzern und Zürich. Durch die Bundesverfassung von 1848 wurde diese Einrichtung aufgehoben. 47 64

[78] Die zwischen der deutschen Zentralgewalt und dem Vorort Bern gewechselten Noten wurden veröffentlicht: im „Preußischen Staats-Anzeiger" Nr. 163 vom 14. Oktober 1848, Beilage (erste Note an den Vorort Bern vom 4. Oktober 1848); in der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" Nr. 267 vom 30. September 1848, Extrabeilage (erste Note an den Vorort Bern vom 4. Oktober 1848 in Auszügen und eine Besprechung der Note); ebenda Nr. 275 vom 10. Oktober 1848, zweite Beilage und Nr. 276 vom 11. Oktober 1848 (erste Antwortnote des Vororts Bern vom 5. Oktober 1848); ebenda Nr. 298 vom 6. November 1848, Beilage (zweite Note an den Vorort Bern vom 23. Oktober 1848); ebenda Nr. 304 vom 13. November 1848 (zweite Antwortnote des Vororts Bern vom 4. November 1848). 48 69 126

[79] *Barataria* – imaginäre Insel in Cervantes' Roman „Don Quijote", auf der Sancho Panza als Statthalter eingesetzt wird. 48

[80] *Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi* (Jeglichen Wahnwitz der Fürsten – die Griechen, sie müssen ihn büßen) – aus Quintus Horatius Flaccus, „Epistolae", Liber primus, Epistola II [Episteln, erstes Buch, Epistel II]. 48

[81] *Sereschaner* – auch *Rotmäntel* – seit 1700 den österreichischen Grenzregimentern beigegebene berittene Sondertruppen für Erkundungen und den kleinen Krieg zur Abwehr türkischer Übergriffe. Sie waren mit rotem Mantel und roter Kappe bekleidet und zeichneten sich durch besondere Grausamkeit aus. Nach 1871 versahen sie den Gendarmeriedienst an der serbisch-österreichischen Grenze. 48 73 75 149 163 279 316 337

[82] *Rinaldo Rinaldini* – Held des gleichnamigen Romans von Christian August Vulpius. Der Roman erschien Ende des 18. Jahrhunderts und gehört zu den sogenannten „Räuberromanen". Einer der Hauptverleger dieser populären Ritter- und Räuberromane war Gottfried Basse in Quedlinburg. 49

[83] *„Neffe seines Onkels"* – Anspielung auf Louis Bonaparte, der darauf spekulierte, daß er mit Napoleon I. verwandt war. 49

[84] Heine, „Deutschland. Ein Wintermärchen", Kaput XXI. 51

[85] *Wallfahrten nach Muttenz* – Friedrich Hecker, einer der Führer des republikanischen Aufstandes in Baden im April 1848 (siehe Anm. 76), emigrierte nach der Niederlage des Aufstandes in die Schweiz. Er lebte in dem Dorf Muttenz im Kanton Basel, wo er von einigen süddeutschen Republikanern aufgesucht wurde. Im September 1848 ging Hecker nach Amerika. 53

[86] *preußisch-dänischer Krieg um Schleswig-Holstein* – Im Gefolge der Märzrevolution 1848 in Deutschland bildete sich in Schleswig-Holstein eine provisorische Regierung und eine Landesversammlung, die durch den Erlaß demokratischer Gesetze und eines fortschrittlichen Verfassungsentwurfs in offenen Konflikt mit dem dänischen Königtum geriet. Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins forderte den Anschluß an Deutschland. Ihr gerechter Kampf fand im deutschen Volk volle Unterstützung; Teile der revolutionär und patriotisch gesinnten Jugend eilten als Freiwillige nach Schleswig-Holstein. Preußen ließ sich vom Deutschen Bund mit der Führung des Krieges gegen Dänemark beauftragen, um unter dem Vorwand, die Interessen Deutschlands zu vertreten, seine eigenen Macht-

positionen zu verstärken, die revolutionäre Stimmung der Massen in Deutschland nach außen abzulenken und eine demokratische Entwicklung in Schleswig-Holstein zu verhindern (siehe auch Anm. 198). Die preußische Militärkamarilla führte darum nur einen Scheinkrieg, ließ die Truppen nutzlos hin- und hermarschieren und sah ruhig zu, wie einzelne Abteilungen der schleswig-holsteinischen revolutionären Armee und der deutschen Freiwilligen von den Dänen geschlagen wurden. Als England und Rußland drohende Noten schickten, beeilte sich Preußen, den Waffenstillstand von Malmö (siehe Anm. 134) abzuschließen. Mit der Annahme seiner Bedingungen setzte es sich über die Weisungen der deutschen Zentralgewalt hinweg und ließ die Bevölkerung und die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein schmählich im Stich. 54 103 219

[87] In ihrer Sitzung am 20. November 1848 faßte die Frankfurter Nationalversammlung einen Beschluß, durch den die Zentralgewalt aufgefordert wurde, mit Hilfe der Reichskommissare in Berlin auf die Ernennung eines auf das Vertrauen des Landes gestützten Ministeriums hinzuwirken, d.h. eines Ministeriums, das für die preußische Bourgeoisie annehmbarer wäre als das offen konterrevolutionäre Ministerium Brandenburg-Manteuffel (siehe „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main", Bd. 5). 55 76

[88] Marx entlehnt diese Worte der Botschaft Drigalskis an die Düsseldorfer Bevölkerung, die in der „Düsseldorfer Zeitung" Nr. 311 vom 24. November 1848 abgedruckt ist. In der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint die Botschaft anschließend an den vorliegenden Artikel. In diesem Dokument heißt es:

„Als Gott und meinem Könige treu ergebener Communist, erkläre ich hiermit, daß ich zur Unterstützung meiner armen Brüder der Gesammt-Gemeinde Düsseldorf, so lange ich hier ansässig bin, die jährliche Summe von Tausend Thalern an die hiesige Stadt-Armenkasse in monatlichen Raten durch die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse zahlen werde ...

Mitbürger! Nehmt ein Beispiel daran und seid Communisten im edlen Sinne und bald wird hier wie überall Ruhe, Friede und Vertrauen seyn.

Düsseldorf, den 23. Nov. 1848 Bürger *v. Drigalski*"

Auf Grund des vorliegenden Artikels von Marx veranlaßte Drigalski einen Verleumdungsprozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung" (siehe vorl. Band, S. 577). 56 136 351

[89] Die *Erklärung Pfuels* in der Sitzung der preußischen Nationalversammlung vom 29. September 1848 ist veröffentlicht in den „Stenographischen Berichten über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung" Bd. 2. 56

[90] *Code pénal* – Strafgesetzbuch, das in Frankreich 1810 angenommen und in den unter Napoleon I. eroberten Gebieten West- und Südwestdeutschlands eingeführt wurde; in der Rheinprovinz galt es ebenso wie der Code civil auch nach ihrer Angliederung an Preußen im Jahre 1815. Die preußische Regierung war bestrebt, in dieser Provinz wieder das preußische Landrecht einzuführen. Eine ganze Reihe von Gesetzen, Erlassen und Vorschriften sollte in der Rheinprovinz die feudalen Privilegien des Adels (die Majorate) und die preußische Strafgesetzordnung, Ehegesetzgebung usw. wiederherstellen. Diese Maßnahmen, die eine entschiedene Opposition in der Rheinprovinz hervorriefen, wurden nach der Märzrevolution durch die Verordnungen vom 15. April 1848 aufgehoben. 57 61 63 117 177 223 242 364 574

[91] *„Verordnung* über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung“ vom 6. April 1848. 58 102 142 219 240 359 464

[92] In der *Erklärung des Düsseldorfer Oberpostdirektors Maurenbrecher* vom 21. November 1848 verwahrt sich dieser gegen einen Eingriff der Bürgerwehr in die Amtstätigkeit der Postbeamten. Er schreibt, daß am 21. November 1848 eine Abteilung der Bürgerwehr, bestehend aus fünf bis sechs Offizieren, am Schalter und im Packraum des Oberpostamtes erschien und nachsah, ob von der Düsseldorfer Regierungs-Hauptkasse eine bedeutende Geldsumme zur Absendung vorliege. Maurenbrecher empört sich über die Nichtachtung des „Post-Heiligtums“ und der „Heiligkeit des Briefgeheimnisses“. Die Erklärung ist veröffentlicht in der „Kölnischen Zeitung“ Nr. 314 vom 23. November 1848, Zweite Ausgabe. 58

[93] *in partibus infidelium* (in den Gebieten der Ungläubigen) – nur dem Namen, dem Titel nach; ursprünglich Ergänzung zum Titel der katholischen Bischöfe von Diözesen in nichtchristlichen Ländern (Titularbischöfe). 62 83

[94] Aus dem „Rheinweinlied“ von Matthias Claudius. 62

[95] *Disch* – Hotel in Köln; *Mielenz* – Hotel in Berlin, wo am 15. November 1848 die preußische Nationalversammlung tagte. 62

[96] Ende September 1848 forderte der Reichsjustizminister die Kölner Prokuratur auf, gegen die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ ein Gerichtsverfahren einzuleiten. Der Anlaß war eine feuilletonistische Artikelserie, in der unter dem Namen *Ritter Schnapphahnski* der bekannte Reaktionär Fürst Lichnowski verspottet wurde. Das von Georg Weerth verfaßte Feuilleton „Leben und Taten des berühmten Ritters Schnapphahnski“ erschien im August, September und Dezember 1848 und Januar 1849 anonym in der „Neuen Rheinischen Zeitung“. 63

[97] *Bundesrat* – die oberste vollziehende und leitende Behörde der Schweizer Eidgenossenschaft. Der Bundesrat besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Bundesversammlung (siehe Anm. 27) aus allen Schweizer Bürgern, die zum Nationalrat wählbar sind, auf drei Jahre gewählt werden. 64 97 125

[98] Abgewandeltes Zitat aus Shakespeare, „König Lear“, IV. Aufzug, sechste Szene; dort heißt es: „Ja, jeder Zoll ein König ...“ 64

[99] *Züricher Septemberregiment* – Am 6. September 1839 wurde die auf Grund der Verfassung des Jahres 1831 gewählte Regierung des Kantons Zürich durch einen Putsch der Konservativen und Klerikalen gestürzt. Nach ihrem Wahlsieg im Jahre 1845 kamen die Liberalen erneut an die Macht. 64

[100] *„Gazette de Lausanne et Journal Suisse“* – Schweizer bürgerliche Zeitung, die 1804 in Lausanne gegründet wurde. 66

[101] *Commission du pouvoir exécutif* (Exekutivkommission) – Regierung der Französischen Republik, die am 10. Mai 1848 von der konstituierenden Versammlung geschaffen wurde; sie löste die provisorische Regierung ab, die ihre Vollmachten niedergelegt hatte. Die Exekutivkommission bestand bis zum 24. Juni 1848, dem Beginn der Militärdiktatur Cavaignacs. 68 211 558

[102] Es handelt sich um die 1806 in Nürnberg anonym erschienene Broschüre *„Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“*. Wegen der Herausgabe dieser Broschüre, die sich gegen die

napoleonische Fremdherrschaft richtete und von patriotischem Geist durchdrungen war, wurde der Buchhändler Johann Philipp Palm von den französischen Behörden zum Tode verurteilt und erschossen. 69

[103] *beneath the lowest deep a lower still* (unter dem tiefsten Abgrund ein noch tieferer) – John Milton, „Paradise Lost" [Das verlorene Paradies]. 69

[104] Der „Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Venedey, Heinrich Simon, Wiesner und Bauernschmied, sowie über mehrere die österreichischen Angelegenheiten betreffenden Petitionen" wurde veröffentlicht in „Verhandlungen der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt am Main", Bd. 2. Dem Bericht ist der im Artikel mehrfach zitierte Briefwechsel der beiden Reichskommissare Welcker und Mosle mit dem Reichsminister Schmerling und dem österreichischen Ministerpräsidenten von Wessenberg beigefügt. 69

[105] *Eisele und Beisele* – komische Figuren aus dem anonym erschienenen satirischen Pamphlet „Doctor Eisele's und Baron von Beisele's Landtagsreise im April 1847" von Johann Wilhelm Christern. Eisele und Beisele tauchen auch in den Münchener „Fliegenden Blättern" 1848 auf. Hier sind Welcker und Mosle gemeint (siehe auch Anm. 104). 70

[106] „*Die Jobsiade.* Ein komisches Heldengedicht" – satirisches Poem von Karl Arnold Kortum. Die lustige Reisekarte aus der Jobsiade zeigt kaum zu entwirrende Irrwege. 70 102

[107] *Rubicon* (Rubico, Rubikon) – Grenzfluß zwischen dem antiken cisalpinischen Gallien und Italien nördlich von Ariminum (heute Rimini). Als Cäsar 49 v.u.Z. mit seinen Truppen den Rubicon überquerte, womit der Bürgerkrieg eröffnet wurde, soll er gesagt haben: „Die Würfel sind gefallen." Hier bezeichnet Marx ironisch die Überschreitung des Inn als eine wichtige Entscheidung. 70

[108] Abgewandeltes Zitat aus Schillers Ballade „Der Taucher"; dort heißt es: „Da unten aber ist's fürchterlich." 70

[109] *Welcker* war einer der Herausgeber des mehrbändigen Werkes „Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften". Die erste Ausgabe erschien in Altona 1834–1843, die zweite 1845–1848. 70

[110] Aus dem Gedicht „Ausmarsch des Jahrs 1815" von Ernst Moritz Arndt. „O du Deutschland ..." wurde zu einem bekannten Volkslied. 71

[111] Rossini, „Tankred", Große Oper in 2 Abteilungen, I. Akt, Cavatine. 71

[112] *Kroaten* – Soldaten des kaiserlich-österreichischen Heeres, dessen leichte Reiterei und Infanterie sich ursprünglich aus Angehörigen dieses südslawischen Volksstamms rekrutierten.

Panduren – Militärformationen der kaiserlich-österreichischen Armee, die eine besondere Art irregulärer Infanterietruppen darstellten und sehr brutal und rücksichtslos auftraten. 75 149 161 163 281 300 337

[113] *Raizen* (auch *Razen*) – alter Name für die Nordserben, der in Ungarn gebraucht wurde. 75

[114] Die „Neue Preußische Zeitung" Nr. 129 vom 28. November 1848 bezieht sich in ihrem Artikel auf die „Proklamation des Reichsverwesers an das deutsche Volk, den Konflikt zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Preußen betreffend" vom 21. November 1848 (siehe „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main", Bd. 5). 76

[115] Auf Beschluß des Wiener Kongresses (1814/15) wurden das linke und das rechte Rheinufer Preußen einverleibt. Zum Titel des preußischen Königs kam neben anderen noch der eines *Großherzogs vom Niederrhein.* In dem „Patent vom 5. April 1815 wegen Besitznahme des Großherzogtums Nieder-Rhein" versprach Friedrich Wilhelm III., in der Rheinprovinz und im ganzen Lande Vertretungskörperschaften einzuführen. 76 366

[116] Am *10. April 1848* wurde in London durch Einsatz von Militär und Spezial-Konstablern eine Chartistendemonstration gesprengt, die dem Parlament eine dritte Petition über die Annahme der Volkscharte vorlegen wollte.

Am *15. Mai 1848* wurde mit Hilfe der bürgerlichen Nationalgarde eine revolutionäre Aktion der Pariser Arbeiter niedergeschlagen.

Am *25. Juni 1848* wurde der Aufstand des Pariser Proletariats in Blut erstickt.

Am *6. August 1848* wurde Mailand von österreichischen Truppen besetzt, die die nationale Befreiungsbewegung in Norditalien niedergeschlagen hatten.

Am *1. November 1848* nahmen die Truppen des Feldmarschalls Windischgrätz Wien ein. 77

[117] *Chartisten* – Vertreter der revolutionären, aber nicht sozialistischen Bewegung der englischen Arbeiter in den Jahren von 1836 bis 1848, die für die Verwirklichung der Volkscharte (peoples charter) kämpften, deren Forderungen auf die Demokratisierung der staatlichen Ordnung Englands gerichtet waren. Über die Bedeutung der Chartistenbewegung sagte Lenin, daß „England der Welt die erste wirkliche, breite, politisch klar ausgeprägte proletarisch-revolutionäre Massenbewegung ... gab". 77 150

[118] *Siege des Volkes in Wien am 15. und 26. Mai* – Am *15. Mai 1848* kam es in Wien zu bewaffneten Kämpfen der Arbeiter und Studenten, die sich gegen die am 25. April vom Ministerium Pillersdorf verkündete Verfassung richteten. Die Verfassung führte das Zweikammersystem ein und schloß die Arbeiter als Nichtbesitzende von der Wahl aus. Die Feudallasten der Bauern wurden beibehalten. Die Kämpfe der Arbeiter und Studenten richteten sich gleichzeitig gegen den Erlaß des Ministeriums über die Auflösung des aus Delegierten der Studenten und der Nationalgarde gebildeten revolutionären Zentralkomitees, das in diesen Tagen zum Zentrum des Kampfes gegen die Verfassung geworden war.

Die Regierung wurde gezwungen, die Auflösung des Zentralkomitees rückgängig zu machen, die Verfassung für provisorisch zu erklären und bekanntzugeben, daß der Reichstag aus einer Kammer bestehen werde. Gleichzeitig wurde der Wahlzensus abgeschafft.

Am *26. Mai 1848* verfügte die Regierung die Auflösung der Akademischen Legion (siehe Anm. 13), der militärischen Organisation der revolutionären Studenten. Es kam erneut zu Erhebungen der Arbeiter und Studenten, durch die die Regierung zur Zurücknahme der Auflösungsverfügung und zu weiteren Zugeständnissen gezwungen wurde. 78

[119] Bei *Custozza* (Norditalien) brachte die österreichische Armee unter Radetzky am 25. Juli 1848 der sardinisch-lombardischen Armee eine Niederlage bei. 79

[120] Die „Adresse der Berliner Professoren an den König von Preußen" vom 24. November 1848 und die „Erklärung von Prorektor und Senat der Königl. vereinten Friedrichs-Universität" in Halle vom 21. November 1848 wurden im „Preußischen Staats-Anzeiger" am 25. und 26. November 1848 veröffentlicht. 81 83

[121] *des Pudels Kern* – Goethe, „Faust", Erster Teil, „Studierzimmer". 81 453

[122] Am 5. Dezember 1848 erschien eine königliche Verordnung über die *Auflösung der preußischen Nationalversammlung.* Im Bericht des Staatsministeriums zu dieser Verordnung

wird der Nationalversammlung insbesondere vorgeworfen, daß sie sich der „Allerhöchsten Botschaft über Verlegung des Sitzes der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg" nicht gefügt habe – einer Maßnahme, die angeblich „die Freiheit der Beratungen der Volksvertreter vor den anarchischen Bewegungen in der Hauptstadt und ihren terroristischen Einflüssen sicherstellen" sollte. 84 101 249

[123] Am 5. Dezember 1848 wurde gleichzeitig mit der Auflösung der Nationalversammlung eine „*Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat*" in Kraft gesetzt, eine Verfassung, die Marx und Engels die „oktroyierte Verfassung" nannten. Artikel 60 dieser „Verfassungsurkunde" lautet: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich." Die Wahlen zu beiden Kammern wurden in zwei Stufen durchgeführt (Urwähler wählten Wahlmänner, denen die eigentliche Wahl oblag). Zu den Wahlen zur zweiten Kammer waren nach dem Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 nur sogenannte „selbständige Preußen" zugelassen. Die Wähler der ersten Kammer wurden durch einen Vermögenszensus auf die besitzenden Klassen beschränkt. Außerdem erhielten die Mitglieder der ersten Kammer „weder Reisekosten noch Diäten", so daß sich dieses sogenannte „Herrenhaus" aus den Vertretern der privilegierten Schichten zusammensetzte. In einer Bemerkung zu Artikel 63 dieser Verfassung wurde für die in der Verfassung selbst angeordnete Revision erwogen, „ob ein Teil der Mitglieder der ersten Kammer vom Könige zu ernennen ... sein möchte". Ein der herrschenden Klasse mißliebiges Gesetz konnte kaum von diesem Herrenhaus angenommen werden, und wenn, so lag es beim König, ihm seine Zustimmung zu versagen. – „Die vollziehende Gewalt" stand nach Artikel 43 „dem Könige allein" zu. „Er ernennt und entläßt die Minister." – „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten" (Artikel 46). „Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen." Er konnte sie jederzeit auflösen (Artikel 49). Nach Artikel 107 mußten die Mitglieder beider Kammern dem König „Treue und Gehorsam schwören". Aber selbst mit diesen außerordentlich großen Vollmachten des Königs konnten sich die preußischen Junker noch nicht begnügen. Für den Fall eines Krieges oder *Aufruhrs* (Artikel 110) wurde die in dieser Verfassung soeben „gewährleistete" persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die gesetzliche Gerichtsbarkeit, Preßfreiheit, das Versammlungs- und Vereinigungsrecht „zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt". In den folgenden Monaten wurden die demokratischen Bewegungen als „Aufruhr" bis zum endgültigen Sieg der Konterrevolution durch „zeit- und distriktweise" Verhängung des Belagerungszustandes niedergeschlagen oder unterdrückt. Diese sogenannte Verfassung leistete der Konterrevolution Vorschub, indem sie zuerst dazu beitrug, das Volk über die wahren Absichten des preußischen Staates zu täuschen und dann das Mittel bot, die getäuschten und sich empörenden Massen niederzuschlagen. 84 102 123 142 215 219 240 268 299 316 359 370 372 427 435 446 452 483 485 493

[124] *Ajax* – Gestalt aus Shakespeares „Troilus und Cressida", Muster eines groben und aufgeblasenen Kriegers. 86 96

[125] Die *Debatte des Schweizer Nationalrats über die italienischen Flüchtlinge im Kanton Tessin* vom 21. und 22. November 1848 gibt Engels auf Grund seiner persönlichen Teilnahme wieder. Stenographische Protokolle über diese Verhandlungen gibt es nicht. Ein zusammenfassender Bericht findet sich im „Schweizerischen Bundesblatt", Nr. 6 vom 17. März 1849. 88

[126] *aes triplex* (dreifacher Erzpanzer) – „Illi robur et aes triplex circa pectus erat ..." [Dem war das Herz mit einer dreifachen Schicht von Eichenholz und Erz gepanzert ...] heißt es in „Carminum", Ode III, von Quintus Horatius Flaccus. 89

[127] *„Neue Zürcher-Zeitung"* – Schweizer Tageszeitung liberaler Richtung, die seit 1780 in Zürich erscheint. Bis 1821 trug sie den Titel „Zürcher-Zeitung". 91

[128] *Dottore Bartholo* – Gestalt aus Beaumarchais' Komödie „La folle journée, ou le mariage de Figaro" [Der tolle Tag oder die Hochzeit des Figaro]. 95

[129] Das *„Wahlgesetz* für die zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung" wurde auf Vorschlag des Ministeriums Camphausen am 8. April 1848 vom zweiten Vereinigten Landtag angenommen und beruhte auf dem indirekten Zweistufenwahlsystem. 102 112 199 219 240 359

[130] *„Vereinbarungsversammlung"* nannten Marx und Engels die preußische Nationalversammlung und ihre Abgeordneten dementsprechend „Vereinbarer". Die preußische Nationalversammlung wurde im Mai 1848 in Berlin zur Ausarbeitung einer Verfassung „durch Vereinbarung mit der Krone" einberufen. Mit Annahme dieser Formulierung verzichtete die preußische Nationalversammlung auf das Prinzip der Volkssouveränität. Die Verhandlungen der preußischen Nationalversammlung sind veröffentlicht in „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1–3, Berlin 1848, die später als Einzelausgabe unter dem Titel „Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen 1848", Bd. 1–8, Berlin 1848, erschienen. 102 135 219 228 372

[131] Der *Prinz von Preußen*, einer der Anführer der reaktionären Hofkamarilla, war der Hauptschuldige an den Ausschreitungen des Militärs gegen die Berliner Bevölkerung vor dem 18. März 1848 und floh während der Märzkämpfe aus Furcht vor dem Volk nach England. Die Regierung Camphausen setzte sich jedoch bereits Anfang Mai für seine Rückberufung ein, ohne sich um die Proteste der empörten Berliner Bevölkerung zu kümmern. Am 6. Juni versuchte Camphausen in der preußischen Nationalversammlung, die feige Flucht als eine vorgesehene Studienreise hinzustellen. Am 8. Juni erschien der „Kartätschenprinz" als Abgeordneter des Kreises Wirsitz in der preußischen Nationalversammlung. 103 110 201 219

[132] Im Großherzogtum Posen brach nach der Märzrevolution 1848 ein Aufstand der Polen für ihre nationale Befreiung vom preußischen Joch aus. An dieser revolutionären Bewegung nahm erstmalig die Masse der Bauern und Handwerker teil, deren Führung in den Händen von Angehörigen des niederen polnischen Adels lag. Die Adelsaristokratie jedoch scheute vor dem Bündnis mit der revolutionär-demokratischen Bewegung in Polen und Deutschland zurück und sah den Ausweg in der Verständigung mit dem preußischen König. Angesichts der großen Volksbewegung versprach die preußische Regierung Ende März 1848 die Bildung einer Kommission zur nationalen Reorganisation des Großherzogtums Posen, die den Polen die Aufstellung eines polnischen Heeres, die Einsetzung von Polen in administrative und andere Ämter und die offizielle Anerkennung der polnischen Sprache zusicherte. Als Beauftragter der preußischen Regierung wurde General Willisen eingesetzt, dem es gelang, unter ähnlichen Versprechungen die Konvention von Jaroslawiec abzuschließen und die Aufständischen zur Niederlegung der Waffen zu veranlassen. Alle Zusagen wurden jedoch schmählich gebrochen. Bereits am

14. April 1848 verfügte der preußische König die Teilung des Großherzogtums Posen in einen östlichen, polnischen Teil und in einen westlichen, „deutschen“ Teil, der nicht der Reorganisation unterlag und umgehend dem Deutschen Bund einverleibt wurde. Der königliche Erlaß vom 26. April schloß weitere Gebiete von der Reorganisation aus. Durch diese Maßnahmen und ständige Überfälle preußischer Truppen herausgefordert, begannen die Aufständischen erneut den Kampf und errangen bei Miloslaw einen Sieg über die preußischen Truppen, mußten jedoch am 9. Mai 1848 vor der Übermacht ihre Waffen strecken. Der Nachfolger von Willisen, General von Pfuel, verfolgte die Teilnehmer des Aufstandes und der Partisanenbewegung mit den brutalsten Mitteln. Nach der blutigen Unterdrückung der Polen wurde die Demarkationslinie in den folgenden Monaten immer weiter nach Osten vorgeschoben, bis das zu Preußen geschlagene Gebiet schließlich drei Viertel des Territoriums des Großherzogtums Posen umfaßte. So riß Preußen weitere polnische Gebiete an sich, statt die versprochene Reorganisation durchzuführen. 103 162 219 428 448

[133] *patriotische Überkraft* – aus Heines Zeitgedicht „Bei des Nachtwächters Ankunft zu Paris“. 103 219

[134] Der *Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark* wurde nach längeren Verhandlungen am 26. August 1848 in Malmö (Schweden) auf sieben Monate abgeschlossen. In dem Vertrag war festgelegt, daß Schleswig-Holstein eine von Preußen und Dänemark eingesetzte vorläufige Regierung erhalten soll und die schleswigschen von den holsteinischen Truppen getrennt werden. Der Waffenstillstand machte die revolutionär-demokratischen Errungenschaften in Schleswig-Holstein zunichte und erhielt faktisch die dänische Herrschaft über die Herzogtümer aufrecht. Damit hatte sich Preußen über die Absichten des Deutschen Bundes, in dessen Namen der Krieg geführt worden war, hinweggesetzt. Dennoch stimmte die Frankfurter Nationalversammlung nach anfänglicher Weigerung am 16. September 1848 diesen Waffenstillstandsbedingungen zu.

Der Krieg zwischen Preußen und Dänemark wurde Ende März 1849 wieder aufgenommen und endete 1850 mit dem Siege Dänemarks. Schleswig und Holstein blieben in dänischem Besitz. 103 162 219 361

[135] *Oberbefehlshaber beider Marken* – Am 15. September 1848 wurde der der reaktionären Hofkamarilla nahestehende General Wrangel zum Oberbefehlshaber des Brandenburger Wehrkreises ernannt. Die Markgrafschaft Brandenburg, der ursprüngliche Kern Preußens, bestand Mitte des 19. Jahrhunderts aus der Kurmark und der Neumark; daher die Bezeichnung Oberbefehlshaber „beider Marken“. 103

[136] der *denkende Geschichtsfreund* – ironische Bezeichnung von Marx und Engels für Camphausen in Anspielung auf den Untertitel des damals bekannten Werkes „Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten. Für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet von Karl von Rotteck“, Bd. 1–9, Freiburg im Breisgau 1834. 103 358

[137] Der *erste Vereinigte Landtag* trat auf Grund eines Königlichen Patents am 11. April 1847 zusammen und tagte bis zum 26. Juni 1847. Er stellte die Vereinigung aller acht bestehenden Provinziallandtage dar, sollte nach königlichem Ermessen berufen werden und war in zwei Kurien geteilt. Die Kurie des Herrenstandes bestand aus 70 Vertretern des hohen Adels, die Kurie der übrigen drei Stände umfaßte 237 Vertreter der Ritterschaft, 182 der Städte und 124 der Landgemeinden. Die Befugnisse des Vereinigten Landtages beschränkten sich auf die Bewilligung neuer Anleihen in Friedenszeiten und auf die

Zustimmung zu neuen Steuern oder Steuererhöhungen. Mit der Bildung des Vereinigten Landtages wollte der preußische König die Erfüllung der gegebenen konstitutionellen Versprechungen und die Bestimmungen des Staatsschuldengesetzes (siehe Anm. 142) umgehen. Auf dem Landtage machte sich eine starke liberale Opposition bemerkbar, die von den Vertretern der rheinischen Großbourgeoisie (Hansemann, Camphausen, von Beckerath) und einem Teil des ostpreußischen Adels (von Vincke, von Auerswald) ausging. Da der Landtag sich für die Bewilligung einer Anleihe nicht kompetent erklärte, wurde er vom König nach Hause geschickt.

Der *zweite Vereinigte Landtag* wurde am 2. April 1848 einberufen. Er nahm auf Vorschlag des Ministeriums Camphausen am 8. April das „Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung" an und gab seine Zustimmung zu einer Anleihe in Höhe von 25 Millionen Taler, die der erste Vereinigte Landtag abgelehnt hatte. Danach wurde der Landtag am 10. April 1848 aufgelöst. 104 219 243 315 318 360 364 378 447 479

[138] Anspielung auf *Camphausen*, der in früheren Jahren mit Fetten und Getreide handelte, und auf *Hansemann*, der seine Tätigkeit als Wollhändler begann. 110

[139] *Bourgeois gentilhomme* – Held der Komödie „Le bourgeois gentilhomme" [Der Bürger als Edelmann] von Jean-Baptiste Molière. In der Gestalt des Bourgeois gentilhomme wird ein eitler und tölpelhafter reicher Bürger verkörpert, dessen größtes Lebensziel die Erwerbung eines Adelstitels ist. 110

[140] *puer robustus sed malitiosus* (ein kräftiger, aber bösartiger Bursche) – abgewandeltes Zitat aus dem Vorwort von Hobbes zu seinem Buch „De cive" [Über den Bürger]. 111

[141] *Konstitutionsgesetz von 1815* – Am 22. Mai 1815 erschien die „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes", in der vom preußischen König die Schaffung von provisorischen Ständeversammlungen, die Einberufung eines gesamtpreußischen Vertretungsorgans und die Einführung einer Verfassung versprochen wurde. Es kam jedoch nur durch Gesetz vom 5. Juni 1823 zur Bildung von Ständeversammlungen in den Provinzen (Provinziallandtage) mit begrenzten beratenden Funktionen. 112 478

[142] *Landtagsgesetz von 1820* – Die „Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschulden-Wesens" vom 17. Januar 1820 bestimmte, daß die Aufnahme von Anleihen durch die preußische Regierung nur unter Hinzuziehung und Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen und die Schuldenverwaltung dieser jährlich Rechnung legen sollte. 112 479

[143] *Patent von 1847* – Am 3. Februar 1847 erließ der preußische König ein „Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend" und eine entsprechende „Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages". 112

[144] Auf die Regierung Camphausen folgte in Preußen vom 26. Juni 1848 bis 21. September 1848 die *Regierung Auerswald-Hansemann*, das sogenannte „Ministerium der Tat". Auerswald war der Präsident dieses Staatsministeriums; Hansemann, der eigentliche Kopf des Kabinetts, blieb weiterhin wie unter Camphausen Finanzminister, weil er dadurch als Vertreter der Großbourgeoisie eine entscheidende Schlüsselposition in den Händen hielt, die es ihm ermöglichte, Gesetze und Maßnahmen im Interesse seiner Klasse in der Regierung und der Nationalversammlung durchzusetzen. 113

[145] Aus der Rede Hansemanns in der Sitzung des ersten Vereinigten Landtages am 8. Juni 1847 (siehe „Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847", dritter Teil). 113 159

[146] Es handelt sich um den 1821 in Quedlinburg erschienenen Ritterroman „Kuno von Schreckenstein oder die weissagende Traumgestalt" von C. Hildebrandt. 114

[147] *Schwarz* und *weiß* – Farben der preußischen Staatsflagge. 115 163 474 481

[148] Zusammenfassung des Programms des Ministeriums Auerswald-Hansemann, wie es von Hansemann in der 20. Sitzung der preußischen Nationalversammlung am 26. Juni 1848 dargelegt wurde (siehe „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Bd. 1). 115

[149] Das *„Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten"* von 1794 war eine Zusammenfassung des bürgerlichen Rechts, des Handels-, Wechsel-, See- und Versicherungsrechts, ferner des Straf-, Kirchen-, Staats- und Verwaltungsrechts; es verankerte den rückständigen Charakter des feudalen Preußens in der Rechtsprechung und galt in wesentlichen Teilen bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900. 117 219 226 289 341 346 366

[150] Aus den Reden der Minister Kühlwetter und Hansemann in der 37. Sitzung der preußischen Nationalversammlung am 9. August 1848 (siehe „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Bd. 1). 118

[151] Die *bürgerlich-aristokratische Staatsverfassung von Belgien*, die 1831 nach dem Sieg der bürgerlichen Revolution angenommen wurde, entzog durch einen hohen Vermögenszensus einem großen Teil der Bevölkerung die Wahlrechte. 118

[152] *Seehandlung* – „Preußische Seehandlungsgesellschaft". Sie wurde 1772 als Handelskreditgesellschaft gegründet, mit einer Reihe wichtiger staatlicher Privilegien ausgestattet, stellte der Regierung große Darlehen zur Verfügung und spielte faktisch die Rolle ihres Bankiers und Maklers. 1810 wurden die Aktien und Obligationen der Gesellschaft in Staatsschuldscheine umgewandelt und damit die Gesellschaftsform beseitigt. Durch Kabinettsorder vom 17. Januar 1820 wurde sie zum Finanz- und Bankhaus des preußischen Staates umgestaltet; damit schuf sich die Regierung eine Möglichkeit, das gleichzeitig erlassene Staatsschuldengesetz (siehe Anm. 142) zu umgehen. 118 479

[153] Der *„Entwurf* eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen" für Adlige, Offiziere, Geistlichkeit und Lehrer wurde der preußischen Nationalversammlung am 12. Juli 1848 vorgelegt und von Hansemann begründet. Der *„Entwurf* eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen" wurde der Versammlung am 21. Juli 1848 überreicht. In der 27. Sitzung am 11. Juli 1848 stellte Hansemann die Einführung einer Einkommensteuer in Aussicht. 120

[154] *Fra Diavolo* (Bruder Teufel) – eigentlich Michele Pezza, süditalienischer Räuberhauptmann, führte mit seiner Freischar 1798–1806 einen heldenhaften Kampf gegen die französischen Eroberer, wurde von diesen 1806 gefangengenommen und gehenkt. Die Gestalt des Fra Diavolo aus der gleichnamigen Oper von Auber hat mit dem wahren Fra Diavolo nur den Namen gemein. 120

[155] Der Titel der *Ablösungsdenkschrift Patows*, datiert vom 10. Juni 1848, lautet: „Promemoria, betreffend die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die zeitgemäße Reform der guts- und grundherrlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur bezweckt wird." 121

[156] Der *Antrag des Abgeordneten Hanow* wurde in der Sitzung vom 3. Juni 1848 zur Beratung in die Abteilungen weitergeleitet. Am 21. Juli 1848 wurde von der Zentral-Abteilung ein Bericht über diesen Antrag und ein entsprechender Gesetzentwurf der preußischen Nationalversammlung vorgelegt, beides wurde an die Zentral-Abteilung zurückgewiesen. In der Sitzung vom 30. September 1848 lag ein zweiter Bericht über den Antrag des Abgeordneten Hanow vor, der dem Gesetzentwurf den „Vorbehalt interimistischer Festsetzung über die laufenden Leistungen" beifügte. Auf dieser Sitzung wurde der Gesetzentwurf angenommen. Das entsprechende „Gesetz, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse" wurde am 9. Oktober 1848 vom König verabschiedet. 121

[157] Der dringende *Antrag des Abgeordneten Nenstiel*, „daß die bestehenden Hofedienste (Robot) sofort aufhören", wurde in der Sitzung vom 1. September 1848 als nicht dringlich befunden und auf die gewöhnliche Tagesordnung gesetzt. Der gleiche Antrag war von Nenstiel bereits in der Sitzung vom 2. Juni 1848 gestellt und damals an die Abteilungen überwiesen worden. 121

[158] Marx meint die „General-Versammlung zur Wahrung der materiellen Interessen aller Klassen des preußischen Volks", auch „Junkerparlament" genannt. Es war ein Kongreß der großen Gutsbesitzer, der von den Führern des Vereins zum Schutz des Eigentums und der Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen (auf dem Kongreß umbenannt in Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes) für den 18. August 1848 nach Berlin einberufen worden war. 122

[159] *Stein-Schultzescher Armeebefehl* – Am 3. August 1848 war es in der Festung Schweidnitz zu einem Feuerüberfall von Festungstruppen auf die Bürgerwehr gekommen, wobei 14 Bürger getötet wurden. Durch dieses immer reaktionärere Auftreten preußischer Truppen veranlaßt, nahm die preußische Nationalversammlung am 9. August, unter Einbeziehung einiger Abänderungsvorschläge, einen Antrag des Abgeordneten Stein mit folgendem Wortlaut an: „Der Herr Kriegsminister möge in einem Erlaß an die Armee sich dahingehend aussprechen, daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fernbleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Zivil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingabe an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen, und es denjenigen Offizieren, mit deren politischen Überzeugungen dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee auszutreten." Der Kriegsminister Schreckenstein erließ trotz des Beschlusses der Versammlung keinen derartigen Befehl. Deshalb wiederholte Stein seinen Antrag in der Sitzung der Nationalversammlung vom 7. September; die Mehrheit der Versammlung schloß sich der Aufforderung an das Ministerium an, diesen Beschluß schnellstens auszuführen. Infolge dieses Abstimmungsergebnisses nahm das Ministerium Auerswald-Hansemann seinen Abschied. In der Zeit des folgenden Ministeriums Pfuel wurde der Befehl schließlich in abgeschwächter Form gegeben, blieb aber nur auf dem Papier. 122 251

[160] *Wrangelscher Armeebefehl* – Der kommandierende General des Brandenburger Wehrbezirks, Wrangel, erließ am 17. September 1848 einen Armeebefehl, der zeigte, daß die preußische Militärclique beabsichtigte, zum offenen Angriff auf die Errungenschaften der Revolution überzugehen. Wrangel betonte darin, daß es seine Aufgabe sei, „die öffentliche Ruhe" aufrechtzuerhalten, und drohte den „Elementen, welche zur Ungesetzlichkeit ver-

führen wollen". Der Befehl schloß mit der Aufforderung an die Soldaten, sich fest um ihre Offiziere und den König zu scharen. 122 190 251

[161] Hinweis auf die Thronrede Friedrich Wilhelms IV. bei der Eröffnung des ersten Vereinigten Landtages (siehe Anm. 137) am 11. April 1847. In dieser Rede erklärte der preußische König, „daß die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohnegleichen, aber kein *Stück Papier*" die Verfassung Preußens gemacht haben, und daß er „es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unserm Herrgott im Himmel und diesem Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge..." (siehe „Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847", erster Teil). 123 246 480 494 516

[162] *Artikel 14* der 1814 oktroyierten *„Charte constitutionelle"* Ludwigs XVIII. lautet: „Der König ist das Oberhaupt des Staates ... er erläßt die für die Ausführung der Gesetze und für die Sicherheit des Staates notwendigen Bestimmungen und Verordnungen." 123

[163] *Magna Charta Libertatum* – Urkunde, die dem englischen König Johann ohne Land von den aufständischen großen Feudalherren, den Baronen und Kirchenfürsten, unterstützt durch Ritter und Städte, vorgelegt wurde. Die am 15. Juni 1215 unterzeichnete Charta schränkte die Rechte des Königs vor allem zugunsten der großen Feudalherren ein und enthielt gewisse Zugeständnisse an die Ritterschaft und die Städte; der Hauptmasse der Bevölkerung, den leibeigenen Bauern, brachte die Charta keinerlei Rechte. 124

[164] *„Frankfurter Journal"* – Tageszeitung, die vom 17. Jahrhundert bis 1903 in Frankfurt am Main erschien. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts vertrat sie eine bürgerlich-liberale Richtung. 125 260 523

[165] *„Berner Verfassungs-Freund"* – Schweizer liberale Tageszeitung, erschien von 1836 bis 1849 in Bern. 125 178

[166] *„La Suisse"* – Schweizer Tageszeitung, die von 1847 bis 1860 in Bern herausgegeben wurde. 125

[167] *Neue „Heilige Allianz"* – In den Jahren 1848/49 gab es von seiten der konterrevolutionären Kräfte in Europa eine Reihe Versuche, im Kampf gegen die revolutionäre Bewegung die Heilige Allianz von 1815 wiederzubeleben. Es kam jedoch nicht zum Abschluß eines neuen Vertrages.

Die *Heilige Allianz* war ein Bund der konterrevolutionären Mächte gegen alle fortschrittlichen Bewegungen in Europa. Sie wurde am 26. September 1815 auf Initiative des Zaren Alexander I. von den Siegern über Napoleon geschaffen. Ihr schlossen sich, neben Österreich und Preußen, fast alle europäischen Staaten an. Die Monarchen verpflichteten sich zur gegenseitigen Unterstützung bei der Unterdrückung von Revolutionen, wo immer sie ausbrechen sollten. 125 146 270 389 393 476 478 513 524

[168] *„Der Schweizer Bote"* wurde von 1798 bis 1880 herausgegeben. Bis Ende 1835 führte die Zeitung den Titel „Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote". Sie erschien ab 1804 in Aarau (Kanton Aargau) dreimal, von 1866 bis 1880 sechsmal wöchentlich.

„Basellandschaftliches Volksblatt" – Schweizer liberale Wochenzeitung, die von 1835 bis 1853 in Birsfelden (Kanton Basel) erschien. 127

[169] Der *Anklageakt* ist in der von M. F. Anneke herausgegebenen Broschüre „Der Politische Tendenz-Prozeß gegen Gottschalk, Anneke und Esser..." enthalten. 130

[170] Der sogenannte *Prozeß Risquons-Tout,* der vom 9. bis 30. August 1848 in Antwerpen stattfand, war von der Regierung des belgischen Königs Leopold zur Abrechnung mit den

Demokraten inszeniert worden. Als Anlaß diente der Zusammenstoß der belgischen republikanischen Legion, die sich auf dem Wege von Frankreich in die Heimat befand, mit einer Abteilung belgischer Soldaten am 29. März 1848 bei dem Dörfchen Risquons-Tout unweit der französischen Grenze. Der Anklageakt zu diesem Prozeß ist in der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 45, 47 und 49 vom 15., 17. und 19. Juli 1848 unter der Überschrift „Affaire Risquons-Tout" veröffentlicht. 130 582

[171] Der *Kölner Arbeiterverein* wurde am 13. April 1848 von Gottschalk, einem Mitglied der Kölner Gemeinde des Bundes der Kommunisten, gegründet. Der Verein, der Mitte April ungefähr 300 Mitglieder zählte, war Anfang Mai bereits auf 5000 Mitglieder angewachsen, deren Mehrheit Arbeiter und Handwerker waren. An der Spitze des Vereins standen ein Präsident und ein Komitee, dem Vertreter verschiedener Berufe angehörten. Das Presseorgan des Vereins war die „Zeitung des Arbeiter-Vereins zu Köln" und ab 26. Oktober 1848 die Zeitung „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit". Der Kölner Arbeiterverein besaß in der Stadt eine Reihe von Filialen. Nach der Verhaftung Gottschalks wurde am 6. Juli Moll zum Präsidenten gewählt, der dieses Amt bis zu den Kölner Septemberereignissen innehatte und dann infolge der drohenden Verhaftung emigrieren mußte. Am 16. Oktober 1848 übernahm Marx auf Bitten der Arbeiter vorübergehend die Präsidentschaft, ihm folgte am 28. Februar Schapper, der diese Funktion bis Ende Mai 1849 bekleidete. Die meisten Führer des Arbeitervereins (Gottschalk, Anneke, Schapper, Moll, Leßner, Jansen, Röser, Nothjung, Bedorf) waren Mitglieder des Bundes der Kommunisten.

Zu Beginn seines Bestehens befand sich der Arbeiterverein unter dem Einfluß Gottschalks, der – im Geiste der „wahren" Sozialisten – die historischen Aufgaben des Proletariats in der bürgerlich-demokratischen Revolution ignorierte, die sektiererische Taktik des Boykotts der Wahlen zur deutschen und preußischen Nationalversammlung verfolgte und gegen die Unterstützung der demokratischen Kandidaten in den Wahlen auftrat. Ultralinke Phrasen verbanden sich bei Gottschalk mit sehr gemäßigten Kampfmethoden (Überreichung von Petitionen im Namen der Arbeiter an die Regierung und Stadtbehörde, alleinige Orientierung auf „gesetzliche" Kampfformen, Unterstützung einer Reihe Forderungen rückständiger, in zünftlerischen Vorurteilen befangener Arbeiter usw.). Diese sektiererische Politik Gottschalks stieß von Anfang an auf den Widerstand vieler Mitglieder des Vereins, welche die taktische Linie von Marx und Engels unterstützten. Unter ihrem Einfluß kam es Ende Juni 1848 zu einem Umschwung in der Tätigkeit des Kölner Arbeitervereins. Im Herbst 1848 wurde eine breite Agitationsarbeit entwickelt, in die auch die Bauern der Umgebung einbezogen wurden. Die Vereinsmitglieder organisierten in der Umgebung von Köln demokratische und Arbeitervereine, verbreiteten revolutionäre Literatur, darunter die „Forderungen der Kommunistischen Partei in Deutschland". Der Verein unterhielt enge Beziehungen zu anderen Arbeitervereinen der Rheinprovinz und Westfalens.

Im Winter 1848/49 führten Gottschalk und seine Anhänger einen erbitterten Kampf, der auf die Spaltung des Kölner Arbeitervereins gerichtet war. In der von ihnen seit Januar 1849 herausgegebenen Zeitung „Freiheit, Arbeit" traten sie mit heftigen Angriffen und böswilligen Verleumdungen gegen Marx und die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung" auf. Diese spalterische Tätigkeit fand jedoch keine Unterstützung bei der Mehrheit der Vereinsmitglieder. Mit dem Ziel der Festigung des Vereins führten Marx, Schapper und andere im Januar und Februar 1849 seine Reorganisation durch. Am 25. Februar wurde ein neues Statut angenommen, in dem als Hauptaufgabe des Vereins „die Ausbil-

dung der Mitglieder in politischer, sozialer und wissenschaftlicher Beziehung durch Anschaffung von Büchern, Zeitungen, Flugschriften und durch wissenschaftliche Vorträge und Besprechungen" festgelegt wurde. Im April faßte das Komitee des Arbeitervereins den Beschluß, in den Sitzungen des Vereins die in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlichte Abhandlung „Lohnarbeit und Kapital" von Marx zu diskutieren.

Die von den Arbeitern im Verlauf der Revolution gewonnene politische Erfahrung und ihre Enttäuschung über die schwankende Politik der kleinbürgerlichen Demokraten gestatteten Marx und Engels, im Frühjahr 1849 praktische Vorbereitungen für die Schaffung einer proletarischen Partei in Angriff zu nehmen. In Verbindung hiermit brachen Marx und seine Anhänger organisatorisch mit der kleinbürgerlichen Demokratie, ohne gemeinsame Kampfaktionen gegen die angreifende Konterrevolution abzulehnen. Am 16. April 1849 beschloß der Kölner Arbeiterverein, aus der Vereinigung demokratischer Vereine Deutschlands auszutreten und sich der Vereinigung deutscher Arbeitervereine in Leipzig anzuschließen. Am 6. Mai 1849 fand ein Kongreß der Arbeitervereine der Rheinprovinz und Westfalens statt.

Die damaligen Verhältnisse in Deutschland (Erstarken der Konterrevolution und die damit verbundene Verschärfung der polizeilichen Repressalien) hinderten jedoch den Kölner Arbeiterverein bei seiner Tätigkeit für den Zusammenschluß und die Organisierung der Arbeitermassen. Nachdem die „Neue Rheinische Zeitung" ihr Erscheinen einstellen mußte und Marx, Schapper und andere Führer des Arbeitervereins aus Köln abgereist waren, verlor dieser immer mehr seinen politischen Charakter und verwandelte sich allmählich in einen gewöhnlichen Arbeiterbildungsverein. 130

[172] Die *„Zeitung des Arbeiter-Vereins zu Köln"* erschien von April bis Juli 1848 unter der Redaktion von Gottschalk, dann bis Oktober 1848 unter Moll und Schapper. In diesem Zeitraum wurden 40 Nummern herausgegeben. Die Zeitung berichtete über die Tätigkeit des Kölner Arbeitervereins und anderer Arbeitervereine der Rheinprovinz.

Am 24. Oktober 1848 wurde gegen A. Brocker-Evererts, den Besitzer der Druckerei, in der die Zeitung gedruckt wurde, ein Gerichtsverfahren durchgeführt. Ihm wurde vorgeworfen, daß in Nr. 12 der Zeitung der Artikel „Die Verhaftung von Dr. Gottschalk und Anneke" und in Nr. 13 der Artikel „Verhaftungen in Köln" veröffentlicht worden war – Artikel, die angeblich die Ehre der Gendarmen und des Oberprokurators Zweiffel beleidigten. Das Gericht verurteilte den Drucker zu einem Monat Gefängnis und im Falle des Wiedererscheinens der Zeitung zu einer hohen Geldstrafe. Seit dem 26. Oktober gab der Kölner Arbeiterverein seine Zeitung unter dem Titel „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit" (siehe Anm. 480) heraus. 130

[173] *Septembergesetze* – reaktionäre Gesetze, die im September 1835 von der französischen Regierung unter Berufung auf das am 28. Juli auf den König Louis-Philippe verübte Attentat erlassen wurden. Sie beschränkten die Tätigkeit der Geschworenengerichte und führten strenge Maßnahmen gegen die Presse ein, so die Erhöhung der Kautionen für periodisch erscheinende Druckerzeugnisse, Gefängnishaft und hohe Geldstrafen für Verfasser von Publikationen, die gegen das Eigentum und die bestehende Staatsordnung gerichtet waren. 131 314 317 339 346 366

[174] Der *erste demokratische Kongreß* tagte vom 14. bis 17. Juni 1848 in Frankfurt am Main; auf ihm waren Delegierte von 89 demokratischen Vereinen und Arbeiterorganisationen aus 66 Städten Deutschlands vertreten. Der Kongreß erklärte auf Initiative der Arbeiterdelegierten die demokratische Republik als einzige für das deutsche Volk haltbare Verfassung. Es wurde die Zusammenfassung aller demokratischen Vereine, die Schaffung

von Kreisausschüssen und eines sie anleitenden Zentralausschusses mit seinem Sitz in Berlin beschlossen. Als Mitglieder des Zentralausschusses wurden Fröbel, Rau, Kriege und als ihre Vertreter Bairhoffer, Schütte und Anneke gewählt. Infolge der Schwäche und Unbeständigkeit der kleinbürgerlichen Führung blieb die demokratische Bewegung Deutschlands auch nach diesem Beschluß zersplittert und unorganisiert. Die Zusammenarbeit blieb der persönlichen Initiative der Führung der Vereine in den Städten und Kreisen überlassen. 131

[175] *„Neue Kölnische Zeitung für Bürger, Bauern und Soldaten“* – revolutionär-demokratische Zeitung, die vom 10. September 1848 bis 14. Juni 1849 von Anneke und Beust in Köln herausgegeben wurde. Die Zeitung stellte sich die Aufgabe, unter dem werktätigen Volk in der Stadt und auf dem Lande sowie in der Armee revolutionäre Propaganda in allgemeinverständlicher Form zu betreiben. 132

[176] Am Schluß der Sitzung vom 4. Juli 1848, in der die Debatte über die Kommission zur Untersuchung der Ereignisse in Posen fortgesetzt wurde, beschloß die preußische Nationalversammlung, dieser Kommission unbeschränkte Vollmachten einzuräumen. Die Annahme dieses Beschlusses bedeutete eine Niederlage für das Ministerium Auerswald-Hansemann. Die Vertreter des rechten Flügels versuchten nunmehr, entgegen den parlamentarischen Regeln eine weitere Abstimmung durchzusetzen, und zwar über den mit dem ersten Beschluß bereits verworfenen Antrag, die Vollmachten der Kommission einzuschränken. Die Abgeordneten des linken Flügels verließen zum Zeichen des Protestes den Sitzungssaal. Die Rechten nutzten dies aus und brachten den Antrag durch, der Kommission das Recht zu verweigern, sich nach Posen zu begeben und an Ort und Stelle Zeugen und Sachverständige zu vernehmen. Damit wurde die ursprüngliche Entscheidung der Versammlung unrechtmäßig annulliert. Zu dem Verlauf der Debatte über eine Kommission für Posen in der preußischen Nationalversammlung siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 48–52, 185–188 und 190–197. 134

[177] *„Deutsche Zeitung“* (auch Gervinus-Zeitung genannt) – liberale Tageszeitung, die für die konstitutionelle Monarchie und die Einigung Deutschlands unter der Führung Preußens eintrat. Sie erschien von 1847 bis Ende September 1848 unter der Redaktion des bürgerlichen Historikers Gervinus in Heidelberg, danach bis 1850 in Frankfurt am Main. 134 215

[178] *„Karlsruher Zeitung“* – Tageszeitung, Organ der badischen Regierung, erschien seit 1757 in Karlsruhe. 134

[179] Der Erlaß des Obertribunals von Berlin und eine Mitteilung über die Erlasse der Oberlandesgerichte von Ratibor, Münster und Bromberg wurden in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ Nr. 174 vom 21. Dezember 1848 veröffentlicht. Der Wortlaut der Erlasse von Ratibor und Münster ist im „Preußischen Staats-Anzeiger“ Nr. 229 vom 19. Dezember, der von Bromberg in Nr. 230 vom 20. Dezember 1848 veröffentlicht. 138

[180] *„Die Deutsche Reform. Politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland“* – Tageszeitung, die von 1848 bis 1851 in Berlin herausgegeben wurde; sie war ein Organ konstitutionell-monarchistischer Kreise. 139

[181] Shakespeare, „Hamlet“, I. Aufzug, vierte Szene. 139

[182] *„Düsseldorfer Zeitung“* – Tageszeitung, die unter diesem Titel von 1826 bis 1926 in Düsseldorf erschien. 1745 war sie unter dem Titel „Düsseldorfer Stadt-Anzeiger“ gegründet worden. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts vertrat sie eine liberale Richtung. 140

[183] Es handelt sich um die Verlegung der preußischen Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg (siehe Anm. 1). 141 249

[184] „*Gesetz*, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte" vom 29. März 1844. 141 268

[185] „*Patent* über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung" vom 14. Oktober 1848. 142

[186] Im Dezember 1848 wandte sich die konterrevolutionäre österreichische Regierung, die in der Frage der Zwangsanleihe auf den Widerstand des Reichstags gestoßen war, an die Bank. Die Regierung konnte jedoch die Anleihe erst erhalten, nachdem sie der Bank mit der Konfiszierung aller ihrer Barbestände drohte. 142

[187] Aus Schillers Ode „An die Freude". 148

[188] *Papst Pius IX.* führte bald nach seiner Wahl im Jahre 1846 eine Reihe liberaler Reformen durch, um einem Anwachsen der Volksbewegung vorzubeugen (teilweise Amnestie für politische Gefangene, Abschaffung der Vorzensur usw.). Nach dem Volksaufstand in Rom floh Pius IX. am 24. November 1848 in die Festung Gaëta im Königreich Neapel. 148

[189] Bei der Präsidentenwahl am 10. Dezember 1848 erhielt Louis Bonaparte 5430000 Stimmen. Lamartine, Kandidat der Partei des „National" (siehe Anm. 73) erlitt eine völlige Niederlage. Er erhielt 17900 Stimmen und lag damit hinter Cavaignac, Ledru-Rollin und Raspail an letzter Stelle. 148

[190] *Montagne (Berg)* – von Ledru-Rollin geführte politische Gruppierung kleinbürgerlicher Demokraten und Republikaner um die Zeitung „La Réforme"; ihr schlossen sich die kleinbürgerlichen Sozialisten unter der Führung von Louis Blanc an. „La Réforme" erschien als Tageszeitung von 1843 bis 1850 in Paris (siehe auch Anm. 29). 148 527

[191] *Dynastische Opposition* – eine von Odilon Barrot geführte Gruppe in der französischen Deputiertenkammer während der Julimonarchie, deren Mitglieder die politischen Auffassungen liberaler Kreise der Industrie- und Handelsbourgeoisie zum Ausdruck brachten und für die Durchführung einer gemäßigten Wahlreform eintraten; sie sahen darin ein Mittel, der Revolution vorzubeugen und die Dynastie Orléans aufrechtzuerhalten. 148

[192] *Legitimisten* – Anhänger der „legitimen" Bourbonendynastie, die in Frankreich von 1589 bis 1792 und während der Restaurationszeit von 1814 bis 1830 an der Macht war; sie vertraten die Interessen des erblichen Großgrundbesitzes. 148 354 394

[193] Im Juni 1848 wurde in der Walachei (Bukarest) nach der Flucht des Fürsten Bibesko von liberalen Kräften eine provisorische Regierung gebildet, welche eine Reihe bürgerlicher Reformen und eine Verfassung nach europäischem Muster sowie ein Übereinkommen mit der Türkei anstrebte. Daraufhin überschritt am 10. Juli ein russisches Armeekorps den Pruth. Gleichzeitig gelang es der zaristischen Regierung, die Türkei zu bewegen, ebenfalls Truppen zur Unterdrückung der Befreiungsbewegung in dieses Gebiet zu entsenden. Im Verlaufe des September besetzten türkische Truppen die Walachei und hielten in Bukarest blutige Abrechnung mit der Bevölkerung. 149

[194] *Sturm in einem Glase Wasser* – Diesen bildhaften Vergleich für eine große Erregung in einem begrenzten Bereich, die keine weitergehenden Auswirkungen hervorruft, gebrauchte Montesquieu in Hinblick auf die Wirren in der Zwergrepublik San Marino. 149 460

[195] *„An meine lieben Berliner"* – Aufruf des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., erlassen am Morgen des 19. März 1848, als der Volksaufstand in Berlin seinen Höhepunkt erreicht hatte.

„An mein Volk und an die deutsche Nation" – Aufruf Friedrich Wilhelms IV. vom 21. März 1848. 160 316

[196] *„An mein Heer"* – Neujahrsgratulation des Königs Friedrich Wilhelm IV. an das preußische Heer vom 1. Januar 1849. 160 333 345 360 386 428 449 471 480 485 497 516

[197] *Friedrichshain* – Berliner Park, in dem die in den Barrikadenkämpfen gefallenen Teilnehmer des Aufstands vom 18. März 1848 beigesetzt wurden. 160 363

[198] In der Note, die Major *Wildenbruch* in geheimer Mission des preußischen Königs am 8. April 1848 der dänischen Regierung übergab, wurde darauf hingewiesen, daß der Krieg in Schleswig-Holstein (siehe Anm. 86) von Preußen nicht geführt werde, um Dänemark das Herzogtum zu entreißen, sondern lediglich um die „radikalen und republikanischen Elemente in Deutschland" zu bekämpfen. Die preußische Regierung umging auf jede Art und Weise die offizielle Anerkennung dieses sie kompromittierenden Dokuments. 161

[199] Auf Befehl des preußischen Generals *Pfuel* schor man den gefangengenommenen Teilnehmern des Posener Aufstandes von 1848 die Köpfe und brannte ihnen mit Höllenstein ein Mal auf Hände und Ohren. 163 448 516

[200] *der neapolitanische Henkersknecht* – Ferdinand II., König von Neapel und Sizilien, hatte am 15. Mai 1848 den Volksaufstand in Neapel grausam unterdrückt (siehe den Artikel „Die neueste Heldentat des Hauses Bourbon" in Band 5 unserer Ausgabe, S. 19–21). 163

[201] *Ottochaner* (Ottočaner) – Angehörige des 1746 geschaffenen Karlstädter Militärgrenz-Infanterieregiments, Stab Ottočac. Sie waren in Ottočac (Westkroatien) stationiert und erhielten daher 1753 ihren Namen. – In der „Neuen Rheinischen Zeitung" irrtümlich: Ortochaner. 163

[202] Die Truppen unter dem Kommando von *Windischgrätz* unterdrückten im Juni 1848 den *Prager Aufstand*, warfen am 1. November den *Aufstand in Wien* nieder und unternahmen im Dezember 1848 einen Feldzug gegen die nationale Befreiungsbewegung in Ungarn, eroberten *Preßburg* und andere Städte. 163

[203] Der Herzog von Braunschweig, Oberkommandierender der österreichisch-preußischen Armee, die gegen das revolutionäre Frankreich kämpfte, gab am 25. Juli 1792 ein Manifest heraus, in welchem er dem französischen Volk androhte, Paris völlig zu zerstören. 164

[204] Über die hier von Engels entwickelten Ansichten über das Schicksal der von Österreich unterdrückten slawischen Völker siehe das Vorwort, S. XI–XIII. 165 270

[205] Im Februar 1846 begann in den polnischen Gebieten ein Aufstand für die nationale Befreiung Polens. In *Krakau* gelang es den Aufständischen, zeitweilig den Sieg zu erringen. Gleichzeitig brach in *Galizien* ein Bauernaufstand aus. Den österreichischen Behörden, die demagogisch den Haß der geknechteten ukrainischen Bauern gegen die polnische Schlachta ausnutzten, gelang es hier in mehreren Fällen, die aufständischen Bauern gegen die aufständischen polnischen Truppen zu hetzen. Nach der Niederschlagung des Aufstandes in Krakau wurde auch die Bauernbewegung in Galizien grausam unterdrückt. 168 198

[206] *Ruthenen* – von bürgerlichen Ethnographen und Historikern eingeführte und im 19. Jahrhundert verbreitete Bezeichnung für die ukrainische Bevölkerung Galiziens, des Karpatengebiets und der Bukowina, die gewaltsam vom ukrainischen Volk losgerissen worden war; die endgültige Wiedervereinigung des ukrainischen Volkes vollzog sich nach dem Sieg der UdSSR im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945. 168 220 281 508

[207] *Sieg Karl Martells* – Im Jahre 732 siegten in der Schlacht bei Poitiers die Franken unter Karl Martell über die Araber. 170

[208] In der *Schlacht bei Wahlstatt* (Schlesien) stoppten 1241 deutsche und slawische Heere das weitere Vordringen der Mongolen nach Westen. Die Mongolen zogen in südöstlicher Richtung nach Ungarn ab. 170

[209] Der *Slawenkongreß* trat am 2. Juni 1848 in Prag zusammen. Auf dem Kongreß zeigte sich der Kampf zwischen zwei Richtungen in der nationalen Bewegung der slawischen Völker, die im Habsburger Kaiserreich unterdrückt wurden. Die rechte, gemäßigt-liberale Richtung, zu der die Führer des Kongresses Palacký und Šafařík gehörten, versuchte die nationale Frage auf dem Wege der Erhaltung und Festigung der Habsburger Monarchie durch ihre Umwandlung in eine Föderation gleichberechtigter Nationalitäten zu lösen. Die linke, demokratische Richtung (Sabina, Frič, Libelt u. a.) trat entschieden dagegen auf und erstrebte ein gemeinsames Handeln mit der revolutionär-demokratischen Bewegung in Deutschland und Ungarn. Indem die Mehrheit der Kongreßteilnehmer die austroslawische Theorie vertrat, nahm sie eine der europäischen revolutionären Bewegung feindliche Stellung ein, denn die Vernichtung des reaktionären Habsburgerreiches war eine der Hauptaufgaben der demokratischen Bewegung. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus verurteilten Marx und Engels die Politik der tschechischen Bourgeoisie, die auf dem Kongreß den Sieg davontrug und mit Palacký an der Spitze den Weg zu einem offenen Bündnis mit dem Adel und den Habsburgern gegen die revolutionäre Bewegung beschritt. Die zum radikal-demokratischen Flügel gehörenden Delegierten des Kongresses nahmen aktiv am Prager Aufstand teil und wurden grausamen Repressalien unterworfen. Die in Prag zurückgebliebenen Vertreter des gemäßigt-liberalen Flügels gaben am 16. Juni 1848 die Vertagung der Sitzungen des Kongresses auf unbestimmte Zeit bekannt. 171 272

[210] Aus der *Rede Kossuths* in der Sitzung des ungarischen Parlaments am 9. November 1848, die in der Zeitung „Közlöny" vom 11. November 1848 veröffentlicht wurde. 175

[211] *Schwarz* und *gelb* – Farben der österreichischen Staatsflagge. 175 281 514

[212] *„Schweizerischer Beobachter"* – Schweizer reaktionäre Zeitung, die von 1833 bis 1850 in Bern erschien. 178

[213] *„Berner-Zeitung"* – schweizerische demokratische Zeitung, die von 1845 bis 1872 in Bern herausgegeben wurde. 178

[214] *Militärkapitulationen* – Dienstverpflichtungsverträge, die von Schweizer Kantonen von Mitte des 15. bis Mitte des 19. Jahrhunderts mit europäischen Staaten über die Bereitstellung von Söldnern abgeschlossen wurden. In einer Reihe bürgerlicher Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts waren die Schweizer Söldner das Werkzeug der monarchistischen Konterrevolution. Der Abschluß von Militärkapitulationen wurde durch den Artikel 11 der „Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft" vom 12. September 1848 verboten. 178

[215] *„Le Charivari"* – französische satirische Tageszeitung bürgerlich-republikanischer Richtung, erschien seit 1832 in Paris. Während der Julimonarchie richtete „Le Charivari" bissige Angriffe gegen die Regierung; im Jahre 1848 unterstützte er die bürgerlich-republikanische Regierung und die Diktatur Cavaignacs. 178

[216] *„L'Helvétie"* – Schweizer radikale Zeitung, die von 1832 bis 1850 in Pruntrut herausgegeben wurde; von Januar bis November 1849 erschien sie unter dem Titel *„L'Helvétie fédérale"* in Bern. 179

[217] *„Der Gukkasten"* – Schweizer humoristisches politisches Wochenblatt radikaler Färbung, das unter der Redaktion von Friedrich Jenni von 1840 bis Ende 1849 in Bern erschien. 180

[218] *„Die Evolution"* – revolutionär-demokratische Wochenzeitung, Organ der deutschen Emigranten in der Schweiz. Sie erschien 1848/49 in Biel (Kanton Bern) unter der Redaktion von Joh. Phil. Becker. Die Probenummer der Zeitung vom 1. Dezember 1848 erschien unter dem Titel „Die Revolution". 181

[219] Die Fortsetzung dieses Artikels wurde von Engels nicht geschrieben, da er Mitte Januar 1849 nach Köln zurückkehrte. 181

[220] *Montesquieu LVI.* – Marx vergleicht ironisch den anonymen Verfasser der in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 10–17 vom 12.–20. Januar 1849 als Inserate veröffentlichten Aufsätze „An die Urwähler" mit dem bekannten französischen Rechtsphilosophen Montesquieu, einem Vertreter der Lehre von der Gewaltenteilung und Theoretiker der konstitutionellen Monarchie. 182

[221] „Kölnische Zeitung" Nr. 17 vom 20. Januar 1849. 182

[222] *Der Preußenverein für konstitutionelles Königtum* entstand im Juni 1848. Der Preußenverein mit seinen Zweigstellen auf dem Lande war eine Organisation des verbürgerlichten Teils der preußischen Gutsbesitzer sowie der Bourgeoisie. Die Preußenvereine unterstützten die konterrevolutionäre Politik der Regierung. Auf Grund ihrer Tätigkeit wurden sie seitens der demokratischen Presse „Denunziantengesellschaft" genannt. 182 264

[223] „Kölnische Zeitung" Nr. 11 vom 13. Januar 1849. 183 187

[224] *Bürgervereine* – nach der Märzrevolution in Preußen entstandene Organisationen des gemäßigten liberalen Bürgertums, die sich die Aufgabe stellten, „Gesetzlichkeit" und „Ordnung" im Rahmen der konstitutionellen Monarchie zu wahren und die „Anarchie", d.h. die revolutionär-demokratische Bewegung, zu bekämpfen. 183

[225] Der Schlußartikel der oktroyierten preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 und das Patent über die Einberufung der Kammern sah eine Revision des Verfassungstextes durch die Kammern vor ihrer endgültigen Festsetzung und Beschwörung vor. 183

[226] *Wühler* nannten 1848/49 in Deutschland die bürgerlichen Konstitutionellen die republikanischen Demokraten, die ihrerseits ihre Gegner als *Heuler* bezeichneten. 187 207 212 316 375 441 452 487 526 583 585

[227] *Code civil des Français* – französisches Zivilgesetzbuch von 1804, das 1807 als *Code Napoléon* neu gefaßt wurde. Dieses bürgerliche Gesetzbuch wurde von Frankreich in den eroberten Gebieten West- und Südwestdeutschlands eingeführt. In der Rheinprovinz blieb es auch nach der Vereinigung mit Preußen gültig. Der Code Napoléon behielt im wesentlichen die Errungenschaften der Französischen Revolution bei und stand auf dem Boden der formalen bürgerlichen Gleichheit. 190 245 304 341

[228] Figaro, du wärst nicht darauf gekommen – abgewandeltes Zitat aus Beaumarchais, „La folle journée, ou le mariage de Figaro" [Der tolle Tag oder die Hochzeit des Figaro], V. Akt, achte Szene. 190

[229] In *England* wurde im Jahre 1649 König Karl I. aus dem Hause Stuart hingerichtet und im Januar 1689 der geflohene Stuart Jakob II. des Thrones verlustig erklärt.

In *Frankreich* wurde die Dynastie der Bourbonen zum erstenmal 1792, zum zweitenmal 1830 gestürzt.

In *Belgien* wurde im Jahre 1830 König Wilhelm I. der Niederlande (aus dem Hause Oranien-Nassau) gestürzt. 192

[230] In der Schlußsitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses am 6. März 1848 sagte Friedrich Wilhelm IV.: „Schart Euch, wie eine eherne Mauer, in lebendigem Vertrauen um Euren König, um Euren besten Freund!" 192

[231] Der am 21. Januar 1839 abgeschlossene *Handelsvertrag zwischen Preußen* (im Namen des Zollvereins) *und den Niederlanden* fügte durch die Festsetzung niedriger Einfuhrzölle für holländischen Zucker der preußischen Zuckerindustrie sowie dem Handel der deutschen Städte ernsten Schaden zu. 193

[232] „Vorläufiger Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung" vom 17. Januar 1845. 194

[233] *Polnische Revolution von 1830* – Am 29. November 1830 brach in Warschau ein Aufstand gegen die zaristische Fremdherrschaft aus, dem sich viele polnische Bauern anschlossen, weil sie hofften, mit der nationalen auch die soziale und wirtschaftliche Freiheit zu erringen. Die Führung des Aufstandes lag jedoch in den Händen des polnischen Adels, der nicht daran dachte, die Bauern zu befreien und ihnen Land zu geben, sondern nur seine bestehenden Rechte gegenüber dem Zaren bewahren wollte. Das unter Führung des polnischen Historikers Joachim Lelewel stehende demokratische Lager war zu schwach, um sich durchzusetzen. „Der Aufstand von 1830 war weder eine nationale Revolution (sie schloß drei Viertel von Polen aus) noch eine soziale oder politische Revolution: sie änderte nichts an der Lage des Volkes im Innern; sie war eine konservative Revolution" (Engels). Zur Unterdrückung des Aufstandes begann Zar Nikolaus I. Ende Januar 1831 den Krieg gegen Polen, der am 7. September 1831 mit der Einnahme von Warschau endete. Durch den Aufstand wurde das zaristische Heer in Polen festgehalten und an der beabsichtigten Niederschlagung der Revolution in Westeuropa gehindert. 198 304 385 479 514

[234] *„National-Zeitung"* – bürgerlich-liberale Zeitung, erschien seit dem 1. April 1848 in Berlin; ab 1915 Nebenausgabe des „8-Uhr Abendblattes". 199 315 352 434 469 518

[235] Das *„Wahlgesetz für die zweite Kammer"* vom 6. Dezember 1848, das auf der Grundlage der am Vortage verkündeten oktroyierten Verfassung erlassen wurde, gewährte nur den „selbständigen Preußen" das Wahlrecht. Durch diese unbestimmte Formulierung konnten die Behörden den Kreis der Wähler nach Belieben einschränken. 199 376 452

[236] Am *24. Februar 1848* stürzte das französische Volk die Monarchie Louis-Philippes in Frankreich.

Am *18. März 1848* begann die Revolution in Preußen mit Barrikadenkämpfen in Berlin. 203 386

[237] Aus dem Gedicht der Mignon in Goethes Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre", fünftes Buch, sechzehntes Kapitel. 204

[238] Zu der *Linken in der preußischen Nationalversammlung* gehörten unter anderen die Abgeordneten Waldeck, Jacoby, Georg Jung, Julius Berends und d'Ester. In der „Neuen Rheinischen Zeitung" wurde häufig das zögernde, unentschlossene Verhalten der Linken kritisiert und diese zu einem energischen Handeln und zum außerparlamentarischen Kampf aufgefordert. 207 218 298

[239] *„Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen"*, äußerte sich Talleyrand über die nach der Restauration der Bourbonenherrschaft im Jahre 1815 nach Frankreich zurückgekehrten aristokratischen Emigranten, die versuchten, ihren Grundbesitz zurückzuerhalten und die Bauern wieder zur Übernahme ihrer Feudalverpflichtungen zu zwingen. 207

[240] Am 26. Januar 1849 schlug der Minister Faucher der französischen konstituierenden Nationalversammlung ein Gesetz über das Assoziationsrecht vor, dessen erster Paragraph lautete: „Die Klubs sind untersagt." Er stellte den Antrag, diesen Gesetzentwurf sofort als dringlich zur Diskussion zu bringen. Die Nationalversammlung verwarf den Dringlichkeitsantrag, und am 27. Januar stellte Ledru-Rollin einen von 230 Deputierten unterzeichneten Antrag auf Versetzung des Ministeriums in Anklagezustand wegen Verletzung der Konstitution. Am 21. März 1849 wurde der Gesetzentwurf der Regierung über das Assoziationsrecht von der Mehrheit der Nationalversammlung gebilligt und damit den Arbeitern die Versammlungs- und Vereinsfreiheit geraubt (siehe „Compte rendu des séances de l'Assemblée nationale", T. 7 u. 9). 209 212 386

[241] Der englische General George *Monk* richtete 1660 mit Hilfe der ihm unterstellten Truppen die Dynastie der Stuarts wieder auf.

Als in Frankreich im Dezember 1848 der legitimistische General *Changarnier* das vereinigte Oberkommando der Nationalgarde des Seine-Departements, der Mobilgarde und der Linientruppen der ersten Militärdivision erhielt, hofften die Legitimisten, mit seiner Hilfe eine Restaurierung der Bourbonenmonarchie erreichen zu können. 211

[242] *benachbarter Publizist* – ein beliebter Ausdruck von Marx und Engels für Brüggemann, den Chefredakteur der „Kölnischen Zeitung". 216

[243] Die „Kölnische Zeitung" Nr. 24 vom 28. Januar 1849 schrieb unter der Überschrift „Die Wahlen zur ersten Kammer" u. a.: „Es liegt eben alles daran ..., daß gerade die *erste* Kammer jene *freie staatsmännische Einsicht* und jene *hochsinnige Billigkeit* besitze, welche allein imstande sind, sie mit *dem* Ansehen vor der öffentlichen Meinung zu bekleiden, dessen sie so sehr bedarf, um ihre Bestimmung zu erfüllen und einer etwa revolutionär-demokratischen zweiten Kammer gegenüber eine Stütze der Krone, der Ordnung und der wahren Freiheit mit Erfolg abzugeben ...

Für die *zweite Kammer* möchte es nicht übel getan sein, Männer des Mittelstandes, praktische Gewerbsmänner und Landwirte, die nur *Geschäftskenntnis* und gesunden *Menschenverstand* mitbringen, zu Vertretern des demokratischen Interesses zu wählen; für die *erste Kammer* wird aber dann um so mehr mit Fleiß zu sorgen sein, daß in ihr auch die *höhere Bildung* und die *staatsmännische Einsicht* vertreten sei, und zwar durch wahrhaft *hervorragende* Geister!" 217

[244] Goethe, „Wandrers Nachtlied". 218

[245] *Verfassungsentwurf* – „Entwurf eines Verfassungs-Gesetzes für den Preußischen Staat" vom 20. Mai 1848. 219

[246] *Tilly*, Feldherr der Katholischen Liga im Dreißigjährigen Krieg, gab die Stadt *Magdeburg*, nachdem sie am 20. Mai 1631 im Sturm genommen worden war, den Soldaten zur

Plünderung frei. Die Stadt wurde von den Soldaten und durch eine Feuersbrunst fast völlig zerstört; etwa 30000 Einwohner wurden getötet. 220

[247] Die an alle preußischen Diplomaten in den deutschen Staaten gerichtete *Zirkularnote der preußischen Regierung* vom 23. Januar 1849 schlug einen Plan zur Wiederherstellung des Zentralorgans des Deutschen Bundes – des Bundestags – vor; diese reaktionäre, feudale Institution war dem deutschen Volke 1815 durch Beschluß des Wiener Kongresses aufgezwungen und 1848 durch eine provisorische Reichsregierung ersetzt worden. 220

[248] Der *Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung"* fand am 7. Februar 1849 statt. Vor dem Geschworenengericht in Köln standen Karl Marx als Chefredakteur, Friedrich Engels als Mitredakteur und Hermann Korff als verantwortlicher Herausgeber (Gerant) der Zeitung. Ihnen wurde vorgeworfen, der Artikel „Verhaftungen", veröffentlicht in Nr. 35 der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 5. Juli 1848 (siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 166–168), enthalte eine Beleidigung des Oberprokurators Zweiffel und eine Verleumdung der Gendarmen, die die Verhaftung Gottschalks und Annekes vorgenommen hatten. Obwohl die gerichtliche Verfolgung am 6. Juli 1848 begonnen hatte, war der erste Termin des Prozesses auf den 20. Dezember festgelegt, aber dann vertagt worden. Verteidiger von Marx und Engels in dem Prozeß am 7. Februar war der Rechtsanwalt Schneider II, Verteidiger von Korff der Rechtsanwalt Hagen. Das Geschworenengericht sprach die Angeklagten frei, was, wie im Prozeßbericht vermerkt ist, „großen Jubel beim anwesenden Publikum auslöste". 223

[249] „*Verordnung* wegen Bestrafung schriftlicher Beleidigungen in den Provinzen, wo das französische Strafgesetzbuch vorläufig noch gesetzliche Kraft hat" vom 5. Juli 1819. 224

[250] In der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 48 vom 18. Juli 1848 war eine Korrespondenz aus Düsseldorf erschienen, in der das Auftreten des Oberprokurators Schnaase gegenüber dem Düsseldorfer Volksklub scharf kritisiert wurde. 233

[251] Marx meint die Enthüllungen der „Neuen Rheinischen Zeitung" im Zusammenhang mit der Verhaftung J. Wulffs (Nr. 40 vom 10. Juli 1848), Falkenhains (Nr. 43 vom 13. Juli 1848) und Joseph Wolffs (Nr. 62 vom 1. August 1848). Auf den letzten Zeitungsbericht antwortete der Prokurator Hecker mit einer „Widerlegung" („Neue Rheinische Zeitung" Nr. 64 vom 3. August 1848), die die Redaktion mit der Notiz „Herr Hecker und die ‚Neue Rheinische Zeitung'" beantwortete (Nr. 65 vom 4. August 1848). 233

[252] *Geheimes Staatsministerium in Berlin* – die reaktionäre Clique (die Brüder Gerlach, Radowitz u. a.), die den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. umgab. 238

[253] Der *Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten* fand am 8. Februar 1849 statt. Vor dem Geschworenengericht in Köln standen Karl Marx, Karl Schapper und der Rechtsanwalt Schneider II; sie wurden in Verbindung mit dem Aufruf des Ausschusses vom 18. November 1848 über die Steuerverweigerung (siehe vorl. Band, S. 33) der Anstiftung zum Aufstand beschuldigt. Das Geschworenengericht sprach die Angeklagten frei. 240 454

[254] *Quadratur des Zirkels (Kreises)* – die unlösbare Aufgabe, zwecks Berechnung der Kreisfläche einen Kreis in ein vollkommen flächengleiches Quadrat zu verwandeln. 248

[255] Das „*Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr*" vom 17. Oktober 1848, angenommen von der preußischen Nationalversammlung am 13. Oktober 1848, stellte die Bürgerwehr in völlige Abhängigkeit von der Regierung. Aber auch danach erschien die Bürgerwehr der

Konterrevolution noch gefährlich. Am 11. November 1848, nach dem Einzug der Truppen Wrangels in Berlin, wurde die Berliner Bürgerwehr aufgelöst. 250

[256] Unruh, „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte", Magdeburg 1849. 252

[257] *Steuerverweigerung in England 1832* – Das 1830 nach dem Sturz des Toryministeriums Wellington berufene Whigministerium Grey brachte 1831 einen Gesetzentwurf zu einer Parlamentsreform ein, der vom Unterhaus gebilligt wurde, aber am Widerstand der Lords im Oberhaus scheiterte. Die Regierung forderte 1832 vom König, durch Ernennung einer entsprechenden Zahl von Peers die Durchsetzung der Reformbill im Oberhaus zu ermöglichen. Der König lehnte ab und das Ministerium Grey trat zurück. Im ganzen Land erhob sich ein mächtiger Proteststurm. In Petitionen an das Unterhaus wurde gefordert, die Bewilligung von Geldmitteln so lange zu versagen, bis die Reform Gesetz geworden sei. Angesichts dieser Tatsachen scheiterte der Versuch Wellingtons, eine neue Regierung zu bilden. Das Ministerium Grey übernahm erneut die Geschäfte, und die Parlamentsreform wurde am 7. Juni 1832 nach Zustimmung des Parlaments und des Königs Gesetz. 255

[258] *Pennsylvanische Gefängnisse* – Gefängnisse mit dem System der Einzelhaft. Das erste Gefängnis dieser Art wurde 1791 in Philadelphia (USA, Staat Pennsylvania) errichtet. Im 19. Jahrhundert war das System der Einzelhaft in Europa weit verbreitet, in Deutschland gehörte zu diesem System das 1842–1849 erbaute bekannte Gefängnis Moabit in Berlin und eine Reihe anderer Gefängnisse. 260

[259] Am 7. Februar 1849 fand der Prozeß gegen die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" statt (siehe Anm. 248). Der Bericht über die Verhandlungen erschien unter der Überschrift „Der erste Preßprozeß der ‚Neuen Rheinischen Zeitung'" in Nr. 221 vom 14. Februar 1849. Im vorl. Band, S. 223–239, sind daraus die Verteidigungsreden von Marx und Engels veröffentlicht.

Am folgenden Tage fand der Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten statt (siehe Anm. 253). Der Bericht über die Verhandlungen ist in der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 226, 231, 232 und 233 vom 19., 25., 27. und 28. Februar 1849 unter der Überschrift „Der Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten" veröffentlicht. Die Verteidigungsrede von Marx siehe im vorl. Band, S. 240–257. 261

[260] Die Serie „Politische Gespräche" von Levin Schücking erschien in der Form von Dialogen in den Nummern 29, 30, 34 und 35 der „Kölnischen Zeitung" vom 3., 4., 9. und 10. Februar 1849. Eine der Personen dieser Dialoge, Wagner, sagt zu Professor Urian: „Sie haben immer etwas den Mephisto gemacht, Herr Professor ..." 261

[261] Abgewandeltes Zitat aus Molières Komödie „George Dandin", I. Akt, neunte Szene; dort heißt es: „Vous l'avez voulu, George Dandin, vous l'avez voulu" (Es geschieht dir ganz recht, George Dandin, du hast es nicht besser haben wollen). Dieser Ausruf ist sprichwörtlich geworden für selbstverschuldetes Unglück. 263

[262] *Lassalle* wurde am 22. November 1848 in Düsseldorf verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, zu bewaffnetem Widerstand gegen die Staatsgewalt aufgerufen zu haben (siehe vorl. Band, S. 320). Der Prozeß wurde von den Gerichtsbehörden der Rheinprovinz mit allen Mitteln in die Länge gezogen. Lassalles briefliche Bitten an Marx und Engels, diese Machenschaften anzuprangern, wurde mit einer Reihe von Artikeln in der „Neuen Rheinischen Zeitung" beantwortet, die die Übergriffe und Ungesetzlichkeiten der

Gerichtsbehörden gegenüber Lassalle anprangerten. Marx und Engels nahmen auch an der Abordnung teil, die sich am 3. März 1849 zum Generalprokurator Nicolovius begab, um gegen die Hinauszögerung der Gerichtsverhandlung über den Fall Lassalle zu protestieren (eine Mitteilung darüber erschien in der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 238 vom 6. März 1849). Die Gerichtsverhandlung fand am 3. und 4. Mai statt; die Geschworenen sprachen Lassalle frei. Der Prozeßbericht wurde in der zweiten Ausgabe der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 291 vom 6. Mai 1849 veröffentlicht. 267 444

[263] Siehe Engels' Artikel „Das Fest der Nationen in London" (Band 2 unserer Ausgabe, S. 611–624), die „Reden über Polen" von Marx und Engels, die Artikel von Engels „Louis Blancs Rede auf dem Bankett zu Dijon", „Die ‚zufriedengestellte' Mehrheit" sowie die „Rede über die Frage des Freihandels", die Marx am 9. Januar 1848 in der Demokratischen Gesellschaft in Brüssel gehalten hatte (Band 4 unserer Ausgabe, S. 416–418, 426–428, 432–438 und 444–458). 274

[264] Heine, „Deutschland. Ein Wintermärchen", Kaput VII. 275

[265] *Schokazen* (auch Schokatzen) – südslawischer Volksstamm (römisch-katholischer Konfession) in Südungarn und Nordjugoslawien, der im 17. Jahrhundert vor den Türken aus Bosnien geflohen war. 275

[266] *Morlachen* (auch Morlaken) – Teil der Bergbevölkerung Dalmatiens (Jugoslawien). Die Morlachen leben in der Gegend von Zadar und Split (Norddalmatien) und im südlichen Istrien. Sie sind Nachkommen der alten romanisierten illyrischen Bevölkerung, die sich in den letzten Jahrhunderten mit der umgebenden serbischen Bevölkerung vermischt hat. Heute sprechen sie serbisch, aber noch im 16./17. Jahrhundert waren romanische Redewendungen bei ihnen erhalten. 276

[267] *sorbische, wendische, obotritische Sprache* – Sprachen westslawischer Volksstämme, die nach der Völkerwanderung, etwa seit dem 5. Jahrhundert, das Land zwischen Elbe, Saale und Oder bewohnten. Der Name *Wenden* war ursprünglich ein deutscher Sammelbegriff für verschiedene slawische Völkerschaften und ist später auf die Sorben der Lausitz eingeengt worden. *Obotriten* (Obodriten, Abotriten, Bodrizen) – Bezeichnung für mehrere slawische Volksstämme am rechten Ufer der unteren Elbe und in Westmecklenburg. Im 12. Jahrhundert wurden die Obotriten von deutschen Feudalherren unterworfen und mit Kreuz und Schwert germanisiert. Die Lausitzer Sorben, die bis 1945 der Unterdrückung und Germanisierung preisgegeben waren, sind in der Deutschen Demokratischen Republik völlig gleichberechtigt und entwickeln beim Aufbau des Sozialismus ihre nationale Eigenart. 277

[268] *Awaren* – turkotatarisches Volk, das, aus Asien kommend, im 6. Jahrhundert bis Mitteleuropa vordrang und sich im östlichen Mitteleuropa und auf dem Balkan festsetzte. Vom 7. bis 9. Jahrhundert wurden sie von den Türken, Slawen, Deutschen und Ungarn geschlagen und verschwanden schließlich aus der Geschichtsschreibung. 278

[269] *Oguliner* – Angehörige des 1746 geschaffenen Karlstädter Militärgrenz-Infanterieregiments, Stab Ogulin. Sie waren in Ogulin (Westkroatien) stationiert und erhielten daher 1753 ihren Namen. 279

[270] Siehe Engels' Artikel „Deutsche Zustände" (Band 2 unserer Ausgabe, S. 564–584), „Deutscher Sozialismus in Versen und Prosa", die „Rede über Polen", „Drei neue Konstitutionen" und „Ein Wort an die ‚Riforma'" (Band 4 unserer Ausgabe, S. 207–247 417/418, 514–518 und 526/527). 280

[271] In der gesellschaftlichen Bewegung des Jahres 1848 in Böhmen kann man zwei Hauptetappen unterscheiden. In der ersten Etappe, vom Beginn der Märzereignisse bis zur Niederschlagung des Prager Aufstandes, nahmen die tschechischen Volksmassen – die Bauernschaft und das Proletariat – aktiv teil an der revolutionären Bewegung gegen Feudalismus und Absolutismus. Dieser Kampf des tschechischen Volkes stimmte mit den Interessen der europäischen revolutionären Bewegung überein und wurde von Marx und Engels unterstützt (siehe die Artikel „Der Prager Aufstand" und „Demokratischer Charakter des Aufstandes" in Band 5 unserer Ausgabe, S. 80–82 und 108/109).

Nach der Niederschlagung des Prager Aufstandes gelang es der tschechischen liberalen Bourgeoisie, die im Kampf gegen Revolution und Demokratie mit dem Adel und den Habsburgern gemeinsame Sache machte, die demokratischen Kräfte in Böhmen zu unterdrücken und die gesellschaftliche Bewegung unter ihre Führung und in das Fahrwasser des nationalistischen Kampfes zu bringen. Damit geriet diese Bewegung in Widerspruch zu der europäischen Revolution, weil sie nunmehr zu einer Stütze der konterrevolutionären Habsburger Monarchie und indirekt auch des russischen Zarismus wurde. Den demokratischen Elementen des tschechischen Volkes gelang es in der zweiten Etappe nicht, die Revolution tatkräftig zu unterstützen und die konterrevolutionäre Politik der Bourgeoisie zu vereiteln. Damit ist offensichtlich, daß Marx und Engels völlig richtig die Rolle der tschechischen (und südslawischen) nationalen Bewegung 1848/49 als konterrevolutionär und die Position der Tschechen und Südslawen in der zweiten, für die Revolution in ganz Österreich entscheidenden Etappe der Bewegung als reaktionär eingeschätzt haben.

In dem Artikel „Der Prager Aufstand" hoben Marx und Engels aber dabei hervor, daß die nationalistische, antislawische Politik der deutschen Bourgeoisie die Hauptschuld daran trug, daß die Tschechen auf die Seite der Konterrevolution getrieben wurden. 282

[272] *Slovanská Lípa* (Slawische Linde) – tschechische nationale Gesellschaft, im April 1848 gegründet. In Prag lag die Führung der Gesellschaft in Händen von Liberalen (Šafařík, Gauč), die nach dem Prager Aufstand in das Lager der Konterrevolution übergingen, während in den Provinzfilialen zu dieser Zeit vorwiegend Vertreter der radikalen tschechischen Bourgeoisie die führende Rolle spielten. 283

[273] *Swornost* – tschechische nationale, vorwiegend studentische Organisation, die im März 1848 in Böhmen entstand.

Burschenschaften – deutsche Studentenorganisationen, die unter dem Einfluß des Befreiungskrieges gegen Napoleon entstanden; sie traten für die Einigung Deutschlands ein. Neben fortschrittlichen Ideen waren in den Burschenschaften auch extrem nationalistische Gedanken weit verbreitet. 285

[274] Das *Wartburgfest* wurde am 18. Oktober 1817 aus Anlaß des 300. Jahrestages der Reformation und des 4. Jahrestages der Schlacht bei Leipzig von der deutschen Studentenschaft organisiert. Dieses Fest, auf dem sich nationalistische Stimmungen zeigten, wurde zu einer Demonstration der oppositionellen Studentenschaft gegen das Metternich-Regime. 285

[275] Lied von August Daniel Binzer, verfaßt im Jahre 1819 anläßlich der Auflösung der Jenaer Burschenschaft. 285

[276] Die *ständischen Ausschüsse* wurden 1842 in Preußen gebildet. Von den Provinziallandtagen aus ihrer Mitte (nach Ständen) gewählt, bildeten diese Ausschüsse ein gemeinsames

beratendes Organ, die Vereinigten Ausschüsse. Mit Hilfe dieses Organs, das lediglich die Fiktion einer Vertretungskörperschaft war, gedachte Friedrich Wilhelm IV., neue Steuern auferlegen und eine Anleihe erhalten zu können. 287

[277] Die dem ersten Vereinigten Landtag (siehe Anm. 137) von der preußischen Regierung vorgelegte „Uebersicht von den Resultaten der Finanzverwaltung in den Jahren 1840 bis einschließlich 1846" ist enthalten in „Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847", erster Teil. Nach dieser Unterlage wurden einige Ungenauigkeiten bei den im Artikel benutzten Zahlen korrigiert. 288 291

[278] „Übersicht von den Resultaten der Finanz-Verwaltung im Jahre 1847, Aa" in „Vorlagen an die National-Versammlung. 1848". 291

[279] Im Jahre 1841 stiftete Friedrich Wilhelm IV. 430000 Mk. zur Errichtung eines deutsch-englischen protestantischen *Bistums in Jerusalem.* Das Geld wurde 1889 einer von Wilhelm II. errichteten kirchlichen Stiftung in Jerusalem überwiesen, womit Preußen vom Bistum Jerusalem zurücktrat.

Die *Schriften Friedrich II.* wurden seit 1846 herausgegeben. 293

[280] Die dem ersten Vereinigten Landtag (siehe Anm. 137) von der preußischen Regierung vorgelegte „*Denkschrift* über die Verwaltung des Staatsschatzes für die Zeit von 1840 bis 1846" vom 6. April 1847 ist enthalten in „Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847", erster Teil. 297

[281] Dieser Gedanke ist enthalten in Ernst Dronkes Artikel „Die Sitzung der Nationalversammlung vom 7. und 8. August" in der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 74 vom 13. August 1848. 298

[282] „*Schlesische Zeitung*" – Tageszeitung, die von 1742 bis 1945 in Breslau erschien; am Vorabend und während der Revolution von 1848/49 war sie das Organ konstitutionell-monarchistischer Kreise. 299

[283] Goethe, „Zahme Xenien" V. 300

[284] Am 16. und 17. Februar wurde in Köln der Fall Kinkel verhandelt. Gottfried Kinkel, Redakteur der demokratischen „Neuen Bonner Zeitung", wurde wegen eines Artikels in der früheren „Bonner Zeitung", der die Ausschreitungen preußischer Soldaten in Mainz schilderte, beschuldigt, die Truppen der preußischen Garnison in Mainz beleidigt zu haben. Kinkel wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. In einem gleichzeitig laufenden Steuerverweigerungsprozeß wurde er am 23. Februar 1849 freigesprochen. 301

[285] „*La Réforme*" – französische Tageszeitung, Organ kleinbürgerlicher Demokraten und Republikaner; sie erschien von 1843 bis 1850 in Paris.

„*La République*" – französische Tageszeitung, Organ kleinbürgerlicher Republikaner; sie erschien vom 26. Februar 1848 bis 2. Dezember 1851 unter der Redaktion von Eugène Barrest in Paris.

„*La Révolution démocratique et sociale*" – französische Tageszeitung, Organ kleinbürgerlicher republikanischer Demokraten; sie erschien in Paris vom 7. November 1848 bis 13. Juni 1849 unter der Redaktion von Charles Delescluze. 302

[286] „*The Northern Star*" – englische Wochenzeitung, Hauptorgan der Chartisten; erschien von 1837 bis 1852, anfangs in Leeds und ab November 1844 in London. Begründer und Redakteur der Zeitung war Feargus Edward O'Connor; in den vierziger Jahren wurde sie von George Julian Harney redigiert. Engels war von September 1845 bis März 1848 Mitarbeiter dieser Zeitung. 302

[287] Es handelt sich um die italienischen demokratischen Zeitungen „*L'Alba*", die von 1847 bis 1849 in Florenz erschien, und „*Il Contemporaneo*", die von 1846 bis 1849 in Rom erschien, ferner um die bürgerlich-liberale Zeitung „*La Concordia*", die 1848/49 in Turin herausgegeben wurde. 302

[288] Aus dem Leitartikel „Die österreichische Note vom 4. Februar" in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 37 vom 13. Februar 1849. 303

[289] Aus dem Leitartikel „Der ungarische Krieg" in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 41 vom 17. Februar 1849. 303

[290] Am 7. Oktober 1848, nachdem in Wien die Revolution gesiegt hatte, floh der österreichische Kaiser Ferdinand I. und sein reaktionärer Anhang zum zweitenmal aus Wien, und zwar nach *Olmütz*. 304 337 424 509

[291] Das *22. österreichische Bulletin* über den Kampfverlauf in Ungarn, das Engels am Schluß des Artikels nochmals erwähnt, wurde in der Beilage zur Nr. 225 der „Neuen Rheinischen Zeitung" wiedergegeben und einer kritischen Analyse unterzogen. 306

[292] *Proklamation der Republik in Rom* – Auf Grund des allgemeinen Wahlrechts, das durch den Volksaufstand vom 16. November 1848 erkämpft worden war, und der weiteren Entwicklung der bürgerlich-demokratischen Revolution in Rom wurde am 21. Januar 1849 die Konstituierende Versammlung gewählt, die am 9. Februar dem Papst die weltliche Macht entzog und die Republik ausrief. Die Römische Republik bestand bis 3. Juli 1849. Sie wurde durch die österreichische und französische Intervention wieder beseitigt. 308

[293] *Pythiadreistuhl* – Dreifuß, der im Apollotempel zu Delphi über einem Erdschlund stand, aus dem betäubende Dämpfe emporstiegen. Auf diesem Dreifuß verkündete die Pythia (Priesterin) ihre Orakel. 308

[294] Die „*Frankfurter Oberpostamts-Zeitung*" erschien von 1617 bis 1866 in Frankfurt am Main. Sie war im Besitz der Fürsten Thurn und Taxis, die in einer Reihe deutscher Staaten das Postprivileg besaßen. Während der Revolution 1848/49 war sie das Organ der provisorischen Zentralgewalt des Reichsverwesers und des Reichsministeriums. 312

[295] „*Revue rétrospective ou Archives secrètes du dernier Gouvernement*" 1830–1848 [Rückblickende Rundschau oder Geheimarchive der letzten Regierung] – Sammelband von J. Taschereau, der von 1833 bis 1838 monatlich und im Jahre 1848 unregelmäßig in Paris erschien. Nr. 3 des Jahres 1848 enthielt eine Aufstellung der Geheimfonds des Außenministeriums der Julimonarchie für die Jahre 1840, 1842 und 1844–1847, in der die Jahrespension des Geheimagenten der Regierung Guizot, des Redakteurs der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung", Karl Peter Berly, angegeben war. 312

[296] „*Rheinische Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe*" – Tageszeitung, die vom 1. Januar 1842 bis zum 31. März 1843 in Köln erschien. Die Zeitung war von Vertretern der rheinischen Bourgeoisie gegründet worden, die in Opposition zum preußischen Absolutismus standen. Zur Mitarbeit wurden auch einige Junghegelianer herangezogen. Ab April 1842 wurde Karl Marx Mitarbeiter der „Rheinischen Zeitung" und ab Oktober des gleichen Jahres Chefredakteur. Die Zeitung veröffentlichte auch eine Reihe Artikel von Friedrich Engels. Unter der Redaktion von Karl Marx nahm die „Rheinische Zeitung" einen immer ausgeprägteren revolutionär-demokratischen Charakter an. Diese Richtung der „Rheinischen Zeitung", deren Popularität in Deutschland ständig wuchs, rief Besorgnis und Unzufriedenheit in Regierungskreisen und eine wütende Hetze der reaktionären Presse gegen sie hervor. Am 19. Januar 1843 erließ die preußische Regierung eine

Verordnung, die die „Rheinische Zeitung" mit dem 1. April 1843 verbot und bis dahin eine besonders strenge Zensur über sie verhängte. 312 362

[297] In Nr. 44 der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" vom 20. Februar 1849 wurde die in der Zeitung „Die deutsche Reform" (siehe Anm. 180) veröffentlichte Pariser Korrespondenz abgedruckt. 312

[298] Der im Artikel zitierte ursprüngliche Text der *Thronrede Friedrich Wilhelms IV.* bei der Eröffnung der preußischen Kammern wurde in einer Extrabeilage zu Nr. 233 der „Neuen Rheinischen Zeitung" am 28. Februar 1849 veröffentlicht. Im Text der Thronrede, die in der „Neuen Rheinischen Zeitung" unmittelbar im Anschluß an den ersten Teil des vorliegenden Artikels gebracht wurde, lautet der abgeänderte Passus: „Zu meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wiederherzustellen. Es werden Ihnen, meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen." 314

[299] *Rodomontade* – Prahlerei, Aufschneiderei. *Rodomont* – Gestalt eines prahlerischen Schwätzers aus Ariostos Poem „L'Orlando furioso". 315

[300] Marx meint die vom Ministerium Camphausen vorbereitete Thronrede Friedrich Wilhelms IV. bei der Eröffnung des zweiten Vereinigten Landtages am 2. April 1848 (siehe „Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtages"). 315

[301] *Weißer Saal* – Saal im Königlichen Schloß zu Berlin; hier fand am 26. Februar 1849 die erste gemeinsame Sitzung der ersten und zweiten preußischen Kammer statt. 315

[302] *zwei Zunftordnungen* – „Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäten und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung" und „Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten", beide vom 9. Februar 1849. 317

[303] *Gagging Laws* (Knebelgesetze) werden die sechs außerordentlichen Gesetze genannt, die 1819 in England erlassen wurden; sie schränkten die Rede-, Versammlungs- und Preßfreiheit ein (siehe „The Statutes of the United Kingdom..."). 318

[304] In einer *Volksversammlung in Neuß* (nahe Düsseldorf) hielt *Lassalle* am 21. November 1848 eine Rede, in der er dazu aufrief, der preußischen Nationalversammlung bewaffnete Hilfe zu leisten, falls dies notwendig werden sollte. Am folgenden Tage wurde Lassalle verhaftet. 320

[305] Es handelt sich um Artikel aus dem Code pénal (siehe Anm. 90). 320 444 445

[306] *Code d'instruction criminelle* – französische Strafprozeßordnung, die in der Rheinprovinz in Kraft war. Marx zitiert daraus den Artikel 360. 321 454

[307] *„Deutsche Allgemeine Zeitung"* – unter diesem Namen erschien die 1837 gegründete „Leipziger Allgemeine Zeitung", nachdem sie 1843 in Preußen verboten worden war. Sie bestand bis 1879. 323

[308] In dem von Ruge zusammengestellten „Wahl-Manifest der radicalen Reformpartei für Deutschland" wird als Hauptaufgabe der Nationalversammlung die *„Redaktion der Vernunft der Ereignisse"* verkündet. Das „Wahl-Manifest" wurde in der von Arnold Ruge in Leipzig herausgegebenen Zeitung „Die Reform" vom 16. April 1848 veröffentlicht. 324

[309] *„Die Reform. Politische Zeitung"* wurde von Arnold Ruge und H. B. Oppenheim April bis Juni 1848 in Leipzig und Juli bis November 1848 in Berlin herausgegeben. Sie war das Organ der kleinbürgerlichen Demokraten. 324

[310] *Zentralausschuß der Demokraten* – Auf dem ersten demokratischen Kongreß im Juni 1848 in Frankfurt am Main (siehe Anm. 174) wurde die Schaffung eines Zentralausschusses mit seinem Sitz in Berlin beschlossen. Als Mitglieder des Zentralausschusses wurden Fröbel, Rau und Kriege gewählt. Auf dem zweiten Demokraten-Kongreß, der vom 26. bis 30. Oktober 1848 in Berlin tagte, wurde ein neuer Zentralausschuß mit d'Ester, Reichenbach und Hexamer gewählt. 324 380

[311] *„Allgemeine demokratische Zeitung"* – Der Plan zur Herausgabe dieses demokratischen Blattes in Berlin konnte nicht verwirklicht werden. 324

[312] Die sogenannten *Korngesetze*, die die Getreideeinfuhr einschränkten bzw. verboten, waren in England 1815 im Interesse der Großgrundbesitzer, der Landlords, eingeführt worden. Der Kampf zwischen der industriellen Bourgeoisie und der Grundaristokratie endete 1846 mit der Annahme der Bill über die Abschaffung der Korngesetze. Diese Maßnahme und die damit verbundene Senkung der Getreidepreise, die das Leben etwas verbilligte, führten schließlich zu einer Herabsetzung des Lohns für die Arbeiter und zu einer Steigerung der Profite für die Bourgeoisie. 327

[313] *Beilegung des Oregonstreites* – Der Kampf um die Eroberung des Gebiets von Oregon an der nordamerikanischen Küste des Stillen Ozeans endete im Jahre 1846 mit der Aufteilung dieses Gebiets zwischen den USA und England. Dadurch wurde das Territorium der USA bis an die Küste des Stillen Ozeans erweitert. 327

[314] *Punjab* – englische Bezeichnung für die indische Provinz Pandschab. England führte 1845 bis 1849 in Indien Eroberungskriege gegen Lahaur, den Staat des Volksstammes der Sikh. Nach der endgültigen Niederwerfung der Sikh in der Schlacht bei Gudschrat am 21. Februar 1849 wurde der ganze Pandschab von der Ostindischen Kompanie annektiert und an Britisch-Indien angegliedert. 327

[315] *Petty sessions* (kleine Gerichtssitzungen) – Tagungen der Friedensgerichte in England; sie verhandeln kleine Fälle im vereinfachten Verfahren.

Quarter sessions (Quartalsgerichtssitzungen) – Gerichtstage der Friedensrichter, die viermal im Jahr stattfinden. 332

[316] Der *Zentral-Märzverein* in Frankfurt am Main und seine Filialen in verschiedenen Städten Deutschlands waren Ende November 1848 von den Abgeordneten des linken Flügels der Frankfurter Nationalversammlung gegründet worden. Marx und Engels geißelten schon seit Dezember 1848 (siehe Anm. 338) in der „Neuen Rheinischen Zeitung" die Unentschlossenheit und die Halbheiten der Führer des Vereins, der kleinbürgerlichen Demokraten Fröbel, Simon, Wesendonck, Raveaux, Eisenmann und Vogt; sie zeigten, daß diese Politik nur der Konterrevolution Vorteile brachte. 334 357

[317] Anspielung auf die zwei Fraktionen der Linken in der Frankfurter Nationalversammlung. Der eigentlichen *Linken* gehörten Robert Blum, Vogt, Fröbel, Wesendonck, Zimmermann, Venedey u. a. an. Zur *äußersten Linken*, der sogenannten radikal-demokratischen Partei, gehörten unter anderen die Abgeordneten Arnold Ruge, Zitz, Simon, Schlöffel, von Trützschler. Die „Neue Rheinische Zeitung" stand dieser Fraktion am nächsten; sie unterstützte den äußersten linken Flügel der revolutionären Demokratie, geißelte aber zugleich die Halbheit und den „parlamentarischen Kretinismus" der bürgerlichen Demokraten. In dem Artikel „Programme der radikal-demokratischen Partei und der Linken zu Frankfurt" (siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 39–43) unterzogen Marx und Engels die Anschauungen dieser politischen Gruppierungen einer scharfen Kritik. 334

[318] Der *österreichische Reichstag* wurde am 22. Juli 1848 in Wien eröffnet. Unter dem Druck der revolutionären Aktionen vom 15. Mai 1848 hatte ihn die Regierung zur Konstitutionellen Versammlung erklären müssen. Das Übergewicht im Reichstag hatten die liberalen Bourgeois und die liberalen Großgrundbesitzer. Aus Angst vor den revolutionären Bewegungen der Massen bemühten sie sich, die Revolution zu ersticken. Infolge der revolutionären Oktoberereignisse in Wien verlegte der Reichstag am 22. Oktober seinen Tagungsort nach Kremsier (Böhmen). Der Reichstag hatte die Aufgabe, für Österreich eine Verfassung zu beraten und anzunehmen. Zu diesem Zweck wurde am 1. August 1848 ein Verfassungsausschuß von 30 Mitgliedern gewählt. Nach monatelangen Beratungen wurde am 4. März 1849 ein „Entwurf der Constitutionsurkunde" fertiggestellt. Dieser Entwurf kam jedoch nicht im Reichstag zur Beratung, denn am gleichen Tage führten der Kaiser und die österreichische Kamarilla einen Staatsstreich durch und oktroyierten dem Lande eine neue, antidemokratische „Reichsverfassung für das Kaiserthum Österreich" mit einem Zwei-Kammer-System. Am 7. März 1849 wurde der Reichstag zu Kremsier gesprengt und die Reichsverfassung vom 4. März in Kraft gesetzt. 336 382

[319] *Hukuler* – die ukrainische Volksgruppe der Huzulen in den Karpaten; sie gehörten im 19. Jahrhundert zu Österreich-Ungarn. Nach dem ersten Weltkrieg lebten sie zersplittert in Polen, Rumänien und der Tschechoslowakei. Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges leben sie zusammen in der Ukrainischen SSR. Sie sind zumeist Bergbauern. 337

[320] Die *„Grundrechte des deutschen Volkes"* wurden von der Frankfurter Nationalversammlung als Teil der „Verfassung des deutschen Reiches" ausgearbeitet. 337

[321] Friedrich Wilhelm IV. erklärte in seiner Thronrede zur Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags (siehe Anm. 137) am 11. April 1847: „Als Erbe einer *ungeschwächten Krone*, die ich Meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß ich Mich ... vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor allem gegen das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat." (Siehe „Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847", erster Teil.) 339 347 364 494

[322] *„Gesetz-Entwurf*, betreffend die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechts."

„Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes zur Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechts."

„Gesetz-Entwurf, betreffend das Anheften von Anschlagezetteln und Plakaten in Städten und Ortschaften, sowie den Verkauf und das Verteilen von Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in öffentlichen Straßen."

„Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend das Anheften von Anschlagezetteln und Plakaten in Städten und Ortschaften, sowie den Verkauf und das Verteilen von Druckschriften und bildlichen Darstellungen auf öffentlichen Straßen."

„Gesetz-Entwurf, betreffend das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern."

„Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern." 339 346 364 427

[323] Als *„Plakat"* bezeichnete man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Straßen angeschlagene Aufrufe, Erklärungen und Bekanntmachungen. Sie spielten im politischen Kampf eine große Rolle. 340

[324] Das sogenannte *Gesetz über die crieurs publics* (öffentliche Ausrufer, Straßenhändler), das von der Regierung Louis-Philippes 1834 erlassen wurde, diente dazu, die Verbreitung oppositioneller Presseerzeugnisse zu erschweren. 340

[325] „Collection complète des lois, décrets ..." par J. B. Duvergier; à Paris 1836; tome trente-cinquième, année 1835. 341

[326] Nach der Angliederung der Rheinprovinz an Preußen im Jahre 1815 bemühte sich die preußische Regierung, an Stelle der in dieser Provinz geltenden französischen bürgerlichen Gesetze wieder das preußische Landrecht einzuführen. Eine ganze Reihe von Gesetzen, Erlassen und Vorschriften sollten in der Rheinprovinz die feudalen Privilegien des Adels (die Majorate) und die preußische Strafgesetzordnung, Ehegesetzgebung usw. wiederherstellen. Diese Maßnahmen, die eine entschiedene Opposition in der Rheinprovinz hervorriefen, wurden nach der Märzrevolution durch die Verordnungen vom 15. April 1848 (siehe Anm. 356) aufgehoben. 341

[327] *verstüverte Hannoveraner* – Johann Karl Bertram Stüve, liberaler Staatsmann, war von März 1848 bis Oktober 1850 Innenminister des Königreichs Hannover. 344

[328] Die von Hansemann gegründete bürgerlich-liberale „*Constitutionelle Zeitung*" erschien von 1849 bis 1852 in Berlin. 345

[329] *A Jove principium* (Ein göttlicher Grundsatz) – aus Virgils „Bucolica". 347

[330] Nach dem Sieg der Februarrevolution 1848 wurde in Frankreich eine *provisorische Regierung* gebildet, die am 10. Mai 1848 durch die Exekutivkommission (siehe Anm. 101) abgelöst wurde.

„Die *provisorische Regierung*, die sich auf den Februarbarrikaden erhob, spiegelte in ihrer Zusammensetzung notwendig die verschiedenen Parteien ab, worunter sich der Sieg verteilte. Sie konnte nichts anderes sein als ein *Kompromiß der verschiedenen Klassen*, die gemeinsam den Julithron umgestürzt, deren Interessen sich aber feindlich gegenüberstanden. Ihre *große Majorität* bestand aus Vertretern der Bourgeoisie. Das demokratische Kleinbürgertum vertreten in Ledru-Rollin und Flocon, die republikanische Bourgeoisie in den Leuten vom ‚National', die dynastische Opposition in Crémieux, Dupont de l'Eure usw. Die Arbeiterklasse besaß nur zwei Repräsentanten, Louis Blanc und Albert. Lamartine endlich in der provisorischen Regierung, das war zunächst kein wirkliches Interesse, keine bestimmte Klasse, das war die Februarrevolution selbst, die gemeinsame Erhebung mit ihren Illusionen, ihrer Poesie, ihrem eingebildeten Inhalt und ihren Phrasen" (Marx). 353 393

[331] *Gerichtliche Konkordate* – Das Dekret über die concordats à l'amiable sollte den Kleinbürgern für ihre verfallenen Wechsel, Schuldbriefe, Hausmieten usw. bei den Gläubigern, den Bankiers, Aufschub gewähren. Das Kleinbürgertum war durch die völlige Verelendung der Pariser Proletarier, seiner Kunden, und durch die Juniinsurrektion, während der es gegen das Proletariat kämpfte, in diese finanzielle Zwangslage gekommen. Doch am 22. August 1848 verwarf die Nationalversammlung den Gesetzesvorschlag in dieser Form. Damit wurden Tausende Kleinbürger ruiniert und die Bankiers strichen große Gewinne ein. 353

[332] Die *Zusatzsteuer von 45 Centimes* je Franc der vier direkten Steuern, die am 16. März 1848 von der französischen provisorischen Regierung eingeführt wurde, traf vor allem die Bauern, die große Mehrheit des französischen Volkes. Diese Politik der bürgerlichen

Republikaner führte dazu, daß sich die Bauernschaft von der Revolution abwandte und bei den Präsidentschaftswahlen am 10. Dezember 1848 für Louis Bonaparte stimmte. 354,

[333] *die beiden Restaurationen* – Nachdem das napoleonische Frankreich von Rußland, Preußen Österreich, England und anderen Verbündeten geschlagen worden war und Napoleon im April 1814 auf den Kaiserthron verzichten mußte, wurde in Frankreich die Macht der Bourbonen restauriert. König von Frankreich wurde Ludwig XVIII. Es gelang jedoch Napoleon, für die kurze Zeit der sogenannten Hundert Tage, März–Juni 1815, seine Macht wiederherzustellen. Von englischen und preußischen Armeen erneut geschlagen, mußte Napoleon wieder abdanken. Gestützt auf fremde Bajonette kehrte Ludwig XVIII. Anfang Juli 1815 nach Paris zurück (zweite Restauration). 354

[334] *Orleanisten* (auch Philippisten) – Anhänger der Dynastie Orléans, die während der Julimonarchie (1830–1848) in Frankreich herrschte. Die Orleanisten vertraten die Interessen der Finanzaristokratie und der großen Industriebourgeoisie. 354 394

[335] *„Journal des Débats politiques et littéraires"* – französische Tageszeitung, die 1789 in Paris gegründet wurde. Während der Julimonarchie war sie als Regierungszeitung das Organ der orleanistischen Bourgeoisie. In der Revolution von 1848/49 vertrat sie die Auffassungen der konterrevolutionären Bourgeoisie. 354

[336] Am *15. Mai 1848* fand eine von Blanqui, Barbès u. a. geführte revolutionäre Erhebung der Pariser Arbeiter statt, die gegen die arbeiterfeindliche konterrevolutionäre Politik der bürgerlichen konstituierenden Nationalversammlung gerichtet war. Dieser wurde eine Reihe Forderungen vorgelegt, darunter auch die von Barbès eingebrachte Forderung, für die Reichen eine Sondersteuer von einer Milliarde Francs einzuführen. 355

[337] In *Bourges* fand vom 7. März bis 3. April 1849 der Prozeß gegen die führenden Teilnehmer der revolutionären Ereignisse vom 15. Mai 1848 in Paris (siehe Anm. 336) statt. Die Führer des Proletariats und auch ein Teil der Montagne wurden des Komplotts gegen die Regierung beschuldigt. Das Gericht verurteilte Barbès und Albert zu lebenslänglicher Deportation, Blanqui zu 10 Jahren Einzelhaft, de Flotte, Sobrier, Raspail und andere zu verschieden langen Gefängnisstrafen oder Verbannung. 355 583

[338] Es handelt sich um den Artikel „Ein Aktenstück des Märzvereins", veröffentlicht in der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 181 vom 29. Dezember 1848, der das wahre Gesicht der kleinbürgerlichen Führer der Frankfurter Linken enthüllte, die durch ihre Politik der Halbheiten der Konterrevolution halfen. Die „Neue Rheinische Zeitung" nennt sie „die Girondisten unserer Revolution". 357

[339] *Klub des Ritters von Radowitz* – der reaktionäre Katholische Verein der äußersten Rechten der Frankfurter Nationalversammlung stand unter der Führung von Radowitz, den Marx als „die Seele der preußischen Konterrevolution" kennzeichnete (siehe vorl. Band, S. 453). 357

[340] Der *Klub der Feuillants* vertrat während der Französischen Revolution die Interessen der großen Finanzbourgeoisie und des liberalen Adels. Er vereinigte die Anhänger der konstitutionellen Monarchie. 1792 wurde der Klub von den Jakobinern unterdrückt. 358

[341] *Karl Vogt*, einer der Führer des Märzvereins von 1848/49, ging noch weiter, als ihm dies die „Neue Rheinische Zeitung" voraussagte, er wurde bezahlter Agent Louis Bonapartes, des späteren Napoleon III. (Siehe Marx' Schrift „Herr Vogt" aus dem Jahre 1860.) 358

[342] „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern. Zweite Kammer", Bd. 2. 359 374

[343] *die Toten reiten schnell* – aus der Ballade „Lenore" von Gottfried August Bürger. 360

[344] Anspielung auf die Niederschlagung des polnischen Aufstands von 1830/31 (siehe Anm. 233) im September 1831 durch die zaristischen Truppen. 360

[345] *Dänischer Reichskammergerichtsfeldzug* – diesen Ausdruck benutzt Engels zur Kennzeichnung der Kriegführung Preußens im preußisch-dänischen Krieg um Schleswig-Holstein im Jahre 1848 (siehe Anm. 86).

Das *Reichskammergericht* bestand als höchstes deutsches Gericht von 1495 bis zur Auflösung des sogenannten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1806). Wegen seines unglaublichen Amtsschimmels, seiner Langsamkeit und Käuflichkeit war es in aller Munde. 360

[346] Als *„Siege" der preußischen Armee* bezeichnet Engels ironisch die blutige Unterdrückung der Volksbewegung in Anhalt-Bernburg im März 1849, in Mainz im Mai 1848 und in Frankfurt am Main im September 1848. 360

[347] *25. Juni 1849* – Jahrestag des Aufstands der Pariser Arbeiter. Die „Neue Rheinische Zeitung" feierte den Juniaufstand 1848 als die erste große Entscheidungsschlacht zwischen Proletariat und Bourgeoisie. 362

[348] *Camphausen* war einer der Aktionäre der „Rheinischen Zeitung", die von 1842 bis 1843 in Köln erschien (siehe Anm. 296). 362

[349] Die *Landstände der Provinzen (Provinziallandtage)* wurden 1823 gebildet. Sie bestanden aus Vertretern der Fürsten, des Adels, der Städte und der Landgemeinden. Da die Teilnahme an den Landtagswahlen vom Besitz an Grundeigentum abhing, war der größere Teil der Bevölkerung von diesen Wahlen ausgeschlossen und dem Adel die Mehrheit in den Landtagen gesichert. Die Landtage wurden vom König einberufen; ihre Kompetenzen beschränkten sich auf Fragen der örtlichen Wirtschaft und der Provinzialverwaltung. Auf politischem Gebiet hatten sie nur geringe beratende Funktionen; sie hatten das Recht, ihre Meinung zu Gesetzen zu äußern, die ihnen von der Regierung zur Erörterung vorgelegt wurden.

1843 legte der König unter dem Vorwand, eine einheitliche Gesetzgebung für Preußen einzuführen, dem Rheinischen Landtag den *„Entwurf einer neuen Strafgesetzgebung"* vor, der in der Rheinprovinz die liberale französische Gesetzordnung ersetzen sollte. Der siebente Rheinische Landtag (1843) wies diesen Gesetzentwurf zurück und erklärte, daß die in der Rheinprovinz geltende Gesetzgebung vollkommen den Sitten, Gebräuchen und juristischen Gegebenheiten der Rheinprovinz entspreche. 364

[350] *Mancha* – spanische Landschaft mit spärlicher und rückständiger Bevölkerung, bekannt als Heimat des Ritters Don Quijote aus dem gleichnamigen Roman von Cervantes. 364

[351] In der Sitzung des ersten Vereinigten Landtages am 21. Juni 1847 äußerte Thadden-Triglaff: „Mein Antrag lautet: Preßfreiheit, – *wirkliches* öffentliches Verfahren mit den Herren Literaten und ganz dicht dabei den *Galgen!* Und ich bitte nur noch die Herren Stenographen, die Worte ‚wirklich' und ‚Galgen' ganz gehörig zu unterstreichen." („Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847", vierter Teil.) 364

[352] Am *8. November 1848* berief Friedrich Wilhelm IV. für das der Reaktion zu unentschlossene Ministerium Pfuel ein vom Grafen Brandenburg präsidiertes Ministerium der „rettenden Tat". Der leitende Kopf war aber von Anfang an Manteuffel. Unter diesem Ministerium nahm der preußische Feudaladel die Staatsmacht wieder fest in die Hand. 364

[353] *Uckermark* – nördlicher Teil der preußischen Provinz Brandenburg, eine Hochburg des reaktionären Junkertums. 365 438

[354] Die sogenannten *Vereinigten ständischen Ausschüsse* aus Vertretern der Provinziallandtage (siehe Anm. 349) versammelten sich am 17. Januar 1848, um den „Entwurf des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten" zu erörtern. Die Tätigkeit der Ausschüsse wurde durch die sich Anfang März entwickelnden revolutionären Aktionen unterbrochen. 366

[355] Die „Allerhöchste Kabinettsorder vom 6ten März 1821, betreffend die Strafgesetze und das Verfahren in den Rheinprovinzen bei Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und dessen Oberhaupt ..." dehnte die Gültigkeit der preußischen Strafgesetzgebung bei Staatsverbrechen auf die Rheinprovinz aus (siehe auch Anm. 326). 367

[356] *Verordnungen vom 15. April 1848* – „Verordnung über die Herstellung des Rheinischen Zivilgesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe ..." und „Verordnung, betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsvergehen". 368

[357] Die Debatten der Zweiten Kammer sind abgedruckt in „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern. Zweite Kammer", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1–2, Berlin 1849. 372 434

[358] Am *5. Dezember 1848* löste die konterrevolutionäre Regierung Brandenburg-Manteuffel die preußische Nationalversammlung auf, veröffentlichte die sogenannte oktroyierte Verfassung und setzte den Termin zur Einberufung der Kammern auf den *26. Februar 1849* fest. 372

[359] Im Jahre 1792 wurden 40000 preußische und 15000 österreichische Soldaten unter dem Herzog von Braunschweig zu einem Feldzug gegen das revolutionäre Frankreich eingesetzt. Sie rückten in die *Champagne* ein, mußten aber nach der ergebnislosen Kanonade von Valmy bald einen schmählichen und verlustreichen Rückzug antreten.

Die vernichtende Niederlage der preußischen Armee bei *Jena* am 14. Oktober 1806 zeigte die ganze Fäulnis der feudalen Hohenzollernmonarchie und führte die Kapitulation Preußens vor dem napoleonischen Frankreich herbei.

Am *18. und 19. März 1848* wurden in *Berlin* 14000 Mann preußische Truppen von den Barrikadenkämpfern zum Rückzug aus der Stadt gezwungen. 375 478 516

[360] *Unverletzlichkeitsparagraph* – Im Artikel 83 der oktroyierten „Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848" heißt es: Die Mitglieder beider Kammern „können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden". 377

[361] *St. Stephen* – Teil des Westminsterpalastes in London, wo vom 16. bis 19. Jahrhundert die Sitzungen des englischen Unterhauses stattfanden.

Chambre introuvable (Unübertreffliche Kammer) – französische Abgeordnetenkammer von 1815/16, die sich aus extremsten Reaktionären zusammensetzte.

Chambre introuvable des 24. Februar 1848 – französische Abgeordnetenkammer, die der Revolution entgegenzuwirken und die Monarchie zu festigen suchte, nachdem Louis-Philippe am 24. Februar 1848 zugunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, auf den Thron verzichtet hatte. 378

[362] Italien war damals in mehrere kleine Staaten, die mehr oder weniger von Österreich abhängig waren, zersplittert; ein Teil Norditaliens – die Lombardei und Venedig – gehörten unmittelbar zur österreichischen Monarchie. Anfang 1848 brach in Italien die bürgerlich-demokratische Revolution aus, deren Hauptaufgabe die Herstellung eines einigen, unabhängigen und demokratischen Italiens war. Das italienische Volk kämpfte heldenhaft gegen die österreichische Fremdherrschaft und gegen die verräterischen italienischen Herrscher. Dem herrschenden Feudaladel des Königreichs Sardinien und Piemont, an seiner Spitze König Karl Albert, sowie der Großbourgeoisie gelang es jedoch, die Führung der italienischen Befreiungsbewegung an sich zu reißen. Das Ziel der herrschenden Klassen und des Königs von Sardinien und Piemont war einerseits die Ausdehnung ihrer Macht auf ganz Oberitalien, andererseits – und das war ihnen das Wichtigste – die Unterdrückung der Revolution, die Niederwerfung des kämpfenden italienischen Volkes. Die Revolution zwang den König Karl Albert Ende März 1848, Österreich den Krieg zu erklären. Nach einigen anfänglichen Erfolgen wurde die Armee Sardiniens und Piemonts geschlagen. Schuld daran war die feige und unfähige Kriegführung Karl Alberts und seiner Generale. Am 9. August 1848 schloß Karl Albert einen verräterischen Waffenstillstand ab und gab dadurch der österreichischen Monarchie die Möglichkeit, die Revolution in der Lombardei blutig niederzuwerfen. Der revolutionäre Kampf des italienischen Volkes zwang den König jedoch, den Waffenstillstand am 12. März 1849 zu annullieren. Am 20. März 1849 wurden die Kampfhandlungen wieder aufgenommen und am 23. März wurde Karl Alberts Armee geschlagen. Der König verzichtete auf den Thron. Der neue König Viktor Emanuel II. schloß am 26. März einen Waffenstillstand mit Österreich ab; am 6. August 1849 wurde Frieden geschlossen. 381

[363] *„Noch ist Polen nicht verloren"* – Worte aus der polnischen Nationalhymne, die aus dem von Joseph Wybicki 1797 gedichteten Dombrowski-Marsch entstand. 382

[364] Im Sommer 1848, während der Revolution in Norditalien, bot der italienische revolutionäre Demokrat *Giuseppe Garibaldi* dem König von Sardinien und Piemont, Karl Albert, seine Hilfe an. Der König lehnte ab. Garibaldi ging in die Lombardei und stellte eine Freiwilligentruppe auf. Da aber die provisorische Regierung der Lombardei mit Karl Albert paktierte, blieben die Freiwilligen Garibaldis ohne Verpflegung und fast ohne Waffen und Ausrüstung. Auch nach Abschluß des verräterischen Waffenstillstandes, den Karl Albert am 9. August 1848 mit Österreich abschloß (siehe Anm. 362), leisteten die Freiheitskämpfer Garibaldis der österreichischen Armee tapferen Widerstand, mußten sich jedoch der Übermacht beugen und in die Schweiz zurückziehen. 384

[365] *Savoyerzug 1834* – der von dem bürgerlichen Demokraten und Revolutionär Giuseppe Mazzini organisierte Feldzug italienischer revolutionärer Emigranten und deutscher und polnischer Freiwilliger. Die Revolutionäre drangen von der Schweiz aus in Savoyen ein, wurden aber von den Piemonter Truppen geschlagen und in der Schweiz entwaffnet. 385

[366] Im nationalen Befreiungskrieg des spanischen Volkes gegen die napoleonische Fremdherrschaft spielten die *Guerillas* (Partisanenabteilungen des Volkes) nach der Zerschlagung der regulären Armeen eine wichtige Rolle. 387

[367] Die Verhandlungen in der Sitzung der französischen konstituierenden Nationalversammlung am 31. März 1849 sind abgedruckt in „Compte rendu des séances de l'Assemblée nationale", T. 9. 393

[368] *Wiener Verträge von 1815* – Auf dem Wiener Kongreß (18. September 1814 bis 9. Juni 1815) trafen sich die Sieger über Napoleon I. Durch die Verträge, die am 3. Mai 1815

von Rußland, Österreich und Preußen unterzeichnet worden waren, und durch die Abschlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 wurden die Teilung Polens, die Unterjochung Ungarns und die Zersplitterung Italiens aufrechterhalten. 393

[369] Die Erklärung des Ministerpräsidenten Brandenburg in der Sitzung der Zweiten Kammer am 2. April 1849 zu dem Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung, die Kaiserwürde dem preußischen König anzutragen, ist enthalten in: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern. Zweite Kammer". 395

[370] Radowitz, „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." 395

[371] Aus der Rede Friedrich Wilhelms IV. am 15. Oktober 1840 in Berlin anläßlich der Krönungsfeierlichkeiten. 396

[372] Zur Entstehungsgeschichte der Schrift „Lohnarbeit und Kapital" siehe die Einleitung von Engels zur Ausgabe von 1891 (vorl. Band, S. 593–599).

Der vorliegende Band bringt die Arbeit nach der „Neuen Rheinischen Zeitung", wo sie in Form von Leitartikeln erstmalig veröffentlicht wurde, verglichen mit der von Engels besorgten Ausgabe von 1891. Alle von ihm hier vorgenommenen wesentlichen Änderungen und Ergänzungen wurden in Fußnoten festgehalten, während stilistische Verbesserungen, Korrekturen von Druckfehlern und dgl. stillschweigend übernommen wurden. Die von Engels in der Ausgabe 1891 vorgenommenen Änderungen von *Franc* und *Centime* in *Mark* und *Pfennig* wurden nicht berücksichtigt. 397

[373] Gemeint sind die Revolutionen am 23. und 24. Februar in Paris, am 13. März in Wien und am 18. März 1848 in Berlin. 397

[374] Das Versprechen „Fortsetzung folgt" konnte von Marx nicht erfüllt werden. Siehe dazu Engels' Einleitung zu „Lohnarbeit und Kapital", Ausgabe 1891 (vorl. Band, S. 593–599).

Das Manuskript der Fortsetzung hat sich nicht gefunden, wohl aber eine Schrift über den Arbeitslohn, die zweifellos eine Grundlage der Vorträge von 1847 darstellt und inhaltlich teils mit „Lohnarbeit und Kapital" zusammenfällt, teils daran anschließt (siehe vorl. Band, S. 535–556). 423

[375] In der „Neuen Rheinischen Zeitung" wurde in den Nummern 265, 266, 267, 269 und 271 vom 6., 7., 8., 11. und 13. April 1849 eine Feuilletonreihe von Georg Weerth veröffentlicht, die den am 28. März 1849 von der Frankfurter Nationalversammlung gefaßten Beschluß über die Wahl des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser verspottet. 427

[376] In der Schlacht bei *Novara* (Norditalien) am 23. März 1849 fügten die österreichischen Truppen unter Radetzky der piemontesischen Armee eine entscheidende Niederlage zu. Über diese Schlacht schreibt Engels in seinem Artikel „Die Niederlage der Piemontesen" (siehe vorl. Band, S. 385–392).

Der erfolgreiche Angriff der ungarischen Armee Anfang April 1849 zwang die österreichische Armee, sich gegen Ende des gleichen Monats aus *Pest* zurückzuziehen, sie konnte aber ihre Garnison in der Festung Buda halten. Die Belagerung Budas zog sich längere Zeit hin; die Festung wurde erst am 21. Mai von den Ungarn genommen.

„Seeschlacht" bei Eckernförde nennt Engels ironisch die Beschießung einiger dänischer Kriegsschiffe durch eine deutsche Küstenbatterie und die Eroberung zweier dieser Schiffe am 5. April 1849 im Hafen von Eckernförde (Schleswig). Dieses Ereignis, das keinerlei bedeutenden Einfluß auf den Verlauf des Krieges mit Dänemark (siehe Anm. 86

und 134) hatte, wurde in der offiziellen preußischen Presse als gewaltiger Sieg der preußischen Truppen hingestellt.

Am 13. April 1849 nahmen die sogenannten Deutschen Bundestruppen im Sturm die dänischen Befestigungen bei dem Dorf *Düppel* (Schleswig). 427

[377] *Landwehr* – ursprünglich die allgemeine Landesbewaffnung, das Aufgebot aller Wehrfähigen zur Verteidigung; mit Einführung der stehenden Heere trat diese Bedeutung der Landwehr zurück; erst mit dem zunehmenden Bedarf an Streitkräften in den Napoleonischen Kriegen griff man auf sie zurück. In Preußen veranlaßte Scharnhorst nach dem Tilsiter Frieden die Einrichtung einer Landwehr, die eng mit dem stehenden Heer verbunden war. Die „Landwehr-Ordnung" vom 21. November 1815 teilte die Landwehr in zwei Aufgebote. Das erste Aufgebot, das alle aus dem Heer Entlassenen vom 26. bis zum 32. Lebensjahr umfaßte, diente neben dem stehenden Heer zur Bildung der Feldarmee, das zweite stellte mit den Männern vom 32. bis 40. Lebensjahr die Festungsbesatzungen.

Der letzte Paragraph der „Landwehr-Ordnung" versprach jedem Regiment eine Anzahl Gnadentaler für die Landwehrleute, „die in beiden Aufgeboten vorwurfsfrei gedient" haben und im Alter unterstützungsbedürftig sind. Sie erhielten diese Pension jedoch erst nach ihrer Dienstzeit und wenn eine Stelle freigeworden war. 427 473 487 518

[378] Am *11. April 1848* wurde zwischen dem Posener Komitee und dem preußischen Kommissar General Willisen die *Konvention von Jaroslawiec* geschlossen. Diese Abmachung sah die Entwaffnung und Auflösung der polnischen aufständischen Abteilungen vor. Als Gegenleistung wurde den Polen die „nationale Reorganisation" Posens, d.h. die Aufstellung polnischer Truppen, die Einsetzung von Polen in administrative und andere Ämter und die Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache zugesichert.

Engels stützt sich auf die stenographischen Berichte der Zweiten Kammer und benutzt einen Auszug aus der Rede des Abgeordneten Lisiecki, der nach seinen Worten einen Passus aus dieser Konvention wörtlich anführt. Eine Konvention, die im Wortlaut dem Zitat Lisieckis entspricht, konnte nicht ermittelt werden. 428

[379] *Kartoffelkrieg* – ironische Bezeichnung des sogenannten bayrischen Erbfolgekrieges, der 1778/79 zwischen Preußen und Sachsen einerseits und Österreich andererseits geführt wurde. Die Kampfhandlungen beschränkten sich faktisch auf eine Truppenverschiebung und auf Streitereien der Soldaten um Kartoffeln. Hier ist der preußisch-dänische Krieg 1848 (siehe Anm. 86) gemeint. 429

[380] *„Zeitung des Osten"* – demokratische Tageszeitung, die 1849 von W. Stefansky, einem Mitglied der polnischen nationalen Befreiungsbewegung und Mitglied des Posener Nationalkomitees, in Posen herausgegeben wurde. 432

[381] Die *„Geschäfts-Ordnung* für die Zweite Kammer" ist abgedruckt in der „Sammlung sämmtlicher Drucksachen der Zweiten Kammer", Band 1, Drucksache Nr. 1. 434

[382] *Gustav-Adolf-Verein* – 1832 gegründete religiöse Hilfsorganisation für die protestantischen Gemeinden in den katholischen Gegenden Deutschlands und anderen Ländern. *Rupp*, der in Königsberg Pastor gewesen und seines Amtes enthoben worden war, weil er die kirchliche Dogmatik kritisiert hatte, wurde 1846 aus diesem Verein ausgeschlossen. 434

[383] *Lichtfreunde* – eine 1841 entstandene religiöse Strömung, die sich gegen den in der offiziellen protestantischen Kirche herrschenden Pietismus und den ihm eigenen strengen Mystizismus und die Frömmelei richtete. Diese religiöse Opposition war eine Erscheinungs-

form der Unzufriedenheit der Bourgeoisie der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts mit der reaktionären Ordnung in den verschiedenen deutschen Staaten. In den Jahren 1846 und 1847 führte die Bewegung der Lichtfreunde zur Bildung der sogenannten *Freien Gemeinden*, die sich von der offiziellen protestantischen Kirche lösten und am 30. März 1847 das Recht der freien Religionsübung erhielten. 435

[384] Zeile aus dem „Lied für den dänischen Unterthan" von dem schleswigschen Pfarrer Heinrich Harries, das von Balthasar Gerhard Schumacher zu dem Lied „Heil Dir im Siegerkranz", der späteren „preußischen Nationalhymne", umgearbeitet wurde. 436

[385] *Atta Troll* – ein Bär, der Held des gleichnamigen Gedichts von Heinrich Heine. In einigen Versen der Dichtung, besonders in Kaput VII, ist die Rede vom Haß des Bären auf das Lachen der Menschen. 437

[386] Häng' dich auf, Figaro! Du würdest das nicht ersonnen haben! – abgewandeltes Zitat aus Beaumarchais' „La folle journée, ou le mariage de Figaro" [Der tolle Tag oder die Hochzeit des Figaro], V. Akt, achte Szene. 444

[387] Am 27. April 1849 löste die preußische Regierung die Zweite Kammer auf. Als Anlaß diente die Billigung der von der Frankfurter Nationalversammlung angenommenen Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 durch die Kammer am 21. April 1849. 446 452 469 487 494

[388] Die Korrespondenz des Erzbischofs von Gnesen und Posen, Przyluski, mit dem Berliner Kabinett unter Camphausen ist abgedruckt in [Brodowski, Kraszewski, Potworowski] „Zur Beurtheilung der polnischen Frage im Grossherzogthum Posen im Jahre 1848". 448

[389] Eine Fortsetzung dieses Artikels ist in der „Neuen Rheinischen Zeitung" nicht mehr erschienen. 451

[390] In der *Konversationshalle am Dönhoffplatz* in Berlin versammelten sich am 27. April nach der Auflösung der Zweiten Kammer die Abgeordneten des linken Flügels. Mit Hilfe von Konstablern und Militär wurde die Versammlung auseinandergejagt. Gleichzeitig schossen die Truppen in die vor der Konversationshalle versammelte Volksmenge. 452

[391] *Lassalle* befand sich zum erstenmal Februar–August 1848 in Haft; er wurde beschuldigt, den Diebstahl einer Kassette mit Dokumenten angestiftet zu haben, um diese als Rechtsanwalt im Ehescheidungsprozeß der Gräfin Hatzfeld auszunutzen. Lassalle führte diesen Prozeß von 1846 bis 1854. 454

[392] Es handelt sich um das im September in der Frankfurter Nationalversammlung behandelte und am 10. Oktober 1848 verkündete „Gesetz, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt", dessen Artikel V lautet: „Öffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslokals verübt, unterliegen einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren."

Unter dem Titel „Patent über die Publikation des Reichsgesetzes zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt" vom 17. Oktober 1848 wurde es in der „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1848" veröffentlicht. 459

[393] *Preußische „Reichs"-Note vom 28. April* – das vom preußischen Ministerpräsidenten Graf von Brandenburg an den „Königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland ... Camphausen ... zu Frankfurt a. M." vom 28. April 1849 gerichtete Schreiben, in dem dargelegt wird, warum der preußische König sich

entschlossen hat, „die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung Ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen" (siehe „Preußischer Staats-Anzeiger" Nr. 117 vom 30. April 1849). 459

[394] *Carbonari* (Köhler) – geheime politische Gesellschaft in Italien, die Anfang des 19. Jahrhunderts gebildet wurde. Sie trat für die nationale Einheit und Unabhängigkeit Italiens und für freisinnige Staatsreformen ein. Die Carbonari bekämpften seit 1815 auf das entschiedenste die italienische Reaktion. In Neapel zählten sie Tausende von Mitgliedern und spielten bei der Revolution von 1820 eine wichtige Rolle.

Nach dem Vorbild der italienischen Carbonari entstand in Frankreich zu Beginn des Jahres 1820 eine revolutionäre Geheimorganisation gleichen Namens (La Charbonnerie), die sich den Sturz der Bourbonen mit Mitteln des bewaffneten Aufstands zur Aufgabe stellte. Diese Organisation setzte sich vorwiegend aus Studenten, Advokaten, Handelsangestellten, liberalen Industriellen und anderen Vertretern der französischen Bourgeoisie zusammen. Die von den französischen Carbonari organisierten Aufstände waren sämtlich erfolglos. 459

[395] Aus Schillers Ballade „Die Bürgschaft". 459 469

[396] *Bassermannsche Gestalt* – Anspielung auf einen Ausspruch des Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Bassermann in einem Bericht über eine Reise nach Berlin in der Verhandlung der Nationalversammlung am 18. November 1848: „Spät kam ich an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß gestehen, daß mich die Bevölkerung, welche ich auf denselben, namentlich in der Nähe des Sitzungslokales der Stände erblickte, erschreckte; ich sah hier Gestalten die Straßen bevölkern, die ich nicht schildern will" (siehe „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main", Bd. 5). 459

[397] Der *Deutsche Bund*, der durch die am 8. Juni 1815 auf dem Wiener Kongreß unterzeichnete Bundesakte geschaffen wurde, umfaßte zunächst 34, zuletzt 28 Fürstentümer und vier Freie Städte und bestand bis 1866; er verhinderte die Bildung einer Zentralregierung und bewahrte die feudale Zersplitterung Deutschlands. Die Bundesversammlung der bevollmächtigten Gesandten bildete den *Bundestag*, der unter dem ständigen Vorsitz Österreichs in Frankfurt am Main tagte und zu einem Bollwerk der deutschen Reaktion wurde. Im Kampf gegen die demokratische Einigung Deutschlands versuchten reaktionäre Kräfte nach der Märzrevolution 1848, die Tätigkeit des Bundestages neu zu beleben. 460

[398] Am *18. September 1848* brach in Frankfurt am Main ein Volksaufstand aus, der sich gegen die Ratifizierung des Waffenstillstands mit Dänemark (siehe Anm. 134) durch die Frankfurter Nationalversammlung wandte. Noch am gleichen Tag wurde der Aufstand mit Hilfe von preußischen und österreichischen Truppen niedergeschlagen. Die kleinbürgerlichen Führer des linken Flügels der Nationalversammlung trugen durch ihr feiges Verhalten zur Niederlage des Aufstands bei. 460

[399] Diese *Adresse* wurde am 19. November 1848 von Lassalle entworfen und im Namen der Bürgerwehr der Stadt Düsseldorf noch am Abend desselben Tages an die Nationalversammlung abgesandt. Sie ist in der „Neuen Rheinischen Zeitung" Nr. 149 vom 22. November 1848 abgedruckt. 463

[400] Es handelt sich um Prozesse, die sich auf den § 151 und die folgenden Paragraphen des 20. Titels im 2. Teil des „Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten" stützen. 466

[401] *Kongreß der rheinischen Gemeinderäte* – Am 1. Mai 1849 brachten die Kölner Tageszeitungen einen Aufruf des Gemeinderates der Stadt Köln „An alle Gemeinden der Rheinprovinz", in dem diese zu „einer allgemeinen Beratung aller Gemeinden der Rheinprovinz" am 5. Mai 1849 über die neue Situation in Preußen nach der Auflösung der Zweiten Kammer eingeladen wurden. Die preußische Regierung verbot diese Beratung. Das Verbot wurde in der „Kölnischen Zeitung", Nr. 104 vom 2. Mai 1849, 2. Ausgabe, veröffentlicht. Daraufhin versammelte sich der Kölner Gemeinderat erneut und beschloß einstimmig, das Verbot nicht zu beachten. Gleichzeitig erließ er eine neue Einladung „An alle Gemeinde-Verordneten der Rheinprovinz", in der diese gebeten wurden, sich am 8. Mai 1849 im großen Casino-Saal in Köln zu versammeln. Am festgesetzten Tage erschienen dann etwa 500 Gemeinderäte aus ungefähr 300 Gemeinden und faßten einen Beschluß, der sich für die deutsche Reichsverfassung vom 28. März 1849, für die Einberufung der Kammern und gegen die Regierung Brandenburg-Manteuffel aussprach. Außerdem drohte der Beschluß im Falle der Nichtbeachtung der Forderungen der rheinischen Gemeinderäte mit dem Abfall der Rheinprovinz von Preußen. Diese Drohung war jedoch bei der fortschreitenden Festigung der Reaktion in Preußen und in Deutschland völlig irreal. 467 468 471 489

[402] Am *26. September 1848* verhängten die Kölner Behörden aus Furcht vor dem Aufschwung der revolutionär-demokratischen Bewegung den Belagerungszustand „zum Schutze der Persönlichkeit und des Eigentums". Ein Befehl der Militärkommandantur verbot die Durchführung von Versammlungen und die Tätigkeit aller Vereine zu „politischen und sozialen Zwecken"; die Bürgerwehr wurde aufgelöst und mußte die Waffen abgeben, Kriegsgerichte wurden eingeführt und das Erscheinen der „Neuen Rheinischen Zeitung" und anderer demokratischer Zeitungen untersagt. 467

[403] Am Sonntag, dem 6. Mai 1849, fanden in Köln drei Kongresse der Organisationen der Rheinprovinz und Westfalens statt; ein Kongreß der Arbeitervereine, ein Kongreß der demokratischen Vereine und in Deutz, einem Kölner Vorort, ein Kongreß der konstitutionell-monarchistischen „Bürgervereine". 468 471

[404] Am *25. September 1848* provozierten die Kölner Behörden durch die Verhaftung einiger Führer des Arbeitervereins eine vorzeitige Aktion der Arbeiter, die in der Stadt mit dem Barrikadenbau begannen. Marx und seine Anhänger unternahmen große Anstrengungen, um die Kölner Arbeiter von einer verfrühten und isolierten Aktion zurückzuhalten. Am nächsten Tag wurde Köln unter dem Vorwand, „Persönlichkeit und Eigentum" zu schützen, in Belagerungszustand versetzt (siehe Anm. 402). 468 471

[405] Der bewaffnete *Aufstand in Dresden* vom 3. bis 8. Mai 1849 leitete die Kämpfe zur Verteidigung der von der Frankfurter Nationalversammlung angenommenen Reichsverfassung ein. Die Arbeiter spielten in den Barrikadenkämpfen die Hauptrolle, während die Bourgeoisie und das Kleinbürgertum fast gar nicht am Aufstand teilnahmen. Der Aufstand in Dresden blieb isoliert und erlag nach tapfrer Gegenwehr der Übermacht sächsischer und preußischer Truppen. 473 481

[406] Anfang Mai 1849 begannen in der Rheinprovinz, in der bayrischen Pfalz und in Baden Aufstände zur Verteidigung der Reichsverfassung, die am 28. März 1849 von der Frankfurter Nationalversammlung angenommen, aber von den Regierungen einer Reihe deutscher Staaten (Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover u. a.) abgelehnt worden war. Die Volksmassen sahen in der Reichsverfassung die einzige noch nicht vernichtete Errungen-

schaft der Revolution. Aber die Aufstände, die hauptsächlich von kleinbürgerlichen Demokraten geleitet wurden, trugen einen isolierten und spontanen Charakter und wurden Mitte Juli 1849 grausam unterdrückt. Über das Wesen und den Verlauf dieser Kämpfe, an denen Engels persönlich teilnahm, siehe seine Arbeit „Die deutsche Reichsverfassungskampagne" in Band 7 unserer Ausgabe. 474 481

[407] Aus Heines Zeitgedicht „Der Wechselbalg". 477

[408] Der *Friede von Oliva* wurde am 3. Mai 1660 zwischen Schweden einerseits, Polen, Österreich und Brandenburg andererseits geschlossen. Der Friedensvertrag von Oliva bestätigte den polnisch-brandenburgischen Vertrag zu Wehlau (19. September 1657), in dem Polen auf die Lehnshoheit über das dem Kurfürsten von Brandenburg gehörende Ostpreußen verzichten mußte. 477

[409] Im Jahre *1772* erfolgte die erste Teilung Polens durch Preußen, Österreich und Rußland. 477

[410] Frankreich begann 1792 seinen ersten Revolutionskrieg gegen Österreich; bald darauf trat Preußen und 1793 auch England, Holland und Spanien auf seiten Österreichs in den Krieg ein. Im Jahre 1795 schloß Preußen mit Frankreich zu Basel einen Separatfrieden, indem es aus der Koalition gegen Frankreich austrat und seine linksrheinischen Besitzungen unter Vorbehalt späterer Vereinbarungen Frankreich überließ. 478

[411] Das „Edict die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betreffend" vom 9. Juli 1788 und das „Censur-Edict" vom 19. Dezember 1788 wurden von Friedrich Wilhelm II. auf Veranlassung seines Ratgebers Bischoffwerder erlassen. Diese Edikte schränkten die Rechte der Presse und die Konfessionsfreiheit ein. 478

[412] Marx und Engels betonen hier den *zwiespältigen Charakter der Befreiungskriege 1813–1815*, in denen der gerechte nationale Befreiungskampf der Volksmassen gegen die räuberische Politik Napoleons I. von den Fürsten und Junkern dazu ausgenutzt wurde, die feudalen Verhältnisse in Europa soweit als möglich wiederherzustellen. Dabei weisen Marx und Engels vor allem auf die reaktionären Seiten und Folgen (Haß gegen die Französische Revolution, mangelnde Initiative im Kampf gegen die einheimischen Unterdrücker, Deutschtümelei usw.) hin und führen damit einen Schlag gegen die reaktionäre preußische Geschichtschreibung, die besonders nach der Verschärfung der deutsch-französischen Beziehungen im Jahre 1840 Inhalt und Bedeutung der Befreiungskriege im Interesse des preußischen Chauvinismus systematisch verfälschte und mißbrauchte. Die fortschrittliche Seite der Befreiungskriege behandelt Engels in der Arbeit „Ernst Moritz Arndt" aus dem Jahre 1841 und in den 1870 geschriebenen Aufsätzen über die Landsturmordnung von 1813, in denen er nachdrücklich feststellt, daß erst der Sieg über die napoleonische Fremdherrschaft den Weg für die Lösung der nationalen Frage und damit für die Befreiung vom Joch der deutschen Fürsten geebnet hat. 478 516

[413] Auf dem Wiener Kongreß wurde am 8. Juni 1815 die den Deutschen Bund (siehe Anm. 397) bestätigende *Bundesakte* unterzeichnet, deren Artikel 13 lautete: „In allen Bundes-Staaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden." Die Festlegungen der Bundesakte wurden durch die *Schlußakte* des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 noch einmal bestätigt. (Siehe „Schluß Acte des wiener Congresses, vom 9. Juni 1815, und Bundes-Acte oder Grundvertrag des teutschen Bundes, vom 8. Juni 1815", herausgegeben von Johann Ludwig Klüber, Erlangen 1818.) 479

[414] *Karlsbader Beschlüsse* – eine Reihe reaktionärer Beschlüsse, die im August 1819 auf der Ministerkonferenz der deutschen Bundesstaaten in Karlsbad ausgearbeitet wurden. Diese Beschlüsse enthielten die Einführung einer strengen Vorzensur für alle Schriften unter 20 Druckbogen in allen deutschen Staaten, strengste Überwachung der Universitäten, das Verbot der Burschenschaften und die Schaffung einer zentralen Untersuchungskommission zur Verfolgung von Personen, die der Opposition verdächtig waren (der sogenannten „Demagogen"). Initiator dieser polizeilichen Maßnahmen war der österreichische Außenminister und spätere Kanzler Metternich. 479

[415] *beschränkter Untertanenverstand* – ein bekannter Ausspruch des preußischen Innenministers von Rochow. 479

[416] Einem Mönche Hermann, der um 1300 im Kloster Lehnin bei Potsdam gelebt haben soll, wurde die sogenannte *Lehninsche Weissagung* („Vaticinium Lehninense") zugeschrieben. Das Gedicht, dessen Verfasser und Entstehungszeit nicht verbürgt sind, beklagt das Aufkommen der Hohenzollern und weissagt deren Untergang mit dem elften Geschlecht. Die Schrift wurde in Zeiten des Niedergangs Preußens sehr verbreitet. 479

[417] *Schwanenorden* – „Orden unserer lieben Frau zum Schwan". Dieser mittelalterliche religiöse Ritterorden wurde 1443 von dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg gestiftet und zerfiel mit der Reformation. Friedrich Wilhelm IV., der die Wiedergeburt der reaktionären Romantik erstrebte, versuchte 1843 vergeblich, diesen Orden zu erneuern. 479

[418] Zu dem *Siebengestirn Manteuffel und Konsorten* gehörten neben dem preußischen Innenminister Freiherrn Otto Theodor von Manteuffel: Graf Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Ministerpräsident), Ludwig Simons (Justizminister), Arnold von Rabe (Finanzminister), Generalmajor Karl Adolf von Strotha (Kriegsminister), Freiherr August von der Heydt (Handelsminister) und Adalbert von Ladenberg (Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten). 480

[419] Im April 1849 sandte die französische bürgerliche Regierung ein Expeditionskorps nach Italien, um die Römische Republik zu beseitigen und die weltliche Macht des Papstes wiederherzustellen. Am 30. April 1849 wurden die angreifenden französischen Truppen von den römischen Republikanern unter Garibaldi zurückgeschlagen (siehe auch Anm. 292). 481

[420] *Dreifaltigkeit* – das Zusammenwirken der reaktionären Monarchen von Preußen, Rußland und Österreich. 483 493

[421] Die Mehrheit der *preußischen Nationalversammlung*, die entgegen einer Botschaft des Königs über die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg weiter in Berlin tagte, wurde von den Truppen General Wrangels am 15. November 1848 auseinandergejagt.

Die *Zweite Kammer* wurde am 27. April 1849 auf Grund einer vom König sanktionierten Verordnung der Regierung Brandenburg-Manteuffel aufgelöst. 483

[422] In der Festung *Königstein* verbarg sich während des Aufstands im Mai 1849 (siehe Anm. 405) der aus Dresden geflohene sächsische König Friedrich August II.

Reichsmax in München – der bayrische König Maximilian II., den einige Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung als Kandidaten für den deutschen Kaiser vorgeschlagen hatten. 483

[423] In der „Neuen Rheinischen Zeitung" folgt unter der Überschrift „Neueste preußische Verfassung" der Wortlaut der „Verordnung über den Belagerungszustand" vom 10. Mai 1849. 484

[424] Cervantes, „Die beispielhaften Novellen", Novelle „Gespräch zwischen Cipion und Berganza, den Hunden des Auferstehungshospitals". 495

[425] *Wasserpolacken* – ursprünglich Bezeichnung der Flößer auf der Oder, die meist oberschlesische Polen waren; später ein in Deutschland gebräuchlicher Spitzname für die Polen in Schlesien. 497

[426] *Ça ira* – revolutionäres Lied aus der Zeit der Französischen Revolution; der Refrain lautet: „Ah, so wird's gehen ... die Aristokraten an die Laterne!" 499

[427] *Szekler* – Teil der ungarischen nationalen Minderheit in der heutigen Rumänischen Volksrepublik. Sie leben in den Transsilvanischen Alpen und zählen etwa 500000 Menschen. Ihre Herkunft ist stark umstritten. Höchstwahrscheinlich sind sie Nachfahren solcher Ungarn, die vor dem Aufkommen der feudalen Klassengesellschaft aus verschiedenen Teilen des Landes in die Randgebiete zogen. Sie haben die alte ungarische Stammesorganisation und deren Kultur (z.B. Keilschrift, Heereswesen) lange bewahrt. 511

[428] *„An Mein Volk"* – Aufruf Friedrich Wilhelms IV. vom 15. Mai 1849, veröffentlicht im „Preußischen Staats-Anzeiger" Nr. 133 vom 16. Mai 1849. 516

[429] Nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 folgten die schmählichen Kapitulationen der preußischen Festungen vor den französischen Truppen. So wurden die Festungen *Magdeburg* am 8. November und *Küstrin* am 31. Oktober 1806 kampflos der napoleonischen Armee übergeben. 516

[430] „Kölnische Zeitung" Nr. 118 vom 18. Mai 1849. 517

[431] Aus der Thronrede Friedrich Wilhelms IV. bei der Eröffnung des ersten Vereinigten Landtages (siehe Anm. 137) am 11. April 1847 (siehe „Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847", erster Teil). 517

[432] *„Neue Deutsche Zeitung. Organ der Demokratie"* – demokratische Tageszeitung, die vom 1. Juli 1848 bis 1. April 1849 in Darmstadt und danach bis zu ihrem Verbot am 13. Dezember 1850 in Frankfurt am Main erschien. Redakteure der Zeitung waren Otto Lüning, Joseph Weydemeyer und Georg Günther. 523

[433] Die Erklärung der Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung" wurde in der „Neuen Deutschen Zeitung" Nr. 129 und 133 vom 2. und 7. Juni 1849 und in der „Neuen Kölnischen Zeitung" Nr. 126 vom 3. Juni 1849 veröffentlicht. 523

[434] *„Westdeutsche Zeitung"* – kleinbürgerlich-demokratische Zeitung, herausgegeben von Hermann Becker vom 25. Mai 1849 bis 21. Juli 1850 in Köln. Diese Zeitung, die unmittelbar nach der Einstellung der „Neuen Rheinischen Zeitung" erschien, erhob Anspruch darauf, als Nachfolgerin der „Neuen Rheinischen Zeitung" zu gelten; die Redaktion erklärte, daß die Abonnenten in Zukunft an Stelle der „Neuen Rheinischen Zeitung" die „Westdeutsche Zeitung" erhalten würden. 523

[435] Diesen Artikel schrieb Engels während seines Aufenthaltes in Südwestdeutschland, wohin er sich nach der Einstellung des Erscheinens der „Neuen Rheinischen Zeitung" begeben hatte. Er wurde in der Zeitung „Der Bote für Stadt und Land", dem offiziellen Organ der Pfälzer revolutionären provisorischen Regierung, abgedruckt. Ein zweiter

Artikel erregte „als zu ‚aufregend' Anstoß" und wurde nicht veröffentlicht (siehe Engels, „Die deutsche Reichsverfassungskampagne", Band 7 unserer Ausgabe). 524

[436] In der Erwartung entscheidender revolutionärer Ereignisse in Frankreich wurde Marx Anfang Juni 1849 mit einem von d'Ester unterzeichneten Mandat des in der Pfalz weilenden demokratischen Zentralausschusses nach Paris gesandt, um die deutsche revolutionäre Partei bei der aus kleinbürgerlichen und proletarischen Elementen bestehenden sozial-demokratischen Partei zu vertreten, die einen großen Schlag gegen Louis Bonaparte und die Ordnungsparteien vorbereitete (siehe Anm. 438). 524

[437] Der preußische General Eduard von Peucker, der vom 15. Juli 1848 bis 10. Mai 1849 das Amt des Kriegsministers in der provisorischen Reichsregierung innehatte, übernahm am 20. Mai 1849 den Oberbefehl über das Operationskorps der Bundestruppen, das zur Niederwerfung der Erhebung in Baden eingesetzt wurde. 525

[438] *13. Juni 1849* – Die Intervention der französischen Truppen gegen die Römische Republik (siehe Anm. 419) und das Bombardement Roms war eine offene Verletzung des Artikels V der französischen Verfassung, der der Republik untersagte, ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes zu verwenden. Die Montagne (siehe Anm. 29 und 190) in der Nationalversammlung erklärte, die Verfassung mit allen Mitteln verteidigen zu wollen. Aus Furcht vor dem Proletariat schreckten die kleinbürgerlichen Demokraten jedoch vor einem bewaffneten Aufstand zurück und riefen nur zu einer friedlichen Demonstration am 13. Juni 1849 auf, die durch die bereitstehenden Truppen rasch auseinandergejagt wurde.

Paris wurde wieder in den Belagerungszustand versetzt und der demokratische Teil seiner Nationalgarde aufgelöst. Ein Teil der Montagne flüchtete ins Ausland, ein anderer Teil wurde gefangengenommen und vor Gericht gestellt. Damit war der Einfluß der Montagne im Parlament und die Macht der Kleinbürger in Paris gebrochen. Die konterrevolutionäre Bourgeoisie benutzte diese Niederlage, um die demokratischen Rechte und Freiheiten weiter entscheidend einzuschränken und ihre Herrschaft zu festigen. 527

[439] *geheimes Comité* – Es handelt sich um die Kommission der Fünfundzwanzig, des Organs des sogenannten sozial-demokratischen Wahlausschusses in Paris, der auch eine revolutionäre Gruppe aus Vertretern der Arbeiterklubs und der Geheimgesellschaften angehörte. Die Kommission leitete die Wahlkampagne der Montagne in Paris zu den Wahlen in die gesetzgebende Nationalversammlung am 13. Mai 1849 und war an den Vorbereitungen für die Aktion vom 13. Juni 1849 beteiligt. 527

[440] *Demokratische Assoziation der Verfassungsfreunde* – eine Organisation gemäßigter bürgerlicher Republikaner, die von Mitgliedern der politischen Gruppierung um die Zeitung „Le National" (siehe Anm. 73) vor den Wahlen zur französischen gesetzgebenden Nationalversammlung vom 13. Mai 1849 gegründet wurde. 528

[441] *Ledru-Rollin* erklärte am 11. Juni 1849 in der gesetzgebenden Nationalversammlung im Namen der Montagne: „Die Republikaner werden der Konstitution Achtung zu verschaffen wissen durch alle Mittel, sei es selbst durch die Gewalt der Waffen!" Anschließend legte er den Antrag auf Versetzung Louis Bonapartes und seiner Minister in den Anklagezustand auf den Präsidententisch nieder. 528

[442] Unter dem Einfluß der Pariser Ereignisse vom 13. Juni 1849 (siehe Anm. 438) kam es in *Lyon* am 15. Juni 1849 zu einem bewaffneten Arbeiteraufstand, der nach achtstündigem Kampf blutig niedergeschlagen wurde. 528

[443] Gleich nach dem Erscheinen der ersten Nummer wurde die „Neue Rheinische Zeitung" von der Hälfte der Aktionäre verlassen. Wenige Wochen später, als die „Neue Rheinische Zeitung" sich mit dem Juniaufstand des Pariser Proletariats solidarisch erklärte, fiel der größte Teil der noch verbliebenen Aktionäre ab (siehe Anm. 2). Als über Köln am 26. September 1848 der Belagerungszustand verhängt wurde, und die Herausgabe der „Neuen Rheinischen Zeitung" ab 27. September 1848 unterbrochen werden mußte, wuchsen die finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten derart, daß Marx gezwungen war, die Zeitung aus den Händen der wenigen übriggebliebenen Aktionäre mit ihren Schulden und Außenständen als persönliches Eigentum zu übernehmen. Marx opferte sein ganzes Vermögen und ermöglichte dadurch das Wiedererscheinen der „Neuen Rheinischen Zeitung" am 12. Oktober 1848. 529

[444] Nach den Pariser Ereignissen vom 13. Juni 1849 wurde in Paris der Belagerungszustand verkündet. Es begannen Verfolgungen gegen Demokraten und Sozialisten. Im Zusammenhang damit unterrichteten die Pariser Behörden Marx am 19. Juli von einem Befehl, der seine Ausweisung von Paris nach Morbihan, einem sumpfigen, ungesunden Gebiet in der Bretagne, enthielt. Auf Marx' Protest wurde die Ausweisung ausgesetzt. 529

[445] Das Manuskript *„Arbeitslohn"* von Karl Marx steht im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner unvollendeten Schrift „Lohnarbeit und Kapital" (siehe vorl. Band, S. 397–423) und ist eine wichtige Ergänzung derselben. Das Manuskript, das im Archiv der deutschen Sozialdemokratie erhalten blieb, wurde in deutscher Sprache erstmalig in der Zeitschrift „Unter dem Banner des Marxismus", I. Jahrgang, Heft 1, März 1925, veröffentlicht.

Die Aufschrift auf dem Umschlag des Manuskriptes („Brüssel, Dezember 1847"), die einleitende Zusammenfassung dessen, was bereits auseinandergesetzt wurde, sowie die Form der Darlegung und der Inhalt des Manuskripts selbst lassen vermuten, daß diese Niederschrift eine Vorarbeit für den letzten oder einige der letzten Vorträge war, die Marx in der zweiten Dezemberhälfte 1847 im Brüsseler Deutschen Arbeiterverein gehalten hat. Diese Annahme wird noch dadurch erhärtet, daß sich Marx, während er an dieser Arbeit schrieb, bereits auf seine bekannte „Rede über die Frage des Freihandels" vorbereitete, die er am 9. Januar 1848 in einer öffentlichen Versammlung der Association démocratique in Brüssel hielt. Davon zeugt ein Hinweis im Text des Manuskripts.

Im Manuskript „Arbeitslohn" wie auch in „Lohnarbeit und Kapital" spricht Marx davon, daß der Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeit verkauft. In seinen späteren ökonomischen Schriften legte Marx dar, daß der Arbeiter dem Kapitalisten nicht seine Arbeit, sondern seine Arbeitskraft verkauft.

Der in Marx/Engels-Gesamtausgabe (MEGA), Erste Abteilung, Band 6, veröffentlichte Text des Manuskripts „Arbeitslohn" wurde nochmals mit der Handschrift verglichen. Dabei konnten einige neue Lesarten festgestellt werden, die in die vorliegende Ausgabe übernommen wurden. Wesentliche Abweichungen sind in Fußnoten vermerkt. 535

[446] Die Angaben über die Länge des Arbeitstags und die Anzahl der Weber entnahm Marx Carlyles Buch „Chartism", in dem es heißt: „Eine halbe Million Handweber, die 15 Stunden am Tage arbeitet, ist trotzdem niemals in der Lage, sich mit der notwendigen Menge einfachster Nahrung zu versorgen" (Thomas Carlyle, „Chartism", S. 31). 536

[447] Der *Auszug aus der Rede Bowrings* vom 28. Juli 1835 im englischen Unterhaus wird in William Atkinsons Buch „Principles of Political Economy ...", S. 36–38, zitiert. Die vollständige Rede ist veröffentlicht in „Hansard's Parliamentary Debates: Third Series ... Vol. XXIX". 536

[448] Den Auszug aus der Rede Bowrings im Unterhaus benutzte Marx in seiner „Rede über die Frage des Freihandels“, die er am 9. Januar 1848 in einer öffentlichen Versammlung der Association démocratique in Brüssel hielt (Band 4 unserer Ausgabe, S. 444–458). 536

[449] *chargeable labourers* – Marx meint den folgenden Ausspruch Carlyles zu den englischen Armengesetzen: „Wenn man die Armen unglücklich macht, dann werden sie unweigerlich in Massen zugrunde gehen. Das ist das Geheimnis, das alle Rattenvertilger kennen: man verstopfe die Ritzen in den Speichern, man schaffe ununterbrochenes Miauen und Unruhe, man lasse Rattenfallen arbeiten – und eure ‚chargeable labourers‘ (zur Last fallenden Arbeiter) verschwinden, werden ausgerottet. Eine schnellere Methode ist Arsenik, und wohl auch humaner ...“ (Thomas Carlyle, „Chartism“, S. 17). 536

[450] John Ramsay MacCulloch, „The Principles of Political Economy“, S. 319. 537

[451] John Wade, „History of the Middle and Working Classes“, S. 125 (Fußnote). 537

[452] John Wade schreibt: „Die Quantität der aufgewandten Arbeit (the quantity of employment) ist in jedem Industriezweig veränderlich. Sie wird beeinflußt durch den Wechsel der Jahreszeiten, der Mode oder durch die Veränderlichkeit des Handels“ (John Wade, „History of the Middle and Working Classes“, S. 252). 538

[453] Gemeint ist der Stücklohn (John Wade, „History of the Middle and Working Classes“, S. 267). 538 543

[454] *Trucksystem* – System der Entlohnung durch Waren. Babbage schreibt dazu: „Dort, wo die Arbeiter ihren Lohn in Produkten erhalten oder gezwungen werden, im Laden des Fabrikherrn zu kaufen, gibt es gegenüber den Arbeitern viele Ungerechtigkeiten, und die Folge ist großes Elend.“ „Zu groß ist die Versuchung für den Fabrikherrn, während der Depression den Reallohn zu senken (durch Preiserhöhung für die Waren in seinem Laden), ohne den Nominallohn zu vermindern, um dem widerstehen zu können.“ (Charles Babbage, „On the Economy of Machinery and Manufactures“, S. 304). 538 542

[455] Andrew Ure, „Philosophie des manufactures, ou économie industrielle“, T. I, S. 34, 35. 538

[456] Pellegrino Rossi, „Cours d'économie politique“, T. 1, S. 369/370. 539

[457] Antoine-Elysée Cherbuliez, „Riche ou Pauvre“, S. 103–105, 109. 539

[458] John Francis Bray, „Labour's Wrongs and Labour's Remedy“, S. 152/153. 540

[459] In seinen Auszügen aus Carlyles Buch „Chartism“ bringt Marx folgenden Passus: „In Irland gibt es etwa 7 Millionen Arbeiterbevölkerung, deren dritter Teil, wie die Statistik beweist, jährlich dreißig Wochen lang nicht genügend Kartoffeln hat, und sei es auch nur dritte Sorte“ (Thomas Carlyle, „Chartism“, S. 25). 543

[460] Die Artikel „Die französische Arbeiterklasse und die Präsidentenwahl“ und „Proudhon“, die Engels für die „Neue Rheinische Zeitung“ bestimmt hatte, wurden Anfang Dezember 1848 während Engels' Aufenthalt in der Schweiz geschrieben; die Artikel blieben im Manuskript erhalten. 557 562

[461] Es handelt sich um den Kampf innerhalb der revolutionären Demokratie Frankreichs anläßlich der Präsidentenwahlen, die für den 10. Dezember 1848 (siehe Anm. 19) festgesetzt waren. Über die Montagnards siehe Anm. 29 und 190. 557

[462] *„Le Peuple“* – französische Zeitung, Organ der Proudhonisten, das von 1848 bis 1850 in Paris erschien, zuerst unter dem Titel „Le Représentant du Peuple“. Später trug es dann

die Titel „Le Peuple“, „La Voix du peuple“ und „Le Peuple de 1850“. Redakteur der Zeitung war Pierre-Joseph Proudhon. 557 562

[463] „*Reine*“ (oder *trikolore*) *Republikaner* wurden die Anhänger der Partei genannt, die sich um die Zeitung „Le National“ gruppierte (siehe Anm. 73). Während der Revolution von 1848 gehörten die Führer dieser Partei der provisorischen Regierung an. 558

[464] „*La Vraie République*“ – französische politische und literarische Tageszeitung, Organ der kleinbürgerlichen Republikaner. Sie wurde seit dem 26. März in Paris herausgegeben und am 21. August 1848 verboten; vom 29. März bis 13. Juni 1849 erschien sie unter dem Titel „Journal de la Vraie République“; der Redaktion gehörten an: Barbès, Thoré, Pierre Leroux, George Sand. 558

[465] „*L'Ami du Peuple en 1848*“ – französische revolutionär-demokratische Zeitung, die vom 27. Februar bis 14. Mai 1848 unter der Redaktion von Raspail in Paris erschien. 561

[466] Pierre-Joseph Proudhon, „Qu'est-ce que la propriété? Ou recherches sur le principe du droit et du gouvernement“. 562

[467] Pierre-Joseph Proudhon, „Système des contradictions économiques, ou philosophie de la misère“. 563

[468] *Equitable Labour Exchange Bazaars or Offices* (Märkte oder Läden für gerechten Austausch der Arbeitsprodukte) wurden 1832 unter maßgeblicher Teilnahme Robert Owens in verschiedenen englischen Städten von Arbeiter-Kooperativgenossenschaften gegründet. Als Zirkulationsmittel dienten auf diesen Märkten sogenannte Arbeitsbescheinigungen über die zur Herstellung der abgelieferten Waren benötigte Arbeitszeit, für die eine entsprechende Menge anderer Waren bezogen werden konnte. Dieser utopische Versuch, unter kapitalistischen Verhältnissen einen geldlosen Warenaustausch zu organisieren, war zu einem raschen Scheitern verurteilt. 563

[469] Heine, „Deutschland. Ein Wintermärchen“, Kaput XXIII. 563

[470] Karl Marx, „Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons ‚Philosophie des Elends‘“ (siehe Band 4 unserer Ausgabe, S. 63–182). 563

[471] Auf Engels' Gesuch gewährte ihm der Berner Kantonalrat am 9. Dezember 1848 Asylrecht. 571

[472] Das *Volkskomitee* wurde am 13. November 1848 in einer Volksversammlung in Köln gewählt. Diese Volksversammlung war bereits am 11. November einberufen worden und hatte sich in Permanenz erklärt, um gegen die Verlegung der preußischen Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg zu protestieren. Mitglieder des Komitees waren Marx, Beust, Nothjung, Weyl, Schneider II und andere. Das Komitee hatte sich die Aufgabe gestellt, die Unterstützung der Nationalversammlung durch den Kölner Stadtrat zu erreichen und die Rückgabe der Waffen zu erwirken, die der Kölner Bürgerwehr im September abgenommen worden waren. Falls der Stadtrat diese Forderungen ablehnte, sollten die städtischen Behörden abgesetzt werden. Das Volkskomitee reorganisierte die Landwehr, um sie von der Regierung und den Militärbehörden unabhängig zu machen; weiter wurde versucht, eine freiwillige Arbeiterabteilung zu organisieren. Diese Maßnahmen führte eine besondere Kommission durch, die mit dem neu gegründeten Landwehrkomitee in Verbindung stand. Das Volkskomitee leistete außerdem eine große Arbeit in den umliegenden Dörfern, die es zur organisierten Steuerverweigerung aufrief. 573

[473] Artikel des Code pénal (siehe Anm. 90), des in der Rheinprovinz geltenden französischen Strafgesetzes: Artikel 209 – Widerstand gegen die Staatsgewalt, und Artikel 217 – Anstiftung zur Rebellion. 573

[474] Als Anlaß für die Klage auf Verleumdung von Abgeordneten der Nationalversammlung, die das Reichsministerium gegen Marx, Korff u. a. vorbrachte, dienten: 1. Georg Weerths Feuilletonreihe „Leben und Taten des berühmten Ritters Schnapphahnski", die im August, September und Dezember 1848 und Januar 1849 anonym in der „Neuen Rheinischen Zeitung" erschien (siehe Anm. 96); 2. ein Artikel aus Breslau in Nr. 95 der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 6. September 1848 über die Wahlmachinationen des Fürsten Lichnowski; 3. eine Korrespondenz aus Frankfurt a. M. in Nr. 102 der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 14. September 1848, die einen verfälschenden Bericht des Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, Stedtmann, über die Abstimmung anläßlich des Waffenstillstands mit Dänemark enthüllte; 4. der in Nr. 110 der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 23. September 1848 veröffentlichte Beschluß einer Kölner Volksversammlung, in dem die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, die für den Waffenstillstand mit Dänemark gestimmt hatten, des Volksverrats beschuldigt wurden (siehe Band 5 unserer Ausgabe, S. 497/498). 574 589

[475] Der auf den 20. Dezember 1848 festgesetzte Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung" wurde ausgesetzt (siehe vorl. Band, S. 577) und fand am 7. Februar 1849 statt (siehe vorl. Band, S. 223–239 und Anm. 248). 574

[476] Das Manuskript des Mandats für Friedrich Engels in der Handschrift von G. Schneeberger befindet sich im Marx-Engels-Nachlaß. Rechtschreibung und Zeichensetzung des Originals wurden beibehalten. Das Schreiben ist mit einem Stempel – eine Leier mit Lorbeerkranz – versehen.

Der erste Kongreß der Arbeitervereine und der Sektionen des Deutschen demokratischen Nationalvereins der Schweiz fand vom 9. bis 11. Dezember 1848 in Bern statt. 574

[477] Gemeint ist das *Zentralkomitee der deutschen Arbeiter*, das auf dem in Berlin vom 23. August bis 3. September 1848 tagenden Arbeiterkongreß gewählt wurde. Dieser Kongreß wurde einberufen auf Initiative einiger Arbeiterorganisationen. Das unter dem Einfluß von Stephan Born aufgestellte Programm des Kongresses stellte den Arbeitern die Aufgabe, sich für die Verwirklichung verschiedener sozialer Forderungen einzusetzen, und lenkte sie damit vom revolutionären politischen Kampf ab. Das Zentralkomitee der deutschen Arbeiter befand sich in Leipzig. Neben Born gehörten ihm noch Schwenninger und Kick an. 575 584

[478] *„Die Verbrüderung. Correspondenzblatt aller deutschen Arbeiter"* – Organ des Zentralkomitees der deutschen Arbeiter, das von Oktober 1848 bis Juni 1850 zweimal wöchentlich in Leipzig erschien; bis Mai 1849 wurde die Zeitschrift von Stephan Born redigiert. 575

[479] Der Verteidiger von Marx und Engels, Rechtsanwalt Schneider II, forderte die Aussetzung des Prozesses, da die Angeklagten die Mitteilung über den Prozeß nicht rechtzeitig (10 Tage vorher) erhalten hatten. 577

[480] Das Organ des Kölner Arbeitervereins war nach dem Verbot der „Zeitung des Arbeiter-Vereines zu Köln" (siehe Anm. 172) die Zeitung *„Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit"*. Sie erschien seit dem 26. Oktober 1848 zweimal wöchentlich in Köln. Herausgegeben wurde sie vom stellvertretenden Vorsitzenden des Kölner Arbeitervereins, P. G. Röser; ihr ver-

antwortlicher Redakteur war W. Prinz. Ende Dezember 1848 wurde die Herausgabe infolge der Einmischung Gottschalks in die Angelegenheiten der Zeitung unterbrochen. Seit dem 14. Januar 1849 erschien die Zeitung *„Freiheit, Arbeit"*, die von dem Drucker Brocker-Evererts herausgegeben wurde. Der verantwortliche Redakteur dieser Zeitung, Prinz, der ein Anhänger Gottschalks war, arbeitete auf die Spaltung des Kölner Arbeitervereins hin. Prinz ordnete sich der Redaktionskommission, die am 15. Januar in einer Sitzung des Komitees des Kölner Arbeitervereins ernannt worden war und der Schapper, Röser und Reiff angehörten, nicht unter. Aus diesem Grunde beschloß das Komitee am 29. Januar, die Zeitung „Freiheit, Arbeit" nicht als Organ des Vereins zu betrachten und die Herausgabe der Zeitung „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit" wiederaufzunehmen. Zu ihrem Redakteur wurde Christian Josef Esser bestellt. Die Zeitung erschien erneut vom 8. Februar bis Ende Juni 1849. Die Zeitung „Freiheit, Arbeit" erschien weiter bis zum 17. Juni 1849; sie enthielt zahlreiche scharfe Angriffe und bösartige Verleumdungen gegen Marx und die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung". 578 583 586

[481] In seiner „Erklärung", geschrieben am 9. Januar 1849 in Brüssel und veröffentlicht in der Zeitung „Freiheit, Arbeit", Nr. 2 vom 18. Januar 1849, suchte Gottschalk seine „freiwillige Verbannung" damit zu rechtfertigen, daß viele Mitbürger, ungeachtet des Freispruchs durch das Geschworenengericht (siehe Anm. 489), auch weiterhin von seiner Schuld überzeugt seien. Er erklärte, er werde nur zurückkehren, wenn „die Stimme des annoch obersten Richters im Lande" oder seine Mitbürger ihn riefen. Eine Einschätzung dieser Erklärung und des sonstigen Verhaltens Gottschalks gibt der „Beschluß der 1. Filiale des Kölner Arbeitervereins" (siehe vorl. Band, S. 585–587). 578

[482] Entsprechend einem Patent vom 5. Dezember 1848 waren für den 22. Januar 1849 die Wahlen der Wahlmänner und für den 5. Februar die Wahlen der Abgeordneten in die Zweite Kammer des preußischen Landtags ausgeschrieben worden. 578

[483] Ein verkürzter Bericht über die Prozesse wurde in Nr. 221 der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 14. Februar 1849 veröffentlicht. Die in diesem Bericht gebrachten Reden von Marx und Engels siehe vorl. Band, S. 223–239. 580

[484] Es handelt sich um die Leutnants Adamski und Niethake, die an den Septemberereignissen in Köln teilgenommen hatten und im November 1848 in das Volkskomitee (siehe Anm. 472) gewählt wurden. Da ihnen Verhaftung drohte, flohen sie nach Belgien, wurden dort jedoch verhaftet und nach Frankreich deportiert. Nach ihrer freiwilligen Rückkehr nach Deutschland wurden sie am 14. Dezember dem Militärgericht übergeben. Adamski wurde am 29. Mai 1849 vom Militärgericht seines Offiziersrangs für verlustig erklärt und zu neun Monaten Festungshaft verurteilt. 580

[485] In der Komiteesitzung des Kölner Arbeitervereins vom 15. Februar 1849 wurde auf Engels' Vorschlag eine Kommission, bestehend aus Schapper, Röser und Reiff, ernannt, die sich mit einer der demokratischen Gesellschaften in Verbindung setzen sollte, um anläßlich des Jahrestages der französischen Februarrevolution ein Bankett vorzubereiten. 581

[486] In der „Kölnischen Zeitung" Nr. 49 vom 27. Februar 1849 heißt es: „Unter den Rednern zeichnete sich besonders der Abgeordnete Gladbach durch seine donnernden Reden gegen das Haus Hohenzollern, den Grafen Brandenburg u. a. aus." 582

[487] Gemeint ist eine Gruppe von Teilnehmern an dem badischen Aufstand im April 1848, die nach *Besançon* (Frankreich) emigriert war. Später nahm diese Gruppe als die so-

genannte Kompanie von Besançon unter der Führung Willichs an dem badisch-pfälzischen Aufstand von 1849 teil. 582

[488] *Girondistenlied* (Les Girondins) – patriotisches Lied aus der Zeit der Französischen Revolution, bekannt durch seinen Refrain „Mourir pour la patrie“ (Sterben für das Vaterland). Das Lied war während der Februarrevolution 1848 sehr populär. 582

[489] Anfang Juli 1848 wurde Gottschalk zusammen mit Anneke und Christian Josef Esser verhaftet und dem Gericht übergeben. Die Untersuchung zog sich monatelang hin. Gottschalk, Anneke und Esser wurden beschuldigt, „im Laufe des Jahres 1848 durch Reden in öffentlichen Versammlungen sowie durch Druckschriften ihre Mitbürger zur gewaltsamen Änderung der Staatsverfassung, zur bewaffneten Auflehnung gegen die königliche Macht und zur Bewaffnung eines Teiles der Bürger gegen den andern geradezu aufgereizt zu haben“. Vom 21. bis zum 23. Dezember 1848 fand der Prozeß statt. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung mußten die Geschworenen die Angeklagten freisprechen. Nach seiner Haftentlassung entfaltete Gottschalk eine aktive politische Tätigkeit, die auf die Spaltung des Kölner Arbeitervereins abzielte.

Der vorliegende Beschluß wurde vom Komitee des Kölner Arbeitervereins am 24. April 1849 gebilligt. 585

[490] Es bestand lange Zeit die Meinung, daß dieser Kongreß der Arbeitervereine der Rheinprovinz und Westfalens nicht mehr stattgefunden hat; nach Meldungen der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 10. Mai 1849 und der „Trier'schen Zeitung“ Nr. 113 vom 12. Mai 1849 wurde er jedoch am Sonntag, dem 6. Mai 1849, in Köln durchgeführt. Da die „Neue Rheinische Zeitung“ den Kongreß nicht erwähnt, ist anzunehmen, daß er auf Grund der sich überstürzenden Ereignisse nicht den Umfang und die Bedeutung hatte, die von dem provisorischen Ausschuß der Arbeitervereine beabsichtigt waren. Andere Ereignisse traten in den Vordergrund.

Der geplante gesamtdeutsche Arbeiterkongreß im Juni 1849 in Leipzig trat nicht mehr zusammen. 588

[491] Die *klassische bürgerliche politische Ökonomie* entwickelte sich im Kampf der aufstrebenden Bourgeoisie gegen den Feudalismus, im Kampf für die Schaffung und Festigung kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Sie entlarvte die ökonomischen Anschauungen der Ideologen des Feudalismus und versuchte, den inneren Zusammenhang der ökonomischen Erscheinungen der bürgerlichen Gesellschaft zu ergründen; sie spielte eine bestimmte Zeit lang eine fortschrittliche Rolle.

Das Mutterland der klassischen bürgerlichen politischen Ökonomie war England. Ihre hervorragendsten Vertreter waren neben William Petty (1623–1687) vor allem Adam Smith (1723–1790) und David Ricardo (1772–1823). 594

[492] Karl Marx, „Das Kapital“, Hamburg 1890, Bd. 1, S. 499. 597

[493] Der *1. Mai* wurde auf Beschluß des 1. Internationalen Arbeiter-Kongresses (Gründungskongreß der II. Internationale) 1889 in Paris zum internationalen Kampf- und Feiertag der Arbeiterklasse erklärt.

Die englischen Trade-Unions begingen den internationalen Feiertag des Proletariats an dem auf den 1. Mai folgenden Sonntag, der 1891 auf den *3. Mai* fiel. 599

Literaturverzeichnis

einschließlich der von Marx und Engels erwähnten Schriften

Bei den von Marx und Engels zitierten Schriften werden, soweit sie sich feststellen ließen, die vermutlich von ihnen benutzten Ausgaben angegeben. In einigen Fällen, besonders bei allgemeinen Quellen- und Literaturhinweisen, werden neuere Ausgaben der Schriften angeführt. Einige Quellen konnten nicht ermittelt werden.

I. Werke und Aufsätze

genannter und anonymer Autoren

„*Allerhöchste Cabinetsordre* vom 13. März 1833 betreffend den Ankauf subhastirter größerer Besitzungen polnischer Gutsbesitzer in der Provinz Posen für Rechnung des Staats und deren Wiederveräußerung an Erwerber deutscher Abkunft". In: „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main", Bd. 1–9, Frankfurt a. M. und Leipzig 1848–1849. Bd. 2. 449

„*Allerhöchste Kabinetsorder* an das Staatsministerium, betreffend den Staatshaushalt und das Staatsschulden-Wesen. De dato den 17ten Januar 1820". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1820, Nr. 2. 290 291 296

„*Allerhöchste Kabinetsorder* vom 6ten März 1821, betreffend die Strafgesetze und das Verfahren in den Rheinprovinzen bei Verbrechen und Vergehungen gegen den Staat und dessen Oberhaupt und bei Dienstvergehen der Verwaltungsbeamten". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1821, Nr. 3. 367 368 370

„*Allgemeiner Etat* der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1844, Nr. 9. 288

„*Allgemeines Landrecht* für die Preußischen Staaten". Neue Ausg., 2 Th. in 4 Bdn., Berlin 1817 (siehe auch Anm. 149). 117 219 226 232 289 290 296 297 341 343 346 366–371 466

Anneke, M. F. „Der Politische Tendenz-Prozeß gegen Gottschalk, Anneke und Esser". Verhandelt vor dem Assisen-Hofe zu Köln am 21., 22. und 23. Dezember 1848. Hrsg. nach den Akten, nach Mittheilungen der Angeklagten und nach stenographischer Aufzeichnung der mündlichen Verhandlungen von M. F. Anneke, [Köln] o. J. (siehe auch Anm. 169). 130–137

Arndt, Ernst Moritz „Ausmarsch des Jahrs 1815". In: „Gedichte", Th. 2, Frankfurt am Main 1818. 71

Atkinson, William „Principles of Political Economy; or, the Laws of the Formation of National Wealth..." [Grundsätze der politischen Ökonomie; oder die Gesetze der Entstehung des Nationalreichtums...], London 1840. 536

Babbage, Charles „On the Economy of Machinery and Manufactures" [Über die Ökonomie der Maschinerie und der Manufakturen], London 1832 (siehe auch Anm. 454). 538 542

Bakunin, Michael „Aufruf an die Slaven". Von einem russischen Patrioten Michael Bakunin. Mitglied des Slavenkongresses in Prag, Koethen 1848. 271–279 281 282 285 286

Beaumarchais, [Pierre Augustin Caron] de „La folle journée, ou le mariage de Figaro". In: „Œuvres complètes" [Der tolle Tag oder die Hochzeit des Figaro. In: Sämtliche Werke], T. 5, o.O. 1785. 95 190 444

„*Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift* des alten und neuen Testaments", nach der deutschen Übers. Martin Luthers.

– 1. Buch Mose 2,2; 19,24. 40 70 71

– 2. Buch Mose 4,5; 20,5. 337 348

– 1. Buch von den Königen 12,11. 25

– Buch Hiob 1,21. 124

– Jesaia 53,7. 47

– Habakuk 1,3. 42

– Ev. Matthäi 8,22; 11,15. 187 421

– 1. und 2. Epistel Pauli an die Thessalonicher. 32

– Offenbarung Johannis. 347

Bowring, John [Rede im Unterhaus]. In: „Hansard's Parliamentary Debates: Third Series; Commencing with the Accession of William IV. Vol. XXIX. Comprising the Period from the twenty-ninth Day of June to the third Day of August, 1835" [Hansards parlamentarische Debatten: Dritte Serie; beginnend mit der Thronbesteigung von William IV. Band XXIX. Die Periode vom 29. Juni bis 3. August 1835], London 1835 (siehe auch Anm. 447). 536 540

Bray, J[ohn] F[rancis] „Labour's Wrongs and Labour's Remedy"; or, the Age of Might and the Age of Right [Der Arbeit Übel und der Arbeit Heilmittel, oder das Zeitalter der Macht und das Zeitalter des Rechts], Leeds 1839. 540

[*Brodowski, Kraszewski, Potworowski*] „Zur Beurtheilung der polnischen Frage im Grossherzogthum Posen im Jahre 1848", Berlin [1848] (siehe auch Anm. 388). 448

„*Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,* vom 12. September 1848". Nebst den Tagsatzungs-Beschlüssen, betreffend die feierliche Erklärung über die Annahme und denjenigen über die Einführung derselben, St. Gallen 1848. 34–36 67

Bürger, Gottfried August „Lenore". In: „G. A. Bürger's Werke", hrsg. von Eduard Grisebach, 5., verm. und verb. Aufl., o.O. 1894. 360

Carlyle, Thomas „Chartism" [Der Chartismus], London 1840. 536 543

„*Censur-Edict vom 19. December 1788*". In: „Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen", welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf den Anhang zum allgemeinen Land-

rechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung, auf die landschaftlichen Credit-Reglements und auf Provinzial- und Statutar-Rechte Bezug haben, nach der Zeitfolge geordnet von Carl Ludwig Heinrich Rabe, Bd. 1, Abt. 7, Enthaltend die Jahre 1782 bis 1789, Halle 1823 (siehe auch Anm. 411). 478

Cervantes Saavedra, Miguel de „Gespräch zwischen Cipion und Berganza, den Hunden des Auferstehungshospitals". In: „Die beispielhaften Novellen", Bd. 1–2, Wiesbaden o. J. Bd. 2. 495 496

– „Vida y hechos del ingenioso hidalgo Don Quixote de la Mancha" [Leben und Taten des scharfsinnigen Edlen Don Quijote von La Mancha], En Haia 1744. 48

„*Charte constitutionelle*" vom 4. Juni 1814. In: „Le Moniteur universel", Nr. 156 vom 5. Juni 1814 (siehe auch Anm. 162). 123

Cherbuliez, A[ntoine] „Riche ou pauvre". Exposition succincte des causes et des effets de la distribution actuelle des richesses sociales [Reich oder arm. Kurze Darlegung der Gründe und der Ergebnisse der gegenwärtigen Verteilung der sozialen Reichtümer], Paris et Genève 1840. 539

[*Christern, Johann Wilhelm*] „Doctor Eisele's und Baron von Beisele's Landtagsreise im April 1847". Genrebilder aus der neuesten Zeitgeschichte, Leipzig 1847. 70

Claudius, Matthias „Rheinweinlied". In: „Matthias Claudius Werke", Bd. 1, Hamburg 1819. 62

„*Code civil*" siehe „Code Napoléon"

„*Code d'instruction criminelle*", Paris 1809 (siehe auch Anm. 306). 321 454

„*Code Napoléon*", Paris und Leipzig 1808 (siehe auch Anm. 227). 190 245 304 341 342

„*Code pénal*", ou code des délits et des peines, Cologne 1810 (siehe auch „Gesetzbuch über Strafen" und Anm. 90). 57 58 60 61 63 117 177 223–232 234–237 242 259 341 342 364–371 444 445 454 462–466

„*Compte rendu* des séances de l'Assemblée nationale" [Sitzungsprotokolle der Nationalversammlung], T. 1–10, Paris 1849–1850. T. 2. 565

– T. 5. 559

– T. 7. 209 212 386

– T. 9. 386 393 394

[„*Constitutio criminalis carolina*"]. In: „Die Carolina und ihre Vorgängerinnen". Text, Erläuterung, Geschichte. In Verbindung mit anderen Gelehrten hg. und bearb. von J. Kohler. I. „Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Constitutio criminalis carolina". Kritisch hrsg. von J. Kohler und Willy Scheel, Halle 1900. 7

„*Constitution de la République française*", votée par l'Assemblée nationale dans sa séance du 4 novembre 1848. „Constitution der französischen Republik", von der Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 4. November 1848 beschlossen [Französisch und Deutsch], Stuttgart 1848. 98

„*Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung*", [Nürnberg] 1806 (siehe auch Anm. 102). 69

Diez, Friedrich „Grammatik der romanischen Sprachen", Th. 1–3, Bonn 1836–1844. 439

„*Edict* vom 9. July [1788] die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betr." In: „Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen", welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf den Anhang zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung, auf die landschaftlichen Credit-Reglements und auf Provinzial- und Statutar-Rechte Bezug haben, nach der Zeitfolge geordnet von Carl Ludwig Heinrich Rabe, Bd. 1, Abt. 7, Enthaltend die Jahre 1782 bis 1789, Halle 1823 (siehe auch Anm. 411). 478

„*Entwurf der Constitutionsurkunde* nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses". In: „Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im Oesterreichischen Reichstage 1848–1849". Hrsg. und eingel. von Anton Springer, Leipzig 1885 (siehe auch Anm. 318). 337

„*Entwurf des Strafgesetzbuchs* für die preußischen Staaten, nebst dem Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches und dem Entwurf des Gesetzes über die Kompetenz und das Verfahren in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln", Berlin 1847 (siehe auch Anm. 354). 346 364 366–370

"*Entwurf einer Gemeinde-Ordnung* nebst Motiven zu ihrer Erklärung" vom 13. August 1848. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 2, Berlin 1848. 118

„*Entwurf eines Gesetzes,* die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend" vom 20. Juli 1848. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1, Berlin 1848. 120

„*Entwurf eines Gesetzes,* betreffend die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen" vom 10. Juli 1848. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1, Berlin 1848. 120

„*Entwurf eines Gesetzes* über die Errichtung der Bürgerwehr" vom 6. Juli 1848. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1, Berlin 1848. 118

„*Entwurf eines Verfassungs-Gesetzes* für den preußischen Staat" vom 20. Mai 1848. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1, Berlin 1848. 219

„*Der Erste Vereinigte Landtag* in Berlin 1847". Hrsg. unter Aufsicht des Vorstehers des Central-Bureaus im Min. d. Innern und Bureaus des Vereinigten Landtages Kgl. Kanzlei-Raths Eduard Bleich, Th. 1–4, Berlin 1847. Th. 1, 3, 4 (siehe auch Anm. 145, 161, 277, 280, 321, 351 und 431). 113 115–117 120 122–124 159 246 288 291 297 310 315 339 342 347 364–370 468 480 494 516–518

Franscini, Stefano „Statistica della Svizzera" [Statistik der Schweiz], Lugano 1827. 66

– „Nuova Statistica della Svizzera" [Neue Statistik der Schweiz], T. 1, Lugano 1847. 66

Friedrich Wilhelm III. „An Mein Volk" vom 17. März 1813. In: „Urkunden der Deutschen Erhebung", Originalwiedergabe in Faksimiledrucken der wichtigsten Aufrufe, Erlasse, Flugschriften, Lieder und Zeitungsnummern. Als Ergänzung aller Erinnerungsschriften hrsg. von Friedrich Schulze, Leipzig 1913. 516

1849. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern. Zweite Kammer", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1–2, Berlin 1849. 339 340 343 346 364 427

Goethe, Johann Wolfgang von „Faust". Eine Tragödie. In: „Goethe's Werke", Bd. 1–20, Stuttgart und Tübingen 1815–1819. Bd. 9. 81 453

– „Wandrers Nachtlied", ebendort, Bd. 1. 218

– „Westöstlicher Diwan". In: „Goethes Werke" ... hrsg. von Karl Heinemann. Kritisch durchges. und erl. Ausg., Bd. 1–30, Leipzig und Wien: Bibliographisches Inst. o. J. Bd. 4. 347

– „Wilhelm Meisters Lehrjahre". In: „Goethe's Werke", Bd. 1–20, Stuttgart und Tübingen 1815–1819. Bd. 4 (siehe auch Anm. 45 und 237). 24 204

– „Zahme Xenien". V. In: „Goethes sämtliche Werke". Neu durchges. und erg. Ausg. Mit Einltg. von Karl Goedeke. Bd. 1–36, Stuttgart: Cotta o. J. Bd. 4. 300

Harries, Heinrich „Lied für den dänischen Unterthan, an seines Königs Geburtstag zu singen". In: „Gedichte" von Heinrich Harries, Zweyter Theil, Altona 1804 (siehe auch Anm. 384). 436

Heine, Heinrich „Atta Troll. Ein Sommernachtstraum". In: „Heinrich Heine's sämmtliche Werke", Bd. 1–18, Hamburg 1867–1868. Bd. 17. 437

– „Bei des Nachtwächters Ankunft zu Paris", Zeitgedicht, ebendort, Bd. 17. 103 219

– „Deutschland. Ein Wintermärchen", ebendort, Bd. 17. 27 51 200 275 499 563

– „Einleitung zu ‚Kahldorf über den Adel in Briefen an den Grafen M. von Moltke'", ebendort, Bd. 14. 10 149

– „Der Wechselbalg". Zeitgedicht, ebendort, Bd. 17. 477

[*Hermes, Johann Timotheus*] „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen", Bd. 1–6, Leipzig 1778. 47

Hildebrandt, C. „Kuno von Schreckenstein, oder die weissagende Traumgestalt". 2. Aufl., Bd. 1–3, Quedlinburg und Leipzig 1840. 114

Hobbes, Thom[as] „Elementa philosophica. De cive". Editio nova accuratior [Elemente der Philosophie. Vom Staatsbürger. Neue verb. Ausg.], Basileae 1782. 111

Horatius Flaccus, Q[uintus] „Carminum". In: „Q. Horatii Flacci opera omnia poetica", editio nova [Qu. Horatius Flaccus' sämtliche poetische Werke, neue Ausg.], Halae 1802. 89

„*Horazens Episteln*". Erstes Buch. Lateinisch und deutsch mit Erl. von D. Ludwig Döderlein, Leipzig 1856. 48

„*Königliches Rescript*" vom 3. Oktober 1848. In: „Wiener Zeitung", Nr. 275 vom 5. Oktober 1848. 508

Kortum, K[arl] A[rnold] „Die Jobsiade". Ein komisches Heldengedicht. Hrsg. von F. Bobertag, Berlin und Stuttgart [1883]. 70 102

„*Landwehr-Ordnung*. Vom 21sten November 1815". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1816, Nr. 4. 427 473 487 518

Lassalle, Ferdinand [Brief an Johann Stangier vom 21. November 1848]. In: „Neue Rheinische Zeitung", Zweite Ausgabe der Nr. 277 vom 20. April 1849. 444 455 457

M[ac]Culloch, J[ohn] R[amsay] „The Principles of Political Economy; with a Sketch of the Rise and Progress of the Science" [Die Grundsätze der politischen Ökonomie; mit einer Skizze der Entstehung und des Fortschritts der Wissenschaft], Edinburgh 1825. 536 537

Marx, Karl „Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie". Bd. 1, Buch I: Der Produktionsprocess des Kapitals, 4. durchges. Aufl., hrsg. von Friedrich Engels, Hamburg 1890. 595 597

– „Lohnarbeit und Kapital", Separat-Abdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom Jahre 1849, Hottingen-Zürich 1884. 593

– „Misère de la philosophie. Réponse à la philosophie de la misère de M. Proudhon" [Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons ‚Philosophie des Elends'], Paris, Bruxelles 1847. 563

– „Zur Kritik der Politischen Ökonomie", H. 1, Berlin 1859. 593 595

„*Militärverfügung*" des Kommandeurs der 14. Division ... Düsseldorf, 10. Mai 1849. In: „Kölnische Zeitung", Außerordentliche Beilage zu Nr. 113 vom 12. Mai 1849. 485 486

Milton, John „Paradise lost". A poem, in twelve books [Das verlorene Paradies. Ein Poem in 12 Büchern], Birmingham 1758. 69

Molière, [Jean-Baptiste] „George Dandin ou le mari confondu", comédie en trois actes [George Dandin oder der beschämte Ehemann, Komödie in 3 Akten], par Molière, Berlin 1843. 263

– „Le bourgeois gentilhomme". In: „Œuvres complètes" [Der Bürger als Edelmann. In: Sämtliche Werke], T. 7, Paris 1825. 110

„*Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes,* betreffend das Anheften von Anschlagezetteln und Plakaten in Städten und Ortschaften, sowie den Verkauf und das Vertheilen von Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in öffentlichen Straßen" vom 2. März 1849. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern. Zweite Kammer", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1–2, Berlin 1849. 339 340 346 427

„*Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes,* betreffend das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern" vom 2. März 1849. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern. Zweite Kammer", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1–2, Berlin 1849. 339 340 346 364–371 427

„*Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes* zur Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechts" vom 2. März 1849. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern. Zweite Kammer", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1–2, Berlin 1849. 339 346 364 427

[*Österreichische Note vom 4. Februar 1849*]. In: „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung", Nr. 36 vom 10. Februar 1849. 303 307

„*Patent* die ständischen Einrichtungen betreffend. Vom 3. Februar 1847". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1847, Nr. 4. 112 295 364

„*Patent* über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. Vom

14. Oktober 1848". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1848, Nr. 46. 142 459

Patow, [Erasmus Robert von] „Promemoria, betreffend die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die zeitgemäße Reform der guts- und grundherrlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur bezweckt wird". Berlin, den 20. Juni 1848. In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung", Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1, Berlin 1848. 121

[Petition des Kölner Gemeinderats an den König]. In: „Kölnische Zeitung", Zweite Ausgabe der Nr. 311 vom 19. November 1848. 37 45

Proudhon, P[ierre]-J[oseph] „Qu'est-ce que la propriété? Ou recherches sur le principe du droit et du gouvernement". Premier mémoire [Was ist das Eigentum? Oder Untersuchungen über das Prinzip des Rechts und der Regierung. Erste Abhandlung], Paris 1841. 562

– „Système des contradictions économique, ou philosophie de la misère" [System der ökonomischen Widersprüche oder Philosophie des Elends], T. 1–2, Paris 1846. 563

[Radowitz, Joseph Maria] „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.", Hamburg 1848. 395

„Reichsverfassung für das Kaiserthum Österreich", Wien 1849 (siehe auch Anm. 318). 336 382

Rossi, P[ellegrino] „Cours d'économie politique"; année 1836–1837 [Vorlesung über politische Ökonomie; im Jahre 1836–1837], T. 1–2, Bruxelles 1843. 539 553

Rossini, [Gioacchimo] Arien und Gesänge aus „Tankred". Große Oper in zwei Abtheilungen, o. O. u. J. 71

Rotteck, Karl von „Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten". Für denkende Geschichtsfreunde bearb. von Karl von Rotteck, 10. Aufl., Bd. 1–9, Freiburg im Breisgau 1834. 103

Ruge, Arnold „Wahl-Manifest der radicalen Reformpartei für Deutschland". In: „Die Reform", Nr. 16 vom 16. April 1848. 324

Schiller, Friedrich von „An die Freude". In: „Friedrich von Schillers sämmtliche Werke", Bd. 1–12, Stuttgart und Tübingen 1812–1815. Bd. 3. 148

– „Die Bürgschaft". Ballade, ebendort, Bd. 9. 459 469

– „Die Jungfrau von Orleans", ebendort, Bd. 10. 10

– „Die Räuber". Ein Schauspiel, ebendort, Bd. 1. 49

– „Der Taucher", ebendort, Bd. 1. 70

„Schluß Acte des wiener Congresses, vom 9. Juni 1815, und *Bundes Acte* oder Grundvertrag des teutschen Bundes, vom 8. Juni 1815". Beide ... vollst. hrsg. von D. Johann Ludwig Klüber, 2. Aufl., Erlangen 1818 (siehe auch Anm. 413). 479

Shak[e]speare, [William] „Hamlet, Prinz von Dänemark". In: „Shakspeare's dramatische Werke", übers. von August Wilhelm von Schlegel, erg. und erl. von Ludwig Tieck, Th. 1–9, Berlin 1825–1833. Th. 6. 28 139

– „König Lear", ebendort, Th. 8. 64

– „Troilus und Cressida", ebendort, Th. 7. 11 86 96

„Staats-Lexikon“ oder Encyklopädie der Staatswissenschaften, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands hrsg. von Carl von Rotteck und Carl Welcker, Bd. 15, Altona 1843. 70

„The Statutes of the United Kingdom of Great Britain and Ireland“, 60 Geo. III. and 1 Geo. IV. 1819–1820. And 1 Geo. IV. 1820 [Die Gesetze des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, aus dem 60. Regierungsjahre Georg III. sowie dem ersten Regierungsjahre Georg IV. 1819–1820. Und aus dem ersten Regierungsjahre Georg IV. 1820], London 1820 (siehe auch Anm. 303). 318

„Tausend und eine Nacht“. Arabische Erzählungen. Deutsch von Alexander König. Neue, verb. Aufl., durchges. von Fr. Herring, Bd. 1, Brandenburg o. J. 215

„Traité de commerce entre la Prusse, la Bavière, la Saxe, le Wurttemberg, la Bade, la Hesse-Electorale, la Hesse-Grand-Ducale, les Etats commant l'union de douanes et de commerce, dite de Thuringe, le Nassau, et la ville libre de Francfort, d'une part, et les Pays-Bas, d'autre part, le 21. Janvier 1839“ [Handels-Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits, und den Niederlanden andererseits, vom 21. Januar 1839]. In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten“, Jg. 1839, Nr. 10 (siehe auch Anm. 231). 193

„Uebersicht von den Resultaten der Finanz-Verwaltung im Jahre 1847“. In: „Vorlagen an die National-Versammlung. 1848“, o. O. u. J. 291 296

Unruh, [Hans Victor] von „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte“, Magdeburg 1849. 252

Ure, Andrew „Philosophie des manufactures ou économie industrielle de fabrication du coton, de la laine, du lin et de la soie, avec la description des diverses machines employées dans les ateliers anglais“ [Philosophie der Manufaktur, oder industrielle Ökonomie der Fabrikation von Baumwolle, Wolle, Leinen und Seide, mit Beschreibung der verschiedenen in den englischen Werkstätten angewandten Maschinen], T. 1–2, Bruxelles 1836. 538 539

„Verfassung des deutschen Reiches“ vom 28. März 1849. In: „Verhandlungen der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt am Main“. Hrsg. auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von dem Abgeordneten Professor Dr. K. D. Haßler, Bd. 4, Frankfurt 1849. 337 338 459 460 517

„Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat“. Vom 5. Dezember 1848. In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten“, Jg. 1848, Nr. 55. 84 102 123 142 183–185 187–196 215–217 240 246 268 269 299 316 318 336 341 359 370 372 373 377–379 427 435 436 446 452 466 483–485 493 494 496 498

Vergilius Maro, P[ublius] „Bucolica. Georgica. Aeneis“. Recognovit Otto Güthling. T. 1, Lipsiae 1886. 347

„Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen. 1848“. Bd. 9 (Suppl.-Bd.), Leipzig 1849. 12 21 30 32 33 40 42 141 240 250 256 257 374

„Verhandlungen der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt am Main“. Hrsg. auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von dem Abgeordneten Professor Dr. K. D. Haßler, Bd. 2, Frankfurt 1849. 69–74

„*Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtages*", zsgest. von E. Bleich, Kgl. Kanzlei-Rath und Bureau-Vorsteher beim Vereinigten Landtag, Berlin 1848 (siehe auch Anm. 300). 315

„*Verordnung*, betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen. Vom 15. April 1848". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1848, Nr. 15. 343

„*Verordnung*, betreffend die Abberufung der preußischen Abgeordneten von der National-Versammlung zu Frankfurt a.M. Vom 14. Mai 1849". In: „Preußischer Staats-Anzeiger", Nr. 132 vom 15. Mai 1849. 491 492

„*Verordnung*, betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung. Vom 5. Dezember 1848". In: „Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung". Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 3, Berlin 1848. 84 101

„*Verordnung*, betreffend die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer. Vom 27. April 1849". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1849, Nr. 13. 483

„*Verordnung*, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. Oktober 1848". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1848, Nr. 47. 58 59

„*Verordnung*, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung. Vom 9. Februar 1849". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1849, Nr. 6. 317

„*Verordnung* über den Belagerungszustand. Vom 10. Mai 1849". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1849, Nr. 15. 484–486 491 493–499 516 517

„*Verordnung* über die Bildung des Vereinigten Landtages. Vom 3. Februar 1847". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1847, Nr. 4. 112

„*Verordnung* über die Errichtung von Gewerbegerichten. Vom 9. Februar 1849". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1849, Nr. 6. 317

„*Verordnung* über die Herstellung des Rheinischen Zivilgesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg. Vom 15. April 1848". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1848, Nr. 15. 368

„*Verordnung* über die zu bildende Repräsentation des Volks. Vom 22ten Mai 1815". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1815, Nr. 9 (siehe auch Anm. 141). 112 478

„*Verordnung* über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung. Vom 6. April 1848". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1848, Nr. 11. 58 102 142 219 240 241 243 244 246 247 257 359 464

„*Verordnung* wegen Bestrafung schriftlicher Beleidigungen in den Provinzen, wo das französische Strafgesetzbuch vorläufig noch gesetzliche Kraft hat. Vom 5ten Juli 1819". In: „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten", Jg. 1819, Nr. 15. 224 228

Periodica

„*Collection complète* des lois, décretes, ordonnances, réglemens, et avis du Conseil d'Etat", par J. B. Duvergier [Vollständige Sammlung der Gesetze, Dekrete, Ordonnanzen, Reglements und Bekanntmachungen des Staatsrates, hrsg. von J. B. Duvergier], t. 35, année 1835, Paris 1836. 341

„*La Concordia*", Torino (siehe auch Anm. 287). 302

„*Constitutionelle Zeitung*", Berlin. Jg. 1849 (siehe auch Anm. 328). 345

„*Constitutionnel Neuchâtelois*". Gazette de Neuchâtel et Valangin en Suisse (siehe auch Anm. 28). 14

„*Il Contemporaneo*", Roma. Jg. 1848 (siehe auch Anm. 287). 302

„*Le Courrier Suisse*", [Lausanne] (siehe auch Anm. 64). 35

„*Deutsche Allgemeine Zeitung*", Leipzig, Nr. 67 vom 8. März 1849 (siehe auch Anm. 307). 323

„*Die Deutsche Reform*". Politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland, Berlin, Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 180). 139 312

„*Deutsche Schnellpost* für Europäische Zustände, öffentliches und sociales Leben Deutschlands", [New York]. Jg. 1848. 145

„*Deutsche Zeitung*", Heidelberg, Jg. 1848; Frankfurt a.M. (siehe auch Anm. 177). 134

– Nr. 25 vom 25. Januar 1849. 215

„*Düsseldorfer Zeitung*", Düsseldorf, Nr. 311 vom 24. November 1848 (siehe auch Anm. 88). 56 60 136 351

– Nr. 336 vom 23. Dezember 1848 (siehe auch Anm. 182). 140

„*Erfurter Adreß-Blatt*", Erfurt, Nr. 32 vom 7. Februar 1849. 352

„*Die Evolution*". Ein politisches Wochenblatt, Biel. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 218). 181

„*Frankfurter Journal*", Frankfurt a.M. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 164). 260 523

– Nr. 319 vom 4. Dezember 1848, 1. Beilage. 215

„*Frankfurter Oberpostamts-Zeitung*", Frankfurt a.M. (siehe auch Anm. 78). 48 69 126

– Nr. 267 vom 30. September 1848, Extrabeilage. 47 69

– Nr. 275 vom 10. Oktober 1848, 2. Beilage. 47 48

– Nr. 276 vom 11. Oktober 1848. 47 48

– Nr. 298 vom 6. November 1848, Beilage. 48–54 69

– Nr. 304 vom 13. November 1848. 48 49 52–54 126 127

– Nr. 44 vom 20. Februar 1849 (siehe auch Anm. 297). 312 313

„*Der Freie Schweizer*", [Bern]. 179

„*Freiheit, Arbeit*", Köln. Jg. 1849 (siehe auch Anm. 480). 578 585 586

– Nr. 2 vom 18. Januar 1849. 578

„*Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit*", Köln. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 480). 583

„*Gazette de Lausanne et Journal Suisse*", Lausanne, Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 100). 66

„*Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten*", Berlin. 256 288 289 294

– Jg. 1815. 112 478 479

„Kölnische Zeitung", Köln. Nr. 11 vom 13. Januar 1849. 182–191 215

– Nr. 24 vom 28. Januar 1849. 194 217

– Nr. 25 vom 30. Januar 1849. 214–217 306

– Nr. 29 vom 3. Februar 1849 (siehe auch Anm. 260). 261

– Nr. 30 vom 4. Februar 1849 (siehe auch Anm. 260). 261

– Nr. 33 vom 8. Februar 1849. 262–266

– Nr. 34 vom 9. Februar 1849 (siehe auch Anm. 260). 261

– Nr. 35 vom 10. Februar 1849 (siehe auch Anm. 260). 261 303

– Nr. 37 vom 13. Februar 1849 (siehe auch Anm. 288). 303 307

– Nr. 41 vom 17. Februar 1849. 300 303–307

– Nr. 49 vom 27. Februar 1849. 582

– Nr. 51 vom 1. März 1849. 314 315 319

– Nr. 73 vom 27. März 1849. 382

– Nr. 80 vom 4. April 1849. 392

– Nr. 104 vom 2. Mai 1849, 2. Ausg. (siehe auch Anm. 401). 467

– Nr. 114 vom 13. Mai 1849. 489

– Nr. 118 vom 18. Mai 1849. 517

„Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen", Berlin. Jg. 1848 (siehe auch Anm. 55). 30

„Közlöny", [Pesth], Nr. vom 11. November 1848 (siehe auch Anm. 210). 175

„Le Moniteur universel", Paris (siehe auch Anm. 17). 11 24 96 178 325 346

„Le National", Paris (siehe auch Anm. 73). 46 65 148 209–212 353 354 558

„National-Zeitung", Berlin (siehe auch Anm. 234). 315 317 352 434 438 518

– Nr. 21 vom 22. Januar 1849. 199–208

– Nr. 98 vom 14. April 1849. 434 438

– Nr. 99 vom 15. April 1849, Beiblatt. 434 438

– Nr. 116 vom 2. Mai 1849. 469

„Neue Deutsche Zeitung". Organ der Demokratie, Frankfurt a.M. Jg. 1849 (siehe auch Anm. 432). 523

„Neue Kölnische Zeitung für Bürger, Bauern und Soldaten", Köln. Jg. 1849. 132

„Neue Preußische Zeitung", Berlin (siehe auch Anm. 3). 30 120 160 182 187 194 242 257 395 490 506 518

– Nr. 110 vom 5. November 1848. 5

– Nr. 113 vom 9. November 1848. 7 9

– Nr. 115 vom 11. November 1848. 24 190

– Nr. 115 vom 11. November 1848, Beilage. 24–28 230

„Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie", Köln. Nr. 129 vom 29. Oktober 1848. 505 571
– Nr. 136 vom 7. November 1848. 503 505
– Nr. 141 vom 12. November 1848. 24
– Nr. 141 vom 12. November 1848, Extrablatt. 12
– Nr. 142 vom 14. November 1848, 2. Ausg. 12 19
– Nr. 143 vom 15. November 1848. 12 23 32 40
– Nr. 145 vom 17. November 1848. 75
– Nr. 145 vom 17. November 1848, Beilage. 19
– Nr. 146 vom 18. November 1848. 19
– Nr. 147 vom 19. November 1848. 256–258
– Nr. 147 vom 19. November 1848, 2. Ausg. 19 42 573 579 580
– Nr. 148 vom 21. November 1848. 45
– Nr. 149 vom 22. November 1848 (siehe auch Anm. 399). 463
– Nr. 150 vom 23. November 1848. 45 55
– Nr. 153 vom 26. November 1848. 56–59 76 577
– Nr. 157 vom 1. Dezember 1848, Beilage. 19
– Nr. 158 vom 2. Dezember 1848. 19
– Nr. 165 vom 10. Dezember 1848. 265
– Nr. 169 vom 15. Dezember 1848. 265
– Nr. 170 vom 16. Dezember 1848. 265
– Nr. 174 vom 21. Dezember 1848 (siehe auch Anm. 179). 138
– Nr. 181 vom 29. Dezember 1848. 357
– Nr. 183 vom 31. Dezember 1848. 206 265 505
– Nr. 184 vom 1. Januar 1849. 506
– Nr. 187 vom 5. Januar 1849. 184
– Nr. 194 vom 13. Januar 1849. 274
– Nr. 201 vom 21. Januar 1849. 265
– Nr. 202 vom 22. Januar 1849. 214 265
– Nr. 209 vom 31. Januar 1849. 212 213
– Nr. 216 vom 8. Februar 1849. 579
– Nr. 218 vom 10. Februar 1849. 267
– Nr. 219 vom 11. Februar 1849. 259
– Nr. 221 vom 14. Februar 1849. 504 580
– Nr. 224 vom 17. Februar 1849. 309
– Nr. 226 vom 19. Februar 1849. 246 248–251 254

„*Preußischer Staats-Anzeiger*", *Berlin*. Nr. 1 vom 1. Januar 1849, 1. Beilage. 156 157 194
– Nr. 56 vom 27. Februar 1849. 314–319
– Nr. 117 vom 30. April 1849 (siehe auch Anm. 393). 459
„*Die Reform*". Politische Zeitung, Leipzig und Berlin 1848 (siehe auch Anm. 309). 324 325
„*La Réforme*", Paris (siehe auch Anm. 285). 302 557 558 561 562
„*Le Représentant du Peuple*". Journal quotidien des travailleurs, Paris (siehe auch Anm. 462). 564 565
„*Le Républicain Neuchâtelois*", Journal Suisse, La Chaux-de-Fonds. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 28). 14
„*La République*", Paris. Jg, 1848/49 (siehe auch Anm. 285). 302
„*Die Revolution*", Biel 1848. 181
„*La Révolution démocratique et sociale*", Paris. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 285). 302 557 558 561
„*Revue de Genève et Journal Suisse*", Genève. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 34). 17 35
„*Revue nationale*". Paris (siehe auch Anm. 74). 46
„*Revue rétrospective ou Archives secrètes du dernier Gouvernement*" [Rückblickende Rundschau oder Geheimarchive der letzten Regierung], Nr. 3, Paris 1848 (siehe auch Anm. 295). 312
„*Rheinische Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe*", Köln 1842–1843 (siehe auch Anm. 296). 312 362
„*Rosenberg-Kreuzburger Telegraph*", Rosenberg. Jg. 1849, Nr. 19. 351
„*Schlesische Zeitung*", Breslau. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 282). 299
„*Der Schweizer Bote*", [Aarau]. Jg. 1848 (siehe auch Anm. 168). 127
„*Schweizerische Bundeszeitung*", Bern. 179
„*Schweizerische National-Zeitung*", Basel. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 62). 34 127
„*Schweizerischer Beobachter*", Bern. Jg. 1848/49 (siehe auch Anm. 212). 178
„*Schweizerisches Bundesblatt*", [Bern], Nr. 6 vom 17. März 1849 (siehe auch Anm. 125). 88–100
„*Schweizer-Zeitung*", Bern. 179 180
„*Der Seeländer Anzeiger*", [Bern]. Jg. 1848/49. 180
„*Stenographische Berichte* über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern. Zweite Kammer". Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1–2, Berlin 1849 (siehe auch Anm. 342 und 357). 339–343 346 359–361 364–380 395 427–430 434–443 446
„*Stenographische Berichte* über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung". Beilage zum „Preußischen Staats-Anzeiger", Bd. 1–3, Berlin 1848 (siehe auch Anm. 130). 56 84 101 102 114–123 161 219 251 372 449
„*Stenographischer Bericht* über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main", hrsg. auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von Franz Wigard, Bd. 1–9, Frankfurt a. M. und Leipzig 1848–1849. 43–45 48 55 76 449 459

Karl Marx und Friedrich Engels
Daten aus ihrem Leben und ihrer Tätigkeit
(November 1848 bis August 1849)

1848

November	Die gesamte Redaktionsarbeit der „Neuen Rheinischen Zeitung" ruht auf den Schultern von Marx, da Engels und einige andere Redakteure wegen drohender Verhaftung Köln verlassen hatten. Marx ist gleichzeitig aktiv als Präsident des Kölner Arbeitervereins tätig und arbeitet außerdem in der Demokratischen Gesellschaft und im Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten; er mobilisiert die Volksmassen zum aktiven Widerstand gegen die angreifende Konterrevolution.
Etwa 7. November	Engels, der sich in der Schweiz aufhält, fährt von Lausanne nach Neuchâtel.
7. November	Engels schickt Marx einen Artikel über die Republik Neuchâtel mit dem Titel „Das Exfürstentum". Er erscheint in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 11. November.
8. November	Zu dem sich in Preußen vorbereitenden konterrevolutionären Staatsstreich schreibt Marx den Artikel „Die Berliner Krisis", der in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 9. November veröffentlicht wird.
Etwa 9. November	Engels begibt sich von Neuchâtel nach Bern.
9. November	Engels verfaßt den Artikel „Die neuen Behörden – Fortschritte in der Schweiz", der am 15. November in der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint.
11.–13. November	Marx schreibt die Artikelserie „Die Kontrerevolution in Berlin", die in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 12. (Erste und Zweite Ausgabe) und 14. November veröffentlicht wird. Marx ruft die Volksmassen auf, die Aktionen der Konterrevolution mit der Steuerverweigerung zu beantworten.
13. November	Auf einer Volksversammlung in Köln wird ein Volkskomitee gewählt, zu dessen Mitgliedern Marx gehört. Die Aufgabe des Komitees bestand in der Organisierung und Bewaffnung der Massen zum Kampf gegen die Steuererhebung und gegen den sich in Preußen vorbereitenden Staatsstreich.

Marx nimmt an einer Versammlung der Kölner Demokratischen Gesellschaft teil. Er verliest ein gerade eingegangenes Telegramm aus Wien über die Hinrichtung Robert Blums. Diese Nachricht ruft im Saal einen Sturm der Empörung hervor.

14. November Marx wird durch den Instruktionsrichter wegen „Beleidigung" des Staatsprokurators Hecker vernommen. Vor dem Gerichtsgebäude versammeln sich die Volksmassen zu einer Sympathiekundgebung für Marx. Nach der Vernehmung wird Marx von der Menge in den Eiserschen Saal begleitet, wo er den Versammelten für die Sympathie und Unterstützung dankt.
Im Namen des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten wenden sich Marx und Schneider II mit einem Aufruf an alle demokratischen Vereine der Rheinprovinz. In dem Aufruf wird vorgeschlagen, Volksversammlungen zu organisieren und die Bevölkerung zur Steuerverweigerung aufzufordern. Um die weiteren Maßnahmen zu erörtern, beruft der Kreisausschuß für den 23. November einen Kongreß der rheinischen Demokraten ein. Der Aufruf wird am 15. November in der „Neuen Rheinischen Zeitung" abgedruckt.

15. November Marx schreibt den Artikel „Das Ministerium ist in Anklagezustand versetzt", der am gleichen Tag im Extrablatt der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlicht wird.
Engels wendet sich an die Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern mit der Bitte um Aufenthaltsbewilligung für Bern.

17. November In der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint der von Marx am Vortage geschriebene Artikel „Bekenntnisse einer schönen Seele".
Marx ruft in einer Außerordentlichen Beilage zur „Neuen Rheinischen Zeitung" die Bevölkerung auf, der Regierung keine Steuern zu zahlen. Vom 19. November bis zum 17. Dezember erscheinen alle Nummern der Zeitung mit dem Appell „Keine Steuern mehr!!!".

18. November Marx schreibt den Artikel „Ein Erlaß Eichmanns", der in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 19. November veröffentlicht wird.
Im Namen des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten erlassen Marx, Schapper und Schneider II einen zweiten Aufruf, in dem sie die Bevölkerung auffordern, sich der gewaltsamen Steuereintreibung überall mit allen Mitteln zu widersetzen, einen bewaffneten Landsturm zu organisieren und Organe der Volksmacht in Gestalt von Sicherheitsausschüssen zu schaffen. Der Aufruf erscheint in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 19. November.

20. November Marx, Schapper und Schneider II werden aufgefordert, am 21. November vor dem Instruktionsrichter zur Vernehmung zu erscheinen. Sie werden in Verbindung mit dem Aufruf zur Steuerverweigerung der „öffentlichen Aufforderung zur Rebellion" angeklagt.
Marx, Schapper und Schneider II geben in einem neuen Aufruf ihre Vorladung vor Gericht bekannt und warnen die rheinischen Demokraten vor verfrühten Aktionen. Der Aufruf wird am 21. November in der „Neuen Rheinischen Zeitung" abgedruckt.

21. November Marx wird wegen des Aufrufs des Rheinischen Kreisausschusses der Demokraten zur Steuerverweigerung vernommen.
Die Ratskammer des Landgerichts zu Köln beschließt, die Angelegenheit Engels' und der anderen Teilnehmer der Septemberereignisse in Köln (Wachter, Bürgers u.a.) bis zu deren Erscheinen vor Gericht zu vertagen.

22. November Marx schreibt den Artikel „Die Frankfurter Versammlung", der in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 23. November veröffentlicht wird.

23. November Marx nimmt am zweiten rheinischen Demokraten-Kongreß in Köln teil, auf dem die Steuerverweigerungskampagne zur Debatte steht. Sehr eingehend beschäftigt sich der Kongreß auch mit der Arbeit der Demokraten auf dem Lande, da er es für notwendig hält, die Bauernmassen für den Kampf gegen die Konterrevolution zu gewinnen. Der Kongreß bestätigt den Beschluß des Kreisausschusses der Demokraten und gibt den Delegierten entsprechende Instruktionen.
In der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint Engels' Artikel „Wahlen in das Bundesgericht. – Verschiedenes".

24. November Marx schreibt die Artikel „Drigalski der Gesetzgeber, Bürger und Kommunist" und „Drei Staatsprozesse gegen die ‚Neue Rheinische Zeitung'", die in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 26. November veröffentlicht werden.
Engels schickt die Artikel „Die deutsche Zentralgewalt und die Schweiz" und „Die Persönlichkeiten des Bundesrats" nach Köln. Die „Neue Rheinische Zeitung" bringt diese Artikel am 26. und 29. November.

29. November Marx verfaßt den Artikel „Die revolutionäre Bewegung in Italien", der in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 30. November erscheint.
Marx bittet Engels in einem Brief, für die „Neue Rheinische Zeitung" Artikel über Proudhon, über die Ereignisse in Ungarn und „gegen die Föderativrepublik, wozu die Schweiz beste Gelegenheit" biete, zu schreiben.

Anfang Dezember Engels schreibt die Artikel „Die französische Arbeiterklasse und die Präsidentenwahl" und „Proudhon", die aber unveröffentlicht bleiben.

Etwa 2. Dezember Marx wird wegen einiger Artikel in der „Neuen Rheinischen Zeitung" erneut zur Vernehmung vor den Instruktionsrichter geladen. Es handelt sich um die Feuilletonserie „Leben und Taten des berühmten Ritters Schnapphahnski", die aus der Feder von Georg Weerth stammte und anonym erschienen war, ferner um einen Artikel aus Breslau über die Wahlmachinationen Lichnowskis, um eine Korrespondenz aus Frankfurt, die einen verfälschenden Bericht des Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Stedtmann enthüllte, sowie um den in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlichten Beschluß einer Kölner Volksversammlung vom 20. September 1848.

6. Dezember Anläßlich der Auseinanderjagung der preußischen Nationalversammlung schreibt Marx den Artikel „Die Auflösung der Nationalversamm-

lung", der am 7. Dezember im Extrablatt der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint.
Engels verfaßt den Artikel „Der Nationalrat", der am 10. Dezember veröffentlicht wird.

8. Dezember Der Lausanner Arbeiterverein beauftragt Engels „als alten Kämpfer für das Proletariat", ihn auf dem ersten Kongreß der Arbeitervereine und der Sektionen des Deutschen demokratischen Nationalvereins der Schweiz, der am 9. Dezember in Bern eröffnet wird, zu vertreten.

9. Dezember Engels erhält die Aufenthaltsbewilligung für Bern.

9. bis 29. Dezember Marx zieht in der Artikelserie „Die Bourgeoisie und die Kontrerevolution" das Fazit aus der Märzrevolution, charakterisiert die Gruppierung der Klassenkräfte in Deutschland am Ende des Jahres 1848 und entlarvt die verräterische Rolle der preußischen Bourgeoisie. Die Artikel werden in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 10., 15., 16. und 31. Dezember veröffentlicht.

19. Dezember In der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint die Einladung zum Abonnement auf die „Neue Rheinische Zeitung" für das erste Quartal 1849, in der hervorgehoben wird, daß die „Neue Rheinische Zeitung" nicht allein das Organ der deutschen, sondern der europäischen Demokratie ist.

20. Dezember Die auf diesen Tag festgesetzte Verhandlung des Geschworenengerichts im Prozeß gegen Marx als Chefredakteur, gegen Korff als verantwortlichen Herausgeber und gegen Engels als Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung" wegen Beleidigung des Oberprokurators Zweiffel und Verleumdung der Gendarmen (im Artikel „Verhaftungen", veröffentlicht am 5. Juli) wird aus formellen Gründen vertagt.

21. Dezember Marx wird wegen des Artikels „Drigalski der Gesetzgeber, Bürger und Kommunist", erschienen am 26. November in der „Neuen Rheinischen Zeitung", vor den Instruktionsrichter geladen.

21./22. Dezember Marx schreibt den Artikel „Prozeß gegen Gottschalk und Genossen", der am 22. und 23. Dezember in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlicht wird.

24. Dezember In der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint Marx' Artikel „Die preußische Kontrerevolution und der preußische Richterstand".

31. Dezember In dem Artikel „Die revolutionäre Bewegung" zieht Marx die Schlußfolgerungen aus der Entwicklung der Revolution von 1848 in Europa, analysiert die Perspektiven der proletarischen Revolution in Frankreich und England und weist besonders auf den Einfluß hin, den diese Revolution auf die revolutionäre und nationale Befreiungsbewegung in Europa ausüben muß. Am 1. Januar 1849 wird der Artikel in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlicht.

1849

4. Januar Zu der vom Kölner Magistrat herausgegebenen Arbeiterkarte (Reglement für städtische Arbeiter) schreibt Marx den Artikel „Ein Bourgeoisaktenstück", der am folgenden Tag in der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint.

8. Januar Marx verfaßt den Artikel „Eine Neujahrsgratulation", der in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 9. Januar veröffentlicht wird.

11. Januar Engels schreibt den Artikel „Die Schweizer Presse". Er erscheint am 17. Januar in der „Neuen Rheinischen Zeitung".

13. Januar Die „Neue Rheinische Zeitung" veröffentlicht Engels' Artikel „Der magyarische Kampf".

15. Januar Marx nimmt an der Komiteesitzung des Kölner Arbeitervereins teil. In seiner Rede legt er dar, warum die Arbeiter die demokratischen Kandidaten bei den bevorstehenden Wahlen zur Zweiten Kammer unterstützen müssen.

Mitte Januar Engels kehrt aus der Schweiz nach Köln zurück und wird wieder vollständig in die Redaktionsarbeit der „Neuen Rheinischen Zeitung" einbezogen.

20./21. Januar Marx entlarvt in dem polemischen Artikel „Montesquieu LVI." die demagogischen Wahlversprechungen – Lösung der sozialen Frage mit Hilfe der oktroyierten Verfassung – der „Kölnischen Zeitung". Er ruft die Arbeiter und das Kleinbürgertum auf, nur solche Abgeordneten zu wählen, die entschlossen gegen die überlebte Feudalordnung auftreten werden. Der Artikel erscheint in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 21. und 22. Januar.

21. Januar Engels schreibt den Artikel „Preußischer Steckbrief gegen Kossuth", der am 28. Januar in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlicht wird.

26. Januar Engels wird durch den Instruktionsrichter wegen der Septemberereignisse in Köln mit dem Ergebnis vernommen, daß ihm nichts vorzuwerfen sei.

26. und 28. Januar Die „Neue Rheinische Zeitung" bringt den Artikel „Die Berliner ‚National-Zeitung' an die Urwähler", in dem Marx die preußischen Liberalen einer scharfen Kritik unterzieht.

29. Januar Marx nimmt an der Komiteesitzung des Kölner Arbeitervereins teil, auf der beschlossen wird, die Zeitung des Vereins „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit" wieder herauszugeben, um ein Gegengewicht zu der Zeitung „Freiheit, Arbeit" zu schaffen, die zum Sprachrohr der sektiererischen Gruppe Gottschalks geworden war.

30. Januar In dem Artikel „Die ‚Kölnische Zeitung' über die Wahlen" weist Marx nach, daß das Proletariat, die städtische Kleinbourgeoisie und die Bauernschaft ihren Kampf für eine demokratische Republik notwendig gemeinsam führen müssen. Der Artikel erscheint in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 1. Februar.

Ende Januar/Anfang Februar Marx und Engels treffen sich in der Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ mit dem Leiter der Arbeiterverbrüderung in Berlin, Stephan Born, der sich auf der Durchreise in Köln aufhält.

Etwa im Februar In der Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ findet anläßlich der Ankunft Joseph Molls, des Emissärs der Londoner Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten, eine Beratung statt. Diese Beratung, an der Marx und Engels teilnehmen, beschäftigt sich mit der Frage der Reorganisierung des Bundes der Kommunisten.

3. Februar Marx schreibt den Artikel „Camphausen“, der am 4. Februar in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ veröffentlicht wird.

4. Februar Auf der Generalversammlung des Kölner Arbeitervereins wird der Vorschlag von Marx und Engels bekanntgegeben, für die Mitglieder des Vereins regelmäßig und unentgeltlich Lektionen über soziale Themen zu halten. Um eine stärkere Arbeiterorganisation mit festem Statut und stabiler Struktur zu schaffen, beschließt die Versammlung die Reorganisierung des Arbeitervereins.

7. Februar Im Prozeß gegen die „Neue Rheinische Zeitung“ wegen Beleidigung des Oberprokurators Zweiffel und Verleumdung der Gendarmen (im Artikel „Verhaftungen“, veröffentlicht am 5. Juli 1848) prangern Marx und Engels die preußische Regierung, die den konterrevolutionären Umsturz vollzogen hatte, öffentlich an. Marx, Engels und der verantwortliche Herausgeber der Zeitung, Korff, werden vom Geschworenengericht freigesprochen. Die Reden von Marx und Engels vor Gericht werden in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 14. Februar veröffentlicht.

8. Februar Marx verteidigt sich und seine Mitangeklagten Schapper und Schneider II vor dem Kölner Geschworenengericht in dem Prozeß wegen „Aufreizung zur Rebellion“ durch den von ihnen verfaßten Aufruf des Kreisausschusses der Demokraten vom 18. November 1848. Marx weist in seiner Rede darauf hin, daß das Volk das Recht hat, die konterrevolutionären Aktionen der königlichen Macht mit einer Revolution zu beantworten. Alle Angeklagten werden freigesprochen. Marx' Rede vor Gericht wird in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 25. und 27. Februar veröffentlicht.

10. Februar Marx schreibt die Artikel „Die Teilung der Arbeit bei der ‚Kölnischen Zeitung‘“ und „Lassalle“, die am 11. Februar in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ erscheinen. In der folgenden Zeit veröffentlichen Marx und Engels weitere Artikel über den Prozeß gegen Lassalle.

11. Februar Marx und Engels nehmen an einem vom Arbeiterverein Mühlheim veranstalteten demokratischen Bankett teil. Marx hält eine Rede über die Teilnahme der deutschen Arbeiter an den revolutionären Kämpfen in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz. Engels grüßt in seiner Rede die revolutionären Kämpfer Ungarns. Das Mitglied des Arbeitervereins Lukas bringt zu Ehren jener Demokraten, die ebenso wie Marx schon lange vor der Februarrevolution für die Rechte der Arbeiterklasse eintraten, einen Toast aus.

14./15. Februar	Engels schreibt den Artikel „Der demokratische Panslawismus", der am 15. und 16. Februar in der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint.
15. Februar	In der Komiteesitzung des Kölner Arbeitervereins schlägt Engels vor, anläßlich des Jahrestages der Februarrevolution in Frankreich ein Bankett zu veranstalten. Der Vorschlag wird angenommen.
16. und 21. Februar	Marx schreibt die Artikel „Preußische Finanzwirtschaft unter Bodelschwingh und Konsorten" und „Weiterer Beitrag zur altpreußischen Finanzwirtschaft". Die Artikel erscheinen in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 17. und 23. Februar.
17. Februar	Engels verfaßt den Artikel „Die ‚Kölnische Zeitung' über den magyarischen Kampf", der in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 18. Februar veröffentlicht wird.
24. Februar	Marx und Engels nehmen an dem Bankett zum Jahrestag der Februarrevolution in Frankreich teil. Engels bringt zu Ehren der kämpfenden Italiener und auf die Römische Republik einen Toast aus.
28. Februar	Unter dem Titel „Zwei politische Prozesse" erscheint beim Verlag der Expedition der „Neuen Rheinischen Zeitung" eine Sonderbroschüre mit dem Bericht über die Prozesse vom 7. und 8. Februar und mit dem Wortlaut der Reden von Marx und Engels.
2./3. März	In der Wohnung von Marx erscheinen zwei Unteroffiziere der Kölner Garnison, die unter Drohungen von ihm fordern, den Autor der Notiz über den Hauptmann Uttenhoven in der „Neuen Rheinischen Zeitung" zu nennen. Marx lehnt kategorisch ab. Am 3. März legt er gegen diesen Vorfall beim Kommandanten der Stadt Köln scharfen Protest ein.
7. März	Der Leitartikel der „Neuen Rheinischen Zeitung" „Die Handelslage" analysiert die Entwicklung der englischen Wirtschaft am Vorabend der Revolution von 1848 und den Einfluß der Revolution auf Handel und Industrie.
10. und 15. März	Marx schreibt die Artikel „Der Märzverein" und „Der Frankfurter Märzverein und die ‚Neue Rheinische Zeitung'", die am 11. und 17. März veröffentlicht werden.
11. März	Auf der Urwählerversammlung im Saale des Gürzenich in Köln wird Marx in das Komitee gewählt, das mit den Abgeordneten der Zweiten Kammer ständige Verbindung herstellen soll. Die Versammlung beschließt eine Adresse an die Abgeordneten der Zweiten Kammer, worin diese aufgefordert werden, die Aufhebung des Belagerungszustands in Berlin zu erwirken und der Säbeldiktatur ein Ende zu bereiten.
13. bis 23. März	In einigen Artikeln der „Neuen Rheinischen Zeitung" kennzeichnet Marx die Gesetzentwürfe des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel über die Klubs, Versammlungen, Plakate und Presse als Gesetze, die die in den Tagen der Märzrevolution erkämpften demokratischen Freiheiten zunichte machen.
16. März	Engels schreibt den Artikel „Der Adreßentwurf der zweiten Kammer", der am gleichen Tag in der Außerordentlichen Beilage der „Neuen

Rheinischen Zeitung" erscheint, und eine Reihe kritischer Artikel über die Debatten der Zweiten Kammer.

18. März In der Zweiten Ausgabe der „Neuen Rheinischen Zeitung" erklärte Marx in einem kurzen Artikel, daß die „Neue Rheinische Zeitung" keinen Leitartikel zum Jahrestag der Berliner Märzrevolution bringe; sie werde den Jahrestag des Aufstands der Pariser Arbeiter vom 25. Juni 1848 feiern.

19. März Auf dem stark besuchten Bankett im Saale des Gürzenich in Köln anläßlich des Jahrestags der Barrikadenkämpfe in Berlin bringt Engels zu Ehren der Pariser Juniinsurgenten einen Toast aus.

25. März Engels schreibt den Artikel „Die Adreßdebatte in Berlin". Er erscheint in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 30. März.

27. März Engels verfaßt den Artikel „Der Krieg in Italien und Ungarn", der am 28. März in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlicht wird.

29. März Den Vorschlag des preußischen Innenministers, Marx aus Köln auszuweisen, hält der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, für verfrüht; er befürchtet, daß die Ausweisung in der Stadt Unruhen hervorrufen könnte, und rät, Marx zu einem günstigeren Zeitpunkt nicht nur aus Köln, sondern aus Preußen auszuweisen.

30. März bis 3. April Engels schreibt drei Artikel unter dem Titel „Die Niederlage der Piemontesen", in denen er den Verlauf des Krieges zwischen Piemont und Österreich analysiert und zeigt, daß sich Italien nur durch einen wahrhaft nationalen, revolutionären Krieg, durch einen allgemeinen Volksaufstand von der österreichischen Herrschaft befreien kann. Die Artikel erscheinen in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 31. März und vom 1. und 4. April.

5. bis 11. April Marx veröffentlicht in der „Neuen Rheinischen Zeitung" seine Schrift „Lohnarbeit und Kapital". Dieser Arbeit lagen seine Vorträge zugrunde, die er in der zweiten Dezemberhälfte des Jahres 1847 im Deutschen Arbeiterverein in Brüssel gehalten hatte. Marx deckt hier in populärer Form das Wesen der kapitalistischen Ausbeutung und die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den Interessen der Kapitalisten und der Lohnarbeiter auf.

11. April Das Komitee des Kölner Arbeitervereins beschließt, in das Programm der Diskussionsabende ihrer Filialen die Frage des Arbeitslohns aufzunehmen und als Grundlage die in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlichte Marxsche Schrift „Lohnarbeit und Kapital" zu benutzen.

14. April Marx tritt gemeinsam mit Schapper, W. Wolff und Anneke aus dem Rheinischen Kreisausschuß der demokratischen Vereine aus. Marx und seine Anhänger brechen organisatorisch mit der kleinbürgerlichen Demokratie, ohne jedoch auf gemeinsame Kampfaktionen gegen die angreifende Konterrevolution zu verzichten. Sie stellen sich die Aufgabe, die Arbeitervereine zu vereinigen und auf dieser Grundlage für eine selb-

ständige Massenpartei der Arbeiter zu wirken. Die Erklärung über den Austritt wird in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 15. April veröffentlicht.

Etwa vom 14. April bis zum 9. Mai Marx unternimmt eine Reise durch Nordwestdeutschland und Westfalen. Er besucht Bremen, Hamburg, Bielefeld und Hamm, trifft mit Kommunisten und Demokraten zusammen, macht sich mit der revolutionären Lage im Lande bekannt und bemüht sich um Geldmittel zur weiteren Herausgabe der „Neuen Rheinischen Zeitung". Während Marx' Abwesenheit leitet Engels die Zeitung.

16. April Unter dem Einfluß von Marx und seinen Anhängern beschließt der Kölner Arbeiterverein einstimmig, aus der Vereinigung der demokratischen Gesellschaften Deutschlands auszutreten und sich dem Verband der Arbeitervereine anzuschließen, dessen Zentralausschuß in Leipzig saß. Zum Zwecke des engeren Zusammenschlusses der Arbeitervereine beschließt die Versammlung, einen Kongreß aller Arbeitervereine der Rheinprovinz und Westfalens nach Köln einzuberufen.

17. April Marx wird vom Komitee des Kölner Arbeitervereins in die provisorische Kommission zur Vorbereitung des Kongresses aller Arbeitervereine der Rheinprovinz und Westfalens gewählt, der auf den 6. Mai festgesetzt ist.

19. bis 23. April Engels schreibt zwei Artikel über die Debatten der Zweiten Kammer des preußischen Landtags: „Die Sitzung der zweiten Kammer in Berlin vom 13. April" und „Die Debatte über das Plakatgesetz". Die Artikel erscheinen in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 20., 22. und 27. April.

20. April Die „Neue Rheinische Zeitung" teilt mit, daß wegen Marx' Abreise aus Köln die Veröffentlichung seiner Schrift „Lohnarbeit und Kapital" unterbrochen wird. Sie konnte jedoch infolge der erzwungenen Einstellung des Erscheinens der „Neuen Rheinischen Zeitung" nicht wieder aufgenommen werden.

23. April Die Generalversammlung des Kölner Arbeitervereins bestätigt die personelle Zusammensetzung der provisorischen Kommission zur Einberufung des Kongresses der Arbeitervereine der Rheinprovinz und Westfalens. Der Kommission gehören an: Marx, Schapper, W. Wolff, Anneke, Esser und Otto.

28. April Engels schreibt die Artikel „Auflösung der zweiten Kammer" und „Posen". Die Artikel erscheinen am 29. April in der „Neuen Rheinischen Zeitung".

29. April Die Zeitung des Kölner Arbeitervereins „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit" veröffentlicht einen Beschluß der ersten Filiale des Vereins, worin das Verhalten Gottschalks gegenüber dem Arbeiterverein und seine böswilligen Angriffe gegen Marx verurteilt werden.

30. April Engels schreibt den Artikel „Die kontrerevolutionären Pläne in Berlin", der am 1. Mai in der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint.

Erste Maihälfte Die „Neue Rheinische Zeitung" behandelt in ihren Spalten den Verlauf der Volkserhebungen in Sachsen, der Rheinprovinz, in Westfalen, der Pfalz und in Baden.

4. bis 6. Mai	In den in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlichten Artikeln „Der rheinische Städtetag" und „Belagerungsgelüste" weist Engels die Kölner Arbeiter auf die Absicht der Regierung hin, am 6. Mai während der Kongresse verschiedener Parteien, darunter auch des Kongresses der Arbeitervereine, Unruhen zu provozieren, um einen Anlaß zu haben, den Belagerungszustand auszurufen. Engels ermahnt die Arbeiter, nicht auf die Provokationen der Behörden einzugehen und unter den für sie ungünstigen Bedingungen nicht den Kampf zu beginnen.
7. Mai	Engels verfaßt einen Artikel über den neuen revolutionären Aufschwung in Sachsen, in der Pfalz und in Rheinpreußen sowie über den revoultionären Kampf in Ungarn. Der Artikel trägt die Überschrift „Die preußische Armee und die revolutionäre Volkserhebung". Er erscheint in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 8. Mai.
9. Mai	Von der Reise durch verschiedene deutsche Städte nach Köln zurückgekehrt, schreibt Marx den Artikel „Die Taten des Hauses Hohenzollern", der am 10. Mai in der „Neuen Rheinischen Zeitung" veröffentlicht wird. Engels schreibt den Artikel „Offensive der Kontrerevolution und Sieg der Revolution". Der Artikel erscheint in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 10. Mai.
Etwa 10. Mai	Engels arbeitet einen Aktionsplan aus, um den Sieg des Aufstands in der Rheinprovinz zu sichern.
10. Mai	In Elberfeld ist der Aufstand ausgebrochen. Engels fährt nach Solingen und begibt sich von dort mit einer Abteilung revolutionärer Arbeiter nach Elberfeld.
11. Mai	Engels trifft in Elberfeld ein. Der Sicherheitsausschuß beauftragt ihn, die Arbeiten bei der Errichtung der Verteidigungsanlagen zu leiten und alle Barrikaden in der Stadt sowie die Artillerie zu überwachen. Engels fordert vom Sicherheitsausschuß die Bewaffnung der Arbeiter und die Zwangsbesteuerung der Bourgeoisie zum Unterhalt der bewaffneten Truppen. Die preußische Regierung ordnet die Ausweisung von Marx aus Preußen an, um auf diesem Wege die Herausgabe der „Neuen Rheinischen Zeitung" zu verhindern.
14./15. Mai	Der Elberfelder Sicherheitsausschuß fordert unter dem Druck der örtlichen Bourgeoisie, die fürchtete, Engels könne die rote Republik ausrufen, diesen auf, die Stadt zu verlassen. Das Verhalten des Ausschusses ruft unter den Arbeitern Empörung hervor. Sie bitten Engels zu bleiben und versprechen, ihn „mit ihrem Leben zu schützen".
15. Mai	Engels, der die Situation nüchtern einschätzt und keine Spaltung im Lager der Aufständischen hervorzurufen wünscht, verläßt Elberfeld und begibt sich nach Köln.
16. Mai	Marx erhält den Ausweisungsbefehl aus Preußen.
Etwa 17. Mai	Gegen Engels wird wegen seiner Teilnahme am Elberfelder Aufstand ein Haftbefehl erlassen.

17. Mai In der „Neuen Rheinischen Zeitung" erscheint ein genauer Bericht über die Elberfelder Ereignisse. Die Zeitung dankt den Arbeitern von Elberfeld für die Sympathie, die sie ihrem Redakteur Engels bekundet haben und versichert ihnen, daß Engels wie auch alle anderen Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" in der kommenden Entscheidungsschlacht zwischen den Arbeitern und der Bourgeoisie auf ihrem Platze stehen werden und daß keine Macht der Erde sie bewegen kann, diesen Platz zu verlassen.
Der Haftbefehl zwingt Engels, Köln zu verlassen.

Bis zum 19. Mai Marx begleicht mit den Abonnementsgeldern, mit eigenen Mitteln und mit dem Erlös aus dem Verkauf seiner Schnellpresse die Verpflichtungen der „Neuen Rheinischen Zeitung" an die Setzer, Drucker, Papierhändler, Büroangestellten, Korrespondenten, an das Redaktionspersonal und an andere.

19. Mai Infolge der Ausweisung von Marx aus Preußen und der Verfolgung von Engels und den anderen Redakteuren muß die „Neue Rheinische Zeitung" ihr Erscheinen einstellen. Die letzte Ausgabe, Nummer 301, erscheint in rotem Druck. In dieser Nummer werden der Artikel „Die standrechtliche Beseitigung der ‚Neuen Rheinischen Zeitung'" von Marx und Engels' Artikel „Ungarn" veröffentlicht. In ihrem Abschiedsaufruf an die Arbeiter Kölns erklären die Redakteure der Zeitung, „ihr letztes Wort wird überall und immer sein: *Emanzipation der arbeitenden Klasse!*"

19./20. Mai Marx und Engels begeben sich nach Frankfurt am Main, wo sie versuchen, die linken Abgeordneten der Nationalversammlung zu bewegen, sich an die Spitze des bewaffneten Aufstands in Südwestdeutschland zu stellen, die revolutionäre Armee Badens und der Pfalz nach Frankfurt zu rufen und eine gesamtdeutsche Nationalversammlung unter dem Einfluß der aufständischen Bevölkerung und der aufständischen Armee zu organisieren. Dieser Plan fand bei den kleinbürgerlichen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung keine Unterstützung.

20. oder 21. Mai Marx und Engels fahren nach Baden. In Mannheim, Ludwigshafen und Karlsruhe bemühen sie sich, die Führer der Bewegung davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, die revolutionäre Armee von Baden nach Frankfurt zu schicken, um dem Aufstand gesamtdeutschen Charakter zu verleihen. Die kleinbürgerlichen Demokraten, die sich an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, lehnen den Vorschlag ab.

Etwa 24. bis 26. Mai Marx und Engels gehen in die Pfalz. Sie fahren nach Speyer und anschließend nach Kaiserslautern, wo sich die provisorische Regierung aufhält. Da sich der Aufstand unter der Losung der Verteidigung der Reichsverfassung entwickelt hatte und von den Führern der kleinbürgerlichen Demokratie geleitet wurde, lehnen Marx und Engels jegliche offizielle Teilnahme an der Leitung der Bewegung ab.

29. Mai Vom Polizeigericht in Köln werden Marx, Dronke, Weerth u. a., die auf Grund eines Artikels in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 14. September 1848 wegen Verleumdung der Abgeordneten der Frankfurter

Versammlung angeklagt worden waren, freigesprochen. In dem Artikel wurde der verfälschende Bericht des Abgeordneten Stedtmann über die Abstimmung anläßlich des Waffenstillstands mit Dänemark enthüllt.

Ende Mai Marx und Engels begeben sich nach Bingen. Unterwegs werden sie, der Teilnahme am Aufstand verdächtig, von hessischen Soldaten verhaftet, nach Darmstadt und dann nach Frankfurt am Main gebracht. In Frankfurt werden sie wieder freigelassen und fahren nach Bingen zurück.

31. Mai Marx schreibt im Namen aller Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" eine Erklärung, in der er mitteilt, daß sie mit der in Köln erscheinenden „Westdeutschen Zeitung" nichts gemein haben. Die Erklärung wird am 2. Juni in der „Neuen Deutschen Zeitung" sowie in anderen deutschen Zeitungen veröffentlicht.

Etwa 2. Juni Marx, der den Beginn entscheidender revolutionärer Ereignisse in Frankreich erwartet, wird mit einem Mandat des Zentralausschusses der Demokraten nach Paris entsandt, um die deutsche revolutionäre Partei bei der französischen sozialistisch-demokratischen Partei zu vertreten.
Engels begibt sich nach Kaiserslautern, um dort zunächst als politischer Emigrant zu leben und bei ausbrechendem Kampf „den einzigen Platz in der Bewegung einzunehmen, den die ‚Neue Rheinische Zeitung' einnehmen kann – den Platz des Soldaten".
Die provisorische Regierung der Pfalz bietet Engels verschiedene zivile und militärische Ämter an. Engels lehnt alle Vorschläge ab und erklärt sich lediglich bereit, für die Zeitung „Bote für Stadt und Land", die von der provisorischen Regierung der Pfalz herausgegeben wurde, einige Artikel zu schreiben.

2. Juni Engels schreibt den Artikel „Die revolutionäre Erhebung in der Pfalz und in Baden", der am 3. Juni im „Boten für Stadt und Land" erscheint. Da die Redaktion einen zweiten Artikel für zu „aufrührerisch" hält, nimmt Engels ihn zurück und verzichtet auf die weitere Mitarbeit an der Zeitung.

Etwa 3. Juni Marx begibt sich nach Paris.

Nach dem 3. Juni Marx stellt seine Verbindungen mit den Führern der Klubs und der geheimen Arbeiterorganisationen sowie mit den Vertretern der französischen Demokraten wieder her und erweitert sie.

6. Juni Die preußische Regierung erläßt einen Steckbrief gegen Engels.

7. Juni In einem Brief an Engels berichtet Marx von der gespannten revolutionären Situation in Paris und bittet Engels, ihn regelmäßig über die Lage in Deutschland zu informieren.

13. Juni bis 12. Juli Engels fährt über Neustadt nach Offenbach, um dort in die badisch-pfälzische Armee einzutreten, und zwar in die Freiwilligenabteilung unter dem Kommando Willichs. Er nimmt unmittelbar an den revolutionären Kämpfen in Baden und in der Pfalz teil. Als Adjutant Willichs arbeitet Engels gemeinsam mit ihm die Pläne für die militärischen Operationen aus und leitet die Durchführung komplizierter und gefähr-

	licher Kampfaufgaben. Er nimmt persönlich an vier Gefechten teil, darunter an dem großen Treffen bei Rastatt.
21. Juni	Marx behandelt in dem Artikel „Der 13. Juni" die mißlungene Aktion der kleinbürgerlichen Demokraten in Paris. Der Artikel erscheint am 29. Juni in der deutschen demokratischen Zeitung „Volksfreund".
12. Juli	Nach der Niederlage des badisch-pfälzischen Aufstands geht die Abteilung, in der Engels kämpfte, als letzte über die Grenze in die Schweiz.
19. Juli	Marx erhält von den französischen Behörden die Mitteilung, daß ein Befehl über seine Ausweisung aus Paris nach dem Departement Morbihan, einem sumpfigen, ungesunden Gebiet in der Bretagne, erlassen wurde. Auf seine Reklamation beim Innenministerium bleibt er zunächst unbehelligt.
24. Juli	Engels fährt nach Vevey (Kanton Waadt).
25. Juli	In einem Brief an Jenny Marx gibt Engels seiner Beunruhigung über das Schicksal von Marx Ausdruck, da Gerüchte über dessen Verhaftung laut wurden. Engels berichtet ferner über seine Teilnahme an den Aufständen in Baden und in der Pfalz.
Etwa 27. Juli	In einem offenen Brief an den Redakteur der Zeitung „La Presse" dementiert Marx die in dieser Zeitung veröffentlichten falschen Nachrichten über die Einstellung des Erscheinens der „Neuen Rheinischen Zeitung" und über seine anschließende Tätigkeit. Der Brief erscheint am 30. Juli in „La Presse".
Etwa 1. August	In einem Brief an Engels drückt Marx seine Freude über die von ihm eingegangenen Nachrichten aus. Er rät Engels, eine Geschichte des badisch-pfälzischen Aufstandes zu schreiben, und berichtet vor seinen Verhandlungen über die Herausgabe einer politisch-ökonomischen Zeitschrift in Berlin.
Etwa 20. August	Nach einmonatigem Aufenthalt in Vevey begibt sich Engels nach Lausanne.
23. August	Marx teilt Engels in einem Brief mit, daß er nach dem Sumpfgebiet von Morbihan in der Bretagne ausgewiesen ist, jedoch auf diesen „verkleideten Mordversuch" nicht eingehe und nach London emigriere. Er schlägt Engels vor, ebenfalls dorthin zu kommen, um gemeinsam eine Zeitschrift herauszugeben.
24. August	Marx fährt von Paris nach London.

Personenverzeichnis

Durando, Giovanni (1804–1869) General der päpstlichen, dann der Piemonter Armee im italienischen Befreiungskampf 1848/49, Teilnehmer an den nationalen Befreiungskriegen von 1859 und 1866. 391

Ebermeier (Ebermeyer) preußischer Justizbeamter; 1849 Untersuchungsrichter. 321 455

Ehrenberg, Christian Gottfried (1795–1876) Naturforscher; Professor an der Universität Berlin. 81

Eichhorn preußischer Gerichtsbeamter; 1849 Staatsprokurator in Elberfeld. 590

Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich (1779 bis 1856) preußischer Staatsmann, Kultusminister (1840–1848). 25

Eichmann, Franz August (1793–1879) Vertreter der reaktionären preußischen Adelsbürokratie; Oberpräsident der Rheinprovinz (1845–1850); Innenminister (September bis November 1848); 1849 Abgeordneter der Ersten Kammer. 31 32 38 40 41 238 573

Eisele und Beisele Gestalten aus dem anonym erschienenen satirischen Pamphlet von Johann Wilhelm Christern „Doctor Eisele's und Baron von Beisele's Landtagsreise im April 1847". 70

Eisenmann, Gottfried (1795–1867) Arzt und Publizist, Teilnehmer an der Burschenschaftsbewegung, 1832 verhaftet, 1847 begnadigt; 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung (Zentrum, später linker Flügel), Redakteur der Zeitung „Teutsches Volksblatt", einer der Begründer des Zentral-Märzvereins. 334 335 357

Elisabeth (1801–1873) Königin von Preußen, Gemahlin Friedrich Wilhelms IV. 490

Engels, Friedrich (1820–1895). 13 34 62 128 181 234 500–502 523 572 577 579–583 588–590 593–595

Engels preußischer Oberst; 1848/49 Kommandant von Köln. 305

Ernst August (1771–1851) König von Hannover (1837–1851). 483

Erzbischof von Gnesen und Posen siehe *Przyluski, Leon*

Erzherzog Karl siehe *Franz Karl*

Escher, Alfred (1819–1882) Schweizer gemäßigt-liberaler Staatsmann, Jurist; 1845 und 1847 Abgeordneter der Tagsatzung, 1847 Vorsitzender des Großen Rates von Zürich; 1848 Abgeordneter und seit 1849 mehrmals Präsident des Nationalrats. 67 90 91 95 98

Esser, Christian Joseph Faßbinder in Köln; 1848 Präsident eines der Filialvereine des Kölner Arbeitervereins, 1849 Redakteur der Zeitung „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit". 129 130 132–135 237 578 583 584 587 588

Esser I, Johann Heinrich Theodor Rechtsanwalt und Justizrat in Köln, Klerikaler; 1848 Vizepräsident der preußischen Nationalversammlung (Zentrum). 139

Esser II, Ferdinand Joseph Rechtsanwalt und Justizrat, Klerikaler; Vorsitzender des Kölner Bürgervereins; 1848 Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung (rechtes Zentrum). 139

Esser III, J. P. Geheimer Oberrevisionsrat am Rheinischen Kassationsgerichtshof in Berlin, Demokrat; 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung (linker Flügel) und 1849 der Zweiten Kammer (linker Flügel). 138 139

d'Ester, Karl Ludwig Johann (1811–1859) Arzt in Köln, Mitglied der Kölner Gemeinde des Bundes der Kommunisten; 1848 Mitglied des Vorparlaments und einer der Führer der Linken in der preußischen Nationalversammlung; Teilnehmer am zweiten Demokratenkongreß im Oktober 1848 in Berlin, wo er in den Zentralausschuß der Demokraten Deutschlands gewählt wurde; 1849 Abgeordneter der Zweiten Kammer (äußerste Linke); spielte 1849 eine bedeutende Rolle im badisch-pfälzischen Aufstand, emigrierte danach in die Schweiz. 323 324 377 380

Esterhazy von Galantha, Paul Anton, Fürst (1786–1866) ungarischer Magnat; öster-

Erklärung der Fremdwörter, der fremdsprachigen und seltenen Ausdrücke

abortieren fehlgebären

Absolutismus Regierungsform, bei der ein Monarch die unumschränkte (absolute) Herrschaft ausübt

Adresse schriftliche politische Willenskundgebung, Stellungnahme des Parlaments oder der Parteien zu Maßnahmen der Staatsführung in schriftlicher Form

affichieren durch Anschlag bekanntgeben, aushängen, plakatieren

affiliieren aufnehmen (namentlich in Orden, Klöster, Freimaurerlogen); verbünden, beigesellen

Agende Gottesdienstordnung

agglomerieren anhäufen, zusammenballen, zusammendrängen

Ägide Schutz, Schild; Obhut

agitiert politisch bewegt, aufgeklärt

Akklamation Beifall; Zustimmung durch Zuruf oder Erheben vom Platz

Akkumulation Anhäufung; *A. von Kapital* „Anwendung von Mehrwert als Kapital oder Rückverwandlung von Mehrwert in Kapital" (Marx)

Akzessist Anwärter für den Gerichts- und Verwaltungsdienst

Akzidens Zufälliges, äußerlich Hinzukommendes, unwesentliche Eigenschaft

akzidentell zufällig hinzutretend, unwesentlich

Amendement Abänderung; Änderungs-, Verbesserungs- oder Zusatzantrag

Anachronismus nicht in ein Zeitalter hineinpassende Handlung, Zeitwidrigkeit

Analogon ähnlicher, gleichartiger Fall

antediluvianisch vorsintflutlich

Antezedens (Mz. *Antezedentien*) Vorausgegangenes, frühere Verhältnisse, Vorleben

antichambrieren im Vorzimmer warten; um Gunst betteln, katzbuckeln

Äolsharfe Windharfe, bei Luftzug in Dreiklangharmonien tönend

Apanage laufende Zuwendung (z.B. Jahrgelder) an nichtregierende fürstliche Personen; Abfindung

Aplomb Sicherheit im Auftreten; Nachdruck, Betonung

apodiktisch bestimmt, unwiderleglich, von schlagender Beweiskraft; keinen Widerspruch duldend

apokalyptisch geheimnisvoll, rätselhaft

Apologie Verteidigung (einer Lehre oder Ansicht); Verteidigungsschrift, Schutzrede

apologetisieren verteidigen, rechtfertigen, in Schutz nehmen

Apostrophe dichterische, feierliche Anrede

Appellationsgericht (Appellhof) Berufungsgericht; oberster Gerichtshof eines Landes, an welchen die Berufungen gegen die Urteile der unteren Gerichte gehen

appellieren sich mahnend an jemand wenden; Berufung einlegen

applizieren verabreichen, beibringen, anwenden

Approvisionnement Versorgung mit Lebensmitteln, Verproviantierung

Assignate Staatsanweisung; Papiergeld der Französischen Revolution
Assise(n) Schwurgericht; Periode der öffentlichen Schwurgerichtssitzungen, diese Sitzungen selbst
Associé Teilhaber, Gesellschafter; Mitstreiter
Assoziation Vereinigung, Verbindung, Genossenschaft
attisches Idiom von feiner Bildung zeugende geistreich-witzige Sprache (nach der Landschaft Attika, dem Mittelpunkt der altgriechischen Kultur)
Attribut Eigenschaft, Merkmal
Auditeur Beisitzer bei Gerichten; richterlicher Militärbeamter bei Kriegs- oder Militärgerichten
Aureole Heiligenschein, Glanz
Auskultator Gerichtsbeisitzer ohne Stimmrecht; Jurist im Vorbereitungsdienst
Auspizium (Mz. *Auspizien*) Vorzeichen, Vorbedeutung; *unter den Auspizien* unter der Obhut, während des Amtes
Autodidakt jemand, der sich durch Selbstunterricht bildet oder gebildet hat
autokratisch selbstherrlich, unumschränkt herrschend
avancieren fortschreiten, vorwärtskommen, im Range vorrücken

Bagno Strafverbüßungsort für Schwerverbrecher, Verbannungsort
Bankerutt (Bankerott) Zahlungsunfähigkeit, wirtschaftlicher Zusammenbruch
biderb alte Form von bieder
Bojar Angehöriger des Feudaladels, adliger Grundbesitzer (im zaristischen Rußland und den Donaufürstentümern)
Bombardier in Preußen die unterste Charge der Unteroffiziere bei der Artillerie
Bonhomie Gutmütigkeit, Treuherzigkeit; Einfalt

Cachot finsteres Gefängnis; strenger Arrest
Cadre (Kader) Stamm eines Truppenkörpers
cfr. (confer) vergleiche
Circulär Rundschreiben
Claqueur gedungener Beifallsklatscher
Conclusum Schlußfolgerung, Beschluß; Abschluß
Couleur Farbe
Coup Schlag, Streich; Unternehmen

de dato am, vom
de facto in der Tat, wirklich; Gegensatz: de jure
Défilé (Defilee) Engpaß, Hohlweg; auch: Vorbeimarsch
definitiv endgültig, gewiß, ausdrücklich
de jure rechtlich, vom Rechtsstandpunkt aus; Gegensatz: de facto
Deklamation prunkhafte Rede; phrasenhafte Erklärung, Wortschwall
dekretieren anordnen, verfügen
deliberieren beratschlagen, überlegen
Delikatesse (délicatesse) Zartgefühl, Empfindsamkeit
Demagoge Volksführer; meist im Sinne von: Aufwiegler, Volksverführer; abschätzige Bezeichnung der deutschen Reaktion für Liberale und Demokraten vor 1848
Demagogie Irreführung des Volkes, betrügerische Methode der Feinde des Fortschritts
Demission Abdankung, Rücktritt, Niederlegung eines Amtes
Demoralisation Sittenverfall, Untergrabung der Moral; Zersetzung, Entmutigung
Denunziation Anschwärzung, (gerichtliche) Anzeige; Anprangerung
denunzieren anschwärzen, anzeigen; auch im Sinne von: anprangern, anklagen, darlegen, mitteilen
Departement Geschäftskreis; Abteilung der Regierung; Verwaltungsbezirk in Frankreich
Deplacement Umstellung, Verlegung, Versetzung; verkehrte Stellung
Deposition Hinterlegung, Niederlegung; gerichtliche Aussage
desavouieren nicht anerkennen, für unbefugt erklären, verleugnen; bloßstellen
desiderieren wünschen, verlangen, fordern

designieren bestimmen, bezeichnen, für ein Amt vorsehen
Destillation Reinigung, Absonderung
detachieren entsenden, absondern, abordnen (für besondere Aufgaben)
devot ergeben, gefügig, unterwürfig
Diäten Tagegelder (z.B. für Abgeordnete, bei Dienstreisen); Aufwandsentschädigung
diffizil schwierig, heikel; peinlich genau
Dioskuren unzertrennliches Freundespaar (nach den Zwillingen Kastor und Pollux aus der griechischen Sage)
Diözese Kirchensprengel eines Bischofs
diskontieren abrechnen, abziehen; Wechsel gegen Zinsabzug kaufen, Wechsel einlösen
Diskonto Zinssatz; Zinsabzug, Zinsvergütung
Diskurs Erörterung, Gespräch, lebhafte Verhandlung
Disposition Anordnung, Verfügung; Plan, Entwurf
Dissenter Andersdenkender, Andersgläubiger
dissentieren anders denken, anderer Meinung sein; sich selbständig machen
Distinktion Unterscheidung; Auszeichnung, Würde
Dithyrambe schwärmerisches Loblied; begeisternde Würdigung
Diversion Ablenkung, unerwarteter Streich oder Angriff, Störungsversuch
Divination Weissagung, Ahnung
Doktrin Lehre, Lehrmeinung; wirklichkeitsfremder Standpunkt
doktrinär starr an einer Lehre festhaltend; einseitig, wirklichkeitsfremd
Domäne Landgut eines Herrscherhauses oder Staates
dorischer Akzent harte, strenge Aussprache (nach dem altgriechischen Volksstamm der Dorer)
Dualis Zweiheit, Zwiespältigkeit
düpieren überlisten, täuschen
Dynast Herrscher, regierender Fürst

ecrasieren vernichten, zerschmettern, erdrücken
Edikt Erlaß, Verordnung
egalitär auf Gleichheit gerichtet
Ehren veralteter, oft ironisch gebrauchter Titel zu bürgerlichen Namen, eine Entstellung der alten, ursprünglich höflichen Anrede „Er“
eklatant glänzend, aufsehenerregend, schlagend, deutlich
elegisch wehmütig, klagend, sanft rührend
Emanzipation Befreiung aus gesellschaftlicher Abhängigkeit und Unterdrückung; gesellschaftliche Gleichstellung
Emeute Aufruhr, Aufstand, Empörung
Emissär Abgesandter, Geheimbote; Agent
empirisch erfahrungsmäßig, auf Erfahrung beruhend; auf die unmittelbare Sinneswahrnehmung beschränkt
en bloc im ganzen, in Bausch und Bogen
Encouragement Ermutigung, Aufmunterung, Antrieb
endossieren (indossieren) Wechsel übertragen, umschreiben
ennuyieren langweilen, lästig fallen
Entrepreneur Unternehmer, Veranstalter
Epitaph Grabschrift, Grabstein, Totengedenktafel
Epopöe Heldengedicht
eskamotieren nach Taschenspielerart verschwinden lassen, wegzaubern, listig entwenden
eskomptieren vergüten, stunden
Esprit Geist, Witz, Scharfsinn
et und
etablieren festsetzen, einrichten, niederlassen
etc. (et cetera) usw.
Etymologie Wortforschung, Lehre von der Ableitung und Herkunft der Wörter
etymologisch vom Standpunkt der Wortforschung, der Wortherkunft
Evangelium Heilsbotschaft
Evolution allmähliche Entwicklung, Herausbildung
ex aus; gewesen
exegetisch erklärend, deutend, auslegend
Exekutor Vollstrecker, Vollzieher
exklusiv unnahbar; abgeschlossen
Exkrement Ausscheidungsprodukt, Kot

Exkursion Lehrausflug; Streifzug, Abstecher
Exordium Einleitung
Expektoration Gefühlserguß, Herzensergießung; Auswerfen von Schleim
Explikation Erklärung, Erläuterung
exploitieren ausbeuten
Extraordinarium (Mz. *Extraordinariis*) außerordentliche einmalige Vergütung
Extravaganz Ausschweifung, Übertreibung; aus dem Rahmen fallendes Verhalten
exzeptionell einen Ausnahmefall bildend, außergewöhnlich
Exzeß Ausschreitung

Fadaise Abgeschmacktheit, Albernheit, dummes Zeug
fallieren zahlungsunfähig werden, in Konkurs geraten
Fallite Zahlungsunfähigkeit, Bankrott
fanatisieren in Erregung, Empörung, Begeisterung versetzen, zu blindem Eifer anstacheln; aufpeitschen, aufhetzen
Farce Posse, Schabernack; Verhöhnung
Fatum Schicksal, Verhängnis
Fauteuil Lehnstuhl, Armsessel
figurieren in Erscheinung treten, eine Rolle spielen, tätig sein
Fiktion Annahme eines nichtwirklichen Falles, Erdichtung; Unterstellung, Lüge
Fiskus Staatskasse; der Staat als Inhaber von Vermögen und Vermögenswerten
Föderation Bündnis, Verbindung, (loser) Staatenbund
Forum Öffentlichkeit; Gerichtshof, Richterstuhl
fraternisieren sich verbrüdern
Frivolität Leichtfertigkeit, Respektlosigkeit
Frontispiz Vorderseite, Vorderansicht
Futilität Nichtigkeit, Kleinigkeit

Gefälle Leistungen der Bauern an den Feudalherrn; Abgaben, die auf dem Grund und Boden lasten
Genie militärisches Ingenieurwesen, Kriegsbaukunst
Genre Art, Gattung
Genrebild Sittenbild; Darstellung von Alltagsszenen aus dem Leben bestimmter Gesellschaftsschichten
Gerant verantwortlicher Herausgeber einer Zeitung
gerieren sich aufspielen, sich aufführen
Gestus Bewegung (der Arme und Hände) oder Gebärde eines Redners
Gilet Weste
Gouvernement Regierung; Verwaltungsbezirk
gouvernemental von der Regierung ausgehend; regierungsfreundlich
Gran alte Gewichtseinheit für Edelmetalle und Arzneien (etwa 0,06 g)
Gratifikation Vergütung, Sonderzuwendung; Gnadengeschenk

harangieren eine feierliche Ansprache halten; das große Wort führen
haruspizisch aus den Eingeweiden von Opfertieren weissagend
Hauderer Fuhrmann, Lohnkutscher
Hekatombe Massenopfer, gewaltige Menschenverluste
heterogen ungleichartig, verschieden, entgegengesetzt
Hexameter sechsfüßiger Vers mit Pause nach dem dritten Versfuß
Hierarchie (wörtlich Priesterherrschaft) stufenweiser Aufbau, strenge Rangordnung der Gewalten; Gesamtheit der Beamtenschaft
honett ehrbar, rechtschaffen, anständig
Honneur Ehrenbezeugung
Honved ungarische Landwehr, ungarischer Landwehrmann

Idiom Mundart, Spracheigenheit
imaginär eingebildet, nur in der Vorstellung vorhanden
imperturbabel unerschütterlich, unbeirrbar, gelassen
inaugurieren feierlich bestätigen, einsetzen, einweihen
Indemnität Entschädigung, Vergütung; Straflosigkeit, Entlastung; nachträgliche Billigung eigenmächtiger Maßnahmen der Regierung durch das Parlament
Indignation Entrüstung, Empörung, gerechter Unwille

individualisieren ins einzelne gehen, das Besondere, Eigenartige herausarbeiten, dem Einzelfall gerecht werden
Indolenz Gleichgültigkeit, Trägheit, Unempfindlichkeit
Injurie Beleidigung, Ehrenkränkung
injuriös beleidigend
Inkompatibilität Unzulässigkeit der Vereinigung mehrerer öffentlicher Ämter in einer Person
inkorporieren einverleiben, aufnehmen; verkörpern
inkriminieren beschuldigen, zur Last legen
inquirieren untersuchen, verhören; peinlich befragen
Inquisition peinliche Untersuchung, strenges Verhör; Ketzergericht
insinuieren beibringen, einflüstern, unterschieben
Insolenz Anmaßung, Unverschämtheit, Überheblichkeit
inspirieren anregen, begeistern
inspizieren mustern, be(auf)sichtigen, überprüfen
Instanzenzug Aufeinanderfolge der Instanzen von der untersten bis zur höchsten Behörde
Insurgent Aufständischer
Insurrektion Aufstand, Aufruhr, Erhebung
integrierend ergänzend, zur Vollständigkeit erforderlich, notwendig
Integrität Unantastbarkeit, Vollständigkeit; Lauterkeit
Interdikt Bann, Verbot; Kirchenstrafe in Form des Verbots kirchlicher Handlungen
interdizieren ausschließen, verbieten
interimistisch einstweilig, vorläufig
Internierung Verweisung in das Innere eines Landes, ohne daß damit eine Inhaftierung verbunden sein muß
Interpellation parlamentarische Anfrage; Einspruch
Interpretation Auslegung, Erläuterung, Erklärung
Interregnum Zwischenregierung, Zwischenherrschaft
intuitiv anschauend, unmittelbar wahrnehmend; feinfühlig
Invektive Schmährede, Beleidigung, Anzüglichkeit
inzendiär brandstifterisch, aufrührerisch

Jargon Sprechweise bestimmter sozialer, beruflicher und ähnlicher Gruppen innerhalb einer Nationalsprache
Jota etwas sehr Kleines, Winziges
jurassisch aus dem Schweizer Juragebirge stammend
Jury Schwurgericht oder Geschworenenbank (in England und USA)
Jus (Mz. *Jura*) das Recht; Befugnis, Macht und Gewalt, Recht zu sprechen

Kabinett Gesamtministerium
Kaliko feines, leinwandartiges Baumwollgewebe (nach der indischen Stadt Kalikat)
Kalumnie Verleumdung
Kamarilla geheime Clique; einen Fürsten beherrschende Hofpartei
Kannegießerei politische Schwätzerei
kapabel imstande, fähig
Kaprice Laune, Grille, Eigensinn
Kassationshof Obergericht, das die Urteilssprüche unterer Gerichte aufheben kann
kassieren aufheben, für ungültig erklären, eines Amtes entsetzen
Kasuistik Spitzfindigkeit, Wortverdreherei
Klassizität Mustergültigkeit
Knäs (knjas) Fürst, Angehöriger des hohen Adels (im alten Rußland und Polen)
Koalition Vereinigung, Verbindung, Bündnis
Kodex Gesetzbuch, Gesetzsammlung
kolben mit einem Kolben bearbeiten, tüchtig verprügeln
Kollision Zusammenstoß, Streit
Kolporteur Austräger oder Verkäufer von Zeitungen und Flugblättern; Wanderbuchhändler; Ausrufer
Kolumne Druckspalte
Komitat Verwaltungsbezirk in Ungarn
Kommerz Handel, Warenverkehr
Kommittent Auftraggeber
Kommunikation Verbindung, Verkehr, freier Zugang

Kondolenz Beileidsbezeugung
Konduitenliste periodische Berichte an höhere Behörden über Eigenschaften, Lebenswandel und Verhalten der Beamten
Konfiskation Vermögenseinziehung, Beschlagnahme; Besitzergreifung
Konkordat Übereinkommen; Vertrag zwischen einem Staat und der katholischen Kirche; Abkommen zwischen Schweizer Kantonen
Konnivenz Begünstigung, Duldung, Nachsicht
konsignieren Soldaten marschbereit halten
Konsistorium kirchliche Behörde
Konsolidierung Sicherung, Festigung
Konspiration Verschwörung, geheime revolutionäre Tätigkeit
Konstabler Polizist (in England und USA), Sicherheitswächter
Konstellation Stellung, Lage (der Dinge)
Konstituante verfassunggebende Versammlung; französische Nationalversammlung von 1789 bis 1791
Konstitutionalismus Regierungsform mit verfassungsmäßiger Beschränkung des Monarchen (konstitutionelle Monarchie)
konstitutionell verfassungsmäßig, verfassungsgebunden
konstitutiv grundlegend, das Wesen bestimmend
kontradiktorisch gegensätzlich, widersprüchlich
Kontrahent Vertragspartner; Gegner
kontrasignieren gegenzeichnen
Konvenanz Schicklichkeit, Rücksicht auf gewisse Umstände
Konvent die französische Nationalversammlung 1792 bis 1795
Konvention Abkommen, Übereinkunft
Konversation Gespräch, gesellige Unterhaltung
Korporation Körperschaft, juristische Person; Studentenverbindung
korrektionell zuchtpolizeilich
Korrektionstribunal Zuchtpolizeigericht
Kreditiv Vollmacht, Beglaubigungsschreiben
Kreierung Schaffung, Bildung, Anfertigung
Kretin körperlicher und geistiger Krüppel; Trottel
Kurant gangbare Münze, deren Metallwert dem staatlich verbürgten Nennwert entspricht; Währungsgeld (im Gegensatz zur Scheidemünze)

Lancier Lanzenreiter, Ulan
Landammann in der Schweiz die höchste obrigkeitliche Person eines Kantons
Lazzarone (Mz. *Lazzaroni*) Bettler; in Italien Bezeichnung für deklassierte Elemente, Lumpenproletarier, die oft von den absolutistischen Regierungen zu konterrevolutionären Zwecken ausgenutzt wurden
legislativ gesetzgebend
legitim rechtmäßig, gesetzlich anerkannt
Legitimität Rechtmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit; Recht des angestammten Herrscherhauses
Loge Freimaurervereinigung

Majorat Erb- und Nachfolgerecht des ältesten nächsten Verwandten; Vermögen (besonders Grundbesitz), das ungeteilt an den Ältesten einer Familie übergeht
Malice Bosheit, Arglist, Tücke
malträtieren mißhandeln, quälen, peinigen
Manen Geister der Toten; das Andenken der Toten
Matador Stierkämpfer, der dem Stier den Todesstoß gibt; hervorragender Mann, Berühmtheit
Maxime allgemeiner Grundsatz, Lebensregel
Mediation Vermittlung
Meditation Betrachtung, Nachdenken
Megäre Furie; böses, zanksüchtiges Weib
Misere Elend, Not, trauriger Zustand
Modus Art und Weise; Maß
mokieren sich lustig machen, sich tadelnd oder spöttisch äußern

nominell dem Namen nach
Nonchalance Lässigkeit, Ungezwungenheit, Formlosigkeit
Notabilität Berühmtheit; hervorragende, angesehene Persönlichkeit

notorisch allgemein bekannt, offenkundig
Nullität Nichtigkeit, Bedeutungslosigkeit

obligat verbindlich, unerläßlich, dazugehörig
obskur dunkel, unbekannt; verdächtig
oktroyieren aufzwingen, aufdrängen, von oben anordnen
Oligarchie Herrschaft einer privilegierten Minderheit
oratorisch rednerisch; schwungvoll; phrasenhaft
ordinär gewöhnlich, alltäglich, gebräuchlich; niedrig, gemein
Ordonnanz Erlaß, Befehl, Anordnung
Ordre (Order) parieren einen Befehl ausführen, gehorchen
ostensibel augenscheinlich, offenkundig, auffällig

p., pagina Seite
Palatin Bezeichnung für höchste Würde nach dem König bzw. Kaiser (in Ungarn)
Palliativ Linderungsmittel, Vorbeugungsmittel; unzulängliches Heilmittel, das nicht die Ursache der Krankheit beseitigt
Panazee Allheilmittel, Wundermittel
Paradoxon Widerspruch, widersinnige Behauptung
paralysieren schwächen, lähmen, aufheben
paraphrasieren umschreiben, erläutern
par force mit Gewalt, unbedingt
Parquet Staatsanwaltschaft, Gerichtspersonal
Parvenü Emporkömmling; Neureicher
pastoral feierlich, salbungsvoll
Patent Urkunde gesetzlichen oder amtlichen Inhalts in Form eines Briefes; Ernennungsurkunde
patriarchalisch altväterlich, nach Altväterweise; sich als väterliche Herrschaft aufspielend
patrizisch adlig, vornehm; dem bevorrechteten und wohlhabenden Handelsbürgertum angehörend
Patronat Schutzherrschaft
Pauperismus Massenarmut, Zustand größter Verelendung
Pazifikation Beruhigung, Versetzung in Friedenszustand

penetrant durchdringend
Pereat Niederruf
perfide hinterlistig, heimtückisch
Peripherie Umkreis, Randgebiet
permanent dauernd, ständig, ununterbrochen
Permanenz der Revolution Fortführung der Revolution bis zur höchst möglichen Entwicklungsstufe (nicht: Revolution als Dauerzustand)
Peroration Redeschluß, Schulvortrag
Perturbation Störung, Verwirrung, Ablenkung
Petit kleiner Schriftgrad
Petition Bittschrift, Gesuch, Antrag
Philanthrop Menschenfreund
Philippika Kampfrede, Strafrede (nach den Reden des Demosthenes gegen König Philipp von Makedonien)
Physiognomie äußere Erscheinung, Gesichtsausdruck
Pietismus Frömmelei, Muckertum (nach einer Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen schwärmerischen und stark gefühlsbetonten protestantischen Strömung)
Plagiat Aneignung fremder Ideen
Portefeuille Ministerposten; Aktenmappe, Aufbewahrungsort für Wertsachen
Prätendent Anspruchерhebender; Thronbewerber
Prätension (Prätention) Anspruch, Anmaßung, Dünkel
Präventivmaßregel Vorbeugungsmaßregel
Prinzipal Hauptperson, Vorgesetzter; Lehrherr
Progressivsteuer Steuer mit wachsenden Sätzen für größere Einkommen und Vermögen
Prokurator Staatsanwalt; Bevollmächtigter
Promulgation Bekanntmachung, Veröffentlichung, Verkündigung (von Gesetzen)
proponieren vorschlagen, beantragen, anbieten
prosaisch nüchtern, trocken, alltäglich
Prosperität Aufschwung, Gedeihen, Wirtschaftsblüte
protegieren begünstigen, fördern; beschützen

pyramidal gewaltig, riesenhaft

Quart Viertel; Flüssigkeitsmaß in Preußen (1,145 Liter)

Rankünе Rachsucht, heimliche Feindschaft, Heimtücke
Rappell Signal zum Sammeln
räsonieren beurteilen, erwägen, einwenden; schwätzen, klugreden, nörgeln
Räsonnement Beurteilung, Erwägung, Schlußfolgerung
ratifizieren bestätigen, gutheißen, endgültig anerkennen
Rayon Bezirk, Bereich, Umkreis
readjustieren wieder anpassen; wieder ins Gleichgewicht bringen
Redakteur en chef Chefredakteur
redressieren rückgängig machen
Reduktion Zurückführung, Einschränkung, Umwandlung
Reflexion Überlegung, Betrachtung
Regeldetri Dreisatzrechnung, Berechnung eines unbekannten Vierten aus drei bekannten Zahlen
regenerieren erneuern, vervollkommnen
Reglement Geschäftsordnung, Dienstvorschrift
Rekognoszierung militärische Erkundung
rekonstituieren wiederaufrichten, wiederherstellen
Relation Verhältnis, Beziehung; auch: Mitteilung, Bericht
Relief Gepräge, Prägung, plastisches Bildwerk
Reminiszenz Erinnerung, Anklang
Renommage Aufschneiderei, Großtuerei
Rentier Kapitalist, der sich vom Geschäft zurückgezogen hat und von den Zinsen seines Kapitals lebt
Repartie treffende Entgegnung, schlagende Erwiderung
Replik Entgegnung, Erwiderung, Gegenbescheid
reproduktiv wiedererzeugend, wiederersetzend
Requiem Totenmesse, Seelenmesse
Requisition Ersuchen, Anforderung; Aufforderung zur Hilfeleistung
Requisitorium die Darlegung des juristischen Be- und Entlastungsmaterials bei Gerichtsprozessen
Reskript amtlicher Erlaß, Verfügung
respektive beziehungsweise, oder, jeweilig
Ressourcen Hilfsmittel, Erwerbsmittel, Rohstoffquellen
Restauration Zeit der Wiederherstellung; besonders Wiedereinsetzung der Bourbonendynastie in Frankreich nach 1814
resümieren zusammenfassen
reüssieren Erfolg haben, glücken, gelingen
Revenue Einkommen; der vom Kapitalist für persönliche Zwecke verwendete Teil des Mehrwerts
Revue Truppenschau, Parade; Umschau
Rhetorik Redekunst, Beredsamkeit
Robot Frondienst
royalistisch königstreu, königlich
Rt. (Reichstaler) alte Silbermünze

Sabbat der siebente, im Alten Testament als Ruhetag verordnete Wochentag
Salär (Salair) Arbeitslohn
Salariat Lohnarbeit, Lohnverhältnis
salarieren bezahlen, entlohnen, besolden
salvieren retten, bewahren, erhalten
sanktionieren bestätigen, gutheißen, Gesetzeskraft verleihen
Satyrspiel derblustiges Nachspiel griechischer Trilogien, bei dem der Chor als Satyrn (Waldgötter) auftrat
Sbirre italienischer Polizeibüttel
Schibboleth Losungswort, Erkennungszeichen
Scholastiker Buchstabengelehrter, Wortklauber
Sentenz Sinnspruch; Erkenntnis, richterliches Urteil
Servilismus Unterwürfigkeit, Kriecherei
Session Tagungsperiode, Sitzungsperiode von Parlamenten; auch: Gerichtssitzung
Sgr. (Silbergroschen) preußische Münze ($^1/_{30}$ Taler)
Signalement genaue Personenbeschreibung, Kennzeichnung
Sistierung Einstellung, Unterbrechung
Skriptum Schreiben, Schriftstück

solenn feierlich; regelmäßig
souverän uneingeschränkt herrschend, unabhängig
Souveränität (Souveränetät) Machtvollkommenheit, uneingeschränkte Staatsgewalt, die höchste Macht und das höchste Recht
spedieren befördern, verfrachten
Spionerie Spitzelwesen
Spökenkieker Hellseher, Geisterseher
Starostei königliches Lehngut in Polen; Verwaltungsbereich
stipulieren vereinbaren, einen Vertrag schließen, festsetzen
subaltern untergeordnet, untergeben
subhastieren zwangsversteigern, unter den Hammer bringen
Subsidien staatliche Hilfsgelder, Geldunterstützungen
Substitut Stellvertreter, Ersatzmann
subsumieren einordnen, einbegreifen, unterordnen
Supernumerarius Beamtenanwärter, zusätzlich angestellter Beamter
Suprematie Oberherrschaft, Obergewalt; Vorrang
Surrogat Ersatz, Ersatzmittel; Behelf
suspendieren zeitweilig unterbrechen, aussetzen; einstweilig des Dienstes entheben
Symptom Anzeichen, Kennzeichen, Merkmal
Synode Kirchenversammlung, kirchliche Regierungsbehörde
Szission Spaltung, Parteien bildende Absonderung

Tableau Gemälde
Teint(e) Farbton, Farbschattierung; Gesichtsfarbe
tergiversieren ausweichen, Ausflüchte suchen, Winkelzüge machen
Titulatur Standes- und Rangbezeichnung
Tory Anhänger der Konservativen Partei in England
Transaktion Übereinkunft, Vergleich
transitorisch vorübergehend, zeitweilig
Transzendenz das Überschreiten der Grenzen von Erfahrung und Bewußtsein; Jenseitigkeit, Übersinnlichkeit
Trester Rückstände beim Weinkeltern und Bierbrauen
tributär zinspflichtig, abgabepflichtig
trikolor dreifarbig (entsprechend der Fahne der Französischen Republik)
Trinität Dreiheit, Dreieinigkeit
trivial platt, abgedroschen

ungehudelt unbelästigt, ungeschoren
Usus Brauch, Gewohnheit, Sitte

Verdikt Wahrspruch, Urteil der Geschworenen
Veto Einspruch, Verbot
vigilieren fahnden, geheim überwachen
vindizieren zuerkennen, zusprechen; aneignen
Votum Urteil, Gutachten, Stimme bei einer Abstimmung

Zensus Vermögenseinschätzung; Abhängigmachung politischer Rechte, besonders des Wahlrechts, vom Besitz eines gewissen Vermögens
Zider Obst-, besonders Apfelwein

Verzeichnis der im Text genannten Orte, die in der Landessprache eine andere Bezeichnung tragen

Agram .... Zagreb
Bácska .... Bačka
Breslau .... Wrocław
Brest-Litewski Brest
Bromberg .... Bydgoszcz
Demblin ..... Dęblin
Debreczin .... Debrecen
Eperies .... Prešov
Esseg/Eszék ... Osijek
Fiume .... Rijeka
Gleiwitz ...... Gliwice
Gnesen ...... Gniezno
Golkowitz .... Golkowiecz
Gran .... Esztergom
Hermannstadt Sibiu/Nagyszeben
Kalisch ...... Kalisz
Karlsbad ..... Karlovy Vary
Karlstadt ..... Karlovac
Kaschau ...... Košice
Klausenburg .. Cluj/Kolozsvár
Komorn ...... Komárom
Kosel......... Koźle
Krakau .... Kraków
Kreuzburg .... Kluczbork
Kronstadt..... Brașow/Brassó (Stalin)
Laibach....... Ljubljana
Lemberg ..... Lwow
Leopoldstadt .. Leopoldov
Loslau .... Wodzisław
Maros-Vásárhely Tîrgu-Mureș
Misox .... Mesocco
Moor .... Mór
Myslowitz..... Mysłowice
Neutra .... Nitra/Nyitra
Ödenburg..... Sopron
Ofen .... Buda
Olmütz ...... Olomouc
Oppeln .... Opole
Oderberg ..... Bohumín
Pancsova...... Pančevo
Peterwardein .. Petrovaradin
Petrikau ...... Piotrków
Posen......... Poznań
Prerau .... Přerov
Preßburg...... Bratislava/Pozsony
Pruntrut ...... Porrentruy
Raab .... Györ
Ratibor ...... Racibórz
Rimaszombat . Rimavská Sobota
Rosenberg .... Olesno
Schäßburg .... Șighisoara/Segesvár
Schweidnitz .. Świdnica
Semlin .... Zemun
Stuhlweißenburg Székesfehérvár
Stanisławow .. Stanislaw
Stettin .... Szczecin
Szegedin...... Szeged
Temesvár .... Timișoara
Waitzen ...... Vác
Weißkirchen... Bela Crkva/Fehértemplom
Werschetz..... Vršac/Versec
Wreschen .... Września
Zara.......... Zadar

Inhalt

Dezember

Januar

Februar

März

April

Mai

Beilagen

A. Aufzeichnungen und Dokumente (November 1848 bis Juni 1849)

B. Zu: *Karl Marx*, Lohnarbeit und Kapital

Anhang und Register

Illustrationen

1.–20. Tausend

Dietz Verlag GmbH, Berlin · 1. Auflage 1959 · Printed in Germany

· Gestaltung und Typographie: Dietz Entwurf
Verlagsbogen: 53, 33 · Druckbogen: 48 · Lizenznummer 1
Gesamtherstellung: VEB Offizin Andersen Nexö in Leipzig
Mit 3 Bildbeilagen, 2 Faksimiles und 1 Karte „Md I der DDR N. 5087"